This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

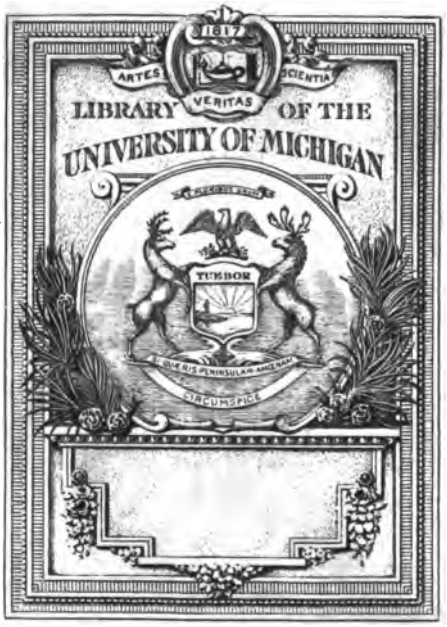
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1829.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1829.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Leich: Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner's*, weiland zweyten Professors der Theol. an der Univ. Leipzig, Domherrn des Hochstifts Meifsen, Superint. der Ephorie Leipzig, Pfarrers an der Thomaskirche, Ritters vom Danebrog u. s. w. *Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche*, herausgegeben von *Karl Hase*. Mit Königl. Würtembergischen Privilegium. 1829. VIII u. 458 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Durch den *Vorbericht des Herausgebers* erfahren wir, dafs der verewigte *Tzsch.* diese Vorlesungen wahrscheinlich zuerst im J. 1806 ausgearbeitet, nachher aber nur theilweise verbessert hat, und dafs dieser Ausgabe mehrere mit einander verglichene Hefte, die den letzten Vorträgen nachgeschrieben worden, zum Grunde liegen, der Herausgeber aber sich nur hie und da im Ausdruck, nie im Gedanken, kleine Aenderungen erlaubt hat. Wenn er es nun als sein und mehrerer andern Sachverständigen Urtheil anführt, dafs diese Vorträge auch im Druck besonders der studirenden Jugend erfreulich und nützlich seyn könnten, so kann Rec. demselben allerdings beystimmen, wenn er jenes Urtheil gleich dahin beschränken mufs, dafs die Wissenschaft selbst durch dieſs Werk wenig gefördert sey, was übrigens dem Ruhme des um andere Fächer der Theologie hochverdienten Vfs. keineswegs Abbruch thut, und dafs der Mangel an eigenem consequent durchgeführten und selbstständig ausgesprochenen Urtheile des Vfs. über die abgehandelten Gegenstände, so wie der Mangel an literarischen Nachweisungen dem Werke weniger zur Empfehlung gereicht. Wenn der Titel desselben eine „christl. Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelisch-protestantischen Kirche" verspricht, so erwähnt er eigentlich kaum den dritten Theil des Inhalts. Es findet sich hier nämlich allenthalben zuerst die biblische Lehre mit den Gründen ihres Zusammenhangs und ihrer Vertheidigung dargestellt; dann wird die kirchliche Lehre nach ihrer allmähligen Entwickelung daran geknüpft, und endlich, gleichsam an Statt des eignen Urtheils des Docenten, die Ansicht des Rationalismus jenen beiden gegenüber gestellt. Dieſs alles geschieht mit einer höchst beyfallswerthen Klarheit, Bestimmtheit und Einfachheit, welche man bey den meisten neueren dogmatischen Werken vermifst. Wer hier angeblich tief philosophische, auf ein vorgebliches Wissen gestützte Deductionen oder dialektische und mystische Reflexionen suchen wollte, würde sich bald getäuscht finden. Dagegen wird man sich leicht durch die mit Unparteylichkeit und Milde verbundene klare Darstellung der entgegengesetzten Systeme angezogen fühlen.

Ehe wir zu kurzen Andeutungen über den Inhalt des Buchs im Einzelnen übergehen, bemerken wir noch über die Form des Vortrags, dafs jeder Paragraph aus kurzen lateinischen Dictaten besteht, welche dann in den deutschen Erläuterungen ausführlicher wiederholt werden, so dafs die Leser jenen lateinischen Text füglich hätten entbehren können, wenn er auch für die Zuhörer sehr nützlich und nothwendig war. *Prolegomena;* Kap. I. §. 5 zeichnet sich der mit vieler Klarheit geführte Beweis aus, dafs positive und Vernunftreligion keineswegs nothwendig einander entgegengesetzt sind und beide ihren eigenthümlichen Werth haben. §. 8 wird zwar anerkannt, dafs der Monotheismus der Juden eigentlich Particularismus war; doch wird das Judenthum hier einigermafsen idealisirt, nicht so dargestellt, wie die Geschichte es uns nachweiset, sondern wie es nach den Mosaischen Büchern, die doch grofsentheils einer spätern Zeit angehörten und erst nach dem Exil Gesetzeskraft erlangten, seyn sollte, wohin z. B. der angebliche Abscheu des Volks vor Anbetung der Bildwerke gehört, wogegen der von Jerobeam I. zu Dan und Beth-El nicht neugeschaffene, sondern nur erneuerte Cultus des Jehova in Stiergestalt laut spricht. — Kap. II. §. 5 empfiehlt dem Religionslehrer, sich mit den Bekenntnifsschriften seiner Kirche bekannt zu machen, und stellt die Anleitung dazu als eine Aufgabe der Dogmatik dar, unter andern auch aus dem Grunde, weil die Symbole durch die Wissenschaft geprüft und ihr Lehrbegriff immer mehr vervollkommnet werden müsse. Kap. V. §. 4 weiset nach, dafs der Rationalismus in dem Christenthum Vernunftideen wiederfindet, es mithin nach einem in demselben selbstliegenden Princip beurtheilt, und daher zwar vom biblischen System verschieden, aber nicht unchristlich, am wenigsten auch mit dem Naturalismus zu vermengen oder zu verwechseln ist. Kap. VI, 2 giebt zu, dafs der Hauptgrund für die Inspiration der Vff. der heil. Schrift auf ihrem eignen Zeugnifs beruhe, begegnet aber dem Einwande nicht, dafs dieſses in eigner Sache auch dann nicht gelten könnte, wenn sich nachweisen liefse, dafs sie irgendwo behaupteten, sie schrieben das, was wir von ihnen haben, nach Inspiration, was wenigstens bey denen des N. T. gar

nicht der Fall ist, — wo es dann auch zweifelhaft bleiben würde, ob es ihnen möglich gewesen, das Inspirirte von den Erzeugnissen ihres eignen Geistes zu unterscheiden, zumal da der Vf. die Verbalinspiration leugnet, die er mit Bestimmtheit blos als Kirchenlehre betrachten lehrt. §. 7 widerlegt sehr gründlich alle Befürchtungen, welche man für das Heil der Religion und der Kirche aus der Differenz der Bibellehre und des Rationalismus abgeleitet hat, sieht beide vereint durch das Princip der im Christenthum offenbar gewordenen Idee von einem heiligen Gott und der Verehrung desselben durch gute Gesinnung, und hofft darin eine allmählige Annäherung beider, wobey natürlich der Beweis nicht fehlt, dass der biblische Theolog den Vernunftgebrauch weder entbehren könne noch wolle.

Theologiae Dogmaticae Kap. I. §. 2. In der Vertheidigung der Offenbarungstheorie ist besonders schwach die auf den Einwurf: „das Uebernatürliche könne als solches nicht Gegenstand der menschlichen Erkenntniss werden," — gegebne Antwort: „Es giebt allerdings auf einander folgende Zustände und Begebenheiten, welche wir, eben weil wir sie aus natürlichen Gründen nicht zu erklären wissen, auf die höchste Causalität selbst zurückzuführen berechtigt sind. Wohl kann das Uebernatürliche selbst von den Sinnen nicht erreicht werden, es können aber dem Sinne Erscheinungen sich darbieten, welche die Vernunft von dem, was der Sinn geschaut hat, auf ein Uebernatürliches, auf die höchste Causalität selbst, zurückführen muss." Man bemerkt leicht, dass hier die Ausdrücke ungewöhnlich schwankend und unklar sind, und es ist wohl klar, dass selbst der, welcher meinte, selbst Offenbarungen gehabt zu haben, durch solche Behauptungen keinen andern gründlich überzeugen könnte, weil er sich doch immer nur auf sein subjectives Gefühl beriefe, dass man aber am allerwenigsten sich mit solcher Annahme in die Seele eines andern, der Offenbarung theilhaft gewordnen Menschen hinein versetzen kann, ohne sich zu viel anzumassen. §. 4 drücken eben diese Mängel die Theorie von den Wundern und ihrer Beweiskraft, welche übrigens fast ganz nur als biblisch referirt wird, ausser dass die Definition gegeben worden: Wunder ist eine äussere Thatsache oder Begebenheit, welche von den bekannten Gesetzen der Natur abweicht, und darum auf Gott selbst zurückgeführt werden muss. Die Versuche, Wundererzählungen natürlich zu erklären, hätten (S. 107) viel besser mit hermeneutischen Gründen zurückgewiesen werden können, als mit dem im Namen der Bibellehre gemachten Vorwurfe, „man setzt dabey voraus, was erst erwiesen werden soll, indem man unerwiesen (soll heissen: ohne Beweis) annimmt, dass es überall wahre Wunder nicht geben könne, und von dieser Annahme geleitet die ausserordentlichen Begebenheiten der Geschichte Jesu in den Kreis gemeiner Erscheinungen herabzuziehn sucht." Es leuchtet ein dass die Sache sich ganz anders verhält und der Fall gerade umgekehrt ist. Der natürlichen Erscheinungen sind wir durch tägliche Erfahrungen gewiss und thun recht daran, an ihnen fest zu halten; mithin hat der den Beweis zu führen, welcher übernatürliche Erfahrungen entweder selbst gemacht oder von andern glaubwürdig vernommen haben will, und mit Recht verweigert man ihm Glauben, bis er nachgewiesen, er könne Natürliches vom Uebernatürlichen unterscheiden und auch andern diese Einsicht beybringen, so dass sie dieselbe auf den streitigen Fall anzuwenden vermögen. Die Forderung eines Glaubens, für den man keine klaren Gründe geben kann oder will, bleibt immer ungerecht. — Wenn der Vf. §. 5. §. 6. im Sinne des bibl. Systems von den Weissagungen des A. T., insbesondre auf Jesum, redet, so kann er die mannichfachen Blössen, welche exegetischen Gegengründen in dieser Theorie gegeben werden, am wenigsten verhüllen; denn das ist ihm gewiss nicht entgangen, dass der Beweis: die Apostel haben diese oder jene Stelle allegorisch auf Jesum gedeutet, in der Wissenschaft nicht gelten kann. Wir wollen damit aber nicht sagen, dass das bibl. System bessre Gründe hätte: die kann es eben darum nicht haben, weil es kein wissenschaftliches ist, ob es aber möglich sey, es dazu umzuschaffen, ohne in die Irrthümer der Kirchenlehrer zu verfallen, das ist die Frage. Dem Vf. ist diese Umschaffung wenigstens nicht gelungen. §. 7 heisst es: Ein Grund der Beglaubigung von Jesu Auferstehung liegt auch darin, dass die durch seinen Tod entmuthigten Apostel mit einem Male wieder Muth und Hoffnung schöpften. Das kann man zugeben; aber daraus folgt gerade, dass Jesus seine Auferstehung *nicht* vorausgesagt habe, obgleich man späterhin einige seiner Aussprüche danach deutete und wohl *ex eventu* umbildete. Im Eifer der Vertheidigung giebt also der Vf. hier wieder eine Blösse, und wenig wirksam muss es auch seyn, wenn er blos behauptet, die Auferstehung sey durchaus dem Naturlaufe zuwider, ohne dafür den Beweis zu führen. Nach einer eben so bestimmten Aeusserung über die Himmelfahrt, von welcher sich das eher behaupten liesse, haben wir uns vergebens umgesehn. §. 8 muss die Aeusserung: das Zeugniss des Täufers kann für unsre Zeit nicht gelten als ein Beweis für die göttliche Sendung Christi; denn wir kennen ihn nur durch die evangelische Geschichte und halten ihn für einen Propheten, weil er von Christo dafür erklärt ist: mithin würde man sich im Zirkel dreheh, wenn man auf sein Zeugniss über Christum bauen wollte," — dem ganzen Inspirationsbeweis, der auch nichts anders ist, als ein Zeugniss in eigner Sache und eine *petitio principii*, sehr nachtheilig seyn." Wir erwähnen diese Beyspiele besonders darum, damit daraus erhelle, wie gefährlich es für die Haltbarkeit des sog. bibl. Systems ist, wenn man es auch nur einigermassen rationalisiren will. Sobald man eigentlich rationale Gründe in dasselbe einführt, muss seine Inconsequenz an den Tag kommen; es giebt also für dasselbe kein anderes Heil, als an

an dem Princip zu halten: Auf Autorität der Bibel ist alles anzunehmen, was in derselben gesagt wird, sollte es sich auch unter einander zum Theil widersprechen. Will man aber nach anders woher entlehnten Gründen darüber urtheilen, so geräth man bey Consequenz in den Rationalismus. S. 137 ff. giebt der Docent dagegen die exegetisch-dogmatische Ansicht des Rationalismus von Wundern und Weissagungen so klar und gründlich, dass wir kaum ein Wort hinzuzusetzen wüssten und keins verloren sehn möchten. — Kap. II. Sect. 1. §. 12 leitet die Bibellehre über Vater, Sohn und Geist mit Verwerfung mancher von der Kirche für die Trinität angeführten Stellen, namentlich der aus dem A. T., ein, und begründet die Widerlegung der Kirchenlehre schon dadurch, dass behauptet wird, in der Bibel sey vom Sohn und Geist nie gesagt, sie seyen gleichen Wesens mit dem Vater, worauf dann weiterhin, nachdem die willkürlichen Bestimmungen der Kirchenlehre nachgewiesen worden, zu der ganz rationalen Ansicht nur ein Schritt ist. §. 20 zeigen sich auffallende Widersprüche in dem, was im Namen der bibl. Theologen über die Mosaische Schöpfungsgeschichte bemerkt wird, z. B. wenn diese sich zum Beweise, dass jene Darstellung Geschichte und nicht Mythus sey, auf Hebr. IV, 4 berufen, wo die sechs Schöpfungstage erwähnt werden, und doch wieder nicht eigentliche Tage, sondern längere Entwickelungsperioden verstanden wissen wollen, um die Schilderung einiger Maasen zu rationalisiren, wodurch dann aber wieder der Alles schnell wirkende Schöpfer als unthätig zurücktritt. — §. 26 weist auf ganz rationalem Wege, obgleich die Theorie des Rationalismus erst weiterhin folgt, die Unvermeidlichkeit des moralischen Uebels bey der Freyheit des Menschen, der sich zum Guten bilden soll, und die Heilsamkeit des physischen Uebels, als eines Mittels der göttlichen Weisheit zur Erziehung der Menschen nach. So wenig wir nun auch leugnen wollen, dass diese Ideen in der Lehre Jesu liegen, so klar leuchtet doch auch ein, dass man sie ganz wieder vergessen muss, wenn man an die weiterhin als biblisch aufgestellte und besonders dem A. T. angehörende Theorie von Sünde und Sündenstrafe kommt, weshalb denn auch der Rationalismus hier nichts, aber dort desto mehr einzuwenden hat. §. 27 hätte wohl mit eben dem Recht, wie sonst bey der Bibellehre das A. T. berücksichtigt worden, in die Engellehre aufgenommen werden sollen, was das A. T. darüber mittheilt, zumal die Engel dort noch viel specieller geschildert werden; aber erst S. 238 f. wird dies bey der rationalen Kritik nachgebracht, unstreitig darum, weil die allmälige Ausbildung dieser Lehre im A. T. unter Einfluss des Parsismus gerade beweiset, dass sie in die Reihe allgemeingültiger Religionswahrheiten nicht aufgenommen werden kann. — Kap. III. §. 2 schildert den Zustand der ersten Menschen nach der Mosaischen Sage nicht ganz richtig; z. B. ist die Erwähnung des Lebensbaumes nicht ein Beweis, dass sie dem Tode nicht unterworfen gewesen, sondern gerade vom Gegentheil; denn Genes. III, 22. 23 werden die Menschen ja aus dem Paradiese vertrieben, damit sie nicht durch den Genuss der Frucht vom Lebensbaume Unsterblichkeit erlangen; auch ist es gezwungen, Genes. II, 17. מות תמות mit Symmachus zu übersetzen: θνητὸς ἔσῃ *du wirst sterblich seyn*. Dem Ausdruck nach spricht der Vf. darin seine eigne Meinung aus, wollte aber wohl nur die im N. T. vorkommende Deutung dieser Stellen referiren. §. 3 macht dagegen eine richtigere Unterscheidung darin, dass Genes. III nur von einer Schlange als Verführerin die Rede sey, wogegen das N. T. in derselben den Teufel sehe. Diese Missdeutung schliesst schon die Widerlegung ein, und beweist, dass der Mythus mit Unrecht zum Dogma ist erhoben worden; indess konnte der Vf., wenn er Genes. III richtig exegesiren wollte, diese schwache Seite des bibl. Systems nicht verbergen. Bey der richtigen Unterscheidung der Kirchenlehre von der Lehre der Schrift, §. 4, hätte auch bemerkt werden mögen, dass eine *imputatio peccati Adamitici in poenam* auch die *imputatio in reatum* schon in sich schliesst, wenn sie nicht noch ungerechter seyn soll, als sie ohnehin schon ist. — Kap. IV, Sect. 1. §. 11 muss es durchaus gebilligt werden, dass der Vf. behauptet, nach dem vierten Evangelium habe nicht nur der Täufer Jesum als ein Sühnopfer betrachtet, sondern auch Jesus selbst von seinem Tode als einem versöhnenden und zwar stellvertretenden geredet, und die Apostel, namentlich Paulus, haben diese Idee aufs Bestimmteste ausgebildet. Rec. hält alle Versuche, die darauf sich beziehenden Aussprüche des N. T. zu rationalisiren, für unstatthaft, da die Jünger Jesu sich von der Idee der Stellvertretung in Strafe und Lohn schon deswegen nicht losmachen konnten, weil sie das ganze A. T. durchzieht, und in manchen Stellen desselben, die nach Jesu Tode auf ihn bezogen wurden, z. B. Jes. LIII, stark hervortritt. Eben so fest ist Rec. freylich überzeugt, dass Jesu selbst, obgleich derselbe unstreitig seinen Tod als eine weise Fügung Gottes zum Heil seines grosen Werks und der Menschheit mit Recht betrachtete, die Idee der Stellvertretung von denen, welche sein Geschick nach ihr deuteten, mit Unrecht beygelegt worden ist. Die Verwerflichkeit der Idee selbst aus philosophischen Gründen ist S. 417 ff. gründlich dargethan worden, auch mit Vergleichung des gleichfalls im N. T. vorhandenen richtigern, dem Sinne Jesu angemessnern Lehrtypus. — Nicht weniger Beyfall verdient in dem angeführten §. 11 der Beweis, dass die Juden die Idee von einem leidenden Messias nicht hatten, woraus leicht hergeleitet wird, dass die Apostel sie erst nach dem Schicksal Jesu ausbildeten und dann auf ihre Weise zu vertheidigen suchten, wodurch freylich die Gültigkeit dieser Vertheidigung sehr zweifelhaft werden muss. §. 12 widerlegt aus der Schrift die Annahme der symbolischen Bücher vom thuenden Gehorsam Christi, von welcher der Vf. bemerkt, dass mehrere biblische Theologen sie schon

längst

längst aufgegeben haben. In der hier gegebenen Vertheidigung der Schriftlehre ist aber, abgesehn von der Unhaltbarkeit der Gründe, auf welche der Vf. nachher die Rationalisten genügend antworten läfst, auch das ein Mangel, dafs der Einwurf nicht erwähnt und widerlegt worden: die Erfahrung zeigt, dafs die Sündenstrafen, z. B. Vorwürfe des Gewissens, Zerrüttung des Wohlstandes, der Gesundheit u. s. w. gar nicht aufgehoben sind, und sie durften auch nicht aufgehoben werden, weil sie Antrieb zur Besserung seyn können und sollen. Läfst sich das aber nicht leugnen, so wird man von der Paulinischen Theorie sich zu der rationalen wenden müssen, welche, wie der Vf. zeigt, das Verdienst Jesu gebührend ehrt, ohne die Gerechtigkeit Gottes und die Moralität der Menschen zu beeinträchtigen. — Der erwähnte Mangel tritt §. 14 aufs neue hervor, wo nach der Schriftlehre folgende Erklärung gegeben wird: Zwar kann Gott nicht mit einem Beleidigten verglichen werden, welcher vergiebt, wenn er keine Rache nimmt und keine feindselige Gesinnung gegen den Beleidiger hegt, und unvermeidlich mufs es zu unwürdigen Vorstellungen von Gott führen, wenn man ihn mit dem versöhnten Beleidigten vergleicht; wohl aber kann Gott mit dem Herrn und Gesetzgeber verglichen werden, welcher die auf die Uebertretung seiner Gebote gesetzte Strafe erläfst, und diese Vergleichung ist es, welche der Lehre der Schrift von der Sündenvergebung zum Grunde liegt. Daher ist unter Vergebung der Sünden nichts anders zu verstehen, als: der Erlafs der Strafen, welche Gott auf die Uebertretung seiner Gebote gesetzt hat, — und dafs er diesen Erlafs der verdienten Strafe wegen des stellvertretenden Todes Jesu Christi eintreten lasse, ist ausdrückliche, oft wiederholte Lehre der Schrift." Dafs die Vertheidigung dieser Lehre überdiefs weder die Unveränderlichkeit Gottes hinlänglich schützen, noch ohne Gott als ungerecht darzustellen nachweisen kann, in welcher Verbindung der Tod Jesu mit der Sündenvergebung stehe, bedarf unsers Erinnerns nicht; auch dem Vf. ist es nicht gelungen, diese Mängel zu ergänzen. §. 20 rügt am Schlusse die Abweichung der Kirchenlehre von der Lehre der Schrift in Hinsicht der *Busse*, verwirft diesen Ausdruck und den der *Bekehrung*, und weiset darauf hin, dafs in der Schrift viel richtiger die *Sinnesänderung*, *μετάνοια*, welche man nicht als etwas blofs Aeufserliches mifsdeuten könne, empfohlen werde. — Wenn §. 26 richtig urtheilt, dafs die Kindertaufe von Jesu nicht eingesetzt sey, so möchte die Folgerung, sie sey von den Aposteln geübt worden, aus dem Taufen ganzer Familien wohl zu übereilt seyn. Uebrigens werden abergläubige Meinungen über die Taufe und daraus hergeleitete abergläubige Gebräuche, z. B. der Exorcismus mit Ernst abgewiesen, was sich indefs wohl nur vom rationalen Standpunkte aus rechtfertigen läfst, da oben bey der Lehre von der Sünde die Einwirkung böser Geister auf die Menschen zugegeben werden mufste. Da §. 27 das Abendmahl im Sinne Jesu und der Apostel als eine feyerliche Einweihung der neuen Religionsverfassung und als ein Bundesmahl zum Gedächtnifs Jesu, seines Verdienstes und seines Todes darstellt, so sind dadurch schon die §. 28 nur referirten Vorstellungen der katholischen und lutherischen Kirche von einer geheimnifsvollen Gegenwart Christi im Abendmahl und von zauberhafter Wirkung desselben auf Seele und Leib hinlänglich widerlegt, obwohl wir gewünscht hätten, diese Widerlegung nicht blofs als Ansicht der Rationalisten nachfolgen zu sehen, da die Gründe dafür, wie insbesondre *D. Schulz* klar gemacht hat, bey weitem mehr exegetisch als philosophisch sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Iserlohn, gedr. b. Schönfeld, Altona, in Comm. b. Busch: *Epigrammenlese*, oder Rückblick auf weniger bekannte, verstorbene deutsche Dichter. Von *H. Schröder*. 1828. VI u. 240 S. 8. (20 gGr.)

Diese Sammlung soll eine Nachlese zu *Haug's* und *Weisser's* epigrammatischer Anthologie seyn und enthält Stücke von 41 dort übergangnen Vffn., deren drey dem 17., die übrigen dem 18. Jahrh. angehören. Von 14 derselben hatte der Herausg. keine andere Quelle als *Weichmann's* Poesie der Niedersachsen; und was er auf seinem glücklichen Dörfchen (Crempdorf bey Glückstadt) augenblicklich nicht haben kann, nennt er *selten*, wie z. B. *Esmarch's* geistliche und weltliche Gedichte, Glückstadt, 1707, aus denen sich viel Hübscheres, als zum Theil hier geschehen, hätte mittheilen lassen. Wir tadeln nicht die glückliche Genügsamkeit, mit welcher der Herausg. für sich diese Nachlese gehalten hat; wir haben von seinen kleinen Freuden desfalls einen Begriff, ja Sinn dafür. Wollte er aber das Publicum daran Theil nehmen lassen, so meinen wir doch — zumal *Haug* und *Weisser* schon ziemlich scharf aufgerecht und in 10 Theilen 165 deutsche Epigrammendichter des 17. und 18. Jahrh. zusammengebracht hatten — der Nachleser hätte dann doch minder genügsam erst nach Plätzen suchen müssen, wo vielleicht reichlichere Aehren noch zu finden waren. Vieles des hier Mitgetheilten könnte wohl auch in *Haug's* und *Weisser's* Sammlung stehen; hier aber steht es erstaunlich einzeln aus; und man liest die ganze Sammlung hinter einander durch, ohne im mindesten wie sonst wohl bey ununterbrochner Lesung eines Epigrammenbandes über Betäubung klagen zu können. Besonders traurig nehmen *die* Dichter hier sich aus, welche *zwey* Blätter mit *einem* Epigramm einnehmen. Denn in auffallendem Widerspruche mit der Grauheit des Papiers steht dessen Raumverschwendung: auf sehr vielen Seiten sind nur sehr wenig Zeilen zu lesen, und auf ganzen funfzehn Seiten steht gar nichts, im eigentlichsten Sinne des Wortes.

K. O. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Leich: Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche*, herausgegeben von *Karl Hase* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sect. II, §. 1 setzt recht zweckmäfsig auseinander, dafs die Rationalisten manche im N. T. vorkommende Beziehungen von Stellen des A. T. auf Jesum aus exegetischen Gründen zu berichtigen suchen, was der Vf. darum unstreitig billigt, weil er einen Doppelsinn jener Ausspräche, so dafs sie zugleich Zeitverhältnisse und auch Jesum beträfen, anzunehmen nicht gut heifsen kann. §. 2 entwickelt, warum die Rationalisten eine allgemeine Verdammung der Nichtchristen nicht annehmen können, obwohl sie in dem Christenthum die beste Heilsanstalt erkennen, und in beider Hinsicht daher dem Geiste der Lehre Jesu gemäfs urtheilen. §. 3 giebt folgendes Resultat der Ansicht der Rationalisten von Jesu: „Von dem, welchen Gott zu grofsen Zwecken erkoren hat, der das Ideal des Menschen ohne Sünde darstellt und das Göttliche offenbart, kann mit vollem Rechte gesagt werden, dafs er der Sohn Gottes in höherer Bedeutung, als andere Menschen sey, und dafs in ihm das Göttliche mit dem Menschlichen sich vereinige. Daher kann und soll auch der christliche Prediger von Jesu als von dem Sohne und Ebenbilde Gottes reden, und er hat nicht Ursache, ängstlich zu verhüten, dafs nicht in die ethische Verehrung Christi die Vorstellung von substantieller Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen sich mische. Jesus Christus ist das Ideal der Menschheit und darum der Abglanz der göttlichen Herrlichkeit. Mit frommer Begeisterung soll sein Bild geschildert und mit frommer Begeisterung soll es betrachtet werden. So erklären sich die Rationalisten über die Person Jesu Christi, und setzen damit an die Stelle des *Gottmenschen* und der Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur die *ethische Idee* des Sohnes Gottes und der Offenbarung des Göttlichen in der vollendeten Menschheit." Indem wir aus voller Ueberzeugung dies unterschreiben, hätten wir nur noch gewünscht, den den Rationalisten oft gemachten Vorwurf geringerer Ehrfurcht gegen Jesum durch die Bemerkung abgewiesen zu sehn: Jesus wird mehr und wahrer von denen geehrt, welche seine selbstständige sittliche Würde in ihrer Erhabenheit anerkennen, als von denen, welche behaupten, er habe obwohl in menschlichen Verhältnissen lebend, doch mit göttlicher Kraft ausgerüstet, ohne all sein eignes Verdienst tugendhaft seyn müssen, wodurch sie ihn zu einem willenlosen Werkzeuge in der Hand Gottes herabwürdigen. §. 8. giebt nun (S. 431 f.) die oben erwähnte, exegetisch auch hier begründete, Ansicht des Rationalismus vom Abendmahl, seiner Bedeutung und rein-geistigen Wirkung, welches Alles doch auch von Manchen anerkannt wird, die in anderer Hinsicht nicht Rationalisten sind, wenn sie gleich nicht der Lutherischen Kirche, sondern Zwingli beystimmen. — Endlich bemerken wir noch aus der Bibellehre von der Unsterblichkeit S. 436 ff., dafs der Vf. richtig nachweist, man habe dieselbe mit Unrecht in den kanonischen Büchern des A. T. zu finden gemeint, und unter den Apokryphen spreche sie erst das Buch der Weisheit deutlich aus. Auch Dan. XII, 1 — 3 (S. 440) ist eigentlich auszuschliefsen, denn der Dichter hofft nur eine Auferstehung der Juden, von denen die Guten das in Jerusalem, also auf Erden, neu zu errichtende messianische Reich, welches über andere Völker herrschen wird, bilden sollen. Der Vf. des Buchs der Weisheit folgt neuplatonischen, dem übrigen Judaismus wenig entsprechenden Ideen, wie hier auch angedeutet wird.

Wir müssen hier abbrechen, so ungern wir uns auch das Vergnügen versagen, aus dem Vortrage, der allerdings nicht so vollendet seyn kann, wie bey den als klassisch bekannten Predigten des verewigten *Tzsch.*, aber doch immer musterhaft bleibt, in Klarheit und Kraft, ein Paar der anziehendsten Stellen mitzutheilen; man wird deren aber viele in der Darstellung des Rationalismus finden: denn auch hier ist es *pectus, quod disertum faciebat.* Mögen dann die Vorträge auch in dieser Gestalt von nicht Wenigern aufmerksam vernommen werden, wie einst durch das lebendige Wort. An Freunden kann es ihnen nie fehlen und nirgends, so weit und lange Deutsche und Protestanten leben.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Institutiones theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit, addita dogmatum singulorum historia et censura, *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Philos. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Acad. Fridericiana. Editio *sexta* auctior et emendatior. 1829. XXIV u. 647 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 Ggr.)

Auch bey der unerwartet wiederum nöthig gewordenen neuen Ausgabe dieses dogmatischen Lehrbuchs

buchs hat der Vf. so viel als möglich nachzubessern sich bemüht, um insbesondere durch Verdeutlichung und grössere Bestimmtheit in der Darstellung und im Ausdruck den Missverständnissen und schiefen Urtheilen zu begegnen, welchen die vernunftmässige Auffassung des Christenthums von Gegnern aller Art noch immer ausgesetzt zu seyn pflegt. Hieher gehören z. B. die erst neuerlich wieder vorgebrachten Insinuationen, „dass der christliche Rationalismus alle ausserordentliche Offenbarung in der h. Schrift verwerfe und somit nichts anderes als Naturalismus sey," da er doch nur eine wunderhafte Auffassungsweise der christlichen Offenbarung und die Annahme einer wunderhaften Inspiration ihrer Urkunden mit dem gegenwärtigen Standpunkte der historischen und philologischen Kritik nicht vereinbar erklärt, und in so fern selbst supernatural seyn muss, als er nur von einer höhern übersinnlichen Ordnung der Dinge, von etwas Göttlichem über dem Irdischen und Menschlichen, nämlich von einer providential offenbarenden oder erziehenden göttlichen Wirksamkeit, den Ursprung der religiösen Erkenntniss unter den Menschen ableiten kann; ferner, „dass er sich gegen entschiedene Aussprüche und Wahrheiten der h. Schrift opponire," während er doch nur, nach gründlicher Erforschung des Inhalts derselben, das, was einer bestimmten religiösen Entwickelungsstufe als Zeit- und Ortgemässes angehört, von demjenigen, was als reiner biblischer Lehrtypus ermittelt und als allgemeingültig anzusehen ist, genau zu unterscheiden und letzteres als Grundlage des einer fortgeschrittenen Vernunftentwickelung entsprechenden dogmatischen Systems folgerecht zu benutzen strebt; ohne doch dabey den Charakter des Positiven zu verwischen. Vielmehr sucht er gerade allem denjenigen, was das Christenthum in positiver Form als allgemeingültige religiöse Wahrheit ausspricht, durch vernunftgemässe Begründung die höchste Ueberzeugungskraft und Wirksamkeit zu sichern; und ist weit entfernt zu behaupten, dass die höhere Vernunftentwickelung, welcher sich ein grosser Theil der Zeitgenossen in religiöser Hinsicht erfreut, nicht vorzüglich ein Werk des Christenthums sey, oder dass die religiösen Ideen überhaupt für den Menschen im Allgemeinen nicht irgend einer bestimmten Form und Hülle bedürften, um recht wirksam ins Leben zu treten. In Beziehung auf diese und ähnliche dem rationalistischen System der christl. Dogmatik neuerlich eben so unrichtig als unduldsam gemachten Vorwürfe ist die ausführliche Beurtheilung dieser neuen Ausgabe des Lehrbuchs zu vergleichen, welche sich in der schätzbaren „Kritischen Prediger-Bibliothek vom Herrn Generalsuperintendent *D. Röhr*, im IXten Bande, 1sten St. 1829. S. 8 ff. befindet. Der wahre Gegensatz zwischen den Systemen des Supernaturalismus und Rationalismus, welcher so oft verkannt und auch in den sonst trefflichen *Tzschirner*'schen Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre nicht genau hervorgehoben ist, liegt, da beide Systeme eine göttliche Offenbarung im Christenthum anerkennen, in ihrer verschiedenen Grundansicht von der Art und Weise dieser. Der Supernaturalismus findet in ihr eine übernatürliche und unmittelbare, oder eine eigentlich *wunderhafte* göttliche Wirksamkeit, als solche Inspiration genannt, der Rationalismus aber nur eine mittelbare und natürliche oder *providentiale*, und so ergiebt sich hieraus für jenen der Folgesatz, dass die Vernunft dem Ansehen der Schrift, als des vermeintlichen Inbegriffs einer wunderhaft inspirirten Offenbarung, sich in allen Stücken gläubig unterwerfen müsse; für diesen der, dass die Vernunft den Inhalt der h. Schrift, als der geschichtlichen Urkunde einer nur providentialen göttlichen Belehrung vom ethischen Standpunkte aus prüfen müsse, ehe sie ihn für wahrhaft göttlich anerkennt. Nicht also das Annehmen oder Verwerfen der Schrift als Erkenntnissquelle des Christenthums an sich und als solcher, sondern nur in der Eigenschaft einer wunderhaften Offenbarung macht den Unterschied zwischen der Grundansicht und den daraus hergeleiteten Maximen beider Systeme aus, und derselbe muss um so mehr hervorgehoben werden, je mehr das Vorurtheil absichtlich genährt wird, der Rationalismus suche alles Religiöse ohne alle Rücksicht auf den positiven Charakter des Christenthums nur aus sich selbst heraus zu construiren. Uebrigens darf nicht übersehen werden, dass eine rationalistische oder supernaturalistische oder selbst naturalistische Denkart in Beziehung auf den Ursprung der religiösen Erkenntniss unter den Menschen an sich als rein speculativ zu betrachten sey und das praktische Religionsinteresse gar nicht unmittelbar berühre.

Da die neueren supernaturalistischen Theologen bey der Unmöglichkeit, alle neueren Fortschritte in den Wissenschaften zu ignoriren oder abzuweisen, das ältere kirchliche System der evangelischen Dogmatik vielfältig zu mildern und zu modernisiren versucht haben, durch welches synkretistische Verfahren die bereits öfter nachgewiesene Inconsequenz desselben nur noch vermehrt erscheint, so ist bey der abermaligen Ueberarbeitung dieses Werks sorgfältig darauf Rücksicht genommen, dass zunächst aus den Büchern der Lutherischen, zum Theil auch der Reformirten Kirchen der kirchliche Lehrbegriff, mit Vermeidung alles neuern Synkretismus, treu dargestellt und sodann erst die späteren Entwickelungen und Modificationen desselben besonders nachgetragen werden. Daneben ist durchgehends bey den einzelnen Lehren jenes Systems der reine biblische Lehrtypus hervorgehoben, der als Geist des Christenthums in einem richtigern Sinne zugleich als *regula fidei Chr.* angesehen werden kann, als die neuerlich sehr unkritisch gepriesene ältere *regula fidei;* auch sind einzelnen Dogmen praktische Winke beygefügt über die Art und Weise, wie sie aus dem rationalistischen Standpunkte zu dem Zweck der Belehrung und Erbauung ort- und zeitgemäss ohne Verletzung der Wahrheit gegenwärtig darzustellen seyn möchten. Uebrigens hat der Vf. auch die histo-

rischen

rischen Andeutungen sowie die literarischen Notizen möglichst zu erweitern und zu berichtigen gesucht, wodurch das Werk abermals um anderthalb Bogen, doch bey nicht erhöhtem Preise, angewachsen ist und somit noch vollständiger als bisher den wissenschaftlichen Stoff der christlichen Glaubenslehre dem angehenden Forscher in der Sprache und Terminologie der Gelehrten zu einer möglichst klaren Uebersicht und selbstthätigen Bearbeitung darbietet. Möge dasselbe auch in seiner erneuten Form ferner segensreich dazu mitwirken, das wahre christliche Religionsinteresse mit den Fortschritten der Wissenschaften zu vermitteln und bey den verkehrten Richtungen der Zeit zu Unglauben und Aberglauben einen Religionsglauben zu befestigen, der eben so wohlthätig erleuchtet, als für alles wahrhaft christliche Sittlichgute und Religiöse erwärmt, stets eingedenk des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ. *W.*

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, in d. Universitätsdruckerey: *De Pseudoisidoriana canonum collectione.* Scripsit *Joannes Antonius Theiner*, S. S. Theol. D. et P. P. E. 1827. 112 S. 8. (12 gr.)

Wenn unter den Geschichtsforschern nur *eine* Stimme darüber ist, dass auch nach den gediegenen Arbeiten so vieler ausgezeichneter Gelehrten, wie *Blondell, Ballerini, Blascus, Constantius, Camus, Spittler, Planck* u. A. die Acten über die *Pseudoisidorischen Decretalen* keineswegs als geschlossen anzusehen sind: so muss jede neue Untersuchung über dieselben *willkommen* seyn, zumal wenn sie den Namen eines so freymüthigen und kühnen Wahrheitszeugen an der Spitze trägt. Rec. gesteht gern, dass er schon mit einem günstigen Vorurtheile erfüllt wurde, als er den Namen des zwar ungenannten, aber jetzt nicht mehr unbekannten, Verfassers der „*katholischen Kirche Schlesiens*" auf dem Titel fand; doch ist er sich bewusst, nicht dadurch, sondern einzig durch die Beschaffenheit des Buches selbst in seinem Urtheile bestimmt worden zu seyn. Wirklich fand er, was er erwartet hatte: *Unbefangenheit und Gründlichkeit in der Untersuchung*, und *Klarheit und Lebendigkeit in der Darstellung*. Wie unabhängig sich Hr. *Th.* nicht allein von den Vorurtheilen seiner (der katholischen) Kirche, sondern auch von hergebrachten, immer wieder nachgesprochenen Meinungen berühmter Gelehrten zu erhalten weiss, davon zeugen häufige Ergüsse über die unverschämten Anmaafsungen Roms, und den traurigen Zustand der katholischen Kirche, mit denen er seine Abhandlung beginnt und schliesst, davon öfter eingestreute Bemerkungen, z. B. wo er seine Verwunderung darüber äussert, dass Spittler's Scharfsinn und Kritik von den Neuern so angestaunt würden wegen seiner Untersuchungen über Pseudoisidor, die doch einzig und allein aus den Ballerini geschöpft seyen; davon die ganze Untersuchung und ihre von dem Herkömmlichen oft genug abweichenden Resultate. Wer wollte es ihm verargen, wenn er, von diesem freyen Sinne getrieben, auch zuweilen etwas einfliessen lässt, was streng genommen in den Gang der Untersuchung nicht gehört, wie S. 60, *not. b.*, wo er bey Erwähnung des *Arnulf* von Rheims, der sich auf die Pseudoisid. Grundsätze stützte, auch der beherzigenswerthen, freymüthigen Worte gedenkt, welche sein heftigster Gegner *Arnulph*, B. v. Orleans, auf dem Concil zu Rheims 991 gegen die Anmaafsungen des käuflichen Roms und des Papstes, der als der Antichrist im Tempel Gottes sitze, sprach. Seine Gründlichkeit giebt sich weniger durch Zurückgehen auf die eigentlichen Quellen, als durch gewissenhafte Benutzung und scharfsinnige Sichtung des von Andern herbeygeschafften Stoffes kund. Die Sprache leidet nur hin und wieder an einer gewissen unrömischen Härte und Steifheit. Sein scharfes Auge weiss sogleich dasjenige aufzufassen, was auf dem kürzesten Wege zum Ziele führen, und den obwaltenden Zweifel entscheiden muss. Nur will es Rec. vorkommen, als ob das, was Hr. *Th.* zu dieser Untersuchung getrieben, und bey derselben geleitet haben mag, nämlich die Vermuthung, *dass die Pseudoisidoriana nicht in Ostfranken, sondern in Rom geschmiedet seyen*, einen überwiegenden Einfluss auf sein Urtheil ausgeübt, und ihn Alles nur in dem Lichte habe erblicken lassen, das der Glanz des ihm schon hell vorleuchtenden Zieles auf seinen Weg warf. Daraus erklärt er sich die Hastigkeit, mit der Hr. *Th.* Alles umstösst, oder vermeidet, was ihm sein Ziel verrücken und etwas in den Weg legen könnte.

Die Abhandlung besteht aus 11 §§., deren Ueberschriften den *Gang der Untersuchung* bezeichnen. §. 1. Vorwort. §. 2. Bestandtheile der Pseudoisid. Sammlung. §. 3. Pseudoisidor war ein Betrüger. §. 4. Geschichte der Entdeckung des Betrugs. §. 5. Quellen, aus denen Ps. Is. schöpfte. §. 6. Urheber. §. 7. Zeit. §. 8. Verbreitung und Annahme der Ps. Is. Decretalen. §. 9. Vaterland derf. §. 10. Zweck. §. 11. Veränderung der Kirchenverfassung durch Ps. Is. Dieser Gang nun ist eben nicht glücklich und natürlich gewählt, und trägt die Schuld von den häufigen Zersplitterungen und Wiederholungen, welche die Uebersicht und die schnelle und richtige Auffassung der sonst kurz und bündig vorgetragenen Gründe des Vfs. in ihrem vollen Zusammenhange gar sehr erschweren. Rec. ist der Meinung, dass bey der Unzuverlässigkeit aller äussern Gründe die ganze Untersuchung sich zuvörderst auf die innern richten, und von der Beurtheilung der Waare selbst ausgehen müsse; hält daher für die wesentlichen Erfordernisse derselben: 1) eine genaue Prüfung des Inhalts der Pseudoisid. Sammlung, sorgfältig verglichen mit dem aller gleichzeitigen, verwandten Schriften. 2) Nachweisung ihrer Unechtheit und ihres Zweckes. 3) Bestimmung der Zeit ihrer ersten Erscheinung und Entstehung. 4) des Orts und Verfassers. Die historischen Erörterungen über den Einfluss

fluſs und die Entdeckung des Betrugs könnten entweder vorangehen oder folgen.

Auf dieſe Hauptpunkte will nun Rec., ohne ſich an die von Hn. *Th.* beobachtete Ordnung zu halten, ſeine Beurtheilung richten.

1) Da Hr. *Th.* ſich auf das eigne Forſchen in den urſprünglichen Quellen des ältern Kirchenrechts und den ältern Canonenſammlungen nicht eingelaſſen hat, ſo konnte die erſt S. 102—109 nach den vorhandenen Hülfsmitteln angeſtellte *Prüfung des Inhalts* des Pſeudoiſidorus nur dürftig und ungenügend ſeyn, und zu keinen neuen Aufſchlüſſen führen. Freylich möchten dieſe ſchwerlich eher möglich ſeyn, als die von *Couſtant* als 2ter Theil ſeiner *Epiſt. Pontiff.* verſprochene, und von allen Gelehrten längſt erſehnte kritiſche Ausgabe der Pſeudoiſid. Decretalen einmal veranſtaltet, und *Merlin's* höchſt unzuverläſſige Ausgabe entbehrlich geworden ſeyn wird.

2) Der nicht ſchwer zu führende Beweis für die *Unechtheit* (S. 7—9) iſt recht wohl gelungen, würde aber an Schärfe gewonnen haben, wenn die 9 Gründe, da 1 mit 2, 3 mit 4, 5, 8 und 9 und 6 mit 7 ziemlich zuſammenfallen, auf folgende 3 zurückgeführt wären: 1) äuſsere: Allgemeines Stillſchweigen von jenen Decretalen vor dem 9ten Jahrh. 2) innere, und zwar *a*) in Bezug auf die Materie: Anachronismen u. ſ. w. *b*) in Bez. auf die Form: gleichförmige, barbariſche Schreibart.

Mit ſiegreichen Gründen beweiſt Hr. *Th.* gegen *Ballerini* und *Walter* im Kirchenrecht, daſs Pſeudo-Iſidorus nicht etwa bloſs die ſchon in den ältern Decreten Röm. Päpſte enthaltene, ſondern eine erſt projectirte Kirchenverfaſſung darſtelle, daſs er allerdings einen bedeutenden Umſchwung der kirchlichen Grundſätze beabſichtige und die Gewaltfülle des Röm. Stuhles vermehre (S. 86—109). Doch macht er ſich offenbar S. 92 eines Zirkelbeweiſes ſchuldig, indem er aus dem Zwecke der Decretalen die vor dieſen gröſsere Beſchränktheit der päpſtlichen Macht, und aus dieſer jenen ableiten will: Wenn, ſo folgert er, ſchon vorher jene alle Grenzen überſteigende Macht der Röm. Päpſte exiſtirt hätte, wie ſie in den Decretalen gelehrt wird, wozu wurden denn die Decretalen erfunden, um jene zu befeſtigen? Auch kann ihm Rec. darin nicht beyſtimmen, daſs er nach *Gibert's* Vorgange *die Erhöhung der päpſtl. Macht* durch Unterdrückung der Erzbiſchöfe und Provinzialſynoden für den *einzigen Zweck* der falſchen Sammlung hält. „Worauf zielt das Alles? heiſst es S. 95, — Einzig und allein darauf, die Macht der Metropolitane und Provinzialſynoden gänzl. zu untergraben, und das Anſehn des Röm. Papſtes über den Trümmern des Kirchenregiments aufzurichten.“ Denn das ſeit dem 4ten Jahrh. ſchon ſichtbare Streben des Röm. Papſtes, durch Ertheilung von mancherley Vorrechten und Titeln, namentlich der Würde eines Vicarius des Röm. Stuhles, auch die entferntern Biſchöfe an ſich zu feſſeln, beweiſt darum nichts, weil gerade dieſs einen rebelliſchen und ehrgeizig-ſchlauen Suffraganeus zu dem Verſuche einladen, oder doch in demſelben beſtärken konnte, durch Schmeicheleyen des Röm. Stuhles ſich und ſeinen Amtsbrüdern den Weg zu gröſserer Unabhängigkeit zu bahnen. Bekräftigt dieſs doch Hr. *Th.* ſelbſt, ohne es zu wollen, S. 98 durch die Bemerkung, daſs es nicht an verworfenen und feilen Seelen gefehlt habe, die in ihrer Sehnſucht nach vorzügl. Ehre und Herrſchaft ſich nicht geſcheut hätten, ſie ſogar durch untergeſchobene Behauptungen und falſche Documente zu erringen. Daher ſey es gekommen, daſs mehrere Biſchöfe durch Bekanntmachung und Beförderung der falſchen Decretalen ſich den Primat zu verſchaffen geſucht hätten, unter ihnen auch Riculf, Erzb. von Mainz. Daſs es auf die Erhebung des Erzb. v. Mainz zum Primaten abgeſehen geweſen ſey, iſt eine richtige Bemerkung; aber folgt denn daraus, daſs gerade Riculf ſchon oder ſein Nachfolger Autcarius ſo etwas im Sinne gehabt habe, ſo gern uns auch Hr. *Th.* deſſen überreden möchte? Daſs die Exemtion und Immunität der Biſchöfe der Endzweck ſey, ſpricht ja der Betrüger deutlich genug in der Vorrede aus, wo er über das Verklagen und Bedrücken der Prieſter klagt, was eben die heiligen Väter zur Abfaſſung der Canonen bewogen habe. Eben darauf führen eine Menge von Ausſprüchen, die biſchöfliche Würde und Gewalt betreffend, wie die dem Clemens in den Mund gelegte: wenn den Biſchöfen nicht alle Presbytern, Diaconen und Subdiaconen, und die anderen Cleriker, und alle ſowohl höhere als niedere Fürſten nebſt allen übrigen im Volke gehorchten, ſo ſollten ſie nicht allein infam, ſondern auch aus dem Reiche Gottes, der Gemeinſchaft der Gläubigen und der heiligen Kirche ausgeſchloſſen ſeyn; ferner die des Pſeudo-Urbanus: der Ausſpruch des Biſchofs ſey ſehr zu achten, auch wenn er Jemanden ungerecht richte; eben darauf die unzähligen Erklärungen gegen Beraubung der Kirchengüter, und die unendlichen Schwierigkeiten, die der Anklage und Abſetzung eines Biſchofs in den Weg gelegt werden, wie: kein Biſchof, der an den Röm. Stuhl appellire, könne verdammt werden, ehe dieſer einen entſcheidenden Ausſpruch gethan habe. Eben darauf endlich die offenbare Herabſetzung und Schmälerung der Rechte der Metropolitane, wie: „Wenn Einer der Metropolitane aufgeblaſen wäre, und ohne Zuziehung aller ſeiner Provinzialbiſchöfe entweder ihre oder doch andere Angelegenheiten betreiben wollte, als die ſeine eigne Parochie beträfen, oder jene bedrückte, ſo ſolle er von Allen ſcharf getadelt werden, daſs er ſo etwas ſich nicht wieder unterſtände.“

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, in d. Universitätsdruckerey: *De Pseudoisidoriana canonum collectione.* Scripsit *Joannes Antonius Theiner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8) Hr. *Th.* scheut keine Mühe, eine Menge kleiner kritischer, chronologischer Umstände aufzusuchen, welche über die *Zeit der Entstehung*, Verbreitung und Anwendung jener Decretalen einige Aufschlüsse geben können, und erklärt sich mit *Labbeus, Schmalfus, Mabillon, Blascus, Baluze, Petrus de Marca, Gibert, Camus*, dahin, dass sie nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zwischen 829 und 845, sondern *schon vor* 785 *entstanden* sind (S. 20, dann wieder S. 26—50). Zuerst sucht er zu beweisen, dass sie schon vor d. J. 814 existirten. Denn Hincmar von Rheims (*opusc. adv. Hincmar. Laudun.* c. 24) sage, dass sie von *Riculf*, B. v. Mainz, welcher dem Lullus 787 gefolgt, und 814 gestorben sey, aus Spanien nach Mainz gebracht, und in andere Gegenden verbreitet worden seyen. Leider schwächt aber Hr. *Th.* die Kraft seines Beweises selbst durch die offenbar zur Unterstützung des von ihm behaupteten Röm. Ursprungs gemachte Bemerkung, dass Hincmar durch den Titel und ein falsches Gerücht leicht habe getäuscht werden können (S. 27), was er als gewiss wiederholt S. 67. Ganz widersprechend dagegen lesen wir S. 20: es sey kein Grund vorhanden, von der völlig glaubwürdigen Angabe Hincmar's von Rheims abzugehen. Denn wer sieht nicht, dass damit auch der von Hn. *Th.* urgirte Zusatz: „*et istas* (nicht *has*) *regiones ex illo repleri fecit*" seine Beweiskraft verliere? Dem Betrüger musste natürlich Alles an der Verbreitung der Meinung liegen, dass sein Machwerk schon unter Karls des Gr. Regierung aus Spanien gebracht worden sey, und Hincmar, der wohl die Rechtsgültigkeit desselben bezweifelt, aber doch keinen Betrug ahnet, nahm dieses Vorgeben für baare Münze hin. Was soll nun vollends *Benedictus Levita?* Verdienen die Aussagen eines Mannes, der mindestens der Theilnahme am Betruge verdächtig ist, so viel Glauben, dass man darauf eine gewisse Behauptung gründen könnte? Dass ein hoher Grad von Unverschämtheit dazu gehörte, solche Decretalen für authentisch auszugeben, rechtfertigt den Bened. keineswegs, der sie doch unleugbar zuerst in grosser Menge zu Tage förderte. Dass aber in seiner Capitulariensammlung Vieles, was die Decretalen enthalten (als über die Gleichstellung der Primaten mit den Patriarchen, über das Versetzen vertriebener oder angeklagter Bischöfe in den Ruhestand, über das Verbot, sie ohne Untersuchung des Röm. Stuhls zu verdammen), fehlt, beweist noch nicht, dass er blosser Sammler des von den Bischöfen bereits Verbreiteten, sondern blos, dass er noch nicht dreist genug gewesen sey, das aufzunehmen, was dem Zeitgeiste noch zu sehr widersprach, und leicht als Betrug aufgedeckt werden konnte. Nahmen denn die Päpste etwa sogleich in allen Punkten die Grundsätze des Pseudoisidorus an?

Dass die falsche Sammlung schon vor 785 vorhanden gewesen sey, sucht Hr. *Th.* aus den berüchtigten, kritisch verdächtigen und mit Isidorischer Contrebande ausstaffirten Angilramnischen Kapiteln oder dem Hadrianischen Codex zu beweisen. Zu dem Ende handelt er ausführlicher über jene *capitula* S. 28 ff., über deren Veranlassung, Inhalt, Zweck, von S. 31 an über ihren Vf., und nachdem er sich mit den besten Codd. und Hincmar von Rheims für Hadrian I. erklärt hat (wiederholt S. 34), auch über ihre Echtheit, S. 33 ff. Aber so viel Scharfsinn er auch aufbietet, einige Gegengründe der *Ballerini* (denn vollständig führt er sie gar nicht an), zu widerlegen: mehr hat er nicht dargethan, als die aller Wahrscheinlichkeit ermangelnde *Möglichkeit*, dass Hadrian Karl dem Gr. einen von Isid. Verfälschungen reinen, und dennoch dem Angilramnus einen mit ihnen angefüllten *codex canonum* übergeben habe. Oder bedurfte Hadrian solcher Mittel, um den von den Bischöfen angeklagten Erzb., der ohnehin bey Karl d. G., durch dessen Vermittelung er nach S. 28 die Erlaubniss, am Hofe zu leben, vom Papste erhalten hatte, in grosser Gunst stand, zu rechtfertigen, und in Amt und Würde zu erhalten? Selbst Hincmar von Rheims sagt ja nur: „*de sententiis vero, quae dicuntur* (!) *ex Graecis et Latinis canonibus — — collectae ab Adriano papa,*" und fügt ausdrücklich hinzu: „*quam dissonae inter se habeantur, — et quam diversae a sacris canonibus, et quam discrepantes in quibusdam ab ecclesiasticis judiciis habeantur, evidenter manifestatur.*" — Mit Recht erklärt sich Hr. *Th.* nach dem Vorgange der Ballerini S. 36 gegen die Annahme, dass der Urheber jener Kapp. älter, als Pseudo-Isidor, der von diesem benutzt worden sey. Unhaltbar dagegen ist

Alles, was er gegen die höchst wahrscheinliche Meinung des *Blascus* u. A. erinnert, dass jene Kapp. kurz vor 875 aus Pseudo-Hidor. und der Capitulariensammlung des Bened. zusammengesetzt, und dem Hadrian untergeschoben seyen, um den falschen Decretalen Eingang zu verschaffen. Denn mit der Autorität des völlig glaubwürdigen Zeugen Hincmar von Rheims ist nichts gesagt. Auch ist das gänzliche Stillschweigen über jene Kapp. bis zum J. 870, wo sie zuerst Hincmar von Laon zum Vorschein bringt, nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, und Hincmar's Urtheil: „*ex quibus (sententiis ab Adriano collectis) quaedam tuis commentis interpolasti*" nicht zu übersehen. Aus dem bisher Bemerkten wird Jedem von selbst einleuchten, was von der Aeusserung des Hn. *Th.* S. 38 zu halten sey: die von ihm mit gediegenen Gründen dargethane Echtheit der Hadrianischen Kapitel liefern zugleich den stärksten Beweis dafür, dass die Pseudoisid. Decret. schon vor dem J. 785 vorhanden gewesen seyen. Die von S. 38 an folgenden Beweise, von der ersten Erscheinung Pseudoisidorischer Formeln hergenommen, führen eben so wenig zu dem gewünschten Resultate. In der Schrift der It. Bb. gegen *Elipandus* v. J. 794 ist nicht eine Spur von Pseudoisidorianis zu finden, und die leise Aehnlichkeit daraus zu erklären, dass jene aus ältern Documenten zum Theil entlehnt sind. Auch die Canonensammlung des *Remigius* oder *Remedius Curiensis* (B. 800—820) beweist so lange nicht die frühere Existenz der falschen Decretalen, als die besonders von *Ballerini* und Spittler angefochtene Authentie derselben nicht ausser Zweifel gesetzt ist. Wie zweydeutig aber die Worte des *Theodulphus Aurelianensis* (um 820) sind, deutet Hr. *Th.* selbst an S. 42, und um nichts bestimmter ist der S. 42—43 angeführte Ausspruch des Erzb. Agobard v. Lion (um 825). Oder folgt aus der Bestreitung der Meinung, dass die Kirchengesetze Galliens und anderer Länder nicht angenommen werden dürften, weil keine Gesandten vom Papst oder Kaiser bey ihrer Aufstellung zugegen gewesen wären, die Präexistenz der Pseudoisidoriana? — Eben so unsicher sind die übrigen Zeugnisse von S. 44 an, auf welche Hr. *Th.* selbst nicht viel giebt, am sichersten das des *Paschasius Radbertus* von 833. Nur trägt Hr. *Th.* zu viel in die Worte hinein: „*quibus* (das Ansehn des Papstes erhebende Aussprüche) *profecto scriptis, gratanter accepit, et valde confortatus est*" (*Gregorius* IV.), indem er daraus folgert, Gregor habe sich gefreut, dass die Echtheit und verbindliche Kraft der falschen Decretalen schon anerkannt, und dass sie schon in den Klöstern verborgen gewesen seyen. Um nichts mehr möchte ihm trotz alles unverkennbaren Scharfsinnes die von S. 47 an versuchte *Widerlegung der Gegner* gelungen seyn. Denn die Briefe Urbans und Johanns III., in welchen Aussprüche der Pariser Synode v. 829 und aus dem Briefe des *Jonas Aurelianensis* an Karl d. Kahlen (839) vorkommen, ohne weiteres von einem Andern, als Pseudo-Isidorus für interpolirt erklären, heisst den Knoten nicht lösen, sondern zerhauen. Dass jene Aussprüche schon allgemein gewesen, oder umgekehrt von dem Pariser Concil aus Pseudo-Urbanus entlehnt seyen, ist bey dem Schweigen, das bis 830 über die Pseudoisid. herrscht, nicht sehr wahrscheinlich. Nicht Karl's d. Gr. Zeitalter, wie Hr. *Th.* S. 49 behauptet, war einem solchen Betruge günstig, sondern vielmehr das seiner Nachfolger, besonders die Regierung der uneinigen Söhne Ludwig's, wo die Bischöfe, den ewigen Zwist ihrer Herrn nachahmend, dem Erzb. den Gehorsam zu versagen, und die Päpste durch jene Händel immer bedeutender zu werden anfingen.

4) Vorzüglich zu beachten ist die Untersuchung über *das wahrscheinliche Vaterland* des Pseudo-Isidorus S. 67—68. Nicht Spanien; denn es hielt streng auf seine Kirchenfreyheit, bis sie endlich durch Gregor VII. gebrochen wurde, und hatte keine Pseudoisidoriana in seinen alten Canonensammlungen (welche letztere Behauptung jedoch, wie Hr. *Th.* selbst S. 69 bekennt, nicht zu weit ausgedehnt werden darf, weil sich allerdings Spuren von Pseudo-Isidorianis schon vor Gratian finden). Auch nicht *Ostfranken.* So wagt es denn Hr. *Th.* endlich einmal wieder, die gewöhnliche Bahn zu verlassen, und den Weg einzuschlagen, den schon der berühmte Nic. v. Hontheim (*Febronius, de statu eccles.* T. I, p. 643) und der gelehrte Canonist Gibert (*corpus juris canon.* Lugd. 1737. T. I, p. 258) betraten. Doch er mag selbst reden! „Ich halte es für ausgemacht, spricht er S. 71, *dass die Pseudoisid. Decret. zu Rom geschmiedet sind,* um die Lehre von der höchsten und unumschränkten Macht des Röm. Stuhles über die ganze Kirche zu begründen, und das Ansehn der Metropolitane und Concilien zu unterdrücken und zu stürzen." Gründe: 1) Rom ist jenes Werk am angemessensten wegen der schon im 4ten Jahrh. beginnenden Anmassungen der Röm. Päpste; 2) der Zweck des Betrügers (s. oben Nr. 2); 3) so viel echte Schreiben der Röm. Päpste an alle Bischöfe der Erde, an einzelne Nationen und Concilien, ferner andre in der Röm. Kirche gebrauchte Schriften, deren er sich bedient habe, namentlich der so häufige Gebrauch des Röm. *Pontificale*; 4) die bewundernswürdige Kenntniss der kirchl. Alterthümer, Gebräuche, und der gesammten Kirchenverfassung, die man in den Decretalen antreffe, die sorgfältige Aufspürung der Gebräuche, Ceremonien, und der einzelnen Theile der Kirchenverfassung, welche die Röm. Kirche auffallend verrathen; 5) nur allein bey dieser Annahme werde es begreiflich, wie die Röm. Päpste diese Decretalen mit der grössten Behutsamkeit und Mässigung gebrauchten, und sie zuweilen so schlau ignorirten; 6) die dem Angilramnus zu Rom übergebenen Hadrianischen Kapitel (s. oben Nr. 3); 7) die Zeitverhältnisse, unter denen das Werk auftrat. Das Ansehn der Röm. Päpste sey im Abendlande

lande im 7ten und im Anfange des 8ten Jahrh. von keiner Bedeutung gewesen. Erst ungefähr seit der Mitte des 8ten Jahrh. seyen den Röm. Päpsten mancherley Gelegenheiten geboten worden, ihr Ansehn in den Gallischen und Germanischen Districten zu erweitern. Zu dieser Zeit also, wo nicht unter Pipin, doch wenigstens unter Karl d. Gr., zwischen dem Jahre 774 und 785 hätten die Röm. Päpste für die Abfassung der Decretalen gesorgt; 8) die Bestrebungen der Röm. Päpste, ihre zeitliche Macht auszudehnen (= Nr. 1). Sehr geschickt setzt er damit die Unterschiebung der Schenkungsacte Constantins in Verbindung, und urtheilt, wie schon *Morinus* und *Petrus de Marca*, wenigstens ähnlich, vor ihm: Dass damals, wenigstens im Zeitalter Karl's d. Gr. jene Schenkungsacte Constantins von einem Römer fabricirt worden, sey sonnenklar (S. 82). Aus dem gleichzeitigen Hervortreten, und dem gleichen barbarischen Stil glaubt er folgern zu können, dass sie *nicht erst nachträglich* (wie Blascus, und nach ihm Gieseler will) in die Pseudo-Isid. Sammlung gekommen sey, sondern von einem und demselben Betrüger herrühre.

Rec. gesteht gern, dass auch er nicht abgeneigt seyn würde, um des Inhalts der Pseudoisid. Verordnungen willen das Ganze für ein Produkt Roms zu halten, wenn nur nicht so viele Umstände für die gewöhnliche Meinung sprächen, deren Widerlegung sich Hr. *Th.* ein wenig zu leicht gemacht hat. Denn will man auch auf die barbarische Sprache kein so grosses Gewicht legen, so bleibt doch die früheste Aufnahme jener Decretalen durch Bened. Levita und der Umstand, dass die ältesten Codd. des Pseudoisid. Ostfränkische sind, auch hier jene Waare zuerst feil geboten wurde, stets von Bedeutung, und bey näherer Betrachtung die Erhebung der Bischöfe auf Kosten der Metropoliten und Provinzialsynoden durch Erhöhung der Primaten, besonders des Papstes, wo nicht der einzige, doch einer der Hauptzwecke derselben (vgl. oben Nr. 2), folglich die in ihnen ausgeprägte Kirchenverfassung dem Zustande der Ostfränkischen Kirche unter Karl's d. Gr. uneinigen Nachfolgern, und den ehrgeizigen Bestrebungen der widerspenstigen Bischöfe in derselben am angemessensten. Denn, um mit Hn. *Th's* eignen Waffen zu kämpfen, „einige Bischöfe suchten, aus Neid über die andern ertheilten Privilegien, sich gleiche, ja weit grössere vom Röm. Papst zu verschaffen. Auch den niedern Clerikern bot die Röm. Curie schon damals geflissentlich viele Mittel dar, sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu entziehen. Was Wunder also, dass Mehrere sich um die Gunst des Röm. Stuhles bewarben?" Denn wie namentlich unter Karl's d. Gr. schwachen und uneinigen Nachfolgern die Bischöfe die Macht der Erzb. zu vermindern, und sich von ihnen immer unabhängiger zu machen, und wohl wissend, dass sie dabey an Macht mehr gewönnen, als verlören, sich immer enger an die ihnen fernen Päpste anzuschliessen suchten, ja von diesen selbst unterstützt wurden, ist aus der Geschichte erwiesen. Wie natürlich also, dass ein schlauer und rebellischer Suffraganeus angebliche Decretalen der Röm. Bischöfe von den frühesten Zeiten an bis auf Gregor d. G. erdichtete, und die Päpste auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehns erhob, um in demselben Grade die Erzb. zu erniedrigen und das Ansehn der Provinzialsynoden zu brechen? Wie natürlich, dass er, um des Beyfalls der Röm. Curie sich zu versichern, sorgfältig die Röm. Kirchenverf. und Kirchenordnung auszuprägen suchte? Auch unter solchen Umständen durften die Päpste nicht sogleich mit der Thür ins Haus fallen, um sich nicht das ganze Spiel zu verderben. War aber Pseudoisid. ein Machwerk Roms; warum befolgten die Päpste nicht sogleich auch in andern, das päpstliche Supremat nicht berührenden Punkten die (doch von ihnen selbst aufgestellten) Grundsätze desselben? Warum entschied Nicolaus I. und selbst Gregorius VII. noch für die Ausstossung verbrecherischer Priester aus dem Clerus, gegen *Pseudo-Callistus* Ep. 2: „*Errant, qui putant, sacerdotes post lapsum, si condignam egerint poenitentiam, domino non posse ministrare?*" Dass die Zeitumstände der Verbreitung der Pseudoisid. Grundsätze günstig waren, beweist weder etwas für, noch gegen den Röm. Ursprung. Dass Pseudo-Isidorus auch die Schenkungsurkunde, und zwar zu Rom, untergeschoben habe, ist auch erst noch zu erweisen.

Nach Beurtheilung der mannichfaltigen Hypothesen über den *Verfasser* der Pseudo-Isid. vertheidigt er mit Recht durch innere Gründe die Einheit desselben (S. 16 — 26 und S. 92) und begnügt sich mit dem Resultate, dass derselbe ein Cleriker gewesen sey.

Anziehend und wahr erzählt er die anfangs schleichende, dann immer schnellere Verbreitung, und die erst theilweise, dann durchgängige Anwendung der Decretalen S. 60 — 67, vgl. S. 80 — 81. Doch möchte Rec. es nicht für so leicht erklären, die Ursachen der so weiten Verbreitung der Pseudoisid. Decret. anzugeben. Denn immer behält es etwas Unbegreifliches, wie Grundsätze, durch welche das ganze Verhältniss der Kirche zum Staat und der ganze bisherige Zustand der Hierarchie verändert werden sollte, trotz des Widerwillens und Widerstrebens von vielen Seiten her dennoch nicht sogleich als untergeschoben entdeckt und verworfen, sondern zu mancherley Zwecken angewandt worden sind.

Sollte denn auch Keiner unsrer gelehrten Kritiker von Hn. *Th.* überzeugt werden, dass Pseudoisidorus in Rom geschmiedet sey; gewiss wird es auch Keinen geben, der nicht mit gleichbleibendem Interesse seiner Untersuchung Schritt für Schritt folgte, und zu neuer Revision der Akten sich angetrieben fühlte. Mit Verlangen werden gewiss Alle der ausführlichern Erörterung über den Zweck des Pseudoisidor und seinen verderblichen Einfluss auf die Kir-

Kirchenvf. entgegenſehen, die Hr. *Th.* S. 102 verſprochen hat. Möchte er auch den S. 2 erwähnten Plan eines vollſtändigen Commentars über die falſchen Decretalen nicht aufgeben.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *De tempore, quo prior Pauli ad Timotheum epiſtola exarata ſit, commentationem, praemiſſa de authentia epiſtolarum Paulinarum disquiſitione*, ſubjunctoque de loco Act. XX, 4—6 excurſu ſcripſit *Adolphus Curtius*, Lubecenſis. Praefatus eſt Dr. *Neander*. 1828. VIII u. 154 S. 8. (14 gr.)

Aus der *Vorrede* erfahren wir, daſs der Vf., ein würdiger Schüler des Hn. Dr. *Neander*, da es ihm zum Behuf der Erlangung eines Stipendiums oblag, öffentlich einen Beweis von ſeinen Studien zu geben, durch denſelben veranlaſst wurde, dieſen Verſuch, von welchem er ihm eine Probe mitgetheilt hatte, ganz durchzuführen, und daſs Hr. Dr. *N.*, obgleich er nicht allen Theilen deſſelben beyſtimmt, denſelben der Bekanntmachung durch den Druck für würdig hielt. Rec. glaubt, dieſem Urtheile beyſtimmen zu können; denn der Vf. hat freylich in das Innere des Streits der Kritiker über die Authentie des behandelten Briefes ſich nicht eingelaſſen, ſondern ſetzt mehr voraus, als er beweiſet, daſs der Brief von Paulus ſey; auch hat er es nicht vermeiden können, zum Beweiſe ſeiner Behauptungen eine ganze Reihe ziemlich verwickelter Hypotheſen aufzuſtellen; aber er beſcheidet ſich auch (S. 142) nicht mehr bewirkt zu haben, als „*eine wahrſcheinliche Angabe der Zeit, wo Paulus den Brief habe ſchreiben können;*" und da wir bey ſo manchen Gegenſtänden der höheren Kritik des N. T., wo äuſsere hiſtoriſche Quellen uns verlaſſen oder in ihren Ausſagen mit inneren Zügen der Schriften ſelbſt wenigſtens in ſcheinbaren Widerſpruch treten, genöthigt ſind, zur Löſung der Zweifel und Ausfüllung der Lücken zu Hypotheſen unſre Zuflucht zu nehmen, ſo können dieſe an ſich dem Vf. nicht verargt werden, wenn ſie nur den Charakter innerer Wahrheit durch Ungezwungenheit und Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt an ſich tragen. Das erſtere dieſer Prädicate möchte für das Syſtem von Hypotheſen, welches der Vf. aufſtellt, ſchwerer zu erlangen ſeyn, als das letztere; doch zeigt er faſt überall Sorgfalt und Gründlichkeit, wo er fremde Meinungen beſtreitet, und ſcharfſinnige Combination, wo er die ſeinigen vertheidigt, wenn gleich weniger überzeugend.

In der Betrachtung *über die Authentie der Pauliniſchen Briefe* (S. 1—13), mit welcher der Vf. einleitet, zeichnet ſich beſonders der Beweis aus: „Die Kritiker, welche einige Briefe dem Ap. Paulus abſprechen, und dabey doch annehmen, ſie müſsten in übrigens guter Abſicht von einem vertrauten und ausgezeichneten Schüler des Ap. verfaſst ſeyn, vermögen keinen nachzuweiſen, welcher ſich des Apoſtels Denkart und Ausdrucksweiſe ſo täuſchend angeeignet und doch ſo mannigfaltige hiſtoriſche Verſehen begangen, welcher des Apoſtels Vorſicht gegen Verfälſcher ſeiner Briefe gekannt, und ihm doch mit gutem Gewiſſen die ſeinigen untergeſchoben hätte."

Eine ganz beſtimmte *Zeit* der Abfaſſung (S. 14—20) muſs für den erſten Brief an den Timotheus geſucht werden, beſonders nach Kap. I, 3. 4, wo der fehlende Nachſatz ſo zu ergänzen iſt, daſs der Sinn herauskommt: Paulus war mit Timotheus zugleich in Epheſus, lieſs ihn dort zurück, als er ſelbſt nach Macedonien reiſete, und wiederholt und erweitert in dieſem Briefe, den er auf der Reiſe oder in Macedonien geſchrieben, Befehle, welche er ihm ſchon früher mündlich gegeben. I. *Des Apoſtels Aufenthalt in Epheſus* (S. 21—40), und zwar der längere, nachdem er vorher dort auf kurze Zeit geweſen und eine Chriſtengemeinde geſtiftet hatte, wird auf zwiefache Weiſe bezeugt, Act. XIX, 8. 9 und XX, 31, doch ohne daſs man zwiſchen dieſen beiden Stellen einen Widerſpruch annehmen müſste. An der letztern ſagt der Apoſtel ſelbſt, er ſey dort *drey* Jahre lang Tag und Nacht für das Evangelium thätig geweſen; dem widerſpricht Lukas an der erſtern Stelle nicht, wenn er erzählt, drey Monate lang habe P. in der Synagoge und dann zwey Jahre lang in dem Lehrſaale eines gewiſſen Tyrannos gelehrt; ſondern er läſst nur die noch übrigen 9 Monate aus, in welchen *P.* wahrſcheinlich nach Verfluſs jener Zeit zwar noch in Epheſus wohnte, aber kürzere Miſſionsreiſen in die Umgegend machte. Dieſe drey Jahre ſind zu rechnen von Pfingſten des Jahrs 56 bis eben dahin im J. 59 n. Chr., womit auch 1. Cor. XVI, 8 übereinſtimmt; auch iſt nicht wahrſcheinlich, daſs *P.* durch den Aufruhr der Juden veranlaſst worden ſey, ſchneller aus Epheſus abzureiſen, als er früher beſchloſſen: er hatte nur um die Zeit dieſes Aufruhrs, der aber nicht ſehr gefährlich war und bald geſtillt wurde (Act. XX, 1), den Entſchluſs ſchon gefaſst. (Da der Vf. die Worte des Ap. urgirt, um zu beweiſen, τριετία ſey nicht eine ungenaue, runde Zahl, ſondern bedeute genau *drey* Jahre, ſo hätte er billiger Weiſe anerkennen müſſen, daſs *P.* ſeinen Worten nach nur an die Wirkſamkeit zu Epheſus ſelbſt, da er bloſs zu den Aelteſten der Gemeinde dieſer Stadt redet, nicht aber an die in der Umgegend denkt. Wir glauben, es ſey mit beiden Punkten ſo genau nicht zu nehmen; der Vf. bedarf aber gerade noch jener 9 Monate zu ſeiner Berechnung.)

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Dümmler: *De tempore, quo prior Pauli ad Timotheum epistola exarata sit — — scripsit Adolphus Curtius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. III. *Timotheus war und blieb zu Ephesus, als Paulus von dort abreis'te* (S. 40—62). Der Apostel hatte ihn nämlich ungefähr neun Monate vor seiner eignen Abreise nach Macedonien und Corinth gesandt, Timotheus hatte sich an beiden Orten einige Zeit aufgehalten, und doch vom September des Jahrs 58 bis zum Frühling des J. 59 noch Zeit genug, nach Ephesus zurückzukehren und dort wieder einige Wochen, vielleicht sogar Monate, mit dem Apostel zusammen zu seyn, ehe *P.* nach Macedonien abging. Den ersten Brief an die Corinther mag Paulus im October des J. 58 geschrieben haben, darum konnte er darin die Vermuthung äussern (1. Cor. XVI, 10), Timotheus werde bald nach Ankunft des Briefes in Corinth seyn; das konnte im December dieses Jahrs geschehen, und nicht lange nachher mochte Titus dort anlangen, welchem Timotheus die Sorge für die Beysteuer überliess, weil er zu *P.* zurückeilte, und der Apostel jenem die Anfangs dem Tim. angewiesenen Geschäfte übertragen hatte. (Diese Conjectur von der Aenderung im Plan des Ap. möchte S. 53 ff. nicht hinlänglich begründet worden seyn.) Dass aber Tim. nach der Abreise des Ap. auch wirklich in Ephesus geblieben, und *P.* aus Macedonien ihm dahin schreiben konnte, lässt sich zwar nicht beweisen, ist aber daraus wahrscheinlich, dass *P.* 2. Cor. VII, 6 sagt: bey seiner ersten Ankunft in Macedonien, wahrscheinlich zu Philippi, hätte ihn über die dort vorgefundenen mannichfachen Kümmernisse die Ankunft des Titus (aus Corinth) getröstet. Dieses Trostes würde er aber nicht bedurft haben, wenn Tim. schon bey ihm gewesen wäre und ihn also auf der Reise begleitet hätte. IV. V. *Der Ap. befahl dem Tim. in Ephesus zu bleiben, wohin er wieder zu ihm kommen wollte* (S. 62—75). Dieser Befehl des Ap. ist deutlich 1. Tim. IV, 13 ausgesprochen, und doch erhellt aus 2. Cor. I, 1, dass Tim. bey dem *P.* war, als derselbe diesen Brief aus Macedonien nach Corinth schrieb. Eine bestimmte Nachricht darüber, warum Tim. dem *P.* nachgereist und wann er bey ihm angekommen sey, findet sich freylich nirgends; doch wäre sie auch z. B. in der Ap. Gesch., welche des *P.* Aufenthalt in Macedonien nur ganz kurz berührt, gar nicht zu erwarten; eine wahrscheinliche Ausfüllung dieser Lücke wäre aber wohl diese: 1. Tim. III, 14 äussert der Apostel, bald nach seiner Ankunft in Macedonien schreibend, die Hoffnung, er werde die Geschäfte dort bald abthun können, und dann über Corinth nach Ephesus kommen, um den Tim. von dort nach Jerusalem mitzunehmen. Dem schnellen Einsammeln der Beysteuer stellten sich aber Schwierigkeiten entgegen; und da *P.* nun den Titus wieder nach Corinth vorausseudeu wollte, wie dies auch nachher mit dem zweyten Briefe an die Corinther wirklich geschah, so liess er indess, um nicht ohne einen mit den Macedoniern recht bekannten und bey ihnen in Ansehn stehenden Gehülfen zu seyn, den Tim. nachkommen, welchen er dann auf der ganzen Reise nach Jerusalem wenigstens in seiner Nähe behielt. Selbst auf dieser Rückreise scheint *P.* Ephesus wieder haben berühren zu wollen, und erst in der Nähe der Stadt seinen Entschluss geändert zu haben, damit er nicht von der geliebten Gemeinde wider seinen Willen zu lange aufgehalten würde; wenigstens deuten die Worte des Lucas Act. XX, 16 auf einen unerwarteten Entschluss des Apostels. (Es ist den Conjecturen des Vfs. nicht gerade günstig, dass sie hier nun schon auf die dritte Willensänderung des Ap. führen; oder will er etwa demselben, mit den Corinthischen Gegnern des *P.*, Wankelmuth vorwerfen? Das scheint nicht der Fall zu seyn, wäre nach dem übrigen Charakter des Ap. auch wohl nicht gerecht.) VI. VII. *Im Jahre* 59, wo *P.* den ersten Brief an den Tim. schrieb, gab es in Ephesus schon *Irrlehrer*, und die *kirchlichen Aemter* waren schon geordnet. (S. 66—77. Die Abschnitte sind durch ein Versehn, welches der Vf. entschuldigt, falsch gestellt.) In Hinsicht des ersteren meint der Vf., die bestimmte Erwähnung hätte in die mehr Rührung und Liebe aussprechende Abschiedsrede des Ap. an die Vorsteher der Gemeinde, Act. XX, 18 ff. nicht recht gepasst, und doch unterlasse der Ap. nicht die Andeutung, dass selbst von den Vorstehern einige (29—31) den Irrlehren nicht ganz abgeneigt seyen; in Hinsicht des letztern beruft er sich darauf, dass 1. Tim. III und IV dem Tim. keineswegas aufgetragen werde, die πρεσβυτέρους und διακόνους erst zu ernennen, sondern dass *P.* während seines dreyjährigen Aufenthalts in der Stadt dies wohl selbst gethan habe. Wenn wir nun noch S. 76 die genauere Berechnung vernehmen: „*P.* reisete im May des J. 59 von Ephesus ab, kam am Ende des Junius in Macedonien an, und schrieb erst am Ende des November, kurz vor seiner Abreise,

den zweyten Br. a. d. Corinther, mithin liegt zwischen beiden Punkten Zeit genug, in welcher P. den ersten Brief an den Tim. schreiben, von ihm eine mündliche oder schriftliche Antwort erhalten, ihm die zweyte Botschaft, dass er kommen solle, senden, und Tim. derselben Folge leisten konnte," — so haben wir das Wichtigste von den Hypothesen des Vfs. gehört. Der übrige Theil der Schrift beschäftigt sich Theils mit Nebenpartien und geringeren Schwierigkeiten, Theils mit Widerlegung der Gegner, wobey wir, um nicht zu weitläufig zu werden, uns nicht immer auf das Einzelne einlassen können. S. 77—89 beleuchtet der Vf. die Meinungen von *Bertholdt* und *Paulus*, der Ap. habe den 1. Br. an Tim. auf der Reise von Corinth durch Macedonien nach Jerusalem, oder als Gefangner zu Cäsarea geschrieben, und verweilt besonders bey der letzteren länger, da sie ihm selbst Anfangs wahrscheinlich gewesen, entscheidet sich aber endlich bestimmt für die oben angegebene und dafür, dass Timotheus den Apostel nach Jerusalem begleitet habe. Noch sorgfältiger geht der Vf. alles Einzelne durch, was von neueren Auslegern, namentlich von Dr. *Wegscheider*, welchem *Heidenreich* folgte, für die Annahme gesagt worden ist: „*P.* habe den 1. Brief an d. Tim. geschrieben, nachdem er im J. 64 oder 65 aus der ersten Gefangenschaft zu Rom befreyt worden, mit Tim. nach Ephesus gekommen war, diesen dort gelassen hatte und allein weiter reiste." Er führt dagegen hauptsächlich Folgendes an (S. 91—130): 1) Jene Befreyung und die angeblichen Nachrichten über alle Umstände, welche ihr gefolgt seyn sollen, sind überhaupt so schwierig und dunkel; dass man zu jener Zeit nur im äussersten Nothfall seine Zuflucht wird nehmen dürfen, und doch scheint der Reiseplan, welchen der aus Rom befreyte Apostel gemacht haben müsste, mit dem im Briefe angegebenen nicht recht übereinzustimmen. 2) Timotheus wird 1. Tim. IV, 12 ein *Jüngling* genannt, was 2. Tim. II, 22, in einem aus der Gefangenschaft des Ap. geschriebenen Briefe, so wenig der Fall ist, dass der Ap. hier den Tim. vielmehr ermahnt, jugendliche Leidenschaften, als für seine Jahre nicht mehr passend, zu fliehen. (Rec. hätte noch hinzugefügt: *P.* könne den Tim. nicht wohl so früh, so dass er bey Abfassung des Briefes noch nicht 29 Jahre alt gewesen wäre, zum Lehrer und Gemeindevorsteher gemacht haben, dass die Ernennung jener Abfassung um wenigstens 6 bis 7 Jahre oder noch länger vorangegangen wäre; und doch leugnen die, welche den Brief ins J. 65 setzen, nicht, dass Tim. bereits im J. 58 und 57 solche Aemter bekleidet habe. Eher wäre anzunehmen, dass er in den letztgenannten Jahren wenig über das 39ste Lebensjahr, wo die Juden erst als Lehrer auftreten durften, eine Sitte, gegen die doch *P.* wohl nicht zu sehr verstossen konnte, hinaus gewesen sey.) 3) Paulus erwähnt in dem ganzen Briefe nichts davon, dass er gefangen gewesen, ein Gedanke, der ihm wohl stets gegenwärtig geblieben wäre, da er ihn in allen Briefen aus der Gefangenschaft so oft anwendet, daran zu zeigen, welcher Leiden für die gute Sache ihn der Herr werth halte. 4) Die Pastoralbriefe sind allerdings im Ausdruck unter sich ähnlich; das kommt aber oft daher, weil sie nicht an Gemeinden, sondern an einzelne Personen und über verwandte Ideen geschrieben sind; sie sind auch im Ausdruck von anderen Briefen zum Theil verschieden, was einiger Maafsen wieder aus den erwähnten Umständen erklärt werden kann, andern Theils aber auf Verschiedenheit der Zeit nicht nothwendig führt. Nachdem der Vf. diese letztern beiden Punkte an Beyspielen erläutert hat, fügt er S. 130—184 noch einige Bemerkungen darüber hinzu, dass der 1. Br. an Tim. im Ausdruck bey weitem mehr Aehnlichkeit habe mit den sicher *vor* der Gefangenschaft des Ap., welche im J. 59 begann, als mit den *in* oder angeblich *nach* derselben geschriebenen, und schliesst S. 184—141 mit dem Versuch, die historischen Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche von einigen Auslegern gegen die Abfassung im J. 59 erregt worden sind wegen der darin vorkommenden Erwähnung der Pflege der Wittwen, der Diakonen, des Bischofs und Presbyters (wo bey Kap. III, 2 hätte bemerkt werden können, die vom Ap. hier gegebene allgemeine Regel rede vom Bischof *in genere*, und es folge daraus gar nicht, es seyen *neben* einem Bischof schon damals mehrere Presbyter gewesen, wie dann der Vf. auch erweiset, beide Namen seyen hier noch gleichbedeutend), der Neubekehrten, der Gebete für die Obrigkeit, und wegen des Zwecks und der Form des Briefes. Ein Excurs über Act. XX, 4—6 bedarf wieder einer ziemlich verwickelten Reihe von Hypothesen, um zu dem Resultat zu gelangen: „Der Apostel reisete mit dem Gajus und Timotheus von Corinth ab, sandte den Tychicus und Trophimus (auf dem geradesten Wege) nach Troas voraus, nahm aus Beröa den Sopater, aus Thessalonich den Aristarchus und Secundus mit, kam mit ihnen also durch Macedonien nach Philippi, wo er den Lukas fand, und so nach Troas." Dass der Vf. weder hier noch früher jeden Leser befriedigen wird, ist natürlich; doch wird seinem ernsten Streben nach wissenschaftlicher Klarheit die gerechte Anerkennung nicht versagt werden.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Béchet dem Aeltern: *Concordat de l'Amérique avec Rome*, par *M. de Pradt*, ancien archevêque de Malines. 1827. 310 S. 8. (Pr. 5 Fr. 60 Cent.)

Der Vf. beginnt mit einer Zueignung an den Mexicanischen Congress, worauf ein Avertissement und eine Vorrede folgen. Hiernächst eröffnet er eine Erörterung über die Kirchenspaltungen im Allgemeinen, über die Abtrennung der griechischen Kirche von der römischen, und jenes grosse Schisma, welches die Reformation im Abendlande hervorrief. Alle diese Nebendinge füllen über den vierten Theil der Seitenzahl seines Buches, be-

bevor er zu dem eigentlichen Gegenstande desselben, mittelst einer Uebersicht der gegenwärtigen Lage des zwischen Rom und Amerika obwaltenden Verhältnisses übergeht. Macht sich nun auch in diesem Werke des Hn. *d. P.*, so wie in seinen übrigen, jener Mangel an Methode, ja selbst an Zusammenhang des Vortrags im Allgemeinen nur zu häufig bemerklich, so enthält dasselbe doch überhaupt viel Nützliches, sogar Belehrendes über die Verhältnisse der katholischen Kirche zum römischen Hofe nicht blos in den neuen Staaten Amerikas, sondern auch in den Monarchien unsers alten Europas. Nachdem der Vf. nachgewiesen, wie schwierig, ja selbst wie unthunlich zum Oeftern es seyn würde, wollte Amerika stets die kanonische Einsetzung in Rom nachsuchen, beantwortet derselbe die Frage, was anzufangen, wenn dieses darauf beharre, das von demselben angemasste Recht über die Metropolitanen zu behaupten, dahin: *„man müsse darüber hinweg gehen."* Somit wäre denn freylich jede Schwierigkeit gelöst, wofern man nur einen Bischof fände, der aufgeklärt und eifrig genug wäre, um einzusehen, dass das Episkopat solidarisch und die von Rom dagegen gemachten Einwendungen eine offenbare Ungerechtigkeit sind. Das Verhalten Roms gegen Amerika ist, wie Hr. *d. P.* bemerkt, gerade dasselbe, welches es im 17ten Jahrhunderte beobachtete, als Portugal, vom spanischen Joche befreyt, das Haus *Braganza* auf den Thron erhob. Rom, besorgt sich mit Spanien zu entzweyen, wies die dringendsten Gesuche, die portugiesischen Bischöfe einzusetzen, bis zu dem Augenblicke zurück, wo es sahe, dass man auf dem Punkte war, seiner zu entbehren. Nach den kanonischen Vorschriften, fährt der Vf. fort, darf ein Bischofssitz nicht länger, als drey Monate, erledigt bleiben. Diese Regel, eine Bestimmung der Ersten Kirche, entsprang aus dem Bedürfnisse der Gläubigen, worauf indessen Rom, ist von der Aufrechthaltung seiner Usurpationen und vornehmlich von der Wahrung seiner zeitlichen Interessen die Rede, keine Rücksicht nimmt. „Liess es doch lange die neapolitanischen Diöcesen im Wittwenstande schmachten, lediglich weil man ihm einen Zelter darzubringen sich weigerte! und hat es nicht in unseren Tagen, besonders in Deutschland, zehn bis zwanzig Jahre lang Diöcesen ohne Bischöfe gelassen?" Glaubwürdige Reisende, z. B. *Rengger* und *Longchamps*, versichern, man habe in den amerikanischen Freystaaten einen starken Widerwillen gegen Rom gefasst. Dessen ungeachtet sind jene Staaten, wie aus den bisherigen Verhandlungen erhellet, fest entschlossen, ihre Verbindung mit dem Heiligen Stuhle und Petrus Nachfolger beyzubehalten. Dies mag immerhin geschehen; nur sollen sie, dies ist unsers Prälaten Rath, mit vollkommener Einhelligkeit zu Werke gehen, um die ultramontanistischen Eingriffe zurückzuweisen. Sie sollen sich deshalb zum Vorbilde die afrikanische Kirche wählen, deren Canones, welche auch die spanischen Kirchen annahmen, die überseeischen Berufungen verboten. Die afrikanische Kirche hatte keinen Bevollmächtigten zu Rom, auch keinen bey ihr residirenden Nuntius. Regiert nach den alten Vorschriften der Kirche, schuf sie Diöcesen, wählte Bischöfe und weihete sie, ohne römische Dazwischenkunft. Hr. *d. P.* empfiehlt wiederholt die Rückkehr zur ursprünglichen Kirchenzucht, als eins der wirksamsten Mittel an, die dissidirenden Secten zu vereinigen. Dagegen nennt er die Concordate Verträge, wodurch sich die respectiven Theile das zugestänen, was ihnen gar nicht angehörte, und welche schon um deswillen gesetzliche Nullität träfe. „Zwölf Jahrhunderte hindurch kannte man die Concordate nicht; und während funfzehn Jahrhunderten wandte man sich nicht an Rom wegen der kanonischen Einsetzung." — Man findet noch in diesem Buche herrliche Betrachtungen über das Mönchswesen und über die Habsucht des römischen Fiskus, welche zur Ausbreitung des Protestantismus das Meiste beygetragen. Endlich sucht der Vf. auch die Missverhältnisse darzuthun, die sich aus der Vermischung des Geistlichen mit dem Zeitlichen und aus der verschlagenen Politik des römischen Hofes ergeben, eine Politik, die so lange fortbestehen wird, als das Oberhaupt der Kirche ein weltlicher Fürst ist. Dieses Amalgama, schliesst Hr. *d. P.*, ist nicht mehr in Harmonie mit dem gegenwärtigen Zustande der Christenheit.

PÄDAGOGIK.

Basel, im Verl. d. Schulanstalt: *Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armen-Schullehrer.* Eine Anleitung zunächst für die Zöglinge und Lehrschüler der freywilligen Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen, von *Christian Heinr. Zeller*, Schulinspector. *Zweyter* Band. 1827. IV u. 286 S. *Dritter* Band. 1828. IV u. 172 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das Urtheil, welches Rec. über den *ersten* Theil dieses Werkes in Nr. 120 des vorigen Jahrgangs der A. L. Z. ausgesprochen hat, muss er auch auf die vorliegenden beiden Bände, mit welchen dasselbe beschlossen ist, ausdehnen. Es enthalten dieselben sehr zweckmäsige und praktische Anweisungen. Nur tritt in denselben das mehr zum Pietismus als zu einer liberalern theologischen Ansicht sich hinneigende Glaubensbekenntniss des Vfs. deutlicher hervor. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten. Er meint es ehrlich und kann viel Gutes stiften, indem er nicht vernachlässigt, seine Zöglinge zum ernsten Fleiss anzuleiten.

Altona, b. K. Busch (K. Aue): *Zwey Reden*, gehalten zur Empfehlung der wechselseitigen Schuleinrichtung von *P. J. Rönnenkamp*, zweytem Pred. und Insp. der Flehder, - Growener- und Elementarschule in Landen. 1828. X u. 30 S. 8. (4 gGr.)

Darüber ist man jetzt in Deutschland ziemlich allgemein einverstanden, dass die Lankasterschen Schulen in Hinsicht auf ihre Vorzüge und Mängel als eine Art von nothwendigem Uebel zu betrachten seyen,

seyen, und dass man da wohl thäte die sogenannte wechselseitige Unterrichtsmethode einzuführen, wo die Verhältnisse die Anstellung mehrerer Lehrer in allzu zahlreichen Schulen unmöglich machen. Deshalb mag sich England und Frankreich dieser Einrichtung freuen; ob das Bedürfniss derselben in Dänemark so gross war, können wir nicht entscheiden. Wir, in dem grössten Theile des nördlichen Deutschland, namentlich in den preussischen Staaten, Wohnenden haben nicht über den Mangel eines zweckmässigen Volksschulunterrichts zu klagen; bey dem auch längst etwas der Art, wie es die Lankasterschulen bieten, sich von selbst eingerichtet hat, indem vielbeschäftigte Lehrer sich der geübteren Schüler wohl zuweilen zur Nachhülfe der schwächern, der musterhaften überhaupt zur Aufsicht der Andern bedienen. Die vorliegenden zwey Reden handeln ihren Gegenstand gründlich und mit Wärme ab, und werden deshalb wohl den beabsichtigten Zweck erreicht haben.

BOTANIK.

Neuzelle, b. d. Verfasser: *Beschreibung fast aller Gift- und der vorzüglichsten Arzney- und Futtergewächse Deutschlands*, nebst Erläuterungen über die botanische Kunstsprache, das Linnéische Pflanzensystem, die Gifte im Allgemeinen u. s. w. Mit besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg bearbeitet von *J. G. Fischer*, Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle bey Frankfurt a. d. O. 1827. VI u. 368 S. gr. 8. (21 gGr.)

Erst im letzten Abschnitt, dem *achten*, ist Einiges über den Unterricht in der Pflanzenkunde im Allgemeinen und den Gebrauch des Buches insbesondere beygebracht, dessen Zweck der unbeholfene Titel hinreichend angiebt. Unter den sogenannten gemeinnützigen Schriften nimmt dasselbe einen wohlverdienten Platz ein. Die botanischen Kunstausdrücke füllen den *ersten* Abschnitt, die Erklärung des linnéischen Pflanzensystems den *zweyten*, und die Gifte den *dritten*. Im *vierten* Abschnitt werden *fast* alle in der Mark Brandenburg wildwachsenden und einige in den Gärten gezogenen Giftpflanzen, im *fünften* die vorzüglichsten einheimischen Arzneygewächse, im *sechsten* die vorzüglichsten wildwachsenden Futtergewächse und im *siebenten* endlich die vorzüglichsten einheimischen und giftigen Schwämme beschrieben. Dem Ganzen liegt die lobenswerthe Absicht zum Grunde, die Pflanzenkunde noch mehr in den Kreis der in den Volksschulen gelehrten Kenntnisse zu ziehen, als es seither geschah. Je seltener die Volksschullehrer Gelegenheit finden, sich botanische Kenntnisse zu verschaffen, desto dankbarer werden sie gegen den Vf. seyn müssen, der mit Fleiss und unverkennbarer Umsicht gesammelt und zusammengestellt hat. Auch verfertiget er, zu dem überaus billigen Preise von 1 Rthlr. 16 gGr., kleine Herbarien von 100 Pflanzen, zu welchen das vorliegende Buch einen Commentar bildet. Neue Entdeckungen wird Niemand hier suchen; doch werden bey näherer Durchsicht des Inhalts dem sachkundigen Leser manche Bemerkungen sich aufdringen; wovon wir einige hersetzen wollen. Gleich bey der Erklärung der botanischen Kunstsprache S. 1 vermisst man eine scharfe Absonderung ihrer beiden Bestandtheile, nämlich der Kunstausdrücke (*Terminologie*) und der Benennungen (*Nomenclatur*). Diese Benennungen sind allein Namen in dem eigentlichen Sinne des Wortes. Dafür sind ganz zweckmässig die allgemeinen von den besonderen Kunstausdrücken getrennt; doch hätte die Erklärung der bey den Schwämmen eigenthümlichen Kunstausdrücke nicht in den *siebenten* Abschnitt verwiesen werden sollen. Im *dritten* Abschnitt S. 77 schränkte sich der Vf. nicht allein, wie es in der Aufgabe lag, auf die Pflanzengifte ein, sondern trug auch die mineralischen und die thierischen Gifte vor. Die gewöhnliche Eintheilung in scharfe, betäubende, betäubendscharfe und fäulnisserregende Gifte wird, ihrer Unvollkommenheit ungeachtet, beybehalten, was wir nicht angemessen finden, da der Vf. von ihr selbst S. 77 sagt: „Sie gelte daher nur als Nothbehelf." Es scheint uns überhaupt, als wenn in diesem Abschnitte bey den Volksschullehrern chemische und physikalische Kenntnisse vorausgesetzt würden, die man nur höchst selten bey ihnen antrifft. Auch entstehet die Frage: ob es überall rathsam sey, den gemeinen Mann gleichsam mit der inneren Naturgeschichte der Gifte so genau bekannt zu machen? Die Angabe der Gegengifte kann zwar manchen Unglücksfällen vorbeugen; wird aber die hier gelehrte genaue Kunde der Gifte selbst nicht noch deren mehrere herbeyführen? Es ist an den Kriminalisten diese Frage zu beantworten, und Rec. kennt leider ein Land, in welchem die Akten der Kriminalgerichte sie bejahen! Warum werden S. 112 nicht alle in der Mark Brandenburg wildwachsende Giftpflanzen, sondern nur *fast* (!!) alle beschrieben? Dafür ist um so weniger ein hinreichender Grund vorhanden, als durch das befolgte Verfahren die Kunde der fraglichen schädlichen Gewächse immer lückenhaft bleibt. Die Beschreibungen der aufgeführten Pflanzen sind genau und ausführlich. Sie berücksichtigen auch den Standort, die Blüthezeit, die Dauer, den Nutzen und den Schaden der einzelnen Arten. Bey diesen letzten Angaben ist es auffallend den medicinischen Gebrauch mit einer Ausführlichkeit aufgeführt zu finden, die den Besitzer zur Pfuscherey verleiten könnte. Auch ist es gewiss nicht gerathen, um nur ein Beyspiel anzuführen, in einem solchen Buche zu lehren, dass man sich eines Aufgusses von den Blättern des Sadebaums bediene, um die Leibesfrucht abzutreiben. Dies heisst nicht nur die gerechtesten Forderungen einer wohlgeordneten Medicinalpolizey, sondern selbst den Charakter des weiblichen Theils der unteren Volksklassen verkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

RÖMISCHES RECHT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts* von *F. Mackeldey*, Königl. Preuſs. Geheimen-Juſtizrathe u. ſ. w. *Achte*, ſehr verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. *Erſter* Band, enthaltend die Einleitung und den allg. Theil. X u. 248 S. *Zweyter* Band, enthaltend den beſondern Theil. 674 S. 1828. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Rec., der bisher in den neuen Ausgaben des Vfs. Aenderungen nur hinſichtlich des Umfangs wahrzunehmen gewohnt war, erwartete dieſes Mal ein Gleiches, da ſchon der Titel einen ſolchen Zuwachs ausſprach. Der bedeutendſte Zuſatz aber, der Concurs der Gläubiger, erſcheint in einem Lehrbuche des heutigen *Römiſchen* Rechts nicht ganz an ſeiner Stelle, da ja der heutige und der Römiſche Concurs vollkommen von einander verſchieden ſind. Sehr angenehm wurde nun Rec. überraſcht, als er aus der Vorrede erſah, daſs der Vf. „das Buch durch und durch verbeſſert," namentlich „eine beſondere Sorgfalt auf die Reviſion der angegebenen Beweisſtellen verwendet," weil ſich hier nach und nach viele Druckfehler eingeſchlichen hätten, und „die neuere Literatur allenthalben ſorgfältig nachgetragen" habe. Ungeachtet freylich Rec. es mit voller Ueberzeugung ausſprechen kann, daſs der Vf. ſehr Vieles verbeſſert hat, ſo darf er dennoch hinzufügen, daſs dieſs Streben des Vfs., ſeinem Buche eine intenſive Vollendung zu geben, wenn es durch mehrere Ausgaben mit gleichem Eifer, wie bey dieſer, fortgeſetzt wird, noch weit erfreulichere Reſultate geben kann, und er will ſich auf den folgenden Seiten erlauben den Vf. aufmerkſam zu machen, theils auf noch vorhandene ungenaue Beweisſtellen, theils auf ſtehngebliebene kleine Unrichtigkeiten im Texte, theils endlich darauf, daſs die bereits vorhandene Literatur einer ſorgfältigen Reviſion bedarf. Mit dieſem letzten Punkte will Rec. ſogleich den Anfang machen.

§. 19. In der verhältniſsmäſsig vielleicht zu ausführlichen Literatur der Röm. Rechtsgeſchichte iſt der Vf. nicht überall mit der größten Genauigkeit verfahren. Z. B. der Vorname von *Rivallius* iſt *Aymarus*, nicht *Aymundus*, und die erſte Ausgabe ſeiner Rechtsgeſchichte, die der Vf. Valentiae 1515 ſetzt, ungewiſs. Denn obgleich *Panzer* ſie anführt, ſo hat doch *Haubold* ihre Exiſtenz als äuſserſt problematiſch, und die zu Mainz 1527 erſchienene als die früheſte angeführt. Auſserdem iſt das Compendium von *Rivallius* anerkannt ein eben ſo werthloſes Produkt, als wie das ſpäter genannte von *Terraſſon* und von *Telgman*. *Brunquells* Vorname iſt Salomo, nicht Samuel. Die neuſte Ausgabe *Bach's* von *Stochmann* führt auf dem Titelblatt das Jahr 1807, nicht 1806. Die nach dem Vf. als bereits 1827 erſchienene, von *Schilling* beſorgte Ausgabe *Bach's*, war wenigſtens 1827 noch nicht erſchienen. *Conradi's Parerga* zählt der Vf. neben den Antiquitäten von *Heineccius* und *Selchow* zu den Compendien über denſelben Gegenſtand, vielleicht durch den Titel verführt: denn der Inhalt liefert ja bekanntlich nur einzelne Abhandlungen, z. B. auch eine Lebensbeſchreibung Merills. Der Vf. hätte es daher unter die: Sammlungen antiquar. Abhandlungen aufnehmen ſollen. Der Vf. citirt: *M. C. J. G. Haymann Anmerkungen über Nieupoort*, ohne zu bedenken, daſs *M.* keinen Vornamen, ſondern *Magiſter* bedeutet. Die neuſte Ausgabe von *Adam's Handbuch der Römiſchen Alterthümer* iſt von 1818, der Vf. nennt eine von 1815. Von *Nitſch's Beſchreibung des Zuſtandes der Römer* ſagt der Vf., es ſey herausgegeben „von *J. H. M. Erneſti*. Erfurt 1796 u. 1809. 2 Bde. 8." Dieſs würde heiſsen 1796 erſchien der erſte, 1809 der zweyte Band. Doch iſt beides falſch. Denn *Nitſch* ſelbſt gab den erſten Band 1788, den zweyten 1790 heraus; vom zweyten Bande gab *Erneſti* 1796 eine zweyte Auflage und 1812 eine dritte heraus. Die zweyte Auflage des erſten Bandes, die 1794 erſchien, hatte noch nicht *Erneſti* beſorgt, wohl aber die dritte, die 1807 erſchien. Die *Originum iuris civilis libri tres* von *Gravina* erſchienen zuerſt Leipzig 1708. 4. Zu Neapel 1701. 8., wie der Vf. angiebt, erſchien nur das erſte Buch dieſer Origines unter dem Titel *de ortu et progreſſu iuris civilis*, *Hugo L. G.* §. 354. Was *Dabelow's Rechtsgeſchichte* betrifft, ſo hat auf den erſten Seiten der Vorrede *Dabelow* bemerkt, daſs „die ſog. innere Römiſche Rechtsgeſchichte unwiderſprechlich mit dem Unterricht über das R. R. ſelbſt verbunden werden muſs." Dieſs Buch gehört demnach nur der äuſseren RG. an, während der Vf. es den „äuſseren und innern RGen" zugeſellt. Von *Grolman's Magazin*, deſſen zweyter Band nicht, wie der Vf. angiebt 1802, ſondern 1807 vollendet iſt, erwähnt der Vf. ſelbſt, daſs nur die letzten, von *Löhr* beſorgten, Bände hierher gehören; wie aber der Vf. dazu kommt, das *Archiv für die civiliſtiſche Praxis* unter die „Sammlungen antiquariſcher und rechtsgeſchichtlicher Abhandlungen" zu ſtellen, iſt dem Rec. eben ſo unerklärlich, als, unter derſelben

Rubrik, die Anführung der „*Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft*," welche *Elvers* herausgiebt. §. 21. Der Vf. zeigt sich durch seine Citate in den Noten als Anhänger Niebuhrischer Ansichten. Allein er hat darnach nicht immer seinen Text berichtigt. Z. B. sagt er: „*Gleich bey der Gründung* des neuen Staats bildete sich zwischen den Siegern und Besiegten ein eigenes Verhältniss der Unterwürfigkeit, das Clientelarverhältniss," statt dass Niebuhr die Clienten erst *nach der Gründung* des Staats durch die spätern Eingewanderten im Verhältniss zu den frühern Bewohnern entstehn lässt. Ebenso ist die Sonderung der Patricier und Plebeier, wiewohl gerade hiefür der Vf. Niebuhr citirt, nicht dessen neusten Ansichten gemäss. — §. 50. Der Vf. spricht im Text vom *Consistorium seu Auditorum principis*, und führt dazu schlechthin in Note *d* Haubold's Abhandlungen darüber an. Jeder Unbefangene muss also glauben, dass auch *H.* diess Beides für identisch erkläre, ungeachtet er doch streng zwischen Auditorium und Consistorium unterschieden wissen will. — §. 59. Der Vf. führt das Edict von Theoderich als „Ostgothische *Lex Romana*" auf. Allein Savigny, den er selbst dabey citirt, belehrt uns, dass dieses Rechtsbuch für Römer *und Ostgothen* zugleich gelten sollte, also eine *lex Romana*, d.h. nach des Vfs. eigner Erklärung eine Sammlung des vorhandenen Röm. Rechts für die in den germanischen Reichen wohnenden *Römer*, nicht war. — §. 71. „Die *Novellae extraordinariae*, sagt der Vf., wurden anfänglich am Ende der neunten Collation angehängt, bis Contius in seiner unglossirten Ausgabe sie untersteckte." Diese 37 *novellae extraord.* waren es nicht, welche Contius untersteckte, sondern die Venetianische Handschrift von 168 Novellen war es, in welche Contius die 97 glossirten unterstteckte, und in dieser Sammlung fanden sich auch jene *extraordinariae*. Eben so ist auch Note *e* zu berichtigen. Contius hat nämlich in seiner glossirten Ausgabe von 1559 (nicht bloss *wahrscheinlich*, wie der Vf. Cramern nachspricht, sondern gewiss, wie es Biener bewiesen hat) eine zehnte Collation gemacht, aber nicht aus jenen 37 *extraordinariis* nur, sondern aus allen nicht glossirten, die in der Sammlung von 168 sich finden. Die Angabe des Vfs., dass „nur 160 Novellen von Justinian herrühren" ist durchaus unhaltbar; von jenen 168 gehören nur 153 Justinian an. Der Vf. hat übersehn, dass Nov. 148 und 149 von Justin II. herrührt, dass auch Nov. 165 eine *forma Praefectorum* ist, und dass vier Novellen doppelt vorkommen (32—34, 41—50, 75—104, 143—150). Wollen wir aber die 13 Edicte mitzählen, von denen drey in den Novellen schon stehn, so giebt diess 163 Nov., und diese Zahl kann man noch um 3 erhöhn, wenn man die *const. de adscriptitiis*, die *pragmatica sanctio* und eine andere *const.* für Italien (*Savignys Zeitschrift* V, 352) hinzurechnet. — §. 72. Der Vf. nennt die *Versio vulgata* eine vollständige Uebersetzung, ungeachtet sie nur 134, nicht 168 Novellen enthält. — §. 80. Woher der Vf. die Nachricht hat, dass Irnerius 1140 gestorben, ist nicht abzusehn, da selbst Savigny kein bestimmtes Todesjahr feststellen konnte. Höchst willkürlich ist auch die Angabe des Sterbejahres von Albericus 1195, indem Sarti von diesem Glossator nur erwähnt, dass er in Urkunden von 1165 bis 1194 vorkomme. — §. 86. Aus Savigny hätte der Vf. leicht ersehn können, dass die Schrift des Vacarius nicht *libri..excepti...destinati* IX, sondern *liber .. exceptus .. destinatus* heisst. — §. 97. Note 5. Der Fehler c. un §. 1. C. 5, 13 statt c. un pr. ist wahrscheinlich aus *Spangenberg Einleitung* S. 157. Note 1. abgedruckt. — §. 98. Der Vf. sagt über die Institutionen-Ausgabe des Cuiacius von 1585 „*diese hat man lange Zeit für die beste gehalten*" und citirt dafür *Hugo Civ. Mag.* III, 238. Hier aber finden wir, dass Fabrot, der Herausgeber der Opera Cuiacii diese Textrecension gar nicht gekannt, sondern eine Lyoner von 1595 theils bey den Werken von Cuiacius, theils bey einem neuen Abdruck der Noten desselben zu den Institutionen zum Grunde gelegt habe, dass dieselbe Recension von 1595 van de Water und Otto gebraucht haben, und dass nur durch einen Zufall Gebauer die Ausgabe von 1585 gefunden, so dass daraus dieser Satz hervorgeht: *diese hat man lange Zeit gar nicht gekannt.* — §. 99. Der Vf. lässt das Florentinische Manuscript bis 1411 in Pisa bleiben, und citirt wenige Zeilen vorher *Savigny* III, 411 ff.; hat aber übersehn, dass S. 412 gesagt wird, schon 1406 sey die Handschrift nach Florenz gebracht. In Note *d* sagt der Vf. „Schon 1727 widerlegte Asti diese Sage, und nach ihm Grandi." Hiefür citirt er *Hugo L. G.* S. 415. Jedoch da heisst es: „In demselben Jahre, wo Brenkmann die Geschichte der ältesten Handschrift der Pand. herausgab, (diess geschah, wie der Vf. Note *a* richtig angiebt, 1722) widerlegte Asti die Sage von Amalfi, und 1727 that diess noch mehr Grandi." — §. 100 *b.* Von der Pandecten-Ausgabe des Pacius ist falsch angegeben, dass sie zu Artois herausgekommen. Der Irrthum rührt daher, dass es auf dem Titel heisst: „*apud Eustathium Vignon Atrebat.*" Allein erstens bedeutet das nur den Geburtsort Vignon's und zweytens ist dieser nicht die Grafschaft Artois, sondern Arras. Die Ausgabe selbst ist in Genf, und beym Codex, den Pacius in demselben Jahre herausgab, steht auch auf dem Titel *Genevae.* Eben so ist auch im §. 105 die Angabe zu verbessern, wo der Vf. anführt, eine Ausgabe des *Corpus juris* sey von Pacius „zu Artois (Atrebati)" herausgekommen. — §. 101. In Note *b* citirt der Vf. dafür, dass in den Handschriften des Codex viele Constitutionen übergangen sind, *Savigny RG.* II, 56, III, 449. In der ersten Stelle wird aber nicht im entferntesten an den Codex gedacht, sondern nur vom Breviarium gesprochen. Die Ursache dieses Citats scheint sich aus einer flüchtigen Ansicht von III, 449 zu erklären. Hier heisst es so: „*Im frühern Mittelalter hatte der Justinianeische Codex ganz ähnliche Schicksale, wie sie oben* Bd. 2. S. 56" (diess Citat schrieb nun der Vf. schnell ab, ohne die folgenden Worte noch zu lesen) „*für das*

das westgothische Breviarium nachgewiesen worden sind." — §. 102. Von Haloander's Novellen-Ausgabe sagt der Vf. mit Unrecht, dass sie, „theils mehr theils weniger als die Vulgata" enthalte. Denn Haloander's lateinischer Text enthält alle Lücken ausgefüllt, wenn die *versio vulgata* die Ergänzung hatte. Ihm fehlten nur Nov. 166...168, die er aber kannte, und als Lücken bemerkt er selbst noch neun Novellen, welche aber alle in der Vulgata auch nicht stehn. Die Baseler Novellenausgabe von 1541 führt der Vf. wie eine Ausgabe Haloander's an. Allein Haloander ist nur im griechischen Text zum Grunde gelegt, und willkürlich emendirt. Im latein. Text ist die Uebersetzung Haloander's und die Vulgata, wo beide zusammen existiren, neben einander gestellt. „Bald nach ihr erschien" (fährt der Vf. fort) „die *erste* Ausgabe von H. Scrimger, *zuerst* zu Paris 1558, *dann* zu Basel 1561 Fol. *Diese* lieferte *mehrere* Novellen, die Haloander nicht hatte, dagegen fehlten *in ihr auch mehrere*, die sich beym letztern finden. *Supplemente zu beiden* lieferte Agyläus." Der Druckort der Ausgabe Scrimger's von 1588 ist nicht genannt. Daher hat z. B. *Spangenberg* auf Paris gerathen. Allein schon *Hugo LG.* §. 189 nennt Genf als wahrscheinlichen Druckort, und giebt §. 154 Note 1 einen passenden Grund an, warum die in Genf gedruckten Bücher so oft nicht den Druckort auf dem Titel haben. Biener aber hat S. 368 eine unwiderlegliche Bestätigung dieser Annahme in *Julianus ex edit. Miraei* 1561. S. 190 gefunden. Nothwendig wäre die Bemerkung gewesen, dass Scrimger nur den griechischen Text liefere. Biener sagt von der Basler Ausgabe 1561, sie sey im schmalen Quartformate, Spangenberg, sie sey im grössten Octave. Diese beiden Angaben sind wohl zu vereinen; aber unrichtig scheint es, wenn der Vf. ihr das Folioformat beylegt. Das zweymal gebrauchte: *mehrere* ist zu unbestimmt, und deutet auf ein gleiches Verhältniss, ungeachtet doch das erstemal 25 Novellen, das zweytemal nur 4 Novellen gemeint seyn sollen. (In Note *b.* bedeuten mehrere Beyträge 2). Die Ausgabe Basel 1561 ist nicht von Scrimger, sondern nur eine lateinische Uebersetzung der von Scrimger herausgegebnen Novellen, welche Agyläus besorgt hat; und es hat auch nie eine zweyte Scrimger'sche Ausgabe gegeben. Eben so unrichtig ist es, wenn der Vf. sagt, dass *Agyläus* Supplemente zu beiden, d. h. zu Scrimger und Haloander geliefert. Der Titel dieser Schrift: *novellarum Justiniani principis constitutionum supplementum antehac non editum*, mag den Vf. verführt haben; ihr Inhalt ist nämlich nur eine lateinische Uebersetzung der bey Haloander fehlenden, von Scrimger herausgegebnen Novellen, eine Ergänzung der bey Haloander sich vorfindenden Lücken, und Verbesserungen der Vulgata. Ferner nennt der Vf. „die Ausgabe von Contius, welche er, ... zuletzt zu Lyon 1581 veranstaltete." Contius ist aber schon 4 Jahre vorher, 1577, gestorben, und die genannte Ausgabe ein blosser Nachdruck der Contiana von 1566, welche wieder Seite für Seite im Texte mit der Contischen von 1559 übereinstimmt. Eben so ist die Notiz unrichtig, es habe „Gothofredus die nachher aufgefundene Novelle 138 noch hinzugefügt." Diese Novelle findet sich schon bey Contius 1571. *Biener* S. 400. *e.* Endlich gebührt dem Simon van Leeuwen nicht die Ehre, als der erste genannt zu werden, welche den Originaltext der Nov. 65 hinzugefügt hat. Dieser findet sich schon bey Charondas 1575. §. 108. *Lectura* bedeutet nicht zur Zeit der Glossatoren, wie der Vf. will, besondere ausführliche Commentare, sondern nach Savigny III, 499. (der Vf. citirt ihn III, 497 in der Note) eine mündliche, in Vorlesungen gegebene Erklärung des Textes. Apparatus bedeutet einen solchen fortlaufenden Commentar. Lectura in der vom Vf. angegebenen Bedeutung kommt erst unter den sog. Commentatoren vor. — Vergessen nachzutragen ist §. 92 die neueste vortreffliche Ausgabe des Sachsenspiegels von Homeyer. — Im §. 109 giebt der Vf. die erste Ausgabe von Höpfner 1785 an; sie erschien aber bereits 1783, und hat „seitdem" nicht, wie der Vf. behauptet, acht immer vermehrte Ausgaben erlebt, sondern seitdem nur sieben, da die letzte Ausgabe die achte, und nicht die neunte ist. Doch Rec. will hier von den bibliographischen Einzelnheiten abbrechen, und zu den kleinen Ungenauigkeiten, die der *Text* darbietet, übergehn.

§. 19. Wenn der Vf. unter den Schriftstellern, welche für die Rechtsgeschichte „die meiste Ausbeute" geben, den *Julius Cäsar* aufzählt, den *Valerius Maximus* aber übergeht, so ist dies wohl nicht zu vertheidigen, da der Letztere wenigstens zehn Mal mehr Notizen für die Rechtsgeschichte giebt, als Cäsar. — §. 21. Der König, sagt der Vf., hatte das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen, worüber alsdann auf den Comitien, anfänglich nach Curien, späterhin, seit Servius Tullius, nach Centurien gestimmt wurde. Für diese Behauptung kann der Vf. wohl kein Zeugniss beybringen, sondern nur die Möglichkeit, dass es so gewesen. Allein entschieden dagegen ist die Darstellung von *Cicero de republ.* II, 31, welcher zuerst unter dem zweyten Consulate von einem vor die Centuriatcomitien gebrachten Gesetze redet, und vortrefflich ist von *Schrader krit. Zeitschrift* Bd. 1. Heft II. S. 135 das Zeugniss von Livius I, 60 damit verbunden, um zu zeigen, dass Servius die Centurieneintheilung einzig um des Heeres und der Abgaben Willen gemacht, dass sie also eine financiell-militärische Einrichtung gewesen, und nur erst nach Vertreibung der Könige, da die Patricier der Plebs bedurften, auch auf Wahlen der Magistrate übertragen sey. Daher kann auch Papirius zu den Zeiten Tarquins nicht, wie der Vf. will, *leges curiatae* und *centuriatae*, sondern nur *leges curiatae* gesammelt haben. Der Vf. fährt nach jenen Worten so fort: „Erhielt er (soll heissen: der Vorschlag) hier die Genehmigung des Volks, so war er nun ein förmliches Gesetz." Dies muss Rec. leugnen, indem namentlich aus der Erzählung des Livius I, 17. von Numas Wahl hervorgeht, dass die Bestätigung des

des Comitialbeschlusses noch von der Genehmigung des Senats abhing. Vergl. Dionys II, 14; IV, 12; IX, 41. — §. 22. Aus der Angabe der Jahre 244 (Vertreibung der Könige) und 260 (Einführung der Volkstribunen) geht hervor, dass der Vf. die Erbauung Roms nicht 750 setzen kann, sondern 753 setzen muss. Doch ausserdem sind noch 4 Zahlenangaben hier falsch. Der erste Plebeier gelangte 387 (der Vf. hat 380) zum Consulate, 397 (der Vf. hat 399) zur Dictatur, 403 (der Vf. hat 409) zum Censorate, und 454 (der Vf. hat 452) zum Pontificate. — §. 24. Der Vf. setzt die Zerstörung Roms durch die Gallier in das Jahr 368 statt 364. — §. 25. Die Bezeichnung: „neuere Rechtsquellen dieser Periode" passt nicht genau auf die hier angegebenen: ausdrückliche Gesetzgebung und Gewohnheitsrecht. Denn Beides gab es schon früher in Rom, und gewiss in demselben Verhältnisse, so dass das letztere das erstere an Umfang und Gehalt überwog. — §. 27. Eine *lex Cassia agraria*, welche der Vf. Note *c* nennt, ist dem Rec. unbekannt. Der Vf. kann wohl nur die *lex Cassia et Terentia a. c. n. 72* gemeint haben, die aber Cicero in Verrem III, 70 *frumentaria* nennt, und die der folgenden Periode angehört. — §. 30. Der erste Prätor wurde nicht 389, und der erste *Curulis Aedilis* nicht 387, (§. 33), sondern beide 388 a. u. gewählt. — §. 35. In Note *m* heisst es: „Cicero dessen Lehrer er" (Q. Mucius Scaevola) „noch im spätern Alter war, nennt ihn *iurisconsultorum disertissimum* fr. 2. §. 40. D. 1, 2." Allein dieser Ausspruch Cicero's geht ganz deutlich auf Crassus. Dieselbe Verwechselung ist es, wenn der Vf. den Q. Mucius Augur zum „väterlichen Halbbruder" des P. Mucius macht. Denn der Augur war ein vollbürtiger Brudersohn des Publius; hingegen Crassus war ein Bruder des Publius Mucius. — §. 37. Unmöglich kann Rec. es dem Vf. zugeben, dass die Volksschlüsse unter August *dadurch* vorzüglich *wichtig wurden*, dass sie zur Zeit der Classiker die neusten waren, und dass diese viel darüber commentirten. Im Gegentheil glaubt Rec. behaupten zu können, dass, *weil die Volksschlüsse vorzüglich wichtig waren*, eben deshalb über sie viel commentirt wurde. Nur aus diesem Grunde wurde so viel über die *lex Papia* commentirt, und wie hätte sonst Paulus *ad legem Cinciam* geschrieben? — §. 38. Am Schlusse des § sagt der Vf.: die SCte erhielten eigne Namen, auch wohl von der Person, welche die nächste Veranlassung dazu gab. Z. B. *SCtum Macedonianum*. Rec. ist überzeugt, dass es dem Vf. unmöglich ist, ein zweytes Beyspiel vorzubringen, indem er die Worte *Hugo's RG.* Ed. X. S. 672. *„ein ganz eigenes Beyspiel ist der Name des SCti Macedoniani"* unbedingt unterschreibt. — §. 42. In Note *l* heisst es „Ulpian schrieb auch *libri* LXXXIII *ad edictum praetoris* und *libri* II *ad edict. Aedilium*." Allein wer 83 Bücher zum prätorischen Edict anführt, darf nicht ausserdem noch zwey Bücher zum ädilitischen Edict anführen, da diese ja das 82ste und 83ste Buch des ersten Commentars bilden. — §. 46. Der Vf. beginnt diesen §. 50: „Unter August scheinen sich bey den Rechtsgelehrten gewisse Schulen oder Secten *mehr ausgebildet* zu haben." Daraus würde folgen, dass diese Schulen schon früher gebildet gewesen sind; allein von dieser Bildung vor August weiss man nichts, und es ist ja bekanntlich bestritten, ob man schon unter August selbst sagen kann, dass Labeo und Capito eine Schule bildeten. Ausserdem kommen die Controversen der Veteres mit den Streitsätzen der Juristenschulen gar nicht im Gegenstande überein. *Dirksen Beyträge* S. 126. Durch das Unterstellen der Juristen unter ihre Lehrer wird jeder Unkundige zu dem Urtheile verleitet, dass Julian ein Schüler von Valens sey, während doch Beide des Javolens Schüler sind. — §. 47. Der Vf. führt hier unter den Miscelliones auch den Gaius an. Rec. ist überzeugt, dass der Vf. selbst nicht noch einen Beweis verlangen wird, dass dies falsch sey. Bey Papinian spricht der Vf. (Note *c*) „von seinen vielen Schriften." Allein im Vergleich mit Gaius, Paulus, Ulpian und Modestin, neben denen er hier genannt wird, ja selbst verglichen mit Pomponius und Scävola, ist nur von seinen verhältnissmässig *wenigen* Schriften zu sprechen. Die Ursache liegt wohl darin, dass *Bach*, den hier der Vf. citirt, sagt: *plurima scripsit*. Dabey erwähnt der Vf. zugleich, dass uns von seinen Schriften, ausser den Digesten, nur die Collatio und das Breviarium Kunde gäben. Allein der Vf. hat hier sowohl, wie bey Ulpian und Paulus, die *Vatic. fragm.* zu benutzen vergessen. Denn von Papinian sind ungefähr 48 Stellen, viel mehrere als in der Collatio und im Breviario zusammengenommen, uns erhalten, und noch viel bedeutender ist die Zahl der bisher unbekannten Stellen aus Ulpian und Paulus daselbst. — §. 57. Der Vf. behauptet, dass von der Collatio sich nur eine *einzige* echte Handschrift erhalten habe. Allein Eifer und Zufall haben in Vercelli und Wien zwey unbekannte Handschriften auffinden lassen, und *Blume* wird hoffentlich bald eine wahrhaft critische Ausgabe liefern. — §. 59. Es ist wohl nur eine Uebereilung im Ausdruck, die aber den Unkundigen verleiten könnte anzunehmen, dass von den echten Inst. des Gaius sonst nichts geborgen sey, wenn es vom Breviarium heisst: „Wir verdanken dieser Compilation Vieles, was sonst *verloren gegangen* seyn würde, besonders die Fragmente der Schriften von Gaius" u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

RÖMISCHES RECHT.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts* von *F. Mackeldey* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 67. Theophilus hielt „bald darauf" d. h. nach dem Jahre 538 griechische Vorlesungen über die Institutionen. Allein diese Behauptung ist höchst wahrscheinlich unrichtig, indem die Abfassung der Paraphrase noch vor die Bestätigung der Institutionen, 532 oder 533 fällt. Die Gründe für diese Ansicht Biener's sind folgende. Den Codex *rep. prael.*, der 534 zu Stande kam, kennt Theophilus nicht. Denn er citirt Constitutionen, die höchst wahrscheinlich im alten Codex standen, im neuen aber fortgelassen sind; ferner citirt er die Sammlung der 50 *constitutiones* als eine eigene Schrift, und offenbar wäre er, hätte er noch 534 gelebt, (oder, wie Einige meinen, wäre er nicht durch seine verbotene Paraphrase in Ungnade gefallen), zur Compilation des Codex *rep. prael.* zugezogen. Endlich scheint sogar Theophilus vor Vollendung der Institutionen über sie gelesen zu *haben*, weil in seiner Paraphrase der erste Titel des ersten Buches der nicht aus Gaius, sondern aus Ulpian entlehnt ist, fehlt. — §. 70. „Ueber jeder Constitution findet sich der Name des Kaisers... am Ende derselben ihr Datum." Sehr leicht dürfte es dem Rec. werden, mehrere hundert Constitutionen aufzuzählen, die nicht zu den sog. *restitutae* gehören, und doch statt des Datums höchstens die Worte „*sine die et consule*" haben. — §. 82. Der Vf. giebt die Zahl der Novellenauszüge im Codex auf 210 an. Allein *Spangenberg Einl.* S. 136 sagt: „*Im Allgemeinen beläuft deren Zahl sich auf zweyhundert drey und dreyssig.*" Hievon die 13 *Authenticae* der Friedriche abgezogen giebt 220, also 10 mehr als der Vf. hat. — §. 85. Nicht „um das Jahr 1220" verbot Honorius III. das Studium des Röm. Rechts in *Paris*, sondern gerade in dem Jahre 1220. — §. 99. Das Florentinische Manuscript soll „manche Lücken im 48sten Buche" enthalten. Allein da es nur zwey sind, so scheint der Ausdruck *manche* nicht recht passend. — §. 100 a. Die Eintheilung der Digesten in *Dig. vetus*, *Infortiatum* und *Dig. novum* ist bey dem ersten Eintheilungsgliede vom Vf. nicht ganz genau angegeben. Denn in den ältesten Handschriften schliefst nach den Bemerkungen von Blume das *Dig. vetus* nicht bey der Rubrik des dritten Titels im 24sten Buche, *soluto matrimonio*, sondern mit den gleichnamigen Textesworten des zweyten Fragments dieses Titels. — §. 101. Russard's Codex-Ausgabe erschien erst 1567, nicht 1565, und die des Charondas nicht 1757 sondern 1575. — §. 104. Eine glossirte Ausgabe des *corpus juris* von Gothofredus läfst der Vf. 1601 erscheinen, allein hier kann nur ein Irrthum stattfinden. Denn 1601 erschien gar keine Gothofredische Ausgabe. Wahrscheinlich ist 1604 gemeint, die zweyte glossirte, und die erste unter den glossirten, welche den Titel: *Corpus juris* führt. — §. 105. Die Notiz, dafs die zweyte Ausgabe des *Corpus juris* von Russard 1567 erschienen sey, ist nicht ganz richtig, indem die Institutionen schon 1566 herauskamen. *Spangenberg* S. 818. Die 1562 erschienene Ausgabe „von Anton Contius," wie der Vf. sie nennt, ist nur zum Theil von diesem Juristen besorgt, nämlich nur die Institutionen und der Codex. *Spangenberg* S. 808. Die Angabe, dafs die erste Gothofredische Ausgabe „an andern Orten oft nachgedruckt" sey, ist unrichtig; denn es existirt von ihr nur ein einziger Nachdruck: Frankfurt a. M. 1587, Fol., indem zu Lyon, wo sie erschien, ihr 1585 nur ein neuer Titel vorgesetzt wurde (*Spangbg.* S. 840), und der Frankfurter Nachdruck von 1663 gar nicht, wie der Vf. sagt, ein Abdruck der ersten Gothofredischen Ausgabe von 1583, sondern ein Abdruck der Leeuwenschen Ausgabe, also in sofern der letzten Gothofredischen von 1624 mittelbar ist. Die dritte echte Gothofredische Ausgabe ist wohl nicht zu Lyon, wie der Vf. angiebt, sondern (*Genevae* u.) *St. Gervasii* erschienen. *Spangbg.* S. 841, 842, 862. Nur einige Exemplare haben den Druckort *Lugduni*. *Spangbg.* S. 863. — §. 120. „Nur Jener (der *homo sui juris*) konnte Rechte für sich selbst haben, Dieser (der *homo alieno juri subjectus*) konnte immer nur für Denjenigen, in dessen Gewalt er sich befand, Rechte haben und erwerben." Rec. hält diesen Gegensatz für zu scharf; denn auch ein *homo*, der nicht *sui juris* war, konnte z. B. durch Eingehung einer Ehe Rechte über seine Frau erwerben. Ueberhaupt war der *filius familias* der Familien-Rechte und zu Justinians Zeit auch fast ganz der Vermögens-Rechte fähig. Daher hat auch *Hugo RG.* Ed. X. p. 116 diesen Unterschied richtig dahin modificirt: *Unterschied zwischen Denen, welche alle Rechte für sich selbst, und Denen, welche viele nur für Andere haben.* Der Vf. definirt ferner die *manus* als Gewalt des Mannes über seine Ehefrau, und *mancipium* als „Gewalt, welche Jemand über ein freyes Individuum erlangte, jedoch nicht in der Absicht, um sein Kind, oder seine Frau zu werden, sondern zu

andern Zwecken." Zu solchen andern Zwecken (*alterius rei causa*) gehört natürlich auch, wenn eine Frau *tutelae evitandae causa* oder *testamenti faciendi gratia* eine *coemtio* mit einem Manne eingeht. In beiden Fällen befände sich nach dem Vf. diese Frau in *mancipio*, während Gaius I, 114, 115ª sie in diesen Fällen in *manu* seyn läfst. — §. 127. Dafs die Römer drey Klassen von Geisteskranken unterschieden, und zu der letzteren die *simplices* s. *stupidi* gezählt, ist unerweislich. Denn diese *simplices* oder *rustici* werden zwar hin und wieder im R. R. genannt, aber nur bey Gelegenheit der Rechtsunkunde, die ihnen in einigen Fällen nicht angerechnet wird; allein unmöglich läfst sich von ihnen sagen, dafs ihnen „der Vernunftgebrauch fehlt." Auch ist die Bezeichnung *mente capti* für alle Geisteskranke nicht ganz römisch, da im §. 4. J. 1, 23 die *mente capti* gar nicht zum Gattungsbegriffe erhoben, sondern neben den *furiosis*, die im §. 3. J. *ibid.* vorkommen, genannt sind. Auch die Spadonen und Castraten, sagt der Vf., kommen hier in Betracht. Dieſs ist bey den ersten nicht der Fall. Denn die Spadonen, wenn sie im engern Sinne den Castraten entgegengestellt werden, werden ausdrücklich zu den *fanis* gezählt fr. 6. §. *ult.* D. 21, 1. — §. 146. Zu den *res extra commercium* zählt der Vf. in Note a „alle Sachen, deren Besitz einer Privatperson untersagt ist, c. 1. C. 4, 40." In dieser Stelle heifst es aber nur: *fucandae atque distrahendae purpurae facultatem nullus possit habere privatus.* Das Recht also Purpur zu färben und zu verkaufen, war nur dazu privilegirten Leuten überlassen. Es war ein Monopol, wodurch der Verkauf an Privatpersonen, und der Besitz von Purpur diesen gar nicht untersagt war, und der Purpur eben so wenig zu einer *res extra commercium* wurde, als im Preufsischen Staate eine Tonne Salz es ist, weil dieselbe nur von der Kön. Salzfactorey verkauft werden darf. — §. 149. Der Vf. mag Recht haben, wenn er auch unbewegliche Sachen möglicherweise als vertretbare betrachtet. Nur ist sein gewähltes Beyspiel: *do lego fundum*, unrichtig. Ein solches Legat würde nämlich wegen seiner zu grofsen Unbestimmtheit ganz nichtig seyn. — §. 154. Die Erklärung der *fructuum perceptio* ist eine zu enge. Der Vf. sagt: „wenn derjenige, *welcher sein Recht*, die Früchte einer Sache zu ziehn, *von dem Eigenthümer* derselben *ableitet*, die Separation der Früchte vorgenommen, und dadurch den Besitz derselben erworben hat, z. B. der Pächter oder Usufructuar, so heifsen die Früchte *fructus percepti.*" Hierdurch schliefst der Vf. stillschweigend den Besitzer im guten Glauben aus, und wiederholt dieſs durch die Anwendung auf den Eigenthumserwerb an Früchten (§. 266), indem er ausdrücklich den *bonae fidei possessor* der fruchttragenden Sache von Denjenigen ausschliefst, die eine *fructuum perceptio* vornehmen können. Dafs aber der b. f. possessor ebenfalls durch seine Separation die Früchte percipirt, ist unleugbar wegen fr. 25. §. 1. D. 22, 1; fr. 48. pr. D. 41, 1; §. 35 J. 2, 1. u. s. w. — §. 161. „Rasende und Wahnsinnige, ausgenommen in lichten Zwischenräumen." Dieſs ist wohl nur nachlässige Schreibart, da Wahnsinnige keine lichte Zwischenräume haben für: Rasende in l. Z. und Wahnsinnige. — §. 165. Beym *error juris* bemerkt der Vf. „Was von Frauenspersonen gilt, gilt auch von Bauern." Diesen Satz glaubt Rec. nicht anerkennen zu dürfen. Denn nur in *einer* Beziehung (fr. 2. §. 7. D. 49, 14.) wird diese Gleichstellung ausgesprochen, während die übrigen Vorrechte der Frauen den *rusticis* nicht zustehn, und wiederum die Verordnung Constantins (c. 8. C. 6, 9.) ein *jus singulare* für die *rustici* aufstellt. — §. 166. Der Vf. giebt den Begriff von *dolus malus* zu enge an, indem er ihn darauf beschränkt, dafs der Handelnde selbst einen Vortheil aus dem *dolus* ziehe. Bey der Erklärung Labeos findet sich der Zusatz: *lucri faciendi causa* nicht, und bey Rechtsgeschäften, in welchen ein Anderer, als die Contrahenten, den *dolus* anwendete, wird fast immer nur blofse Schadenfreude, oder die Absicht dem einen der Contrahenten, nicht sich selbst, einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen, zum Grunde liegen. — §. 167. Der Vf. sagt: „Zwang (*vis*) besteht in der *Androhung eines Uebels*, um Jemand wider seinen Willen zu einer Handlung zu bewegen. Furcht (*metus*) ist das *unangenehme Gefühl* bey Erwartung eines bevorstehenden Uebels." Wären diese Definitionen richtig, so würde Furcht und Zwang ihrem Wesen nach identisch seyn, und *vis* nur auf die Person des Zwingenden, der das Uebel androht, *metus* auf die Person des Gezwungenen, der das bevorstehende Uebel erwartet, gehn. Allein es ist ja eine hinlänglich begründete Annahme, dafs unter *vis* die physische Gewalt, unter *metus* jede Drohung verstanden wird. — §. 186. Besitzrechte sollen nach dem Vf. aufhören „wenn der Besitz aufhört." Zu den Besitzrechten gehören ja bekanntlich die *recuperandae possessionis Interdicta*, und diese können, wie ihr Name schon sagt, nur erst dann in Wirksamkeit treten, wenn der Besitz für den Besitzer aufgehört hat. Alle Aufhebungsfälle, die der Vf. auf Rechte an Sachen beschränkt, gehn auch auf Rechte an Forderungen. Denn der Fall unter Nr. 5 „wenn der Ertheiler von Anfang an nur ein temporäres oder revocables Recht an der Sache hatte, und dieſs aufhört," pafst vollkommen auch auf einen vom temporären Eigenthümer eingegangenen Commodat- oder Mieth-Contract. Nr. 6, wenn der Ertheiler eines Rechts „aus besondern Gründen zur Revocation berechtigt ist, und diese wirklich erfolgt" geht eben so gut auf Forderungen. Gesetzt ich habe Jemandem ein Jahrgeld versprochen, so hat der Donatar gegen mich eine Forderung, die er aber verliert, sobald ich wegen seines groben Undanks die Schenkung widerrufe. Nr. 7 „wenn die Resolutivbedingung oder der Endtermin eintritt, unter welchem das Recht eingeräumt wurde" pafst vollkommen auch auf eine so eingegangene Societät. Nr. 8 „wenn Mangel eines Interesse auf Seiten des Berechtigten eintritt." So hört z. B. die Verpflichtung des Mandatars

datars auf, wenn der Mandant auf andere Weise schon seinen Zweck erreicht hat. Nr. 9 „wenn Jemandem sein Recht wegen Mifsbrauch abgesprochen wird." Der Verpächter kann die Pacht aufheben, wenn der Conductor schlecht mit der verpachteten Sache umgeht. Der zehnte Fall endlich, dafs „durch Verjährung" auch Forderungen erlöschen, bedarf keines Beyspiels. — §. 194. Der Vf. läfst alle *actiones directae* im Civilrechte ihren Ursprung finden. Dann müfste ja aber seine Eintheilung in *directae* und *utiles* mit der in *civiles* und *honorariae* zusammenfallen. Dieſs ist nun nicht der Fall; denn auch der Prätor hat z. B. directe Interdicte geschaffen, und ihnen *Interdicta utilia* nachgebildet.

Rec. hat bisher seine Bemerkungen nur an den ersten Band geknüpft. Damit nun der zweyte Band nicht ganz übergangen werde, will Rec. seine Ausstellungen über seiner Meinung nach nicht gut gewählte Beweisstellen nur aus diesem Bande entlehnen, dabey sich aber auf das erste Buch „Sachenrecht" beschränken. §. 208. In Note *c* sollen fr. 28. D. 7, 4, fr. 14. D. 8, 6 u. fr. 8. pr. D. 20, 6 den Satz beweisen: „jedes dingliche Recht mufs nothwendig aufhören, wenn die Sache, woran es zusteht, zu Grunde geht." Rec. glaubte nun, dafs die 3 Stellen diesen Satz für alle *iura in re* beweisen würden. Allein nur die letzte Stelle rechtfertigte diese Meinung. Die beiden ersten Stellen enthalten nur Folgendes: Wenn ein Acker überschwemmt werde, höre Eigenthum und Servitut auf; laufe das Wasser ab, könne Beides wiederhergestellt werden. In der That scheint damit das zu Beweisende nicht bewiesen. Denn nur „zu Grunde gegangen" im eigentlichen Sinne, den aber der Vf. hier nicht meint, ist der Acker, nicht aber zerstört. Dasselbe fr. 23 führt der Vf. §. 273 zum Beweise dafür an, dafs Eigenthum aufhöre „wenn die Sache zu Grunde geht;" allein unpassend, da die Ursache des verlornen Eigenthums darin liegt, dafs wenn das Wasser auf dem Acker beständig bleibt, dieser zum Flufsbette, also zu einer *res extra commercium* wird. Dasselbe gilt von dem eben da citirten fr. §. 5 und 7 D. 43, 12. — §. 234. Der Vf. führt zum Beweise des Satzes: „wer durch Gewalt den Besitz einer unbeweg. Sache verloren hat, kann denselben mit dem *interdicto unde vi* wieder fordern" in Note *a* fr. 3. §. 15 D. 43, 16 an. Allein dieſs fr. (*pertinet autem hoc interdictum ad eum, qui fundo uti frui prohibitus est*) beweist nur, dafs das *interdictum unde vi* auch stattfindet wegen gewaltsamer Entziehung der Ausübung des Nieſsbrauchs; und dazu führt es der Vf. auch richtig in Note *d* an. Nur hätte er hier die Beschränkung zufügen sollen, dafs auch die persönliche Servitut auf Immobilien gerichtet seyn mufste. Also fand dieſses Interdict bey *operarum servitutes* niemals Statt. — §. 242. Zur Lehre vom widerruflichen Eigenthum kann unmöglich der in fr. 4 pr. D. 20, 6 und fr. 43. §. 8. D. 21, 1. (Note *e*) genannte Fall gehören, wo ein gekaufter Sclav redhibirt wird. Ferner gehört der eben da in c. 12. C. 8, 28. genannte Fall gar nicht her. Es heifst da: wenn der Schuldner ohne Deinen Consens die Dir verpfändete Sache verkauft, so bleibt das Pfandrecht an derselben bestehn. Hier ist also gar nicht von einem Widerrufe, sondern von einer freywilligen Uebertragung des Eigenthums die Rede. — §. 243. In Note *b.* sagt der Vf. der Unterschied zwischen Allein- und Mit-Eigenthum „wird im R. Rechte bezeichnet durch: *plures rem pro indiviso possident*, oder durch: *res, quam cum alio communem habet*, im Gegensatze von: *res, quam solus habet*," und führt dazu 5 Stellen an. Man erwartet natürlich, dafs in denselben die drey genannten Ausdrücke sich finden; aber auch nicht ein einziger dieſser Ausdrücke kommt in diesen Stellen vor; ja zwey davon gehören gar nicht hierher, indem fr. 6. §. 1. D. 8, 4 nur davon spricht, dafs ein Eigenthümer sein Haus oder Gut in zwey Theile theilen kann, und fr. 25. §. 1. D. 50, 16 eine Definition von *pars* enthält. — §. 247. Note *d* soll vom *alveus derelictus* sprechen. Von den dortigen Citaten ist eins: C. 6, 12 reiner Schreibfehler, da dieſser Titel von der *bonorum possessio* handelt; fr. 1. §. 6. D. 43, 12 spricht nur von der *insula in flumine nata*, ebenso fr. 7. §. 3 u. 4 und fr. 29. D. 41, 1; endlich in fr. 16. D. 41, 1 ist, wie die vom Vf. angeführten Worte zeigen: *in agris limitatis ius alluvionis locum non habere constat*, von der *alluvio* die Rede, von welcher der Vf. in Note *f.* handeln will. — §. 250. Fr. 23. §. 4. D. 6, 1 sagt, wenn meine Sache als Hauptsache über das Schicksal einer andern Sache als Nebensache entscheidet, und ich sie vindicire, so kann der das Eigenthum Verlierende die *doli mali exceptio* nur so lange entgegensetzen, bis ich den Werth der Nebensache bezahlt habe. Dieſs Fragment ist daher der natürlichen Auslegung nach so zu verstehn, dafs die Adjunction von Dem vorgenommen war, welcher das Eigenthum verliert. Der Vf. versteht sie aber (Note *a*) vom entgegengesetzten Falle. — §. 252. Da der Vf. einen Unterschied zwischen *confusio* und *commixtio* aufstellt, so hätte er diesen doch wenigstens scheinbar durchführen, und die Beyspiele zur Lehre von der *confusio* nur von flüſsigen Sachen entnehmen sollen. Allein in fr. 12. §. 1. D. 41, 1 (Note *c*) ist nur davon die Rede, dafs aus *aes* und *argentum*, also aus festen Sachen, eine neue Species gemacht ist; und aufserdem ist hier weder eine *commixtio*, noch selbst eine *specificatio* geschehn, da eine Trennung für möglich erklärt wird. In fr. 3. §. 2. D. 6, 1 (Note *b*) ist nur vom Falle des *meum et tuum argentum in massam redactum*, also auch nur von festen Körpern die Rede. — §. 259. In Note *f.* ist für die Lehre von der Ersitzung fr. 6. D. 44, 7 angeführt, das aber, wie seine, §. 199. Note *c*, mitgetheilten Worte zeigen, nur von der Klagenverjährung handelt. Unpassend scheint die Berufung für die Nothwendigkeit der *continua possessio* bey der Eigenthumsverjährung auf fr. 20...26. D. 8, 6 (Note *a*); eine Reihe von Stellen, welche zeigt, wie man im *usus* der Servituten sich erhält. — §. 269. „Leugnet der Beklagte fälschlich den Besitz der Sache, und wird dessen überführt, so

muſs er zur Strafe den Beſitz an den Kläger abtreten." Dafür wird in Note *cc* Nov. 18. c. 10 citirt. Hier wird aber der Fall vorausgeſetzt, daſs der Kläger ſelbſt gleich in der Klage behauptet, der Beklagte detinire oder beſitze die Sache eines benannten Dritten, daſs ferner der Beklagte ſeine Detention oder ſeinen Beſitz nicht leugnet (das Gegentheil alſo, was der Vf. will), ſondern nur daſs die Sache dem benannten Dritten gehöre, und nun der Kläger beweiſt, daſs die Sache jenem Dritten gehöre. Hier ſoll nun zwar der Poſſeſſor ſeinen Beſitz dem Kläger einräumen, aber nicht weil er ſeinen eigenen Beſitz geleugnet, wie der Vf. ſagt, ſondern weil er den wahren Eigenthümer der Sache geleugnet. Der Vf. fährt darauf ſo fort. „Wer nur im Namen eines Andern beſitzt, muſs, wenn er mit der Klage belangt wird, den wahren Beſitzer nennen, damit der Kläger ſeine Klage gegen Dieſen anſtelle. Man nennt dieſs die *nominatio domini*. Unterläſst ſie der Beklagte, ſo haftet er ſelbſt als *fictus poſſeſſor*." Als Beweiſe dafür ſollen (Note *d*) c. 2. C. 8, 19, fr. 25, fr. 27 pr., fr. 80. D. 6, 1 dienen. Die beiden erſten Digeſtenſtellen ſprechen nur vom wirklichen *fictus poſſeſſor* (fr. 25. „*qui ſe obtulit.*" fr. 27. „*liti ſe obtulit.*)" Dieſs erkennt der Vf. auch ſelbſt an, ſie bey der *ficta poſſeſſio*, §. 219. Note *c*, citirend. Fr. 80 ſpricht nur von der Uebertragung des Beſitzes auf den Kläger, wenn der Beklagte den Beſitz fälſchlich leugnet, was der Vf. ebenfalls dadurch anerkennt, daſs er es in der vorhergehenden Note citirt. So bleibt nur noch c. 2. C. 8, 19 übrig, welche vom *auctorem nominare* handelt, und dieſe Pflicht dem Beſitzer im fremden Namen auflegt, jedoch nur, wenn die Sache eine Immobilie iſt. Nennt er den *dominus*, ſo ſoll dieſer citirt, und erſcheint er nicht, deſſen Beſitz dem Kläger zugeſprochen werden; allein nicht zur Strafe des Detentor, der ſicher Regreſs an ſeinem Auctor nehmen kann, ſondern zur Strafe für die *Contumacia* dieſes Auctors. Nennt er aber den *dominus* nicht — von dieſem Falle ſchweigt die Stelle, und vielleicht galt dann etwas anderes. — §. 281. In Note *a* ſollen ſpecielle Beſtimmungen über das Recht des Fructuars an der *res fructuaria* genannt werden. Dahin gehört aber wohl nicht die bloſse Begriffsbeſtimmung der *ſylva caedua* in fr. 30 pr. D. 50, 16. — Note *k*. „Die Caution kann vom Proprietar erlaſſen werden, fr. 46. D. 2. 14." In dieſer Stelle iſt jedoch von dem Erlaſs einer ganz andern Caution die Rede. Der Vf. glaubt nämlich, vom Erben werde demjenigen die Caution erlaſſen, dem der Nieſsbrauch legirt iſt. Aber die Stelle ſagt umgekehrt: *a legatario remiſſa heredi ſatisdatio*, und geht auf den Fall, wo der Legatar wegen eines bedingten Legats vom Erben Caution verlangen kann. — §. 287. Unter den Beweisſtellen für den Satz: die Servitut muſs *cauſam perpetuam* haben, führt der Vf. in Note *b*. auch fr. 9. D. 8, 3 an (*ſervitus aquae ducendae, niſi ex capite, vel ex fonte, conſtitui non poteſt: hodie tamen ex quocunque loco conſtitui ſolet*). Wollte man die Stelle ſo erklären, wie der Vf., ſo würde aus ihr folgen, daſs im neuſten Rechte der genannte Satz nicht mehr gelte, was jedoch weder der Vf. behaupten, noch der Sinn dieſer Stelle ſeyn kann. *Schrader Civ. Abh.* S. 319 verſteht ſie als neuere Beſchränkung der Regel: *ſervitus ſervitutis eſſe nequit.* Für den Satz: „Prädialſervituten ſind untheilbar, und können daher nicht zum Theil erworben, ausgeübt und verloren werden" ſind offenbar die beiden Hauptſtellen fr. 11. D. 8, 1. und fr. 32 (*quod dici ſoleat, per partes nec adquiri, nec imponi ſervitutes poſſe*) D. 8, 3. Allein dieſe letzte Stelle hat der Vf., Note *d*, nicht angeführt. Dagegen folgende 3: fr. 23. §. 3, fr. 25. D. 8, 3 und fr. 140. §. 2. D. 45, 1. In den beiden erſten findet ſich gerade eine Ausnahme von der Regel, in dem Falle, wenn nach ſchon beſtellter Dienſtbarkeit das herrſchenden Grundſtück mehreren Eigenthümern zufällt, indem hier ſo viel als möglich eine Theilung nach Maaſs und Zeit erfolgen muſs. *Schrader Civ. Abh.* S. 298, 299. Eben ſo giebt die letzte Stelle nur eine Ausnahme, welche eintrat, wenn des herrſchenden Grundſtücks Eigenthümer Miteigenthümer des dienenden wurde, oder der umgekehrte Fall eintrat. Hier erloſch die Dienſtbarkeit nur zum Theil. Zu den Beweisſtellen für den Satz: „der Servitutberechtigte kann nicht verlangen, daſs der Eigenthümer der dienenden Sache dieſe ausbeſſere," zählt der Vf. Note *g* auch fr. 6 pr. D. 8, 4, in welchem davon gar nicht die Rede iſt, ſondern es heiſst: *neque adquirere alienis aedibus ſervitutem, neque imponere poteſt.* Den Satz: „Alle Prädial-Servituten ſtehn dem herrſchenden Grundſtücke ſelbſt zu, nicht bloſs der *ſuperficies* deſſelben" ſollen (Note *h*) fr. 13 pr. D. 8, 3, fr. 11 pr. D. 8, 2 und fr. 14 D. 8, 6 beweiſen. Bey der erſten Stelle iſt nichts zu erinnern; allein die beiden andern ſind auch nicht auf das Entfernteſte für dieſen Gegenſtand von Intereſſe. Denn fr. 11 redet gar nicht einmal von Servituten und fr. 14 pr. und §. 1 ſpricht zuerſt von Untergang und Wiederherſtellung einer Servitut, wofür der Vf. es auch §. 292 Note *h* zum Theil richtig anführt, und alsdann von der Pflicht des Gutsbeſitzers, über ſein Land eine Heerſtraſse gehn zu laſſen, wenn die bisherige fortgeſpült iſt. — §. 289. Sowohl in Note *f*., als in Note *g* wird für den *U.* der *ſervitus, ne luminibus* und *ne proſpectui officiatur*, und den *U.* zwiſchen *lumen* und *proſpectus* überhaupt fr. 10. D. 8, 2 citirt. Allein wenn gleich hier der Ausdruck *luminibus officere* vorkommt, ſo iſt doch dabey von keiner Servitut die Rede. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

RÖMISCHES RECHT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts* von *F. Mackeldey* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 292. Den allgemeinen Satz, dass wenn die bisher *dienstbare* Sache wieder hergestellt wird, auch die alte Servitut wieder auflebe, soll, Note *h*, fr. 20. §. 2. D. 8, 2 beweisen. Aber gerade diese Stelle, wo sie vom Untergange der dienenden Sache spricht, beweist das Gegentheil: *sublato aedificio ususfructus interit.* Denn dass bey den persönlichen Servituten der genannte Satz nicht gelte, sagen ausdrücklich fr. 10. §. 1 u. 7. D. 7, 4, und nur beym *ususfructus areae* scheint eine Ausnahme zu gelten fr. 86 pr. D. 7, 1. In Note *m*, wo vom *non usus* der Servituten die Rede ist, scheint fr. 10. D. 4, 5 nicht an der rechten Stelle zu seyn, da es nur erzählt, durch den Tod des Berechtigten, nicht aber durch dessen *capitis diminutio* erlösche die *habitatio.* Richtig hat der Vf. dasselbe fr. schon in Note *i.* citirt. Eben dort erklärt sich der Vf. dahin, dass alle *Servitutes praediorum* seit c. 13. C. 3, 34 nicht mehr durch blossen Nichtgebrauch verloren gehn, sondern zur erlöschenden Verjährung derselben ausserdem eine Ersitzung der Freyheit nothwendig sey. Allein hier dürfte wohl der Vf. die Worte des Gesetzes: *omnes servitutes non utendo amittantur* direct gegen sich haben. — §. 300. Der Vf. scheint bey der Lehre von der *Superficies* das dingliche Recht mit der nicht technischen Bedeutung dieses Wortes vermischt zu haben. Denn für Jenes führt er an: „Quellen: Gaius II, 73 — 75. — Gaius. *epit.* 2. 1. 4. — Dig 43. 18." Die Richtigkeit des letzten Citats wird niemand bestreiten. Dass aber die übrigen Stellen gar nicht auf die *superficies*, als *ius in re*, sich beziehn, geht deutlich aus ihrem Inhalt hervor: Gaius II, 73. „*superficies solo cedit.*" §. 74. „*Multoque magis id accidit et in planta ...*" §. 75. „*Idem contingit et in frumento.*" Gaius *epit.* 2, 1, 4. „*superficies solo cedat.*" — §. 315. „Doch wird die Veräusserung einer als *Faustpfand* gegebenen beweglichen Sache, wenn sie wider Wissen und Willen des Pfandgläubigers geschieht, als Diebstahl angesehn." Diese Regel ist zu eng. Denn das citirte fr. 66 pr. D. 47, 2 sagt: *furtum facit, sive eam tradiderat creditori, sive speciali pactione tantum obligaverat*, setzt also die Specialhypothek dem Faustpfande vollkommen gleich. Dasselbe würde auch nach dem Vf. die eben falls angeführte c. 3. C. 7, 8 in den Worten: *pignoris iure specialiter traditi, vel obligati* sagen, wenn sie hieher passte. Allein sie spricht nur einem solchen Verpfänder von Sclaven das Recht der Manumission ab, ohne an Diebstahl zu denken. — §. 316. Der Vf. sagt, dass das „*ius distrahendi pignus* durch Vertrag beschränkt werden" könne. Als Beyspiel eines solchen Vertrags soll (Note *g*) fr. 7. §. 2. D. 20, 5 dienen. Hier muss also ein Fall seyn, wo der Debitor, der Pfandgeber, sich hat versprechen lassen, dass der Creditor, der Pfandnehmer, das Pfand nicht veräussere. Allein die Stelle spricht gerade umgekehrt: *si pactum sit a creditore, ne liceat debitori hypothecam vendere*, von dem Falle, wo verabredet ist, dass der Verpfänder nicht veräussern solle. Dem Vf. kann dies auch nicht unbekannt seyn; denn §. 315. Note *d* führt er diese Stelle in ihrem richtigen Sinne an. — §. 326. Note *a*. „Wird die Sache wieder hergestellt, so lebt auch das Pfandrecht wieder auf, fr. 13 pr. D. 20, 1." Diese Stelle lautet so: *Grege pignori obligato, quae postea nascuntur, tenentur, sed et si, prioribus capitibus decedentibus, totus grex fuerit renovatus, pignori tenebitur*, sagt also nicht, dass die Heerde zu Grunde gegangen ist, sondern spricht nur den bekannten Grundsatz aus, dass eine Heerde immer dieselbe bleibt, wenn auch alle Stücke, welche zu einer gewissen Zeit (zur Zeit der Verpfändung) sie bildeten, aus derselben ausgeschieden sind. Der Ausdruck *renovatus* hat wahrscheinlich den Vf. irre geleitet. Der Vf. behauptet im Texte, dass das Pfandrecht erlösche „wenn es von Jemanden bestellt war, der nur ein von Anfang an unwiederrufliches (soll heissen: wiederrufliches) *Eigenthum* an der Sache hatte, sobald das *Eigenthum* desselben aufhört," und citirt dafür, Note *e*, fr. 81. D. 20, 1 wo der Fall erzählt wird, dass der Emphyteuta an seiner Emphyteuse ein Pfandrecht errichtet hat. Hier sagt der Jurist, erlösche das Pfand, sobald das Recht des Emphyteuta erlösche. Hieraus müssten wir schliessen, dass der Vf. das Recht des Emphyteuta für Eigenthum halte, wenn er nicht bey der Lehre von der Emphyteuse seine entgegengesetzte Meinung deutlich genug ausspräche. — §. 327. Fr. 13. §. 4 u. fr. 16. §. 3. D. 13, 7, welche der Vf. in Nota *a* citirt, existiren gar nicht.

Druck- oder Schreib-Fehler giebts in nicht geringer Zahl. Rec. will nur einige falsch geschriebene Juristen hervorheben: §. 4. Herreitorf st. Henrettorff; §. 6. und öfter Schönmann st. Schöman; §. 209. Wipkler st. Winckler; §. 209. Wächter st. Wächtler;

ler; §. 257. Reinhard ſt. Reinhardt; §. 432. Schildner ſt. Schildener; §. 668. *Joſ. Fineſtres de Monſalvo* ſt. *Joſ. Fineſtres et de Monſalvo*; §. 719. u. öfter Konopack ſt. Konopak; §. 751. Gottſchalck ſt. Gottſchalk; §. 780. von Trütſchler ſt. von Trützſchler. Druck und Papier, wie in den frühern Ausgaben, vorzüglich gut.

A. v. B.

JURISTISCHE BÜCHERKUNDE.

Berlin, b. Mylius: *Beyträge zur civiliſtiſchen Bücherkenntniſs der letzten vierzig Jahre*, aus den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, und den Vorreden, beſonders zu den Theilen des civiliſtiſchen Curſus, zuſammen abgedruckt und mit Zuſätzen begleitet vom Geheimen Juſtiz-Rath Ritter *Hugo* in Göttingen. *Erſter* Band. 1788 bis 1807. — VIII u. 540 S. 8. 1828. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hugo war der Erſte, der ſich gegen jede todte ſtarre Compendien-Behandlung des Rechts erklärte, uns eine unbefangene Anſicht in das Rechtsleben — nicht bloſs des römiſchen Volks, ſondern der Völker überhaupt, eröffnete, und durch ſeine geiſtreichen Anſichten über das poſitive Recht ſo viele verjährte Vorurtheile verſcheuchte, endlich aber eine Lehrmethode einführte, deren Nachwirkungen zuerſt eine geſchmackvolle Bearbeitung der Rechtswiſſenſchaft veranlaſst und den jetzigen blühenden Zuſtand derſelben vorzugsweiſe herbeygeführt haben. Nicht allein ſeine Lehrbücher der Geſchichte des römiſchen Rechts und dieſes Rechts ſelbſt, nicht allein die von ihm beſorgten oder unter ſeiner Mitwirkung erſchienenen Ausgaben der Rechtsquellen u. ſ. w. ſind es, welche in dieſer Hinſicht ſtets eine Epoche machen werden — auch ſein, von den ſpeculativen Philoſophen vornehm überſehenes und von ihnen durchaus miſsverſtandenes Lehrbuch des ſogenannten Naturrechts oder der Philoſophie des poſitiven Rechts wird ſtets als ein noch unerreichtes Muſter unbefangener Würdigung poſitiver Rechtsinſtitute daſtehen; da, wenigſtens des Rec. Dafürhalten nach, unſere geſammte Literatur kein Werk aufweiſet, welches wie dieſes, den praktiſchen Sinn ſo ſehr ſchärft, und bey legislativen Verſuchen ſo ſehr vor Uebereilungen bewahrt. Erſt, nachdem Rec. ſelbſt zu dergleichen legislativen Anordnungen gebraucht worden iſt, hat er den hohen Werth dieſes trefflichen und doch ſo oft verläumdeten Werks ſchätzen gelernt, und ſcheut ſich nicht, dieſes hiermit öffentlich auszuſprechen, um die Aufmerkſamkeit auf daſſelbe wiederholt zurück zu lenken, und es allen denjenigen zu empfehlen, welche gleich ihm, zu ähnlichen Arbeiten berufen worden ſind. Gleichſam ein Urkundenbuch für das oben angedeutete Beſtreben des verehrungswürdigen Mannes, geben nun die, während der ganzen Periode ſeiner einflusreichen Wirkſamkeit, von ihm für die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen — denn für kein anderes kritiſches Blatt iſt er je thätig geweſen — verfaſsten Recenſionen ab, die freylich, weniger den Charakter wahrer Recenſionen an ſich tragen, vielmehr dagegen Mittheilungen und Herzensergieſsungen enthalten, welche wenn ſie gleich mit dem angezeigten Werke oft kaum in einer Verbindung zu ſtehen ſcheinen, dennoch gerade dasjenige ausmachen, was auf den Gang der rechtswiſſenſchaftlichen Studien ſo entſchieden eingewirkt hat. Eine Sammlung dieſer Recenſionen zu beſitzen, war daher ſchon oft und vielfach gewünſcht worden: denn das Aufſuchen derſelben in den vielen Bänden der bezeichneten Jahrgänge der gelehrten Anzeigen, war nicht allein beſchwerlich, ſondern machte auch einen ungetrübten Genuſs, den man aus ihrer Lectüre zu ziehen gedachte, völlig unmöglich; um ſo dankenswerther iſt daher die Gabe des Vfs., welcher uns mit einer ſolchen Sammlung ſelbſt beſchenkt hat. Dabey hat derſelbe es aber nicht bewenden laſſen, ſondern den Werth dieſer Gabe ſehr bedeutend erhöht. Vorausgeſchickt iſt derſelben nämlich eine Einleitung, welche zuerſt eine Schilderung des Zuſtandes der civilrechtlichen Studien liefert, wie dieſer vor vierzig Jahren war; an dieſelbe ſchlieſst ſich eine Zuſammenſtellung der damaligen Bearbeiter des Civilrechts; dann werden höchſt intereſſante Nachrichten über die frühere Bildung des Vfs. gegeben, und endlich einige allgemeine Bemerkungen über die Anzeigen oder Recenſionen ſelbſt mitgetheilt. Die in chronologiſcher Folge abgedruckten Recenſionen, denen zugleich die Vorreden der frühern Ausgaben der Lehrbücher des Vfs. eingeſchaltet ſind, werden auſserdem mit Anmerkungen begleitet, welche meiſtens die frühern Anſichten des Vfs. mit ſeinen gegenwärtigen in Einklang bringen, häufig aber auch Vorfälle und Verhältniſſe erläutern, auf welche in den Anzeigen ſelbſt nur angeſpielt worden war. — Dem zweyten Bande, welcher nächſtens folgen ſoll, ſieht Rec. mit groſsem Verlangen entgegen.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geſchichte des ſächſiſchen Hochlandes mit beſonderer Beziehung auf das Amt Lauterſtein und angrenzende Städte, Schlöſſer und Rittergüter*, herausgegeben von *Karl Wilh. Hering*, Paſtor zu Zöblitz und des ſächſ. Vereins für Erforſchung und Bewahrung vaterl. Alterthümer zu Leipzig ordentl. Mitgl. 1828. *Erſter* Th. I X u. 585. *Zweyter* Th. 176. *Dritter* Th. (1827) 276 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Nach aufmerkſamer Durchleſung dieſes Werkes haben wir der Beurtheilung deſſelben eine allgemeine Bemerkung vorauszuſchicken. Die Literatur der ſächſiſchen Geſchichte iſt vielleicht eine der reichſten unter den deutſchen Staatengeſchichten, wie man ſchon aus Weinart's Index nicht mehr fortgeſetzten, und ſelbſt für das damals vorhandene noch vielen Ergänzungen bedürftigen Werke ſehen kann.

Auch

Auch die berühmte von Wittenberg mit nach Halle versetzte Ponickau'sche Bibliothek zeigt, wie reich eine Privat-Sammlung über Staatsrecht, Topographie und Geschichte Sachsens werden konnte. Unmöglich kann ferner schon alles genugsam benutzt seyn, was in den zugänglichern öffentlichen Bibliotheken (Rec. selbst hat noch manches Neue in der trefflichen Dresdener Bibliothek gefunden) vorhanden ist, und was besonders in so vielen Familien- und Stadtarchiven begraben liegt. Selbst in den Kirchenbüchern (worauf auch unser Vf. mit Recht aufmerksam macht) sind sehr viele schätzenswerthe Notizen zur Localgeschichte enthalten, und endlich, um nur bey dem leichter zugänglichen stehen zu bleiben, enthalten die Menge älterer und neuerer Städtechroniken Sachsens noch so manche fast ganz übersehene Notiz, über das innere Leben des Volkes nach seinen verschiedenen Beziehungen, dass es wohl eine sehr zweckmäßige und dankbare Unternehmung seyn würde, dieß unter gewissen allgemeinen Gesichtspunkten, die wir unten anführen werden, zusammenzustellen. Dass bey der sächsischen Geschichte selbst von tüchtigern Darstellern derselben immer noch zu viel auf Treu und Glauben frühern nachgeschrieben und dabey lang nicht genug gesichtet und aufgeräumt worden ist, hat uns neuerdings, *K. Chr. v. Leutsch* in seinem Markgraf *Gero* (Leipzig 1828) durch seine scharfsinnige und quellengemäße Urgeschichte Sachsens bewiesen, wenn wir auch nicht jede einzelne Behauptung zu unterschreiben uns getraueten. Wie reich also schon unsere Literatur der sächsischen Geschichte ist, so wird doch selbst aus vorliegendem Werke noch ersichtlich, *dass noch lange nicht aller historische Stoff so zusammengebracht und verarbeitet ist, um eine allgemeine sächsische Landes-Geschichte* auf eine den Forderungen der Zeit entsprechende Weise daraus herzustellen. Aber gerade diese so hoch gestellten Forderungen machen auch, dass immer mehr noch einzelne Perioden der sächs. Geschichte, und die Geschichte einzelner Landestheile aufgeklärt werden müssen, dass erst die Geschichten der Gelehrsamkeit, der Kunst, des Handels, des Gewerbswesens, der allgemeinen und besondern Rechte, der kirchlichen Gesellschaften, der Sitten und der Religiosität, der einzelnen Stände in Beziehung auf Sachsen vorliegen müssen, ehe ein allgemeines Werk über Sachsens Geschichte geliefert werden kann. Wir würden Unbekanntschaft mit der Literatur verrathen, wenn wir nicht manchen trefflichen Beytrag dazu als schon vorhanden anerkennen wollten; aber aus eigener Erfahrung wissen wir auch, wie wenig diese im Ganzen noch zureichen. Man entwerfe nur einmal z. B. eine Territorialcharte Sachsens kurz vor der Zeit der Reformation, und trage genau die Landesgrenzen und die geistlichen und weltlichen Besitzungen und die mehr oder minder von dem Landesherrn abhängigen Gebiete hinein, und man wird sehen, auf welche Dunkelheiten man selbst in dieser Zeit noch stößt. Alles dieß soll kein Vorwurf, sondern nur eine Hindeutung auf dasjenige seyn, was noch Noth thut. Die merkantilische Seite der Sache ist freylich wieder eine andere, aber bey zwey Vereinen für vaterländische Geschichte, bey so vielen jährlichen Gelegenheitsschriften, könnte billig darauf mit Rücksicht genommen werden.

Als einen recht schätzbaren Beytrag zur Geschichte des Erzgebirges sehen wir nun das obengenannte Werk an, und gerade die sehr bedeutende Zahl von Subscribenten S. XI — XXXVI zeigt, wie sehr solche partielle Darstellungen noch Beyfall finden. Rec. gesteht es gern, dass er mit Vorliebe an diesem Theile Sachsens hängt, und manchen lieben und befreundeten Ort und Namen hier mit dem Vergnügen, welches die Entfernung nur noch erhöht, wiedergefunden hat, so wie manche Cardinaltugenden des Sachsen, Mäßigkeit, Frömmigkeit, Zufriedenheit, treue Anhänglichkeit an das Vaterland und dessen Fürstenstamm, und Arbeitsamkeit, die dort recht heimisch sind. Dass ein solches Werk nur durch Benutzung sehr vielfacher Quellen und Hülfsmittel und durch Unterstützung mancher Männer, die in der Vorrede dankbar genannt werden, zu Stande kommen konnte, dass es, um den Wünschen sehr verschiedener Klassen von Lesern zu entsprechen, eine eigenthümlich-populäre Haltung bekommen musste, liegt am Tage. Man findet hier reine historische Darstellung, Chronik, Urkunden, statistische Notizen beysammen; und wenn es zunächst dem Amte Lauterstein gelten sollte, so durfte doch auch manches benachbarte, ja der größere Theil des sogenannten Obergebirges mit eingeschlossen werden, als sich hinreichende Materialien dafür fanden. Dadurch bildet freylich der geschilderte Gegenstand kein geschlossenes Ganze mehr, so wie sich auch in der Anordnung und Vertheilung des Stoffes einige Ungleichheiten einschlichen, die vielleicht dadurch gehoben worden wären, dass alles rein geschichtliche im ersten Theile, das statistische und die Urkunden aber im zweyten Theile gegeben worden wären. Denn die sogenannten Annalen im zweyten Bande, würden sich gewiss zweckmäßiger mit in die rein historische Erzählung des ersten Theiles haben auflösen und verweben lassen; zumal da sie zu vielen Wiederholungen Anlass geben. Die Urkunden, welche in den beiden ersten Abtheilungen vorkommen, hätten sich füglich an die des dritten Theiles anreihen können.

Die Zertheilung der Geschichte in 8 Abschnitte, die wohl eigene Ueberschriften mit Zahlenbestimmungen verdient hätten, ist im Ganzen passend. Der erste derselben geht bis 1156. Die erste Scene spielen die Slaven im Miriquidiwald. Dass nach S. 6. die Slaven gar keine Städte gehabt, sondern nur Dörfer, die erst zu Städten wurden, als Sassen und Franken Herrn des Landes wurden, mag allerdings vom Erzgebirge gelten; sonst aber hatten sie vielleicht deren eher als die Deutschen. Der Todtenerwecker *Flins* als slavischer Gott, möchte aufzugeben seyn. Dass Ungern und Hunnen nach S. 13 dasselbe gewesen,

sen, ist längst widerlegt; so wie die Gründung Meissens noch keinesweges auf die gleichzeitige Begründung der Mark schliessen läßt. Dagegen hätte über die Grenze der Mark Meissen gegen Böhmen hin, und über die Gaue *Nisani* und *Chutici orientalis* ein Wort gesagt werden müssen. Daſs zu Magdeburg ein Seminarium zur Bildung wendischer Prediger vom K. Otto errichtet worden, ist oft behauptet, *nirgends* erwiesen worden. Das *alium* s. S. 23 ist nicht für *alienum* oder *inimicum*, sondern für den andern, oder den polnischen *Boleslav* zu halten, so wie *Gunzelin* gegen S. 25. doch auch *Eccards* Bruder war. Wohl nur ein Druckfehler ist es (deren leider recht viele, besonders in den Jahreszahlen stehen geblieben sind) wenn S. 33 vom Bischof Ditmar von Merseburg in *der Mitte* des 12ten Sec. die Rede ist. Daſs der Eilenburger Heinrich 1123, nicht 1127, starb, ist jetzt wohl so gut wie ausgemacht. Der unzweifelhafte Tod Wiprechts schon 1124 entscheidet hier gegen die spätere und noch mancher anderer Irrthümer überwiesene Lautersberger Chronik. Der S. 46 angeführte ehemalige Markgraf *Otto* muſs Dedo heiſsen, und wenn *Thimo* von Wettin im J. 1090 Markgraf geworden seyn soll, (worauf er bekanntlich bald starb) so ist unbegreiflich, wie sein Sohn Konrad der Grofse 1157 im 59sten Jahre gestorben seyn kann. Dagegen stimmen wir dem gern bey, was der Vf. S. 52 gegen Klotzsch über die Anfänge des Meiſsner Bergbaues sagt. Ueber die Weitläuftigkeit, mit welcher der Hussitenkrieg, die Geschichten der Reformation und des dreyſsigjährigen, so wie des siebenjährigen Krieges behandelt sind, womit Feuersbrünste, Pesten und andere Unglücksfälle geschildert werden, wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, da er sich nothwendig einen Theil seiner Leser als solche denken muſste, welchen sein Buch vielleicht als das einzige historische Werk den wichtigsten Hausbedarf an vaterländischer Geschichte darreichen sollte. Für manchen hier aufbewahrten herrlichen Zug von edler Aufopferung, Geistesgegenwart, Patriotismus und Menschenliebe wird gewiſs jeder Leser dem Vf. herzlich danken. Tiefere historische Untersuchungen, die nicht ohne das *pro* und *contra* vorgelegt werden konnten, obgleich der Vf. durch einige Beyspiele bewiesen, daſs er sie zu machen verstehe, konnte und sollte sein Werk nicht enthalten. Der zweyte Abschnitt geht bis zur Stiftung der Universität Leipzig, der dritte bis zu Kurf. Ernsts Tod (1486 nicht 1456 wie die Seitenzahl sagt; so dürfte auch S. 132 statt: *Elrike*, *Eilike* zu lesen seyn!). Der vierte Abschnitt geht bis zur Reformation, welche bis zur Wittenberger Capitulation im 5ten behandelt wird. Treffliche, aus Archiven entnommene Notizen werden über die berühmte, einen Cardinalshut und einen Herzogstitel aufweisende Familie *der Schönberge* gegeben. Die Geschichte bis zum 30jährigen Krieg behandelt der 6ste, diesen selbst der 7te Abschnitt. Wie segensreich das traurige *beneficium emigrandi* für das Erzgebirge durch die böhmischen Religionsbedrückten geworden ist, liest man mit inniger Theilnahme, und verehrt die Vorsehung, die an das Uebel so viel Gutes knüpft. Nächstdem erstaunt man über die unläglichen Leiden, welche in jenen Kriegen (doch trafen vom 30jährigen eigentlich nur 17 Jahre Sachsen) das sächsische Hochland erduldet und doch ausgehalten hat. Bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges geht der achte, bis zum J. 1827 der letzte Abschnitt. Den *Kurfürst* Christian den sechsten von Dänemark wird der Leser von selbst in König Christian IV. (S. 319) verändern. Daſs Friedrich II. von Preuſsen mitunter nur aus dem sächsischen, nicht aus dem welthistorischen Standpunkte beurtheilt wird, wollen wir nur vorübergehend bemerken.

Ueber den zweyten Theil im Allgemeinen sprachen wir schon oben. In den einzelnen Angaben wäre viel zu berichtigen. Z. B. S. 2: Otto starb 973 nicht 974, *Eckard* I. nicht 956 sondern 985. Auch liefs er nicht den *Papst Crescentius*, sondern den Tyrannischen Consul bey den Füſsen aufhängen u. s. w. Unter den Urkunden im dritten Theile sind mehrere schon gedruckte, was theils bemerkt, theils nicht bemerkt ist, z. B. gleich die beiden ersten, und ein Theil der von Kurf. August gegebenen Holzordnung. (Cod. Aug. II. 427.) Manche derselben z. B. über das Rittergut Olbernhau, über die Städte Zöblitz, (wobey auch eine weitläuftige Geschichte des Serpentinsteins und seiner Fündigmachung und Bearbeitung) Marienberg, u. s. w. haben nur ein locales Interesse. Die Urkunden über die Besitzungen der Familie von Schönberg sind ein trefflicher Beytrag zur sächsischen Adelshistorie. S. 132 findet sich auch ein Verzeichniſs der Geiſseln, welche 1778 von den Oesterreichern aus dem Erzgebirge nach Ungern abgeführt wurden. Des dritten Theiles 2ter Abschnitt enthält ein wohlgeordnetes mit biographischen Notizen versehenes Verzeichniſs der geistlichen und weltlichen Beamten des geschilderten Theiles des Hochlandes seit der Reformation; eine Arbeit, die dem Vf. gewiſs nicht wenig Mühe gemacht haben muſs. Der Stil ist fliefseud, und nur einzelne wenige Stellen z. B. 1. 448. Wohl nämlich war August u. s. w. oder, 449: der Krieg wurde nun aber eigentlich nicht von ihm u. s. w. möchten mehr Kürze verlangen. Theil II. S. 23. ist zum J. 1500 Emden als Sterbeort Albrechts vergessen, daher eine Undeutlichkeit. Den Titel ziert die schön gestochene Vignette der Lauterstein-er Schloſsruine.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

MEDICIN.

HANNOVER, b. Hahn: *Unterſuchungen über den Kreislauf des Blutes und insbeſondere über die Bewegung deſſelben in den Arterien und Capillargefäſsen*, mit erklärenden Hindeutungen auf pathologiſche Erſcheinungen vom Dr. *Georg Wedemeyer*, Königl. Hannov. Leib- u. Ober-Stabschirurg. 1828. XII u. 490 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Wenn überhaupt das Blut der Quell iſt, woraus Geſtaltung, Leben und Wohlſeyn flieſst, ſo kann deſſen Beſchaffenheit und eigene Lebensthätigkeit keineswegs den Forſchern der menſchlichen und überhaupt organiſchen Natur gleichgültig ſeyn. In ſeiner Bewegung ſchien ſich ſchon den früheſten Völkern, wie dieſs die Literatur der Chineſen deutlich erweiſt, die innere Energie des ganzen Organismus zu offenbaren, daher bey ihnen eine ſo ausgebildete Theorie des Pulsſchlages. Beruhte auch dabey vieles auf bloſser Einbildung und dürfen wir denſelben, wie es früher geſchah, durchaus nicht als das untrüglichſte Kennzeichen von Geſundheit und Krankheit betrachten, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daſs wir aus ihm allerdings den Kraftaufwand des Herzens, die Freyheit oder Unterdrücktheit des Blutumlaufs, wie die in die oberflächlichen Pulsadern getriebene Blutmenge ſehr gut erkennen können, was um ſo gröſsere Beſtimmtheit gewinnt, wenn man überdieſs auch auf andere, dieſe Function begleitende Erſcheinungen Rückſicht nimmt. Es haben daher faſt zu allen Zeiten ſcharfſinnige Männer dieſes Phänomen nach dem Maaſs ihrer Kenntniſſe zu erläutern geſucht und es iſt nicht leicht ein Gegenſtand in der Phyſiologie, der ſo häufig beſprochen worden wäre und ſo vielen Streit veranlaſst hätte, als die Lehre vom Kreislaufe des Blutes. Vorzüglich hat ſich auch die neueſte Zeit dafür intereſſirt, mancher Forſcher wurde aufgeregt und viele Beobachtungen zuſammengebracht, ohne daſs bis jetzt Alles ins Klare wäre. Denn wie wenig Feſtigkeit und Begründung noch die ganze Theorie hat, geht ſchon aus den Widerſprüchen derjenigen Männer hervor, welche hier das Wort führen, da ſelbſt die neueſten und ſorgfältigſten Bearbeiter des Problems, wie *Magendie*, *Döllinger*, *Oeſterreicher* u. A. nicht ſelten gänzlich von einander abweichen. Freylich ſuchte man auch in das Heiligthum des Lebens und ſeiner Geheimniſſe ſelbſt zu dringen, und dieſs war eine Klippe, woran nothwendigerweiſe die meiſten Bemühungen ſcheitern muſsten. Manche Blüthe giebt es daher noch auf dieſem Felde der Forſchung zu pflücken und es ſcheue ſich Niemand, welchen innerer Beruf und Kraft treibt, von neuem an das ſchwierige Werk zu gehen; denn ernſtes tüchtiges Streben bleibt nicht ohne ſeinen Lohn.

So freuen wir uns denn auch in vorliegendem Buche das Werk eines Mannes zu erblicken, dem es Ernſt und die Förderung einer der wichtigſten Lehren der Phyſiologie iſt, und verſprechen uns von ſeinen Bemühungen für die Wiſſenſchaft noch Vieles. Iſt auch ſeine Theorie nicht eben als ihm bloſs eigenthümlich und neu zu bezeichnen, ſo gebührt ihm doch das Verdienſt, manche Stellen dieſes ſo dunkeln Gebietes mit hellerem Licht erleuchtet zu haben. Er ſah gleichfalls deutlich ein, wie wenig Harmonie ſelbſt in den neueſten Anſichten unſerer vorzüglichſten Forſcher über dieſen Gegenſtand herrſche, indem er zugleich die Wichtigkeit dieſer Sache für die praktiſche Anwendung in der Medicin und Chirurgie erkannte, und dieſs ſpornte ihn an, ſtets, wo ſich nur Gelegenheit bot, der Arterien-Reizbarkeit bey lebenden Thieren beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Zahlreiche mikroſkopiſche Verſuche bey Säugethieren, im bebrüteten Ey, in Fröſchen, deren Larven (Kaulquappen), Fiſchen, Blutegeln und Spinnen, wurden von ihm angeſtellt, das Verhältniſs der feinſten Arterien, Venen und überhaupt Haargefäſse, ihre Durchgänglichkeit und Haarröhrchenkraft wurde von neuem geprüft, mechaniſche, galvaniſche und noch andere chemiſche Reizmittel wurden angewendet, das Gehirn und Rückenmark zerſtört, das Herz unterbunden und ausgeſchnitten, kurz, ſelbſt grauſame Verſuche nicht vermieden, wenn ſie anders Aufſchluſs zu geben verſprachen. Wenn wir auch ſonſt keineswegs ſolchen Viviſectionen das Wort reden, weil ſie an und für ſich das menſchliche Gefühl empören und die Functionen des Organismus auf mannichfache Weiſe ändern und ſtören: ſo durften ſie doch auch hier nicht, um Alles zu berückſichtigen, auſser Acht gelaſſen werden. In Wahrheit wird auch eine bloſse reine phyſiologiſche Unterſuchungsweiſe ohne gründliche Forſchung und Vergleichung der Blutbewegung in den verſchiedenen Thierklaſſen, in den mannichfachen Lebensaltern, ſowie in geſunden und kranken Zuſtänden, nie zu einer ſichern ausreichenden Ergebniſs gelangen. Daher ſchon wegen ſeiner Beobachtungs-Methode der Vf. unſer Lob verdient. Hierbey lieſs er die Leiſtungen ſeiner Vorgänger nicht unberückſichtigt, und wenn er manche frühere Beobachtung eines *Haſtings*, *Wilſon Philip*,

lip, Treviranus, Döllinger, Oeſterreicher u. A. beſtätigt fand, ſo hatte er doch auch nicht ſelten gegründete Urſache beſonders von ihren Theorien über den Blutkreislauf und deſſen bewegende Kräfte abzugehen, ja ſogar manche ihrer Beobachtungen nicht genau genug zu finden. Nur auf dieſe ſo eben angegebene Weiſe konnte es unſerem Vf. als ſelbſtdenkenden Forſcher gelingen, ſeine ganze Lehre vielſeitiger, als es zeither der Fall war, darzuſtellen und durch wichtige Thatſachen zu erweitern. Nicht ohne Grund fühlte er demnach den Beruf, hierin als Schriftſteller aufzutreten, und wir glauben mit Beſtimmtheit verſichern zu können, daſs den Leſern ſelbſt nach dem Studium ſo vieler anderer trefflichen Schriften über dieſen Gegenſtand, durch unſer vorliegendes Werk groſser Genuſs und weſentliche Erweiterung ihrer Kenntniſſe werde zu Theil werden, indem überall ein ſorgfältiger vorurtheilsloſer, klarer und friſcher Beobachtungsgeiſt hervorleuchtet, welcher beſcheiden die Reſultate ſeiner Bemühung dem gröſsern gelehrten Publikum zur Prüfung vorlegt.

Nach einer kurzen Einleitung, worin die verſchiedenen Meinungen der Gelehrten über die Kräfte, durch welche die Blutbewegung in den Arterien und Blutgefäſsen bedingt wird, kurz erörtert ſind, wird der übrige Stoff in 4 Abtheilungen, welche der Vf. *Unterſuchungen* nennt, ausführlicher bearbeitet. Die *erſte* (S. 5—102) behandelt das Verhalten der groſsen Arterien im Bezug auf die Blutcirculation. Hier werden die Fragen, ob die groſsen Arterien Muskelfaſern ſowie Irritabilität oder vitale Contractionskraft und dadurch Einfluſs auf den Blutumtrieb beſitzen, genau erwogen. Als Reſultat ſeiner Unterſuchung fand der Vf., daſs das Herz in allen warmblütigen Thieren die einzige Kraft ſey, mittelſt welcher ſich das Blut in den gröſseren Arterien bewegt. Ferner beſitzen die Arterien keine Irritabilität, und die geringe Contractilität, welche *Verſchuir, Zimmermann, Haſtings* u. A. geſehen haben wollen, erſchien bloſs im abnormen Zuſtande. Dagegen aber kann man den Arterien einen hohen Grad von Elaſticität ſowohl in der Längen- als Breitendimenſion nicht abſprechen, und es werden die Arterienhäute im normalen Zuſtande ſtets durch das in ihnen befindliche Blut ausgedehnt, was noch durch jede *Syſtole* der Herzkammer geſteigert wird. Durch die jedesmalige Erweiterung ſowohl als Locomotion der Arterie wird der Puls hervorgebracht, indem ſich das Blut (nach hydrauliſchen Geſetzen, weil die Summe der Arterien-Aeſte eine gröſsere Capacität, als der Stamm der Aorta hat) in der *Aorta* ſchneller, als in ihren Aeſten bewegt, zumal da die Reibung der Blutkügelchen, die mannigfachen Winkel und Krümmungen der Arterien mancherley Hemmungen verurſachen. Was die derbere Structur der mittlern Arterienhaut anlangt, ſo hängt ſie nach unſerm Vf. von dem gröſsern Stoſse ab, den dieſelbe durch das vom Herzen fortgetriebene Blut erleidet; auch haben wahre Verknöchungen der Arterien vorzüglich aus demſelben Grunde in der mittlern fibröſen Haut ihren Sitz, da ſie Produkt ſind des ewigen wiederholten Drucks, der aufgehobenen Haargefäſs-Circulation in ihr, der Erſtarrung, welche ſie in einer Reihe von Jahren durch die Impulſe des Herzens erleidet. — Dieſs ſind die Grundgedanken, welche unſer Verfaſſer aus ſeiner erſten Unterſuchung gewann, und nur noch mit gröſserer Ausführlichkeit darſtellt, als wir es hier an dieſem Orte thun konnten. Im Ganzen können wir ihnen unſern Beyfall nicht verſagen, und bloſs in Einzelnheiten ſind wir anderer Meinung. So, um nur das eine anzuführen, meint der Vf., wie wir bereits ſagten, daſs der Pulsſchlag theils durch die jedesmalige Erweitung, theils durch die Ortsveränderung der Arterie bedingt werde. Meint der Vf., daſs beide Erſcheinungen zugleich Statt fänden, ſo ſtimmen wir ihm bey, nur glauben wir keineswegs, daſs zur Hervorbringung des Pulſes ſtets die Erweitung der Arterie nöthig ſey. Jene Erweitung kann höchſtens im krankhaften Zuſtande, nach Ligaturen, doch ſtets nur beſchränkt, Statt finden, nicht aber im geſunden, normalen, der doch hier die Entſcheidung geben muſs, obſchon der Vf. vorzüglich auf erſtere Rückſicht nimmt. Dieſs kann man leicht bey ſorgfältigerer Unterſuchung beobachten, und alle die Beyſpiele, welche man von *Haller, Magendie* u. A. entlehnt, ſtreiten nicht gegen unſere Annahme, welche ſich auf Autopſie gründet. Wir ſehen nie eine abwechſelnde Erweitung und Zuſammenziehung, und daſſelbe beſtätigt noch neuerdings *Rudolphi* in ſeiner Phyſiologie 2. Bd. 2. Abth. §. 424. Wie wäre auch da die Wahrnehmung des Pulſes an verknöcherten Arterien möglich, wo doch der Vf. zugeben wird, daſs hier keine Erweitung und Verengung der Arterie Statt finde? und dennoch kann man ſogar in dieſem Falle den Puls deutlich beobachten. Sicher iſt letztere bloſs der Ortsbewegung der Arterie zuzuſchreiben, wiewohl man leicht die Wahrnehmung der gröſsern Blutmenge mit dem Pulsſchlage ſelbſt verwechſeln kann. Ja der Vf. ſelbſt geſteht S. 95 ein, daſs die geringe Contractilität der Arterien keinen weſentlichen Einfluſs auf den kräftigen und raſchen Forttrieb des Blutes übe. Ebenſo durfte auch nicht unbedingt den Arterien alle Irritabilität abgeſprochen werden, da ſich ſo manche Erſcheinungen bey der Entwickelungsgeſchichte in der Thierreihe vorfinden, welche für das Daſeyn der Irritabilität ſprechen. Unſer Vf. führt ſelbſt in einer Anmerkung als Beſchränkung ſeines Satzes den *bulbus* der *Aorta* des Hühnchenembryos und einiger Amphibien, ſo wie die Fiſchkiemenarterie und die Arterien einiger niedrigen herzloſen Thiere an; leicht aber könnten wir aus eigenen Beobachtungen noch manches Beyſpiel hinzufügen, wenn es darauf ankäme jene Reizbarkeit dadurch noch mehr zu bekräftigen. Daſs ſie ſich aber bey den Arterien höher entwickelter Thiere nicht zeige, geben wir gern zu, nur darf bey ſolchen allgemeinen Angaben die Beſchränkung und Ausnahme nicht überſehen werden,

was

was hier um so mehr zu beachten war, als der Vf. eine umfassende Darstellung des Blutlaufs durch die ganze Thierreihe zu geben versuchte.

In der *zweyten* Untersuchung wird die Bewegung des Blutes in den kleinsten Arterien und Haargefäßen dargestellt. Die *dritte* erörtert die von mechanischen Kräften unabhängige Bewegung des Blutes, und endlich die *vierte* die Erscheinungen der Haarröhrchenkraft im thierischen Körper. Alle die daraus entspringenden Ergebnisse werden S. 486 dargestellt, welche wir blos theilweis näher beleuchten wollen, da sie die Blüthe des ganzen Werks sind, und auf wenig Seiten den Inhalt des größten Theiles vorliegenden Buches zusammendrängen. Die Resultate sind unter 13 Numern gebracht. Gleich in der ersten stoßen wir auf Behauptungen, welchen wir nicht völlig beystimmen möchten. Es nimmt nämlich der Vf. die Meinung an, daß sich endlich das Blut aus den feinen Arterienzweigen (Capillargefäßen) frey, ohne Wandung, in den Schleim- oder Zellstoff ergösse, sich daselbst einen eigenen Weg bahne und erst späterhin bey der Umwandlung in feine venöse Gefäße wiederum besondere Wände bilde. Diese Hypothese wird S. 262 u. f. angeblich durch mehrere Thatsachen dargethan, allein sie scheinen uns dazu nicht ganz ausreichend. Wir wissen wohl, daß früherhin die meisten Physiologen dieser Ansicht huldigten, allein seitdem man durch Injectionen einen deutlichen Uebergang der Arterien in Venen nachgewiesen hat, möchten nur Wenige sich unbedingt dafür erklären. Wäre es hier mit bloßen Autoritäten abgethan, so könnte man wohl mehrere geachtete Männer anführen, indem z. B. *Willbrand* oder nach ihm *C. H. Schultz* die Lehre einer immerwährenden Metamorphose von Bildung und Auflösung der feinsten Gefäße gegen ihre Gegner heftig vertheidigten. Allein ersterer nahm solches rein willkürlich an, ohne je mikroskopische, oder anatomische (durch Transfusion, Injection u. s. w.) Versuche deßhalb angestellt zu haben, und der andere wurde durch die mikroskopische Beobachtung im Sonnenlichte so verblendet, daß er Alles sah, nur das Rechte nicht. Letzteres ist nicht etwa unsere Meinung ausschließlich, sondern selbst *Rudolphi* (Grundriss der Physiol. II, 2, S. 317) gesteht, daß ihm *Schultz* nie das habe unter dem Mikroskope zeigen können, was er gewollt hätte. Daß gründlichere und umsichtigere Forscher, wie *Döllinger* gleichfalls in seiner schätzbaren Abhandlung *vom Kreislaufe des Blutes in den Münchn. Denkschr.* Bd. 7., S. 169 – 228, annahmen, es fließe ein Theil des Blutes ohne alle Wände oder Kanäle in die Thiermasse, kann noch kein unwiderlegliches Argument gewähren, da man weiß, wie selbst die vorurtheilsfreysten Forscher gerade bey mikroskopischen Untersuchungen getäuscht wurden, auch in der That solche feinere Wände kaum mit dem Gesicht wahrgenommen werden können. Geben wir letztere Meinung zu, so müßte nothwendigerweise eine extravasatähnliche Erscheinung hervorgebracht werden, was mit dem Wohlbefinden des gesunden Körpers nicht vereinigt werden kann. Wir selbst haben freylich auch bey niedern Thieren, besonders den Crustaceen, häufig etwas Aehnliches beobachtet; allein entweder war hier das Gefäßsystem überhaupt nicht vollständig entwickelt, indem oft ganze Glieder gleichsam nur ein Gefäß auszumachen schienen, oder es konnten die Wände nicht mit Klarheit unterschieden werden. Ueberdieß darf man auch nicht unbedingt die bey unvollkommenen Thieren gemachten Beobachtungen auf vollkommnere Organismen als gültig übertragen. (Vergl. noch *Rudolphi* a. a. O. S. 321.) Daß sich neue Gefäße bey Entzündungen, *in Pseudo-Membranen*, in Afterprodukten u. s. w. bilden können, leugnen wir hiermit keineswegs. Aber dieß kann doch nicht, wie der Vf. meint, zur Annahme von gefäßlosen Blutströmen berechtigen, im Gegentheil beweist dieß gerade die Bildung sehr feiner Blutkanäle. Ist daher auch anfänglich ein wirkliches Extravasat vorhanden, so daß einzelne Blutkügelchen sich vom Hauptstrom abtrennten und einen eigenen Abweg einschlagen, späterhin sich jedoch mit dem Hauptstrom wieder vereinten, so ist solche Erscheinung nur auf abnorme Zustände beschränkt. Noch schien die Ernährung und der Process der Ab- und Resorption (nach S. 265) dem Vf. ein wichtiges Moment für seine Hypothese zu seyn, indem diese nicht füglich durch die Häute von Statten gehen könne. Hierbey mag er wohl stillschweigend annehmen, daß das Nährende im Blute vorzüglich in den Blutkügelchen concentrirt sey, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, da eine mehr indifferente Masse, also das Serum dazu erfordert wird, auch mag er wohl vergessen, wie z. B. die Hautabsorption durch die porenlose Haut geschieht, wornach uns wenigstens diese Gründe nicht zu den triftigsten zu gehören scheinen. Im auffallenden Widerspruche steht mit dem unter Nr. 1 ausgesprochenen Satze der zweyte, wo nun wieder behauptet wird, daß der Uebergang des Blutes von den Arterien zu den Venen durch unmittelbare Einmündung der Haargefäße geschehe.

Was die Bewegung der Blutkügelchen anlangt, so sind wir mit unserm Vf. ganz derselben Meinung, daß nämlich diese Kügelchen keineswegs wie *Döllinger*, *Carus*, *Oesterreicher*, *Schultz* u. A. wollen, ein eigenes selbstständiges Leben, als Infusorien, besäßen, ohne ihnen deßhalb einen gewissen Grad von Leben abzusprechen. Denn im Grunde sind alle Theile eines Organismus belebt, nur freylich gradweis, was schon daraus ersichtlich wird, daß der Organismus jedenfalls lebloße, in sein Bereich gebrachte, Dinge auszustoßen sich bemüht. Es scheinen aber jene genannten Forscher deßhalb vorzüglich zu diesem Axiom verleitet worden zu seyn, weil sie bey solcher Bewegung eine selbstständige organische Lebenskraft voraussetzten. Wir haben unsre Meinung hierüber bereits in mehreren Aufsätzen anderwärts weitläuftiger ausgesprochen, hier genüge nur zu bemerken, daß z. B. in Pflanzen weder die Haar-

Haarröhrchenkraft blofs und allein, ohne defshalb in vielen Fällen ihre Wirkung zu leugnen, noch die Bewegung der Gefäfse, was ganz falsch wäre, die Hauptursache der Bewegung sey, sondern vielmehr die eigene Lebenskraft, welche bey Pflanzen und niedern Thieren vorzüglich durchs Licht, bey höheren Thieren durchs Nervensystem angeregt wird. Eine zweyte secundäre, nicht eigentlich vom Organismus selbst abhängige, mehr relative Bewegung kann in den Blutpartikeln aufser dieser noch beobachtet werden; allein sie ist so wenig auf Rechnung einer höheren Belebtheit zu schreiben, dafs sie vielmehr allen Molekülen sowohl sogenannter anorganischer als organischer Substanzen zukommt. Leben und die durch anscheinende Lebensthätigkeit hervorgebrachte Bewegung mancher Stoffe darf nie mit einander verwechselt werden. Will man freylich willkürlich, jedoch wider allen Sprachgebrauch, auch die starren Mineralmassen, die erstorbenen Pflanzen- und Thiertheile gleichfalls noch zu den *lebenden* rechnen, so läfst sich alsdann wenig dagegen sagen, so lange aber jene Unterscheidung, und zwar mit Fug und Recht gilt, kann nie von einem höheren vollkommenern Leben solcher Molekülen die Rede seyn, wenn wir auch zugeben, dafs absolut genommen jener Unterschied, sobald es sich um reine philosophische Betrachtungsweise handelt, wegfällt. Eine solche Bewegung der Elementartheile kann man stets bemerken, sobald man nur irgend eine gröbere Substanz fein (pulverartig) zertheilt und sie dann mit Wasser mischt. Schon *Needham* und *Buffon* kannten genau diese Erscheinung, welche besonders noch *Wrisberg*, *Müller* u. A. noch mehr erläuterten und die ganz neuerdings von *Edwards* und dem berühmten englischen Botaniker *Robert Brown* als eine neue Entdeckung bekannt gemacht wurde (*A brief Account of Microscopical Observations made in the month of June, July and August* 1827, *on the particels contained in the pollen of plants; and on the general Existence of Active Molecules in Organic and Inorganic Bodies* etc. *By Robert Brown.* Lond. 1828, 8.). Letzterer Gelehrte wurde ganz zufällig bey Untersuchung des Blüthenstaubes (*pollen*), (worin es übrigens schon von *Gleichen* u. A. gesehen wurde) darauf gebracht, indem er dieses Phänomen aufserdem noch in den verschiedenartigsten Substanzen beobachtete. Von einem so geübten und vorurtheilsfreyen Beobachter, als welchen sich bereits *R. Brown* bewährte, läfst sich noch manche interessante detaillirte Beschreibung dieses Gegenstandes erwarten, und wir sehen mit Sehnsucht einem gröfsern Werke entgegen, was er hierüber in Kurzem bekannt zu machen gedenkt. Gewifs hat nun, um auf unsern vorhin gethanen Ausspruch zu kommen, dergleichen Bewegung die oben genannten Gelehrten veranlafst, die Blutkügelchen als eigentliche Blutinfusorien zu betrachten, und wir können diese Bezeichnung ihnen nur in so weit gestatten, als sie dann auch jene Elementartheile der sogenannten organischen Stoffe gleichfalls als solche angesehen wissen wollen, was sie doch im Grunde nicht zugeben werden. Hierbey machen wir nur noch aufmerksam, dafs man bey allen diesen mikroskopischen Untersuchungen sorgen müsse, die Täuschungen zu vermeiden, welche theils das Sonnenlicht, theils die vibrirende Bewegung der durchs Licht und den Blutandrang gereizten Nervenhaut so leicht verursacht, und schon so Manche irre leitete.

(*Der Beschluss folgt.*)

MUSIK.

Göttingen, im Vandenhoeck- u. Ruprecht'schen Verlage: *Kurze Anleitung das Clavier oder Fortepiano spielen zu lehren*, besonders für Hauslehrer oder für Lehrer in kleinen Städten und auf dem Lande, geschrieben von *J. A. G. Heinroth*, Dr. u. Direct. der Musik an der Universität Göttingen. 1828. (12 gGr.)

In einer kurzen Dedicationsrede an *G. Weber* werden Entstehung, Ausbildung und Schicksale der Verfasser der Grammatik der Tonsetzkunst mit denen der Sprachgrammatik und ihrer Darstellung zusammengehalten. Man würdigte sonst die Ergebnisse langjähriger Beobachtung weit weniger, als die Produkte einer lebendigen Phantasie. Noch bis jetzt macht man es nicht viel besser. Man preist *C. M. v. Weber* weit mehr, als *Chladny* u. s. w. Im Vorworte wird gesagt, dafs dieser Unterricht für diejenigen seyn soll, die durch Verhältnisse Lehrer des Clavierspiels werden, ohne es eigentlich werden zu wollen, die also auch deshalb nach keiner ausführlichen Belehrung Verlangen tragen. Sie wollen nur wissen, worauf es ankommt, dafs sie bey der Grundlage keine Fehler begehen, die schwer wieder gut zu machen sind. Soll nun dabey nichts verdorben werden, so mufs auf *Fingerkraft*, *Fingersatz*, *Notenlesen* und *Vortrag* gesehen werden. Diese vier Kapitel werden nun der Reihe nach kurz und deutlich vorgetragen und die Ordnung des zu Lehrenden dem Lehrer überlassen, da fast jeder Schüler nach seinen Fähigkeiten eine eigne Lehrmethode erfordert, eine Behauptung, die wir als vollkommen richtig unterschreiben und bereits öfter ausgesprochen haben, namentlich auch vor Kurzem gegen den Wunsch *Wehner's*, eine Allgemeinmethode auch bey dem Musikunterricht einzuführen. — Wenn sich der Vf. ganz und gar gegen den Chiroplasten *Logier's* erklärt, so stimmen wir nicht mit ihm überein: wohl aber warnen auch wir, dafs man sich seiner ja nicht zu lange bediene. Wer den Handbildner auf leichte Art und für kurze Zeit bekommen kann, erspart sich vieles unnütze Reden. — Der Text der ganzen Schrift enthält 26 Seiten (4), auf welcher letzten der *Gradus ad Parnassum* von *Clementi*, ferner *G. Weber's* Theorie der Tonsatzkunst, auch die Harmonielehren von *Fr. Schneider* und *Lahmeyer* mit Recht empfohlen sind. Den Schluss machen auf 21 Seiten erläuternde Notentafeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

MEDICIN.

HANNOVER, b. Hahn: *Unterſuchungen über den Kreislauf des Bluts — — von Dr. Georg Wedemeyer u. ſ. w.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Annahme, welche unter der zehnten Nummer ausgeſprochen wird und nach der die Blutkügelchen *aus einem wahrſcheinlich Faſerſtoff enthaltenden Kern* und einem dieſen Kern umgebenden Blutfarbeſtoff und Waſſer enthaltenden Bläschen beſtehen ſollen, bleibt immer noch Hypotheſe, welche eben ſoviel Grund für, als gegen ſich zu haben ſcheint. Auch möchten wir nicht mit dem Vf. bloſs die Haarröhrchenkraft als diejenige betrachten, welche bey den niedrigſten Thieren, in den Zoophyten, die ganze Bewegung der Säfte vorzüglich bedinge, da hierbey ſowohl die dem Thiere inwohnende eigene Lebenskraft, ſowie ſeine Bewegung (Zuſammenziehung und Ausdehnung), welche unſtreitig ein wichtiges Mittel der Fortbewegung der Säfte iſt, vor anderen in Anſchlag gebracht werden muſs.

In der That aber werden die meiſten der unbefangenen Phyſiologen *unſerer Zeit* den Anſichten unſers Vfs. huldigen, der, wie wir geſehen haben, die vorzüglichſte Bewegungskraft des Blutes in der Zuſammenziehung des Herzens, und wo dieſe fehlt, wie bey den Inſekten, in deſſen Stellvertreter, dem Rückengefäſse ſucht; nur da, wo alles dieſs vermiſst wird, werden ſie die beſondere Lebensthätigkeit des Organismus, äuſsere Reize, unterſtützt durch Capillarität und äuſsere Bewegung, zur Erklärung ſo mancher Erſcheinungen in der niedern Thier- und Pflanzenwelt zu Hülfe nehmen. Wir aber ſchlieſsen mit der Ueberzeugung, daſs es dasjenige Buch ſey, welches bey der jetzigen Stufe der Erkenntniſs dieſe ſo vielfach beſprochene Erſcheinung am deutlichſten, ausführlichſten und vorurtheilsloſeſten behandelt habe. Wenn wir auch glauben, daſs nur ſelten pathologiſche Erſcheinungen gerade in dieſem Falle wichtige Aufſchlüſſe zu geben vermögen, weil beſonders hier die urſprüngliche Reinheit des zarten Phänomens ſo leicht getrübt wird, ſo hat der Vf. zu unſerer Freude, ſelbſt hier gezeigt, wie vorſichtig er zu beobachten und zu ſchlieſsen wiſſe. Es war uns freylich bloſs vergönnt, die Andeutungen deſſen zu geben, was der ſich für dieſen Gegenſtand intereſſirende Forſcher im vorliegenden Buche zu ſuchen habe, ohne uns in die beſondere Aufzählung und nähere Expoſition der eignen und fremden Beobachtungen, welche der Vf. mittheilt, einlaſſen zu können; wir dürfen jedoch verſichern, daſs die Benutzung der in- und ausländiſchen Literatur (beſonders engliſchen und franzöſiſchen) ein eben ſolches Lob verdient, als die eigenthümlich angeſtellten Verſuche und Beobachtungen und die davon gegebenen Darſtellungen. Hätten dem Vf. noch kleinere krebsartige Thiere (*Cruſtaceen*) zu Gebote geſtanden, ſo würde er noch manche andere Argumente für ſeine Behauptungen erhalten, auch manches deutlicher bemerkt haben, was man nicht ſo klar in den rothblütigen Thieren wahrnehmen kann, wenn ſolches auch ſeine Anſichten im Ganzen nicht geändert haben würde. Ausgezeichnet iſt noch das ſchöne weiſse Papier und der ſcharfe ſchwarze mit lateiniſchen Lettern bewerkſtelligte Druck, ſo daſs das Aeuſsere der innern Güte entſpricht. Möchte der Vf. nach ſolchen Vorarbeiten das Publikum bald mit ſeinen zu Ende der Vorrede angedeuteten Forſchungen über die Entzündung und andere Gegenſtände der allgemeinen chirurgiſchen Pathologie bekannt machen, da gerade die letztere den neueren Anſichten der Phyſiologie gemäſs umgearbeitet zu werden verdient, wozu er Hoffnung macht. *J. C. Z.*

HEIDELBERG, b. Groos: *Ueber die Erkenntniſs, Entſtehung und Heilung der Staphylome des menſchlichen Auges.* Ein Verſuch von *Wilhelm Rau*, Dr. med. chirurg. et art. obſtetr., Privatdocent und praktiſchem Arzte zu Gieſsen. 1828. 236 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

„Wir haben eine Menge Beobachtungen, welche hie und da in den literariſchen Rüſtkammern ruhen, und auf einen kunſtverſtändigen Sammler warten. Da es nun nicht möglich iſt, über einzelne Materien hinlänglich abzuurtheilen, wofern nicht die Acten hervorgeſucht und mitgetheilt werden, ſo iſt es eine ſehr nützliche Art der Schriftſtellerey, dieſelben nach den Materien in ein Ganzes zu vereinen. Nur muſs der Herausgeber nicht ohne Plan und Kopf zu Werke gehen." Dieſe Worte *Gruners* fielen Rec. ein, als er das vorliegende Werkchen durchlas; was dieſer gelehrte Arzt von Schriftſtellerey der vorliegenden Art ſagt und verlangt, hat der Vf. geleiſtet; derſelbe beherrſcht die Maſſe der Materialien, die er ſehr fleiſsig geſammelt hat, und er iſt mit Plan und Kopf bey der Benutzung derſelben zu Werke gegan-

gen.

gen. Da nach Rec. Anſicht in unſern Tagen die Wiſſenſchaft durch nichts ſo ſehr gefördert worden iſt, als durch gut geſchriebene Monographieen einzelner Krankheiten, ſo heiſst derſelbe dieſen vorliegenden monographiſchen Verſuch über die Entſtehung, Erkenntniſs und Heilung einer der ſcheuſslichſten Metamorphoſen des menſchlichen Auges, über die Staphylome, willkommen, weil es offenbar an einer Arbeit der Art der oculiſtiſchen Literatur aller Länder gefehlt hat! Hätte der Vf. eigene Unterſuchungen anſtellen, hauptſächlich die pathologiſche Anatomie ſtaphylomatoſer Augen, die noch ſo ſehr dunkel iſt, bereichern können, ſo würde dem vorliegenden Werkchen nicht bloſs das Lob einer gelungenen Compilation zu machen, nein, es würde eine wahre Bereicherung der Wiſſenſchaft geworden ſeyn. So wie es vor uns liegt, wird jedoch jeder Unparteyiſche es für einen ſehr ſchätzbaren Beytrag zur Geſchichte der Augenheilkunde halten müſſen. Den Inhalt des Buches hinſichtlich ſeiner Anordnung betreffend, ſo enthält die erſte Abtheilung die Lehre von den Hornhautſtaphylomen, als: die Erkenntniſs der Hornhautſtaphylome im Allgemeinen und im Beſondern; nach dem Vf. giebt es kugelförmige, kegelförmige, durchſichtige Staphylome, die er in durchſichtig kugelförmige und in durchſichtig kegelförmige eintheilt; ferner werden hier die partiellen Hornhautſtaphylome betrachtet; dann geht der Vf. zu dem Verlauf, den Folgen und Ausgängen der Krankheit über, handelt von der nächſten Urſache, von den entfernten und gelegentlichen Veranlaſſungen, und von der Pathogenie der Hornhautſtaphylome, ſtellt prognoſtiſche Betrachtungen an, und handelt endlich von der Behandlung hinſichtlich der Verhütung der Radicalcur und der Palliativcur. In der zweyten Abtheilung des Buches lenkt der Vf. die Aufmerkſamkeit ſeiner Leſer auf die ſogenannten Staphylome der Sclerotica, deren Weſen, Ausgang und Behandlung er in derſelben Ordnung durchgeht, die er bey der Beſchreibung der Hornhautſtaphylome befolgte.

Nach einer ziemlich vollſtändigen geſchichtlichen Aufzählung der Meinungen der Schriftſteller über den Begriff des Staphyloms (v. S. 1—23.) bezeichnet der Vf. „jede widernatürliche, nicht auf mechaniſcher Ausdehnung, ſondern theils auf Subſtanzwucherung, theils auf verminderten Cohäſionsverhältniſſen der eigenthümlichen Häute beruhende Hervorragung am Augapfel" mit der Benennung Staphylom. Rec. kennt keine beſſere Beſchreibung der Staphylomnatur, als die hier gegebene; eine Definition iſt ſie aber leider nicht, ein Schickſal, das faſt alle mediciniſchen ſogenannten Definitionen haben. Unter dieſer Staphylombeſchreibung ſubſumirt der Vf. auch die ſogenannten Staphylome der Sclerotica u. ſ. w., ſchlieſst aber mit Recht die Regenbogenhautvorfälle, die Hornhautbrüche, den *hydrophthalmus anterior*, das *Leucom*, alle Auswüchſe auf der Bindehaut von dem Staphylombegriffe aus. Rec. hat hier nur das zu erwähnen, daſs es doch Staphylome der Hornhaut, ohne Hervortreibung derſelben über die natürliche Form und Gröſse giebt, wenigſtens nennt er diejenigen Augen ſo, bey denen die Hornhaut durch Verwachſung der hintern Wand derſelben mit der Regenbogenhaut getrübt, und in Folge des vorhergegangenen entzündlichen Proceſſes etwas verdickt, allein deshalb nicht eben ſehr nach auſsen vergröſsert iſt. Dennoch entſtände die Frage: ob eine Hervorragung der Hornhaut durchaus erforderlich ſey, um den Namen eines Hornhautſtaphyloms zu erhalten. Rec. glaubt es nicht, ſondern hält durch manche anatomiſche Unterſuchungen ſtaphylomatös verbildeter Augen belehrt, nicht *Beer's* Meinung nachbetend, die Verwachſung der Iris mit der Hornhaut für die Bedingung der Staphylombildung der *cornea*. Demnach muſste ſich nach ihm die Definition des Staphyloms nach den Regeln der Definirens hauptſächlich hierauf beziehen. Nach ihm wäre alſo „Hornhautſtaphylom jede Verdickung der Hornhautſubſtanz durch Verwachſung der Iris mit derſelben." In dieſer Definition liegt auch das Verlorengehen der vordern Augenkammer, wie der Verluſt ihrer Pellucidität; ſelbſt die partiellen Hornhautſtaphylome laſſen ſich unter dieſe Definition bringen, da auch ihr Zuſtandekommen auf partieller Verwachſung der vordern Iriswand und der hintern Hornhautwand beruht. Wenn dieſelbe auf die Staphylome der *Sclerotica* nicht paſst, ſo wird man ihr das nicht etwa zum Vorwurfe machen, da Krankheiten der Art entweder unter die Varicoſitäten der Choroidea, oder unter die Leiden der *Sclerotica* zu rangiren ſind. Wollte man ſagen, daſs Rec. hier den Begriff des *Leucoma* mit dem des Staphyloms verwechſele, ſo erwiedert er hierauf, daſs in vielen Fällen dieſe Krankheiten ſo in einander übergehen, daſs ſie ſehr ſchwer zu trennen ſind. Doch genug hievon!

Zu leichtgläubig nimmt wohl der Vf. die von *Burgmann* (*Pet. Chriſt.*) beſchriebene groſse, bis zum Mund herab reichende Hervortreibung der Hornhaut, welche derſelbe an einem zu Güſtrow gehängtem Diebe im Jahr 1727 beobachtet haben will, als eine wirkliche Ausdehnung dieſer Haut an. Die Stellen worin *Burgmann* in einem Briefe an *Heiſter* (*Ad virum perilluſt. Dr. Laurent. Heiſterum. Diſſ. epiſt. De ſingulari tunicarum utriusque oculi expanſione quae in ſure Guſtrovii MD. CC. XXVI. ſuſpenſo poſt mortem ſequuta eſt. Roſtoch. MDCCXXIX in 4to. p. 10.* etc.) Dieſe eigenthümliche Metamorphoſe erzählt *Heiſter* wie folgt: „*Binas nimirum prominentias ex alterutra orbita unam obſervabam progreſſas, quae baſibus ſuis oculorum orbitas plenarie occupabant. Senſim vero ſenſimque tenuiores redditae, et non nihil incurvatae ſupra maxillam ſuperiorem ad os usque erant exporrectae. Color inſidebat ater, et rigiditas tam firma, ut cornua exacte referrent: prouti figura adjecta docet.*" (Dieſe Abbildung iſt eben ſo grob als undeutlich u. ſ. w.) „*Tunicarum prominentias atque expanſiones dicere nullus dubitavi, quoniam non integri oculorum bulbi extra orbitas de-*

pre-

prehenduntur protrusi atque expressi, quem statum alioquin precidentiam oculorum appellare solent, sed tunicae tantum oculorum, quod quum clarissime oculis assequi licuit, ab humoribus intus contentis sensim sensimque sunt elevatae, atque in enormem longitudinem extensae etc. Non convenientiorem igitur hujus phaenomeni rationem allegari posse, credo, quam cerebrum corruptum et putrefactum, quod per canales osseos nervi optici transiens, ad interiora oculorum penetravit, et continuato affluxu, expansiones illas tunicarum ordinarias produxit. Sectio forte anatomica cadaveris rite instituta totum detegere negotium, causasque singularis hujus phaenomeni omnium certissime et planissime patefacere potuisset. Sed fieri ea dum non potuit, nihil relictum mihi esse perspexi, quam ut, quid conjiciendo assequi possem, tentarem." Aus diesen geht aber auch keineswegs hervor, dafs die grofse Hervortreibung in einer Ausdehnung der Hornhäute bestanden habe; im Gegentheil wird es jedem kritischen Leser dieser seltenen *Burgmanni*schen Schrift wahrscheinlich werden, dafs ein *exophthalmus* statt gefunden habe, so sehr auch der Vf. dagegen streitet. — Uebrigens haben Beobachtungen der Art noch andre Schriftsteller, namentlich *Kormann* „*de miraculis mortuorum*" aufgezeichnet oder gesammelt, wie *Burgmann* in seiner Schrift angiebt; der Vf. würde diese gewifs nicht übersehen haben, wenn er die in Rede stehende Dissertation nicht blofs aus Citaten, sondern aus Autopsie kennen gelernt hätte. (Was die Dicke und Consistenz der staphylomatösen Hornhäute betrifft, so giebt Rec. folgende Thatsachen als Resultate seiner Untersuchungen in diesem Theile der pathologischen Anatomie an. Bey den gewöhnlichen Hornhautstaphylomen ist die Dicke der *cornea* nicht an allen Stellen gleich; während die äufsere Fläche der Hornhautmetamorphose glatt ist, ist die innere Fläche an manchen Stellen wuchernd, an manchen wieder sehr verdünnt; er fand diese ungleiche innere Fläche der *cornea* allemal fest mit der Iris verwachsen, an der keine Pupille mehr zu entdecken war. Es würde zu weit führen die *Genesis* dieser Metamorphose der innern Hornhautfläche nach dem verschiedenen Ausgang der auf der Hornhaut oder auf der Auskleidung der vorderen Augenkammer befindlichen Entzündung zu schildern; nur das will Rec. noch bemerken, dafs die Beschaffenheit der Flüssigkeiten des Auges und die der *Choroidea*, der *Retina* u. s. w. sehr häufig variirt; bald ist die Linsenkapsel verdickt und an der hinteren Fläche der mit der Hornhaut verwachsenen Iris adhärirend, verdunkelt, oder noch halbdurchsichtig; die vordere Partie der *hyaloiden* nimmt mehr oder weniger an dieser Verdickung Theil; plastische Ausschwitzungen zeigen sich auf dem Strahlenblättchen u. s. w. Sind Verhältnisse der Art vorhanden, so ist gewöhnlich das Sehvermögen sehr gering; das beobachtete der Vf. bey Staphylomen nach heftigen Regenbogenhautentzündungen, oder nach schnell ins Staphylom übergehenden Hornhautentzündungen, fast immer; hier hatte auch das Staphylom ein dickes speckiges Ansehen; dagegen fand er diese Ausschwitzungen und Verdickungen auf und an der Linsenkapsel fast nie bey Staphylomen nach der *Ophthalmia neonatorum*; nur Einmal sah er hier eine Auflösung der Linse, und in einem klaren *humor aqueus*, dagegen fand er zu wiederholten Malen das *corpus vitreum* mit der Linse und ihrer Kapsel unversehrt. Daher denn auch jene unglücklichen Kinder, welche staphylomatös in Folge der *Ophthalmia neonatorum*, erblinden, nicht unbedeutende Lichtempfindungen haben; daher alle jenes eigenthümliche Spielen der Finger vor den Augen, das in unbegreiflicher Schnelle die Hand hin und herdreht, zeigen, dabey sie gleichsam nach den Sonnenstrahlen haschen u. s. w.) Sehr gut, allein nicht ganz vollständig, hat der Vf. das *staphyloma corneae pellucidum* beschrieben; er giebt z. B. keine Beyspiele an, dafs man diese Krankheit als angeboren betrachtet hätte, und in der That sind Rec. in seiner Lectüre keine Beschreibungen, die darauf hindeuten, bekannt; allein er hat eine Familie unter seiner Beobachtung, wo sich dieses Uebel bey allen Kindern, drey an der Zahl, vorgefunden hat. Da er an einem andern Orte über diesen merkwürdigen Fall weiter sprechen wird, behält er sich die weitere Exposition vor. Ferner erwähnt der Vf. auch keiner mit dem *staphyloma pellucidum* complicirten Krankheiten, die, wenn auch selten, doch dann und wann vorkommen, z. B. *Cataracta*, *Amaurose* u. s. w. Was der Vf. über den Ausgang der Staphylome im Allgemeinen sagt, ist sehr naturgetreu, nur erwähnt er eines Umstandes nicht, der sich hauptsächlich beym *staphyloma totale corneae* nach *ophthalmia neonatorum* vorfindet, nämlich das Ausfallen der Cilien des untern Augenliedes in Folge des fortdauernden Reizes, den der vergröfserte *bulbus* auf dasselbe ausübt, daher denn auch eine eigene Röthe sich gewöhnlich auf die Conjunctiva des untern Augenliedes beschränkt.

Das Wesen des Hornhautstaphyloms beruht nach dem Vf. auf einer widernatürlichen Ansammlung von Lymphe zwischen den einzelnen Hornhautlamellen, bedingt durch einen vorausgegangenen entzündlichen Zustand. Es läfst sich dem Vf. hier nur das einwenden, dafs bey Untersuchungen der staphylomatösen, der Länge nach zerschnittenen Hornhaut, vermittelst der Lupe die Hornhautlamellen sich gar nicht mehr unterscheiden lassen, daher, wenn das Staphylom von einer Eiterung der *cornea* ausging, einzelne Schichten, oft viele, oder theilweis alle, z. B. bey der *exulceratio corneae*, und dem darauf folgenden *prolapsus iridis*, ganz fehlen, so dafs der Vf. eine eigenthümliche, noch nicht gehörig untersuchte und erkannte Metamorphose des Hornhautparenchyms anzunehmen geneigt ist. Uebrigens mögen diejenigen, welche die Verwachsung der Iris mit der Hornhaut als kein wichtiges Moment der Staphylombildung gelten lassen wollen, nur die Bildung der Staphylome Schritt vor Schritt am lebendigen Auge verfolgen, und sie werden gar bald sehen, dafs die eigenthümliche Verdickung der *cornea* gewöhnlich erst

dann

dann sich bildet, wenn *synechia anterior* erfolgt ist. Auch hier kann nur die *anatomia pathologica* Aufschluss geben, und Rec. kann erst dann seine oben ausgesprochene Ansicht ändern, wenn bestimmt dargethan wird, dass man in einem staphylomatösen Auge die Iris mit der Hornhaut nicht verwachsen vorfand. Rec. begegnete der Verwachsung der Hornhaut mit der Iris in vielen staphylomatösen Augen, die er zu dissecíren Gelegenheit hatte, sowohl beym *staphyloma globosum* als beym *staphyloma conicum*, constant. Bey der Aetiologie hätte sich der Vf. weitläufiger und gründlicher bey manchen Ursachen, als: bey der *Ophthalmia neonatorum*, der *Ophthalmia scrophulosa* u. s. w. auslassen sollen, denn die Staphylome, welche in Folge dieser Krankheiten entstehen, haben alle ihre eigene *Genesis*; hier zeigen sich Blössen in der Schrift, welche jedoch nicht dem Vf., sondern dem Mangel an Erfahrung und an Selbstbeobachtung zur Last fallen. Geschichtlich sehr vollständig ist das Kapitel von der Behandlung der Hornhautstaphylome, allein eigene Beobachtungen vermisst man auch hier, denn sonst würde so manches, als: die Art und Weise, wie die Natur die Wunden der *sclerotica* oder der verdickten *cornea* nach der Operation der Staphylome heilt, ferner die Erscheinungen bey und nach der Operation u. s. w. gründlicher und wohl auch interessanter dargestellt worden seyn. Dagegen das Kapitel von den Staphylomen der *Sclerotica* dem Fleisse und der Beobachtung des Vfs. zur Ehre gereicht. Schade jedoch, dass auch hier anatomische Untersuchungen über das *Sclerotical-Staphylom* fehlen; so lange diese nicht angestellt sind, wird sich über die *Aetiologie* und *Genesis* dieser Krankheit nicht viel Gewisses sagen lassen. Da der Vf. keine bildlichen Erläuterungen über die Staphylome seiner Schrift beygegeben hat, so wäre es wohl gut gewesen, wenn er hier und dort zum Unterricht des Anfängers und zur Beyhülfe des praktischen Arztes auf die besten Abbildungen der Staphylome verwiesen hätte; denn obgleich eine gewisse Schule in Deutschland auf die Form der Krankheit sehr wenig giebt, und immer nur auf das Wesen derselben, das doch nicht immer ergründet werden kann, verweist, so ist dies in der Augenheilkunde ganz anders, in der die hohe Wichtigkeit der Form mit dem grössten Rechte von allen Unterrichteten anerkannt wird. Bey dieser Gelegenheit vindicirt Rec. das Verdienst, zuerst eine Abbildung des *staphyloma pellucidum corneae* gegeben zu haben, welches man zur Zeit fast immer fälschlich *Werdrop* zuschreibt, dem *Johannes Taylor*, der in seiner *Nosographia ophthalmica* (*ed. Lipsi.*) *Fig. XC.* und *Fig. XCI.* zwey sehr getreue, wenn auch plumpe Abbildungen der in Rede stehenden Krankheit vorlegte, die er dort *Ochlodes* nannte, und also definirte. „*Ochlodes est mutatio figurae corneae in formam coni, cujus apex obtusus est, ac basis diametro corneae aequalis, sibique ejus pelluciditate.*" Sehr gelungene, bunte Abbildungen von *staphyloma sclerotica* finden sich von Dr. *v. Ammon* in Dresden in dem neuesten Hefte der chirurgischen Kupfertafeln; (*Tab.* 204. *fig.* 11. u. 12.) allein auch dort ist es ein sogenanntes *Walther'sches staphyloma corporis ciliaris; das staphyloma sclerotica lateralis*, ein sehr seltenes Augenübel, hat noch nirgends einen Zeichner und Kupferstecher gefunden. Rec. beobachtete einen solchen seltenen Fall, den er zu seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniss bringen wird. — Derselbe schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. das Studium der Natur über den literarischen Fleiss, von dem er in dem angezeigten Werkchen einen wirklich glänzenden Beweis gegeben hat, nicht vergessen möge; denn „die Natur allein ist wahr." Es würde Rec. leicht geworden seyn, hier und dort einzelne *Differtat.* der Staphylome u. s. w. dem Vf. nachzutragen, allein solche literarische Nachladerey aus den ersten besten Quellen, hält der Vf. für Pedanterie, vorzüglich wenn sie Gelegenheitsschriften betreffen, deren Vff. nichts thaten, als dass sie das funfzigmal Gesagte wiederholten und übersetzten, wie das von der Fabrication der meisten Probeschriften gilt. Verfolgt Dr. *Rau* seinen Gegenstand weiter, so wird er von selbst auf einzelne Mängel in der Literatur wie der Ausführung u. s. w. stossen, und dann von selbst nachtragen, ordnen und verbessern!

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Luftwandlungen auf der Morgenaue des Lebens.* Zur Erheiterung und Belehrung der weiblichen Jugend, vom Herausgeber von „*der Mägdlein Lustgarten.*" *Erster* Theil: 419 S. *Zweyter* Theil: 406 S. 12. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Unter diesem ganz unnöthigerweise etwas gezierten Titel findet der Leser hier eine sich durch Zweckmässigkeit der Auswahl, durch Neuheit und anmuthige Darstellung vortheilhaft auszeichnende Sammlung von Aufsätzen für Belehrung und Unterhaltung der Jüngern, besonders des weiblichen Geschlechts. Prosa und Poesie ist unter einander gemischt. Alles aber passend geordnet nach den Rubriken: Naturleben, Blumen- und Gartenfreude, weiblicher Sinn und weibliche Tugend in Bild und Beyspiel, Blicke nach oben, aus der Mährchenwelt, Lustgang im Garten der Vorzeit, Lebenslehren in Spruch und Gleichniss. Wir erinnern uns nicht, die frühere Schrift des ungenannten Herausgebers: „der Mägdlein Lustgarten" gesehen zu haben, müssen ihm aber das Talent für die Jugend zu schreiben, nach dem vorliegenden, unbedingt zugestehen. Das Aeussere des Buchs ist der Verlagshandlung würdig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salluſtii quae exſtant.* Recognovit, varias lectiones, e codicibus Baſileenſibus, Bernenſibus, Turicenſibus, Pariſinis, Erlangenſi, Tegernſeenſi ceterisque, quos *Waſſius, Havercampius, Cortius* aliique Editores contulerunt, collectas, commentarios, atque indices locupletiſſimos adjecit *Franciscus Dorotheus Gerlach*, Phil. Dr. Litter. Latt. Prof. Vol. I. 1823. XXVII u. 301 S. 4. Commentariorum in C. *Crispum* Saluſtium Fasciculus I. 1825. 59 S. 4. Vol. II. P. I. 1827. IV u. 306 S. 4. (nebſt 2 Seiten Corrigenda.) (6 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Kühn: *Caji Crispi Salluſtii quae exſtant,* item epiſtolae de republica ordinanda, declamatio in Ciceronem et Pſeudo-Ciceronis in Salluſtium, Jul. Exſuperantius de bellis civilibus ac Porcius Latro in Catilinam. Ex recenſione et cum integris adnotationibus *Theophili Cortii* et variis lectionibus librorum recens collatorum accurate edidit vitam Salluſtii et notitiam litterariam praemiſit diverſitatemque lect. *Haverc.* in Fragm. etiam *Gerlach.* ſuosque commentarios atque indices adjecit *Carolus Henricus Frotſcher*, Phil. Dr. et AA. LL. M. Schol. Nicol. Lipſ. Coll. III. etc. Accedit *Conſtantius Felicius Durantinus* de conjuratione Catilinae, itemque veterum hiſtoricorum fragmenta plenius et emendatius edita. Vol. I. LXXXII u. 532 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Köhler: *Caji Salluſtii Crispi* de conjuratione Catilinae liber. Erklärt u. überſetzt von M. *Chriſtian Gottlob Herzog*, Prof. an der Fürſtl. Landesſchule zu Gera. 1828. XXIV und 454 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *C. Salluſtii Crispi* hiſtoriarum fragmenta, prout *Carol. Broſſaeus* ea collegit, diſpoſuit ſcholiisque illuſtravit. *Julii Exſuperantii* hiſtoriarum Salluſtii ſummarium. — Accedit ſpicilegium fragmentorum Salluſtianorum, a *Broſſaeo* reliquisque editoribus praetermiſſorum, vel nuper detectorum. 1828. XIV u. 160 S. kl. 8. (8 gGr.)

Der Herausg. von Nr. 1. wurde zu der Bearbeitung dieſer Ausgabe theils durch die Vortrefflichkeit des Schriftſtellers veranlaſst (Praef. T. I. p. VII.), theils durch den Umſtand, daſs er keine der vorhandenen Ausgaben weder hinſichtlich des darin aufgeſtellten Textes, noch der denſelben erläuternden Anmerkungen des Salluſt würdig und dem jetzigen Standpunkte der Philologie angemeſſen fand. Daſs dieſs ſich auch in der That ſo verhalte, wird Niemand in Abrede ſtellen, der mit der Literatur dieſes Schriftſtellers nur einigermaaſsen bekannt iſt; denn wie zahlreich auch die vorhandenen Ausgaben deſſelben ſind, ſo iſt doch eigentlich ſeit *Corte* ein Stillſtand eingetreten, indem im Laufe eines ganzen Jahrhunderts nicht eine einzige durchgreifende, die Kritik des Textes fördernde Bearbeitung erſchienen iſt, wie ſehr eine ſolche auch Noth that, da durch *Corte's* einſeitige und häufig verkehrte Behandlungsweiſe viel Unrichtiges ſich eingeſchlichen und bis auf die neueren Zeiten fortgepflanzt hatte (vergl. Praef. Tom. I. p. VIII.). Daher erregte die Ausgabe von Hn. *Gerlach* durch die ausdrückliche Verheiſsung einer neuen, vom Corte'ſchen Einfluſs unabhängigen, und auf die Autorität der Handſchriften gegründeten Textrecenſion nicht geringe Erwartungen; inwiefern nun dieſelben wirklich erfüllt worden ſind, will Rec. kürzlich darzulegen verſuchen.

Da Hr. *G.* nicht bloſs die Abſtellung eines beſondern Bedürfniſſes für eine beſtimmte Klaſſe von Leſern im Auge hatte, ſondern von einem höhern Standpunkte aus der Wiſſenſchaft ſelbſt zu nützen beabſichtigte, ſo konnten natürlich nicht bloſs die vollſtändig erhaltenen Werke des Salluſtius der Gegenſtand ſeiner Thätigkeit ſeyn; daher war es ſehr zweckmäſsig, daſs er, um ein möglichſt vollſtändiges Bild von dem ſchriftſtelleriſchen Charakter des groſsen Geſchichtſchreibers zu geben und zugleich für die Kritik des Textes eine ſichrere Grundlage zu gewinnen, auch die Fragmente mit in den Kreis ſeiner Ausgabe zog und ihnen von neuem einige Aufmerkſamkeit widmete. Weniger beyfallswerth möchte es ſeyn, daſs Hr. *G.* die anerkannt von Rhetoren herrührenden und dem Salluſtius fälſchlich beygelegten *Epiſtolas ad C. Caeſarem de republica ordinanda*, deren Unechtheit er auch Vol. II. P. I. p. 15 ſqq. hinreichend dargethan hat, gleichſam als zum Autor gehörig wieder mit hat abdrucken laſſen. Ueber die Gründe, die ihn hierzu beſtimmten, äuſsert er ſich Vol. I. Praef. p. X. in folgender Art: „*Epp. ad C. Caeſ. de Rep. ordin., quas vulgo incerti auctoris eſſe autumant, hanc ob cauſam ſimul cum ceteris Salluſtii libris edidi, quod mihi quidem argumenta, quibus earum auctoritatem impugnarunt interpretes, parum firma eſſe videntur.*" Demnach ſollte man glauben, daſs er ſich zum Vertheidiger der von den Meiſten, auch von *F. A. Wolf ad orat. pro M. Marcello*, Praef. p. VIII., für Pro-

ducte einer Rhetorenſchule erklärten Epiſteln aufwerfen wollte. Allein da er ſie ſpäter, wie wir ſchon bemerkt haben, ſelbſt für unecht ausgiebt, ſo kann er in der angeführten Stelle blofs den erneuerten Abdruck derſelben haben begründen wollen. Da aber die evidente Unechtheit einer Schrift einen Herausgeber vielmehr beſtimmen müſste, dieſelbe von einer Ausgabe, die nur den Autor ſelbſt enthalten ſoll, auszuſchlieſsen, hingegen die von Andern nur unvollſtändig und nicht völlig erwieſene Unechtheit eines untergeſchobenen Stückes zu nichts weiter, als zu einer neuen, gründlichen Unterſuchung und Beweisführung auffordern kann, ſo hat Hr. *G.* ſeinerſeits auf eigenthümliche Weiſe alſo geſchloſſen: wenn es ſich darum handelt, was in eine Geſammtausgabe eines Schriftſtellers aufzunehmen iſt, ſo kommt es hauptſächlich darauf an, ob die demſelben fälſchlich zugeſchriebenen Werke ſchon von frühern Editoren mit hinlänglichen Gründen als unecht bezeichnet worden ſind. Die *Epp. ad Caeſ. de rep. ordin.* ſind zwar nicht von Salluſtius verfaſst, allein die Beweiſe, die man bisher gegen ihre Unechtheit aufgebracht hat, ſind nicht bündig genug; *folglich* müſſen ſie mit unter die Werke des Salluſtius aufgenommen werden. Nachdem wir vorläufig an dieſem Beyſpiele das eigenthümliche Verfahren Hn. *G's*, wenn es etwas zu beweiſen gilt, geſehen haben, wenden wir uns zur allgemeinen Betrachtung deſſen, was er in ſeiner Ausgabe zu leiſten verſucht, und wirklich geleiſtet hat. Nach dem Umfang und der äuſsern Erſcheinung des Werkes zu ſchlieſsen, desgleichen wenn man auf den durch den ganzen Commentar durchgehenden vornehmen und zuverſichtlichen Ton achtet, der ſich ganz deutlich Vol. II. Fasc. I. p. 49 ſqq., und gleich von vorn herein Vol. I. Praef. p. VII. ausſpricht, wo der Herausg. in Bezug auf die Leiſtungen Anderer ſagt: „*quorum obtrectationes ni vincat opera, quam Saluſtio navavi, nullum vituperationis genus recuſo*"; nach dieſen Andeutungen muſs man allerdings etwas ganz Ausgezeichnetes im Gebiet der römiſchen Literatur erwarten. Allein Rec. hat dieſe Erwartungen keineswegs beſtätigt gefunden, und wenn er auch zugeben muſs, daſs in Hn. *G's* Ausgabe manches Einzelne beſſer iſt, als in den frühern, ſo kann er dennoch mit der Ausführung im Ganzen wegen der vielen Miſsgriffe in Kritik und Erklärung keineswegs zufrieden ſeyn. Es offenbart ſich nämlich nur zu oft, daſs Hr. *Gerlach* nicht mit der gehörigen Umſicht und Prüfung verfahren iſt, und daſs er ſeine Arbeit eher abgeſchloſſen hat, als er alles, was eine genaue Unterſuchung und Feſtſtellung erheiſchte, aufs Reine gebracht hatte, welche Eilfertigkeit dem Buche nur nachtheilig ſeyn konnte. Rec. meint hier hauptſächlich die im Commentar ſo oft vorkommende Widerrufung der in den Text aufgenommenen Lesart, was in nichts Anderm ſeinen Grund hat, als daſs der Herausg. bey Feſtſtellung des Textes, der im *erſten* Bande enthalten iſt, zu wenig auf das Weſen der Lesarten Rückſicht nahm, und die innern Gründe, welche die Aufnahme oder Verwerfung derſelben beſtimmen, nicht gehörig beachtete, ſondern mehr nach einem blofs mechaniſchen Verfahren ſeinen Text einrichtete, indem ihm hauptſächlich die äuſsere Autorität der Handſchriften zur Richtſchnur diente. Hiervon muſste die natürliche Folge ſeyn, daſs er bey Ausarbeitung des Commentars, in welchem er die aufgenommenen Lesarten zu rechtfertigen ſucht, nicht ſelten anderer Meinung wurde, und zwar nicht etwa bey Stellen, die an ſich zweifelhaft ſind, oder durch Bekanntwerdung neuer Lesarten zweifelhaft wurden, ſondern bey ſolchen, die durch ſicheres Urtheil und Befolgung richtiger Grundſätze leicht feſtgeſtellt werden können. Da alſo urſprünglicher Mangel an Umſicht und gründlicher Kritik die Veranlaſſung dieſer geänderten Anſichten und Beſtimmungen ſind, ſo kann Hn. *G.* auch nicht die Entſchuldigung geſtattet werden, die man dem ernſten und eifrigen Forſcher der Wahrheit gern zugeſteht, wenn er durch unabläſſiges Streben nach Vollkommnerm glaubt dahin gekommen zu ſeyn, an die Stelle einer frühern Meinung eine andere und beſſere zu ſetzen. Was wir hier in Bezug auf den im *erſten* Theile gegebenen Text bemerken, daſſelbe gilt auch, jedoch in anderer Hinſicht, von den Fragmenten. Daſs dieſe nämlich nicht blofs rückſichtlich der Wortkritik, ſondern ganz beſonders in Betreff ihrer Zuſammenſtellung und der Sacherklärung einer neuen Bearbeitung bedurften, liegt am Tage. Für das Erſtere iſt von Hn. *G.* Einiges geſchehen, allein die Ordnung und Folge derſelben iſt geblieben wie ſie war; und dennoch räumt Hr. *G.* ein, daſs dieſer Punkt von einem Herausgeber nicht auſser Acht gelaſſen werden dürfe, ja er verſichert Vol. II. P. I. Praef. p. III., daſs er hierauf noch ſeine beſondere Aufmerkſamkeit richten wolle, indem er ſagt: „*Reſtat quidem etiamnum non minima pars laboris. Hiſtoriarum enim fragmenta illuſtrare, eademque digerere, et non ſolum quid argumentum, ſed etiam quae forma librorum deperditorum fuerit conſtituere, haud dubie difficillimum eſt.*" Wenn Hr. *G.* alſo glaubte, die Fragmente in eine beſſere Ordnung bringen zu können, warum that er dieſs nicht, bevor er ſie abdrucken lieſs, damit ſeine hieher gehörigen Verbeſſerungen eben ſo gut, als die des Textes, dem Publicum vorlägen? Entſteht nun hieraus nicht der Nachtheil, daſs er im Commentar die Fragmente entweder noch einmal in veränderter Folge abdrucken laſſen muſs, oder, wenn er dieſs nicht will, daſs das Verſtändniſs und die leichte Ueberſicht ſehr erſchwert wird, ſobald er eine andere Anordnung derſelben giebt? Auf jeden Fall aber ergiebt ſich aus dieſem Uebelſtand die Richtigkeit unſerer Behauptung, daſs der Herausg. Manches zu leicht genommen, und ohne genaue vorausgegangene Unterſuchung und Erforſchung dunkeler und unentſchiedener Punkte ein nur unvollſtändiges Reſultat gegeben hat, weshalb bey den häufigen Verweiſungen auf Erörterungen, die erſt ſpäter vorkommen ſollen, die aber offenbar noch nicht gemacht

macht waren, als darauf verwiesen wurde, dieser Ausgabe der Charakter eines mit sich selbst im Einklange stehenden, abgeschlossenen Urtheils abgeht. Hieher gehört auch die erst im *zweyten* Theile richtig gegebene Stellung der Namen des Autors, *C. Sallustius Crispus*, wofür Hr. *G.* im *ersten* Theile nach der herkömmlichen, aber unbegründeten Weise C. Crispus Sallustius geschrieben hatte; doch sind auch die hierauf bezüglichen Bemerkungen an zwey Stellen vereinzelt, Vol. II. P. I. p. 2. u. 32., wiewohl zur Begründung der versuchten Aenderung und zur Widerlegung der bisherigen Stellung der Namen beide Beweismomente zusammengefasst werden mussten. Man sieht hieraus, dass es Hn. *G.* erst spät einfiel, durch analoge Beyspiele darzuthun, dass die bisweilen an einzelnen Stellen vorkommende Umstellung des Cognomen *vor* das Nomen keineswegs zu der Annahme verleiten dürfe, als ob dies die gangbare und gebräuchliche Ordnung gewesen sey, und dass *er entweder aus Bequemlichkeit oder aus Uebereilung versäumte*, das nachträglich Gefundene mit dem früher Gesagten in Verbindung zu bringen. Zugleich müssen wir hier noch der Schreibart *Salustius* gedenken, die uns Hr. *G.* statt der allgemein gebräuchlichen *Sallustius* aufnöthigen will, indem er sich dabey hauptsächlich auf die Autorität der Codd. beruft, in welchen der Name fast durchweg mit Einem *L* geschrieben ist, vergl. Vol. I. Praef. p. XXII. u. Vol. II. P. I. p. 4. Dass bey der Entscheidung der Frage, was hier das Richtige sey, auch die Inschriften mit zu Rathe gezogen werden mussten, entging Hn. *G.* zwar nicht; allein da auch diese, neben der häufiger vorkommenden Schreibart mit doppeltem *L*, auch die *andere, einfachere*, bieten, so urtheilte er, dass sich diese *widersprechenden Autoritäten* aufhöben, und die Handschriften allein gültige Gewähr leisteten. Allein da aus dem Zeugniss des *Martian. Capella* p. 54. ed. *Grot.*, der doch um vier bis fünf Jahrhunderte älter ist, als die ältesten Codd., hervorgeht, dass *Sallustius* mit geschärftem Tone, also mit doppeltem *L*, gesprochen wurde, indem er sagt: „*L exilem sonum reddit quum geminatur, ut sollers, Sallustius*", womit zu vergleichen ist *Priscian.* I, 7, 38. p. 36. ed. *Kr.*: „*L exilem sonum habet quando geminatur secundo loco posita, ut ille, Metellus*", so ist es als ausgemacht anzunehmen, dass *Sallustius* die gewöhnliche, durch die *Aussprache* begründete, Schreibart war, wofür jedoch hin und wieder *Salustius* geschrieben wurde, indem das einfache L *die Geltung eines Doppel-L* hatte, nach *Quintilians* Zeugniss (Institt. orr. I, 7, 14.): „*semivocales non geminare diu fuit usitatissimum.*" Da aber diese Sitte, das L, auch wo es doppelt gesprochen wurde, nur einfach zu schreiben, als alterthümliche Eigenheit, in unsern Editionen durchaus nicht beybehalten worden ist, so muss es als eine unstatthafte Neuerung angesehen werden, wenn Hr. *G.* die Schreibung *Salustius* geltend machen will, zumal da er, inconsequent genug, dieselbe bey keinem andern Worte in Anwendung gebracht hat.

Indem Rec. nun zur nähern Betrachtung des *ersten* Theiles übergeht, um zu zeigen, was durch Hn. *G.* für die Berichtigung des Sallust'schen Textes geschehen ist, muss er zuvörderst vom kritischen Apparat sprechen. Hr. *G.* sah nämlich richtig, dass, wenn in der Kritik des Sallustius ein Fortschritt zum Bessern geschehen sollte, dies nur dadurch erreicht werden könne, wenn das durch die Handschriften Ueberlieferte zur Grundlage des Textes gemacht würde, dass aber, um dahin zu gelangen, und um die vielen ganz unbegründeten Lesarten wieder auszumerzen, zuvor der Bestand der handschriftlichen Lesarten genau ermittelt und zu einer bequemen Uebersicht gebracht werden müsse. Daher hat unser Herausg. nicht blos die aus frühern Collationen bekannt gewordenen Varianten zusammengestellt, sondern auch durch eigene Vergleichung von vier Baseler, vier Berner und zwey Züricher Codd. die Masse der Lesarten um ein Bedeutendes vermehrt, mit deren Benutzung er den Text, wie er im *ersten* Bande vorliegt, eingerichtet hat, weshalb wir auch der später in Italien verglichenen Codd. jetzt noch nicht gedenken. Finden sich nun zwar in der Ausgabe von Hn. *G.* mehr Varianten als in irgend einer andern beysammen, so kann Rec. doch keineswegs ganz mit der hinsichtlich derselben getroffenen Einrichtung zufrieden seyn. Denn unzweckmässig ist es auf jeden Fall, dass Hr. *G.*, da seine Ausgabe rein kritisch seyn soll, nur eine *Auswahl* der Lesarten gegeben hat, ohne dabey einen andern Bestimmungsgrund zu haben, als was *ihm* wichtig oder unwichtig *schien*. Weit mehr geziemte es ihm zu überlegen, dass ein Herausgeber, der Varianten ohne Rücksicht auf einen besondern Zweck giebt, sondern dem selbstprüfenden Leser ein vollständiges Urtheil über das, was diplomatisch erwiesen ist, sichern will, sich aller subjectiven Ansichten enthalten muss, indem nur so der Wissenschaft genützt, und das lästige Nachschlagen der einzelnen, oft seltenen Ausgaben erspart wird. Müssen wir hier also Hn. *G.* jener schon gerügten Sorglosigkeit und eines Mangels an Umsicht abermals zeihen, so ist dies nicht minder der Fall in Bezug auf die von ihm wirklich aufgeführten Varianten. Denn häufig ist er in der Angabe derselben so ungenau und so wenig deutlich, dass man oft gar nicht im Stande ist zu errathen, worin denn eigentlich die Codd. von einander abweichen, und wozu die angegebenen verschiedenen Lesarten dienen sollen. Daher ist durch diese Ausgabe dem, der sich genauere Kenntniss von den Codd. des Sallustius und ihrer Lesarten verschaffen will, der Gebrauch von *Corte* und *Haverkamp* keineswegs erspart worden. Aber für diesen Uebelstand, der vermieden werden konnte und musste, ist nicht einmal durch die in Vol. II. Fasc. I. bekannt gemachten Lesarten, die der Herausg. aus den in Italien befindlichen Codd. des Sallustius entnommen hat, ein genügender Ersatz gegeben. Gross ist allerdings die Zahl dieser Codd., jedoch klein genug die Ausbeute, und mühselig und kümmerlich ihre Benutzung, und es ist in der That unbegreiflich, wie

Hr.

Hr. G. sein hierbey angewendetes Verfahren entschuldigen will, wenn man das von ihm über Andere ausgesprochene Urtheil auf ihn selbst anwendet, z. B. das, was er über die ungenaue Vergleichung des Erlanger Cod. durch *Hufnagel* sagt (Tom. I. Praef. p. XIX.): „*Ex quibus (exemplis) colligas, illum non ea, qua par est, diligentia, laborem susceptum perfeciss'e. Haec incuria magis etiam notanda est, quod, quum quis omnes varias (sic) se laudaturum esse profitetur, tum ex silentio glossatoris argumentandum est.*" Wie wahr dieses auch ist, so ist es auf der andern Seite eben so richtig, dass, wenn jemand bey Vergleichung eines Cod. absichtlich nur hin und wieder eine abweichende Lesart bemerkt, damit gar nichts gewonnen wird, indem auf diese Weise nicht leicht ein Urtheil über die Güte des Cod. möglich ist, und daher von einem durchgreifenden und consequenten Gebrauch desselben nicht die Rede seyn kann. Dieser Vorwurf trifft aber sämmtliche Collationen der ital. Handschriften, indem Hr. G. ihre Abweichungen von seiner Ausgabe so spärlich bemerkt hat, dass im Durchschnitt auf mehrere Kapitel immer nur *eine* Variante kommt. Ist nun schon aus diesem Grunde gar wenig mit den Lesarten der ital. Codd. anzufangen, da wir nur eine höchst mangelhafte Kenntniss davon haben, so hat Hr. G. auch diesen eingeschränkten Gebrauch dadurch noch gar sehr erschwert, dass er die Varianten eines jeden Cod. einzeln gegeben hat, so dass man bey jeder Stelle, deren Varianten man kennen lernen will, sich genöthigt sieht, so viele Abschnitte zu durchsuchen, als Codd. verglichen sind.

Wie sich nun Hr. G. als Kritiker und Erklärer zeigt, will Rec. kürzlich zur Kenntniss der Leser zu bringen suchen; um jedoch den Verdacht zu vermeiden, als ob er sein Urtheil mit absichtlich zusammengesuchten Stellen belegen wolle, so wählt er die beiden ersten Kapitel des Catilina und das erste des Jugurtha zur nähern Prüfung, überzeugt, dass der Grundsatz *ex ungue leonem* ganz besonders von der Bearbeitung eines Schriftstellers gilt, indem Kenntniss, Geschick, richtiger Takt und Umsicht eines Herausgebers sich eben sowohl in einem kleinern Abschnitt, als in einem grössern Ganzen, offenbaren muss. Den Commentar eröffnet S. 35 f. eine sehr lange Bemerkung zu *omnis*, über die Form des Acc. Plur. der dritten Declinat. auf *is*, deren Resultat ist, dass man bey den nicht übereinstimmenden Angaben der alten Grammatiker und bey dem Schwanken der Codd. eigentlich gar nicht mit Sicherheit ermitteln könne, wo die Form auf *is* zu setzen sey, zumal da die Alten selbst sich nur durch Rücksicht auf den Wohllaut hätten bestimmen lassen, die eine oder die andere Endung vorzuziehen. Ohne uns hier darauf einzulassen, zu untersuchen, in wie weit diese Annahme begründet ist, bemerken wir blos, dass es der Herausg. gerade in diesem Punkte zweckmässig fand, nur mit Zustimmung der Codd. die Form auf *is* zu setzen, vergl. Tom. I. Praef. p. XI. XII. Doch wissen wir nicht, ob er im Fortschritt der Arbeit wieder vergessen hat, was er früher als Norm aufstellte, oder ob er aus Mangel an vorausgegangener Ueberlegung, und weil er sich keine festen Grundsätze über das orthographische Verfahren bildete, in Inconsequenzen gerieth; genug, an mehreren Stellen findet sich die Endung *is* in seinem Texte, ohne dass er Codd. namhaft macht, die also haben. Nimmt man dazu, dass er gleich darauf gegen das ausdrückliche Zeugniss aller Codd. *dis* statt *diis* schreibt, dass er ebenfalls überall *senati* vorzieht, ungeachtet in den Codd. *senatus* steht, dass er ferner wegen der Notiz eines Grammatikers, des *Serv.* ad Aen. I, 253., *labos* schreibt, obgleich die Codd. *labor* haben, dass er endlich, anderer Fälle nicht zu gedenken, Tom. I. Praef. p. XII. ausdrücklich erklärt, dass die von ihm überall aufgenommene Superlativ-Endung *simus* durch keinen Cod. bestätigt wird: so begreift man nicht, warum er den Codd. bald Rechte einräumt, bald sie wieder nicht achtet, und man kann daher dies nur aus einem Mangel an rationellem Verfahren erklären. — Weiter bemerkt Hr. G. im Comment. S. 36. zu *sese studeat* (wozu jedoch noch der Infin. *praestare* beygeschrieben werden musste): „*elegantior usus loquendi, quo vis orationis augetur*", worin zweyerley unrichtig ist. Denn erstlich ist hier überhaupt gar keine Eleganz anzunehmen, da eine Structur, die den Römern ganz gebräuchlich war, aber von den gewöhnlichen Regeln, wie sie unsern Schülern der lat. Sprache gelehrt werden, abweicht, darum noch für keine Eleganz gelten darf. Aber auch zugegeben, dass der hier in Frage stehende Ausdruck wirklich elegant sey, so vermengt Hr. G. offenbar zwey verschiedene Begriffe, wenn er behauptet, dass dadurch eine grössere *vis orationis* erreicht werde. Besteht denn etwa die *Kraft* des Ausdrucks in gewissen *zierlichen* und geschmeidigen Wendungen, oder wird nicht gerade durch diese der Kraft Eintrag gethan, und verschmäht nicht ein energischer Gedanke jede weichere und feinere Bezeichnung? Eben so wenig können wir die folgende Bemerkung Hn. G's billigen, wo er von der Stellung der Partikel *ne* handelt. *Corte* schrieb nämlich *vitam silentio ne transeant*, wie blos im Cod. Guelf. 5. steht; die übrigen Codd. haben insgesammt *ne vit. sil. trans.*, und diese völlig beglaubigte Wortstellung nahm Hr. G. in den Text auf. Im Commentar jedoch verwirft er sie wieder, und erklärt sich für die von *Corte* erst eingeführte Anastrophe der Partikel aus folgendem Grunde: „*plurimis libris Mss. comparatis cognovi, etiam aliis locis particulas saepius a librariis esse transpositas, quippe qui elegantiam Sallustianam non comprehenderent. In Jugurth.* c. 70. *Barb.* 2. 5. *pro vulgato verborum ordine: in pestem ne convorteret, et Cat.* 50. *Med.* 8. *ad eum ubi ventum.*" Allein jeder Unbefangene sieht leicht, dass aus diesen Stellen gerade das Gegentheil hervorgeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salluſtii quae exſtant — —* Ed. *Franc. Doroth. Gerlach* etc.

2) Leipzig, b. Kühn: *C. Crispi Salluſtii quae exſtant — —* Ed. *Carol. Henr. Frotſcher* etc.

3) *Ebendaſ.*, b. Köhler: *C. Salluſtii Crispi de conjuratione Catilinae liber.* Erklärt u. überſetzt von M. *Chriſtian Gottl. Herzog* u. ſ. w.

4) Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *C. Salluſtii Crispi hiſtoriarum fragmenta* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wie kann nun Hr. *G.* wohl bey einer an ſich völlig richtigen und mit dem allgemeinen Gebrauch übereinſtimmenden Structur ſo vielen Codd. zum Trotz in der Abweichung *eines* oder *zweyer* Codd. die richtige Lesart erkennen? Sind das Kriterien für Salluſt's eigenthümlichen Sprachgebrauch, und wird nicht beſſer mit den Varianten umgegangen, dann iſt den ſchlechteſten Einfällen und Interpolationen der Abſchreiber Thür und Thor geöffnet, zumal wenn dergleichen Dinge noch für *Eleganzen* ausgegeben werden, die nur nicht gehörig gewürdigt worden ſeyn ſollen. Lieſt man nun weiter unten Vol. II. P. I. p. 129., daſs er, in der Meinung, an unſerer Stelle die Nachſetzung der Partikel evident erwieſen zu haben, Catil. L, 5. wirklich *Caeſar, ad eum ubi ventum eſt*, als echt ſalluſtiſche Wortſtellung anerkennt, und eben ſo Comment. p 309. Jug. LXX, 5. gegen *die beſten* Handſchriften *monere praemia Metelli in peſtem ne converteret* für einzig richtig erklärt, ſo möchte man in der That wünſchen, daſs ihm bey ſolcher Ausübung der Kritik ſo wenig als möglich abweichende Lesarten möchten zu Gebote geſtanden haben. Zwar führt er zur Beſtätigung ſeiner Behauptung noch mehrere Beyſpiele an, als Jug. XIII, 6. XXXVIII, 3. CII, 3. CXIII, 2.; allein dieſe Stellen ſind nicht nur in eben dem Grade durch die Codd. geſichert, als es die obigen nicht ſind, ſondern es läſst ſich auch durchgängig der Grund einſehen, warum die Nachſtellung der Partikel geradezu nothwendig war, oder doch vorgezogen wurde. Um jedoch hierüber nicht zu weitläufig zu werden, ſo verweiſen wir auf die hierauf bezüglichen treffenden Andeutungen in *Herzog's* Ausgabe zu der beſprochenen Stelle. — Gleich darauf verwirft Hr. *G. transigant* mit Recht, da *ſilentio transeant* nicht allein in den beſten und meiſten Handſchriften ſteht, ſondern auch durch den Sinn ſich als richtig erweiſt. In Bezug hierauf bemerkt nun der Herausg., daſs es bey *Cicero* ſo viel bedeute als *praeterire*. Wollte er damit den Gegenſatz des Ciceroniſchen und Salluſtiſchen Sprachgebrauchs andeuten, wie es wohl kaum anders ſeyn kann, ſo müſſen wir dieſe Bemerkung für unſtatthaft erklären. Denn ſie behauptet dann, daſs der durch die geiſtige Individualität beider Männer bedingte Sprachgebrauch derſelben ſich ſo geſtaltet habe, daſs der eine, weil er *Cicero* war, den Ausdruck *ſilentio transire* nur in dem Sinne von *praeterire* habe brauchen können; der andere dagegen, weil er *Salluſt* war, dieſelben Worte zur Bezeichnung eines ganz andern Gedankens habe gebrauchen müſſen, während es einleuchtend iſt, daſs Salluſt ſo gut wie Cicero denſelben Ausdruck in beiderley Bedeutung brauchen konnte, da einzig und allein der Zuſammenhang die Verſchiedenheit des Sinnes bedingt, und durchaus nicht abzuſehen iſt, warum nicht beide Männer ſolche Gedankenverbindungen hätten wählen können, in welchen der Ausdruck nach den Umſtänden die eine oder die andere Bedeutung erhielt. Wollte aber Hr. *G.* vielleicht nur ſagen; daſs *ſilentio transire* auch noch in anderm Zuſammenhange und mit anderm Sinne, und zwar zufällig bey Cicero, vorkomme, ſo hat er dieſs eben ſo ungeſchickt ausgedrückt, als die Bemerkung auch an ſich trivial, durch nichts motivirt iſt, und zu nichts führt, dergleichen freylich in dieſem Commentar unzählige vorkommen. Denn einer ſolchen begegnen wir ſchon wieder unmittelbar darauf, wo von der in einigen Codd. vorkommenden Wortſtellung *omnis noſtra vis* ſtatt der gewöhnlichen und auch in den Text aufgenommenen *noſtra omnis vis* geſprochen wird. Wenn hier der Vf. meint, daſs Jemand die erſtere wohl für *eleganter* halten könne, ſo iſt dieſs rein aus der Luft gegriffen; denn worin ſoll wohl die *Eleganz* liegen, und wer könnte auch eine ſo abgeſchmackte Meinung hegen? Wenn er aber ferner behauptet, daſs die vermeinte elegantere Wortſtellung deshalb zu verwerfen ſey, weil es eine *„nimis contorta verborum junctura"* ſey, ſo iſt dieſs nicht nur ein Widerſpruch mit dem erſten Urtheil, ſondern es iſt auch gar nicht zu begreifen, worin der Herausg. das Verſchrobene und Verwickelte findet. Daſs aber die durch die beſten und meiſten Codd. geſicherte Wortſtellung in nichts Anderm ihren Grund hat, als darin, daſs Salluſt *omniś vis* zu einem Begriff zuſammengefaſst wiſſen will, dieſs zu erinnern, hielt Hr. *G.* für überflüſſig, oder es fiel ihm nicht ein. — Weiter unten §. 4. ſchrieb er im Texte: *„nam et divitiarum et formae gloria fluxa atque fragilis eſt"*; ſo haben nämlich

lich sämmtliche Codd., ausser dass im Bas. 1. 2. und Fabr. Riv. *est* fehlt. Diesen Codd. zu Gefallen bennt sich Hr. *G.* im Commentar S. 37. anders, und will *est* als unstatthaft streichen; allein seine Gründe beweisen nur, dass es ihm an einem scharfen Urtheil fehlt. Er stellt nämlich die Regel auf: „*saepius animadvertitur* (die beweisenden Belege fehlen aber, wie fast immer; vielleicht kommen sie später, oder auch gar nicht) *verbum substantivum esse omissum, ubi sequente verbo vis ejus exprimitur.*" Nun schliesst er weiter: da in dem Verbum des folgenden Satzes, in *habetur*, der Begriff des *Seyns* liegt, so muss (wohl zu merken, zufolge der wohlbegründeten Regel, und auf die Autorität von 3 Codd.) *est* ausgelassen werden. Doch in demselben Augenblicke hat Hr. *G.* schon wieder vergessen, was er eben gesagt hat, indem er bemerkt: „*ceterum habetur h. l. ut Graecum ἔχεται tenetur; et oppositum iis quae praecesserunt, fluxa atque fragilis.*" Allerdings richtig; allein wenn *habetur* in Bezug auf *aeterna* den Begriff der *Dauer*, der *Unwandelbarkeit* und *Beständigkeit* ausdrückt, wie in aller Welt kann es da zu dem Gegentheil dieser Begriffe, zu *fluxa* und *fragilis*, gezogen, oder noch nebenbey der Begriff von *esse* daraus entnommen werden? Zugleich müssen wir hier noch der Inconsequenz gedenken, deren er sich schuldig macht, indem er hier sich über die Auslassung von *est* verbreitet, aber §. 3. über *rectius videtur*, wofür viele Codd. und neuere Ausgaben *rectius esse videtur* haben, gar nichts sagt, wo doch eine Bemerkung eher an ihrer Stelle war. — §. 6. begegnen wir einer ganz unzweckmäfsigen Interpunction; er schreibt nämlich: „*nam et, prius quam incipias, consulto, et, ubi consulueris, mature facto opus est*", wobey blofs zu verwundern ist, warum bey diesem Princip der Zerstückelung nicht auch nach *nam* und nach *prius* ein Comma gesetzt worden ist. — §. 7. nimmt Hr. *G.* die Lesart der meisten Codd. *eget*, gegen *indiget* und *veget*, in Schutz; liefs sich aber nichts Gründlicheres zur Sicherung des von Vielen misverstandenen und angefochtenen *eget* sagen, so stand es ganz schlecht um diese Stelle: denn wie die Sache damit abgethan seyn soll, wenn Hr. *G.* sagt: „*aliud* (*est*) *indigentem esse, aliud alterum alterius auxilio egere*", und wenn er dazu vergleicht Jug. 14, 7. *inops alienas opes exspecto*, und auf *Beier* zu Cic. de Off. I, 10. und auf *Goerenz* zu de Fin. 5, 32, 95. verweist, dürfte wohl niemand errathen. Am Schluss des Kapitels hat Hr. *G.* noch drey Stellen des Aristoteles, Demosthenes und Isocrates aus *Corte* abgeschrieben, die einen ähnlichen Gedanken enthalten, wie die sallustischen Worte „*prius quam incipias consulto*" etc. Allein wir hätten ihm diese Stellen gern geschenkt, da sie auch nicht das Geringste zur Erläuterung des Sallust beytragen, an sich aber es sehr unersprieslich ist, Gedanken, die jeder vernünftige Mensch alle Tage haben kann, mit der Autorität derer, die sie schon gehabt und ausgesprochen haben, zu belegen. — Kap. II, 1. ist Hr. *G.* bemüht, etwas über *igitur* zu sagen, das bekanntlich bey Sallust häufiger als bey andern Schriftstellern zu Anfange der Sätze steht. Er macht nun besonders darauf aufmerksam, dass auch bey Plautus diese Stellung nicht selten sey, und findet hierin den Beweis, dass Sallust die Sprache der ältern Römer nachgeahmt habe. Als Ergebnifs dieser Bemerkung stellt er nun die Behauptung auf, dass in dem *vorangestellten igitur* eine besondere *Simplicität* des Ausdrucks sich zeige. Da dem zufolge die Rede den Charakter der Simplicität verliert, wenn *igitur* nach gewöhnlicher Weise in der zweyten oder dritten Stelle vom Anfange steht, so müssen wir Hn. *G.* einräumen, dass er höchst originelle Ansichten von der Simplicität hat. — Ebenfalls im ersten §. sagt der Herausg.: „*pars, alii. ita fere semper Sallustius. In contrapositis enim amant scriptores variare orationem; quo genere Tacitus imprimis excellit.*" Wozu solche Bemerkungen eigentlich noch gedruckt werden, möchte man wohl fragen: denn wollte der Vf. damit den Ansichten anderer Herausgeber begegnen, die an dem *pars — alii* Anstofs nehmen, so musste er statt des *fere semper* Stellen namhaft machen, und somit den Gebrauch zur Anschauung bringen. — §. 7. hat Hr. *G.* den Sinn und die Bedeutung der Worte: „*quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent*", völlig misverstanden, indem er meint, dass *quae*, als gewöhnliches Object von *arant* und *navigant* abhängig, das bezeichne, was durch ackern und schiffen gewonnen wird; denn *arare* soll hier bedeuten *arando agros fruges percipere*, wie bey Horat. Od. III, 16, 26. *si quidquid arat impiger Appulus occultare meis dicerer horreis*; vom andern Verbum sagt er: „*navigare proprie navim agere; jam quum etiam oceanus navigari dicatur, huic constructioni similem finxisse, et merces navigare, dixisse videtur Sallustius.*" Der Leser mag nun selbst sehen, wie er mit dieser treffenden Erläuterung den Nachsatz *virtuti omnia parent* in Einklang bringt. Um uns jedoch mit der Zergliederung dieser Erklärung nicht aufzuhalten, bemerken wir blofs, dass Sallust die Verba *arare, navigare, aedificare*, die eigentlich in einem erklärenden Verhältnifs zu dem allgemeinen Gedanken *quae homines agunt* stehen mussten, etwas kühn mit dem Object dieses Verbums selbst verband, so dass der Sinn ist: *quaecunque h. agunt, vel arantes, vel navigantes, vel aedificantes, omnia virtuti parent*, d. i. *ad haec omnia virtute opus est.* — Nicht minder ungenügend ist das Urtheil des Hn. *G.* §. 8. über die Lesarten *vitam transiere* und *transegere*. Nach vielem Hin- und Herbemerken, dass ein grofser Theil der Codd. *transiere* habe, dass dieses auch zu *peregrinantes* passe, dass Sallust aber in Beziehung auf c. 1, 1. Abwechslung des Ausdrucks liebe, endlich dass auch *transegere* einen recht guten Sinn gebe, setzt der Herausg. diesen Schlufsstein seiner langen Note: „*sed quum Sal. proprietatis verborum retinentissimus jure dicatur, equidem elegantiorem dicendi rationem magis probaverim.*" Rathe nun einer, ob *transiere* oder *transegere* eleganter ist!

Ge-

Gewiſs werden beide Lesarten in dieſer Hinſicht ihren Liebhaber finden, und es iſt nur zu bedauern, daſs wir Hn. *G's* beſtimmte Meinung nicht kennen, und alſo auch über Sall. in Ungewiſsheit bleiben müſſen. Den Schluſs dieſes zweyten Kap. ziert noch eine Bemerkung über *juxta aeſtumo*, die wir als Beyſpiel correcten Ausdrucks und ſcharfer Begriffsbeſtimmung mittheilen, mit *genauer* Beybehaltung des Drucks: „*juxta quod alias exprimit aeque ac apud Saluſtium non majoris ac, tam parvi, quam minimi cfr. Cat. c. 37. reipublicae juxta ac ſibi conſuluiſſe et ſub finem; ſuae hoſtiumque vitae juxta pepercerant. Ita Plaut. tantidem Merc. 2. 2. 4. 4. Decrepitus ſenex tantidem eſt, quaſi ſit ſignum pictum in pariete.*"

Ohne dem Urtheile der Leſer über Hn. *G's* Bearbeitung des Salluſt, in der wir ihm Schritt vor Schritt gefolgt ſind, vorgreifen zu wollen, betrachten wir noch auf eben dieſe Weiſe das erſte Kap. des Jugurtha. Den Tadel Quintilians (Inſtitt. orr. IX, 4, 77.), daſs der Anfang des erſten Satzes einen zu geſuchten Rhythmus habe, und dadurch den Charakter der Proſa verliere, weiſt Hr. *G.* ganz kurz damit ab, daſs er auf ſeine Note zu Catil. XIX, 5. Comment. p. 79. verweiſt. Allein dort iſt bloſs bemerkt, daſs die Worte „*Cnei Pompei veteres fidosque clientes*" einen Hexameter machen, wobey im Allgemeinen darauf aufmerkſam gemacht wird, daſs ein *ordentlicher Vers* in Proſa zwar fehlerhaft iſt, daſs aber den beſten Schriftſtellern unbewuſst einzelne Verſe entſchlüpft ſind. Entweder hält nun Hr. *G.* den Anfang des Jugurtha auch für einen Vers, oder er hat rein nichts geſagt; eins ſo ſchlimm wie das andere. — Gleich darauf meint er, in den Worten „*falſo queritur de natura ſua genus humanum*" könne *ſua*, das in drey Codd. fehlt, und in mehreren in *ſui* verſchrieben iſt, allerdings ausgelaſſen werden wegen des folgenden *genus humanum*. Allein abgeſehen davon, daſs *ſua* durch Chariſius, Donatus und Servius beſtätigt wird, ſo iſt dieſe Annahme an ſich unſtatthaft, da dann gerade die Hauptbezeichnung des Gegenſtandes der Klage fehlt, und *gen. hum.* allein keineswegs anzeigt, daſs die Klage die *eigene* Natur betrifft. Zu *forte* giebt Hr. *G.* dieſe Note: *forte i. e. caſu. recte Cicero de Legg.* 2. 11. *fors, in quo incerti caſus ſignificantur magis, ubi vide Daviſium; etiam quae Non. Marcell. attulit loca* (5. 16.), *quamvis ipſe aliter ſtatuit, Ciceronis auctoritatem confirmant.*" Wozu dieſs Alles ſoll, iſt ſchwer zu begreifen. Dafür vergaſs er die andere Lesart *ſorte* zu erwähnen, wodurch wenigſtens die Erläuterung von *forte* motivirt worden wäre. — §. 2. heiſst es zu *reputando invenias*: „*hic ablativus durius cum verbo junctus*", wobey wir nicht umhin können, uns über Hn. *G's* grammatiſche Anſichten zu wundern, indem er das bekannteſte nicht zu kennen ſcheint, an den einfachſten Verbindungen Anſtoſs nimmt, und am Ende doch nur *idem per idem* erklärt. Denn ob es gleich ganz ungrammatiſch iſt, *reputando* für gleichbedeutend mit *re accuratius examinata* zu nehmen, wie Hr. *G.* thut, ſo iſt doch das, woran er anſtieſs, und was er durch Erklärung heben wollte, nämlich das *Ablativverhältniſs*, völlig daſſelbe, und der Leſer hat alſo einen Sprachfehler, aber keine beſſere Einſicht gewonnen. Ein wenig mehr Nachdenken hätte zeigen müſſen, daſs, wenn ja etwas Ungewöhnliches in der Stelle iſt, es bloſs darin liegt, daſs *reputare*, wobey man einen Accuſativ erwartet hätte, hier *abſolut* ſteht. Der Ablativ bedurfte für einen Schüler keine Erklärung. — Bey den folgenden Worten *neque majus aliud* ſagt Hr. *G.* kurzweg „*aliud pro quicquam poſitum*", allein die Bedingungen anzugeben, unter welchen dieſs Statt finden kann, und die Gründe zu entwickeln, weshalb *alius* ſcheinbar für *quisquam* ſteht, hat er unterlaſſen. — *Reputando invenias* ſchreibt der Herausg., und verwirft das allein richtige *invenies* aus dem Grunde, weil der Conjunctivus *ad vim ſententiae aptior* ſey. Alſo nach Hn. *G.* wird der Conjunctiv gebraucht, um einen Gedanken mit beſonderm *Nachdruck* auszuſprechen, während er nach der Lehre aller Grammatiker zur Bezeichnung eines problematiſchen Urtheils dient, und die in dieſem Modus liegende Andeutung einer ſubjectiven Anſicht nicht geeignet iſt, nachdrückliche Behauptungen, die ſich als objectiv wahr geben, auszudrücken. Da nun Salluſt in ſeinem Räſonnement es als *unbezweifelte* Wahrheit ausſpricht, daſs der menſchliche Geiſt das höchſte iſt, ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daſs die Beſtimmtheit dieſes Urtheils nur durch den Indicativus Futuri ausgedrückt werden kann, und was ſchon *a priori* als allein richtig ſich erweiſt, das findet ſich auch durch den Sprachgebrauch beſtätigt; man vergl. Cic. de Off. I, 30, 106.: „*ſi conſiderare volumus quae ſit in natura hominis excellentia et dignitas, intelligemus quam ſit turpe diffluere luxuria.*" Vell. I, 17, 4.: „*hoc idem eveniſſe grammaticis, plaſtis, pictoribus, quisquis temporum inſtiterit notis reperiet.*" Ovid. Met. II, 551.: „*Quid fuerim quid ſimque vide, meritumque require; invenies nocuiſſe fidem.*" — Wie conſequent Hr. *G.* iſt, erhellt aus der Note zu den Worten §. 3.: *qui ubi ad gloriam virtutis vix groſſatur;* da hier der Cod. Eichhof. umſtellt: *ad gloriam ubi virt.*, ſo urtheilt unſer Herausg.: „*quae verborum poſitio a Salluſtiano loquendi genere non aliena, ſed unius libri fide vulgatam mutare nolui.*" Iſt aber dieſer Fall auch nur um das geringſte von Catil. I, 1. verſchieden, wo der Vf. in Comment. p. 36. die Stellung von *ne* ebenfalls nur nach einem *einzigen* Cod. ändert? hätten freylich *zwey* oder *drey* Codd. den Eichhof. beſtätigt, dann hätte er unbedenklich, und ſeiner Sache völlig gewiſs, die verſchrobene und queerköpfige Stellung von *ubi* gebilligt.

Doch Rec. hält es nicht für nöthig, Hn. *G.* noch weiter zu folgen, da ſeine Arbeit ſich durchgängig gleich bleibt, und ſelten erfreuliche Wahrnehmungen darbietet.

In-

Indem wir uns nun zu der Ausgabe des Hn. *Frotscher* (unter Nr. 2.) wenden, bedauern wir, nur den *ersten* Theil anzeigen zu können; denn da dieser, wenigstens in Bezug auf Sallust, nur in einem Abdruck des Corte'schen Textes besteht, und erst der *zweyte* Theil den Commentar nebst des Herausgebers eigenen Bemerkungen (s. Praef. p. V.) enthalten wird, so muss natürlich das Urtheil bis zur Erscheinung des noch Fehlenden zurückgehalten werden. Im Allgemeinen können wir dem Plane des einsichtsvollen und gelehrten Herausg., die jetzt seltener werdende Corte'sche Ausgabe durch einen neuen Abdruck allgemeiner zu machen, unsere Billigung nicht versagen. Denn trotz der vielen Verkehrtheiten, schiefen Urtheile und veralteten Ansichten ist dennoch dieser Commentar wegen des reichlich gesammelten Stoffes als eine noch nicht geleerte Vorrathskammer sprachlicher Erudition anzusehen, und schon die häufigen Verweisungen älterer Kritiker auf *Corte* machen seine Ausgabe beym genauern Studium der lateinischen Sprache unentbehrlich. Aber auch junge Leute, deren Studium schon eine sichere Richtung gewonnen hat, und die sich bereits genug Kenntnisse und Urtheil erworben haben, um selbstständig und prüfend bey ihrer Lectüre der Commentatoren verfahren zu können, werden den Corte'schen Sallust mit grosem Nutzen gebrauchen, und ihre Sprachkenntnis gewis bedeutend daraus vermehren. Dieser Erfolg wird um so zuversichtlicher erwartet werden können, da Hr. *Fr.* nicht einen blosen Abdruck geben will, sondern auch seine eigenen Urtheile und Bemerkungen mit einzustreuen versprochen hat, deren Zweck dann wahrscheinlich seyn wird, die verfehlten Corte'schen Ansichten zu berichtigen, und Fingerzeige zu geben, wie das von Corte aufgehäufte Material zu gebrauchen ist. Daher wird der Abdruck unstreitig bedeutende Vorzüge vor der Original-Ausgabe haben, und wird namentlich Jünglingen mit mehr Zuversicht in die Hände gegeben werden können. Rec. wünscht daher, dass der verdienstvolle Herausg. recht bald den *zweyten* Theil möge erscheinen lassen, und befürchtet nicht, dass er sich durch misgünstige Aeusserungen, deren er in der Vorrede zu den Havercamp'schen Commentatoren gedenkt, von seinem nützlichen Vorhaben möge abschrecken lassen. — Der vorliegende Abdruck des Textes empfiehlt sich durch grose Correctheit und Genauigkeit, die jedoch vernünftiger Weise nicht so weit getrieben ist, dass auch die Druckfehler der Original-Ausgabe beybehalten wären, was andere Herausgeber mitunter aus allzu grosser Gewissenhaftigkeit thun zu müssen glauben. Ueberdiess hat Hr. *Fr.* der neuen Ausgabe einen Vorzug vor der alten dadurch gegeben, dass er nicht blos die *Vita Sallustii* von *Clericus*, und die *notitia litteraria* aus *Fabricii* Bibl. Lat. ed. *Ern.*, nebst dem bis auf das Jahr der Herausgabe fortgeführten Ausgaben-Verzeichnis der Bipontina hat mit abdrucken lassen, sondern auch dadurch, dass er die Abweichung vom Havercamp'schen Texte mit grosser Genauigkeit zum Catilina und Jugurtha bemerkt hat, was in mehr als einer Hinsicht dankenswerth ist. Zu den Fragmenten, die auch einige Bereicherungen erfahren haben, ist dagegen die *varietas lectionis Gerlachianae* unter den Text gesetzt, und die Verschiedenheiten der Havercamp'schen Ausgabe sind am Ende des Werkes zusammengestellt. Bey so löblichen Bestreben, nicht blindlings und blos buchstäblich das Corte'sche Werk zu wiederholen, wünschte Rec., dass Hr. *Fr.* seine Verbesserungen nicht blos durch zweckmäsige Zusätze, sondern auch durch Weglassung unnützer Partieen, möchte bethätigt haben. Wir meinen nämlich die in der Corte'schen Ausgabe befindliche *declamatio Porcii Latronis contra L. Sergium Catilinam*, und des *Constant. Felicii Durantini de conjuratione L. Catilinae liber*, die uns, ohne besondern Nutzen zu schaffen, nur das Buch, dessen sechsten Theil sie einnehmen, zu vertheuern scheinen. Denn von einem Vortheil, der sich daraus für den Inhalt oder die Darstellung Sallust's ziehen liess, kann nach unserer Meinung nicht die Rede seyn, und zur blosen Gemüths-Ergetzlichkeit wird Niemand die faden Compositionen lesen mögen. Ganz besonders aber muss die Sorgfalt gerühmt werden, die Hr. *Fr.* auf die Fragmente der alten Historiker verwandt hat, und man kann mit Recht behaupten, dass sie jetzt erst mit der Umsicht und Genauigkeit erscheinen, die erforderlich war, um sie theils richtig zu verstehen, theils eine sichere und bequeme Anwendung davon machen zu können. Doch die einzelnen Vorzüge gegenwärtiger Bearbeitung weitläufiger aus einander zu setzen, verbietet dem Rec. die Grenze dieser Anzeige, und der Umstand, dass diese Fragmente in Bezug auf Sallustius nur als eine Zugabe können angesehen werden. Doch er kann um so eher sich einer genauen Durchmusterung überheben, da gewis ein jeder, der das Original mit dem Abdrucke vergleicht, mit ihm der Meinung seyn wird, dass gerade dieser Theil des Buches als eine besondere Zierde desselben anzusehen ist, um dessentwillen allein schon diese Ausgabe besonders empfehlenswerth erscheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salluſtii quae exſtant — —* Ed. *Franc. Doroth. Gerlach* etc.
2) Leipzig, b. Kühn: *C. Crispi Salluſtii quae exſtant — —* Ed. *Carol. Henr. Frotſcher* etc.
3) *Ebendaſ.*, b. Köhler: *C. Salluſtii Crispi de conjuratione Catilinae liber.* Erklärt u. überſetzt von M. *Chriſtian Gottl. Herzog* u. ſ. w.
4) Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *C. Salluſtii Crispi hiſtoriarum fragmenta* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Hr. *Herzog*, Herausg. v. Nr. 3., hätte bey ſeiner ausführlichen Bearbeitung des Catilina, die nicht als der *erſte* Theil einer Geſammt-Ausgabe des Salluſtius angeſehen werden ſoll, einen ganz andern Zweck vor Augen, als Hr. *Gerlach*. Nicht auf Kritik ausſchlieſslich war ſein Beſtreben gerichtet, weshalb man in dieſer Ausgabe auch keine Variantenſammlung, weder eine vollſtändige, noch eine ausgewählte, ſuchen darf; vielmehr ſollte das Eigenthümliche derſelben in der *Erklärung* beſtehen, und zwar in einer ſolchen, die nicht ſowohl für Gelehrte beſtimmt, als vielmehr reifern, und nach gründlicher Bildung ſtrebenden Jünglingen förderlich ſeyn dürfte. Daher eignet ſie ſich nach dem Plane des Herausg. auch nicht zum Gebrauch in der Schule, wohl aber ſoll ſie auf dieſe mittelbar durch häusliches Studium einwirken (ſ. Vorr. S. XI.), und zugleich auch für fortgeſetzte, ſpätere Forſchung Werth und Gültigkeit behalten. Denn Hr. *H.* ſuchte nicht bloſs das nächſte Bedürfniſs zu beſeitigen, und eine oberflächliche, curſoriſche Leſung des Salluſtius zu vermitteln, ſondern er war bemüht, zu einem genauen Verſtändniſs dieſes Autors, zu einer gründlichen Kenntniſs der Latinität im Allgemeinen, und zu einer richtigen Auffaſſung des Alterthums hinzuführen. Ueber dieſen Zweck erklärt er ſich ſelbſt beſtimmt alſo (Vorr. S. XXI.): „Dieſe Ausgabe diene zur Nachleſe und zur Vergleichung, wenn es Salluſt's Schrift ſelbſt gilt; ſie werde von den jüngern Freunden der klaſſiſchen Literatur vielleicht mit einigem Erfolge gebraucht, wenn Eigenheiten des lateiniſchen Sprachgebrauchs nachgewieſen und erklärt werden ſollen; ſie vertrete dann und wann die Stelle eines kleinen ſynonymiſchen Handwörterbuchs, und lehre, in Bezug auf Methodik der Behandlung, den Schriftſteller, dem ſie urſprünglich und eigends gewidmet iſt, nicht bloſs vereinzelt und abgeriſſen betrachten, ſondern als integrirenden Theil des klaſſiſchen Alterthums, und uns gegeben zur Warnung, Belehrung und zur Erhebung über das Niedre und Gemeine.“ Daſs eine ſolche Arbeit ſehr nützlich und verdienſtlich iſt, leuchtet von ſelbſt ein, und Rec. freut ſich, nach beſter Ueberzeugung verſichern zu können, daſs der Herausg. überall redlich bemüht geweſen iſt, nicht hinter dem zurückzubleiben, was er verſprochen hat. Wenn er nun auch nicht in allen Punkten gleicher Meinung mit Hn. *H.* ſeyn kann, ſo muſs er ihm doch das Zeugniſs geben, daſs nirgends Gründlichkeit, Sprachkenntniſs, Umſicht und das Beſtreben, Alles auf ſeine beſtimmten Gründe zurückzuführen, vermiſst wird. Ganz beſonders aber muſs noch rühmend anerkannt werden, daſs Hr. *H.* fremdem Verdienſte ſtets die gehörige Gerechtigkeit widerfahren läſst; und wiewohl er, wenn er ſeine Leiſtungen mit dem zuſammenhielt, was Andere früher oder unmittelbar vorher gethan, ſich dem ſehr erlaubten Selbſtgefühl hingeben konnte, ſich über dieſe erhoben zu haben, ſo thut er doch dieſs nicht nur nicht, ſondern er zeigt auch da, wo ihn die Fahrläſſigkeit ſeiner Vorgänger zu gerechtem Tadel auffodern muſste, groſse Schonung und Nachſicht. Gewiſs wird auch Hn. *H.* dieſe Milde viele Freunde erwerben, obgleich Rec. der Meinung iſt, daſs nur einzelne Verſehen bey einem im Ganzen achtbaren und erfolgreichen Beſtreben darauf Anſpruch machen dürfen, daſs aber durchgängig bewieſene Seichtigkeit ernſte Rüge fodert.

Da Hr. *H.* ſich zur Hauptaufgabe gemacht hatte, Jünglinge zum Selbſtdenken anzuregen, und in ihnen den Sinn für ein gründliches Studium der Klaſſiker zu wecken, ſo konnte er natürlich die Kritik, als ein hierzu ſehr wirkſames und zweckdienliches Mittel, nicht auſser Acht laſſen. Daſs er jedoch nicht in der Weiſe verfuhr, die eine bloſs kritiſche Ausgabe erfodert, in welcher bis ins Kleinſte die Angaben der Codd. berückſichtigt werden, haben wir ſchon oben angedeutet. Vielmehr beſchränkte er ſich, indem er im Allgemeinen den Gerlachſchen Text zu Grunde legte, bloſs auf die kritiſche Erörterung derjenigen Stellen, wo über die Wahl der Lesart allerdings noch einiger Zweifel Statt finden kann, oder wo wenigſtens die Beachtung der Varianten zu einer grammatiſchen Unterſuchung oder zu einer ſonſtigen Bemerkung Veranlaſſung gab. Seinem Zwecke gemäſs begnügte er ſich nicht mit kurzen Andeutungen der Gründe für oder wider, ſondern er ſetzt meiſtentheils genau und vollſtändig auseinander, was bey Begründung ſolcher Stellen in Betracht kommt, und Rec. geſteht, daſs er faſt durchweg Hn. *H's* Verfahren

zweckmäfsig und belehrend gefunden hat, und dafs seine Behandlungsweise jedenfalls für Leser jeder Art belehrender ist, als die von *Gerlach* befolgte. Sehr häufig begegnen wir nämlich recht gelungenen und treffenden sprachlichen Bemerkungen, die alle zum Beweis dienen, wie der Vf. nirgends jener oberflächlichen Sitte folgt, rohe Aggregate zusammengeraffter Lectüre zusammenzustellen, und dieſs für Erläuterungen der Sprache auszugeben, sondern wie er, den Geist der römischen Sprache erfassend, das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Spracherscheinungen zu entwickeln, und aus ihrer einfachen Grundbedeutung herzuleiten bemüht ist. Dieſses Bestreben führte ihn häufig auf genauere Begriffsbestimmung synonymer Wörter, und indem er den schon in seiner Ausgabe des Cäsar mit Erfolg betretenen Weg hier noch weiter verfolgt, hat er einen sehr dankenswerthen Beytrag zu diesem bisher sehr vernachlässigten Theile des römischen Sprachstudiums geliefert. Wie zweckmäfsig dergleichen Erörterungen sind, wo es gilt, genauere Kenntnifs des Einzelnen zu vermitteln, wird jeder zugeben, der sich überzeugt hat, wie sehr gerade in diesem Punkte nicht blofs von Schülern, sondern selbst von Gelehrten beym Lateinschreiben gegen den eigenthümlichen Sprachgebrauch der Römer gefehlt wird. Daher mufs es Rec. besonders loben, dafs Hr. *H.* sich nicht in unsichere etymologische Grübeleyen und Combinationen verloren hat, sondern, geleitet durch richtige grammatische Grundsätze, auf dem sichern Wege des Sprachgebrauchs einhergeht, wodurch seine synonymischen Bestimmungen ein weit gröfseres praktisches Interesse erhalten haben, als es bey andern, wenn gleich geistreichen Versuchen dieser Art, der Fall ist. — Dafs ein so sorgfältiger Herausg., wie Hr. *H.*, auch den mehr realen und historischen Theil der Erklärung nicht vernachlässigt habe, läfst sich schon aus seiner bisher angegebenen Behandlungsweise vermuthen, und in dieser Erwartung wird sich auch niemand getäuscht finden. Denn man vermifst nicht nur nirgends die zum Verständnifs des Autors nöthigen Andeutungen, sondern man begegnet auch hin und wieder weitläufigern und genauern Erörterungen sachlicher Gegenstände, die über das, was zu den betreffenden Stellen erfoderlich war, hinausgehen, und allgemeinere Belehrung geben. Von dieser Art sind, um nur einige anzuführen, die Bemerkungen zu c. XI, 6. über *signa, vasa celata* und *toreumata;* ebendas. über *delubrum, templum* und *fanum;* c. XVI, 1. über *signatores;* c. XXI, 2. über *tabulae novae,* u. a. m. Aufserdem ist aber auch auf den individuellen Charakter des Sallustius, auf seine durch besondere Lebensverhältnisse und Lebensweise entstandenen Ansichten und die dadurch bedingte Art seiner Darstellung, so wie überhaupt auf die Zeit, in der er lebte, und von deren Einfluſs er, als ihr angehörig, sich nicht losmachen konnte, gebührende Rücksicht bey der Erklärung genommen worden. Aus allem diesem geht hervor, dafs der Herausg. nach möglichster Vielseitigkeit strebte, und dafs er unbedingt die Erklärung des Sallustius um ein Gutes weiter gebracht hat, als vor ihm geschehen war. Gern möchte nun Rec. dieſs Urtheil mit Beyspielen belegen, und leicht könnte er dieſs, wenn nicht die Rücksicht auf die dieſser Anzeige bestimmten Grenzen ihm gröfsere Ausführlichkeit verböte. Um jedoch wenigstens in etwas zu zeigen, wie Hr. *H.* im Allgemeinen verfahren ist, so will er nur einen Theil der Bemerkungen zum 20sten Kap. kürzlich angeben, wobey sich auch Gelegenheit finden wird, seine in Einzelnem abweichende Meinung darzulegen. Richtig macht hier der Herausg. zu §. 1. auf die Voranstellung des Nom. propr. aufmerksam, die darum statt findet, weil die handelnde Person gleich im Anfange des Satzes die Aufmerksamkeit der Leser erregen soll, während die motivirenden Nebenumstände der Haupthandlung eingeschoben werden. Sollen aber diese als *Ursache* des Folgenden vorzüglich beachtet werden, so steht der Nebensatz voran, und der Vf. zeigt an passenden Beyspielen aus Cäsar, wie nach den Zwecken des Schreibenden bald die eine, bald die andere Rücksicht vorwaltet. — Ebendas. werden die Ausdrücke: *in rem esse,* und: *arbitris amotis,* durch Beyspiele gut erläutert. — §. 2. schreibt Hr. *H.* richtig: „*ni virtus fidesque vestra spectata mihi forent*", indem er *satis,* was viele Codd. vor *spectata,* einige nach diesem Worte haben, verwirft. Doch kann Rec. nur den Grund, der von der Autorität der Handschriften entlehnt ist, gelten lassen; denn wenn Hr. *H.* noch besonders hervorhebt, dafs dieser Zusatz *müſsig,* dem kraftvollen, körnigen Stile Sallusts unangemessen, und *schleppend* sey, so ist dieſs an sich ungegründet, da Sallustius diese Verstärkung häufig gebraucht, z. B. Cat. XVII, 2. XXIX, 1. XXXV, 4. und a. a. O. Die angeführten Beyspiele aber, in welchen sich *spectata fides* ohne diese Nebenbestimmung findet, beweisen für unsere Stelle nichts, da in allen *spectata* blofs Epitheton zum Namen, aber nicht, wie hier, Prädicat zum Subject ist. Was ferner zu derselben Stelle über den Plural *spectata forent* in Bezug auf die andere Lesart *spectata foret* gesagt ist, müssen wir an sich zwar als richtig anerkennen: denn wenn mehrere Abstracta ein gemeinsames Prädicat mit dem Verbum *esse* erhalten, so wird allerdings durch das Neutrum plur. demselben eine allgemeinere, die wesentliche Eigenschaft sämmtlicher Nomina umfassende Bedeutung gegeben, was der Herausg. nur etwas unklar also ausdrückt: „Das Neutrum verändert den Begriff dahin, dafs nicht sowohl der Nominalwerth des Abstracti, als der *reale* Inhalt, das *wesentliche* Substrat des *Worts,* die *praktische* und *objective* Wirklichkeit hervorgehoben wird, indem die Verwischung der Geschlechtsverschiedenheit die Eigenschaft als Gegenstand *äufserer* Erscheinung potenzirt." Da aber die andere Construction, wo das Prädicat im Singular sich grammatisch nur auf das nächste Nomen bezieht, und zu den übrigen im passenden Genus suppliert wird, eben so häufig und eben so sprachgemäfs ist, so kann die Eigenthümlichkeit der erstern Structur an sich kein hinreichender Grund seyn, die andere geradezu zu verwerfen, und daher kann in zweifelhaften Fällen

die

die Autorität der Codd. allein den Ausschlag geben. — Treffend giebt Hr. *H.* ebendas. den Unterschied von *nequidquam* und *frustra* an; letzteres heißt nämlich *vergebens*, insofern man den gehofften *Zweck* nicht erreicht hat, ersteres insofern man aus etwas keinen *Nutzen* gezogen hat. Bey *frustra* bringt man seine *Mühe* und sein *Streben* in Anschlag, objectiv; bey *nequidquam* urtheilt der Verstand über das subjective, daraus ersprießende Resultat. — In der aufgenommenen Lesart *cecidisset* erkennt der Herausg. richtig einen *gewählteren* Ausdruck, dem *accidisset* auf jeden *Fall* nachsteht, wodurch der Zufall des Glücks, dem Würfelspiel vergleichbar, weit matter bezeichnet wird. — Ebendas. urtheilt Hr. *H.* mit Recht, dass „*spes magna, dominatio in manibus frustra fuissent*" der Lesart anderer Codd.: *spes magna dominationis*, unbedingt vorzuziehen ist, nicht bloss weil die meisten Codd. *fuissent* haben, was nothwendig auf zwey neben einander stehende Nomina schließen läßt, sondern auch weil die Steigerung hier ganz an ihrer Stelle ist. Nur sollte noch bemerkt werden, da einmal von dem Ausdruck *in manibus esse* oder *habere* gesprochen wurde, dass derselbe in Bezug auf *spes* eine Art Zeugma bilde. — Ebendas. erklärt sich Hr. *H.* entschieden gegen *Corte's* Vermuthung: *per ignava aut vana ingenia*, zu Gunsten der Vulgata: *per ignaviam* etc., weil es der Sache und dem Rednerstile weit angemessener sey, hier das Abstractum, als das Allgemeinere und Umfassendere, fürs Concretum zu gebrauchen. Allein so lange sich nicht erweisen läßt, dass durch die Ausdrücke *per fortitudinem*, *per scelus*, *per celeritatem* u. ähnliche etwas Anderes bezeichnet wird, als der Adverbialbegriff *fortiter*, *scelestè*, *celeriter*, so lange wird die Vulgata immer anstößig bleiben. Genügender hat der Herausg. den Begriff von *vanitas* und *vanum ingenium* erläutert. Dagegen möchte wohl die folgende Erklärung (§. 3.) von *multis et magnis tempestatibus* verfehlt seyn. Denn wenn auch der Vf. *Langens* Meinung, dass *tempestates* so viel sey als *tempora periculosa*, mit Recht verwirft, so ist doch die von ihm gegebene Uebersetzung: *Zeitläufte*, weder dem Sinn angemessen, noch können damit die Epitheta *multae et magnae* verbunden werden. Vielmehr bedeutet *tempestates* hier nichts anderes, als Stürme des Schicksals, wozu nun *multae et magnae* vollkommen passt, was Hr. *H.* nicht gehörig verstanden zu haben scheint, indem er bemerkt: „*magnus* und *multus* werden eben so oft verbunden, als sie mit einander verwechselt und vertauscht werden." — Weit treffender weist Hr. *H.* den Tadel *Corte's*, dass *susus est incipere* ein Pleonasmus sey, ab, indem er die Beziehung, in welcher diese Verba zu einander stehen, erläutert. Nicht weniger billigen wir die Gründe, aus welchen er ebendas. *idem velle atque idem nolle* schreibt, so wie auch die Bemerkung über die grammatische und rhetorische Bedeutung des Pronomen *ea* in demselben Satze sehr zweckmäßig ist. — §. 4. erklärt sich Hr. *H.* gegen die Lesart mehrerer Codd.: „*mihi in, dies magis magisque animus ascenditur*", indem er nicht bloss die Autorität der besten Codd., welche *magisque* nicht haben, geltend macht, sondern auch sehr passend erinnert, dass das *Präsens* den Begriff der Wiederholung, den das gedoppelte *magis* dem Gedanken giebt, verschmäht. — Was unser Herausg. über die gleich darauf folgenden Worte sagt: „*nisi nosmet ipsos vindicamus in libertatem*", um die von *Corte* empfohlene Lesart *ipsi*, die bloss im Cod. Vat. A. steht, zu verwerfen, möchte manchem überzeugend scheinen, da er annimmt, der Hauptgedanke sey: wir müssen uns *frey machen*. Des Numerus wegen habe nun Sallustius die vollere Form des Pronomens gewählt, und diesem habe sich *ipse* von selbst in gleichem Casus gefügt. Allein wenn sich aus dem constanten Gebrauch von *ipse* ergiebt, dass es bey einem persönlichen Pronomen dann im Nominativ steht, wenn auf irgend eine Weise eine Beziehung auf das Subject gegeben werden soll, die freylich im Deutschen häufig nur durch Umschreibung sich andeuten läßt, so scheint auch hier *ipsi* geschrieben werden zu müssen, da der Sinn doch nur seyn kann: wir müssen uns durch *eigene Anstrengung und Bemühung* frey machen. Die Variante *vindicemus* verwirft Hr. *H.* gründlich und genügend, und wenn auch in der hier gegebenen Bemerkung über das Wesen hypothetischer Sätze eben nichts Neues enthalten ist, so gesteht doch Rec., dass er lieber etwas Bewährtes vernünftig angewendet sieht, als wenn das Bestreben, etwas Neues zu sagen, Unhaltbares zu Tage fördert. §. 5. ist *concessit* in seiner eigenthümlichen Bedeutung und als nüancirter Begriff von *cessit* gut gefasst. Bey der folgenden Note über den Unterschied von *populus* und *gens* muss Rec. aber Hn. *H.* widersprechen, indem er die frühere Begriffsbestimmung von *populus* zu Cäs. B. 9. VI, 10. und zu Sall. Cat. X, 1., worauf sich der Herausg. hier beruft, nicht als richtig anerkennen kann. *Populus* soll nämlich seyn: „*Völkerschaft*, Theil eines grössern, gemeinschaftlichen *Stammvolks*, *gens*; weshalb *populus Romanus*, als einzelner Theil *Italischer* Bevölkerung; *Inbegriff* aller *Individuen*, wie sie in Masse zusammenleben, ohne Rücksicht auf Abstammung und *bürgerliche Verfassung*." Hier muss es in der That befremden, wie der Vf., bey seiner sonst genauen Beobachtung des Sprachgebrauchs, das, was den wesentlichen Begriff von *populus* ausmacht, nicht bloss übersehen, sondern geradezu als *negatives* Merkmal ansehen konnte. Denn *populus* bezeichnet ja nichts anders, als eben eine Vereinigung von Menschen, die sich auf *gemeinsame Gesetze*, *bürgerliche Verfassung*, *Einrichtungen*, *Sitten und Gebräuche* gründet, und dies bestätigt nicht nur jede einzelne Stelle, sondern auch das ausdrückliche Zeugniss Cicero's, aus dessen Republik *Augustin.* Civ. D. II, 21. anführt: „*populus non omnis coetus multitudinis, sed coetus juris consensu et utilitate communionis sociatus.*" — Aus diesen kurzen Proben, die Rec. nicht durch weitere Angaben vermehren will, mag man im Allgemeinen ersehen, mit welcher Ausführlichkeit Hr. *H.* seinen Autor erläutert, und auf welche Punkte er dabey Rücksicht genommen hat. Im Ganzen bleibt sich seine Behandlung gleich; und wenn auch hin und wieder Ansichten und Urtheile vorkommen, welche Rec. wenigstens nicht völlig mit dem Vf. thei-

theilen kann, so bleibt doch das Verdienst dieser Ausg. ungeschmälert, und Rec. steht daher nicht an, sie als eine nützliche und brauchbare zu empfehlen.

Das unter Nr. 4. bezeichnete Büchlein enthält die Fragmente aus Sallust's Historien in einer völlig andern Ordnung, als in den gewöhnlichen Ausgaben. Es ist nämlich dieselbe, die *de Brosse* in seinem grösern französisch geschriebenen Werke versuchte, in welchem er die verloren gegangenen fünf Bücher römischer Geschichten des Sallustius mit Hülfe der noch vorhandenen Bruchstücke wieder herzustellen bemüht war, indem er die Geschichte desselben Zeitabschnitts aus den Quellen bearbeitete, und die Fragmente in dieser Darstellung gleichsam als einzelne Stifte da einsetzte, wo sie muthmafslich im Original in einem gleichen oder ähnlichen Zusammenhang mochten gestanden haben. Durch vorliegenden Abdruck der im Jahr 1780 zu Dijon erschienenen Ausgabe der Fragmente, deren lateinischer Text in derselben Folge, wie die Uebersetzung im gröfsern Werke gegeben ist, sind wir in Deutschland eigentlich erst mit dem, was *de Br.* in dieser Hinsicht geleistet hat, bekannt geworden, da die Original-Ausgabe fast gar nicht zu haben war, wie auch der ungenannte Herausg. Vorr. S. IX. ausdrücklich versichert. Ist nun gleich auf diese Weise einem Mangel abgeholfen worden, so ist es doch eine andere Frage, ob dadurch, dafs uns nun die Benutzung der Arbeit von *de Br.* verstattet ist, irgend etwas für die bessere Anordnung, Gestaltung und Erklärung der sallustischen Fragmente gewonnen ist, und Rec. mufs dies geradezu verneinen, obgleich der deutsche Herausg. die Hoffnung hegt, dafs Geschichtsfreunde grofsen Nutzen aus dieser eigenthümlichen Zusammenstellung ziehen können. Es kann nämlich kaum ein Werk geben, wo die Unkritik so auf die Spitze getrieben ist, wie in diesem Buche, indem von Allem, was bey der Bearbeitung und Zusammenstellung von Fragmenten berücksichtigt werden mufs, geradezu das Gegentheil geschehen ist. Nirgends eine Spur von behutsamem, das muthmafslich Wahre vorsichtig ausspähendem Urtheil; vielmehr werden die wunderlichsten Einfälle und die unhaltbarsten Vermuthungen als unbezweifelte Wahrheit hingestellt, und solchen unbegründeten Annahmen müssen sich die Fragmente fügen, und eine Deutung erfahren, die mit der Sprache und den Zeugnissen der Grammatiker, welche sie überlieferten, in offenem Widerstreite stehen. Ohne sich im geringsten daran zu kehren, aus welchem Buche ein Fragment ist, würfelt sie *de Br.* alle durch einander, setzt ins *erste* Buch, was im *zweyten*, *dritten* u. s. f. stand, bringt wiederum Fragmente des *ersten* Buches ins *zweyte*. Wenn so alle diese in andere Bücher versetzten Fragmente nothwendig mifsverstanden und verkehrt geordnet erscheinen, so ist dies mit einer nicht geringern Menge derselbe Fall, welche *de Br.* auf bestimmte Facta bezogen hat, ungeachtet wegen der Leerheit des Inhalts auch nicht die geringste Andeutung des Sinnes, den er darin gefunden zu haben vermeint, in ihnen enthalten ist. Bey geringerer Zuversicht auf die Unfehlbarkeit seiner Combinationen hätte er freylich sehen müssen, dafs bey einer grofsen Menge der sallustischen Fragmente die Ermittelung des wahren Sinnes und Zusammenhanges unmöglich ist, und dafs sie nur als abgerissene, isolirte Sätze oder Phrasen betrachtet werden können. Daher mufs der Versuch, alle diese Fragmente zu deuten und ihnen ihre Stelle anzuweisen, als völlig verfehlt gelten, um so mehr, da *de Br.* nicht blofs die in einem bestimmten Buche vorkommenden, sondern auch alle Incerta dieser Art ergründet zu haben meint, so dafs bey ihm von Incertis gar keine Rede zu seyn scheint, indem er sie sämmtlich in *fünf* Bücher, als woraus die Historien bestanden, untergebracht hat. Dafs jedoch die Deutung und Anordnung solcher Fragmente nicht immer so ganz sicher ist, davon hat *de Br.* selbst den auffallendsten Beweis dadurch gegeben, dafs er eine grofse Anzahl derselben 2, 3 und mehr mal in den verschiedensten Zusammenhang, und mit dem verschiedensten Sinn in die Sammlung aufgenommen hat. Ja er behält nicht einmal in solchen wiederholten Fragmenten die einmal angenommene Schreibart bey, sondern giebt den Text desselben Fragments bald so, bald anders, woraus man schon im Allgemeinen abnehmen kann, wie schlecht es überhaupt mit dem Text steht, wo solche Kritik waltet. Dazu kommt noch, dafs *de Br.* bald zusammenhängende Stücke vereinzelt, und in mehrere Fragmente zerreifst, bald die verschiedenartigsten zu einem verbindet, bald die Worte der Grammatiker, wenn sie nur vom Sallust reden, ohne ihn wörtlich anzuführen, für Fragmente selbst nimmt. — Die äufsere Einrichtung des Werkes anlangend, so ist sie nicht unzweckmäfsig zu nennen. Die Fragmente sind nämlich in gewisse Abschnitte gebracht, deren Ueberschriften kurz den allgemeinen Inhalt angeben, und den Faden bilden, an welchem sich in jedem einzelnen Buche Alles zusammenreiht. Unter dem Text befindet sich zu jedem Fragment eine kurze Erklärung, um die sachlichen und historischen Beziehungen desselben anzudeuten. Abgesehen davon, dafs diese Erklärungen meistens ganz verfehlt sind, so ist diese Einrichtung sehr bequem, und geeignet, eine leichte Uebersicht zu verschaffen. Auf die Fragmente folgt die Angabe der Stellen, an welchen sich die einzelnen Bruchstücke erhalten finden, und der Herausg. hat zu den Citaten von *de Br.* noch einige nachträglich hinzugefügt, wenn ein und dasselbe Fragment von verschiedenen erwähnt wird. Auch hat er in einem Anhange die Zahl der bisher bekannten Fragmente durch einige neue, aber unbedeutende, vermehrt; doch ist die Zahl derselben nicht so grofs, als es beym ersten Anblick scheint. Denn von zwey und vierzig, die er in der Nachlese aufführt, stehen schon über zwey Drittel bey *de Brosse* und *Gerlach*. Den Beschlufs macht eine alphabetische Zusammenstellung der Fragmente nach ihrem Anfangsworte, wodurch die Vergleichung der de Brossischen Ordnung mit der bey *Gerlach*, oder jeder andern sehr erleichtert wird. Nur ist dieses Verzeichnifs wegen der vielen Druckfehler häufig unzuverlässig; wie überhaupt die Correctheit des Buches noch viel zu wünschen übrig läfst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

GESCHICHTE.

BERLIN: *Geſchichte der römiſchen Bürgerkriege; von den Gracchiſchen Unruhen bis zur Alleinherrſchaft des Auguſtus.* Von *Heinrich Karl Reiff.* — *Erſter* Band (bis zur Dictatur des Sulla). *Zweyter* Band (bis zum erſten Triumvirate). 1825. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Der Theil der römiſchen Geſchichte, der hier einer neuen Bearbeitung unterworfen wird, gehört zu den wichtigſten Abſchnitten der alten Geſchichte. Da uns darüber von den Alten ſelbſt nur einzelne kleine Theile, in einer vollendeten Geſtalt erzählt, erhalten worden ſind und unter den Neuern die beiden Hauptſchriftſteller in der römiſchen Geſchichte, wenigſtens bis jetzt, jenen Gegenſtand nicht bearbeitet haben, ſo wird man jeden glücklichen Verſuch, dieſe Lücke auszufüllen, oder auch ſchon jede brauchbare Vorarbeit dazu, gern willkommen heiſsen.

Indeſſen ſo wichtig der Gegenſtand iſt, ſo ſchwierig iſt er auch, und ſo wenig hat die vorliegende Arbeit gethan, was zu wünſchen wäre. — Zwar läſst ſich nicht leugnen, daſs das Buch vor gar nicht langer Zeit eine gewiſſe Anerkennung bekommen hat; aber grade bey hiſtoriſchen Arbeiten müſſen wir bey allem, was mehr als ein Schul- und Handbuch ſeyn will und ſoll, uns nicht damit begnügen, daſs das oft Erzählte wieder erzählt werde, ſondern verlangen, daſs die Kenntniſs der gegebenen Zeit auch wirklich weiter gebracht und gefördert werde. Für die, welche einer einzelnen Notiz wegen nachſchlagen wollen, oder für die, welchen die Quellen verſchloſſen ſind und welche ſich doch ein allgemeines Bild der Zeit verſchaffen wollen, iſt überhaupt hinreichend, beſonders durch Ausländer geſorgt. Was wir aber nach dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft fordern können, iſt entweder eine kritiſche Sichtung der zerſtreuten Angaben zu wahrhaft neuen Reſultaten, oder eine wenigſtens geiſtreiche allgemeine Betrachtung einer Zeit, wobey wir auch wohl einzelne Fehlgriffe zu überſehen bereit ſind. Jenes iſt mit geringen Anſprüchen kaum möglich, dieſes mit groſsen Anſprüchen ſo ſchwierig, als es mit geringen leicht iſt. „Wo iſt wohl mit ſo vielem Geiſte eine philoſophiſche Betrachtung eines Zeitabſchnitts gemacht, wie in Macchiavellis *Diſcorſi*, und doch, was würde aus der Geſchichte werden, wenn ſie immer ſo behandelt würde? Flacheren Raiſonnements hat aber die Geſchichte oft dienen müſſen, und das iſt die leichteſte Art von hiſtoriſcher Arbeit. Dadurch aber nicht abgeſchreckt, hat der Vf. des vorliegenden Werks dieſen Weg eingeſchlagen, und mit nicht gröſserem Erfolge, als es ohne ganz eminente Anſprüche nicht zu erwarten war. Die Geſchichte der römiſchen Bürgerkriege wird nämlich vom Vf. nur gebraucht, um eine Bemerkung eines neuen Gelehrten zu commentiren, die eben ſo modern als ſchief iſt. Die Darſtellung beginnt mit der Bemerkung, daſs die Monarchie *einen* Vortheil gewähre, in dem ſie unerſetzlich ſey. Dieſer beſtände darin, daſs in ihr die Gewalt den Charakter der Menſchlichkeit rette; in der monarchiſchen Verfaſſung behielte die Regierung ein *Herz;* die höchſte Gewalt könne nie auf eine Körperſchaft übergehen, ohne den Charakter der Unempfindlichkeit, der Härte und unter gewiſſen Umſtänden ſelbſt der Grauſamkeit anzunehmen." (Philoſophiſche Unterſuchung über die Römer von *Friedrich Buchholz*, Berlin 1819. S. 82.) Dieſe Bemerkung nun zu beſtätigen wird im vorliegenden Werke die römiſche Geſchichte gebraucht (ſ. Th. I. S. 4. 30. 37. 74. 292. Th. II. S. 3. 22. u. ſ. w.). Aber noch ganz abgeſehen davon, wie dieſe Herzlichkeit überhaupt nicht Sache des Alterthums und am wenigſten der Römer iſt, und gewiſs jeder verſtändige Leſer Hn. *Buchholz* und dem Vf. gern das Herz ſämmtlicher römiſchen Kaiſer, wenn wir Trajan, Titus und Markus abrechnen, für die Unempfindlichkeit und Härte des vierten, fünften und ſechsten Jahrhunderts der Stadt hingeben wird, abgeſehen davon, ſollte billig ſolche flache Generaliſirung aller Zeiten, wobey ſich die Forſchung nothwendig im Kreiſe dreht und nichts aus der Geſchichte hinausträgt, was ſie nicht eben hineingetragen hat, überhaupt lieber unterbleiben.

Offenbar iſt Hr. *Reiff* in ſeiner Beurtheilung des Alterthums beſtochen durch ſeine politiſche Anſicht von ähnlichen Begebenheiten der allerneueſten Zeit, und wenn Jemand überhaupt auf wiſſenſchaftliches freyes Urtheil verzichten will, iſt es beſſer oder unſchädlicher, die alte Zeit nach der neuen beurtheilen, als die neuere nach der alten modeln zu wollen. Aber der Wiſſenſchaft ſollen alle und jede flache Beziehungen der Art fremd bleiben.

Die Monarchie, Demokratie und Ariſtokratie werden nur zu unwandelbaren Gröſsen geſtempelt, nach denen dann der Maaſsſtab gebildet wird, mit dem alle Zeiten nivellirt und gemeſſen werden.

Zwar hat diese Methode eine Zeitlang auch sonst geachtete neuere Gelehrte zu Anhängern gehabt, wie wenigstens *Gillies*, *Ferguson*, *Goldsmith* nicht frey davon sind; wir dürfen uns dann aber auch nicht wundern, wenn auf diesem Wege von Romulus oder Theseus, wie von Pitt gesprochen wird, oder wenn man, wie ein neuerer Gelehrter gethan, die Homerischen Helden mit unseren Dorfschulzen vergleicht. Solche arge Missgriffe sind nun zwar in unserem Werke nicht, aber dennoch glaubt Rec. nicht zu viel zu behaupten, wenn er sagt, dass der ganze innere Zusammenhang der bürgerlichen Streitigkeiten Roms verfehlt werden musste und verfehlt worden ist, indem der Vf. sich nicht durch die Geschichte überhaupt hat belehren lassen, dass Aristokratie, Demokratie und Monarchie niemals rein vollendet, sondern immer nur modificirt erscheinen, also auch immer nur nach der Modification beurtheilt werden können, diese aber allein in dem eigenthümlichen Charakter einer Zeit, eines Volkes, eines Staates liegt, und nur in diesem erforscht und begriffen werden kann. Ohne diesem sein unveräusserliches Recht zuzustehen, geht der Vf. davon aus, dass nach der Vertreibung der Könige das Verderben Roms unabwendbar begründet sey, indem nun die Aristokratie mit der Demokratie im Kampf getreten sey und die letztere nach dem erfochtenen Siege, ihrer ewigen Bestimmung (Th. I. S. 15.) nicht hätte entgehen können, sondern wieder von dem Bessern der Monarchie verdrängt worden sey. Diese flache Betrachtung ist es, der die Darstellung der bürgerlichen Streitigkeiten Roms hier untergeordnet worden ist; und dadurch ist gleich der gröste Gegensatz der römischen Geschichte verkannt, der zwischen den früheren bürgerlichen Unruhen in den Kämpfen zwischen Patriziern und Plebejern einerseits, und den spätern Kämpfen zwischen den Optimaten und Populären andererseits. Der Unterschied ist so handgreiflich, dass ihn nur eine oberflächliche oder befangene Betrachtung verkennen kann. Die Elemente des Kampfes, die Postulate, die Form sind total verschieden. Patrizier und Plebejer sind wirklich politisch verschiedene Theile des Volkes, deren jeder etwas Edleres vertheidigte, die Patrizier das priesteradlige vom Volksglauben nicht zu trennende Vorrecht, die Plebejer bey dem materiellen Uebergewicht eine Anerkennung des Antheils an dem politischen und rechtlichen Leben. Die Postulate waren erst allgemein rechtliche Anerkennung, die das Decemvirat herbeyführte, dann Ausgleichung in den Staatsrechtlichen und Privatrechtlichen Vorzügen des herrschenden Standes. So wurde auch der Kampf mit einer Mässigung geführt, wie die Geschichte nichts Aehnliches aufweisen kann. Das äusserste, wozu die Plebejer schritten, womit der Kampf (260 V.) anfing und womit er (467) endigte, war die harmlose Nothwehr einer Auswanderung. Die einzelnen verlangten Gesetze waren oft anderthalb Jahrhunderte Gegenstand der Forderungen, denen nur allmählig Schritt für Schritt nachgegeben wurde. In solchem Kampfe hat Rom seine Jugend verlebt, und das Ende war in keiner Art Zerstörung, sondern eine Mannskraft, wie sie das Volk bedurfte, um die Welt zu unterwerfen, eine sittliche Stärke, wie sie sich in den Kriegen mit Pyrrhus und den Italischen Völkern vielfach bewährte. Das Resultat war eine Verfassung, die für ihre Zeit und auf dem Boden, auf dem sie gewachsen war, eine solche Vollendung hatte, dass Cicero in allen politischen Schriften keinen Anstand nimmt, sie für die vollkommenste der Welt zu erklären. So war der erste bürgerliche Kampf; ganz anders der zweyte, der, lediglich aus sittlichem Verderben entsprungen, der Nation den Untergang brachte. Ehrgeiz, Habsucht, so kräftig Rom zu Pyrrhus Zeit dem widerstand, war es, was zuerst zum Besten der Nation zugestanden wurde, von Männern, die dafür ihr Gewissen mit häuslicher Einfachheit und Uneigennützigkeit abfanden, (Cato) was aber bald auch diejenigen sich selbst gestatteten, die sich als Führer und Vertreter des römischen Namens ansahen.

Karthagos Fall mit allen folgenden Siegen über Macedonien, Asien, Achajen befriedigte diese Begierden, um sie zu einem enormen Grade zu steigern, bey allen denen, die Feldherren und Magistrate waren oder es werden wollten. Die Habsucht wurde, wenn nicht neue Völker überwunden wurden, an den früher überwundenen, wenn sie gleich als Provinzen einen Theil der römischen Herrschaft ausmachten, durch schamlose Erpressungen befriedigt. Der Mann, der diesem zuerst entgegentrat, durch ein eigenes Strafgesetz, war *L. Piso Frugi* (605 V.). Hiermit ist der neue Kampf eigentlich begonnen und die edle Opposition wiederholte sich fast jährlich gegen die Magistrate und die natürlichen Genossen der Machthaber, die Senatoren.

Wenn dieser Kampf ein rein sittlicher geblieben und so geführt worden wäre, wie einst *Virginius* und *Icilius* dem Decemvirate widerstanden, die Opposition hätte auch unter den Mächtigen ihre Anhänger gefunden, wie jene die Valerier und Horatier; aber leider! war das Verderben der Mächtigen durch beutereiche Kriege auch unter den Geringern verbreitet. Geld war es, womit die Opposition unter sich uneins gemacht wurde, Geld war es, was ein grosser Theil nur neidisch selbst begehrte, indem sie scheinbar uneigennützig die Habsucht der Mächtigen bestritten. Es bedurfte dann nur Männer, die wie die Gracchen zwar von Habsucht frey, doch leidenschaftlich und ehrsüchtig genug waren, mit den Waffen in der Hand sich zu Vertheidigern des bedrückten Volkes (*populares*) aufzuwerfen, um Ehrgeiz und Pöbelherrschaft der Habsucht und dem Despotismus so gegenüber zu stellen, dass von zwey Uebeln bald alle Besseren das geringere wählten, und sich der (jetzt erst so genannten) Partey der Optimaten anschlossen, die ganze Verfassung aber und der

der Frieden des Volkes sehr bald untergraben seyn mussten.

Diesen innern Zusammenhang verkennt nur Hr. *Reiff* um eines unfruchtbaren Raisonnements willen ganz. Die beiden verschiedenartigen Kämpfe sind ihm ganz gleichartig, er sieht immer nur Aristokratie und Demokratie; (Th. I. S. 8.) die Optimaten sind ihm nur die Patrizier, wozu einige reich und mächtig gewordene Plebejer hinzugetreten (Th. I. S. 13. 30 f.). So wird denn auch natürlich, was von den Einzelnheiten des früheren Kampfes erzählt wird, entstellt. Rom allein soll in der frühesten Zeit kriegerisch, die Nachbarn ackerbautreibend, (Th. I. S. 6.) das politische Band der Nachbarn aber ganz unbedeutend gewesen seyn. Der latinische Bund wird also ganz ignorirt; die *lex Canuleia de connubio* soll in den Ackerverhältnissen ihren Grund haben (Th. I. S. 9); die *lex Licinia agraria* wird nur nach der unvollkommenen Darstellung des *Livius, nach dem* Verbote, mehr als fünfhundert Juchert zu besitzen, bezeichnet, (ebendaselbst) und deshalb dann die Gracchische *lex agraria* blos als Erneuerung des Licinischen Gesetzes genommen, (S. 10.) also die sehr folgereiche Niebuhrsche Untersuchung über das agrarische Recht mit Stillschweigen übergangen. Auf gleiche Weise missverstanden ist dann auch der frühere sittliche Zustand des römischen Volkes. — Die grosse Masse der Bürger des *alten* Roms soll von häuslicher Thätigkeit nichts gewusst haben, (Th. I. S. 14 u. f.) die Ruhe des Volks bis zum Ausbruch der späteren Unruhen nur durch Bestechung der Gewalthaber erkauft seyn (Th. I. S. 15.) u. s. w.

Alles was hiernach über den moralischen Werth der *Parteyen* bey den letzten Bürgerkriegen gesagt wird, (Th. I. S. 37.) wird deshalb nicht über allgemeine, die Eigenthümlichkeit der Zeit verkennende, Betrachtungen hinausgehoben, und führt daher auch nur zu dem Grundthema des Ganzen, der absoluten Vortrefflichkeit der Monarchie zurück.

Die Verkennung des früheren Kampfes zwischen Patriziern und Plebejern würden wir indessen milder beurtheilen können, als etwas, was nicht unmittelbar Gegenstand vorliegender Arbeit seyn sollte, wenn nicht natürlicherweise damit auch der wahre Zusammenhang der späteren Bürgerkriege verfehlt worden wäre. Dass der bürgerliche Kampf, der mit den Gracchischen Unruhen anfing, auch fortlaufend von den Parteyen der Optimaten und Populären fortgeführt wurde, so viel auch einzelne herrschsüchtige Männer unter dieser Form von beiden Seiten die Volksparteyen zu ihren eigennützigen Zwecken benutzten, ist ganz verkannt. So gebrauchten Marius die Populären, Sulla und Pompejus die Optimaten, Cäsar wieder die Populären; und nur dass Cäsar sein Interesse dem der Partey zu sichtbar vorzog, brachte ihn zu Falle. Der Vf. erkennt nur die monarchischen Bestrebungen dieser Männer, und findet darum den Grund des Kampfes schon zwischen Marius und Sulla nur in deren Persönlichkeit, das heisst in deren gegenseitigem persönlichen Hasse (Th. I. S. 245), welcher zwar natürlich nicht geleugnet werden kann, aber viel zu untergeordnet ist, um ihn zum Motiv der fürchterlichsten Bürgerkriege zu machen, welche die Geschichte aufweisen kann. Daher wundert er sich auch selbst, dass Sulla nicht als Monarch geendigt, sondern blos als „Coryphäe der Aristokratie," (Th. II. S. 12.) was uns ein ganz nothwendiges Ergebniss der noch immer fortwirkenden Parteyen erscheint, deren sich zwar herrschsüchtige Männer bedienen konnten, aber welche sie damals noch lange nicht zu beherrschen im Stande waren. Eine Folge von diesem Fehlgriff liegt nun darin, dass Hr. *Reiff* sich gar nicht die Mühe gegeben hat, die rechtlichen Postulate der Parteyen genauer zu studiren, um die daraus folgenden Erscheinungen an einander zu reihen und historisch zu erklären.

Die Hauptuntersuchungen hätten sich anschliessen müssen an eine Geschichte der Gesetze über die *Agrarverhältnisse*, über die *indicia*, über die *Staatsrechtliche Verfassung*. Das waren die Punkte, an die vorzüglich schon die Gracchen ihre Bestrebungen anknüpften, und deren rechtliche Feststellung durch das ganze siebente Jahrhundert der Stadt nach den wechselnden Reactionen, welche die Parteyen hervorbrachten, herüber und hinüber fluctuirte. Vollständigkeit und Genauigkeit darin wäre also das erste, was wir in einer Entwickelung der bürgerlichen Streitigkeiten jener Zeiten erwarten und fordern müssten. Beides fehlt ganz und der Vf. hat diese Sachen alle um nichts weiter gebracht, sondern mit allen gangbaren Irrthümern sich an die gewöhnlichsten neuern Arbeiten gehalten, deren Resultate die Masse von schlechten Handbüchern über römische Antiquitäten oder noch bequemer allenfalls Pitiscus-Lexicon zugänglich macht.

Dieses Urtheil mag jetzt vollständiger belegt werden. Was die *Agrar-Verhältnisse* betrifft, so sieht sie der Vf. als eigentliche Ursache der Gracchischen Unruhen an, (Th. I. S. 17); aber wir erfahren zuerst von der *lex Sempronia*, dass sie in dem streitigsten Punkte nur Erneuerung des Licinischen Gesetzes gewesen sey (Th. I. S. 10.) und das weitere Einzelne wird nur nach der dürftigen Restitution von Gans (Th. I. S. 28 f.) mitgetheilt. Von den folgenden agrarischen Gesetzen bis auf das Servilische des Rullus wird nur die *lex Thoria* nach *Sigonius* Vermuthung angegeben, ohne das Einzelne darin zu beachten, und ohne auch nur diejenige Inschrift zu beachten, die schon *Sigonius* davon giebt; abgesehen davon, dass das Gesetz aus mehren Inschriften in neuester Zeit vollständiger zusammengesetzt worden ist, was dem Vf. noch nicht bekannt ist. Dass nach Appian, wie jetzt der Text steht, die-

dieſes Geſetz den Acker *ſteuerbar gemacht* hat, (*B. Civ.* I. c. 27. „φόρους ὑπὲρ αὐτῆς τῷ δήμῳ καταστήσαι") während Cicero (*Brut. c.* 36. *Sp. Thorius ſatis valuit in populari genere dicendi, is, qui agrum publicum vitioſa et inutili lege, vectigali levavit*") als den Hauptinhalt deſſelben angiebt, daſs das *Vectigal* dadurch aufgehoben ſey, hat der Vf., der die Stellen zwar angiebt, gar nicht gemerkt, iſt alſo viel weniger darauf gekommen, daſs der Name *Sp. Thorius*, den nicht einmal die Handſchriften geben, ganz mit Unrecht in die Schweighäuſerſche Ausgabe gekommen iſt, und daher auf das Thoriſche Geſetz vielmehr dasjenige zu beziehen ſey, wovon *Appian* am Schluſſe der Stelle ſpricht: („καὶ τοὺς φόρους οὐ πολὺ ὕστερον διέλυσε δήμαρχος ἕτερος."). Viel ſchlimmer wo möglich ſind noch die *Judiciargeſetze* weggekommen. Der Vf. hat von dem Gerichtsweſen der Zeit, welches doch ſicher einen Hauptpunkt der bürgerlichen Streitigkeiten ausmachte, auch nicht die nothdürftigſte Anſchauung.

Weit entfernt davon, einen genauen Zuſammenhang zwiſchen der *lex Calpurnia, Sempronia, Servilia Caepionis, Servilia Glauciae, Livia, Plautia, Cornelia, Aurelia, Pompeia* und *Julia* nachzuweiſen, begnügt er ſich, von einer und der andern, entweder die trivialen Meinungen zu wiederholen, oder ſich auf Mittheilung einer gelegentlichen Notiz zu beſchränken. Von dem Unterſchiede zwiſchen den *iudiciis extraordinariis* und *popularibus* und den *quaeſtionibus perpetuis*, welche die *lex Calpurnia* einführte, finden wir nichts; ſondern bey Gelegenheit des Gracchiſchen Geſetzes über dieſen Gegenſtand wird bemerkt, die beiden Civil-Prätoren hätten ſich aus den 35 *tribus* die *centumviri* gewählt als den Gerichtshof für Civil-Sachen. — Von den *iudiciis legitimis*, die doch die Regel waren und von den *recuperatoriis* hat der Vf. keine Ahndung.

Die vier andern Prätoren dagegen hätten ſich aus dem Senat und ſeit den Gracchen aus den Rittern jährlich einen Gerichtshof erwählt, der die Straffälle nach Stimmenmehrheit entſchieden hätte. (Th. I. S. 87.) Der eigentliche hiſtoriſche Kern der ganzen Sache, daſs die einzelnen *iudicia* von Geſchwornen aus einem jährlich *album* im vorliegenden Falle gewählt oder gelooſt wurden; daſs dieſes geſchworne Verfahren erſt mit dem Piſoniſchen Geſetze begonnen; daſs es bis Sulla nur für das eigentliche Optimaten-Vergehen, die Repetunden, üblich war; das Alles und mehr durfte dem Vf. nicht unbekannt ſeyn, wenn er begreifen wollte, wie ſich daran die blutigſten Unruhen entzünden konnten; kleinerer Verſehen und Irrthümer dabey gar nicht zu gedenken; wie z. B. daſs (Th. I. S. 206.) das Cäpioniſche Geſetz was er nur aus *Jul. Obſequens*, d. h. aus *Erneſti's index* kennt, die *iudicia* dem Senat und den Rittern gemeinſchaftlich gemacht habe, da doch *Tac.* (*an.* XII. 60.) und Cicero an vielen Orten (z. B. *Brutus.* 43, 44. 86, 87. *de or.* 1. 52. *parad.* V. 3. *de inv.* 1. 49.) ausdrücklich den Senat allein nennen (vergl. auch *Grut. Theſ. inſcr.* p. 468.). Dahin gehört ferner die Meinung, gleich anfangs ſeyen die *iudicia equeſtria* ſo beſtechlich und ſchlecht geweſen, wie nachher, was dem Vf. nicht einmal der *Optimat* Cicero zugeben wird (vergl. in *Verr. act.* 1. c. 13.). Von der *lex Servilia* des *Glaucia* wird nur beyläufig geſprochen (Th. I. S. 206); daſs es im Originale noch jetzt exiſtirt, ſcheint der Vf. auch hier nicht zu wiſſen. Die *lex livia* kennt er zwar, (Th. I. S. 209.) von ihrem Aufheben vermiſſen wir aber Genügendes. Die *lex. Plautia* wird bloſs nach der Notiz von *Asconius* genannt; (Th. I. S. 250.) von den groſsen Schwierigkeiten, die ſich dabey aus Vergleichung der Zeugniſſe ergeben, findet Rec. nichts.

Das alles hätte der Vf. wiſſen müſſen, wenn wir auch andere rechtshiſtoriſche Irrthümer überſehen wollen, die, wenn gleich viel wichtiger, doch grade für den Hauptgang der Geſchichte von geringerem Einfluſſe ſind, wie z. B. daſs die Sullaniſchen Kriminal-Geſetze nur erneuerte ältere geweſen ſeyen, (Th. II. S. 20. 25.) während doch bekannt genug iſt, wie mit ihnen für das römiſche Strafrecht eine neue Epoche beginnt; oder daſs der Vf. den *Quaeſitor* in Kriminal-Sachen immer mit dem *iudex quaeſtionis* verwechſelt. (Th. II. S. 261. 265.) Aber nicht bloſs in den *Agrar-* und *Judiciar-Verhältniſſen*, die eine gewiſſe ſtrenge juriſtiſche Kenntniſs vorausſetzen, ſondern auch in den *publiciſtiſchen Dingen*, wie weit ſie Motiv der Unruhen waren, iſt derſelbe Mangel bemerkbar. Von dem *Status* der Italiſchen Bundesgenoſſen iſt die Darſtellung (Th. I. S. 199 ff.) höchſt dürftig, von den Latinen und ihrer rechtlichen Verſchiedenheit von den Municipalen findet man nichts. Daher iſt der ganze Streitpunkt um die Civität, ſo wie die Begründung des Plautiſchen Geſetzes (665) ſehr mangelhaft (Th. I. S. 235). Die Geſchichte des Hauptorgans aller bürgerlichen Kämpfe zu Rom, des Tribunats, finden wir nirgends zuſammenhängend entwickelt, was beſonders in der Sullaniſchen Vernichtung dieſer einflufsreichen Magiſtratur (davon nur beyläufig Th. I. S. 262.) und in deren Reſtitutionen durch *Pompejus* und *Craſſus* (Th. II. S. 196.) ſehr fühlbar wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

GESCHICHTE.

BERLIN: *Geschichte der römischen Bürgerkriege; von den Gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus.* Von *Heinrich Karl Reiff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die historischen Bemerkungen über die Comitien zeigen durchaus, dass der Vf. darüber nie eigene Untersuchungen angestellt hat. Die Gracchischen Gesetze sollen in den Tributcomitien nur *möglich* gewesen seyn (Th. 1. S. 35.); Sulla soll gesetzlich gemacht haben, dass nie mehr nach Tribus, sondern immer nur nach Centurien gestimmt werden sollte (Th. 2. S. 262), was offenbar Verwechselung der Beschränkung der Tribunischen Gewalt ist. Von der ganzen Klassenverfassung in Beziehung auf die Gracchischen Attentate (ich meine die Notiz in der dem Sallust zugeschriebenen zweyten Diatribe *de re publ. ord.*) und ihre weitern Schicksale ist nirgends die Rede. Von dem öffentlichen *status* der Freygelassenen hat der Vf. so wenig Begriff, dass er ohne weiteres Bedenken erzählt, Sulpicius hätte (88 v. Christo also 666 d. St.) den Freygelassenen das Bürgerrecht verkauft; auf jeden Fall später sagt Cicero (*topic. c.* 2) es werde niemand freygelassen als *censu, vindicta, testamento,* Formen, durch die jeder Sklave mit dem Bürgerrechte freygelassen wurde (*Ulp.* 1. §. 6.); was Alles bekannt ist. Diese Beyspiele mögen hinreichen, den Tadel zu rechtfertigen, der in der Hauptsache dem ganzen Werke oben gemacht wurde.

Wie wenig überhaupt des Vfs. Sache war, über Sitten-Verfassung u. s. w. Untersuchungen anzustellen, ergiebt sich bey jeder Gelegenheit, wo diese Dinge berührt werden müssen, und wo er sich begnügt, ganze Abschnitte aus *Wieland* zu Cicero's Briefen oder anderen bekannten, aber nicht einschlagenden Schriften (Th. II. S. 228 steht sogar eine lange Stelle aus Meiner's Sittenverfall) einrücken zu lassen.

Zu eigenen kritischen Untersuchungen fühlt sich der Vf. nur höchst selten über solche Dinge hingezogen, wie z. B. in den polemischen Excursen gegen Niebuhr Th. II. S. 4. 5 und S. 278, und über ihn selbst auch allein begreiflich, wie er bey übrigens ziemlicher Sicherheit in der Form grade hierin so unbegreiflich ungeschickt verfährt; wie z. B. Th. I. S. 45, wo bey Gelegenheit der *lex Caecilia Didia*, den Zeitraum eines *trinundini* zu bestimmen, der achte Theil des Grävius'schen *thesaurus* citirt wird.

Vieles Andere liesse sich gewiss noch im Einzelnen bemerken, wenn nicht der Vf. zugleich die Methode hätte, die unsicheren und sicheren Angaben gar nicht zu scheiden, und wenn er bey den unsichern immer vollständig seine Quellen nennte.

Das ist aber nicht geschehen, und nur zuviel die Vermuthung begründet, dass die Erzählung oft gar nicht auf Autopsie der Quellen beruht, sondern auf Nacherzählung dessen, was schon andere neuere Gelehrte erst vermuthet, dann geglaubt und dann erzählt haben. Auch hierfür ein Beyspiel. Th. I. S. 70 wird die Geschichte des Oltinischen Gesetzes über das Recht der Tribunen im Senate zu sitzen, so bestimmt, vollständig und genau erzählt, dass nur ein grosses Misstrauen gegen des Vfs. Gewissenhaftigkeit oder müssige Zweifellust den Leser bedenklich machen, wenn er nicht zufällig die Geschichte schon genauer kennt.

Dass das Oltinische Gesetz, was nur *Gellius* nennt, (XIV. 7. 8) aus dem Jahre 624 d. St. sey, hat, so viel Rec. sich erinnert, zuerst Aurel. Augustinus vermuthet, weil *C. Atinius Labeo Macerio* in diesem Jahre vom *Q. Metellus Mac.* dem Censor, in den Senatslisten präterirt, diesen dann auf die bekannte (*or. pro domo* 47. *Liv. ep.* 59. *Plin.* VII. 44) Weise verfolgt habe. Die Stellen sagen aber nichts von Präterition mit Ausnahme der unzuverlässigen Epitome des Livius; Cicero und Plinius sprechen von Dejection.

Wenn wir diese zweifelhafte Nachricht nun aber auch für die richtige halten wollten, wo steht denn die Nachricht, dass dieser *Labeo* das Recht vom Sitz der Tribunen im Senate eingeführt habe und in diesem Jahre? Der Rec. hat bey einer anderen Gelegenheit dargethan, dass noch dreyssig Jahre hernach die Tribunen nicht Sitz im Senate hatten.

Woher nun die ganze Erzählung genommen, lässt sich nicht sagen, da die Vermuthung des Augustinus oft ist nacherzählt worden, die Zuverlässigkeit einer eigenen aus den Quellen gearbeiteten Erzählung verliert aber dabey der Vf. ganz.

Hiernach gesteht der Rec., dass wenn er nicht wie bey den beiden ersten Bänden eine äussere Veranlassung zu deren Lesung bekommen sollte, er der Erscheinung der folgenden Bände müssig zusehen wird, und aufrichtig bedauert, dass der Vf. seinen Fleiss nicht lieber gebraucht hat, ein tüchtiges Handbuch zum Schulgebrauch zu liefern, wie es

wohl grade für die römische Geschichte zu wünschen wäre, wodurch den gewaltigen Fortschritten der Niebuhrschen Untersuchungen ein gröfseres Publikum gerade da verschafft würde. Eine solche Arbeit würde dankbar aufgenommen werden, ohne an sie grade solche Ansprüche zu machen, wie wir sie bey der Bearbeitung eines solchen speciellen Theiles der Geschichte zu machen berechtigt und verpflichtet sind, wenn wir nicht nutzlos Kräfte verschwenden sehen wollen, um die unfruchtbare Parade einer literarischen Rüstkammer zu vermehren.

K.

Leipzig, bey L. Vofs: *Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im sechszehnten Jahrhunderte*, dargestellt von *Aug. Leber. Herrmann*, Prof. d. Gesch. am kön. sächs. adel. Cadettencorps in Dresden. 1828. XVIII u. 605 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Vorurtheil, Irrthum und Leidenschaft, Thorheit, Laster und Verbrechen, hadern und kämpfen, nach *ihrer* Vorstellung von der ewigen Idee des Wahren und Rechten, mit den Waffen der Arglist und Gewalt um das Schicksal der Völker. Die Erscheinungen wechseln; aber dasselbe Jammerbild der verkannten und verrathenen, der gemifshandelten und unterdrückten Menschheit tritt überall aus den Umwälzungen der kirchlichen und der bürgerlichen Gesellschaft dem Beobachter entgegen, welcher ungewifs nach den Fortschritten fragt, die unser Geschlecht in der Entwickelung seines Zustandes zu machen berufen ist. Solch' ein Jammerbild hat der Vf. dieser Schrift in dem Rahmen eines halben Jahrhunderts, seit Heinrichs II. Thronbesteigung bis zu der Einzeichnung des Edicts von Nantes in die Register des Parlaments, vor dem Leser aufgestellt. Denn, wie er selbst sagt in der Vorrede, „gerade in unsern Tagen scheint ein Blick auf diesen Theil der Geschichte besonders empfehlenswerth. Streitfragen, die seit hunderten (?) von Jahren nicht mehr berührt wurden, veranlassen jetzt neuen Hader; die Duldung, mit welcher der Katholik bisher friedlich neben dem Protestanten wohnte, weicht hier und da einer traurigen Verfolgungs- oder Bekehrungssucht; die Eintracht, welche alle Christen als Glaubensbrüder umfing, hat sich an manchen Orten in störende Zwietracht verkehrt."

Jene Zeit der Katharina von Medicis, welche der Vf. wie einen Spiegel vor uns hinstellt, war ja die Zeit, in welcher (1555) die Jesuiten Lehranstalten zu Paris errichteten, und merkwürdig ist, was der Vf. S. 232 fg. hierüber aus *de Thou's* Geschichtswerk anführt. Vergebens zwar, aber wie mit prophetischem Geiste, sagt der Generaladvokat Pasquier vor dem Parlament: „Die Aufnahme dieser Secte in das Königreich ist eben so viel, als nehme man den ärgsten Feind in dessen Innerem auf; beliebt es irgend einmal einem Papste schlimme Absichten gegen Frankreich auszuführen, so werden diese Jesuiten Krieg dem Könige erklären und dem Königreiche; ihr aber, ihr Richter, die ihr jetzt die Jesuiten in Schutz nehmt, ihr werdet euch einst, aber freylich alsdann zu spät, bittere Vorwürfe machen über eure Leichtgläubigkeit, wenn ihr die traurigen Folgen sehen werdet, und den Umsturz der Ordnung und Ruhe, nicht blofs in dem Königreiche, sondern in der ganzen christlichen Welt, durch die List, den Betrug, den Aberglauben, die Heucheley, die Verstellung und gaunerhafte Gaukeley dieser Gesellschaft Jesu."

Nach obiger Erklärung des Vfs. über seinen Zweck und nach der sehr gelungenen Ausführung dieses Zeitbildes selbst gehört die vorliegende Schrift mehr in die Reihe der geschichtlich belehrenden, für die allgemeine Bildung bestimmten Bücher, als in die Klasse wissenschaftlicher Werke, welche nach vorausgeschickter kritischen Würdigung der Quellen, als Ergebnifs tieferer Forschung, neue Aufschlüsse über das verborgene Ränkespiel der Parteyen geben und bekannte Thatsachen berichtigen oder vervollständigen. Der Vf. hat jedoch aus den Quellen unmittelbar geschöpft, vorzüglich aus *Thuanus* und *Davila*, so wie aus den Memoirenschreibern *Brantôme*, *Tavannes* und *Castelnau*, auch aus den Geschichtswerken über Frankreich von *Mezeray*, *Daniel* u. A. Bey Franz II. hat er *Varillas*, bey der Bartholomäus-Nacht *Brizart's* vollständigen, aber ungeordneten Bericht *du massacre* etc. und *Wachler's* meisterhafte Monographie, von welcher jetzt die 2te Ausgabe erschienen ist, zu Führern gehabt. Da jene Schriften von so verschiedenem Werthe sind, — man kennt ja den in einzelnen Thatsachen und in der Zeitbestimmung oft sehr ungenauen Davila! so wäre eine Würdigung des Grades ihrer Glaubwürdigkeit hier wohl sehr wünschenswerth gewesen, wenigstens hätte bey den angeführten Stellen die Ausgabe angegeben werden sollen. Beides hat *Wachler* in seiner Monographie über die Pariser Bluthochzeit gethan. *Lacretelle's Histoire de France pendant les guerres de religion* (Paris 1814 fg.) hat Rec. nicht angeführt gefunden. Aufserdem hätten noch *Villemain's* Leben des Kanzlers L'Hôpital, (im 1sten Theile seiner *Mélanges historiques et littéraires*, Paris 1827) und die *Lettres du Pape Pie V. sur les affaires religieuses de son temps en France*, aus den Jahren 1567 bis 1572, (lateinisch waren sie schon 1640 erschienen; *Potter* hat sie ins Französ. übersetzt; Paris 1826) Erwähnung verdient. Die Briefe des Papstes (39 an der Zahl) waren an Karl IX, Katharina von Medicis, Philipp II, den Herzog von Alba u. a. gerichtet. Einer derselben, schon vor der Bluthochzeit geschrieben, enthielt den Rath, *de ne cesser de poursuivre les Hérétiques, qu'après les avoir tous détruits, de ne pas même épargner les prisonniers de guerre!*" (*Mignet's Histoire de la Ligue et du règne de Henri IV.* (2 Bde. 8.) war, als der Vf. schrieb, noch nicht erschienen.) — Aus den genannten Quellen hat der Vf. mit Sorgfalt und Umsicht Alles fleifsig gesammelt, und in 46 Kapiteln gut verbunden, was jene gefuel-

[illegible] und das verdorbene Geschlecht des damaligen Frankreichs in seiner schändlichen Leichtfertigkeit *ganz* enthüllt. Rec. hat auch in den kleinern Angaben Treue und Vollständigkeit wahrgenommen. Allenfalls hätte noch über des Herzogs Christoph von Würtemberg Zusammenkunft mit Katharina von Medicus und den Quisen (s. Pfister's Leben jenes Fürsten) etwas gesagt werden können. Noch bemerken wir, dass Annas du Bourg nicht, wie es S. 90 heisst, unter Heinrichs II. Regierung gelenkt wurde. Dies geschah erst unter Franz II. (d. 23. Dec. 1559.) Auch ist S. 92 nicht erwähnt, dass Heinrich II. dem Herrn von Montgomery, dem schuldlosen Urheber seiner tödtlichen Verwundung, verziehen hat. Doch dies sind Kleinigkeiten. Dagegen verdient der einfache und ernste Ton der Rede volle Anerkennung, mit welchem der Vf. in seiner lebendigen, nur selten durch Bemerkungen und Urtheile unterbrochenen Erzählung das dunkle Gemälde vor unsern Augen aufrollt. Dieser ernste Ton weist von selbst auf die für alle Zeiten wichtigen Lehren und auf die furchtbaren Warnungen hin, welche für die Nachwelt aus jenen Begebenheiten hervorleuchten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Rafaels.* Trauerspiel in fünf Akten, nach einer neu-griechischen Sage von Dr. *Ernst Raupach.* 1828. 136 S. 8. (1 Rthlr.)

Die angebliche Sage, welche hier dramatisch bearbeitet worden, ist nichts anderes als Wilhelm Waiblingers metrische Erzählung Ykelula, in dessen *Vier Erzählungen aus der Geschichte des jetzigen Griechenlandes*, Ludwigsburg b. Nast 1826. Die junge Griechin Rafaële, reiche Mündel eines Türken Abdallah, liebt ihren Glaubensgenossen Helonara (bey Raupach Heliodor), und hält mit ihm geheime Zusammenkünfte. Aber auch Osmin, Abdallahs Sohn, liebt die Griechin im Stillen, und dem Vater ist dieser Umstand willkommen. Denn der ungetreue Vormund hat, grossentheils aus Liebe zu seiner Tochter Ykelula, um die ein angesehener Pascha geworben, Rafaëlens Vermögen verschwendet, und hofft die Veruntreuung zu verbergen, wenn er sie seinem Sohne vermählt. Sein Plan scheitert an der Widerspenstigkeit der Griechin, die mit ihrem Geliebten zu entfliehen beabsichtigt. Als er ihren geheimen Umgang mit Helonara entdeckt, befiehlt er, sie zu ermorden, dass Osmin geht darauf aus, den Gefürchten, seinen Nebenbuhler, aus dem Wege zu räumen. Rafaële und Ykelula sind innige Freundinnen und [illegible] Abdallah seinen blutigen Vorsatz ausführen will, haben sie zufällig ihr Lager getauscht, und statt Rafaëlens lässt der Türk seine eigene Tochter erdrosseln. Die Enthüllung des Irrthums erfüllt den Türken wie die Griechin mit Entsetzen. Helonara und Osmin werden nicht mehr gesehen. Der Geist des Ersteren erscheint Rafaëlen, die Gewissheit seines Unterganges, verbunden mit dem Schmerz über Ykelula's Tod, zerrütten ihre Sinne, und sie verscheidet nach mehreren Monden im Wahnwitz an dem Grabe der Freundin, die statt ihrer als Opfer gefallen.

Für die Ballade oder Romanze ist das unstreitig ein sehr glücklicher Stoff, und Hr. *Waiblinger* hat ihn, bis auf einige lyrische Längen und verschiedene kleine Uncorrektheiten der Sprache, sehr gut ausgeführt. Für die Tragödie hingegen taugt diese Fabel nur unter Bedingungen, die nicht ganz leicht zu erfüllen sind. Einmal muss der Türk Abdallah, welchen der Streich der Nemesis trifft, als tragischer Heros behandelt, und folglich sein Mordvorsatz so dargestellt werden, dass der Mörder mitleidswerth erscheinet. Sodann muss dem blinden *Zufalle*, welcher den Helden zum Tochtermörder macht, der Anschein einer Absichtlichkeit auf Seiten der übersinnlichen Obmacht (des Verhängnisses) gegeben werden. Und endlich (was unstreitig das Schwerste ist) würde der empörende Umstand, dass die völlig schuldlose Ykelula unfreywillig den Tod leidet, nothwendig zu mildern seyn. Von diesen drey Bedingungen hat Raupach keine erfüllt. Erst *nach* dem Falle des Schicksals-Streiches hat er den Abdallah als Helden des Stückes behandelt, indem er *ihn*, statt der Rafaële, bis zum Wahnwitz leiden lässt. Da man für den rohen Charakter des Türken sich *vor* der That nicht interessiren kann, so ist sein Pathos *nach* dem, die böse Absicht rächenden Irrthume, vergeblich, in sofern es *Mitleid* erregen soll. Der Schicksals-Streich wird zwar, nachdem er gefallen ist, als ein Akt der übersinnlichen Gerechtigkeit *betrachtet*, aber im Laufe der Handlung ist er nicht so dargestellt. Er schreitet in Gestalt eines blossen *Zufalles* heran. Man könnte zur Rechtfertigung des Tragöden auf das Urtheil des Aristoteles über den Sturz der Statua des Mitys (Poet. IX, 12, 13), welche den *Mörder* des Mitys zermalmte, sich berufen wollen. Wenn aber der Stagirit dieses Ereigniss unter diejenigen rechnet, welche „gleichsam mit Absicht zu erfolgen scheinen;" so liegt der unausgesprochene Grund hauptsächlich in dem Umstande, dass die leb- und willenlose Bildsäule *gar nicht handeln* kann, und sich daher der Phantasie als ein blindes Werkzeug darstellt, dessen eine höhere, unsichtbare Macht zur Ausübung der Gerechtigkeit sich bedient. In vorliegendem Drama hingegen liegt das Zufällige in menschlichen Handlungen (in der Lagerverwechselung der beiden Mädchen), die an sich indifferent sind, und nur dadurch das Unglück herbeyführen, dass sie dem Verbrecher unbekannt sind. Der Irrthum, dass der Mörder in der Person seines Opfers fehlgreift, kommt zu oft vor in der Welt, als dass man dabey nothwendig an eine mysteriöse Leitung von Oben denken müsste. Dazu gehören Umstände, wie Werner in seinem Februar sie erfunden hat, um, in einem entfernter Weise ähnlichen Falle, den Missethäter durch seinen Irrthum zu bestrafen. Kunz Kuruth wähnt einen verirrten

Frem-

Fremden zu ermorden, und ermordet den Sohn, der gekommen ist, ihn aus dem Elend zu retten. Hier ist kein *Taschenspieler*-Streich der Rachegöttin, keine Unterschiebung der Person. Und dennoch würde die Katastrophe untragisch seyn, wenn wir nicht vom Anfange des Drama an die unsichtbare Anwesenheit der höheren Macht fühlten, welche die schweren Verschuldungen wechselseitiger Leidenschaften zu strafen hat.

Was endlich die dritte Bedingung betrifft, so scheint der Dichter, weit entfernt, sie zu erfüllen, dieselbe nicht einmal geahnet zu haben. Denn er hat die Schuldlosigkeit des Opfers und die Unfreywilligkeit des Opfertodes recht geflissentlich herausgehoben. Mit voller Lebenslust, mit *Brautgedanken*, entschlummert auf dem Lager der Freundin die arme Ykelula, um vor den Augen der Zuschauer den Tod zu leiden, der einer andern bestimmt war. Das empört das Gemüth, und treibt das Mitleid bis zur Peinigung. Dem Opfer eine Verschuldung aufzuladen, um diesem Uebel abzuhelfen, würden wir an des Dichters Stelle allerdings auch Bedenken getragen haben. Aber es wäre wohl nicht allzu schwer gewesen, die Sachen so zu stellen, dass der Untergang der Schuldlosen, als ein *Wagniss* für die Freundin, einen Anstrich von freywilliger Aufopferung erhalten hätte. Wenn z. B. Ykelula, welche Rafaëlen zur Vertauschung des Lagers beredet, um ihren Bruder zu necken, von dem sie glaubt, dass er Rafaëlen entführen will, irgend einen Anschlag auf das *Leben* der Freundin vermuthete, und mit *eigener Gefahr* sie zu retten suchen wollte; so würde die Bewunderung ihrer Tugend den Schmerz über ihren Untergang mildern.

Am Schlusse bleibt Abdallah wahnsinnig, und Rafaële erhält von dem Pascha, dem Verlobten der Ykelula, die Erlaubniss, in einem *Kloster* das Ende ihrer Tage zu erwarten. Das Erstere scheint uns darum nicht zweckmässig, weil der Irrsinn den Tochtermörder nicht blos von der Strafe der irdischen Gerechtigkeit, sondern auch von dem Gefühl der übersinnlichen Züchtigung befreyt. Das Letztere glauben wir tadeln zu müssen, weil es das innere Leiden der schuldlos Unglücklichen verlängert. Wir würden, treuer der Erzählung Waiblinger's folgend, der *Schuldlosen* einen wohlthätigen Irrsinn zum Geschenk gemacht, und den Mörder sonder Aufschub vor seinen jenseitigen Richter gesandt haben.

Das sind unsere Einwendungen gegen die Behandlung der Fabel, welche Raupach a. a. O. vorfand, und ihr in den Hauptzügen treu blieb, ohne zu bedenken, dass in der Erzählung manche Begebenheiten ganz anders als im Drama wirken. Und leider hat derselbe, wo er davon abgewichen, meist verschlimmert. So z. B. lässt er, vielleicht durch Shakspeare's Romeo und Julia verleitet, oder auch wohl, um der *Berliner* Julia (Mad. Stich) zu gefallen, für welche er die Rolle der Rafaële geschrieben haben mag — er lässt, sagen wir, die Liebe der Griechin zu Heliodor im Stück *entstehen*. Dies war bey Shakspeare sehr richtig, denn aus der Gewalt einer *Erstlings*liebe wollte er die ganze tragische Katastrophe ableiten. In unserem Drama hingegen hat die Liebe überhaupt nur eine Nebenrolle, sie ist nur da, um der That des Abdallah einige Motiven mehr zu leihen, und die Anschauung ihres Entstehens hat hier keine dramatische Zweckmässigkeit. Ein länger bestandenes, inniger und fester gewordenes Herzensverhältniss zwischen dem jungen Griechenpaare würde hier schon darum vorzuziehen gewesen seyn, weil man ihm mehr Stärke und Unüberwindlichkeit zugetraut hätte, als einer jungen, eben erst entstandenen Leidenschaft. Noch unglücklicher, wo möglich, ist eine andere Veränderung am Stoffe. Bey *R.* hat Abdallah Rafaëlens Schätze noch nicht angegriffen. Er denkt zu Anfange des Stückes noch nicht daran, denn er ist noch nicht in Noth. Erst die Nachricht von dem Verluste seiner Schiffe, und der Rath eines Dieners, der Griechin zu nehmen, was die griechischen Piraten ihm geraubt haben, bringen ihn auf den Gedanken, das Vermögen der reichen Mündel zum Vortheil seiner Familie disponibel zu machen. Dadurch verliert er neben Waiblinger's Abdallah augenscheinlich an Interesse, an Fähigkeit, Mitleid zu erregen. Jener kann nicht mehr zurück, die ungerechte Handlung, die ihn in Verlegenheit bringt, ist geschehen. Dieser kann sie unterlassen, und stösst das Gemüth der Zuschauer zurück, indem er sie unternimmt.

Was die Ausführung der dramatischen Form anlangt, so müssen wir derselben im Ganzen Beyfall geben. Die Diction ist poetisch, der Dialog dramatisch, und die Oeconomie theatralisch zu nennen. Auch ist es *zeitgemäss*, dass der Tragöd, was der Erzähler nicht gethan, die Begebenheit auf entschiedene Weise in die neueste Zeit, in den heutigen Kampf der Griechen gegen ihre Unterdrücker versetzt hat. Allein das zeitgemässe ist selten wahrhaft poetisch, es mangelt ihm zur rein dichterischen Intuition die nöthige Fernung, und wenn die Zeit, der es angehört, vorüber ist, so verschwindet der Reiz, der diesen Mangel deckte. Der Druck ist höchst anständig, aber nicht zum Besten corrigirt, und alle Druckfehler sind unangezeigt geblieben: ein Uebelstand, der in Deutschland so oft vorkommt, dass er nicht oft genug gerügt werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung: *Das System der philosophischen Moral*, mit Rücksicht auf die juridische Imputation, die Geschichte der Moral und das christliche Moralprincip dargestellt von Dr. *Karl Ludwig Michelet*. 1828. VI u. 348 S. 8. (2 Rthlr.)

Zum Unterschiede von denen, welche ein Princip der Moral in einem Grundsatze ausgedrückt oder gesucht haben, legt der Vf. gar kein solches Princip zum Grunde, und sucht auch keines. Denn jenes ist ihm unmöglich, mithin dieses überflüssig, weil jeder Grundsatz einen ihm unmittelbar widersprechenden sich gegenüber findet, und nicht alle Stufen des Inhalts der Moral sich solchem Princip bequemen, deshalb also die Frage nach einem solchen bestimmten Moralprincip von der Hand gewiesen werden muss. Die Kritik macht jedes aufzustellende einseitige Princip zu nichte. Dagegen fasst die *Hegel*'sche Methode der Philosophie — welcher Hr. *M.* folgt — jedes einseitige System als eine nothwendige Stufe in der Entwickelung der Wahrheit auf, und *findet* letztere in der Vereinigung der zunächst entgegengesetzten und einander widerstreitenden Principien, so dass die Totalität aller besonderen Philosophien erst die wahre Philosophie ist, und dogmatische wie kritische Methode sich gleichfalls in dieser speculativen Methode vereinigen.

Stoff und Boden der Moral ist nun der Geist, nämlich der endliche oder menschliche Geist als solcher, nicht in sofern er seine Endlichkeit abstreifend, sich ins freye Element des Denkens erhoben hat, sondern wie er noch mit der äussern Welt in Kampf und Wechselwirkung begriffen ist. Diesen beschränkten Kreis des Praktischen erleuchtet ein Strahl jener höheren Sphären. Durch die *Freyheit* überwindet der Geist innerhalb dieser Endlichkeit selbst seine Schranke, realisirt sich in den Objecten und findet sich in ihnen selbst wieder. Die Freyheit ist daher dem Denken homogen, indem sie, wie das Denken, den Geist die Dinge durchdringen und sich assimiliren lässt. Mit dem Denken ist die Freyheit des Menschen gesetzt, Triebe und Neigungen müssen auf das Denken bezogen und durch dasselbe bestimmt seyn, damit in ihnen, als vernünftigen Gedankenbestimmungen, der Geist zur praktischen Freyheit gelange.

Formen der Freyheit sind die juridische, moralische, politische. Im Recht, als einer Weise wie die Freyheit existirt, hat der Geist ein absolutes Recht auf die gegen den Willen als ihren Eigenthümer unselbstständige Sache. Der noch an die Sache gebundene Wille ist durch sie bedingt, ohne dass die Freyheit noch für sich, unabhängig von dieser Sache, existire; der Geist *ist* nur frey, und weiss noch nicht um diese in sofern noch sehr beschränkte Freyheit. Denn da sie noch nicht das innerliche Daseyn der Freyheit, der besonderen Zwecke und Interessen des Willens enthält, so nimmt das Recht auf diese keine Rücksicht. Der juridischen Freyheit, als dem Beginne, tritt als das Ziel des praktischen Geistes die *politische* gegenüber, welche darin besteht, dass der Einzelne sich einem Ganzen, einem Gemeinwesen, anschliesst und hingiebt, den Zweck desselben zugleich als seinen Zweck auffasst und so sich selbst zum allgemeinen Selbst erweitert. Der Staat, worin der Einzelne lebt, ist die Substanz desselben; nur in ihm und durch ihn findet er zugleich seine besonderen Zwecke befriedigt. Auf diesem höchsten Gipfel der Freyheit findet sich der Wille nun zwar auch in einer Sache verwirklicht, diese Sache ist aber nicht mehr ein äusserlicher zufälliger Besitz, sondern die allgemeine Sache, die Substanz des Individuums, das Heil eines besondern Volksgeistes. Der Einzelne weiss nicht nur, dass von oben herab seine Zwecke mit dem allgemeinen Zweck in Harmonie gebracht werden, sondern er selbst ist bey dieser Ineinanderbildung thätig. Er beschliesst und berathet mit, muss, wenn er bestraft werden soll, sich schuldig bekennen, u. s. w. Indem der Wille mit seinen Gesinnungen, seinen inneren Willensbestimmungen dabey ist, so enthält die politische Freyheit, als Totalität, sowohl die subjective als objective Freyheit. Da das Recht sich nun als blos objective Freyheit zeigte, so bleibt uns für den Begriff der *moralischen* Freyheit, als der Mitte zwischen Recht und Staat, nur die rein subjective Freyheit übrig. Der Wille erkennt nur das an, was er in sich selber gesetzt hat, will nach seinen Absichten, Zwecken und Gesinnungen beurtheilt seyn.

Die moralische Freyheit, als innere, vollendet sich, wenn sie zum Bewusstseyn ihrer abstrakten Innerlichkeit kommt. Indem in der letzteren die Abstraktion von allem Inhalt liegt, so muss die Moral als das Formelle des Willens überhaupt aufgefasst werden. Fertigkeit des Guten, Bewusstseyn der Pflicht u. s. w., sind die den sittlichen Inhalt begleitenden Formen. Er selbst als Inhalt darf nicht blos dieses blos Subjective seyn, sondern muss eine für sich seyende Existenz haben. Mit der Betrachtung,

wie die Sittlichkeit als das Ineinander der an sich seyenden Substanz, und der für sich seyenden Subjectivität erscheine; erst mit dieser Identität hat die Form des sittlichen Handelns seine Vollendung erreicht. Der Standpunkt der sittlichen Freyheit ist das Ineinander der blos objectiven Freyheit des Rechts und der nur subjectiven der Moral. Diese Identität der beiden Momente des Begriffs der Freyheit ist die Idee derselben. Diese Idee der Freyheit, als Totalität, ist der zur vorhandenen Welt und zur Natur des Selbstbewufstseyns gewordene Begriff der Freyheit. Jede Seite für sich mufs als Totalität der Idee erscheinen.

Als Moment der objectiven Sittlichkeit tritt an die Stelle des abstrakten Guten die durch die Subjectivität als unendliche Form concrete Substanz. Diese sittliche Substanz ist nicht das Unwirkliche, sondern die absolute Gegenwart der Substanz, welche in an und für sich seyenden Gesetzen und Einrichtungen vorhanden ist. Sie entfaltet sich zu einem System der Bestimmungen der Idee, und dies macht eben die Vernünftigkeit derselben aus. Hier ist ein Kreis der Nothwendigkeit, dessen Momente die sittlichen Substanzen sind, welche das Leben der Individuen regieren, und in diesen, als ihren Accidenzen, ihre Vorstellung, erscheinende Gestalt und Wirklichkeit haben. Sittliche Substanzen sind Gegenstände des Familienrechts, der Staatswissenschaft u. s. w. Alle diese besonderen sittlichen Mächte sind in der Einheit mit der allgemeinen sittlichen Substanz gehalten. Diese Identität der Besonderheit und Allgemeinheit ist die Einzelnheit. Indem die besondern Mächte, wegen ihrer Besonderheit, ihren Stoff und Inhalt an der Subjectivität des Einzelnen (seinen natürlichen Trieben) haben, so sind sie im Einzelnen, als seine Empfindungen und inneren Regungen, und kommen erst in ihm zur Wirklichkeit. Weil diese Regungen eben so als Mächte des Subjects anerkannt seyn müssen, so werden sie sein *Pathos*, durch welches getrieben es vollbringt, was es vollbringt. Dies ist das sittliche Selbstbewufstseyn als zweyte Seite der Sittlichkeit. Indem das Selbstbewufstseyn die reine Form der Thätigkeit ist, den sittlichen Inhalt zu verwirklichen, so ist derselbe nicht nur äufserlich in dasselbe hineingelegt, sondern als bewegendes Pathos giebt das Subject Zeugnifs des Geistes von ihm, als von seinem eignen Wesen, in welchem es sein Selbstgefühl hat. Dies unmittelbare Zeugnifs und Beystimmen des Subjects für den Inhalt der sittlichen Substanz ist das wahrhafte Gewissen. Indem das Individuum diese an und für sich seyenden Bestimmungen als die seinen Willen verbindenden substantiellen Mächte anerkennt, werden sie zu Pflichten desselben. Pflicht hat hier eine objective an und für sich seyende Existenz gewonnen. In der Pflicht befreyt sich das Individuum zur substantiellen Freyheit. Diese Identität des sittlichen Selbstbewufstseyns mit seinen objectiven Pflichten, noch als subjective Bestimmung des Handelnden aufgefafst, ist als einfache Angemessenheit des Individuums an die Pflichten der Verhältnisse, denen es angehört, *Rechtschaffenheit*. Die in dieser letztern gesetzte lebendige Einheit des Subjects und der sittlichen Macht, ohne Uebergewicht weder des Objectiven noch des Subjectiven, ist die *Sitte*. Sitte ist allgemeine Handlungsweise der Individuen, die Gewohnheit derselben, als zweyte Natur, der als Welt lebendige und vorhandene Geist, dessen Substanz so erst Geist ist. Allgemeiner und besonderer Wille sind so identisch. Abstraktes Recht stellt dar den an sich seyenden allgemeinen Willen, die Pflicht den für sich seyenden besondern Willen, welcher erst den allgemeinen Endzweck aus sich hervorbringen will und soll. Pflicht und Recht fallen in Eins zusammen. Recht und Pflicht gelangen nur im Leben des allgemeinen Geistes, d. h. im Staate, zu dieser Versöhnung. Moral kann allein im Staate, d. h. im concreten Leben der sittlichen Mächte, ihre Bestimmtheit und Anwendung erhalten.

Wir glauben hiedurch in der Kürze die Ansicht des Vfs. dargelegt zu haben. Unleugbar wohl sind einseitige Principien der Moral aufgestellt worden, und die Kritik wird deren Einseitigkeit zeigen können. Jedoch würde hieraus nicht eben folgen, dafs man überhaupt gar kein Princip zum Grunde legen müsse; denn wie soll die Wissenschaft ohne Principien anfangen? Nach des Vfs. Methode soll sie es nicht, sondern sie soll in der Vereinigung entgegenstreitender und einander widersprechender Principien ihre Wahrheit finden. Allein wie kann das Entgegengesetzte und Widerstreitende als Einheit und Wahrheit gesetzt werden, es sey denn, dafs man den Gegensatz und Widerstreit als einen scheinbaren aufweise? dann aber ist er keiner. Ist er einer, so wird dem Philosophen zugemuthet, den Widerspruch als Nichtwiderspruch zu denken.

Ferner wird der Kreis des Praktischen, als ein beschränkter, dem theoretischen seine Endlichkeit abstreifenden freyen und unbeschränkten Denken entgegengestellt. Inzwischen hat alles menschliche Denken seinen Kreis, theoretisch sowohl als praktisch, sich selbst kann es nicht überfliegen. Freyheit zeigt sich theoretisch durch Herrschaft über die Gedanken, praktisch als Herrschaft über die Handlungen; beide Kreise erleuchtet ein Strahl jener höheren Sphären; freyer Wille und Zwecksetzung offenbaren sich nach dieser doppelten Richtung. Allerdings ist daher die Freyheit dem Denken homogen, aber auch dem Wollen. Praktisch werden Triebe und Neigungen auf das Denken bezogen und durch dasselbe bestimmt; aber auch umgekehrt werden theoretisch die Gedanken auf den Willen bezogen, auf einen gewollten Zweck, auf ein Ziel des Denkens. Wenn gesagt wird, der Geist realisire sich praktisch in den Objecten und finde sich selbst in ihnen wieder und durchdringe theoretisch die Dinge und assimilire sich dieselben, so scheint dies sehr uneigentlich gesprochen; denn der Geist findet sich selbst nicht in den Dingen, sie assimiliren sich ihm nicht,

nicht, aber er unterwirft sie seinem Willen und seiner Erkenntniss, und beherrscht sie durch beide.

Unter den Formen der Freyheit soll die juridische darin bestehen, dass die Freyheit noch nicht für sich, unabhängig von der Sache, existirt, und der freye Geist von seiner Freyheit Nichts weiss. Allein jedes freye Wirken unterscheidet sich vom unfreyen durch ein Wissen von ihm selbst, durch selbstständige von der Sache unabhängige Zweckbestimmung. Diese Charaktere also müssen der juridischen Freyheit bleiben, sofern sie Freyheit ist. Dass die rechtliche Beurtheilung vom Standpunkt äusserer Verhältnisse geschieht, die moralische vom Standpunkt innerer Gesinnungen, kann das Wesen der Freyheit nicht ändern. Nun aber soll, nach dem Vf., der noch nicht für sich, nicht unabhängig von der Sache existirenden juridischen Freyheit die politische, als Ziel des praktischen Geistes gegenüber stehen, so dass der Staat die Substanz des Individuums ist, und letzteres sich selbst zum allgemeinen Selbst erweitert. Diese Ausdrücke lauten mystisch, d. h. deutlichen Begriffen entlegen. Auch ist nicht einzusehen, wenn die politische Freyheit, als Totalität, sowohl die *subjective* als *objective* Freyheit enthalten soll, wie alsdann sich die subjective (moralische) Freyheit in die *Mitte* zwischen Recht (objective Freyheit) und Staat (Totalität der subjectiven und objectiven Freyheit) stellen kann.

Endlich soll die Idee der Freyheit eine Identität der objectiven und subjectiven Freyheit seyn, zugleich auch Totalität, indem der Begriff der Freyheit einerseits zur vorhandenen Welt wird, andrerseits zur Natur des Selbstbewusstseyns. Die absolute Gegenwart der sittlichen Substanz, welche in an und für sich seyenden Gesetzen und Einrichtungen vorhanden ist, soll sich zu einem System der Bestimmungen der Idee entfalten und eben dieses die Vernünftigkeit derselben ausmachen, das Leben der Individuen regieren, welche durch die *Sitte*, als lebendige Einheit des Subjects und der sittlichen Macht eine zweyte Natur erhalten, nämlich den als Welt lebendigen und vorhandenen Geist, dessen Substanz so erst Geist ist. Das soll im Staate geschehen, d. h. im Leben des allgemeinen Geistes. — Hiedurch wird das Princip der Moral und des Rechts ein historisches, nämlich in des Staates historischer Wirklichkeit, denn in seinen Gesetzen und Einrichtungen ist ja die absolute Gegenwart der sittlichen Substanz vorhanden. Was Sitte und vorhandene positive Gesetze heiligen, wird rechtlich und moralisch seyn müssen und zugleich die Vernünftigkeit der Idee der Freyheit ausmachen. Dies würde mit jenem Satze zusammenfallen: „das Wirkliche ist vernünftig, und das Vernünftige ist wirklich."

Abgesehn von den Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, welche sich gegen eine solche Ansicht geltend machen, enthält die Kritik des Vfs. viel Scharfsinniges über die Zurechnung der Handlungen, die Zwecke der Glückseligkeit und das höchste Gut, nach welchen drey Abtheilungen sie fortschreitet. Bey der Zurechnung werden die Begriffe der Schuld, des Vorsatzes, der Absicht, entwickelt. In den Gesetzgebungen, welche das Freywillige und Unfreywillige nicht unterscheiden, fehlt der Begriff der Zurechnung, wie bey Chinesen, Persern u. s. w. Berathschlagung und Vorsätzliches sind dasselbe, nur dass Letzteres das schon Begrenzte ist. Die von den Juristen aufgestellten Definitionen des *dolus* werden hiernach beurtheilt, gleicherweise die der *culpa*. Indirecte Absicht, auf Verbrechen angewendet, giebt den *dolus indirectus*. Aristoteles kennt schon diese Unterschiede; so auch kommen sie vor mit abweichenden Bestimmungen in den positiven Gesetzen.

Bey den Zwecken der Glückseligkeit kommen in Betracht das Interesse (Helvetius), das Wohl (Aristipp, Epikur, Aristoteles), das moralische Gefühl (Hutcheson). Die praktischen Zwecke, in Handlungen hervortretend, zeigen sich als Selbstliebe (Helvetius in grösster Schroffheit, Aristoteles in besserem Sinne, dem der Ehre), Geselligkeit, (der Freundschaft des Aristoteles, Adam Smith's Sympathie), Kampf von Recht und Wohl (Nothrecht). Die theoretischen Zwecke gehen auf vernünftige Erkenntniss der Welt (Spinoza), treten in Beziehung mit den Zwecken des Wohls (Wollaston, Clarke, Stoiker), die Harmonie beider Seiten giebt den Begriff der Vollkommenheit (Leibnitz, Wolf, auch Ferguson.)

Alle Moralisten, welche das höchste Gut zum Bestimmungsgrunde des Handelns machen, sind zum wahren Princip der Moral gelangt, obgleich auch hier noch ein Fortschritt der Principien, zuletzt aber die Negativität des moralischen Standpunktes überhaupt sich darbietet (S. 184). Das Gute, als Harmonie der Triebe der Glückseligkeit mit der Vernunft aufgefasst, giebt Tugendlehre; als Vernunftgesetz aufgefasst, entspringt die Pflichtenlehre; als Identität des Subjects mit dem Guten in der Selbstbestimmung gedacht, das Gewissen. Es giebt physische Tugenden (Aristoteles, Stoiker), ethische Tugenden (Mitte zwischen Extremen des Aristoteles, die Cardinaltugenden der Alten), logische Tugenden (Klugheit, Stoiker, deren Weisheit, und selbst bey Epikur ein Hemmen der sinnlichen Lust und Befreyung von Leidenschaften, Apathie und Ataraxie). In der Pflichtenlehre wird die Tugend zur Bedingung oder zum Mittel der Pflicht (Kant, kirchliches Princip, als äusserliches Pflichtgesetz, Fichte), es entspringt ein System der Pflichten, ihre Collision, deren Ausgleichung in der Casuistik versucht wird, so wie die Hinwegräumung der Hindernisse für Aufnahme des Gesetzes in den Willen durch die Ascetik. Die Casuistik ist die in ein System gebrachte, durch den Scharfsinn des Verstandes entwickelte und durch seine Gründe unterstützte Auflösung der Collisionen der Pflichten, welche Auflösung dann vermöge der Aeusserlichkeit des Verstandes willkürlich so oder so gegeben werden kann. In der schwärmenden Ascetik wird das Mittel zum Zwecke erhoben und nie zum Zwecke selber fortgeschritten.

Die

Die erworbene Macht des Subjects, durch sein dem Gesetze Angemessenseyn die letzte Entscheidung absolut aus sich selber zu nehmen, da das Pflichtgebot, als solches, nicht genügend entschied, ist das Gewissen. Als Gewissheit der zum Guten geübten Entscheidung ist es das gute Gewissen (Jacobi, auch Kant), indem aber hier nicht das Gesetz das Mächtige ist, sondern die Subjectivität des Menschen, so muss diese, um sich in ihrer Absolutheit zu fassen, sich auch mit Wissen und Wollen dem Sittengesetze entgegenstellen, — das Böse. Der Ursprung desselben ist hierin gelegen (Erbsünde, Erkenntniss des Guten und Bösen, reuiges Gewissen, Heucheley gegen Andere, Heucheley gegen sich selbst, der Probabilismus). Da dieser Standpunkt darin besteht, das objectiv Allgemeine rein aus der subjectiven Entscheidung des Handelnden abzuleiten, so ist jetzt die subjective Freyheit in absolute Identität mit der allgemein gültigen Substanz des Guten gesetzt; welches dann den Uebergang in eine höhere Sphäre bildet. — Wir müssen uns mit dieser Hindeutung auf den mannigfaltigen kritisch historischen Inhalt begnügen, ohne dem Vf. weiter ins Einzelne folgen zu können. *PP.*

BOTANIK.

Trier, b. Gall: *Das Pflanzenreich nach natürlichen Familien.* Ein Leitfaden beym pflanzenkundlichen Unterrichte auf Schullehrer-Seminarien, höhern und niedern Bürgerschulen von *Servatius Muhl*, Lehrer am Königlich Preussischen Schullehrer-Seminar zu Trier. 1828. XXXII u. 183 S. 8. In einem farbigen Umschlage. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit frommer Begeisterung für die Wunder der Natur macht der Vf. auf den Werth und die Wichtigkeit des naturkundlichen Unterrichts, besonders in den Volksschulen aufmerksam. Er beabsichtiget einen Weg vorzuzeichnen, auf welchem die Pflanzenkunde so betrieben werden soll, dass dabey der elementarische Zweck des Volksunterrichts sicher erreicht werde. Dieser Zweck besteht darin, dass der Schüler die Natur selbst beschaue, und sowohl durch seine Wahrnehmungen sich Vorstellungen sammle, um dadurch seine Begriffe zu bilden und zu erweitern, als auch sein Gemüth erhebe und veredle in der Beschauung der unendlichen Mannichfaltigkeit der Formen und Gestaltungen, worin das ihn überall umgebende Seyn und Werden, diese Endpunkte des Naturlebens, sich äufsern. Nach dem eigenthümlichen Entwickelungsgange des menschlichen Geistes erscheint das Auffassen eines Ganzen der erste Schritt bey einem solchen Unterricht. Erst aus der allmähligen Betrachtung der zu einem solchen Ganzen gehörigen Theile, erhebt sich dann der Begriff. Solcher Ganzen sind die im vorliegenden Leitfaden verzeichneten Abtheilungen und Familien, welche die Uebersicht des ganzen Pflanzenreiches geben. Die Betrachtung der zu solchen Familien gehörigen Gattungen verschafft die Gründlichkeit in der Kenntniss derselben und begründet die Begriffsbildung. Darauf beruhet die Einrichtung der Schrift und deren Gebrauch. Sie ist mithin zunächst für sachkundige Lehrer bestimmt, in deren Händen sie unstreitig von grofsem Nutzen seyn kann. In dem Vorwort S. XIII. finden sich ohnehin gleichsam als Uebungsstücke verschiedene Eintheilungsweisen des Pflanzenreiches, deren Eintheilungsgründe entweder von dem Keimen, oder von dem abfleigenden Stocke, oder von der eigentlichen Wurzel, oder von dem aufsteigenden Stocke, oder von der Blüthe, oder von der Zahl der Blumenblätter, der Regelmäfsigkeit der Blumenkrone, der Stellung der Blüthen, den Staubgefäfsen oder der Frucht hergenommen sind. Die daraus entstehenden mannigfaltigen Benennungen von Unterabtheilungen und Familien beurkunden den unerschöpflichen Reichthum und die Bildungsfähigkeit der Mutterspräche. Das Buch selbst beginnt mit einer Einleitung in die Pflanzenlehre, die uns überaus zweckmäfsig zu seyn scheint. Der Vf. nennt aber S. 5 die Saftgänge und Luftgefäfse die Eingeweide der Pflanzen, ohne zu bedenken, dafs alle solche Vergleichungen hinken. Er sagt ferner S. 12, dafs die Vögel manche Saamen weit *fortschleppen*, ein Ausdruck, der gleich unedel und, in Beziehung auf die Thiere selbst, sprachwidrig ist. Bey der Aufzählung der einzelnen Pflanzen, die nach Familien mit eigenen deutschen Benennungen aufgeführt werden, liegt die grofse Eintheilung der Pflanzen in *Blattfederlose* (*Acotyledones*), *Spitzkeimende* (*Monocotyledones*) und *Zweykeimblättler* (*Dicotyledones*) zum Grunde. Die Familien, deren Kennzeichen angegeben werden, zerfallen in Gattungen, von denen wiederum einzelne Arten beyspielsweise genannt sind, um über ihr Vorkommen, den Nutzen, den sie gewähren u. dgl. m. das Nöthige kurz beyzubringen. Alles ist dabey zunächst auf das Bedürfniss ländlicher Schüler berechnet, wie z. B. S. 46 eine Vorschrift, um das beliebte *Mellago* oder den Quecken-Extrakt zuzubereiten, und S. 131 die versuchte umständliche Aufzählung der verschiedenen Abarten des Kohls (*Brassica*). Manche Zusammenstellungen haben in der That viel Ueberraschendes. So gehören, um nur etwas anzuführen, zu der Familie der *Nettern* die Gattungen *Urtica*, *Parietaria*, *Ficus* (!), *Humulus* (!), *Cannabis* und *Xanthium*; in der Familie der *Schneller* stehen *Euphorbia*, *Buxus* und *Mercurialis* neben einander; in der Familie der *Holdern Lonicera* (nicht *Lonizera*) neben *Viscum*; in der Familie der *Mohnblümler Fumaria* neben *Papaver*. *Aesculus Hippocastanum* bildet für sich allein die Familie der *Seifenfrüchtler*. Warum aber die mitunter sehr hübschen Formen von *Oenothera*, *Epilobium*, *Isnardia* und *Circaea* den Familiennamen der „*Unholde*" führen, das ist nicht wohl einzusehen. Das Wort *Lychenen* mag nur ein Druckfehler seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

STAATSRECHT.

Berlin, b. Reimer: *Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht*, von Dr. *August Wilhelm Heffter*, (ordentl.) Professor (der Rechte) zu Bonn. 1829. 344 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

In so mannigfaltigen Beziehungen gehört die vorliegende Schrift zu den erfreulichen und wichtigen Erscheinungen auf dem rechtswissenschaftlichen Gebiet, dass Rec. sie nur mit ganz besonderer Freude anzeigen kann und in jenen Beziehungen einen Beruf finden zu müssen glaubt, durch eine ausführliche Beurtheilung derselben seiner Seits dazu beyzutragen, ihre wohlverdiente Anerkennung zu befördern. Leider! hat die wissenschaftliche Bearbeitung des deutschen Staatsrechts seit einem Viertheile eines Jahrhunderts bedauernswürdige Schicksale erlebt. Rec. hat darüber kaum treffendere Ansichten vernommen, als diejenigen, welche der Hr. Prof. *Heffter* selbst unter der Ueberschrift: *Zustand der publicistischen Studien in Deutschland; Aussichten und Anforderungen derselben*, in der vorliegenden Schrift als *Vorwort* ausgesprochen hat. Sie sind so gehaltreich und so richtig, dass Rec. sie gerne ganz ausheben möchte, wenn der Raum einer Rec. und der übrige gleich wichtige Inhalt dieser gediegenen Schrift es gestatteten. Rec. kann indessen den wesentlichen Inhalt dieses gelungenen Vorworts den Lesern um so weniger vorenthalten, als derselbe die Ansichten und Grundsätze des Vfs. über das Fach, welchem er sich gewidmet hat, darlegt und dadurch seine Legitimation zu demselben vollständig beurkundet. Mit Recht klagt Hr. Prof. *Heffter* über den Verfall des Studiums des Staatsrechts; einer mässigen Kultur hat sich bisher noch das Völkerrecht zu erfreuen gehabt, allein bey der geringen Theilnahme beginnt selbst der Fleiss der Sammler schon zu erkalten. So viel das Staatsrecht betrifft, so sind allerdings in neueren Zeiten in Deutschland Fortschritte in dem Verfassungsrecht der neueren Staaten erfolgt und „schon macht sich als neue Wissenschaft ein allgemeines positives Staatsrecht, wenigstens für die s. g. constitutionellen Staaten geltend; *Geltung kann ihm aber bisjetzt nur als vergleichender oder Tendenz-Wissenschaft zugestanden werden.*" Diess Urtheil ist vollkommen gegründet. Nach Rec. Ansicht liegt darin gerade ein Hauptgrund des Verfalls des deutschen Staatsrechts, dass es von so manchen Seiten zur Tendenz-Wissenschaft herabgesunken ist; Rec. legt solchen allgemeinen constitutionellen Staatsrechten in Deutschland nicht allein gar keinen Werth bey, sondern spricht ihnen auch alle Basis ab und hält sie wie für die Ausführung, so auch für die Wissenschaft für schädlich und nachtheilig. Alle Schriften dieser Art ermangeln jedes positiven und geschichtlichen Fundaments, construiren *a priori* das Ideal eines Vernunftstaats, zu welchem sie das vorhandene Staatsrecht eines bestimmten Staats hinauf- oder, wie man es nehmen will, herunterziehen wollen; sie sind daher eigentlich nichts weiter, als wissenschaftliche Untergrabung des bestehenden öffentlichen Rechts. Schon als Vernunftideale passen sie überall auf keinen Staat in Deutschland. Denn in Deutschland giebt es überall keine constitutionelle Staaten in jenem Sinne; was bey uns Constitution genannt wird, ist ganz etwas anderes, als die Constitutionen, welche wir in neueren Zeiten um die Wette haben entstehen und untergehen sehen, sie haben mit diesen gar nichts, als den ihnen missbräuchlich beygelegten Namen gemein. Sie sind nicht vom Volke ausgegangen, sondern vom Regenten, der Regent regiert nicht vermöge der Constitution und ist nicht durch sie proklamirt, sondern die Constitution ist von ihm gegeben und von ihm, wie jedes Gesetz, publicirt; ihr Inhalt besteht nicht aus Vernunft-Abstractionen, sondern sanctionirt nur schriftlich, was viele Jahrhunderte vorher schon geschichtlich so fest stand, dass unsere Vorfahren meinten, es lohne sich nicht einmal der schriftlichen Abfassung; diese Constitutionen stehen nicht über, sondern unter dem Regenten; sie sind das, was seit Jahrhunderten Landesrecesse und Landesverträge waren, so wie constitutionelle Reichsstände nur die alten Landstände, die neuen Kammern nur die alten Landständischen Curien, die Pairs des Reichs nur der Herrenstand sind. Ein constitutionelles allgemeines Staatsrecht für Deutschland ist daher, nach Rec. Ueberzeugung, eine inhaltsleere Wissenschaft, sie hat nur insofern einen vergleichenden staatsrechtlichen Werth, als sie positive Vorschriften einzelner Länder enthält. Für die Wissenschaft und selbst für die Verfassung aber ist diese Richtung schon deshalb schädlich, weil diese Richtung ihrem Wesen nach darauf geht, die ursprünglichen und wesentlichen Grundlagen der Verfassung immer mehr zu idealisiren und den geschichtlichen und positiven Quellen und Normen die ganz anomalen Elemente eines Vernunftstaats immer stärker zu substituiren. „Aber, fährt der Vf. fort, das vaterländische deutsche Recht! Einst war es die Zierde und ein Glanzpunkt der deutschen Universitäten, jetzt nimmt es auf denselben

ben einen sehr untergeordneten Platz ein und lebt auch in der Literatur nur in wenigen Hand- oder Lehrbüchern. Allein der Werth der alten deutschen Publicisten und ihrer Schulen bestand nicht etwa in ihren zahlreichen Compendien, worin überhaupt keine Wissenschaft besteht, auch nicht in ihren Theorien, die doch nur Theorien, obschon am Ende noch die einzige Charte der deutschen Constitution waren" — dies möchte Rec. doch nicht unterzeichnen, da diese, wenn mit einer solchen überhaupt ein alt- und recht eigentlich historischer Staat vereinbarlich ist, in den Reichsgesetzen und in historischen Elementen enthalten war — „sondern in der gründlichen geschichtlichen Bearbeitung der Einzelverhältnisse, welche das deutsche Reich darbot, insbesondere des Fürstlichen Familien- und Regierungs-Rechts, so wie der geschichtlich begründeten Rechtsverhältnisse der Unterthanen; ferner in der Ausforschung und Sichtung der Quellen für alles dieses und eben hierdurch hat sich die ältere Schule ein unvergängliches Verdienst erworben." Wer mit dem echten deutschen Staatsrecht nur einigermafsen bekannt ist, mufs diesem Urtheil vollkommen beytreten, und sich daher um so mehr freuen, dafs der Vf. ein so treffliches Beyspiel gegeben hat, mit der Gründlichkeit der älteren Schule diese Bahn wieder zu betreten. „Mit dem gänzlichen Verfall des deutschen Reichs und der Gründung des Rheinbundes war der Boden, auf dem sich diese Schule bewegt hatte, schwankend geworden; die Institutionen und äufseren Erscheinungen, an welche sie sich gewöhnt und für welche sie ihre Theorien berechnet hatte, waren nun ihrem Blicke verschwunden und sie konnte den Uebergang in die neue Zeit nicht finden. In des trefflichen *Pütters* allmähligem Hinsterben prägte sich gewissermafsen auch der Tod dieser ab; für ihn waren in dem Stumpfsinn seiner letzten Lebenstage die neuen Erscheinungen Deutschlands blofse Nebelgestalten; er lebte oder träumte nur noch in der Erinnerung des deutschen Reichs. Statt dessen war nur jugendlicher Speculation und der Anwendung moderner staatsrechtlicher und politischer Theorien freyer Spielraum gegeben. Niemand dachte beynahe mehr an das Alte. Was diese neue Schule gefördert hat, kann zu einem guten Theil, wie der Rheinbund an sich, als todte Schöpfung der Vergessenheit übergeben werden. Geschadet hätte es wohl wenig, wenn die Rheinbundsfürsten alles Lehren und Schreiben über das Staatsrecht, auf eine Zeit wenigstens, verboten hätten, wie es in Schweden nach der Restauration der Monarchie geschahe. Glücklich indessen für die Wissenschaft und das praktische Bedürfnifs, dafs von der älteren Schule einige Jünger übrig geblieben waren, welche die dort gesammelten Schätze bewahrten, und als eine festere Ordnung und Wiedergeburt nöthig wurde, ihre Dienste leisten konnten." Rec. theilt vollkommen diese Aeufserungen, in welchen er diejenigen wiederfindet, welche er selbst als Recensent der mehrsten Schriften über das Rheinbunds-Staatsrecht während der Dauer des Rheinbundes in der Hallischen Literatur-Zeitung und in mehreren Schriften so oft unumwunden ausgesprochen hat. Dieser plötzliche Umschwung staatsrechtlicher Theorien und Grundsätze und diese undankbare Vergessenheit der bisherigen Reichsverfassung war allerdings eine unerfreuliche, selbst eine schmälige Erscheinung, derselben haben sich indessen eigentlich nur Wenige schuldig gemacht; bey diesen Wenigen erscheint sie aber um so auffallender, als sie früher, besonders aber in spätern Zeiten nach Aufhebung des Rheinbundes, ultraconstitutionelle, selbst ultraliberale Grundsätze geäufsert haben, in ihren Schriften auf dem Gebiete des Rheinbundischen Staatsrechts aber die absolute Souverainität und das System vertheidigten, dafs alle Verfassungen des deutschen Fürstenhauses und Landes, alle wohlerworbenen Befugnisse der Landstände, ja selbst, wie namentlich Hr. *Zintel* vertheidigte, alle *jura quaesita* der Unterthanen mit der Reichsverfassung untergegangen. Wenn diese Kategorie von Schriftstellern, wie unser Vf. bemerkt, nicht mehr an das Alte dachte; so war dies sehr begreiflich, weil sie das Alte theils nicht kannten, theils hafsten. Ihnen war am Rheinbunde selbst nichts gelegen, sie sahen in demselben und in dem, in ihm liegenden, Princip nur das beste Mittel, das historisch, mithin tief begründete, Alte zu zerstören und auf Deutschlands Boden wegzuätzen, damit bey der neuen Gestaltung, welche von der ersten Stunde des Rheinbundes kein vernünftiger Mann von dem letztern, sondern von einer noch zu hoffenden weitern Bildung erwartete, ihre rein-constitutionellen Grundsätze desto freyer ins Leben treten möchten. An die zum Theil unsinnigen neuen staatsrechtlichen Grundsätze, die sie zu Tage förderten, haben sie selbst nicht geglaubt, sondern sie nur in jener Absicht und auch wohl deshalb promulgirt, um dadurch die Ueberzeugung, dafs es so in Deutschland nicht bleiben könne, noch tiefer zu begründen und dieses Bedürfnifs recht fühlbar zu machen. Eine achtbarere Klasse damaliger staatsrechtlicher Schriftsteller bildeten diejenigen Männer, welche das Neue dem Alten anschlossen, mindestens aus dem letzteren entwickelten und erläuterten, der Nichtbeachtung des Alten möglichst entgegenarbeiteten und das Neue auf positive und geschichtliche Grundlagen zurückführten. Noch eine andere Klasse bestand aus denjenigen, welche Deutschland und die einzelnen deutschen Staaten vollkommen nach ihren vorschwebenden Idealen im Ernste zu constituiren wünschten; ihre Arbeiten sind gröfstentheils in den, derzeit erschienenen, Zeitschriften enthalten und damals vom Rec. in diesen Blättern angezeigt und näher gewürdigt. Die Herausgeber jener Zeitschriften, Männer wie *Jaup*, *Crome* und *Winkopp*, waren, wie Rec. jenen schlechten Richtungen durchaus entgegen und nahmen, wie Rec. bestimmt weifs, die, von derselben ausgehenden, Abhandlungen nur auf, um sie einer Berichtigung und Widerlegung auszusetzen. „Durch

die

die deutſchen Bundesacte, fährt Hr. Pr. H. fort, ihre weitere Ausbildung und die gleichzeitige Conſolidirung der öffentlichen Verhältniſſe in den deutſchen Staaten gewann auch die Wiſſenſchaft des deutſchen öffentlichen Rechts wieder feſten Fuſs. Ein ſchon vollendetes Gebäude hat ſie freylich nicht vor ſich und wie könnte ſie das nur erwarten, aber ein im Aufſteigen noch immer begriffenes, kein ſo morſches, wunderlich zuſammengefügtes, wie das Syſtem des alten Reichs war, an deſſen Vollendung oder ſchönerer Geſtaltung jeder verzweifeln muſste. Eben darum kann nun zwar noch keine hochgeſpannte Forderung an die Wiſſenſchaft des jetzigen deutſchen öffentlichen Rechts gemacht werden, aber Aufgaben und Pflichten hat ſie dennoch in Menge. Auſser der Pflicht des Sammelns des Thatſächlichen und des wiſſenſchaftlichen Ordnens des ſchon Beſtehenden hat ſie beſonders die Aufgabe, an das, was aus der Vorzeit des deutſchen Bundes geblieben iſt, *das Neue anzuknüpfen* oder jenes unter die neuen Verhältniſſe einzufügen, ſo dann das Beſtehende nach ſeiner innern rechtlichen Natur zu erklären, die einzelnen Verhältniſſe und Anomalien zu erörtern und wo es an direct entſcheidenden Normen fehlt, dieſe durch die ihr zu Gebot ſtehenden künſtlichen Mittel aufzuſuchen; ſie hat ferner immer die Befugniſs ausgeübt, die weitere Ausbildung einzelner Verhältniſſe durch Behandlung der Stoffe vorzubereiten. Für alles dieſs giebt die ältere publiciſtiſche Literatur nicht bloſs treffliche Muſter, ſondern auch völlig bearbeitete Materialien, und ſchon darum iſt die Kenntniſs der alten Reichsverfaſſung, ſelbſt der ganz untergegangenen Inſtitute immerhin unentbehrlich. Nicht *auf völlig gleiche* Weiſe, fährt Hr. Pr. *H.* fort, kann jedoch *nach der Beſchaffenheit* des jetzigen öffentl. Rechtszuſtandes in Deutſchland bey allen Theilen deſſelben zu Werke gegangen werden. Das öffentliche deutſche Recht iſt ein weſentlich Zweytheiliges: Bundesrecht und inneres Staatsrecht der zum Bunde gehörigen Staaten. Jenes iſt ganz neu geſchichtlich, nur wenig Fäden mehr der Erinnerung, als der nothwendigen Vermittelung leiten davon zurück auf das Reichsſtaatsrecht (z. B. bey den Bundes-Austrägen); es iſt ferner ein reines Vertragsrecht, nicht ausgegangen von einer höhern geſetzgebenden Gewalt, alſo auch nicht aus allgemeinen Staatsrechtsprincipien zu ergänzen, noch wie Geſetze zu erklären, ſondern wie Völkerverträge. Die Wiſſenſchaft kann hierbey faſt nur als Sammlerin und ſyſtematiſche Ordnerin thätig ſeyn, aber auch gewiſs berechtigt ſeyn, einzelne Probleme der bisherigen Geſetzgebung techniſch durch folgerechte Schlüſſe zu löſen, ihre Anwendung auf einzelne vorkommende Fälle zu verſuchen, auf gewiſſe Bedürfniſſe aufmerkſam zu machen und ſo vorbereitend und dienend mitzuwirken. Etwas anders verhält es ſich aber mit dem innern Staatsrecht der deutſchen Staaten, welches ſich wieder in der Behandlung in ein gemeinſchaftliches inneres Staatsrecht aller, wenigſtens der meiſten, deutſchen Staaten theilen läſst, deſſen Quellen die auf die inneren Verhältniſſe ſich beziehenden Bundesgeſetze und das gemeinſchaftliche deutſche Herkommen, oder beſſer die allgemeine Entwikkelungsgeſchichte der öffentlichen Verhältniſſe in Deutſchland ſind und in das eigenthümliche jedes einzelnen Staats. Wie wenig oder wie viel für dieſs Alles in unſern Tagen geſchehen ſey, geſchehen konnte, bedarf keiner langen Auseinanderſetzung. Bundesrecht und gemeinſames inneres Staatsrecht haben bisher nur einige compendiariſche Darſtellungen aufzuweiſen. Am meiſten fehlt es noch an dem, was gerade ſonſt der deutſchen Jurisprudenz ſo viel Feſtigkeit gab, an Emporhebung der deutſchen Reichs- und Staatsgeſchichte, welche alle öffentliche Verhältniſſe und Veränderungen ſowohl der Geſammtheit, als der einzelnen Staaten umfaſſen muſs. Sehr fühlbar macht ſich auſserdem der Mangel eines rein ſtaatsrechtlichen deutſchen Archivs, einer periodiſchen Sammlung von Staatsanzeigen, dergleichen das alte Reich und ſelbſt der Rheinbund noch aufzuweiſen hat. Wie einſam ſteht nicht der Publiciſt, jeder in ſeinem Vaterlande! Möchte doch unter tüchtiger Leitung eine wohlgeordnete Staatskanzley wieder erſtehen, ſie wäre gleichwichtig für die Wiſſenſchaft, wie für unſre Staatsmänner und belebend für das Ganze. Ein ſolches Inſtitut würde dann zugleich trefflich zur Aufnahme von Monographien über ſtaatsrechtliche Einzelverhältniſſe dienen, deren es noch ſo viele, nicht genugſam aufgeklärte giebt und wofür unter andern die nachfolgenden Blätter einige Beyträge liefern ſollen." Wer möchte in dieſen Wunſch nicht einſtimmen, wer dieſs Bedürfniſs nicht mitfühlen! Rec. hält die Befriedigung dieſes gerechten Wunſches übrigens keineswegs für ſchwieriger, als unter der Reichsverfaſſung, bey jetzt erweiterter Publicität vielleicht für leichter wie damals. Mangel an Intereſſe, an Schriften dieſer Art möchte vielleicht das einzige Hinderniſs ſeyn, weil höhere Staatsmänner jetzt mit Geſchäften mehr überladen ſind, als damals, weil ein weit gröſserer Kreis von wiſſenſchaftlicher Bildung ſie in Anſpruch nimmt und eigene Bibliotheken immer ſeltener werden. Das Intereſſe an ſtaatsrechtlicher Lectüre muſs daher zuförderſt mehr geweckt werden, allein dazu würde gerade eine Staatskanzley, wie der Vf. ſie vorſchlägt, beſonders beytragen. Rec. kann den Wunſch nicht unterdrücken, daſs Hr. Prof. *Heffter* in Verbindung mit anderen Rechtsgelehrten dieſes Fachs den, von ihm ſelbſt ſo richtig ausgeſprochenen, Wunſch erfüllen möge. Bey der Unterſtützung, welcher jedes gemeinnützliche wiſſenſchaftliche Unternehmen von der Regierung und in dem Lande unter welcher und in welchem der Vf. lebt, ſich zu erfreuen hat; bey dem regen Intereſſe, welches ſtaatsrechtliche Unterſuchungen dort erwecken und bey der gegründeten Achtung, deren der Vf. genieſst, würde, wie Rec. glaubt, dieſs Unternehmen ohne Zweifel gelingen. Leider ſind des Vfs. Klagen über die publiciſtiſche Kultur auf den deutſchen Univerſitäten nur zu gegründet und nicht zu leugnen, daſs

ſie

sie in der Kategorie einer Nebensache steht. Allerdings ist der Kreis der akademischen Studien in neueren Zeiten erweitert und von Elementen der Vielwisserey nicht ganz frey; das Hauptfach geht in sogenannte allgemeine Bildung unter und letztere ist dazu mit einer Menge technischer Wissenschaften versetzt. Die privatrechtliche Schule steht durch das in ihr herrschende neue geistige Streben und die Beansprechung so vieler Kräfte dem publicistischen Studium wahrlich nicht entgegen, sondern ist ihm vielmehr förderlich, weil sie tüchtige Rechtswissenschaft überhaupt befördert und keiner ohne letztere tüchtiger Publicist seyn kann. Dagegen dürfte das Studium der Philosophie und der Philologie eine Ausdehnung erhalten haben, welche so viele Kräfte in Anspruch nimmt, dass sie für das gründliche Studium des Staatsrechts niedergedrückt werden, in sofern man unter dem letzteren nicht ein Aggreat einzelner philosophischer abstrakter Allgemeinsätze, sondern das wahre, gründliche Staatsrechts-Studium versteht. Unverantwortlich ist es jedenfalls für Rechtsgelehrte, wenn sie dem letzteren sich nicht gründlich widmen, weil sowohl der Richter, als der Rechtsconsulent desselben bedarf, wenn er seinen Kreis ganz ausfüllen will.

Rec. hat geglaubt, diese Ansichten des Hn. Prof. *Heffter* vom Staatsrecht überhaupt und vom deutschen Bundes-Staatsrecht insonderheit den in diesem Werke enthaltenen einzelnen Erörterungen voranschicken zu müssen, um die Leser schon vorgängig mit dem Geiste und dem Standpunkte, so wie mit der Gründlichkeit und echtpublicistischen Richtung bekannt zu machen, von welchen diese Erörterungen ausgegangen sind. Wenn Rec. hierbey ausführlich gewesen ist, so ist er dazu durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, durch die Gründlichkeit der Ansichten und Bemerkungen des Vfs. und durch den Wunsch bestimmt, keine derselben für den Leser zu unterdrücken und, so viel er vermag, zu ihrer Verbreitung und Beherzigung beyzutragen. Der *erste* Theil dieser schätzbaren Beyträge enthält vier Abhandlungen, unter welchen die erste 1) *Ueber Ebenbürtigkeit, Standesgleichheit und Standesungleichheit in Beziehung auf die Ehen und Nachkommenschaft in den deutschen souveränen und ersten standesherrlichen Häusern* (S. 1 — 105), wie durch Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes, so auch durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Ausführung sich besonders auszeichnet. „Wer meiner Leser, fragt der Vf. im Eingange, kennt nicht den schwankenden Boden dieses Feldes? Die Geschichte ist ein lebendiger Spiegel, wie eine aus dem germanischen Volksleben hervorgegangene, mit den äussern Verhältnissen in vollkommenem Einklange stehende Idee zuerst als fest begründetes Recht angenommen und geheiligt ward, wie sie dann im Kampf mit neuen Erscheinungen, die ihre Grundlagen zerstören und von fremdartigen Rechtsansichten erschüttert, ja mit einem gänzlichen Untergang und Verwischung bedroht wird, dennoch aber sich in ihrer moralischen Kraft erhält, ob ihr auch die Weihe des Rechts, die äussere Erzwingbarkeit, streitig gemacht wird und unter neuen Verhältnissen neue rechtliche Haltbarkeit zu gewinnen trachtet und auch wirklich gewinnt." Schon aus dieser Skizze der Geschichte dieses Dogma erkennt man, dass der Vf. mit demselben vollkommen vertraut ist und es aus dem richtigen Standpunkt würdigt. Mit Recht geht derselbe von dem Grundsatz aus, dass seit den ältesten Zeiten Ehen zwischen Personen von verschiedenen Geburtsständen und besonders zwischen dem uralten eigentlichen Adel, dem Fürstenstande, und dem Stande der Freyen als ungleiche und unebenbürtige Ehen angesehen worden und dass die, darüber in späteren Zeiten hin und wieder in Deutschland geäusserten, entgegengesetzten Ansichten lediglich aus unreinen Quellen, besonders aus verkehrter Anwendung des römischen Rechts entstanden seyn. Rec. theilt diese Ansicht vollkommen und rechnet auf die Geduld des Lesers, wenn er der Darstellung des Vfs. einige ergänzende Bemerkungen über diesen Gegenstand vorausschickt. Er erlaubt sich dieselben um so mehr, als Hr. *Heffter* und auch *Pütter* sich auf Deutschland beschränkt haben, die germanischen Rechte und Gewohnheiten aber auch hier mit denen des übrigen Europa wesentlich übereinstimmen. Das Familienrecht des europäischen Hauses ist aber gerade in diesem Gegenstande um so wichtiger, als das Römische Recht, welches, wie wir unten sehen werden, die Begriffe von Stand und Ebenbürtigkeit in Deutschland lange verwirrt hat, in Ansehung der europäischen Fürstenhäuser keine Anwendung finden und daher das ursprüngliche Recht in denselben sich um so reiner erhalten konnte. Dass Begriff und Namen des Adels auf den regierenden Stand überhaupt uneigentlich und wahrhaft unpassend angewendet werde, darf Rec. als anerkannt voraussetzen; eben so ist es bekannt, dass, wenn man beide anwenden will, es auf den Grad des Adels überall nicht ankomme. Der Fürstentitel insonderheit ist überall kein Kennzeichen des hohen Adels, in sofern man unter demselben den erlauchten, den regierenden Stand begreift. Die Häuser Habsburg und Zollern waren lange noch Grafen und das Haus Lippe nur edle Herrn und gehörten zum regierenden Stande, während in den mehrsten europäischen Staaten Unterthanen, Herzöge und Fürsten waren und zum regierten Stande gehörten. Der wesentliche und einzige Charakter des *erlauchten Standes*, welchen man in späteren Zeiten missbräuchlich den hohen Adel im eigentlichen Sinne nannte, ist erbliche Regierung über Land und Leute, Regierungs- und Herrschergewalt, Landeshoheit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

STAATSRECHT.

BERLIN, b. Reimer: *Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht*, von Dr. *Aug. Wilh. Heffter* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Beziehung auf Ehen ist es allgemeiner ursprünglicher Grundsatz, dass eine Ehe zwischen dem erlauchten Stande und einem regierten und unterthänigen Stande eine Missheirath sey, und daher zwar kirchlich, aber nicht bürgerlich-vollkommen, d. h. eine solche Ehe sey, welche der aus dem niedern Stande gebornen Gemahlin und der mit ihr gezeugten Nachkommenschaft den Stand des erlauchten Gemahls und am allerwenigsten den Nachkommen das Successions-Recht in Land und Leute verleihen könne. Hierbey kann es überall gar nicht darauf ankommen, zu welchem Geburtsstande, und noch weit weniger, zu welcher Klasse eines einzelnen Geburtsstandes die Unterthanin gehöre. Es ist daher völlig unerheblich, ob bey der Ehe eines Mitglieds des erlauchten Standes mit einer Person von Adel diese zur ersten oder letzten Klasse des Adels gehört, ob die Familie des Adels, aus welchem sie entsprossen, die Herzogliche oder Fürstliche Würde besitzt, oder zu den übrigen Klassen des Adelstandes gehört. Alle gehören in gleichem Maasse zum Adelstande, alle sind in gleichem Maasse Unterthanen, alle gehören in gleichem Maasse zu einem niedern, dem erlauchten Stande unterwürfigen Stande, alle in gleichem Maasse zu dem regierten Stande, zwischen welchem und dem regierenden es keine Standesgleichheit, keine Ebenbürtigkeit giebt und geben kann. Herzöge, Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edelleute gehören alle in gleichem Maasse zum nämlichen *Geburtsstande*, zu dem des Adels, jene Abstufungen in demselben bilden keine besondre Stände, sondern nur verschiedene *Klassen* eines und ebendesselben Standes, Klassen, die erst in späten Zeiten entstanden sind, indem, dem Wesen und Geist des Adels gemäss, ehedem der höhere oder geringere Werth desselben von der Reinheit der Ahnen, und, seit Entstehung des Briefadels, von derselben, zugleich aber auch vom Alter des Adels abhing und noch gegenwärtig abhängt. Wer könnte auch annehmen, dass der Regent, wenn er ein adliges Geschlecht in den Fürstenstand erhebt, die Absicht habe, dasselbe zu Standesgenossen des regierenden Hauses zu erheben, wer annehmen, dass eine solche fürstlich-titulirte Familie je den Gedanken gehabt, dem Hause seines Souverans als ebenbürtiges sich zur Seite zu stellen? Es liegt daher von selbst vor, dass zwischen ihnen keine Ebenbürtigkeit, und daher auch keine standesmässige Ehe gedenkbar seyn und Statt finden könne. Dies ist in allen regierenden Häusern Europa's seit Jahrhunderten durch Grundgesetze, Hausgesetze und Herkommen anerkannt und ausser Zweifel gesetzt; allenthalben rechnen Herzoginnen und Prinzessinnen dieses Standes nicht minder, als Gräfinnen und Fräulein, es sich zur Ehre, die Schleppe erlauchter Fürstinnen zu tragen, das Bett der Herzoginnen von *Etampes*, *Valentinois*, *Beaufort*, *Fontagne*, von *Cleveland*, von *Portsmouth*, von *Luynes* u. a. m. war von einem Ehebette eben so verschieden, wie die aus ersterem entsprossenen Herzöge von *Beaufort*, *Vendome*, *Vermeuil*, *Longueville*, *Dombes*, *Aumale*, *Monmouth*, *Southampton*, *Grafton*, *Albemarle*, *Richmond* und *Berwick* oder wie der Fürst *von Hessenstein* von ehelichen Kindern und von erlauchten Herzögen und Fürsten verschieden waren. Eben dies Verhältniss tritt auch in dem erlauchten Grafenstande ein. Als der erlauchte *Marchese Nicolas III. v. Ferrara* 1429 die Tochter des landsässigen *Marchese von Saluzzo* heirathete, so bezeigte schon die dabey bedungene Successionsunfähigkeit der künftigen Nachkommen, dass beide Marchesen von gar verschiedenem Stande seyen, und wenn der Kaiser Leopold I. den von dem Grafen Anton Ulrich von *Oldenburg* mit der Elisabeth von Ungnade erzeugten Sohn noch bey des Vaters Leben als *Grafen von Aldenburg* in den Reichsgrafen-Stand erhob: so beweiset auch dies, dass, der Nominal-Gleichheit des Adelsprädicats ungeachtet, eine unerreichbare Standes-Kluft zwischen einem erlauchten Grafen und einem Grafen aus dem Adelstande vorhanden sey. Ganz anders verhielt sich dies zwischen den verschiedenen Abstufungen der Würden im erlauchten Stande; zwischen den Königlichen Häusern und der letzten Klasse des erlauchten Standes, dem alten Dynasten-Stande, fand kein Standes-Unterschied, sondern vollkommene Ebenbürtigkeit Statt. Nicht blos die in so viele andre erlauchte Häuser vermählten Gräfinnen von Zollern, von Habsburg, Nassau, Wittgenstein, Solms u. a. m. waren eben so wohl ebenbürtig, als Prinzessinnen von Frankreich und England, sondern auch Richard's Gemahlin, *Beatrix von Falkenstein*, aus einem alten dynastischen deutschen Hause, war ebenbürtige deutsche Königin. Niemand fand die Ehe der Grafen von Nassau mit Töchtern aus den Dynasten-Häusern *Limburg*, *Gleiberg* und *Criechingen* standesgewidrig, und eben so wenig die Vermählungen der

afen und Gräfinnen von Naſſau mit Töchtern und hnen der deutſchen churfürſtlichen und Herzog-hen Häuſer; dagegen erhoben ſich Reichsgerichte d Publiciſten und alle kundigen Stimmen gegen die enbürtigkeit der Ehen naſſauiſcher Fürſten mit der m Adelſtande gehörigen *Herzogin von Dillingen* d der, in eben dieſe Kategorie gehörigen Reichs-rſtin *von Montbarrey*. Es giebt in Europa kein nd und kein regierendes Haus, welches nicht den undſatz anerkennte, daſs zwiſchen dem letztern d unterthänigen Familien, dieſe mögen zum titu-ten oder zum nicht-titulirten Adel gehören, keine enbürtigkeit vorhanden, und daher auch keine ndesmäſsigen Ehen Statt haben können. In *Por-gal* ſchlieſsen Reichsgeſetze Nachkommen aus gleichen Ehen von der Succeſſion aus, und unter n Gründen, aus welchen König Sanctus II. (1244) r Krone verluſtig erklärt ward, befand ſich auch ne Vermählung mit einer Tochter aus dem Hauſe ro. Allerdings beſtimmen die Lamegiſchen Ge-ze, daſs eine Königin nicht mit einem Ausländer h vermählen ſoll, allein daraus folgt keineswegs Standesgleichheit der Portugieſiſchen Groſsen, il nur die Vermählung mit einem Prinzen des Hau-beabſichtigt ſeyn kann. Seit vielen Jahrhunder-hat die Erfahrung dieſs beſtätigt, und die erſt vor igen Jahren erfolgte Vermählung einer Infantin t einem Portugieſiſchen Grand iſt bekanntlich als ndeswidrig betrachtet. Johann IV. war zwar mit er Herzogin Medina-Sidonia vermählt, allein ſe Ehe war vor Erhebung des Hauſes Braganza auf n Portugieſiſchen Thron erfolgt; die Königin Ma-Franziſca (geſt. 1683) war zwar aus dem herzog-hen Hauſe Nemours, allein dieſes ein Zweig des uſes Savoyen. Eben dieſe Grundſätze ſind ſtets im *öniglich Spaniſchen Hauſe* befolgt und von n Königen nicht ungerügt überſchritten. Dem önige Alphons VI. von Leon ward die Ehe mit der chter eines Groſsen Mauriſcher Herkunft und den ragoniſchen Königen Peter und Alphons es zum rwurf gemacht, daſs „ſie nicht, wie es einem önige gebühre, eine Gemahlin aus Königlichem Ge-lte gewählt" (*Bernh. Gomaſii* Tr. de Vita Jacobi. b. 1. S. 392.). Die vom Infanten D. Louis beab-htigte Ehe mit der Herzogin von *Chinchon* ward rch die Königliche pragmatiſche Sanction vom . März u. 24. April 1776, da die Herzogin „*d'une ıdition disproportionnée, quioque noble et illuſtre*", ieſe Verbindung aber nicht „*un mariage propor-nné à la haute naiſſance de l'Infant*" ſey, „*qui peut être concilié avec le bien de l'état*", nur als *mariage de conſcience et alliance disproportionnée*" rgeſtalt zugelaſſen, „*que l'Infant continuera à jouir honneurs et prérogatives attachées à la qualité nfant d'Eſpagne, mais que l'épouſe ne jouira que honneurs et avantages qu'elle a par ſa naiſſance, elle conſervera les armes et diſtinctions de ſa fa-lle et que les enfans qui naitront d'elle, reſteront ujettis à ce que préſcrit la pragmatique.*" Nicht nder wurden dieſe Grundſätze in *Frankreich* beobachtet und ſprach ſich hier der Grundſatz von der Ebenbürtigkeit ſehr beſtimmt aus. Zu keiner Zeit nahm man eine Standesgleichheit zwiſchen den Herzögen von *Burgund*, von *Bretagne*, von der *Normandie* und *Aquitanien* auf der einen, und den franzöſiſchen Ducs auf der andern Seite an; noch bey der Königskrönung von 1774 wurden jene durch königliche Prinzen repräſentirt, und die Titel der erſtern wurden den nachgebornen Söhnen des Königs beygelegt; in eben dieſe Linie gehörten die Grafen von *Toulouſe*, *Champagne* und *Flandern*, ſo wie die *Dauphins* von *Vienne*; König Karls VIII. Gemahlin war eine Herzogin von *Bretagne*, und König Heinrichs II. Gemahlin eine Herzogin von *Florenz*, die Herzogin von *Valentinois* aber die Maitreſſe des letztern, und die Herzogin d'Etampes die ſeines Vaters, des Königs Franz I. Wenn in frühern unruhigen Zeiten hin und wieder Könige über den Grundſatz der Ebenbürtigkeit ſich wegzuſetzen wagten, ſo wurden die Nachkommen aus ſtandeswidrigen Ehen von der Succeſſion ausgeſchloſſen (*Struvii jurisprudentia heroica*. T. II. S. 76.), und die Könige aus dem Stamm der Valois und der Bourbons ſind keine ſtandeswidrigen Ehen eingegangen, haben aber ihren Concubinen und natürlichen Kindern herzogliche Titel ertheilt. Heinrichs III. Gemahlin aus dem Hauſe *Mercoeur* gehörte zum Hauſe Lothringen, und *Maria Lescinsky* war Prinzeſſin von Polen und von Lothringen, und als ſolche, wie aus *Du Mont cérémoniel diplomatique*. T. I. S. 245. hervorgeht, vermählt. In *Groſsbritannien* unterſagten ſchon die ältern britiſchen Geſetze die „Disparagationen", und wurden daher die ehelichen Verbindungen des Königs Eduard IV., des Herzogs Johann von Lancaſter und der Königin Catharina mit Familien des engliſchen Adels für unſtandesmäſsig gehalten. Bey dem nachfolgenden unruhigen innern Zuſtande dieſes Reichs und der Abhängigkeit des Königlichen Hauſes von den verſchiedenen Parteyen wurden freylich die Grundſätze auch hierüber ſchwankend, allein ſeit der Regierung der Häuſer Stuart und Braunſchweig haben keine Vermählungen zwiſchen denſelben und dem britanniſchen hohen Adel Statt gehabt. — Jacob II. hatte die Clarendon vor der Reſtauration ſeines Hauſes geheirathet — wohl aber iſt auch hier der hohe Adel Geliebten und natürlichen Kindern der Könige verliehen; in neuern Zeiten (1766 und 1772) ſind Ehen königlicher Brüder mit Töchtern engliſcher Unterthanen als ſtandeswidrig angeſehen, und wenn die Nachkommenſchaft aus einer derſelben ſpäterhin für ſucceſſionsfähig anerkannt worden, ſo iſt dieſs in Folge einer, in Gemäſsheit einer Parlamentsacte ergangenen ausdrücklichen Königlichen Beſtimmung erfolgt und hat mehrere, in *Häberlin's* Staats-Archiv vom J. 1796. B. 1. S. 91 ff. erörterte Fragen veranlaſst. Im *Däniſchen* Königshauſe iſt der Grundſatz der Ebenbürtigkeit und der Unzuläſſigkeit der ehelichen Verbindung zwiſchen denſelben und den Unterthanen fortgeſetzt aufrecht erhalten. Chriſtian IV. konnte daher, wie *Holberg* (Däniſche Reichshi-

hiſtorie. T. II. S. 646. 867 u. 871.) berichtet, die aus einem der älteſten adligen Häuſer entſproſſene *Chriſtiane Munk*, „*weil hier im Reiche ungewöhnlich war, aus einer bloſs adeligen Dame eine Königin zu machen*", nur zur linken Hand ſich antrauen laſſen, und ſie und ihre Kinder nur zur Gräfin und zu Gräfen von Schleswig und Holſtein erheben. Die zu gleich alten adligen Familien gehörigen Geliebten ſeiner beiden Nachfolger, *Friedrich III.* und *Chriſtian V.*, wurden nicht einmal zur morganatiſchen Ehe zugelaſſen, ſondern erhielten nur mit ihren Kindern den däniſchen Grafenſtand, alſo die höchſte Adelsklaſſe dieſes Reichs. Der König *Friedrich IV.* lieſs zwar ſeine bisherige morganatiſche Gemahlin, *Anna Sophie Gräfin von Reventlow*, die als ſolche erſt zur Gräfin, nachher zur Herzogin von Schleswig mit dem Prädicat: Königliche Hoheit, erhoben war, 1721 ſich als Königin antrauen und als ſolche trauen, allein ſie ward gleich nach des Königs Ableben unter militäriſcher Begleitung auf ihr Gut gebracht. Die beſondern Verhältniſſe, unter welchen in *Schweden* das Haus Waſa zur Krone gelangte, konnten im Anfange ſeines Aufblühens Vermählungen zwiſchen demſelben und den Familien der Unterthanen um ſo weniger verhindern, als die Reichsſtände ſelbſt ſolche Verbindungen und die Ausbreitung dieſer Dynaſtie dringend wünſchten. Der aus dem ſchwediſchen Adel auf den Thron erhobene König *Guſtav Waſa* vermählte ſich daher, da er ſahe, daſs er ſeine zweyte Gemahlin aus dem Reiche ſelbſt wählen möge, mit *Margaretha Leyonfroud*, Tochter des Reichsmarſchalls, und nach deren Tode mit ihrer Nichte, *Catharine Stenbock*. Man fühlte indeſſen gar bald die Nachtheile ſolcher Verbindungen. Sein Nachfolger, *Erich XIV.*, bewarb ſich daher vergeblich um die Hand auswärtiger Prinzeſſinnen, und ſeinem Beyſpiele folgten ſpäter ſeine Brüder. Da Erich's Bemühungen aber vergeblich waren, und der Stamm Waſa nur aus drey Prinzen beſtand, ſo drangen die Reichsſtände auf die baldige Vermählung des Königs, und erſuchten ihn, „je eher, je lieber ſich eine Braut zu wählen, allenfalls im Reiche und aus welchem Stande ihm gut dünke; ſie mögte von Adel ſeyn oder nicht; ſo wollten ſie dieſelbe für ihre Königin und ihre Kinder nach der Erbvereinigung anerkennen" (*Dalin* Schwed. Geſchichte; überſ. von *Dähnert*. Th. III. B. I. S. 489 und 528.). Erich machte hiervon durch die Heirath mit Catharine Mons, der Tochter eines Corporals, einen freylich unerwarteten Gebrauch; dieſe Heirath ward als einer der Gründe ſeiner Entſetzung angeführt, und die Nachkommenſchaft der Succeſſion auf ewige Zeiten verluſtig erklärt, auch durch den Reichstags-Beſchluſs von 1582 beſtimmt, „daſs bey Verluſt des Erbrechts keiner vom königlichen Stamme eine unadlige Perſon zur rechten Ehegenoſſin als Königin oder Fürſtin nehmen ſolle"; auch ward in der Erbvereinigung von 1590 feſtgeſetzt, daſs nach dem Abgange des königlichen Mannsſtammes zwar die weibliche Nachkommenſchaft zur Krone gelangen, zum Gemahl einer ſolchen Erbprinzeſſin aber vor andern einer aus den, mit dem königlichen Hauſe verwandten deutſchen fürſtlichen Häuſern gewählt werden ſolle. König Johann vermählte ſich zwar (1585) mit der Gräfin *Gunilla Bielke*; allein ſein Bruder, der nachherige König *Karl IX.*, ſtellte ihm dagegen dringend vor: „daſs ſie unter ſeiner Würde ſey, wie denn auch die Prinzeſſinnen damit unzufrieden waren, weil die Königin nicht aus königlichem oder fürſtlichem Geblüte ſey" (*Dalin* a. a. O. B. II. S. 128.). *Guſtav Adolph* hatte zwar in jüngern Jahren den Wunſch, mit der Gräfin Ebba Brahe, Tochter des Reichs-Droſts, ſich zu vermählen, unterordnete aber denſelben den dringenden Gegenvorſtellungen ſeiner Mutter, welche dabey unter andern äuſserte: *quand un Roi épouſait une de ſes ſujettes, il devroit préparer le public à voir un pareil mariage ſans murmure et ſans blâme* (*Arkenholz hiſtoire de Guſtave Adolphe.* S. 89.). Dieſs waren die Grundſätze in einem Reiche, deſſen Regierung vorzugsweiſe in der Hand des Adels war, und deſſen Königshaus ſo eben aus dem Adelſtande zum Thron erhoben war, und deſſen Reichsräthe den Rang der regierenden deutſchen Fürſten in Anſpruch nahmen. Dennoch war die *Gräfin Taube*, Tochter eines Reichsraths und Oberadmirals, dem Könige *Friedrich I.* nicht einmal zur linken Hand angetraut, und der aus dieſem Verhältniſſe entſproſſene Sohn ward, obwohl er 1772 vom Römiſchen Kaiſer zum *Reichsfürſten von Heſſenſtein* erhoben worden, keineswegs als ebenbürtig, ſondern als weiter nichts, als wie ein natürlicher Sohn und fürſtlich-titulirter Edelmann angeſehen. In gleichen innern Verhältniſſen der Abhängigkeit des Königsſtammes, aber in noch ſtrengern Grundſätzen über Ebenbürtigkeit erſcheint das ehemalige *Königreich Polen*. Schon die Piaſtiſchen Herzöge und Könige des Landes, und ſelbſt die von ihnen abſtammenden Herzöge von Maſovien haben ſich nicht mit Familien des Polniſchen Adels durch Heirath verbunden; als der Maſoviſche Herzog Baleſſanus aus dieſem Stande geheirathet hatte, drangen ſeine Familie und ſeine Stände ſo lange in ihn, bis er in die Scheidung mit ſeiner ſtandeswidrigen Gemahlin willigte (*Cromer Hiſtoria Poloniae.* Lib. XXVIII.). Eben dieſes war der Fall auch unter den Jagellonen, welche, obgleich die Erblichkeit der Krone in ihrem Stamme mehr, wie problematiſch, war, keine Ehen mit dem Polniſchen Adel, nicht einmal mit den aus Nebenlinien ihres Geſchlechts abſtammenden fürſtlichen Familien Sapieha, Sangursko und Wiesniowiecz ſchloſſen, wogegen Sigismunds I. Gemahlin *Barbara*, als Tochter des regierenden Siebenbürgiſchen Grafen *Stephan von Zips*, eben ſo unbezweifelt Königin von Polen als nachher der Bruder Johann König von Ungarn, und deſſen Sohn Stephan König von Polen ward. Dennoch erklärten eben dieſe Polniſchen Groſsen ſelbſt, welche keinen Zweifel hatten, eine *erlauchte* Gräfin von Zips als ebenbürtige Gemahlin des Königs Sigismunds I., und daher als Königin anzuerkennen, die Ehe ſeines Sohnes, des Königs *Sigismund Auguſt*, mit der Für-,

Fürstin *Barbara Radzivil* für standeswidrig, weil die Familie Radzivil kein erlauchtes, sondern nur ein zum Polnischen Adel gehöriges Geschlecht sey, und dieser Geburtsstand durch die demselben ertheilte Reichsfürstliche Würde nicht habe verändert werden können. Es giebt wenige Verhandlungen, welche, wie die Verhandlungen der Polnischen Reichsstände mit dem Könige Sigismund August über diese Vermählung, so treffende Bemerkungen über Standes-Unterschied, Ebenbürtigkeit und Missheirathen, und über die richtigen Begriffe selbst aristokratischer Grosen gewähren, und überzeugender beweisen, dass wahre und grosartige Aristokratie sich nicht als Zweck der monarchischen Verfassung, sondern als Stütze derselben ansieht, und allen andern Ständen in der Anerkennung des unerreichbaren Abstandes zwischen dem Herrscher-Hause und jeder Unterthanen-Familie, mag sie übrigens vor andern Unterthanen noch so bevorzugt seyn, mit dem ihr, gerade weil sie der erste Stand der Unterthanen ist, so recht eigentlich geziemenden Vorbilde vorangeht und vorangehen muss. Kaum war die Absicht des Königs, mit der Prinzessin Radzivil sich zu vermählen, auf dem Reichstage von 1548 bekannt geworden, als letzterer dem König einmüthig erklärte, „dass dies eine von jedem Vortheile für das Reich entblösste, *unschickliche* und *standeswidrige* Ehe seyn würde, da die Prinzessin Radzivil, obgleich von hoher Geburt, doch dem König unterthänig und daher der Königlichen Majestät nicht ebenbürtig sey", und den König dringend und fussfällig — Polnische Geschichtschreiber bemerken, „dass dies der erste Fall gewesen, in welchem der Reichstag zu den Füsen des Königs gelegen" — bey der Ehre des Throns und dem Wohl des Reichs ersuchten, von dieser Ehe abzustehen und sich standesmäsig zu vermählen. *Stanislaus Orichovius* in *rerum Polonicarum Annales* (in *Dlugossi hist. Pol.* T. II. S. 5 ff.) und *Alberti Kojalowski* in *historia Lituana*. P. II. Lib. VIII. S. 404 ff. enthalten die merkwürdigen Verhandlungen dieses Reichstags über diesen Gegenstand. *Summo studio agebant*, bemerkt der erste, *ut illud matrimonium comitiis irritum esset, quod et uxor par non esset Regi et nihil emolumenti secum adferret — et quod mulier, summo licet in Lituania nata loco et magnae cognationis, subjecta tamen regi parem Majestati regiae affinitatem non adferret. Legati ad pedes Regis sese abjicerent ac fidem illius implorarent illumque per Majestatem regiam et per salutem regni orarent obtestarenturque, quo hanc uxorem dimitteret et de alia sibi pari cogitaret.* Aeltere Senatoren erklärten sogar, es sey besser, dass der Sultan Solimann Krakau erobere, als eine solche Ehe zuzulassen, und der Redner des Reichstags bat den König: „die Polnische Nation von der Schmach zu befreyen, worin sie durch die standeswidrige Vermählung ihres Königs gestürzt werden würde: *ut a rege levetur infamia Polonum genus, quam illi dispar connubium regis inferret.*" Es ist bekannt, dass der junge König mehr seiner Leidenschaft, als jenen Gründen folgte, allein es fehlte nicht viel daran, dass darüber ein Aufstand ausgebrochen wäre. *Proceribus Poloniae repugnantibus*, bemerkt das *Compendium Chronicorum Poloniae* (in *Res Polonicae ab Alexandro Guagnino*), *hocque matrimonium indigne ferentibus et parum abfuit, quin rebellio eorum coepta in perniciosam seditionem abiisset.* Die *Barbara* starb wenige Monate nach ihrer Erhebung zur Königin, mit ihr aber nicht der Unwille und das Andenken der Polnischen Nation an die Schmach der standeswidrigen Vermählung im Hause ihrer Könige, ihr Tod vermochte nicht die dadurch gekränkte National-Ehre zu beruhigen. Der fast gleichzeitige Verfasser der *Vita Petri Kmithae de Wisnicze* (in *Dlugossi Historia Pol.* T. II. S. 1607.) nannte diese Verbindung: „die unanständige, lithauische Ehe, durch welche das Reich in den höchsten Schimpf und Schande gestürzt und beschimpft, und dem Auslande verächtlich geworden, eine Ehe, worüber alle Unterthanen erstaunt, das Ausland und die auswärtigen Fürsten im höchsten Grade verwundert geworden, und diejenigen, welche durch Freundschaft, Verwandtschaft und andre Verhältnisse mit Polen verbunden, mit tiefem Schmerz, die Feinde, Hasser und Neider der Ehre und des Ruhms Polens aber mit der grösten Freude und Wonne erfüllt worden": *inhonestum Lituanicum matrimonium, per quod regnum ad summam infamiam et dedecus conjectum est, matrimonium turpe et inhonestum, de quo universi regnicolae obstupuerunt, exteri homines et Principes vehementer admirati sunt et qui amici et benevolentiae aut sanguinis vel alterius cujuspiam societatis vinculo devincti fuerunt, ingentem dolorem, inimici vero et malevoli et laudi gloriaeque Poloniae invidi maximam voluptatem ac laetitiam ceperunt.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Anklänge aus Kunst, Phantasie und Leben.* Erzählungen von *Isidor*: Der Pfeil des Apollo. Das Bild. 1828. 154 S. 8. (12 gGr.)

Dass sich eine Gräfin in einen Kunstreiter verliebt, ist in der reichen deutschen Novellenliteratur nichts Neues, und auch Bilder, welche Jahrhunderte hindurch eine verderbliche Kraft bewahren, zuweilen lebendig werden und aus dem Rahmen hervorspatzieren, kommen bereits vor; deshalb hätten wir den vorliegenden beiden Erzählungen, welchen diese Ideen zum Grunde liegen, mehr *Kunst*, mehr *Phantasie*, und mehr *Leben* gewünscht, um wahrhaft anzuziehen und zu fesseln, möchte es nun durch die Lieblichkeit oder durch das Grauen der darin geschilderten Scenen bewirkt worden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

STAATSRECHT.

Berlin, b. Reimer: *Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht*, von Dr. *Aug. Wilh. Heffter* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eben dieser Geschichtschreiber rechnet die männliche und kräftige Ausdauer, mit welcher der Kron-Grofsmarschall und Palatin von Krakau, *Kmita von Wisnicza*, dieser Vermählung sich widersetzt hatte, zu dessen gröfsten Verdiensten um König und Reich: „er müsse, bemerkt er, dieser unanständigen Ehe des Königs mit der Barbara Radzivil erwähnen, da sie Gelegenheit zum Lobe des Palatin gebe, indem er derselben als einer schmachvollen und unanständigen Ehe sich widersetzt und dadurch als wahren Freund der Ehre des Königs und der Majestät des Polnischen Reichs und überhaupt als den treuen und festen Kmitha sich uns bethädigt; Sigismund August habe zwar mehrere seiner Hofleute von unanständigen Ehen zurückgebracht, sey aber zu leidenschaftlich gewesen, um sie sich selbst zu versagen; er habe sich aber durch diese Ehe beschimpft und seine, von seinen Vorfahren ererbte, Ehre und Würde und seinen Ruhm, so wie die Achtung, deren er früher stets genossen, verdunkelt, alle Stände des Reichs in die tiefste Trauer und Schmerz versenkt; es sey zu verwundern, dafs so viele andre, die im Reiche in den höchsten Ehren standen und sonst immer als Anhänger des Reichs gelten wollten, vergessen der Treue und Pflicht und des Eides, womit sie dem Könige und dem Staate verbunden aus Eigennutz diese Ehe gebilligt haben; allein Kmitha handelte in Rücksicht auf diese Ehe nicht so unwürdig, sondern widersprach dem Könige grofsherzig als treuer Rathgeber und als Freund des Reichs; er versagte daher dieser Ehe seine Billigung und bemühete sich, die Auflösung derselben zu bewirken; da dies aber nur durch die Entfernung des Königs aus dem Reiche zu erreichen möglich gewesen seyn würde, indem der König von seiner unwürdigen Frau sich nicht trennen wollte, so zog Kmitha für seine übrige Lebenszeit vom Könige, vom Reichstage und von den Geschäften sich zurück und erwarb sich dadurch den Ruhm eines festen Mannes und treuen Anhänger des Königs und des Staats; wogegen die Senatoren Tarnovius und Maciejovius, welche jene Verbindung als gesetzmäfsig vertheidigt hatten, sich den Hafs und die Verwünschung des Reichs zuzogen und als unrechtliche und verächtliche Männer angesehen wurden." (*Dlugoffi* a. a. O. S. 625.) Allerdings würde die Anzahl der unstandesmäfsigen Vermählungen und die Summe der, daraus entstandenen Nachtheile ungleich geringer seyn, wenn es mehrere Palatine *Wisnicza* und wenigere *Tarnovius* und *Maciejovius* gebe; allein jene sind selten, diese aber so vielfach, wie die Nuancen des Egoismus, und wenn auch junge Fürsten jenen Männern Achtung und Vertrauen schenken, so wenden diese in den Stunden der Leidenschaften sich leichter zu denjenigen, welche letztren schmeicheln. Wenn daher der ehrwürdige Erzbischof Solicovius von Lublin noch fast noch dreyfsig Jahre nach dieser Vermählung, sie für eine so bedeutende Schattenseite des Königs hielte, dafs er desselben in der, dem Könige in dem versammleten Senate öffentlich gehaltenen merkwürdigen, in *Martini Cromeri* Polonia S. 709 abgedruckten, Leichenrede nicht übergehen zu können glaubte, so entschuldigte er sie doch mit der Jugend und der Leidenschaft des Königs und bemerkte: „Wäre der Senat einig gewesen; so würde ohne Zweifel der König eurem Ansehen und eurer übereinstimmenden Meinung nachgegeben haben. — Jugend und Leidenschaften wirken um so nachtheiliger auf dies Alter, als selten Jemand da ist, der durch Muth, Rath und Ansehn diese wilden Leidenschaften zügelt und unterdrückt, ja im Gegentheil es vielmehr nicht an Menschen fehlt, die sie durch ihre Schmeicheleyen und Vertheidigungen anfachen und verstärken." Rec. hat geglaubt bey diesen merkwürdigen Verhandlungen verweilen zu dürfen, da in denselben der Grundsatz, dafs zwischen regierenden Häusern und dem unterthänigen titulirten fürstlichen Familien keine Ebenbürtigkeit statt finde, so unumwunden ausgesprochen und dieser Ausspruch von den eigenen Standesgenossen der letztren ausgegangen ist. Daher haben auch die folgenden polnischen Könige sich nicht mit Töchtern eingeborner adeligen Familien, von welchen viele den Fürstenstand erhalten hatten, vermählt und selbst die Ehe des Prinzen Karl von Polen und Sachsen mit der aus einem der ältesten Familie des polnischen Adels gebürtigen und in den deutschen Reichsfürstenstand erhobenen Gräfin *Kracinska* ist nie anders als eine standeswidrige betrachtet worden und hat daher diese Gemahlin nie den Namen, Titel, Wappen und Stand einer polnischen oder sächsischen Prinzessin erhalten. In *Rufsland* waren ehemals die Zaare wie in allen Verhältnissen so auch in ihren Ehen vom übrigen Europa isolirt. Als der Zaar Wasilius im 16ten Jahrhunderte

eine auswärtige Fürstin zu heirathen beabsichtigte, erklärten die Knesen sich dagegen und führten ihm 1500 Russinnen zur Auswahl vor, und noch von Peters des Grosen beiden Gemahlinnen war die erste eine russische Fürstin und die zweyte die Tochter eines liefländischen Bauern. Nach ihm haben, mit Ausnahme des Kaisers Peters II. nur standesgemäse Ehen im russischen Kaiserhause statt gehabt und sind durch des Kaisers Alexander Hausgesetz v. 20. März 1820 gesichert, indem dadurch *„zur unerschütterlichen Aufrechthaltung der Würde und Ruhe der kaiserlichen Familie und unsers Kaiserreichs selbst,"* festgesetzt ist, „dass wenn irgend ein Glied der kaiserlichen Familie in ein Ehebündnis mit einer Person tritt, *die nicht die entsprechende Würde besitzt, das ist, nicht zu irgend einem regierenden Fürstenhause gehört,* in einem solchen Falle das Glied der kaiserlichen Familie dem andern Theil nicht die den Gliedern der kaiserlichen Familie zukommenden Rechte ertheilen und die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder kein Recht zur Thronfolge haben sollen." Es darf nicht erst darauf aufmerksam gemacht werden, dass die, bald nachher erfolgte, Vermählung eines russischen Grosfürsten mit einer, zu einem regierenden Hause nicht gehörigen Fürstin als standesmäsige Vermählung nicht angesehen wird. Eben diese Grundsätze sind auch in den regierenden Fürstenhäusern *Italiens* angenommen. In den beiden italienischen Königshäusern haben nie Ehen mit den Herzoginnen oder Prinzessinnen aus den Familien ihres Landes statt gehabt; die Herzogin von *Floridia* war nur morganatische Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von beiden Sicilien. In Toskana war selbst die aus einem der ersten Privat-Familien abstammende edle Venetianerin *Bianca Capello* erst die morganatische Gemahlin des Grosherzogs Franz und ihrer fürstlichen Vermählung muste ihre Adoption als Tochter der Republik Venedig und ihre feyerliche Krönung mit der herzoglichen Krone von Venedig vorangehen und der Grosherzog erklärte dass er auf diese „Verwandtschaft mit der Durchlauchtigsten Republik" bey dieser Vermählung Rücksicht genommen habe. Wohl sahe der Grosherzog ein, dass ein blosses Fürstinnen-Diplom, welches er der Bianca leicht hätte ertheilen oder verschaffen können, sie nicht ebenbürtig machen könne; allein auch die von ihm vorgeschlagene Adoption bewährte ihre Kraft nur während des Lebens des Grosherzogs, nach seinem Tode ward diese Ehe für standeswidrig und der, aus derselben geborne, Sohn für successionsunfähig erklärt, Mutter und Sohn musten den grosherzoglichen Namen ablegen und letztrer mit dem vom Könige von Spanien erhaltenen Titel eines neapolitanischen Principe *de Capestrano* sich begnügen. Im Hause *Ferrara* nahm der Markgraf Nicolao III. die Marchese Riccarde von Saluzzo, obwohl beide den nämlichen Titel führten, zur morganatischen Ehe mit ausdrücklichem Ausschlusse der Descendenz von der Succession, und der Herzog von Ferrara gab 1582 zur Vermählung seines Sohns Don Caesar mit der Nichte des Dogen von Venedig unter der Bedingung dass diese ebenso feyerlich, wie die Bianka Capello zur Tochter der Republik angenommen werde, und diese Vermählung unterblieb, weil diese Bedingung nicht erreicht werden konnte.

Je allgemeiner und unbezweifelter diese Grundsätze in den europäischen Regentenhäusern gegolten haben und befolgt sind, desto auffallender erscheint der, darüber in Rücksicht auf die deutschen regierenden Häuser so oft erregte, Zweifel. Es lohnt sich der Mühe die Quelle des letztern näher zu entwickeln. Liegt etwan zwischen beiden ein Geburtsunterschied, ein Geburtsabstand? Sind etwa die Habsburgs minder erlaucht wie die Jagellonen, die Zollern minder erlaucht wie letztre? sind jene diesen etwa nicht ebenbürtig? Wer hat dies je behaupten können? In den ersten Königshäusern Europa's sind Fürstinnen und Gräfinnen aus deutschen regierenden Häusern nicht minder wie Königstöchter als völlig standesmäsige und ebenbürtige Gemahlinnen vermählt; die Geschichte enthält kein Beyspiel, dass die Tochter eines regierenden deutschen Grafenhauses, ja nicht einmal eines wahren alten deutschen Dynasten-Geschlechts mit einem Könige oder einem Königssohne in Verhältnisse gestanden, welche die Töchter landsässiger Herzöge oder Fürsten als Glück und Ehre betrachteten. Die auffallende, wenn wir nicht geschichtlich kennten, kaum glaubhafte Erscheinung, dass es in frühern Zeiten Rechtsgelehrte, ja selbst Fakultäten und Gerichtshöfe gegeben, welche in Ansehung der deutschen regierenden Häuser jene echten Grundsätze des Fürstenrechts verlassen und dagegen den Unterschied zwischen dem erlauchten und dem Unterthanen-Stande, mithin die Gleichheit des Standes und die Ebenbürtigkeit nur nach dem Titel und nach der Würde der Familie abgemessen haben, ist lediglich *aus der verkehrten Anwendung des römischen Rechts* entstanden. Nach der germanischen Verfassung, wie überhaupt im civilisirten Europa, war der Geburtsstand dreyfach, der Stand der *Edlen*, der Stand der *Freyen* und der Stand der *Hörigen*. Der *erste* Stand war derjenige, aus welchem die *Principes*, nachher die regierenden Häuser hervorgingen; den *zweyten* bildete lange nur der jetzige Adel, dem sich später der Bürgerstand anschlos oder vielmehr mehr oder minder aus ihm sich bildete, der *dritte* begriff den grösten Theil des Bauernstandes. Mit dem römischen Recht oder eigentlich aus der verkehrten Anwendung desselben veränderte sich diese Ansicht in der Schule der römischen Juristen. Da nach römischen Rechte der Imperator zu keinem der gewöhnlichen *status civiles* gerechnet ward; so schied auch der deutsche Kaiser hier aus und ward als *Imperator romanus* angesehen. Der Stand der Edlen, die damals sich noch *nobiles* nannten, ward jener Schule die *nobilitas romana*, die Freyen wurden römische *Ingenui* und die Hörigen *römische Servi*. Die Edlen und der Adel, die *Equi-*

Equites, wurden nun in einen Stand, in die *Nobilitas*, geworfen, der edle Fürst oder Graf — Brief-Fürsten und Brief-Grafen gab es bekanntlich damals noch nicht — gehörte nach diesem römischen Gesichtspunkt zu dem nämlichen Stande, beide bildeten den deutschen Adel. Die Schule theilte diesen jedoch in zwey Klassen, in den hohen und in den niedern Adel und rechnete zur ersten den nachherigen sogenannten titulirten Adel (die bisherigen Edlen) zur letzten aber die Ritter oder blossen Edelleute, beide Klassen bildeten aber, nach ihrer Ansicht, einen und den nämlichen Stand und fand daher unter diesen beiden Klassen desselben, zwar ein Klassenunterschied aber kein Standesunterschied statt. Das natürliche Resultat dieses Systems war die Ebenbürtigkeit der zu beiden Klassen desselben Standes gehörigen Personen. Dieß System blieb indessen, so ungegründet und falsch es auch war, bloss Schultheorie bis die, dem erlauchten Stande bisher nur ausschliesslich eigenthümlich gewesenen Titel des hohen Adels auch Familien des niedern Adels vom Kaiser beygelegt und aus dem letztern in den Fürsten- oder Grafenstand erhoben wurden. Wenn gleich Geschichte und Vernunft lehrt, dass ein bloses Diplom nicht in den regierenden Stand erheben könne; so rechneten doch die, damals immer mächtiger werdenden römischen Juristen dergleichen fürstlich oder gräflich, ja selbst freyherrlich-titulirten Familien des niedern Adels zum hohen Adel; Herzog war ihnen Herzog, Fürst Fürst und Graf Graf, ohne Rücksicht auf edles Geschlecht, auf Land und Leute, alle gehörten in eine Klasse und diese Juristen behaupteten im Ernst, was bey völlig gleichem Verhältnisse heute höchstens humoristisch vorgetragen werden würde, dass nämlich der Bürgermeister einer kleinen Landstadt, wenn nicht gar mit dem ehemaligen Prémier-Consul in Paris, doch mit dem Bürgermeister von Hamburg, der Präsident eines Collegiums mit dem Präsidenten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten und ein Dorfschulz mit dem Schultheiss von Bern in einer Kathegorie und auf einer Linie stehe. Und doch führen sie alle ebenso den nämlichen Titel, als ein Herzog von Hollstein und Pommern und ein italienischer oder französischer Duca oder Duc oder ein Fürst von Schwarzburg nicht minder den fürstlichen Titel hat, als ein russischer oder polnischer Fürst. Aus dieser unkundigen Verirrung aller historischen und rechtlichen Begriffe allein ist die Verwirrung entstanden, welche Jahrhunderte hindurch über diesen Gegenstand herrschte. Daher finden wir letztre auch nur in Deutschland, weil im übrigen Europa die regierenden Häuser in Familien-Angelegenheiten nicht nach dem römischen Recht, sondern lediglich nach ihren eigenen Gesetzen beurtheilt wurden, daher entstand diese Verwirrung in Deutschland auch erst mit dem Aufkommen des römischen Rechts und in dem Maasse, in welchem letzteres an Verbreitung gewann, daher befolgten oder verliessen deutsche Rechtsgelehrte diese verkehrte Ansicht je nachdem sie mehr oder minder an dem römischen Rechte sich hielten, daher stimmen alle, mit dem ursprünglichen deutschen — und besonders mit dem deutschen Fürstenrecht und mit der deutschen Geschichte und Verfassung vertraueten Rechtsgelehrten in die Ansicht von der Standesverschiedenheit beider Adelsklasse überein und daher endlich hat seit der allgemeinern Verbreitung jener Wissenschaften das obgedachte unrichtige System jetzt kaum einen Anhänger mehr, sondern ist allgemein der bessern Ansicht gewichen und ist daher das ursprüngliche echte System wieder hergestellt. Schwerlich wird noch heute jemand die Standesgleichheit der mit herzoglichen oder fürstlichen Prädikaten begnadigten Adeligen Familien behaupten und Reichsfürsten wie *Gorevod*, *Rospiglioſi*, *Soranea*, *Caraſtu*, *Galléan*, *Pignatelli di Belmonte*, *Urſini*, *Lubomirski*, *Grimberghen* u. s. w. für Ebenbürtige der Häuser Brandenburg, Oesterreich, Baiern, Mecklenburg, Hessen u. s. w. halten und aus gleichem Grunde sie zwischen den preussischen Fürsten *Sacken*, *Blücher* und *Hardenberg* einer und den eben angeführten regierenden Häusern annehmen. Wir haben oben gesehen, dass in allen Ländern Europens von der Standesgleichheit und Ebenbürtigkeit solcher landsässiger Herzoginnen und Fürstinnen und des Herrscherhauses keine Rede, ja nicht einmal ein Gedanke vorhanden ist; die Geschichte und die aus derselben oben angeführten Fälle zeigen uns deutlich und zahlreich genug den Platz welcher ganz ausser Hymens Reich, solchen landsässigen Fürstinnen angewiesen und von ihnen eingenommen worden, und wir sehen sie täglich hinter den Sesseln und Schleppen erlauchter Prinzessinnen, nicht wie deren, sondern der übrigen Edelfräulein Standesgenossinnen. Es würde daher, wenn man solche landsässige Prinzessinnen für Ebenbürtige deutscher regierender Fürstenhäuser hielte, der Widerspruch entstehen, dass letztre Ebenbürtige gleichzeitig des Herrn und der Unterthanen, gleichzeitig Ebenbürtige des Königlichen Hauses von Frankreich und der Familien der französischen Ducs seyn würden, obgleich zwischen diesen beiden letztren auf das entschiedenste die vollkommenste Standesverschiedenheit und Unebenbürtigkeit statt findet, und könnte auf dem Wege dieser Theorie ein Fürst aus einem deutschen Herrscherhause, welcher nach dieser Theorie ebenbürtigerweise eine französische oder neapolitanische Ducheſſe geheirathet, bey einem Besuche bey den königlichen Höfen in Paris oder Neapel seine Schwäger und Schwägerinnen dort unter den Hofbeamten, selbst in den Pagenzimmern und vielleicht in der ihm selbst überwiesenen Aufwartung finden und sie hinter seinen eigenen und seiner Gemahlin Stühlen sehen könnte.

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen kehrt Rec. zu der vorliegenden Abhandlung des Hn. Prof. *Heffter* zurück und findet in derselben durchaus diejenigen Ansichten und Grundsätze, welche er als die richtigen oben angedeutet hat. Hr. *H.* beschäftigt sich mit diesem Gegenstand bloss in Beziehung

auf Deutschland nach folgenden Zeiträumen: I. Die Zeit der Herrschaft der *ältesten Volksgesetze*. II. Die *Feudalzeit*. III. Die Zeit des *neuern Reichsstaats* bis zur Auflösung derselben. IV. Die Zeit des *Rheinbundes*. V. Die Zeit seit Stiftung des *deutschen Bundes*. Das sind allerdings auch hier bemerkbare Zeitabschnitte; Rec. würde indessen als Hauptabschnitte: echt germanisches Recht, römisch-germanisches und wieder hergestelltes echt germanisches Recht, vorziehen. Der Vf. erörtert die drey ersten Zeiträume nur kurz, weil sie von den besten deutschen Publicisten so oft erörtert worden, dass es schwer halten möchte, dazu noch eine bedeutende Nachlese zu liefern, auch wenn diese Arbeit mehr lohnte; er stellt daher das rein Thatsächliche sowohl der ältern Rechtsansichten, als auch einzelner wichtiger Fälle in möglichster Kürze zusammen. I. *Aelteste Recht* — die beiden ersten der obgedachten Zeiträume. Durch diese beiden Perioden läuft feststehend der Grundsatz: einem jeden giebt seine Geburt sofort einen bestimmten Stand mit gewissen davon abhängenden Rechten, und Ehen unter ungleichen Standesgenossen sind nicht ebenbürtig; ein Kind ist aber nur dann seinen beiden Aeltern ebenbürtig d. h. beiden an Stand und an Rechten gleich und erbfähig, wenn beide Aeltern gleiches Standes sind, sonst folgt es der ärgern Hand, wird nur des niedern Standes theilhaftig, erbfähig nur in Ansehung des dem Stande nach geringern Theils; zwischen dem Semperfreyen — dem erlauchten Stande — und dem Mittelfreyen (dem heutigen Adel) war keine Standesgleichheit. Der Vf. entwickelt dies sowohl aus den Rechtsquellen, als aus der Geschichte dieser Zeiträume. Merkwürdig ist es in Beziehung auf kaiserliche Standeserhöhungen dass der, von Kaiser Rudolph I. der *Elisabeth von Maltiz*, als der Markgraf Heinrich von Meissen sie heirathete, 1267 ertheilte Gnadenbrief, vermöge dessen sie aus dem dienstmännischen Stande in den der Semperfreyen mit Erbfähigkeit in alles Lehn und Erbe der Markgrafen erhoben ward — ihr den fürstlichen oder markgräflichen Titel beyzulegen würde damals unerhört gewesen seyn — nicht weder sie als ebenbürtig und als Markgräfin gelten, noch ihren Sohn mit des Vaters Söhnen aus früherer ebenbürtiger Ehe an der väterlichen Erbschaft Theil nehmen zu lassen vermochte. So bekundet schon der erste Fall dieser Art in Deutschland das Festhalten an den echten Grundsätzen des erlauchten Standes. Ein früherer hieher gehöriger, weder von *Plitter*, noch vom Vf. angeführter, älterer Fall von dem J. 1145 aus *Albertus Stadensis* (*ad ann.* 1143. S. 272) verdient hier bemerkt zu werden. Nach diesem Geschichtschreiber begab sich der brandenburgische Markgraf Udo auf die Reise, um die Tochter des obotritischen Fürsten Heinrich zu heirathen, ward aber auf dieser Reise durch die Schönheit der Ermengard, Schwester des, nicht unmittelbar unter dem Kaiser, sondern unter einem Markgrafen stehenden Grafen Helperich von Plözke dergestalt eingenommen, dass er sie und nicht die obotritische Fürsten-Tochter zur Gemahlin nahm: des Markgrafen Udo Lehnleute wurden durch diese Heirath sehr entrüstet, *weil sie Ebenbürtige des Grafen Helperich und zum Theil noch höher standen, wie er: unde multum indignati sunt vasalli sui* (des Markgrafen Udo), *qui pares erant Helperico et quidam majores.* Wenn die Markgräflichen Lehnleute weder darüber, dass Grafen von Ascanien und von Zollern über sie regierten, noch dass die Markgrafen aus diesen Dynastien Töchter des Grafen von Oldenburg, Stade, Reineck, Katzenellenbogen u. a. m. heiratheten, entrüstet wurden; so liegt der Grund lediglich darin, dass diese letztgedachten Grafen zum erlauchten Stande, die Grafen von Plözke aber nur zum Adel gehörten, jene mithin Ebenbürtige, diese aber, wie alle andern Lehnleute, Unterthanen waren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BAUKUNST.

Augsburg u. Leipzig, b. von Jenisch u. Stage: *Baurechtslehre, in vorzüglichem Bezug auf die als musterhaft anerkannte Bauordnung der ehemaligen Reichsstadt Augsburg vom Jahre* 1740, *auch auf die den Bau-Commissionen des Königreichs Baiern vorgeschriebenen Instructionen, und andere in Königreich Baiern geltende Bau-Polizeyliche Gesetze.* In katechetischer Form vorgetragen, und mit XII erläuternden Kupfertafeln begleitet von *Lct. Chr. Andr. Nilson*, dermaligem Secretär bey dem Magistrate der Königl. Baier. Stadt Augsburg. 1828. Ausser 8 S. Register XII u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Für jeden Hausbesitzer in Augsburg gewiss nützlich; denn die Fragen und die Antworten sind, eben so wie die beygefügten, zwar nichts weniger als schönen Kupfer sehr deutlich und verständlich. Für alle andere Städte, wenigstens für alle nicht baierische, ist des Brauchbaren gar zu wenig im Buche enthalten. Weshalb daher der Vf. alles was er in katechetischer Form vorgetragen hat, in einem Auszuge aus der Bauordnung und aus mehrern Verordnungen wiederholt, und so sein Buch, welches doch nur auf ein kleines Publikum rechnen kann, ohne Noth vertheuert, ist nicht wohl zu begreifen. Druck und Papier sind ziemlich schlecht und die Sprache wimmelt von Provinzialismen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

STAATSRECHT.

BERLIN, b. Reimer: *Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht*, von Dr. *Aug. Wilh. Heffter* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Recht des neuern Reichsstaats; funfzehntes bis neunzehntes Jahrhundert.* Noch um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bezeugt *Peter von Adlau* (*de Imp. Germ.* II. 12.) als *eine lang* hergebrachte und beobachtete Gewohnheit, dafs ein freyer Herr des Reichs, der aus dem Ritterstande, also aus der Klasse der Mittelfreyen, heirathet, seine Nachkommen deboronisire. „Im Laufe jenes Jahrhunderts entspann sich aber eine so ganz andere Ansicht, dafs das alte Recht der Ebenbürtigkeit nothwendig in Kampf und Schwanken gerathen mufste. Durch die Ausbildung der Landeshoheit und Reichsstandschaft kam mit der daraus hervorgegangenen fast zwitterhaften Gestaltung der Dinge das alte, auf dem höchsten Geburtsstande gegründete, Geblüts-Recht in Conflict; es beweisen mehrere Fälle, z. B. der *Piccolomini, Marlborough, Wartenberg*, dafs die Erwerbung der Landeshoheit und Reichsstandschaft nicht mehr abhängig von Geblütsrechten war; der Werth eines höchsten Geblütsadels, auf Stammverhältnisse allein gegründet, mufste daher sinken, zumahl seit dem Verfall der Reichsheerschildverfassung, seit dem Untergang des germanischen Rechts in fremde Rechte und seit dem Verfall des Lehnwesens. Die frühern angebornen Standesverschiedenheiten gingen factisch in drey neue Stände auf, in Adel, Bürger- und Bauerstand. Sehr bald stellte daher auch Wissenschaft und Gebrauch eine neue Terminologie an die Stelle der früheren Geblüts-Unterscheidungen. Die alten Namen Semperfreye und Mittelfreye verschwanden und an ihrer Stelle ward in Beziehung auf den Reichsstaat ein hoher und niederer Adel angenommen; zum hohen Adel rechnete man allein die mit Reichsstandschaft versehenen Grofsen des Reichs und ihre Familien; nicht blofse Landesherrn ohne Reichsstandschaft; der hohe Adel in seinem neuen Begriffe war in der Reichsstandschaft gegründet, jeder, der sie rechtmäfsig erworben, trat in die Genossenschaft des hohen Adels, ohne, wie ehemals die Semperfreyen, den Beweis der durch drey Generationen erfolgten Abstammung von höchstfreyen Ahnen. Wenn es aber nicht mehr auf Geburt für solche Genossenschaft nothwendig ankam, wie konnte da von einer stricten Anwendung eines alten Geburtsrechts noch die Rede seyn, wenn man nicht wieder den hohen Adel in mehrere Klassen zerspalten wollte? Dazu kam weiter der hohe Begriff und die Rechte, die man mit der Majestät des römischen Kaisers verknüpfte, als der Quelle aller irdischen Gnaden. Zwar konnte es Niemand eigenmächtig zum Reichsstand machen, aber durch Beylegung eines Reichswürden-Titels, durch Fürstung und Grafung konnte es äufserlich wenigstens in vielen Beziehungen dem hohen Adel annähern und so einen *ordo medioxumus* zwischen dem hohen und niedern Adel schaffen. Selbst die Bedeutung des niedern Adels wuchs verhältnifsmäfsig an Glanz und Rechten, da die Ministerialität ihren ehedem allerdings herabsetzenden Charakter verloren und ganz besonders gewann die reichsunmittelbare Reichsritterschaft und der stiftsmäfsige Ahnenadel an äufsern Rechten und die Kluft zwischen dem hohen und dem niedern Adel war nicht mehr so grofs als ehedem zwischen freyen Herrn und mittelfreyen. Endlich kam aber noch hinzu, wenn auch nicht absolut zerstörend, doch ankämpfend und erschütternd die Lehre der Canonisten und Legisten, nach welcher Ehen auch ohne Gleichheit des Standes unter den Freyen vollkommen bestehen und alle rechtliche Wirkungen in Ansehung der Kinder erzeugen und dieses fremde Recht war den Reichsgerichten als äufserste Entscheidungsquelle wirklich vorgeschrieben. Unter diesen Umständen erfolgte, was auch in andern Beziehungen geschahe: die alten herrschenden Gewohnheiten zogen sich auf ihre Autonomie zurück und suchten durch Vertrag und Familiengesetz ein ihnen angestammtes Princip zu retten; sie hatten zum Theil europäische Bedeutung erlangt; alle Throne hatten nach und nach sich durch Ebengeburt befestigt, die deutschen Landesherrn konnten von diesem Vorbilde nicht abweichen; dem gröfsern Theil nach entsprang jenes Hausrecht seit dem Ausgang des 15ten Jahrhunderts" Der Vf. entwickelt ferner, dafs die kaiserliche Wahlcapitulation v. 1742 zwar im Ganzen wenig über diesen Gegenstand bestimmte, aber doch einige Basis legte; sie beweiset, dafs der alte, so genau durch die früheren Geburtsstände bestimmte Begriff einer ungleichen Ehe gar schon nicht mehr lebendig war, da man Anstand fand, jede ungleiche Ehe ohne weiteres als unstandesmäfsig zu proscribiren. Man war schon mit der Idee, wo nicht befreundet, doch nicht gar zu verfeindet, dafs es ungleiche Ehe in dem höchsten Stande der Nation geben könne, und man nahm davon nur die aller-

allerungleichſten und wahrhaft anſtöſsigen aus, und man ſchien zu letzteren nur die zwiſchen einem Mitgliede eines reichsſtändiſchen Hauſes mit einer Perſon aus dem gewöhnlichen Bürgerſtande zu rechnen, obwohl die Reichsgerichte ſelbſt oft dazu den ganzen Bürgerſtand rechneten. Die Ebenbürtigkeit der Ehe zwiſchen den Reichsſtändiſchen Häuſern und dem Adel war und blieb aber zweifelhaft: „ein allgemeines Herkommen hatte ſich nicht feſt gebildet, factiſche Abweichungen von einem ſonſt gewöhnlich feſtgehaltenen Princip können nur beweiſen, daſs die Regel nicht unzerſtörbar feſtſteht und daſs Ausnahmen von derſelben ſtatt finden. Das Geſchichtliche im Einzelnen iſt, I. daſs Perſonen aus dem reichsſtändiſchen Grafen- oder Herrnſtande mit oder ohne neuerlangten Fürſtentitel ohne den Vorwurf einer Miſsheirath ſich zuzuziehen, in Familien des niedern Adels, mindeſtens des alten ſtiftsmäſsigen Adels, geheirathet haben; II. daſs in den altfürſtlichen deutſchen Häuſern 5—6 Beyſpiele ungleicher Ehen vorliegen, die zum Beweiſe der vollkommenen Gültigkeit der Ehen altfürſtlicher Perſonen mit Perſonen des niedern Adels gebraucht werden können; ſie ſind aber ſeit der Wahlcapitulation v. 1742 etwas ſeltener geworden und wenigſtens ohne beſondere Conſequenz und Bedeutung für die Begründung eines Gewohnheitsrechts.“ Recapitulirt man dieſe ſieben Beyſpiele und ſchlieſst, was nothwendig geſchehen muſs, zuerſt diejenigen aus, wo nur die ungleiche Gemahlin der fürſtlichen Würde und Rechte theilhaftig ward, ohne daſs wegen Mangels an Deſcendenz eine anerkannte Ebenbürtigkeit der letztren nachweislich iſt, wie bey Herzog Wilhelm v. Sachſen und Katharine v. Brandenſtein; ſondert man ferner diejenigen ab, wo vergleichsweiſe von den Agenten der nach altem Recht nicht ebenbürtigen Deſcendenten aus ungleicher Ehe die Erbfolge und fürſtlichen Rechte vorbehalten und gegeben worden ſind; da es hier an einer *opinio neceſſitatis* fehlt, ſo bleiben kaum 3—4 nicht gleichgeltende Fälle übrig und hauptſächlich der Baden-Durlachiſche, der Pfalz-Birkenfeld'ſche und der Holſtein-Plön'ſche, da der Baden-Badenſche Fall mit der Eicken lediglich durch Religions- und politiſche Verhältniſſe entſchieden worden und daher nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe ſelbſt ohne Folgerung iſt. Allein auch der Holſtein-Plön'ſche Fall verliert aus den S. 40 angeführten Gründen alles Gewicht und bleiben daher nur der Baden-Durlach'ſche und der Pfalz-Witzleben'ſche Fall übrig. Und dieſe zwey Fälle, oder man laſſe ihre Zahl noch gröſser ſeyn — ſollten, fragt Hr. *H.* mit Recht, ſollten ein Reichsherkommen begründen oder documentiren gegen alle andren fürſtlichen Häuſer? Freylich iſt der eine oder andre gewaffnet mit kaiſerlicher und reichshofräthlicher Entſcheidung. Aber Kaiſer und Reichshofrath waren nur oberſte Richter und konnten kein für die fürſtlichen Häuſer verbindliches Herkommen ſchaffen. Einen Beweis über Rechtsanſichten oder herkömmliches Recht können Judicate wohl liefern, aber keine unerſchütterlichen und noch viel weniger Quelle eines Gewohnheitsrechts ſelbſt ſeyn; zur Begründung eines ſolchen Herkommens gehört vielmehr: ſtillſchweigende Einwilligung *ex opinione neceſſitatis* von Seiten derer, die es betrifft und der geſetzgebenden Gewalt, an den Tag gelegt durch gleichförmiges Verfahren in allen einzelnen Fällen, ohne daſs *contrarii caſus* von wirklicher Erheblichkeit vorgekommen ſind. Alles dieſes iſt aber hier entſchieden nicht vorhanden. Wo haben die fürſtlichen Häuſer wohl je ihre Zuſtimmung in ungleichen Ehen mit dem niedern Adel gemeinſchaftlich oder ſpeciell zu erkennen gegeben? Im Gegentheil, ſie haben den entſchiedenſten Widerſpruch und ihre vollkommene Abneigung gegen ſolche Verbindungen durch That und Wort zu erkennen gegeben. Wo iſt der *tacitus conſenſus?* dann giebt es ja auch entſchiedene *actus contrarii?* Bey dieſer Bewandniſs der Dinge iſt unmöglich ein feſt begründetes allgemeingültiges Herkommen anzunehmen, wornach fürſtliche Perſonen mit Perſonen des niedern Adels eine, in ihren Wirkungen vollkommen gleiche Ehe hätten eingehen können. Wenn man einwendet: wäre es auch kein Herkommen zu nennen, ſo ſey doch bewieſen, daſs dergleichen ungleiche Ehen des hohen Ades nicht für unerlaubt in allen Fällen geachtet werden; hiefür ſey wenigſtens auch kein Herkommen; ſo iſt es allerdings ſchwer, für das eigentlich beſtandene Reichsrecht den richtigen Ausdruck zu finden. Man könnte möglicherweiſe dreyerley Rechtsformeln aufſtellen: 1) Für die altfürſtlichen und altgräflichen Häuſer iſt das uralte Geblütsrecht ſtehende Norm geblieben und Abweichungen davon konnten nur durch Autonomie oder Reichsgewalt gerechtfertiget werden. 2) Das alte Recht der Höchſtfreyen hatte gänzlich aufgehört; das gemeine Recht war das römiſche und canoniſche, darnach waren alle Ehen unter Freyen gleich und vollkommen und nur durch Familiengeſetze oder durch Reichsconſtitutionen konnten Beſchränkungen eingeführt werden, und endlich: 3) Es gab auſser dem in der Wahlcapitulation aufgeſtellten Princip gar kein gemeines, weder geſchriebenes noch ungeſchriebenes Recht; die Autonomie des Hauſes des hohen Adels, eines jeden für ſich, war die einzige Norm; wo ſie fehlte, konnte nur der allgemeine ſich von ſelbſt ſtehende Grundſatz entſcheiden, daſs Ehen ohne entgegenſtehendes Verbotsgeſetz alle Wirkungen, die ſich an die Rechtmäſsigkeit einer ehelichen Verbindung knüpfen, haben müſſen.“ Der Vf. erklärt ſich für die dritte Formel, ſie ſtellt die Autonomie an die Spitze, während nach der zweyten Anſicht durch Autonomie erſt eine Ausnahme von der Regel des gemeinen Rechts zu begründen geweſen ſeyn würde (in *effectu* möchte doch beides gleich ſeyn); die zweyte Formel iſt die Sprache der Juriſten aus den letzten Jahrhunderten und iſt ſelbſt den Erkenntniſſen der Reichsgerichte entgegen; gegen die erſte ſpricht, nach der Anſicht des Vfs., „die offenbare Miſskennung des alten Rechts, als eines

noch

noch gültigen gemeinen Rechts in mehreren oberstrichterlichen Entscheidungen, die wenigstens einen Beweis der Fort-Existenz oder des Aufgebens eines Rechts liefern können, noch mehr aber die grosse Veränderung in den Verhältnissen und der Bedeutung des hohen Adels, wie des niedern und das entschiedene Aufgeben des echten Ebenbürtigkeitsprincips in so vielen reichsgräflichen Häusern." Wie sehr Rec. auch die Ansichten und Grundsätze des Hn. *Heffter's* theilt; so kann er doch dieser zuletzt gedachten Ansicht durchaus nicht beytreten, sondern nur für die erste Rechtsformel (Grundsatz) sich erklären, ja selbst nicht unterdrücken, dass es ihn überrascht hat, den Verfasser als Vertheidiger des dritten und nicht des ersten Grundsatzes zu finden. Die von demselben gegen die erste Rechtsformel angeführten Gründe scheinen, wie Rec. glaubt, diess nicht zu rechtfertigen. Das alte Recht hat sich in Familien-Angelegenheiten des erlauchten Stand[es] erhalten; oberstrichterliche Erkenntnisse sind vom Vf. selbst kurz vorher richtig gewürdigt; die Veränderungen in den Verhältnissen des hohen und des niedern Adels sind nicht so erheblich, dass daraus das Aufgeben der uralten Rechtsgrundsätze gefolgert werden könnte, ja man könnte selbst behaupten, dass die Kluft zwischen hohem und niederm Adel in spätern Zeiten durch Ausbildung der Reichsstandschaft und der Landeshoheit noch gröfser geworden sey, und wenn so viele, in neueren Zeiten von ihrem frühern Glanz zurückgekommene reichsgräfliche Häuser, anomalisch genug, das echte Ebenbürtigkeits-Princip aufgegeben, oder, was recht eigentlich der Fall ist, nicht vermocht haben, dasselbe gegen Reichsgerichte und romanisirende Juristen zu behaupten; so kann daraus wahrlich keine allgemeine Folge gegen den ganzen erlauchten Stand gezogen werden; das Aufgeben des Ebenbürtigkeits-Princips würde nur in die Kategorie der, vom Vf. selbst am Schlusse der ersten Rechtsformel, als Ausnahme vorbehaltenen Autonomie gehören. Mit Recht hat Hr. Prof. *Heffter* behauptet, die wenigen Fälle unstandesmäfsiger Heirathen könnten ein Herkommen weder begründen noch documentiren, und doch sollte das Aufgeben des Ebenbürtigkeits-Princips von Seiten einiger reichsgräflichen Häuser dasselbe begründet und diesen Ebenbürtigkeits-Grundsatz in allen chur- und fürstlichen Häusern, in sofern nicht ein jedes derselben für sich dasselbe autonomisch beybehalten hätte, zerstört haben? Rec. glaubt bey diesem Zeitabschnitte noch etwas verweilen zu müssen, weil er derjenige ist, in welchem das Rechtssystem sich bildete, welches so viele Zweifel und Streitigkeiten verursacht und diesen ganzen Rechtsgrundsatz in so grosse Verwirrung gebracht hat. Rec. hat bereits oben entwickelt, wie diess fehlerhafte System aus der irrthümlichen Anwendung des Römischen Rechts hervorging und auf derselben beruhete. Der Vf. stimmt hiemit überein, so wie er auch den bedeutenden Einfluss anerkennt, welchen die irrthümliche Ansicht von den Wirkungen der kaiserlichen Standeserhöhungen auf die Ansicht von Standesverschiedenheit hatte. Es kommt bey diesem ganzen Gegenstande auf zwey Hauptfragen nämlich darauf an: 1) sind Ehen zwischen dem erlauchten Stande (dem sogenannten hohen Adel) und dem niedern Adel ebenbürtig? und 2) wird eine Person aus dem niedern Adel durch das kaiserliche Fürstendiplom in den erlauchten Stand versetzt und ebenbürtige desselben? Beide Fragen greifen gewissermafsen in einander, sind aber dennoch wesentlich verschieden, die erstere ist in neueren Zeiten praktischer gewesen, wie die letztere. Mit Recht verneint Hr. Prof. *Heffter* beide Fragen. Wenn gleich, besonders was die erste betrifft, theils der Vf., theils der von ihm in Bezug genommene *Pütter* über diesen Gegenstand eben so reichhaltige geschichtliche Momente, als treffliche Bemerkungen liefern; so erlaubt doch Rec. sich eine Nachlese zu den ersteren und einige nähere Aeufserungen über die rechtlichen Verhältnisse. Daraus, dass standeswidrige Ehen statt gefunden haben, folgt weiter nichts, als die Existenz derselben, nichts weniger aber als ihre Rechtmäfsigkeit; nicht alles, was geschieht, ist rechtmäfsig und blofs darum, weil es geschehen, ist nichts rechtmäfsig. Mit Kenntniss und Scharfsinn hat Hr. Pr. *Heffter* die Fälle der standeswidrigen Ehen geprüft und gesondert und das Resultat geliefert, dass nur zwey dieser Ehen allenfalls hieher gerechnet werden könnten, die übrigen aber für unsere Fragen ganz unerheblich sind; allein auch in Ansehung jener beiden Ehen hat er gründlich dargethan, dass sie den Grundsatz selbst nicht erschüttern können. Das Verhältniss, worin diese Angelegenheit länger als drey Jahrhunderte in Deutschland stand, ist gerade dasselbe, worin das ganze deutsche Recht mit allen seinen eigenthümlichen Institutionen in diesem Zeitraum sich befand, der Kampf zwischen ihm und den fremden Gesetzbüchern. Soviel unseren Gegenstand betrifft, so stand der erlauchte deutsche Stand auf der einen Seite und ihm gegenüber die Gerichtshöfe und die Rechtsgelehrten, welche auf die fremden Gesetzbücher angewiesen waren, auf der andern Seite; jene erhielten ihre eigenthümlichen Rechte aufrecht, diese wandten die fremden an. Der erlauchte Stand hat seine Standesgerechtsame durch That und Wort stets aufrecht erhalten, wenn er gleich in einzelnen Fällen dem richterlichen Ausspruch sich fügen mufste. Der deutsche erlauchte Stand hat so wenig wie der europäische, jemals eine Ebenbürtigkeit zwischen ihm und dem niedern Adel und insonderheit nicht zwischen ihm und unterthänigen Fürsten des Reichs oder des Auslandes anerkannt, sondern vielmehr stets dagegen sich verwahrt. Wenn die natürliche Tochter Kaisers Max I. mit dem Herzoge *von Espiario*, die natürliche Tochter des Kaisers Rudolph II. mit dem Fürsten *Cantecroi*, die natürliche Tochter des Herzogs Ehrich von Braunschweig-Calenberg mit dem Reichsfürsten *von Doria* und *Malfi*, die drey morganatischen Töchter des Prinzen Xaver von Sachsen mit dem Herzoge *v. Esclignac*, dem Herzoge *v. Riario* und dem Prinzen *Altieri*, Fürsten *v. Oriolo* und Herzoge *v. Montefano* ver-

verheirathet waren; so sind diese Ehen wohl Beweises genug, dass diese landsässigen fürstlichen Familien den Häusern Oestreich, Braunschweig und Sachsen nichts weniger als ebenbürtig sind. Eben so wenig hat der erlauchte Stand, wenn von Ehen von Prinzen dieses Standes mit Töchtern aus solchen unterthänigen fürstlichen Häusern die Rede war, solche Ehen nie als ebenbürtige und standesmäfsige anerkannt und gelten lassen, wie dies z. B. im *brandenburgischen* Hause die Ehe des letzten Markgrafen mit der zur Reichsfürstin *v. Berkley* erhobenen Tochter des Peers von Grofsbritannien Grafen v. Berkley, im *Sächsischen Hause* die, oben bereits erwähnte, Ehe des Prinzen Karl mit der Reichsfürstin *Krasinski* und des Herzogs Anton Ulrich mit der in den Reichsfürstenstand erhobenen *Caesarin*, im *Hause Braunschweig* die Ehe des Herzogs Otto Heinrich mit der Gräfin *Hennin-Boussu*, im *Hause Mecklenburg* die Ehe des Herzogs Christian Ludwig mit der *Ducheffe de Montmorency*, Tochter des Herzogs von Luxemburg, die Ehe der Princessin *Katharine v. Holstein-Beck* mit dem Fürsten *Boratinski*, da dieselbe bis zu ihrem Tode den Namen einer Princessin v. Holstein führte und demselben den einer vermählten Princessin Boratinski zufügte, im *Hause Anhalt* die Ehe des Fürsten *v. Anhalt Bernburg* mit der zur Reichsfürstin *v. Bärenburg* erhobenen Charlotte Niefsler aus dem höhern Bürgerstande, im *Hause Nassau* die Ehe des Fürsten Ludwig v. Nassau-Saarbrücken mit der *Ducheffe v. Dillingen* und des Fürsten Heinrich mit der Reichsfürstin *v. Montbarrey* und so viele andere Ehen reichsfürstlicher Personen mit Töchtern aus gräflichen und altadeligen Geschlechtern, die den titulirten Fürstenfamilien am Geburtsstande durchaus gleich und ebenbürtig sind, beweisen, zu geschweigen, dass titulirte Reichsfürstinnen, z. B. die von Kaiser Karl VI. zur Reichsfürstin *v. Eberstein* erhobene Gräfin *Melusine von der Schulenburg* überall nicht Gemahlin des Königs Georg I. war. Ganz unumwunden hat aber der gesammte erlauchte Stand in Uebereinstimmung mit dem Reichs-Oberhaupt und mit dem Reichs-Hofrath den Grundsatz, *dass zwischen ihm und landsässigen Fürstenfamilien ebenbürtige Ehen nicht Statt finden können*, bey der oben erwähnten Vermählung des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen mit der Cäsarin Schurmann öffentlich ausgesprochen. Der Herzog hatte sich mit dieser Tochter eines Hessischen Hauptmanns, erst morganatisch und dann fürstlich vermählt und für seine Gemahlin die Erhebung derselben in den Reichsfürstenstand und die Erklärung der mit derselben erzeugten Kinder für „recht und gleichgeborne Fürsten und Fürstinnen" beym Kaiser Karl VI. erwirkt. Mutter und Kinder waren also nicht weniger, wie jede andere, in den Reichsfürstenstand erhobene, Privatfamilien Reichsfürsten und würden daher, wenn dieser Titel schon die Ebenbürtigkeit mit dem erlauchten Stande bewirkte, in dieselbe getreten seyn, weshalb sie auch den Titel, und Namen sächsischer Herzoginnen und Herzöge annahmen. Allein auf die, von Seiten des gesammten Sächsischen Hauses und des erbverbrüderten Hauses Brandenburg und Hessen darüber beym Reichshofrath erhobene Klage, ward zwar die reichsfürstliche Würde aufrecht erhalten, dagegen aber die herzogliche sächsische Würde, und die Successionsfähigkeit durch das Reichshofraths-Conclusum v. 26. Septbr. 1744 cassirt, mithin jene Ehe für unebenbürtig erklärt. Der Herzog nahm dagegen den Recurs an den Reichstag, allein der auf dem letztren unter dem Reichs-Oberhaupt versammelte, erlauchte deutsche Fürstenstand wies den Recurs zurück und sprach dadurch in seiner Gesammtheit auf eine Art, die weder feyerlicher noch bestimmter seyn kann, den Grundsatz aus, dass blofs titulirte Reichsfürsten nicht seine Ebenbürtigen seyn und zwischen ihm und diesen standesmäfsige Ehen nicht Statt haben können. Wenn allerdings in diesem Zeitabschnitte es nicht an standeswidrigen Ehen fehlt; so beweisen sie nur die Existenz, nicht die Rechtmäfsigkeit derselben; wir finden hier Fürsten, die aus allen Ständen, selbst Kammermädchen geheirathet haben. Mit eben dem Recht, mit welchem man aus der Existenz der Ehe eines Fürsten aus einem erlauchten Hause mit einem Fräulein oder einer landsässigen Fürstin, die dem Stande nach durchaus nicht über der letztren steht, sondern mit derselben auf einem Schrot und Korn ist, auf die Rechtmäfsigkeit derselben schliefsen will, würde man auch die Rechtmäfsigkeit der Ehen eines regierenden Fürsten mit Apotheker-Töchtern und Kammermädchen aus der zahlreichen Existenz solcher Ehen deduciren müssen. Alle solche Contraventionen gegen das Ebenbürtigkeits-Princip sind gröfstentheils durch die in den einzelnen Fällen eingetretenen besonderen Umstände veranlafst und haben beynahe ohne Ausnahme den agnatischen Consens erhalten, welcher, nach damaligen staats- und fürstenrechtlichen Ansichten, wenn die kaiserliche Bestätigung oder Genehmigung solches Ehen auch vorlag, die Bedenken, wenigstens den Widerspruch beseitigte. Allein dieser Hinzutritt der agnatischen Genehmigung selbst ist schon hinreichend vollgültiges Zeugnifs, dass Ehen dieser Art an sich nicht rechtsbeständig sind, sondern dazu erst durch die Genehmigung des Hauses erhoben werden können. Dieser Ansicht des Fürstenstandes standen die Reichsgerichte und die Juristen mit ihren, aus den fremden Rechten geschöpften, Ansichten entgegen; die Literatur ist reich an Entscheidungen und Gutachten, vor welchen jetzt Richter und Rechtsgelehrte erröthen würden; sie beruhen nicht auf Eigenthümlichkeiten des deutschen erlauchten Standes, sondern lediglich auf der oben gedachten unrichtigen Theorie und sind mit derselben verschwunden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1829.

STAATSRECHT.

Berlin, b. Reimer: *Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht*, von Dr. *Aug. Wilh. Hefftter* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kehren zu unserm Vf. zurück, welcher III. das *neunzehnte Jahrhundert* in dieser Beziehung erörtert. So viel *die Rheinbundsverfassung* betrifft, so beobachtet die Rheinbundsacte hierüber ein tiefes Stillschweigen, weshalb *Gönner* und einige andre Rechtsgelehrte sogar behaupteten, dass alle bisherigen Gesetze und Grundsätze über Ebenbürtigkeit durch den Rheinbund aufgehoben worden. Hr. *H.* widerlegt diese Ansicht eben so gründlich, als siegreich, und behauptet mit Recht, dass der Begriff der Mitsheirathen durch diese Staatsveränderung sich vielmehr erweitert habe. Es kann dies keinem gegründeten Zweifel unterliegen. Die Rheinbundsfürsten wurden, dem Ideale nach, unabhängige, mit den europäischen Regenten auf einer Linie stehende Fürsten, die fremden Rechte, durch deren frühere unrichtige Anwendung allein die ursprünglichen Grundsätze des deutschen Fürstenstandes über Mitsheirathen erschüttert worden waren, verloren in Rücksicht auf die regierenden Häuser alle Kraft, und konnten dem Widerspruch des erlauchten Standes und seiner Autonomie nicht mehr entgegentreten, die alten ursprünglichen Ansichten und Rechte des Fürstenstandes traten daher ungehindert wieder in volle Kraft. Ausdrücklich haben die Bundesfürsten sich jedoch, wenigstens nicht in der Gesammtheit, darüber ausgesprochen, theils fehlte es ihnen dazu an Gelegenheit, theils trat wohl die Rücksicht auf den Protector des Rheinbundes ein, zu dessen System das Ebenbürtigkeits-System wohl um so weniger gepasst haben dürfte, als es mit der Inoculation der Zweige des Stammes der Napoleoniden in deutsche erlauchte Geschlechter in Widerspruch gestanden haben würde. Rec. stimmt auch darin, dass die Ebenbürtigkeit der mediatisirten erlauchten Häuser durch den Rheinbund nicht gestört sey, mit dem Vf. überein, obwohl auch darüber nichts ausdrücklich ausgesprochen ist. Die *deutsche Bundesacte* und die durch dieselbe begründete *Bundesverfassung* hat aber hierüber nähere Bestimmungen und ist für diesen ganzen Gegenstand besonders erheblich. Die Bundesacte bestimmte nämlich im Art. 14.: „dass diese (die mediatisirten) fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit bisher verbundenen Begriffe verbleibt." Mit Recht behauptet der Vf., dass die hier gedachte Ebenbürtigkeit die Ebenbürtigkeit mit den souveränen deutschen Häusern sey, wie denn auch die officielle französische Uebersetzung der Bundesacte den Ausdruck: *le droit de naissance égale avec les maisons souveraines*, hat, und der Beschluss der Bundesversammlung vom 19. Aug. 1825 den sogenannten mediatisirten Häusern „einen ihrer Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern angemessenen Rang und Titel" sichert. Hr. Prof. *H.* commentirt diesen Grundsatz durch eine Reihe interessanter Bemerkungen sowohl über diesen Gegenstand selbst, als über die Fortdauer der Familienverträge in den vormals reichsständischen Häusern. Allein der angeführte Art. 14. der deutschen Bundesacte ist nicht blos deshalb, weil dadurch die Ebenbürtigkeit der mediatisirten Häuser anerkannt worden, sondern, nach Rec. Ansicht, besonders deshalb so höchst wichtig, weil er alle in frühern Zeiten über den Begriff des hohen Adels in Deutschland und der Ebenbürtigkeit entstandene Zweifel beseitigt und insonderheit grundgesetzlich ausspricht, dass nur die *regierenden* Häuser zum deutschen hohen Adel gehören, und gegenseitig im Ebenbürtigkeitsverhältnisse stehen, von jenem wie von diesem aber der landsässige sogenannte hohe Adel und insonderheit die blos titulirten fürstlichen und gräflichen Privat-Familien ausgeschlossen, mithin Ehen zwischen diesen beiden Ständen, und insonderheit zwischen einer Person aus einem regierenden Hause und einer aus einer landsässigen fürstlichen Familie keine ebenbürtigen Ehen sind. Dies folgt ganz unmittelbar aus dieser Bestimmung der Bundesacte, und wird durch die darin enthaltenen Worte: *nichts desto weniger*, so scharf und bestimmt, wie möglich, ausgedrückt. Dieser für die mediatisirten Häuser ausgesprochene Vorbehalt des hohen Adels in Deutschland und der Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern würde nicht blos ganz nutzlos, sondern selbst ohne Veranlassung Gegenstand und Sinn gewesen seyn, wenn dieser hohe Adel und diese Ebenbürtigkeit schon aus der blossen fürstlichen oder gar gräflichen Würde folgte, und auch nichtregierenden fürstlichen Familien zustände, indem die Bundesacte keinem dieser Häuser das fürstliche Prädicat entzog; an die Ebenbürtigkeit der landsässigen Grafen hatte ohnehin seit einem Jahrhundert kein Mensch mehr gedacht, sondern handelte es sich in der letzten Zeit der Reichsverfassung höchstens nur

noch um die Ebenbürtigkeit fürstlich-titulirter Familien. Die Bundesacte machte jenen Vorbehalt vielmehr deshalb, weil den mediatisirten Häusern durch die Mediatisirung selbst das wesentliche Erfordernifs und die Grundbedingung der Mitgliedschaft des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit mit demselben entzogen war, und bestimmte daher, dafs diesen Häusern *„nichts desto weniger"*, d. h. des Verlusts dieser Grundbedingung ungeachtet, der hohe Adel und die Ebenbürtigkeit in dem damit bisher verbundenen Begriffe verbleiben solle. Diese Grundbedingung war nach dem bisher damit verbundenen Begriffe ganz allein die Regierungsgewalt über Land und Leute, und die daraus von selbst fliefsende Unmittelbarkeit; sie war nur das einzige, was diese Häuser durch den Rheinbund, wie durch den deutschen Bund, verloren hatten. Wenn daher die souveränen Fürsten Deutschlands in der Bundesacte bestimmten, dafs die mittelbar gewordenen und aus der Zahl der regierenden Häuser getretenen Fürstlichen Häuser *„nichts desto weniger"* zum hohen Adel Deutschlands gehören und mit demselben ebenbürtig seyn sollen, so haben sie doch wohl klar und unumwunden genug ausgesprochen, dafs hoher Adel und Ebenbürtigkeit nur Wirkung der Regierungsgewalt gewesen, und ohne ausdrücklichen Vorbehalt mit der letztern verloren gehen würden, dafs mithin weder jener, noch diese aus dem Fürstlichen Titel folge. Hierdurch ist daher die alte ursprüngliche Grenzlinie zwischen dem regierenden Stande und den mannichfaltigen Klassen der Unterthanen wieder hergestellt, und sind dadurch die deutschen souveränen Häuser vor den erniedrigenden Irrsalen und Verirrungen ehemaliger romanisirender Juristen grundgesetzlich gesichert. In mehreren Hausgesetzen sind überdiefs über diesen Gegenstand bestimmte Vorschriften enthalten, und ein während der Bundesverfassung vorgekommener Fall hat bewiesen, dafs zwischen regierenden Häusern und einer titulirten Fürstin keine ebenbürtige Ehe Statt findet, nämlich die Ehe des Landgrafen Ludwig Georg von Hessen-Darmstadt mit der *Caroline von Törrock*, nachherigen *Gräfin von Nidda*, welche, obwohl sie nach dem Grofsherzoglichen Regierungsblatt vom J. 1821. S. 530. unterm 14. Jun. desselben Jahrs „unter dem Namen: *Prinzessin von Nidda*, in den Fürstenstand erhoben ward", keinesweges den Stand, Namen und Wappen ihres Gemahls erhielt, wogegen die Grofsmutter und Aeltermutter des letztern, weil sie zu unmittelbaren reichsgräflichen Häusern gehörten, nicht minder ebenbürtige Landgräfinnen von Hessen waren, als die in eben dieses Haus vermählten Preufsischen, Schwedischen, Dänischen und Grofsbritannischen Königs-Töchter. Rec. hat indessen bey diesem Gegenstande schon so lange verweilt, dafs er abbrechen mufs und auf die Nachsicht seiner Leser nur deshalb rechnen kann, weil dieser Gegenstand theils so wichtig, theils aber seit geraumer Zeit wissenschaftlich ganz unerörtert geblieben, und überhaupt aufser *Pütter's* klassischer Schrift nicht so gründlich und nach so richtigen Grundsätzen erörtert worden ist, als in der angezeigten Abhandlung des Hn. *Heffter*.

Die *zweyte Abhandlung* (S. 106—167) enthält *einige Bemerkungen über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener*; man kann diesen Aufsatz als eine scharfsinnige Revision dieser wichtigen Lehre ansehen. Im Allgemeinen hält der Vf. eine glückliche Mittelstrafse zwischen den hier so divergirenden Ansichten. Die *dritte* Abhandlung: *Codex Austregalis confoederationis Germanicae* (S. 168 bis 298.), ist eine gründliche Erörterung dieser wichtigen Lehre des Bundesstaatsrechts, und entwickelt die über dieselbe Statt gehabten Verhandlungen und gefafsten Beschlüsse. Die *vierte* und letzte Abhandlung: *Von einzelnen staatsrechtlichen Anomalien in den deutschen Bundesstaaten* (S. 299—344.), entwickelt die Landeshoheitsartigen Gerechtsame einzelner nicht regierender Häuser, insonderheit der Häuser *Schönburg* und *Stolberg*, so wie der Grafen *Bentink* wegen Kniphausen, sowohl aus ältern, als aus neuern Verhandlungen und Verträgen, und ist ein interessanter Beytrag zum neuern Staatsrecht. Möchte sie, wie Hr. *H.* mit Recht wünscht, ähnliche Mittheilungen über solche Singular-Verhältnisse zur Ergänzung der Kenntnifs von dem öffentlichen Rechtszustande in Deutschland anregen!

Wenn Rec. in der vorstehenden Anzeige die Grenzen einer Recension nicht immer beobachtet hat, so hofft er durch das Interesse des Gegenstandes um so mehr entschuldigt zu werden, je mehr er sich verpflichtet hielt, auf der einen Seite dieser trefflichen Schrift die möglichste Aufmerksamkeit zu widmen, auf der andern Seite aber, so viel er vermochte, durch nähere Darlegung ihres interessanten Inhalts zu der so wohl verdienten allgemeinen Bekanntwerdung derselben beyzutragen. Sie legitimirt durch Wahl und Ausführung den Vf. als einen Mann, von welchem das deutsche Staatsrecht eine gediegene, wissenschaftliche Bearbeitung und Begründung zu erwarten hat, und auf welchen mithin diese Wissenschaft mit glänzenden Erwartungen sehen darf. Recht dringend wünscht daher Rec., dafs Hr. Prof. *Heffter* diese trefflichen Beyträge fortsetzen möge. Dafs er sie so gründlich, wie dieser *erste* Theil es ist, fortsetzen werde, dafür leistet hinreichende Gewähr er selbst und die von ihm in dem Vorwort dargelegten Grundsätze über das öffentliche Recht im verbündeten Deutschland und über die wissenschaftliche Bearbeitung desselben.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Hayn: *Allgemeines Repertorium der Kritik* oder vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichnifs aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und Re-

Regiſtern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuſs. Hofrath, und *H. Ph. Petri*. *Erſter* Band in 3 Heften. 1827. *Zweyter* Band in 3 Heften. 1828. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Das Vorwort beginnt mit einer höchſt oberflächlichen Hinweiſung auf die kritiſchen Zeitſchriften des 17ten und 18ten Jahrhunderts in Frankreich, Italien und Deutſchland. Die dabey vorkommenden italieniſchen Titel erwecken keinen hohen Begriff von der Kenntniſs der italieniſchen Sprache von Seiten der Vff. Ihr Zweck geht dahin, nachzuweiſen, *welche* Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen ſind, und *wo* und *wie* dieſs geſchehen ſey. Zur Andeutung, *wie* die Beurtheilung ausgefallen, ſind, jedoch ohne die Quelle zu nennen, die vier Zeichen beybehalten worden, deren man ſich, unſeres Wiſſens, zu gleichem Zwecke zuerſt in dem Repertorium zu unſerer Allg. Lit. Zeit. bedient hat. Das *Wo* anzuzeigen, dienen die mit den entſprechenden Abkürzungen S. VI. genannten zwanzig Zeitſchriften, deren Anzahl aber leicht um das Doppelte hätte vermehrt werden können, zu geſchweigen, daſs mehrere werthvolle deutſche kritiſche Blätter für einzelne wiſſenſchaftliche Fächer, wie z. B. die in Regensburg von der dortigen königl. baierſchen botaniſchen Geſellſchaft herausgegebene *Flora* oder botaniſche Zeitung, hier vermiſst werden. Mit der auf dem Titel gerühmten ſyſtematiſchen Ordnung hat es eine eigene Bewandniſs. Es ſind nämlich die angezeigten Werke unter nachſtehende funfzehn Abſchnitte vertheilt, als: 1) Pädagogik, 2) Philologie u. Literatur, 3) Philoſophie, 4) Theologie, 5) Rechtswiſſenſchaft, 6) Mathematik, 7) Naturwiſſenſchaft, 8) Medicin, 9) Kriegswiſſenſchaft, 10) Erd-, Länder- u. Völkerkunde, 11) Geſchichte, 12) Land- und Hauswirthſchaft, Technologie u. Forſt- u. Jagdwiſſenſchaft, 13) Handlungswiſſenſchaft, 14) Aeſthetik, und 15) vermiſchte Schriften. Wir begreifen freylich nicht, wie dieſs ſyſtematiſch genannt werden kann, da dieſe Abſchnitte in gar keinem ſyſtematiſchen Zuſammenhange ſtehen; und doch wäre eine ſtrengſyſtematiſche Anordnung unerläſslich geweſen, weil das Repertorium ſich nach und nach über das geſammte Gebiet der deutſchen Literatur verbreiten ſoll. In den einzelnen Abſchnitten folgen die Bücher nach der alphabetiſchen Reihefolge ihrer Verfaſſer auf einander. Trotz der vorangehenden Ueberſicht, gegen deren ebenfalls ſyſtematiſch ſeyn ſollende Aufſtellung ſich manche gegründete Erinnerung machen lieſse, kann es nicht fehlen, daſs viele Bücher unter Rubriken ſtehen, unter welche ſie nicht gehören. Die mancherley Verweiſungen auf andere Abſchnitte beweiſen dieſs am beſten. Wenn nun die übrigen auf dem Titel angedeuteten Angaben auch im Buche enthalten ſind, ſo haben doch die Vff. zu wenig Zeitſchriften verglichen, um ihr Repertorium ein vollſtändiges (!) Verzeichniſs aller Werke, welche in Deutſchland erſchienen und beurtheilt worden ſind, nennen zu dürfen. Dieſer Ausſtellungen ungeachtet bleibt ein jedes Unternehmen dieſer Art verdienſtlich, und der auf das Vorliegende verwendete Fleiſs unverkennbar. Bey günſtiger Aufnahme ſoll das Repertorium bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts zurückgeführt werden. Dieſs iſt an ſich wünſchenswerth; nur möchten wir den Vffn. rathen, immer fünf Jahrgänge zuſammenzufaſſen, weil dadurch eine fruchtbarere Ueberſicht gewonnen und viele Zerſplitterungen vermieden werden können. Durch die laut des Vorworts beabſichtigte Herausgabe in einzelnen Heften zu 12 Bogen werden aber die eben angedeuteten Unbequemlichkeiten erſt recht eigentlich herbeygeführt und der Gebrauch des Ganzen erſchwert. Zwar dient in dieſer Beziehung ein Namen- und Sach-Regiſter, das rückſichtlich des *erſten* vorliegenden Bandes nichts zu wünſchen übrig läſst; doch bleibt ein jedes ſolches Verzeichniſs deſto vollkommener, je weniger man erſt Regiſter nachzuſchlagen braucht. Ueberraſchend war uns das S. 322 bis 346 befindliche „Verzeichniſs der im Jahr 1826 verſtorbenen Gelehrten, Staatsbeamten, Künſtler und Beförderer der Wiſſenſchaften und Künſte"; denn es umfaſst *alle* Länder, während das Repertorium nur auf die *deutſche* Literatur ſich bezieht. Hierbey iſt übrigens zu bemerken, daſs dieſes Verzeichniſs, rückſichtlich der Ausländer, d. h. der Nicht-Deutſchen, höchſt unvollſtändig iſt, und daſs man nicht begreift, wie die Staatsbeamten zu der Ehre kommen, darin genannt zu werden, da ſie, als ſolche, nicht nothwendig zu einer der Klaſſen der aufgeführten Verſtorbenen gehören. Der Geburtstag wird mit *, der Todestag mit † bezeichnet, und doch haben im Werke ſelbſt dieſe Zeichen eine ganz andere Bedeutung. Dieſs iſt ein Uebelſtand. Die bey einem jeden einzelnen Namen beygebrachten Notizen ſind höchſt dürftig. Dieſes Verzeichniſs, vielleicht nur ein Lückenbüſser, erinnert an die gedruckte Todtenliſte, die der Buchhändler Voigt zu Ilmenau den Mitarbeitern und Beförderern des von ihm beſorgten Nekrologs der Deutſchen jährlich überſendet; doch iſt hier weit zweckmäſsiger die alphabetiſche Ordnung beybehalten worden. Das Druckfehler-Verzeichniſs nimmt unter der Aufſchrift: „*Verbeſſerungen*", zwey volle Seiten ein.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Bauer u. Raspe: *Ueber Valent. Karl Veillodter*, Doctor d. Theol., K. B. Decan der Diöceſe Nürnberg, Hauptprediger bey St. Sebald u. Diſtr. Schulinſp. (geb. den 10. März 1769, geſt. den 9. April 1828), von *Joh. Adam Göz*. Mit deſſen (gut gearbeitetem) Bildniſs. 1829. 88 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. dieſer wohlgeſchriebenen, zum Theil aus Notizen und gedruckten Aeuſserungen von dem verewigten Dr. *V.* ſelbſt geſchöpften Schrift, der ſich durch keine Vorrede näher charakteriſirt hat, macht mit derſelben nicht nur angehenden Geiſtlichen, ſondern

dern überhaupt jedem gebildeten Leser ein sehr willkommenes Geschenk. Der verewigte *V.*, der als Mensch, Geistlicher, Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller gleich achtungswerth war, hatte unter Leitung seiner Lehrer in Altdorf, besonders *Gabler's*, und in Jena, eines *Griesbach*, *Döderlein*, *Reinhold*, *Schiller*, durch selbstständiges beharrliches Forschen die Ueberzeugung gewonnen, welcher er auch bis ans Ende treu geblieben ist, „dass die heil. Urkunden des A. und N. T. sich in der Begründung eines Gottesreiches durch Christus vereinen, welches die ganze Menschheit umfassen und die Menschen durch Heiligkeit dem Urbilde Gottes nähern soll; — und dass also religiöse Sittlichkeit das Höchste sey, nach dem der Christ durch Glaube, Liebe und Hoffnung streben müsse." (S. 17.) Wie *V.* durch wissenschaftliche Prüfung mit einem Geist voll Licht und Wärme jene Ansicht bey sich begründete, wird aus frühern gedruckten Abhandlungen desselben nachgewiesen. Ausführlicher verbreitet sich der Vf. sodann über Inhalt und Form der Veillodterschen Predigten und ascetischen Schriften, und zeigt durch beygebrachte Stellen aus *V's* gedruckten Predigten, wie ein tiefes Gefühl von der edelsten Art, immer nur auf das Heilige und Ewige gerichtet, und bedingt durch seine frühere klassisch-ästhetische Bildung, ihn überall beseelte und sich besonders in seinen Hinblicken auf die Natur, auf Tod und Ewigkeit mit Innigkeit aussprach, und wie überhaupt eine gewisse Gemüthlichkeit, „gleichsam die Poesie der Vernunft, welche die gesammte Natur und das Menschenleben aus einem höhern Gesichtspunkte mit verklärten Augen anschaut", seine Vorträge eigenthümlich charakterisirte. Nicht unpassend vergleicht der Vf. *V.*, in Hinsicht der Sprache und der Darstellung, mit *Isokrates*, als stets „anziehend, lieblich, und stellenweise auch hinreissend", und, in Hinsicht des häufig von ihm behandelten Stoffes, mit *Hanstein*. *V's* religiöse Ansichten und Ueberzeugungen blieben auch bey den später vorherrschenden verkehrten Richtungen mancher Zeitgenossen stets einer vernunftmässigen Auffassung des Christenthums zugewandt. Er versenkte sich daher weder in dunkle Gefühle, die sich vor einem gebildeten Verstande und dem vernünftigen Nachdenken nicht rechtfertigen lassen, noch glaubte er zu den veralteten unbiblischen Glaubensformeln der Schule seine Zuflucht nehmen zu müssen: sondern er bestärkte sich immer mehr durch fortgesetztes Studium der neutestamentlichen Schriften in der „Ueberzeugung, dass nur freudiges Rechtthun aus dem Glauben an einen allweisen und allheiligen Gott, geoffenbart durch Christum, das Herz des Frommen heilige und ihm Beruhigung und Zuversicht im Leben und Tode gewähre." (S. 56.) Was den Gang seines Lebens betrifft, so ward er bereits im Jahr 1798 als Prediger zu Nürnberg an der Kirche zum heil. Kreuz vor der Stadt angestellt, welche Stelle er 1801 mit einer Landpfarre im ehemaligen Nürnbergischen Gebiete vertauschte. Auch diesen Wirkungskreis füllte er, so wie den frühern unter mehr gebildeten Umgebungen, auf das musterhafteste aus, und verlebte hier auch in angenehmen häuslichen Verhältnissen die glücklichsten Jahre seines Lebens. Im Jahr 1809 wurde er als Stadtpfarrer wieder in seine Vaterstadt zurückberufen, und wirkte auch dort höchst segensreich in den mannichfachen ehrenvollen Verhältnissen, zu welchen er nach und nach befördert wurde. Seit dem J. 1810 Mitglied einer theologischen Prüfungs-Commission, hatte er Gelegenheit, auch wissenschaftlich zu wirken und unter anderm auch manchen jungen Mann, dessen Studien eine verkehrte Richtung genommen hatten, mit Liebe auf den rechten Weg zu weisen. Christliche Moral und Homiletik, welche letztere nach seiner Ansicht auch den zu behandelnden Stoff mit umfassen sollte, waren die Fächer, aus welchen er prüfte, und wobey er der richtigen Ueberzeugung war, dass nur der, welcher des Stoffes mächtig ist, und denselben als sein Eigenthum aufgenommen und gleichsam in sich gestaltet hat, ihn mit Klarheit wieder geben und mit Wärme aus der Fülle des Herzens darüber sprechen könne. Als Decan stimmte und schrieb er für die Einführung der Presbyterien, welche leider durch Missverständnisse und Uebereilungen verhindert ward; fühlte sich aber tief verwundet, als man ihn für fähig halten konnte, die Freyheit der Kirche durch seine Mitwirkung zu gefährden, „ihn, der von jeher so freymüthig wider jede Beeinträchtigung derselben gesprochen hatte." Im Auftrage der Generalsynode arbeitete er eine neue Agende aus für die gesammten protestantischen Kirchen in Baiern, deren Einführung höchst wünschenswerth seyn möchte; und so war „sein Leben ein ununterbrochenes Arbeiten im Dienste der Religion und der Kirche", dem er in der Vollkraft seines Geistes durch eine wahre Euthanasie, herbeygeführt von einem organischen Fehler des Herzens, der ihn schon früher öfter beschwert hatte, unerwartet entrissen wurde, nachdem er noch am Tage zuvor einen Spatzierritt nach einem benachbarten Dorfe gemacht und sich im freundschaftlichen Kreise von Amtsgenossen erheitert, auch am letzten Tage sich wenig beschwert gefühlt hatte. Möge das Vorbild dieses ausgezeichnet Edeln noch lange segensreich fortwirken, und auch durch eine zweckmässig veranstaltete Ausgabe seiner gehaltreichsten Schriften und noch ungedruckten Vorträge aller Art sein Andenken für die Nachwelt gesichert werden.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Baur, S., Materialien zu extemporirbaren Kanzelvorträgen — 1r Bd. EB. 52, 416.

Boehl, G., üb. die Zeit der Abfaſſung u. den Paulin. Charakter der Br. an Timotheus u. Titus. EB. 52, 409.

Bornmann, J. G., Gelehrten-Almanach oder Gallerie der vorzüglichſten Gelehrten älterer u. neuerer Zeit. EB. 59, 471.

Broſſaeus, Car., ſ. C. *Salluſtius* Crispus.

C.

Convito di *Dante* Aligh. ridotto a lezione migliore. EB. 59, 465.

Curtius, A., de tempore, quo prior Pauli ad Timotheum epiſtola exarata ſit — Commentatio. Praefatus eſt Dr. *Neander*. 83, 23.

D.

Dante Alighieri's lyriſche Gedichte; italieniſch u. deutſch herausg. von K. L. *Kannegieſser*. EB. 59, 465.

— — ſ. Convito di *Dante*, ſ. Saggio di *Dante*, ſ. Vita nuova di *Dante* —

F.

Fiſcher, Chr. A., ſ. Taſchen-Bibliothek der Reiſebeſchr.

— H., Predigten für denkende Chriſten. 2r. Bd. Auch:

— — Predigten üb. epiſtol. Texte. EB. 56, 448.

— J. G., Beſchreib. faſt aller Gift- u. der vorzüglichſten Arzney- u. Futter-Gewächſe Deutſchlands — 84, 31.

Frotſcher, C. H., ſ. C. *Salluſtius*.

G.

Gelehrten-Almanach ſ. J. G. *Boremann*.

Gerlach, F. D., ſ. C. C. *Salluſtii* quae exſtant.

Göz, J. A., über *Valentin Carl Veillodter*. 100, 158.

H.

Habicht, Max., ſ. Tauſend u. Eine Nacht.

Haſe, K., ſ. H. G. *Tzſchirner*.

Hefſter, A. W., Beyträge zum deutſchen Staats- u. Fürſtenrecht. 96, 121.

Heinroth, J. A. G., kurze Anleitung das Clavier oder Fortepiano ſpielen zu lehren. 88, 64.

Hemprich, W., Grundriſs der Naturgeſch. für höhere Lehranſtalten. 2e Aufl. Umgearb. von H. G. L. *Reichenbach*. EB. 49, 392.

Hering, K. W., Geſchichte des ſächſ. Hochlandes mit beſ. Beziehung auf das Amt Lauterſtein u. angrenzende Städte — 1—3r Th. 87, 52.

Herodoti hiſtoriarum libri IX. Rec. et in uſum Scholarum inſtr. C. A. *Steger*. Tom. II. EB. 56, 448.

Herrmann, A. L., Frankreichs Religions- u. Bürgerkriege im 16ten Jahrh. 94, 107.

Herzog, Ch. G., ſ. C. *Salluſtius* Crispus.

Hjort, J. J., de functione retinae particula prima. Commentatio — EB. 57, 452.

Haeck, K., Kreta. Verſuch zur Aufhellung der Verfaſſung dieſer Inſel. 2r Band. EB. 49, 385.

Hugo, GJR., Beyträge zur civiliſt. Bücherkenntniſs der letzten 40 Jahre, aus den Götting. gel. Anzeigen abgedr. 1r Bd. 87, 51.

Hülſemann, W., evangel. Hauspoſtille, od. chriſtl. Betrachtungen u. Geſänge für häusl. Andacht. 2r Bd. EB. 56, 448.

J.

Joſt, J. M., Geſchichte der Israeliten ſeit der Zeit der Maccabäer bis auf unſere Tage. 8 u. 9r u. letzter Th. EB. 56, 448.

Iſidor, Anklänge aus Kunſt, Phantaſie u. Leben. Erzählungen: der Pfeil des Apollo — das Bild. 97, 136.

K.

Kannegieſser, K. L., ſ. *Dante Aligh.*

L.

L.

Luſtwandlungen auf der Morgenaue des Lebens; vom Herausgeber von „der Mägdlein Luſtgarten." 2 Thle. 89, 72.

M.

Mackeldey, F., Lehrbuch des heutigen Römiſchen Rechts. 8e verb. Ausg. 1 u. 2r Th. 85, 33.

Michelet, K. L., das Syſtem der philoſ. Moral, mit Rückſicht auf die iuridiſche Imputation — 95, 113.

Muhl, Serv., das Pflanzenreich nach natürlichen Familien. 95, 119.

N.

Neubig, A., Grundriſs der reinen Mathematik. 2e umgearb. Aufl. EB. 60, 480.

Nilſon, Ch. A., Baurechtslehre, vorzügl. auf die als muſterhaft anerkannte Bauordnung der ehemal. Reichsſtadt Augsburg von 1740 — in katechet. Form — 98, 144.

O.

Otto, W., der göttliche Dulder u. ſeine Verherrlichung. Paſſions- u. Oſterpredigten. EB. 51, 408.

P.

Petri, H. Ph., ſ. allgem. Repertorium der Kritik —

de Pradt, Concordat de l'Amérique avec Rome. 84, 28.

R.

Rau, W., üb. die Erkenntniſs, Entſtehung u. Heilung der Staphylome des menſchl. Auges. 89, 66.

Raupach, E., Rafaele. Trſp. nach einer neu-griech. Sage. 94, 109.

Reichenbach, H. G. L., ſ. W. *Hemprich.*

Reiff, H. K., Geſchichte der röm. Bürgerkriege; von den Gracchiſchen Unruhen bis zur Alleinherrſchaft des Auguſtus. 2 Bde. 93, 97.

Reimlexicon, allgem. deutſches; herausg. von *Peregrinus Syntax.* In 2 Bden. EB. 58, 457.

Repertorium, allgem., der Kritik, od. vollſtänd. Verzeichniſs aller ſeit 1826 erſchienenen, in Deutſchlands krit. Blättern beurtheilten Werke — herausg. von J. D. F. *Rumpf* u. H. Ph. *Petri.* 1 u. 2r Bd. 100, 156.

Riſtelhueber, hiſtor. ſtatiſt. Beſchreibung des Land-Arbeitshauſes zu Brauweiler. EB. 57, 455.

Rönnenkamp, P. J., zwey Reden zur Empfehlung der wechſelſeitigen Schuleinrichtung — 84, 30.

Rumpf, J. D. F., ſ. allg. Repertorium der Kritik.

S.

Saggio de' molti e gravi errori trascorſi in tutte le edizioni del Convito di *Dante.* EB. 59, 465.

Saggio di emendazioni al teſto dell' amoroſo convivio di *Dante.* C. *Witte* le raccolſe, le pubblico il Od. *Gerhard* — EB. 59, 465.

Salluſtii, C. C., hiſtoriarum fragmenta, prout Car. *Broſſaeus* ea collegit, diſpoſuit ſcholliisque illuſtr. 90, 73.

— — quae exſtant. Ex recenſ. Th. *Cortii* — ſuosque commentarios adjecit C. H. *Frotſcher.* Vol. I. 90, 73.

— — quae exſtant. Recognovit — — et indices adjecit F. D. *Gerlach.* Vol. I et II. P. I. 90, 73.

— — de coniuratione Catilinae liber. Erklärt u. überſetzt von Ch. G. *Herzog* — 90, 73.

Scheibler, Sophie W., geb. *Koblanck*, allgem. deutſches Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen. 7te verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 49, 392.

Schröder, H., Epigrammenleſe, od. Rückblick auf weniger bekannte, verſtorb. deutſche Dichter. 81, 8.

Steger, C. A., ſ. *Herodoti* hiſtor. lib. IX.

Stiber, P. J., Handbuch des Militair-Geſchäfts-Stils für Officiere der K. K. Armee. EB. 60, 479.

Syntax Peregrinus ſ. Reimlexicon.

T.

Taſchenbibliothek der neueſten unterhaltendſten Reiſebeſchreibungen; nach ausländ. Originalen bearb. von Chr. A. *Fiſcher.* 1r Jahrg. 1—4s u. 2r Jahrg. 1 u. 2s Bdchn. EB. 52, 412.

Tauſend u. Eine Nacht, Arabiſch nach einer Handſchr. aus Tunis herausg. von Max. *Habicht.* 1—4r Bd. EB. 53, 417.

Theiner, J. A., de Pſeudoiſidoriana canonum collectione. 82, 13.

Traube, H., pſychologiſch-moral. Betrachtungen über Geiſtes- u. Herzensbildung — EB. 58, 463.

Tzſchirner's, H. G., Vorleſungen üb. die chriſtl. Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangel. proteſtant. Kirche, herausg. von K. *Haſe.* 81, 1.

V.

Veillodter, Val. K., ſ. J. A. *Göz.*

Vita nuova di *Dante* Aligh. ridotta a lezione migliore. EB. 59, 465.

W.

Wagner, K. F. Ch., neue vollſtändige, auf möglichſte Erleichterung des Unterrichts abzweckende Engl. Sprachlehre für Deutſche. 2e verm. Ausg. 2 Thle. EB. 60, 480.

Wedemeyer, G., Unterſuchungen üb. den Kreislauf des Blutes, insbeſ. üb. die Bewegung deſſ. in den Arterien u. Capillargefäſsen — 88, 57.

Wegscheider, Jul. A. L., Institutiones theologiae Christianae dogmaticae — Edit. sexta auctior et emendatior. 82, 10.

Witte, C., s. Saggio — di *Dante*.

Z.

Zeller, Chr. H., Lehren der Erfahrung für christl. Land- u. Armen-Schullehrer. 2 u. 3r Bd. 84, 30.

Zimmermann, J. A., das Gebet des Herrn; in 8 Liedern. EB. 55, 440.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 57.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Abrahamson in Copenhagen 43, 349. *Bauer* in Göttingen 45, 363. *Baustädter* in Neuburg 43, 348. *Biener* in Berlin 45, 364. *Bleek* in Berlin 43, 347. *Bornemann* in Meissen 45, 364. *Braut* in Brandenburg 45, 363. *Bremer* in Ploen 45, 363. *Broderſen* in Rendsburg 45, 364. *Bruch* in Cöln am Rhein 43, 350. *Büttner* in Berlin 45, 363. *Civiale* in Paris 43, 350. *Cousin* in Paris 43, 350. *Deschamps* in Paris 43, 350. *Döring* in Frankfurt a. M. 45, 364. *Eichstädt* in Jena 45, 364. *Faber* in Ansbach 45, 365. *Fischer* in Erfurt 45, 364. *Gebser* in Jena 43, 347. *Giesebrecht* in Berlin 43, 350. *Göttling* in Jena 46, 362. *Gundolff* in Paderborn 45, 363. *Hamaker* in Leiden 45, 363. *Hand* in Jena 43, 349. *Hase* in Paris 43, 350. *Herhold* in Copenhagen 45, 363. *Hilcker* in Paderborn 45, 363. *v. Hoff* in Gotha 43, 347. *v. Hormayer* in Wien 43, 348. *Jacobson* in Copenhagen 43, 348. *Kaiser* in Baireuth 45, 365. *Kalkbrenner* in Paris 43, 350. *Krüger* in Wolfenbüttel 45, 363. *v. Kuder* in Darmstadt 43, 348. *v. Langenn* in Dresden 45, 363. *v. Langsdorf* in Heidelberg 43, 348. *Lefebre* in Paris 43, 350. *Lehmus* in Ansbach 45, 365. *Leist* in Ilfeld 43, 348. *Linde* in Giessen 43, 348. *Littrow* in Wien 45, 364. *Loebell* in Berlin 45, 362. *Luden* in Jena 43, 348. *Meyer* in Königsberg 45, 363. *Müller* in Torgau 45, 363. *Nürnberger* in Sorau 43, 348. *Oberthür* in Würzburg 45, 363. *Oersted* in Copenhagen 45, 363. *Pardessus* in Paris 45, 364. *Perier* in Paris 43, 350. *Pougens* in Paris 43, 349. *Pusey* in Oxford 45, 364. *Rahbeck* in Copenhagen 45, 363. *Richter* in Magdeburg 45, 364. *Richter* in Rietberg 45, 363. *Ritter* in Kiel 43, 348. *Rüppel* in Frankfurt a. M. 43, 348. *Schedel* in Helmstädt 45, 363. *Schlegel* in Hannover 45, 364. *Schmidt* in Prenzlau 43, 349. *Schumacher* in Copenhagen 45, 363. *Schumacher* in Schleswig 45, 363. *Seifert* in Greifswald 43, 348. *Thénard*, Baron 43, 350. *Thorwaldsen* in Rom 45, 363. *v. Türckheim*, Baron 43, 350. *Varnhagen v. Ense*, Preuss. Geh. Leg. Rath, 45, 366. *Vollgraff* in Marburg 43, 348. *Wendt* in Leipzig 45, 363. *Wolff* in Copenhagen 45, 364. *Wurzer* in Marburg 45, 364.

Todesfälle.

Bardi in Florenz 42, 339. *v. Beulwitz* in Rudolstadt 42, 339. *Demarne* in Paris 42, 339. *Duboc* in Hamburg 42, 338. *Gail* in Paris 43, 338. *Goſſec* in Passy 42, 338. *Hagen* d. ä. in Königsberg 42, 339. *Hezel* in Dorpat 42, 338. *Karsten* in Rostock 42, 339. *Krause* in Baireuth 42, 339. *v. Lameth* in Paris 42, 340. *Löfener* in Salzwedel 42, 338. *Meckel* in Bern 42, 340. *Nares* in London 42, 341. *Oettel* in Saalfeld 42, 339. *Palm* in Cröbern 42, 339. *Schaefer* in Ansbach 42, 342. *Schamberger* in München 42, 339. *Schlosser* in Rom 42, 338. *Seydelmann* in Dresden 42, 342. *Thorkelin* in Kopenhagen 42, 339. *Wanckel* in der Altenburg vor Merseburg 42, 339. *v. Westenrieder* in München 42, 339.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Cambridge, Universit., erhaltnes Vermächtniss, Versammlung der philos. Gesellsch., Vorlesungen 49, 400. *Breslau*, Universit., Dissertatt., Disputatt. u. Verzeichniss der Promotionen, Doctoren u. Professoren-Ernennungen, steigende Zahl der Studirenden 45, 361. *Erlangen*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester 1829 u. der öffentl. Anstalten 43, 345. *Halle*, Universit., neue Ernennungen: *Bernhardy* als ordentl., *Guerike* als aufserord. Prof., *Pernice* als Bibliothekar das.; *Böhmer's* Abgang nach Greifswald als ordentl. Professor. 42, 337. *Heidelberg*, Universit., erhaltene u. ausgeschlagene Vocationen von *Nägele*, *Rau* u. *Thibaut* das., *Ullmann's* Abgang nach Halle; Entbindungsanstalt, neuer vergröfserter Bau ders. 42, 337. *Paris*, öffentl. Sitzungen der Akad. der Inschriften, der der Wissenschaften, des Instituts, der asiatischen u. der Geograph. Gesellschaften, nähere Angabe sämmtl. Vorlesungen, Preisertheil., Preisaufg. vom Minister des Innern, nähere Bestimmung 49, 397—400. — Juristenfacultät, ist mit einer Professur des Völkerrechts vermehrt; Errichtung noch einer für Gesch. des röm. u. einer für Gesch. des franz. Rechts 44, 357. *Rostock*. Universit., Ver-

Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1829 u. der öffentl. Anſtalten 44, 353. *Straſsburg*, Juriſtenfacultät, Vermehrung derſ. durch eine Profeſſur des Völkerrechts 44, 357.

Vermiſchte Nachrichten.

Crome in Gieſsen, 50jähr. Amtsjubiläumsfeyer 49, 394. Journaliſtik in Frankreich, allgemeine Ueberſicht 46, 369. *Olshauſen* aus Kiel veranſtaltet zu Hamburg eine Ausgabe des *Zend-Aveſta* in der Originalſprache 44, 358. Reiſen *Champollion's* d. j., *v. Humboldt's*, *Parrots*, *Strojeff's*, *Wilken's* u. deren Begleiter, nähere Beſtimmung u. Zweck 44, 357. *Savigny's* Geſch. des röm. Rechts iſt jetzt zu gleicher Zeit in *franz.*, *ital.* u. *engl. Ueberſetz.* erſchienen 44, 358. *v. Schuckmann* in Berlin, Feyer ſeines 50jähr. Dienſtjubiläums 49, 393. *Schumacher* in Altona ſoll eine Handſchr. der *Inſtitutionenparaphraſe* von *Theophilus* bey einem Antiquar gefunden, gekauft u. nach Kopenhagen überſandt haben 44, 358. *Siebelis* in Budiſſin, 25jähr. Jubelfeſtfeyer 49, 395.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anonyme Ank. 43, 349. *Anton* in Halle 48, 385. *Aſchenfeldt* in Lübeck 48, 389. *Barth* in Leipzig 42, 343. 44, 359. 45, 367. 50, 402. *Brockhaus* in Leipzig 42, 342. 43, 351. 44, 360. 45, 365. *Cnobloch* in Leipzig 42, 344. 44, 359. 45, 365. 48, 388. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 45, 366. *Fink*, Joſ., in Linz 50, 401. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 42, 343. *Hartmann*. Buchh. in Leipzig 42, 342. *Herbig* in Berlin 42, 341. Hof-Buch- u. Kunſth. in Rudolſtadt 48, 390. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 49, 399. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 42, 341. *Perthes* in Gotha 44, 360. *Perthes* in Hamburg 45, 368. *Plahn* in Berlin 48, 385. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 48, 388. *Rein*. Buchh. in Leipzig 43, 350. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 43, 350. *Schwickert* in Leipzig 48, 390. *Stein*. Buchh. in Nürnberg 48, 388. *Trautwein* in Berlin 42, 343. *Trinius* in Stralſund 47, 383. *Weber* in Ronneburg 48, 389. *Weſché* in Frankfurt a. M. 43, 349. 45, 367. *Wienbrack* in Leipzig 48, 389. *Ziegler* u. Söhne in Zürich 47, 384.

Vermiſchte Anzeigen.

Armen-Direction in Berlin, Bekanntmachung wegen eines dem Friedr. Waiſenhauſe gemachten Geſchenks 48, 385. Auction von Büchern in Halle, *Hoffbauer*'ſche u. a. 42, 344. *Dorn* in London, Erklärung gegen *v. Bohlen's* Recenſion zweyer ſeiner Schriften in der A. L. Z. 48, 392. *Kratzſch* in Naumburg, öffentl. Bitte an alle Freunde der Geographie u. Statiſtik wegen eines von ihm herauszugebenden vollſtänd. typograph. Lexicons 43, 351. *Moldenhawer's* Herbarium iſt zu verkaufen, Bedingungen ſind zu erfragen bey der Juſtiz-Räthin *Moldenhawer* zu Kiel 48, 392. *Sachs* in Königsberg, Erklärung gegen *Bartels's* Recenſion des 1 Bds ſeiner Schrift: *Handbuch des natürl. Syſtems der prakt. Medicin*, in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftl. Kritik 50, 403. *Umpfenbach*, gegen die Recenſion ſeiner Schr.: *Lehrb. vom Gleichgewicht u. der Bewegung feſter u. flüſſiger Körper*, in der A. L. Z., nebſt Antwort des Recenſenten 48, 390.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Libri Geneseos secundum fontes rite cognoscendos adumbratio nova.* In usum praelectionum scripsit Dr. *C. P. W. Gramberg*, superiorum in Paedag. Reg. Zullichav. ordinum praeceptor. 1828. II und 128 S. 8. (12 gGr.)

Der durch seine Forschungen im Gebiete der Kritik und Exegese des A. T., besonders durch seine Untersuchung über die Chronik (vgl. A. L. Z. 1825. Nr. 192 bis 194), schon rühmlichst bekannte Vf. hatte bey diesem neuen Versuche, die Composition der Genesis zu erklären, die zweyfache Absicht, für akademische Vorlesungen den Lehrern ein zeitsparendes Hülfsmittel darzubieten, dessen sie *tanquam schemate uti possint, etiam disciplorum manibus tradendo, secundum quod exegesin hujus libri* [*Geneseos*] *ita traderent, ut vel levissimis mutationibus ex sententia sua additis, magna parte earum rerum praecipiendarum supersederent, quae alias de argumentis singularum partium, atque de ratione, qua sese excipiunt, sunt dicendae;* sodann aber auch einem exegetisch-kritischen Commentar zum Pentateuch, welchen er herauszugeben beabsichtigt, Eingang und Aufmerksamkeit, sich selbst aber die Aussichten zu solchen seinen Studien angemessenern Verhältnissen zu verschaffen, welche ihm den näheren Umgang mit Gelehrten seines Faches, die Benutzung gröſserer Bibliotheken und eine akademische Wirksamkeit gestatten würden. Gewiſs wird auch dieſses Specimen, in welchem sich Fleiſs, Kenntnisse, Scharfsinn und Unbefangenheit unverkennbar an den Tag legen, dazu beytragen, seinen Wünschen diejenige Berücksichtigung zu verschaffen, welche sie um so mehr verdienen, da es manchen Universitäten noch gar sehr an solchen Lehrern zu fehlen scheint, welche den Eifer für die alttestamentliche Literatur auf die rechte Weise zu wecken und zu leiten wüſsten, und je mehr das Unkraut des allenthalben aufwuchernden Mysticismus auch in diesem Gebiete die Erzeugnisse wissenschaftlicher Bestrebungen zu ersticken und besonders eine unbefangene Kritik zu unterdrücken droht.

Um aber der ersten Absicht zu entsprechen, handelt der Vf. zuerst in einer kurzen Uebersicht von der Anlage und Composition der Genesis im Allgemeinen (S. 1—15) und erläutert alsdann diese allgemeinen Ergebnisse an den einzelnen Abschnitten des Buches, deren er 66 unterscheidet, und welche er der Reihe nach, so wie sie im Texte auf einander folgen, mit kritischen Einleitungen ausstattet. S. 15—120. Zur Erleichterung ihrer Uebersicht dient endlich ein angehängter Index. Diese Anlage finden wir der oben ausgesprochenen Absicht völlig entsprechend und es wird nicht an ihr, sondern an den sehr abweichenden Urtheilen über die Zusammensetzung der Genesis liegen, wenn das Buch bey akademischen Vorträgen nicht wirklich sollte zu Grunde gelegt werden.

Das Hauptergebniſs nun, zu welchem der Vf. geführt worden, liegt schon in dem inneren Titel des Buches: *de variis auctoribus libri Geneseos*, angedeutet. Es werden nämlich zwey von verschiedenen Vff. herrührende Urschriften (*tabulae originariae*, für welche wir doch den Namen *Commentarii* vorziehen würden) unterschieden, welche ein *Dritter* (er wird *Compilator*, wohl besser διασκευαστής, Anordner und Bearbeiter genannt) zu einem Ganzen in der Art zusammenfügte und verarbeitete, dafs aus beiden Denkwürdigkeiten mit möglichst unveränderter Beybehaltung ihres wörtlichen Ausdrucks eine zusammenhängend fortlaufende Relation gebildet wurde, zu welcher Absicht er von dem Seinen Uebergangsformeln, Verbindungssätze, Ueberschriften und glossenartige Erläuterungen hinzufügte, seltener, besonders in der letzteren Hälfte des Buches (von Kapitel 26 an), auch den zu Grunde gelegten Text verändernd. Diese Ansicht weicht nun zwar ab von den Ergebnissen, zu welchen *Astruc*, *Ilgen*, *Eichhorn*, *Vater*, *Ewald* gelangten, deren Analysen der Genesis den Vf. nicht befriedigen konnten. Aber im Wesentlichen stimmt sie mit der von *de Wette* in seiner Einleitung ins A. T. vorgetragenen überein, die daher nicht hätte unberücksichtigt bleiben dürfen.

Die *Kriterien*, an welchen jene drey Verfasser (sie tragen die Namen *Elohista*, *Jehovista*, *Compilator*) sich erkennen lassen, sollen vornehmlich *innerer* Art seyn, d. h. mehr aus dem Inhalte und der Darstellungsweise, als aus dem Gebrauche einzelner Wörter und Formeln hergenommen werden. Namentlich darf der abweichende Gebrauch der Gottesnamen, da hier Verwirrungen durch den Compilator entstanden sind, nicht als ausschliefslich leitendes Merkzeichen gelten; auch wird die Unterscheidung in der letzten Hälfte des Buches, wo der Compilator schon mehr Gewandtheit in der Bearbeitung seiner Quellen erlangt hatte, schwieriger als in der ersten, wo er ihre Relationen Abschnittweise in unveränderter Gestalt aufnahm. Diesen allgemeinen Grundsätzen werden sachkundige Kritiker gewiſs ihren Beyfall nicht versagen, und wir hätten nur gewünscht, dafs sie genügender wären vorbereitet worden

den durch Feststellung der beiden Voraussetzungen, *dass* eine Verschiedenheit der Relationen in der Genesis statt finde und dass zur Erklärung derselben die Unterscheidung zweyer, dem Ganzen zu Grunde liegender, Denkschriften hinreichend sey. Das Erstere muss aus den Ungleichheiten und Widersprüchen der Relationen, aus den Wiederholungen derselben Vorfälle unter Variationen, aus dem Abgebrochenen der einzelnen Berichte, den trennenden Ueberschriften und Schlussformeln; das letztere durch die Darlegung eines zweyfachen, an wechselseitigen Beziehungen des Früheren auf das Spätere, und des Späteren auf das Frühere, an eigenthümlichen Vorstellungen und Verbindungen, Eigenheiten des Stils, der Auffassungs- und Darstellungsweise erkennbaren, Faden des Zusammenhanges, welcher sich durch das ganze Buch hindurch verfolgen lässt, vornehmlich bewiesen werden. Der scharfsinnige Vf. hat allerdings weder das Eine noch das Andere bey seiner Kritik der einzelnen Abschnitte ausser Acht gelassen: wir bedauern nur, dass er diese allgemeinen Regeln für die Unterscheidung und Vereinigung, von welchen sich die Kritik in diesem Denkmale muss leiten lassen, nicht eben so wohl, als die besonderen Kriterien, gleich in dem allgemeinen Theile übersichtlich zusammenstellte. Was nun aber diese besonderen Kriterien, an welchen die drey Verfasser sollen erkannt werden, anbetrifft, so würden sie unsers Dafürhaltens sich genauer und vollständiger haben darlegen lassen, wenn der Vf. dabey die beiden Denkschriften und deren Bearbeitung nach ihrer ganzen Ausdehnung, zugleich aber auch das muthmassliche Zeitalter sowohl der beiden ersteren als auch der letzteren hätte in Betracht ziehen wollen. Es ist nämlich unter den Kritikern ziemlich allgemein anerkannt, dass die eigenthümliche Zusammenstellung der beiden erstern sich auch in dem gröseren Theile des zweyten Buches wahrnehmen lasse, ja, dass manche Eigenheiten, wodurch sie sich auszeichnen, besonders der charakteristische Gebrauch der Gottesnamen, erst im Exodus ihren Schlüssel finden. Gerade darüber aber vermisst man bey dem fleissigen Vf. die erforderlichen Aufklärungen. Zwar bemerkt er sehr richtig §. 4, 3, dass die Formel בְּרִית עוֹלָם dem Elohisten eigenthümlich sey. Aber es fehlt die Hinweisung auf Exod. VI, 3, aus welcher Stelle hervorgeht, dass die Wahl derselben nicht im Zufall, sondern in der Beschaffenheit der Ueberlieferung ihren Grund hatte, von welcher dieser Referent sich leiten liess. Wenn dagegen der Jehovist den nationellen Gottesnamen ohne Bedenken schon den Vätern in den Mund legt, so würde Gen. IV, 26 haben zeigen können, dass die abweichende Ueberlieferung, von welcher er ausging, ihn dazu berechtigte, und der sehr charakteristische, mit dieser Tradition zusammenhängende, Gebrauch der Formel קְרָא בְּשֵׁם יְהוָה würde nicht, wie z. B. bey XXI, 33 (S. 47), verkannt worden seyn, da er in der That zu den entschiedensten Idiotismen des Jehovisten gehört. Ueberhaupt hätte das aus den Abweichungen im Gebrauche der Gottesnamen entlehnte Unterscheidungsmerkmal gegen die Einwürfe und Spöttereyen, welche man dagegen erhoben, aus Analogieen in andern Büchern A. T's unterstützt werden sollen, da sich auf diesem Wege am einleuchtendsten darthun liess, dass darin Absicht und Bewusstseyn obwalten, keineswegs aber der blinde Zufall sein Spiel übe. Wir bemerken in dieser Beziehung den durchgängigen Mangel des Tetragrammaton, bey einem sehr häufigen Gebrauche anderer Gottesnamen, in dem Gedichte Hiob (die Stelle Kap. XII, 9, welche allein eine Ausnahme bildet, ist bekanntlich der Corruption verdächtig), und in den Korachidenliedern des Psalters; das Vorherrschen des Namens יְהוָה צְבָאוֹת in allen Propheten-Sagen und Schriften, während er im Pentateuch gar nicht, in den übrigen historischen und sämmtlichen poetischen Bestandtheilen des A. T. nur selten angetroffen wird; die fast nur dem Jesaja und seinen Nachahmern eigenthümliche Formel קְדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל u. s. w. Die Untersuchungen über das Zeitalter aber, welche der Vf. (S. 35) in seinem Commentar zu geben verspricht, hätten der Ermittelung der Unterscheidungsmerkmale bey streitigen Abschnitten eine festere Basis geben müssen, nachdem einmal an den unbestrittenen die Abfassungszeit näher war bestimmt worden. Denn nach dieser Vorarbeit konnten dann die in den streitigen Abschnitten liegenden Indicien des Zeitalters zur Verstärkung und Ergänzung anderer Kriterien benutzt werden.

Wenden wir uns nun zu den speciellen Kriterien des Elohisten und Jehovisten, wie sie §. 3. 4. zusammengestellt werden, so liegt es in der Natur der Sache, dass hier manches streitig bleiben muss. So findet der Vf. eine sehr hervorstechende Eigenthümlichkeit des Elohisten darin, dass er Tautologieen und *nimiam verborum copiam* liebe. Aber in dem Abschnitte Kap. XVIII. XIX, wo sich diese Umständlichkeit und Breite der Darstellung nicht leugnen lässt, erkennt auch er den Jehovisten und K. XXIV, wo sonst Alles für den Jehovisten spricht, jenes Tautologische aber noch mehr hervortritt, kann er sich auf dadurch Rath schaffen, dass er den sonst so unbehülflichen Compilator eine Bearbeitung nach der Manier des Elohisten vornehmen lässt, was denn auch bey dem jehovistischen Abschnitt XXX, 25—43 (S. 78) angenommen werden muss. Von der andern Seite soll der Jehovist sich durch häufigeren Gebrauch der Anthropomorphismen und Anthropopathismen, so wie durch Wundersucht unterscheiden. Aber was die ersteren anbelangt, so wird es schwer seyn das Maass des Mehr und Weniger hier richtig zu bestimmen und die letztere lässt sich darauf zurückführen, dass der Elohist den Theophanieen, der Jehovist den Angelophanieen den Vorzug giebt. Ja, wir möchten zweifeln, ob dem Ersteren die Vorstellung von Engeln, als untergeordneten Himmelwesen, überhaupt bekannt gewesen sey und ob er nicht vielmehr das מַלְאָךְ überall, wie I, 26, als eine Mehrheit gleichartiger Wesen fasste. Denn die beiden Stellen XXI, 17 und XXXII, 2, wo eines מַלְאֵי אֱלֹהִים bey ihm Erwähnung

zusammengeschleift, sind von bedenklicher Art, da in der ersteren dieser Ausdruck mit [illegible] V. 19 vertauscht wird, in der letzteren aber ein ganz abgerissener etymologischer Mythus enthalten ist, den auch der Vf. §. 76 am Liebsten auf den Compilator zurückführen möchte. Bey dem Jehovisten dagegen bilden die Engel, in Uebereinstimmung mit dem Abschnitte VI, 1 bis 8, durch welchen der Ursprung ihrer näheren Verbindung mit den Menschen soll erläutert werden, ganz gewöhnlich die *Dii ex machina*. Wenn es ferner dem Elohisten eigen seyn soll, Institute der späteren Zeit auf die Erzväter zurückzuführen, so sind die Belege dafür, welche in der Anordnung des Sabbathes, der Blutrache, der Beschneidung, des bildlosen Dienstes, der Libationen liegen sollen, schon deshalb nicht entscheidend, weil bey allen diesen Einrichtungen streitig ist, ob sie späteren Ursprunges sind. Die übrigen aber, namentlich die Erwähnung der Leviratsehe Kap. XXXVIII (und zwar mit dem deuteronomischen Ausdrucke [illegible] V. 8) und die Unterscheidung von Ephraim und Manasse als Väter von zwey verschiedenen Volksstämmen Kap. XLVIII, sind aus *streitigen* Abschnitten genommen. Eher lassen sich bey dem Jehovisten die Spuren levitischer Zeiten in Gebräuchen und Formeln nachweisen. Denn dahin muss doch wohl gerechnet werden, wenn er auf den Opferritus ein sehr bedeutendes Gewicht legt, denselben auf die Söhne der Protoplasten zurückführt (K. IV), ihn als wesentlich betrachtet zur Abschliessung des Bündnisses mit Gott (K. XV), ja sogar eine levitische Opfergattung [illegible] schon mit diesem Namen anführt IV, 4, wenn er ferner die Abgabe des Zehnten bis auf Abraham zurückleitet XIV, 20 und endlich solcher späteren gesetzlichen Formeln wie [illegible] IV, 26. XII, 8. XXI, 33. XXIV, 25 [illegible] XXV, 22 sich ausschliesslich bedient.

Dass aber diese Kriterien sich auch noch vermehren lassen und eben dadurch die kritische Unterscheidung der beiden Denkschriften noch eine grössere Festigkeit gewinnen kann, wird wohl der sachkundige Vf. selbst am Wenigsten in Abrede stellen wollen und wir glauben es ihm wie der Sache schuldig zu seyn, auf Einiges dieser Art aufmerksam zu machen, indem wir tiefer in seine kritischen Bemerkungen zu den einzelnen Sectionen eingehen. Im Allgemeinen sind diese Bemerkungen des Vfs zu der ersteren Hälfte des Buchs bedeutend dürftiger ausgefallen, als zu der letzteren, was zwar seinen sehr erklärlichen Grund darin hat, dass in jener, da der verschiedene Gebrauch der Gottesnamen hier fast immer ein sicher leitendes Merkmal ist, weit grössere Uebereinstimmung im kritischen Urtheile statt findet, als in der letztern, wo sich jener Leitfaden verliert. Aber gerade an jenen nicht streitigen Abschnitten würden sich die kritischen der beiden Denkschriften noch am Sichersten haben nachweisen lassen, und durch ihre umständlichere kritische Zergliederung hätte man dann doch eine festere Grundlage für die Beurtheilung der Composition in der letzten Hälfte der Genesis gewonnen. In dieser Beziehung würden wir sogleich bey dem ersten jehovistischen, und noch dazu streitigen Abschnitt Kap. II, 4 — III, 24 (bey dem Vf. Sect. II. III.) ausführlicher die Eigenheiten dieser Denkschrift, wie sie schon hier sich verrathen, dargelegt haben. Um nun nur Einiges dieser Art nachzutragen, möge bemerkt werden: 1) dass der charakteristische Name Jehova — Elohim sich ausser diesem Abschnitte und in ganz gleicher Form nur in einem jehovistischen Aufsatze Exod. IX, 30 wieder vorfindet; 2) dass die geographische Umständlichkeit II, 10 — 14 auch in andern Abschnitten des Jehovisten XIV, 1 — 10. XV, 18 — 20 sich bemerklich macht; 3) dass die Vorstellung von einer bösen Welt und herrschender, besonders an Ausschweifungen des sinnlichen Triebes und trotzigem Uebermuth gegen den Schöpfer erkennbarer, Sündhaftigkeit des Geschlechtes, welche durch die Erzählung vom Sündenfall soll begründet werden, eben *nur* in dieser Denkschrift, hier aber in den *sicheren* Abschnitten auch fast durchgängig sich an den Tag legt. Vergl. Kap. IV Cain's Brudermord; V. 19 die frühzeitige Einführung der Polygamie durch Cainiten; VI, 2 bis 4 die *fleischliche* Vermischung der Göttersöhne mit den Töchtern der Menschen; VI, 5. 6. VIII, 21 die noachische Fluth wird dargestellt als Strafgericht wegen der herrschenden Sündhaftigkeit — wovon die Relation des Elohisten keine Spur hat; IX, 20 bis 29 die Schaamlosigkeit der Chamiten; XI, 1 — 9 der Thurmbau zu Babel als Werk frevelhaften, von Gott gestraften Uebermuthes beschrieben; XVIII, 20. 21. XIX, 5 — 8 Hervorheben der sodomitischen Gräuel; XIX, 30 — 38 Blutschande der Töchter mit dem Vater. Der Elohist hat nichts von solchen Scandalis in seinen parallel laufenden Relationen. Es verdiente daher wohl nähere Erwägung, ob in der letzteren Hälfte die eine ähnliche Ansicht und Absicht verrathenden Abschnitte Kap. XXXIV. XXXVIII. XXXIX. nicht ihren Ursprung aus derselben Denkschrift ableiten? Sodann aber wird diese Eigenheit auch wichtig für die Feststellung des *Zeitalters* derselben, da die Klagen über Sittenverfall und böse Welt gleichmässig mit dem Verfall des Staates bey den Schriftstellern wachsen. Endlich 4) die den *Garten bewachenden* [illegible] III, 24 führen auf die Symbolik des levitischen Cultus, wo sie *die Bundeslade beschirmen*, und auf die eigenthümliche Angelologie dieser Denkschrift. Gleich in der folgenden *vierten* Section hätte die Einschaltung dichterischer Sprüche (IV, 23. 24.) nicht übersehen werden sollen: denn in allen *sicheren* Abschnitten zeigt sich diess als Eigenheit des jehovistischen Vortrages. Vgl. IX, 25 — 27. XXV, 23. XXVII, 27 — 29. (wo besonders die Vergleichung der ganz prosaischen Fassung derselben Segenswünsche bey dem Elohisten Kap. XXVIII, 1 — 4 sehr instructiv ist) 39. 40. Auch diess Merkmal dürfte bey Beurtheilung der streitigen Stücke in der letzten Hälfte, besonders Kap. XLIX wohl zu erwägen seyn. Ueber die Völkertafel Kap. X. wagt der Vf. nicht zu entscheiden, doch vermuthet er, dass die *prima stamina* der-

selben dem Elohisten, manche Erweiterungen und Umänderungen aber dem Compilator zu verdanken seyen. Das Erstere wird auf mehre Tautologieen der Darstellung und auf den Gang des Elohisten an Genealogieen gestützt. Ueber die Tautologieen nun haben wir unsere Meinung schon ausgesprochen; die Genealogieen aber, wenn man diesen Abschnitt zu ihnen zählen darf, stehen bey dem Elohisten durchgängig in ganz abweichender Form und Fassung. Dagegen sprechen für den Jehovisten als Urheber dieses Abschnittes, wenn man auch den ausschliefslichen Gebrauch des Namens Jehova unberücksichtigt läfst, 1) die *elohistische Parallele* XI, 10—26, wo die Geschlechtstafel der Noachiden wiederum und aus ganz andern Gesichtspunkten gegeben wird; 2) V. 8. 9, welche sich zurück beziehen auf VI, 4. Nur der Jehovist kennt solche Riesen der Urzeit; 3) der gröfsere Umfang geographischer Kenntnisse und Genauigkeit, welcher schon oben in dieser Denkschrift nachgewiesen wurde und endlich 4) die Spuren späterer Zeitverhältnisse, welche man aus dem sonstigen Charakter dieser Denkschrift hinreichend erklären kann, während dieselben, wenn der Elohist der Urheber wäre, nur mit unserem Vf. aus der Hypothese einer Ueberarbeitung des Compilators, der doch sonst in den ersten Sectionen nicht sehr einflufsreich erscheint, könnten erklärt werden. Wir verbinden hiermit sogleich eine zweyte genealogische Tafel Kap. XXXVI. (Sect. 47), welche der Vf. gleichfalls auf den Elohisten zurückführt, weil dieser die Genealogieen liebe und V. 6—8 eine Abweichung von den früheren Relationen des Jehovisten enthalten. Nach den früheren Angaben des Jehovisten nämlich (XXXII, 4. XXXIII, 16.) hätte Esau schon in Seïr gewohnt, als sein Bruder aus Mesopotamien zurückkehrte: nach der unsrigen trennte er sich von demselben und zog mit der Habe, welche er in Canaan erworben, ins Gebirge Seïr, weil das Land beide Brüder wegen ihrer *Heerden* nicht tragen konnte. Wir erkennen hier mit dem Vf. eine Ungleichheit der Relationen, können aber dadurch nicht bewogen werden, die Sage, wie sie hier enthalten ist, auf den Elohisten zurückzuführen, welcher bisher keine Andeutungen von Esau's Niederlassung in Seïr gegeben hatte, zumal da durch diese Voraussetzung die Ungleichheiten zu wirklichen Widersprüchen anwachsen würden. Denn gleich V. 2. 3. werden Ada, Ahalibamah und Basemath als die drey Weiber Esau's aufgeführt; der Elohist aber, welcher schon früher XXVI, 34. 35. XXVII, 46. XXVIII, 1—9 die den Aeltern mifsfälligen Ehen Esau's erwähnt, ja in ihnen den Grund gefunden hatte, weshalb Jakob nach Mesopotamien geschickt wurde, um sich nämlich daselbst ein Weib aus der Verwandtschaft zu holen, nennt dort die drey Weiber desselben Judith, Basemath und Mahalath, so dafs nur Ein Name, der der Ismaeliterin Basemath, übereinstimmt. Von ihm aber, der ein so grofses Gewicht auf diese Heirathen gelegt hatte, dürfte wohl am Wenigsten angenommen werden, dafs er sich solche Namenverwechselungen habe zu Schulden kommen lassen. Sodann ist ihm die hier öfter wiederholte Notiz, dafs Esau Edom sey (V. 1. 9. 19. 43) ganz fremd und sie erhält ihre Erläuterung nur aus einer jehovistischen Relation Kap. XXV, 25. 30. Auch die Art, wie Esau's Wegzug nach Seïr V. 6—8 motivirt wird, ist nach der Analogie einer früheren jehovistischen Angabe XIII, 6 f. gebildet. Nach den früheren Andeutungen des Elohisten dagegen (XXVIII, 1—9) müfste dieses Motiv in den Mifsverhältnissen zu seinen Aeltern gelegen haben. Endlich die offenbare Andeutung der späteren Abfassungszeit (V. 31) entspricht wiederum, nach den schon gegebenen Nachweisungen, dem Charakter des Jehovisten.

Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir *alle* Sectionen mit gleicher Genauigkeit prüften, und wollen daher nur noch Einiges über die Geschichte Josephs erinnern, in welcher der Vf. gleichfalls den verwickelten Doppelfaden der beiden Relationen glaubt entdeckt und ziemlich vollständig entwirrt zu haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

MUSIK.

Würzburg, in Commiss. b. Strecker: *Kurzgefafste, gründliche Harmonie-Lehre,* nebst einer besondern Anleitung zum Generalbafs-Spielen besonders für Schul-Adspiranten und Präparanden. Von *Joseph Kuhn*, Elementar-Lehrer zu Amorbach im Untermainkreise des Königreichs Baiern. 1828. Mit 4 Bogen Notenbeyspielen. (20 gGr.)

Das Werkchen wurde hauptsächlich verfafst, um den auf dem Titel Bezeichneten ein wohlfeiles, deutliches und genügendes Buch zu liefern. Es soll vorzüglich in der Lehre von den Tonausweichungen und harmonischen Mehrdeutigkeiten eigene Ansichten entwickeln. Wenn wir das nun auch nicht haben finden können, so finden wir es doch im Ganzen zweckmäfsig, obgleich wir mit dem Vf. nicht in Allem einverstanden sind. Was der Vf. mit seinen Viertelstönen bey der enharmonischen Leiter will, ist für unsere Musik, namentlich für Orgelspieler durchaus unanwendbar. Der Vf. nennt Dissonanzen noch *übelklingende Intervalle* — dagegen sind Grundton und Hauptton eines Akkordes mit Recht unterschieden. Das Meiste wird nach dem Vogler'schen Systeme behandelt. — Vom Unterschiede der None und der Secunde ist als richtig Folgendes, weil es noch immer nicht überall gehörig beachtet wird, zu bemerken: „Jene löset sich eine Stufe abwärts auf; diese bleibt entweder liegen, oder schreitet anders fort." Darauf nimmt der Vf. mit den Nonen — Undecimen — und Terzdecimen — Akkord-Versetzungen vor und von dem Uebrigen wird das Nothwendige gelehrt. Unter den Notenbeyspielen findet sich auch eine Tonausweichungstabelle, die von C-Dur aus in alle Dur- und Moll-Tonarten leitet; eben so von A-Moll aus. Papier und Druck nicht ausgezeichnet.

φγκ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weigel: *Libri Geneseos secundum fontes rite cognoscendos adumbratio nova. In usum praelectionum scripsit Dr. C. P. W. Gramberg* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Scharfsinn, mit welchem der Vf. zu dieser Absicht *kleine* Ungleichheiten und Abweichungen der Erzählung bis in die leisesten Spuren durch das Ganze hindurch verfolgt und die feine Combinationsgabe, mit welcher er aus solchen leisen Andeutungen den vollen Zusammenhang der beiden verstümmelten Berichte wieder herzustellen sucht, werden von uns nicht verkannt. Auch bleibt er sich selbst wohl bewusst, dass er nur eine Hypothese und zwar eine sehr gewagte vortrage: aber, fügt er hinzu, *re accuratius examinata, judicatote quaeso, utrum hae hypotheses sibi respondeant an secum pugnent. In rebus hujuscemodi dijudicandis, ubi omnibus omnium generum testimoniis externis quae dicunt distituimur, nos hypothesibus carere non posse, et in tali re aliquid esse audendum, non nego; neque tamen prius a sententia mea recedere potero, quam quis mihi monstraverit viam, qua facilius rectiusve res possit explicari, quam impeditissimam esse, ante me omnes interpretes viderunt.* Die festeste Grundlage seiner Hypothese aber findet er in der von Kap. XXXVII gegebenen Erklärung: *in hac enim, in qua praecipuam collocamus vim argumentorum postea adhibendorum, simul si quod est πρῶτον ψεῦδος nostrum latere necesse est.* Die Kriterien endlich, an welchen in der Geschichte Josephs überhaupt und K. XXXVII. insbesondere die beiden Referenten zu unterscheiden sind, liegen vornehmlich in Abweichungen und kleinen Verschiedenheiten der Relation, welche schon in jenem Kap. deutlich hervortreten und sich dann von da aus auf die übrigen verbreiten; dagegen wird der verschiedene Gebrauch der Gottesnamen hier als durchaus unsicheres Merkmal betrachtet, da der, beide Berichte zu Einem verarbeitende, Compilator denselben hier ganz ausser Acht gelassen habe. Aus jenen Ungleichheiten der Relation ergiebt sich nun Kap. XXXVII folgender zweyfache, sich parallel laufende Bericht:

A. (*elohistisch.*)	*B.* (*jehovistisch.*)
1) Joseph wird von den Brüdern gehasst, *weil er sie bey dem Vater verklagt.* V. 2.	— weil er *Träume* erzählt, in welchen sich Ansprüche auf Herrschaft über die Brüder und den Vater zu erkennen geben. V. 5—11.
2) Die Brüder beschliessen, Joseph zu tödten: *Ruben* verwendet sich für sein Leben. V. 18. 21.	2) Die Brüder begrüssen Joseph als *Träumer* und beschliessen, ihn zu tödten, um zu sehen, *was aus seinen Träumen werde. Ruben* räth, ihn in eine Cisterne zu werfen, in der Absicht, ihn auf diese Weise zu retten V. 19. 20. 22. [die Worte V. 20 וְנַשְׁלִכֵהוּ בְּאַחַד הַבֹּרוֹת, welche mit V. 22, wo *dieser* Rath von Ruben kommt und der Ausdruck abweicht, nicht harmoniren, schaltete der Compilator ein].
3) Die Brüder lassen sich darauf nieder, Speise zu nehmen, und da eine Gesellschaft *Ismaeliter* aus Gilead vorüberzieht, räth *Juda*, den Joseph nicht zu tödten, sondern an dieselbe zu verkaufen, worin ihm die Brüder folgen, indem sie Joseph um 20 Seckel an die Ismaeliten verkaufen, welche denselben nach Aegypten abführen. V. 25. 26. 27. 28. von וַיִּמְכְּרוּ an.	3) Die Brüder werfen Joseph auf Rubens Rath in eine wasserleere Cisterne [darauf entfernen sie sich, Speise zu nehmen; Joseph schreyt in der Cisterne um Hülfe:] *Midianitische* Kaufleute, welche vorüberziehn, nahmen ihn aus der Cisterne [und führen ihn mit sich. Da sie schon entfernt sind] kehrt Ruben zur Cisterne zurück und bricht gegen die Brüder in Worte der Verzweiflung aus, weil er seinen Bruder vermisst. V. 28 bis zu den Worten מִן הַבּוֹר 29. 30. *)
4) Joseph wird nach Aegypten gebracht und ein *gewisser Aegyptier* (אִישׁ מִצְרִי) kauft ihn von den *Ismaeliten*. K. XXXIX, 1.	4) Die *Midianiter* verkaufen Joseph nach Aegypten an *Potiphar*, den Eunuchen Pharao's, den Obersten der Trabanten. Kap. XXXVII, 36.

Bey den übergangenen Versen wagt der Vf. nicht, den Urheber genauer zu bestimmen.

Wir erkennen mit dem Vf., dass in diesem ganzen Abschnitte sich in der Form der Erzählung Abweichungen zu erkennen geben, welche auf Verschiedenheit der Relationen führen, und glauben, dass sein (übrigens mit *Ilgen* und *de Wette* meistens zusammen treffender) Versuch, die beiden Relationen wieder herzustellen, alle Aufmerksamkeit verdiente. Auch ist uns der regelmäsige Wechsel zwischen den Aus-

*) Die eingeschlossenen Worte zeigen, wie der Vf. den unvollständig aufgenommenen Bericht zu ergänzen sucht.

Ausdrücken Ismaeliter und Midianiter, besonders V. 28, nicht wenig auffallend. Aber wir finden durch diese Hypothese gerade diejenige Schwierigkeit, bey welcher die Ausleger hier bisher am Meisten anstiefsen, nicht genügend gelöfet. Denn der Umstand, dafs die Brüder mit Ruben sich entfernt hatten, als die Midianiter Joseph aus der Cisterne zogen, mufs von dem Vf. *hineingetragen* werden, um zu erklären, wie Joseph ohne Wissen Rubens aus der Cisterne verschwinden konnte. Entschliefst man sich aber einmal, den *ausgelassenen Umstand der Entfernung Rubens als einen übergangenen zu ergänzen*, wozu die Ungenauigkeit dieser Erzähler wohl berechtigt, so bietet wenigstens der Lauf der Erzählung in diesem Abschnitte weiter keine erheblichen Ungleichheiten dar. Denn dafs hier ein Bericht, in welchem dem Ruben, als dem Erstgebornen, der Vorzug eingeräumt werde, mit einem andern müsse zusammen geflossen seyn, welcher diesen Vorzug dem Juda beylege, würde sich selbst alsdann schwerlich ergeben, wenn man auch der kritischen Sonderung des Vfs unbedingt beytreten wollte. Denn der Bericht *A.*, welcher sich durch diesen dem Juda eingeräumten Vorzug auszeichnen soll, hebt ja auch den Charakter Ruben's vor Allem hervor, indem er von *seiner* Verwendung die Lebensrettung des Joseph ausgehen läfst. Das Hervortreten der bedeutungsvollen Träume aber, welches dem Bericht *B.* eigen seyn soll, führt wenigstens nicht schon deshalb auf einen zweyten Referenten, weil V. 2 *auch noch ein anderes* Motiv der Verfolgungen Josephs, zu welchem *später* das aus den Träumen desselben genommene hinzutrat, angegeben wird und auf keinen Fall dürfte man sich dadurch vornehmlich bestimmen lassen, Kap. XL. XLI. XLII., in welchen die Relation sich auf diese Träume zurückbezieht und andere bedeutungsvolle Träume eine grofse Rolle spielen, auf den Jehovisten zurückzuführen, ungeachtet in diesen Abschnitten *durchgängig nur* der Gottesname *Elohim* vorkommt. Wenn dagegen Kap. XXXIX, wo man nur V. 9 *Elohim*, sonst durchgängig den Namen Jehova findet, elohistisch seyn soll, so finden wir dafür durchaus keinen haltbaren Grund beygebracht; vielmehr stimmt hier der überwiegend vorherrschende Gebrauch des Namens Jehova trefflich zusammen mit der Lieblingsidee des Jehovisten von einer bösen, sündhaften Welt, welche besonders durch Ausschweifungen des Geschlechtstriebes ihre Verdorbenheit an den Tag legt. Daher denn auch der vorhergehende Abschnitt Kap. XXXVIII, welcher gleichen Geist und jene Indicien eines späteren Zeitalters verräth, welche diesem Referenten zu entfallen pflegen, zu seinem Eigenthume gehören möchte.

Mit Verlangen sehen wir der weiteren Begründung der Hypothesen des scharfsinnigen Vfs entgegen, welche man nun wohl zunächst in seiner, dem Vernehmen nach schon unter der Presse befindlichen, *kritischen Geschichte des A. T.*, auf welche wir hie mit aufmerksam machen, wird zu erwarten haben.

D. v. C.

THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *De librorum Novi Testamenti inspirationé quid statuerint christiani ante seculum tertium medium.* Dissertat. I., quam auctoritate ord. theologorum S. V. pro venia legendi d. XVI. Octobr. MDCCCXXVIII. publ. def. *Carolus Augustus Credner*, phil. Dr. et theol. Bacc. 60 S. 8.

Von vier Fragen, die der Vf. beantworten will, 1) was lehren die christl. Schriftsteller vor *Justin dem Märtyrer* über die Inspiration des Neuen Testaments, 2) was *Justin*, 3) was ergiebt sich hierüber aus den Aeufserungen der Häretiker jener Zeit, namentlich des *Celsus*, und 4) was lehren endlich die zunächst nach dem *Justin* folgenden Schriftsteller? werden in der hier anzuzeigenden Schrift nur die beiden ersten erörtert. Das Ergebnifs ist: die apostolischen Väter wissen nichts von einer Inspiration des N. T. „*Aderant quidem* (S. 22) *libri historiam evangelicam exhibentes plurimi, sed ad hos solos quo minus statim confugerent, obstabat non solum magna, qua traditio, longe plura continens, quam in his libris legebantur, florebat, auctoritas; sed etiam ipsorum librorum inter se discrepantia. Postponebantur igitur hi libri traditioni, cujus arbitros alii, delata ab Apostolis auctoritate, statuerunt episcopos, alii Veteris Testam. scripturas sacras.*" Doch entschuldigt sich *Papias* einmal, dafs er die Tradition den geschriebenen Evangelien vorziehe: auch wurden die Evangelien zeitig in den Versammlungen der Christen vorgelesen, — nur von einer göttlichen Eingebung derselben, dergleichen man dem Alten Testamente beylegte, war noch keine Rede. *Justin* nahm eine Inspiration nicht nur der Sachen, sondern auch der Worte an. Sie fand nach ihm bey allen kanonischen Büchern des A. T. statt (über die Apokryphen erklärt er sich nicht), und bemerkenswerth ist, was Hr. *C.* S. 43 in der Note anführt, dafs *Justin*, wenn er vom heil. Geiste redet, fast immer ὑπό braucht, dagegen meistens διά und äufserst selten ὑπά, wenn von den Propheten die Rede ist. Sehr angemessen, denn die Propheten waren ja nach *Justin's* Ansicht nur die Werkzeuge, deren sich der h. Geist bediente: es wurde also eigentlich nichts *von ihnen*, sondern alles *durch sie* gesprochen. Aufser dem Alten Testam. rechnet *Justin* die sybillinischen Bücher, die Weissagungen des *Hystaspes* und die *Offenbarung Johannis* zu den inspirirten Schriften, nicht aber die Evangelien; auch sagt er nirgends, dafs die Evangelisten und Apostel sich göttlicher Eingebungen erfreuet hätten. Nur die gröfste *historische Treue* legt er ihnen bey, und dies war auch für seinen Zweck völlig genug. Haben die Evangelisten und Apostel die Thaten und Lehre Jesu treu referirt, so ist uns der Rath und Wille Gottes gewifs. Uebrigens unterschied *Justin* nicht zwischen *echten* und *unechten* Evangelien; behauptet aber, dafs in den Schriften der Apostel *alles*, was uns von Jesu zu wissen nöthig sey, stehe, und es der Tradition durchaus

aus nicht bedürfe. Dieſs wurde durch die Uebereinſtimmung deſſen, was die Evangeliſten und Apoſtel lehren, mit dem Alten Teſtamente, in welchem *Juſtin* die ganze Geſchichte und Lehre Jeſu fand, erwieſen.

Der Vf. hat dieſs gut auseinander geſetzt, und die kleine Schrift macht ſeinem Fleiſse und ſeiner Beleſenheit Ehre. Es giebt jedoch weſentliche Punkte, in denen wir ihm nicht beyſtimmen können. Dahin gehört die S. 28 ausgeſprochene Behauptung, *Juſtin* habe ſich nicht *unſerer*, ſondern *apocryphiſcher* Evangelien bedient. „*Non poſſum*," ſchreibt er, „*quin ingenue fatear, me huic ſententiae* (*Juſtini Evangelia ab Evangeliis noſtris non differre*) *non favere, ſed probari poſſe argumentis gravibus adhuc neglectis, Juſtinum Evangeliis apocryphis uſum eſſe, omnino confidere.*" Rec. wäre begierig, dieſe *argumenta gravia*, welche Hr. Cr. als etwas nicht zu ſeiner Unterſuchung Gehöriges übergangen hat, zu erfahren. Uns ſcheint *Winer* (*Juſtinum Mart. evangeliis canonicis uſum fuiſſe oſtenditur*, Lipſ. 1819) völlig entſcheidende Gründe, die Hr. *Cr.* ſchwerlich widerlegen wird, für die jetzt ziemlich allgemein angenommene Behauptung beygebracht zu haben. Dann geſtehen wir zwar zu, daſs *Juſtin* nur die Apocalypſe *ausdrücklich* für ein inſpirirtes Buch erklärt; daſs er aber den Verfaſſern der übrigen Neuteſtamentl. Schriften die Inſpiration ganz abſpreche, will uns nicht einleuchten. Leitete er doch ſelbſt in den Schriften der Heiden Manches von göttlicher Eingebung ab; leugnete er doch nicht, daſs ſelbſt Menſchen *ſeiner* Zeit inſpirirt werden könnten. Wie konnte er alſo dieſs den Apoſteln geradehin abſprechen? Und wo hätte er's gethan? Im Gegentheil ſagt er ja ausdrücklich von den Apoſteln (Apol. I. c. 39): *διὰ δὲ θεοῦ δυνάμεως ἐμήνυσαν παντὶ γένει ἀνθρώπων, ὡς ἀπεστάλησαν ὑπὸ χριστοῦ διδάξαι πάντας τὸν τοῦ θεοῦ λόγον*, und Hr. *Cr.* trägt die Begriffe unſerer Zeit auf die des *Juſtinus* über, wenn er ſagt, dieſe Worte zeigten weiter nichts an, als *providentiam divinam chriſtianorum rebus proſpexiſſe et πνεῦμα διδασκαλίας apoſtolis contigiſſe.* Aber war denn das *πνεῦμα διδασκαλίας* etwas anders, als der, auch in den Propheten wirkſame, Gottes Geiſt? In dem Geſpräch mit dem *Tryphon* (c. 119) nennt *Juſtin* die Stimme der Apoſtel mit klaren Worten eine *Stimme Gottes*, der er bis in den Tod gehorchen werde, und ſagt beſtimmt, dieſe Stimme ſey der, durch die Propheten laut gewordenen, völlig gleich zu achten. Die Worte ſind: *ἡμεῖς τῇ φωνῇ τοῦ θεοῦ, τῇ διὰ τε τῶν ἀποστόλων τοῦ χριστοῦ λαληθείσῃ πάλιν, καὶ τῇ διὰ τῶν προφητῶν προεχθείσῃ ἡμῖν πιστεύσαντες, μέχρι τοῦ ἀποθνήσκειν πᾶσι τοῖς ἐν τῷ κόσμῳ ἀπειθήσωμεν.* Wer kann hierin mit dem Vf. S. 55 bloſs die Behauptung finden: *apoſtolos non diverſa a V. T. dictis, quae repetiverint, propoſuiſſe, doctrinam divinam, quam a Jeſu praeceptore acceperint, tradentes?*

Der Raum geſtattet uns nicht, über manches Andere unſere abweichende Anſicht vorzutragen. Wir bemerken alſo nur noch, daſs wir den Brief des *Barnabas*, in Beziehung, auf welchen Hr. *Cr.* S. 7 mit Berufung auf *Henke's* kleine Schrift *de epiſtolae, quae Barnabae tribuitur, authentia* (Jenae 1827) ſchreibt: „*de cujus authentia non eſt, quod dubitemus,*" unmöglich für echt halten können. Und das aus *innern* Gründen, wie konnte ein Schüler und Gehülfe des Fürſten der Apoſtel ſo Abgeſchmacktes und Ungereimtes ſchreiben, als wir in dem ſogenannten Briefe des Barnabas leſen?

MÜNZKUNDE.

Wien, b. Heubner: *Bildniſſe der regierenden Fürſten und berühmten Männer vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahrhunderte*, in einer Folgenreihe von Schaumünzen, zuſammengeſtellt vom weil. Röm. Kaiſ. Maj. Rathe und Antiquare *C. G. Heräus*. 1828. X u. 99 S. nebſt 63 Kupfertafeln in Folio und mehrern eingedruckten Vignetten. (20 Thlr.)

In dem K. K. Münz-Kabinette zu Wien lagen, wie man durch *Düval* und *Hergott* wuſste, eine Reihe von Kupferplatten, die zu einem ikonographiſchen Werke des ehemaligen Hofantiquars Carl Guſtav *Heräus* gehörten. Aber alles, was mit dieſem gelehrten und leichtſinnigen Manne zuſammenhing, dem man neuerdings, obgleich ohne Grund, auch die Einführung der Hexameter in die deutſche Sprache hat zuſchreiben wollen, war der Art durch die Widerwärtigkeiten, die er in Wien durch fremde Böswilligkeit erfuhr — (m. ſ. d. Blätter für lit. Unterhaltung 1829. Nr. 20.) — in Vergeſſenheit gerathen, daſs ſeit ſeiner Abſetzung und ſeiner Verweiſung aus Wien an Ort und Stelle über alles literariſche Unternehmen, womit er beſchäftigt geweſen, kaum Auskunft zu erhalten war. Auch das jetzt vor uns liegende Bildniſswerk, worin er nach dem Wunſche Kaiſer Carls VI. die Stammbäume der damals regierenden Fürſtenhäuſer durch Medaillenbilder aus der Privatſammlung des Monarchen zu erläutern ſich zur Aufgabe gemacht hatte, gerade das am weiteſten vorgerückte von den mehrern Werken, wodurch er Carls VI. Zeit literariſch zu verherrlichen beabſichtigte, theilte, wie erwähnt, der übrigen Schickſal; doch waren zum Glücke deſſelben Probedrücke der fertig gewordnen Platten in die Hände von Liebhabern gekommen, die durch ihr Lob und durch ihre Klagen öfters die Aufmerkſamkeit auf dieſen verſchwundenen Schatz richteten. Dieſem Umſtande verdankt man wahrſcheinlich deſſen endliche Hebung.

Nach beynah einem vollen Jahrhunderte tritt alſo durch Unterſtützung Seiner Majeſtät des Kaiſers Franz I., der einer Buchhandlung, welche den Abdruck übernehmen würde, mancherley Begünſtigungen zugeſtand, dieſes Eine Werk des *Heräus* in das Publikum und nimmt den Platz ein, den ihm bibliographiſche Werke, lange vorher ſchon, als es beynah einer verſchwundnen Atlantis gleichgeſtellt werden muſste, rühmend anwieſen. Es gereicht denen zur Ehre, die ſeine endliche Bekanntmachung förder-

derten, dafs sie diese Gelegenheit benutzten, nicht allein das Werk der jetzigen Zeit bequemer zu machen, sondern auch das Andenken des mifshandelten *Heräus* von den unwürdigen Anschuldigungen zu reinigen. Aber für den erstern Zweck war ihnen wenig Freyheit gelassen. Zu den vorhandnen Kupferplatten, der Hauptsache bey diesem Werke, konnten sie nur brauchbare und bequeme Erklärungen hinzufügen. Der Stoff selbst war ihnen gegeben. Wie verschiedenes fordert aber unsre Zeit in Vergleich mit den Tagen Carls VI.! Damals hätte die ganze Anordnung unbedingten Beyfall gefunden. Läfst sich jedoch hundert Jahre nachher noch so viel Gutes von einem Unternehmen sagen, als man im Allgemeinen dem Werke des *Heräus* nachrühmen kann, so ist der neue Herausgeber, der ein Denkmal des Zeitgeschmacks nicht vorenthielt, gerechtfertigt: und diese Beruhigung kann man den Besorgern des vorliegenden Werkes zugestehen.

Zwar würde man in unsern Tagen, wenn man eine Ikonographie zur blofsen Erläuterung von Stammbäumen noch dem Geschmacke des Publikums zusagend glaubte, die Anordnung der Bilder innerhalb sehr beengender Formen, wie hier der Medaillen auf die Erzbischöfe und Churfürsten von Mainz innerhalb eines Rades (Taf. I.), wie die Zusammenschiebung der Schaustücke auf die Grofsmeister des deutschen Ordens auf ihrem Ordenskreuze (T. X.), wie die der Vliefsritter auf zwey Kreuzbalken (T. XXI.) für beynah zu spielend ansehen: man würde die Bezeichnung der Verwandtschaftgrade durch die Metallzeichen undeutlich finden. Ueberall würde man raumsparender verfahren und genauer auswählen: denn *Heräus* hat auch *Judenmedaillen* aufgenommen (Taf. XI, 4. XVIII, 1. XXVIII, 1^b. XXX, 1. 2.), die ohne allen Werth für die Ikonographie und für die Numismatik überhaupt sind und in gleichem Range mit der Münchner *Series numismatica* (!) *universalis virorum illustrium* und dem ähnlichen Unternehmen der Loos'schen Medaillenschmiede zu Berlin stehn. Dann würde man dieselbe Medaille nicht so häufig wiederholen, — die Med. auf Philipp den Schönen von Oestreich findet sich dreymal, T. XX, 8. XXIV, 3. XXV, 6., die Med. auf dessen Mutter Johanna von Aragonien zweymal, T. XXIV, 6 u. XXV, 7 u. s. w. — die Siegel auf T. XIII für den Zweck der Bildnisse weniger passend finden und auf bessere Anordnung sehen: denn hinter Frankreich kommt Ungern; hinter diesem Castilien. Doch mufs man, trotz aller dieser Mängel, zugestehen, dafs das Werk eine erfreuliche Erscheinung ist, die dem Kunstfreund zwar von grösrer Bedeutung seyn mufs, doch auch dem Münzsammler nicht ohne Werth bleibt, weil er hier aus einem der reichsten Kabinette eine solche Menge interessanter Stücke genau nachgebildet findet, dafs es wohl lohnt, die Schätze der Sammlungen damit zu vergleichen, die für beynah vollständig in einzelnen der hier berücksichtigten Münzreihen galten.

Aber für den Freund der Ikonographie und der Kunst ist der Gewinn durch dieses Prachtwerk unbestreitbar bedeutender. Alle die interessanten Schaustücke aus den ersten Anfängen der neuern Münzglyptik, deren Werth *Heinrich Meyer* in einem sehr belehrenden Aufsatze (Jen. A. L. Z. 1810. 1. Bd.) vor langer Zeit schon auseinandersetzte, kennen selbst Vorsteher nicht unbedeutender Sammlungen selten aus eigner Ansicht. Auch das *Museum Mazzuchellianum* und *Möhsen's* Berliner Medaillensammlung, die gerade diese trefflichen Arbeiten der ältesten Medailleurkunst berücksichtigen, finden sich nicht zu häufig in den Bibliotheken. Hier aber findet man sie, trefflich gezeichnet, in überraschender Menge beysammen; und abgesehen von dem Interesse der dargestellten Personen, ist die blofse Ansicht der hier dargestellten, in so charakteristisch scharfen Zügen ausgeprägten Porträte vielfach unterhaltend und belehrend! *Heräus* hat seinen Kunstsinn durch die Berücksichtigung gerade dieser Medaillen trefflich bewährt: denn wenn die Meisterschaft der Medailleurs aus dem Anfange des 16. Jahrh. vielleicht nicht viel weiter als auf die Köpfe sich erstreckte, so haben sie dafür in diesen geleistet, was jetzt nicht überall erreicht werden möchte. Für die Freunde der Kunstleistungen jener Periode, wo die Sperandeo, Trezzo, Valerio Belli, und in Deutschland Künstler, wie der Meister H. R. (Hans Repel oder Heinrich Reiz?) die Medaillenglyptik übten, ist hier ein Schatz aufgeschlossen, der diesem Kunstzweig künftighin hoffentlich gröfsre Beachtung verdienen wird. Wie zu erwarten war, wurde von *Heräus* die Medaillenreihe, die Bildnisse aus dem östreichischen Kaiserhause darstellt, am reichsten bedacht (T. XII – XX.), und sie verdiente es, wegen der Prachtstücke, welche Carls VI. Kabinet gerade aus dieser Reihe besafs. Aber leider vermifst man gerade bey diesen (z. B. T. XII. XVI. XVII.) die Namen der Meister sehr schmerzlich, die doch wohl in der Nähe so reicher Sammlungen und Hülfsmittel, als sie den neuesten Herausgebern zu Gebote standen, sich hätten ermitteln lassen, wenn man die Andeutung des Künstlernamens *AN. AB.* auf T. XII. Nr. 4. weiter verfolgt hätte. Doch die Herausgeber haben sich Kürze zum Gesetze gemacht, um nicht in den Fehler der Zeitgenossen des *Heräus* zu verfallen: sind aber darin beynah zu weit gegangen. Selten sind die Beschreibungen ganz genau und erschöpfend, und Bequemlichkeit mufs man es schelten, dafs die Herausgeber sich begnügen, die Wappen zu erwähnen, ohne sie zu erklären, und dafs sie die Citate wegliefsen, die so wenig Raum gekostet haben würden, wenn ein Stück in *Köhler's* Münz-Belustigungen, im *Lochner*, bey *Mazzuchelli* u. s. w. schon erklärt sich fand. Selbst von den 3 Medaillen, die als Vignetten von ihnen zu dem Werke zugegeben worden sind (die eine ist auf *Heräus* selbst geprägt); blieben sie die genaueren Angaben schuldig. Die mühsam ausgearbeiteten und bequemen Register werden ihnen für diese Unterlassungssünden bey den meisten Benutzern des Werks jedoch Nachsicht verschaffen.

H. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Der Brief an die Hebräer*, erläutert durch *Einleitung*, *Ueberſetzung* und *fortlaufenden Commentar* von Lic. *Friedrich Bleek*, a. Prof. d. Theol. (gegenw. ord. Prof. d. Theol. zu Bonn). *Erſte* Abtheilung, die *Einleitung* enthaltend. 1828. XX u. 480 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Auch mit dem Nebentitel:

Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in den Brief an die Hebräer u. ſ. w.

Der Anfang eines trefflichen Werkes, wenn, wie ſich wohl erwarten läſst, Fortſetzung und Ende dem Anfang gleich kommt, von einem dem Publicum ſchon durch mehrere kritiſche und exegetiſche Arbeiten rühmlich bekannten, gründlichen und — was in unſern Tagen mehr, als ehedem, zu bedeuten hat, — unbefangenen Schriftforſchers. Zwar liegt für jetzt nur die erſte Abtheilung des Werks, nämlich die Einleitung, zur Beurtheilung vor; aber ſchon aus den hierher gehörigen, vom Vf. angeſtellten Unterſuchungen, welche doch immer den Kern des Ganzen bilden werden, und die auch von dem Nachfolgenden unabhängig für ſich beſtehen können, läſst ſich ein Schluſs aufs Ganze machen und ein vorläufiges Urtheil mit einiger Sicherheit abfaſſen. Wird die angefangene Arbeit glücklich vollendet, ſo werden dadurch ſämmtliche frühere Bearbeitungen des Hebräerbriefes, deren es bekanntlich nicht wenige giebt, nicht allein weit übertroffen, ſondern beynahe überflüſſig gemacht werden: man wird dann etwas ſo vollſtändiges und faſt überall genügendes über dieſes Sendſchreiben beſitzen, als über wenig andere Stücke des chriſtlichen Kanon.

Darüber ſcheinen ſich die bedeutendſten Stimmen der Ausleger mehr und mehr zu vereinen, daſs *der Brief an die Hebräer nicht vom Apoſtel Paulus* verfaſst ſeyn könne. Auch Hr. *B.* iſt, wie ſich erwarten läſst, dieſer Meinung. Alles, was auf dieſen Theil ſeiner Unterſuchung Bezug hat, ſuchte er mit Benutzung, Anführung und Beurtheilung der Vorarbeiten vollſtändig ins Reine zu bringen und für Jeden auſser Zweifel zu ſetzen. Solches dürfte ihm auch im Allgemeinen gelungen und künftigen Bearbeitern dieſes Gegenſtandes nur eine ſehr geringe Nachleſe übrig gelaſſen ſeyn. Ueber einige Punkte, worin Rec. mit dem Vf. nicht ganz einverſtanden iſt, während er ihm ſonſt faſt nur Zuſtimmung und Beyfall zu erkennen zu geben und für mannichfaltige Belehrung zu danken hat, ſoll weiterhin geredet werden; zuvor müſſen wir eine gedrängte Ueberſicht des reichen Inhalts und der Anordnung des vorliegenden, die *Einleitung in den Hebräerbrief* enthaltenden Bandes unſern Leſern mittheilen.

Nach einer kurzen *Allgemeinen Ueberſicht* (S. 1 bis 5) worin der Vf. die Gegenſtände der einleitenden Unterſuchungen nebſt ihrer Reihefolge kurz bezeichnet, beſteht die ganze Einleitung aus folgenden *ſechs* Kapiteln: 1) *Von der Grundſprache des Briefes an die Hebräer* (S. 6 — 23.) — 2) *Ueber den Kreis von Leſern, für den der Brief geſchrieben iſt* (S. 24 bis 55.) — 3) *Ueber den Zweck und Inhalt des Briefes* (S. 56 — 81.) — 4) *Ueber den Vf. des Briefes* (S. 82 — 430.). Dieſes bey weitem längſte Kapitel hat zwey Unterabtheilungen: a) *Geſchichtliche Darſtellung der verſchiedenen Anſichten darüber*, (S. 82 bis 272.) b) *Unterſuchung über den Vf. des Briefes*, (S. 273 — 430.) Hier wird nun zuerſt die Frage aufgeworfen und beantwortet: *Ob Paulus denſelben geſchrieben habe*, (S. 273 — 392.) — Dann die: *Ob ein Andrer den Brief im Namen des Paulus geſchrieben habe*, (S. 393 — 395.) — endlich dieſe: *Wer am wahrſcheinlichſten für den Vf. des Briefes zu halten ſey*, (S. 395 — 430.) — 5) *Ueber Zeit und Ort der Abfaſſung*, (S. 431 — 436.) — 6) *Ueber das kanoniſche Anſehen des Briefes* (S. 437 — 479.) — Wir meinen, daſs ſich gegen dieſe Anordnung weder hinſichtlich der Vollſtändigkeit, noch in Betreff der Abfolge etwas Weſentliches einwenden laſſe. Daſs die Unterſuchung über die *Grundſprache*, über die *erſten Leſer* und den *Zweck* des Briefes der Frage über den *Verfaſſer* vorangeſchickt iſt, wird S. 8. noch beſonders, und zwar durch einleuchtende Gründe gerechtfertigt.

Im *erſten* Kapitel hat der Vf. mit mehr als hinreichenden Gründen dargethan, daſs die Originalſprache des Briefes an die Hebräer die *Griechiſche*, und an eine Ueberſetzung deſſelben aus dem Hebräiſchen nicht zu denken ſey. Einiges von dem, was hier angeführt wird, war allerdings ſchon bekannt; mehreres aber iſt neu, und wenigſtens fand man bisher dieſe Streitfrage nirgends noch ſo weit verfolgt und von ſo vielen Seiten beleuchtet, als nun im vorliegenden Werke: ſo daſs wir auch gewiſs erwarten dürfen, es werde hierüber fortan keine Verſchiedenheit der Meinungen weiter zu Tage kommen. Eigenthümlich iſt Hn. *B.* die Bemerkung, daſs es höchſt ſchwierig, wo nicht unmöglich ſcheine, den Brief an die Hebräer ins Aramäiſche oder Hebräiſche zu überſetzen; daſs in dieſer Hinſicht unſer dem

dem Bau der Perioden (denn der Brief ist sehr gut Griechisch geschrieben) besonders solche Stellen Schwierigkeit machen, wo ein einfaches griechisches Wort für einen einfachen oder zusammengesetzten Begriff steht, der sich im Hebräischen auf adäquate Weise gar nicht anders, als durch Umschreibung ausdrücken läfst; z. B. gleich Kap. 1, 1. *πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως*, — V. 2. *ἀπαύγασμα*, — Kap. V, 2. *μετριοπαθεῖν*, — V. 11. *δυσερμήνευτος*, — Kap. XII, 1. *εὐπερίστατος*, u. v. a. Ein Hebräisches Original vorausgesetzt, so würde nicht nur, wie in so vielen uns vorliegenden ähnlichen Fällen, (m. vgl. das Buch *Sirach*, *Tobi* u. a.) die Eigenthümlichkeit des orientalischen Idioms überall durchschimmern, sondern es würde auch nicht schwierig seyn, den griechischen Text in dasselbe zurück zu übersetzen.

Was im *zweyten* Kapitel den Kreis der Leser betrifft, für welchen der Brief geschrieben seyn soll, so läfst sich darüber freylich nicht mit derselben Gewifsheit entscheiden. Hr. *B.* hält sich vollkommen berechtigt, an die *christlichen Gemeinden in Palästina und vornehmlich in Jerusalem, als dem Hauptsitze derselben, zu denken.* „Darauf," sagt er S. 28. „führen uns alle Andeutungen im Briefe selbst. Die Leser, zu denen der Vf. spricht, geben sich überall als solche zu erkennen, welche dem jüdischen Volke angehörend, auch nach ihrer Bekehrung zum Glauben an Jesum als den Messias nicht nur, wie die Judaisirenden, mit welchen wir den Apostel Paulus in seinen Briefen im Kampfe sehen, noch grofsen Werth legten auf ihre Abstammung von dem Stammvater des jüdischen Volkes, auf Beschneidung, Speise- und Reinigungsgesetze, sondern die mit besonderer Vorliebe an dem Levitischen Tempel- und Opferdienste, an der ganzen jüdischen Hierarchie und allen damit zusammenhangenden Instituten hingen, indem sie diese zur fortwährenden Sühnung ihrer Sünden für nothwendig hielten, und ohne sie nicht glaubten Beruhigung finden zu können. Eine solche Anhänglichkeit aber an dem jüdischen Cultus können wir nicht wohl bey andern christlichen Gemeinden erwarten, als bey denjenigen, welche sich in der Nähe der jüdischen Hauptstadt und des Tempels befanden," u. s. f. Rec. der früherhin, wie der Vf. selbst auch, eine andere Meinung über diesen Gegenstand hatte, gesteht, dafs er durch die vorliegende, höchst gründlich umfassende, alle, auch die kleinsten Umstände in Erwägung ziehende Beweisführung fast ganz überzeugt worden ist. Auf die Ueberschrift, *Πρὸς Ἑβραίους*, legt der Vf. auch einiges Gewicht (S. 82 ff.), und erörtert die Bedeutung dieses Ausdrucks in den ältesten christlichen Jahrhunderten mit eben so viel Klarheit als überzeugender Gründlichkeit. Zuletzt werden die Ansichten anderer Gelehrten aufgeführt und mit Schonung widerlegt.

Ueber den *Zweck und Inhalt des Briefes an die Hebräer*, wovon das *dritte* Kapitel handelt, galt bereits früherhin im Allgemeinen die Behauptung, dafs er ein *Ermahnungsschreiben* sey, wodurch die Leser zum Festhalten am christlichen Bekenntnifs angetrieben und vor dem gänzlichen Rückfall ins Judenthum gewarnt werden sollten. Auf diesen Hauptzweck ist alles Einzelne hingerichtet, und der dogmatische Inhalt des Sendschreibens, wie viel dessen auch vorkommen mag, erscheint nur als Nebensache und als Motiv für die angegebene Haupttendenz. Der Vf. des Briefes zieht die Parallele zwischen Judenthum und Christenthum, und macht überall auf die Vorzüge des letztern vor dem erstern aufmerksam, indem er damit anfängt, dafs er die Hoheit Christi, als *des Sohnes*, und somit die höhere Würde des Stifters des Christenthums vor allen frühern Gottesboten, die Engel nicht ausgenommen, durch welche die alte Stiftung vermittelt war, die der Vf. im übrigen auf alle Weise zu schonen und sich mit seiner Darstellung ihr möglichst anzuschliefsen sucht, ins Licht setzt: dann aber auch bemerklich macht, dafs das Judenthum mit allen seinen Cultuseinrichtungen auf etwas Höheres hinweise und als blofses Abbild dieses höheren, himmlischen Heiligthums nur eine vorübergehende Bedeutung haben könne, nämlich bis zu der Zeit, wo das Urbild selbst ans Licht getreten sey. Indem auch Hr. *B.* diese Tendenz des Briefes ausführlich entwickelt, handelt er zugleich sehr zweckmäfsig von den ältesten Christengemeinen im jüdischen Lande, namentlich in Jerusalem, und von ihrem Verhältnifs zu den Gemeinen aufserhalb Palästina. (S. 56 ff.) Jene blieben längere Zeit in enger Verbindung mit den Juden und hingen vor wie nach am Tempeldienst ihrer Hauptstadt mit allen seinen Einrichtungen; nur dafs sie in Jesu von Nazareth den bereits erschienenen Messias verehrten und nicht weiter, wie die übrigen Juden, einen andern erwarteten: durch welche Unterscheidung sie sich aber blofs in das Verhältnifs einer jüdischen Sekte, der spottweise sogenannten *Nazaräer*, keinesweges in das einer besondern Religionspartey stellten. In solcher völligen Absonderung erscheinen die Christen zuerst unter den Heidenvölkern, und zwar die aus den Heiden und hellenistischen Juden aufserhalb des jüdischen Landes zum Christenthum Bekehrten. Und ohne Zweifel fanden sich auch unter diesen zuerst Judenchristen, welche die Beobachtung jüdischer Gebräuche unterliefsen, insbesondre ihre Kinder der Beschneidung nicht weiter unterwarfen. Dafs unter diesen der Apostel Paulus vorzugsweise für das Christenthum gewirkt hat und von Seiten der Palästinischen Judenchristen als Abtrünniger und Feind des herkömmlichen Mosaismus angefeindet worden, ist allbekannt, dient aber dem, was Hr. *B.* zu erweisen sucht, allerdings auch zur Bestätigung. Die Bemerkung ist gewifs richtig, dafs je mehr sich die Kirche Christi aufserhalb Judäa vom Judenthum getrennt und zu einer eigenen, unabhängigen Gemeinschaft gestaltet habe, um so mehr die gläubigen Juden in Jerusalem hätten bedenklich werden müssen, sich als Mitglieder dieser neuen

Ge-

Gemeinschaft zu bekennen. Damit sey aber nicht blofs das wechselseitige Band zwischen ihnen und den auswärtigen Christen, sondern auch das innere, welches die Jerusalemischen Christen selbst zusammenhielt, immer mehr gelockert und zumal nach dem Tode der ersten Führer derselben allmälich aufgelöfet worden. Aus dem vorliegenden Briefe läfst sich (Kap X, 25. VI, 4 ff. X, 26 ff.) ersehen, dafs schon manche dieser Gläubigen von den Versammlungen der Christen weggeblieben, und Gefahr vorhanden war, dafs sie ganz vom Christenglauben ab- und ins Judenthum zurückfallen möchten. Welchen Gang der Darstellung nun der Vf. des Briefes eingeschlagen, um diesem drohenden Abfall zu begegnen, ist vom Vf. S. 65 ff. in einer vollständigen Uebersicht des Inhaltes sehr einleuchtend dargethan. Mit Recht wird hier auch (S. 80.) die Meinung von *Schulz*, (die dieser jedoch selbst schon längst für unrichtig anerkannt hat), dafs der Vf. des Hebräerbriefes noch ganz im Judenthum stecke und davon abzulassen gar nicht gesonnen sey, vielmehr den jüdischen Formen ewige Dauer beymessen wolle, nebst andern unhaltbaren Behauptungen Anderer kurz zurückgewiesen.

Mit dem *vierten* Kapitel (S. 82 ff.) wird zur Frage, *über den Vf. des Hebräerbriefes*, übergegangen. Zuerst liefert Hr. *B.* hier eine äufserst sorgfältige und beynahe vollständige *Geschichte der verschiedenen Ansichten* über diesen Gegenstand, anhebend von den ältesten Zeiten und herabsteigend bis auf die neuesten. Dafs die Stelle 2. Petr. III, 15. kein Zeugnifs über den Vf. des Briefes an die Hebräer abgeben könne, wird von allen Seiten genügend dargethan; auch richtig bemerkt, dafs man in der Art, wie hier des Paulus und seiner Briefe gedacht werde, ein deutliches Zeichen des nachapostolischen Ursprungs dieses schon durch viele andere Merkmale verdächtigen Briefes erkennen müsse, und dafs derselbe wenigstens vom Apostel Petrus gewifs nicht verfafst worden sey. *Clemens Romanus* ist der älteste Zeuge, durch welchen man das Vorhandenseyn des Hebräerbriefes schon im ersten Jahrhunderte, keineswegs aber dessen Paulinischen Ursprung beweisen kann. Erst in der Mitte des zweyten Jahrhunderts kommen Urtheile über den Vf. vor, die aber verschieden lauten. Für *Paulus* stimmen besonders die Alexandrinischen Väter, wiewohl die bedeutendsten derselben ihm den Brief nicht in der Form, wie er vor uns liegt, zuschreiben, ja *Origenes*, der wichtigste unter ihnen, deutlich ausfagt, dafs ihn zu seiner Zeit viele Andere dem Apostel absprachen und er selbst zwar die Gedanken des Sendschreibens im Allgemeinen für Paulinisch und das ganze Werk für nicht unapostolisch halte, jedoch den eigentlichen Vf weder er selbst, noch sonst Jemand mit Gewifsheit angeben könne. (τίς δὲ ὁ γράψας τὴν ἐπιστολήν, τὸ μὲν ἀληθὲς θεὸς οἶδεν, sind seine Worte bey *Eusseb. H. E.* VI, 25.)

Im Proconsularischen Afrika galt zu *Tertullians* Zeit der Brief als ein Werk des *Barnabas*. — *Irenäus* erkannte ihn wenigstens nicht als Paulinisch. Eben so wenig die römische Kirche damaliger Zeit. Ueberhaupt hält das ganze christliche Abendland am Ende des 2ten Jahrhunderts das Sendschreiben an die Hebräer für keine Paulinische Schrift. Aber von Alexandrien aus verbreitet sich in den folgenden Jahrhunderten die Meinung allmälich immer weiter auch in andern Provinzen des christlichen Orients, dafs Paulus Vf. sey, während im Abendlande der Widerspruch dagegen stets fortdauerte, ja bis ins 7te Jahrhundert und noch weiter herab in einzelnen Stimmen immer wiederholt zu Tage kam; wiewohl die allgemeine Meinung bey dem immer stärker sich äufsernden Einflusse der morgenländischen Theologie, namentlich der Alexandrinischen und Antiochenischen im Punkte der Bibelauslegung und Kritik, auf die Abendländische, sich auch hier nach und nach für den Apostolischen Ursprung des gedachten Sendschreibens entschied.

Um die Zeit der Reformation erheben sich indefs neue Zweifel, und zwar von katholischen Theologen ausgehend, z. B. von *Joh. Lud. Vives*, dem Cardinal *Cajetan*, besonders aber von *Erasmus*. Dieser führt in seinen Anmerkungen schon die bedeutendsten Gründe gegen die herrschende Ansicht auf, und legt am meisten Gewicht auf die Verschiedenheit des Stils. Auch bestreitet er die Annahme, dafs der Brief von Paulus hebräisch verfafst, aber von Lukas ins Griechische übersetzt sey. Das Wahrscheinlichste ist ihm, dafs *Clemens Rom.* dessen Vf. sey. Noch entschiedener sprach sich *Luther* aus. Gleich in seiner ersten Ausgabe des N. T. trennte er den Brief von den Paulinischen und stellte ihn nebst Jakobus, Judas und der Offenbarung gleichsam anhangsweise hinter „*die rechten gewissen Hauptbücher des N. T.*" wie er die vorangehenden nennt, da jene vier „*vor Zeiten ein ander Ansehen gehabt hätten.*" Die Gründe, welche er gegen den apostolischen Ursprung des Sendschreibens an die Hebräer anführt, gelten auch heute noch als die wichtigsten. Sein Urtheil, dafs irgend ein gelehrter und in der Schrift geübter Schüler der Apostel, dafs vielleicht *Apollo*, der Alexandriner, des Briefes Vf. gewesen sey, wird ihm jederzeit zu grofser Ehre gereichen, da es einen sprechenden Beweis sowohl seines Scharfblicks, als seiner Unbefangenheit abgiebt. Mit *Luther* stimmen in der Hauptsache auch *Melanchthon*, *Brenz*, die *Centuriatoren* von Magdeburg, *Calvin* und *Beza* überein. Dagegen behauptet das Tridentinische Concilium den Paulinischen Ursprung des Hebräerbriefes, und macht somit für die katholische Kirche allem Streit ein Ende. Daher ist er auch seitdem von keinem katholischen Theologen mehr in Zweifel gezogen oder bestritten worden. Desto fleifsiger wurde von Protestanten der Gegenstand fort und fort beleuchtet und seiner Entscheidung näher geführt. *Flacius* bemühte sich, den apostolischen Ursprung des Briefes zu erweisen: aber unter den Arbeitern an der *Formula Concordiae* befanden sich mehrere, welche ihn ausdrücklich dem

Apo-

Apoſtel Paulus abſprachen. Auch iſt derſelbe in der Originalausgabe der Concordienformel nirgends als Pauliniſch angeführt. Dagegen geben ſich ſchon *Joh. Gerhard*, *Abrah. Calov*, und andre Nachfolger derſelben in der letzten Hälfte des 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts alle mögliche Mühe, deſſen Abfaſſung durch den Apoſtel Paulus darzuthun und die entgegenſtehenden Argumente zu entkräften. Allmählich wurde alſo auch in der lutheriſchen und reformirten Kirche die Meinung herrſchend, daſs man an dem Briefe ein echtes Pauliniſches Sendſchreiben beſitze. Ja Jeder hütete ſich um ſo mehr, von dieſer recipirten Anſicht abzugehen, als er in den Verdacht Arminianiſcher oder Socinianiſcher Ketzerey dadurch zu gerathen befürchten muſste, indem bey dieſen Parteyen das Urtheil über den Brief nach wie vor freygeſtellt blieb, und Männer wie *Grotius*, *Clericus* u. a. m. fortfuhren, ihn dem Paulus abzuſprechen. Eben dieſes führte neue Vertheidiger auf den Kampfplatz; unter denen *Mill*, *Wetſtein*, *Joh. Chriſtoph Wolf*, beſonders aber, einer der ausführlichſten und umſichtigſten Vertheidiger des Briefes, vor andern auszuzeichnen ſind. Nachdem durch *Semler* und *J. D. Michaelis* die alten Zweifel aufs neue angeregt worden waren, ſuchte *Storr* in einer ſehr umſtändlichen Bearbeitung des Briefes an die Hebräer (1789.) deſſen Abfaſſung durch den Apoſtel Paulus auſser Zweifel zu ſetzen. Gegen ihn iſt die vollſtändige Einleitung in den Brief an die Hebräer von *Ziegler* (1791) gerichtet, ſeit deren Erſcheinung unter den deutſchen Theologen die Meinung, daſs Paulus nicht der Vf. ſey, wieder allgemeinern Eingang fand. Denn in den Einleitungen ins N. Teſt. von *J. E. Chr. Schmidt*, *Eichhorn*, *Bertholdt* und *de Wette*, ingleichen in den beſondern Bearbeitungen des Briefes von *D. Schulz*, *Tr. A. Seyffarth*, *Böhme*, *de Wette*, (in der theol. Zeitſchrift 3. Hft. S. 50 ff.) wird einſtimmig für dieſe Behauptung geſtritten. Nur wenige, wie *Hug*, *G. W. Meyer*, *Steudel*, *van Groot*, (*Diſput. qua ep. ad Hebr. cum Paulinis epp. comparatur*, *Traj. ad Rhen.* 1826. 8.) haben noch neuerdings für den Pauliniſchen Urſprung des Sendſchreibens öffentlich das Wort geführt.

(Die Fortſetzung folgt.)

MUSIK.

Essen, b. Bädeker: *Grundzüge des Generalbaſſes*, nebſt Aufgaben für angehende Choralſpieler von *P. F. Engſfeld*, Lehrer in Duisburg. 1828. (1 Rthl.)

Der Vf. beabſichtigt nur das Allernothwendigſte vom ſogenannten Generalbaſſe nach den vorhandenen Regeln zu geben. Er unterſcheidet daher den Generalbaſs im weitern und engern Sinne. Zu dem letztern rechnet er nur eine durch Uebereinkunft fortgeſetzte Bezeichnung für gewiſſe Tonverbindungen. Dieſen verkürzten Generalbaſs hält er aber auch für deſto nothwendiger ſchon darum, weil er das Notenleſen ſehr erleichtert. Nur ſey in den vorhandenen Generalbaſsſchulen das Nöthige vom Unnöthigen nicht geſondert und aus dieſem Grunde giebt der Vf. ſeine Grundzüge. Er hält die Benennungen der Intervalle, groſs, klein, vermindert, übermäſsig, — die Lehre von Conſonanzen und Diſſonanzen, von Vorbereitung und Auflöſung u. ſ. w. für ſolche Anfänger und Choralſpieler, die nur aus Pflicht beſtens orgeln, für überflüſſig. „Warum heiſst es, ſollen ihnen die, noch immer unbeſtimmten Regeln der Parallelfortſchreitungen, ja ſogar der verdeckten Quinten und Octaven als Popanz aufgeſtellt werden, da es ſolche Spieler doch hauptſächlich nur mit den Mittelſtimmen zu thun haben und die Quinten-Regiſter der Orgeln allen Regeln Hohn ſprechen?" (*ſic!*) — Den letzten Grund hätte der Vf. nur immerhin weglaſſen können, denn ſo lange eine Thorheit nicht im Stande iſt, eine andere zur Tugend zu machen, ſo lange wird auch ſein Grund nichts taugen. Sind aber die Quinten-Regiſter einmal da, ſo gebraucht ſie der Verſtändige ſo gut als möglich. Keiner wird ſie aber ziehen, hat er nicht zuvor eine gehörig deckende Anzahl höherer und tieferer Octaven-Regiſter gezogen. Beym vollen Werke thun ſie ſogar in gewiſſen Fällen gute Dienſte: ihr dem Tone nach nicht mehr zu unterſcheidendes, in die Harmonie hineinſauſendes Weſen bewirkt etwas geheim Wunderſames, was der Vf. auch recht wohl wiſſen muſs. Uebrigens ſind wir mit dem Vf. einig, daſs Schullehrern, die zugleich Organiſten ſind, in der Regel nur das Nöthigſte geboten werden darf, weil ihnen die Zeit, öfter auch Talent zur Ausbildung der höhern Muſik fehlt. Es ſoll alſo hier der kürzeſte Weg angegeben werden, dieſs zu lernen. Den Grundſatz: „Lehre nicht zu viel auf einmal und gieb dem Schüler Gelegenheit, das Gelernte ſelbſtthätig gleich anzuwenden" unterſchreiben wir. Die Melodieen unter *E.* ſind aus *Natorps* evangeliſchem, und unter *K.* aus *Herold's* katholiſchem Geſangbuche genommen, nicht eben die vorzüglichſten, ſondern diejenigen, die es für dieſen Lehrzweck ſind. Gleich nach Angabe der Dreyklänge folgen auch Melodieen zur Uebung in denſelben, und dieſe ſind gut gewählt. Darnach kommen die Verwechslungen der Dreyklänge, nämlich des Sextenakkords und der Sexte als eines Vorhalles; des Quartſextenakkordes; des Sextimenakkordes mit ſeinen Verwechſelungen u. ſ. w. Dann etwas Weniges über Stimmenbewegung und Stimmführung; das Nöthigſte von den Tonarten, harte und weiche. — Gute Vor- und Zwiſchenſpiele zu erfinden wird nicht als hieher gehörig angeſehen, und in der That, für manche Gegenden iſt es zu viel von den Schullehrern verlangt. Wie mögen wohl die armen Leute mit dem *Mortimer* fertig werden? — Einige Andeutung für Zwiſchenſpiele wird doch gegeben. Das Werkchen wird alſo für diejenigen, denen es beſtimmt iſt, von Nutzen ſeyn. *φγκ.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Der Brief an die Hebräer*, erläutert durch *Einleitung*, *Ueberſetzung* und *fortlaufenden Commentar* von Lic. *Friedrich Bleek* u. ſ. w.

Auch mit dem Nebentitel:

Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in den Brief an die Hebräer u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Daſs Hr. *B.* bey ſeiner groſsen Aufmerkſamkeit auf alles zur Sache Gehörige in der Aufzählung der Bearbeitungen und verſchiedenen Anſichten über den Hebräerbrief gleichwohl einige derſelben ganz unerwähnt gelaſſen hat, die gewiſs Erwähnung verdienten, war uns befremdend. So iſt nirgends von der im J. 1817 zu Amſterdam im II. Tom. der *Selecta e ſcholis L. C. Valck. etc.* herausgegebenen Bearbeitung des Hebräerbriefs durch den berühmten Holländer *Valckenaer* die Rede, der ſich in den kurzen *Prolegomenis* (S. 345—354) 1) Ueber den *Verfaſſer*, 2) über die *Abfaſſungszeit* und die *Leſer*, 3) über den *Inhalt* und die *Schreibart* des Briefes erklärt, und, was den erſten Punkt betrifft, aus folgenden Gründen beſtimmt *gegen Paulus* entſcheidet: a) „*Quia ſcribendi color, ſ. ſtilus, immenſum quantum discrepat a Paulino, qui in* XIII *ipſius epiſtolis idem eſt ac ſibi conſtans;* b) *Quia* XIII *epiſtolis Paulinis nomen ab ipſo fuit apoſtolo praefixum, illarumque in epiſtolarum initio eadem eſt ſalutandi formula, atque iisdem prope verbis concepta: epiſtolae autem ad Hebraeos, ſ. verius Orationi, neque nomen praefigitur, neque in ea Pauli ſalutandi reperitur formula epiſtolaris*, etc. c) *Quia hujus epiſtolae ſcriptor* cap. II, 3. *ſe fatetur apoſtolorum discipulum: indicat enim ſe notitiam accepiſſe evangelii a discipulis Chriſti, ſ. apoſtolis, qui ipſum Jeſum docentem audiverant, quique eorum, quae tradunt, teſtes fuerant auriti et oculati. Non itaque ſcriptor epiſtolae fuit apoſtolus, ſed vir apoſtolicus ſ. discipulus apoſtolorum*, etc. — — *Tantum autem abeſt, ut Paulus ſe fateri potuerit discipulum apoſtolorum, ut contra ea ubique in epiſtolarum principiis, imprimis epiſtolae ad Galatas, privilegium ſuum maſcule et graviter tueatur, apoſtolum ſe dicens, non discipulum apoſtolorum, quippe qui non ab hominibus evangelium acceperit, ſed per revelationem Jeſu Chriſti.*" Dieſen drey bereits von Andern aufgeſtellten, von *Valckenar* für gewichtvoll erklärten Gründen fügt derſelbe noch dieſen *vierten* bey, welcher von der *Methode der Behandlung* hergenommen iſt, und wobey ſich der ſcharfſinnige Kritiker alſo vernehmen läſst: „*Haec eſt Paulina tractandi ratio, ut res ex rebus deducat, atque argumentetur exemplis poſtpoſitis, et ex ratiociniis ſuis exempla eliciat: contra in ep. ad Hebr. ubique exempla praemittuntur, et exemplis poſtpoſitis deducitur ratiocinium. Stili autem diverſitas validum ſemper ſubminiſtravit argumentum, quo auctores a ſe invicem a linguae peritis ilico discernerentur. Paulus et ſcriptor ad Hebraeos eadem quidem lingua ſcripſerunt; vocabulis utuntur ambo Graecis, et tamen immenſa eſt in ipſo ſcribendi colore diſſimilitudo,*" etc. Zuletzt heiſst es: „*Quod ſi itaque verum eſt, ut certe ſummum habet gradum veriſimilitudinis, Paulum non eſſe hujus ep. auctorem, quaeri poteſt, quis fuerit ep. ſcriptor? Tutiſſimum vero eſt, ut fateamur cum Tanaq. Fabro, auctorem ignorari: nam quod comminiſcuntur homines eruditi, conjecturis duntaxat nititur, quibus perparum eſt ab illis tribuendum, qui certum quid et veritatem ipſam inveſtigant. Specioſa tamen valde eſt eorum conjectura, qui cogitarunt de Apollo, vel Apollonio, viro apoſtolico, de quo vid. Lucas Act.* XVIII, 24. *Hunc ſcriptorem eſſe epiſtolae ſuſpicati ſunt, poſt Lutherum, Jo. Clericus, Heumannus et L. Bos, ut patet ex nota Jo. Alberti ad Gloſſar. N. T.* p. 118. *quin ipſe Theod. Beza non abhorruit ab hac opinione in initio ſuarum annotationum*," etc. — Auch in den Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Hebräerbriefes, des Evang. und der Apg. des Lukas und des erſten Briefs an die Corinther kommt *Valckenar* öfter auf dieſen Gegenſtand zurück und weiſet zuweilen die intereſſanteſten Verſchiedenheiten zwiſchen der vorliegenden Schrift und den echten Pauliniſchen Briefen nach. Daher wir angelegentlich wünſchen, es möge Hr. *B.* (falls es noch Zeit iſt) bey Ausarbeitung des *zweyten* Theils ſeines ſchönen Werkes nicht unterlaſſen, den *Valckenar*'ſchen Commentar zu benutzen. Bemerkenswerth iſt auch, was *Valckenaer* über den Schluſs des Briefes, den er für einen ſpätern Zuſatz erklärt, zu Kap. XIII, 23 äuſsert. Die Worte γινώσκετε τὸν ἀδ. Τιμόθεον κτλ. überſetzt er zuerſt: *ſcitote, fratrem Timotheum e carcere liberatum; quocum, ſi celeriter ad me venerit, vos viſurus ſum* (vgl. hier zu *Bl.* S. 278. Note 404, welcher die Stelle ebenſo faſst), und fährt dann fort: *Hinc demum clariſſime licet conficere, quam ſit nullius fidei vel au-*

auctoritatis epistolae subscriptio, in qua dicitur epistola ad Hebraeos missa ex Italia per Timotheum: quod huic loco certissime repugnat. Absurdum enim foret illius significare e carcere liberationem, qui ipse epistolam deferret. Et si epistola missa per Timotheum, quomodo tandem significaret epistolae scriptor, se cum Timotheo ad eos venturum? Sic itaque judicandum est, subscriptionem istam ab homine minus attento recentiori aevo fuisse adjectam; quod et de plerisque Pauli epistolarum subscriptionibus omnino videtur statuendum, ut in annalibus Paulinis monstravit magnus Pearsonus."

Gleicherweise scheint Hn. *B.* die Meinung des berühmten und würdigen Schweizers, Hn. Dr. *Schultheſs* entgangen zu seyn, welche derselbe bey Gelegenheit einer Beurtheilung des *Schulz*'schen Hebräerbriefs in den Neuen Theol. Annalen Jahrg. 1818. Septbr. S. 752—792 und Octbr. S. 793—830 mit grosser Ausführlichkeit dargelegt hat. *Schultheſs* vertheidigt den *Pauliniſchen Ursprung* des Briefes, und findet in demselben des Apostels bisher für verloren gehaltenes *Sendschreiben an die Laodiceer.* Wenn auch dieses Urtheil nach des Rec. Ermessen jetzt schwerlich mehr auf Beyfall unter den Sachkundigen rechnen dürfte, so war es doch in einer vollständigen Geschichte der Bearbeitungen des Hebräerbriefes auf keinen Fall zu übergehen, da es mit einem grosen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, von einem so ausgezeichneten Theologen, und noch dazu als eine fast ganz neue, wenigstens von keinem Gelehrten jüngerer Zeiten bis dahin versuchte Ansicht, geltend gemacht worden ist.

Mit §. 68. S. 273 beginnt *B's. Untersuchung über den Verfasser des Hebräerbriefes:* und zwar wird zuerst die Frage, *Ob Paulus denselben geschrieben habe*, ausführlich erörtert; dann §. 86 kurz gezeigt, dass nicht *ein Anderer den Brief im Namen des Paulus geschrieben* haben könne; und endlich §. 87 ff. die Frage sehr umständlich beantwortet, *Wer am wahrscheinlichsten für den Verfasser des Briefes zu halten sey?*

Waren auch die Gründe, aus welchen der Vf. dem Apostel Paulus den Brief abspricht, gröstentheils schon bekannt, so finden wir sie doch hier aufs Neue mit Sorgfalt erwogen und bestätigt, auch mit einigen neuen vermehrt. Folgenden Gang nimmt die Beweisführung.

Zuerst werden die *Andeutungen, welche der Brief selbst über seinen Verfasser* etwa darbeut, einer scharfen Beurtheilung unterworfen. Die Schlusbemerkungen über *Timotheus*, der Gruss *von denen aus Italien*, und andere Fingerzeige mehr, sprechen eher gegen, als für den Apostel Paulus. Manche Stellen des Briefes (XIII, 7. V, 12. X, 32—34 u. a.) weisen auf eine nicht sehr frühe Zeit der Abfassung hin: besonders aber giebt Kap. II, 3 einen ziemlich sichern (Rec. meint, einen *ganz sichern*) Beweis gegen den Apostel Paulus ab, da sich dieser hier gewis nicht so würde ausgedrückt haben, als der Vf. des Briefes thut. Auch dürften gerade in einem Briefe des Paulus *an die Hebräer* die persönlichen Beziehungen des Schreibenden zu den Lesern gewis nicht weniger, sondern eher mehr, als in den übrigen Briefen hervorgetreten seyn, woran es hier, zumal im Anfange des Briefes, so gänzlich fehlt.

Hierauf wird die Schrift *nach den* in ihr *entwickelten oder zum Grunde liegenden Hauptideen* betrachtet, und gefunden, dass dieselbe in der Polemik gegen das Jüdische Gesetz weiter gehe als Paulus zu thun pflege (was jedoch von Hn. *B.* nicht allgemein zugegeben werden möchte, worauf er auch selbst kein bedeutendes Gewicht für den Beweis des nichtpauliniſchen Ursprungs legt), und, was wichtiger ist, dass sie *auf die Theilnahme der Heiden am Gottesreiche gar keine Rücksicht nehme:* Ferner bemerkt, dass Paulus auf keine Thatsache der evangelischen Geschichte ein gröseres Gewicht lege, als auf die Auferstehung Christi, welche er als die Spitze des ganzen Erlösungswerkes betrachte, und vom Tode des Heilandes fast immer nur in Verbindung mit der Auferstehung rede: dagegen im Hebräerbriefe diese Auferstehung nirgends hervorgehoben, nur einmal beyläufig im Anhange des Briefes in einer doxologischen Formel berührt, statt dessen aber alles Gewicht auf den Tod Christi und auf sein nach der Erhöhung zur Rechten Gottes übernommenes hohepriesterliches Amt gelegt werde. Auch in der Lehre vom *Glauben* (πίστις), die Paulus im Gegensatz gegen die ἔργα νόμου darzustellen pflegt, und dieses wohl ganz besonders in einem Briefe an die Hebräer würde haben hervortreten lassen, zeigt sich eine merkliche Verschiedenheit. Und endlich scheint der durchherrschende typisch-symbolische Charakter des Briefes doch auch mehr wider, als für den Apostel Paulus zu entscheiden.

Demnächst vergleicht Hr. *B.* die *Darstellung und Sprache des Hebräerbriefs mit der Pauliniſchen.* Es findet sich hier im Einzelnen manches Verwandte, welches jedoch nicht von der Art ist, dass es die Annahme der Einerleyheit des Verfassers erforderte. Sind doch die Aehnlichkeiten unsers Briefes mit andern Schriften, besonders mit denen des Philo noch weit gröser, und doch ist man weit entfernt, ihn diesem Schriftsteller beyzulegen. Im Ganzen zeichnet sich aber der Brief an die Hebräer durch eine grössere Reinheit des Griechischen und durch einen viel regelmäsigern Periodenbau vor den Pauliniſchen aus. Diesen Unterschied nennt auch *B.* mit Recht so gros, dass er sich nur bey der Annahme verschiedener Verfasser erklären lasse. Und in diesem Punkt, über welchen ja schon das fast einstimmige Urtheil der ältesten und einsichtsvollsten Kirchenväter, besonders des Origenes, längst entschieden hat, kann unter den Sprachkundigen jetzt kaum mehr eine Verschiedenheit der Meinungen obwalten. Die Wortstellung ist äuserst gewählt, der Periodenbau höchst sorgfältig, hie und da vortrefflich, bey einer oratorischen Fülle, die an manchen Stellen ans Ueppige grenzt. Ueberhaupt herrscht das Rhetorische in der

Form

Form des Hebräerbriefes eben so sichtbar vor, wie bey dem Paulus das streng Dialectische. In Beziehung auf innerliche Klarheit und strengen Zusammenhang der Darstellung, Schärfe der Argumentation, kommt der Verfasser unsers Briefes dem Apostel keineswegs gleich. (Man vgl. z. B. den Brief an die Römer mit dem vorliegenden.) Eine grosse Anzahl eigenthümlicher Ausdrucksweisen, in denen sich theilweise die oratorische Volltönigkeit schon zu Tage legt, läßt sich aus diesem Briefe zusammenstellen. *B.* hat mit Zurückverweisung auf *Schulz* S. 333 ff. eine Reihe derselben aufgeführt; aber die Verzeichnisse an beiden Orten lassen sich noch bedeutend vermehren.

Neu und Hn. *B.* eigenthümlich ist die Nachweisung einer Verschiedenheit des Hebräerbriefes von den Pauliniſchen in der Anführung altteſtamentiſcher Stellen hinsichtlich des Hebräischen Textes und der Septuaginta. Es wird (S. 338 ff.) zu beweisen versucht und behauptet, der Vf. des Briefes an die Hebräer citire die Schriftstellen, namentlich die längern, zwar weniger frey, als Paulus, *sey aber durchaus an die LXX gebunden, während Paulus ausser dieſer Ueberſetzung auch den Hebräiſchen Originaltext benutze:* ja sogar wird zu zeigen gesucht, *Paulus treffe bey Benutzung der LXX überwiegend mit dem Texte des Cod. Vat. gegen den Cod. Alex. zuſammen, dagegen der Brief an die Hebräer mit dem des Cod. Alex. gegen den Cod. Vat.* — Die Zusammenstellung des Vfs. ist mit ungemeinem Fleiſs gemacht und jedenfalls höchst dankenswerth. Wir bewundern den aufgebotenen Scharfsinn eben so, wie die bis zu den entferntesten Hülfsmitteln vordringende ausserordentliche Mühe, welche dieſer Darstellung nothwendig voraufgegangen seyn muſs. Gleichwohl haben wir uns von der Richtigkeit gerade dieſer Beweisführung nicht zu überzeugen vermocht. Sie scheint zu weit zu gehen, und, wie jede zu viel beweisende Demonstration, nichts zu beweisen. Das räumt Hr. *B.* S. 343 und 357 selbst ein, dass Paulus die altteſtamentiſchen Stellen immer nur nach dem Gedächtniſs, ohne seinen Codex, sey es des hebr. Textes, oder der griechiſchen Ueberſetzung aufzuſchlagen, angezogen und in der Regel nach der LXX benutzt habe; dass er (wie alle neuteſt. Schriftſteller) oft ungenau, unvollſtändig, mit willkürlichen Abänderungen und Accommodationen die altteſt. Aussprüche anführe, zuweilen selbst da abweiche, wo sich kein Grund der Entfernung von seiner Quelle absehen lasse; dass er von einander entfernte, in ganz verschiedenen Büchern vorkommende altteſt. Stellen mit einander vermiſcht, u. ſ. w., nur soll ihm auch der hebräiſche Text nicht unbekannt gewesen seyn (was, an sich betrachtet, Rec. unbeſtritten lassen will), und er soll in etlichen wenigen seiner vielen Citate, welche sich dem Urtexte etwas näher, als der LXX anschliessen, den erſtern (und zwar, wie ihm derſelbe im Gedächtniſs vorschwebte, — also wohl schwerlich mit solcher Genauigkeit, dass er sich sogar der Abweichungen deſſelben von der griechiſchen Ueberſetzung bewu st und im Stande gewesen wäre, diese Abweichungen selbst kritiſch zu erwägen,) *selbſt eigends überſetzt* oder auch *die LXX darnach geändert und verbeſſert haben.* Aus folgenden wenigen Citaten sucht der Vf. S. 352 ff. seine Behauptung darzuthun: Röm. IX, 17 aus Exod. IX, 16. — 1. Kor. XIV, 21 aus Jeſ. XXVIII, 11. 12. — 1. Kor. XV, 54. 55 aus Jeſ. XXV, 8 und Hoſ. XIII, 14. — Röm. IX, 33 aus Jeſ. XXVIII, 16 u. VIII, 14. — Röm. XII, 19 aus Deut. XXXII, 35. — Auſserdem soll sich der Apoſtel noch in den Stellen Röm. IX, 9 aus Gen. XVIII, 10. Röm. XI, 4 aus 1. Reg. XIX, 18 und 1. Kor. III, 19 aus Hiob V, 13 das Hebräiſche eigens überſetzt haben, obwohl die LXX hier überall keine beſondere Veranlaſſung darbot, weshalb er sie nicht hätte beybehalten können, und wo der Grund davon (wie *B.* selbst S. 356 bemerkt) in nichts Anderem zu suchen seyn soll, als weil dem Gedächtniſſe des Apoſtels das Hebräiſche gerade mehr gegenwärtig war, als die Worte der LXX. — Wir wollen nicht in weitläuftige Erörterung dieſer einzelnen Stellen eingehen, da es derſelben kaum bedürfen möchte; sondern nur Folgendes im Allgemeinen bemerken. Zuerſt stellt sich der kleinen Anzahl von Anführungen, woraus der Vf. seinen Beweis führt, die grosse Menge Citate in anderen Stellen der Pauliniſchen Briefe gegenüber, in welchen nicht nur keine Spur des Gebrauchs oder der Anschliessung an den hebräiſchen Text bemerklich, sondern vielmehr die Beybehaltung der Lesart der LXX, gegen den hebr. Text, offenbar ist. (Vgl. die Stellen bey *B.* S. 345 ff., deren Zahl sich noch vermehren läſst, z. B. durch Röm. XIV, 11. Epheſ. IV, 8 u. a.) Ja selbst in den so eben angeführten, von *B.* nachgewieſenen Stellen wird, wer unbefangen und absichtslos vergleichen will, nicht umhin können, einzugeſtehn, dass ihre Uebereinſtimmung mit dem Originaltext des A. T. mehr durch des Beweisführenden Kunst und Scharfsinn gesucht, als gefunden und dargethan sey. In *keiner einzigen Stelle* stimmt der Pauliniſche Text *vollkommen* mit dem hebräiſchen zusammen. Wenn aber, wie *B.* selbst nicht verkannt hat, das einemal (1. Kor. XIV, 21) der Apoſtel eine *dritte* Person im Urtext verwandelt haben soll in die *erſte*, das anderemal (1. Kor. XV, 54. 55) ein *Activum* verwandelt ins *Paſſivum*; ferner, wenn er (Röm. IX, 33) zwey verschiedene Citate in Eins vermiſcht, und im letzten Satze des letzten Citats, nachdem er in den unmittelbar vorhergehenden Sätzen dem Hebräiſchen gefolgt, sich wieder näher an die LXX angeſchloſſen haben soll; endlich, wenn unleugbar auch in sämmtlichen vorliegenden Stellen die Verwandtſchaft des Pauliniſchen Ausdrucks mit dem der LXX (z. B. in der Wortſtellung, Wahl der zusammengeſetzten Wörter, ungewöhnlichen Wortformen, u. ſ. w. Vgl. Röm. III, 12. 13) in die Augen fällt, und deſſen Anschliessung an den griechiſchen Text hier wie anderwärts im Ganzen weit bemerkbarer ist, als die mehr zufälligen, als beabsichtigten Annäherungen einzelner Ausdrücke an das hebräiſche Original: so verfährt man gewiſs am richtigſten, wenn man bey dem allgemeinen Grundsatz in Betreff der

altteſt. Citate in den Büchern des N. T., welcher nicht weiter zu beſtreiten iſt und mit dem man überall ausreicht, auch hier ſtehen bleibt, daſs die Anführungen a) *nach der Erinnerung aus dem Gedächtniſs* (vgl. *Schulz's* Brief an die Hebr. S. 166 f. 222. 229 u. a.), und b) *mit der gröſsteſten Freyheit* in Abſicht auf *Anbequemung* der angeführten Stellen an des Citirenden vorliegende Fälle, oder auch umgekehrt den Gedanken des Letztern an die altteſt. Sprüche geſchehen ſind; wobey ſich zwar im Ganzen die genaue Bekanntſchaft der neuteſt. Schriftſteller mit der griechiſchen Ueberſetzung der LXX. überall zu Tage legt, aber gleichwohl ein Nachſchlagen derſelben zum Zweck kritiſch-genauer Anführungen vielleicht in keinem einzigen Falle vorausgeſetzt werden darf; daſs folglich Redeweiſen, wie: „*Paulus habe ſich* (in dieſem oder jenem Citat) *den Hebr. Text ſelbſt eigens ins Griechiſche überſetzt*, oder, *er habe die Ueberſetzung der LXX nach dem Hebräiſchen geändert und verbeſſert*," zu viel behaupten und durchaus als unangemeſſen erſcheinen müſſen. Am Weſentlichen, an der Sache, an den darzuſtellenden Ideen war den Apoſteln vorzugsweiſe gelegen; um die Worte ſind ſie wenig bekümmert, und dieſe muſsten ſich, was die altteſt. Anführungen anlangt, in jedem Falle den eben vorliegenden Gegenſtänden fügen. Solche Anführungen erſt nachzuſchlagen, oder auch nur in Gedanken Grundtext und Ueberſetzung, wie beide gleichſam im Gedächtniſs des Apoſtels neben einander gelegen hätten, zu vergleichen und gegen einander abzuwägen (abgeſehen von all den Schwierigkeiten, welche die Sache ſchon an ſich gehabt hätte), konnte der Apoſtel Paulus ſchwerlich jemals veranlaſst, geſchweige genöthigt ſeyn. Und widerſpricht nicht die ganze Geſtalt ſeiner Anführungen einer ſolchen Vorausſetzung überall? Deſſen ungeachtet wollen wir Hn. *B.* bereitwillig zugeben, daſs der Verfaſſer des Hebräerbriefs ganz entfernt vom Urtext des A. T. geſtanden und ſich völlig auſser Stand befunden habe, davon Gebrauch zu machen, vielmehr der griechiſchen Ueberſetzung ſelbſt bis auf offenbare Unrichtigkeiten und fehlerhafte Lesarten gefolgt ſey, während Paulus den hebräiſchen Urtext leſen, verſtehen und bey Abfaſſung ſeiner Briefe wohl allenfalls hätte benutzen können; daſs folglich auch in dieſer Hinſicht zwiſchen beiden Schriftſtellern einige Verſchiedenheit ſtatt gefunden habe.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PHILOSOPHIE.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Das Unſterbliche und die ſittliche Freyheit.* Philoſophiſche Unterſuchung als Grundlage einer Phyſiologie der menſchlichen Geſellſchaft, von Dr. *H. Keſsler.* 1828. 76 S. 8. (8 gGr.)

„Organiſches Leben, als wiſſenſchaftliche Aufgabe," ſagt der Vf. (S. 89) „iſt Gegenſtand der Phyſiologie; hat aber ſeinen Charakter in der *Aneignung*, die als Thun oder That eine Willenskraft vorausſetzt. Da wir nun überall, wo Willenskraft ſich äuſsert, eine *Seele* finden, und auch in den Pflanzen, weil ſie mit Aneignungskraft begabt ſind, einen *beſeelten* Stoff, mit *Sinnenreiz* erkennen: ſo kann es, nach unſern Begriffen, keine von der Phyſiologie verſchiedne Seelenlehre, keine abgeſonderte Pſychologie geben. Die allgemeine Phyſiologie beſchäftigt ſich mit allem Beſeelten, ihr Gegenſtand iſt ohne Seele todt, für ſie alſo nichts; und die Phyſiologie der menſchlichen Geſellſchaft muſs zeigen können, was man die *Seele* der Geſellſchaft zu nennen berechtigt ſey." Man ſieht, der Vf. will den Dualismus des Phyſiſchen und Pſychiſchen nicht gelten laſſen, ſondern huldigt der Identitätslehre, und nimmt das Pſychiſche als höchſte Entwickelung des urſprünglichen Einen. „Der Wille, — den auch das Thier als Inſtinkt hat, und der, bey Pflanzen, in der Aneignung ſich verliert — wird im Menſchen, durch das ihm eigenthümliche Bewuſstſeyn im Wollen und die, ſeinem Willen durch Seelenkraft mögliche unſichtbare Bewegung (Veränderung) des Bewuſstſeyns mit Aneignung von Begriffen — durch das Denken zum Geiſt. In ſofern der Geiſt im Menſchen, vermöge ſeiner Begriffe, durch Vorſtellungen und Ideen will, daſs Ordnung, auch auſser ihm, in allem Denkbaren ſey, wenn er ſo auf ein Leben ſich richtet, das Regeln der Weltordnung hat, und wenn er hiernach, ſo weit es ihm möglich iſt, die Bewegungen ſelbſt ordnet, wird er *Vernunft*" (S. 3). Weil der Vf. aber deſſen ungeachtet von Freyheit des vernünftigen Geiſtes, ſeiner Zweckſetzung, von Beobachtung, Urtheil, von einer moraliſchen Weltordnung und einem Sittengeſetz ſpricht, ſo ſind ſeine Anwendungen nicht eben von den gewöhnlichen pſychologiſchen Sätzen verſchieden; er findet in der Geſellſchaft den Grund menſchlicher Entwickelung und Bildung, in Tugend und Religion das höhere Glück, in den Staaten das Mittel zur Reife der menſchlichen Geſellſchaft, und geſtattet auch eine dem Individuum zukommende Unſterblichkeit. In einem Anhange erklärt er ſich gegen materialiſtiſche Anſichten, welche das Induſtrielle, als das Vorwiegende in der Geſellſchaft, bezeichnen und deren Haupttendenz in der Richtung auf ein ſtets lebhafteres Treiben der Künſte, der Gewerbe, des Handelns, finden. Statt deſſen empfiehlt er Verſtärkung der ſittlichen Freyheit durch religiöſe Meinungen, auch in deren Seitenzweigen und Abkömmlingen, im Sektenweſen, erklärt ſich gegen ein herrſchendes Kirchenthum, an deſſen Stelle etwa eine Staatsſittenlehre treten möge, und nennt die politiſche Freyheit ohne ſittliche ein Phantom. „Dieſs insbeſondere, und nach allen Richtungen, mit der Divination der Wiſſenſchaft, vollkommen deutlich nachzuweiſen, kann nur einer Phyſiologie der menſchlichen Geſellſchaft gelingen, einer Wiſſenſchaft, die im Werden iſt, weil die Zeit ſie ins Leben ruft (S. 75)." — Uns ſcheint in dieſer Beziehung der ungewöhnliche Name überflüſſig, und die Foderungen des Vfs. ſind gewiſs nicht von den neueren Bearbeitungen der Politik verkannt. *PP.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Dümmler: *Der Brief an die Hebräer*, erläutert durch *Einleitung*, *Ueberſetzung* und *fortlaufenden Commentar* von Lic. *Friedrich Bleek* u. ſ. w.

Auch mit dem Nebentitel:

Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in den Brief an die Hebräer u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zu etlichen Anführungen, auf welche unſer Vf. eben das meiſte Gewicht legt, müſſen wir uns indeſs noch folgende ſpeciellere Bemerkungen erlauben.

In Exod. IX, 16, woraus Röm. IX, 17 entlehnt iſt, wurde nach Orig. Hexapl. nicht blofs geleſen, διετηρήθης, ſondern nach Andern auch διετήρησά σε. Die letztere Lesart ſteht aber dem ἐξήγειρά σε des Paulus, wie dem hebr. Texte im Weſentlichen nahe genug, und macht des Vfs. Vorausſetzung ganz überflüſſig. Man hat es hier, wie an unzähligen anderen Stellen, nur mit einem Wechſel in ſinnverwandten Ausdrücken zu thun. — In der Stelle 1. Kor. XV, 54. 55, einem aus Jeſ. XXV, 8 und Hoſ. XIII, 14 zuſammen gemiſchten Citate, ſtimmt gleich deſſen erſter Satz, κατεπόθη ὁ θάνατος εἰς νῖκος, welchen der Apoſtel ſich auch ſoll eigens aus dem Hebräiſchen überſetzt haben, eben ſo wenig mit dieſem, als mit der LXX. Der Grundtext ſagt: „*Jehovah vernichtet den Tod auf immer*," d. i. „*ganz und gar*;" hat alſo ein anderes Subject des Satzes und ſtatt des Paulinifchen Paſſivs ein Activ. In dem übrigen Theile der Anführung, aus Hoſea, giebt *B.* ſelbſt zu, dafs der Apoſtel der LXX gefolgt ſey; nur im zweyten Gliede ſcheint ihm wieder, dafs demſelben das Hebräiſche ſelbſt *vorgeſchwebt* habe. — Röm. IX, 33 iſt eine Vermiſchung von Jeſ. XXVIII, 16 und VIII, 14. *B.* wagt mehr nicht zu behaupten, als, *es ſey deutlich, dafs Paulus den hebräiſchen Text ſelbſt weit mehr vor Augen gehabt habe, als die LXX*, giebt aber in Betreff des letzten Gliedes, ὁ πιστεύων κτλ., wie er muſste, gleich wieder zu, dafs dem Anführenden *die Worte der Ueberſetzung vorgeſchwebt haben*. Was läſst ſich aber dann noch aus ſolchen und ähnlichen Stellen beweiſen? — Endlich auch Röm. XII, 19 iſt die Anführung, ἐμοὶ ἐκδίκησις, ἐγὼ ἀνταποδώσω, λέγει κύριος [mag es nun ſeyn, dafs der Apoſtel ungenau citirte, oder auſser Deut. XXXII, 35 ihm noch andere Stellen im Gedächtniſs waren, oder dafs er die aus der angeführten Rede Jehova's (daher das zugeſetzte λέγει κύριος) entlehnten Worte ſogleich mit Verſtärkung des Ausdrucks bey den LXX für ſeinen Zweck accommodirte, oder dafs auch hier eine Verſchiedenheit der Lesart ſtatt gefunden hat] keinesweges dem Urtext („*mein iſt die Rache und Vergeltung*") völlig adäquat, ſondern nur zum Theil; und es ſcheint gar nicht nothwendig, dafs Paulus, um ſo, wie er gethan, ſich ausdrücken, erſt das Hebräiſche נאם יי לי נקם ואשלם vergegenwärtigen müſſen. Es iſt hierbey immer ſehr merkwürdig, dafs auch der Vf. des Briefs an die Hebräer, deſſen vom hebräiſchen Text des A. T. ganz entfernten Standort Hr. *B.* ſelbſt überall geltend macht, Kap. X, 30 die angeführte Stelle genau ebenſo anführt, wie der Apoſtel Paulus: ἐμοὶ ἐκδίκησις, ἐγὼ ἀνταποδώσω, λέγει κύριος. Die Folgerung nun, dafs hiernach auch dieſer Briefſteller ſich dem hebräiſchen Texte einmal näher, als der LXX, angeſchloſſen habe, welche man dem ſcharfſinnigen Vf. vorliegender Einleitung entgegen zu halten geneigt ſeyn möchte, iſt demſelben auch nicht entgangen, aber er flüchtet mit der uns nicht befriedigenden Behauptung aus (S. 367), „*dafs hier der Vf. des Hebräerbriefes das altteſt. Citat unmittelbar aus Röm. XII, 19 herübergenommen*," alſo dem Paulus buchſtäblich nachgeſchrieben habe!

Gleich wenig Gewicht hat unſers Erachtens die Behauptung des Vfs., dafs Paulus in ſeinen altteſt. Citaten überwiegend mit dem Text des Cod. *Vaticanus* der LXX zuſammentreffe, der Vf. des Hebräerbriefs dagegen mehr mit dem des Cod. *Alexandrinus*. Die vorkommenden Abweichungen der Lesart betreffen gröſstentheils bloſse Kleinigkeiten. Die Anzahl der Stellen, wo die Pauliniſche Lesart von der des *Vatic.* Cod. abweicht und mehr mit der des *Alex.* übereinſtimmt, — desgleichen der Stellen des Briefes an die Hebräer, welche mehr mit dem *Vatic.* als *Alex.* Cod. zuſammentreffen, iſt nicht viel geringer, als derer auf beiden Seiten, wo das Gegentheil ſtatt findet. Wenige Ausnahmen beweiſen aber hier eben ſo viel, als viele, und reichen in jedem Falle hin, des Vfs. Anſicht um allen Credit zu bringen. In einigen Citaten ſtimmt der Apoſtel weder mit dem *Vat.*, noch mit dem *Alex.* überein; da ſoll er dann nach *B's* Urtheil wenigſtens der *Vatic.* Lesart *näher* ſtehen, als der *Alexandriniſchen*, u. ſ. w. Dafs zur Zeit, wo der Brief an die Hebräer geſchrieben wurde, die verſchiedene Beſchaffenheit des Septuagintatextes in der Art ſchon beſtanden habe, wie ſie uns jetzt in den beiden genannten Mſſ. vor Augen liegt, wird Niemand wahrſcheinlich finden. In manchen hie-

hieher gehörigen Stellen des Hebräerbriefes zeigt sich in den Variantenverzeichnissen sowohl die Lesart des Cod. *Vat.* als des *Alex.* Auch ist bekannt und unbestreitbar, dass überall im N. T. in den ältest. Citaten willkürliche Aenderungen der Lesart auf Grund und nach Beschaffenheit eines gerade vorliegenden und verglichenen Exemplars des Septuagintatextes späterhin gemacht und dadurch die Urgestalt des neutest. Textes verändert, wenigstens unsicher für uns gemacht worden. Zum Beweis des Gesagten dieses: Gleich in dem von *B.* zuerst angeführten Citat, Röm. IV, 8, trifft man neben der herkömmlichen Lesart ᾧ (welche auch Ps. XXXII, 3 od. XXXI, 2 in den Ausgaben steht und vom *Vat.* Cod. dargeboten wird, während der *Alex.* οὗ liefet) nicht blofs im Cod. *G.* gr. und 67 ** (s. *Griesb.* Ausg.), sondern auch im Cod. *B.* nach *Bentley's* Collation, also im *Vat.* selbst, und gewifs in noch mehreren anderen neutest. Mss. die andere Lesart, οὗ. — Röm. X, 16 ist die Lesart, κύριε, die allein richtige und auch Jes. LIII, 1 in den Urkunden, welche dem Rec. gerade zur Hand sind, allein vorkommende. Die nach *B.* im Cod. *Alex.* befindliche, κύριος, hätte wohl jeder Andere, so gut wie Paulus, ungebraucht gelassen. Dasselbe möchten wir von dem Jes. LIII, 1. Theodotionischen, mit dem *Asterisk* bezeichneten, und im *Alex.* Cod. vorkommenden Zusatze, καὶ πέρσον, bey Gal. III, 27 behaupten. — Röm. XV, 11 lesen der *Alex.* und *Vat.* Cod. (der letztere auch nach *Bentl.* Vergleichung), nebst noch anderen Urkunden, anstatt des hergebrachten ἐπαινέσατε, welches Ps. CXVII, 1 die aufgenommene Lesart ist, mit dem *Alex.* am letztgenannten Orte ἐπαινεσάτωσαν, und es ist die Frage, ob nicht eben diese Lesart in der Paulinischen Stelle als die ursprüngliche, und ἐπαινέσατε als eine spätere Ausgleichung mit der LXX anzusehen seyn dürfte. — 2. Kor. VIII, 15 kommt eben so wie in der LXX Exod. XVI, 18 die doppelte Lesart ὁ und ᾧ in den Urkunden vor; ausserdem aber ist die Verwechselung dieser zwey Buchstaben in den Handschriften überall so häufig und an sich etwas so Geringfügiges, dass man daraus schwerlich eine so wichtige Folgerung zu ziehen wagen darf. — Dasselbe darf bey der Variante Rom. VIII, 36 ἕνεκα und ἕνεκεν geurtheilt werden. Diese Stelle würde, hätte sie einiges Gewicht, nicht für, sondern gegen *B.* zeugen. Denn ἕνεκεν, welches in der citirten Psalmstelle der God. *Alex.* darbeut, ist ohne allen Zweifel bey Paulus die richtige Lesart, da nicht blofs die wichtigsten Handschriften (auch der *Vatic.* bey *Bentl.*) für sie entscheiden, sondern auch die Sprachgewohnheit des Apostels, der überall die Form ἕνεκεν oder ἕνεκεν, nie ἕνεκα, gebraucht. Vgl. Röm. XIV, 20. 2. Kor. III, 10. VII, 12 mehrmals. Aber zu Gunsten seiner Behauptung will Hr. *B.* freylich das recipirte und, wie wir glauben, aus der ältest. Stelle herübergekommene ἕνεκα der übrigen Mss. der LXX auch bey Paulus als ursprüngliche Lesart betrachtet wissen.

Wir enthalten uns, um nicht zu weitläuftig zu werden, der Bemerkungen über die ausserdem zum Beweise angeführten Stellen, welche sich ohne Schwierigkeit auf gleiche Weise entkräften lassen. In dem Falle würde die *B'sche* Behauptung mehr Zustimmung gewinnen, wenn in den *nämlichen* Anführungen aus dem A. T. die genannten Schriftsteller in der angenommenen Art sich von einander trennten, und Paulus jedesmal die *Vatikanische*, der Vf. des Hebräerbriefs dagegen die *Alexandrinische* Lesart befolgte. Aber wo sind solche Stellen? Nicht eine einzige hat *B.* aufzuzeigen vermocht! Aus den wenigen ältest. Sätzen, die beide Vff. gemeinschaftlich haben, ergiebt sich nicht das Geringste für den vorliegenden Zweck. — Endlich unter den Lesarten, in welchen Paulus vom *Vat.* Cod. abweicht, finden sich etliche, die ihrer Wichtigkeit nach viel entscheidender sind, als die von *B.* zum Beweis der Harmonie des Paulinischen Textes mit dem des *Vat.* Cod. nachgewiesen hat; z. B. Röm. IX, 25 das fehlende ἐκεῖ, — das. V. 27 αὐτῶν und γὰρ, — Röm. XIV, 11 ὀμεῖται — τὸν θεὸν statt des Paulinischen ἐξομολογήσεται — τῷ θεῷ, welches auch der *Alex.* Cod. hat.

Auf die *Citationsformeln*, deren durchgängige Verschiedenheit in den beiderseitigen Schriften zuerst von *Schulz* nachgewiesen worden ist, kommt *B.* §. 83 zu reden und stellt das wahre Verhältnifs richtig und vollständig dar. Dann macht er noch (S. 381 ff.) darauf aufmerksam, dass der Vf. des Hebräerbriefes über die Einrichtung des jüdischen Heiligthums nach seinen verschiedenen Theilen und ihrem damaligen Verhältnifs, besonders Kap. IX eine sehr ungenaue Kenntnifs verrathe, und daher beweise, dass er nicht könne auf längere Zeit in der Nähe des Jerusalemischen Tempels gelebt haben, somit auch, dass er nicht könne der Apostel Paulus gewesen seyn. Dieses und was hierauf noch von der *äussern Geschichte des Briefes*, die auch gegen Paulus spricht, §. 85 folgt, — desgl. was über die Frage, *Ob ein Anderer im Namen des Paulus das Schreiben verfafst habe*, §. 86 kurz und wahr geurtheilt wird, überlassen wir bey *B.* selbst nachzulesen. Die Schlufsabtheilung dieses Kapitels über den Verfasser stellt noch eine sehr beyfallswürdige, vielleicht etwas zu weitläuftige Betrachtung über den *vermuthlichen Verfasser* an. Die Andeutungen, welche der Brief selbst über die Person des Vfs. darbeut, werden sorgfältig zusammen gestellt; dann wird von denjenigen Apostolischen Männern, auf welche die Vermuthung möglicherweise fallen könnte, *Titus*, *Lucas*, *Marcus*, *Silvanus*, *Clemens Romanus*, *Barnabas*, *Aquilas*, im Einzelnen bewiesen, dass keiner derselben den Hebräerbrief geschrieben haben könne; dagegen bleibt auch *B.* bey dem Alexandriner *Apollo* als demjenigen stehen, welcher nach Lage der Sache am wahrscheinlichsten für des Briefes Verfasser zu halten sey.

Ueber Zeit und Ort der Abfassung, wovon das *fünfte* Kapitel handelt, ist jetzt *B's* Ansicht, mit welcher Rec. im Wesentlichen einverstanden ist, folgende: Vor der Zerstörung Jerusalems ist der Brief geschrieben. Das zeigt schon seine Veranlassung und

ganze Ausführung. Der Levitische Tempeldienst wird überall als noch bestehend vorausgesetzt, und die ganze Polemik des Briefes ist gegen solche gerichtet, die auch noch im Christenthum am Levitischen Cultus, welcher noch ungestört im Tempel getrieben wurde, festhielten und ohne das keine Beruhigung finden zu können meinten. Vgl. VIII, 4 f. IX, 6 f. XIII, 10 ff. Auf der andern Seite kann das Schreiben auch nicht lange vor der Zerstörung der jüdischen Hauptstadt verfasst seyn. Verfasser und Leser standen bereits in der zweyten Generation des Christenthums; von den Lehrern und Vorstehern waren schon manche gestorben, und zwar zum Theil den Martyrertod. Also findet *B.* am wahrscheinlichsten, dass der Brief in der Zeit zwischen der Neronischen Verfolgung und dem jüdischen Kriege, etwa 65—67 n. Chr., folglich kurz nach des Apostels Paulus Tode geschrieben sey. — Den Ort der Abfassung wagt auch *B.* nicht näher zu bestimmen, als dass er *ausserhalb Judäa* und *nicht in Italien* zu suchen sey. (Vgl. XIII, 19. 23. 24.) Bey der Voraussetzung, dass *Apollo* den Brief geschrieben, läge es am nächsten, an *Ephesus* oder *Korinth*, als Hauptschauplätze der Lehrthätigkeit desselben (insofern nämlich unsere beschränkte Kunde von ihm eine Vermuthung gestattet), zu denken.

Das *sechste* und *letzte* Kapitel, *Ueber das kanonische Ansehen des Briefes*, sehen wir als eine dankenswerthe Zugabe des Vfs. an, obwohl sie unsers Erachtens nicht wesentlich für diese Untersuchung erforderlich gewesen wäre. Jedem Leser wird die hier mitgetheilte historische Uebersicht gewiss willkommen seyn. Die Frage, ob dem Hebräerbriefe gleiches kanonisches Ansehen zuerkannt werden dürfe, als den unbezweifelt apostolischen Schriften, wird am Schluss von *B.* in der Art verneint, dass er ihn einer auch schon in früheren Zeiten im Gegensatz von den anerkannt kanonischen Schriften angenommenen zweyten Klasse, den „*libris canonicis secundi ordinis* oder *apocryphis*" beyzählt. Aber schwerlich dürften die einzelnen hier aufgestellten Behauptungen durchweg als richtig anerkannt werden und allgemeine Zustimmung erfahren.

Papier und Druck des Buchs verdienen Beyfall. Die Anzahl der Druckfehler ist verhältnissmässig gering; auch sind sie grösstentheils leicht zu erkennen und zu heben. S. 80. Z. 20 steht *Holtung*, wofür es gewiss *Geltung* heissen soll.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Der Wasserkrebs der Kinder*, eine Monographie vom Dr. *Adolph Leopold Richter*, Stabsarzte des Königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, mit zwey colorirten Kupfertafeln. 1828. VI u. 84 S. gr. 8. (27½ Sgr.)

Da selbst unsere besten pathologischen und therapeutischen Werke dieser verderblichen Krankheit entweder gar nicht erwähnen, oder sie doch nicht hinreichend würdigen, entschloss sich der Hr. Vf., das so äusserst zerstreut Stehende nicht allein zu sammeln und zusammen zu stellen, sondern auch allgemeine Resultate daraus zu ziehen und diese mit seinen Erfahrungen in Uebereinstimmung zu bringen. Seine Stellung als Bibliothekar beym Friedrich-Wilhelms-Institute und die ihm mehrfach dargebotene Gelegenheit, diese Krankheitsform zu beobachten, verschafften ihm reichliche Materialien zu diesem Unternehmen.

Nachdem sich der Vf. dahin geäussert, dass das 15. Kapitel des 6ten Buches von *Celsus* mit der Ueberschrift „*de cancro oris*" auf den Wasserkrebs zu beziehen seyn dürfte, geht er Alles durch, was die Holländer, Schweden, Franzosen, Engländer und Deutschen in älterer und neuerer Zeit über diesen Gegenstand geliefert haben und zeigt dabey nicht nur eine rühmliche Belesenheit, sondern auch einen scharfen kritischen Ueberblick.

Gegen *Klaatsch*, *Wigand* und *Hesse* wird das Wesen des Wasserkrebses für eine brandige Zerstörung der Gebilde des Mundes und des Gesichts, keinesweges aber für eine Auflösung in die nächsten Bestandtheile der organischen Masse, oder eine Rückbildung durch Erweichung erklärt. Die für diese Ansicht aufgestellten Gründe sind treffend und überzeugend.

Sehr gut und sorgfältig ist die Diagnose gezeichnet, wobey vorzüglich die Anschwellung der Speicheldrüsen und eine vermehrte Ab- und Aussonderung eines qualitativ veränderten Speichels, der einen sehr übeln Geruch zeigt, dünn und jauchig ist, und unwillkürlich während der Nacht abfliesst, zu beachten ist. Aufgefallen ist es uns, dass der aashafte Geruch aus dem Munde, den *Ismard-Cevoule* mit dem strengsten Wildpretgeruche vergleicht, hier mehr dem Merkurialgeruche gleich geachtet wird, da doch in der zweyten Krankheitsgeschichte S. 77 ausdrücklich angeführt wird, dass der wahrgenommene äusserst übelriechende Athem keinesweges das Charakteristische desjenigen hatte, den man nach dem Merkurialgebrauche beobachtet. Das Kind hatte noch dazu seit 8 Tagen eine bedeutende Quantität Kalomel genommen.

Nach Verschiedenheit der Ursachen und des Verlaufes werden folgende drey Formen des Wasserkrebses angenommen: 1) der skorbutische, 2) der gastrische, 3) der metastatische. Jedoch überlässt es der Vf. der Zukunft zu entscheiden, ob diese Eintheilung eine Veränderung wird erleiden müssen. Vorzüglich ist die Aufmerksamkeit der Praktiker auf den metastatischen Wasserkrebs zu richten, der nächst dem skorbutischen am häufigsten und verderblichsten ist.

Der Verlauf dieser Krankheit wird in drey Krankheitsgeschichten nachgewiesen, die, bey dem unglücklichen Ausgange, mit den Resultaten der Leichenöffnung ausgestattet sind.

Unter

Unter den Urſachen ſind nicht die von *Dieffenbach* und *Simon* mitgetheilten Erfahrungen zu überſehen, nach welchen der übermäſsige Gebrauch des Kalomels bey Kindern eine brandige Zerſtörung herbeyzuführen vermag.

Die Vorherſage wird bey dem plötzlichen Sinken der Kräfte als höchſt ungünſtig angegeben, wogegen jedoch auch Beyſpiele aufgeführt werden, wo, trotz einer weit um ſich gegriffenen Zerſtörung der Weichgebilde, dennoch Heilung erfolgte.

Vom Gebrauche innerer Mittel wird bemerkt, daſs dieſe auf den Verlauf und Ausgang der Krankheit nie einen günſtigen Einfluſs gezeigt hätten, da die Zerſtörung immer zu ſchnell vorſchritte, als daſs ihr auf dieſem Wege Einhalt gemacht werden könnte; mehr ſey von der örtlichen Behandlung zu erwarten, bey welcher jedoch dieſelben Mittel in manchen Fällen einen glücklichen Erfolg bewirkten, die in anderen Fällen der Erwartung nicht entſprachen. Die Schwefelſäure, Salzſäure, Holzſäure und das Chlornatrum ſey hierbey allen übrigen Mitteln vorzuziehen, doch müſste ihre Application häufig wiederholt werden.

Allen Aerzten, welche der Kinderpraxis die gebührende Sorgfalt widmen, iſt dieſe Schrift recht ſehr zu empfehlen. *Zd.*

Leipzig, b. L. Voſs: *Scriptores ophthalmologici minores.* Edidit *Juſtus Radius*, Dr. et Prof. Lipſ. etc. Volum. *primum.* Cum tabula aenea. 1826. X u. 210 S. Volum. *ſecund.* Cum tabulis aeneis II. 1828. X u. 216 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Bemüht, das Studium der Augenheilkunde zu beleben und zu vervollkommnen, hat der Hr. Herausgeber dieſer Sammlung den glücklichen Gedanken gefaſst, einzelne werthvolle ophthalmologiſche Abhandlungen, die ſonſt leicht im Flutſtrom der mediciniſchen Literatur untergehen und nicht zur verdienten allgemeinen Kenntniſs kommen möchten, zuſammenzuſtellen, wozu der Anfang in den beiden vorliegenden Bändchen gemacht iſt. Er hat die Abſicht, nur ſolche Schriften, gröſstentheils Diſſertationen, aufzunehmen, die wirklich durch eine neue und eigenthümliche Entdeckung oder Anſicht, oder wenigſtens durch neue und ſorgfältige Prüfung und Berichtigung früherer Lehrſätze, Verſuche und Methoden zur Beförderung der Wiſſenſchaft beygetragen haben. Um ſeinen Zweck noch vollſtändiger zu erreichen, und namentlich dem in Betreff der Augenheilkunde minder vorgeſchrittenen Auslande die Früchte deutſcher Wiſſenſchaft zuzuwenden, hat Hr. *R.* die lateiniſche Sprache gewählt und mehreren urſprünglich deutſchen Abhandlungen ein lateiniſches Gewand geliehen. Dieſs iſt überall mit der dem Herausgeber eigenen Geſchicklichkeit geſchehen; doch hat Rec., der nun einmal in ſeinen Anſprüchen an lateiniſch ſchreibende Aerzte etwas ſtrenge iſt, eleganteres Latein von Hn. *R.* geleſen, als das der Vorrede zum *erſten* Theile iſt. Einige Ausſtellungen, die früher gegen die wiſſenſchaftliche Zuſammenſtellung, die zu groſse Kürze einiger Aufſätze und die Uebertragung aus neueren Sprachen in die lateiniſche gemacht worden, ſind in der Vorrede zum *zweyten* Theile ſehr glücklich, wie uns dünkt, widerlegt.

Nach dieſen kurzen Bemerkungen wird es hinreichen, den Inhalt beider Bände anzugeben. Der *erſte* enthält: *B. F. Baerenſii Monographia ſyſtematis lentis cryſtallinae*, eine ausgezeichnete Inaugural-Diſſertation, welche 1819 zu Tübingen erſchien. — *Heſſelbach, de tunica retina et zonula ciliari*, aus dem „Bericht von der königl. anatomiſchen Anſtalt zu Würzburg, Studienjahr 1818—19" vom Herausg. ausgezogen und überſetzt. — *V. Leibleini obſervationes de ſyſtemate lentis cryſtallinae mammalium atque avium*, 1821 zu Würzburg erſchienen und ebenfalls vom Herausg. aus dem Deutſchen überſetzt. — *A. Clemens, Monographia tunicae corneae et humoris aquei phyſiologico-pathologica*, die zu Göttingen 1816 herausgegebene Inaugural-Diſſertation des Vfs. — *F. Jaegeri diſſertatio de keratonyxidis uſu*, Wien, 1812, eine längſt geſchätzte, doch vergriffene Abhandlung des rühmlichſt bekannten Wiener Augenarztes. — *C. Hoſpii diſſert. de diagnoſi et cura radicali Trichiaſis et Diſtichiaſis nec non Entropii.* Viennae, ſine anno. — Im *zweyten* Bande finden wir: die geiſtreiche, hier vielfach vermehrte und verbeſſerte Inaugural-Diſſertation *Tourtual's*, Berlin, 1823: *De mentis circa viſum efficacia, ſpecimen inaugurale anthropologicum.* — *Ph. F. a Walther, Profeſſ. Bonnenſis, praecepta et monita de fiſtula et polypo ſacci lacrymalis.* Dieſelben ſind urſprünglich in der Inaug. Diſſertation von *F. H. Neiſs*, Bonn, 1822, mitgetheilt worden. — *A. F. Schmidt, de trichiaſi et entropio.* Berol. 1823.

So viel über den inneren Werth einer Sammlung, welche auch dem Auge des Leſers ſich durch ein freundliches Aeuſseres empfiehlt, und deren Brauchbarkeit durch ein ſehr ſorgfältiges, jedem Bande angehängtes Regiſter vermehrt wird. An Stoff, dieſe Sammlung zu vermehren, und uns auch mit intereſſanten Erſcheinungen des Auslandes im Gebiete der Ophthalmologie bekannt zu machen, wird es Hn. *R.* nicht fehlen, von deſſen Einſicht und Geſchmack bey der Wahl wir das Beſte zu erwarten berechtigt ſind. Rec. zweifelt nicht, daſs der Beyfall des gelehrten, beſonders augenärztlichen Publicums ihn ermuntern werde, ſeine verdienſtliche Arbeit fortzuſetzen, zu welcher Anregung auch dieſe Zeilen beyzutragen wünſchen.

Herm. Friedländer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

PHILOSOPHIE.

Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *Platon's Philebos oder von der Luſt, aus dem Griechiſchen überſetzt und mit philoſophiſchen und andern Anmerkungen erläutert* von *Joh. Kaſpar Götz*, Pfarrer zu Absberg. 1827. XVI u. 158 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Kunſt zu überſetzen iſt jede bedeutende Leiſtung wie an ſich ſo dadurch erfreulich, daſs ſie die faſt ſichere Anwartſchaft auf noch bevorſtehende Fortſchritte mit ſich führt. Der folgende Ueberſetzer ſteht auf den Schultern des früheren und muſs es durch die That bewähren, ſoll ſeine Arbeit der Mühe werth erachtet werden.

Schleiermacher's deutſcher Plato hat faſt allgemein hochhaltende Anerkennung gefunden, aber ob auch ſchon Nachfolger, wie er ſie ſo glänzend vorbereitet? Auf die oben genannte Ueberſetzung, deren Verfaſſer ſich ſchon früher am Platoniſchen Parmenides und dem Phädon verſucht hatte, läſst ſich, (den darauf verwandten Fleiſs in Ehren gehalten), in Vergleich mit der Schleiermacherſchen, nicht wohl anwenden, was Ariſtoteles ſagt: wenn Phrynis nicht geweſen, ſo würde Timotheus nicht gekommen ſeyn. Wer mit ſolchem Vorgänger um den Preis zu ringen unternahm, muſste vor allem ſich klar gemacht haben, wie er ihn benutzen und wie ihn übertreffen wolle. Letzteres möchte ſich auf zwiefache Weiſe verſuchen laſſen, entweder durch das Beſtreben dem Urtext ſich noch enger anzuſchlieſsen, namentlich die Griechiſche Begriffsbildung in allen ihren Verzweigungen noch beſtimmter durchſcheinen zu laſſen, oder durch das Unternehmen die Platoniſche Eigenthümlichkeit wiederzugeben, nicht als eine in fremde Sprache übertragene, ſondern wie wenn ſie ſich in deutſchem Gewande von neuem mit einer Freyheit entfaltete, die auf durchgängige Wörtlichkeit gern verzichtete, weil ſie ſicher wäre, auch auf fremden Boden ſich ſelber völlig gleich zu bleiben. Wer mit Geiſt und Geſchick das eine oder andre unternähme würde ſehr erfreuliches leiſten können, und ſo unermeſslichen Vorſchub bey Schleiermacher finden, daſs wie ſehr ihm auch die Arbeit gelingen möchte, die bey weitem gröſsere Hälfte des Dankes dem groſsen Vorgänger, nicht ihm gebührte. — Hr. Pfarrer *Götz* ſcheint ſich bey ſeinen Verſuchen von einem dunkelen Gefühle leiten zu laſſen, Plato könne wohl noch Deutſcher zu uns reden, als es bey Schleiermacher geſchehn und namentlich in der Wortfügung ſich freyer machen von ſeiner Griechiſchen Gewöhnung: aber wie denn ein Platoniſches Deutſch lauten müſſe, darüber möchte der Vf. ſchwerlich mit ſich nur einigermaſsen im reinen geweſen ſeyn. Sein Deutſch iſt viel zu ſehr die alltägliche, die Gedanken weder in ſcharfen und reinen Umriſſen, noch mit Kraft und Eigenthümlichkeit wiedergebende Rede, als daſs ſie dem göttlichen Plato eignen könnte: zu häufig ſind ſeine Ausdrücke unbeſtimmt oder farblos, ſeine Uebergänge, Verbindungen und Wortfügungen ſchleppend, die Wortſtellungen ohne richtige Vertheilung von Schatten und Licht. Zur Probe eine Stelle, die weder zu den ſchwierigſten noch zu den leichteſten gehört. Der Platoniſche Sokrates äuſsert ſeine Bedenken in Bezug auf die Einheiten des Guten, Schönen u. ſ., d. h. die Ideen, — in der neuen Ueberſetzung, wie folgt (S. 7. 15. Steph.):

Erſtlich, ob man annehmen dürfe, es gebe gewiſſe dergleichen Einheiten, dem wahrhaften Seyn nach (Schleiermacher: als wahrhaft ſeyend — *ἀληθῶς οὔσας*). Zweytens, wie wiederum dieſelben, in ſoferne jegliche Eine und dieſelbe iſt und weder ein Werden noch Vergehen zuläſst, zuerſt zwar ein ſolches Beharrliches ſey, hernach aber wieder in dem Werdenden und Unendlichen entweder als zerſtreut und als Vieles geworden, oder als ein Ganzes als von ſich ſelbſt abgeſondert zu ſetzen ſey (Schl. oder ganz in ihnen, auſserhalb ihrer ſelbſt — *ἐν ὅλην αὐτὴν αὑτῆς χωρίς*), welches unter allem am unmöglichſten ſcheinen *ſollte, nämlich* daſs Eins und daſſelbe in Einem und Vielem zugleich wäre. Dieſes, o Protarchos, nicht aber jenes iſt bey dergleichen Gegenſtänden, nämlich dem Einen und Vielen (das müſsige *ἓν καὶ πολλά* war mit Recht von Schl. gelöſcht worden), die Urſache alles Zweifels, wenn man ſich darüber nicht gehörig verſtändigt, aber auch aller Zuverläſſigkeit wenn dieſes gehörig geſchieht (Schl. — völlig wortgetreu und zugleich mit ungleich gröſserer Beſtimmtheit und Kraft — was aller Zweifel Urſache iſt, wenn es nicht richtig beſtimmt wird, aber auch wieder aller Sicherheit, wenn richtig) Prot. Dieſes müſſen wir alſo, o Sokrates, für's erſte durcharbeiten (Schl. verarbeiten) u. ſ. w. Im Folgenden: Aber womit ſollen wir *vorzüglich* bey dieſem viel- und mannichfaltigen Streit über das in Zweifel Gezogene (Schl. über das Bezweifelte *τὰ ἀμφισβητούμενα*) beginnen ... Wir ſagen doch, daſs nachdem Eins und Vieles nach Vernunftgründen daſſelbe geworden iſt; es überall, wo nur immer geredet wird, fortwährend beſprochen werde

wie ſonſt ſchon, ſo auch jetzt. (Schl. Wir ſagen doch, daſs Eines und Vieles unter der Rede daſſelbe werdend überall herumlaufe, wo nur etwas geredet wird, immer und ſchon lange wie jetzt.) u. ſ. w.

Aehnliche Beyſpiele von Verwiſchung der eigenthümlichen Farbe, wie in der Uebertragung des *περιτρέχειν*, von unnöthigen und ſchleppenden Zuthaten, wie *ſollte nämlich, vorzüglich*, von Verfehlung des Sinnes, wie in der Ueberſetzung des *ὑπὸ λόγων γιγνόμενα* durch, nach Vernunftgründen (ſo wird z. B. mehrere Male *πέρας*, ſchlechterdings falſch, durch Begrenztheit, überſetzt) finden ſich nicht ſelten in Hn. Pf. *Götze's* Philebos. Folgende Beyſpiele, einige von vielen, werden zur Verdeutlichung und Beſtätigung des Geſagten hinreichen. S. 11. Steph. *διάθεσις*, Gtz. Anlage, Schl. Verfaſſung. S. 13. *λόγος* G. Verfahren, Schl. Rede. *ib. οὐδὲν τιτρώσκει* machen auf uns keinen Eindruck — Schl. thun uns nichts. *ib. πάλιν ἀναχρονιόμεθα* beginnen wie wieder von vorn, Schl. laſs ſie uns nun wieder umwenden. S. 16. *μανθάνομεν ὃ λέγεις* wir verſtehen wohl wo du hinzielſt, Schl. wir verſtehen recht gut was du meinſt. *λεγέσθω μόνον* ſprich nur, Schl. es werde nur angezeigt. — *θεῶν κλ.* Einſt kam ein Geſchenk der Götter — Schl. Als eine wahre Gabe von den Göttern u. ſ. w. — *σκόπει δὲ* rathe nur, Schl. ſiehe nun dort. S. 17. *ἁρμονίαι* Akkorde, Schl. Tonarten. S. 18. *στοιχεῖον* Alphabet, Schl. Buchſtaben. S. 19. *δεύτερος πλοῦς* die nächſte *und* beſte Fahrt. Schl. Die nächſtbeſte Fahrt. S. 20. *τὴν τἀγαθοῦ μοῖραν κτλ* ob das Gute ſeiner Beſtimmung nach nothwendig vollkommen ſey. — Schl. Iſt das Loos des Guten wohl nothwendig vollendet zu ſeyn? S. 23. *μεταδιώκοντι πέμπτον βίον* — wenn ich zugleich noch auf ein fünftes losgehe. Schl. Jagd mache. S. 25. *σύμμετρα δὲ καὶ σύμφωνα ἐνθεῖσα* was... daſſelbe zu gleichem Maſs und Verhältniſs bringt. — Schl. durch Einbringung des gleichmäſsigen und zuſammenſtimmenden. S. 26. *ὄντ' ἐδυσχολαίνομεν* noch waren wir zweydeutig. — Schl. noch waren wir ſchwierig. S. 27. *δημιουργοῦν* was aber alles dieſes bewirkt, Schl. was aber nun jenes ſämmtlich bildet. S. 28. *ἑαυτοῖς σεμνύνοντες* um ſich ſo ſelbſt Reſpekt zu verſchaffen — Schl. recht um ſich ſelbſt zu verherrlichen. S. 28. *μηδὲν μῆκος ἡμῖν ὑπολογιζόμενος, ὦ Σ. ὡς οὐκ ἀπεχθησόμενος* — und entſchuldige dich nicht damit bey uns, daſs du zu weitſchweifig würdeſt; denn du fällſt uns gar nicht beſchwerlich — Schl. und wende nicht vor, ſie wäre zu lang; denn dadurch wirſt du uns nicht zuwider ſeyn. S. 29. *ἀπορία* Zweifel, Schl. Rathloſigkeit. S. 30. *σωμασκίαν ἐμποιοῦν* (was) *Bewegung* einprägt — Schl. Leibesſtärke hervorbringend. — S. 32. *ἔστω· δοκεῖ γάρ μοι τύπον γε τινα ἔχειν.* Es mag gelten; denn dieſes kommt mir ſehr wahrſcheinlich vor — Schl. So ſey es; denn das ſcheint mir doch ein Gepräge zu haben u. ſ. w.

Rec. muſs demnach bekennen das Gepräge des Platoniſchen Geiſtes, ſeine Kunſt in Gliederung der Perioden, ſeinen Numerus, ſeine Schärfe und Beſtimmtheit im Ausdruck, ſo wie ſeine durchgängige Ungeſpanntheit durchgehends vermiſst zu haben. Kritiſch exegetiſche Hülfsmittel ſcheint der Vf. theils nicht zur Hand gehabt, theils nicht benutzt zu haben, auch nicht *Stallbaum's* ſehr ſchätzbare Ausgabe.

Die Einleitung und die Anmerkungen (S. 103 bis 158) können nur für Anfänger einigen Werth haben, und auch für ſie möchten die Platoniſchen Lehren durch die Erklärung zu ſehr theils verflacht und abgeſchwächt, theils verfälſcht und moderniſirt werden: erſteres z. B. in dem was über die Ideen geſagt wird (S. 110 ff. vgl. 116. 120, 15. 132, 34.), letzteres, wenn nach S. 127 das Urſächliche das Werdende ſelbſt ſeyn ſoll, vgl. S. 131. 152, 94 u. ſ. w. Die ſcheinbare Annahme des Vfs., Plato möge einen gewaltigen Mann aus Epikurs Schule vor Augen gehabt haben, S. 130, darf wohl nur einer Ungenauigkeit im Ausdruck beygemeſſen werden.

Auch in dem Verſuch das Geſpräch gegen vorgebliche Verunglimpfung zu vertheidigen, iſt der fragliche Punkt bey weitem nicht beſtimmt genug aufgefaſst worden.

PÄDAGOGIK.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagshandl.: *Ueber Gymnaſien, ihre eigentliche Beſtimmung und zweckmäſsigſte Einrichtung* von Dr. *Heinrich Stephani*, Kirchenrathe, Dekane und Ehrenritter des k. b. Haus-Ritterordens vom h. Michael. 1828. XVIII u. 186 S. 8. (12 gGr.)

In der vorliegenden Schrift legt der Vf. die Reſultate der Erfahrungen und Beobachtungen, welche er während ſeiner vielſeitigen amtlichen Laufbahn über Studienanſtalten zu machen Gelegenheit gehabt hat, „noch ehe er vom Lichte dieſer Erde ſcheidet," mit beſonderer Hinſicht auf Gymnaſialbildung, ſeinen Zeitgenoſſen zur Prüfung vor. Ob er gleich dabey das ſüdlichere Deutſchland zunächſt vor Augen hatte, und daher mit Unrecht zuweilen einzelne Behauptungen allgemein aufſtellt, welche auf den Norden Deutſchlands nicht gleich anwendbar ſind; ſo enthält doch das Buch im Ganzen viel wichtige Wahrheiten, iſt mit einer edeln Freymüthigkeit geſchrieben, und verdient von Staats- und Schulmännern erwogen und beherzigt zu werden. Rec. ſpricht dieſes Urtheil um ſo unbefangener aus, da er mit dem Vf. in mehreren, und beſonders in einem Hauptpunkte nicht übereinſtimmt. Dieſer nämlich erklärt ſich, (nicht nach Niethammer, aber mit Troxler u. A.) gegen das Princip der Gymnaſialbildung durch die Sprachen des Alterthums; Rec. dagegen nimmt dieſes Princip in Schutz, ohne den noch jetzt, auch im nördlichen Deutſchland, häufigen Miſsbrauch deſſelben zu verkennen. Das Folgende wird dieſs näher darlegen.

Die Schrift zerfällt in ſieben Abhandlungen: I. *Genaue Beſtimmung, was Gymnaſien überhaupt zur Bildung einer Nation beyzutragen haben.* Bildung des Menſchen iſt (S. 21.) „Befähigung ſeiner

zur

zur Herrschaft über die Welt von Gott berufenen Geisteskraft." (Wir wollen diesen Ausdruck nicht meistern, auch nicht Anstofs daran nehmen, dafs der Vf. gleich darauf, halb wahr halb irrig, hinzusetzt: ein durch Geistesbildung sich zur *natürlichen Vormundschaft* über andre Völker erhebendes Volk könne dadurch zu einer Geistesherrschaft *über die ganze Welt* gelangen, wenn es sich nicht von der *macchiavellistischen Politik* verführen lasse, jene Herrschaft *auf physische Gewalt* zu gründen. Eben so halbwahr gedacht und gesagt ist übrigens auch das Folgende S. 24: „Ein Staat ist nichts anderes, als ein Verein menschlicher Geisteskraft [?], seine Herrschaft in der Welt [?] fest zu gründen und immer weiter [?] auszubreiten.") — Die Bildung des Geistes nun ist entweder eine *allgemein-menschliche*, oder eine *besondere*. Erfordernisse der erstern. Diese soll während des schulpflichtigen Alters in den Elementarschulen ausschliefslich bezweckt werden; sie wird *fortgesetzt* in den höhern Schulen, ist aber *auch hier* nicht mit der speciellen Bildung zu vermengen. Die Fortsetzung der allgemein-menschlichen Bildung findet das weibliche Geschlecht in den höhern Töchterschulen; für Jünglinge soll dafür gesorgt werden in den Sonntagsschulen und den polytechnischen Schulen; aber jene (welche besser auf Werktage zu verlegen wären,) sind meist nur Ergänzungen des Elementarunterrichts, und diese schweifen zu leicht in das Gebiet der speciellen Bildung über. — Der höhern und einer vollendeten Humanitätsbildung bedürfen *a*) die Diener des Staats, und der Kirche, *b*) die Lehrer an Elementarschulen *c*) die oberen Beamten gröfserer Gemeinden. Diese alle machen den künftigen geistigen Kern der Nation aus, und ihre Bildung erfordert wissenschaftliche Studien. Die Gymnasien *sollten* ihnen diese Bildung gewähren; aber sie thun es nicht, weil sie zu ausschliefslich für höhere Staats- und Kirchendiener, (der Vf. meint, für die welche die Universitäts-Studien zu machen haben,) und auch für diese nur einseitig, berechnet sind. Realschulen leisteten etwas, auch für classische (?) Bildung; aber die Gymnasien erhielten daneben nicht die analoge Einrichtung nach dem gleichen Principe. Die Gymnasien sollten „diejenigen höhern Schulen seyn, in welchen blofs die allgemeine Menschenbildung bis zu dem möglich höchsten Grade gesteigert wird," und deren sich also alle drey oben genannte Klassen der künftigen Staatsbürger zu bedienen haben, bevor sie in die, etwa für sie noch vorhandenen, speciellen Bildungsanstalten übergehen. — (Hiernach fallen die jetzt hin und wieder sich bildenden höheren Bürgerschulen, welche, ihrem Normalbegriffe nach, Gymnasium und Universität für Nicht-Gelehrte seyn sollen, mit den Gymnasien in des Vfs. Sinne zusammen. Dies ist consequent beym Vf.; denn er setzt: *klassische* Bildung = *höherer allgemein-menschlicher* Bildung, und verwirft mithin, oder läfst vielmehr unerörtert, den von Andern angenommenen, *specifischen* Unterschied der letztern, sofern dieselbe *A*) entweder durch Einführung in das *Leben* der gebildeten Vorwelt, als *klassische* Bildung im eigentlichen Sinne, oder *B*) *ohne* solches Mitleben mit jener Vergangenheit, und höchstens nur durch *historische* Kenntnifs derselben, erreicht werden kann.)

II. *Nähere Angabe, was zur höhern, von den Gymnasien zu besorgenden, Bildung des Menschen erforderlich sey.* Hier erklärt der Vf. zuvörderst, seinem Principe gemäfs und etwas absprechend, „es sey Anmaafslichkeit und Einseitigkeit, wenn der *alt*pedantische Theil unsrer Philologen meine, dafs höhere Menschenbildung nur durch das Studium der römischen und griechischen Sprachen und Schriftsteller zu bewerkstelligen sey." Der Vf. übersieht, dafs er auch *neu*pedantische Philologen gegen sich hat, und aufserdem Solche, die nicht einmal Philologen sind. Er richtet seine Argumentation blofs gegen den Mifsbrauch des grammatikalischen und philologisch-kritischen Unterrichts auf Gymnasien, und zeigt in dieser Beziehung sehr einleuchtend, welcher unverhältnifsmäfsige Theil der Bildungszeit damit hingeopfert, und wie wenig der Zweck humaner Ausbildung auf diesem (halb- oder pseudo-klassischen) Wege erreicht wird. Hierin pflichtet Rec. dem Vf. völlig bey. Aber dies ist auch nicht klassische Bildung; man hält es nur für das Mittel dazu, und verliert allerdings oft über dem Gebrauche des Mittels den Zweck. Wahre classische Bildung wird dadurch bewirkt, dafs der Schüler der Gelehrtenschule eingeführt wird, *neben* dem Leben seiner Zeit, *in das Leben* der gebildeten *Vorwelt*, und dafs er dieses Leben *anschauen* lernt *in dem Geiste seiner Werke*. Dazu ist Fertigkeit in alten Sprachen unerlafslich; wenn diese in unsern Gymnasien oft nicht bewirkt wird, so ist entweder unsre Lehrmethode Schuld daran, oder unsre Vielthuerey. Der Vf. aber wähne ja nicht, dafs die höhere allgemeine menschliche Bildung des Mitlebens mit jener Vergangenheit unbedingt überhoben seyn könne! er wähne nicht, dafs sie sich durch Lesen der Alten in Uebersetzungen, (worauf er viel Gewicht legt,) eben so, wie durch das Lesen derselben in ihren eigenen Sprachen, erreichen lasse! die Beyspiele von Franklin, Frau von Stael, Friedrich dem zweyten u. A. beweisen hier nicht, was bewiesen werden soll. Er folgre aber auch nicht, dafs, nach unsrer Ansicht, dann alle, in Geisteswerken fortlebenden, Sprachen der Vorzeit, oder dafs (S. 88,) die Sanskritsprache vielleicht mehr, als die lateinische oder griechische, erlernt werden müsse. Denn hier *nöthigt* Bildungs*zeit* und Bildungs*alter* zu einer Auswahl des Stoffes, und die Bildungs*geschichte* Europa's *rechtfertiget* die getroffene Wahl. Wir würden die Grenzen einer Recension überschreiten, wenn wir diese Sätze hier ausführen wollten. Es sey zur Orientirung der Leser und zur Beherzigung für den Vf. genug.

Seiner Ansicht gemäfs entwickelt der Vf. die Aufgabe der Gymnasien klar und umfassend. Die Erkenntnifs-, die Gefühls- und die Willenskraft des Menschen soll durch sie, in ihrer höhern Wirk-

sam-

samkeit und harmonisch, ausgebildet werden. Hierbey wird zuerst die Ausbildung und Tüchtigmachung des dem Geiste gegebenen allgemeinen Organes, des *Körpers*, vorausgesetzt. Uebung desselben, auch Waffenübung, damit er seine äussere Freyheit zu vertheidigen vermöge, ist unerlasslich. Hiernächst Bildung des besondern Organes für geistige Mittheilung, der *Sprache*, und zwar der *Schrift*sprache hier mit vorzüglichem Fleisse. Zu dem Ende aber nicht blos Sprach*baulehre*, sondern auch Sprach*sinnlehre*; denn Viele, welche in der gewöhnlichen Grammatik ganz wohl bewandert sind, haben keine deutlichen Vorstellungen von den bekanntesten Begriffen, deren Gehalt zumal unsinnlich ist. Die *Mutter*sprache nimmt hier den ersten Rang ein; der Gymnasiast muss in ihr vollkommene Gewandtheit erlangen, für das *Schreiben* und *Reden*. Darum häufige *Redeübungen*, mündlich und schriftlich; aber eben so auch gründliches Studium der *deutschen Classiker*; um dem Jünglinge die Schätze der Muttersprache für das Denk-, Gefühls- und Willensvermögen zu eigen zu machen. — Nächst der Muttersprache aber erfordert die höhere Geistesbildung noch geläufige Bekanntschaft mit einer *zweyten lebenden Sprache*, und es mag dazu diejenige gewählt werden, welche nach geographischer und politischer Lage der Provinz die passendste, dafern sie nur an sich selbst zugleich wichtig genug ist. — Die Erlernung irgend einer *todten Sprache* hingegen ist für die höhere Humanitätsbildung immer entbehrlich. Nur zur höchsten Steigerung dieser Bildung kann sie empfohlen werden und dienen. (Also doch zu einer noch möglichen Steigerung der *allgemeinen* Bildung? Dann aber würde der Vf. unsrer oben angedeuteten Ansicht zuletzt doch beytreten müssen!) Für diesen Zweck ist jedoch *Eine* todte Sprache durchaus hinreichend; (— die Gründe für Beybehaltung zweyer erstorbenen Sprachen liegen in dem Culturgange der alten Welt; —) und zwar gebührt der Vorzug der *griechischen* Sprache; die Erlernung der *römischen* ist aus den Gymnasien, als allgemeinen Bildungsanstalten, ganz zu entfernen, und jedenfalls fällt die zweyte oder dritte u. s. w. todte Sprache blos der speciellen Berufsbildung anheim.

Die von dem Vf. hierfür beygebrachten Gründe sind folgende: 1) die griechische Sprache ist, als Sprache, weit vollkommener als die lateinische; 2) sie bietet die grössten Schätze der Weisheit und Schönheit dar; 3) die Verbannung des Lateinischen aus den Gymnasien ist das unfehlbare Mittel, Europa los zu machen von den Ketten der *Hierarchie* und der *römischen Legisprudenz*. — (Rec. überlässt den Lesern, diesen dritten Grund, bey welchem sich der Vf. auf mehr als eine Weise unbegreiflich übereilt hat, entweder zu belächeln oder ernstlich zu widerlegen; denn, alles Andre zugegeben, so würde ja das Latein, wenn auch aus den Gymnasien, doch nicht aus den Special-Bildungsschulen verdrängt seyn. Was aber die beiden ersten Gründe anlangt, so beweisen sie *nichts gegen* das Latein, ausser in der Voraussetzung, dass zur höchsten Humanitätsbildung *nur Eine* todte Sprache zulässig, eine zweyte aber ihr hinderlich sey. Das Erste hat der Vf. nicht bewiesen; das Zweyte stützt er auf den Zeitverlust, welchen die Erlernung zweyer todten Sprachen nothwendig herbeyführe. Hierüber wäre weiter zu sprechen; doch müsste vor allen Dingen beseitiget werden, was bey jenem übermässigen Zeitaufwande auf Rechnung der schlechten Lehrart zu bringen ist; und hieran hält sich der Vf. ausschliesslich. Ist aber der Vf. auf diesem Punkte zu widerlegen, so tritt der oben angedeutete Grund, nicht blos für Beybehaltung, sondern auch für frühere Erlernung des Lateinischen vor dem Griechischen, entscheidend hervor; jener nämlich, welcher aus dem Gange der Culturgeschichte entnommen wird: *wie der Geist der alten Welt zu uns übergegangen ist, auf demselben Wege rückwärts muss, wer das Leben jenes Geistes anschaulich erkennen und in sich wiederholen soll, aus der modernen Welt zu ihm hinaufgeführt werden.* Diess ist die Maxime für die classische Bildung nach dem hier in Schutz genommenen Principe. — Rec. sieht übrigens wohl, worauf die ganze Differenz gegen den Vf. hinausläuft. Der Vf. erklärt die ganze Gelehrtenbildung der Gymnasien *für eine specielle*. Wir aber halten dafür, dass sie diess urwesentlich nicht sey, sondern dass die *höchste* Blüthe der allgemeinen Humanitätsbildung *nur* hervorgehen könne aus jener *Ausgleichung des Gegensatzes zwischen moderner und antiker Cultur*, welche das wesentliche Merkmal ist in dem Idealbegriffe eines Gelehrten, welche aber durch blos historische Kenntniss der alten Welt nicht bewirkt werden kann. Wer eine solche Bildung anstrebt, gehört darum nicht einer Kaste an; und eben so kann der Philolog, der Theolog, der Arzt u. s. w. Meister in der Sprachkunde der alten Welt seyn, ohne jene Bildung erworben zu haben. Aber allerdings ist auch moderne Welt, als solche, nicht ohne wahre Humanität, und darum kann echte höhere Humanitätsbildung Statt finden auch ohne Gymnasialstudien. *Dafür* sind die höhern Bürgerschulen, oder wie man sie nennen möge, deren Begriff der Vf. verkennt, wie wir oben bey Abschn. 1. bereits angemerkt haben.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

PÄDAGOGIK.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagshandl.: *Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäßigste Einrichtung* von Dr. *Heinrich Stephani* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weiter erfordert die den Gymnasien obliegende höhere Bildung der *Erkenntnisskraft*, in Ansehung des Stoffes, Mathematik, Naturlehre, Anthropologie, Völker- und Staatenkunde, Psychologie und Theologie (als Vernunfterkenntniss des höchsten Geistes und seines im Bewusstseyn uns geoffenbarten Willens); dies wird in systematischer Ordnung kurz durchgegangen. — Aber auch für Bildung der *Gefühlskraft* ist zu sorgen, und der Sinn für das Schöne zu leiten, welches durch Singekunst, Zeichenkunst und Redekunst geschieht. (Warum gedenkt der Vf. hier mit keinem Worte der Dichtkunst?) — Ferner zur Ausbildung des *Willens*, als des Vermögens sich zum Handeln zu bestimmen, wird erfordert: Erleuchtung, welche dem Zöglinge mittelst der übersinnlichen Weltkunde und der Religionsübungen zu Theil wird; und praktische Uebung, welche mittelst der Schulzucht gewährt wird. Von dieser handelt ein folgender Abschnitt besonders. — Endlich als allgemeine, den ganzen Menschengeist in Anspruch nehmende Bildungsmittel stellt der Vf. hier noch auf: 1) die *Religionsübung*, die tägliche sowohl als, in Ermangelung eines dem Zwecke recht angemessenen öffentlichen Gottesdienstes, die besondere an Sonn- und Festtagen; — 2) das *Lesen klassischer Schriftsteller* aller Zeiten und Völker, theils unter Leitung eines Lehrers, theils von den Schülern für sich selbst, nach einem wohl zu ordnenden Plane. — Zuletzt mag noch, im letzten Jahre des Gymnasial-Cursus, ein *encyklopädischer* Unterricht über die nöthige professionelle Bildung der Hauptstände der bürgerlichen Gesellschaft ertheilt werden. Doch ist dies für die Gymnasien nur ein Nebenfach. Eben dahin verweist der Vf. den Unterricht in todten Sprachen, als specieller Bildungsmittel. Er meint, S. 109, des Griechischen bedürfen die Gymnasiasten protestantischer Confession, wenn sie künftig Theologie studiren wollen, nur, um die Vorlesungen auf der Universität über das Neue Testament hören zu können; des Lateinischen die katholischen Jünglinge, nur um die Vulgate zu lesen und zu verstehen; des Hebräischen aber bedürfe man gar nicht, da dessen Kenntniss zur Bildung des christlichen Glaubens nichts wesentliches beytrage. Ist denn der Vf in der That so — leichtsinnig oder so unkundig? Mancher Leser wird das Buch um dieser, jetzt kaum noch der Widerlegung bedürfenden Aeusserungen allein willen verwerfen. Aber ein solcher thäte dem Vf. in andrer Beziehung doch Unrecht.

III. *Von dem Klassenprincipe, nach welchem nur allein Gymnasien vollkommen organisirt werden können.* Es ist das sogenannte *Fachsystem* oder die Abtheilung der Klassen nach den Hauptgegenständen des Unterrichts. Der Vf. nimmt sich dieser, hin und wieder bereits bestehenden, Einrichtung, wofür die speciellen Gründe in dem Buche selbst nachzulesen sind, mit einer Vorliebe an, welche Rec. ganz theilt. Die Hauptgründe gegen dieselbe sind: 1) dass der fast stündliche Wechsel der Schüler und Lehrer die Schulzucht erschwere; allein diesem kann wohl begegnet werden, mehr als der Vf. es versucht hat; 2) dass diese Einrichtung die kostspieligere sey. Diesen Grund sucht der Vf. umständlich zu widerlegen, und setzt aus einander, dass im Gegentheile die Klasseneintheilung nach dem Fachsysteme weniger Lehrer, (die Gymnasien in Baiern haben gewöhnlich acht Klassen,) für jeden Lehrer weniger Stunden, (statt 30 oder 32 nur wöchentlich 20 oder 24,) und überhaupt weniger Aufwand erfordere. Rec. bekennt, dass ihm dies nicht klar geworden ist. Dafern zwar, wie der Vf. will, nur fünf Hauptfächer, und für jedes nur drey Cursus, (jeder Cursus zweyjährig) seyn sollen, so kann jeder Lehrer in seinem Hauptfache den Unterricht der obersten Klasse, in andern Fächern den der zweyten oder dritten Fachklasse, füglich besorgen. Es sind hiernach täglich nur funfzehn Lehrklassen, und, angenommen fünf tägliche Lehrstunden, in jeder nur drey Klassen zu besetzen. Aber der Vf. täuscht sich über die Cursus, deren *dreye* in den meisten Fächern nicht genügen, dafern der Unterricht gründlich seyn, und nicht zu verschiedenartige Schüler in jeder Abtheilung beysammen sitzen sollen. — Was übrigens die Wohlfeilheit anlangt, so darf der Vf. sich auf die von ihm in Castell eingerichtete Anstalt nicht berufen; denn er gesteht selbst, dass er sich dabey mehrerer, anderweit in Aemtern angestellter, Männer mit bedient habe; ein Verfahren übrigens, welches weder in pädagogischer noch in doctrineller Hinsicht zu empfehlen ist. Aber der Vf. denkt sich alles sehr leicht, und meint daher, dass auf diese Weise „gewiss in sehr vielen kleineren Städten, ohne grosse Dotation, ein vollständiges

Gymnasium hergestellt werden könne." Es bedarf allerdings nach dem Vf. *vieler* Gymnasien; nämlich eben so vieler, als, nach Andrer Ansicht, Gymnasien und höhere Bürgerschulen zusammen. Der Vf. erklärt sich mit Recht gegen die Ueberfüllung solcher Anstalten, hauptsächlich um der Schulzucht willen, und will eine jede nur auf etwa 120 Schüler beschränkt wissen. Allein wenn aus den so überfüllten Anstalten in Baiern, deren er ausdrücklich gedenkt, so viele Flachköpfe hervorgegangen sind, und namentlich die in ihnen vorbereiteten jungen Theologen sich so häufig zum Mysticismus hingeneigt haben, so ist *dafür* der Grund ohne Zweifel nicht in jener Ueberfüllung, sondern in andern, leicht zu vermuthenden, aber dem Rec. örtlich nicht bekannten, Umständen zu suchen.

IV. *Ueber das richtige Verhältniss der Sprach-, Real-, Kunst- und Selbstübungs-Stunden zur ganzen Bildungszeit.* Der Vf. rechnet sechs Jahre des Lebens auf die blofs häusliche Erziehung, sechs auf den Elementar-Schulunterricht, und eben so viele für die Gymnasien. Nach der hier zum Grunde liegenden Idee von Gymnasien würde dann ohne Zweifel auch das *triennium academicum* für diejenigen, welche gern weiter wollen als der Vf. sie führt, ziemlich zu verdoppeln seyn. Rec. hätte nichts dagegen. — Die Eintheilung des Tages für die Gymnasiasten, die Vertheilung der Lehr- und Uebungsstunden nach den verschiedenen Cursus, wird gut und zweckmäfsig beschrieben. Der Vf. verlangt *gleiche Theilung* des *Sprach-* und *Sach-*Unterrichts. Die *Ferien* werden sehr, doch nicht ungebührlich beschränkt. Man wird dieis gern weiter in dem Buche selbst nachlesen.

V. *Von der richtigen Behandlung des gesammten Lehrstoffs, oder der Methode.* Mit Recht wird der allgemeinen Grundsätze der Methodik nur kurz erwähnt. Der Vf. zeigt vorzüglich, wie an dem Sprachunterrichte überhaupt, und an dem in der Muttersprache insbesondre, die *Philosophie der Sprache* erlernt werden müsse, jedoch ohne logische Grübeleyen über Redetheile und Formen; ferner wie die Schüler zur Präparation und Repetition, zu schriftlichen Ausarbeitungen und zum zweckmäfsigen Uebersetzen, (dieses möglichst wörtlich,) in der Mathematik zum eignen Finden der Lösung der Aufgabe, und eben so in den übrigen Fächern des Realunterrichts zu derjenigen Auffassungsweise des Stoffes anzuleiten seyen, durch welche der höchste Zweck alles allgemein bildenden Unterrichtes vornehmlich gefördert wird. Man wird hier Manches zu kurz berührt finden; aber der Vf. verweist zum Theil auf seine „Beyträge zur gründlichen Kenntnifs der deutschen Sprache," (Erlangen 1825 u. 1827,) auf sein „System der öffentlichen Erziehung," und auf seine Schrift „über die Schulzucht," Erlangen 1827.

VI. *Wie eine vollkommene Disciplin auf unsern höhern Bildungsanstalten hergestellt werden könne und müsse.* Hier ist die Kürze, mit welcher der Vf. dem Ende zueilt, um so weniger zu billigen, je allgemeiner die Aufschrift dieses Abschnittes gefafst ist. Mit Recht verwirft der Vf. die bekannten, schlechten und unedeln, Zuchtmittel, und fordert *Disciplin des eigenen Willens.* Das Mittel dazu ist ihm zunächst, die Einführung einer Art von *repräsentativer Verfassung* in den Gymnasien, für Gesetzgebung und richterliche Verwaltung. Die Idee ist nicht neu, das weifs der Vf.; aber man verwerfe sie nicht, etwa um ihres Ausdrucks willen, oder weil sie selten (oder nirgends recht) zur Ausführung gekommen ist. Denn wahr bleibt es ja doch: wenn der Mensch (oder ein Volk) für das Höhere und Bessere noch nicht reif ist, so mufs er dazu hingebildet, aber nicht beym Niederen oder Schlechteren gelassen werden; denn so wird er nie reif. — Ferner gehören zu den Mitteln für jenen Zweck: bessere Einrichtung der *Religionsübungen, Verwendung der Lehrer* für die Schüler durch Beobachtung und Leitung ihres sittlichen Lebens, und die damit zusammenhängende Einführung der *Sittenklassen.* Auch hier wird, wie mehrmals, der Schule in Klosterbergen, edeln Andenkens, an welcher der Vf. früher vier Jahre verlebt hat, rühmlichst gedacht.

VII. *Ueber die beste Bestellung des ganzen Schulregimentes.* Der Vf. spricht hier nicht sowohl von der Landesregierung, als von dem unmittelbaren Schulvorstande. Der erstere sagt er nur schliefslich auf dem letzten Blatte des Buches, dafs sie *a*) nur durch allgemeine Normen und Forderungen auf das Gymnasialwesen einwirken möge, nicht ins Einzelne eingehen wollen; *b*) dafs sie sich dabey nicht vieler Mittelbehörden bedienen, sondern die Gymnasien unmittelbar unter die obere Behörde stellen, und von technischen Mitgliedern derselben oft persönlich revidiren lassen möge. Beides ist freylich sehr wahr. — Den Schulvorstand bildet das Lehrercollegium. Der Vf. bedarf, aufser dem Rector, nur zwey Oberlehrer, zwey Unterlehrer, und etwa ein Paar Lehrmeister für schöne Kunst. Die Besoldungen der Lehrer werden angemessen bestimmt. Die Anstellung derselben soll nicht durch *Examina*, sondern durch eine gewisse Probe-Lehrzeit bedingt seyn; auch soll man die Lehrer nicht willkürlich versetzen. Angemessener Rang gebührt ihnen; allein der Professortitel verbleibe den Universitätslehrern! Unter ihnen ist der Rector oder Gymnasiarch, was das Wort sagt: Aufseher über Mitlehrer und Schüler, und Organ des Lehrercollegiums, an welches die Regierung überall sich zunächst hält. Für das Lehrercollegium folgen noch mehrere Anweisungen, wie dasselbe die Aufsicht über die Schüler (respectiv mittelst des in ihr eingerichteten, im vorigen Abschnitte beschriebenen, Sittengerichtes) zu führen, die Prüfungen anzustellen, und die Jahresberichte, als öffentlich vor der Nation abgelegte Rechenschaft über die Schulverwaltung und deren Fortgang, einzurichten und zu erstatten habe.

Dieis ist der Inhalt des reichhaltigen Buches, welchem, ungeachtet es in Hauptpunkten Widerspruch finden mufs, auch nicht in jedem Abschnitte

mit

mit gleicher Ausführlichkeit abgefafst ist, doch das Lob gebührt, eine meistens klar gedachte Ansicht deutlich dargestellt, und dabey viel beherzigungswerthe Wahrheiten in nöthige Erinnerung gebracht zu haben. — In der Vorrede theilt der Vf. noch Bruchstücke aus seiner Lebens- und Bildungsgeschichte mit, zu seiner Rechtfertigung, wie er sagt, und um damit dem etwanigen Wahne zu begegnen, als gehöre nur das Elementar-Schulwesen zu seinem näheren Berufe. Auch diese Mittheilungen sind interessant und dankenswerth. Manche hochgeehrte Namen vaterländischer Erzieher und Lehrer, mit welchen der Lebensgang des Vfs. ihn in Berührung setzte, gehen hier vor dem Leser vorüber. Wie der Vf. diese Mittheilungen als zu seiner „Rechtfertigung" dienend betrachten konnte, ist leicht zu errathen. Aber wenn er einer solchen bedurfte, so möchte er auch nicht verkennen, wodurch er sie nothwendig machte. Wir haben einzelner Spuren eines an Anmaafsung grenzenden, absprechenden Tones bereits Erwähnung gethan; die Vorrede enthält dergleichen ebenfalls. Und wenn der Vf. auf der Kehrseite des Titels die Stelle, Joh. 18, 23, zum Motto setzet: habe ich recht geredet, *was schlägest du mich?* — so wolle er Stellen seiner Schrift nachlesen, wie S. 42, 89 u. 91, und unparteyliche Ueberlegung wird ihm zeigen, dafs er ja auch schlägt!

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Simon Dach und seine Freunde als Kirchenliederdichter.* Herausgegeben von *August Gebauer.* 1828. VIII u. 168 S. 8. (14 gGr.)

Diesmal hat der Herausg. die Quelle, aus der er geschöpft, etwas genauer angegeben als bey der frühern Liedersammlung von *Luther* und dessen Zeitgenossen (s. N. 79 unsrer Blätter) — und auch zuverlässiger. Es sind *Heinr. Alberts* acht Theile Arien theils geistlicher theils weltlicher Lieder, Königsb. 1642—48, und mehrmals wieder gedruckt, aus denen die *geistlichen* Lieder fast alle hier mitgetheilt werden: 62 Stücke von *Simon Dach*, drey von *R. Roberthin*, zehn von *Heinr. Albert*, zwey von *Val. Thilo*, zwey von *Georg Mylius* und zwey endlich von *Peter Titz*. Die Lieder von *Thilo* und fünf von *Dach* sind nicht aus *Alberts* Arien, sondern aus einem preufsischen Gesangbuche. Bey zwey aus *Albert* aufgenommenen Stücken S. 94 und 109 ist aber nicht erwiesen, dafs sie von *Dach* herrühren; und für das letzte unpoetische und widrige Stück hätte lieber ein vom Herausg. bey *Albert* VII, 7. übersehenes Lied von *Dach* noch eingerückt werden mögen. Dann wären *Dach's* geistliche Lieder aus *Albert's* allerdings sehr selten vorkommenden Arien vollständig hier beysammen und nur noch zu bedauern, dafs nicht ein Breslauischer Dichterfreund die Ausgabe unternommen, der dabey die in Breslau befindliche reiche *Arletische* Sammlung Dachischer Gedichte benutzen konnte. Etwas eilig ist die vorliegende durch die Einzelheit der Quelle leicht gemachte Arbeit ausgeführt: S. 16 schliefst die erste Strophe des Mayliedes mit den Worten „*die Feld- und Gartenkräuter*" ohne das schon vom Reim angezeigte *verb. grünen*, das zwischen den Musiknoten bey *Albert* doch nur wenig versteckt war; — S. 80 läfst der Herausg. „täglich *schenkt* man Leichen ein" stehen, ohne an einen Druckfehler des Originals, *schenkt* für *senkt*, zu denken; — und in dem Liede S. 119 ist die vorletzte Strophe ausgelassen worden und dadurch zwar nicht viel verloren, nur mufste dann aber auch die derselben vorausgehende wegbleiben, die jetzt für sich allein ganz ohne Bedeutung da steht. Beide Strophen, die ausgelassene und die aufgenommene, im Grunde das ganze Lied, sind ein Beyspiel der ungemeinen Weitläuftigkeit und Breite, deren *Dach* sich doch oft schuldig macht.

Die eben angezeigte Auslassung ist übrigens die einzige; sonst hat der Herausg. alle Lieder vollständig mitgetheilt, auch nur selten etwas verändert und (nach seiner Vorerinnerung) dabey die echte Lesart immer angemerkt. Auch die gemachten wenigen Veränderungen waren nicht nöthig, und wir haben an ihnen wieder recht gesehen, welch mifsliches und undankbares Geschäft dergleichen Thun ist. S. 21 wird *unfeilbar* in *unfehlbar*, *ein ander* in *ein andrer*, S. 28 *in mittels* in *inmittelst*, *fürgenommen* in *vorgenommen*, S. 29 *es hat zugegangeu* in *es ist zugegangen*, S. 41 das alte *taug* in *taugt*, S. 54 *was er gewest*, *eräugt sich doch* in *was er gewesen*, *zeigt sich doch*, S. 109 der *Madensack* in *Würmerraub* umgeändert; aber anderwärts läfst der Herausg. *duppelt* S. 26 u. 29, *ein ander* S. 51, *eräugt* S. 37, *selbs* S. 38, *herfür* u. s. w. stehen, giebt ohne Anmerkung den alten Dativ *ihm* für unser *sich*, *Pracht* immer als *masc.*, *gegen* mit dem Dativ; verwandelt S. 18 *eitel Vorjahrstage* der ewigen Seligkeit nicht uns deutlicher und frischer in *lauter Frühlingstage*, läfst auch S. 21 das widrige und unrichtige Bild, in welchem der Körper einer schönen Jungfrau ein *Sack der Motten* genannt wird, ganz unverändert stehen, desgl. S. 30: „also schluckt das Grab uns, sein *Mastvieh*, stets hinab." Und wenn er dann S. 138 den Schlufs der Stelle: „der Mensch, der keinen Augenblick an einem Wunsch kann *kleben*," d. i. festhalten, in *weben* umwandelt, so ist zwar das *uns widerige* Kleberige vermieden, aber der neue Ausdruck doch auch *so sehr* uneigentlich, so sehr dem Gedanken, unanpassend, dafs er auch nicht anders als wie ein Reimflickwort aussieht. Weniger des Herausg. wegen, der sonst in diesem Punkte gegen Andere ein Muster des Mafses und der Bescheidenheit ist, als viel mehr um der gedachten Andern willen kann es kaum oft genug erinnert werden: ganz gewifs ist es besser und giebt allen solchen Sammlungen wie die vorliegende, einen bleibenderen Werth, wenn man den alten Text darstellt wie er ist, hier und da, wo es nöthig scheint, mit einer *Anmerkung*, welche das Unbekanntere erläutert,

tert, oder auch nur aufmerksam macht, dass der alte Text nicht regellose Willkür, sondern damalige oft bessere Grammatik als die unsere enthält. Anzumerken, dass S. 21 *verrotten* so viel als *verfaulen*, S. 32 *empört* s. v. a. *erhaben*, S. 38 *gestehen* s. v. a. *gestatten*, S. 137 *firne* s. v. a. *vorjährig-alt* heisse, war für die Leser, für welche die vorgedachten Veränderungen gemacht worden, vermuthlich nöthiger als eben diese Veränderungen.

Schliesslich merken wir, um uns den Käufern des Buches auch etwas nützlich zu machen, noch einige Textesänderungen an, die vom Herausg. als solche nicht bezeichnet, und also für Schreib- oder Druckfehler zu halten sind, zuweilen aber den wahren Sinn ganz entstellen. Nach dem echten Texte muss bey Hn. *G.* S. 15 *einig*, d. i. einzig, für *innig*, S. 23 *kein Spiel* für *dein Spiel*, S. 27 *sucht nimmer* für *sucht immer*, S. 35. *Gemerk*, d. i. Kennzeichen, für *Gemärk*, S. 38. *mein Fusstritt* für *dein Fusstritt*, S. 51. *verwöhnt* für *verwähnt*, S. 60. *unsre Leuchten*, d. i. Lampe, für *unser Leuchten*, S. 61. *Lasterseuche* für *Lästerseuche*, S. 66. *geäusert* für *entäusert*, S. 75. *wie dürstet sie* für *wie dürsten sie*, S. 89. *Zähren* für *Jähren*, S. 107. *nach dir* für *zu dir*, S. 116. *wer hie Treu* für *wer die Treu* gelesen werden.

In das volle Lob, das der Herausg. und auch *Rambach* in der christl. Anthologie den geistlichen Liedern *Simon Dach's* beylegen, können wir zwar nicht einstimmen; selbst nur als fromme herzliche Betrachtungen angesehen, leiden sie doch zu oft an einer Breite, Unsicherheit und Unbestimmtheit des Ausdrucks, die das Lob der Gedankenfülle und wirklicher Correctheit und Eleganz der Schreibart nicht bewähren. Die beste Probe eines rechten Verhältnisses zwischen Gedanken und Ausdruck, einer wahren *Gediegenheit* derselben, können wir nur an wenig Strophen der Dachischen geistl. Lieder machen: „so muss es heissen, und anders nicht," kann man selten nur von ihnen sagen. Gleichwohl ist S. Dach wichtig genug in seinem Jahrhundert und in seinem Lande, auch in den Bibliotheken selten genug, dass wir wohl eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, sey es von *Gotthold* in Königsberg, der sie längst vorbereitete, sey es vielleicht von einem Breslauischen Literaturfreunde, wünschen dürfen. Bis dahin wird auch die vorliegende Sammlung nützlich seyn.

Wenn endlich von den noch seltneren Gedichten des *Joh. Pet. Titz* die Mehrzahl so gut ist, wie das hier mitgetheilte, auch sonst bekannte:

Willst du in der Stille singen
Und ein Lied dem Höchsten bringen:
Lerne, wie du kannst allein
Sänger, Buch und Tempel seyn u. s. w.,

so wird deren vornehmentlich beabsichtigte Herausgabe durch Hn. Prof. *Köpke* in Berlin sich gewiss einer guten Aufnahme erfreuen können.

F. O. M.

BAUKUNST.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Die zwey Strom-Coupirungen bey Breitenburg*, ausgeführt im Winter 1824 u. 1825, unter der Leitung des Obersten *C. H. Christensen* im Königl. Dänischen Ingenieurcorps, Oberdeichinspectors u. s. w., und dargestellt von dessen Sohne *C. A. H. Christensen*, Assistenten bey dem Oberdeichinspectorate, Ritter u. s. w. Mit sechs Planen. 1827. XXX u. 401 S. 8. und 2 Beylagen von 1¼ Bogen (3 Rthlr.)

Das Buch zerfällt in 6 Abschnitte, deren Ueberschriften folgende sind: Abschn. I. „Entstehung und Naturbeschaffenheit der schleswig-holsteinischen Marschen überhaupt, der Störmarschen, und der Breitenburgischen insbesondere." Abschn. II. „Veranlassung und Vorbereitung zur ersten Stromcoupirung." Abschn. III. „Tagebuch der Arbeiten bey der Ausführung der ersten Stromcoupirung." Abschn. IV. „Sturm am 3. und 4. Februar nebst dessen Folgen." Abschn. V. „Zweyte Stromcoupirung." Abschn. VI. „Allgemeine Bemerkungen über den ausgeführten Bau und über ähnliche Arbeiten."

Die Coupirungen, von denen darin die Rede ist, sind in Deichen an der Stör, welche dieser Fluss zwischen Kellinghausen und Itzehoe im Winter 1824 bis 1825 wiederholt durchbrochen hatte, nöthig geworden. Wenn auch einige Behauptungen, die der Vf. im ersten Abschnitte macht noch bestritten werden könnten, so ist doch dazu hier nicht der Ort; und überdiess möchten seine Ansichten, wenigstens im Ganzen, die richtigen seyn. Die folgenden vier Abschnitte haben grossentheils die Form eines Tagebuchs, und leiden an einiger Breite, geben aber eine recht deutliche Darstellung der Ereignisse, und der Mittel deren man sich zu ihrer Bekämpfung mit Erfolg bedient hat. Auch der sechste Abschnitt ist gut, und Rec. kann daher jedem, der sich mit dem Wasserbau beschäftiget, das Buch nur empfehlen, zumal, da sich daraus bald finden lässt, was hier und da wohl anders, als geschehen, hätte eingerichtet werden müssen; was freylich leichter ist, als im Augenblicke der Noth und der Gefahr immer nur das Beste anzugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

NATURGESCHICHTE.

PARIS: *Hiſtoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale, et particulièrement de celles des environs de Nice, et des Alpes maritimes.* Par *A Riſſo.* 5 Voll. 1826. 8. Mit vielen Kpfrn. (20 Thlr.)

Gegenwärtiges Werk iſt ſowohl für ſeinen Gegenſtand, als für die Naturgeſchichte überhaupt, klaſſiſch zu nennen, und verdient in Deutſchland nicht überſehen zu werden. Hr. *Riſſo*, früher Apotheker, ſpäterhin Naturalienhändler und Profeſſor am Lyceum, gehört unter die kenntnifsreichſten Naturforſcher Frankreichs, wie ſeine früheren Werke, namentlich ſeine *Ichthyologie de Nice*, ſeine *Hiſtoire naturelle des Orangers* u. a. beweiſen. Er war durch ſeine Lage vor Allem geſchickt, die Naturgeſchichte ſeines Landes zu bearbeiten, und er bereichert auch die Wiſſenſchaft durch viele Bemerkungen und Entdeckungen wieder in dieſem Werke, welches dem nach den Seealpen reiſenden Naturfreund ein unentbehrliches Handbuch bleiben wird.

Schon ſeit dem Alterthume wallfahrten alljährlich ausgezeichnete Reiſende nach Nizza. Ein faſt ſtets reiner, wolkenloſer Himmel, der jedes Jahr hundert fünf und ſechzig wolkenfreye Tage verleiht; eine milde, heilkräftige Atmoſphäre, haben dieſem Punkte den Beynamen *la ſerre de l'Europe* verſchafft. Alljährlich ziehen dahin Engländer, Deutſche, Ruſſen, wie vor Jahrhunderten die Groſsen Roms, um, unter aromatiſchen Blüthen, zwiſchen Gebirgshöhen vom ſchroffen Urfelſen bis zum Geſtade eines in aller Farbenpracht ſtrahlenden Meeres, ſich die Genüſſe eines ſüdlichen Himmels, oder Heilung von körperlichen und geiſtigen Leiden zu verſchaffen. Dieſe [illegible]reiche Heimſuchung gab auch dem Vf. zu eben angenehmen als belehrenden Bekanntſchaften mit berühmten Naturforſchern Gelegenheit, und es iſt kein Zweifel, daſs deren Anſichten ihn ſelbſt um ein Bedeutendes gefördert, ausgebildet, und ſomit ſein gegenwärtiges Werk vervollkommnet haben.

Als tadelnswerth in demſelben haben wir nur gefunden: erſtens die leidige Namenſucht, freylich ein Nationalübel, der aber der Vf. hier noch mehr freyen Lauf läſst als früherhin. Dann das zu raſche Bilden neuer Arten, mit neuem Namen, denen das liebe *Nobis* auch da zugefügt wird, wo wohl Andern die Ehre der Priorität hätte gelaſſen werden können: ferner die läſſige Weitläuftigkeit franzöſiſcher Nomenclatur neben der lateiniſchen, wo ganze Columnen doppelter, oft gleichklingender Worte, ermüden. Was ſoll *Serpula chorda*, *Serpule chorde*, *Lima ſtrigilata*, *Lime ſtrigilée*, *Turritella communis*, *Turritelle commune* neben einander, und ſo ſeitenlang? endlich hätten wir auch ausführlichere Synonymie, hie und da ausführlichere Beſchreibungen gewünſcht, dagegen unterlaſſen, daſs die generiſchen Namen durch bloſse Anfangs-Buchſtaben bezeichnet werden, welches äuſserſt läſtig beym Nachſchlagen wird.

Von der andern Seite können wir der Genauigkeit, Klarheit und Gründlichkeit, die durchweg herrſcht, nur Achtung zollen, und es wäre ein unſchätzbarer Gewinn, wenn jeder charakteriſtiſche Landſtrich gleiche Naturgeſchichten aufzuweiſen hätte. Mit beſonderer Vorliebe verweilt der Vf. bey den Culturpflanzen aus den Geſchlechtern der Bäume, und den Meergeſchöpfen, zumal den Anneliden, Molluſken und Fiſchen. Aber auch die anderen Thierklaſſen, die Geologie, und ſelbſt die Meteorologie, ſind nicht vernachläſſigt.

Das Land, welches der Schauplatz dieſer Darſtellungen iſt, wird *Departement des Alpes maritimes* genannt. Im Süden der groſsen Alpenkette treten dieſe Seealpen, ſo wie die Apenninen, heraus. Jene, indem ſie nach Weſten laufen, durchſchneiden die Provence, und bilden die Mitte eines groſsen Halbzirkels.

In ſeinen höchſten Regionen hat das Gebirg primitive Formationen, mit ſchätzbarem Metallreichthum, und einer alpiniſchen Flora. Das Mittelgebirg, aus Thonſchiefern und Conglomeratfelſen beſtehend, iſt mit einem ewigen Grün, ſo wie mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt; und die letzten Vorgebirge, von zweyter, dritter und vierter Formation, theils in ſchroffe Gipfel geſpalten, theils in flache Ebenen ſich verlaufend, ſind mit einer Fülle in- und ausländiſcher Vegetabilien bedeckt, deren Ertrag den Reichthum des Landes ausmacht.

Nizza iſt die Hauptſtadt des Departements. Bey trübem Wetter, nicht bey heiterem, ſieht man von ihr aus die Inſel Corſika. In der Nachbarſchaft ſind merkwürdige Grotten, und die berühmten Knochenbreccien, die ſich an allen Küſten des Mittelmeers finden. Der Vf. macht unter andern aufmerkſam auf die ungeheure Anzahl von Thieren, die, jenen Breſchen nach zu ſchlieſsen, dieſe Gegenden vormals bevölkert haben müſſen. Wichtig iſt die Nachricht, daſs der Vf. im Grobkalk der Tertiärformation ein Petrefact, wiewohl nur flüchtig, bemerkte, welches ihm mit dem Panzer eines Armadill's Aehnlich-

lichkeit zu haben ſchien. Ferner erregte unſere beſondere Aufmerkſamkeit die Angabe der Erſcheinungen, aus welchen ganz unbezweifelt hervorgeht, daſs das Meer bey Nizza immerfort nach dem Lande hin ſich erweitert. Ob durch Erhöhung des Waſſerſpiegels, ob durch Steigen des Gewäſſers, oder ob durch Senkung des Landes, bleibt ungewiſs.

Die Geologie der Gegend iſt ſehr vollſtändig, doch, wie uns ſcheint, nicht ganz ſo klar, wie zu wünſchen wäre, abgehandelt. Auch die anderen, gewöhnlich ins Gebiet der phyſiſchen Geographie gerechneten Erſcheinungen, ſo wie die Meteorologie, erhalten ihre Abſchnitte. Intereſſant ſind die Nachrichten von den Erdbeben, welche Nizza öfters heimgeſucht haben. Das erſte, wovon ſichere Traditionen vorhanden ſind, ereignete ſich im Jahr 1212, und koſtete 5000 Menſchen das Leben. Die letzten, neuerer Zeit, waren nicht ſo verheerend. Doch war die Erde vom Jahre 1802 bis zum Jahr 1819 nie ganz beruhigt, und erhielt in dieſer langen Periode die Einwohner in beſtändiger Angſt und Beſorgniſs.

Die dieſem Bande beygegebenen geognoſtiſchen, *derb* illuminirten Karten ſind unbedeutend.

Unter der Aufſchrift: *Aperçu ſur le règne végétal* beſchreibt Hr. *Riſſo* zuerſt die baumartigen Gewächſe. Der Orangenbaum und der Oelbaum bilden den Reichthum der Bewohner. Der Vf. holt etwas weit aus in der Geſchichte des *Citrus*. Nachdem er den mythologiſchen Urſprung der Heſperiden berichtet, glaubt er aus geologiſchen Gründen annehmen zu müſſen, daſs die Gärten jener Töchter des Atlas beym Durchbruch der ſamothraciſchen Fluth verſchwemmt worden ſeyen, folglich jetzt nicht mehr zu finden! [Dagegen ſpricht freylich der Engländer *Beechey*, der ſie in den Schluchten unweit der Stadt *Bengazi* (dem alten *Berenice*) geſehen zu haben glaubt.] — Er glaubt ferner, daſs die Araber die erſten Citronbäume nach Nizza gebracht haben, doch iſt dieſs ungewiſs. Nicht weniger als 137 Sorten oder Arten *Citrus*, die ſämmtlich in dortiger Gegend cultivirt werden, ſind von ihm hier beſchrieben worden. Den *zweyten* Band eröffnet eine ähnliche antiquariſche Unterſuchung über den Oelbaum. Dieſes Gewächs iſt ohne Widerrede das erſte und wichtigſte für das Land, ja für alle nördlichen Küſtenländer des Mittelmeeres. Auch von dieſer *Olea europaea* macht Hr. *R.* 40 verſchiedene Abarten, die man bey ihm baut, namhaft; ſeine Charakteriſtiken ſind mitunter etwas zu weitläuftig. Der Baum iſt vielen Feinden, von Witterung, Inſekten u. ſ. w., auch Krankheiten unterworfen, die ſeinen Ertrag gar oft ſchmälern; über alles, ſo wie über ſeine Kultur und Benutzung findet ſich ausführliche Nachricht gegeben.

In gleicher Art ſind die anderen nutzbaren Gewächſe, zumal die Obſtbäume, der Lorbeer, der Weinſtock u. a. mit ihren Arten beſchrieben, doch beide, möchten wir ſagen, nur nach des Vfs. eigenen Anſichten und Charakteriſtiken, die man erſt mit denen Anderer mühſam vergleichen, und eine Synonymik ſchaffen muſs. Rec. verſuchte die Uebereinſtimmung mit mehreren, ſelbſt franzöſiſchen Autoren, nachzuſehen, fand ſich aber, zumal bey den vielen *N.* (*nobis*), nicht immer befriedigt. So auch bey den Gemüſen; die wilden Pflanzen hat der Vf., ſehr löblich, nicht beſchrieben, ſondern nur genannt.

Indeſs erweckt der Charakter der dortigen Vegetation folgende Betrachtungen, zum Theil vom Vf. ſelbſt angeſtellt. Geht man von der Anſicht aus, daſs das Mittelmeer nur ein Boden des groſsen Continents der alten Welt, bald höher bald niederer ſtehend, iſt, ſo begreift man, und oft beſſer als durch bloſse Wanderung, den afrikaniſchen, ſchon vor Zeiten an den Pflanzen um Montpellier bemerkten, Charakter. Er wird zumal bezeichnet durch *Ricinus africanus*, *Cactus Opuntia* und *hexagonus*, *Phoenix dactylifera* (deren Früchte aber hier nicht reifen), *Paſſiflora coerulea*, *Glorioſa*, *Hibiſcus*, *Citrus*, u. ſ. w.

Unter die ſeltneren und ſchöneren Pflanzen des Meergeſtades kann man rechnen: *Chamaerops humilis*, *Ornithogalum arabicum*, *Teucrium Marum*, *Pancratium maritimum*, *Hyacinthus orientalis*, *Capparis ovata*. — Unmittelbar am Waſſer ſteht: *Echinophora ſpinoſa*, *Anthyllis Barba Jovis*, *Acarna cancellata*, *Ophrys lutea*, *Saccharum cylindricum*, *Senecio craſſifolius*, u. ſ. w. Alle dieſe Gewächſe entfernen ſich nicht vom Meer. — Auf den Hügeln zeigt ſich dagegen charakteriſtiſch: *Pinus halepenſis*, welcher auch das geſammte Mittelmeer einfaſst), *Arbutus Unedo*, *Viburnum Tinus*, *Myrtus communis*, *Lavendula Stoechas*, *Ceratonia Siliqua*, *Cneorum tricoccon*, *Rosmarinus officinalis*; Weiter hinauf *Rhus Cotinus*, *Buxus ſempervirens*, aber auch mehrere unſerer mitteldeutſchen Pflanzen, wie *Sideritis ſcordioides*, *Anthyllis vulneraria*, *Jaſione montana* u. dgl. — Das Uebergangs- oder Mittelgebirge trägt *Rhododendron ferrugineum*, *Pinus Cembra*, dabey *Satyrium nigrum* etc., und die Hochalpen, *Saxifraga bryoides*, *Salix herbacea*, *Achillea nana*, bis *Artemiſia glacialis*.

Merkwürdig und intereſſant ſey es dem Beobachter, ſagt der Vf., die Abnahme der Gröſse mancher Gewächſe, ſo wie man aufwärts ſteigt, zu verfolgen. Am auffallendſten zeuge es z. B. *Leuzea conifera*, *Hypericum perforatum*, *Bartſia viſcoſa*. Uns dünkt dieſes Phänomen auch darum bedeutend, weil dieſe Pflanzen Erzeugniſſe des Flötzgebirges zu ſeyn ſcheinen, deren Steigen aufs höhere Gebirg ſchwer erklärlich wird. — Dieſem Bande ſind ſieben Kupfertafeln beygegeben, baumartige Gewächſe vorſtellend, worunter *Citrus alicia* und der *Figuier Bregliaſco* die intereſſanteſten.

Die letzten *drey* Bände beſchäftigen ſich mit dem Thierreiche. Säugthiere giebt es um Nizza nur neun und funfzig. Mehr eigenthümlich der Gegend ſind der Luchs, das Murmelthier, die wilde Ziege, die Gems, und ein Thier, welches der Rec. für den nordiſchen Lemming hält. Auch zwey ſüdliche Thiere, das

das Frett und der Siebenſchläfer, kommen hier vor. Von der anderen Seite fehlen manche europäiſche Säugthiere, z. B. das Hirſchgeſchlecht, *Cervus*, gänzlich. Unter den ſechs Cetaceen glaubt der Vf. zwey neue bemerkt zu haben.

Die Zahl der Vögel iſt 306. Ihre Züge ſind eigenthümlich, z. B. mehrere kommen von Oſten und ziehen längs der Küſte nach Weſten, und nehmen im Herbſte denſelben Weg zurück; andere z. B. die Staare und Meiſen, folgen jenen in Truppen, kommen aber im Herbſte nicht dieſen Weg wieder. Andere kommen von Afrika herübergezogen, und kehren im Herbſt dorthin wieder nach Hauſe. — Amphibien ſind 40 Species namhaft gemacht, von einigen werden wir nachher noch etwas Näheres anzeigen. Die Fiſche ſind, wie der Vf. ſelbſt in der Einleitung ſagt, das Studium ſeines ganzen Lebens geweſen. Er beſchreibt 400, von denen er 170 ganz neu, noch von Niemand zuvor beobachtet, angiebt. Er wurde ſelbſt gewahr, daſs die Küſten von Nizza Fiſche bergen, die man bis jetzt nur in fernen Regionen einheimiſch glaubte. Allerdings iſt aber auch die Lage des Golfs ihnen beſonders günſtig. Um ſo mehr muſs man Bedauern empfinden, daſs ſeit einigen Jahren dieſe, vormals ſo ergiebigen Fiſchereyen unerwartet im Abnehmen ihres Ertrags begriffen ſind, ſo daſs man ſich wundert, warum die Regierung keine Unterſuchung der Urſachen dieſes unerſetzlichen Schadens angeordnet hat. Unter andern ſcheint der in Frankreich ſehr häufige Gebrauch, die Fiſche mit betäubenden Mitteln (*toxiques*) zu fangen, ſchuld zu ſeyn, und ſie ſollten daher ſtreng verboten werden. Auch mehrere Arten Netze ſind der jungen Brut verderblich. Der Raum verbietet, jene groſse Anzahl neuer Fiſche, die Hr. *R.* hier bekannt macht, anzuführen; mehrere ſind ohnedieſs ſchon aus der *Ichthyologie de Nice* des Vfs. bekannt, und die ſämmtlichen werden wir bald in *Cuvier's* groſsem Werk erhalten. Aber aus den erſteren Klaſſen mögen hier die wichtigſten Bemerkungen folgen.

Das Frett erſcheint nicht ſelten in den Wäldern; man ſetzte früherhin ſein Vaterland nach Afrika. Die Hundswuth iſt bey den Hunden dieſer Gegend faſt ganz unbekannt, und theilt ſich noch ſeltener mit. Das Meerſchweinchen hat ſich auf dem Lande acclimatiſirt und zahlreich vermehrt. Um die oben genannte Zahl der Säugthiere voll zu machen, hat der Vf. auch das *foſſile* Rhinoceros mit aufgenommen, und einen foſſilen Hirſch, deſſen Trümmer zahlreich in den Knochenbreſchen vorkommt. Unter den Delphinen führt der Vf. an: 1) *Delphinus Delphis*; 2) *Delph. Turſio*, den Naſarnak, oft 16′ lang; 3) *D. Bayeri*, ein Thier von etlichen und vierzig Fuſs, im Jahre 1726 an der dortigen Küſte geſtrandet, und ein *Bayer* in den *Act. Med. Ac. Caeſar.* Vol. III. beſchrieben. *Cuvier* vermuthet es (in einer Note zum *Règne animal*) zu den *Phyſeteren* Lacepede's gehörig, es ſcheint aber nach *Riſſo* ein wahrer Delphin geweſen zu ſeyn; 4) *D. Globiceps*, *dorſo anteriori rotundato, poſtice carinato; capite maximo, rotundato, maxillis aequalibus N.* ko alljährlich an die Küſten, aber nicht ganz n 5) *D. Riſſo*, von *Cuvier* dem Vf. zu Ehren gen *dorſo lato, capite maximo, obtuſo; maxilla ſ riore longiore*; 6) *D. Desmaréſt* (*N.*), *dorſo nato, abdomine rotundato, roſtro elongato; ma inferiori longiori, dentibus* 2 *conicis armata, D. Heterodon* oder *Diodon Hunter's* verw Die letzteren drey ſind ſauber abgebildet.

Unter den Vögeln bemerken wir verſchie Geyer, zwey ſeltnere Käutze, *Noctua Tengm* und *N. meridionalis*, auch *Scops vulgaris*. Fe *Lanius meridionalis*, *Turdus cyaneus*, *barbar Anthus Richardi*, *Alauda brachydactyla*, *pendulinus*, *Emberiza calcarata*, *Lesbia*, bisw verwilderte Faſane, *Pterocles ſetarius*, *Pe graeca*, *Otis Tarda* und *Tetrax*, ſchöne Reiher, *tanus Gambetta* etc. *Platalea Leucorodia*, *Ph copterus ruber*, *Fratercula arctica*, *Alca T* mehrere *Puffinus*, *Larus*, *Sterna*, die ſchö Aenten, und ſelbſt den Cormoran.

An Amphibien ſind hier manche ſeltene Arten. *retta Cephalo* iſt faſt einheimiſch zu nennen. *Sph mercurialis*, die weiche Meerſchildkröte zeigt ſic Zeiten im Sommer und Herbſt. *Emys lutaria Teſtudo graeca* ſind einheimiſch. Der Vf. u ſcheidet ſechs Lacerten, *viridis ocellata*, *a maculata*, *faſciata* (*N.*) *corpore gryſeo*, *la bus lineis duabus albis longitudinalibus, abdomin bido, cauda media*, und eine *L. Merremia* (*N.*) *pore gryſeo, cinereo, nigro-punctulato; abdo ferrugineo, fusco-picto, cauda longiſſima*. Auf Sande des Seeufers. Am nächſten der *maculata* wandt. *Gekko mauritanicus* iſt in Häuſern auf Lande nicht ſelten, es ſoll noch eine Varietät ihm vorkommen. Aber als *G. meridionalis corpore ſupra carneo, albo-nigro-que macu cauda faſciata* will Hr. *R.* eine eigene Species a ſehen wiſſen. *Seps chalcidica* (*N.*) *corpore elon dorſo gryſeo-brunneo, lineis auratis picto; a mine albo-gryſeo, pedibus tridactylis*, auf Wi Neben *Anguis fragilis* noch *A. cinereus capite brevi, obtuſo, dorſo cinereo, linea cen virideſcente, lineisque tribus plumbeis utrinque p abdomine gryſeo pallido, lineis plurimis inaequa coeruleſcentibus, fusco-irroratis*, etwa 7 Zoll und *A. bicolor* (*N.*) *capite ſubrotundato, luteo-aurato, nitido, linea centrali nigra picto; domine aterrimo, nitidiſſimo*. 3½ Zoll lang. hoffen, der Vf. kenne die Jungen der gewöhnli Blindſchleiche, die gleichfalls ſtreifig ſind. U mehreren Schlangen zeichnen ſich aus: *Coluber gatus* (*N.*) *capite dorſoque gryſeo-fusco, ſ obliquis, alternatim dispoſitis; abdomine nigro- ruleſcente, maculis irregularibus olivaceo, vi pallidis picto; lateribus albidis, carneo-punctu* Auf Bergen, 15″ lang. — *Col. rupeſtris ſ mis dorſalibus compreſſis, lanceolatis; dorſo deſcenti-luteo, lateribus coeruleis, albo guttatis, domine ſulphureo, coeruleo-commixto*. Auf trocl

Hügeln. 3′ L. — *C. guttatus, ſquamis dorſalibus compreſſis, poſtice abrupte acuminatis, obtuſis, dorſo virideſcente, maculis irregularibus olivaceis, nigro-irroratis; abdomine croceo, maculis ſubcordatis, punctulisque ſubquadratis plumbeis picto.* In Waſſergräben. 2′ L. — *C. paluſtris, corpore gryſeo-fusco, dorſo lineis ſex longitudinalibus nigreſcentibus notato, abdomine luteo-albo-punctato.* Ferner kommt *Pelias Berus* und *Aſpis* vor. Bey den Fröſchen macht der Vf. die Bemerkung, daſs man unter dem Namen *eſculenta* verſchiedene Arten vermenge; er nennt daher die eine ſeiner Gegend *Rana maritima* (*N.*), *corpore ſubrugoſo aurato-cupreo, fasciis 2 nigris maculatis ornato, pone oculos macula ſubrotunda aurea picto*, die in den Moräſten in der Nähe des Meeres lebt; und die andere *R. alpina* (*N.*) *corpore luteo-vireſcente nigroque guttato, pone oculos macula triangulari nigreſcente picta.* In den Alpenſeen. Man iſst beide. Auch zwey Kröten hält er für neu. *Bufo ferruginoſus* (*N.*), *corpore ſupra ferrugineo, tuberculis minimis ſparſis ornato; abdomine gryſeo-fusco-punctato.* Und *B. tuberculoſus* (*N.*) *corpore ſupra fusco-olivaceo, lineis longitudinalibus luteſcentibus picto, abdomine rubro-miniaceo.* Unter Bäumen. Die Beſchreibungen Hn. *Riſſo's* ſind, wie man ſieht, nicht gerade muſterhaft, auch in dem, was die Interpunction betrifft.

Bey der Klaſſe der Fiſche hat der Vf. ſo zahlreiche Beobachtungen, auch unter der Ueberſchrift *Remarques* nach jedem Genus viele intereſſante Bemerkungen über ihre Lebensweiſe beygebracht, daſs ein Auszug die Grenzen dieſer Blätter überſchreiten würde. Indeſs müſſen wir uns auch bey dem *vierten* Bande, welcher die Mollusken, Anneliden u. ſ. w. enthält, ſehr einſchränken, und können nur Einiges ausheben. Der Vf. hat, wie natürlich, auch die petrificirten (— die man, unſchicklich durch *gegraben* zu überſetzen pflegt, da es ſchwer halten dürfte, die Petrefakte des Muſchelkalks aus ihren Blöcken mit dem Spaten heraus zu bringen) mit aufgenommen, und unterſcheidet demnach *Molluſques terreſtres, fluviatiles, marines, ſubfoſſiles, foſſiles, et petrifiées*, wo wir den erſteren eher jenen Beynamen zugeſtehen könnten, wiewohl immer ungern.

Schon die Cephalopoden bieten Hn. *R.* neue Arten. Nächſt der *Eledone moſchata* und dem *Octopus vulgaris* beſtimmt er einen *Octopus macropus* (*N.*) *corpore elongato, ovali, glabro, ſupra caſtaneo, infra azureo-pallido, rubro-punctulato, pedibus* (?) *longiſſimis* 3′, 3″ lang, auf dem Rücken mit kleinen Bläschen verſehen; und einen *O. tuberculatus* (*N.*) *corpore ovato-oblongo, rotundato, tuberculato, ſupra livido, lateraliter argentato, fasciis rubeſcentibus ornato infra marginato, punctulato, pedibus brevibus*, viel kleiner, und *O. piloſus* (*N.*), *corpore rotundato, toto gryſeo, cinereo, fusco, pilis rufescentibus, fasciculatis, ſupra ornato, pedibus breviſſimis.* Sehr ſelten. Ob nicht Altersverſchiedenheiten darunter ſind? — Bey *Argonauta Argo* erwähnt Hr. *R.*, daſs dieſes Thier durch nichts mit ſeiner Schale verbunden ſey, und er es deſſen ungeachtet nie ohne dieſelbe habe aus dem Waſſer ziehen ſehen; da wir nun bereits wiſſen, daſs ſich im Pariſer Muſeum Eyerſtöcke mit kleinen Schalgehäuſen in den Eyern von dieſem Geſchöpf befinden, ſo iſt wohl die ſonderbare, vor einigen Jahren von *Smith* vorgebrachte, Hypotheſe als beſeitiget anzuſehen, die Sache an ſich aber immer merkwürdig.

Mit dem *Nautilus* beginnen zugleich die Petrefacte, leider oft ohne alle Synonymie und Citat, daher um ſo eher zu übergehen. Auch bemerkt Hr. *R.*, daſs er nur diejenigen anführe, die am beſten charakteriſirt ſind. Die *Carinaria mediterranea* gehört (Rec. ſah ſie ſelbſt) unter die ſchönſten und merkwürdigſten Geſchöpfe. Sie zeigt ſich an ſchönen Frühlingstagen, und ſteckt abwechſelnd ihren Rüſſel aus. Der laue Wind ſchaukelt ſie auf dem Ocean umher. Die *Phyllirhoe* ſehen aus, wie ein Stück lebendiger Knorpel. An den übrigen nackten oder nackt erſcheinenden Gaſteropoden fehlt es gleichfalls nicht. *Helix decollata* wird als *Rumina decollata* zu einem eigenen Genus erhoben, indem ihr Thier weſentlich von denen des *Bulimus* abweicht. Der Vf. macht noch mehrere neue Genera in dieſer Familie, z. B. *Vallonia* (ſchon vergeben) und *Leachia* (nicht annehmbar, weil es gleichfalls gegen die Grundſätze der Namengebung verſtöſst). Da er überall Fichtel als *Fitch.* citirt, ſo macht er auch eine *Planaxis Fitcheliana*, und ſonderbar genug kommt uns der Name *Anna Maſſéna* vor. Selten einmal iſt angegeben, wem dieſe Namen gewidmet ſind, und ſo werden ſich wohl nicht alle halten.

Einige Landconchylien finden ſich im Kropfe der Wandervögel, und mehrere Seeconchylien, die groſse Tiefen bewohnen, im Magenſacke groſser Gaſteropoden, oder groſser Seeſterne. Die Angabe einzelner neuer Conchylien übergehen wir. Die Aſcidienfamilie iſt ſehr zahlreich und mit mehreren neuen vermehrt, obwohl der Vf. behauptet, nicht einmal alle beſchrieben zu haben. *On ne ſaurait ſe faire une idée*, ſagt der Vf., *de l'immenſe quantité de Biphores que la nature ſ'eſt plu à répandre dans nos mèrs, ſans qu'il m'ait encore été poſſible de reconnoître le role qu'ils ſont deſtinés à y jouer.* Dieſer Band enthält auf zwölf Tafeln 183 Molluſken abgebildet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

NATURGESCHICHTE.

PARIS: *Hiſtoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale, et particulièrement de celles des environs de Nice, et des Alpes maritimes.* Par *A. Riſſo* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *fünfte* Band begreift die übrigen Thiere. Zuerſt die Cruſtaceen. Da dieſe der Vf. ſchon in einem beſonderen Werkchen herausgegeben hat, ſo läſst ſich ganz beſondere Vollſtändigkeit, aber auch weniger Neues, hier erwarten. Auch ſind hier wieder mehr Bemerkungen als bey der vorigen Klaſſe, über ihre Lebensart, eingeflochten. Die Krabben (*Carcinus Maenas Leach*) ſuchen gern die Baſis alter verlaſſener Häuſer am Meere auf, um ſich da in Colonieen auszubreiten. Alſo auch darin ein Seitenſtück zu den Spinnen! Kein Krebs verräth, ſo zu ſagen, ſo viel Verſtand und Leidenſchaften, als der *Grapſus varius*. Intereſſant iſt ein kleines Thier, was der Vf. ſeit 1815 bemerkt, und *Chryſoma* genannt, *Leach* aber als *Phylloſoma* noch genauer beſtimmt hat. Es bildet den Typus einer kleinen Gruppe neben *Squilla*, und hat den Charakter: *Chryſoma Riſſo Teſta ellipſoidea (elliptica!); antennae exteriores breves, acuminatae, interiores filiformes; articulis quinque, ultimo ſetis duobus acuminatis inſtructo. Chr. mediterranea, glaberrima, pellucida, lineolis a centro usque ad marginem radiantibus.* Dieſes Thierchen ſoll ſo dünn wie ein Glimmerblättchen, und ſo durchſichtig wie der reinſte Cryſtall ſeyn. Es beſteht aus zwey Haupttheilen, der vordere, elliptiſche, trägt nur die Fühler, die Augen, Luftblaſen und einige durchſcheinende innere Gefäſse; der hintere, herzförmige, die übrigen Organe. Es lebt lange auſser Waſſer, und bewegt lebhaft Federbüſchel an ſeinen Schenkeln. — Wir müſſen die übrigen zum Theil neuen Cruſtaceen übergehen. Die Arechniden ſind noch mit Definitionen angegeben, die eigentlichen Inſecten aber nicht mehr, ſondern nur in einem Verzeichniſs aufgeführt. Wir bemerken darunter 18 echte *Bupreſtis*, den *Ateuchus ſacer* und eine neue *Meloe* (*M. marginatus Riſſo, ater, thorace lateribusque marginibus croceis, dorſo abdomineque maculis transverſis nitidis ornatis, antennis nigris*). Die Dimeren ſind noch fälſchlich aufgeführt. Ferner kommen drey neue *Blatta* vor, eine *Phasma roſſia*, ein neues Genus: *Phantoma variabilis* ſehr häufig auf dürren Hügeln, und noch vier Mantiden. Die Ameiſen ſind wieder ſpeciell beſchrieben, mit mehreren neuen. Unter den zahlreichen Bienen iſt uns *Apis liguſtica* als Varietät der *mellifica*, und eine *Melipona* bemerkbar geworden. Die Schmetterlinge liefern nur einen neuen: *Bombix vitis* (*corpore nigreſcente coeruleo aurato irrorato; alis obſcure brunneis, ſquamis aureis tectis*), das Weibchen legt ſeine Eyer in die Borkenriſſe des Weinſtocks, und die Raupen verzehren dann die erſten Knoſpen im Frühling, wodurch oft alle Trauben zerſtört werden. — *Culex nicaeenſis, C. meridionalis*, und *C. muſicus*, werden vom Vf. als drey Species unterſchieden. — Die Eingeweidewürmer ſind der ſchwächſte Theil, wir wagen auch nicht über die neuen Arten des Vfs. zu entſcheiden. — Dagegen tritt mit den Radiarien und Zoophyten der alte Reichthum und des Vfs. Eifer wieder hervor, doch verbietet der Raum dieſer Blätter einen Auszug. Zehn Tafeln enthalten ſeltnere Gegenſtände aus den Klaſſen dieſes Bandes.

PARIS, STRASBURG, LONDON u. BRÜSSEL, b. Treuttel u. Würtz: *Collection de Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire du règne végétal.* Premier mémoire: *Sur la famille des Mélaſtomacées;* par M. *Aug. Pyr. de Candolle*, membre du Conſeil ſouverain de la République et canton de Genève etc. Avec dix planches. 1828. II u. 84 S. in 4.

In zwey der kurzen Vorrede beygefügten Noten zählt der berühmte Vf. eilf gedruckte Abhandlungen auf, die er bereits einzelnen Pflanzenfamilien gewidmet hat. Sie ſind in verſchiedenen Sammlungen zerſtreut, wodurch der Zuſammenhang verloren gehet, in welchem ſie rückſichtlich der Wiſſenſchaft ſelbſt mit einander ſtehen. Dieſer Umſtand, verbunden mit der Nothwendigkeit, ſeine beiden groſsen Unternehmungen, nämlich den *Prodromus ſyſtematis naturalis regni vegetabilis* und ſeinen *Cours de Botanique* mit monographiſchen Ausführungen zu begleiten, die, der Natur der Sache nach, in den Text nicht aufgenommen werden können, haben den Herrn *de Candolle* veranlaſst, dieſe „*Collection*" anzulegen. Jeder der darin aufzunehmenden Aufſätze ſoll einzeln verkauft und beſonders paginirt werden, jedoch dergeſtalt, daſs immer zehn einen, mit den erforderlichen Regiſtern verſehenen, Band ausmachen. Aus den zahlreichen Vorgängen und aus ähnlichen Abhandlungen der franzöſiſchen botaniſchen Schule wiſſen die deutſchen Kräuter-

kundigen zum voraus, was sie hier zu erwarten haben, und welche Form dabey beobachtet ward. Ueberall erscheint als Hauptzweck die Zergliederung der einzelnen sogenannten natürlichen Familien in einer gewissen Anzahl von Unterabtheilungen (*tribus*) und Gattungen (*genres*), die, sie mögen noch so willkürlich seyn, doch immer natürlich heissen. Von diesem Standpunkt ausgehend erzählt die *Première partie* p. 1. die Geschichte der *Melastomacées*, wovon Linnée nur 21 Arten kannte. Durch *Swartz*, *Ruiz* und *Paron*, *Jussieu*, *Willdenow*, *Persoon*, *Bonpland*, *Kunth*, *Saint-Hilaire*, *Richard*, *Raddi*, *Don*, *Seringe*, *Gaudicheaud*, den Verfasser, *Schrank*, *Martius* u. m. A. umfasst jetzt diese Kunde 730 Arten, die nun hier in 68 Gattungen untergebracht werden. Wir sollten kaum glauben, dass trotz der Gefälligkeit des Herrn *Martius*, seine aus Brasilien mitgebrachte Sammlung von Melastomaceen zur Benutzung mitzutheilen, die von dem Vf. versuchte Anordnung als geschlossen betrachtet werden kann; 1) weil mehrere seiner Gattungen, wie z. B. *Trembleya* die fremdartigsten Dinge mit einander vereinigen; 2) weil die Anzahl der zur Zeit noch nicht genau bestimmten Arten sehr gross ist, 3) weil in vielen Fällen der Vf. sich blos mit getrockneten Exemplaren behelfen musste, und endlich 4) weil sein bey der Klassification beobachtetes Verfahren das unsicherste ist, was es nur geben mag. Um dies zu beweisen scheint es uns angemessen seine darauf bezüglichen Worte herzusetzen: p. 4. *Au lieu de partir a priori de quelque caractère qui me paraissait important, et de descendre aux dernières divisions, j'ai groupé au simple coup d'oeil (!!!) toutes les espèces que je possédais, d'après leur apparence générale, et j'ai ensuite cherché si chacun de ces groupes, aperçus au premier aspect, n'offrait point quelque caractère d'organisation. J'ai eu le bonheur d'en trouver presque partout, et d'établir ainsi (!) des genres que j'ai le droit de croire la plupart naturels (!), puisqu'ils ont été indiqués par le port et sanctionnés par l'analyse.*" Wem wird es wohl einfallen diese Weise zu befolgen? Wer wird, ausser dem Vf., Lust haben wohlgefällig auszurufen: „*Cette méthode me paraît le résultat pratique des fameux adages de Linné: Character non facit genus; Habitus occulte consulendus?* Es kann der wissenschaftlichen Kritik nicht zugemuthet werden, eine Anordnung in ihre einzelne Verzweigungen zu verfolgen, die auf einer so schwankenden Grundlage ruhet. Aus demselben Grunde können wir die S. 8. festgestellte Eintheilung der ganzen Familie in vier noch mehr als natürliche Haufen (*en quatre tribus — très-naturelles*) nämlich *les Lavoisiérées*, *les Rhéxiées*, *les Osbeckiées*, *les Miconiées* nur als vorläufig betrachten. Geistreich dagegen ist die Idee des *Conspectus Melastomacearum synopticus*, wo durch farbige Kreise die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Gattungen dargestellt werden. Als Bereicherung der Wissenschaft erscheinen ferner die von *Heyland* gezeichneten und von *F. Plée fils* vortrefflich in Kupfer gestochenen Abbildungen nachstehender, von *de Candolle* zuerst benannter Pflanzen als: *Lavoisiera insignis*, *Davya guianensis*, *Oxyspora paniculata*, *Marcetia Sertularia*, *Macairea Adenostemon*, *Lasiandra Candolleana Mart.*, *Chaetogastra havanensis*, *Tschudya rufescens* und *Huberia laurina*. Schon früher hat man es getadelt, dass der Vf. seinen neuen Gattungen Namen von Gelehrten beylegte, die auch nicht die entferntsten Verdienste um die Kräuterkunde hatten. Auch diesmal, wie die Namen *Lavoisiera*, *Trembleya* und *Huberia* es beweisen, ist er wiederum in diesen Fehler verfallen. *Rousseauxia* p. 54. musste *Desrousseauxia* geschrieben werden, weil der Botaniker, der dadurch geehrt werden soll, *Desrousseaux* heisst und weil sonst sehr leicht eine Verwechselung mit einer zu Ehren von *Jean Jacques Rousseau*, genannten Gattung entstehen kann. *Melastoma succosa Aublet.* heisst auf Cayenna *Caa-Henriette*, woraus die seltsame Benennung des neuen Genus *Henriettea* hergenommen ist. Noch seltsamer aber klingt der Name *Ernestia*, um damit das Andenken an den deutschen Botaniker *Ernst Meyer* zu erhalten.

ORNITHOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Systema Avium.* Auctor Dr. *Joannes Wagler.* *Pars I.* 1827. Mit einer langen Vorrede, die jedoch, so wie das Werk selbst, keine Seitenzahlen hat. Letzteres besteht aus 24¼ Bog. kl. 8. (2 Rthlr.)

Wenn jährlich im Fache der Zoologie auch nur *ein* solches Werk, wie das vorliegende, erschiene, so würde die Wissenschaft schneller gefördert und von Irrthümern und Zweifeln befreyt werden als Mancher dies durch Mittheilung einzelner Entdekkungen in Zeitschriften u. s. w. zu bezwecken wähnt: denn man wird dies Zerstreute bald gar nicht mehr übersehen können, wenn nicht ein neuer *Reuss* aufsteht, welcher die Herkulische Arbeit der Anfertigung eines vollständigen Repertoriums darüber übernimmt. Freylich gehört mehr dazu ein solches *System* zu schreiben, als einige Entdeckungen mitzutheilen, und nur Jugendmuth, verbunden mit so viel Ausdauer, wie sie der Vf. durch seine Arbeit bewährt, sind im Stande so Gediegenes zu Tage zu fördern, besonders wenn, wie wir hören, noch die Liberalität eines *solchen* Verlegers eintritt. Möchte doch dieser mit diesem Werke eine Sammlung beginnen, die, dem dringendsten Bedürfnisse der zoologischen Literatur abhelfend, gewiss die dankbarste Anerkennung finden würde.

Der Vf. mit dem Vorsatze umgehend, in Begleitung von *Langsdorf*, Entdeckungsreisen im Innern Brasiliens zu machen, fand sich dadurch zu einer Musterung derjenigen naturhistorischen Werke veranlasst, welche ihm auf diesen Reisen zur Bestimmung der aufgefundenen Gegenstände nützlich und nöthig seyn dürften. Er vermisste aber ein allgemeines, seinen Wünschen entsprechendes Werk; be-

besonders im Fache der Ornithologie und empfand diesen Mangel um so lebhafter, als er einige Zeit darauf die vorzüglichsten Museen Europas besuchte. Hierdurch entstand der Gedanke in ihm, selbst ein solches Werk zu unternehmen, und er benutzte besonders die letztere Gelegenheit um die von ihm bereits gesammelten Materialien zu vervollständigen, zu sichten und demnächst in ein Ganzes zu vereinigen. In einer gedrängten Revision aller ornithologischen Hauptwerke oder einzelner Mittheilungen, würdigt er gründlich und unparteyisch die Arbeiten seiner Vorgänger und belegt damit zugleich die Nothwendigkeit seines Unternehmens. Er giebt zugleich an, auf welche Weise er bey der Ausführung desselben zu Werke ging und wie ihm diese überhaupt möglich war, wobey er dankbar der Unterstützung seines Fürsten, Maximilian Joseph, gedenkt, welcher die Kosten seiner Reisen nach Frankreich, England und Holland übernahm.

Das vorliegende Werk ist indessen ein Systema im strengen Sinne des Wortes nicht zu nennen, sondern vielmehr eine Monographie der Gattungen und Arten, wie es der Vf. selbst bezeichnet, der indessen später eine diagnostische Synopsis geben will. — Um weniger bey der Ausarbeitung gehindert zu seyn und das zu Liefernde vollständiger geben zu können, wählte der Vf. die Einrichtung, dem Werke weder Seitenzahlen zu geben, noch eine systematische Folge der Gattungen anzunehmen, welche er immer nur ausarbeitet, je nachdem und wenn sich ihm die grösste Vollständigkeit der Materialien darbietet. Die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens ist ihm nicht streitig zu machen, denn es wird dadurch nicht allein eine grösere Vollendung des Einzelnen möglich, sondern es können auch nach dem Schlusse des Werks die Gattungen nach jedem beliebigen Systeme geordnet werden, ja es ist anzunehmen, dafs dieſs letztere auf diese Weise selbst zu grösserer Vollkommenheit gebracht werden dürfte, indem der Vf. bey Angabe des Gattungscharakters immer alle charakterisirende Theile, nämlich: *rostrum, nares, lingua, facies, pedes, cauda, alae, ptilosis*, vollständig beschreibt.

Am Schlusse der Vorrede sucht der Vf. noch die vielen neuen Namen, die er bey Gattungen und Arten einführte, damit zu entschuldigen, dafs sie oft dem Charakter u. s. w. widersprächen. Wir können dieſs aber auf keine Weise gut heifsen. Ein angenommener Gattungsname insbesondre, sollte nie verändert werden, auch wenn er in seiner Bedeutung dem Charakter einzelner, selbst der meisten Arten, widerspricht: denn wollte man *den* Grundsatz der Veränderung überall consequent durchführen, wie viele neue Namen müfsten geschaffen werden, um vielleicht ebensobald, wegen neuer Entdeckungen wieder verworfen zu seyn, welche gräfsliche Verwirrung würde dadurch in die ohnehin schon fast unauflöslich verwirrte Synonymie der Namen kommen. Wir, und mit uns gewifs die meisten Naturforscher, bitten daher den Vf., *ernstlichst* und *inständigst*, von diesen, doch nur *scheinbaren* Besserungen künftig abzustehen.

Was nun Inhalt und Einrichtung dieſes We betrifft: so sind bey jeder Gattung, meist auf e besondern Seite, die Kennzeichen derselben ständig, und, in einer Anmerkung, die Synon angegeben. Hierauf folgen die Arten und zwar erst diejenigen, über welche der Vf. gewifs dann die zweifelhaften und endlich diejenigen, che von verschiedenen Schriftstellern der Gat beygezählt werden, nach den Untersuchungen Vfs aber *anderen* Gattungen angehören. Jede ist nach Geschlecht, Alter, Gröfse vollständig schrieben und dabey die Synonymie möglichst fassend angeführt, auch bey den Abbildungen selten der Werth derselben, hinsichtlich der nauigkeit angegeben. Nach den Beschreibungen Synonymen folgt dann noch die genaue Angabe Vaterlands, der Lebensweise, Nahrung, Fortp zung u. s. w., und zuletzt werden die Sammlu angeführt, in welchen der Vf. den Vogel sah.

Der vorliegende *erste* Theil des Werkes ent folgende Gattungen. *Ramphastos*, mit 14 A darunter 2 neue. Die Angabe der ungewissen anderwärts einzuschaltenden Arten übergehen bey dieser Angabe. *Pteroglossus*, 12 Arten, w 3 neu. Viele der neuen Arten sind aus dem Mü ner Museum beschrieben und sprechen für die Re haltigkeit dieser Sammlung. — *Picus*, 102 A 11 neue. — *Picumnus, Temmink*, wovon nur Gattungskennzeichen angegeben sind. *Charad* Der Vf. zählt unter die Abtheilung *pedibus t dactylis*, die Gattung *Vanellus*, und zu der terabtheilung *alis calcaratis* die Gattung *Parra*. sammen 55 Arten, von denen 8 bis jetzt nicht schrieben waren. — *Cursor*, diese Gattung spricht *Cursorius Latham, alior; Tachydro Illiger*. Der letztere Name ist mit Recht worfen, da ihn *Daudin* vor *Illiger* an eine ptiliengattung vergab. 6 Arten. — *Manorhina, V lot-Gracula, Lath. Philedon, Illig.*, 2 Arten *Pastor, Temmink*, welche Gattung bekann eine Menge aus anderen Gattungen herübergez ner Arten enthält. 20 Arten, 2 neu. — *Stu* 7 Arten. — *Paradisea*. 7 Arten. — *Colaris, Cu* 6 Arten, darunter eine neue. — *Eurylaimus, H field*. 4 Arten. — *Chizaerhis*, Vf., *Musoph Temmink*. 2 Arten (*Le Touraco musophage, vaillant*). — *Phimus*, Vf. (*Musophaga violacea* zige Art). — *Spelectos*, Vf. *Corythaix, Ill.* 3 ten. — *Epimachus*, 10 Arten. — *Upupa*, 8 Arte *Cryptorhina*, Vf. *Callaeas, Forster*. 6 Arten, neue. — *Tantalus*. 4 Arten. *Ciconia*, mit wel Gattung *Mysteria*, als Abth. vereinigt ist, die Arter aufwärtsgebogenen Schnabel umfassend. 11 Arter *Anastomus*. 2 Arten. — *Cymbops*, Vf, *Cancr Auctor*. 1 Art. — *Cephus*, Vf., *Scopus, B son, alior*. 1 Art. — *Notherodius*, Vf. *Ara Temmink*. 1 Art. — *Eurypyga*. 1 Art. — *Pal dea*. 2 Arten. — *Capito*, 7 Arten. *Lypornix*,

(Bu

(*Bucco, Cuculus*) 7 Arten. — *Pogonias*, 7 Arten. — *Leptopterix, Horsfield.* 8 Arten. — *Ardea.* 44 Arten, darunter 4 neue. — *Buceros*, 20 Arten. — *Megapodius, Quoy et Gaimard.* 3 Arten, darunter auch *Latham's Menura Nov. Holl.* — *Rhynchops.* 2 Arten. — *Coracias*, 6 Arten nebst Erläuterungen zu vielen, von *Gmelin* und andern Autoren, dieser Gattung fälschlich einverleibten Arten. — *Grus*, 11 Arten. — *Columba*, 113 Arten. — *Pterocles*, 9 Arten. — *Syrrhaptes*, 1 Art. — *Crypturus*, 13 Arten, einschliefslich einer neuen. — *Nothura*, Vf. *Tinamus*, *Temmink.* 5 Arten. — *Rhynchotus*, *Spix.* 1 Art (*Tinamus rufescens*, *Temmink*). — *Gracula*, 1 Art, dabey eine sehr erwünschte *expositio generis Graculae auctorum*, welche sich über 28 Arten erstreckt. — *Ptilonorhynchus*, 8 Arten, wovon eine neu. — *Corvus*, 20 Arten. — *Pica*, 30 Arten, 2 neue. — *Psarocolius*, Vf., umfafst 33 Arten aus einer Menge anderer Gattungen, z. B. *Oriolus*, *Tanagra*, *Emberiza*, *Fringilla*, *Turdus*, *Sturnus*, welche in mehrere Abtheilungen gebracht sind. — *Oriolus*, 9 Arten. — *Ibis*, 17 Arten.

In dem Anhange unter der Ueberschrift *Additamenta* werden noch Nachträge zu den gegebenen Beschreibungen geliefert und einige neue Arten beschrieben, so wie mehrere Citate nachgeholt. Druckfehler finden wir nicht angezeigt, obgleich der Vf. selbst in der Vorrede die Menge derselben, sogar gänzlich sinnentstellende, wenigstens in den ersten Bogen, rügt.

Zum Schlusse unserer Kritik sprechen wir gegen den Vf. noch den dringenden Wunsch aus, die übrigen Theile möglichst schnell folgen zu lassen und am Ende uns ein *recht vollständiges* Register nicht blofs den Arten, sondern auch sämmtlicher Synonymen zu geben, eine zwar mühsam auszuarbeitende, aber bey einem *solchen* Werke ganz unerläfsliche Zugabe, die demselben erst rechten Werth giebt.

Die Ausstattung des Werks von Seiten des Verlegers ist auch lobenswerth. Der Druck, in gespaltenen Kolumnen, liefet sich, trotz der kleinen Schrift auf dem weifsem Papiere gut. Nur ein etwas breiterer Rand wäre zu wünschen.

BOTANIK.

Cöslin, b. Hendefs: *Flora von Pommern*, oder Beschreibung der in Vor- und Hinterpommern sowohl einheimischen als auch unter freyem Himmel leicht fortkommenden Gewächse; nebst Bezeichnung ihres Gebrauches für (in der) Arzney, Forst- und Landwirthschaft, Gärtnerey, Färberey u. s. w., ihres etwanigen Nutzens oder Schadens. Herausgegeben von *G. G. J. Homann*, Prediger zu Budon bey Stolp in Pommern. *Erster* Band, enthaltend die 10 ersten Klassen des Linn. Pflanzensystems. 1828. XVI u. 318 S. gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gGr.)

Schon die Sprache, in welcher dieses Werk geschrieben ist, bezeichnet die Absicht, zunächst dem Bedürfnisse solcher Bewohner der Provinz Pommern abzuhelfen, die, ohne eigentliche botanische Kenntnisse zu besitzen, doch die einheimischen Gewächse näher zu erforschen wünschen. Als Student bey seinem Abgange von Halle im Frühjahre 1796 fafste der Vf. den Vorsatz, an einer Flora von ganz Pommern zu sammeln. Seitdem haben fleifsige Wanderungen in fast allen Theilen dieses Landes und mancherley Mittheilungen von Seiten bewährter Botaniker als des ehrwürdigen *von Weigel* in Greifswalde, des Dr. *Hosikovius* in Stettin, des Predigers *Gotthilf Müller* in Zichow u. m. A. ihn in den Stand gesetzt, das Vorhaben auszuführen. Was die innere Einrichtung anlangt, so befolgte er genau den systematischen Gang der von *Mertens* und *Koch* neu bearbeiteten Ausgabe der *Röhling*'schen Flora von Deutschland. Er gestehet selbst S. IX der Vorrede sich der darin befindlichen Beschreibungen der Pflanzen mehrentheils *wörtlich* bedient zu haben, wodurch er den Rec. der Mühe überhebt, sich in eine nähere kritische Würdigung der Arten einzulassen. Das Ganze wird indessen kaum ein eigentliches Bild der pommerschen Flora gewähren, was in Beziehung auf Pflanzengeographie wichtig gewesen wäre, weil auch Gewächse benachbarter Länder und solche aufgeführt werden, die, ohne einheimisch zu seyn, sich ohne Mühe und Wartung weiter forthelfen. Die besondere Berücksichtigung der Aerzte, Apotheker, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Blumisten und Färber, indem sie über alle Gebühr den Plan zusammensetzte, erinnert nur zu sehr an das bekannte französische Sprichwort: *qui trop embrasse, mal etreint;* doch wollte der Herr Pastor, wie er sich ausdrückt: „aufrichtig gesagt, sich ein gröfseres Publicum verschaffen!" Will man also billig seyn, so wird man das Unternehmen wegen des Gemeinnützigen, das demselben zu Grunde liegt, zwar loben, darf aber doch auch nicht verschweigen, dafs hier für die Wissenschaft der Pflanzenkunde keine Bereicherung zu suchen und zu finden sey. Dafs dieser *erste* Band die Pflanzen der zehn ersten Linnéeischen Klassen enthält, besagt schon der Titel, und dafs das Buch bey jedem einzelnen Gewächse, aufser der Beschreibung, die üblichen Rubriken, als Standort, Blüthezeit, Dauer u. s. w. enthält, liegt in der Aufgabe des Werkes selbst. Das unpaginirte systematische Register hätte eine analytische Form erhalten sollen. Dadurch würde es ein bequemer Schlüssel zum Ganzen geworden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

ARCHÄOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'schen Buchh.: *Neapel's antike Bildwerke*, beschrieben von *E. Gerhard u. Th. Panofka. Erster* Theil. 1828. Vorr., Verz. d. Abbild., Inhaltsverz. XXXII S. Text 470 S. Mit 2 lithographirten Blättern. (8 Thlr. 4 gGr.)

Mit Recht erklärt Hr. *Gerhard*, ein eben so thätiger als gründlicher Alterthumsforscher, der, nach einer tüchtigen Vorbildung in der deutschen philologischen Schule, seit einer Reihe von Jahren Italien, und daselbst Rom nebst Neapel besonders, zu seinem Aufenthalt gemacht und bekanntlich von da her uns schon manches Erfreuliche gespendet hat, in der Vorrede die zu Neapel befindliche königliche Antikensammlung unter den ähnlichen Sammlungen in Europa für eine der reichsten in jeder Beziehung, in Bronzen und Vasen für bedeutender als irgend eine andere, in Hinsicht aber auf den Reichthum ihrer antiken Gemälde für die einzige in ihrer Art. Rec. sah während des ersten Jahrzehends des jetzt laufenden Jahrhunderts diese Sammlung in ihrem jetzigen Lokal ordnen und bilden; da er sich damals ein Verzeichniss aller in ihr enthaltenen Gegenstände zu seinem Privatgebrauch entwarf, so war es für ihn, bey der Vergleichung desselben mit der vorliegenden Schrift, eine angenehme Ueberraschung, zu sehen, wie bedeutend die Gegenstände der alten Kunst sich seit jener Zeit in ihr gemehrt haben, was allerdings für die rühmliche Thätigkeit der bisherigen Vorsteher und Aufseher eben so wohl, als auch für die preiswürdige Unterstützung derselben von Seiten der Regierung vortheilhaft zeugt und eine allgemeine dankbare Anerkennung verdient. Zur genaueren Kenntniss des klassischen Alterthums können nur Sammlungen von solchem umfassenden Reichthum und solcher Ordnung, wie die jetzt in Neapel bestehende aufzuweisen vermag, von wahrem Nutzen seyn und über viele wichtige Theile des Seyns und Lebens der alten Welt zu einer klaren und richtigen Ansicht führen. Einen Hauptbeytrag dazu lieferten allerdings die reichen Fundgruben der aufgegrabenen Städte Herkulanum und Pompeji, die in mancherley Hinsicht für unerschöpflich gelten können, da hier fast jeder Tag etwas Neues zum Licht empor fördert und noch weit mehreres fördern würde, wenn nicht die Lokalität nebst einigen andern Umständen das freyere Nachgraben in der erstern Stadt hinderten, von der nur ein ganz kleiner Theil bis jetzt durchforscht ward, unter deren Lavadecke aber, auf welcher dermalen die Stadt Portici nebst Resina und, wie man vermuthet, sogar Torre del Greco stehen soll, sicherlich noch unzählig Treffliches verborgen ruht. Früher enthielt den bey weitem gröfseren Theil der in ihr, wie in Pompeji, gemachten Funde das königliche Museum zu Portici. Einen zweyten Hauptbeytrag dazu gaben die übrigen auf königliche Kosten veranstalteten Ausgrabungen im Lande, sowohl im Königreich Neapel als auch in Sicilien. Ein dritter Zuwachs kam aus den Schätzen des Hauses Farnese, früher im Palast Farnese zu Rom und in den dazu gehörenden Villen und Gärten aufgestellt. Einen vierten sehr bedeutenden Beytrag lieferten endlich die Schätze berühmter neuer Sammlungen, unter denen die des Museo Borgia und Vivenzio den ersten Platz einnehmen. Uebrigens bringt jeder Tag eine neue Ausbeute aus dem Schoofs des klassischen Bodens an das Licht, die nunmehr mit nicht weniger Aufmerksamkeit geordnet als aufgenommen wird.

Das jetzige Lokal der königlichen Antikensammlung befindet sich bekanntlich in dem grofsen Gebäude der Studien, das sich zwar durch seine aufserordentliche Länge vor allen übrigen öffentlichen Gebäuden Neapels auszeichnet, in Hinsicht auf sein Aeufseres aber und sein Inneres sich weder durch zweckgemäfse Eleganz noch durch Würde empfiehlt. Freylich war es anfänglich zu einem ganz anderen Zweck im J. 1582 von dem Architekt Fontana erbaut. Es sollte zu einem Marstall dienen, ward aber, da es zu einem solchen an dem nöthigen Wasser fehlte, im J. 1616 zur Universität bestimmt, hierauf den Jesuiten eingeräumt und, nach deren Vertreibung, erst zur Aufnahme der königlichen Bibliothek, der Kunstakademie und der Kunstsammlungen eingerichtet. Im J. 1828 enthielt das Erdgeschofs dieses langgestreckten Gebäudes in seinem rechten Flügel die Marmorantiken; im oberen Stockwerk desselben waren die Vasen, Prezioſen, Glasarbeiten, nebst den phallischen Gegenständen und dem Bronzegeräth aufgestellt. In dem Erdgeschofs des linken Flügels, der jedoch bedeutend umgeändert werden sollte, befanden sich die Statuen von Bronze, die ägyptischen, etruskischen und altgriechischen Bildwerke; eben dahin sollten nächstens der Farnesische Stier, früher in Villa Reale, mit allen antiken Wandgemälden von Portici versetzt werden. Der vorliegende erste Theil der *Gerhard-Panofka'schen* Beschreibung beschäftigt sich lediglich mit den im rechten Flügel befindlichen Sammlungen; der versprochene zweyte Theil soll die Sammlungen des linken

Flügels nebst den übrigen Privatsammlungen in Neapel und in der Umgegend zum Gegenstande haben. Hierbey bleibt nun nichts mehr zu wünschen, als dass dieses Unternehmen bey dem deutschen kunstliebenden Publikum eine gute Aufnahme und einen dasselbe förderlichen Absatz finden möge, damit uns die Gelegenheit, zu einer genaueren Kenntniss von Neapels antiken Kunstschätzen zu gelangen, durch Mangel an Unterstützung derselben nicht entzogen werde.

Es ist dieses Unternehmen in der That sehr verdienstlich angelegt und kann von Rec. mit gutem Gewissen empfohlen werden. Sehr bedächtig hat man sich in ihm von trockner Aufzählung des Vorhandenen wie von umständlicher Schilderung desselben gleich weit entfernt gehalten, ohne jedoch zu vergessen, dass dem Bedeutendern überall seine gehörige Würdigung gebühre. Hierdurch ist der genauere Untersuchung und Erklärung des Einzelnen durch die Alterthumsforscher keineswegs anmafsend vorgegriffen worden; vielmehr werden diese für manche gute, hier gegebene Winke dankbar seyn müssen. Um den Reichthum an Beschreibungen in diesem ersten Theile zugleich mit der Art und Weise derselben bemerklich zu machen, wird Rec. zuerst eine gedrängte Uebersicht des Inhalts und darauf einige Proben der Darstellungsweise liefern.

Vier Abtheilungen machen den Inhalt des vor uns liegenden ersten Theiles aus, in deren Bearbeitung die beiden Vf. sich ziemlich gleich getheilt zu haben scheinen: zuerst die Abtheilung der Marmorwerke, allein behandelt von Hn. *Gerhard;* zweytens die Abtheil. des Erzgeräths und der Erzbilder, von Hn. *Gerhard* und *Panofka* zusammen; drittens die Abth. der Vasen von gebrannter Erde, von Hn. *Panofka* allein; viertens die Abth. der Miscellaneen, von beiden Vff. zugleich. Beide kamen darin überein, in ihrer Beschreibung der Aufstellung der Gegenstände in ihren Räumen und Zimmern der Reihe nach zu folgen, was sowohl die Totalübersicht dem Leser erleichtert, als auch dem reisenden Beschauer an Ort und Stelle selbst eine sehr erwünschte Belehrung gewähren wird. Was nun die erste Abtheilung oder die Marmorwerke anbetrifft, so besteht diese aus 488 (nach späterer Angabe 551) verschiedenen Stücken und ist in drey Korridoren, einem Hofraum und in acht Zimmern aufgestellt. Die drey Korridore umschliefsen einen viereckten Hofraum; hinter dem Korridor, der diesen quer durchschneidend begrenzt, liegen vier und drey Gemächer, welche durch das dazwischenliegende, gegen den Hofraum geöffnete des Farnesischen Herkules getrennt sind. Diese einzelnen Abtheilungen sind durch folgende Namen bezeichnet: *Eingangskorridor* (*Corridore dell' ingresso*), ausgezeichnet durch die Portraitstatuen der Familie des Balbus, mehrere Athletenstatuen und die Büste des Celius Caldus. *Korridor der Götterstatuen* (*C. delle divinità*), ausgezeichnet durch eine Minerva im strengeren Stil und die Kapunische Venus; die Mitte desselben nehmen die Reiterstatuen der beiden Balben ein. *Korridor der Kaiserbildnisse* (*C. degli imperatori*), wo man besonders die sitzende Farnesische Agrippina, und unter den Büsten die des Anton. Pius, des L. Verus und des Caracalla bemerkt. *Hofraum* (*Cortile*), ausgezeichnet durch einen Sarkophag mit Musen und einen andern mit dem Mythos des Prometheus, übrigens noch nicht geordnet. *Zimmer der Flora* (*Galleria della Flora*), ausgezeichnet durch die Farnesische Statue dieses Namens in der Mitte, das Fragment einer Psyche und eines Bacchus, so wie auch durch die berühmten Reliefs der Venus und Helena, des Orpheus und Eurydice, beide mit griechischen Inschriften versehen. *Zimmer der farbigen Marmorwerke* (*G. de' marmi coloriti*), mit einer sitzenden Porphyrstatue des Apollo in der Mitte und trefflichen Becken von Porphyr und Rosso antico an den Wänden. *Zimmer der Musen* (*G. delle Muse*), ausgezeichnet durch den Krater des Kalpion und eine sogenannte Mnemosyne aus Terra cotta. *Zimmer der Venusbilder* (*G. delle Veneri*), mit einer ausgezeichneten Venus Anadyomene und einem sogenannten Adonis in der Mitte. *Durchgang beym Herkules* (*Passaggio dell' Ercole*), ausgezeichnet durch die Farnesische berühmte Statue gleiches Namens und den Obertheil eines sitzenden kolossalen Jupiters. *Zimmer des Atlas* (*G. dell' Atlante*), ausgezeichnet durch die Farnesische Statue gleiches Namens, die Statue des Homers und die Statue des sogenannten Publicola. *Zimmer des Antinous* (*G. dell' Antinoo*), mit der Farnesischen Statue gleiches Namens und einem Junokopf von strengem Stil. *Kabinet der Venus Kallipygos*, mit der Statue eines satyresken Hermaphroditen. Ein besonderer Anhang enthält die Beschreibung noch anderer merkwürdiger Antiken, die sowohl in diesem Zimmer, als auch in den anderen Räumen aufgestellt sind. Uebrigens sagt Hr. *Gerhard* von dieser Abtheilung: sie sey reich an Statuen einer vortrefflichen Kunstübung, an Götterbildern aller Art, ganz vorzüglich reich an ikonographischen Werken und Reliefs; leer finde *man* in ihr kaum irgend eine Epoche selbst der griechischen Kunst; gegen welche Aeufserung sich jedoch nicht wenige Zweifel erheben lassen möchten.

Die Antiken des oberen Stockwerks eröffnet die zweyte Abtheilung, in welcher die Erzgeräthe und kleineren Erzbilder in fünf Zimmern aufgestellt sind. Die Zahl der darin befindlichen verschiedenen Stücke beträgt 3480. In dem ersten Zimmer findet man vorzüglich Küchengeräth, mit einer Maschine zum Sieden des Wassers, unsern Theemaschinen ähnlich, in der Mitte. Im zweyten Zimmer erblickt man eine reiche Sammlung von Lampen, Maafsen und Gewichten, die einen Kandelaber von vorzüglicher Schönheit umgeben. Das dritte Zimmer enthält zwey Lectisternien und zwey Sellas curules, Dreyfüfse, Opferbecken, Krüge, kleine Idole u. s. w. Aehnliche Gegenstände zeigt das vierte Zimmer nebst einer Menge von Kriegsrüstungen, und einem schönen versilberten Krater in der Mitte. Reich ist end-

lich

sich das fünfte Zimmer an vorzüglichen grofsen Gefäfsen auf den Schränken und antiken Bildern in den letztern, unter denen auch das von Martorelli erläuterte Dintenfafs sich befindet, und an einer Sammlung von chirurgischen Instrumenten, von Tesseren und weiblichem Putzgeräth, welche Gegenstände eine merkwürdige Feuerungsmaschine, in Form einer Festung aufgestellt, umgeben. Auf die hohe Wichtigkeit dieser Sammlung zur genaueren Kenntnifs des Lebens der Alten hatte schon *Winckelmann* zu einer Zeit aufmerksam gemacht, wo sie noch bey weitem nicht in derjenigen Vollständigkeit bestand, in der sie sich gegenwärtig zeigt. Alle in ihr befindliche Stücke sprechen laut für die schon oft gemachte Bemerkung, dafs die Alten selbst an dem gemeinsten Geräth, zum häuslichen Gebrauch bestimmt, die Anforderungen des Schönheitssinnes zu befriedigen suchten, und dafs sie, in dieser Hinsicht, den neuern Kunstarbeitern solcher Gegenstände immer noch als treffliche Vorbilder empfohlen zu werden verdienen.

Die dritte Abtheilung enthält in acht Zimmern, die sich an die zunächst vorher genannten anschliefsen, die Sammlung der Vasen von gebrannter Erde. Diese hat sich erst in der neuesten Zeit gebildet. Im J. 1803 bestand sie, nach der Versicherung des Marchese *Haus* in seiner bekannten Schrift *de' Vasi Greci*, Palermo 1823, nur noch aus 500 Stücken; gegenwärtig ist sie weit über 2058 Stücke vermehrt worden, nachdem zu der im Palast Capo di Monte ursprünglich befindlichen Sammlung die Privatsammlungen der Madame *Murat*, des Cav. *Vivenzio* und vieler anderer gefügt worden sind. Im ersten Zimmer bemerkt man vorzüglich Nolanische Vasen, im zweyten Vasen von S. Agata de' Goti, gröfstentheils Bacchische Vorstellungen enthaltend, wo die Erfindung grazios, die Zeichnung geschickt, aber nachlässig ist. Als den Hauptschmuck des ersten Zimmers nennt Hr. *Panofka* ein Vasenbild, die Rückführung des Hephästos zum Olymp, im grandiosesten Stil vorstellend, und des zweyten Zimmers ein Vasenbild, welches die Bekämpfung der Chimära anschaulich macht. Die Zierde des dritten Zimmers macht eine in den Gräbern von Armentum gefundene grofse glockenförmige Vase vom feinsten Stil, mit einer figurenreichen Vorstellung des Triptolemus; die des vierten ein grofser Krater mit gewundenen Henkeln; die des fünften eine in Bari gefundene Vase mit dem Drachenkampf des Kadmos; die des sechsten ebenfalls ein grofser Krater, mit gewundenen Henkeln, dessen umlaufendes Rad eine den Aeginetischen Giebelbildern ähnliche Composition, Minerva zwischen Griechischen und Troischen Kämpfern, zeigt; die des siebenten eine grofse Schale mit Amazonenbildern aus der Nolanischen Fabrik; die des achten Zimmers endlich, welches die ganze Sammlung des Cav. *Vivenzio* vereinigt, sind drey Vasen, von denen die eine einen bärtigen Bacchus, eine zweyte die sogenannte Cassandra vor Apoll und die dritte die Zerstörung Troja's vorstellt. Unfehlbar behauptet auch diese so überaus reiche Sammlung vor allen übrigen ähnlichen Sammlungen, sowohl innerhalb als auch aufserhalb Italien, einen entschiednen Vorzug; obgleich es nicht zu leugnen ist, dafs in diesen letztern sich nicht wenige ausgezeichnete Werke von der Art finden, dafs man sie in der Hauptsammlung zu Neapel nur höchst ungern vermifst. Allein was kann nicht der klassische Boden des Landes der königl. Sammlung in der Hauptstadt künftig noch liefern, wodurch das in ihr zur Zeit noch Fehlende und in das Ausland Zerstreute reichlich ersetzt zu werden vermag!

Die vierte und letzte Abtheilung besteht aus Miscellaneen und ist in den drey noch übrigen Antikenzimmern des obern Stockwerks aufgestellt. In dem ersten Zimmer findet man die Sammlung der geschnittenen Steine, unter Glas auf vier Tischen in der Mitte des Zimmers und in vier Glaskasten zur rechten Seite aufgestellt. Auf den Tischen steht die Farnesische Sammlung, 413 Kameen und 729 Intagli enthaltend. Unter den Kameen, gröfstentheils vortrefflich, zeichnet sich die berühmte Arbeit des Athenion aus, Zeus, der die Giganten besiegt. Von geringerer Bedeutung sind die Intagli, grofsentheils modern. In den vier Glaskasten befinden sich die in Herkulanum und Pompeji gemachten Funde nebst der Borgianischen Sammlung, von minderm Werthe, 472 Stück. Zwischen den beiden Abtheilungen der Kameen steht die berühmte Farnesische Tazza von Achat. In demselben Zimmer erblickt man zweytens mehrere der berühmtesten antiken Gemälde, worunter der Amorettenhandel, die Herkulanischen Kentauren und die Tänzerinnen; ferner auch mehrere bedeutende Mosaiken. Von den Schränken an den Wänden enthält der erste verkohlte Lebensmittel aus Herkulanum; der zweyte 215 Stück Goldgeräth, meist aus Pompeji; der dritte silbernen Schmuck aus Herkulanum und Pompeji, 159 Stück, unter dessen Reliefs aus Silber sich auch das berühmte Relief der Apotheose des Homer befindet; der vierte 113 Stück Silbergeräth von gemischter Art. In dem zweyten Zimmer erblickt man eine äufserst merkwürdige und höchst lehrreiche Sammlung antiker Glasarbeiten, 1180 Stück, nur in Herkulanum und Pompeji gefunden. Sie bestehen theils aus Flaschen, Schalen, Tassen und Schüsseln, fast durchgängig grob und einfarbig, und nur selten dem hohen Begriff entsprechend, den uns die in den Gräbern gefundenen vielfarbigen Gläser von der Schönheit des antiken Glases geben. Vorzüglich merkwürdig sind in dieser Sammlung einige vorzügliche Köpfe von Glasflufs und die aus den Gruben von Pompeji erhaltenen Fensterscheiben. Das dritte und letzte Zimmer enthält 102 Bildwerke mit unzüchtigen und unanständigen Vorstellungen, als Denkmäler einer zügellosen Religion und Sitte. Dieses Zimmer bleibt daher verschlossen und ist nicht zugänglich für Jedermann.

Die Werke, welche den Hnn. *Gerhard* und *Panofka* zur Grundlage ihrer Beschreibungen dienten, ob-

obwohl sie diese vor den antiken Gegenständen selbst entwarfen, waren die verdienstlichsten Schriften des Hn. *Giov. Batt. Finati*, der über die Marmorwerke in seinem *Regal Museo Borbonico* I. *Statue di Marmo* V. 1. 2. Nap. 1819. 8. schon ein ausführliches Verzeichniss geliefert hat; ferner die schätzbare Schrift des Abb. *Jorio* über die vorzüglichsten Vasen des Museums, die unter dem Titel: *Galleria de' Vasi*, Nap. 1825, erschien; sodann die Schrift des Marchese *Haus: de' Vasi Greci*. Palermo 1823; endlich der *Catalogue du cabinet des objets precieux*. Nap. 1820. Uebrigens ist auch auf die vorzüglicheren antiquarischen Werke der neuern Zeit bey den Beschreibungen selbst nicht selten Rücksicht genommen und auf sie verwiesen worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

Gotha, in d. Hennings. Buchh.: *Promptuarium medicinae forensis*, oder Realregister über die in die gerichtliche Arzney-Wissenschaft einschlagenden Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte. Herausgegeben von Dr. *Franz Christian Carl Krügelstein*, Herzogl. Sächs. Amts- und Stadt-Physicus zu Ohrdruff. *Dritter* Theil, die neuern Zusätze enthaltend. 1829. II u. 207 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gerichtlichen Arzney-Wissenschaft. (1 Thlr.)

Der verdiente Beyfall, welchen die zwey ersten Bände fanden, bewogen den fleissigen Vf., die nach dem Erscheinen derselben zu seiner Kenntniss gekommenen dahin einschlagenden Entdeckungen, Berichtigungen und Vorfälle dem Drucke zu übergeben und dabey an der einmal angenommenen Einrichtung nichts abzuändern. Rec. kann sich, in der Voraussetzung, dass dieselbe schon hinlänglich bekannt geworden und da sie zweckmässig ist, des Weiteren darüber enthalten. Nur Unkenntniss oder Unbilligkeit könnte eine grösere Vollständigkeit eines Werkes der Art verlangen. Man hat sich auch mehrfach anerkennend über die Arbeit ausgesprochen, und es ist daher zu hoffen, dass der Vf. zur Ausführung seines Vorhabens, dieses Repertorium auch künftig fortzusetzen, ausreichende Ermunterung finden werde.

Die wichtigsten Artikel, welche in dem vorliegenden *dritten* Theile einen Platz erhielten, sind: *Acetosella, Acidum zooticum, Arsenicum, Caseus, Imputatio facti, Morbus simulatus* (vom Vf. auch zum Gegenstande einer besondern, ausführlichern Schrift genommen), *Suspensus*.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erfahrungen über die Verstellungskunst in Krankheiten*, gesammelt von Dr. *Franz Christian Carl Krügelstein*. 1828. IV u. 92 S. 8.

Dem Inhalte nach könnte dieses Buch vielmehr den Titel führen: Anweisung, verstellte Krankheiten zu erkennen; denn dasselbe enthält keineswegs blos eine Anzahl von Fällen, in welchen sich Personen auf eine mehr oder minder geschickte Weise krank oder nicht krank stellten und entlarvt wurden, sondern auch Lehren, wie dergleichen Betrügereyen zu entdecken sind. Schwerlich werden dergleichen Unterweisungen jemals erschöpfend ausfallen, da der menschliche Geist so unendlich erfinderisch ist, wenn es den eignen Vortheil gilt, und da der Betrüger stets ein gröseres Interesse hat, seinen Betrug durchzuführen, als der Arzt, denselben zu entdecken. Der Verbrecher hat *ceteris paribus* immer einen Vorsprung vor dem Untersuchungsrichter, in unserm Falle vor dem Arzte voraus. Damit will Rec. jedoch weder die Nützlichkeit der Schriften, zu welchen vorliegende gehört, noch die Brauchbarkeit dieser letztern selbst in Abrede stellen.

Die verstellten Krankheiten sind unter folgenden Rubriken abgehandelt: Augenkrankheiten, Bluterbrechen und Bluthusten, Convulsionen (wohin der Vf. auch Ohnmachten, Schlagflüsse und Schlaffucht rechnet, und dennoch der Apoplexie, Lähmung und Schlaffucht noch eigne Artikel widmet), Enthaltsamkeit von Nahrungsmitteln, schmerzhafte Krankheiten, Contracturen, Abgang von widernatürlichen (?) Dingen, Abortus und Geburt, Fieber, Schwindsucht, Krankheiten des Gehörs und der Sprache, Stammeln, Erbrechen, Gelbsucht, Kachexie, Ruhr, Diarrhöe, Krankheiten des Mastdarms, der Harnblase, der Harnröhre und von (?) dem Urin (daneben auch etwas von krankhaftem Schweiss), künstliche Geschwülste, Brüche und Leibes-Vorfälle, Scorbut, Scrofeln, Geschwüre, Hautausschläge, Herzklopfen, Geisteskrankheiten, Fracturen des Schädels und Deformitäten des Rumpfes, Selbstmord, Jungfrauschaft.

Man sieht leicht, dass die Artikel etwas wie Kraut und Rüben unter einander stehen. Viel Eigenthümliches enthält die kleine Schrift nicht, sie giebt indessen eine nicht unwillkommene Zusammenstellung von Thatsachen, welche man ohne dieselbe in mehreren Büchern und Blättern zusammensuchen müsste.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Nortmann: *Auswahl der schönsten Fabeln Florians*, frey bearbeitet von *C. A. Cosmann*. 1827. VIII u. 172 S. 12. (1 Thlr.)

Diese Fabelsammlung ist ein Beweis, dass der wackere *Florian* immer noch seine Freunde hat, die er in der That auch verdient. Diese Bearbeitung ist selbstständig, aber in *Florians* Geiste. Für die schlechten Kupfer ist das Buch jedoch zu theuer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

ARCHÄOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Neapel's antike Bildwerke*, beschrieben von *E. Gerhard* u. *Th. Panofka* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nunmehr ist noch übrig, dass wir zur genauern Bezeichnung der von beiden Vff. angenommenen Darstellungsweise einige Proben ausheben. Wir wählen dazu aus der ersten Abtheilung die Beschreibung der im Haupteingang befindlichen *Flora* und der *Venus genitrix*. Hier sagt Hr. *G.* S. 1—4 über die erstere folgendes: „*Flora* (Pentelischer Marmor 12½ Farn.), eine weibliche Figur mit doppelt gelegter gegürteter Tunica und einem rückwärts geschlagenen Peplus, der von der linken Hand seitwärts aufgenommen einen Fruchtschurz bildet. Auf den letztern gründet sich ihre Benennung, und so sehr man bey bekannter Willkürlichkeit derselben sie anzuwenden scheut, so möchten wir sie doch nicht voreilig abweisen: einmal weil unsres Dafürhaltens ähnliche Figuren nur zwischen Flora und einer Hore schwanken, das Kostüm aber keiner bekannten Vorstellung der Horen entspricht; dann aber, weil selbst die Bedeutung der Flora und der Frühlingshore öfters zusammenfällt, und weil entschiedene Bilder der Flora uns vermuthen lassen, dass die Bildung der Italischen Göttin so willkürlich als ihre Vermischung mit verwandten Gottheiten ausgedehnt war. Die Floralien sind auch in den Kaiserzeiten gefeyert worden; wie die Tempel der Flora zu bauen seyen, denen der Venus und der Proserpina ähnlich, lehrt Vitruvius; von Feronia, Pomona und andern Italischen Gottheiten, selbst von der Pales, ist Aehnliches nicht zu berichten. Allerdings giebt es ausser dem auf verschiednen Familienmünzen der Servilia (*Millin* Gall. XII.) verschieden geschmückten Kopf vielleicht keine andre ganz entschiedne bildliche Darstellung der Flora. Auch kann man Gefahr laufen sie mit den Bildern verwandter Griechischer Gottheiten zu verwechseln, besonders mit der Frühlingshore, mit der sie, neben Triptolemus und Ceres (Plin. XXX. 4. 5.) und neben Merkur und Ceres (Reines. Inscr. I. p. 235) genannt, in der That identisch erscheint. Zwar ist anzunehmen, dass das Griechische Kostüm in der Regel sein vorwaltendes Recht behauptete: theils, wie in den Spesfiguren und in Bildern der schreitenden drey Horen, durch hieratischen Stil, theils, wie bey der schreitenden Frühlingshore, im durchsichtigen ungegürteten Gewande und in dem mit beiden Händen gehaltnen Fruchtschurz (*Millin* Gall. LXXXVII. 341. Statuen Mus. Flor. III. 63. in Villa Ludovisi und in Belvedere). Doch kommt selbst dieser Fruchtschurz auf der Herkulanischen Büste („Pomona" Bronzi d'Ercol. I. 10.) einer mit hohem Schopf und Strahlenhalsband versehenen, vielleicht (*Gori* Mus.-Etr. I. 69.) ursprünglich Italischen Göttin vor, nach welcher Voraussetzung die vor andern Italischen Landgottheiten überwiegende Verehrung der Flora uns bedeutend genug scheint, um bey zweifelhafter Benennung ländlicher Göttinnen auf Römischen Bildwerken für Flora zu stimmen, und die sehr verschiedene Bildung ähnlicher Göttinnen aus der wenig conventionellen Vorstellungsweise Römischer Kunst zu rechtfertigen. So würden wir bald in einer reich drapirten Gewandstatue mit antikem Fruchtbüschel (Mus. Cap. III. 45.), bald in Figuren spesähnlicher Draperie (vgl. zu Nr. 200.) und mit Fruchtschurz (*Guattani* Mon. ined. 1788. Giugno. 3.) oder mit Füllhorn (*Bekker* Augusteum I. 11. ähnliche Statue im Antiquarium in München), bald in einer sitzenden Hirtengöttin mit Scepter (Mus. Pio Clem. VII. 50.) eine Flora finden; eine Göttin mit entblösster rechter Brust, tiefer Schaale in der Linken und Fruchtkranz wie von Feigen in der Rechten, welche auf einem Chiaromontischen Sarkophag Nr. 180 unter Bacchus und Ariadne einem bärtigen Landgott gegenüberliegt, und wegen der nahen Wasserurne so wenig für eine Nymphe zu gelten braucht, als die einem Flussgott gegenüberliegende Göttin mit blosser linker Brust, Fruchtschurz und Ziege auf einem Giustinianischen Werke (Gall. Giustin. II. 99.), ist von gleicher Benennung schwerlich (?) auszuschliessen. Vergebens würden wir für alle diese, unter sich sehr verschieden vorgestellte Figuren irgend eine andre unberühmtere Landgöttin, Pomona, oder wie sie sonst immer heissen möchte, einzuführen suchen. Zwar eine der unsrigen ähnlich gekleidete Figur mit Aehren in der Rechten und einer Fruchtschüssel in der Linken würde man eben so leicht Flora nennen, wäre sie nicht auf Münzen des Trajan (*Pedrusi* tes. Farn. IX. 4. 14.) als *Fides publica* bezeichnet; doch die unendlichen allegorischen Namen, deren schwankende Bildung man auf Kaisermünzen aus den Darstellungsformen gefeyerter Gottheiten des Cultus entlehnte, sind äusserst selten in grösern Bildwerken wiederzufinden, und dürfen auf deren Bestimmung nicht leicht angewandt werden" u. s. w. Ueber die *Venus genitrix* sagt Hr. *G.* S. 5—10 unter

ter anderm: „*Venus genitrix* in zwey Wiederholungen (Gr. 6; P. H.). Die Benennung ähnlicher zierlicher Frauenfiguren, denen ihre Bekleidung, eine lange durchsichtige, von der linken Schulter abgestreifte Tunica und ein von der rechten Hand rückwärts hinaufgezogener, von der Linken wieder aufgenommener Peplus, zur Unterscheidung dient, ist von *Visconti* (Pio Clem. III. 8.) eingeführt, und gründet sich auf die ähnliche Figur einer Münze der Sabina. Zwey Gründe scheinen dieser etwas willkürlichen Annahme zu widersprechen. Ein mal die ganz ähnliche nur (was bey den ergänzten Köpfen andrer Figuren nicht sichtlich seyn kann) Bacchisch bekränzte Frau, die *Visconti* selbst (Pio Clem. III. 30.) eine Campanische Tänzerin nennt; zweytens und vor allen der Umstand, dass die aller dings durch Umschrift gesicherte *Venus genitrix*, unter deren Gestalt Sabina erscheint, eine unter den übrigen Vorstellungen derselben Göttin völlig verschwundene Darstellungsweise ist. Nur das Attribut des Apfels ist auch diesen, wie jener Göttin der Sabina, gewöhnlich, doch tragen sie zugleich mit dem Apfel und ohne die beschriebene charakteristische Gewandbewegung auch wohl einen Speer (Julia Pia Gesn 138, 49. sitzend) oder ein Kind (Faustina Pedr. I. 16, 2). Anderwärts hält ohne den Apfel dieselbe Venus genitrix eine Victoria (Faustina Gesn. 113, 68) oder auch, an die Aphrodite Apaturos erinnernd, Blume und Spindel (Faustina Pedr. I. 16, 3); auch ist sie wohl von einem Amor begleitet, der auf Speer und Apfel sieht (Julia Pia Pedr. III. 21, 4 sitzend; Gordian. Pedr. IV. 6, 6; Urbica 16, 14). Diese mannichfaltigen Darstellungen derselben Göttin machen es sehr zweifelhaft, ob die in den Marmorn häufig wiederkehrende Gestalt, die ihr mitunter auch einmal auf den Münzen gegeben wird, ihr als eigenthümliche Bildung ertheilt worden, oder ob etwa auf der Münze der Sabina nur zufälligerweise ein berühmter Typus zierlicher Frauengestalten für eine Venus genitrix angewandt worden sey, deren entscheidendes Attribut, der Apfel, zu gleicher Zeit sie hinlänglich kenntlich machte. Dabey ist es zu bedauern, dass die Attribute der Hände auf keiner der uns bekannten Wiederholungen (eine im Magazin des Museums, eine andre unter Nr. 482, zwey im Vatikan, zwey im Casino der Villa Borghese) erhalten sind. Nach reiflicher Ueberlegung glauben wir jedoch die Meinung *Visconti's* festhalten zu müssen. Dass Bacchische Bekränzung bey einer Venus und zumal bey einer bekleideten Venus nicht hindern dürfe, haben wir anderwärts (Kunstblatt 1825. S. 65. Venere Proserpina p. 19 sq.) begründet, und können wir durch Venus genitrix mit Blume und Spindel bestätigen. Können wir hiernach die Kampanische Tänzerin (Pio Clem. III. 18) mit der Reihe der ähnlichen Frauen als eine Venus verbinden, so lässt sich vielleicht auch die häufige Wiederholung eines auf den Münzen seltnen Venusbildes auf irgend eine Weise erklären. Vorläufig müssen wir bemerken, dass die Frage über die Bildung der Venus genitrix mit der allgemeinen Untersuchung bekleideter Venusbilder, namentlich mit den Bildern der Venus felix und victrix, insonderheit aber mit der himmlischen Venus (caelestis) genau verbunden sey. Dafür geben die Münzen hinlängliche Beweise. Ausser einem Stern ist Apfel und Speer, neben ihr der Amor, das Attribut der Venus caelestis auf Münzen der Julia Soaemia und Julia Maesa (Gesn. p. 161); *ganz so* aber erscheint, wie wir nachwiesen, die Genitrix und ähnlich die Venus felix: einen Amor haltend (Julia Paulla Gesn. 159, 65) oder mit Apfel und Wickelkind (Faustina Gesn. 115, 11), mit Kind und Speer (Julia Mammaea Gesn. 166), mit Speer und einem Figürchen, vielleicht einer Victoria (Gesn. 166, 4. 6), oder mit Helm und Speer, ganz wie auf nah verwandten Münzen, nur mit zugefügtem Schilde (Gesn. 166, 3. 4) die Venus genitrix. Die Hauptbedeutung aller dieser Venusbilder, die sich nur durch hervorstechenden Ausdruck irgend einer gemeinschaftlichen Beziehung, sey es der höchsten als Himmelskönigin und Siegerin, oder der näher liegenden als schützender und beglückter Mutter unterscheiden, ist die ihr vorzugsweise zustehende Fürsorge für das von ihr abstammende Römergeschlecht. Dass von dieser grossen Bedeutung der umfassendste Sinn der himmlischen Venus nicht ausgeschlossen war, wird uns durch den Stern der ähnlich gebildeten Venus caelestis und durch die Venus genitrix mit Spindel und Blume verbürgt. Um so weniger darf es darum, weil die Kunstmuseen uns an nackte Venusbilder gewöhnt haben, befremdend erscheinen, dass völlige Bekleidung das herrschende Kostüm aller jener Venusbilder ist. Die erhabene Idee der Göttin durfte der Anmuth des entblösten Körpers nicht aufgeopfert, und der leichtere Schmuck der Liebesgöttin durfte höchstens durch ein durchsichtigeres Gewand, etwa mit Entblösung einer Schulter, angedeutet werden. Wir dürfen den Satz festhalten, dass das Alterthum, wie sehr es auch mit dem holdseligen Körper der Liebesgöttin gespielt habe, allemal, wo es der ursprünglichen und erhabneren Idee dieser Göttin galt, sie bekleidet und zwar ganz bekleidet darstellte: dafür spricht der herrschende Gebrauch der Vasenbilder und dafür spricht die herrschende Sitte der Tempelstatuen, wie ihn uns die Römischen Münzen bis in die späteste Zeit nachweisen" u. s. w. So viel hier zur Probe! Durch ähnliche Genauigkeit und wohlbegründete Ansichten ausgezeichnet verdienen noch die Beschreibungen des berühmten Farnesischen Herkules von Glykon S. 31 – 33, der Minerva S. 41, des Sarkophags mit der Vorstellung des Prometheus S. 52 – 56, des Bacchischen Zugs S. 58 – 60, des Cippus der Antonia Panace S. 61 – 63, der berühmten Farnesischen Flora, die mit grösserer Wahrscheinlichkeit für eine sehr willkührlich restaurirte bekleidete Venus erklärt wird S. 63 – 64, des Reliefs, die Ueberredung der Helena darstellend S. 69 – 71, des Kraters des Salpion S. 76 – 78, der angeblichen Euterpe S. 83 – 85, des sogenannten Aristides S. 105 – 107, des

Bacchi-

Bacchischen Kraters S. 107—109, und des Gastmahls des Ikarius S. 136—137 erwähnt zu werden. Mit gleicher, den Gegenständen zukommenden Genauigkeit und Umsicht sind ferner die übrigen drey Abtheilungen beschrieben worden, von denen unter dem Erzgeräth die Cista mystica S. 185, die drey Helme auf Schranck III. und IV. S. 213—219, unter den Vasen, das sogenannte Vaso a Campana mit der Vorstellung des Triptolemus S. 284—287, die Campanella mit dem Perseus S. 239—241, die Campana mit dem Pelops S. 342—344, das Vaso a tre manichi mit dem Priamos S. 368—369 u. m. a. etwas ausführlicher behandelt worden sind. Zugegeben sind diesem Theile zwey Steindruck-Tafeln, von denen die erstere eine dankenswerthe Abbildung aller bekannten Vasenformen nach *Jorio's* Zusammenstellung, mit ihren zu Neapel üblichen Benennungen, die zweyte getreue Facsimiles der bemerkenswerthesten Vaseninschriften enthält. Hoffentlich werden die *Vff. dieses* empfehlungswerthen Werks bey der Bearbeitung des zweyten Theils desselben in der Beschreibung eines jeden einzelnen Gegenstandes auch die zur Zeit vorhandene beste Abbildung desselben, die öffentlich bekannt geworden, anzugeben und diesem Mangel, der den vorliegenden ersten Theil trifft, durch einen kurzen Nachtrag abzuhelfen suchen. Wenn ihr Werk eine allgemeinere Brauchbarkeit erlangen und überall einen wünschenswerthen Eingang suchen will, so möchte die Erfüllung dieses Wunsches wohl mit zu einer fernern Empfehlung desselben zu dienen vermögen: denn nicht Vielen ist das *adire Corinthum* vergönnt, und sonach dürfen in einem Werke dieser Art die Nachweisungen von Abbildungen der beschriebenen Gegenstände nicht fehlen. *Sickler.*

München, Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji*, gezeichnet von *W. Zahn.* (6 Thlr. 8 gGr.)

Dieses den Kunstfreunden gewiss sehr willkommene Werk enthält 40 lithographirte Blätter, welche theils architektonische Risse, theils Contoure nach Wandgemälden sind. Die erste Abtheilung giebt den Plan eines Badehauses, den Durchschnitt eines Zimmers, das mit männlichen Karyatiden verziert ist, und die Deckengemälde dieses Zimmers. Der Grundriss zeigt die zweckmäfsige und schöne Eintheilung eines unregelmäfsigen Raums. Die Hauptgemächer haben eine geregelte Form bekommen, und die Abgänge des verschobenen Platzes, welche keine schönen Formen erhalten konnten, sind für den gemeinen ökonomischen Gebrauch der Badeanstalt trefflich benutzt. Noch besonders verdient Beachtung, dass der Architekt bey der Anordnung so sorgfältig auf Vermeidung der Zugluft bedacht war, was bey einem Gebäude, welches zu einer Badeanstalt bestimmt wird, so sehr erforderlich ist. Die eigentlichen Bäder haben daher nur eine Thür, und selbst das Tepidarium, der laue Versammlungsort der Badenden, hat zwar zwey, aber einander nicht gerade gegenüberliegende Zugänge, welche auch nicht unmittelbar mit den äufsern Hausräumen in Verbindung stehn. Das laue Zimmer Nr. 11 giebt den Badenden den Uebergang aus dem heifsen Nr. 14 in das kühle Ankleide- oder Ruhezimmer Nr. 7. Wir sehen hieraus, wie verständig die Alten immer die Forderungen der Schönheit mit den besondern Zwecken, welche bey Gebäuden durch ihre Bestimmungen bedingt werden, zu vereinen wufsten.

Diese Andeutungen schienen uns nicht überflüssig, da Hr. *Z.* uns mit keinem erklärenden Texte beschenkt hat, welcher wohl wünschenswerth gewesen wäre, weil die Zeichnungen nicht alles deutlich machen können, wie z. B. die Rauchfänge und Heitzungen daraus nicht zu erkennen sind. So ist auch ohne wörtlichen Aufschlufs nicht erklärlich, warum der Architekt die gewölbte Decke des Badezimmers Blatt III. nicht auf den Wänden ruhen, sondern so weit vorspringen liefs, dass sie von Consolen gestützt werden mufste, welches ein Uebelstand ist, den die verzierenden Karyatiden, die hier wohl nicht blofs müfsige Verzierungen seyn mögen, nicht entschuldigen können.

Die zweyte Abtheilung führt uns in das Haus der tragischen Poeten. Auch an dieser Stätte müssen wir die auf Sitten und Klima berechnete zweckmäfsige Eintheilung des Raumes bewundern. Wenn die Engländer den Comforts alle Schönheit aufopfern, und die italienischen Prachtgebäude fürs Auge oft so berechnet sind, dass es Wohnungen für Wesen höhrer Art, die keine menschlichen Bedürfnisse haben, zu seyn scheinen und nicht selten bis zum Unbehaglichen grofsartig sind, so vereinten die alten Baumeister geschickt das Schöne und Nützliche in den bürgerlichen Häusern.

Beym Eintritt in dieses Haus werden wir nicht wie gewöhnlich durch eine Inschrift freundlich bewillkommt, sondern mit einer Warnung vor dem Hunde empfangen, worüber die Alterthumsforscher viel zu sagen Gelegenheit haben. So kann auch noch eine zweyte ungewöhnliche Erscheinung Stoff zu Untersuchungen darbieten. Es sind dies Heilgenscheine, welche in einigen Bildern dieses Hauses vorkommen.

Die folgenden Blätter überliefern Wandgemälde, welche anmuthige, heroische und tragische Scenen darstellen. Unter Erstere gehört der Amor als Beherrscher der Fluthen (VII.), die sogenannte Europa, welche jedoch mehr dem Stiere zu folgen, als von ihm entführt zu werden scheint, und mehrere andre einzelne Figuren; unter die heroischen gehören die Amazonen, und an das Tragische grenzen die Scenen aus der Geschichte der Iphigenia und der Ariadne. Den Genius hat Hr. *Z.* uns in seinem gröfsern Werke (*Zahn's Ornamente*) nach einer Durchzeichnung bereits mitgetheilt. Die beiden Bilder aus dem Amazonenkampfe, wo die kriegerischen Mädchen auf Streitwagen stehen, können sich an Erfindung mit den

den griechiſchen plaſtiſchen Werken, welche Amazonenkämpfe darſtellen, nicht meſſen.

Die dritte Abtheilung enthält Bilder aus dem Schifferhauſe, welche einzelne Götterbilder und zwey Vergötterungen darſtellen, wovon Hr. Z. die Gruppe XXVII in der Gröſse des Originals uns ebenfalls in ſeinem gröſsern Werke überliefert hat.

Aus des Walkmüllers Hauſe ſind vier Gemälde hier aufgenommen, unter welchen das mit den komiſchen Masken das wichtigſte ſcheint. Dieſs iſt die vierte Abtheilung. Die fünfte enthält eine Darſtellung der Ariadne und des Bacchus. Die ſechste zeigt Gemälde aus einem Hauſe, welches nahe bey dem des Walkers liegt, von welchen Hr. Z. uns Blatt XXXVI, einen Faun und eine Bacchantin vorſtellend, auch ſchon eine Durchzeichnung gegeben hat.

Vergleichen wir Hn. Z's Umriſſe, die er in verkleinertem Maafse entwarf, mit denen nach den Durchzeichnungen, ſo vermiſſen wir an einigen die ſchwebende Leichtigkeit, welche die Originale haben mögen, und es ſcheint, als wenn die Figuren bisweilen etwas zu Gedrungenes und gröſsere Köpfe, auch noch weiter geöffnete Augen, welche ſchon bey den Durchzeichnungen hie und da auffallen, und wohl auch ſo den Vorbildern eigen ſeyn mögen, bekommen hätten; denn es geſchieht ſehr leicht, daſs eine Contourzeichnung, aus freyer Hand, die Theile eines Körpers ſtärker darſtellt, als ſie in dem mit Schatten und Licht ausgeführten und darum ſchon ſtärker ſcheinenden Originale wirklich ſind; gerade ſo, wie im entgegengeſetzten Falle ein durchgezeichneter Umriſs, der von einem mit Schatten und Licht verſehenen Gemälde, in welchem darum alle Geſtalten voller erſcheinen, abgenommen iſt, uns magrer vorkommt als das Original. Dahingegen ſind viele Zeichnungen in dieſem Werke, welche an Heiterkeit und anmuthvoller Gewandtheit, die den alten Werken ſo ganz eigenthümlich iſt, nichts eingebüſst haben, und mit feinem Gefühle und geübter Hand hat Hr. Z. mehrere Gemälde, in Umriſs und kleinerm Maafse, nachgebildet. In dieſer Rückſicht verdienen beſonders folgende Gegenſtände den Beyfall der Kunſtfreunde: der Genius auf dem Delphine, Europa und eine ſchwebende Geſtalt XXXII.

Die Bekanntmachung antiker Malereyen iſt ein ſehr verdienſtliches Unternehmen, da bisher deren Ruhm doch mehr auf einen auf Tradition beruhenden Glauben und einen auf Analogie mit den trefflichen plaſtiſchen Werken der Alten gegründeten Schluſs ſich ſtützte, als auf eine nähere Bekanntſchaft mit dieſen Gemälden ſelbſt. Wenn auch vieles, was von antiken Malereyen gefunden und bekannt wird, ſich mit den Werken von Meiſtern des 16ten Jahrhunderts und beſonders denen des *Giulio Romano*, mit welchen ſie oft verglichen werden, nicht meſſen darf: ſo geht doch das daraus hervor, daſs der Sinn für Schönheit und natürliche Anmuth, ja Groſsheit, allgemein verbreitet war und ſelbſt Künſtlern ſehr untergeordneter Klaſſen nicht ganz mangelte. *Quandt.*

MUSIK.

Nürnberg, in Commiſſion b. Riegel u. Wieſsner (Chur, gedruckt b. Otto): *Praktiſche Anleitung zum Singen* für Lehrer und Lernende in Stadt- u. Landſchulen, von *J. W. Immler.* (10 gGr.)

Das Büchelchen (6 Bogen) iſt zunächſt für Chur und die Landſchulen Graubündens geſchrieben, um durch dieſen kurzen Leitfaden den Schülern das zeitraubende Nachſchreiben zu erſparen, das Repetiren zu erleichtern u. ſ. w. Der Vf. hält ſich an ſeinen Landsmann *Naegeli*. Da die Schulzeit auf dem dortigen Lande meiſt nur auf einen Theil des Winters ſich beſchränkt: ſo iſt das Werkchen in zwey Curſus getheilt worden. Das Kurze und aus dem Leben Gegriffene der Redeſätze iſt recht zweckmäſsig, wenn auch anfangs zu ſchnell von einem Gegenſtande zum andern geeilt werden ſollte. Nachdem Töne ohne Noten geſungen worden ſind, läſst der Vf. zuerſt die Octave nach Noten ſingen, dann die Quinte und darauf die groſse Terz. Das Alles wird nun tactmäſsig eingeübt und zwar in Vierteln; darauf kommen halbe Tactnoten, dieſe mit dem Punkt u. ſ. f. Die kurzen Texte unter den Uebungsgeſängen ſind nicht ſo kindiſch, als man ſie wohl ſonſt in einigen Werkchen auch noch findet. Die Sexte und Quarte ſind die letzten leitereigenen Töne, die dem Schüler eingeübt werden. Man ſieht, die Verſchiedenheit des Tactes, der Notengeltung und der Intervalle werden hier nicht getrennt, ſondern zugleich von Stufe zu Stufe dem Schüler beygebracht. Wichtiges für oder wider finden wir weiter nicht zu bemerken. Daſs S. 22 immer noch Guido von Arezzo als Erfinder unſrer Noten und Franco von Köln als ausgemacht vorzüglichſter Verbeſſerer derſelben angegeben worden, iſt für ein ſolches Schriftchen nicht von Bedeutung; beſſer wäre es freylich, man legte endlich einmal die hundertfach nachgeſprochenen Irrthümer ab. Vom Unterſchied der Triolen und Sextolen iſt gar nichts Deutliches gelehrt, worüber man ſich nicht wundern wird, da ſogar in Blättern für höhere Muſikkenntniſſe noch zwiſchen Einigen darüber gerechtet wird. Endlich iſt auch in dieſem Schriftchen die Dur-Tonleiter die natürliche, die Moll-Tonleiter die künſtliche genannt worden ohne allen hiſtoriſchen oder anderweitigen Grund, bloſs unſrer Gewohnheit nach. Uebrigens wird auch dieſer Beytrag zur Verbreitung der Geſangfertigkeit in ſeinem Kreiſe Gutes wirken.

φγχκ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in d. Baumgärtner. Buchhandl.: *Katechismus über J. B. Logier's Syſtem der Muſikwiſſenſchaft und der muſikaliſchen Compoſition, mit Inbegriff des ſogenannten Generalbaſſes.* Als Leitfaden zum Unterricht entworfen von *C. F. Michaelis.* 1828. (16 gGr.)

Der Vf. dieſes Leitfadens ſagt in der Vorrede, er habe im Auftrag des Hn. Verlegers dieſe, ganz nach *Logier's* ſchön (aber auch fehlerhaft genug) gedrucktem Syſtem und dem daraus verfertigten Auszuge (bey *Logier* in Berlin 1827) eingerichtete Bearbeitung unternommen, weil er es für wenig Bemittelte für nützlich erachte. Er brachte das Ganze der leichtern Ueberſicht wegen in Kapitel (was ſehr zu loben iſt) und behielt nur die nothwendigſten Notenbeyſpiele der Raumerſparniſs halber bey. Aus gleichem Grunde iſt auch die Partitur zuweilen auf 2 Linienſyſteme gebracht worden. Ferner ſucht er einige kleine Dunkelheiten oder Schwierigkeiten der urſprünglichen Darſtellung zu heben und durch Beyfügung ſchon bekannter Kunſtwörter die Deutlichkeit zu befördern. Von der oft ſonderbaren Sprachweiſe *Logier's* hat er ſich daher hin und wieder und mit Recht entfernt, z. B. ſtatt der Dominant, der Sequenz ſchrieb er *die* u. ſ. w. „Uebrigens, ſagt er, verſteht ſich von ſelbſt, dafs der eigentliche Geiſt der Methode *L's* hier nicht mitgetheilt werden konnte (?): er überlaſſe das den Lehrern, die hinreichende Winke im Werke *L's* darüber finden; ſie hätten alſo ihre Schüler in gröſserer Selbſtthätigkeit zu erhalten und die Antworten derſelben durch neue Fragen zu beſtimmen." — Das Ganze zerfällt auf 96 Octavſeiten in 36 Kap., deren erſtes die Tonleitern und das letzte den Unterſchied des ſtrengen und freyen Stils behandelt. Nach der Inhaltsanzeige iſt zum Gebrauch für Lehrer zweckmäſsig eine Verbindung ſeiner Kapitel mit *L's* Syſtem der Muſikwiſſenſchaft und deſſen Auszuge im Lehrbuche der muſikaliſchen Compoſition gegeben. — Das in jedem muſikaliſchen Lehrbuche Vorkommende übergehen wir billig, um deſto genauer das Eigenthümliche des Logier'ſchen Syſtems auch und vornehmlich in dieſer Bearbeitung zu beleuchten.

Wenn im Allgemeinen in den Antworten auf die Fragen mehr liegt, als die Frage eigentlich ſagt: ſo iſt dieſs der Raumerſparniſs wegen gar ſehr zu entſchuldigen. Es iſt mit Recht den Lehrern zugetraut worden, dafs ſie aus den Antworten, den gedruckten und denen der Kinder, neue, für den jedesmaligen Fall paſſende ſich ſelbſt zu machen wiſſen werden. Aber eben darum wäre es wohl noch zweckmäſsiger, wenn kein Katechismus, ſondern ein einfach überſichtliches Lehrbuch in kurzen Sätzen geliefert worden wäre. Kürzer wäre es auf alle Fälle geworden; und ein Lehrer, der nicht einmal, nachdem ein Abſchnitt deutlich dargeſtellt worden iſt, aus den Erklärungen zweckdienliche Fragen zu bilden weifs, taugt für dergleichen Dinge gar nicht. Wenn wir aber gleich auf der erſten Seite folgende Frage leſen: „Wenn die diatoniſche Tonleiter auf einem andern Tone, als oben in *C*, z. B. auf *D* anhebt, kann ſie eben in gleicher Folge, wie bey *C*, fortgehen?" und dieſe Frage ſo beantwortet wird: „Nein; die halben Töne im Fortſchritt der dritten zur vierten, und der ſiebenten zur achten Stufe, erfordern eine Erhöhung des dritten und ſiebenten Tones" —: ſo iſt dieſs der vorigen Lehre, wo ganz richtig ſchon geſagt worden iſt, „vom dritten zum vierten und vom ſiebenten zum achten ſind nur halbe Töne," völlig entgegen; es hätte alſo dieſer richtigen Erklärung gemäſs vielmehr mit Ja geantwortet und darnach die weitere Auseinanderſetzung eingerichtet werden ſollen. Denn die Folge der Intervalle bleibt ja in Hinſicht auf ihre gröſsere oder kleinere Entfernung von einander nothwendig dieſelbe, und das iſt ja eben die Hauptſache, die dem Schüler beygebracht werden muſs. Um nun ein ſolches gleiches Verhältniſs herauszubringen, müſſen bald Erhöhungs-, bald Erniedrigungs-Zeichen beygefügt werden. Wir hoffen eine nähere Auseinanderſetzung hier keinesweges nöthig zu haben: die Sache ſpringt in die Augen. Auf Ober- und Unter-Taſten kommt hier gar nichts an, ſondern auf allgemein geltende Grundſätze. — Darauf folgen die bekannten Regeln von Kreuzen, Been und Bquadraten; vom enharmoniſchen Tonwechſel, wobey bemerkt wird: Von der mittelſten Tonart, der ſechsten, *fis* oder *ges dur*, fängt die enharmoniſche Verwechslung an. *Zweytes* Kap. Von den Accorden (wo *c* u. *e* auch ſchon für einen Accord genommen wird, wie es neuerdings in den vorjährigen Vorleſungen des Prof. *Breidenſtein* in Berlin auch geſchah, was wir hier ununterſucht laſſen und jedem frey ſtellen wollen,) lieſt man ganz kurz das Gewöhnliche von den dreyerley Lagen eines jeden Accordes. Das *dritte* Kap. handelt von Melodie und Harmonie (3 und 8 laſſen ſich im Druck nicht deutlich genug unterſcheiden). Nach Erklä-

rung der *Tonica*, der Dominante und *Sub-Dominante* wird die fehlerhafte Octaven- und Quinten-Fortschreitung in der Tonleiter angezeigt, wobey gleich des Septimen-Accordes gedacht wird, der auf der Quinte oder Dominante ruht. Wenn nun hier ganz empirisch gelehrt wird: „Die Hauptseptime muss eine Stufe herabgehen:" so hätte dies wohl genauer eine diatonische Stufe heissen sollen. Dass aber von der Quinte behauptet wird, sie *müsse* einen Ton tiefer gehen, ist geradehin falsch; sie kann herauf und herunter gehen, wie es eben die Verbindung der Töne mit sich bringt. Ob sie nun gleich in enger Harmonie allerdings öfter herunterfällt: so ist doch damit dem Schüler für die Zukunft eine Schwierigkeit mehr willkürlich aufgebürdet worden. Die angebliche Regel (die als Nebenbemerkung hätte hingestellt werden sollen) muss in der Folge nothwendig widerrufen werden, und das geschieht auch wirklich gleich auf der nächsten Seite. So steht auch die Bemerkung: „die Septime der Tonica hingegen, z. B. *h* von *c*, muss eine Stufe aufwärts gehen, also sich in die Octave auflösen," nicht am rechten Orte, da noch nichts von der Verschiedenheit der Septimen vorgekommen ist. Ueberhaupt gereicht es dem Logier'schen Systeme zum grössten Nachtheil, dass die so einfache und höchst nöthige Intervallenlehre kein Kapitel für sich ausmacht. Der verschiedene Fortschritt der zweyerley Septimen muss ohne Erklärung ihrer Verschiedenheit den Schüler nur verwirren. Zum Wenigsten hätte auf den Unterschied der Dominanten- und der Tonica-Septime genauer aufmerksam gemacht werden müssen.

Zweckmässig finden wir es dagegen, dass gleich hier auf die Brechung dieser Accorde hingewiesen wird, wodurch der Lehre von den melodischen Figuren gut vorgearbeitet wird. — Kap. 4. Von der Bezifferung der Bassnote des Hauptseptimen-Accordes und dessen Auflösung. Das Gewöhnliche. Im 5ten Kap. wird von der vierstimmigen, in Partitur ausgesetzten Harmonie gesprochen. Hier wird nun im zweyten Beyspiele (S. 11), um die Quinte zu vermeiden, die dritte Stimme in die Septime verlegt und darauf Alt und Tenor in die Terz aufgelöst. Dennoch will ein Schlussaccord mit doppelter grosser Terz und weggelassener Quinte nicht voll genug klingen. Man hat ein kleineres Uebel, wenn es in solchem Falle wirklich eins ist, vermieden und ein weit härteres herbeygeführt. So schön auch die grosse Terz den Accord wohltönend macht und so unrecht die Alten vor *Glorean*, der sie zuerst als Consonanz im Systeme aufnahm, hatten, wenn sie zu Ende eines Stückes keine Terz erlauben wollten: eben so scharf sticht sie doch auch wieder in der Verdoppelung hervor, namentlich die grosse. *Logier* selbst bemerkt dies im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen. Er hätte dadurch auf den Gedanken gebracht werden sollen, dass dieser Ausweg gar nicht eingeschlagen werden dürfe. So sehr wir auch gegen Quintenfortschreitungen stets eingenommen waren und aus Ueberzeugung sie unter die schlimmsten Verstösse zählen, eben so sehr sind wir doch auch gegen diejenigen, die alle Quinten in gerader Bewegung, auch selbst die Beenquinten nicht ausgenommen, in eine Klasse setzen. Und das thut der Vf. wirklich, wovon man sich S. 14 überzeugen kann. Es würde einer umständlichen Abhandlung bedürfen, wenn wir unsere Quintentheorie bündig durchführen wollten: das erlaubt aber der Raum nicht, es ist auch nicht nöthig, um die Unhaltbarkeit des hier gefundenen Mittelchens einzusehen. Im zweyten Beyspiele derselben Seite ist bereits ein Quintsexten-Accord ohne Bezifferung mit untergelaufen, obschon noch nichts davon gelehrt worden ist. Solche Vorausnahmen verwirren den Schüler, sind also schlechthin unzulässig. Kap. 6. Ueber das Eigenthümliche der vier Stimmen der Harmonie — ist für den Anfänger, da er sogleich die Ausnahmen, die wenigstens eben so oft vorkommen, als die Regel selbst, mit der angeblichen Regel zu merken hat, ganz überflüssig; wenigstens hätten diese Bemerkungen später gemacht werden sollen. Wo Regel und Ausnahmen einander im Praktischen gleich und im Theoretischen beide richtig sind, da lasse man beide so lange weg, bis der Lehrling mit dem nothwendigen Regelwerk im Ganzen gehörig vertraut ist. Die Ordnung in *Logier's* Systeme und in diesem Katechismus gefällt uns an vielen Orten durchaus nicht. Gerade in der Anordnung der Gegenstände liegt aber hauptsächlich das Wesentlichste der neuern, vor allen dieses Systems. — Kap. 7. Ueber den grossen und kleinen Dreyklang, S. 18. Die zweyte Antwort hätte kürzer gefasst werden können und sollen: Wird er (der Dreyklang) nicht bezeichnet, so greift man ihn nach der Verzeichnung: wird er erhöht oder erniedrigt, so geschieht das durch die darüber gesetzten gewöhnlichen Zeichen ♯, ♮ und ♭. Diese Zeichen hätten genau gleich anfangs erklärt werden sollen. Darauf folgt die Lehre von den verwandten Tonarten; zuerst die verwandten Molltonarten gleicher Verzeichnung mit ihren Durtonarten. Hierbey hätte der Zusammenhang der Dur-Accorde mit einer kurzen Bemerkung wieder in das Gedächtniss gebracht werden sollen. Kap. 8. Von der Modulation. Die Regeln sind richtig. Wann wird man aber endlich einmal aufhören, den Schüler mit einer Menge Möglichkeiten der Modulationen, die er nur mit der grössten Anstrengung fasset, zu ermüden! Man thut damit nichts, als dass man die Köpfe verwirret, oder dass man mechanische Accorde und Melodieen-Fabrikanten damit erzieht. Eine Beyspielsammlung, wie man aus einem Accord in einen andern gehen kann, ist noch kein System. Das letzte giebt deutlich zusammenhängende Regeln, welche alle mögliche Einzelnheiten und zugleich die Beurtheilung der Richtigkeit oder Falschheit derselben in sich begreifen. Hier ist aber von gar keinem Grunde, warum man diese und jene Ausweichung vorzunehmen hat, die Rede: es heisst blos „wie kann man aus *C* in

Fis

Fis dur ausweichen? und dergl. *L's* Syſtem iſt zu mechaniſch, mehr eine gute Beyſpielſammlung, als ein eigentliches Syſtem, wozu es viel zu unordentlich iſt. Zwar hat ſich der Vf. dieſes Katechismus löbliche Mühe gegeben, mehr Beſtimmung einzelner Punkte und richtigere Folge zu geben: es liegt aber in der Natur der Sache, daſs die Fehler ſeines Vorbildes auch hier nicht ganz zu vermeiden waren. Die Regeln, die gegeben werden, ſind nicht neu, ſollen es auch nicht ſeyn nach *L's* eigenen Worten: alſo müſste ihr Verdienſt in einer pſychologiſcheren Anordnung liegen. Davon finden wir aber nichts: wir fürchten, es dürfe hier bloſs auf das Gedächtniſs geſehen worden ſeyn. Kap. 9. Ueber die Eintheilung der Harmonie in Conſonanzen und Diſſonanzen. Hier heiſst es S. 25: „der diſſonirende Vorhalt beſteht in jedem Intervalle, das über ſeiner Grundnote oder ſeinem Baſſe die Harmonie aufhält." Soll wohl heiſsen die *Grundharmonie*, denn Harmonie bleibt auch der Accord mit dem Vorhalte, was wäre er denn *ſonſt*? — Man müſste ohne Noth den Sprachgebrauch ändern. Völlig überflüſſig iſt die Frage: „läſst ſich auch die Sexte als Diſſonanz anſehen?" Antwort: „Gewiſſermaaſsen, in wiefern ſie als Vorhalt der Quinte vorkommt." Eben ſo gut könnte man ſogar die Quinte und die Terz *gewiſſermaaſsen* als Diſſonanzen anſehen. Hauptregel bleibt: Was frey fortſchreiten kann ohne einen Accord zu überſpringen, iſt keine Diſſonanz. Oder könnte nicht ohne allen Sprung die Sexte auf demſelben Accorde eben ſo gut in die Septime fortſchreiten, als in die Quinte? Wer ſchreibt denn vor, daſs die Sexte irgendwo als bloſser Vorhalt der Quinte angeſehen werden müſste? Kann ſie nicht eben ſo gut in jedes andere Intervall übergehen? Wo die Sexte in die Quinte fortzuſchreiten hat, wird nicht durch harmoniſche, ſondern durch melodiſche und periodiſche Regeln ſich beſtimmen müſſen. Genau genommen ſollte alſo die Sexte, als *harmoniſches Intervall*, gar nicht und in keinem Falle als Diſſonanz angeſehen werden. Da wir aber wohl wiſſen, daſs uns dieſs nicht alle Harmoniker, der Gewohnheit wegen, zugeben werden: ſo wollen wir wider unſere Ueberzeugung zugeben, daſs die Sexte *gewiſſermaaſsen* diſſoniren könne: aber auf ſolche Möglichkeiten darf in einem Syſtem nicht eher geſehen werden, als bis das ſchlechthin Nothwendige in der harmoniſchen Fortſchreitung genau beſtimmt worden iſt. Man verliert ſich durch ſolche Dinge zum Schaden einer guten Ueberſicht ins Weite. Ein erſter und zweyter Curſus wäre auch im Muſikaliſchen gut. Vieles von dem, was hier gelehrt wird, gehört, und zwar in beſſerer Ordnung, in einen zweyten Curſus.

Kap. 10. Die herabgehende diatoniſche Tonleiter, harmoniſch ausgeführt. Da wird wieder behauptet: „Um Quinten- und Octaven-Folgen zwiſchen der Septime und Sexte zu vermeiden *muſs* hier der Baſs, ſtatt von der Dominante zur Subdominante fortzugehen, eine Stufe ſteigen:

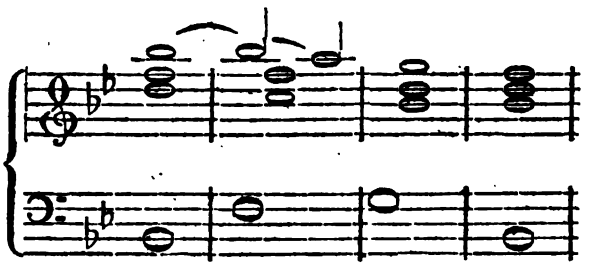

u. ſ. w. Der Vf. meint nämlich, was der Deutlichkeit wegen kurz hätte dazu geſetzt werden ſollen, wenn der Baſs nur den Grundton des Accords anſchlägt. Nun ſcheint es uns zwar wider die gute Ordnung, wenn von Diſſonanzen und Vorhalten eher gelehrt wird, als von der Verſetzung des Dreyklanges, was wohl vortheilhafter geweſen wäre. Laſſen wir aber auch hier die Ordnung dahingeſtellt, ſo iſt der Satz doch nicht richtig. Der Baſs *muſs* nicht ſo fortſchreiten, ſondern er kann es, wenn er Luſt hat; er kann aber auch eine andere, eben ſo geſchickte Fortſchreitung wählen, z. B.

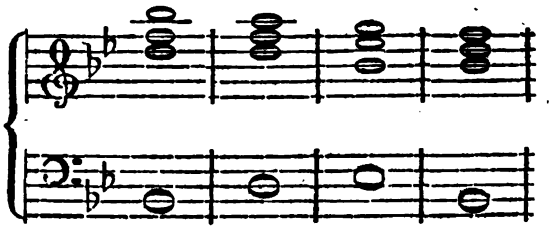

u. ſ. w. Solche durchaus einſeitige, im Allgemeinen unwahre und daher dem Schüler höchſt nachtheilige Behauptungen dürfen in einem guten Syſteme der Harmonielehre gar nicht vorfallen. Man ſtöſst aber öfter in *L's* Sätzen auf ein falſches Müſſen, wo nur von einem Können die Rede ſeyn ſollte.

Kap. 11. Fernere Einführung der Diſſonanzen zufolge der Fortſchreitung des Baſſes. In dem erſten Nebenbeyſpiele S. 29 muſs der handgreifliche Druckfehler unter *d* um der Schüler willen, die das Handbuch zum Selbſtunterricht brauchen wollen, verbeſſert werden; anſtatt *e* muſs *c* ſtehen. Im zweyten Notenbeyſpiele ſteht gleich im zweyten Accorde folgende Fortſchreitung:

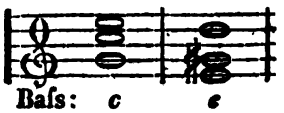

hier möchten wir nun wiſſen, ob die meiſten gründlichen Muſiker unſerer Tage nichts gegen den Querſtand des *g* und *gis* in verſchiedenen Stimmen einzuwenden hätten, und ob ſie nicht lieber in derſelben Stimme *g* in *gis* gehen laſſen würden mit Beybehaltung der Quinte des Accordes? Wir ſprechen vom ſtrengen Stile, der doch anfangs gelehrt werden muſs. Vor einiger Zeit wäre die Antwort ohne den geringſten Zweifel für uns geweſen: jetzt iſt man dagegen

gegen mit allen möglichen Querſtänden ſo vertraut geworden, daſs man ſogar in der Kirche jede beliebige Poſitur annehmen darf, ohne nur im Geringſten aufzufallen. Vielleicht wäre es gut, wenn man dergleichen Erlaubniſſe etwas einſchränkte. *L.* ſelbſt verbietet ſie in ſeinem Syſteme: warum gebraucht er ſie denn aber? dergleichen geſchieht öfter, und wir geſtehen, daſs wir nicht immer gute Conſequenz in dieſem Syſteme beachtet finden.

Kap. 12. Vom Baſſe, der aus Verſetzung der Accorde entſteht. Dieſs hätte zu hellerer Einſicht um der Anfänger willen wohl etwas ausführlicher behandelt werden ſollen. Kap. 13. Ueber Schlüſſe oder Cadenzen in der Modulation. Gut. Nur finden wir keinen Plan im Zuſammenhange der Kapitel. Wie kommt nun wieder die Einführung, Vorbereitung und Auflöſung der Diſſonanzen, als Anhang dieſes Kapitels, hieher? Man ſieht, die Sache geht ziemlich durch einander. — Kap. 14. Ueber Wahl und Anwendung der aus den Intervallen der Harmonie genommenen Bäſſe in der Begleitung einer Melodie. Die erſte Regel iſt ſehr zweckmäſsig: Man läſst den Baſs anſtatt in lauter Quarten und Quinten, auch in Secunden auf- und abwärts ſchreiten. Wenn nun noch hinzugeſetzt worden wäre: Nicht minder darf er in Terzen, Sexten und Septimen fortſchreiten: — ſo wäre dieſs genug. Die übrigen Regeln ſind ganz unnöthig. Man lehre die Verſetzungen der Accorde ganz einfach, zeige, wie ſie anzubringen ſind, und mache darauf aufmerkſam, daſs alle Stimmen eine gute Melodie und mannichfaltige Bewegung bekommen müſſen; — das dünkt uns gerathener, als eine Menge Nebenbemerkungen, Regeln genannt, deren eine die andere im nächſten Augenblicke wieder aufhebt. Dieſe Bemerkungen mögen für alles Folgende gelten. S. 38 wird erſt die Rede von der Verdoppelung eines Intervalls. Das hätte viel früher gelehrt werden müſſen: es iſt ja bereits in allen Beyſpielen dageweſen. Soll aber dieſe Verdoppelung nur von Accorden zu verſtehen ſeyn, zu denen auch ein anderes Intervall genommen werden könnte, wenn er vollſtändig angegeben werden würde: ſo hätte das ausdrücklich bemerkt werden müſſen. Kap. 15. Von der ausgedehnten oder zerſtreuten Harmonie. Die allererſten Anfänge der Lehre vom doppelten Contrapunkte ſind, wie natürlich, die gewöhnlichen und nur die nothwendigſten. Kap. 16. Ueber die Dur- und Moll-Tonleiter in harmoniſcher Hinſicht. Hier wird gefragt: „Was für Terzen haben die Accorde der weichen Tonleiter? Antwort: Urſprünglich lauter kleine oder Moll-Terzen.“ Da möchten wir wieder fragen: Was heiſst denn hier urſprünglich? Etwa der gewöhnlich angenommenen Vorzeichnung nach? Wahrſcheinlich, oder vielmehr dem Zuſammenhange nach, gewiſs. Nur hätte ſich der Vf. beſtimmter ausdrücken ſollen. Dieſe kleine Terzenfolge wird widrig genannt und einförmig. Man hat dieſer Einförmigkeit abgeholfen durch Einführung groſser Terzen. Warum hat man dann aber in *Dur* die Einförmigkeit nicht durch Einführung kleiner Terzen gehoben? Man ſieht, das Ganze iſt höchſt mechaniſch; Gründe für etwas wird man wenige finden. Wie kommt dann auch dieſe Abhandlung erſt hier? Auf dieſe Weiſe wird der Schüler ſchwerlich in das Weſen der Harmonie verſtändig eingeführt. Solches Durcheinanderwerfen und unnöthiges Zerſtückeln der Gegenſtände bringt für die Folge weit gröſsere Nachtheile, als Manche glauben wollen. — Kap. 17. Ueber den Accord der kleinen None. Die kleine None löſt ſich allezeit einen halben Ton abwärts auf. Dieſer Accord hat vier Verſetzungen, der Zahl ſeiner Intervalle nach. Der Baſs in der Terz des Accordes giebt den verminderten Septimenaccord; in der zweyten Verſetzung auf der Quinte den Quintſextenaccord (nämlich den übermäſsigen, was fälſchlich weggelaſſen worden iſt); in der dritten Verſetzung den Terzquartenaccord (wieder den übermäſsigen) und in der vierten auf der None ſelbſt den übermäſsigen Secundenaccord. Wenn nun noch hinzugeſetzt wird: „Jede Verſetzung des kleinen Nonenaccordes unterſcheidet ſich vom Hauptſeptimenaccorde durch das Zuſammentreffen zweyer entgegengeſetzten zufälligen Zeichen, ♯ u. b, welches in den Verſetzungen dieſes Nonenaccordes ſich gleich bleibt, aber nie bey dem Hauptſeptimenaccorde Statt findet:“ ſo erräth man wohl, was man hat ſagen wollen, aber es iſt doppelt fehlerhaft ausgedrückt, kann alſo auch den Schüler zu keiner klaren Anſicht bringen. Erſtlich *findet ſich* ♯ u. b nicht immer z. B. *gis h d f* — und zweytens iſt z. B. das *f* im angegebenen Accorde kein zufälliges: denn wenn dieſer Accord der Hauptregel nach zu *a moll* gehört; ſo iſt ihm das *f* natürlich und nicht zufällig. Doch genug davon. — S. 46. Fünfte und letzte Regel zur Anwendung des Grundbaſſes. Wie das zuſammenhängt, wiſſen wir nicht; auch dürfte es doch für den Schüler ziemlich unverſtändlich ſeyn. Kap. 18. Regeln für die Anwendung der Intervalle zur Modulation. Auch hier fehlt zuweilen Beſtimmtheit im Ausdruck, und Vieles gehört zu den Weitläuftigkeiten ohne Noth. Kap. 19. Vom Accord der groſsen Sexte. Gut. Warum aber heiſst es: „Wir können durch dieſen Accord ſogleich in die Tonart ausweichen, die einen groſsen halben Ton unter der Baſsnote liegt: aber immer muſs es eine Durtonart ſeyn.“ Welche Auctorität befiehlt das? Und thut das eine, ſo hat ſie kein Recht dazu. Betrachtet man die Sache an und für ſich: ſo iſt auch nicht der geringſte Grund zu ſolcher Beſchränkung vorhanden. Gewöhnlich iſt die Auflöſung in Dur allerdings, aber nicht nothwendig. Es giebt Fälle genug, wo der Mollaccord höchſt wirkſam folgt. —

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Katechismus über J. B. Logier's Syſtem der Muſikwiſſenſchaft und der muſikaliſchen Compoſition, mit Inbegriff des ſogenannten Generalbaſſes — — von C. F. Michaelis* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. 20. Von den Mollton-Leitern. Kurz und gut. Kap. 21. Ueber den groſsen Nonenaccord. Wieder ohne Zuſammenhang. Kap. 22. Von der Art, die Harmonie zu einer im Alt, Tenor und Baſs gegebenen Melodie zu ſetzen. Hier findet ſich nun gar nichts, als daſs die Melodie in enger und weiter Harmonie begleitet werden kann. Das iſt einmal wenig. Dahinein hat ſich nun wieder ganz unordentlich die Frage verlaufen: „In welchen Accord löſet ſich der Accord der übermäſsigen Secunde auf?" Sollten wohl dergleichen Dinge zu einem guten Ziele führen? — Kap. 23. Von den durchgehenden und Hülfsnoten. Der Unterſchied zwiſchen durchgehenden und Hülfsnoten dürfte wohl nicht ſonderlich nöthig ſeyn: wird er aber für nöthig erklärt, ſo gebe man die Sache deutlicher. Darauf iſt von Nachahmungen in den verſchiedenen Stimmen die Rede, wovon mit Recht nur das Nöthigſte beygebracht wird.

Kap. 24. Von den Nebenharmonieen. Sie finden Statt, wenn man einige Accord-Intervalle zugleich in mehr, als einer Stimme hören läſst, woraus fünf- und ſechsſtimmige Harmonie wird. Kap. 24. (Steht alſo zweymal und die Zahl der Kapitel läuft dann ordentlich fort.) Von den ſteigenden Diſſonanzen oder den Retardationen (Aufhaltungen). Da hier auch von den fallenden Diſſonanzen, die Vorhalte heiſsen, geredet wird: ſo iſt die Ueberſchrift falſch. Sehr richtig iſt die nicht mehr überall beachtete Regel: Alle Retardationen ſind unzuläſſig, bey denen die Diſſonanz gleichzeitig mit der Conſonanz erſcheint, in die ſie ſich auflöſen ſoll. Z. B.:

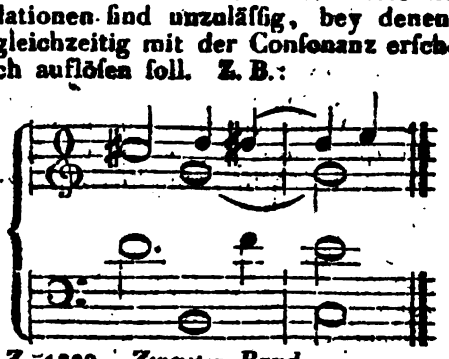

Kap. 25. Vom Undecimen-Accorde. Es iſt der $\frac{4}{3}$ Accord, nur durch die höhere Lage der Quarte unterſchieden. Man erhält ihn, wenn man den Septimenaccord der Dominante auf der Tonica ertönen läſst. Hier ſind zwey Beyſpiele nicht gut. Kap. 26. Von dem Terzdecimen-Accord. Kap. 27. Ueber die verſchiedenen Cadenzen. Gewöhnlich. Kap. 28. Von der zweifelhaften oder unentſchiedenen Modulation. Die Behauptung, ſie könne nur bey Accorden mit kleinen Terzen Statt finden, iſt unwahr: auch die groſse Terz kann ſo gut liegen bleiben, wie die kleine. Ueberhaupt giebt es ſo viele Möglichkeiten anders zu moduliren, als man erwartete, daſs dergleichen Aufzählungen unter das Unnützeſte gehören. Man lehre lieber in allgemeinen Regeln, wie jedes Intervall fortſchreiten kann, und überlaſſe dann das Weitere der Aufmerkſamkeit und dem Geſchick des Lernenden. Eine zu groſse Menge von Beyſpielen ermüdet und verdüſtert, anſtatt Licht zu geben. Daher ſind Fragen: Wie *kann* man dieſes und jenes? höchſt unzweckmäſsig. Kap. 29. Ueber modificirte Bäſſe. So nennt man Bäſſe, die ſtatt der Tonica, Dominante und Unterdominante ſtehen. Ebenfalls freygebig an Regeln: doch laufen gute Bemerkungen mitunter. Kap. 30. Ueber die Aufeinanderfolgen (Sequenzen) von Septimen. Kap. 31. Von den Reihenfolgen der Sexten. Kurz und gut. Kap. 32. Ueber die dreyerley Bewegungen im Fortſchritt der Intervalle. Warum dieſs ſo ſpät? An der fehlerhaften Ordnung iſt freylich hauptſächlich Hr. *L.* ſchuld. Der Vf. dieſes Auszugs würde ſich ein groſses Verdienſt erworben haben, wenn er den Muth gehabt hätte, nach logiſchem Zuſammenhange die Kapitel zu ordnen. Sein Buch wäre dadurch brauchbarer geworden, als *L's* Werk ſelbſt. Leider hat er es nicht gethan.

Kap. 33. Vorbereitung zur Bildung der Melodie. Nun erſt wird die Lehre vom Takt abgehandelt, die doch jedem Anfänger bekannt gemacht werden muſs. Wer wird aber $\frac{2}{2}$ oder $\frac{4}{4}$ Takt ſagen! das ſind ja zwey ganz verſchiedene Taktarten. Auch iſt der $\frac{4}{4}$ Takt ganz übergangen und mit deſto gröſserem Unrecht, da des $\frac{4}{4}$ Taktes Erwähnung geſchehen iſt. Die ganze Lehre vom Takte hat viel Oberflächliches. Kap. 34. Von den muſikaliſchen Perioden. Das Hauptſächlichſte deutlich. Kap. 35. Von der Bildung der Melodie. Man ſoll 8 Taktſtriche ziehen, mit dem Grundtone im Baſſe anfangen, in den 4ten Takt die Dominante ſetzen, und in den achten den Schluſston, dann die übrigen Takte des Baſſes ausfüllen und zu dieſem Baſs eine Gegenmelo-

die im Sopran erfinden. Daſſelbe Beyſpiel ändere man nun in der Taktart, man ſetze es bald in engere, bald in weiter Harmonie und vertheile die Stimmen verſchieden u. ſ. w., doch Alles mit Beachtung der Einheit des Charakters. Solche Uebungen ſind zweckmäſsig, ſobald ſie nicht zu weit ausgedehnt werden und zu viel vorſchreiben und beſtimmen. Man kann jedoch Anfängern auf dieſe Weiſe recht wohl zur Weckung des Erfindungsvermögens behülflich ſeyn: nur treibe man ſolche Uebungen ja nicht zu lange; man würde ſonſt für einen bequemen Leiſten und für nichts weiter ſorgen. Kap. 86. Vom Unterſchiede des freyen und des ſtrengen Stiles. Sehr mager abgefertiget. Was in andern Dingen zu viel iſt, iſt hier zu wenig. Die letzte Frage und Antwort iſt, ausgenommen das allerletzte Beyſpiel, reinhin überflüſſig. Alle dieſe Fortſchreitungen, mit Ausnahme der letzten, ſind ohne Weiteres auch im ſtrengen Stile völlig erlaubt und längſt erlaubt geweſen und das mit Recht.

Alle unſere Einwendungen, beſonders gegen das völlig unlogiſche Verfahren, treffen weit weniger den Verfertiger dieſes Auszuges, als den Urheber des Syſtems. Wer ſich einen Begriff von dem Logierſchen Syſteme machen will, wird wohlthun, wenn er das Büchelchen zur Hand nimmt. Er wird ſich dadurch mindeſtens ſehr viele lange Weile erſparen, die uns, wir müſſen es geſtehen, bey der Unterſuchung des Logier'ſchen Werkes reichlich zu Theil geworden iſt. Dennoch hat der ausgezeichnet mechaniſch-praktiſche Sinn *Logier's* auch wieder ſo viele gute Hülfsmittel und Beyſpiele geliefert, daſs es jedem vorwärtsſtrebenden Lehrer der Muſik gerathen werden müſs, ſich mit Anſtrengung durchzuarbeiten. Zu einer nicht geringen Erleichterung wird ihm dieſer Katechismus dienen.

φγχκ.

BIBLISCHE LITERATUR.

Altona, b. Buſch: *Beytrag zur allgemeinen Hermeneutik und zu deren Anwendung auf die theologiſche.* Ein Verſuch zur nähern Erörterung und Begründung der *panharmoniſchen Interpretation* von *F. H. Germar*, Hofprediger zu Auguſtenburg. 1828. XXVIII u. 258 S. gr. 8. geh. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Mit Beziehung auf das, was in dieſen Blättern (Decemberheft 1821) über des Vfs. „panharmoniſche Interpretation der heil. Schrift," Schleswig 1821. von einem andern Rec. bemerkt wurde, begnügen wir uns, die Leſer auf die gegenwärtige Schrift aufmerkſam zu machen, welche die dort vorgetragene Auslegungsweiſe gegen einige ihr gemachte Vorwürfe rechtfertigen und durch genauere Berückſichtigung der allgemeinen hermeneutiſchen Principien wiſſenſchaftlicher begründen ſoll. Sie entwickelt dieſelben in *drey* Abſchnitten (S. 1—118), wendet ſie im *vierten* (S. 119—229) auf die bibliſche Interpretation, beſonders des A. T. an, und erläutert ſie im *fünften* durch Erklärung von Matth. 5, 48 (S. 230 bis 259), worauf noch ein Mal die Hauptreſultate (S. 250. 258) kurz zuſammengefaſst werden. Das, worauf es der Vf. mit jedem beſonnenen Hermeneuten bey ſeinen Unterſuchungen abſieht, iſt die Ermittelung des Gedankens, den der Urheber einer Aeuſserung mit dieſer verknüpft hat. Zu dem Ende verlangt er durchgreifendes Zuſammenfaſſen aller in und auſser dem Texte liegenden Interpretationsmittel, die bey der Auslegung in lebendiger Wechſelwirkung anzuwenden ſeyen. Die Darlegung dieſer Wechſelwirkung iſt es nun vorzüglich, wodurch ſich die Unterſuchungen des Vfs. vortheilhaft auszeichnen und ſie dürfte leicht das Gründlichſte und Ausführlichſte ſeyn, was wir bis jetzt in dieſer Hinſicht beſitzen. Ohne nämlich der Sprachkunde, als dem nothwendigſten und erſten Erforderniſſe zur Interpretation das Geringſte zu vergeben, ohne die Nothwendigkeit der Sachkenntniſſe irgend wie zu läugnen, fordert Hr. *G.* von dem Interpreten die rechte ſittliche und intellectuelle Ausbildung überhaupt und eine richtige Anſicht von dem Urheber der auszulegenden Aeuſserungen in's Beſondere (S. 39 ff.), weiſt den Einwand, als ſeyen die Interpretation, die Kritik der Sachen und die Beurtheilung des Vfs. drey ganz verſchiedene, von einander unabhängige Geſchäfte zurück (S. 88), und dringt auf fortgeſetzten Gesammtgebrauch der angegebenen Mittel, zu welchem auch die Kritik des Textes gerechnet werden muſs, um zu einem ſichern Urtheile über den von dem Urheber einer Gedankenäuſserung beabſichtigten Sinn zu gelangen und bey ſtreitigen Fällen die Entſcheidung mit überzeugenden Gründen zu rechtfertigen, die Berufung auf den ſ. g. exegetiſchen Takt aber möglichſt in den Hintergrund zu ſtellen. Die vorurtheilsfreye Anwendung, die von dem Allen auf die Auslegung der Bibel gemacht wird und die gröſsere Klarheit, deren ſich der Vf. in Vergleich mit der oben erwähnten Schrift befleiſsigt, dürfte ihn jetzt wohl gegen manche Einwürfe ſchützen, welche früher gegen ſeine Methode, namentlich in Hinſicht auf die verlangte Nothwendigkeit einer beſtimmten Anſicht über Jeſum, erhoben worden. Denn wenn er von dem Interpreten des N. T. das Zutrauen zu Jeſu fordert, daſs er die Wahrheit ſagen konnte und wollte und wenn er die Möglichkeit dieſes Zutrauens, auch ohne Vermittelung des Auctoritätsglaubens (S. 165), vorzüglich auf ſeine intellectuelle und ſittliche Gröſse gegründet wiſſen will, ſo dürfen wir nicht beſorgen, Auslegungen zu erhalten, die, von vorgefaſsten Meinungen ausgehend, den Wald vor Bäumen nicht ſehen laſſen. „Die Interpretation," ſagt er S. 206, kann und darf die in der heil. Schrift gefundenen Gedanken nicht für wahr, alſo auch nicht für göttlich anerkennen, ſo lange ſie mit irgend einer einleuchtenden Wahrheit im Widerſpruche ſtehen; aber es iſt ihr auch in eben dem Grade, als ſie die Urheber der in der heil. Schrift enthaltenen Aeuſserungen ihrer Hochachtung würdig findet, unwahrſcheinlich, ja unglaublich, daſs ein

ein solcher Gedanke wirklich der von ihnen beabsichtigte sey. Eben deswegen setzt sie alle grammatischen, kritischen und (anderen) wissenschaftlichen Hülfsmittel in Anwendung, um zu versuchen, ob sich nicht ein befriedigender Sinn finden lasse. Kann sie ihn aber nicht finden, so behauptet sie deswegen noch nicht, dass es überhaupt unmöglich sey, ihn zu finden. Sie ist gerade am Weitesten entfernt, solche Ausspräche selbst zu verwerfen; aber sie hält sich verpflichtet, die Auslegung derselben zu suspendiren und künftigen glücklichern Forschungen vorzubehalten. Bis dahin kann sie aber auch jene Aussprüche zu Nichts gebrauchen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie glaubt, dieselben nicht richtig zu verstehen." —

Mögen wir nun diese Interpretation grammatisch-historische oder rationale oder, wie der Vf., um die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller Interpretationsmittel, und ihrer Uebereinstimmung mit der allgemeinen Regel der Wahrheit anzudeuten, vorschlägt, panharmonische oder endlich historische nennen, um ihren Zweck, nämlich denjenigen Gedankeninhalt aufzufinden, den der Urheber einer Aeusserung durch sie angeben wollte, zu bezeichnen: der Name thut wenig zur Sache und zu ihr darf die vorliegende Schrift als ein schätzbarer Beytrag betrachtet werden.

Nur dürfte sie sich schwerlich zu einer Grundlage für verbessernde mündliche Vorträge eignen (Vorr. S. XIV); denn dazu ist zu viel nicht unmittelbar zur Sache Gehöriges eingemischt und die Sprache ermangelt oft der erforderlichen Kürze. — Uebrigens ist das Aeussere des Buches anständig. —

Kopenhagen, b. Schubothe: *Friderici Münteri, episcopi Selandiae, notitia codicis graeci evangelium Johannis variatum continentis.* 1828. 36 S. 8. (8 gGr.)

Die hier erwähnte Handschrift des Johanneischen Evangeliums, welche auch die Briefe des Apostels und die Apokalypse, aber ohne bedeutende Textesverschiedenheit, enthält, lag als *Apographum* eines angeblich in einem Kloster auf dem Athos befindlichen Codex lange unbeachtet in dem Archive der Johannes-Christen zu Paris. Hier veranstaltete Hr. Prof. *Hohlenberg* aus Kopenhagen im Jahre 1825 eine Collation und theilte sie dem Hn. Bischof *Münter* mit, der nicht versäumen wollte, sie zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, weil sich in den Abweichungen dieses Codex vom gewöhnlichen Texte eine theologische Richtung darstellt, von der es bisher schien, als habe sie sich an dem vierten Evangelium wenigstens nicht in der Art versucht, dass sie demselben durchweg ihr eigenthümliches Gepräge aufdrücken wollte. Während nämlich unser Codex das Trinitätsdogma (es fehlen von Kap. I. nur Vers 8 und 10) und Christum als göttlichen Gesandten anerkennt, findet sich Kap. 6, 70 ein Ausspruch; nach welchem er in einem Tempel, *ὅπου διατηρεῖται ὁ ἄρτος τῆς αἰωνίου σοφίας*, eine höhere Weihe (*ἐξουσίαν ἄνωθεν*) zu seinem Lehramte empfangen haben soll. Und dieses Lehramt ist dann auch das Einzige, worin der Codex Christi Verdienst um die Menschheit setzt. Er hat keinen deutlichen Ausspruch über den Versöhnungstod; die Wunder erzählt er entweder zweydeutig, wie die Wasserverwandlung Kap. II, und die Heilung Kap. IV, oder entfernt das Wunderbare, wie bey der Speisung Kap. VI. und der Auferweckung des Lazarus Kap. XI., oder verschweigt sie, wie die Auferstehung. Denn Kap. XX u. XXI fehlen gänzlich und der Codex schliesst nach XIX, 42 mit den Worten: *Ἰωάννης ὁ μαθητής, ὃν ἠγάπα ὁ Ἰησοῦς, μαρτυρεῖ περὶ τῆς ἀληθείας τούτου τοῦ γράμματος, ὅπως ὑμεῖς πιστεύσητε καὶ διδάξητε.* — Eben so wenig schont er die Weissagungen; denn die Formel *ἵνα ἡ γραφὴ πληρωθῇ* findet sich nicht, ja es fehlt selbst Kap. XVIII, 32. Endlich lässt er aus, was sich auf jüdische Sitte, Denkart und Sprache bezieht (II, 6. 14 ff.; I, 43 und IX, 7; V, 27; VI, 62 u. s. w.), so wie Mehreres, welches Petrus betrifft (XIII, 6 — 11; 36 — 38; XVIII, 10. 26), hebt aber den Johannes XVII, 26 durch den Zusatz hervor: *Ἀλλ' Ἰωάννης ἔσται ὁ πατὴρ ὑμῶν, ἕως ὅτου ἔλθῃ μετ' ἐμοῦ ἐν τῷ παραδείσῳ.*

Von bedeutender dogmenhistorischer Wichtigkeit wäre das Dokument, liesse sich ein hohes Alter oder auch nur ein allgemeiner Gebrauch dieses so mannichfaltig modificirten und castrirten Textes nachweisen. Allein weder stimmt er mit dem Texte, dessen sich die ältern Gnostiker bedienten, noch mit den Grundsätzen späterer orientalischer Sekten, so weit uns dieselben bekannt sind, zusammen. In kritischer Hinsicht schliesst sich der Codex an die spätern Constantinopolitanischen Handschriften, insbesondere an den von Theophylakt gebrauchten Text, ist mit aus Lectionarien zusammengetragen und verräth durch seine incorrecte Sprache, in welche sich auch Latinismen eingeschlichen haben, einen ziemlich späten Ursprung. Hr. Bisch. *Münter* setzt daher den des angeblichen Codex im Kloster des Athos gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts und vermuthet ein ähnliches Alter der Pariser Abschrift, die sich durch die Worte *ὅταν δὲ ὁ παράκλητος, τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ὃς παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεται καὶ ὑπερ· δώσω ὑμῖν παρὰ τοῦ πατρός μου ἐλθῇ ἐν ὑμῖν*; XV, 26, so wie durch die Uebereinstimmung der Abschnitte mit der von *Hugo a S. Caro* eingeführten Abtheilungsart deutlich als das Werk eines Occidentalen charakterisirt. Die S. 28 ff. beygegebene Vergleichung betrifft blofs die Hauptsachen und ist, wenn auch ohne unmittelbaren Nutzen für die Kritik des Textes, immer dankenswerth.

BAU-

BAUKUNST.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Taschenbuch zum Behuf des Strafsenbaues, für Baudirectoren, Ingenieure, Baumeister, Conducteure und Aufseher, und alle die, welche den Strafsenbau lieben.* Von *G. C. Sartorius*, Grofsherzogl. S. W. Eisenachischem Baurath, u. s. w. 1827. VIII u. 239 S., und aufser dem noch 115 S. Tabellen. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

2) *Ebendas.: Cubische Tabellen.* Brauchbar für Ingenieure, Baumeister, Conducteurs, Steinmetzen, Maurer, Steinbrecher, Zimmerleute, Holzhändler und Kaufleute, und alle diejenigen, welche bauen müssen, von *G. C. Sartorius*, Grofsherzogl. S. W. Eisenachischem Baurath. 1827. XI u. 115 S. 8. (10 gGr.)

Nr. 1. enthält zwar manches Brauchbare, aber auch manches nicht zu Empfehlende, und Rec. kann daher zwar nicht den Ankauf des Buches widerrathen, aber auch nicht sehr dafür sprechen. — Die Einleitung ist etwas hochtönend, jedoch zum Glück nur kurz. Der erste Abschnitt handelt von den Vorarbeiten; der zweyte von der Gebirgskunde, und beide können mehr gelobt als getadelt werden. Dasselbe gilt vom dritten Abschnitte der von der Anlage eines Strafsenzuges über ein Gebirge handelt, bis auf die darin enthaltenen Tabellen. Die von Nr. I bis III dienen zu Höhenmessungen vermittelst des Barometers. Da darin auf die Correction wegen der Temperatur der Luft Rücksicht genommen ist, so gewähren sie wohl für den Strafsenbau hinlängliche Genauigkeit; aber sie möchten doch sehr überflüssig seyn, da es bey diesem mehr auf die Neigung der *einzelnen* Abtheilungen, als auf das *ganze* Gefälle ankommt, und ein Specialnivellement immer nöthig bleibt. Tab. IV giebt die Cubikinhalte von Graben von 1 bis 6 Fufs Tiefe und 1 bis 6 Fufs Sohlenbreite, auf 1 Fufs und auf 10 Ruthen, sowohl von 16 Fufs als von 14 Fufs, Länge in Cubik-Ellen, aber nur für einfüfsige Böschungen; weshalb ihr Gebrauch so beschränkt ist, dafs sie füglich hätte wegbleiben können. Tab. V ist überschrieben: „Cubische Berechnung derer Triangel-Prismen, welche am gewöhnlichsten beym Strafsenbau vorkommen, die bey den Kostenanschlägen sowohl, als vorzüglich auch im Felde benutzt werden können." Sie giebt die Inhalte von 160 und 140 Fufs hohen Prismen, deren Grundflächen stumpfwinkliche Dreyecke sind, in denen der eine Schenkel des stumpfen Winkels in das zu bildende Planum, der andere in die zu bildende Böschung fällt, aus der Länge, b, des wagerechten Schenkels, und der Länge, a, der lothrechten Linie vom Scheitel des stumpfen Winkels, bis zur Oberfläche des gewachsenen Bodens, wobey die Werthe von b von 10 Fufs bis 57 Fufs, jedoch mit einigen Sprüngen, gehen, und der von a, für $b = 10 - 30$, von 6 Zoll bis $\frac{1}{2} b$, immer um 3 Zoll zunehmend angegeben sind, für $b = 32 - 57$ aber nur von 6 Zoll bis 15 Fufs, und immer um 6 Zoll zunehmend, der Neigungswinkel der zu bildenden Böschung aber stets = 45 Grad ist. — Schon aus diesem letzteren Grunde wäre der Gebrauch der Tabelle sehr beschränkt; aber der Vf. hat den Inhalt eines jeden Dreyecks nach der Näherungsformel $\frac{\left(\frac{a^2}{b} 2 + a\right) b}{2}$, (die doch wohl besser $a^2 + \frac{1}{2} ab$ geheifsen hätte) berechnet, und noch dazu nicht einmal genau (er hat z. B. für $b = 17$, $a = 5\frac{1}{4}$, den Inhalt 71, 8, während er 72,1875 ist) und hat daher lauter zu grofse Werthe, weil der Inhalt, wenn der Neigungswinkel der zu bildenden Böschung gegen eine wagerechte Ebene a heifst, in aller Schärfe $= \frac{ab^2}{2(b - \cot a \,.\, a)}$, also, für $x = 45°$, $= \frac{ab^2}{2(b-a)}$ ist, und $a^2 + \frac{ab}{2} - \frac{ab^2}{2(b-a)}$ stets bejahet bleibt, so lange $b > 2a$ wie bey ihm Statt findet. Die relative Abweichung von der Wahrheit, zum Schaden der Baukasse, ist dann

$$\frac{a^2 + \frac{ab}{2} - \frac{ab^2}{2(b-a)}}{\frac{ab^2}{2(b-a)}} = \frac{a}{b} - 2\frac{a^2}{b^2}.$$

Sie wird ein Gröfstes für $\frac{a}{b} = \frac{1}{4}$, und da dieser Fall häufig vorkommt, so würden die Erdarbeiten gewöhnlich beynahe um $\frac{1}{8}$ zu theuer bezahlt, wenn man sich der Tabelle des Vfs. bedienen wollte. — Uebrigens ist die angegebene scharfe Formel zur Berechnung noch bequemer, als des Vfs. Näherungsformel. — Tab. VI giebt die Inhalte von Prismen, deren Grundflächen Trapezien sind, an; von ihr gilt das bey Tab IV Gesagte. Tab. VII, „anzeigend, was aus runden Hölzern, deren Diameter oder Peripherie gegeben ist, für vierkantiges Bauholz beschlagen werden kann, nebst Angabe des Cubikgehalts auf 1 laufenden Fufs" ist unbedeutend. Der vierte Abschnitt handelt von der Entwerfung der Kostenanschläge, und der fünfte von der wirklichen Anlage und Ausführung einer Strafse. Gegen beide ist nichts erhebliches zu erinnern; nur möchte Rec. wenigstens jedem Preufs. Baubeamten rathen, genauer zu Werke zu gehen, als der Vf. vorschreibt, wenn er Tadel von Seiten seiner Vorgesetzten vermeiden will. Der Anhang enthält eine „Cubische Berechnung der Quadersteine," von 5.5.2 Zoll bis 48.60.60 Zoll, die recht übersichtlich ist. Gebrauche sie wer Lust hat.

Nr. 2. ist blofs der eben erwähnte Anhang, besonders abgedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Engelmann: *Gott und die Natur, Offenbarungs- und Vernunfterkenntniſs, Religion Chriſti und Religion der Chriſtenheit*, in einer freymüthigen Zuſammenſtellung mit den Schriften der Hnn. *Bockshammer, Neander, Schott* u. a., von *einem Profeſſor in Heidelberg*. 1828. XLVIII u. 652 S. 8. (3 Rthlr.)

Bey dem alten Gegenſatze zwiſchen Supernaturalismus und Rationalismus, welcher in unſern Tagen viele Denker beſchäftigt und entzweyt, iſt merkwürdig, daſs beide Parteyen ſelten zu dem Aeuſserſten der Folgerungen in ihren Annahmen fortzugehen gemeynt ſind; ſondern gewöhnlich auf irgend eine Weiſe einlenken, und ſich dadurch den Gegnern freylich nähern, aber keineswegs die Fehde aufgeben und irgend einen Friedensſchluſs zu Stande bringen. Das Aeuſserſte nämlich ihres Gegenſatzes iſt auf der einen Seite blinder Autoritätsglaube, auf der andern Seite Verwerfung alles desjenigen, was nicht in gewöhnlicher Art der Sinnenerkenntniſs vom Verſtande aufgefaſst werden kann; ſobald aber die Gegner ſich dieſes Aeuſserſte als ein zu Viel und ein zu Wenig vorwerfen, pflegen ſie es nicht einzuräumen, und können alsdann aufs Neue ſtreiten, ob ſie ihren Vorausſetzungen treu blieben, oder davon abwichen. Vielleicht iſt eine ſolche Beſchaffenheit des Kampfes in der Sache ſelbſt und der menſchlichen Gedankenentwickelung gelegen, wenn man nicht deren Ende darin ſuchen will, daſs — vermöge eines ungewöhnlichen höheren Bewuſstſeyns — jede Annahme des blinden Autoritätsglaubens vollkommen begreiflich wird, und alles rationell Begreifliche ſeinen vollkommenſten Ausdruck in Satzungen des bloſsen Autoritätsglaubens finden muſs, überhaupt, daſs der Widerſpruch, als ſolcher, das Weſen der Wahrheit, alles Glaubens und Denkens, ausmachen ſoll.

Der ungenannte Vf. bezeichnet ſich in der Vorrede als einen proteſtantiſchen Laien von 71 Jahren, dem von Jugend auf das Intereſſe für Religion das Höchſte war, der die Reſultate der Forſchungen gelehrter Theologen dankbar benutzte, und mit ſeinen Anſichten nicht eben auf einen öffentlichen Kampfplatz treten will, ſondern zu einem Vereine chriſtlich geſinnter Männer, die ſich unter einander lieben, wobey es den gelehrten Theologen vielleicht nicht unangenehm ſeyn werde, zu ſehen, welchen Eindruck ihre Schriften auf die Laienwelt machen. Er giebt deſswegen ſeine Betrachtungen über Einen und denſelben Gegenſtand, veranlaſst durch Aeuſserungen verſchiedener Schriftſteller, der Hnn. *Bockshammer, Neander, Ruſt, Hüffel, Schott, Klaiber* u. ſ. w. Hieraus iſt, wie er ſelbſt eingeſteht, Wiederholung entſtanden, und auch, bey der Hinweiſung auf die Seitenzahl der Bücher, ohne Anführung *aller* Worte des Schriftſtellers, manche Undeutlichkeit, obwohl man aus dem Commentar des Vfs. im Durchſchnitt errathen wird, was die Schriftſteller geſagt haben, ohne deren Bücher ſelbſt zur Hand zu nehmen.

Wie ſich ſchon aus der Zueignung an den Geh. Kirchenrath Dr. *Paulus* vermuthen läſst, iſt der Vf. ein Anhänger des Rationalismus, und nennt ſich ſelbſt einen Rationaliſten in ſolcher Ausdehnung, die über den gewöhnlichen Bezirk weit hinausgeht (S. 577). Dennoch heiſst er an einem andern Orte die Klaſſification der religiöſen Parteyen in Rationaliſten und Supernaturaliſten eine beſchränkte, und will weder Rationaliſt noch Supernaturaliſt ſeyn, weder die Partey eines Herbert von Cherbury und Spinoza, noch die der Anhänger des kirchlichen Lehrſyſtems ergreifen (S. 368). Es beruht in ſolchen Fällen alles auf dem Sinn, welchen man den Worten beylegt. Der Vf. ſcheint mit ihnen das Aeuſserſte zu bezeichnen, indem er den Rationalismus (bloſs auf Vernunft gebaute Erkenntniſs) und Supernaturalismus (bloſs auf übernatürliche Belehrung gegründete Erkenntniſs) einander entgegengeſetzte Begriffe nennt, denen nirgends eine Realität entſprechen kann, ſo daſs es weder reine Rationaliſten noch reine Supernaturaliſten giebt, da erſtere allemal zugleich wirkliche Wahrnehmungen und letztere zugleich Vernunftſchlüſſe in ihren Behauptungen zu Hülfe nehmen müſſen (S. 306). Er iſt ſogar unparteyiſch genug, einzugeſtehen, daſs beide, Rationalismus und Supernaturalismus, ihre Plumpheiten haben, ungeachtet er den letzteren ganz verwirft (Vorr. S. XLII); er glaubt zugleich, daſs weder jener noch dieſer je ſich des erfochten Sieges rühmen werden, weil die Supernaturaliſten der Vernunft, die Rationaliſten der Geſchichte (?) zu viel Gewalt anthun (S. 369). Dennoch antwortet er auf die Frage: ob ſeine Ueberzeugung Anerkennung finden werde? — mit den Worten Neander's: „der ſchroffe Gegenſatz kann nimmer die Irrenden überzeugen, und nimmer das Umſichgreifen einer in dem Zeitalter vorhandenen falſchen Richtung gründlich hemmen" (S. 188). Er ſcheint alſo ſich der eignen Schroffheit bewuſst zu

seyn, und eine Vermittelung des Gegensatzes keineswegs zur Absicht zu haben.

Hören wir also unsern Vf., ohne Rücksicht auf den Parteynamen, den er selber sich beylegt, oder den Andere ihm geben mögen. Mit den Bemühungen für Stiftung einer allgemeinen Kirche schlichen sich in den Jahrhunderten nach Christo willkürliche Deutungen und Nebensatzungen ein, die den Lehren Christi fremd waren, deren die Vorr. (S. XI fg.) neunzehn aufzählt, und von denen Luther noch vier beybehielt. Der Vf. verwirft auch diese, leugnet demnach (S. 383) „die Dreyeinigkeit, das Uebernatürliche in der Erscheinung Christi, dessen Versöhnungstod, die ewige Verdammniss, übernatürliche Erscheinungen und Wirkungen in der Taufe und dem Abendmahle, Gottes Barmherzigkeit und besondere Vorsehung; hält Jesum und seine Apostel für bloße Menschen, betrachtet das N. T. nur als Menschenwerk und unterwirft es der Kritik, wie jedes andere Buch." Er thut dieses aus Vernunftgründen, und entwickelt sie antithetisch in einzelnen Bemerkungen. Mysticismus besteht nach ihm (S. 24) in Ueberschreitung der Grenze, bis zu welcher die unmittelbare Einwirkung des Unendlichen in Erscheinung der Menschenwelt vorzüglich in uns selbst vernünftigerweise angenommen werden kann. Die Ansichten der Mystiker sind einseitig, beschränkt und befangen, und der Vf. weiss wohl (S. 102), dass er vor ihrem Gerichte als ein im Hochmuth des Verstandes allzutief Gefallener, Unheilbarer wird aufgegeben werden.

Seine Gründe sind dem Wesentlichen nach folgende: Die Eigenschaften Gottes, Barmherzigkeit, Gnade und Ungnade, Liebe und Zorn, Vergeben der Sünden, *vermenschlichen* das unendliche Wesen, weswegen es auf der andern Seite so leicht wird, einen Menschen zu *vergöttern* und Jesum zur zweyten Person der Gottheit zu erheben (S. 14). (Der Vf. vergisst hierbey, dass alle religiöse Ueberzeugung, sofern sie etwas Positives enthalten und nicht aus blossen Verneinungen bestehen soll, anthropomorphisch seyn muss, welches die Vernunft anzuerkennen hat, und deshalb einen Vernunftanthropomorphismus, als den würdigsten und wahren, im Gegensatze mit dem sinnlichen und jedem andern, rechtfertigen kann. Ist doch dem Vf. selbst Gott die unendliche Liebe (S. 66), und ist nicht Liebe eine menschliche Gesinnung? Mit der Vergötterung eines Menschen wird es selbst dem Anthropomorphismus nicht so leicht gelingen, im Fall er nicht sehr leichtsinnig verfährt, und die Annahme von Personen der Gottheit ist mehr eine aus anderen Anlässen hervorgegangene speculative Behauptung.) Die Schöpfung aus Nichts heisst ein Hirngespinnst, etwas an sich Unmögliches. Das ganze Weltall besteht aus Kräften, die uns zum Theil als das erscheinen, was wir Materie nennen, es giebt keine *geschaffene* Kraft, jetzt vorhandene Kräfte konnten nie aus Nichts hervorgehen, sondern nur aus Gott, der einzigen Quelle alles Seyns. Die Welt ist ein Strahl der Gottheit, des ewigen Lichts, aus welchem alle Kräfte der Welt hervorgetreten sind. Nur zur Abkürzung im Ausdrucke kann man diesen Akt der Gottheit *Schöpfung*, und Gott den *Schöpfer* nennen (S. 625. 626). Der Vf. scheint mit diesen Worten den Begriff des absoluten Werdens im Sinne des Pantheismus und der Emanationslehren anzunehmen. Anderwärts aber nennt er die Kräfte, durch welche das Weltall besteht, ein und allemal von Gott ausgegangen (S. 86), getrennt von demselben, weil das Unendliche keiner Mischung mit dem Endlichen fähig sey. Er leuguet eine unmittelbare Wirkung Gottes als Nachhülfe in einem Weltalle, das mit allen Kräften von dem Unendlichen in derjenigen Vollkommenheit ausging, die zu allen künftigen Erscheinungen hinlänglich waren (S. 40); er setzt diesen Naturkräften in Bezug auf das, was sie vermögen, keine Grenze, nennt die spätere Bildung unserer Erde, unsers Sonnensystems, aus dem All der vorhandenen Naturkräfte eine Wirkung endlicher Kräfte (S. 395); hält es aber doch vernünftig, anzunehmen, dass das Ausgehen der Kräfte aus Gott ein nach Gesetzen, die im göttlichen Wesen gegründet sind, *fortdauernder Akt* seyn müsse, wodurch die Gesammtheit der Naturkräfte stets so erhalten werde, wie es der grösseren Verwendung angemessen ist, so dass in der Erhaltung der Welt ein ewig fortdauerndes Ausgehen von Kraft aus Gott liege, Gott also nicht bloss Zuschauer der Art sey, wie die Kräfte der Natur in ihrem unendlichen Umfange in einander wirken (S. 335). Diese Aussagen lauten widerstreitend, und man begreift nicht, wie der Vf. sich gegen Hn. *Rust* erklären kann, der eine Evolution Gottes aus sich selbst (absolutes Werden), bey welcher der Menschheitsgeist selbstständiger Gehülfe ist, annimmt, und wie der Vf. entschieden behaupten darf nach seinen Voraussetzungen: „von einer fortdauernden Evolution, wodurch die Menschen immer höher gesteigert würden, kann gar nicht die Rede seyn; es kann Nichts in der Menschengeschichte zu einer solchen Behauptung auch nur die entfernteste Veranlassung geben" (S. 293. 296).

Inzwischen beruht auf der Voraussetzung, dass die Naturkräfte von Ewigkeit her mit einmal vom Unendlichen ausgegangen waren, die Ansicht des Vfs. von Vorsehung. Was dem Menschen an Erkenntniss und sonst zu Theil wird, hängt ab von den zahllosen Verhältnissen, die unter Einwirkung der Naturkräfte und des dem Menschen zu Theil gewordenen Willens eintreten mussten, blieb also unbestimmt, und war kein Gegenstand eines ewigen Vorausseheus. Die mannichfaltigen Umstände, unter denen der Erfolg eintrat, und die gewiss zum Theil sehr ungünstig waren, konnte selbst die Hand des Allmächtigen, der den alles bewirkenden Naturkräften schon ein und für allemal die ewigen Gesetze des Wirkens eingeprägt, und in ihnen schon den freyen Willen des Menschen begründet hatte, auf keine Weise abändern (S. 139). Sonach giebt es keine Vorsehung im gewöhnlichen Sinne, sondern

in

in der fertigen Welt geschieht alles nach gesetzlicher Nothwendigkeit. Die letztere wird vom Vf. Vorsehung genannt. „Die allgemeine aus einem unendlich mächtigen, liebevollen und weisen Wesen hervorgetretene Einrichtung des Weltalls, deren Anordnung ganz in Gottes ewiger und unbegrenzter Liebe gegründet ist, ist mir die Vorsehung" (S. 79). Wir erkennen und verehren sie im Ausflusse göttlicher Kraft, welcher wir das Daseyn des Weltalls, die Gesammtheit aller Naturkräfte und unseren Geist verdanken, und in dem steten Fortwirken göttlicher Allmacht oder Allwirksamkeit zum Ersatze der zur steten Vergrösserung der Geisterwelt verwendeten Naturkräfte, um die Natur in immer gleicher Wirksamkeit zu erhalten. Hiemit bleibt jeder Gedanke an eine besondere Vorsehung ausgeschlossen (S. 374). Der Vf. hilft sich mit dieser Leugnung des Besondern über den Begriff der Zulassung des Elends — welchen er eine vernunftwidrige Lehre nennt, „Gott lässt zu die Gräuelthaten in Griechenland; aber er lässt sie zu, wie auch ich sie zulasse" (S. 161) — wenn man also sagt: Gott lasse das Böse zu, so. sey der richtige Sinn: Gottes Wille steht mit den einzelnen Handlungen der Menschen in gar keinem Zusammenhange (S. 276). Allein im Grunde ist die Schwierigkeit jenes Begriffs nur zurückgeschoben, denn die Frage kehrt wieder: warum ordnete die ewige unendlich mächtige Liebe und Weisheit eine solche Einrichtung des Weltalls, die mannichfaltiges Böse mit sich bringt? Wird hiemit das Dankgefühl bestehen können, wie der Vf. (S. 377) annimmt? Dass mit dem Glauben an besondere Vorsehung viel Trost und Beruhigung verloren gehe, muss der Vf. selbst an manchen Orten einräumen, obwohl er behauptet, dass ohne mannichfaltige Störungen durch den freyen Willen der Menschen die ununterbrochene Liebe Gottes stets merkbar sey und Gegenliebe hervorrufe... Von Gnade und Barmherzigkeit Gottes kann nach dieser Ansicht keine Rede seyn, und diese bleiben ihm in den meisten Fällen, beynahe in jeder davon gemachten Anwendung, Worte ohne Sinn (S. 380). Jedoch dürfte auch bemerkt werden, dass der Unterschied des Allgemeinen und Besondern, worauf des Vfs. Theorie der Vorsehung sich stützt, nur anthropomorphistisch aus dem menschlichen Gedankenkreise auf die Gottheit übertragen wird.

Nach solchen Voraussetzungen erscheint dann die Offenbarung im N. T. als ein Inbegriff von Belehrungen, welche uns durch ein zufälliges Ereignis zu Theil geworden sind. Dieß Ereignis besteht in der Geburt eines Mannes, der durch Umstände begünstigt, sich es zum Beruf machte, mit allen Kräften, die dem menschlichen Geiste verliehen sind, die alttestamentliche Religion von unnützen Gebräuchen und vergeblichen Erwartungen zu reinigen, auf die Heiligung des Willens und die damit verbundene innigste Liebe zu Gott und allen Mitmenschen aufmerksamer zu machen, und auf solche Weise durch Lehren und eignen unsträflichen Wandel auf die Besserung, d. h. auf die moralische Vervollkommnung und höhere Bildung des Menschengeschlechts zu wirken, und die hiemit verbundenen Folgen ans Herz zu legen (S. 466). Nach 18jähriger Vorbereitung trat er lehrend auf, in der vollen Ueberzeugung leisten zu können, was ein Messias (nicht der Messias der Juden) leisten müsste, ohne Ahndung einer menschlichen Verirrung, die ihn zu einer Person der Gottheit erheben würde (S. 61). Dazu war nöthig, dass er die auf den Messias gedeuteten alten Prophezeiungen als durch sich erfüllt darlegte (S. 99), dass er die dem Menschen verliehene eigne Kraft zur Heiligung des Willens kennbar machte (S. 119). Jesus war, soweit die Geschichte reicht, der einzige Sterbliche, der rein und heilig von der Erde schied. Ob nicht vor 20 — 50 — 100 Jahrhunderten Einer oder Mehrere in solcher Heiligkeit gelebt haben? Wer möchte bey der kurzen und mangelhaften Geschichte des Menschengeschlechts darüber entscheiden? (S. 227.) Hiebey standen ihm die Naturkräfte in höherem Maasse zu Gebot, denn die Heiligkeit giebt stärkeren Einfluss auf die ganze Natur der Körperwelt und die darin liegenden Kräfte (S. 561), woraus die Wunder erklärt werden müssen als überirdische, nicht übernatürliche Thaten, deren *Wie* eben so wenig begriffen werden kann, als der gemeinsten natürlichen Erscheinungen (S. 287). Göttlich vollkommene Heiligkeit können wir selbst von Jesu nicht beweisen, unsanft sprach er zu Maria, der besorgten Mutter, nannte von Unwillen überrascht die Pharisäer Otternbrut, und vom grössern Theile seines Lebens haben wir keine Nachricht (S. 245). Der Fall des Menschengeschlechts beruht auf einem ganz leeren Wahn (S. 87). Die Beseitigung des Widerspruchs der sinnlichen Neigungen mit den Foderungen des Geistes ist die Erlösung, und in sofern bedurfte Jesus selbst der Erlösung, die er durch vieljährigen Kampf mit der sinnlichen Lebensthätigkeit und durch vieljährige Uebung im Guten erlangte (S. 446). Vergebung der Sünden heisst Nichts Anderes, als auf dem Wege der Heiligung seyn, eine ewige Verdammnis ist unmöglich, Jesus war Mensch, und sprach sich im Eifer für das Heil des Menschengeschlechts oft zu heftig aus (S. 333). Die Offenbarung durch Jesum besteht darin, dass uns durch sie die Kraft des menschlichen Geistes kund wurde, die gross genug ist, den Menschen zu jeder Stufe der Heiligkeit zu erheben, so dass jeder andere Mensch, der die Stufe erreicht, auf der Jesus in seinen letzten Lebensjahren stand, alles das von sich sagen kann, was Jesus von sich gesagt hat, und dieselben Thaten und noch grössere, wenn es nöthig wäre, thun wird, welche Jesus gethan hat (S. 317).

Wir brechen hier ab mit der Bemerkung, dass der Vf. durch seine Ansicht zwar manchen Schwierigkeiten des kirchlichen Systemes entgeht, zugleich aber sich in andere verwickelt, und so in den Fehler verfällt, der Geschichte Gewalt anzuthun, so weit wir

wir dieſelbe kennen, weil eben nur durch genauere Kenntniſs des Geſchichtlichen mancherley Dunkelheiten begegnet werden möchte. Auch dürfte die Conſequenz, deren ſich der Vf. im Vergleich mit kirchlichen Schriftſtellern rühmt (S. 153), hauptſächlich auf den beiden Hypotheſen beruhen, daſs Gott in der erſchaffenen fertigen Welt Nichts regiere und lenke, und daſs die moraliſche Heiligkeit des Menſchen eine gröſsere Herrſchaft über die Naturkräfte zur Folge habe. Letztere Annahme lieſse ſich mit der gewöhnlichen Lehrart des Chriſtenthums vereinigen; das Leugnen einer waltenden Vorſehung aber widerſpricht unſers Bedünkens dem Grundgedanken des Chriſtenthums, wodurch es ſich dem Heidenthum, welches Götter und Menſchen dem Schickſal unterwirft, entgegenſtellt. Merkwürdig iſt folgende Aeuſserung des Vfs.: „Schon in den beginnenden Mannsjahren regte ſich in mir das Gefühl einer in das Chriſtenthum eingeſchlichenen Heucheley, und dieſes Gefühl wurde in mir deſto lebhafter, je näher ich den 70. kam, die ich bereits zurückgelegt habe. Der Menſch ſoll, ſo wird gefodert, indem er in ſeinem Innern Gott anſchaut, in tiefſter Demuth ſich immerhin als einen Verworfenen erkennen, der ſtatt Gottes Liebe nur ewigen Tod und Verdammniſs verdient habe. Mit innerſtem Widerwillen hörte ich oft bey Beichten nach gedruckten Formularen alle Arten von Sünden herzählen, die hier vor Gottes Angeſicht an heiliger Stätte in meinem und der Mitbetenden Namen als begangen bekannt wurden. Eines ſolchen Sünderlebens war ich mir nicht bewuſst, und mein Gefühl empörte ſich gegen ein ſolches Bekenntniſs" (S. 163). Es trifft dieſe Aeuſserung ein kirchliches Inſtitut, welches zur Gegenwirkung wider Stolz und eingebildete ſittliche Vollkommenheit beſtimmt iſt, welches als allgemeine Vorſchrift nie für alle Individuen auf gleiche Weiſe paſſend ſeyn mag, deſswegen aber noch nicht den Namen eines erheuchelten Gottesdienſtes verdient; geſetzt auch, es wäre bey Einzelnen zu ſolcher Ausartung gekommen. Wenn der Vf. das Erringen eines geheiligten Willens zur Baſis des Chriſtenthums macht, wenn er Nichts zum Chriſtenthume zählt, was der Heiligung unſers Willens entbehrlich iſt und mit der Vernunft im Widerſpruche ſteht (S. 219), wenn er die chriſtliche Religion eine Religion der reinen Vernunft nennt (S. 320), in wieferne ſie aus der Erkenntniſs des Weſens Gottes die Pflichten richtig ableitet, deren Beobachtung zu einem heiligen Leben und den damit verbundenen Vortheilen führt; ſo werden auch ſolche mehr oder weniger mit ihm einig ſeyn können, welche das Chriſtenthum noch für etwas Anderes als blofs dieſes halten. Die Verſchiedenheit der darüber zu faſſenden Anſichten wird vom Vf. ſelber eingeräumt.

PP.

MINERALOGIE.

Moscau, in d. Univerſ. Druck.: *Muſéum d'hiſtoire naturelle de l'Univerſité Impériale de Moſcou* publié par le Directeur de cet établiſſement *Gotthelf Fiſcher de Waldheim.* Troiſième Partie. Minéraux Tome II. Collection oryctognoſtique de *Freisleben.* 1827. VIII u. 368 S. gr. 8.

Der Hr. Staatsrath *Fiſcher von Waldheim* in Moskau hat ſich ein neues Verdienſt um die Naturgeſchichte erworben, indem er das ſeit dem Brande von Moskau dort neu, und ſchon im groſsen wiſſenſchaftlichen Reichthum erſtandene Muſeum der Univerſität durch eine in franzöſiſcher Sprache herausgegebene Beſchreibung auch dem auswärtigen Publicum zugänglich gemacht hat. Von dieſer Beſchreibung ſind bereits *vier* Bände, dem Thierreich und dem Mineralreich gewidmet, erſchienen; jetzt iſt uns davon der vorliegende *zweyte* Theil der dritten, oder mineralogiſchen Abtheilung zu Geſichte gekommen, der den wiſſenſchaftlichen Katalog einer oryctognoſtiſchen Sammlung von 6004 Stück enthält, die der Bergrath *Freiesleben* in Freyberg, nebſt einigen anderen mineralogiſchen Collectionen, deren Beſchreibung man (der Vorrede nach) noch künftig zu erwarten hat, der Univerſität Moskau käuflich überlaſſen hat. Die Sammlung iſt nach dem *Werner*'ſchen Syſteme geordnet, enthält aber faſt alle ſeit deſſen Erſcheinung bekannt gewordenen Foſſilien, ſo wie auch mehrere, noch nicht genau beſtimmte und nur proviſoriſch hier oder da eingeordnete Mineralien. So wie ſie ſich daher durch Vollſtändigkeit und eine dem gewählten Syſtem angepaſste ſehr ſorgfältige Anordnung empfiehlt, und ſchon ſeit einer Reihe von Jahren als eine der inſtructivſten wiſſenſchaftlichen Privatſammlungen in Freyberg bekannt iſt; ſo verdiente auch das Verzeichniſs derſelben, welches beſonders rückſichtlich der ſächſiſchen Foſſilien ſehr genau iſt, dem gröſsern Publicum bekannt zu werden. Die meiſten ausländiſchen Foſſilien, wenn ſie nicht beſonders merkwürdige Verhältniſſe zeigten, ſind zwar nur ganz kurz angegeben; ausführlichere Beſchreibungen findet man dagegen in den beſonders reichhaltig ausgeſtatteten Suiten ſächſiſcher Foſſilien, von denen mehrere (wie Quarz, Kalkſpath, Apatit, Fluſsſpath, Baryt und die meiſten metalliſchen Foſſilien) eben ſo zahlreich als intereſſant ſind und viele noch wenig bekannte Varietäten enthalten. Die noch nicht genau beſtimmten Foſſilien ſind nur anhangsweiſe eingeſchaltet. Da das chemiſche Syſtem, nach welchem die Sammlung in Moskau aufgeſtellt iſt, von dem *Werner*'ſchen abweicht, ſo hat es der Herausgeber in der Vorrede mitgetheilt. Uebrigens ſind hin und wieder literariſche Notizen oder kurze Bemerkungen eingeſtreut, die wir indeſſen etwas mehr herausgehoben zu ſehen gewünſcht hätten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Philologisch-kritischer Commentar zum Hohen-Liede Salomo's* von *Johann Christian Karl Döpke*. 1829. X u. 229 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf., dessen Bemühungen um *J. D. Michaelis* syrische Chrestomathie unsere Leser schon kennen lernten (vgl. A. L. Z. 1829. Nr. 28. 29), richtete bey diesem Commentar zu einem auch in neuerer Zeit überaus häufig commentirten Denkmale sein Bestreben vorzüglich dahin „vorurtheilsfrey den Sinn der Lieder zu entwickeln und der Auslegung im Einzelnen einen sichern Boden zu verschaffen, um so sein Scherflein dazu beyzutragen, dass dieses so liebliche Büchlein *nicht so oft mehr durch die leidige Hypothesensucht entstellt werde.*" Um zugleich jungen Theologen ein passendes Hülfsmittel für das Studium desselben zu geben, hat er die abweichenden Erklärungen und die Geschichte derselben berücksichtigt, den Apparat zur Kritik und grammatischen Erklärung (die allegorische betrachtet er mit Recht als völlig unstatthaft) möglichst vollständig in fortlaufendem Zusammenhange prüfend zusammengestellt, durch reichliche Anführungen von Sach- und Wort-Parallelen, besonders aus orientalischen Dichtern die Erklärung belegt und eine sehr ausführliche Einleitung S. 1—56 voraufgesandt, in welcher er die wichtigsten kritischen Vorfragen zu lösen sucht. Die Idee einer solchen Arbeit wurde durch *Herder's* „Lieder der Liebe" geweckt und der Einfluss, welchen diese auf den Ton der Darstellung gehabt haben, verräth sich deutlich genug; doch hat der Vf. zu viel Selbstständigkeit des Geistes, zu viel freyen Dichterfinn, um in Abhängigkeit von dem grosen Vorbilde, das er an Kenntniss der orient. Sprachen übertrifft, oder auch nur in die Manier desselben zu verfallen.

Die Einleitung zeigt, dass erotische Poesie wirklich bey den Hebräern geblüht habe, dass sie sich im Hohenliede, welches *sinnliche Liebe und leibliche Schönheit* besinge, wirklich verrathe, dass die Dichtungsart in demselben den lyrischen Charakter trage und die einzelnen Lieder wahrscheinlich im Gesange lebten, „wozu sich der periodische Rhythmus und *die ungemein platte Sprache* sehr eigneten" (S. 23), dass Einheit des Vfs statt finde und *die Lieder auf ein und dasselbe Verhältniss gedichtet seyen.* Der letzte Punkt wird, als einer der streitigsten, umständlicher beleuchtet. In dem Liederkranze des HL. soll nämlich nach dem Vf. ein und dasselbe Liebesverhältniss in der Art besungen werden, dass beide, die Jungfrau und der Jüngling, welche sich lieben, in allen Liedern dieselben Personen sind. Der Charakter der Jungfrau, heisst es S. 12, erscheint immer als derselbe, und dieses ist bedeutend, weil der Dichter mit besonderer Vorliebe ihr Lob zu verkünden scheint. Sie erzählt gleich zu Anfang Kap. I, 6 [in dem *zweyten* Liede], dass ihre Brüder sie zur Hüterin des Weinbergs gebraucht hätten und *immer* [nur in einzelnen der folgenden Lieder] kehrt dieser Weinberg wieder, *immer* schwebt ihre Phantasie in dem Kreise ländlicher Bilder umher [keineswegs: es giebt Lieder in welchen sie nur städtisches Leben und städtische Umgebungen kennt, wie III, 1—4. V, 2—8.], ja sie sehnt sich nach dem Landleben zurück von dem glänzenden Hofleben, in welches sie eingeführt ist [in Umgebungen des Hoflebens erscheint sie selbstredend nur I. 2—4. 8—12 und beide Male fühlt sie sich darin ganz behaglich]. Vom Liebhaber heisst es: in vielen [einigen] Liedern liegt eine unverkennbare Beziehung auf Salomo [Beziehungen auf das Zeitalter desselben finden wir in allen], in anderen passen die Bilder und das ganze Costüm nur für einen königlichen Liebhaber. — Nun aber tritt *der Uebelstand* (?!) ein, dass die Jungfrau zuweilen so von ihrem Geliebten spricht, als ob er ein Hirte wäre. — Wir finden in solchen Stellen gar keinen Uebelstand, sondern eine sehr willkommene Andeutung, *dass ein anderes Verhältniss hervortrete* und sehen durchaus keinen Grund, warum man den Hirten nicht für einen *wirklichen* Hirten halten sollte. Vielmehr ist es unvermeidlich, dass man sich in die mit Recht zurückgewiesene Hypothesensucht verliere, wenn man den Hirten in einen königlichen Schäfer umwandelt, wie dies auch das Beyspiel unsers sonst so geschmackvollen Auslegers zeigt, welcher, um das Lied I, 5—8 von königlicher Liebe deuten zu können, ein Hoflager Salomo's zur angenehmen Jahreszeit im Freyen erfinden muss, wo nun der König, als Schäfer mit seinen gleichfalls in Schäfer, als חֲבֵרִים des königlichen Schäfers, verwandelten Hofleuten seine Heerde weidet, sie zu Mittag lagern lässt und sein Mädchen unter den Hofzelten verlegen umherirret, ungewiss wo sie ihren lieben Schäferkönig finden solle und fürchtend sich in das Gezelt eines der schäferlichen Hofleute zu verlieren. Die Geschmacklosigkeit dieser Auffassung fällt in die Augen. Sie erscheint aber nicht minder auffallend, wenn man andere Abschnitte, wie II, 8—17. III, 1—4. V. 2—8, auf die Verhältnisse zu einem königlichen Liebhaber bezieht, zumal wenn diese mit andern,

wo der König wirklich als Gegenstand der Liebe genannt und dann auch Alles diesem Verhältnisse gemäfs gefafst wird, z. B. mit I, 2—4. 9—12. III, 6—11 verglichen werden. Wenn daher der Vf., indem er I, 2—8 zu Einem Liede vereinigt, bemerkt: zur Theilung bey V. 4 sey gar kein Grund vorhanden, so müssen wir dies vielmehr auf die Vereinigung anwenden, gegen welche hier in der That Alles spricht. Denn das Mädchen, welches (V. 4) der *König* in seine Gemächer führte, und welches seine sehnsüchtige Liebe zum Könige (V. 2—4) ausgesprochen hat, kann unmöglich dieselbe Person seyn mit der schwarzbraunen Winzerin (V. 5. 6), welche ihren geliebten *Hirten* unter *Hirten* sucht (V. 7. 8). Eben so wenig darf der Wechselgesang V. 9—12, wo der Liebhaber seinem Mädchen königliche Gaben verheifst (V. 10. 11) und sie mit königlichen Rossen vergleicht (V. 9), seine Traute ihn aber als König bezeichnet (V. 12), denselben Personen in den Mund gelegt werden, welche den Wechselgesang I, 13—II, 7 anheben, wo Alles *ländliche* Liebe und Lust athmet. Man lasse also getrennt, was sich nicht ohne Zwang vereinigen läfst, und setze nicht eine Einerleyheit des Verhältnisses von vorn herein voraus, *welche sich nur mit Hülfe unnöthiger Hypothesen durchführen läfst!* Auf die Erklärung hat diese falsche Auffassung der Situationen seltener bey dem Vf. Einfluss gehabt, weil sie meistens (vgl. z. B. II, 8—17. III, 1—4) das vorausgesetzte Verhältnifs nicht genau bey *allen* Zügen des Gemäldes berücksichtigt, ungeachtet die Einl. S. 15 mit Recht fordert, dafs „bey jedem einzelnen Liede erwiesen werde, wer der Geliebte sey und ob das Lied mit zu dem Kreise derer gehöre, die sich auf das oben angedeutete Verhältnifs beziehn." Diesen Beweis aber vermissen wir bald gänzlich, wie bey II, 8—17; bald scheint er uns sehr ungenügend geführt, wie z. B. bey V. 2—7. Um aber an einem Beyspiele zu zeigen, wie der Vf. durch die willkürlich vorausgesetzte Einheit des Verhältnisses gehindert wird den richtigen Sinn zu erkennen, nehmen wir die Stelle III, 10, wo die unsers Dafürhaltens einzig richtige Deutung:

Seine Mitte glüht (eig. wird entbrannt v. رَصَفَ) von Liebe
Einer aus den Töchtern Jerusalems

blofs deshalb verworfen wird, weil die Jungfrau nicht aus Jerusalem gebürtig war. Freylich nicht die, welche unter dem Apfelbaume Liebe gewährte VIII, 5; warum aber nicht diejenige, für welche Salomos Prachtwagen bestimmt war?

Hinsichtlich des *Zeitalters* der Lieder treten wir dem Vf. bey, wenn er das salomonische in Schutz nimmt und auch darin hat er unsern Beyfall, wenn er zeigt, dafs Salomo nicht selbst der Verfasser derselben seyn könne, wohl aber Einheit des Vfs anzunehmen sey. Nur hat er den letzteren überaus wichtigen Punkt, *welcher bis zur völligsten Induction zu beweisen war*, viel zu leicht genommen und die Frage nicht genug erörtert: ob der *Verfasser* der Lieder auch für den *Sammler* derselben an sich und nach ihrer jetzigen Zusammenstellung dürfe gehalten werden? Gewifs aber wird manches Dunkle in der Composition dieses Liederkranzes verschwinden, wenn man beide Personen scharf unterscheidet, den Sammler in eine spätere Zeit hinabrückt und demnach auch die von ihm herrührende Ordnung und Folge der Lieder nicht für unantastbar hält. *Dafs* Hr. *Döpke* in dieser Ansicht uns beytritt, zeigen *mehr* Andeutungen S. 15. 101. 112. 114. Sie hätte daher nach ihrem Zusammenhange und ihren Gründen entwickelt werden sollen. Aehnliches gilt von der *Scene*, auf welche die Lieder versetzen, welche in der Einleitung S. 13 auch nur leise berührt wird. Wäre nämlich der sehr häufige Wechsel derselben besser beachtet worden, so würde wohl kaum die mit einer so häufigen Veränderung derselben schwer zu vereinigende hypothetische Einheit des Verhältnisses festgehalten seyn. Denn wer kann sich dies Liebespaar, noch dazu ein königliches, vagabundenartig in allen Theilen des Landes umherziehend denken? Sodann würde gröfsere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt auch einen Schlüssel gegeben haben für die Beschaffenheit der Sprache, deren aramäische Färbung zwar nicht, wie der Vf. sehr richtig zeigt, gegen das Salomonische Zeitalter spricht, wohl aber, wie auch die sonstigen Andeutungen der Scene, dafür, dafs die Lieder im nördlichen und gebirgigtern Theile Palästina's, wo die Hinneigung zum Aramäischen, wie auch *Amos* und *Hosea* zeigen, stärker war, grofsentheils ihren Ursprung hatten, wenn gleich Manches dieser Art — *selbst andere Wörter* — erst später, während die Lieder im Munde des Volkes sich fortpflanzten, mag eingeflossen seyn. Denn dafs Volkslieder, so lange sie sich nur im Gesange fortpflanzen, grofsen und bedeutenden Veränderungen unterliegen, ist Keinem unbekannt, welcher sich nur ein Weniges in der Geschichte des Volksliedes umgesehen. Wenn endlich die Sprache S. 23 eine *ungemein platte* genannt wird, so lautet dies übertrieben, wenn man das Platte vom Aramäisiren versteht und man begreift dann auch nicht, wie sie sich *dieser* Eigenschaft wegen vorzugsweise zum Gesange eignen sollte, wozu bekanntlich die beiden platten aramäischen Dialecte sich gar nicht sonderlich eignen. Fast möchte man daher vermuthen, der Vf. habe hier das Platte in dem Sprachgebrauche einiger berlinischen Philosophen genommen, welche das Einfache, Ungekünstelte gern mit diesem Schimpfnamen belegen. Unter dieser Voraussetzung wäre die Bemerkung gegründet und die Rüge träfe nur die unpassende Anwendung eines absurden Sprachgebrauches.

Um aber unsere Ansicht von diesem Liederkranz, wie fern sie von der des Vfs abweicht, in wenigen Worten auszusprechen, so finden wir in demselben einzelne Lieder zusammengereiht, welche die Liebe unter sehr verschiedenen Verhältnissen und Umgebungen schildern, in welchen sich daher auch der Charakter der Personen gar nicht gleichmäfsig ausspricht; vorherr-

herrschend aber sind Gemälde der ländlichen Liebe. Diese Lieder stehen unter sich *nur dadurch* in Zusammenhang, dass sie alle die Liebe zum Gegenstande haben; sie sind kurz, wie es die Natur des erotischen Liedes fordert, aber in sich abgeschlossen und *nicht fragmentarisch*. Wo man am meisten fragmentarische Beschaffenheit vermuthen könnte, wie VI, 11. 12. VII, 1, möchten nur die historischen Beziehungen dunkel seyn und mit ihrer Aufklärung sich auch der Zusammenhang zu erkennen geben. Bestimmt gedachte Persönlichkeiten liegen nirgends zu Grunde, selbst da nicht, wo der Liebhaber den Namen eines *Königs* trägt: denn es ist kein Grund vorhanden, unter dem Könige an einen geschichtlich bestimmten z. B. an Salomo zu denken, weil die jüngere Ueberschrift diesen aufführt; auch da nicht, wo der Jungfrau ein Eigenname gegeben wird, wie VI, 12: denn im erotischen Liede ist es das Gewöhnliche solche Eigennammen zu fingiren. Die Folge und Anordnung der Lieder ist bunt, um dem Leser Abwechselung zu gewähren, und mitunter mag einige Verwirrung eingetreten seyn, besonders in den Refrains u. a. Schaltversen, welche bisweilen unpassend von dem Sammler auf Lieder übergetragen wurden, zu denen sie nicht ursprünglich gehörten. Die Tendenz des Dichters war: *Liebe zu singen*, die des Sammlers: erotische Lieder eines Lieblingsdichters (eines Hebräischen Anakreon) zu vereinigen und dadurch sicherer zu erhalten. Doch wir begnügen uns um so mehr mit diesen allgemeinen Andeutungen, da die genügende Begründung derselben nur durch eine vollständige Bearbeitung des ganzen Denkmals könnte gegeben werden.

Die *Geschichte* der Auslegung S. 34 f. ist unsers Bedünkens *viel zu dürftig*, besonders in Allem, was die *kirchliche* Auffassung des HL. anbetrifft, ausgefallen. Sie hat, was der Vf. nicht scheint erwogen zu haben, eine *theologische* Wichtigkeit, indem sich ein feststehender Typus für die Allegorie des HL. in der christlichen Kirche bildete und aus den Allegorieen dann auch *dogmatische* Folgerungen, welche besonders auf das Dogma von der Kirche einwirkten, gezogen wurden; sie hängt ferner zusammen mit der *Geschichte der christlichen Kunst*, deren Sinnbilder oft aus der allegorischen Deutung des HL. erklärt werden müssen; sie steht in der innigsten Verbindung mit der Geschichte der *mystischen* Theologie, welche sich vornehmlich an den ins Allegorische gezogenen Bildern dieses Buches entwickelte; sie ist endlich von grosser Bedeutung für die Geschichte des Kirchenliedes und Gesanges, in welche aus den Deutungen des HLiedes eine eigenthümliche religiöse Liebessprache und ein Spiel mit Bildern sinnlicher Liebe eindrangen, welche erst dann richtig beurtheilt werden können, wenn man sich mit den verfehlten Bibeldeutungen, aus welchen sie flossen, eine vertrautere Bekanntschaft erworben hat. Für junge Theologen, denen Hr. *Döpke* sein Buch bestimmte, hätte also die Geschichte der Auslegung des HL., selbst in *praktischer* Hinsicht, zumal unter den jetzigen Zeitverhältnissen, bey einer sorgfältigeren und genaueren Behandlung sehr instructiv werden können. Aber freylich musste dann von Origenes nicht blos bemerkt werden, dass er die Allegorie des HL. in einem *bändereichen*, (!) aber *verloren* gegangenen [die lat. Ueb. des *Hieron.* von den Homilieen scheint der Vf. nicht gekannt zu haben] Werke dargelegt habe und Theodoretus, *nach Carpzovs Angabe*, die eigentliche Erklärung an Theodorus von Mopsvestia in seinen Commentarien tadele, sondern die Auslegung der Väter war aus ihren Commentarien selbst zu schöpfen und den Grundzügen nach darzulegen. Es würde sich dann auch gewiss eine ganz andere Klassification der Auslegungsarten ergeben haben, als die von dem Vf. S. 39 f. versuchte, gegen welche sich schon vom *logischen* Standpunkte aus erhebliche Einwürfe machen liessen. Dagegen konnte die Uebersicht der Hülfsmittel, in welcher von der kritischen und exegetischen Beschaffenheit der alten Uebb. nicht blos *oberflächlich* gehandelt werden durfte, so wie auch die Beurtheilung der allegorischen Auslegungsversuche — einer der besten Abschnitte der Einleitung — passender im Zusammenhange mit der Geschichte der Auslegung gegeben werden. Dass im N. T. keine Benutzung des HL. statt finde (S. 32), ist übrigens auch jetzt noch nicht so allgemein anerkannt, dass die Stellen, welche für das Gegentheil benutzt werden (der Vf. kann sie bey Carpzov oder auch bey Kaiser, welcher sie diesem nachgeschrieben, finden) ohne Beleuchtung bleiben dürften. Wenn dagegen S. 51 *scandala* erwähnt werden, welche dem Philo im HL. aufgestossen, so würde der Vf. sich um die Kritik des a. T. verdient machen können, wenn er die Stellen oder *auch nur eine einzelne Stelle*, wo sich Philo des HL. bedient oder von demselben redet, nachweisen wollte.

Ehe wir nun die Commentarien im Einzelnen prüfen, müssen wir Einiges voraussenden, was die mit ihnen in Verbindung gesetzte deutsche Ueb. betrifft. Sie verdient im Allgemeinen das Lob der Treue und Richtigkeit; es verräth sich in ihr poetischer Geist, Geschmack in der Wahl des Ausdrucks; sie ist verständlich und fliessend, ja, wir tragen kein Bedenken sie allen übrigen uns bekannten deutschen Uebersetzungen des HL. selbst der von *Herder*, an welche sie sich oft wörtlich genau anschliesset, vorzuziehen. Wenn wir aber dessen ungeachtet die Kürze, Einfachheit und Natürlichkeit, die Frische und Lebendigkeit des Originals auch an ihr noch vermissen und sie für eine *viel zu freye* erklären, weil sie unnöthige Flickwörter einmischt, poetische Ausdrücke durch matte Umschreibungen giebt, die Wortstellung nicht genug beachtet, für dieselben Wörter nach Belieben verschiedene deutsche setzt und einen dem Original nachgebildeten Rhythmus auch nicht einmal anstrebt, so glauben wir dieses Urtheil, welches hart und absprechend erscheinen dürfte, zugleich erläutern und beweisen zu müssen, indem wir an einigen Proben vergleichungsweise zeigen, wie

der

der Vf. übersetzte und wie übersetzt werden müsste, wenn die Uebersetzung als eine getreue Nachbildung des Originals, aus welcher sich der Geist und Ton desselben, der Rhythmus und Bau der Verszeilen erkennen liesse, sollte gelten können. Wir wählen dazu die liebliche Erzählung V, 2—7, schliessen daran die berühmte Vergleichung V, 10—16 und überlassen das Urtheil sach- und sprachkundigen Lesern, indem wir unsere Ueb. einfach der des Vfs gegenüberstellen.

Der nächtliche Besuch des Geliebten V. 2—7.

	Der Vf.	*Rec.*
	Ich *schlafe*, aber mein Herz *wacht*; *Horch*, die Stimme meines *Freundes*, er klopft! „Mach auf, meine Schwester, meine Holde, „Mein Täubchen, *mein unschuldiges Mädchen* (!); „Denn mein Haupt ist voll Thau, „*Und* meine Locken von den Tropfen der Nacht."	Ich schlief, mein Herz blieb wach — Meines Lieben Stimm', er klopft — „Oeffne mir, Schweßer mein, Trautchen du, mein Täubchen, meine Gute; „Denn mein Haupt ist voll Thau, „Meine Locken von Tropfen der Nacht."
3.	*Schon* habe ich mein Kleid ausgezogen; Wie? soll ich es wieder anziehn? Ich habe meine Füsse gewaschen; Wie? soll ich sie wieder beschmutzen?	Auszog ich mein Gewand; Wie sollt' ich es anziehn? Abwusch ich meine Füsse; Wie sollt' ich sie besudeln?
4.	Mein *Geliebter* streckte seine Hand durchs Gitter, Mein Innerstes war bewegt für ihn.	Mein Lieb' streckt seine Hand durchs Gitter Und mein Herz wallt auf für ihn.
5	*Schnell* stand ich auf zu öffnen meinem *Freunde* Und meine Hände troffen von Myrrhen, Und meine Finger von *fliessender Myrrhe*, Am *Griffe* des Ringels (l. Riegels).	Aufstand ich zu öffnen dem Lieben, Und meine Hände träufelten Myrrhen, Und meine Finger Myrrhenfluss Auf die Griffe des Riegels.
6.	Ich machte meinem Geliebten auf, Aber mein Lieber war fort — verschwunden. Meine Seele war mir entschwunden, da er zu mir sprach; Ich suchte ihn und fand ihn nicht, Ich rief und er antwortete mir nicht.	Ich öffne meinem Lieben, Und mein Lieb ist fort, vorbey — Die Seel' mir schwand bey seiner Rede — Ich suchte ihn und nicht fand ich ihn auf, Rief ihm und keine Antwort mir!
7.	Es fanden mich die Wächter, die in der Stadt umhergehn, Sie schlugen mich, sie schlugen mich wund, Entrissen mir mein Oberkleid, die Wächter der Mauern.	Mich fanden die Wächter, die kreisen in der Stadt, Schlugen mich, verletzten mich; Es nahmen mir meine Hülle weg die Mauernwächter.

Das Bild des Geliebten V. 10—16.

	Der Vf.	*Rec.*
10.	Weiss und roth ist mein Geliebter, Hervorglänzend unter Zehntausenden,	Mein Lieb ist weiss und roth, Glänzend vor Tausenden,
11.	Sein Haupt ist das reinste Gold, Seine Locken schwankende Palmzweige, schwarz wie Raben.	Sein Haupt lautres Gold; Seine Locken Palmenzweige, Schwarz wie der Rabe.
12.	Seine Augen wie Tauben über Wasserbächen, Gebadet in Milch, am *reichen* (?) *Quellwasser* ruhend.	Augen wie Täublein an Wasserbächen; Sich badend in Milchfluth, Ruhend am *Rande*.
13.	Seine Wangen wie ein Gelände von Balsampflanzen, Einem Beet von Gewürzkraut gleich. Seine Lippen sind Lilien, Von *thränender Myrrhe* triefend.	Seine Wangen wie ein Balsambeet, Würzige Gelände; Seine Lippen Lilien, Träufelnd Myrrhenfluss.
14.	Seine Hände wie goldne Ringe, Gefüllt mit Edelsteinen von Tarsis, Sein Leib wie ein Kunstwerk von Elfenbein, Mit Sapphir bedeckt.	Seine Hände goldne Reifen, Eingefasst mit Tarsisstein; Elfenbein sein Leib, Gehüllet in Sapphiren.
15.	Seine Schenkel Marmorsäulen, Gegründet auf goldenem Fuss. Seine Gewalt (l. Gestalt) wie der Libanon, Auserlesen wie eine Ceder.	Die Schenkel Marmorsäulen, Gegründet auf Füssen von Gold; Sein Ansehn wie der Libanon; Ein Jüngling Cedern gleich!
16.	Sein Gaumen ist süss, Ganz ist er lieblich. Das ist mein Freund, das mein Geliebter Ihr Töchter Jerusalems!	Sein Gaum ist Süssigkeit, Ganz ist er Lieblichkeit — Das mein Lieb, das mein Traut, Töchter Jerusalems!

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Philologisch-kritischer Commentar zum Hohen Liede Salomo's* von *Johann Christian Karl Döpke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Exegese des Vfs. hascht nicht nach Neuem, weiss aber aus dem Alten mit richtigem Takte das Bessere zu wählen und vollständiger zu begründen. Sie ist meist genügend in der Nachweisung des Sprachgebrauchs, genau und fast zu umständlich in der philologischen Begründung schwieriger Wörter, so dass sie nicht selten in das Gebiet der Lexicographie hinübergreift; sie gefällt sich am Meisten in Sacherläuterungen, besonders wenn sie durch Parallelen der Dichter gegeben werden und zur Veranschaulichung erotischer Geheimnisse dienen, in welchen Fällen nur zu reichlich gesammelt wird; auch die Kritik wird nicht vernachlässigt und die Lesarten, so wie die abweichenden Auslegungen der alten Uebersetzer erhalten manche willkommene Aufklärung. Am Wenigsten befriedigte uns die Nachweisung der Verbindung und des Zusammenhangs der Sätze, bey welcher der störende Einfluss der Einheits-Hypothese vornehmlich hervortritt. Wir heben zum Belege dieses allgemeinen Urtheils Einzelnes hervor, wie es sich theils zu weiterer Erwägung und Beachtung empfiehlt, theils zu Berichtigungen Veranlassung geben kann.

Kap. I, 4 soll man sich den in der zweyten Person angeredeten Liebhaber *wegen des Folgenden* (V. 5 f.) abwesend denken. Eine ganz ungegründete, auf die Einheits-Hypothese gestützte, Voraussetzung, gleich dem „Sommeraufenthalt des Königs" bey V. 5. — V. 6 soll כרמי שלי den Sinn haben „meine Schönheit" wie 8, 12. Wir finden hier keinen Grund, die eigentliche Deutung aufzuheben. Die schwarzbraune Winzerin hat ja wirklich den ihrer Hut anvertrauten Weinberg verlassen, um ihren Hirten aufzusuchen. In der Parallele aber ist nicht sie, sondern der Liebhaber die redende Person und „mein Weinberg" ist dort, will man es nicht eigentlich nehmen, so dass nur die zufriedene Genügsamkeit ausgedrückt würde, nur die Geliebte selbst. — II, 4 בית היין, was durch Haus der Lust und Freude gedeutet wird, ist wohl nur das Winzerhaus, die Wohnung der Winzerin, in welcher der Wein zugleich gekeltert und gelagert wurde, und die daher sehr passend *Haus des Weines* heissen konnte. Die Stelle Spr. 9, 5, auf welche verwiesen wird, giebt durchaus keine Parallele. Dort wird ja kein בית יין erwähnt! Ebend. musste die Lesart der LXX דגלו (nicht דגלו) begründet werden durch Parallelen, wie z. B. VI, 4 נרגלות LXX. τεταγμέναι. — V. 15 hat der Vf. den Zusammenhang, welcher fast allen Auslegern entgieng, sehr richtig getroffen: die Geliebte geht auf den Wunsch, ihre Stimme ertönen zu lassen, scherzend ein und singt ein Scheuchlied der Winzer, woran sich dann unmittelbar die Abweisung des Geliebten: סב דמה־לך וגו׳ (V. 17) anschloss: die dazwischen liegenden den Zusammenhang störenden Sätze konnten leicht aus den verwandten Liedern IV, 6. VI, 3 eindringen. — Das Lied III, 1—5 hält der Vf. für eine ursprünglich nicht zum Cyklus dieser Lieder gehörige Nachbildung von V. 2—VI, 2, da das Factum sich wohl nicht gut auf dieselbe Art *bey denselben Personen* wiederholt haben könne. Aber wer heisst denn den Vf. an „dieselben Personen", welche nur seine Hypothese fingirt, denken? Und könnte nicht V. 2—7 eine spätere Ausführung von III, 1—3 (denn nur so weit geht die Aehnlichkeit) seyn, zumal da der Ausgang des Abenteuers offenbar ein verschiedener ist. Ueber das sogenannte „Brautlied Salomo's" III, 6—11 äussert sich der Vf. nicht sehr bestimmt, besonders lässt er den Zusammenhang von V. 6 mit den folgenden ziemlich dunkel. Wir möchten auch von diesem Verse, welcher öfters als Schaltvers wiederkehrt, Gleiches wie von II, 16 annehmen, nämlich dass er hier an die unrechte Stelle gerathen sey. Das Uebrige enthielte dann nur eine preisende Schilderung salomonischer Pracht, ohne bestimmte erotische Tendenz. Wie der Vf. aber V. 9 der rabbinischen Deutung von אפריון durch *Ehebette*, weil sich die Menschen darin *fortpflanzen* (פרה), beytreten konnte, bleibt uns bey seinem richtigen Takte ein Räthsel. Was würde er zu einem deutschen Worte, wie *Befruchtungsstätte* für Ehebette sagen, zumal in erotischen Liedern angewandt?! Auch darf für den hebr. Stamm פרה nicht das Arab. فرى verglichen werden, welches nicht die Bedeutung des *Brechens, Durchbrechens* hat (was sich dann wie שבר, פתר auf das Durchbrechen der Leibesfrucht übertragen liesse), sondern nur die des *Schneidens, Zerreissens*, dann metaphorisch *schneiden, aufschneiden, täuschen, lügen*, wobey eine solche Uebertragung auf die Leibesfrucht nicht wohl denkbar ist. Am einfach-

fachſten bleibt die von *Geſenius* vorgeſchlagene Ableitung von מרא *laufen*, daher *Wagen* (wie *currus* von *currere*, τρόχασμα *Eilwagen* von τροχάζειν). Nur möchten wir nicht an eine *Sänfte* denken, auch nicht vorausſetzen, daſs daſſelbe gemeint ſey, was V. 7 מטתו של hieſs, da man in beiden Fällen mit der Etymologie ins Gedränge käme, ſondern einen wirklichen, mit ſtolzen Roſſen (vgl. I, 9) beſpannten, Wagen hier finden. Das Lied nämlich beſingt nach einander verſchiedene Gegenſtände ſalomoniſcher Pracht, zuerſt das glänzende von Helden bewachte Lager V. 7. 8, darauf ſeinen herrlichen Staatswagen, wo die Königin neben ihm thront V. 9. 10; endlich die goldne Krone, der Mutter Geſchenk am Vermählungstage V. 11. Kap. IV, 1—V, 1 finden wir ſehr unpaſſend zu Einem Liede vereinigt und dann auf die ungeſchlachte Zuſammenfügung wiederum die Einheitshypotheſe gegründet, da doch V. 7 einen paſſenden Schluſs giebt, die neue, ganz verſchieden gefaſste, Anrede V. 8 zugleich in eine andere Situation verſetzt, die Scene verſchieden iſt (denn die Myrrhenhügel und Weihrauchshöhen, zu welchen ſich das Mädchen V. 6 entfernen will, ſind gewiſs nicht identiſch mit den Gipfeln des *Amana* und *Hermon*, von welchen ſie V. 8 herabſteigt), und endlich auch eine conſtante Abweichung des Ausdrucks ſich zeigt; denn IV, 8—V, 1 herrſcht die, ſonſt in dieſem Liederkranze nicht wieder vorkommende, Anrede אחתי כלה, wofür IV, 1—7 die gewöhnlichere רעיתי regelmäſsig wiederkehrt. Daſs die Schilderung V. 8—V, 1 im Munde eines *Hirten* nicht paſſe, können wir nach reiflicher Erwägung nicht zugeben. Der Vf. findet hier nur deſshalb Anſtoſs, weil er ſich von den גנים eine ähnliche Vorſtellung, wie von unſeren *Ziergärten* bildet. Man geräth aber V. 1 in Rathloſigkeit, wenn man den Hirten hier nicht duldet. Wenn V. 9 dem Zeitworte לקח die privative Bedeutung abgeſprochen wird, ſo folgt dieſs nicht daraus, weil ſie das Niphal des Stammes nicht hat, denn ſie iſt überall nur dem Piel eigen, wohl aber aus einer unrichtigen Auffaſſung von V. 8, wo die Wohnungen der Löwen, welche beide verlaſſen wollen, zum dichteriſchen Schmucke gehören und höchſtens den Gedanken geben: laſs uns aus der furchtbaren Wildniſs, in welcher wir uns finden, zu freundlicheren Gefilden eilen. Auch können wir nicht billigen, wenn V. 11 zur Erklärung von נפת, nach Schultens Vorgange, Hülfe bey den Arabern geſucht wird, da die im hebr. Sprachgebrauche (Spr. VII, 17. Pſ. LXVIII, 10) liegende Bedeutung des Stammes נוף *träufeln*, wonach נפת *Traufe* der Honigſcheiben wäre, vollkommen ausreicht. Uebrigens verweilt hier die Auslegung bey erotiſchen Geheimniſſen, wo Andeutungen genügt hätten, mit auffallender Vorliebe. Der Anſtoſs, welcher an ריח לבנון genommen wird, hebt ſich durch die überſehene Parallele Hoſ. XIV, 7, durch welche die maſorethiſche Lesart unbedingt beſtätigt wird. Eben ſo ſicher iſt עמי לבונה V. 14 die richtige Lesart, da die Erwähnung eines wohlriechenden Baumes vorhergieng und der Parallelismus giebt keine Beſtätigung der unglücklichen Conjectur לבנה. Auch V. 12 kann uns der Vf. nicht bereden das Maſorethiſche גל, welches er willkürlich durch *Bach* deutet mit גן *Garten* zu vertauſchen, da durch das Wortſpiel, welches auf Veränderung eines ähnlich klingenden Buchſtabens beruht, eine Eleganz des Ausdrucks herbeygeführt wird, welche wir ſehr ungern entbehren und lieber auf folgende Weiſe nachbilden würden:

Ein verſchloſsner *Park* biſt du, Schweſter Braut,
Verſchloſsner *Born*, verſiegelter Quell!

Bey שלוחיך V. 13 hätte wohl die Bemerkung Statt gehabt, daſs Bild und Sache hier in einander zerfliefsen. Die Geliebte wird im Fortgange der Rede zum *wirklichen Garten*, was von dieſem gilt, wird, ohne Vergleichungspunkte feſtzuhalten, auf jene übergetragen. *Sie* hat keine Sproſſen, die jungfräuliche, ſondern nur der Garten, welcher, da er einmal ihr Bild ſeyn ſoll, nun nach allen ſeinen Theilen beſchrieben wird. Doch finden wir auch bey jener in der Einladung V. 16 nicht die naive Unſchuld der Unbewuſsten, ſondern dieſelbe bewuſste, glühende Liebesſehnſucht, welche ſich überall bey den Jungfrauen in dieſen Liedern ausſpricht. Die Aufforderung aber des liebetrunkenen beglückten Jünglings an die Freunde אכלו רעים V. 1, nach dem Voraufgegangenen von der Einladung zum Hochzeitſchmauſe mit dem Vf. zu verſtehen, ſcheint uns entſetzlich froſtig. Nein, ſie ſollen, wie er, die Liebe koſten und ſich in ihrer Luſt berauſchen, nur freylich nicht (woran der Vf. einmal denkt) *mit ſeinem Mädchen*. Bey der Erzählung V. 2—7 geräth die Königsbraut, die nun hier allen Anſtand verſetzen muſs, weil „der Dichter es ſo ſchildert" — beſſer weil der Vf. ſie auch da ſieht, wo Alles auf ein anderes Liebesverhältniſs führt — in ein groſses Gedränge, aus welchem wir ſie nicht retten können. Auch ſoll V. 2 f. nicht ſie ſelbſt, ſondern eine der handelnden Perſonen erzählen. Aber die, welche erzählt „ich ſchlief" oder „ich ſchlafe" muſs doch eben dieſe Jungfrau und keine andere oder wer ſollte ſonſt das redende Ich ſeyn? Wiefern wir hier in der Erklärung des Einzelnen abweichen, zeigte ſchon unſere Ueberſetzungsprobe. Wir laſſen V. 5 nicht den Jüngling die *inneren* Griffe des Riegels, welche er ſchwerlich von auſsen erreichen konnte, ſalben, ſondern die Salbe träuft von der Hand des Mädchens, welches auf reichgeſalbten *Lager* ruhte vgl. Spr. VII, 17, *auf* die Griffe des Riegels, indem ſie dieſelben faſſen will. V. 12 überſetzen wir *ſich badend*, wie das Part. 2 Sam. XI, 2 ſteht. Der Act des Badens wird als ein fortdauernder gedacht. Bey den Täublein denke man an die Augäpfel, bey der Milchfluth, in welcher ſie ſich baden, und welche die Waſſerbäche mit ſich führen, an das Weiſse im Auge, bey dem Rande, der buſchigten Einfaſſung des Milchbaches, an oder auf welchem ſie nach dem Bade ruhen,

hen, an die Augenwimpern und Alles wird klar. Die Bed. von גְּלִישׁ *Rand, Uferrand*, eig. Einfaſſung des Baches, welche der Commentar vorzieht, haben wir unbedenklich in die Ueb. aufgenommen. V. 13 faſſen wir die Verbindung ſo: ſeine Wangen ſind würzige [von Salbgeruch duftende vgl. zur Erläuterung z. B. Pſ. CXXXIII, 2.] Gelände gleich wie ein Balſambeete. מִגְדְּלוֹת *Erhöhungen* Neh. VIII, 4, erhöhetes Gelände (*Geländer* bey *Geſenius* in WB. halten wir für einen Druckfehler) ſ. v. a. das parallele עֲרוּגָה. Bey der auffallenden Vergleichung der Lippen mit *Lilien* war die Bemerkung nothwendig beyzufügen, daſs die morgenländiſchen Dichter, wenn ſie ſich der Lilie in Vergleichungen bedienen, durchaus nicht an *unſere weiſse Lilie* denken, ſondern an jenen in dunkelm Purpurglanz ſtrahlenden *ſuſianiſchen Schwertel* (*Iris Suſiana*), an welchen auch der hebräiſche Name שׁוֹשַׁן, den die griechiſchen Botaniker beybehalten, erinnert. Dadurch erhält auch erſt die bekannte Vergleichung der Lilien mit Salomo's Purpurmantel Matth. VI, 29. 30 ihr volles Licht. Von den Balſampflanzungen in Paläſtina hat der Vf. unrichtige Vorſtellungen, wenn er zu VI, 1 bemerkt, ſie ſeyen koſtſpielig und von ungeheuerm Werthe geweſen. Denn dieſe Pflanze war da, wo die Scene des Liedes zu ſeyn ſcheinet, in Gileaditis, einheimiſch und wild wachſend. So mag denn auch das *Weiden* unter den im freyen Felde wachſenden *Lilien* und in weiten mit Balſampflanzen gezierten Luſtgefilden (גַּנִּים) immerhin, wie bisher, eigentlich genommen werden. Bey den drey ſchwierigen Verſen VI, 11. 12. VII, 1 hat der Vf. allen ſeinen Scharfſinn aufgeboten um einen beſſeren Zuſammenhang herzuſtellen und eine genügendere Auslegung zu geben, als ſeine Vorgänger. Das Mädchen erzählt, wie es zum Garten gegangen um nach den Rebſtöcken und Granaten zu ſehen. V. 10. [11] Nun ſey, ihr ganz unvermuthet, der König hingekommen. Dieſs Letztere nämlich findet er in den zwey Worten V. 11 [12] לֹא יָדַעְתִּי, welche er *ich vermuthete nicht* (nämlich daſs der König dorthin kommen werde) überſetzt. Darauf ſey ſie ſchnell entlaufen. Dieſs ſoll ſie in den folgg. Worten, nach des Vfs Ueberſetzung:

— Da gab mir mein Verlangen
Die Schnelligkeit der Geſpanne meines edlen Volkes,

ausſagen. Der König lockt ſie nun zurück V. 12 [VII, 1] und begehrt von ihr „einen Tanz, wie den der Engelchöre (כִּמְחֹלַת הַמַּחֲנָיִם)", und im Folgenden wird dann der „tanzende Engel" beſchrieben. Wir wollen darauf nur Folgendes erinnern: 1) Die Verbindung von לֹא יָדַעְתִּי mit dem zunächſt Folgenden führt auf adverbialiſche Bedeutung, wie auch der Commentar zugiebt. Man darf alſo dieſs לא ידעתי durchaus nicht, wie es die Ueberſ. thut, als abgebrochene Rede faſſen, bey welcher ſich dann allerley ergänzen lieſse. 2) Die Schnelligkeit eines die *Flucht* ergreifenden Mädchens würde mit der Schnelle der *zum Kampfe eilenden* Streitwagen eines kriegeriſchen Volkes nur von einem *ſchlechten* Dichter verglichen werden. 3) Daſs עַמִּי *mein Volk* ſ. v. a. das Volk, welchem ich angehöre, bedurfte keines Beweiſes, wohl aber daſs die Verbindung עַמִּי נָדִיב ſich durch *mein edles Volk* geben laſſe. Denn in dieſem Falle hätte die Regel, von welcher uns keine Ausnahme bekannt iſt, den Artikel vor dem Adjectiv, alſo עַמִּי הַנָּדִיב gefordert. Vgl. Geſenius Lehrgeb. S. 669, 2. Am meiſten aber ſtoſsen wir uns an die „tanzenden Engelchöre"; denn מַחֲנָיִם ſteht niemals ſchlechtweg von *Heerſchaaren der Engel*, und ein tanzender Reigen der Himmelweſen iſt eine dem Hebräer ganz unbekannte Vorſtellung. Wir müſſen alſo den tanzenden Engel ſchon fallen laſſen und überhaupt dieſe ganze Deutung, auf welche auch der Vf. nicht viel zu geben ſcheint, wenn er S. 191 von V. 11 meint, derſelbe werde eine *crux interpretum* bleiben. Nur zu VII, 1 [2] können wir nicht verſchweigen, wie hier plötzlich die Tochter der Winzerfamilie geadelt, ja zur בַּת נָדִיב erhoben wird, als ſey ihr Adel ein geerbter. Der Vf. hilft hier ſeiner Hypotheſe durch die Wendung: „ſie iſt edel, ihr Anſehen erhaben, darum muſs ſie auch die *Tochter* eines Edlen ſeyn." Wir aber laſſen die Sulamith wirklich die Tochter eines נָדִיב und die Winzerin die Tochter eines Winzers ſeyn, ohne jene in dieſe und dieſe in jene durch erkünſtelte Deutungen verwandeln zu wollen.

Den, beſonders in den arabiſchen und ſyriſchen Wörtern, ſehr incorrecten Druck hat ſchon der Vf. ſorgfältig verbeſſert. Entgangen ſind ihm unter den entſtellenden Druckfehlern S. 21. Note l. 2. Boſſouets für *Boſſuets*. S. 30 l. 2 v. u. *auf* nach אֲשֶׁר und l. 3 Das für *des*. S. 31 לָה für מָה. S. 37 l. 21 verbeſſert er ſelbſt das fehlerhafte Paſſerin in Paſſevin; es iſt aber der bekannte Jeſuit Antonio Poſſevino gemeint. S. 47 Note l. 3 iſt Reſearches zu leſen. Auch iſt in der Einleitung faſt durchgängig die unrichtige Schreibart *Haarem* befolgt, welche erſt ſpäter mit der richtigen *Harem* (حَرَم) vertauſcht wird.

Wir ſcheiden von dem Vf., welchen wir gern auf dieſem Gebiete wieder begrüſsen werden, mit dem Wunſche, daſs ſeine fleiſsige Arbeit beſonders unter den jüngern Theologen ſeinen Abſichten entſprechen und dem bis auf die Kanzeln ſich vordrängenden Unſinn der allegoriſch-myſtiſchen Deuteleyen kräftig entgegen wirken möge. *D. v. C.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thaddäus Bulgarin's ſämmtliche Werke* aus dem Ruſſiſchen überſetzt von *Auguſt Oldekop* (Mit dem lithographirten Bildniſſe des Verfaſſers). *Erſter* Band. XVI u. 204 S. *Zweyter* Band 216 S. 1828. 8. (2 Rthlr.)

Wir geben Hn. *Oldekop* gern das Lob eines geſchickten Ueberſetzers, denn nur ſelten wird man in den vorliegenden zwey Bändchen daran erinnert, daſs man eine Ueberſetzung lieſet; wir können aber ihm nicht beſonders dafür danken, daſs er *dieſe* Werke gerade in unſere Literatur einführt, indem ſie

sie dadurch keine Bereicherung erhält. — Die meisten der hier mitgetheilten Aufsätze des Hn. Bulgarin sind offenbar für Tagblätter geschrieben worden und für das russische Publicum zur Unterhaltung bestimmt, wie man sie in Tagblättern sucht, und haben gewiss ihren Zweck erfüllt: so gut, ja selbst vorzüglich sie für diesen Zweck aber auch seyn mochten, so kann ihnen dies noch kein Interesse für eine fremde Literatur geben und am wenigsten für die unsrige, in welcher die Fortschritte der neuern russischen Belletristen in der Gewandtheit der Darstellung nicht gerade einen neuen Beleg erfordern. Die allegorische Einleitung des Vfs: „Die Wahrheit und der Schriftsteller, eine dramatisirte Vorrede", ist nicht besonders geistreich und zeugt nicht von ausgezeichneter Phantasie. Die folgende Nachricht, welche der Vf. von sich selbst giebt, ist — wenigstens für fremde Leser — viel zu dürftig, als dass sie für den Vf. interessiren könnte, als nur insofern sich darin ein dankbares Gemüth gegen die Bildner seines Geistes ausspricht. Wir erfahren nur, dass der Vf. im ersten Cadettencorps zu Petersburg erzogen wurde, dann in Militär-Dienste trat, den Feldzug in Preussen 1806 — 1807 gegen Napoleon als Ulanen-Cornett mitmachte, dann den Finnländischen Feldzug unter Barclay de Tolly 1809, dann — *durch einen ungewöhnlichen Umstand* (man erfährt nicht welchen) — veranlasst wurde den Kriegsdienst (man erfährt nicht in welcher Lage) zu verlassen und die Feder zu ergreifen, wozu er sich durch den bekannten Literator *Nikolai Iwanowitsch Gretsch* in der russischen Sprache, deren Studium er über die fremden Sprachen während seines langen Aufenthaltes in der Fremde vernachlässigt hatte, nachhelfen liess, und zuletzt mit Gretsch's Journal sein früheres „Nordisches Archiv" vereinigte. — Das Militär scheint der Vf. achtungswürdig gewesen zu seyn, so wie denn auch überall seine Neigung zu diesem Stande hervorleuchtet, in welcher Hinsicht der Brief an Gretsch im Anfange des zweyten Bandes, „Kriegerleben" überschrieben interessirt und ein recht lebenvolles Bild dieses Lebens der Russen aufstellt. Der erste Band enthält kleine historische Aufsätze, unter denen der „Marina Minszech, Gemalin des falschen Demetrius" zwar nichts Neues lehrt, aber recht lebendig und gut dargestellt ist. — Die kurzen Charakteristiken von dem Grafen Konowinzin, der, nach ausgezeichneten Militär-Diensten, als Director sämmtlicher Cadettencorps 1822 im 57sten Jahre seines Alters höchst bedauert starb, von Sscuwórow, auch besonders von Peter d. Gr. mit einiger Rhetorik, und einigen andern sind gut aufgefasst, allein nicht gerade ausgezeichnet. Interessant ist die Nachricht von dem 1822 zu Petersburg verstorbenen bekannten verdienstvollen Statistiker *Burchard Wichmann*, der 1786 zu Riga geboren war. — Militärgeschichtlich anziehend ist der wirklich staunenswürdige Uebergang der Russen über die ungefähr 100 Werst breite zugefrorene, aber sehr trügliche Meerenge des Bothnischen Meerbusens, der Quarken genannt, im Jahre 1809 Anfangs März, welchem der Vf. beywohnte, und der sich mit der Besetzung der Stadt Umeå endigte, die noch niemals einen Feind gesehen hatte und die der schwedische tapfere Anführer, Graf Kronstädt, den Russen einräumen musste. „Die Schweden blickten mit Erstaunen auf die Russen; jeder Krieger erschien ihnen als (ein) Held. — Und wohl konnten nur Helden diese in der Kriegsgeschichte einzige That vollbringen. In zweymal 24 Stunden hatten die Russen ungefähr 100 Werst über aufgethürmte Eismassen, durch tiefen spurlosen Schnee, bey harter Kälte zurückgelegt, den Feind bey dem ersten Andrange geworfen, und durch ihre blosse Erscheinung eine ganze Provinz erobert. — Graf Kronstädt gestand freymüthig, er habe sich in seinen strategischen Berechnungen geirrt, und nie geglaubt, dass die Russen mit solcher Schnelligkeit und Kühnheit einen Zug vollbringen würden, den er für *wunderbar* hielt." — Der *zweyte* Band enthält „Darstellungen aus dem Kriegerleben und kleine erzählende Aufsätze" — *historische* nennt sie die Inhaltsanzeige, wovon wir keinen Grund absehen. — Die Darstellungen bestehen in Kriegsanekdoten und Schwänken, an denen der Vf. unmittelbar Antheil gehabt zu haben scheint und unter denen die Rettung eines Hamburger Kaufmanns, der sich mit der Stadtbehörde entzweyt hatte und in die französische Conscription treten sollte, besonders anziehen dürfte, auch schon durch die schöne Frau des Kaufmanns, die einen ihr gänzlich unbekannten in Dienstgeschäften zufällig in Hamburg anwesenden russischen Officier (der Vf. erzählt in seiner eigenen Person) auf eine interessante Weise dazu in Anspruch nimmt. — Die übrigen Erzählungen und Visionen, wie die: „Wo ist sie? oder das Phantom des Glücks" sind meistentheils im Tone des englischen Zuschauers mit vielen sehr gewöhnlichen Bemerkungen und einer Nutzanwendung. Aus dem ziemlich matten Kriegsschwank eines Angriffs durch verstellte Räuber auf einen sächsischen Kaufmann und seine hübsche Tochter und ihrer Rettung durch den Liebhaber der letztern, einen russischen Officier, der dann das Mädchen erhält, wollen wir doch folgende Nutzanwendung für uns Deutsche herausheben, die uns zugleich mit der Ansicht eines so bekannten russischen Belletristen von unsrer Literatur und der Deutschen überhaupt bekannt macht. „Nirgendwo ist so viel geschrieben worden über Aesthetik, und über die Kunst, das Leben zu geniessen, als in Deutschland; nirgendwo findet man so viele verwickelte Begebenheiten, als in Deutschen Romanen, kein Wörterbuch enthält so viele Eigennamen (?) und Stammwörter zur Bezeichnung des Scharfsinns, heitere und sinnreiche Wendungen, *und dennoch findet man alles dieses nirgendwo weniger als in Deutschland* u. s. f. *Ohe, jam satis est! — Ex ungue leonem?*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

ERD- und VÖLKERKUNDE.

St. Petersburg, gedr. b. Kray: *Auguſtin Freyherr von Meyerberg* und ſeine Reiſe nach Rufsland. Nebſt einer von ihm auf dieſer Reiſe veranſtalteten *Sammlung* von Anſichten, Gebräuchen, Bildniſſen u. ſ. w. Von *Friedrich Adelung*, Kaiſerl. Ruſſ. wirkl. Staatsrathe und Ritter. 1827. 8. (15 Rthlr.)

Nachdem der ruſſ. Groſsfürſt Iwan III. Waſſiljewitſch 1472. ſich mit der griechiſchen an des Papſtes Paul II. glänzendem Hofe zu Rom erzogenen Prinzeſſin Sophia verheirathet hatte, fing der ruſſ. Staat, damals nur Moskowien genannt, an, aus ſeiner Dunkelheit hervorzutreten und mit den übrigen europäiſchen Staaten unmittelbare Verbindungen einzugehen. Rufslands politiſches Anſehen nach aufsen ſo wie ſeine bürgerl. Wohlfahrt im Innern beginnen von jener Zeit an eine neue Epoche, und die ohnedieſs kräftige und langjährige Regierung des bis zur Härte ſtrengen Iwan III. Waſſiljewitſch zeichnete ſich nun auch durch viele Geſandtſchaften von mehreren der europäiſchen Mächten aus, denn die aufgeklärteſten Fürſten und Völker ſuchten nun Rufslands Freundſchaft welches ſich wie ein mächtiger Coloſs erhob, und ihre Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Unter jenen Geſandten und Reiſenden waren Einige, die mit Wifsbegierde die phyſiſchen Eigenſchaften des Landes, die Sitten und Gebräuche des Hofes und den moraliſchen Zuſtand des Volkes beobachteten, und die Reſultate davon in ihren Tagebüchern verzeichneten. Sie erſchienen bald nachher gedruckt, und ſchon in der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kannte man aus den Beſchreibungen eines Kontarini, Paulus Jovius, Franziscus de Collo und beſonders des Barons v. Herberſtein Rufsland nach ſeinen innern und äufsern Verhältniſſen, ja ſogar in hiſtoriſcher Rückſicht ziemlich genau, und ſtaunte eben ſo ſehr über die unumſchränkte Gewalt des ruſſ. Groſsfürſten und Zaren und des Sklavenſinnes des Volkes als über die weite Ausdehnung des Landes und die Barbarey der Sitten. Von unbeſchreiblicher Wichtigkeit war das Werk des Barons v. Herberſtein, (der zweymal 1517 u. 1526 in Moskwa als Geſandter war) und das unter dem Titel: *Commentarii rerum Moscoviticarum* u. ſ. w. Baſileae 1556, ſo groſses Licht über den Norden Europa's verbreitete. Herberſtein nämlich kannte die Sprache des Landes, ſchöpfte aus den beſten Quellen, ward von einſichtsvollen Männern unterſtützt, die entweder ſelbſt die entfernteſten Provinzen Rufslands bereiſt hatten oder am Hofe des Groſsfürſten die höchſten Ehrenſtellen einnahmen, genoſs das volle Zutrauen des ruſſ. Groſsfürſten und war ein Mann, der Geiſt und Gelehrſamkeit beſafs und deſſen Werk daher über hundert Jahre lang, gleich den Alten, zur claſſiſchen Lectüre wurde. In dieſen Commentarien finden wir die ausführlichſten und ſicherſten Nachrichten über die Geſchichte, Alterthümer, Geographie, Regierungsform, Kriegsweſen, Handel, häusliche Lebensweiſe und Volksergetzungen in Rufsland, und kein Geſchichtſchreiber kann ihrer entbehren, wenn er ſeine Blicke auf den Norden Europa's in älterer Zeit wirft. An dieſes wichtige Werk ſchlieſst ſich nun theils Adam Olearius ausführliche Reiſebeſchreibung nach Muscow und Perſien 1647, theils und vorzüglich aber des Freyherrn v. Meyerberg Iter in Moſchoviam an, welches Letztere gewifs bey ſeinem erſten Erſcheinen um ſo gröſseres Aufſehen erregen muſste, da es den Commentarien des Baron v. Herberſtein rückſichtlich der genauern Forſchungen über die Geographie und Statiſtik Rufslands an die Seite geſtellt zu werden vollkommen verdient. Es iſt indeſſen nicht wenig zu bedauern, daſs wir über den Baron v. Meyerberg ſelbſt und ſeine nähern Verhältniſſe beynah in völliger Ungewifsheit uns befinden; denn alle Quellen an die man zunächſt zu gehen berechtigt ſeyn konnte, ſchweigen über ihn, ja ſelbſt über den Namen deſſelben herrſcht einige Ungewifsheit: denn obgleich er ſich ſelbſt auf dem von ihm herausgegebenen Werke den Namen Baron v. Mayerberg beylegt, ſo iſt doch gewifs, daſs er dieſen Namen erſt 1666, alſo drey Jahre nach ſeiner Zurückkunft aus Rufsland, und zwar wahrſcheinlich zur Belohnung ſeiner Verdienſte erhielt: denn in der Unterſchrift ſeines dem Kaiſer Leopold I. überreichten Reiſeberichts und an andern Orten nennt er ſich bloſs Auguſtinus de Mayern, in den Moskow'ſchen Archiv-Nachrichten wird er aber bloſs Mayern und von Mayern genannt. Er diente dem Kaiſer Leopold I. in einer Reihe von 21 Jahren in 12 verſchiedenen Geſandtſchaften, und auch hierin iſt er dem berühmten oben erwähnten Freyherrn v. Herberſtein ähnlich. Dieſe Geſandtſchaften waren: an die drey geiſtl. Kurfürſten; an den Erzherzog Ferdinand Karl in Tyrol; an den türkiſchen Sultan Mahomet IV; an den jüngern Rakoczy, Fürſten von Siebenbürgen; an deſſen Wittwe Sophia Bathory; an den Groſsfürſten von Rufsland Alexis Michaelowitſch; an Johann Caſimir König von Polen und Schweden; an deſſen Nach-

Nachfolger auf dem polnischen Throne, Michael; an das Kapitel des Würzburger Hochstiftes; an Lothar Friederich, Erzbischof von Mainz und an Christian, König von Dänemark und Norwegen. Meyerberg's Reise hatte zum Zwecke: theils eine Versöhnung zwischen Russland und Polen zu stiften, theils vom russ. Grossfürsten Hülfe für den Kaiser gegen die Türken zu erbitten. Beide Zwecke wurden aber nicht erreicht. Als nämlich beide Mächte sich mit solcher Erbitterung und Anstrengung bekämpften dass sie sich dadurch bald erschöpften und Friede wünschen mussten, keine aber den ersten Schritt thun wollte, trat Oesterreich ins Mittel und bot seine versöhnende Hand. Nach kurzen Unterhandlungen zeigten sich beide Mächte bereit sie anzunehmen, und nun schickte Kaiser Leopold 1661 eine ausserordentliche Gesandtschaft nach Moskwa, die aus den beiden hochangesehenen Staatsmännern dem kaiserlichen Hofrathe Augustin v. Mayern und dem Rathe der Innerösterreichischen Regierung Orazio Guglielmo Calvucci bestand. Diese verliessen Wien am 24. Jan. 1661 begleitet von einem Translateur, einem Priester, Secretär, Zeichner, Stallmeister und einer aus 12 Personen bestehenden Dienerschaft, und suchten auf ihrer Reise jeder Berührung mit Polen zu entgehen, um bey dem russ. Grossfürsten allen Verdacht eines etwanigen Einverständnisses mit dem polnischen Könige zu vermeiden. Daher nahmen sie ihren Weg über Olmütz, Breslau, Gnesen, Bromberg, Danzig, Pillau, Königsberg und Memel, wo sie am letzten Orte vom Magistrate sehr unfreundlich aufgenommen wurden, und von wo sie ihre weitere Reise auf Bauernwagen fortsetzen mussten. Erst am 18. April kamen sie an der Grenze von Russland bey Kokenhausen an der Düna an, wo sie wegen der Benennung unter der sie ihre Würde angezeigt hatten, in grosse Weitläufigkeiten verwickelt wurden, indem der russ. Befehlshaber an der Grenze Gesandte ersten Ranges in ihnen erwartete, sie aber nur für blosse Abgesandte sich ausgaben. Von hier reisten sie über Marienburg in Liefland, suchten vergebens das berühmte Höhlenkloster auf dem Wege nach Pskow zu betreten, denn der Pförtner versagte ihnen hartnäckig den Eingang zu demselben, so sehr sich auch dem äussern Scheine nach der sie begleitende russ. Commissar für sie verwandte, wurden in Pskow von einer ausgesucht schönen Ehrengarde von 300 Reitern eingeholt und erhielten selbst eine Ehrenwache von 50 rothgekleideten Strelitzen. Hierauf schifften sie sich auf dem Flusse Schelon ein und kamen am 3. May über den Ilmensee nach Nowgorod wo sie mit militärischen Ehrenbezeigungen empfangen wurden. Da sie hier nur einen Tag verweilten, so muss uns dieser kurze Aufenthalt an einem Orte, der Jahrhunderte lang eine so wichtige Rolle in der russ. Geschichte gespielt hatte und der durch die beiden Iwan Wassiljewitsche so fürchterlich mitgenommen worden war, nicht wenig befremden. Aber wahrscheinlich eilten sie um nach Moskwa zu kommen, auch mochte das durch die Grausamkeit des russ. Nero Iwan IV. Wassiljewitsch 1570 verödete Nowgorod, das damals 60,000 Menschen verlor und jetzt nur noch die Züge ehemal. Grösse und die Spuren des letzten Jammerbildes darbot, wenig Anziehendes mehr enthalten. Von Nowgorod kamen sie zu Wasser nach Twer, von wo aus sie in sehr kleinen Tagreisen ihre Reise nach Moskwa auf höchsten Befehl fortsetzten. Am 24. May endlich langten sie drey deutsche Meilen vor Moskwa an, und den Tag darauf hielten sie ihren feyerlichen Einzug in die Stadt. Hierbey erfuhren sie grössere Ehrenbezeigungen als bey ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich waren, und wodurch der Grossfürst seine brüderliche Liebe gegen den Kaiser bezeugen wollte. Die Gesandten nebst dem ihnen zugegebenen Reisebegleiter befanden sich in einem sechsspännigen Wagen, voran ritt ihr Gefolge und ihre Dienerschaft und zu beiden Seiten des Weges schon vor der Stadt an standen 6000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavallerie mit Fahnen und Feldmusik aufgestellt. Vor dem Wagen der Gesandten ritten sehr viele Hofcavaliere in prächtigem Anzuge und auf den kostbarsten Pferden, eine Auszeichnung die ganz ungewöhnlich war. Da das schönste Wetter diesen feyerlichen Einzug begünstigte, so war eine unzählige Volksmenge überall sichtbar. Erst Abends um 7 Uhr langte die Gesandtschaft in der für sie bestimmten Wohnung an, wo ihr aber auch zugleich angezeigt wurde, dass ihr ganzer Unterhalt auf Kosten des Grossfürsten bestritten werde und dass es ihrer Wahl überlassen sey ob sie die dazu nöthige Summe baar oder die Lebensmittel geliefert haben wollten. Meyerberg wählte das Letztere und diese erhielten sie nun so reichlich und von so guter Beschaffenheit, dass sie darüber nie zu klagen Ursache hatten. Vor ihrer Wohnung ward eine Ehrenwache von 40 Mann Strelitzen mit einem Capitaine aufgestellt, die aber auch streng darauf sah, dass niemand ohne Erlaubniss das Haus verlassen oder sich in dasselbe begeben konnte. Den 2ten Tag nach ihrer Ankunft erhielten sie Morgens um 8 Uhr die Nachricht, dass sie sich fertig machen sollten, in zwey Stunden vor dem Grossfürsten zu erscheinen. Der feyerliche Aufzug geschah mit grossem Ceremonial und mit nicht geringer Pracht. Die Gesandten sowohl als ihr ganzes Gefolge waren aber unbewaffnet, weil es nicht erlaubt wurde, mit Waffen vor dem Grossfürsten zu erscheinen und weil Meyerberg sich nicht im Vorzimmer zur Ablegung der Waffen auffordern lassen wollte. Auf beiden Seiten des Zuges standen Truppen. Hier folgt nun die ausführliche Beschreibung des Empfangs, des Audienzsaales und der Audienz selbst. Als die Gesandten zum Handkusse des Grossfürsten zugelassen wurden, unterstützte der Fürst Tscherkaskj die Hand des Grossfürsten mit der Seinigen, ein anderer Bojar aber gab aufmerksam darauf acht, und bedeutete den Gesandten durch Zeichen, dass sie die Hand nicht anrühren möchten. Die Gesandten durften sich endlich setzen, mussten aber aufstehen als der Grossfürst

nach

nach ihrer Gesundheit sich erkundigte. Bey der Ueberreichung der Geschenke standen die Gesandten so lange sie der Grossfürst aufmerksam betrachtete, dem Herkommen gemäfs tiefgebückt und schweigend da. Nach Beendung dieser ersten Audienz wurde die Gesandtschaft mit einer Mahlzeit aus der Hofküche bewirthet. Die ersten Gesandten erhielten ein Couvert von Gold, die andern speisten auf Silber. Vergoldetes Silbergeräthe zierte den reichbesetzten Tisch, auf den zu gleicher Zeit gegen 150 verschiedene, sehr gut zubereitete Speisen in silbernen Schüsseln aufgetragen wurden. Vierzig grofse theils silberne theils zinnerne Kannen voll von Liqueurs, Malvasia, span. und französ. Weine, Meth, Bier, gebrannten Wassern u. s. w. wurden zu gleicher Zeit mit aufgestellt. Die Tafeldeckerey aber ward noch in ihrer ganzen Kindheit, ein sehr einfaches Tuch bedeckte den Tisch auf dem man einige Gefäfse mit Salz, Pfeffer und Essig aber keine Servietten sah, auch wurden die Teller während der ganzen Mahlzeit nicht gewechselt. Während der Mahlzeit brachte der russ. Fürst Rostowskj die Gesundheit des Grossfürsten des Kaisers und des jungen Grossfürsten Alexis aus, wobey er den ganzen langen Titel derselben von einem vorbereiteten Papiere ablas. Am 30. May hatten die Gesandten eine neue Audienz bey dem Grossfürsten, worauf sie in das Conferenz-Zimmer traten und sich hier bald in einen langen Streit verwickelt sahen; denn die russ. Bevollmächtigten versagten dem römischen Kaiser den Titel Majestät und gaben ihm blofs *kaiserl. Grofsmächtigkeit*, weil die kaiserl. Gesandten auch dem russ. Grossfürsten den Titel der Majestät nicht gäben. Dieser Streit ward endlich durch die Drohung der Gesandten, die Unterhandlungen sogleich abzubrechen und durch die Nachgiebigkeit der russ. Bevollmächtigten beygelegt. Bey der 2ten Conferenz, die am 8ten Junius statt hatte, erneuerte sich der Streit, ward sehr heftig, und die Gesandten standen endlich dem Grossfürsten den Titel der Majestät zu, doch nur unter Vorbehalt der kaiserl. Genehmigung. Hierauf wird von S. 48 bis 52 der Gang der weitern Verhandlungen und folgender Conferenzen beschrieben wobey manches nicht Uninteressante und Wichtige zur Kenntnifs der damaligen Geschichte vorkömmt. Bey Gelegenheit der Krankheit die den Gesandten Meyerberg 4 Wochen nach seiner Ankunft in Moskwa überfiel, wird die lächerliche Anecdote erzählt, die schon Ritter in seiner Geschichte der Medicin in Rufsland II, 265 erwähnt, nämlich dafs als der polnische, in Gefangenschaft zu Moskwa anwesende General Gofiewskj Krankheitshalber einen Arzt zu sich kommen liefs und dieser ihm Cremor Tartari verschrieb, der ihm zur Wache beygegebene russ. Officier diese Worte für Crimmische Tataren verstanden und ausgelegt, und sowohl den Arzt als den General des Einverständnisses mit diesen Feinden Rufslands angeklagt habe, wodurch beide beynah in grofses Unglück gekommen wären. Am 25. April 1662 erhielt Meyerberg seine feyerliche Abschieds-Audienz, am 1. May war die letzte diplomatische Conferenz und am 5ten May bekamen die Gesandten das aus 7 Punkten bestehende Ultimatum und verliefsen Moskwa am 6. May, nachdem sie ein ganzes Jahr daselbst zugebracht hatten. Am 18. May gelangten sie nach Smolensk, wo der Congrefs statt hatte, wo aber der polnische König ihre Vermittelung nicht annehmen wollte. Nach vielen vergeblichen Bemühungen verliefsen sie endlich im Septbr. Smolensk, schifften sich auf dem Dnjepr ein, fuhren nach Mohilew, von da zu Lande nach Minsk und kamen nach einer langen und mühseligen Reise nach Wilna. Hier verweilten sie bis zum 8. Febr. 1663, wo sie in 30 Schlitten ihre Rückreise antraten und schnell durch Preufsen, Pommern, Schlesien und Mähren nach 12 Tagen in Wien ankamen.

Im K. K. geheimen Hof- und Haus-Archive zu Wien befinden sich noch sämmtliche Berichte, welche die Gesandten sowohl schon auf ihrer Reise als auch vorzüglich während ihres Aufenthaltes in Moskwa an ihren Hof schickten und welche der Herausgeber dieses Werkes zu benutzen Gelegenheit fand. In der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien wird aber auch noch der handschriftliche ausführliche Bericht Meyerberg's über diese Reise unter der Rubrik: *Codd. Mss. hist. prof. Bibl. Palat.* Nr. 124 aufbewahrt. Dieser enthält 44 Blätter in Fol. und ist in der diplomatischen Geschäftssprache damaliger Zeit, der Lateinischen nämlich, abgefafst. Er befindet sich abgedruckt in v. Wichmann's Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntnifs des russ. Reiches. Berlin 1820. S. 201—338. Die in der Folge von Meyerberg selbst aber in Druck herausgegebene ausführliche Reisebeschreibung erschien lateinisch unter dem Titel: *Iter in Moschoviam* u. s. w. ohne Jahr und Druckort auf 236 Fol. Seiten und gehört zu den gröfsten typographischen Seltenheiten, wie selbst Ebert in seinen allg. bibliogr. Lexicon II. 75 sagt; denn wahrscheinlich wurden nur sehr wenige Exemplare davon abgezogen, und diese blofs vertheilt, nie aber kam das Werk selbst zum öffentl. Verkauf. Wahrscheinlich erschien es 1679 wie im III. Bde. der Arbeiten der Alterthums-Gefellschaft in Moskwa S. 72 in der Note angeführt wird. Dieser Reisebericht ist von dem an den Kaiser gemachten und oben erwähnten Berichte besonders dadurch sehr unterschieden, dafs der Vf. hier alles das berührt, was ihn und seine Begleitung persönlich betraf und wobey er viele höchst schätzbare geographische und statistische Nachrichten über das damals noch so wenig bekannte Rufsland mittheilt. Die von Meyerberg's Werke verfafste und 1683 zu Ligden in 12° erschienene französ. Uebersetzung wimmelt von Druck- und andern Fehlern aller Art. Der Leichtsinn mit dem sie verfafst worden, übersteigt allen Glauben, und zum Beweise des Gesagten wollen wir hier einige Beyspiele anführen. So heifst Danzig (*arx Gedanensis*) *la forteresse de Gedane;* Königsberg (*Regiomontanum*) *Royaumont;* das Curische Haff (*aestuarium Curonense*) *les eaux douces* oder *le lac de Curon;* die Düna nennt der Uebersetzer *les dunes; post mille millenos passus* übersetzt er *après mille pas; ducenties.*

ties centies mille heifst bey ihm: 200,000 ftatt 20 Millionen; aus dem Grofsfürften Waffilj Iwanowitfch Schinskj macht er *le Duc Baſile Suiſſe*, und *Godunow* bildet er in *Hodun* und *Hoduro* um. Jöcher in feinen allg. Gelehrten-Lexicon III. S. 880 irrt alfo nicht wenig, wenn er fagt, dafs Meyerberg fein Werk erft in franzöfifcher Sprache gefchrieben und dann ins Lateinifche überfetzt habe; denn wahrfcheinlich verführte ihn dazu der Glaube dafs auch damals fchon die franzöfifche Sprache die Sprache der Diplomaten gewefen fey.

Was nun den Staatsrath v. Adelung zur Herausgabe diefes Werkes vorzüglich veranlafste und letzterm einen befondern ausgezeichneten Werth ertheilt ift eine Sammlung von Zeichnungen die Meyerberg durch einen gefchickten, ihn begleitenden Künftler hatte machen laffen, und die, man weifs nicht wie und wann, ein Eigenthum der Königl. Bibliothek in Dresden geworden, bis heute aber faft gänzlich unbekannt geblieben find. Die erfte Kenntnifs hiervon ertheilte der Oberbibliothekar Hr. Ebert dem Hn. Adelung, und der verftorbene ruff. Reichskanzler Graf Nicolai Petrowitfch Romanzow, ein echter Mäzen Ruflands, trug dem Letztern auf, für eine treue Copirung und Herausgabe durch den Steindruck Sorge tragen zu wollen. Hr. v. Adelung unterzog fich diefem mit allem mögl. Eifer, begleitete die Zeichnungen mit erläuternden Zufätzen und fchuf dadurch das uns vorliegende Werk, welches als ein fehr wichtiger Beytrag zur Cultur- und Sitten-Gefchichte Ruflands im XVII. Jahrhunderte angefehen werden mufs.

(Der Befchluſs folgt.)

MEDICIN.

Ilmenau, Druck u. Verl. von Voigt: Dr. *J. A. Paris*, Mitgliedes der K. Societ. und des Coll. der Aerzte zu London u. f. w., *Abhandlung über die Diät, über deren Einfluſs auf Verhütung und Heilung der Krankheiten* und Verfuch eines auf Erfahrungsfätzen fich gründenden und durch Beyfpiele erläuterten Syftems *über die Behandlung der Unterleibsbefchwerden*. Nach der 2ten engl. Originalauflage von Dr. *Fr. Reinhard*. 1828. 361 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die *anatomifchen und phyfiologifchen Betrachtungen über die Verdauungsorgane* enthalten nur das in jedem Handbuche Abgehandelte, und find überdiefs noch in einer (für Laien) unverftändlichen Sprache gefchrieben.

Im 2ten Theile handelt der Vf. die *nährenden Stoffe* ab. Um das *Fleifch der Thiere* zarter zu machen, foll man das zu fchlachtende Thier langfam fterben laffen; ein altes Londoner Stadtgefetz befahl den Fleifchern, nur Rindfleifch von gehetzten Thieren zu verkaufen. Hr. *P.* giebt uns Deutfchen Schuld, dafs wir aus diefem Grunde die Ferkel zu Tode peitfchen liefsen, welche Befchuldigung wohl der Hr. Ueberfetzer abweifen mufste. Vielleicht beruht aber hierauf das Treiben und Hetzen mit Hunden, welches die Fleifcher bey dem vom Lande zu holenden Schlachtviehe anwenden. — Man giefst dem Geflügel, welches unmittelbar nach dem Schlachten verfpeift werden foll, in England einen Löffel Eflig ein. — Die verfchiedenen Zubereitungsarten des Fleifches werden genau befchrieben und die engliſchen Würzen dazu fehr gelobt, vorzüglich aber auf die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit des Salzes hingedeutet. *Getränke.* Das Waffer, durch Bleyröhren geleitet, löft, befonders wenn es viel kohlenfaures Gas enthält, Bley auf und macht Bleykolik. Thee, Kaffee und Chocolade werden gelobt. *Gegohrene* Flüfsigkeiten, befonders die *Weine* find mit grofser Umftändlichkeit und Vorliebe abgehandelt; leichtes *Bier* wird angerathen, das fchwere als fehr fchädlich verworfen und über die gebrannten Waffer ein Anathem gefprochen. — Unter den *Nahrungsmitteln* behandelt der Vf. die *Milch, Eyer, Fifche* (Feftigkeit des Gewebes, weifse Farbe der Muskelfafern und Abwefenheit von öligen und klebrigen Stoffen müffen diefe haben, um von einem fchwachen Magen verdaut zu werden), *Auftern* (find fchwer verdaulich (?); wenn die grünen Auftern, befonders die von Colchefter Verdauungsbefchwerden verurfachen, fo find diefe Folgen ihrer Unverdaulichkeit, da die grünen Auftern kein Kupfer enthalten, fondern ihre Farbe von Seeconferven und Tangen u. f. w. erhalten; *Krebſe* find leichter, *Muſcheln* gar nicht zu verdauen. *Geflügel* (das weifse Fleifch der zahmen Vögel ift fchwerer zu verdauen als das der wilden, diefes aber wirkt reizender); *mehlige Nahrungsmittel:* Brot, Pudding, Paftéten (die Hälfte der durch Schmaufereyen veranlafsten Befchwerden rühren von ihnen her), Kartoffeln, Reifs, Sago u. f. w. frifche und trockne Hülfenfrüchte, Kaftanien, Nüffe. *Eſsbare Wurzeln und Kräuter.* Das *Obſt* ift nur Leckerey und in Menge genoffen ein Gift (!). Intereffant ift es wie der Vf. die engliſchen Schmaufereyen und deren Schädlichkeit befchreibt. Ueber Eſſenszeit und die dabey genoffene Menge der Nahrungsmittel werden manche treffende Bemerkungen mitgetheilt, die jedoch wenig für Deutfchland paffen.

Ueber die Verdauungsbeſchwerden. Dyspepfie und Indigeftion hält *P.* für gleichbedeutend (welches doch wirklich der Fall nicht feyn darf. Rec.) und definirt fie als primäre Krankheit, in welcher Störungen des Proceffes, durch welchen Nahrungsmittel in Blut umgewandelt werden, Statt finden (eine gar zu weite Definition und mit unferen Begriffen von Dyspepfie nicht übereinftimmend. Rec.) In den folgenden Abfchnitten giebt der Vf. die Pathologie und Therapie diefer grofsen Krankheitsgruppe und ftreitet mit Worten gegen W. Philipp, mit dem er aber doch im Ganzen übereinftimmt. Die mitgetheilten diagnoftifchen Unterfuchungen zeugen von dem praktifchen Takte diefes berühmten engliſchen Arztes. *B—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

ERD- und VÖLKERKUNDE.

St. Petersburg, gedr. b. Kray: *Augustin Freyherr von Meyerberg* und seine Reise nach Rufsland. — — Von *Friedrich Adelung* u. s. w.

(*Beschluss der in vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Werk nun selbst besteht aus fünf Hauptabtheilungen: Die *erste* handelt von Meyerberg's Person. S. 1—9. Die *zweyte* von M's. Reise und ihrem politischen Zwecke. S. 11—22. Die *dritte* von M's. Aufenthalte und Unterhandlungen in Moskwa. S. 27 bis 69. Die *vierte* von M's. Reiseberichte. S. 85—96 und endlich die *fünfte* enthält die Erläuterungen der Zeichnungen. S. 101—272. Jeder dieser Abtheilungen sind Anmerkungen hinzugefügt welche die tiefe Gelehrsamkeit und Sachkenntnifs des Vfs. dieses Werkes überall beurkunden. Am Ende des Werkes von S. 329—378 lesen wir einen Auszug aus des berühmten Eng. Kaempferi Reisejournale, welches hier seine wahre Stelle fand. Kämpfer nämlich befand sich 1683 bey einer an den russ. und persischen Hof bestimmten schwedischen Gesandtschaft als Secretär; der Zweck dieser Gesandtschaft aber war, eine Handelsverbindung zwischen Persien und Schweden anzuknüpfen und von Rufsland den freyen Durchzug durch die russ. Länder zu bewirken. Bekanntlich führten Kämpfer's Schicksale ihn dann weiter im Oriente herum: denn er besuchte Arabien, die Küsten Indiens, Malabar, Ceylon, Batavia, Siam und Japan, blieb am letzten Orte zwey Jahre lang und verfafste von diesem, Europa damals fast noch ganz unbekannten Lande eine Beschreibung die bis heute noch in vieler Hinsicht brauchbar ist und klassisch genannt werden kann. Dieser höchst kenntnifsvolle Mann hinterliefs nach seinem, 1716 in seiner Vaterstadt Lemgo erfolgtem Tode viele Handschriften welche durch den bekannten Sir Hans Sloane von den Erben erkauft wurden, und von da 1753 an das Museum britannicum übergingen, wo sie bis heute noch liegen. Ihrer sind 36, und ein grofser Theil von ihnen ist mit vortrefflichen Zeichnungen von Kämpfer's eigener Hand geziert. Als nun Hr. *von Adelung* von dem *Diario itineris E. Kaempferi ad aulam Moscoviticam* etc. hörte, ertheilte ihm der Reichskanzler Graf Nicolai Petrowitsch Romanzow den Auftrag, eine Abschrift hiervon sich zu verschaffen, und durch die Verwendung des Admirals von Krusenstern bey dem verstorbenen Ritter Sir Joseph Banks kam eine treue und sorgfältige Copie nach St. Petersburg. Bey dieser Gelegenheit zeigte sich aber auch, dafs das Original-Mspt. sehr durch Seewasser gelitten hatte und an vielen Stellen schon völlig unleserlich geworden war. So rein und zierlich aber auch Kämpfer's lateinischer Stil ist, so holpericht und barbarisch ist sein Deutsch, stets gemischt mit lateinischen Phrasen, ja oft findet man ganze Seiten worauf eben so viele lateinische als deutsche Zeilen stehen. *Adelung* liefert hier nun nicht das ganze sondern nur einen Theil dieses Tagebuches; es ist aber zu bedauern dafs er das Ganze nicht wieder gegeben hat, wahrscheinlich aus Scheu, weil er nicht die derben Ausdrücke und rohen Aeufserungen über Rufsland wiederzugeben wagte, die K. im Gefühle seines augenblicklichen Eindruckes und Unmuthes niederschrieb und die auf diese Art wohl nicht selten den Charakter der unverschleyerten Wahrheit an sich tragen. Als Beweis der buntscheckigen Schreibart wollen wir folgende Stellen, die aufs Gerathewohl gewählt sind, ausheben: „die Stadt liegt *sicut pagus* herumb, besteht auch mehrentheils *in foris et cloistris*. — Ich wurde wieder *ad aulam suburbanam Ducis* geschickt, der mir *in Museo seu Capella sua, sub devotione vel Messa* Audienz gabe." Dieses Tagebuch enthält sehr viel Interessantes und zeugt wie aufmerksam Kämpfer alles beobachtet habe; wir sind aber wirklich in Verlegenheit dasjenige näher zu bezeichnen, was einer besondern Aufmerksamkeit verdiente, denn alles reizt nach Mafsgabe jener Zeit und Umstände unsere Wifsbegierde. *Adelung* schliefst nun diesen Auszug mit der Erzählung eines schauderhaften Vorfalles der 16 Jahre vor Kämpfer's Ankunft in Astrachan statt gehabt hatte und ein Bild der damaligen Justiz in Rufsland liefert. Ein Mann verliefs aus Ueberdrufs sein Weib und gab vor, sie sey ihm untreu. Als man nun einige Zeit hierauf einen todten Körper fand und in diesem Aehnlichkeit mit dem entflohenen Manne zu finden glaubte, so wurde das Weib eingezogen und ihr Schuld gegeben, sie habe ihren Mann erdrofselt. Auf der Folter gestand sie das ihr angeschuldete Verbrechen ein, sie wurde daher verurtheilt, lebendig begraben zu werden, obgleich sie hochschwanger war und wiederholt betheuerte, dafs sie nur aus zu grofsem Schmerze sich zu diesem Verbrechen bekannt habe. Hierauf aber wurde keine Rückficht genommen und sie wurde demnach bis an den Kopf in die Erde gegraben. Drey Tage lang mitten im Winter befand sie sich in diesem schrecklichen Zustande, Wind und Wetter ausgesetzt. Als nun aber am 4ten Tage das Namensfest der Mutter des Zaren eintrat und sie in deren Namen bat, doch wenigstens Erbarmen mit ihrem ungebornen Kinde

zu haben, an solchen Tagen aber die Bitten der Leidenden leicht erhört werden, erhielt sie endlich durch Vorbitte der Gemahlin des Gouverneurs Verzögerung ihrer Strafe. Sie kam bald hierauf nieder und zur Freude aller kehrte auch ihr Mann wieder um dieselbe Zeit zurück. Ihre Unschuld ward demnach klar, aber sie hielt sich für die Welt schon abgestorben, hiefs die *Begrabene*, begab sich in ein Kloster und lebte noch, als Kämpfer in Astrachan war.

Den Hauptheil dieses Werkes machen nun die Erläuterungen der Meyerbergischen Zeichnungen aus. Die Sammlung der Original-Zeichnungen befindet sich, wie oben schon erwähnt worden, in der Dresdner Königl. Bibliothek und enthält 131 Blätter in einem Folio-Bande. Der Zeichner war ein gewisser Rudolph Storn oder Storno, und nach der Menge und Arbeit der Zeichnungen scheint er ein sehr geübter und geschickter Künstler gewesen zu seyn. Die ganze Sammlung bildet der Zahl nach 250 Zeichnungen, weil mehrere zuweilen auf einem Blatte vorgestellt sind. Der Herausgeber liefs aber nicht alle lithographiren, sondern nur jene, welche auf Rufsland, Kurland und Liefland in Beziehung stehen und einer Aufnahme werth waren. Daher enthält die gegenwärtige Zahl nur 64 Blätter auf grofs Alexander-Papier mit 128 Abbildungen. Diese Abbildungen gewähren das höchste Interesse, denn sie führen uns in ein wenig gekanntes Land, stellen uns Trachten verschiedener Völkerschaften und Stände, charakteristische Aufzüge und Gebräuche, Gebäude, Porträts und besonders Ansichten von Städten und Gegenden, vorzüglich von dem colossalen Moskwa genau vor Augen, und wir sehen uns fast um zwey Jahrhunderte plötzlich im Geiste zurückgesetzt. Alles ist mit Verstand aufgefafst, und treu und fleifsig wiedergegeben wie ein Vergleich mit dem jetzt noch Vorhandenen zeigt. Wir könnten die Verschwendung des Raumes, besonders bey den unbedeutenden Gegenständen und die oft sich wiederholende und stets fast gleiche Ansicht der russ. Dörfer u. s. w. tadeln, böte sich nicht auch hier namentlich für den Russen grofses Interesse dar: denn vieles hat sich seitdem geändert, eine Vergleichung des damaligen mit dem heutigen Anblicke jener Gegenden erfreut den Freund der russ. Geschichte, dem alle Ueberbleibsel aus alter Zeit theuer sind. Unter den Zeichnungen liest man eine theils kürzere theils längere Erklärung, die wahrscheinlich von Meyerberg selbst verfafst ist und welche im Texte der Erklärung von dem Herausgeber mit diplomatischer Treue wieder gegeben ist. Dieses Deutsch sticht freylich gegen das gegenwärtige sehr ab. Die hier lithographirten Abbildungen hat der geschickte Lithograph Hr. *Pezold* gemacht, wobey er so viel wie möglich den Charakter und die Eigenthümlichkeit der Originale wiederzugeben gesucht, und seiner Versicherung nach selbst sich keiner wesentlichen Veränderung alles gegen Perspective und Zeichnung Verstofsenden erlaubt hat. Unter den 64 Blättern verdienen nun folgende unserer Ansicht nach einer besondern Aufmerksamkeit. Bl. 10. *Abbildung der ehemals so berühmten und angesehenen Stadt Pskow*, die von der klugen Olga erbaut in den Kriegen mit den Liefländern im XIII. und XIV. Jahrhunderte harte Belagerungen aushalten mufste, durch Handel grofsen Reichthum sich erwarb, gleich Nowgorod das erste Geld prägen liefs und nach jener 1570 schrecklichen Verwüstung Nowgorods gleiches Schicksal von dem Tyrannen Iwan Wassiljewitsch erwartete, sich aber durch Klugheit rettete, und hier in imposanter Gröfse, geschmückt mit einer Menge von Thürmen und Gebäuden vor uns tritt. Bl. 15. *Ansicht der Stadt Nowgorod.* Diese durch Reichthum und Macht im Mittelalter ausgezeichnete Stadt hatte durch die beiden Iwan Wassiljewitsche 1477 und 1570 und durch den schwedischen Feldherrn della Gardia 1611 Alles verloren und zeigt hier nur noch die Trümmer ihrer ehemaligen Gröfse. Bl. 23. *Wuischnj Wolotschok.* Hier ein armseliges Dorf, jetzt eine Stadt von 1000 Häusern, belebt durch grofsen Handel, vorzüglich aber merkwürdig durch das System der Wasserverbindung, wodurch St. Petersburg aus dem Innern des russ. Reiches mit allem möglichen Bedürfnissen versorgt, das Baltische mit dem Caspischen und schwarzen Meere verbunden und ein grofser Theil der innern und entferntesten Provinzen in Verkehr mit einander gesetzt werden. Bl. 33. *Den feyerlichen Einzug der Gesandten in Moskwa darstellend.* Ein grofses mit vielen Figuren geziertes Blatt, freylich ohne Perspective, aber reich in der Darstellung und ein treues Gemälde der grofsen Feyer vorstellend mit welcher die Gesandten in die alte Zaren-Stadt am 25. May 1661 beym herrlichsten Wetter einzogen. Die von Hn. *Adelung* hierbey gegebene Beschreibung ist mit vieler treffender Sachkenntnifs verfafst und reich an scharfsinnigen Bemerkungen. Bl. 34. *Ansicht des Audienz-Saales und der ersten Audienz.* Der Zeichner hat hier mehr ein allgemeines Bild als das Einzelne liefern wollen, daher hier vieles von den in der Beschreibung erwähnten Heiligenbildern, alten Schildereyen, reichen Teppichen u. s. w. nicht angegeben ist. Die Beschreibung füllt hier 10 Seiten und ist sehr belehrend. Bl. 35. *Ansicht des majestätischen Kremels von der Morgenseite.* Hier fällt besonders die gleich vor dem Kreml liegende, gewöhnlich Wassilj Blaschennoj genannte Dreyfaltigkeits-Kirche durch ihre ungewöhnliche Bauart auf: denn die Menge von Kuppeln die sie trägt, zeichnen sich alle durch verschiedene Formen von einander aus. Hierzu tritt die bunte Mannichfaltigkeit der Farben die das äufsere Gebäude beleben, und der hohe Thurm, der in der Mitte über die andern Kuppeln stolz hervorragt. Gewifs mufs dieses, unter dem Grofsfürsten Iwan Wassiljewitsch dem Furchtbaren errichtete Gebäude unter die wunderbarsten des Abendlandes rücksichtlich seiner architectonischen Eigenheiten gezählt werden, und Rec. mufste jedesmal vor dieser Kirche stehen bleiben und sie bewundern, wenn sein Weg ihn zufällig an ihr vorbeyführte. In mehreren ausländischen Werken

fin-

finden sich von ihr Abzeichnungen. Von mehreren hier im Kreml sichtbar werdenden Gebäuden, so wie von dem unter Nr. 18 bezeichneten erhöhten Platze ist jetzt keine Spur mehr zu sehen, ja der Platz längs der Kremels-Mauer ist jetzt in herrliche Gärten verwandelt, die nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Das folgende Blatt 36 *stellt den Kreml von der Abendseite* dar, von wo er sich weniger schön, doch immer grossartig zeigt, aber wo die Mutter-Gottes-Kirche mit ihren neun vergoldeten Kuppeln und die Darstellung der Wasserweihe nicht ohne Effekt sind. Bl. 37. *Abbildungen von Personen geistlichen Standes* scheint am wenigsten der Wahrheit treu zu seyn: denn es weicht hier die Abbildung von andern gleichzeitigen gänzlich ab; besonders ist hier dem Zeichner die Charakteristik des russ. Clerus gänzlich misslungen. Bl. 38 und 39 stellen *verschiedene Figuren nach Stand und Abstammung dar*. Bl. 40, *Russische Münzen vorstellend*, dürfte für den Numismatiker von grossem Interesse seyn. Der Herausgeber dieses Werkes erläutert es durch einen kurzen, aber sehr lehrreichen Abriss über die Geschichte des russ. Münzwesens, die noch einen Geschichtschreiber erwartet. Denn so viele Verdienste sich auch der gelehrte und berühmte Akademiker *Krug* darüber erworben hat, so bleibt doch noch manches zu erörtern übrig. Nicht ohne Bedeutung für die in neuerer Zeit in manchen europäischen Staaten mit dem Papiergelde vorgenommenen Massregeln lesen wir hier das in seinen Folgen für den russ. Staat so schrecklich gewordene, unter dem Zaren Alexis Michaelowitsch 1656 ergriffene Mittel des erzwungenen Cursus des mit dem Silber-Kopeken gleichgestellten kupfernen Kopekens, wodurch zuletzt alles Zutrauen verloren ging, die Noth im Reiche aufs höchste stieg, und die Falschmünzerey ihr öffentliches Spiel trieb. Nachdem nämlich noch 1659 hundert silberne Kopeken 104 kupferne galten, fielen sie zwey Jahre später schon auf 200, im Januar 1662 aber auf 300 bis 900; im Junius 1663 aber bis auf 1500 herab. Bl. 41. *Darstellung der Gesandten-Wohnung*. Die Einfachheit jener Zeit bildet mit dem Luxus der gegenwärtigen einen frappanten Contrast. Bl. 42. *Abbildung der grossen Glocke in Moskwa*. Nach *Meyerberg* spricht *Kilburger* in *Büsching's* Magazin III. S. 246—341 am ausführlichsten von dieser Glocke die nicht mehr existirt, der aber an Form und Grösse jene ganz gleich kömmt, die bis heute auf dem Kreml halb in der Erde liegt, 20 Fuss 7 Zoll englisch hoch ist, und 22 Fuss 8 Zoll im Durchmesser hat. Letztere wurde aus 400,000 Pfd. Erz unter der Regierung der Kaiserin Anna gegossen. Der Lithograph hat aber hier in der russ. Unterschrift einen wesentlichen Fehler begangen indem er sagt, dass diese Glocke 8000 russ. Pud oder 32,000 deutscher Pfde. an Gewicht enthalte. Da bekanntlich 40 Pfd. ein Pud machen, so betragen diese 8000 Pud 32,000 *Centner*. Obgleich die Russen die Giesskunst erst von den Deutschen und Italienern erlernt hatten, so übertrafen sie doch hierin sehr bald ihre Meister, und die hier abgebildete grosse Glocke ward von einem 24jährigen Jünglinge gegossen. Wenn wir der Unterschrift Glauben beymessen, so ward sie 19 Fuss hoch, hatte 64 Fuss im Umfange, 18 Fuss im Durchmesser und ward unten zwey Fuss dick. Der Patriarch und andere vornehme und fromme Moskowiter hatten während des Gusses ganze Säcke voll Silbers an Gewicht über 40,000 Pfd. in den Schmelzofen mit werfen lassen. Bl. 43. *Abbildung des wunderthätigen Mutter-Gottes-Bildes in Kiew*. Wir wissen nicht ob hiermit das von Constantinopel nach Kiew, und von da nach Wladimir, und endlich nach Moskwa versetzte, allgemein das *Wladimirsche Marien-Bild* oder ein anderes gemeint sey. Beym ersten Anblick erkennt man sogleich den byzantischen Charakter und muss die sehr gute Zeichnung loben. Bl. 44. Hier muss uns besonders die schöne und edle *Figur des heil. Wladimir*, der die christliche Religion auf den russ. Thron setzte und den die Geschichte den *Apostelgleichen* nennt, auffallen: denn die zierlose Einfachheit und ernste Haltung deuten auf den Charakter eines frühern Kunstzeitalters aus welchem das Urbild zu dieser Zeichnung herstammen mag. Bl. 45 vorstellend den *Metropoliten Pitirim* in einem ganz einfachen, von einem Pferde nur gezogenen Schlitten ist uns besonders auch noch deshalb merkwürdig, dass die Form des hier vorgetragenen Bischofstabes gar sehr von der der heutigen absticht. Bl. 47 u. 48. *Kutschschlitten vornehmer Frauen und der Grossfürstin*, beide gänzlich verschlossen; letzterer ist mit 12 weissen Pferden bespannt und hinter ihm gehen eine Menge Diener. Bl. 49. *Feyerliche Schlittenfahrt des Grossfürsten*. Hier zeigt sich grosse Einfachheit neben Herrscher-Grösse. Zwey Fürsten und die vornehmsten Bojaren des Reiches stehen gleich Bedienten mit entblösstem Haupte hinter den von Einem Pferde gezogenen Schlitten, Kammerherren, Strelitzen u. s. w. alle mit unbedecktem Kopfe umgeben ihn. Bl. 50. Eins der wichtigsten Blätter: *Abbildung der feyerlichen Psalmsonntags-Procession*. Ausser der Beschreibung die Olearius S. 133 giebt, ist dies die einzige Zeichnung von einem Zeitgenossen. Meyerberg selbst beschreibt diese Feyerlichkeit ausführlich. Im Wesentlichen stimmen beide Beschreibungen mit einander überein, doch weichen sie aber auch in einigen Nebenstücken von einander ab, so sagt z. B. Olearius, vier Knaben fassen auf dem Baume und fangen das Hosanna: Meyerberg dagegen lässt vier Knaben blos um, und Einen auf dem Baume stehen u. s. w. Diese Procession schaffte bekanntlich Peter d. G. ab, denn dieser grosse Mann erkannte das Unschickliche, dass der Monarch das Pferd des Patriarchen führe und nahm so die Gelegenheit weg, woraus ränkesüchtige Geistlichen leicht üble Schlüsse hätten ziehen können. Bl. 51. *Abriss der Stadt Moskwa v. J. 1661 von der Mittagsseite* her, eine grosse und schöne Zeichnung, die sich sowohl durch Genauigkeit als Ausführung vor allen auszeichnet und einzig zu nennen ist. Die einzelnen wichtigsten Theile und Gebäude der Stadt werden durch Angaben und Numern unter dem Blatte auf der Original-Zeichnung

nung, hier aber im Texte des Buches erklärt. Bl. 52: *Die Vorstadt der Deutschen in Moskwa an der Jausa.* Dieses Bild gewährt keinen grosartigen Eindruck und bietet keine Reize dar; es ergiebt sich aber aus dem Texte, dass hier viele deutsche Officiere wohnten, die in russ. Diensten standen, und dass unter ihnen die grösten Streitigkeiten herrschten so zwar, dass sie unter einander in abgesonderten Abtheilungen lebten. Bl. 53. *Abbildung zweyer Grosfürstl. Gerfalken.* (*Falco Gyrofalco*). Hr. *Adelung* begleitet dieses Blatt mit einem sehr interessanten Berichte über die Geschichte der Falkenjagd in ältester Zeit und deren Wichtigkeit in Russland, der über 17 Seiten einnimmt. Bl. 54. *Darstellung der besondern und vertraul. Audienz der Gesandten beym Grosfürsten.* Ein sehr schönes Blatt voll von Figuren und einer ungewöhnlichen Auszeichnung. Man muss nur bedauern dass die Gesandten hier abermals sich nur von der Rückseite zeigen, sonst würde man wohl hier ganz gewiss eine Porträt-Aehnlichkeit haben erwarten dürfen. Im auffallendsten Contraste zeigt sich hier das bey der Gesandtschaft nach allgemein, damals in Deutschland herrschender Sitte eingeführte französische Galla-Costüm im Gegensatze zu dem einfachen Costüm des Moskowschen Hofes. Bl. 55. *Feyerlicher Zug der Grosfürstin nebst Gefolge in die Kirche.* Der Hofsitte gemäss sehen wir hier den 10jährigen ältesten Prinzen von seiner Oberhofmeisterin auf dem Arme getragen, und da damals die Prinzessinnen noch nicht öffentlich erscheinen durften, so gehörte besonderes Glück dazu, dass der Zeichner diesen Zug von irgendwo aus mit ansehen konnte. Es gehört daher dieses Blatt mit zu den interessantesten und seltenartigsten. Wie wenige die Grosfürstin zu sehen bekamen ist daraus ersichtlich, dass unter 1000 Hofleuten vielleicht kaum Einer sie gesehen zu haben sich brüsten konnte. Bl. 56. *Gang der Grosfürstin in die Kirche.* Eine ebenfalls seltene und vielleicht einzige Darstellung. Bl. 57. *Das Porträt des Grosfürsten Alexis Michaelowitsch.* Die Züge dieses grosen Mannes, der während einer 30jährigen glorreichen Regierung Russlands Wohl so thätig beförderte und den Glanz vorbereitete zu dem es in der Folge stieg, dürfen wir gewiss für ähnlich halten, so wie auch die *seiner ersten Gemahlin* auf dem folgenden Bl. 58, von der es übrigens kein anderes öffentlich bekanntes Bildniss giebt, und die eine sehr schöne Frau gewesen seyn mag. Bl. 59 u. 60 stellen uns den merkwürdigen *Patriarchen Nicon* in seiner Pontifical-Kleidung und nach seinem Falle als gemeinen Mönch in seiner einfachen häusl. Kleidung dar. Auch dieses Porträt ist dem Freunde der russ. Geschichte theuer: denn es ist bekannt, welche grose Verdienste sich Nicon um Staat und Kirche erwarb, wie sehr er vom Grosfürsten geliebt und ausgezeichnet wurde, und wie tief er fiel. Bl. 61. *Deutsche in Moskwa und die Art der Ueberreichung von Bittschriften darstellend.* Die Unterschrift enthält die von den verschiedenen Ständen streng zu beobachtende Courtoisie bey Supplicken an den Grosfürsten, woraus wir die Gradationen von Mensch, Christ, Sclave, Waise, Unterthan und Fürbitter bey Gott kennen lernen. Bl. 62. *Abbildung der Gebräuche bey einem Begräbnisse.* Diese sind die jetzt noch gewöhnlichen. Bl. 63. *Plan von Moskwa* v. 1661. In der ganzen Sammlung ist dies unstreitig das vorzüglichste und verdienstvollste Blatt: denn die coloffale Stadt Moskwa ist hier mit grosser Kunst und Genauigkeit aufgenommen und mit ausserordentl. Geschicklichkeit und vielem Fleisse aufgezeichnet. Der Prospekt und Plan dieser ungeheuren Zaren-Stadt ist hier dergestalt vereinigt, dass alle Kirchen und Häuser in perspectivischer Ansicht gezeichnet sind, wodurch sich besonders der im Centro der Stadt befindliche Kreml so vortrefflich ausnimmt und die Wirkung eines Plans *en relief* erzeugt. Wie sehr sticht dieser Plan gegen den bey Herberstein ab! In der von Meyerberg gegebenen Erläuterung dieses Planes sind aber, die russ. Namen sehr verstümmelt. Das letzte Blatt 64, vorstellend *die Froloffsche Uhr,* macht uns mit einem Gegenstande bekannt, der unmöglich dem Beobachtungsgeiste Meyerberg's entgehen konnte, indem er höchst merkwürdig ist. Zu seiner Erklärung finden wir aber weder bey den einheimischen Schriftstellern noch bey den Ausländern irgend eine Nachricht, daher sie nicht geringe Schwierigkeiten darbietet. Man sagt von ihr, dass diese Uhr die Stunden vom Sonnenaufgange an bis zum Untergange schlug. Im Sommersolstitio schlug sie also 17 Stunden. Ihre Einrichtung muss daher sehr künstlich gewesen seyn, oder es wurde dem Werke oft nachgeholfen. Das Zifferblatt war auf den längsten Tag d. i. 17 Stunden (zu Moskwa) eingerichtet, und diese waren in 2 Reihen mit slavonischen Buchstaben und ihnen entsprechenden arabischen Ziffern bezeichnet. Diese Uhr befand sich im Kreml am Floroff'schen Thurme über der Heilandspforte; es ist aber unbekannt, *wer* sie gemacht habe und *wann* sie hierher gekommen sey. *Adelung* vermuthet dass sie der Engländer Galoway verfertigt habe. Unter Peter d. G. war sie nicht mehr in gutem Zustande, daher liess dieser 1704 ein Uhrwerk mit Glockenspiel aus Holland an ihre Stelle kommen, dieses aber wurde erst unter Catharina II. aufgestellt.

Wir schliessen hiermit den Bericht über dieses höchst interessante Werk und die dasselbe begleitenden Zeichnungen und müssen bekennen, dass der Vf. seine, um die Wissenschaft und Kenntnis des russ. Reiches schon so grosen Verdienste durch diesen neuen Beytrag wo möglich noch erhöht, und hierdurch die gerechtesten Ansprüche auf unsern Dank sich erworben hat; hätte es nur demselben auch noch gefallen wollen, das so selten gewordene Meyerbergsche Werk selbst und mit Berücksichtigung auf diese Zeichnungen herauszugeben! Der Vollständigkeit des Ganzen und der Erfüllung aller Wünsche würde dann kaum noch Etwas ermangelt haben.

St.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

GESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Geschichte des Königreiches Neapel vom J.* 1800 *bis zum J.* 1820. Zusammengestellt nach den Memoiren des Prinzen *Pignatelli-Strangoli* und anderen verbrannten Originalquellen. 1828. X u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn Ländermassen und mit einander in geistiger Verbindung stehende Staaten, wie die von Europa, von einem allgemeinen Interesse berührt, mehr oder weniger revolutionär bewegt werden, ist es in jeder Weise anziehend, das Verhältniss aufmerksam zu verfolgen, in welches die einzelne Volksnatur zu der allgemeinen Bewegung tritt. Wird uns diese interessante Beobachtung aber überdiess in einer gebildeten Darstellung und nach den Bemerkungen von Männern geboten, welche selbst auf der Höhe der Verhältnisse standen, und durch sorgfältige Erziehung oder reiche Lebenserfahrungen zu klarem Sehen in politischen Dingen ausgerüstet von den Umständen bey diesem Sehen auch äusserlich begünstigt wurden; so wird nicht leicht ein Thema gefunden werden können, was belehrender und unterhaltender zugleich wäre. Als eine solche Lectüre lässt sich der Inhalt des oben angegebenen Werkes bezeichnen; mit einer Mässigung, mit einer Gerechtigkeit und zugleich mit einer Einsicht in das Leben und die Regierung der Völker, wie sie nur da sich finden, wo natürliches Wohlwollen und gründliche Bildung einander die Hände reichen, ist darin die Zeit dargestellt, in welcher Neapels Schicksale von Napoleons Einfluss bestimmt wurden, oder Nachwirkungen desselben waren. Zwey Seiten des Buches glaubt deshalb Rec. besonders hervorheben zu müssen, die Auffassung nämlich des von Napoleon begeisterten und geschaffenen Regierungssystemes, weil dasselbe mit ausserordentlicher Klarheit und (was in neuester Zeit selten) Unparteylichkeit von dem Vf. beurtheilt worden ist, sodann die eingestreuten allgemeineren Notizen über besondere neapolitanische Verhältnisse. Das Detail der Hofs- und Kriegsgeschichte, welches, beyläufig gesagt, nicht im Uebermaass zugegeben ist, eignet sich weder zu einem Auszug, noch für den, welcher nicht unmittelbar Augenzeuge gewesen ist, zu einer Kritik.

Zwischen Staaten, wie zwischen einzelnen Menschen, lässt sich bey lebendigem Verkehr und steter Beziehung nur eine Nebenordnung, oder eine Ueber- und (was dasselbe ist) Unterordnung denken. Jenes ist es, was unter den verschiedensten Formen die Politiker mit dem Namen des Gleichgewichtssystemes belegt haben; — dies kömmt auf eine Suprematie, wenn nicht auf eine Monarchie über alle hinaus. Dies letztere Verhältniss ist das, welches Napoleon wollte, während es aber auf der einen Seite eine Concentration ungeheuerer Kräfte für bestimmte Zwecke gewährt, also hinsichtlich der Resultate alle anderen politischen Zustände überglänzen wird, ist es bedingt durch ein Nivellement der Bildung der Völker und ihrer Verhältnisse, welches entweder schon vorausgegangen seyn, oder vor allen Dingen gesucht werden muss. Die besondere Bildung und mit ihr der heimathliche, im Gemüth eingewurzelte Zustand der einzelnen Völker und ihrer Stämme ist so bey diesem System im voraus zum Opfer bestimmt, und das nationale Bestehen nebst allem Glück, was sich *daran* knüpfen lässt, eben so sehr mit Füssen getreten, als jede allgemeine Richtung reich unterstützt. Diese entgegengesetzten Wirkungen nebst allem, was sich daran knüpfen muss, also auf der einen Seite ein rascherer, gleichmässigerer, ungehinderterer Gang bey allen Behörden, ein passenderes Ineinandergreifen aller, das Emporblühen von Ackerbau, Gewerben, solcher Schulen, welche die zu Hervorbringung dieser Resultate nöthigen Kenntnisse überliefern; — auf der andern Seite das Erwachen des Nationalgefühls, die Nothwendigkeit des zu bewerkstelligenden Nivellements wegen in den abhängigen Staaten ganze Colonieen fremder Beamtete, Officiere u. s. w. hinzuziehen und die Volkseigenthümlichkeiten durch den Gährungsstoff der herrschenden Nation umzuwandeln; die Nothwendigkeit, die daraus entsteht, einer weniger an locales Leben und seine Bedürfnisse geknüpften Gesetzgebung; einer Geheimenpolizey und in Folge davon wieder geheimer Gesellschaften, in welche sich die Nationalität gewissermaßen rettet, endlich der ganzen moralischen Zerfallenheit, welche durch alles dieses zwischen Regierung und Regierten entsteht; — alles dies ist mit der grösten Klarheit anschaulich an den Begebenheiten und Zuständen des Königreiches Neapel geschildert. Rec. kann sich nicht enthalten, einige Stellen, welche hieher gehören, und welche zugleich als Probe der Darstellung gelten mögen, auszuheben, und in eine innere Verbindung zu einander zu setzen. So heisst es in Beziehung auf Napoleons Plane nach dem Kriege von 1807 S. 39: „Durch die grosse Vermehrung seiner eignen Armeen, vergrösert noch durch die Bereitwilligkeit der überwundenen Fürsten, seinen Fahnen zu folgen; musste sich ein Geist, wie der Napoleons für un-

unüberwindlich und somit jeder Schranke überhoben halten. Der Gedanke einer Universalmonarchie oder vielmehr Suprematie über Europa, wie es Napoleon selbst später genannt hat, mufste sich in dieser Epoche seines Geistes bemeistern. Der kürzeste Weg zu seinem Ziel schien ihm dabey der beste. Die Mittel waren gleichgültig, selbst der Schein war nicht mehr so vorsichtig zu beobachten nöthig, als man früher bemüht gewesen war." Dem Königreiche Neapel war dabey schon früher die Rolle angewiesen, die alle mit der dominirenden Nation noch nicht amalgamirte Völker bey dem Vorherrschen einer Richtung, wie die napoleonische war, nothwendig übernehmen müssen; S. 18 heifst es in dieser Beziehung: „Die neapolitanische Nation ward im vollen Widerspruch mit den liberalen Principien der Revolution, keinesweges in Betreff der Wahl ihres Monarchen, wenn auch nur scheinbar, zugezogen. Selbst der äufseren Form nach war Neapel nur ein erobertes Land, dem durch einen fremden Herrscher ein König eingesetzt wurde, welcher in der That nichts anderes war, als der Verwalter eines grofsen französischen Lehnes, was nur nach dem Interesse des herrschenden Frankreichs behandelt wurde. Neapel war im Grunde genommen dem Zwecke Preis gegeben, einen Theil der Staatsdiener und Generale Napoleons zu ernähren und zu bereichern. Die nächste Folge eines solchen Regierungssystemes war, dafs man die Aemter des Ministeriums, der Räthe und den gröfsten Theil der vielen, reich dotirten Hof- und Staatsämter, Franzosen anvertraute, und dafs man sie allmälig in alle inneren Verwaltungen einführte."

Diese Einführung von Fremden in den neapolitanischen Staatsdienst ward später noch durch Murat's Persönlichkeit begünstigt. S. 70: „Murat war in jeder Art für sein Königreich Neapel eingenommen, und würde es nicht gegen die gröfste andere Macht zu vertauschen gewünscht haben. Die Franzosen waren ihm aber in seiner Umgebung Bedürfnifs; ohne Mitgesellschaft seiner Nationallandsleute, es sey an der Spitze des Raths, der Armee, der Finanzen oder der Regierung, hielt er sich für vereinzelt und aus seiner Sphäre geworfen. Er fafste den Gedanken auf, eine französische Colonie in diesem Reiche zu bilden, mit welcher sich Fremdlinge aus allen Nationen verbanden, die sich persönlich Murat anschlossen, um ihr Glück zu machen. Man gab vielen Personen dieser Einwandernden Reichthümer, Ehrenstellen, Titel und Aemter im Ueberfluss. Neu wieder errichtete Majorate wurden unter ihnen vertheilt, und ihnen auch mitunter gänzlich freye Landgüter geschenkt. Man zog diese, das nähere Vertrauen des Königs geniefsenden Fremden, meist den Eingebornen vor; was ganz besonders von Seiten des Kriegsministeriums beobachtet wurde. Man hatte vornehmlich die Absicht, neapolitanische Truppen zu bilden, deren Officiere beynahe alle Fremdlinge seyn sollten." Unmittelbar mit dem Fortgang dieser Plane Murat's aber gewann das Nationalgefühl selbst Organe in denjenigen, welche sich nun persönlich beeinträchtigt sahen, und deshalb zuerst in der Armee eine festere Opposition bildeten; S. 74: „Der Widerstand einer grofsen Anzahl höherer, eingeborner, neapolitanischer Befehlshaber, welche die Regierung nicht umhin konnte im Dienst zu behalten, behinderte die in den Dienst getretenen höheren, französischen Officiere, sich durch die Verwirklichung dieser Absicht unbedingten Einfluss über die Armee zu verschaffen. Dieses Gegengewicht veranlafste aber dagegen die Glieder der Fremdencolonie sich völlig unter einander zu verbinden, so dafs sie von nun an gemeinschaftlich nach bestimmten Plänen verfuhren, welche der König fast jederzeit billigte, wenn dieſs nur irgend möglich war."

Was war unter diesen Umständen natürlicher, als die ganze moralische Trennung der Regierung von den Regierten, welche S. 81 mit folgenden Worten geschildert wird: „Murat bewies, wie wenig eine blofs gewaltsam militärische Ansicht der Dinge das innere Wesen des jetzigen Kulturzustandes zu erfassen weifs. Statt seine Macht zu vergröfsern, entzog er ihr nur alle Stützen, verletzte die Interessen der Einzelnen an selbigen, und verallgemeinerte den Umfang der Regierung so sehr, dafs er nicht mehr zu regieren war. Die Regierung mit ihrem, sich ihr selbst bemeisternden, kostspieligen Personal, stellte sich so den antheillosen Regierten gegenüber, und der König schwankte bodenlos über der Kluft zwischen beiden." Bey diesem von allem gegenseitigen Vertrauen entblöfsten Zustande, bey dem Eingreifen der herbeygeführten und noch zu betreibenden Umgestaltung in alle auch Privatverhältnisse ist es begreiflich, dafs man auf die Einrichtung einer geheimen Polizey verfiel, deren Wirkungen dann vollends den Staat als solchen demoralisirten, man lese nur S. 97: „Statt der einem Könige gebührenden Stellung, hoch über den Gemeinheiten des täglichen Treibens, das er durch Gesetze und Einrichtungen, ebenso wie durch sittliches Beyspiel und Grofsmuth zu sich empor zu bilden bedacht seyn sollte, stieg auf solche Weise der König tief in das Gemeine herab, dem er Ansehen und Gewicht dadurch gab, dafs er Allem darauf sich Beziehenden ein williges Gehör gab. Jede Würde der Stellungen im Staatsdienst wie im Privatleben wurde auf solche Weise untergraben und der Willkür preisgegeben, welche nach geheimnifsvoller, leicht zur Perfidie ausartenden Ohrenbläserey, ihre gewaltsamen Maafsregeln, ohne Rechenschaft über die Beweggründe, nahm. Dieſs System des Spionirens, zu dem Mifstrauen, Schwäche und das Verlangen nach aufser dem auf die Gesetze gegründeten Rechtsweg Gewalt auszuüben, seine Zuflucht nahm, bildete ein äufserst ausgedehntes Institut. Diese geheime Polizey war nach den Grundsätzen eines, im Kriege organisirten, militärischen Spionswesen geordnet. Es hatte von verschiedenen Chefs geleitete Verzweigungen, welche sich oft unter einander selbst nicht kannten, und wovon eine jede gerade

zu

zu mit dem Könige verkehrte. Eine solche Uebertragung, einer von besonderem Zweck gebotenen Einrichtung, auf das gesammte Innere des Staates, stellte den König allem Uebrigen, mistrauend und feindlich gegenüber. Eine solche Einrichtung muste eine wahre Pest für die öffentliche Moral werden, und schlich sich damals, als eine solche, in alle Zweige des Familienlebens, der Gesellschaft und sogar des Staatsdienstes ein, dessen Stellung es auf alle Weise erniedrigte." Auf das, was von der Einwirkung der napoleonischen Gesetzgebung auf das Königreich Neapel S. 77 und 78 gesagt ist, so wie auf die Folgen der Abhängigkeit Neapels von den politischen Verhältnissen des ganzen Kaiserreiches auf einen zwar einzelnen, aber sehr wichtigen Zweig des bürgerlichen Lebens, den Seehandel nämlich, welche S. 94 und 95 geschildert sind, verweisen wir hier blofs, um die Excerpte nicht zu sehr zu häufen.

Trotz alle dem mufs der Vf. eingestehen, dafs auch in Neapel die Einwirkung der französischen Regierungsweise, sobald man nicht auf den *Zustand* des Lebens, sondern auf die *Resultate* der Thätigkeit sah, nicht ohne grofse Vortheile war. Zuerst wird dies S. 113 berührt: „Das Königreich Neapel befand sich wirklich zu jener Zeit in einem, seinem inneren Civilisationszustand günstigen Aufsteigen. Die Einwohner der Provinzen hatten, nach Abschüttelung des Lehensjoches angefangen ihre Würde zu erkennen, und unterrichteten sich, sowohl durch die Einrichtung von Gerichtshöfen in den Städten des Reichs, als durch die Zusammenstellung der Provincialverwaltungen in den verschiedenen Hauptstädten, von ihrem Interesse und betrachteten sich nicht mehr wie früher, als der Hauptstadt unbedingt unterwürfig. Alle Bürger waren von der beseelenden Flamme der Nacheiferung angetrieben, da es allen erlaubt war, nach Aemtern zu streben. Man suchte den öffentlichen Dienst und für jeden Zweig des Nationalerwerbes begann daher eine hoffnungsvolle Thätigkeit. In einem zahlreichen Staatsrath bildete sich die Vorbereitung zu einer Nationalrepräsentation aus, da bey der Hitze der Verhandlungen das Interesse der Nation oft aufgeklärte und kraftvolle Vertheidiger fand, deren lichtvolle Reden sich im Reiche verbreiteten. Mit einem Worte die Nation besserte sich, begann sich selbst zu achten und wurde empfänglich für Begriffe von Recht und Gesetzlichkeit."

Man würde solche Aeufserungen als offenbare Widersprüche gegen das früher Hervorgehobene auszeichnen müssen, wüste man nicht, dafs in politischen Wendepunkten die ihrer Natur nach verschiedensten Lebensäufserungen und sittlichen Phänomene neben einander erscheinen, und sähe man nicht die substantielle Verschiedenheit dessen, was unter dieser Administration zu Grunde gerichtet wurde, und dessen, was emporblühte. Am deutlichsten wird der den Resultaten nach verbesserte Zustand der Nation dadurch bewiesen, dafs selbst die streng-nationale Partey in Italien nicht etwa das französische Administrationssystem selbst geändert, sondern nur dessen Misbräuche abgestellt und das Abhängigkeitsverhältnifs zu Napoleon aufgehoben wissen wollte. Wie sich die nationale Begeisterung über ganz Italien auszubreiten anfing, ist S. 128 und anderwärts; wie diese Begeisterung vorzüglich in der geheimen Gesellschaft der Carbonari ein Organ erhielt, S. 191 und sonst dargestellt. Murat gewann nur durch diese Begeisterung, und hätte er sich ihrer ganz für sich zu bemächtigen und zu vergessen vermocht, dafs er Napoleons Waffengenosse und Franzose war, er würde nie ein so trauriges Ende genommen haben, was nur auf ihn kam, weil er fortwährend zwischen dem Ergreifen der beiden Partieen, der nationalen und der napoleonischen schwankte, und am Ende von keiner Seite eine Stütze hatte. Wie man ihn im Gegensatz des Systemes, was man von dem bourbonischen Regentenhause erwartete, beurtheilte, zeigt sich recht S. 198: „Was auch noch zu wünschen übrig blieb, so konnte doch gewifs eher darauf gerechnet werden, es aus den Wirkungen der französischen Regierungsform, als aus dem System und den Kenntnissen des Hofes von Palermo hervorgehen zu sehen."

Rec. bedauert aus Mangel des der Sache noch zugestandenen Raumes nicht in ähnlicher Weise das durchgehen zu können, was zu näherer Darstellung des neapolitanischen Volkscharakters und des persönlichen Charakters Murat's gesagt wird; durch dieses erst erhält die ganze Schrift ihre individuellen Farben; es ist nur möglich, noch aufmerksam zu machen auf S. 14. 26. 29. 45, wo sich significante Stellen für den Volkscharakter der Neapolitaner, und für den Charakter ihres Kampfes gegen die Franzosen finden, auf S. 83. 86. 91, wo von der Wirkung in französischer Weise zugeschnittener Eigenthumsverhältnisse auf das Königreich Neapel die Rede ist, und auf S. 152 und 156, welche für die Beurtheilung von Murat's Charakter besonders wichtig sind.

Obgleich die Schreibart im Ganzen fliefsend ist, sieht man ihr doch oft das Uebersetztseyn an; Druckfehler sind viele und einige recht häfsliche in dem Buche, welches aufserdem alle Empfehlung verdient.

H. Leo.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZERBST, in Comm. b. Kummer: *Gedichte von Wilhelm von Rumohr.* 1828. VI u. 108 S. 8. (16 gGr.)

Kein Vorwort sagt uns, wofür wir diese Gedichte zu nehmen haben: ob für Proben einer jugendlichen Muse? — So scheint die metrische Zueignung, *Den Freunden* überschrieben, anzudeuten. Wir finden hier eine Allegorie in 78 Stanzen, 23 lyrische Gedichte, auch in Sonettenform, und 9 grösere, theils lyrisch-epische Bruchstücke aus dem Englischen von *Byron*, *Moore*, *Walter Scott* und einige Nachbildungen alt-englischer Lieder. — Die Allegorie, in

gut

gut gebauten und gröfserntheils wohlklingenden achtzeiligen jambischen Versen, in welchen nur selten Nachläfsigkeiten, wie in Vers 48 (wo das Wort *jene* ohne Bedeutung viermal vorkömmt), doch mehrere Hiatus sich finden, überschrieben: *Der Traum*, ist bey weitem zu sehr ausgesponnen und wird dadurch unklar und enthält zuviel Blumenspielerey: wir müfsen sie daher — ungeachtet einzelner gelungener Züge und Bilder — das Ganze ist nichts als eine Bilderreihe ohne gehörige Abwechselung — für verfehlt erkennen. So finden wir eine zweyte Allegorie: *Der fremde Vogel*, an sich unverständlich, und ebenso das Gedicht: *Mit Blumen zum Malen*, wo schon die Ueberschrift es ist. — Unverständlichkeit ist aber mit einer der gröfsten Fehler eines Gedichtes. — Bey dem Gedicht, überschrieben *Schlofs Tetschen*, sieht man nicht die Beziehung ein, warum es gerade dieses Schlofs seyn müsse. — Für die lyrische Poesie hat aber der Dichter eine nicht gewöhnliche Anlage, welches wir mit dem Gedichte *Zweifel* hier belegen würden (oder auch mit: Ständchen, Blumen im Winter, Sehnsucht — wo wir nur aus der letzten Verszeile die Härte: *Die's ins Herz gelegt*, wegwünschten — das Bild, Gebet u. m.); wenn wir nicht der Nachbildung nach einem alten englischen Dichter den Raum bewahren möchten.

Kurze Dauer des menschlichen Lebens.

1.

Gleich wie die Frühlingssonne lacht,
Und gleich des Baumes Blütenpracht
Und gleich der zarten Blum' im May,
Und gleich dem Morgen, täglich neu; —
Gleich Sonn' und Schatten — fern und nah —
Dem Kürbis gleich, den Jonas sah';
So ist der Mensch; — sein Faden spinnt
Sich schnell, wird lang, und reifst geschwind;
So schwindet Ros' und Blütenpracht,
Wird Blume welk, und Morgen Nacht,
Die Sonne sinkt — der Schatten weicht,
Den Kürbis nagt der Wurm; der Mensch erbleicht.

2.

Dem Grashalm gleich, entkeimet kaum,
Dem Mährchen gleich, in Kindestraum,
Dem Vogel gleich, so schnell und leicht,
Dem May-Thau gleich, *von Perlen feucht* (?)
Der Stunde, der Minute gleich,
Dem Schwanenlied, so mild und weich;
So ist der Mensch; — sein Odem weht
Bald hier, bald dort, — lebt und vergeht;
Der Grashalm welkt, das Mährchen schweigt,
Der Vogel flieht, der Nebel steigt,
Die Stund' ist kurz, Minuten flieh'n,
Es stirbt der Schwan im Lied', der Mensch mufs sich'n.

3.

Wie Schaum auf Meereswelle steigt,
Und wie ein Bild der Spiegel zeigt
Und wie das Webschiff in der Hand,
Und wie die Schrift in leichtem Sand, —
Wie ein Gedanke wie ein Traum,
Wie Stromes Gleiten — merklich kaum, —
So ist der Mensch: — sein Odem weht
Bald hier, bald dort, — lebt und vergeht; —
Der Schaum zerstiebt, das Bild erbleicht,
Die Schrift erlischt, das Webschiff fleugt,
Gedanke wechselt, Traum entschwebt,
Es gleitet sanft der Strom, — der Mensch hat ausgelebt.

Wie diese Nachbildung (aufser einigen Anstöfsen und der einsylbigen letzten Verszeile der zweyten Strophe) wohl für gelungen zu halten ist, so zeigt sich auch der Vf. als einen gewandten dichterischen Uebersetzer, in der metrischen Uebertragung aus Moore's *Lalla Rookh:* Das Paradies und die Peri, aus Byron's *Childe Harold:* Wanderung, u. m.

Bern, b. Burgdorfer, und Leipzig, b. Schmid: *Alpenrosen.* Ein Schweizer-Taschenbuch. Auf das Jahr 1829. Herausgegeben von *Kuhn, Wyfs* u. A. 397 S. 12. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Alpenrosen duften in diesem Jahre so lieblich als in den früheren. Die beiden Erzählungen zu Anfang und zu Ende unter dem Titel: „Der schweizerische Pflanzer am Ohio" und „die Musikgesellschaften," sprechen durch Einfachheit und Naivetät ungemein an. Unter den Gaben der Lyra ist sehr viel Schönes. Kupfer und Schilderungen von örtlichen Gegenständen tragen den Stempel des nicht Gewöhnlichen, z. B. „der Schlofsberg bey Neuenstadt" und „der Ausflug nach Sannen."

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Schutzgeist.* Morgen- und Abendbetrachtungen für fromme Kinder, vor und nach dem Austritt aus der Schule von *M. G. Krüger.* 1828. VIII u. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. sieht die Nothwendigkeit besonderer Gebetbücher für Kinder, besonders wenn sie so dickleibig als das vorliegende sind, nicht recht ein. Vater und Mutter sollen das Kind mit wenigen Worten aus dem Herzen Beten lehren (Matth. 6, 7). Für Erwachsene aber haben wir der Erbauungsbücher zur Leitung der Andacht genug. Es ist jedoch ein guter Geist, der in den hier mitgetheilten Gebeten weht; sie haben viele Vorzüge, besonders wenn man sie mehr als Betrachtungen ansieht, und den Umstand erwägt, dafs das Hauptsächlichste der christlichen Glaubens- und Sittenlehre darin zusammengedrängt ist; nur sind sie sämmtlich zu lang und breit, um das kindliche Herz recht ansprechen zu können.

Bey dem Lobe des Aeufsern dieses Buches darf nicht vergessen werden zu bemerken, dafs der Titel mit *Gold* gedruckt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Hinterlassene Schriften von Karl Maria von Weber. Erster* und *zweyter* Band. 1828. (2 Rthlr. 4 gr.)

Wenn wir auch nach genauem und wiederholtem Durchlesen des hier Gegebenen nicht immer der Meinung seyn können, als werde durch Alles und Jedes dieser Mittheilungen die Kunst selbst gefördert, oder durch wirklich schöne Form der Darstellung der Geist des Lesers bedeutend erfreut; ja wenn wir sogar wünschten, es möchte Einiges vom Herausg. besser zurückbehalten worden seyn: so fühlen wir uns dennoch im Allgemeinen zum Dank gegen Hn. *Theodor Hell* für diese Gaben des zu früh Verstorbenen veranlasst, da wir dadurch den in unseren Tagen so hochgestellten Componisten, dem die Welt so manche frohe Stunden verdankt, auch als liebenswürdigen und für das Leben vielgewandten Menschen kennen lernen. Das Vorwort des, dem Entschlafenen befreundeten, Sammlers beschreibt uns den Charakter dieses uns theuern Mannes auf eine Art, wie sie dem Freunde vom Freunde natürlich ist, woran sich ein Umriss der Lebensgeschichte *W's*, von ihm selbst verfasst, anschliesst. Die kurze Selbst-Biographie beginnt von seiner Geburt am 18. Decbr. 1786 zu Eutin und reicht bis zu seiner Anstellung als Kapellmeister in Dresden 1818. Sie ist mit sorgsamem Fleisse und gut geschrieben. Von dieser Zeit an, mit welcher erst die Periode seines Ruhmes anhob, giebt der Herausgeber so viele Nachrichten über *W.*, als eben jetzt und eben von ihm gegeben werden konnten. Bekanntlich war es der *Freyschütz*, der seinem Namen eine Verbreitung gab, wie sie nur Wenige in neueren Zeiten zu erlangen so glücklich gewesen sind. Zu diesem ausserordentlichen Glücke musste allerdings, ausser der Trefflichkeit des Werkes (das Meiste des dritten Aktes nehmen wir jedoch davon aus), noch manches Andere beytragen. Die zum Grunde gelegte Erzählung von *Aug. Apel* hat etwas so Volksthümliches, dass die Bearbeitung von *Friedr. Kind*, der seine Aufgabe meist vortrefflich löste, mindestens nicht unter die schwierigen Aufgaben gezählt werden kann. *W.* war hier in seiner eigentlichen Sphäre; das romantische Lied gelang ihm stets am besten. Dann wirkte der ungeheuere Teufelsspuk im 2ten Akte höchst erwünscht für die Liebhabereyen der satanssüchtigen Menge, und dass die weisse Taube so hübsch davon kommt, ist und bleibt, was man auch sagen mag, für die Oper doch das Schönste. Ferner half die Berliner Partey wider *Spontini* auch nicht wenig zur Deckung des dritten Aktes und zu erwünschter Verbreitung einer mit so vielen Vorzügen begabten Oper. *W's* Ruhm war begründet und stand auf seinem Hochpunkte. — In diesem weiter geführten Vorworte wird nun besonders *W's* rechtliche Gesinnung eifrig hervorgehoben und durch Mancherley, was der Aufmerksamkeit der Leser im hohen Grade werth ist, vor Augen gestellt. Wir können versichern, dass Jeder, der sich für *W.* nur einigermafsen interessirt, diese Vorrede mit Freude und Gewinn lesen wird. Wenn S. 36 der Freund vom Freunde sagt: „Er blieb der sich nimmer überhebende": so muss Jeder, der ihn in den letzten Zeiten kannte (und unter diese gehört Rec. auch), billig den Einfluss seines zunehmenden Kränkelns, das ihn zuweilen bey der geringsten Einrede gegen das Kleinste in seinen Werken ziemlich erregt machte, davon abrechnen. So etwas wirft mehr einen leichten Schein sich selbst überhebender Meinung auf ein reizbares Gemüth, als dass es wirklich bewiese, wofür es Manche fälschlich nehmen, das Uebel liege tiefer. — Der Herausg. schreibt dem Freunde vorzüglich Humor und kritischen Scharfsinn zu. Das Erste wird mit einem Kapitel einer aufgegebenen, unter zwey Verfasser vertheilten Geschichte belegt, der *Schlammbeizger*, die wirklich possierlich erzählt worden ist; dann durch ein eben in solcher Gesellschaft ihm aufgegebenes Familienmährchen, so artig dargestellt, dass man leicht versucht wird, wenigstens den Anfang desselben herzusetzen. Dagegen wollen die Reime meist nicht viel sagen: sie zeigen aber doch Sinn für dergleichen, zeigen uns den Mann als angenehmen Gesellschafter u. s. w.; und dass sie der Freund dem Freunde etwas zu hoch anschlägt, ist eben nicht zu verachten. — Im Briefe an den tüchtigen Schauspieldirector *Liebich* in Prag muss ein kleines Druckfehlerchen, das auf Rechnung der sehr flüchtigen und undeutlichen Handschrift *W's* zu setzen ist, verbessert werden. Es wird da von einem Tenoristen *Pestacker* gesprochen, es soll *Gerstäcker* seyn. Der bedeutendste, der Aufmerksamkeit Vieler würdige Brief *W's* ist unter den hier mitgetheilten das Schreiben an seinen Lehrling *Emil*, dem sich ein anderes nicht minder beachtenswerthes an einen jungen Mann anschliesst, der sich zum Tonkünstler berufen glaubt und durch seine Freunde noch zuvor dahin gebracht wurde, dass er sich vertrauungsvoll an *W.* wandte. — Auf diese sehr dankenswerthen Mittheilungen folgen die Bruchstücke des Romans, den der

Verstorbene beabsichtigte, von dem auch bereits Einiges in Unterhaltungsblättern erschien, den er aber, was voraus zu sehen war, nie zu Stande brachte, „Tonkünstlers Leben". Man sieht den beiden Planen nicht nur das Rhapsodische, wie natürlich, sondern auch das zu verschiedenen Zeiten Ausgedachte nur zu deutlich an, ob wir gleich nicht leugnen, dafs auch viel Unterhaltendes darin vorkommt. Kurze Randbemerkungen und Notizen beschliefsen den *ersten* Theil, wovon wir nur S. 117 am Ende eine lakonisch sarkastische Bemerkung ausziehen wollen: „Universalität und eine italienische Arie passen zu Allem, daher ich behaupte, die italienische Musik ist die erste."

Den *zweyten* Theil hebt der Herausg. wieder mit einer belobenden Schilderung des liebenswürdigen Wesens seines verehrten Freundes an und rühmt den Einfluss der pseudonymen Beurtheilungen desselben, namentlich über das Prager Theater, die wir doch nicht so hoch anschlagen können; darauf berichtet er, dafs die Anordnung der Mittheilungen nach der Zeitfolge, nicht nach systematischer Ordnung gemacht worden ist, damit das Werkchen Materialien zu einer biographischen Skizze bieten möge u. s. f., was sehr zu billigen ist. Da die mancherley Aufsätze und Recensionen schon von 1809 anheben, so wird man der Jugend ihres Vfs. Manches nachzusehen haben. Unter das Merkwürdigste möchte S. 22 *ein Wort über Vogler* gehören; ferner eine Recension „12 Choräle von *Joh. Leb. Bach*", umgearbeitet von Vogler; über Meierbeer's Oratorium „Gott und die Natur" (von Scheib gedichtet); über ein grofses Musikfest zu Frankenhausen in Thüringen, von Bischoff veranstaltet. (Die Musikfeste begannen schon 1810.)

Unter den Aufsätzen über Prag (es werden hier nur die anonymen und pseudonymen gegeben) schrieb *W.* auch mehrere Male über sich selbst, was wir nicht billigen, und thäten es noch so Viele. Unter die anziehendsten Abhandlungen gehört noch: Meine Ansichten bey Composition der Wohlbrück'schen Cantate „Kampf und Sieg". Sie ist im Jun. 1816 für seine Freunde geschrieben. Gegen das theatralisch Gehaltene dieser Cantate hätten wir gar nichts einzuwenden, wäre nur nicht auf eine uns unbegreifliche Weise zum Schlufs derselben der Kirchensegen gemifsbraucht worden. Wir gestehen, dafs uns dieser Fehlgriff stets in der innersten Seele wehe thut. — Die übrigen Gaben sind Kleinigkeiten. Bis zu diesem angeführten Jahre gehen die Aufsätze dieses *zweyten* Theiles. Der *dritte* wird uns die wichtigeren, meist mit seinem Namen unterzeichneten bringen, über welche wir zu seiner Zeit berichten werden. φχχ.

Halle, b. Ruff: *Die römisch katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und endlichen Ausbildung, oder geschichtliche Darstellung aller in der römischen Messe vorkommenden Gebete, Gesänge und Gebräuche, mit steter Rücksicht auf die Liturgie der griechischen und ältesten evangelisch lutherischen Kirche*, von *Adolph Heinrich Gräser*, Pfarrer. Nebst den nöthigen Mefsformularen und erläuternden Abbildungen auf *vier* Steindrucktafeln. 1829. *Erster* und *zweyter* Theil, mit fortlaufenden Seitenzahlen. X u. 502 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. arbeitete diese Schrift nicht nur in der Absicht, um gründliche Kenntnifs des Katholicismus zu verbreiten, sondern, wie er in der Vorrede sagt, auch deswegen, damit man sich von dem Grunde oder Ungrunde der Behauptung überzeugen könne, ob die Berliner Agende wirklich die katholische Messe im deutschen Gewande in die protestantische Kirche einführe.

Das Ganze ist in *vier* Abschnitte getheilt, deren *erster* sich über die Ableitung und verschiedenen Bedeutungen des Wortes Messe, über die Ansicht des Tridentinischen Concils, hinsichtlich der Lehre des Mefsopfers, über Abendmahlsfeyer der ersten christlichen Jahrhunderte und die Entstehung der Lehre von dem Mefsopfer, über die verschiedenen Abendmahlsliturgieen und das römische Mefsbuch verbreitet. Der *zweyte* Abschnitt handelt von den einzelnen Bestandtheilen der Messe; der *dritte* von den Kleidungen der Priester, Bischöfe und dienenden Geistlichkeit, von den Altären und dem übrigen Mefsapparate, von den Rubriken des römischen Mefsbuches und den Mefsceremonien. Auch sind sechs Mefsformularien beygefügt, und gegen das Ende wird die bischöfliche und päpstliche Messe behandelt. Der Anhang befafst sich mit der Bildung der ältesten evangelischen Liturgie.

Wir müssen dem Verfasser das rühmliche Zeugnifs geben, dafs er mit Sorgfalt und Einsicht gearbeitet und die eigenthümlichen Quellen aufgesucht habe. Da er aber seine Schrift nur „als einen Versuch in die Hände des richtenden Publikums legt, mit der Bitte um geneigte Belehrung durch besser unterrichtete Männer", so erlauben wir uns folgende Mängel zu berühren, deren Tilgung bey einer zweyten Auflage für einen so gewandten Forscher nicht schwierig seyn kann.

Die Widerlegung *Dufresne's* T. II. p. 573, der aus *Sueton. Calig. c. 26*: *Lolliam missam fecit*, als Beleg anführt, dafs die Alten das Wort *missa* in der Bedeutung *remissio* (*p. m.* 640 *Dufr.*) schon gekannt hätten, sollte entweder ganz weggeblieben, oder nur sarkastisch, wie sie es verdiente, behandelt worden seyn. — In Betreff der genauen historischen Erörterungen aller einzelnen Punkte des Abendmahls hätte freylich noch mehr geleistet werden sollen, da sich der Vf. die geschichtliche Beleuchtung zu einem Hauptzwecke machte; allein wir gestehen es, dafs die Verarbeitung der zum Theil noch wenig gesonderten Materialien höchst schwierig ist, und deshalb, vielleicht auch der Kürze wegen, hat sich der

der Vf. auf Flugge berufen. Indefs nehmen wir das Gegebene mit Dank an, dürfen jedoch unfer Befremden nicht bergen, dafs *Martène de antiq. eccl. ritib.* namentlich bey der Meffe fo wenig gebraucht ift. **Bona** allein ift nicht immer hinreichend, und Bingham, der faft ftets angeführt ward, oft unzuverläffig. Da ferner das Buch auch für Laien beftimmt ift, fo füllten alle vorkommenden lateinifchen Gebete u. dgl. S. 210, 218, 227 überfetzt feyn.

Bey der bifchöflichen Meffe, follte gröfsere Genauigkeit in der Angabe der von dem prieflerlichen Hochamte abweichenden Ceremonien herrfchen, aber noch mehr bey der päpftlichen Meffe. Wir bedauern daher, dafs fich der Vf. vor der Vollendung feines Buches nicht das Original des *Ceremonial. eccl. rom.* verfchaffte, fondern fich blofs mit dem begnügte, was er bey *Picart. ceremon. de coutumes relig. des tous les peuples* und bey *Bona* fand; defshalb fehlen auch fehr wichtige Belege, die den theatralifchen Ceremonienprunk bey den Katholiken recht anfchaulich machen können.

Die Kupfer ftellen mehrere Prieflter und Bifchöfe in dem Ornate vor und enthalten auch zugleich eine Abbildung des katholifchen Altars und der Form, nach welcher bey dem Offertorium geräuchert wird; wo dann auch die Weife der Räucherung nach dem Introitus dargeftellt, fowie mehrere Abbildungen über Altargeräthe noch hätten beygebracht werden können.

Wenn wir nun die Vorzüge diefes Werkes näher in das Auge faffen, fo müffen wir geftehen, dafs es dem Lefer überall eine richtige Anficht von der Liturgie der katholifchen Kirche darbietet, welche ihn völlig gegen den Wahn fchützen wird, als ob der Proteftantismus in Betreff des äufseren Gottesdienftes dem Katholicismus irgend etwas abzuborgen benöthigt wäre. Es ward den Proteftanten lange genug mit Unrecht vorgeworfen, dafs fie keine genaue Kenntnifs von den wefentlichften Einrichtungen der katholifchen Kirche hätten und doch fo vornehm über fie den Stab zu brechen fich erkühnten. Auch vorliegende Schrift zeigt auf jeder Seite das Gegentheil und zugleich, dafs diefe Kirche im Mechanismus der Ceremonien längft untergegangen fey, und des Wunderthäters harre, der fie von den Todten erwecke.

Am Schluffe ift ein zweckmäfsiges Sachregifter beygefügt.

Leipzig, b. Kollmann: *Enthüllung myftifcher Umtriebe in und äufser Leipzig.* Ein *Beytrag zur Gefchichte unferer Zeit* vom Prof. *Krug* in Leipzig. Mit dem Motto: „So wir fagen, dafs wir Gemeinfchaft mit Ihm haben, und wandeln in Finfterniss, fo lügen wir und thun nicht die Wahrheit. 1 Joh. 1, 6. 1829. 32 S. gr. 8. (4 Ggr.)

Allerdings ein fehr merkwürdiger Beytrag zu der neueften Gefchichte des Jefuitifchen Verfinfterungsfyftems, der recht fehr ähnliche Entlarvungen lichtfcheuer Betrüger wünfchen läfst. Nachdem der bekannte Profelyt und Jefuitenfreund *Friedrich Schlegel* aus Oeftreich nach Dresden gekommen war, um das dortige Publicum durch eine hyperorthodox-fophiftifche Lebensphilofophie, an deren Folgen er felbft dort verftarb, für jefuitifche Zwecke zu bearbeiten, trat bald darauf ein anderer Fremdling aus Rufsland unter dem Namen eines Herrn *von Reichmeifter* in Leipzig auf, und wufste fich durch mancherley Umtriebe dort für ähnliche Vorlefungen Eingang zu verfchaffen. Indefs entdeckte fich bald, dafs der neue Prophet kein anderer fey, als ein aus Sachfen gebürtiger leichtfinniger Abenteurer, Namens *Böttcher*, der in Leipzig ftudirt hatte, eine Zeitlang Handlungsdiener in Petersburg, dann, als *Feffler's* würdiger Spiefsgefell, Generalfuperintendent in Odeffa gewefen, von dort aber wegen feiner Verbindung mit den Jefuiten weggewiefen, und nun mit dem falfchen Namen v. Reichmeifter über Lemberg, einen Hauptfitz der Jefuiten, in L. angelangt war. Sonderbar, dafs die fogenannten Frommen meift fo eitel find und die Ehren diefer Welt nicht minder als die Freuden derfelben lieben; wie dann der Genannte, während er ein höchft myftifches Erbauungsbuch drucken liefs, aus einer Leihbibliothek nur gewiffe bändereiche und fchlüpfrige Memoiren, die man in ehrbarer Gefellfchaft nicht gern nennt, zu feiner eignen Erbauung benutzte. Man fieht, wie die Jefuiten ihre Miffionare zu wählen wiffen, um hier und dort das Terrain zu erforfchen, welches indefs in L. Hr. *B.* nicht ganz günftig gewefen zu feyn fcheint. „Möge man aber auch anderwärts auf der Hut feyn! denn vielfach find die Geftalten, unter welchen die Feinde des Lichts bemüht find, das alte Reich der Finfterniss wieder herzuftellen." — Als Anhang wird der ausführlichern Erzählung jener Umtriebe ein verfificirtes, aber treu kopirtes Pröbchen von dem myftifchen Unfinn beygefügt, den man noch in unferen Tagen gebildeten Zuhörern vorzulefen fich nicht fcheute, und zum Schluffe darauf hingewiefen, wie felbft bey Männern von Talent und Kenntniffen, nachdem fie fich der Partey der Finfterniss und Hierarchie verkauft haben, der Geift gleichfam zufammenfchrumpft und ihre Rede zu hohltönender Phrafeologie und gefchmacklofem Gefchwätz herabfinkt.

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Grüfon: *Thomas Rehdiger und feine Bücherfammlung in Breslau.* Ein biographifch-literarifcher Verfuch von *Albrecht W. J. Wachler*, der Philol. und Theologie Befliffenem. Mit einem Vorworte von Dr. *Ludwig Wachler*. Nebft *Thomas Rehdiger's* Bildniss in Steindruck. 1828. IV u. 80 S. 8. (16 gGr.)

Unter den wohlthätigen Stiftungen, wodurch Schlefien fich fo fehr auszeichnet, gebührt derjenigen,

gen, die Breslau durch die von *Thomas Rehdiger* dort begründete öffentliche Bibliothek besitzt, eine der ersten Stellen. Daher hielt es die philosophische Facultät der Breslauer Hochschule für angemessen, im Jahre 1826 zu einer Lobrede auf diesen hochverdienten Breslauer die Studirenden öffentlich aufzufordern. Unter drey Concurrenzschriften erhielt die vorliegende den Preis; sie erscheint gegenwärtig in deutscher Sprache überarbeitet und ergänzt, und ist in jeder Hinlicht musterhaft zu nennen, da die ihr zum Grunde liegenden Thatsachen mit unermüdetem Fleisse aufgesucht und zusammengestellt sind. Das Werkchen zerfällt in drey Abtheilungen: I. *Thomas Rehdiger's Leben. Thomas Rehdiger*, oder *von Rehdiger*, ein Sohn des *Nicolaus R.*, Kaufmanns zu Breslau, und Besitzers mehrerer Rittergüter, worunter das Stammgut *Striesa*, war am 19. Dec. 1540, wahrscheinlich auf jenem Stammgute, unweit Breslau geboren, besuchte die Elisabethenschule zu Breslau, und bezog 1558 die Hochschule zu Wittenberg, um sich vorzugsweise der Jurisprudenz zu widmen. Hier schloss er sich an Melanthon und dessen Schwiegersohn Peucer an, und erweiterte den Kreis seiner Studien auch auf Geschichte, Theologie, Mathematik und Physik. Während dieser Studien erwachte in seinem Gemüthe, durch *Nicol. Selneccer's* Lobrede auf *Joh. Jac. Fugger*, den Stifter einer ausgezeichneten Bibliothek in Augsburg, angeregt, der Plan, für seine Vaterstadt eine ähnliche zu begründen, und so ward die Realisirung dieses Plans die Aufgabe seines ganzen Lebens. Um mit den tüchtigsten und ausgezeichnetsten Gelehrten seines Zeitalters in Verbindung zu treten, begab er sich 1561 nach Paris, 1562 nach Löwen, 1567 wieder nach Paris und Valence, Padua, Rom, Neapel und Venedig, überall die gelehrten Männer aufsuchend, und handschriftliche Schätze sammelnd, kehrte 1569 nach Deutschland zurück, hielt sich, um das Verfahren des Reichskammergerichts kennen zu lernen, 1570 in Speyer, und 1572 in Cölln auf, trat sodann über Frankfurt am Main eine Reise nach Heidelberg an, auf welcher Reise er das Unglück hatte, dass sein Wagen durch Ungeschicktheit des Fuhrmanns umgeworfen, und er selbst durch eine Quetschung am Ellenbogen des rechten Arms verletzt wurde. Diese brachte ihm den Tod, indem sich an dem verletzten Arm eine Art entzündlichen Knochenfrasses bildete, an dessen Folgen er am 5. Jan. 1576 zu Cölln, wohin er sich hatte zurückbringen lassen, verschied. — II. *Seine Bibliothek.* In seinem am 15. Dec. 1575 errichteten Testamente setzte er seine beiden jüngeren Brüder *Adam* und *Jacob v. R.* zu Erben seiner Bibliothek, Kunstwerke und Münzen ein, jedoch unter der Bedingung, dass sie dieselben von Cölln nach Breslau bringen, und dort in einem zweckmäßigen Gebäude für den öffentlichen Gebrauch aller Gelehrten, unter dem Namen der *Rehdiger'schen Bibliothek* sollten aufstellen lassen. Ueber dieses Legat entstanden aber weit aussehende Streitigkeiten, und so kam erst am 17. März 1645 zwischen dem Breslauer Magistrat und den Rehdiger'schen Verwandten ein Vergleich zu Stande, wodurch der Besitz der Bibliothek, unter der Bedingung, dass von demselben ein eigener Bibliothecar angestellt werden solle, an den Magistrat abgetreten wurde. Am 4. Oct. 1661 ward sie zum erstenmale als öffentliche Bibliothek eröffnet, und ist seitdem durch spätere Vermächtnisse beständig vermehrt worden. Diese Vermächtnisse bestehen theils aus Büchern, theils aus Capitalien; die jährlichen Zinsen der letztern betragen 219 Rthlr., wovon 100 Rthlr. auf Besoldung des Bibliothecars, welcher zugleich das Prorectorat am Elisabeth-Gymnasium bekleidet, verwendet werden. Leider lässt die Anordnung der Bibliothek und der Ort ihrer Aufstellung Vieles zu wünschen übrig; um so dankenswerther ist es daher, dass der Vf. nicht allein die hauptsächlichsten Schätze derselben nach den Repositorien verzeichnet, sondern auch einen vollständigen *Catalogus Manuscriptorum Codicum auctorum classicorum cum Graecorum, tum Latinorum* mitgetheilt hat, aus denen sich der bedeutende Reichthum dieser Bibliothek an Handschriften dieser Gattung ergiebt. III. *Beylagen.* Unter dieser Abtheilung wird eine Stammtafel des Rehdiger'schen Geschlechts, das Universitätszeugniss des *Thomas Rehdiger*, und eine Anzahl Gedichte, die auf ihn gemacht worden sind, hierauf dessen Testament und der oben gedachte Vergleich mit dem Magistrat mitgetheilt; dann aber auch eine sehr willkommene Notiz über eine äußerst bedeutende handschriftliche Briefsammlung in dieser Bibliothek gegeben, welche aus neun Bänden besteht, und eine Menge ungedruckter Briefe der ausgezeichnetsten Gelehrten des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts in sich fasst. Ein alphabetisch geordnetes Namenverzeichniss dieser Briefsteller, neben der Angabe der Anzahl ihrer Briefe, und einer Nachweisung des Bandes, in welchem sie sich vorfinden, macht den Beschluss.

Berichtigungen.

In meine Recension von *Linde's* Lehrb. d. Civil-Processes, 2. Ausg. (Num. 64 u. 65 des Jahrgangs 1829 dieser A. L. Z.) haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen, welche zu verbessern ich den Leser bitte, nämlich: Statt „Vertrag" (Num. 64. Sp. 510. Z. 35 v. o.) lies: Vortrag; St. erkennen (Sp. 510. Z. 1 v. u.) l. anerkennen; St. c. a. E. l. c. a. C. (Sp. 512. Z. 21 v. u.); St. frey (Num. 65. Sp. 514. Z. 15 v. u.) l. *fori*; St. werden (Sp. 516. Z. 7 v. u.) l. reden; St. Forderung (Sp. 519. Z. 16 v. u.) l. Forderungen.

Ad. Martin.

MONATSREGISTER

VOM

JUNIUS 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, Fr., ſ. A. *v. Meyerberg.*

Alpenroſen. Ein Schweizer Taſchenbuch auf 1829; herausg. von *Kuhn*, *Wyſs* u. a. 119, 312.

Annalen, chirurg. des Krankenhauſes in Hamburg ſ. J. C. G. *Fricke.*

Archiv für die civiliſt. Praxis; herausg. von E. *v. Löhr*, C. J. A. *Mittermaier* u. A. *Thibaut.* IIr Bd. EB. 70, 553.

B.

Bloek, Fr., der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleit., Ueberſetz. u. fortlaufenden Commentar. Iſte Abth. Auch:

— — Verſuch einer vollſtänd. Einleitung in den Brief an die Hebräer — 103, 177.

Brandt, J. F. u. J. T. C. *Ratzeburg*, getreue Darſtellung u. Beſchreib. der Thiere, die in der Arzneymittellehre in Betracht kommen. 1 u. 2s Hft. EB. 69, 550.

Bronikowski, A., Er und Sie. Mährchen neuerer Zeit. EB. 72, 574.

Brown's, R., vermiſchte botan. Schriften; ins Deutſche überſ. mit Anmerkk. von C. G. *Nees von Eſenbeck.* 3n Bds 1ſte Abth. EB. 63, 504.

Bulgarin's, Th., ſämmtl. Werke aus dem Ruſſiſchen von A. *Oldekop.* 1r u. 2r Bd. 116, 286.

Byron, Lord, the Works, complete in one Volume. EB. 65, 513.

C.

de Candolle, A. P., Collection de Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire du règne végétal. 1re mém. Sur la famille des Mélaſtomacées. 109, 226.

Chriſtenſen's, C. H., zwey Strom-Coupirungen bey Breitenburg im Winter 1824 u. 25 u. dargeſtellt von deſſen Sohne C. A. H. *Chriſtenſen.* 107, 216.

Coſsmann, C. A., Auswahl der ſchönſten Fabeln Florians; frey bearbeitet. 110, 240.

Credner, C. A., de librorum N. Teſt. inſpiratione quid ſtatuerint chriſtiani ante ſeculum tertium medium. Diſſert. I. 102, 172.

D.

Dach, Sim., u. ſeine Freunde als Kirchenlieder-Dichter; herausg. von A. *Gebauer.* 107, 213.

a. *Damitz*, E. W. Ch., Geſchenk für Leidende, nebſt Bildern aus dem Leben Jeſu in relig. Geſängen. EB. 61, 488.

Decandolle ſ. *de Candolle.*

Desruelles, H. M. J., üb. die Behandl. ohne Queckſilber bey veneriſchen, u. vom Miſsbrauche des Merkurs entſtehenden Krankheiten. Frey überſetzt von G. B. *Günther.* Mit Vorr. von J. C. G. *Fricke.* EB. 72, 573.

Diekmann, H., die Seelenlehre in katechet. Gedankenfolge als Gegenſtand der Verſtandesübung — — 2te verm. Aufl. EB. 71, 568.

Doepke, J. Ch. K., philolog. krit. Commentar zum Hohen-Liede Salomo's. 115, 273.

E.

Engſtfeld, P. F., Grundzüge des Generalbaſſes, nebſt Aufgaben für angehende Choralſpieler. 103, 183.

Erneſti, J. H. M., neues, theoret. prakt. Handbuch der ſchönen Redekünſte für die obern Klaſſen der Gel. Schulen. 5te rechtmäſs. Ausg. EB. 65, 520.

F.

Fenelon, de la Mothe, ſ. Fr. *v. Salignac.*

Fiſcher de Waldheim, G., Muſéum d'hiſtoire naturelle de l'Univerſité Impériale de Moscou. Troiſ. Partie. Minéraux Tome II. Collection oryctognoſtique de *Freieslében.* 114, 272.

Fricke, J. C. G., Annalen der chirurg. Abth. des allgem. Krankenhauſes in Hamburg. 1r Bd. EB. 71, 561.

G.

Gebauer, A., ſ. Sim. *Dach.*

Gerhard, E. u. Th. *Panofka*, Neapels antike Bildwerke. 1r Th. 110, 233.

Germar, F. H., Beytrag zur allg. Hermeneutik u. zu deren Anwendung auf die theologiſche, zur Begründung der panharmoniſchen Interpretation. 113, 259.

Geſchichte des Königr. Neapel vom J. 1800 bis 1820; nach den Mém. des Prinzen *Pignatelli-Strangoli* u. a. Originalquellen. 119, 305.

Goetz, J. K., ſ. *Platon's* Philebos.

Gott u. die Natur, Offenbarungs- u. Vernunfterkenntniſs, Religion Chriſti u. Relig. der Chriſtenheit, frey-

freymüthig zusammengestellt mit *Bockshammer's*, *Neander's*, *Schott's* u. a. Schriften — 114, 265.
Graefer, A. H., die röm. kathol. Liturgie nach ihrer Entstehung u. endlichen Ausbildung — 1 u. 2r Th. 120, 315.
Gramberg, C. P. W., Libri Geneseos secundum fontes rite cognoscendos adumbratio nova. 101, 161.
Grimm, A. L., Vorzeit u. Gegenwart an der Bergstrasse, dem Neckar u. im Odenwalde. 2e verm. Aufl. EB. 71, 568.
Gudme, A. C., Handbuch der theoret. u. prakt. Wasserbaukunst. 2n Bdes 1 u. 2e Abth. EB. 65, 518.
Guenther, G. B., s. H. M. J. *Desruelles*.

H.

Hahn, A., Lehrbuch des christl. Glaubens. EB. 66, 521.
Hahn, E. M., vollständ. Lehrbuch der Stereometrie, Projectionslehre u. sphär. Trigonometrie — EB. 64, 505.
Hahnemann, S., Organon der Heilkunst. 4te verm. Aufl. EB. 70, 560.
Handbuch, prakt., der Mechanik für Künstler, Fabrikanten u. Handwerker — Nach der 12ten Engl. Original-Ausg. übersetzt. 1r Th. EB. 70, 557.
Hausmann, J. F. L., Handbuch der Mineralogie. 1r Th. 2e umgearb. Ausg. Auch:
— — Versuch einer Einleitung in die Mineralogie. EB. 63, 497.
Heinsius, Th., Teut od. theoret. prakt. Lehrbuch der gesammt. deutsch. Sprachwiss. 4te verm. Ausg. 4r Th. Auch:
— — Gesch. der deutschen Literatur, od. der Sprach-, Dicht- u. Redekunst — EB. 62, 496.
Heraeus, C. G., Bildnisse der regierenden Fürsten u. berühmten Männer vom 14ten bis 18ten Jahrh. in einer Folgenreihe von Schaumünzen — 102, 174.
Homann, G. G. J., Flora von Pommern. 1r Bd. die 10 ersten Klassen des Linn. Pflanzensystems. 109, 231.

J.

Jakobi, J. F., Denksprüche in Reimen; für die reifere Jugend. EB. 67, 536.
Immler, J. W., prakt. Anleitung zum Singen für Lehrer u. Lernende in Stadt- u. Landschulen. 111, 248.

K.

Kestler, H., das Unsterbliche u. die sittliche Freyheit; philos. Untersuchung als Grundlage einer Physiologie der menschl. Gesellsch. 104, 191.
Krueger, M. G., der Schutzgeist. Morgen- u. Abendbetrachtungen für fromme Kinder. 119, 312.
Krügelstein, F. Ch. C., Erfahrungen üb. die Verstellungskunst in Krankheiten. 110, 239.
— — Promptuarium medicinae forensis. 3r Th. Auch:
— — Repertorium des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der gerichtl. Arzneywissenschaft. 110, 239.
Krug, Prof., Enthüllung mystischer Umtriebe in u. ausser Leipzig; Beytrag zur Gesch. unserer Zeit. 120, 317.
Kuhn, s. Alpenrosen.
Kuhn, Jos., Kurzgefasste gründl. Harmonie-Lehre, nebst bes. Anleit. zum Generalbass-Spielen — 101, 168.

L.

v. Loehr, E., s. Archiv für civilist. Praxis.
Logier's, J. B., System der Musikwiss. s. C. F. *Michaelis*.

M.

Meisteri, G. J. F., Principia Juris criminalis Germaniae communis. Edit. septima aucta. EB. 62, 496.
v. Meyerberg, A., u. seine Reise nach Russland; nebst einer von ihm auf dieser Reise veranstalteten Samml. von Ansichten, Gebräuchen — — von Fr. *Adelung*. 117, 289.
Michaelis, C. F., Katechismus üb. J. B. *Logier's* System der Musikwissensch. u. der musikal. Composition, mit Inbegriff des so gen. Generalbasses. 112, 249.
Milton, John, the poetical Works; to which is prefixed the poets life by Edw. *Philips*; complete in one Volume. EB. 65, 513.
Mittermaier, C. J. A., s. Archiv für civilist. Praxis.
Muenteri, Fr., notitia codicis graeci evangelium Johannis variatum continentis. 113, 261.

N.

Nees v. Esenbeck, C. G., s. R. *Brown*.
Nights entertainments, the arabian; consisting of one thousand and one stories. In one Volume. EB. 65, 513.

O.

Oldekop, A., s. Th. *Bulgarin*.

P.

Paepste, römische, s. chronolog. Reihenfolge ders.
Panofka, Th., s. E. *Gerhard*.
Paris, J. A., Abhandl. üb. die Diät, üb. deren Einfluss auf Verhütung u. Heilung der Krankheiten u. üb. Behandl. der Unterleibs-Beschwerden. Nach der 2ten Orig. Aufl. von Fr. *Reinhard*. 117, 295.
Petersen, H., das Königr. Dänemark, nebst allen dazu gehörenden Ländern u. Besitzungen. 3te verb. Aufl. EB. 71, 568.
Petiscus, A. H., der Olymp od. Mythologie der Aegypter, Griechen u. Römer. 4e verb. Aufl. EB. 65, 520.
Petri, F. E., gedrängtes Handb. der Fremdwörter in deutscher Schrift- u. Umgang-Sprache, zum Verstehen u. Vermeiden jener Einmischungen. 5e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 68, 544.
Philips, Edw., s. John *Milton*.
Pignatelli-Strangoli, s. Geschichte des Königr. Neapel.
Platon's Philebos od. von der Lust; aus dem Griech. mit philos. u. andern Anmerkk. von J. K. *Goetz*. 196, 201.

R.

Radius, Juſt., ſ. Scriptores ophthalmologici.
Ratzeburg, J. T. C., ſ. J. F. *Brandt*.
Rehdiger, *Thomas*, u. ſeine Bücherſamml. in Breslau; ein biograph. literar. Verſuch von A. W. J. *Wachler*; mit L. *Wachler's* Vorwort. 120, 318.
Reihenfolge, chronolog., der röm. Päpſte von Petrus bis auf Leo XII; aus dem röm. Staatskalender in's Deutſche überſ.; nebſt Anhang. 3e verm. Aufl. EB. 65, 520.
Reinhard, Fr., ſ. J. A. *Paris*.
Reuſs, G. Jak. L., drey Abhandll. in Predigtform, nebſt Liturgieen, Liedern u. einigen Anmerkk. — EB. 70, 559.
Richter, A. L., der Waſſerkrebs der Kinder; eine Monographie. 105, 197.
Riſſo, A., Hiſtoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale, et particulièrement de celles des environs de Nice et des Alpes maritimes. 5 Voll. 108, 217.
v. *Rumohr*, Wilh., Gedichte. 119, 310.

S.

Sackreuter, L., kurze Geſchichte der chriſtl. Religion u. Kirche; für Volksſchulen — 3e Aufl. EB. 65, 520.
de St. Severin, Ch., Souvenirs d'un ſéjour en Sardaigne pendant les années 1821 et 22, ou Notice ſur cette île. EB. 62, 491.
v. *Salignac de la Mothe Fenelon*, Fr., üb. die Erziehung der Töchter; überſetzt von B. *Sendtner*, geb. *Wolf*. EB. 63, 501.
Sartorius, G. C., cubiſche Tabellen; brauchbar für Ingenieure, Baumeiſter, Conducteurs — — 113, 263.
— — Taſchenbuch zum Behuf des Straſsenbaues, für Baudirectoren, Ingenieure, Baumeiſter — — 113, 263.
Schubert, Fr., die Schule der weibl. Jugend. EB. 63, 501.
Schuderoff, Jon., üb. allgem. Union der chriſtl. Bekenntniſſe — EB. 61, 486.
Scott, W., the poetical Works; with notes, complete in one Volume. EB. 65, 513.
Scriptores ophthalmologici minores, edid. Juſt. *Radius*. Vol. I et II. 105, 199.
Sendtner, B., ſ. Fr. v. *Salignac*.
Stephani, H., üb. Gymnaſien, ihre eigentl. Beſtimmung u. zweckmäſsigſte Einrichtung. 106, 204.

T.

Thibaut, A., ſ. Archiv für civiliſt. Praxis.

U.

Ueber weibl. Bildung u. beſ. üb. Errichtung einer weibl. Lehranſtalt — mit Nebenbemerkk. von einem Sächſ. Schulmanne. EB. 63, 501.

W.

Wachler, A. W. J., ſ. *Thom. Rehdiger*.
Wagler, J., Syſtema avium. Pars I. 109, 228.
de Waldheim; ſ. *Fiſcher de Waldheim*.
v. *Weber*, K. Maria, hinterlaſsne Schriften. (Herausg. von Th. *Hell*.) 1 u. 2r Bd. 120, 313.
Weichſelbaumer, K., dramat. Dichtungen, mit Unterhaltungen üb. dram. Lit. u. Theater. 1r Bd. EB. 72, 575.
Weiſs, Ch., üb. Beurtheilung u. Behandlung verwahrloſeter Kinder. EB. 61, 481.
Wyſs, ſ. Alpenroſen.

Z.

Zahn, W., neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji; in 40 lithographirten Blättern. 111, 245.
Zander, C. L. E., Zeittafeln der röm. Geſch. von Erbauung Roms bis auf den Untergang des abendländ. Reichs. 2e verb. Aufl. EB. 71, 568.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 81.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Auber in Paris 54, 438. *Boelling* in Kopenhagen 54, 436. *Boiſſonade* am Collegium von Frankreich 54, 436. *Funk* in Danzig 54, 437. *Hausmann* in Göttingen 54, 438. *Hoffmeiſter* in Wolfenbüttel 54, 436. v. *Humboldt*, Alex., Kammerherr 54, 436. *Magnuſſen* in Kopenhagen 54, 436. *Mahn* in Roſtock 54, 437. *Molbech* in Kopenhagen 54, 436. v. *Moſel* in Wien 54, 438. *Muenz* in Landshut 54, 438. *Nuernberger* in Sorau 55, 445. *Pelt* in Greifswald 54, 436. *Pinzger* in Ratibor 54, 437. *Schlemm* in Berlin 54, 436. *Schmiedl* in Regensburg 54, 437. *Trefurt* in Göttingen 54, 438. *Walther* in Leipzig 54, 437. *Werlauff* in Kopenhagen 54, 436.

Todesfälle.

Bodenburg zu Klein-Lübs bey Zerbſt 53, 431. *Bourguignon* in Paris 53, 432. *Bueſching* in Breslau 53, 432. *Fiſcher* in Mainz 53, 432. *Fritſch* in Quedlinburg (Nekrolog) 55, 441. *Fuchs* in St. Petersburg 53, 431.

Gio-

Gioja in Mailand 53, 432. *Haberland* in Wernigerode (Nekrolog) 55, 443. *Keller* in Büdingen 53, 431. u. *Kern* in Wien 53, 431. *Kujaschein* I. in St. Petersburg 53, 431. *Méon* in Paris 54, 436. *Meyern* in Frankfurt a. M. 54, 436. *Nicolle* in Paris 53, 431. *Orlay* in Odessa 53, 431. *Scherer* zu Gumpendorf bey Wien 53, 432. *Schnell* in Basel 53, 431. *Thune* in Kopenhagen 53, 432. *Wagenbauer* in München 54, 436. *Weinzierl* in Regensburg 53, 431.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Greifswald, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1829 u. der öffentl. gel. Anstalten 58, 465. *Helmstedt*, Gymnasium, Chronik dess. von 1828 bis Ostern 1829. 54, 435. *Kiel*, Universit., Chronik vom Jahre 1828, Lehrerpersonal-Veränderungen, Promotionen von den einzelnen Facultäten, Preiserth., wiederholte u. neue Preisaufg., stattgehabte akad. Feyerlichkk., Einlad. Progrr., Reden, Gesammt- u. Special-Zahl der Studirenden, halbjährig erscheinende Chronik üb. einzelne akad. Institute, Beneficien, Straferkenntnisse u. s. w. 47, 457.

Vermischte Nachrichten.

Journalistik in Frankreich, allgemeine Uebersicht 51, 409. — in England, allgemeine Uebersicht 56, 449. Literatur, ausländische, allgemeine Uebersichten der in Frankreich 53, 425.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Klose in Leipzig, Zeitung für das gesammte Medicinalwesen 57, 459. *Lomler* in Heldburg, prakt. Prediger-Zeitung als Beyblatt zur Allgem. Kirchenzeitung 58, 471.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 51, 415. 55, 448. *Fleischmann* in München 56, 456. 57, 461. 464. 58, 472. *Glaeser* in Gotha 58, 472. *Grau* in Hof 52, 423. *Hammerich* in Altona 57, 463. *Hartmann*. Buchh. in Leipzig 57, 459. *Heinsius*. Buchh. in Gera 52, 423. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 58, 471. *Koehler* in Leipzig 54, 437. *Mayer* in Aachen 55, 446. *Mittler* in Berlin 55, 445. *Müller*. Hofbuchh. in Karlsruhe 57, 461. *Riegel* u. *Wiesner* in Nürnberg 55, 448. *Schoentau*. Buchh. in Elberfeld 54, 437. *Schumann* in Schneeberg 56, 455. *Sinner*. Buchh. in Coburg u. Leipzig 58, 471. *Trautwein's* Buch- u. Musikhandl. in Berlin 51, 416. Universit. Buchh. in Königsberg 56, 455. 57, 464. *Weber*. Buch- u. Kunsthandl. in München 52, 421. 54, 438.

Vermischte Anzeigen.

Armen-Direction in Berlin, Bekanntmachung wegen eines dem Friedrichs Waisenhause gemachten Geschenks 55, 445. Auction von Büchern, Landkarten u. mineralog. Instrumenten in Halle, *Hoffbauer'sche* u. m. a. 52, 423. *Kaulfuss* in Halle, Verkaufsanzeige des *Rabe*'schen Herbariums das. 56, 456. *Kochen* in Eutin gegen Heinr. *Riemann's* in Friedland Anfeindungen wegen nichterhaltener Conrectoratsstelle 52, 424. *Müller*. Hofbuchh. in Karlsruhe, Verzeichniss der zusammengenommen im Preise geminderten *von Bismark'schen* Werke 57, 463. *Pudor* überlässt die Entscheidung, nach nochmaliger Vergleichung seiner Antikritik mit *Bach's* letzter Erklärung in der A. L. Z., dem theilnehmenden literar. Publicum 54, 440. *Waechter* in Ellwangen gegen die Recension seiner Sammlung der *Spittler*. Werke in den Erg. Bl. der A. L. Z., nebst Antwort des Recensenten 54, 438.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Blicke in die Bibel, in freyen Abhandlungen und Erklärungen einzelner Stellen*, vorzüglich des A. T's., von *Johann Georg Müller*, weil. Doctor der Theol. u. Prof. zu Schaffhausen. Nebst einem *Anhange hinterlassener Noten zur Bibel* von *Johannes von Müller*. Nach dem Tode beider Brüder herausgegeben von *Joh. Kirchhofer*, V. D. M. *Erster* Theil. 1828. XXVIII u. 436 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der im J. 1819 verstorbene Vf. dieser Schrift, welcher als Schulmann, Gelehrter, Mensch, als warmer Freund der Religion und heil. Schrift Achtung verdiente und genoss, theilte mit seinem Bruder, dem geachteten Historiker, dieselben religiösen Ueberzeugungen, welche ihn mit den ausgezeichnetesten Theologen der reformirten Schweiz, besonders mit dem im vorigen Jahre verstorbenen würdigen Antistes der Züricher Kirche *J. J. Hess* zu innigster Freundschaft verbanden. Die Tendenz ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit für das Beste der Gemeinde war aber vorzüglich dahin gerichtet, durch Darlegung des grossartigen Zusammenhanges in der fortschreitenden Offenbarung Gottes und der göttlichen Anstalten zur Beseligung der Menschen und durch Auffassung der Bibel in einem rein menschlichen Sinne, obwohl mehr durch das Mittel des religiösen Gefühls als des zergliedernden Verstandes, Achtung und Liebe für dieselbe zu erwecken. Fern von den Ausschweifungen des Mysticismus und Pietismus, unabhängig von den Fesseln einer kirchlichen Dogmatik, zugleich von dem grossen Nutzen gründlicher Forschung und Gelehrsamkeit zur Aufhellung der heil. Schrift vollkommen überzeugt, konnte diese Schule den neueren Richtungen der Exegese und Kritik doch vornehmlich deshalb nicht folgen, weil ihr religiöses Gefühl durch die Ergebnisse derselben verletzt wurde. Diess Gefühl forderte, dass in der Bibel, wie das Motto unsers Buchs aussagt, „Alles göttlich und Alles menschlich" erscheine; es fand sich verletzt durch eine Auffassung der biblischen Thatsachen, nach welcher einige derselben durch menschliche Dichtung und die Entstellungen, welchen menschliche Ueberlieferung unterliegt, seine jetzige Form gewonnen, andere *nur* aus dem Zusammenwirken menschlicher Kräfte, aus der gewöhnlichen Folge von Ursache und Wirkung, aus dem allgemeinen Zusammenhange menschlicher Dinge erklärt werden sollten; durch eine Deutung, welche ihre Erklärungsgründe aus den jedesmaligen Zeitverhältnissen des Redenden oder Schreibenden hernahm und demnach weder prophetische Beziehungen auf das Zukünftige bey dem aus diesem Standpunkte zur Genüge Erklärbaren, noch auch einen allgemeinern Sinn bey dem an sich bloss Lokalen und Temporellen glaubte einräumen zu dürfen. Die Bibel galt ihr als eine *Geschichte der Herablassungen Gottes zu den Menschen* und aus diesem Gesichtspunkte glaubte sie nicht nur das Wunder und die Weissagung, die Theophanieen und Angelophanieen vollkommen erklären; sondern auch die anthropomorphischen und anthropopathischen Redensarten der Schrift, so wie alle diejenigen Abschnitte derselben in denen sich Vorstellungen von Gott verrathen, welche mit der Idee der höchsten Vollkommenheit schwer zu vereinigen sind, rechtfertigen zu können. Von einer Idee des göttlichen Wesens, wie sie sich auf dem Wege der Speculation bildet, mochte sie überhaupt nicht hören; ihre Merkmale des göttlichen Wesens nahm sie lediglich aus der heil. Schrift, aus welcher sie zu der Vorstellung eines *menschlichen* Gottes gelangte, welcher auf die unmittelbarste, ja auf eine sichtbare Weise unter den Menschen gewandelt und von seinen Thaten und Regierungsmaximen durch die biblischen Schriftsteller ein eben so eigentliches und authentisches *Zeugniss* hinterlassen habe, als es nur ein König über seine Regierungsgeschichte durch von ihm geleitete Historiographen der Nachwelt übergeben könne. Man sollte daher alle biblische Erzählungen als Berichte von einem wahrhaft Geschehenen auffassen; denn das Schwankende und Unsichere der Mythe und der mündlichen Ueberlieferung lasse sich auf dieselben nicht übertragen *ohne dass das Zeugniss Gottes zur Lüge gemacht würde.* Von diesem Standpunkte aus werden die schwierigsten Fragen der Kritik mit einer unglaublichen Leichtigkeit und einer fast kindlichen Naivetät gelöset. „Die Schöpfungsgeschichte, die Paradieses- und Falls-Geschichten scheinen (wenige von Moses herrührende Zusätze ausgenommen) auf Erzählungen der ersten Menschen zu beruhen, die vielleicht früh schon so oder anders in Schrift verfasst und in Noahs Arche — worin so viel für uns lag! — über die Wasser der grossen Fluth hinüber gerettet wurden." (S. 72.) „Die früheften Erzählungen aus der vormosaischen Zeit sind Reste alter Familien-Documente aus der Vorwelt, in Sems und Abrahams Familie, mit der Schreibkunst, aufbewahrt." (S. 96.) Wer aber, durch kritische Forschung mit den Anfängen

der Literatur genauer bekannt, solchen treuherzigen Glauben der Vorzeit nicht mehr theilen kann, der *will*, *weil* er das Resultat der Offenbarung *nicht liebt* und die Herablassung Gottes mit seinen philosophischen Meinungen nicht reimen *kann* noch will, auch diesen Geschichten die historische Zuverlässigkeit absprechen und den Glauben aufbringen, dass „Christi Ideen, Christi Werk auf ein unzuverlässiges Mach- und Mährchenwerk gegründet seyen und Gott sich den Menschen nicht geoffenbart habe." (S. 69.)

Diese Andeutungen werden hinreichend seyn, um den Geist antikritischer Polemik, welcher sich in Müllers Nachlass an mehren Orten ausspricht, kenntlich zu machen. Aber eine solche Art der Polemik ist in der That nur ein Nebenzweck des Buches, welches eine *religiöse Einleitung in die biblischen Schriften* (in Gegensatz zu den historisch-kritischen) und *Erklärung einzelner Stellen in diesem Sinne* (in Gegensatz zu den blos grammatisch-historischen) zu geben beabsichtigt. Das Erstere soll erreicht werden durch allgemeine Anmerkungen über den rel. Geist der biblischen Schriften und über biblische Grundbegriffe; die letztere aber sich auf solche Abschnitte und Stellen beschränken, welche schwieriger und für die tiefere religiöse Betrachtung bedeutsamer erscheinen. Doch fand der verdiente Herausgeber nur vom A. T. eine zusammenhängende Bearbeitung nach diesem Plane in dem Nachlasse des Verewigten vor, über das N. T. aber blos zerstreute Materialien. Von der ersteren umfasst vorliegender Band den Pentateuch und die historischen Bücher; der noch zu erwartende *zweyte* und letzte wird alles Uebrige und aufserdem auch einen Auszug aus *Joh. v. Müller's* Noten zur Bibel in sich schliefsen.

Ueber den Leserkreis, welchem diese „Blicke" bestimmt seyn sollten, äufsert der Vf. selbst in dem nachgelassenen Entwurfe einer Vorrede: „ich schreibe zunächst für Personen, die ich kenne; für Viele überhaupt, deren Sehnsucht nach einer besseren Geistes- und Herzensnahrung als ihnen die Schule oder diejenigen, die alle Verheifsungen Gottes und die erhabensten Hoffnungen der Menschen in ein blofses Moralgesetz umwandeln wollten, seither gaben." (S. VI.) Wir möchten diesen Kreis auf solche Individuen ausdehnen, welche mit religiösem Sinn eine allgemeine menschliche Bildung, besonders des Geschmacks, poetisches Auffassungsvermögen, Witz und ein vorherrschendes Gefühl verbinden, auf sogenannte geistreiche Personen der höheren Stände, besonders weiblichen Geschlechtes; dagegen fürchten wir, dass diejenigen, welche eine tiefere wissenschaftliche Bildung und diejenige Reife des Verstandes erlangt haben, welche zu kritischen Untersuchungen und historischer Auslegung alter Denkmale fähig macht, studirende Jünglinge namentlich, sich durch diese Reliquien eines ehrwürdigen Verstorbenen wenig befriedigt finden werden. Denn obwohl sich in ihnen allenthalben ein reicher, vielseitig gebildeter Geist ausspricht, das Nachdenken stets rege gehalten wird und man sich stets wohlthätig berührt findet durch ein edles Gemüth und eine schöne menschliche Empfindungsweise, obwohl ein feiner psychologischer Blick und nicht geringe Menschenkenntnifs sich in vielen einzelnen Anmerkungen kund geben; so vermisst man doch auch überall die Nüchternheit des umsichtigen Forschers, selbst genauere Bekanntschaft mit den Fortschritten der Bibeldeutung und die religiöse Betrachtung stützt sich durchgängig auf eine Grundlage, welche weder durch die Kritik noch auch durch die Auslegung sicher gestellt worden, so dass sie gewöhnlich eine Empfindung wie die eines schönen Traumes bey dem wissenschaftlich Gebildeten zurücklassen wird. Wer aber *cum grano salis* zu prüfen weifs, der wird unter diesen „Blicken" auch nicht wenige glückliche wahrnehmen und zu nutzen wissen. Wie tief dringt z. B. folgender bey Gen. III, 15 (S. 108): „der Spruch ist nur *Bild*, *Symbol*; die Schlange ist — die *Verführung*, Eva die *Verführte*; es soll ein *Kampf* seyn zwischen der Verführung und dem Menschen, der Macht des Bösen und der Macht des Guten, dem Menschen und der Sünde; viel Schaden soll die Verführung dem Menschen bringen, ihm wie eine versteckte Schlange am Weg auflauern, und seine Ferse verwunden; aber der verführte Theil, die Menschheit, soll zuletzt doch siegen; der Schlange den Kopf zertreten d. h. sie *tödten*, *vernichten*. Jeder Mensch, der irgend einer Verführung, der Macht des Irrthums oder Lasters den Kopf zertritt, durch Lehre, Beyspiel, Warnung, das Gute fördert, des *Irrthums* und *Lasters* weniger macht, ist unter diesem Weibes-Saamen gemeint; wer aber mehr, wer vorzüglicher, als der, dem die Schlange so oft vergeblich auflauerte, der ihr so mächtig den Fuss aufsetzte, und ihr einst selbst durch seine Gottesmacht, und durch seine Streiter den Kopf auf ewig zertreten wird! dieses ist eine *Glaubenswahrheit*; im Glauben lasst sie uns annehmen und uns des Glaubens *freuen!*"

Und sollten sich dieses Glaubens nicht auch diejenigen mit dem Vollendeten erfreuen, in welchen seine getrübten Blicke die Feinde der Offenbarung Gottes sahen? —

D. v. C.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Sühring: *Hutterus redivivus*, oder *Dogmatik* der evangelisch-lutherischen Kirche. Ein *dogmatisches Repertorium für Studirende*. 1829. VIII u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der hier in's Leben zurückgekehrte *Hutter* soll an die Stelle des zu früh verstorbenen *Klein* treten, der sein bekanntes Lehrbuch nicht mehr in einer verbesserten Ausgabe dem theolog. Publicum darbieten konnte. Der Vf. des vorliegenden (Hr. Dr. *Hase*) folgt *Klein's* Plane und auch der Ausführung desselben „in allem, was recht schien."

Das

Das einer Verbeſſerung Bedürftige iſt verbeſſert, und der Vf. verſichert, daſs dieſe Ueberarbeitung „auf eigenen Studien der Quellen und auf einer durchgeführten wiſſenſchaftlichen Anſicht ruhe.“ Dieſs iſt unverkennbar; das Buch iſt gewiſs die Arbeit eines Mannes, der ſeine Wiſſenſchaft gründlich ſtudirt hat, und ſeinen eigenen Gang geht. Wenn er aber S. IV. ſagt, bey der hier gewählten *rein obiectiven* Darſtellung bleibe *jede Beziehung auf den eigenen Glauben des Vfs.* ausgeſchloſſen, ſo ſtimmt das nicht mit dem Inhalte der Schrift überein. Die verſchiedenen dogmatiſchen Syſteme und Anſichten werden ja durchweg *beurtheilt*, und der Vf. läſst ſeine Leſer nirgends in Ungewiſsheit, was *er* für das Richtigere halte. Wir ſind weit davon entfernt, dieſs tadeln zu wollen, loben es vielmehr, da von jedem, der *Glaubenslehre* vorträgt, billig erwartet wird, daſs er *ſeinen* Glauben ſelbſt bekenne und die Gründe dafür angebe. Lieſt man nun, wie der Vf. ſich über das Weſen der Religion erklärt, wie über die chriſtliche Inſonderheit, was er über den echten Supernaturalismus (§. 35) ſagt, über die Perſon Chriſti (§. 93), über das hoheprieſterliche Amt deſſelben (§. 96), ſo wird klar, *Hutterus redivivus* bekenne ſich zu dem Syſteme, welches Hr. Dr. *Haſe* in ſeinem Lehrbuche der evangel. Dogmatik (Stuttg. 1826.) vorgetragen hat. Die Religion iſt das Leben in der Liebe Gottes. In den Urkunden des Chriſtenthums und der Kirche darf nur das für religiöſe Wahrheit gehalten werden, was Ausdruck des religiöſen Lebens iſt, oder als Mittelglied den Zuſammenhang ſeiner wiſſenſchaftlichen Darſtellung bedingt. Hierdurch wird das Chriſtenthum als die durch die Sünde verlorne, durch Chriſtum wiederhergeſtellte urſprüngliche Religion erkannt, auſſer der kein Heil iſt.

Wir können nicht durchgängig beyſtimmen, und halten das, was unlängſt *Bretſchneider* (über die Grundanſichten der theologiſchen Syſteme in den dogmatiſchen Lehrbüchern der Hnn. *Schleiermacher*, *Marheineke* und *Haſe* S. 61 ff.) eingewendet hat, für ſehr gegründet. Dem ſey jedoch, wie ihm wolle; hierher gehört nur die Bemerkung, daſs unſer *Hutter* ſeine Anſicht überall deutlich und beſtimmt angegeben und ſein Syſtem meiſtens mit Conſequenz durchzuführen geſucht hat. Was die Einrichtung des Buchs betrifft, ſo findet man hier zuvörderſt die Kirchenlehre, meiſtens „und ſo weit conciſe Formeln vorhanden waren“ mit den eigenen Worten der ſymboliſchen Bücher und der berühmteſten ältern Dogmatiker. Eben ſo iſt die Lehre *der neukirchlichen Dogmatiker*, wie ſie S. 51. genannt werden, der Rationaliſten und der allerneueſten Dogmatiker behandelt. Bey jedem dogmatiſchen Begriffe iſt derjenige Dogmatiker, „welcher das Gemeinſame vorzüglich klar, oder charakteriſtiſch aufgefaſst hat, und ſonach, wofern ſein individuelles Abweichen nicht beſonders angemerkt wird, immer als Repräſentant ſeines Syſtems gilt,“ ſelbſt redend eingeführt worden. Man findet alſo die verſchiedenen Definitionen nach allen Schulen und Bekenntniſſen der evangeliſch-lutheriſchen Kirchen, weshalb dieſe Schrift den Studirenden, beſonders auch bey dem Beſuche dogmatiſcher Vorleſungen ſehr zu empfehlen iſt. Der Druck iſt ſehr ökonomiſch, doch ſcharf und leſerlich, und die vielen Abbreviaturen, welche auf zwey Blättern erklärt ſind, haben es möglich gemacht, in dieſen engen Raum vielmehr aufzunehmen, als man erwarten ſollte. Der Stoff iſt ſehr überſichtlich geordnet. Die *Prolegomena* enthalten drey *locos*, *de religione*, *de Theologia dogmatica* und *de hiſtoria Theologiae dogmaticae*. Beſonders der dritte *locus* iſt vorzüglich gut gearbeitet. In der Eintheilung Dogmatik ſelbſt geht der Vf. davon aus, daſs nach dem einſtimmigen Ausſpruch der Kirche und der altkirchlichen Dogmatik die *Verſöhnung durch Chriſtus*, welche die gänzliche Hülfloſigkeit der Menſchen durch die Sünde vorausſetze, und als *Conſequens* die alleinige Rechtfertigung durch den Glauben in ſich enthalte, das Fundament ausmache. Das ganze Syſtem ſey alſo beſtimmt, Beweis und Ausführung dieſer Sätze zu geben. „Die Verſöhnung (S. 52) iſt die wiederhergeſtellte natürliche Religion, oder Liebe zwiſchen Gott und Menſchheit. Eine Dogmatik auf dem Standpunkte der unverlornen (natürlichen) Religion würde das religiöſe Gemüth zum Principe haben; auf dem Standpunkte der verlornen hat ſie eben ſo nothwendig die unmittelbare Thatſache ſeiner Wiederherſtellung zum Grundgeſetze. Hiernach ergeben ſich in einfach logiſcher Theilung mit Rückſicht auf den hiſtoriſchen Stoff fünf Theile des Syſtems, die Lehre von den Urkunden (*Bibliologia*), von dem Objecte (*Theologia*), dem Subjecte (*Anthropologia*), der Anſtalt (*Soterologia*) und der jenſeitigen Vollendung (*Eſchatologia*) der Verſöhnung durch Chriſtum; wobey die Ueberſicht des Ganzen ſehr erleichtert wird.

Auch im Einzelnen hat Rec. die Urtheile des Vfs. meiſtens ſehr treffend gefunden. So z. B. was S. 57 in der Note über Hn. von *Ammon's Summa* geſagt wird. „Wenn beſonders die dritte Ausgabe der geiſtreichen *Summa* als Wendepunkt eines Abfalls von der Philoſophie zur Orthodoxie bezeichnet wurde, ſo iſt zwar das Hervortreten einiger kirchlichen Dogmen und ein milderes Urtheil über die Kirchenlehre bemerkbar; aber ein Syſtem ohne kirchliche Erbſünde und Inſpiration kann auf keine Weiſe eines Abfalles zur proteſtantiſchen Orthodoxie beſchuldigt werden.“ Sehr wahr, und in der Hauptſache iſt noch immer gegründet, was auf Anlaſs der zweyten Auflage der *Summa* in der kleinen Schrift: *Reinhard* und *Ammon* als Dogmatiker, oder kritiſche Bemerkungen über *Ammon's Summa Theol. chriſtianae* mit ſteter Rückſicht auf *Reinhard's* Vorleſungen über die Dogmatik (Leipzig 1813.) geſagt worden iſt. Hn. *Bretſchneider* dagegen ſind an mehrern Orten ſehr wenig treffende Einwendungen gemacht worden. Wir führen nur Ein Beyſpiel an. *Bretſchneider* ſagt, das Leugnen des perſönlichen Gottes und der Unſterblichkeit ſey die Geburt eines

kran-

kranken und verſchrobenen Geiſtes. Unſer Vf. entgegnet (S. 80) auch ein philoſophiſcher Scharfſinn, von welchem manche Theologen kaum eine Ahnung haben, hat den perſönlichen Gott und die Unſterblichkeit geleugnet." Aber ſey der Scharfſinn noch ſo groſs und bewundernswerth, — allemal iſt er Krankheit der Seele und giebt auf eine traurige Art von der Verſchrobenheit des Geiſtes Zeugniſs, wenn er zum Leugnen des Daſeyns der Gottheit und der Unſterblichkeit führt. Doch wir können nicht länger bey Einzelnheiten verweilen, und müſsten, wenn der Raum es uns auch verſtattete, dieſs und das, was wir für unrichtig halten, anzugeben, am Ende doch das ſchon ausgeſprochene Urtheil wiederholen, daſs das meiſte nach unſerm Dafürhalten ſehr wahr und treffend geſagt ſey.

Nur noch ein Wort über den Titel. Seinen Namen wollte der Vf. dem Buche nicht vorſetzen. Er wählte daher den Namen eines Kirchenlehrers der Vorzeit. „Es ziemte aber nicht (S. IV.), daſs der Geiſt unſers *Hutter's* erſchiene als der redliche Eiferer für den *Buchſtaben* kirchlicher Orthodoxie, der dem 17. Jahrhunderte angehörte, ſondern wie er vielleicht lehren möchte im 19. Jahrhunderte, wenn er zurückkehrte ein verklärter Geiſt, und noch treu dem altväterlichen Glauben, dieſen vertheidigen würde gegen ein anders gewordenes Zeitalter, ohne die Erforſchungen und Fortſchritte deſſelben zu verſchmähen." Abgeſehen von dem Ungereimten der Fiction, welche darauf führt, daſs der ſelige *Hutten* dort droben die Dogmatik treufleiſsig getrieben habe, und durch langes Studiren zu dem Reſultate gelangt ſey, das Syſtem ſey das beſte, welches dieſes Buch aufſtellt, kann Rec. doch nicht umhin, hier noch die Ungerechtigkeit zu rügen, mit welcher der Vf. den Rationalismus beſchuldigt: „er beruhe auf einem ſittlichen Leichtſinne, der die Forderung des Gewiſſens und die Tiefe der Sünde nicht erkenne" (S. 93); da es dem Vf., der ja ſelbſt der vernunftmäſsigen Auffaſſung des Chriſtenthums huldigt und ſomit keine Erbſünde annimmt, nicht unbekannt ſeyn konnte, daſs der Rational. grade in ſeiner durchgreifenden Richtung auf das Praktiſche und Reinſittliche ſeine feſteſte Stütze und Haltung findet. So finden ſich auch manche andere wenig begründete Einwürfe gegen rationaliſtiſche Darſtellung der einzelnen Dogmen.

MEDICIN.

Köln a. R., Druck u. Verlag von Bachem: *Ueber den Cortex adſtringens braſilienſis.* Von Dr. *K. Th. Merrem,* Dr. der Med., Chir. u. Geburtshülfe, K. Preuſs. Reg.-Med.-Rathe zu Köln; mit vier ausgemalten Abbildungen. 1828. IV u. 106 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Schon vor 10 Jahren erhielt der Vf. durch einen Kaufmann *Schimmelbuſch* (der übrigens dem Vf. manche Lügen über den Ort und die Abſtammung der Rinde mittheilte, vgl. Dr. *Pohl* in Wien, med. chir. Zeitung 1829. Jan. S. 29 u. 44.) eine aus Südamerika mitgebrachte Baumrinde, deren Gebrauchszettel und Geſchmack ſie als eine adſtringirende kennen lehrte. *Von Martius* erkannte ſie für eine Rinde von einer in Braſilien wachſenden *Acacia,* die *Jurćma* genannt und nächſtens von ihm beſchrieben werden wird. (Die Rinde ſtammt von *Mimoſa virginalis,* jetzt *Acacia virginalis Pohl.* ab. Rec.). — Der Vf. wandte, nach Proben an ſich, die Rinde als Arzneymittel in vielen Fällen mit ſo gutem Erfolge an, daſs auch mehrere ſeiner Collegen ihrer ſich bedienten und der jährliche Verbrauch auf 3—400 Pfunde ſtieg. Das Pfund koſtet jetzt drey Thaler. — Die Rinde kommt meiſt in ganz oder halb gerollten, 4—12 Zolle langen, 1 bis 2½ Zoll breiten und 1 bis 4 Linien dicken, ziemlich geraden Stücken vor. Ihre äuſsere Borke iſt graubraun, mit einer *Lecidea* bedeckt, die innere Rinde dunkelrothbraun. Geruch haben beide nicht; der Geſchmack iſt zuſammenziehend, bitter und widrig. Eine vorläufige chemiſche Unterſuchung des geſchickten Apothekers, *Sehlmeyer* in Köln, ergab kein Alkaloid und kein Harz. Die Wirkſamkeit der Rinde ſcheint nur auf dem Gerbeſtoffe und deſſen Verbindung mit dem Extractivſtoffe zu beruhen. Sie hat viel Aehnlichkeit mit der *Ratanhia.* — Den *Cort. adſtringens braſ.* wendet Hr. *M.* innerlich als Dekokt, Tinktur und Extrakt an, äuſserlich nur als Dekokt. Bey guter Verdauung läſst er einen Skrupel bis eine halbe Drachme des Pulvers drey bis viermal täglich nehmen. Die Abkochung (eine Drachme zur Unze) giebt er zu 1—2 Eſslöffel voll aller zwey Stunden. Bey chroniſchem hartnäckigem Tripper giebt er ℞. *Decoct. cort. adſtring. braſil. unc. vjj Balſ. copaiv. c. vitell. ov. ſubact. Tr. fer. pomat. aa. dr. ij. Syr. balſam. unc. j.* M. S. Alle zwey Stunden einen Eſslöffel voll zu nehmen. Bey den durch Mutterkrebs entſtehenden Blutflüſſen: ℞. *Cort. adſtr. braſ. unc. ß coq. ſub. fin. coct. add. hb. ſabin. unc. ß. add. col. unc. viij. Syr. cort. aur. unc. j.* M. S. Stündlich einen Eſslöffel voll. Vom Extrakt läſst er 1—2 Drachmen in Waſſer gelöſt und von der Tinktur 1—2 Theelöffel voll, aller 2—3 Stunden nehmen. — In ihrer Wirkung kommt ſie der Ratanhiawurzel am nächſten, obwohl dieſe viel reizender iſt. Ihre vorzüglichſte Wirkſamkeit zeigt ſie in Blutflüſſen, Abortus aus Gewohnheit, Mutterblutflüſſen, — Schleimflüſſen, Schleimfiebern (nach gegebenen Brech- oder Laxirmitteln), weiſsem Fluſſe, Tripper, Hämorrhoiden; *Angina* und *Erysipelas;* läſtigem Jucken der Geſchlechtstheile, Nervenkrankheiten, Schwäche der Zeugungstheile, der Harnblaſe und des Maſtdarms.

Druck, Papier und Abbildungen ſind vorzüglich. —

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik.* Versuch eines Handbuchs, von Dr. *Karl Heinrich Sack*, ord. Professor d. Theol. an d. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, und Pfarrer der evangel. Gemeine in Bonn. 1829. XVIII u. 456 S. 8. (2 Thlr.)

Zwey Mängel, welche Rec. noch bey keiner der kleinern Schriften des Vfs, die ihm zu Gesichte gekommen, in gleichem Grade bemerkt hat, werden manchen Leser von diesem Buche abschrecken: erstens, dass manches Wahre und Richtige in einen schwer zu durchdringenden Nebel mystischer Tiraden eingehüllt, und sodann, dass manches logisch und hermeneutisch Widersinnige mit offnen, klaren Worten ausgesprochen ist, so dass Freunde des Verständlichen und Verständigen in der Wissenschaft nur um dieser willen bis zu Ende ausharren möchten. Thun sie das aber, wie dann der Rec. es sich zur Pflicht machte, auch nicht eine Sylbe zu übergehn, so ist der Gewinn für ihr Fortschreiten in der Wissenschaft wohl sehr gering. Anfänger gelangen schwerlich durch Hn. S. zu klaren Ideen, die ein wahres Eigenthum ihres Geistes werden könnten, und Geübtere finden wahrscheinlich das Richtige und Ansprechende, namentlich im praktischen Theile des Buchs, nicht neu und so pomphafter Vorbereitungen nicht werth, das Neue aber, namentlich im theoretischen Theile, nicht richtig. Rec. wird versuchen, so weit der Raum es verstattet, diess Urtheil zu belegen; Hr. S. wird nicht klagen können, dass man ihn missverstehe: er wäre daran selbst am meisten schuld, aber wo seine Worte allzuschwer verständlich sind, sollen sie buchstäblich mitgetheilt werden, was Rec. ihm und sich selbst schuldig ist.

Die *Vorrede* giebt als Hauptveranlassung zur Bearbeitung einer Apologetik den Wunsch des Vfs an, „die speculativen und historischen Forschungen in Bezug auf das Fundament des Christenthums inniger zu vereinigen, als bisher geschehen;" man wird aber oft finden, dass er als historisch wahr und wirklich Manches annimmt, was nur aus seiner Speculation hervorgeht, ja sogar reine Hypothese ist, und andrerseits, dass er von dem, was ist, behauptet, so müsse es seyn, aus keinem andern Grunde, als weil es ist. Beides ist als eine wissenschaftliche Verirrung zu betrachten. Unter den angeführten Befürchtungen von Missverständnissen würde die, dass der Vf. mit Entwickelung speculativer Begriffe jeden Theil beginne, und man ihm diess zum Vorwurf machen werde, am wenigsten gerecht seyn, wenn diese „*Entwickelungen*" klar und bündig wären. Bey der Erwähnung der vom Vf. benutzten Vorarbeiten endlich vermisst man hier und weiterhin des Hn. *L. Lange* in Jena *Apologie* (Jena 1823; vgl. A. L. Z. 1823, Decbr. Nr. 310), in welcher Hr. *S.* einem verwandten Geiste begegnet seyn würde. Mit neuern Englischen Apologeten zeigt sich Hr. *S.* bekannt; diese aber sind in kirchlich-dogmatischen Vorurtheilen zu sehr befangen, und in der Exegese und Kritik zu weit hinter *Semler* zurück, als dass die heutige deutsche Theologie sich noch Gewinn von ihnen versprechen könnte.

Einleitung, S. 1—18, giebt kurz den Begriff der Apologetik, ihren Unterschied von der Apologie, ihren Gegenstand, ihre Quellen, ihre Form, ihr Verhältniss zu den übrigen theologischen Disciplinen und ihre Geschichte an. Von der Nothwendigkeit der Apologetik, auch wie er sie fasst, möchte der Vf. schwerlich überzeugen, da er in der That den Stoff nur aus Dogmatik, Moral (mit ihren Hülfswissenschaften) und Theosophie entlehnt. In der neuesten Geschichtsperiode findet er einerseits nur einen (getadelten) kritisch-speculativen Gegensatz der deutschen Theologie gegen die Apologetik, andererseits (belobte) Keime der Apologetik „in einer ihren Mittelpunkt mehr suchenden Philosophie und in Aufmerksamkeit auf lebendigere Erfahrungen von der Kraft des Christenthums," — woraus man seinen Standpunkt, seinen Widerwillen gegen kritisches und rationales Verfahren, und seine Hinneigung zu der in der Theologie orthodox seyn wollenden Mystik einer bekannten Philosophenschule hinlänglich erkennt.

Th. I. *Von der Religion und den Religionen* (S. 19—67). *Abschn.* 1., welcher den Begriff der *Religion* feststetzen soll, leidet von vorn herein an dem Mangel, dass der Vf. (§. 1), bey Bestreitung der ihm unrichtig scheinenden Definitionen, nirgends den Unterschied zwischen Religion im objectiven und im subjectiven Sinne klar hervorhebt, womit schon ein Theil seiner Polemik hinweg gefallen wäre. Seine eigne Definition lautet §. 2 wie folgt: „die Religion ist die, unter Anregung aller Seelenkräfte sich dem *Herzen* ankündigende, *eigenthümliche* Thätigkeit Gottes zur *Wiedervereinigung* der Menschen mit ihm selbst." Rec. gesteht gern, hier etwas Neues zu vernehmen, kann aber nicht umhin, gegen die Defini-

finition Vieles einzuwenden, wovon hier nur Einiges. 1) Der *Form* nach ist es unerlaubt, in einer Defin. sich tropischer Ausdrücke zu bedienen, wie „*Herz — Wiedervereinigung*," und schwankender, wie „*eigenthümlich*," — zumal da alle Thätigkeiten *Gottes* ihm eigenthümlich seyn müssen, weil kein Wesen ihm an Thatkraft u. s. w. gleich ist. 2) Der *Materie* nach kann es nicht gestattet werden, dass diese Definition, mit der Forderung einer „Wiedervereinigung mit Gott," ein Getrenntseyn der Menschen von ihm — doch wohl im geistigen Sinne, denn physisch unterscheidet der Vf. Gott von der Welt, also auch von den Menschen — als erwiesen vorausgesetzt, und dadurch Allen, die diese Voraussetzung nicht billigen können, *alle* Religion, sogar eine irrige, abspricht. Was aber die Religion dem Menschen sey, erfährt man durch diese Definition gar nicht, und selbst jene tropischen Ausdrücke werden durch die weitere Auseinandersetzung nicht klar, wenn es z. B. S. 25 heisst: „es gebe einen gewissen Mittelpunkt des menschlichen Wesens, nämlich das Herz, welches geeignet sey, die Thätigkeit des göttlichen Lichts entweder gewähren zu lassen oder zu hindern; dieser Begriff sey aber *Theils* nicht einerley mit Gefühl, indem er auch den *Quell* aller freyen Gedanken, und somit des gesammten menschlichen Lebens bezeichne." Ein zweytes „*Theils*," was man erwartet, fehlt, und auch hier wendet der Vf. sich wieder in Tropen umher. Es wäre aber um so nöthiger gewesen, die Definition völlig klar zu machen und zu begründen, da der Vf. schon in diese selbst die durchaus erst zu erweisende Hypothese aufgenommen hat, die Religion könne nicht *in* dem Geiste des Menschen selbst entwickelt werden, sondern müsse *von aussen* in denselben hineinkommen, und da er, gleichfalls ohne beweiskräftige Demonstration, annimmt, das Christenthum und gewissermaafsen auch das Judenthum sey Offenbarung der Religion in diesem Sinne. Bey diesen und andern Mängeln der Grundlage, auf welcher Hr. *S.* sein System errichtet, sinkt das ganze Gebäude in den Nebel zusammen, auf welchem es ruht. Vieles Andre würde in genauer Erörterung zu weit führen, als dass wir uns darauf einlassen dürften, z. B. S. 27: „In dem sittlichen Handeln ist keineswegs das Bewusstseyn, mit Gott vereinigt zu seyn, d. h. innerlich an seinem *Wesen Antheil* (?) zu haben, enthalten; die Erlangung eines innern Zustandes z. B. der *Seligkeit*, hat mit der *Sittlichkeit* als solcher gar nichts zu thun" u. s. w. Der Vf. beweist nun, auf dem gelegten Grunde fortbauend, weiter: „Es giebt nur eine wahre Religion; sie tritt in die Geschichte ein durch Ueberlieferung, Rede und Gemeinschaft; sie ist stets positiv, und leidet wohl wachsende Aneignung von Seiten der Menschen, aber keine innre Vervollkommnung; jedoch schmiegt sie sich der Eigenthümlichkeit der Zeiten und Völker an, und die Abstufungen menschlicher Bedeutsamkeit für das Ganze bringen ein Vorangehn Einiger im religiösen Leben hervor, wodurch dies in Allen gefördert wird." Neben vielem Andern, was hier einzuwenden wäre, drängt sich wohl am nächsten die Frage an den Vf. auf: ob er keinen verschiednen Grad der Vollkommenheit anerkenne z. B. zwischen der Religion *Jakobs*, welcher (Genes. 28, 20. 21) den Jehova unter der Bedingung zu seinem Gott annimmt, dass dieser ihn beschütze und dabey mit Essen, Trinken und Kleidern versorge, und zwischen der Religion *Jesu*, dessen „Speise" es war, dass er den Willen des himmlischen Vaters vollbringe, und der es nie beklagte, dass ihm dabey nicht einmal ein Ort zu Theil geworden, wo er sein Haupt in Sicherheit hinlege —? Hier freylich leugnet Hr. *S.* noch geradezu, dass die moralische Würde der Religion ihren Werth gebe; aber weiterhin erscheint auch ihm, mit einer glücklichen Inconsequenz, die heilsame Wirksamkeit des Christenthums als eine moralische. *Abschn.* 2. redet von den *ausserchristlichen Religionen*, und will den Beweis führen, dass sie alle nicht die wahre Religion enthalten, mithin die christliche sie enthalten könne. Dass der Vf. diese alle, die Indische, Persische, Aegyptische, Griechische, Skandinavische, Muhammedanische und Neu-Jüdische, durchaus ungerecht behandle, lässt sich darum nicht behaupten, weil er in allen etwas „Natürlichwahres" (Vernunftmäfsiges, Moralisch-Gutes) anerkennt; aber ungerecht ist es doch, ihr „Positives" von seinem Standpunkte aus für „durchaus falsch" zu erklären. Denn kommt es bey der Entscheidung darüber, wie der Vf. weiterhin zu verstehen giebt, auf „Wunder" an, so hat z. B. die christliche Mythologie nur eine Incarnation der Gottheit, die des A. T. eigentlich auch nur eine (Genes. 18), die indische dagegen unzählige und z. B. schon 9 Incarnationen des heilbringenden Chrishna; ist nach der Würde moralischer Ideen zu urtheilen, so steht die des Parsismus, dass endlich alle Bösen gut werden, höher, als die angeblich christliche, die auch der Vf. theilt, dass die Bösen immer ohnmächtiger und endlich (S. 428) durch ein „*göttliches Machtwort*" völlig ausser Thätigkeit werden gesetzt, — das heisst wohl, ihrer persönlichen Existenz beraubt werden.

Th. II. *Von der Offenbarung und den göttlichen Thaten* (S. 68 — 199). *Abschn.* 1. führt nach der Behauptung, die Offenbarung stehe in keinem andern Verhältnifs zur Vernunft, als jede andre thatsächliche Erscheinung (jedes geschichtliche Ereignifs), und könne weder als göttliche Einpflanzung von Gedanken, noch als übernatürliche Bethätigung von Vernunftideen, noch als Entstehung einer neuen religiösen Erregung richtig und genügend aufgefafst werden, — zu der Definition: „die Offenbarung ist das durch göttliche Thätigkeit bewirkte Persönlichwerden Gottes *in den Seelen* besonders Berufener, welches sich durch das Wort dieser auch Andern mittheilt." Der formale Fehler tropischer Ausdrücke tritt auch hier wieder ein, wie bey der Definition von Religion; durch diese hatte aber der Vf. sich zu

der

der von Offenbarung insofern einen sichern Weg gebahnt, als, wer jene annahm, ihm man zugeben mufste, Religion und ihre Offenbarung gehören der Vernunft, als dem Vermögen überfinnlicher Ideen, gar nicht an, fondern feyen Gegenftände entweder des verftandesmäfsigen Wiffens oder des Autoritätsglaubens. Hier kommt nun in den Erläuterungen die neue Hypothefe (S. 79) hinzu, Perfönlichkeit Gottes fey freylich feine Verfchiedenheit von der Welt; doch reiche die Anerkennung derfelben (als Idee) noch nicht hin: „die Perfönlichkeit Gottes müffe vielmehr zur *Anfchauung* kommen, nicht blofs durch das Eintreten der Gottheit in die Sinnenwelt, fondern zugleich durch ein *Erhobenwerden* des innerften Anfchauungsvermögens des Menfchen in eine höhere Welt, in welcher Idee und Wirklichkeit identifch find." — Schwer wird man fich fchon mit einem in der Sinnenwelt nach feinem eignen Wefen erfcheinenden, alfo in Zeit und Raum eingefchloffnen, Gott begnügen können, fo lange man Jefu und der Vernunft Gehör giebt; doch könnte man fich die ganze Theorie des Vfs noch als ein Phantafiegebilde gefallen laffen, wenn er nur die Mittel und die Möglichkeit nachwiefe, das Anfchauungsvermögen irgend eines Menfchen auf die angegebne Weife zu erhöhen; aber darüber vernehmen wir S. 81 ff. nichts Sicheres, aufser dafs Hr. *S.* behauptet: „Licht und Ton find Organe der Offenbarung oder fie gefchieht immer durch Gefichte und Stimmen." Wenn nun als Beglaubigung der Offenbarung „die religiöfe Einigung und Belebung des Herzens, — und die fie ftets begleitenden Wunder" dargeftellt werden, fo wird es wohl erlaubt feyn, das erftere, völlig myftifche Moment ganz bey Seite liegen zu laffen. Ueber Wunder erklärt fich aber Hr. *S.* (S. 85 ff.) näher dahin: *a*) „ihr erftes Merkmal ift verwundernswürdige Unerklärbarkeit, welche daraus hervorgeht, dafs eine höhere, überfinnliche, von Gott ungetrennte Naturordnung in unfre niedere, finnliche hereinblickt, und defswegen uns unbegreiflich ift," — wobey dann freylich die Nachweifung fehlt, wann der Menfch und warum er berechtigt fey, bey irgend einer Erfcheinung, die fich feinen Sinnen darbeut, anzunehmen, fie fey aus den Gefetzen der irdifchen Natur durchaus unerklärlich und abhängig von den Gefetzen einer überfinnlichen Natur, — wenn anders der Vf. fich dabey etwas Beftimmtes gedacht hat. *b*) „Das unerklärbare Ereignifs mufs übereinftimmen mit dem Inhalte der Offenbarung, d. h. das im Sichtbaren darftellen, was das Wort der Offenbarung im Gemüth wirkt." Rec. wäre begierig zu wiffen, wie der Vf. diefs nachwiefe bey Wundern, welche moralifch verwerflich find, wie z. B. wenn Elifa 2 Reg. 2, 23. 24 die feiner muthwillig fpottenden Knaben von Bären zerreifsen läfst, oder welche in gar keiner Verbindung mit Religion und Offenbarung ftehen, z. B. wenn Jefus den Petrus, Matth. 17, 24—27, einen Fifch fangen läfst, der einen Stater im Munde hat. Dafs der Vf. dergleichen Erzählungen für hiftorifch hält, ift aus dem Folgenden gewifs; und dennoch legt er auf das genannte Kriterium fo viel Gewicht, dafs er *c*) hinzufetzt: „wo Wunder etwas Unfittliches (wie jene kleinliche Rache des Elifa) oder Unwahres befördern, da können fie nicht von Gott feyn; find fie dennoch wirklich, *fo müffen fie dämonifch feyn.*" Wo aber wird irgend bey den zahlreichen moralifch verwerflichen Wundern, namentlich im A. T., dergleichen behauptet? — *Abfchn.* 2. ftellt als *göttliche Thaten* dar: die Erfcheinung Jefu Chrifti, die Berufung Abrahams, die Erziehung Adams. In Beziehung auf die erftere mifcht der Vf. aus der kritifchen Einleitung ins N. T. den Beweis ein: „Es giebt hiftorifch-glaubwürdige und genügende Urkunden über das Leben Jefu," wobey zu merken, dafs er die ftrengere Infpirationstheorie verwirft, und nur, wie auch nicht wohl anders möglich, eine *menfchliche* Glaubwürdigkeit der Evangeliften und apoftolifchen Schriftfteller aus innern und äufsern Gründen erweift, wodurch er nachher inconfequent wird, weil er das ganze N. T. und auf den Grund deffelben auch das A. T. nebft der im erftern befolgten Auslegungsweife des A. T. für *unfehlbar* und durchaus *irrthumslos* erklärt. Tief in die Myftik wird dann der Lefer hineingeführt durch die Behauptungen: „die Perfönlichkeit Gottes fällt ganz zufammen mit der Perfönlichkeit Jefu; — der vereinigte Eindruck der Worte und Werke Jefu ift der einer das göttliche Wefen voll und rein darftellenden Menfchheit," — und durch die Erläuterungen derfelben, in welchen die Idee von einer moralifchen Vereinigung Jefu mit Gott verworfen, die Anficht, welche das Leben Jefu als ein Ideal der Sittlichkeit (für Menfchen) betrachtet, „haltungslos" genannt, und das Bemühn der Religionslehrer, Jefum (nach den beftimmteften Aufforderungen des N. T.) als moralifches Vorbild darzuftellen, als ein *verkehrtes* (!) bezeichnet wird. Wenn wir aber namentlich das Letztre nicht follen, fo möchte uns doch Hr. *S.*, der ja auch Prediger ift, lehren, wie wir unfrer Zuhörer „Gemüther in die göttliche Ordnung der Dinge erheben follen, fo dafs fie das innerfte Wefen der Perfon Jefu in fich aufnehmen." — Sehr ausführlich verbreitet fich S. 119—141 über den Beweis, dafs Jefus vom Tode auferftanden fey. Diefs hätte bedeutend abgekürzt werden können, wenn fich der Vf. auf die Nachweifung befchränkt hätte: Jefu Lebensfchreiber find alle überzeugt, dafs er am Kreuz wirklich geftorben, nicht im Scheintode gelegen (— von welchem fie nämlich gar keine Vorftellung haben —), und es ift unbezweifelt gewifs, dafs er nachher lebend unter ihnen wandelte. Der Ausfpruch aber: „die Auferftehung und Himmelfahrt Jefu fey *nothwendig*, weil Jefus, wenn er der Naturkraft unterworfen gewefen, kein vollkommner Offenbarer Gottes habe feyn können," ift fehr anmafsend, da er der Weisheit und Macht Gottes die zu nehmenden Maafsregeln vorfchreiben will, und kann keine Beweiskraft haben gegen das ausdrück-

drückliche Zeugnifs der Schrift, dafs Jefus afs, trank und fchlief, alfo natürlicher Mittel bedurfte, den natürlichen Organismus feines Leibes vor Erfchöpfung und Verfall zu bewahren, woraus erhellt, dafs fein Leib der Erde und ihren Gefetzen angehörte. — Was der Vf. über die *Berufung Abrahams* zu fagen hat, veranlafst ihn zu einer neuen, vorbereitenden Abfchweifung, in welcher er, befonders *de Wette* beftreitend, den ganzen Pentateuch, wenige nicht näher angegebne Interpolationen ausgenommen, als ein völlig hiftorifche Glaubwürdigkeit verdienendes Werk des *Mofe* darzuftellen fucht. Völlig unbedeutend und kaum in den Ausdrücken neu ift, was S. 156 ff. zuerft verneinend gefagt wird gegen die Gründe *a*) im ganzen Pentateuch zeige fich Einzelnheit und Verfchiedenheit der Vff., — wo Hr. *S.* blofs bey der Genefis ftehn bleibt und an die Widerfprüche in den Gefetzen der verfchiednen Bücher gar nicht denkt; *b*) das Wunderbare in den Erzählungen fey Mythus, wogegen Hr. *S.* erklärt, das Wunderbare fey gar wohl möglich und zu vertheidigen, aber nicht bedenkt, dafs oft ein Wunder das andre unmöglich macht, z. B. wenn Exod. 7, 20. 22 Mofe *alles* Waffer in Aegypten zu Blut macht, und die Zeichendeuter es doch nachahmen, wenn Exod. 9, 6 *alles* Vieh der Aegypter an der Peft ftirbt, V. 25 noch *vieles* Vieh der Aegypter vom Hagel erfchlagen wird, und Pharao doch noch mit Roffen und Wagen den Israeliten nacheilen kann; wenn Numer. 16, 31—35. die Erde ihren Mund aufthut und die Rotte Korah verfchlingt, und dann noch Feuer von Jehova ausgeht und fie verzehrt u. dgl. mehr. *c*) Die Hebräifche Literatur müffe betrachtet werden, wie die aller andern Völker des Alterthums, — worin Hr. *S.* einen allgemeinen *Grundirrthum* neuerer Anfichten über das A. T. findet, wogegen er aber eigentlich gar keine Gründe vorbringt, aufser einigen Fragen folgender Art (S. 166): „Während die Griechen mit ungewiffen Sagen und epifchen Rhapfodieen anfangen, und die Schriftftellung erft nach einem längern hiftorifchen Zeitalter fich erhebt: konnte nicht im Weltverhältnifs, in der Religion, in der Beftimmung des Hebräifchen Volks ein Grund liegen, aus welchem diefes zugleich mit einem gefchriebnen Werke in die Weltgefchichte eintrat, nachdem es, wiederum feiner Natur gemäfs, lange vor diefem Eintreten in einer bis zuletzt glücklichen Geborgenheit eine reinere Tradition und eine echtere Cultur, als alle umgebende Völker, bewahrt und genährt hatte?" — Man darf wohl geradezu antworten: Nein, wenn nicht den Hebräern durch Mittel, deren die Vorfehung kein andres Volk gewürdigt hat, ohne ihr Zuthun gleich anfangs eine Cultur aufgezwungen wurde, welche alle andern Völker durch eigne Anftrengung allmälig haben erftreben müffen; und dafs diefs gefchehen fey, darf nicht mit dem Vf. *vorausgefetzt*, fondern mufs bewiefen werden, wenn etwas daraus gefolgert werden foll. Könnte man aber auch jene Frage mit Grund bejahen, fo würde aus der Möglichkeit (*a poffe*) nach keiner gefunden Logik etwas Wirkliches (*effe*) gefchloffen werden können; dagegen wird die Folgerung durch einen Cirkel im Beweife erfchlichen, wenn man mit Hn. *S.* (S. 162) argumentirt: „die Hebräer hatten nie philofophifches Bedürfnifs und poetifches Vermögen genug, um ihr geiftiges Leben in erdichteten Erzählungen feftzuhalten; darum giebt es bey ihnen keine Mythen." Hier fetzt der Vorderfatz als bewiefen voraus, was erft bewiefen werden foll. — In Hinficht der pofitiven Gründe, durch welche Mofaifche Abfaffung und hiftorifche Glaubwürdigkeit des Pentateuchs erwiefen werden foll, wird es hinreichen, nur einen zu erwähnen, auf welchen Hr. *S.* das gröfste Gewicht legt. Die wortreiche Demonftration läfst fich (nach S. 168 ff.) kurz zufammenziehen: „Wir haben erkannt, dafs in Jefu eine *irrthumlofe* Erkenntnifs der göttlichen Dinge *anzunehmen*, und den Apofteln Erleuchtung durch den Geift der Wahrheit in Bezug auf göttliche Dinge zuzufchreiben ift; Jefus und die Apoftel fagen nun oft, dafs Mofe gefchrieben habe, und führen eine grofse Anzahl Stellen des Pentateuchs an, als göttliche Lehre und wahre Gefchichte enthaltend; alfo mufs auf dem irrthumlofen Anfehn Jefu und der Apoftel die Annahme, dafs Mofe den Pentateuch gefchrieben und nur hiftorifche Wahrheit in demfelben ausgefprochen, ganz ficher beruhen." Wer erftaunt nicht, dafs im 19ten Jahrh. ein fonft nicht ungebildeter Theologe dergleichen eine *wiffenfchaftliche* Beweisführung nennt? Dafs er es geradezu für erlaubt erklärt, in der Apologetik hiftorifche und religiöfe Wahrheit zu verwechfeln und zu vermengen? Dafs er Jefu und den Apofteln durch feine Hypothefe fogar in wiffenfchaftlichen Dingen Unfehlbarkeit aufdringt, die fie felbft in religiöfen und moralifchen Dingen beftimmt genug von fich abweifen? (Religiöfe Irrthümer *mufs* übrigens fogar Hr. *S.* bey den Apofteln anerkennen, z. B. S. 381 bey Petrus, vgl. Gal. 2, 11 ff.) Die Gegengründe kennt Hr. *S.* recht gut; aber er verfchliefst hier und weiterhin davor die Augen, weil er der Meinung ift: Wenn man einräume, mit dem Pentateuch verhalte es fich anders, als die Aeufserungen Jefu und der Apoftel vermuthen laffen, fo falle damit auch alles übrige Anfehn Jefu und der Apoftel, und man könne nicht mehr ficher feyn, dafs durch fie eine wahre, göttliche Offenbarung der Religion gegeben worden fey. Auf fo leicht zu erfchütterndem Grunde ruht ein Glaube, welcher Vernunftgründe verfchmäht und nur hiftorifche Zeugniffe will!

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik* — — von Dr. *Karl Heinrich Sack* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Schlufswort, S. 170: „Das Angeschienenwerden der Literatur in ihren ältesten Erzeugnissen durch die Worte dessen, der sich die Wahrheit nennen durfte, möchte sich noch immer als das erste und sicherste Zeugnifs für alle Forschung, die das Vertrauen auf Christi Worte festhält, bewähren," — ist völlig katholisirend: denn Hr. *S.* verstattet dadurch nur Forschung innerhalb der Grenzen eines im Voraus bestimmten Resultats, welches gefunden werden *mufs*, wenn der Forscher nicht eines frevels Unglaubens gegen Jesum beschuldigt werden soll. Dehnt man diesen Grundsatz weiter aus auf alle anderen im N. T. citirten Bücher des A. T., so kann eigentlich von wissenschaftlicher Erforschung des letztern gar nicht mehr die Rede seyn, und bey Hn. *S.* zeigt es sich wirklich, dafs an ihm alle Bemühungen der Kritik und Exegese des A. T. völlig verloren sind, da er sie wohl kennt, aber immer wieder mit *jenem* Grundsatze zurückweist. Es ist nun nicht nöthig, die Offenbarungen, welche Abraham gehabt haben soll, nach Hn. *S's* Darstellung (S. 177 ff.) durchzugehen. Er findet es ganz wahrscheinlich, dafs Jehova, wenn er dem Abraham erschien, nicht blofs Genes. XVIII, sondern auch sonst, eine menschenähnliche Gestalt angenommen habe; und da nun die Gottheit ein Mal soweit vermenschlicht wird, so wäre es gewifs nicht nöthig gewesen, die neue Hypothese anzunehmen: „Das Sehen und Hören Abraham's sey dabey wohl nicht ein äufserlich-sinnliches gewesen, sondern eine Aufgeschlossenheit *der mehr innern* (?) Sinne," — zumal da die Worte Genes. XVIII, 2: „Abraham *erhob seine Augen* und schaute, und siehe," u. s. w. ausdrücklich sagen, Abraham habe Gott und zwey Engel mit seinen Augen gesehen. War dies vielleicht dem Vf. zu grobsinnlich? Wenn er aber dabey durchaus einen zu Fufse wandernden, von Abraham mit Kalbfleisch und Kuchen bewirtheten, sich durch Essen erquickenden Gott annimmt, so ist es doch grofse Inconsequenz, nicht auch jenen obigen Zusatz historisch zu nehmen. — Fernerhin betrachtet nun Hr. *S.* das Gesetz Mose's als eine Vollendung des Bundes mit Abraham, die Erziehung Adams aber als Vorbereitung dazu, kann auch in den ersten 11 Kapiteln der Genesis keine Analogie mit den Mythen anderer Völker von Welterschaffung und Fluth, sondern nur reine, historische Wahrheit gebende Offenbarung finden, deren Worte jedoch nicht immer buchstäblich zu verstehen, sondern (S. 193, — mit welchem Rechte? wird nicht gesagt —) oft bildlich zu deuten seyen, wogegen die Ueberlieferungen anderer Nationen sich *„dem gesunden Gefühl"* als fabelhaft darstellen sollen. Man kann nur bedauern, dafs das „gesunde Gefühl" Hn. *S.* gänzlich zu verlassen scheint, sobald er das Gebiet des A. T. betritt.

Th. III. *Von dem Heil und den Zeugnissen Gottes* (S. 200 — 359). Abschn. 1. giebt eine auf die obigen Theorieen des Vfs. gestützte, und daher gleichen Werth mit ihnen habende, mystische Definition des *Heils*. „Die göttliche Offenbarung erzeugt in denen, die auf sie achten, das Bewufstseyn eines Heils, welches sich als Mittheilung eines *aus Gott hervorgehenden Lebens* von jedem aus der geschaffenen Welt hervorgehenden Glück unterscheidet." Auch hier ist wieder gerade der Hauptpunkt tropisch und dadurch unklar; man erfährt aber nachher, „Das Heil sey nicht in Erkenntnissen und Lehren, in Gedanken und Empfindungen zu suchen; es könne nur zu uns kommen in einer menschlichen Person, die es wesentlich und vollständig in sich hat; es werde nicht erzeugt durch die eigne freye Thätigkeit," — wonach es dann nicht etwas Moralisches, sondern nur etwas Physisches seyn kann, so dafs zu verwundern ist, dafs der Vf. es von dem Aufmerken auf die Offenbarung, worin doch eine freye Thätigkeit des Menschen liegt, abhängig macht. Nun kann es nicht auffallen, dafs der Vf. von einem auserwählten, zu diesem Heil besonders berufenen *Volke Gottes* redet, als wenn alle anderen Völker Gott nicht angehörten, worüber schon Amos IX, 7 ihn eines Bessern hätte belehren können, dafs er Jesum als den Träger des Heils — Heiland — und die angeblich messianischen Weissagungen als bald allgemeinere, bald speciellere Verkündigungen des Heils und Jesu selbst ansieht. Indem der Vf. dabey die Theorie einer wörtlichen Inspiration verwirft, ist er der von einem „doppelten Schriftsinn" nicht abgeneigt, und behauptet (S. 211): „Durch Offenbarung erlange im Munde des wahren Propheten die Sprache eine *geistliche Tiefe* und *Fülle* (?), welche ohne offnen Sinn für Offenbarungsgegenstände nicht gefafst werden kann," — wo es dann nicht nöthig seyn wird, diese mystische Poesie in verständliche Prosa zu übersetzen. Abschn. 2., von den *Weissagungen* und *Vorbildern*, unterscheidet unter den erstern a) *Grundweissagungen*, welche die

die Grundlage der Hoffnung des Volkes Gottes bilden, nämlich Genes. III, 15 vom Samen des Weibes, Genes. XII, 3 vom Sohne Abrahams, Genes. XLIX, 10 vom Schiloh, Deut. XVIII, 15. 18. 19 vom Propheten, 2 Sam. VII, 12. 13 vom Sohne Davids. b) *Reichsweissagungen*, nach zwey Perioden, nämlich vor dem Exil: Mich. V, 1. 2. Jes. VII, 14. IX, 6. 7. LII, 13 — LIII, 12, in und nach dem Exil: Jerem. XXIII, 5. 6. XXXI, 31 — 34. Dan. IX, 21 — 27. Hagg. II, 6 — 9. Zach. II, 13 — 17. VI, 12. 13. XI, 4 — 14. c) *Bildweissagungen*, Ps. II. XVI. XXII. LXXII. CX. Man sieht schon aus dieser Aufzählung, wie es um Kritik und Exegese des Vfs. steht; Rec. darf sich aber nicht erlauben, alle diese Schriftstellen durchzugehen, sondern beschränkt sich auf ein paar einzelne Bemerkungen. S. 229 zu Genes. III, 15 baut Hypothese auf Hypothese: „Je näher der damalige Zustand der ersten Menschen einem schuldlosen und klarsehenden (?) war, desto eher können wir uns wenigstens eine *dämmernde* (— die liebt Hr. *S.* freylich!) Auffassung des *geistlichen* Sinnes dieser Verheissung denken: das Stillstehen der ersten Menschen aber bey dem Kampf mit wirklichen Schlangen können wir uns nicht wohl denken." S. 233 zu Genes. XLIX behauptet: „es heisse den Begriff der Weissagung willkürlich verengen, oder vielmehr ignoriren, wenn man meine, dass dem sterbenden Patriarchen kein Licht habe aufgehen dürfen über die Schicksale seiner Nachkommen, wie sie Theils aus der von ihm tief gekannten Eigenthümlichkeit der Söhne hervorgehen mussten, Theils als eine prophetische Weihe seiner letzten Stunden, als eine Richtschnur für seine Söhne ihm offenbart wurden." Der Vf. vergisst wieder, dass aus seiner Theorie von Weissagung, welche übrigens oben auf das Vorhersagen gar keinen grossen Werth legte, noch nicht folgt, Jakob habe eine solche aussprechen können und ausgesprochen, und übersieht noch mehr, dass diese Weissagung in manchen Punkten einer andern, die wenigstens gleichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, widerspricht, indem z. B. Jakob Genes. XLIX, 5—7 einen Fluch gegen Levi ausspricht, und dagegen Mose, Deut. XXXIII, 8—11 Levi, als den „heiligen, frommen Diener Jehova's" mit Lob und Ehre überschüttet. Dass aber die *Stämme* der Israeliten, nicht die Individuen der Söhne Jakobs von diesem gemeint seyen, wird Genes. XLIX, 28 ausdrücklich behauptet. S. 246 ist es lobend anzuerkennen, dass Hr. *S.*, so anstössig ihm auch 2 Sam. VII, 14 die Worte sind „*wenn er sich vergeht*, will ich ihn väterlich züchtigen," sie doch nicht durch eine gezwungene Uebersetzung hinwegzubringen sucht: das wird aber Niemanden gegen die Willkürlichkeit und Schwäche der Erklärung verblenden: „זֶרַע passt weder auf Jesum, noch auf Salomo allein, sondern bezeichnet die ganze Nachkommenschaft David's, unter welcher freylich Viele sind, die sich vergehen, Einer aber (Jesus) als der Vorzüglichste hervorragt, welcher den geistigen Tempel erbauen wird, aber dann auch fehlerlos und straflos ist." Hr. *S.* erkennt (S. 248) selbst an, dass er זרע in einer vielsinnigen Bedeutung — und zwar in einem und demselben Zusammenhange der Rede — nehme, glaubt sich aber dennoch dazu berechtigt, obgleich er wieder unten (S. 333) die Beschuldigung, dass er Doppelsinnigkeit voraussetze, als eine ungerechte abweist. — S. 249. 250 schreibt auch den Propheten Untrüglichkeit zu, und macht wieder die Anerkennung derselben zur Gewissenssache, *a*) weil Jesus ihre Schriften als geschrieben im göttlichen Geiste der Wahrheit erwähne, *b*) weil sie selbst sagen, dass das Wort Jehova's an sie ergangen sey. Hr. *S.* hat doch gewiss Unrecht, solche Beweise *κατ' ἄνθρωπον wissenschaftliche* zu nennen; was er aber von der Erfüllung der sogenannten politischen Weissagungen des A. T. rühmt, ist so durchaus irrig, dass sich in den echten Schriften der Propheten kaum eine wird finden lassen, welche mit dem Erfolge zusammentrifft, wenn auch nicht alle so klar ihm widersprechen, wie z. B. Jeremia's Erwartung (Jerem. XXV), dass *alle* Königreiche der Erde, namentlich Tyrus, Elam (Persien), Medien, Aegypten u. a. *eher* werden gestürzt werden, als Babel. S. 257 ff. sieht der Vf. in dem Ausdrucke עלמה den Hauptgrund, Jes. VII, 14 nicht die Geburt eines natürlich erzeugten Kindes, sondern etwas Wunderbares zu finden, und übersieht doch, dass der Prophet Kap. VIII, 18 die von Hn. *S.* selbst als natürliche anerkannten Söhne desselben als solche erwähnt, die ihm מאת יהוה gegeben seyen, was ihn über die Bedeutung des Worts עלמה hätte aufklären können. Ungeachtet aller künstlichen Wendungen nimmt Hr. *S.* doch auch hier einen Doppelsinn an, indem er V. 14 auf Immanuel, d. h. Jesus, und V. 15. 16 auf *einen andern*, wirklich neun Monate nach Ausspruch des Orakels gebornen Knaben deutet. S. 263 muss Jes. LIII, 9, damit es auf Jesum passe, sich übersetzen und erklären lassen: „Sie erkannten ihm ein Grab bey den Frevlern zu, — was er aber nicht erhielt, — und bey dem Reichen, als er todt war, — was ihm bey Joseph von Arimathia wirklich zu Theil wurde;" — dagegen soll das „*Beutetheilen* mit Helden," V. 12, uneigentlich und bildlich genommen werden. Warum aber nicht beides bildlich, oder beides eigentlich? Einen Grund dafür giebt Hr. *S.* nicht an. — Die angeblichen Citate des Buchs *Daniel* als einer Schrift des Propheten Daniel, welche im N. T. vorkommen, geben dem Vf. S. 276 ff. Veranlassung, die Echtheit dieses Buchs, oder wenigstens eines grossen Theils desselben, zu vertheidigen, wozu er sich genöthigt sieht, „weil sonst keine glaubhafte Weissagung auf Jesum daraus zu entnehmen wäre." Hauptgrund des Vfs. ist wieder, S. 280, „dass, wenn auch durch ein Versehn ein unechtes Buch in den Jüdischen Kanon gekommen wäre, die Vorsehung dies doch nicht so zugelassen haben würde, dass der Irrthum nicht von Jesus durchschaut wurde, so dass er ihn, wenn auch nicht aufdecken musste, doch nicht bestätigen durfte," — und neben diesem hätte sich Hr. *S.* nun mit Folgerichtigkeit aller anderen, die

eben

eben ſo ſchwach und für den beſonnenen Kritiker unbedeutend ſind, enthalten können. Er rechnet nach willkürlich angenommenem *terminus a quo* bey Dan. IX, 21 ff. als das Ende der 70 Jahrwochen, die drey Jahre des Lehramts Jeſu ohne Mühe heraus, und alles rundet ſich ziemlich nach Wunſch. Auffallend iſt es aber, daſs er die berühmte Stelle vom Menſchenſohn, Dan. VII, 13. 14 auch nicht mit einem Worte hier als meſſianiſch erwähnt, und eben ſo, daſs er zwar das ganze Buch *Zacharia* für echt und mehrere Weiſſagungen deſſelben für ſolche erklärt, deren Erfüllung noch zu erwarten iſt, unter den meſſianiſchen Ausſprüchen deſſelben aber die berühmte, Kap. IX, 9, von dem auf dem Eſel reitenden König Jeruſalems nicht anführt. — S. 318 entfernt die Schwierigkeit, Pſ. II auf Jeſum zu deuten, weil dort dem Könige verheiſsen werde: „er ſolle ſeine Widerſacher mit eiſernem Scepter zerſchmettern," durch die Hoffnung, Jeſus werde ſich noch wohl dereinſt mit richterlicher Strenge umgeben, und alle ihn bekämpfende weltliche Gröſse nach Gebühr bändigen." Die verblendeten Juden riefen freylich darum das: Kreuzige! Kreuzige! weil Jeſus nicht ihre irdiſchen Feinde bekämpfen wollte, und ihnen hat ſeine Milde es vergeben; ſollen denn aber auch Chriſten noch immer nicht wiſſen, was ſie thun, indem ſie ſolche grauſame Hoffnungen hegen, die Jeſum entehren? — Als *Vorbilder* des Heilands und des Heils werden aufgezählt: „1) vorbildliche *Perſonen:* Abel, Melchiſedek, Joſeph, Joſua, David, Salomo, Jonas; 2) vorbildliche *Stiftungen:* Stiftshütte und Tempel, Prieſterthum und Opfer, Verſöhnungstag und Feſte; die eherne Schlange," wobey die ganze alte Typik, nur in einem etwas poetiſcheren Gewande und mit einigen, dem Vf. eigenthümlichen Zügen ausgeſtattet, wiederkehrt. Es verſteht ſich, daſs die Phantaſie des Vfs. manches hinzuſetzen, manches von der Erzählung des A. T. abweichend betrachten muſs, damit die Vorbilder paſſen, z. B. S. 339 die Bedeutſamkeit des Umſtandes, daſs Vorfahren und Nachkommen des Melchiſedek unbekannt ſind; S. 340 die irrige Behauptung, Joſeph ſey von ſeinen Brüdern gehaſst worden, weil er beſſer als ſie und von ſeinem Vater geliebt war, da doch Geneſ. 37 zeigt, er habe den Angeber ſeiner Stiefbrüder gemacht und ſie durch ſeinen Hochmuth, den ſelbſt Jakob tadelt, erbittert, und der Erfolg beweiſet, wie erſt das Unglück ihn heilſam erzogen habe. Salomo kommt zur Ehre des Vorbildes (S. 344) nur durch den Tempelbau und durch den Glanz ſeiner Regierung; ſeine moraliſche Verwerflichkeit wird aber nicht ſtreng genug gewürdigt. Das Buch *Jona* erklärt der Vf. (S. 347) für ein hiſtoriſches, hält aber ein dreytägiges Lebendigbleiben im Bauch des Haifiſches für etwas *natürlich Mögliches*, ohne zu bedenken, daſs durch die Hinwegerklärung dieſes Wunders auch die anderen, wenigſtens in dieſem Buche, zweifelhaft werden, am meiſten aber, daſs Jona im Bauch des Fiſches einen Cento aus Pſalmen, die groſsentheils viel ſpätern Urſprungs ſind, als der unter Jerobeam II. lebende Jona, als Loblied ſingt, was nur durch höchſt wunderbare Inſpiration geſchehen konnte, zumal da das Lied gar nicht auf ſeine angebliche Lage paſst. S. 357 ff. vergleicht Num. XXI, 6—9 mit Joh. III, 14 auf eine dem Vf. eigenthümliche Weiſe. Er findet nämlich in der erhöhten Schlange nicht ein Vorbild des gekreuzigten Jeſu, wie man ſonſt nach den angeführten Worten Jeſu vermuthet hat, ſondern ein Vorbild des „ſonſt immer" durch die Schlange ſymboliſirten, durch Jeſum gebändigten, überwundenen, *gekreuzigten* (!) Satans, und ſchlieſst poetiſch: „Das Vorbild zeigte den zu Ueberwindenden und verhüllte den Ueberwinder, das Gegenbild läſst über dem zu Ueberwindenden doch nur den Schleyer liegen, den die eigne Dunkelheit deſſelben um ihn webt, es zeigt aber den Ueberwinder; und die Vollbringung am Kreuz und das Hinſehn mit dem Auge des Glaubens iſt der ganze Sinn des Vorbilds." Mancher Leſer möchte ſich hierbey eines Lächelns kaum erwehren. Allein dem Rec. ſind bittere Thränen näher, darüber, daſs ſolche geſchmackloſe, kindiſche Spielereyen unſern jungen Studirenden jetzt wieder dargeboten werden als ernſte, theologiſche Wiſſenſchaft, wovon dann die verderblichen Folgen nicht ausbleiben, wie wenn die jungen Prediger, an Statt mit Jeſu und den Apoſteln das Evangelium von der Sinnesänderung zu verkündigen, lernen, mit *Krummacher* und Conſorten myſtiſch-typiſche Predigten über das Hohelied — zu halten. Herr, bleibe bey uns, denn es will Abend werden in deiner Kirche!

Th. IV. *Von der belebenden Kraft und den Wirkungen des Chriſtenthums* (S. 360 — 424). Dieſer Abſchnitt iſt zwar auch nicht ohne myſtiſchen Nebel, aber in ſeiner ganzen Tendenz tröſtet er doch wieder über manches Vorhergehende, welches der praktiſchen Vernunft nicht weniger anſtöſsig war, als der theoretiſchen. Abſchn. 1. nämlich giebt den Begriff der *religiöſen Belebung*, welche eben aus dem Chriſtenthum hervorgehen ſoll, dahin an, „daſs ſie Zwang und Gewalt ausſchlieſst, und ſich mit dem Freyen in der menſchlichen Natur (mit der ſittlichen Freyheit) verbindet, daſs ſie vermittelt wird durch das lebendige Wort, daſs ſie das Innerſte des Menſchen zu einer Zuſammenwirkung aller ſeiner Kräfte belebt, daſs ſie in Uebereinſtimmung ſteht mit der Entwickelung aller ſittlichen Verhältniſſe, endlich daſs ſie eine eigenthümlich-reine Vereinigung der von ihr belebten Gemüther hervorbringt." Man kann nicht verkennen, daſs darin, auch nach den näheren Erklärungen des Vfs., viel Wahres und Vernunftmäſsiges iſt, wenn man es auch lieber einfach und deutlich ausgeſprochen ſähe; und wenn wiſſenſchaftlich die Inconſequenz gerügt werden kann, mit welcher der Vf. von ſeinen obigen, nicht ſelten ſittlich gefährlichen Theorien abweicht, ſo wird man ſich doch hier der Beweiſe freuen, daſs des Vfs. eigner ſittlicher Charakter beſſer iſt, als ſeine Theorien. So z. B. unterſchreibt Rec. aus voller

ler Ueberzeugung das goldene Wort des Vfs: S. 373: „Eine Religion, welche durch ihr Princip entweder den Staat oder die Familie, die Wiſſenſchaft oder die Kunſt zerſtörte oder unmöglich machte, wäre nicht die wahre; und *dasjenige* in jeder zeitlichen Erſcheinung *auch der wahren Religion*, wodurch etwas rein Menſchliches zerſtört wird, iſt das ihr beygemiſchte Falſche." Aber es iſt ſehr zu fürchten, daſs der Vf. ſelbſt die Bedeutſamkeit dieſes treffenden Ausſpruchs nicht hinlänglich beherzigt. Abſchn. 2. wendet die Theorie des vorigen an auf einzelne Menſchen, auf das Leben der Familien, auf das chriſtliche Gemeinweſen, auf die Staaten, auf die Ausbildung der Wiſſenſchaften und der Kunſt, und ſucht zu zeigen, wie das Chriſtenthum in allen dieſen Verhältniſſen dem Guten, Wahren und Schönen förderlich werde. Es iſt wohl kaum zu bezweifeln, daſs der Vf. Viele überzeugen werde, inſoweit er die Wirkungen des Chriſtenthums in die Beförderung einer auf religiöſen Gründen beruhenden, von religiöſen Motiven ausgehenden Moralität ſetzt; und wer wollte nicht gern mit ihm darin den Vorzug des Chriſtenthums vor allen andern bekannten Religionen erkennen? Aber ſich ſelbſt und den Leſern weniger klar iſt er in dem Beweiſe, daſs auſser dieſer religiöſen Moralität noch etwas Höheres, und zwar Geheimniſsvolles, in dem Gemüthe einzelner Menſchen und ganzer Gemeinſchaften gewirkt werde, und wenn er nun gar behauptet, es bedürfe dazu gerade *ſeiner* Anſicht von Religion, Offenbarung und Chriſtenthum, ſo daſs dieſe ihm die allein ſeligmachende und für Menſchen der verſchiedenſten Zeitalter und der verſchiedenſten Bildung allein angemeſſene iſt, ſo möchte er gerechten Widerſpruch erfahren. So heiſst es z. B. S. 377: „Es giebt Menſchen, die ein eigenthümliches Leben durch den Glauben an Jeſus Chriſtus haben, in welchem ſich das findet, was alle Nichtchriſten erſehnen, ohne es zu erlangen, und das nicht mangelt, wodurch der Einzelne dem Ganzen ſittlich nützt." Dieſs beweiſet der Vf. 1) aus dem eignen Zeugniſs der (in ſeinem Sinne) wahren Chriſten, „welche man weder für ſchwärmeriſch, noch für unaufrichtig halten könne;" 2) aus dem Zeugniſs aufrichtiger Nichtchriſten, zu denen ihm alle die gehören, welche nicht ſeine Theorie von Offenbarung haben, indem dieſe geſtehen, ſie fänden bey jenen Chriſten „eine gewiſſe Vereinigung der Thätigkeit mit Ruhe, der allgemeinen Gottesfurcht mit beſonderer, perſönlicher Zuverſicht, der Kraft mit Milde, wie ſie es auch wohl haben möchten, aber nur nicht wüſsten, wie dazu zu gelangen ſey;" 3) aus den Beyſpielen des Petrus, Paulus, Johannes, Chryſoſtomus, Luther und Oberlin, die im Sinne jener Theorie als wahre Chriſten charakteriſirt werden, doch allerdings ſo, daſs nur dem Eingeweihten, oder, wie Hr. S. ſagt, „dem recht gerichteten Auge" klar werden möchte, worin ihr Charakter noch ein anderer und edlerer ſey, als ein religiös-moraliſcher, welchen letztern ihnen wohl Niemand abſprechen wird. — Manche intereſſante Bemerkung über den Einfluſs des Chriſtenthums auf Staat, Wiſſenſchaft und Kunſt *muſs* hier übergangen werden, weil noch ein *Abſchnitt* zu betrachten übrig iſt; nur werde erwähnt, daſs der Vf. oft dem Worte nach *gegen* Myſtik kämpft, die er doch durch Vortragsweiſe und Grundſätze ſo ſehr befördert.

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GERA, in d. Heinſius. Buchh.: *Die Ausgeſtoſsenen*, eine romantiſche Erzählung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Geſchichtlichen Quellen entlehnt, von *F. L. Zöllner*. 1829. 205 S. 8.

Daſs ein junger Menſch, der ſeinen Freund, den einzigen Sohn ſeines Pflegvaters, im Duell erſtochen zu haben glaubt, ſich auf die Flucht begiebt, ſeiner Geliebten, der Nichte des Pflegvaters den begangenen Mord bekennt, von ihr deſſen ungeachtet fortdauernd geliebt wird, und auf ſeiner Flucht unter eine Räuberbande geräth, die ihn zu ihrem Anführer wählt, ſcheint ganz in der Ordnung zu ſeyn. Auch will Rec. nichts dagegen einwenden, daſs der edle Räuberhauptmann, nachdem er durch ſeine Bande ein reiches Kloſter hat plündern, und den Abt und Lector, zur Vergeltung eines verübten Frevels, hat ermorden laſſen, ſich doch noch ſelbſt nicht für einen Verbrecher hält. Aber, wenn die Geliebte, nachdem er der Obrigkeit in die Hände gefallen und zum Strange verurtheilt iſt, noch mit ihm glücklich zu werden glaubt, im Fall er gerettet werden könnte; wenn ſie zu dieſem Rettungsverſuch ihren *Oheim* durch Fürſprache beym Landesherrn beredet, und nachdem die Begnadigung abgeſchlagen worden, ſich noch in den letzten Tagen entdeckt, daſs der Juſtiz-Miniſter des Räubers Vater iſt, welchen er als ehemaligen, in einer Schlacht gefallenen, Officier längſt todt geglaubt; und wenn der Verbrecher zuletzt noch durch ein Zigeuner-Mädchen gerettet wird, die ihn glühend liebt, ungeachtet ſie ſeine Liebe zu der früheren Geliebten kennt, mit welcher er dann nach Amerika entflieht, und glücklich wird; ſo iſt durch die Worte auf dem Titel: aus geſchichtlichen Quellen entlehnt! dem Glauben des Leſers zu viel zugemuthet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik* — — von Dr. *Karl Heinrich Sack* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Th. V. *Von der Vollendung und den Waffen der Kirche Christi* (S. 425—456). Abschn. 1. erklärt die religiöse *Vollendung* der Menschheit durch den Sieg des Christenthums als „die innere Reife alles Natürlichmenschlichen für die Beseelung durch den Geist Christi;" indess ist schon oben bemerkt worden, dass der Vf. nicht sowohl ein Gutwerden aller Bösen, als eine Ohnmacht und Entfernung derselben erwartet. Als Bedingung zur Theilnahme an der Vollendung nennt er die Neubelebung des Herzens durch den Glauben an das Evangelium, und findet Abbilder der V. in einem frommen Braut- und Eheleben, in dem Gottesdienst einer gläubigen Gemeine und in freyen Zusammenkünften christlichgesinnter Personen. Das lezte dieser Abbilder ist dem Vf. das edelste und empfehlenswertheste von allen; wenn man an seine obige Definition des „Christen" denkt, so wird man leicht eine Empfehlung der Gesellschaften erkennen, welche als ein heutiges Modeerzeugniss „*mystische Conventikel*" genannt werden: das geht aber noch deutlicher aus den Worten hervor, 435: „Wir verstehen hier nur solche, entweder aus der allgemeinen Geselligkeit hervorwachsende, oder zu mehr wirksamen Handeln [in Verbreitung der Traktätchen, Missionsberichte und Angelegenheiten] sich bildende Zusammenkünfte, in welchen sich jedem Einzelnen mit reiner Sicherheit und Innigkeit das Bewusstseyn *mittheilt* [durch fromme Geberden und Reden der Brüder?], dass man in einem Kreise von wahrhaft dem Erlöser dienenden Gemüthern sey. Dies ist etwas durch nichts zu Ersetzendes, durch nichts Nachzuahmendes. Ein solcher Kreis kann Schwächen [? — bey so heiligen Leuten?] und Ungleichheiten in sich gewahr werden, er kann Arbeiten und Mühen aus sich (?) erzeugen; dennoch hinterlässt er Eindrücke, *die die* anderweitigen, auch schätzenswerthen Gemeinschaften in ihrer *Armuth* offenbaren." Der Vf. scheint aus Erfahrung zu reden; seine Sprache ist aber ganz die, welche man an dem Frömmigkeitsdünkel und der Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes bey den Separatisten unserer Zeit gewohnt ist, denen er doch nicht so offen das Wort reden sollte, zumal da selbst die neueste Zeit wieder so grobe Verirrungen und Gräuel aller Art aus den mystischen Conventikeln hat hervorgehn sehn. Mit jenen Aeusserungen stimmt auch überein, dass der Vf. den Sieg (des Christenthums?) in die Durchdringung des höheren Denkens von schriftmässigen Grundgedanken setzt, und (S. 437 ff.) erklärt, nur in der Uebereinstimmung der Gedanken mit der Schrift sey Heil, doch entspreche demselben keineswegs die Ansicht derer, „welche Christenthum und Vernunft für eins ansehen, oder sich christlich-vernünftig nennen, obgleich sie vom Christenthum wenig, und gerade das Höhere und Heilige *nicht* haben." Der *zweyte* Abschnitt endlich bezeichnet als die Waffen des Geistes „die von der Kirche als göttlich anerkannte Bibel A. u. N. T., das Predigtamt, welches durch Gaben des Geistes unaufhörlich unterhalten wird, und eine glaubensgemässe Entwickelung der wissenschaftlichen Theologie." Zu der letzten meint Hr. *S.* unstreitig durch dieses Buch bedeutend mitgewirkt zu haben; dass es aber im Sinne Jesu und der Apostel geschehen sey, kann Rec. nicht anders als bezweifeln. Die Abhandlung über das Ansehn der Bibel fügt zu dem unsichern Zeugniss in eigner Sache das noch schwankendere und widerspruchsvolle der Kirche, wäre aber früher im Buche an manchen Orten nöthig gewesen, wenn des Vfs. Methode es nicht mit sich brächte, dass er die eigentlichen Grundlagen seiner Beweise als schon erwiesen vorausetzt.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

BERLIN, b. Amelang: *Das Leben des Erdballs und aller Welten.* Neue Ansichten und Folgerungen aus Thatsachen. Allen Erforschern und sinnigen Freunden der Natur gewidmet von *Samuel Christoph Wagener*, königl. Superintendenten ausser Dienst und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. Mit sieben Kupfertafeln. 1828. XXIV u. 760 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Je nach dem Maassstabe, welcher bey Beurtheilung einer Schrift angewendet wird, möchte das Urtheil über das vorliegende Werk wohl sehr ungleich ausfallen. Sieht man nämlich nur auf die Tendenz des Vfs., auf sein Streben nützlich zu werden und auf seine Begeisterung von dem behandelten Gegenstande; dann können wir diese Schrift nur loben, um so mehr, da der Vf. selbst sagt, dass ihn seit langer Zeit die mitgetheilten Betrachtungen über sein künftiges Seyn beruhigt hätten. Ein anderes dagegen ist es mit dem Inhalte des Werkes. Hier, wo wir es mit einem naturwissenschaftlichen Gegenstande zu thun haben, wo das Substrat der Unter-

fuchung etwas durch die Erfahrung Gegebenes ist, hier ist es durchaus erforderlich, dafs *richtige* Beobachtungen zur Basis angenommen, und dafs aus diesen alle Folgerungen hergeleitet werden. Weder Stellen der Bibel, noch anderweitige religiöse Betrachtungen führen hier zum Ziel.

Fast auf jeder Seite dieser Schrift drängte sich dem Rec. die Bemerkung auf, wie wenig in Deutschland in Vergleich mit den Nachbarstaaten die Naturwissenschaften dem gröfseren Publicum bekannt sind, eine Erscheinung, die sich wohl von selbst aus der Einrichtung unserer Schulen ergeben möchte. Der Vf. der Schrift ist keinesweges, wie die meisten Vff., von philosophischen und religiösen Betrachtungen über naturhistorische Gegenstände funfzig Jahre in der Kenntnifs der Thatsachen zurück; er führt mehrmals selbst neuere Beobachtungen an, aber welche Quellen er benutzt habe, ob die Berliner Zeitungen, ob Zeitungen für die sogenannten gebildeten Leser, oder ob die eigentlichen Quellen für das Studium der Naturwissenschaften, die Journale für die einzelnen Theile derselben, das wird nirgends gesagt, fast aber möchte Rec. das erstere glauben. Und daher rühren denn auch eine Masse unrichtiger Angaben, welche sich bey zum Theil bekannteren Gegenständen selbst auf Zahlen und Jahre erstrecken. Der Raum dieser Blätter verstattet es nicht, alle unrichtig mitgetheilten Thatsachen einzeln aufzuführen, deren wir selbst in den Anmerkungen, welche zum Beweise einzelner Behauptungen die nöthigen Erfahrungen mittheilen, in Menge antreffen. So heifst es gleich auf S. 19: „*Hevel* entdeckte im J. 1604, im Kopfe des Sternbildes *der Fuchs mit der Gans*, einen neuen Stern." Aber *Hevel* kann dieses unmöglich gethan haben, es müfste denn vor seiner 1611 erfolgten Geburt geschehen seyn. *Kepler* war es, welcher jenen Stern bemerkte. Hier und da finden wir Ansichten älterer Physiker, welche längst als unrichtig erkannt sind, so ist S. 130 von einem Entziehen der brennbaren Theile aus dem Eisen (dephlogistisiren) die Rede.

Doch wir wollen in der Kürze Einiges von dem Inhalt dieser Schrift angeben. *Eine* Urkraft belebt und verändert alles, von Sonnensystemen bis zu Infusionsthierchen. Jede Sonne ist die Mutter der Wesen ihres Bereiches, und so ist denn auch unsere Sonne die Mutter ihrer Planeten, ebenso wie die Planeten die Mütter ihrer Säuglinge, der sie umkreisenden Monde, sind. Was die Entwickelungsperiode eines Weltkörpers, von seinem ersten Lebensfunken an, bis zu seiner Vollendung, betrifft, so berechtigt die Dauer uns näher bekannter Schwangerschaften zu dem analogen Schlusse, dafs jene ebenso nach Jahrtausenden berechnet werden mufs, wie wir die Dauer der unsrigen nach Monaten, Tagen und Stunden messen; die Kometen sind dann der Sonne jüngste Kinder, Sonnen im Kleinen, jugendlich schöne Ebenbilder ihrer schöneren Mutter. Aus dieser Entstehung ergiebt sich dann auch die elliptische Bahn eines Kometen, denn diese ist eine natürliche Folge von der ganz aufserordentlichen Schnelligkeit, womit die Sonne um ihre Axe wirbelt und einst das gleichsam unter ihrem Herzen getragene Sonnenkind bey dessen Geburt von sich schleuderte; nicht minder finden die recht- und rückläufigen Bahnen der Kometen hierin ihre Erklärung. Haben sich die Kometen einst in Planeten verwandelt, und als solche ihr Leben vollendet, so kehren sie in den Schoofs der Sonne zurück; so beurkundet das hohe Urgebirge des Merkurs, welches wir als Knochengerippe zu betrachten haben, im Verein mit der zusammengeschrumpften Hautumgebung dieses Planeten, dessen Veteranschaft und die Nähe seiner baldigen Rückkehr in den mütterlichen Sonnenschoofs. Bey unserer Erde wird dieses nach etwa 13 Billionen und 600 Millionen Jahren der Fall seyn.

Der Vf. betrachtet darauf das Erdenleben speciell. Polarität ist das Princip, von welchem der Vf. ausgeht. Die Erde änderte ihre Pole allmählich. Die Erdenhaut bedeckte einst die höchsten, das Knochenskelett der Erde bildenden Urgebirge; als aber der Planet aus dem Zustande des Kometen trat, entwichen die spannenden Gase und Dämpfe unter der Haut, das Meer trat zurück und daher die Versteinerungen auf den höchsten Gebirgen. Hiernach müssen wir dann auch für alle Theile des thierischen Körpers analoge Bildungen auf der Erde treffen. Die Vegetabilien bilden die Haare; derjenige Theil der Erdoberfläche, welcher von den Bergleuten durchwühlt wird, bildet die unempfindliche Oberhaut des Erdkörpers; diese ist etwa eine deutsche Meile dick. In dieser Oberhaut gehen beständige Veränderungen vor, so verwandelt sich Wasser in Marmor. Unter dieser äufsern Haut liegt eine empfindliche, aus welcher Ebbe und Fluth des Oceans und der Atmosphäre und die dadurch bewirkte Ernährung des Erdsäuglings (Mondes), die Stürme und Orcane, Wasserwirbel und Typhonen, die Schwankungen des Barometers und viele andere Erscheinungen hergeleitet werden. Die Oeffnungen, aus welchen Quellen aller Art hervortreten, sind ähnlich den feinen Röhren, Drüsen und Poren der Menschenhaut, welchen unsere Ausdünstungen, der Schweifs und die Thränen, entfliefsen. Von selbst folgt aus dem Gesagten, dafs wir der Erde auch Sinne und Respirationswerkzeuge beylegen müssen. Die ätherischen Nahrungsstoffe, welche die Erde zu sich nimmt, sind galvanisch-magnetisch-electrischer Natur, namentlich ist das Polarlicht eine Hauptnahrung der Erde; möglich auch, dafs Meteorsteine eine allgemeine Sonnenkinder-Nahrung sind, welche vielleicht von dem zu den Polen hingedrängten Aether mit fortgerissen, von etwanigen Erdschlünden angezogen und verschlungen werden, so dafs nur einzelne Bissen von diesem Erdfutter ihre mögliche Bestimmung verfehlen, d. h. den Erdemund nicht erreichen, sondern als Ausnahme von der Regel sich zu uns her verirren.

Wir glauben, dafs das bisher Mitgetheilte hinreichen wird, dem Gelehrten von Fache sowohl, als dem

dem Laien einen Begriff von der Art zu geben, wie der Vf. das Leben der Erde aufgefafst hat. Wir verbinden hiemit die Anzeige von folgender Schrift:

Leipzig, b. Wienbrack: *Die Unterwelt* oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Innere unserer Erde. 1828. 144 S. 8. (21 gr.)

Der anonyme Vf. dieser Schrift stellt als wichtigsten Satz auf, dafs die Erde kein festes Inneres habe; hätte sie dieses, so müfste schon ihre Schwere (etwa soviel als Dichtigkeit?) mehr betragen, auch müfsten die Pendelschwingungen überall gleich seyn, was nicht der Fall ist; es müfste ferner gleiche Lage und Beschaffenheit der Oerter gleiches Clima erzeugen; es könnten die oft genug vorkommenden Versinkungen nicht statt finden; eben so sprechen für diesen Satz die unergründlichen Tiefen des Meeres, die schrecklichen Erdbeben. Die einzelnen Behauptungen werden dann durch eine Menge Thatsachen belegt, gegen welche sich im Ganzen Nichts sagen läfst. Aber nur *Einen* Umstand hat der Vf. ganz übersehen. Wie nämlich verträgt sich seine Hypothese mit der bekannten mittleren Dichtigkeit der Erde? Uebersieht man aber diesen Umstand, welcher die Basis der ganzen mathematischen und physischen Geographie ist, so lassen sich alle beliebigen Hypothesen über das Innere der Erde aufstellen, weil es hier ganz an dem Prüfstein der Erfahrung fehlt. Unser Vf. sucht nun die Behauptung, dafs das Innere der Erde bewohnbar sey durch mancherley Gründe zu beweisen, leitet daraus dann ihr wirkliches Bewohntseyn durch das bekannte „in jedem Tropfen Wasser finden wir belebte Geschöpfe, folglich u. s. w." her und endet mit einem Aufrufe an die Bewohner der Erde, ihn mit Geld zu unterstützen, damit er durch dunkle Pforten zu einer neuen Welt gelangen könne. Wir wünschen herzlich, dafs es dem Vf. gelingen möge, einige Tausende, die er selber nur zu seinem Unternehmen wünscht, zu erhalten, rathen ihm indessen, sich zuvor einige tüchtige Dampfmaschinen zur Wasserförderung anzuschaffen, damit er nicht etwa ersäuft werde, oder dafs es ihm nicht so gehe, wie den Halloren, welche im Kessel unter der Rofstrappe die aus der Volkssage bekannte Krone der Königstochter aus Böhmen suchten, diese aber nicht fanden, weil sie bey der Annäherung immer tiefer in den Abgrund sank.

PÄDAGOGIK.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Archiv für das praktische Volksschulwesen*, mit Rücksicht auf das Beste der Schullehrer-Wittwenkassen. Herausgegeben von *Heinr. Gräfe*, Rektor der Jenaischen Stadtschulen und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben. *Ersten* Bandes VIII u. 328 S. in zwey Heften. *Zweyten* Bandes erstes Heft. IV u. 156 S. Mit Notenbeylagen. 1828. 8. (16 gGr.)

In dem *ersten* Abschnitte dieser neuen pädagogischen, namentlich für Volksschullehrer bestimmten Zeitschrift erklärt sich der Herausg., ein wackerer und geachteter Schulmann, über die Veranlassung und Bestimmung derselben, und wir stimmen vollkommen mit den darin aufgestellten Erfahrungsgrundsätzen überein. Hr. Educationsrath *Hartung* in Erfurt, auf diesem Felde der Literatur nicht unrühmlich bekannt, äufsert sich darin geistreich über *Erfahrung* und ihren Werth für Wissenschaft und Leben. Es folgen andere Abhandlungen und kürzere Aufsätze, Miscellen und Recensionen, in denen wir im Ganzen viel Gutes und Brauchbares für den praktischen Volksschullehrer gefunden haben. Manches läuft freylich auch mit unter, was theils noch unbewährt ist, theils zu sehr die Spuren individueller Ansicht trägt. Zuweilen tritt auch aufserhalb der Recensionen eine bescheidene Polemik, namentlich gegen *Harnisch* und seine Art den Religionsunterricht zu behandeln, auf. Im Ganzen aber können wir diese Zeitschrift Schullehrervereinen und Lesegesellschaften, welche Mitglieder dieses Standes zählen, auf das Beste zur Benutzung und Verbreitung empfehlen. In den gegenwärtig vor uns liegenden Heften (das zweyte des *zweyten* Bandes ist mittlerweile auch erschienen) reden folgende Mitarbeiter: *Hartung*, *Wodin*, *Jansen*, *Zeheter*, *Lukas*, *Schade*, *Pippig*, *Georgi*, *Robolsky* und einige *Anonymi*. Die belehrendsten und lesenswerthesten Aufsätze sind: *„Anleitung zu einer unvernünftigen und unchristlichen Erziehung in Volksschulen*, von *Zeheter!*" — ferner: *„Wie lehrt man in Volksschulen die biblische Geschichte recht zweckmäfsig?* von *Lukas;*" und die Mittheilungen des Herausgeb. aus seinem nähern Kreise. Wir wünschen demselben, auch um des wohlthätigen Zweckes seiner Zeitschrift willen, recht viele Leser aus dem Schullehrerstande, und fügen nur noch die Warnung hinzu, lieber weniger Hefte jährlich erscheinen zu lassen, um nur recht gediegene Arbeiten zu geben, und besonders bey der Rubrik der *Miscellen* darauf zu sehen, dafs nicht Jeder, dem es behagt, darin seine Einfälle zu Tage fördere. Es ist gewifs nicht gut, wenn der praktische Schullehrer, auch wenn er wirklich Schul*meister* ist, viel Schriftstellerey treibt; sie nährt gar leicht den Dünkel, den man dem so ehrenwerthen Lehrerstande immer vorgeworfen hat, und verführt nicht selten zu Vernachlässigungen des Amtes. Darum sollte nur das Bewährte in ein solches Archiv niedergelegt werden, was, wenn es auch Kind der Zeit ist, doch die Zeit, die es geboren, überdauert. Der Herausg. ist der Mann dazu, um solches auszuwählen, und dafs er bey der Aufnahme nicht auf die Person sieht, das zeigt die so freymüthige als gründliche Beurtheilung von *„Schwabe's"* Lehrbuch für Volksschulen. Die Musikbeylagen sind eine sehr angenehme und dankenswerthe Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Pelham*, oder *Begegnisse eines Weltmannes*. Aus dem Englischen

schen übersetzt von *C. Richard*. Drey Theile. 1829. (4 Rthlr.)

Das Lob, welches wir vor einiger Zeit dem Roman *Herbert Milton* in diesen Blättern ertheilten (Januarheft, Nr. 7.), müssen wir, und in noch höherem Maasse, auch über die neueren Erzeugnisse desselben Verfassers aussprechen. Dass aber *Milton* und *Pelham* Kinder Eines Vaters sind, leidet, obschon es nicht ausdrücklich gesagt wird, wohl keinen Zweifel; ihre Familienähnlichkeit ist zu gross. Sie tragen sämmtlich das Gepräge einer sehr edeln Abkunft, und wir freuen uns diese interessanten Fremdlinge auf deutschem Boden willkommen zu heissen. Ihr romantisches Gewand ist kein schottischer Plaid, kein Troubadourmantel, keine Mönchskutte, keine glänzende Rüstung; eben so wenig treten sie in Perücken und tressenbesetzten, oder gestickten Röcken auf, sondern vielmehr in der Tracht der neuesten englischen Mode. Sie kommen aus einer Welt, die sonst wenig Idealisches darzubieten pflegt, und dennoch wissen sie mit allem Zauber der Phantasie uns zu fesseln. Sie beschäftigen Geist und Gemüth auf gleich anziehende Weise, bewirken eine wunderbare Spannung aller Seelenkräfte, und entlassen uns mit einem tiefen Eindrucke ihres seltenen Werthes. Doch wenden wir uns zu unserem Pelham.

Heinrich Pelham ist ein vollendeter Gentleman, was mehr sagen will als das zweydeutige Weltmann. Leichtsinnig und frivol erzogen, besucht er auf einige Zeit Cambridge, wo ihm sein Tutor eine sehr negative Lobrede hält, die aber den Ton der vornehmen Studirenden auf der dortigen Universität hinlänglich charakterisirt. „Ihr Betragen, heisst es darin, ist höchst beyspielwürdig gewesen, Pelham; Sie zertraten nicht muthwillig die Rasenplätze vor dem Collegium, hetzten Ihren Hund nicht auf die Unterlehrer, fuhren am Tage nicht im Tandem umher, zerbrachen Nachts keine Lampen, betraten die Kapelle nicht in der Absicht, um mit Ihrem berauschten Zustande zu prahlen, noch das Lehrzimmer, um den Professoren auf lachenerregende Weise nachzuahmen. Diess gehört zum Betragen fast aller reichen und vornehmen jungen Leute, doch Ihr Benehmen glich dem nicht. Herr Pelham, Sie waren eine Zierde der Universität!" Als ein solches Muster von Vollkommenheit tritt Pelham in die grosse Welt, begiebt sich nach Paris und durchläuft hier eine Bahn, zu welcher sein Rang, seine Eitelkeit und die Ermahnungen einer ehrgeizigen Mutter beständig ihn hinwiesen. Er kehrt darauf nach England zurück, und hier erst wird er der wahre Held unserer Geschichte. Aus einem scheinbar entnervten, dem thörichtsten Leichtsinn hingegebenen Gemüthe entwikkelt sich nach und nach bey ihm eine bedeutende moralische Kraft, deren Haupthebel zwar ursprünglich rastloses Streben nach politischem Ansehen ist, die aber endlich den ganzen Menschen läutert und des höchsten Aufschwungs in Freundschaft und Liebe fähig macht. Die Fabel, der es anfangs an Interesse zu fehlen scheint, wird je länger je mehr anziehend und ist reich an Ereignissen, die unsern Gentleman und die Welt, in welcher er lebt, treffend charakterisiren. Durch Alles aber zieht sich wie ein rother Lebensfaden die Anmuth eines wahrhaft gebildeten, gedankenreichen Geistes, die ernste Milde eines seelenkundigen, mit der Welt und der Wissenschaft tief vertrauten Beobachters und die Wärme eines gefühlvollen Herzens. Man erkennt auf jeder Seite den ausgezeichneten Mann, der, er möge über Gegenstände der Politik, des gesellschaftlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, ja selbst der Toilette und Küche sich äusern, immer neu und geistreich sich ausspricht. Die meisten im Roman auftretenden Personen sind höchst plastisch dargestellt, vorzugsweise Charaktere aus den höheren Ständen, und unter ihnen einige schauderhafte Exemplare moralischer Verderbtheit. *Sir John Tyrrel* und *Thornton* sind mit Meisterhand gezeichnet. Aber auch der geheimnissvolle *Reginald Glanville*, die edle Lady *Roseville*, der citatenreiche Lord *Vincent* und so viele andere, nur in einzelnen Scenen vorkommende Personen treten uns lebensfrisch entgegen, und lösen sich von der Tafel des schattenreichen Bildes glänzend ab. Vortrefflich wird aus anfangs fast unscheinbaren Elementen der Stoff des Romans bereitet, der im *dritten* Bande durch die Scenen in der Diebsherberge alles vorangehende Erschütternde, woran kein Mangel ist, überbietet. Eine kleine Rüge verdient vielleicht der Umstand, dass, nach der etwas sich überstürzenden Katastrophe und dem Ausgang der Haupthandlung, der Vf. noch ein Register von den Schlussschicksalen der Nebenpersonen zu machen genöthigt ist.

Ohne das Original vor Augen zu haben, wagen wir dennoch die Uebersetzung vollkommen gelungen zu nennen; sie ist des trefflichen *Pelham* durchaus würdig. Unter mehreren, uns aufgestossenen kleinen Fehlern wollen wir nur bemerken, dass *Guinea-pig* nicht Guinea-Schwein, sondern Meerschweinchen heisst. Flaschen voll „britischer Zusammensetzung" sind wahrscheinlich im Texte die auf dem Schilde jedes englischen Bierhauses angekündigten *british compounds!* Sehr glücklich ist das englische *flash-lingo*, welches in der Diebshöhle gesprochen wird, in Rothwälsch übertragen. Auch die Sorgfalt des Verlegers verdient Anerkennung, und so ist von deutscher Seite alles geschehen, dem edlen Briten zahlreiche Freunde zu gewinnen; woran es ihm hoffentlich bey uns nicht fehlen wird. *F. H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Römische Geschichte* von *B. G. Niebuhr*, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. *Erster* Theil. *Zweyte*, völlig umgearbeitete, Ausgabe. 1827. XVI und 656 S. 8. (3 Rthl. 8 gGr.)

Ebendas.: Verbesserungen und Zusätze des ersten Bandes der dritten Ausgabe von *B. G. Niebuhr's Römischer Geschichte.* Für die Besitzer der zweyten Ausgabe mit des Verfassers Genehmigung ausgezogen. 1828. 79 S. 8. (10 gGr.)

Von dem Recensenten, welcher die neue Gestalt, die *Niebuhr's* Römische Geschichte durch die *zweyte* und *dritte* Ausgabe gewonnen hat, dem Publikum in dem richtigen Lichte zeigen will, kann erwartet und gefordert werden, dass er über Werk und Verfasser ein unabhängiges, von Liebe und Hass freyes, und einzig auf unbefangne Erwägung der Trefflichkeiten und Mängel des Werkes gegründetes Urtheil habe. Der unterzeichnete Rec. würde indess sich und das Publikum täuschen, wenn er behauptete, ein solches zu haben. Er gehört nicht zu der Generation von Gelehrten, welche das Werk schon in reifer Ausbildung ihrer Forschungsweise und Ueberzeugungen angetroffen hat; er könnte eher von sich sagen, dass er mit dem Buche in der Hand aufgewachsen sey. Der Moment, als der seelige Heindorf, einer der treusten und redlichsten Lehrer, die der Rec. kennen gelernt hat, ihm bey Gelegenheit eines eignen Versuchs in Römischer Geschichte mit bedeutungsvoller Miene in feyerlicher Stimmung das Werk *N's* in die Hand gab, um daraus zu lernen, was Geschichtsforschung sey, hat Epoche für ihn gemacht. Seit der Zeit ist es ihm so mit dem Buche ergangen, dass Stellen, die er das einemal sich durchaus nicht aneignen, und mit seinem übrigen Wissen und Bestreben nicht vereinigen konnte, ihm ein andermal höchst wichtig erschienen und wahre Leitsterne geworden sind, so dass er mit dem Buche in einem Verkehr steht, wie mit einem Freunde von tiefem Geist und innigem Gemüth, dessen Aeusserungen aufzunehmen und zu verstehen, ein immer neuer Genuss bleibt. Nach solcher Erfahrung kann er auch, was ihn darin abstösst, oft nicht ohne die geheime Erwartung betrachten, dass es ihn selbst noch einmal für sich gewinnen könnte; und ein durchgängiges Urtheil, welches mit Bestimmtheit und Entschiedenheit das Eine bestätigt, das Andre verwirft, ist ihm hier nicht möglich. Wie mögen wir überhaupt über die ein kaltes und ruhiges Urtheil in Anspruch nehmen wollen, die uns selbst erzogen und gebildet haben, ja von denen so Vieles in unser Wesen übergegangen und ein ununterscheidbarer Theil unsers Selbst geworden ist. Wie den Rec. ein kritisches Urtheilen über Göthe, durch den wir Deutsche erst inne geworden sind, was unsre Poesie sey, fast immer verletzt: so verhält es sich auch mit ihm und manchen bedeutenden wissenschaftlichen Erscheinungen. Nicht als wenn er mit völliger Hingebung seine eigne Richtung, Sinnesart und Ueberzeugung solchen aufzuopfern gedächte: nur sind die Empfindungen, die sie stets von neuem in ihm erregen, zu lebhaft und zu individuell, um sich als Urtheile geltend machen zu dürfen, es mögen nun angenehme oder unangenehme seyn. So hat auch diese zweyte und dritte Bearbeitung des Niebuhr'schen Werks in ihm bald Erwartungen auf das angenehmste befriedigt, bald ihm unerwartete Aussichten in das Leben alter Zeiten geöffnet, dann ihn aber auch wieder auf verdriessliche Weise verwirrt und, wo er im Klaren zu seyn glaubte, ihn in das Dunkel des Zweifels zurückgestossen; aber was gehn diese subjectiven Empfindungen das Publikum an, und Schande über den, der sie in allgemeine, kalte, anmassliche Urtheile verwandeln wollte: was freylich leicht genug ist. Rec. aber will hier Nichts thun, als den Versuch machen, sich über Einiges, was ihm besonders wichtig scheint, mit dem Vf. zu verständigen, indem er seine Ansichten mit den hier dargelegten zusammenhält; er denkt dabey im Ganzen mehr an den Vf., dem er dies und jenes plausibel machen möchte, als an das unbetheiligte Publikum, und kömmt sich am Ende selbst weniger als Einer vor, der recensirt, denn als ein Solcher, der sich zur Recension darbietet.

So mannigfache neue Belehrung der *erste* Abschnitt dieses Werkes „das alte Italien" enthält: so ist doch das Wichtigste und das, wodurch die Gestalt der gesammten Untersuchung in der zweyten Bearbeitung des Werkes am meisten verändert worden ist, die theils in dem Kapitel über die Oenotrer enthaltene, theils das Ganze durchziehende Erörterung über die *Pelasger*. Ein sonderbares Geschick hat gemacht, dass dieser Gegenstand, dem der Vf. früher mit sichtlicher Scheu ausgewichen war, gegen den er, man darf sagen, einen entschiednen Widerwillen hatte — es sey nun, dass die verwirrende Mannigfaltigkeit und Unbestimmtheit der alten Nachrichten oder die Unkritik früherer Behandlungen ihn verschuldet, — jetzt zu einer Hauptsache, ja zum Eckstein des ganzen kunstreichen Gebäudes gewor-

den ist. Auch die Aenderungen der *dritten* Ausgabe gehen grossentheils darauf hinaus, die gefasste Ueberzeugung über die Pelasger noch fester auszubilden, und das im Einzelnen Widerstreitende, wovon in der *zweyten* Ausgabe Einiges zurückgeblieben war, völlig auszustossen.

Wir wollen die Vorstellungen des Vfs über die Pelasger, in ihrem Zusammenhange mit denen über die Herkunft der Etrusker, die Sage vom Aeneas u. s. w., in möglichst übersehaulicher Form darstellen, und dann die Modificationen, welche dem Rec. rathsam scheinen, genauer entwickeln; was sich um so leichter thun lässt, da jene Vorstellungen im Ganzen den Rec. in hohem Grade befriedigen, und dem, was er selbst versucht und gewollt hat, auf eine für ihn erfreuliche Weise entsprechen, so dass, was früher unter den Meisten nicht der Fall war, eine Möglichkeit der Verständigung gegeben, und feste Grundbegriffe gewonnen sind, an welche sich feinere Bestimmungen anknüpfen lassen.

„Die Pelasger," sagt der Vf., „waren *eine* grosse Nation, einer der Hauptstämme der Bevölkerung Europa's, vielleicht ursprünglich der aller ansehnlichste und ausgebreitetste. Sie umgaben mit ihren Wohnsitzen das Adriatische Meer nicht minder als das Aegäische. In Griechenland waren Argos, Arkadien, der ganze Peloponnes, Thessalien, Epeiros ihre Hauptsitze; ehe aber die Illyrier an der Ostseite so weit vorgedrungen waren, bis ihnen die Akrokeraunier Grenzen setzten, erstreckten sie sich weit durch Illyrien; die Hylleer, Liburner, Veneter sind wahrscheinlich Reste von ihnen. Eben so bewohnten sie das untre und mittlere Italien zum grossen Theile unter verschiednen Namen. Für die Verwandtschaft der Oenotrer und Peuketier zeugen die Völkergenealogieen der Logographen. Die Griechen nannten in ihren Colonieen die unterworfenen Ureinwohner Süditaliens als ihre Leibeigne Pelasger; zu dieser Nation gehören auch die Daunier, die Siculer und Morgeten; unter dem Namen Tyrrhener waren sie die Ureinwohner des spätern Etruriens, und grenzten an die grosse Nation der Ligurer. Oenotrer, Siculer, Tyrrhener bilden zusammen die Nation der Italer, welche ganz Pelasgisch war. In den Gebirgen oberhalb Latiums und Etruriens wohnten die den Pelasgern fremden, unter sich verwandten Stämme der Umbrer, Opiker und Casker, auf welche der Name der Aboriginer, mit dem Cato noch die Pelasgischen Siculer als Ureinwohner der Volsker-Ebne bezeichnete, durch ein ungeheures Versehen Varro's übertragen worden ist (Zusätze zu S. 48). Wie aber die Illyrier im Osten des Adriatischen Meeres, so kommen im Westen aus derselben Weltgegend, von Kelten oder Germanen gedrängt, von den Alpen herab die Rasener und verschmelzen mit jenen Tyrrhenern zur Etruskischen Nation. Der Anfang dieser Rasenischen Einwanderung war wahrscheinlich ein Stoss für alle Völker Mittelitaliens, durch welchen die Umbrer und durch diese wieder die Casker und Opiker in Bewegung gesetzt, und auf die Siculer getrieben wurden; ihren Zielpunkt erreichte aber jene Rasenische Einwanderung erst gegen Ende des zweyten Jahrhunderts der Römischen Aera, so dass die Tusker der Königszeit für Tyrrhener oder Pelasger zu halten sind, und auch Tarquinius, der Römische König, zum Pelasger wird, worauf der Vf. auch den Namen Priskus (der Prisker) deutet. — Auf der andern Seite aber wohnt die Pelasgische Nation eben so nach Kleinasien hinüber; die Inseln im Norden des Aegäischen Meers, Lemnos, Samothrake u. s. w. bilden die Brücke, aber auch die Grundlage des Makedonischen Volks, die alten Einwohner von Bottiais, waren Pelasger; wahrscheinlich auch das benachbarte, Teukrische, Volk der Päoner, welches in grosser Ausdehnung, zwischen Illyrischen und Thrakischen Stämmen, von beiden gesondert, bis Pannonien hinaufreichte. So war nun auch die Kleinasiatische Küste ursprünglich von Pelasgern besetzt, welche erst nach und nach von barbarischen, fremdartigen Stämmen, die aus dem Innern des Landes vordrangen, Mysern, Lydern u. dgl., vertilgt wurden; die Mäoner sind, ganz unterschieden von den Lydern, ein Pelasgisches Volk, und Troja war, dem Inhalt zahlreicher mythischer Traditionen zufolge, eine Pelasgische Stadt. Hieraus erklären sich nunmehr die Sagen von Wanderungen aus Kleinasien nach Italien; die Mäoner waren Tyrrhener, wie die Ureinwohner Etruriens; dieses Factum suchte man durch eine Einwanderung von Lydern nach Italien zu erklären; eine solche Wanderung von Kleinasien nach dem Westen hat aber überhaupt nicht stattgefunden; vielmehr waren die in Griechenland erscheinenden Pelasger-Tyrrhener, die den Athenern ihr Pelasgikon gebaut haben, nach der Nachricht des Pausanias, welche den Schlüssel zum Ganzen enthält, von der Tiber vertriebne Siculer. Eben so setzen andere Sagen die Tyrrhener der Tiber mit Troja in Zusammenhang; Corythus oder Cortona, die Hauptstadt der Tyrrhener in Italien, wird als die Heimath des Dardanos angegeben; es bestand zwischen Tyrrhenern und Teukrern eine Gemeinschaft des Volksstammes und der Religion, welche auch bewirkte, dass, als Troja untergegangen war, die Einwohner mehrerer Tyrrhenischer Orte in Italien, wie Siris und Rom, sich Troer nannten; dieses ist die Wurzel der Sage von Aeneas. — Aber Troja's Untergang ist das Symbol der gesammten Geschichte der Pelasger. Sie stehen in den allerfrühsten Ueberlieferungen auf dem Gipfel ihrer Grösse; die Sagen von ihren Begebnissen zeigen sie nur verfallend und untergehend. In Kleinasien durch Lyder und dergl. Nationen, in Italien durch Rasener, Osker, Cosker, Sabiner verdrängt und unterworfen, mussten sie in Griechenland und den Grenzländern theils Illyriern weichen, theils sich den Hellenen unterwerfen. Pelasger und Hellenen sind verschiedne Nationen; die Sprache der einen war der andern unverständlich, womit indess nationale Verwandtschaft wohl verträglich ist. Diese Verwandtschaft muss hier sehr nahe gewesen seyn; aus ihr erklärt sich, wie die Pelas-

lasgiſchen Stämme Theſſaliens, Arkadiens u. ſ. w. ſo leicht die Helleniſche Sprache annehmen konnten. Im Lateiniſchen ſind zwey Elemente gemiſcht: ein dem Griechiſchen verwandtes, und ein ganz fremdes. Aber auch jenes iſt eben ſo deutlich verſchieden als verwandt: und ſo waren als Völkerarten die Griechen und Pelasger beides, eben ſo entſchieden verbunden, wie getrennt."

Dieſs ſind die möglichſt getreu (wenn auch in einer ganz andern Ordnung als die, welche dem Vf. der Gang der Unterſuchung vorſchrieb) wiedergegebnen Hauptzüge der hier in Rede ſtehenden Darſtellung. Kaum wird es möglich ſeyn, einige Punkte dieſer reichen und umfaſſenden ethnographiſchen Forſchung hier im Einzelnen einer genauern Betrachtung und Vergleichung mit andern Anſichten zu unterziehn.

Zuerſt möchten wir darauf aufmerkſam machen, daſs der Name „*Pelasger*" eigentlich der Archäologie Italiens ganz fremd iſt. Cato in der richtigen Erkenntniſs, daſs die Ureinwohner Latiums den Griechen verwandt wären, hatte ſie aus Achaia, d. h. Griechenland im Allgemeinen, hergeleitet; erſt ſpätere Schriftſteller, wie Dionyſios und beſonders Julius Hyginus, ſprachen dabey ausdrücklich von Pelasgern, die ſie aber gewiſs nicht aus den Erinnerungen und Sagen der in Italien einheimiſchen Völker, ſondern bloſs aus Griechiſchen Schriftſtellern nahmen, beſonders immer auf die in Griechenland verbunden vorkommenden Namen Pelasger - Tyrrhener bauend. Sicherlich würden, wenn der uralte Name der Pelasger ſich local in Italien erhalten hätte, die einheimiſchen Mundarten ihn einigermaſsen umgebildet haben, wie ziemlich alle andern alten Völkernamen, die im Latein und Griechiſchen ſeit alten Zeiten vorhanden waren, in verſchiednen Formen erſcheinen. Daſs in Italien ſelbſt der Name Pelasger zur Bezeichnung eines Stammes gebräuchlich war, davon iſt nur die eine Spur in der Nachricht bey Stephanus von Byzanz *ſ. v. Χίος*, daſs die Griechen in den Colonieen ihre Hörigen Pelasger genannt hätten; wenn man hier nicht etwa dem Vorſchlage *πελάτας* zu ſchreiben, der indeſs dem Rec. unbegründet erſcheint, Folge leiſten will. Allein dieſs konnten die Hellenen auch dann, wenn das in Italien einheimiſche und von ihnen unterjochte Volk ſich ſelbſt gar nicht Pelasger nannte, indem ſie einen Namen, der ihnen von der Heimath her geläufig war, um verwandte Stämme, die vor ihnen das Land bewohnt hatten, zu benennen, auf ihre neuen Wohnſitze übertrugen. Es war derſelbe Grund, der dieſe Coloniſten vermochte, die Einwohner dieſer Gegenden Pelasger zu nennen, und der hernach bey genealogiſchen Dichtern oder Logographen die direkte Ableitung der Oenotrer und Peuketier aus Arkadien von Söhnen des Lykaon herbeyführte.

Hiermit ſoll denn nun keinesweges die Verwandtſchaft ſelbſt weggeleugnet, ſondern nur der Zweifel aufgeworfen werden, ob nicht das, was die Logographen vermochte, die Italiſchen Völker aus dem Urlande herzuleiten, „wo auf den Bergen zuerſt die ſchwarze Erde den göttlichen Pelasgos gebar," eben Nichts andres war, als die allgemein Griechiſche Phyſionomie der Sprache und Nationalſitte bey jenen Völkern, mit andern Worten, ob wir Grund zur Annahme haben, daſs Oenotrer, Siculer u. ſ. w. zu einer von den Hellenen ſcharfgeſchiednen Pelasger-Nation gehören, oder ob wir uns nicht begnügen müſſen, das Reich der Griechiſchen Stämme überhaupt von Italien bis Kleinaſien und von Emathien bis Kreta reichen zu laſſen, mit manchen Modificationen und Varietäten, theils natürlicher Beſchaffenheit, theils politiſcher Lage, von welchen eine im eigentlichen Griechenland den Namen Pelasger zu ihrer Bezeichnung bekommen hat. Die Entſcheidung dieſes Zweifels kann, wie auch der Vf. nicht unbemerkt läſst, nur von der *Lateiniſchen Sprache* hergenommen werden, und wie ſchon der vorliegende Theil der Römiſchen Geſchichte mehrere feine Winke über die in dieſer Sprache vorliegende Miſchung verſchiedenartiger Beſtandtheile enthält: ſo hoffen wir von der verſprochnen Beylage über die *Oskiſche Sprache* neue und wichtige Belehrungen und Aufſchlüſſe zu empfangen. Indeſſen kann der Rec. nach ſeinen Beobachtungen und Verſuchen bis jetzt den Grund nicht einſehn, warum das im Latein enthaltene Griechiſche Element vom eigentlichen Griechiſchen anders als *dialektiſch* verſchieden ſeyn ſollte (ähnlich wie die Alten meinten, welche dieſs Element zum Aeoliſchen rechneten), und glaubt vielmehr, daſs, wenn man gewiſſe geſetzmäſsige Uebergänge beachtet, aus der Vergleichung der Sprache der Hellenen mit der Lateiniſchen, die echt altgriechiſche Form ſich meiſt noch gewinnen laſſe. Beyſpielsweiſe führt er einige wenige Punkte an, auf die man bisher weniger geachtet zu haben ſcheint, weil überhaupt, ſeit den zu gewaltſamen und eines hiſtoriſchen Fundaments entbehrenden Verſuchen der Holländer, die Vergleichung der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache wenig im Zuſammenhange betrieben worden iſt. Sehr zu beachten iſt das Verhältniſs des Griechiſchen *o* zum Lateiniſchen *i*; wie jenes dem Griechiſchen, ſo muſs dieſs dem Italiſchen Ohr als der kürzeſte oder ſchwächſte, am ſchnellſten hervorzubringende, aber am unbedeutendſten klingende Vocal erſchienen ſeyn (daher *cado, lego, notus* in *concido — ligo — nitus* geſchwächt werden), aus welchem Grunde jeder in ſeiner Sprache als Bindevocal von Compoſitionen (*λογομάχος, ſilvicultrix*) durchherrſcht; aber derſelbe Wechſel tritt nun auch an zahlreichen Stellen der Declination und Conjugation ein [*Ἀτρείδαο, λόγοο* (*οιο, ου*), *θηρός, λέγομες, menſai, viri, mentis, dicimus*]. — Die viel gröſsere Scheu der Lateiniſchen Sprache vor Hiaten innerhalb des Worts bewirkt unter andern das Eintreten eines *r*, welches, wenn man nicht das Digamma zu einem wahren Proteus machen will, der Alles und darum Nichts iſt, im Griechiſchen nichts Entſprechendes hat, deſſen Hinzufügung aber ganz natürlich aus dem Bedürfniſs der Griechiſchen Formen hervor-

vorgeht (σταλήν, *ſtarem*, τιμάειν, *amare*, ἕλκεος, *ulceris*, Μουσάων, *Muſarum*). — Das Lateiniſche Accentuations-Syſtem iſt, wie ſchon die Alten bemerken, durchaus das Aeoliſche; es hält den Accent rückwärts, möglichſt der Stammſylbe nah, wodurch ein Verkürzen der Endigungen eintritt, bey welchem noch manche andre Urſachen mitwirken. Die Lateiniſche Sprache hat namentlich die Fülle und die Feinheit in der Bezeichnung von Vocalen, welche wir im Griechiſchen bewundern müſſen, durchaus verloren; es ſetzt einfache für Doppelvocale und vernichtet durch Verkürzung derſelben oft ſelbſt die Erinnerung an die Contraction. Der Charaktervocal pflegt dabey dem Flexionsvocal aufgeopfert zu werden. Auch ſcheint es, daſs die meiſten Endconſonanten, in deren Feſthaltung das Latein bekanntlich ſo viel hartnäckiger iſt als das Griechiſche, und gerade dadurch die alte Form ſo oft getreuer wiedergiebt, dem Lateiniſchen Munde nur durch Verkürzung der vorigen Sylbe ausſprechbar waren [*ámăt* für τιμᾷ(τ)]. — Das Griechiſche hat eine Neigung zu Hauchlauten, die im Latein noch viel mehr als im Aeoliſchen verſchwunden, oder nie aufgekommen iſt; dahin gehört auch, daſs der Griechiſche *Spiritus aſper* am Anfange der Wörter im Latein immer einem *ſ* entſpricht, ausgenommen wo dieſer *Spir. aſp.* aus rein euphoniſchen Gründen (wie vor *v*, vor Verbindungen, wie αρμ, ορμ) hinzugetreten iſt; *niemals* aber entſpricht in Urworten (*hora*, *hilarus* ſind erſt durch die Cultur aus Groſsgriechenland in das Latein gekommen) ein Lateiniſches *h* dem Griechiſchen *Spiritus aſper*. — Noch bemerke man die eigne Weiſe, wie der Lateiniſche Mund das *l* auffaſste; er ſprach es dunkel und gewiſſermaſsen plump aus, wodurch denn der vorhergehende kurze Vocal, beſonders ein *e*, ſehr häufig in ein *u* verwandelt worden iſt (wie in *pepuli*, *conculco* für *concelco*, *inſulſus*, *ſimultas*, *culmen* von *cello*, *mulgeo*, *ſcopulus*, *ulcus*, *vitulus* für *Fιταλος*).

Alle dieſe Veränderungen und Uebergänge, durch deren Beachtung man ſo häufig die beiden Sprachen gemeinſame Grundform wiedererkennt und ſcheinbar entlegne Wortbildungen zu wunderbarer Uebereinſtimmung zurückführt, ſcheinen nun dem Rec. theils nicht auſser dem Bereich eines Dialekts zu liegen, theils auch erſt aus der Miſchung des ureinwohnenden Griechiſchen Stamms mit dem roheren aus den Gebirgen herabkommenden Volke, deſſen Zunge minder geläufig und deſſen Ohr, beſonders für Vocal-Nüancen minder fein war, hervorgegangen zu ſeyn, ſo daſs wir doch am Ende ſagen möchten, daſs dem Griechiſchen ähnliche im Latein ſey auch wirklich Griechiſch. Wäre aber im Latein eine von der Griechiſchen getrennte Pelasger-Sprache enthalten: ſo müſste dieſer wichtige Reſt einer ſonſt verlornen Sprache ſich wohl durch allerley Proben herausfinden, gleichſam chemiſch ſcheiden und in ſeinen weſentlichen Eigenſchaften beſtimmen laſſen; unter andern auch durch Vergleichung mit den ſicher Pelasgiſchen Völker- und Städtenamen Arkadiens, Theſſaliens und andrer Pelasgiſcher Gegenden. Aber auch hier leiſtet die Griechiſche Sprache viel mehr Dienſte als die Lateiniſche, und lehrt die meiſten dieſer Namen verſtehn (*Λάμισσα*, Steinwall von *λᾶς*, *Γόρτων*, wovon *Γόρτος*, Mauerkreis von *γύρω*, *γυρτός*; *Κράνων*, Felsburg, von *κρανιὰς*; *Κλείτωρ*, in einem verſchloſſenen Thal, *Καφαὶ*, in einem gewundenen, wie *Καφισὸς*, der vielgewundene, ziemlich gleichbedeutend mit *Εἰλισσός*; *Ἀχελῶος* aber hängt mit *aqua* zuſammen), wie denn überhaupt die Eigennamen von Göttern, Menſchen und Localen, welche als ſichre Reſte der Vorzeit Griechenlands angeſehn werden können, ſich ſo gut aus der hiſtoriſch bekannten Sprache der Hellenen erklären laſſen, wie wir es nur bey irgend einer andern Nation finden.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Ebner. Buchh.: *Wunderbare Schickſale eines deutſchen Ritters.* Zur Zeit der Hohen-Staufen. *Erſter* Theil. 1828. 232 S. *Zweyter* Theil. 266 S. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Pfaffenliſt und Ritterſinn. Scenen aus Schwabens Vorzeit. Hiſtoriſche Humoreske aus dem dreyzehnten Jahrhundert. Mit einem Kupfer.

In dieſem Roman, worin ein wackerer junger Ritter ſich durch ſeine Tapferkeit und ausgezeichnete Dienſtleiſtung die Hand der ſchönen Bertha, Tochter des Grafen Everhart von Würtemberg erwirbt, iſt das Koſtüm des Mittelalters nicht eben ſo gehalten, daſs es dem dreyzehnten Jahrhundert angemeſſen erſcheint; auch ſcheint der Vf. nichts Charakteriſtiſches jenes Zeitalters zu kennen, als Schlechtigkeit der Pfaffen, nebſt Unwiſſenheit und Völlerey der Ritter. Dieſe ſind faſt auf jedem Blatte zur Schau geſtellt, und ſo viele Pfaffen auch in dem Buche vorkommen, ſo ſind doch alle Böſewichte, worunter ſich aber beſonders der Erzbiſchof von Mainz, Canzler Kaiſer Friedrichs, als eingefleiſchter Teufel auszeichnet. Wollte man ſich die Mühe geben zu zählen, wie oft das Wort Humpen in den zwey Bänden vorkommt: ſo würde dieſs ein ſehr bedeutendes Facit geben. Von Rüden-Gebell hört man dagegen, welches in einem Ritterroman zu verwundern iſt, gar nichts. S. 121 kommt ein Anachronismus vor, welchen der Vf. leicht hätte vermeiden können, wenn er ſich mit der Geſchichte der Chemie ein wenig vertraut gemacht hätte. Ein Pfaffe rühmt ſich nämlich, daſs er einen verwundeten Knappen, damit er von einem Bubenſtück nichts habe verrathen können, durch Blauſäure, die er unter die Medicin gemiſcht, zum ewigen Schweigen gebracht habe. Das Kupfer iſt nicht übel; es ſtellt eine nächtliche Zigeuner-Scene vor. Ob aber wohl im Anfange des 13ten Jahrhunderts ſchon Zigeuner in Europa ſich haben blicken laſſen? Um ein Paar hundert Jahre dürfte dieſs zu früh angenommen ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Römiſche Geſchichte* von *B. G. Niebuhr* u. ſ. w.

Ebendaſ.: Verbeſſerungen und Zuſätze des erſten Bandes der dritten Ausgabe von B. G. Niebuhr's römiſcher Geſchichte u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Faſſen wir aber hiernach die Oenotrer und Sikeler mehr als Theile einer allgemeinen griechiſchen Nation, welche aus mannigfachen, aber im Grundcharakter übereinſtimmenden Stämmen beſtand, als eines beſondern den Hellenen entgegengeſetzten Pelasgiſchen Volkes: ſo verſchwindet nun freylich der Grund, warum italiſche und kleinaſiatiſche Stämme eine nähere und engre Verwandtſchaft durch ihre Sagen in Erinnerung zu bringen und zu befeſtigen ſuchen ſollten. Aber auch ſelbſt wenn wir in jene Anſicht einzugehen verſuchen, ſcheint es dem Rec. doch, als bedürften wir noch immer eines ſpeciellern Grundes, warum nun grade die italiſchen *Tyrrhener* mit den lydiſchen für verwandt gehalten wurden. Der Vf., der ſo ſchön über das urſprüngliche Daſeyn von Stämmen und Dialekten ſpricht, welche gleich mit der Nation und Sprache gegeben ſind, in denen überhaupt die Sprache nur exiſtirt (Zuſatz zu S. 56.), der von der ganz unhiſtoriſchen Vorſtellung neuerer Philologen weit entfernt iſt, nach welcher eine homeriſche Griechen-Sprache vor der Entſtehung der beſondern Dialekte als allgemeine Zunge der ganzen Nation gegolten haben ſoll, (welches nicht viel anders iſt als wenn einer glaubt, unſre hochdeutſche Schriftſprache ſey in ganz Deutſchland vor der allemanniſchen, fränkiſchen, ſaſſiſchen Mundart geredet worden) meint doch gewiſs auch nicht, daſs das geſammte groſse pelasgiſche Volk, ununterſchieden, ohne innere Stammabtheilung, bald Tyrrhener bald anders genannt worden ſey, ſo daſs ſich die verſchiedenſten Zweige dieſen Namen hätten aneignen können. Der Rec. hat aber ſchon anderswo ſeine Abweichung von dem Vf. in dieſem Theile ſeiner Unterſuchungen ausſprechen müſſen, und berührt hier nur noch einige dort nicht erörterte Punkte. Daſs die lydiſche Küſte ſchon in uralter Zeit Pelasgiſch geweſen ſey, leuchtet ihm ebenfalls ein; die Pelopiden waren ſchwerlich Barbaren, und am Berge Sipylos finden ſich noch die Trümmer einer auf altgriechiſche Weiſe angelegten und ummauerten Stadt, offenbar jener Sipylos oder Tantalis die Plinius *caput Maeoniae* nennt. Aber die Tyrrhener, welche Herodot als einen lydiſchen Stamm darſtellt, waren doch, wie die Vergleichung der Genealogieen mit Sicherheit beweiſt, keine andern als die Torrheber des Xanthos; dieſe aber ſtanden den eigentlichen Lydern ſo nahe, daſs ſie einander wechſelſeitig um einzelner Worte und Ausdrücke willen verſpotteten, wie die Athener die Böoter und Megarer; man muſs alſo immer, wenn man die Ausſagen des Alterthums in Zuſammenhang bringen will, Tyrrhener-Lyder und Tyrrhener-Pelasger unterſcheiden, wodurch man denn darauf kömmt, daſs der Name Tyrrhener (womit auch die Form ſo ſchön übereinſtimmt) urſprünglich kein ethnographiſcher ſondern ein geographiſcher geweſen ſey: welches alsdann wieder zum Schluſſe führt, daſs er nur in Kleinaſien, wo zwey verſchiedene, aber local verbundne Völker ihn tragen, nicht aber in Italien einheimiſch geweſen ſeyn könne. Den Vf. der römiſchen Geſchichte dagegen hat ſein Unterſuchungsgang dahin geführt, einer Stelle des Pauſanias groſses Gewicht beyzulegen, wodurch die tyrrheniſchen Pelasger zu Siculern werden, ſo groſses, daſs er ſie für den Faden hält, der allein ſicher aus dem Labyrinth herausführen könne. Rec., dem die Stelle immer höchſt ſeltſam vorgekommen, iſt am Ende zur Ueberzeugung gelangt, daſs Pauſanias dieſs gar nicht hat ſagen wollen. Sie heiſst: *τῇ δὲ ἀκροπόλει, πλὴν ὅσον Κίμων ᾠκοδόμησεν αὐτῆς ὁ Μιλτιάδου, περιβαλεῖν τὸ λοιπὸν λέγεται τοῦ τείχους Πελασγοὺς οἰκήσαντάς ποτε ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν· φασὶ γὰρ Ἀγρόλαν καὶ Ὑπέρβιον..... πυνθανόμενος δὲ οἵτινες ἦσαν οὐδὲν ἄλλο ἐξευρεῖν ἠδυνάμην μαθεῖν ἢ Σικελοὺς τὸ ἐξαρχῆς ὄντας (ἐς) Ἀκαρνανίαν μετοικῆσαι* (I, 28, 3.). Die Lücke iſt hier deutlich; wie groſs ſie geweſen weiſs Niemand; wahrſcheinlich war in ihr von derſelben Sache die Rede, die Plinius (VII, 57) andeutet: *Laterarias ac domos conſtituerunt Hyperbius et Euryalus Athenis;* aber ob dieſe Leute von Pauſanias als Führer der Pelasger angegeben wurden oder als frühere Baumeiſter, iſt ſehr die Frage. Rec. glaubt, daſs ihnen der alte *lateritius murus Athenis, qui ſpectat ad Hymettum montem et Pentelenſem* (Vitruv II, 8.) zugeſchrieben wurde; das Pelargikon aber liegt grade nach der andern Seite der Burg. Nun kann wohl das folgende *οἵτινες ἦσαν* auf keinen Fall auf die Pelasger gehn, über die auch Pauſanias nicht Nachfrage anſtellen konnte „*wer ſie überhaupt wären*" ſondern nur auf Hyperbios und Agrolas, deren Zuſammenhang mit den Pelasgern wir gar nicht kennen. Warum dieſe aber Sikeler heiſsen, iſt ſchwer auszuma-

machen; der Rec. ahndet, dafs der Zufammenhang Korinths mit Sicilien hier zum Grunde liegt, indem der Thonarbeiter Hyperbios auch ein Korinther heifst (Theophraft bey den Schol. Pindar Olymp. XIII, 27. Plin. VII, 57), Korinth aber frühzeitig feinen Cultus und feine Künfte nach Sicilien brachte und auch wohl Manches von daher bekam, und endlich Akarnaniens Küfte zu Zeiten faft ganz Korinthifch war. — Dafs Akarnanien als Pelasgifches Land im Schiffskatalog der Ilias nicht vorkomme, ift nicht richtig, obgleich wir die Römer felbft in diefer Meinung befangen finden (S. 194. Zufatz zu S. 58.); Nichts anders als Akarnanien ift ja die ἤπειρος des kephallenifchen Reiches (Il. II, 635). Der Pelasger-König Maläotes, welcher nach Strabon von Regis-Villa nach Griechenland zieht, hört nun auch auf eine Stütze diefer Herleitung der Tyrrhener zu feyn, nachdem nachgewiefen, dafs er urfprünglich als ein Tyrrhener-Häuptling auf dem verrufenen Cap Malea gedacht worden ift.

Eben fo wenig kann fich der Rec. nun auch bey der Sage von *Aeneas* mit der Auflöfung beruhigen: fie fey eine alte Dichtung, welche den Tyrrhenern an der Tiber (den Latinern) ihre alte Stammverwandtfchaft mit Troja ins Gedächtnifs zurückrufe. Denn da diefe Stammverwandtfchaft, auch nach des Vfs. Darftellung, nicht enger war als mit den Arkadern, den Epeiroten und zehn andern Stämmen Griechenlands: fo bleibt noch immer die Frage, warum nun grade von Troja der Stammvater der Gründer Roms kommen mufste. Rec. fcheint die Auflöfung noch immer die probabelfte, die er im Claffical Journal Vol. 26. p. 308, in einem Aufsatze verfucht hat, den er in England felbft, ohne viel litterarifche Hülfsmittel, auf Valpy's Aufforderung, gefchrieben. Wir wiffen aus Homer, dafs die Herrfchaft der Aeneaden über ein neues Troja ein Gegenftand alter Orakel war; wir wiffen, dafs aus Gergis, dem Sitze der letzten Teukrer, fibylliniſche Sprüche hervorgingen, welche doch gewifs von diefer Erneuerung fprachen; wiffen, dafs in dem italifchen Cumä, welches als eine Aeolifche Stadt mit der Nachbarfchaft von Gergis in vielem Verkehr ftehn mufste, auch ein Sibyllen-Orakel vorhanden war, und nach dem Dichter Stefichoros Aeneas Fahrt hier ihren Zielpunkt fand: was ift nun natürlicher als die Annahme, dafs mit den griechifchen Sibyllen-Orakeln, die von Cumä nach Rom kamen, auch ein Spruch: „Aeneaden werden in fernen Gegenden ein neues Reich gründen, Troja neu auferftehn" nach Rom kam, und hier localifirt wurde? Die Vorftellung, dafs Priamos mächtiges Reich von den Göttern nicht völlig vernichtet fey, dafs es aus einem fchwachen Schöfslinge von neuem mächtig emporblühn werde, war wohl in den fpätern Zeiten des epifchen Gefanges fehr verbreitet, und entwickelte fich aus dem Glauben an die Ewigkeit göttlicher Gründungen und Stiftungen ganz von felbft; fo mächtig ift aber ein folcher Glaube, dafs er das Factum poftulirt, und aus dem Orakel entwickelt fich mit Leichtigkeit der Mythus. Nach Siris in Oenotrien möchte vielleicht in der Zeit der Niederlaffungen der Griechen in Italien wirklich eine Colonie von Teukrern, von jenem Refte am Ida, gekommen feyn; wenigftens wagt der Rec. diefe Annahme nicht zu verwerfen, um fo weniger da der Name Siris auch bey den Teukrifchen Päoniern vorkömmt: warum aber die Sage Troer nach Latium ziehen läfst, in ein früher freylich griechifches, aber frühzeitig barbarifirtes, opifches Land, davon kann die Urfache kaum beffer als in einer folchen Verpflanzung und Localifirung von Orakeln nachgewiefen werden. — Dafs in den fpätern Sibyllenbüchern, noch Dionyfios, wirklich von der Abftammung der Römer von Troja die Rede war, bringt Rec. gar nicht als Stütze feiner Meinung in Anfchlag; nur fieht man daraus, dafs es fehr gut Sibyllen-Sprüche der Art geben konnte. Sehr wichtig aber dünkt ihm die Angabe des Dionyfios, dafs der Schickfalfpruch: Die Aeneaden follten da Ruhe finden, wo fie ihre Tifche aufgegeffen haben würden, ein Spruch von echt alterthümlichem Charakter, von der Sibylle zu Erythrä, einem Dorfe im Ida, bey Gergis und Mermeffos (Steph. byz.), ausgegangen feyn follte (Dionyf. I, 55); wie diefes, ſtammen wohl die meiften Sibyllen-Sprüche von höherm Alterthum aus der Gegend des Ida. — Endlich erreichen wir durch diefe λύσις des Problems das Ziel, was man hauptfächlich im Auge behalten mufs, zu zeigen, wie Perfonen der epifchen Poefie der Griechen, wie Aeneas, fo frühzeitig in die Römifche, vom Staat felbft anerkannte und mit Eifer verbreitete Tradition kommen konnten: denn dafs die Ableitung Roms von Troja keine litterarifche Schwindeley fchmeichelnder Griechen aus den Zeiten fpäterer Bildung fey, davon hat uns der Vf. vollftändig überzeugt.

Der Vf. der römifchen Gefchichte hat, wir fagen es mit vollem Bewufstfeyn der Wahrheit, Viel für die Wiffenfchaft und die Bildung der Zeit dadurch gethan, dafs er eine trockne Gefchichte fo häufig in eine lebensvolle, gedankenreiche *Sage* verwandelt hat; er gehört zu Denen, welche richtigere und würdigere Begriffe von der Sage unter uns ausgeftreut haben: aber es fcheint dem Rec., als wenn er dadurch bisweilen zu einem höhern Begriffe von der Urfprünglichkeit, Echtheit und Eigenthümlichkeit der einheimifchen *italifchen* Sage geführt worden fey (z. B. auch bey der Circe S. 83.) als man im Allgemeinen zugeben möchte. Rec. meint, dafs die Lebendigkeit der Auffaffung, der Schwung der Phantafie in der Ausbildung, ja man mufs fagen, die kindliche und halbleichtfinnige Hingebung an die Werke der eignen Einbildung, wodurch Griechenland eine folche Mythenmutter (μυθοτόκος) geworden ift, wenn alles diefs überhaupt in dem Urftamm Latiums vorhanden war, durch das Eindringen jener aus derberem und fpröderem Stoffe gebildeten Casker, oder wie wir fie nennen wollen, unterdrückt worden ift, und durchaus hier niemals eine folche Fülle von Sagen aufwucherte, wie wir fie

in

in jeder kleinen Landſchaft, in jedem Thalwinkel des alten Griechenlands finden. Virgilius hat gewiſs ſehr ſorgfältig und umſichtig geſammelt, aber wenn man einmal verſuchen wollte, ſein mühſam zuſammengebrachtes Gebäude in die zum Grunde liegenden Traditionen zu zerlegen, würde man wohl ſehr wenig echt italiſchen Sagenſtoff behalten. Latinus iſt eine ſonſt inhaltsleere Volksperſonification, dergleichen im griechiſchen Epos ſchwerlich je Hauptperſonen waren, Mezentios ſcheint ein grauſamer Häuptling tyrrheniſcher Piraten aus der oskiſchen Volksſage; Turnus iſt nach der Erklärung des Vfs., der man wohl beyſtimmen muſs, auch ein Tyrrhener, alſo nach anderer Anſicht, ein Fremder in Italien; nirgends begegnen uns Perſonen, die eine einheimiſche Sage mit dem Schein des individuellen Lebens zu umkleiden gewuſst hätte. Dieſe Oede zu bevölkern haben die Römer zeitig Sagen, welche in griechiſchen Landſchaften einheimiſch waren, durch irgend eine Namensähnlichkeit oder ein andres Band ſich angeeignet, und Erzählungen, die dort im Dunkeln ihr ſtilles Leben, wenn ſie nicht etwa die Poeſie hervorzog, ausgelebt hätten, in den Boden Roms verſetzt, und zu weltbekannten Geſchichten gemacht. So iſt die italiſche Archäologie beſonders reich geworden durch Raub an der Ebne von *Tegea*. Hier liegt Pallantion, Euandros Heimat, welche aus rein etymologiſchen Gründen mit Palatium an der Tiber in Zuſammenhang geſetzt wurde; da ein groſser Theil der Sagen von Herakles um Tegea ſpielt, ſo iſt wohl auch nicht zu zweifeln, daſs Herakles Beſuch bey Euandros und Erlegung des Kakos urſprünglich Sage der Einwohner jenes arkadiſchen Dorfes war. Die pelasgiſchen Tegeaten waren nun wirklich mit den Dardanern von Troja nah verwandt, wie auch der an beiden Orten uralte Pallascult andeutet; darum ſollte bey ihnen Dardanos gelebt und die Chryſe, Tochter des Pallas (*Χρύσην Πάλαντος* Dionyſ. 1, 69; bekanntlich heiſst dieſe Chryſe auch Athena Chryſe), geheirathet haben. Wenn nun alſo Korythos Vater des Dardanos genannt wird: ſo verſteht ſich, daſs dieſs der Heros Eponymos eines der alten tegeatiſchen Neundörfer, Korytheis, iſt, welcher auch in den Herakleiſchen Mythen vorkömmt; und es kann wohl nur als eine ganz willkürliche Uebertragung erſcheinen, wenn man, um dieſen Korythos in Italien wiederzufinden, die Etruskiſche Stadt Cortona (bey den Griechen Kroton, Gortyn) zu ſeinem Wohnſitz machte, und Corythus umnamte. So weit ging dieſe Uebertragung der tegeatiſchen Sagen auf Rom, daſs die Römer auch die Aſche des Oreſtes, welche die Lakedämonier durch Liſt den Tegeaten entriſſen haben wollten, zu den *ſeptem pignoribus imperii* rechneten, und im Veſtatempel zu verbergen behaupteten. Noch wäre hier in Erwähnung zu bringen, daſs auch Aeneas nach Arkadien gekommen ſeyn und in einer Gegend des Thales von Kaphyä, welche Naſos oder Naſoi hieſs (vgl. Dionyſ. 1, 49. Strabon XIII, 608 mit Pauſan. VIII, 23, 2. 25, 2.) gewohnt haben ſollte, wenn nicht eine leidige Namenvergleichung und Etymologie, durch welche Kaphyä, oder Kapyä, von Kapys dem Troer abgeleitet wurde, der alleinige Grund dieſer Erzählung zu ſeyn ſchiene. So lieſs ja auch der angebliche Gerpithier Kephalon (d. h. der *falſarius* Hegeſianax) den Aeneaden Romos Capua in Italien gründen, wobey, wenn es auch das Etymol. M. ſ. v. *Καπύη* nicht direkt ſagt, die Zuſammenſtimmung des Namens mit dem troiſchen Kapys offenbar als Grund angeführt würde.

Indem wir uns von dieſen ethnographiſchen und mythologiſchen Unterſuchungen zu der *Urgeſchichte Roms* wenden, finden wir auch hier in den vorliegenden Ausgaben ſehr weſentliche Veränderungen und einen durchgängigen Einfluſs neu angeſtellter Unterſuchungen. Die weſentlichſte Veränderung iſt wohl die, welche ſich auf das Verhältniſs Etruriens zu Rom bezieht. Denn während früher das alte Rom ganz und gar als eine Etruskiſche Stadt, ja als Colonie von Cäre, und Gottesdienſt und Verfaſſung nach Etruskiſchen Ritualgeſetzen angeordnet erſchien, und aus einer Etruskiſchen Eroberung der Landſchaft die Clientel als der Zuſtand unterworfener und höriger Ureinwohner abgeleitet wurde: hat jetzt das Pelasgiſche ſich ſo dazwiſchen geſchoben, daſs eine Etruskiſche, d. h. Raſeniſche, Einwirkung in ſo früher Zeit gar nicht mehr ſtatthaft erſcheint, und ſogar Tarquinius Priscus aus einem Etrusker ein Tyrrhener alten Stamms wird. Die drey Tribus des älteſten Roms, deren Namen Volnius (Volumnius) für Etruskiſch erklärt, werden jetzt durch das Zuſammentreten verſchiedner Städte, die im Umkreis des nachmaligen Rom lagen, der Stadt auf dem Palatin (Ramnes), des Sabiniſchen Quirium auf dem Capitol und Quirinal (Tities), und des Albaniſchen Lucerum auf dem Cälius (Lucertes, Luceres) erklärt, und daraus die Formen der älteſten Verfaſſung abgeleitet. Die Clienten ſind nicht mehr hörige Bauern, ſondern die urſprünglichen Inquilinen, und ihr Verhältniſs zu den Patronen wird auf eine anſprechende Weiſe aus dem der griechiſchen Metöken erklärt. — Rec. muſs geſtehn, daſs ihm der Uebergang aus den frühern in die ſpätern Anſichten noch nicht ganz gelungen iſt, ja daſs, wie er die Sache jetzt anſieht, er in vielen Stücken den Vertheidiger der frühern Ausgabe gegen die ſpätre machen möchte. Die Romuliſche Stadtgründung, Tribus- und Curien-Theilung, Anordnung der Reiterey und Legion iſt Alles ſo ſehr ein Stück, daſs es dem Rec. als Anwendung zuſammenhängender Vorſchriften, als Uebertragung alter heiliger Geſetze in die Wirklichkeit, wie ſie ſo oft in der Sage vorkömmt, erſcheint. Mag eine ſolche Verfaſſung je exiſtirt haben, mag deren Exiſtenz ſich zur Sabiniſchen Colonie verhalten wie man will: ſo iſt wohl ſo viel gewiſs, daſs man ſie als eine Grundverfaſſung, als eine ideale Norm anſah, die dann nach einem ſehr gewöhnlichen Fehlſchluſs als älter und früher vorhanden geſetzt wird als die Modificationen, welche die Geſchichte herbeygeführt hatte. In dieſer Romuli-

mulischen Verfassung ist aber Einzelnes Etruskisch nach den sichersten Zeugnissen, wie das Pomörium, Anderes nach sehr wahrscheinlichen Schlüssen und Analogieen, wie die Curien und die Clientel, so dass man besonders bey dem innigen Zusammenhange des Ganzen, auch wenn man, wie der Rec. immer gethan, Etrusker und Latiner, als völlig getrennte Völker aus einander hält, doch nicht umhin kann, einen sehr tiefgreifenden Einfluss der politischen Bildung Etruriens auf Rom schon lange vor den Zeiten des Servius anzunehmen. Wie indess der Vf. über einen Hauptpunkt, der hierbey in Betracht kömmt, die Städtegründung *Etrusco ritu*, urtheilt: können wir aus dem Gegebenen noch nicht mit Vollständigkeit abnehmen; der Zusammenhang seiner Ansichten scheint ihn dazu geführt zu haben, sie sammt der ganzen Lehre vom *templum*, aus der sie hervorgegangen, den Etruskern ab-, den Sabinern zuzusprechen; wahrscheinlich wird der zweyte Band durch die neue Gestalt, welche die schon in der ersten Ausgabe so meisterhafte Darstellung des alten agrarischen Rechts erhalten wird, uns darüber Aufklärungen verschaffen.

So weit nun aber auch über die Zeiten der ersten Könige die Meinungen noch auseinandergehn: so sehr ist Rec. überzeugt, dass in Bezug auf *Servius Tullius* politische und militärische Anordnungen alle Kenner und Freunde der römischen Geschichte sich in Bewunderung und Anerkennung der vortrefflichen Forschungen vereinigen, welche diesen Theil der römischen Geschichte zuerst aufgeklärt haben. An eine allgemeine Kritik der Erzählungen von L. Tarquinius und Servius Tullius reiht sich hier eine topographische Abhandlung über die Vollendung der Stadt Rom, in welchen die Anlagen, durch welche die vorher zerstreuten Burgen und Vorstädte nun in ein Ganzes vereinigt werden, unter dem rechten Gesichtspunkt gezeigt werden (wobey in einer spätern Ausgabe vielleicht auch die Urkunde der *sacra Argeorum* als eine wichtige Quelle zu benutzen seyn wird); dann folgt unter der Ueberschrift: „die sechs Rittercenturien" eine Darstellung der Aristokratie nach der Constitution, die sie unter Tarquinius erhalten hatte, und unter dem Titel: „die Gemeinde und die plebejischen Tribus" die Einrichtung der den Geschlechtern gegenüberstehenden Gemeinde, welche nach einem in der alten Geschichte überall der Demokratie angehörenden Principe nach localen Districten eingetheilt war, woran sich die wichtige Behauptung anschliefst, dass, wie die in locale Tribus getheilte Gemeine *plebes* heifst, so die Geschlechterstämme der Altbürger durch *populus* bezeichnet werden. Rec. kann noch nicht von sich rühmen zu einer festen Ueberzeugung in der Sache gelangt zu seyn; die genaue Unterscheidung der Stellen, wo der Ausdruck *populus* nach dem Vf. officiell gebraucht wird, von denen wo Livius das Wort in gewöhnlichem unbestimmten Sinne nimmt, fordert ein ganz besonderes Studium des Livius für diesen Gegenstand; nur soviel möchte der Rec. behaupten, dass Liv. VI, 20. nicht hieher gehört, indem dort auch nach der Wortstellung: *centuriatim populus citatur* und *concilium populi indictum est*, keinem Gegensatz machen soll, sondern nur: *in Campo Martio*, und *in Poetelinum lucum; centuriatim* aber in der ersten Stelle ist dem *in Campo Martio* nur beygefügt, weil es den Grund enthält, warum das Volk hier, in der Nähe des Capitols, wo Manlius beständig auf den Ort seines Ruhmes hinweisen konnte, sich versammelt hatte. Nach dieser Darstellung des aristokratischen und demokratischen Theils der Verfassung, wie er sich in besondern Körpern darstellt, geht der Vf. über auf die durch Servius hervorgebrachte Verschmelzung beider durch die Centurien-Verfassung, den *Comitiatus maximus*, welchen er auf überzeugende Weise als eine Ordnung des Gesammtvolks (der Patricier, Plebejer und Clienten) nach den Vermögen (doch so dass die Patricier ihre Centurien für sich bilden) für politische, militärische und finanzielle Zwecke darstellt. Von höchster Wichtigkeit sind die Untersuchungen über den Census; der Vf. erweist, dass die Summen von *Aes grave*, welche die einzelnen Klassen im Eigenthum haben sollten, keineswegs so ungeheuer sind als sie lauten, weil das in Italien häufige Kupfer gegen das Silber, das eigentliche Maass der Dinge bey allen Völkern des Mittelmeers, damals noch sehr niedrig stand. Vielleicht geht dabey der Vf. ein andresmal auf eine Vergleichung mit dem Sicilischen Litrengelde ein, einem Silbergelde, welches durch die Namen der Stücke und oft auch durch besondere Zeichen seine Bestimmung aussprach, dem italischen Kupfergelde im Verkehr zu entsprechen. Diese Vergleichung kann im Allgemeinen nur die Resultate des Vfs. bestätigen, doch nicht ohne Modificationen im Einzelnen: denn wenn der Vf. jetzt auf das Resultat kömmt, dass zehn schwere Asse in alter Zeit eben so einer attischen Silberdrachme gleichgegolten hätten, wie zehn leichte später: so geht für den Rec. dagegen aus jener Vergleichung hervor, dass das Sicilisch-Italische Dekalitron zum Aequivalent von zehn Kupfer-Litren, d. h. schweren Assen, bestimmt war; dieses Dekalitron wog aber in der vollsten Gestalt $2\frac{2}{3}$ jener Drachmen, von wo es aber bald auf 2 attische Drachmen reducirt wurde. Der Census der ersten Klasse, zu 100,000 Assen, würde nach der Gleichsetzung des Decussis, zehn schwere Asse, mit der attischen Drachme $1\frac{1}{3}$ attische Talente betragen; wenn aber das Sicilische Dekalitron dem Decussis entsprach, beynah drey Aeginetische, welches in der That als eine sehr hohe Summe erscheint, wenn man vergleicht, dass der Census der Solonischen Pentakosiomedimnen, wobey freylich nur das Eigenthum an Aeckern und Pflanzungen in Erwägung kam, nicht viel über *ein* attisches Talent veranschlagt werden kann. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Römiſche Geſchichte* von *B. G. Niebuhr* u. ſ. w.

Ebendaſ.: Verbeſſerungen und Zuſätze des erſten Bandes der dritten Ausgabe von *B. G. Niebuhr's römiſcher Geſchichte* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Eben ſo groſse Verdienſte, wie für die Berichtigung der Vorſtellungen über dieſen Gegenſtand, hat ſich der Vf. ſchon früher und jetzt von neuem für den richtigen Begriff von Servius Heeresordnung, einer Griechiſch-Etruskiſchen Phalanx, erworben; nur möchten wir den Ruhm des groſsen römiſchen Feldherrn, welcher den Körper der Phalanx in Maniplen und die feſtgeſchloſsne Mauer der Aſpiden in eine loſe Stellung einzelner Krieger, die ohne Rückſicht auf den Nebenmann bloſs ſich mit der Rundung des Scutum zu decken hatten, nicht dadurch feyern, daſs wir uns die frühere Phalanx als eine „todte Maſſe" vorſtellen. Dieſs mag wohl eher von der Makedoniſchen als von der Helleniſchen gelten, in welcher Kunſt der Waffenhandhabung, d. h. hauptſächlich der Richtung und Stoſsweiſe des Speers, ſehr wichtig war, und viel mehr als rohe Körperkraft das Vertrauen des Sieges auch über gröſsere und tiefer geſtellte Maſſen herbeyführte, in welcher ein verwickelter Organismus des Befehls und Gehorſams ſich vom Haupt in alle Glieder erſtreckte und auf jeder Stelle das Zweckgemäſse hervorbrachte, endlich eine gewiſſe Freudigkeit und Ruhe das Ganze durchdrang, welche ein Erbeigenthum der echten Hellenen war und den Mordſchlachten der oskiſchen Völker nicht weniger fehlt als denen der nördlichen Anwohner Griechenlands. Darf Rec. fortfahren, die Sache der Griechen mit einem Eifer, den Andre vielleicht belächeln, zu vertheidigen: ſo muſs er die Hopliten-Taktik immer als die edelſte Kampfart betrachten, in welcher jeder Einzelne am meiſten für das Ganze ficht, und Feſtigkeit und Stärke der Seele am meiſten zur Erſcheinung kommt, und dagegen die römiſche Infanterie, ſeit das *Pilum* die Hauptwaffe geworden, den in Griechenland zwar gefürchteten, aber nie den Hopliten gleich geachteten Akontiſten Aetoliens, Akarnaniens und Theſſaliens vergleichen, deren Akontion mit dem *pilum* auch den Wurfriemen gemein hatte (*ἀγκυλωτὰ Θεσσαλῶν στοχάσματα* Eurip. Bakch. 1205). Mit groſser Erwartung ſieht der Rec., nach den ſchon in dieſem Bande gegebnen Auszügen und Andeutungen, den Erörterungen entgegen über die Mittelſtufen und Uebergänge, durch welche ſich die Geſtalt der ſpätern Legion aus der alten ſervianiſchen Phalanx entwickelte.

Was nun ferner die Zahl und Eintheilung der Centurien der ſervianiſchen Verfaſſung betrifft: ſo iſt das Einzige, worin Rec. von dem Vf. abweichen muſs, das Urtheil über die ciceroniſche Stelle, welche beynah berüchtigt geworden iſt durch die Menge der darüber aufgeſtellten Anſichten, die Orelli's Ausgabe ziemlich vollſtändig mittheilt, aber mit einer neuen vermehrt, die kaum von einem Hiſtoriker gebilligt werden möchte. Rec. glaubt, daſs man die diplomatiſche Kritik hier fürs erſte getrennt halten müſſe von der hiſtoriſchen. Es ſtehen ſich im Codex des Cicero gegenüber die *manus prima* und *ſecunda*, beide auf Vertrauen Anſpruch machend, indem es ſich ſtreng erweiſen läſst, daſs der Urheber der *manus ſecunda*, wenn auch bisweilen aus ſeinem Kopfe emendirend, doch auch eine andre Handſchrift bey ſeinen Aenderungen zugezogen hat. Fragt man nun, welche von beiden Lesarten (*ut equitum certamine et ſuffragiis et prima claſſis addita centuria quae ad ſummum uſum urbis fabris tignariis eſt data VIIII centurias; tot enim reliquae ſunt C. a pr. manu. — ut equitum centuriae cum ſex ſuffragiis et prima claſſis, addita centuria, quae ad ſummum uſum urbis fabris, tignariis eſt data, LXXXVIIII centurias habeat, quibus ex centum quatuor centuriis, tot enim reliquae ſunt* etc. *C. a ſec. manu.*) mehr den Schein habe aus der andern entſtanden zu ſeyn, es ſey nun durch Oscitanz oder Emendirſucht eines Abſchreibers: ſo iſt dieſs offenbar die *prima manus*. Denn um die geſperrten Worte auszulaſſen, dazu gehörte bloſs ein Hinüberſpringen von *centurias* auf *centuriis*, die Quelle von ſo unzähligen Auslaſſungen in den Handſchriften; dieſe Worte aber, wenn ſie urſprünglich nicht da waren, einzuflicken, dazu gehörte ſchon ein ungemein glücklicher Scharfſinn, indem, man mag ſonſt urtheilen wie man will, der Zuſammenhang des Satzes durch dieſe Ergänzung auf das glücklichſte hergeſtellt iſt, was auch der Vf. dadurch anerkennt, daſs er, wenn auch andre Zahlenverhältniſſe hineinbringend, doch dieſelbe Wendung zur Ergänzung der Lücke brauchen muſs, von welcher der Rec. zweifelt, ob ſie, ohne Hülfe der *manus ſec.*, vielen unſerer Kritiker eingefallen ſeyn würde. Hiernach hat alſo wohl die *Manus ſec.* das Anſehn einer überlieferten, diplomatiſch begründe-

ten Lesart. Wenden wir uns nun zweytens zu der hiſtoriſchen Kritik der Stelle: ſo beruht die ganze Schwierigkeit immer darauf, daſs die Geſammtſumme der Centurien (193) hier anders eingetheilt wird, als bey Dionyſios und Livius, indem zehn Centurien, welche dieſe beiden Schriftſteller noch zur erſten Klaſſe rechnen, bey Cicero einer der übrigen Klaſſen zufallen, ſo daſs der erſten Klaſſe, welche ſonſt 80 Centuren hat, nur 70 zugeſchrieben werden. Wären nun ſonſt die Nachrichten über Servius Cenſus bey den alten Schriftſtellern völlig unter einander einſtimmig: ſo müſste dieſe Schwierigkeit unbeſiegbar erſcheinen, und bloſs zur Verwunderung darüber ſtehn gelaſſen werden: doch dieſs iſt ja bekanntlich ganz anders, und, wie die Centurienzahl, ſo wird nun auch der Cenſus der erſten Klaſſe ganz verſchieden angegeben, 100,000 Aſſe von Livius und Dionyſios, 110,000 von Plinius, 125,000 von Gellius. Sollte nun nicht beiderley Abweichung einen und denſelben Grund haben, nämlich eine wirkliche Veränderung in der Klaſſenabtheilung? In der That ſtimmt eine Herabſetzung des Cenſus von 125,000 auf 100,000 (wenn wir Gellius Angabe als die aus den älteſten Urkunden fliefsende annehmen) recht gut mit einer Verringerung der Centurienzahl der erſten Klaſſe von 80 auf 70, und einer Vermehrung der Centurienzahl der zweyten Klaſſe von 20 auf 30. Wir wiſſen nämlich aus Dionyſios, dem der Vf. mit groſsem Rechte beyſtimmt, daſs die Geſammtſumme des ſteuerbaren Vermögens aller in einer Centurie enthaltenen im Ganzen durchweg gleich war, ſo daſs jede Klaſſe ſo viel Centurien erhielt als das Verhältniſs ihres Geſammtvermögens zum ganzen aller fünf Klaſſen erforderte. Man braucht alſo nur die Zahl der Centurien einer Klaſſe als Ausdruck der Geſammtſumme ihres Vermögens mit der Summe des Cenſus der einzelnen darin enthaltenen Bürger zu dividiren, um das Verhältniſs der Stärke oder Menſchenzahl jeder Klaſſe zur andern zu erhalten. Der Cenſus der fünf Klaſſen verhält ſich aber nach Dionyſios wie 1:2:4:6:8, die Centurienzahl wie 3:2:2:2:8; folglich iſt das Verhältniſs ihrer Stärke oder Menſchenzahl das von $3:1:\frac{1}{2}:\frac{1}{3}:1$. Zwiſchen der erſten und zweyten Klaſſe nimmt das Vermögen nur um 12,500 Aſſe zu, hernach immer um 25,000; indeſſen war die Zahl der Aermeren um ſo viel gröſser, daſs hier die gröſste Verſchiedenheit der Stärke eintritt, welche hernach in Proportionen, die ganz in der Natur der Sache liegen, d. h. immer langſamer, je mehr nach oben, abnimmt; auch die gröſsere Stärke der erſten Klaſſe iſt bey der groſsen Mannichfaltigkeit des Maaſses von Vermögen, welche ſie von 100,000 bis zum Rittercenſus anſteigend umfaſst, ſehr natürlich. Nehmen wir nun zehn Centurien von dieſer Klaſſe zur zweyten hinüber, und ſteigern wir zugleich den Cenſus der erſten auf 125,000; ſo entſtehen dieſe Verhältniſſe des Cenſus: 1:2:4:6:10, der Centurienzahl: 3:2:2:3:7, der Stärke: $3:1:\frac{4}{5}:\frac{1}{2}:\frac{7}{10}$; welche ebenfalls durchaus nicht unwahrſcheinlich ſind, indem der doppelt ſo groſse Abſtand des Cenſus der erſten Klaſſe von der zweyten gegen den der zweyten von der dritten mit der gleichen Stärke der zweyten und dritten Klaſſe wohl übereinſtimmt. So ſcheint wenigſtens die Möglichkeit, daſs einmal die erſte Klaſſe nur ſiebzig Centurien enthalten habe, vor Augen zu liegen: aber den Urſachen der Veränderung des urſprünglichen Schema's der Klaſſenordnung nachzuforſchen, enthält ſich der Rec. um ſo mehr, da er, um ſeiner Anſicht der Sache zu vertrauen, erſt die Beyſtimmung ſolcher Kenner des Fachs, wie vor allen der Recenſirte ſelbſt iſt, abwarten muſs.

Wir übergehen die ſchönen Abſchnitte über Tarquinius den Tyrannen, den Beginn der Republik und den neuerlich mit Unrecht, wie Rec. meint, angefochtenen Vertrag mit Karthago, ſo wie über Porſena's jetzt ins klarſte Licht geſetzte Eroberung Roms, und machen nur beſonders auf die für die Verfaſſungsgeſchichte ſo wichtigen Abſchnitte über die Dictatur, welche jetzt als eine der königlichen Gewalt entſprechende und wie dieſe vom Senat und den Curien (*iuſſu populi*) ertheilte Magiſtratur erſcheint, und über das *Nexum*, welches als eine Verpfändung der Perſon zur Schuldknechtſchaft gefaſst wird, aufmerkſam. Der Rec. muſs die Beurtheilung dieſer Lehre vom Nexum denen überlaſſen, welche ſie in ihrem Zuſammenhange mit dem ganzen römiſchen Recht zu würdigen im Stande ſind, den hiſtoriſchen Juriſten; doch darf er ſagen, daſs er dem Vf. nicht ohne überzeugt zu werden, folgen kann, und in der alten Anſicht, wonach Nexus der gebundne Schuldknecht iſt, Nexum aber Nichts als die alte feyerliche Form der Obligation, den Zuſammenhang ganz vermiſst. Es ſcheint dem Rec., daſs die beiden Worte *mancipium* und *nexum* Correlativa waren; was Jemand durch das eine unmittelbar in ſeine Hand bekommt, das tritt durch das Andre in eine ſolche Abhängigkeit von ihm, daſs es als ein Gebundenes bezeichnet werden kann; wie nun Sachen und Perſonen mancipirt werden, ſo können auch wohl beide nectirt werden; eine *nectirte* Perſon aber iſt ein Nexus; ſein Zuſtand *nexus Genus*; das Geſchäft wodurch dieſer Zuſtand herbeygeführt wird *nexum*. Das Geſchäft *per aes et libram* muſs wohl überall *eine* Grundbedeutung haben, welche offenbar ein Uebertragen des Eigenthums iſt, das nun entweder unmittelbar oder hypothetiſch, für einen gewiſſen Fall vorausbeſtimmt, ſtattfinden kann; das Darlehn an ſich kann alſo nicht wohl durch dieſe Form bezeichnet werden, ſondern nur die Einſetzung eines Pfandes, welches den Gläubiger im Fall der Nichtbezahlung der Schuld als Eigenthum zufällt; alſo wo die Perſon nectirt wird, die Verpfändung derſelben. Nimmt man dagegen an, daſs das Zuwägen bloſs das Darlehn bezeichnet, und das *nexum* nichts als die Obligirung zur Zurückbezahlung iſt, die Schuldknechtſchaft aber nur hinterher als Folge des Nichtbezahlens eintritt, weil der Gläubiger nichts anders hat woran er ſich halten kann: ſo kann vielleicht darauf auch erwiedert werden,

den, dafs grade diese Folge, dieſs ſchreckliche Reſultat der Knüpfung jener Verbindlichkeit, einen beſtimmten Ausdruck, ein ſymboliſches Zeichen fordre, wodurch es den contrahirenden Parteyen, und zugleich dem ganzen Volke, deſſen Bürger ſich der Gefahr ausſetzt ein Knecht eines andern zu werden, recht deutlich und beſtimmt vor die Augen gebracht wird. Wie viele ſymboliſche Handlungen des Alterthums aber einen hypothetiſchen Sinn haben, kann beſonders an den Schwur- und Sühngebräuchen dargethan werden; und ſo kann hier das ἐπὶ τῷ σώματι δανείζεσθαι recht gut als hypothetiſcher Verkauf der Perſon vorgeſtellt worden ſeyn.

Das letzte Kapitel dieſes Bandes, welcher nicht ganz ſo weit reicht wie der erſte der erſten Ausgabe, handelt von der Gründung des Tribunats, und führt die ſchon früher entwickelten Anſichten des Vfs. mit groſser Anſchaulichkeit und nachdrücklicher Kraft der Rede aus. Wenn auch die Anſichten über die Entſtehung der Plebs einige Modificationen erhalten haben, ſo bleibt ſie dem Vf. doch immer ein den Patriciern gegenüberſtehendes beſondres Volk, deſſen Repräſentanten allein die Tribunen ſind. Dafs dieſe Conſuln vor die Tribus der Gemeinde laden können, wird aus dem in Italien anerkannten völkerrechtlichen Satze erklärt, nach dem der Beleidiger eines ganzen Volks von dieſem, nicht dem feinen gerichtet wird; auch findet dieſs Gericht durchaus nur bey Verletzungen der Gemeinde, nicht bey Verbrechen gegen den Staat im Ganzen, ſtatt. Dafs der patriciſche Conſul ſich ſtellen muſs, wird auf ſehr einleuchtende Weiſe als Folge des Friedens der beiden verbundnen Nationen, und des daraus hervorgehenden Rechtsverkehrs (δίκας δοῦναι καὶ λαβεῖν) betrachtet. — Schlieſslich bemerkt Rec., als eine den Philologen wichtige Nachricht, dafs Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* eine ausführlichere Darſtellung des *Saturniſchen Verſes*, mit Rückſicht auf ein noch nicht herausgegebnes Kapitel eines alten Grammatikers *de verſu Saturnio* verheiſst, worin manche gelegentliche Aeuſserungen dieſes Theils der römiſchen Geſchichte ausgeführt und gerechtfertigt werden ſollen. Rec. gedenkt dabey eines Gelehrten, deſſen frühen Tod ſeine gründliche und ausgebreitete Gelehrſamkeit doppelt beklagenswerth macht, Friedrich Lachmann's, der ſeinen beiden ſehr ſorgfältig gearbeiteten Abhandlungen *de fontibus Livii* einen Excurs über denſelben Gegenſtand zuzufügen vorhatte, namentlich über die Grabſchriften der Scipionen, deren Saturniſches Maafs er, wie der Vf. der römiſchen Geſchichte, erkannt hatte. Mit der Anordnung der beiden erſten dieſer Inſchriften in dem vorliegenden Werke Bd. I. S. 265. 266. erklärt ſich Rec. faſt in Allem einverſtanden, die dritte, in den Zuſätzen abgetheilte und angeordnete, dagegen möchte er an einigen Stellen etwas anders diſponiren.

Hr. *Niebuhr* ſchreibt:

Qui ápicem | inſigne Diális flámínis geſſiſti
Mors pérfecit | tua | ut éſſent ómnia
Brévia, honos, fáma, virtúsque,
Glória, atque ingeniúm, quibus
Si in lónga licuiſſet tibi | útier víta
Fácile factis ſuperáſſes glóriam majorum.
Quare lubens te in gremiúm Scipio récipit térra
Publi prognátum Publió Cornélio.

Der Rec. dagegen ſchlägt vor, indem er bemerkt, dafs die Zeilen dieſer Inſchrift (Piraneſi *Monumenti degli Scipioni tav.* 5.) nicht, wie bey den andern, Versabtheilungen vorſtellen:

Qui ápicem inſigne Diális flámínis geſſiſti,
Mors pérfecit tua ut éſſent ómnia brévia
Honós, fama, virtúsque glória atque ingénium.
Quibús ſi in longa licuiſ | ſét tibi utier víta
Facile factis ſuperáſſes glóriam majórum.
Quaré lubens te in grémium Scipio recipit térra
Publi prognátum Públio Cornélio.

K. O. M.

MEDICIN.

Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Der thieriſche Organismus und ſeine Verhältniſſe zur Aufsenwelt.* Als Einleitung in das rationelle Studium der Thierarzneywiſſenſchaft nach *E. Veith's* Anſichten entworfen und bearbeitet von *E. Walch*, Kurfürſtl. Heſſiſchem Kreisthierarzte (wo?). 1828. XII u. 114 S. kl. 8. (10 gGr.)

Das Vorwort beſtimmt den Standpunkt, von welchem aus die kleine Schrift gewürdigt werden ſoll, dahin, dafs ſie nur eine weitere Ausführung und Erklärung desjenigen beabſichtige, was *Em. Veith* in ſeinem Handbuche der Veterinärkunde in dem Abſchnitte ſagt, welcher den Titel *allgemeine Biologie* führt (2te Aufl. Wien 1822. S. 25 — 47). Die einzelnen Abſchnitte führen demgemäfs auch dieſelben Ueberſchriften, wie die einzelnen Paragraphen in *Veith's* Handbuche, abgerechnet die an 2 Stellen vorkommende Verſchmelzung zweyer Paragraphen. Warum der Vf. nicht auch in derſelben Weiſe die paſſendere allgemeine Ueberſchrift bey *Veith*, nämlich *allgemeine Biologie*, zum Titel ſeiner Schrift gewählt hat, iſt uns nicht recht klar; vielleicht fürchtete er, dafs ſie unter dieſem Titel der Aufmerkſamkeit des thierärztlichen Publicums entgehen möchte.

Da *Veith's* Handbuch den Thierärzten hinreichend bekannt iſt, ſo können wir über den Inhalt der vorliegenden Schrift ſchweigen und uns auf die Angabe desjenigen beſchränken, was der Vf. als Commentator der gedrängten Anſichten *Veith's* geleiſtet hat. Unverkennbar iſt derſelbe in einzelnen Abſchnitten ſeiner Paraphraſe dem vorgeſteckten Ziele recht nahe gekommen, wo er, *zunächſt für angehende Thierärzte ſchreibend*, wie es das Vorwort ausſagt, ſeinen leichten und faſslichen Stil dazu benutzt, durch Beyſpiele die abſtrakten Begriffe zu erläutern; doch fällt es ihm andrerſeits ſchwer, ſich immer auf dem allgemeinen philoſophiſchen Standpunkte der Unterſuchung, wie *Veith*, zu erhalten; dabey macht ſich bisweilen ein Mangel ſchärfer

fer mit Consequenz festgehaltener Begriffe bemerklich; endlich ist das der Erläuterung Bedürftige hin und wieder keineswegs in ein genügendes Licht gesetzt worden. Wählen wir zur Rechtfertigung unserer Rüge gleich den ersten Abschnitt, welcher sich mit den Begriffen *Leben* und *Natur* beschäftigt. Die *Natur*, sagt *Veith*, ist nicht die Sinnenwelt, sondern die *bestimmende*, und, wegen der Nothwendigkeit ihres Wirkens, von einem höheren Grunde zugleich *bestimmte* Thätigkeit, als deren Aeufserung die Sinnenwelt zu betrachten ist. *Veith* hebt also für seinen Zweck den einen Begriff heraus, welchen wir mit dem Worte *Natur* verbinden, insofern wir darunter das Thätige, das Schaffende, die *natura naturans* verstehen, gegenüber dem Geschaffnen (*natura naturata*, Natur), so wie dem durch Kunst, nicht aber ursprünglich, auf irgend eine bestimmte Weise Gestalteten (*naturalia*, natürliche Körper). Unserm Vf. hätte es nun obgelegen, diese verschiedenen Begriffe der Wörter *Natur* und *natürlich* festzustellen, und zu bestimmen, in welchem Sinne das Wort Natur hier gedacht werden solle; statt dessen begnügt er sich aber als Erläuterung, die Ausdrücke „in die Natur gehen," und „die Natur sehen" (wobey man natürlich die *natura naturata* denkt!) als unrichtig zu bezeichnen, dagegen die Redensart zu billigen: „die Natur (des kranken Thieres) hat sich selbst geholfen." — Ueber den Begriff der Pflanze ist der Vf. durchaus noch nicht mit sich ins Reine gekommen. Wenn er nämlich §. 3. das belebte Organische als in der Form des Pflanzen- und Thierlebens erscheinend angiebt; wenn er §. 7. die *organischen* Gestaltungen der Sinnenwelt in „*wirklich belebte* (*Thiere*) und in solche (*Pflanzen*), eintheilt, denen zwar die, das wirkliche Leben bedingende, Empfindung und Bewegung fehlt, deren inneres Thätigseyn aber nichts destoweniger, mit gewissen Rücksichten, Leben ist;" wenn er ferner §. 9. der Pflanze ein *rein bildendes Leben* zuschreibt; so stellt er §. 24. den leblosen Massen der Sinnenwelt (aus deren Thätigkeit nur eine vereinzelte Wirkung resultirt) körperliche Wesen entgegen, „in denen das Streben zur Einheit so concentrirt ist u. s. w., dass daraus ein eignes, abgesondertes und für sich selbst wirksames Ganzes entsteht, welches, als höchste Merkwürdigkeit der Schöpfung, der *belebte thierische Organismus* ist. Dieser Organismus unterscheidet sich im Allgemeinen und am auffallendsten von den übrigen Gestaltungen dadurch, dass er sich eine sehr geraume Zeit gleichförmig und gleichthätig erhält, während um ihn her alles andere wechselt, entsteht und vergeht." (Ist denn aber nicht auch die Pflanze eine mit solchen Eigenthümlichkeiten begabte Gestaltung?) Hieraus ergiebt sich wohl auch zugleich, dass man in diesem ersten Abschnitte vergeblich eine genügende Unterscheidung der organischen (belebten) Körper von den unorganischen (unbelebten) suchen würde. — Was *Veith* über die dynamische, chemische und mechanische Seite der Naturerscheinungen sagt, und über die Betrachtungsweise der Natur nach diesen verschiedenen Rücksichten, um die Kenntniss derselben zu erlangen, diess wäre einer weitern Ausführung fähig und würdig gewesen, die indess bey unserm Vf. vermisst wird. Irren wir aber nicht ganz, so hat er auch *Veith* hier nicht vom richtigen Standpunkte aufgefasst, indem er unter dynamischer, chemischer und mechanischer *Ansicht* der Natur das Stetige, das Zeitfolgende in den Naturerscheinungen zu begreifen scheint, während *Veith* darunter die besondern Auffassungsweisen der Natur versteht.

Diess mag genügen, um unsern Tadel zu begründen. Uebrigens glauben wir, dass die kleine druckfehlerfreye Schrift den Kreis der Leser, für welche sie zunächst bestimmt ist, nicht nutzlos durchwandern wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Der Camisarde*, ein historischer Roman von *Friedrich Seybold*. 1829. *Zwey* Theile. 317 u. 266 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Stoff dieses historischen Romans ist mit Glück gewählt. Denn es kann nicht fehlen, dass die schrecklichen Auftritte, welche durch die Wiederaufhebung des Edikts von Nantes unter der Regierung des vierzehnten Ludwigs herbeygeführt wurden, an sich schon auf gewisse Gemüther einen tiefen Eindruck machen müssen. Der Vf. debutirt mit diesem Werke, und man wird ihm zugestehen, dass er in demselben ein achtungswerthes Talent zur Charakterzeichnung und Schilderung kriegerischer Auftritte gezeigt hat. Zu den gelungensten Gemälden dieser Art gehört der Sturm auf das Schloss Pont de Montvert, und das Treffen bey Karnolle, welche meisterhaft gezeichnet sind. Um so mehr ist es nun aber zu bedauern, dass der Vf. durch eine ekelhafte Weitschweifigkeit, besonders bey der frömmelnden Sprache der Camisarden in ihren Versammlungen, jeden guten Eindruck wieder verwischt, und dem Leser es so sehr erschwert, die Geduld bis ans Ende zu behalten. Wie sehr würde ihm der Leser danken, wenn er es verstanden hätte, die zwey Bände auf einen zu beschränken! S. 33 u. 34 des ersten Bandes, kommen durch Verwechselung des: „*mir*" und „*mich*" zwey lächerlich klingende grammatikalische Schnitzer vor, die Rec. aber, da sie die einzigen sind, die er bemerkt hat, gern für Druckfehler erklären will.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Gustavo Seyffartho*, Phil. Dr. etc. (jetzt Prof. an d. Univ. zu Leipzig). Accedunt commentatio de literis Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae, cum epistola *Godofredi Hermanni*. 1824. XVIII u. 669 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Barth: *Ueber die Aussprache des Griechischen* und *über die Bedeutung der griechischen Accente*. Nebst einem Anhange *über die lateinischen Accente*, und zwar jedes mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit nach den Zeitaltern und Gegenden von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius*. 1825. VIII u. 250 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

3) Paris, b. Treuttel et Würtz: *Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque*. Dédié aux savants helléniſtes de l'Europe, par *C. Minoïde Mynas*, Ex-Profeſſeur de philoſophie et rhetorique en Macédoine. 1825. XIV u. 158 S. 8.

Indem Rec. es ſich zur Aufgabe macht, durch Beurtheilung dieſer drey Schriften eine Streitfrage zur Entſcheidung zu bringen, in der das Uebergewicht durch den jetzt allgemein verbreiteten Gebrauch auf die Seite der Meinung gefallen, die nur Hypotheſe iſt und bloſs auf der Analogie einiger anderen Sprachen und übel verſtandenen Stellen der Alten beruhet, übrigens durch keinen einzigen haltbaren Grund ſich bewährt; die andere hingegen, deren Wahrheit ſich nicht allein durch die Rede des heutigen, von dem alten in gerader Linie herſtammenden Hellenenvolks, ſondern hauptſächlich auch durch die beſtimmteſten und ſicherſten Zeugniſſe der Alten ſelbſt bis in die früheſten Zeiten beſtätigt, ſeit *Neidlinger's* kleiner wohlgeſchriebenen Abhandlung (*über unſere Erasmiſche Ausſprache des Altgriechiſchen*, Wien 1818), bey uns nur einen Fürſprecher in dem Dänen *Bloch* (ſ. deſſen, von einem andern Recenſenten in dieſer Lit. Zeitung bereits angezeigte, *Reviſion der Lehre v. d. Ausſprache des Altgriechiſchen*, Altona u. Leipz. 1826, nebſt den *Nachträgen* dazu in *Seebode's* Neuem Archiv f. Philol. u. Päd. 2. Jahrg. 1. Heft, Hann. 1827) gefunden hat: ſieht er zum voraus, daſs dieſe Recenſion, ſey es aus dem Vorurtheile, dem man ungerne entſagt, ſey es aus Geringſchätzung des Gegenſtandes, als ſey derſelbe weder an ſich wichtig, noch jetzt mehr zu ergründen mög-

lich, von manchem Philologen ungeleſen, oder doch unbeachtet aus der Hand wird gelegt werden. Noch hat *Bloch's* Kritik nicht allenthalben Eingang gefunden, und, auſser *Thierſch*, keiner unſerer Grammatiker zum Richtigern zurückzukehren angefangen. Um ſo mehr hält es alſo Rec. für Pflicht, indem er den Inhalt der obengenannten Schriften darlegt, auch auf die Sache einzugehen, und, wo es ihm gelingen kann, etwas ſichrer zu beſtimmen, dieſes kürzlich zu erörtern; wo *Bloch* dieſs ſchon hinlänglich gethan, auf deſſen „Reviſion" zu verweiſen.

Iſt es alſo zuerſt ohne weiteren Beweis unleugbar, daſs die Pronunciation einer Sprache einen weſentlichen Theil derſelben ausmacht, und die Kenntniſs dieſer Pronunciation, beſonders bey einer Sprache, die mit einigen Abänderungen doch im Ganzen noch lebend iſt, und überdieſs noch nach allen Zeugniſſen einen ganz vorzüglichen Wohlklang gehabt hat, für ein ebenſo wichtiges Erforderniſs gehalten zu werden verdient, als die Kenntniſs ihrer Proſodie, Accentuation u. dgl.: ſo folgt hieraus, daſs diejenigen ſich um die rechte Erlernung derſelben kein geringes Verdienſt erwerben, die auch dieſen Gegenſtand zur Sprache bringen, und bey den verſchiedenen Meinungen die Entſcheidung einer geſunderen Kritik anheim ſtellen, als diejenige geweſen, nach der man einſt die von den gelehrten Griechen ſelbſt nach Italien und dem übrigen Europa herübergebrachte Ausſprache verworfen, entſtellt, und zuletzt in jedem Lande nach der daſelbſt herrſchenden Landesſprache vielfältig umgeformt hat: ſo daſs wir dadurch nicht bloſs ein holländiſches von Erasmus gebildetes, ſondern darauf noch ein engliſches, franzöſiſches, deutſches, und wohl noch mehrere Unterarten Griechiſch erhalten haben, von welchen Nationen jede ihre Ausſprache nach der Bedeutung der Buchſtaben und der Rechtſchreibung ihrer Sprache für die richtige hält, die aber den Griechen ſelbſt ebenſo unverſtändlich und unausſtehlich iſt, als es dem Franzoſen ſeyn würde, wenn man ihm ſeine Mutterſprache nach der Ausſprache der Buchſtaben im Deutſchen vorſprechen wollte. Möchten hier nur die Kritiker, die das Richtige wiederherzuſtellen ſuchen, das Uebel nicht noch ärger machen, und uns, wie es zum Theil mit den beiden erſten Verfaſſern der Fall iſt von der Scylla in die Charybdis führen, indem ſie, ſtatt der bisherigen Erasmiſchen wiederum nach Muthmaſsung andere neue, der griechiſchen Sprache nicht weniger fremde, Laute einzuführen ſtreben, und obendrein die Ausſprache der einzelnen Schriftzeichen nach Zeiten und Oertern auf verſchiedene

Weiſe wollen verändert haben. Wie unhaltbar die Grundſätze ſind, auf die alle dergleichen Muthmaſſungen gebauet worden, hat *Bloch* mehrmals, beſonders S. 339—345 dargethan, und Rec. wird auf einzelne derſelben zurückzukommen hin und wieder Veranlaſſung haben. Hier will er ſich nur noch ein Paar Bemerkungen erlauben, die für das Folgende von Wichtigkeit ſeyn dürften. Die neueren Grammatiker haben in den Grundſätzen, wovon ſie in ihren Unterſuchungen ausgingen, auf mancherley Weiſe gefehlt, beſonders aber, wenn ſie von vorne herein eine Ausſprache des Griechiſchen zu erdichten ſich bemüheten, und aus der Natur der menſchlichen Sprache und den von *Th. a Kempelen, Carus, Chladni* u. a. entwickelten Geſetzen beſtimmen zu können wähnten, wie die Griechen in ihrer blühendſten Zeit haben ſprechen müſſen. Nicht allein rücken ſie dadurch den fraglichen Gegenſtand aus dem Zeitalter, dem derſelbe angehört, in ein weit früheres zurück, wo ſich die Sprache erſt bildete und wo von der ſchriftlichen Bezeichnung noch gar nicht die Rede ſeyn konnte: ſondern ſie machen auch die Bedeutung der Buchſtaben die ſie in ihrer Mutterſprache haben, als wenn dieſe Bedeutung nothwendig überall dieſelbe ſeyn müſste, zur Grundlage ihres Syſtems, ſo daſs, wenn aus einem aprioriſchen Grundſatz z. B. aus der Idee von *Lautverwandſchaften*, feſtgeſetzt worden, wie man in dieſem Falle müſſe geſprochen haben, danach alsdann beſtimmt wird, wie der Buchſtab, der dieſen Laut bezeichnet, gelautet habe. Und ſtimmt dieſes nun nicht mit den deutlichen Zeugniſſen überein, die man auf andere Weiſe hat, ſo erzeugt ſich aus jener erſten Hypotheſe die zweyte eben ſo unſichre von einem *Uebergange* oder einer *Veränderung* des urſprünglichen (gemuthmaſsten) Lauts des Buchſtaben in denjenigen, den man endlich nicht mehr leugnen kann. Auf wie ſchwachem Grunde ein ſolches Raiſonnement ruhet, ſieht ein jeder. Mögen auch die älteſten Griechen geſprochen haben, wie man will, hier iſt die Frage nur: wie ſprachen, oder vielmehr, welchen Laut verbanden die Griechen in der klaſſiſchen Zeit ihrer Literatur mit jedem ihrer Buchſtaben in jeder Verbindung? Dieſe Frage iſt durchaus nur hiſtoriſch, und nur *die* Antwort iſt die richtige, die ſich aus hiſtoriſchen Zeugniſſen ergiebt. „Aber", will man ſagen, „eben durch dieſe Zeugniſſe werden die Veränderungen der Buchſtabenlaute erwieſen: wie verſchieden iſt nicht das Neugriechiſche von dem alten? wie abweichend von einander ſelbſt ſind in dieſem die Dialecte?" Woher weiſs man aber dieſe Verſchiedenheit anders, als aus den Buchſtaben, womit dieſe veränderten Laute geſchrieben ſind? Gerade daſs dieſe in dem neuen und dem alten, in dem ioniſchen und dem doriſchen Worte nicht dieſelben ſind, wird dadurch bewieſen, daſs ſie ihre Bedeutung ſtets unverändert behalten und dieſe nicht mit dem Wortlaute verändert haben, da es ſonſt keiner andern Schreibart bedurft hätte. Dieſe Veränderungen liegen aber alle in den Wortformen. Heiſst nun z. B. das alte τοὺς ἱππους jetzt τοὺς ἱππους (*liſtäs*), oder das attiſche ἠδὺ doriſch ἀδὺ; ſo hat weder das α in neuerer Zeit den Laut ä, noch η im Doriſchen den Laut α erhalten, ſondern weil jener Laut in ä, dieſer in α verändert wurde, brauchte man auch die für dieſe Laute gewöhnlichen und feſten Zeichen αι und α, d. h. Veränderung des Wortlauts iſt von Veränderung des Buchſtabenlauts ganz verſchieden, und die letztere folgt nicht aus der erſteren. Ein Paar Beyſpiele aus der deutſchen Sprache mögen dieſes erläutern. Wenn die Altdeutſchen *nahen, drahen*, ſtatt unſer *nähen, drehen*, ſagten: wenn in Plattdeutſchen gewiſſer Gegenden *i* ſtatt *ei*, *bi* ſt. *bey*, *Iel* für *Eile*, oder in demſelben Dialecte *ju hebt dat dón* ſtatt *ihr habt das gethan* geſprochen wird: wer würde dann wohl hieraus abnehmen, daſs *ä* und *e* vormals den Laut *a*, *ei* den Laut *i*, *a* den Laut *o* gehabt hätte? Und doch ſoll ein ſolcher Schluſs im Griechiſchen gültig ſeyn? Wie weit richtiger würde aber derſelbe ausgefallen ſeyn, wenn unſre Sprachphiloſophen ſtets folgenden Grundſatz im Auge behalten hätten? *Die Laute ſind in der Sprache früher da geweſen als ihre Bezeichnungen oder die Buchſtaben.* Jene ſind die Sache, die bezeichnet werden ſoll, dieſe die Mittel, durch welche ſie auf dem Papiere dargeſtellt wird, und müſſen ſich alſo nach jenen richten. Unſere Grammatiker demonſtriren aber oft auf die umgekehrte Weiſe, als wäre der Buchſtab die Sache und der Laut (das Frühere) etwas, das dieſem ſpäter beygelegt ſey und ſich daher mit der Sprache nach und nach verändert habe. Halten wir nun dieſes feſt, ſo ergiebt ſich daraus: *erſtens*, daſs die Sprache anfänglich nur roh geweſen iſt und wenige deutlich unterſchiedene Hauptlaute gehabt hat, von Vocalen im Griechiſchen wie anderswo nur die drey: *a, e* und *i, o* und *u*, deren verſchiedene Nüancirungen und feinere Unterſchiede ſich erſt ſpäter durch die Ausbildung der Rede genauer von einander abſonderten; und *zweytens*, daſs die Bezeichnung aus demſelben Grunde auch anfänglich ſehr unvollkommen war und nur die Hauptunterſchiede der Laute angab. *Eine* Folge davon war, daſs, wie der Hauptlaut mehrere kleinere Abweichungen unter ſich befaſste, das eine Zeichen für denſelben auch dieſe umfaſſen muſste, bis endlich auch die Schrift bey ihrer weiteren Ausbildung nach und nach beſondere Zeichen für dieſe Modificationen des Lauts erhielt. Dieſe Ausbildung der Schrift geſchah aber nun *theils* weder durch einen Einzigen, der hierin conſequent nach Einer Regel hätte verfahren können, noch auf einem einzigen Ort, woher alſo die in verſchiedenen Dialecten verſchiedenen Bezeichnungen eines und deſſelben Lauts entſtanden ſind; und *theils* auch nicht auf einerley Art, indem man *bald* durch Zuſammenfügung der ſchon vorhandenen Buchſtaben die Laute, die etwas von beiden zu haben ſchienen, bezeichnete, als *ä* durch *AI*, wie bey den Römern durch *AE*, ein langes *i* (das auch durch *E* geſchrieben wurde, durch Hinzufügung eines *I*) *EI*, ferner *ΠΗ, ΚΗ, ΣΑ* u. dgl. *bald* neue Zeichen erfand, oder anderswo entlieh, als *H, Ω, Y*, oder *Φ, X, Z* u. ſ. w.

Bey-

Beyſpiele und Beweiſe dieſer Behauptungen liefert die Geſchichte der griech. Sprache und Schrift; und hieraus erklären ſich ſehr deutlich die Schwierigkeiten, die man in dem Gebrauche der Diphthongen für Einzellaute, oder verſchiedener Zeichen für den *I*-Laut u. ſ. w. will gefunden haben. Was man hier als Lautveränderung erklären will, iſt weiter nichts als verbeſſerte Orthographie, indem ein Zeichen, das früher für mehrere Laute oder Unterarten eines Lauts gebraucht war (und das man daher anfänglich *δίφθογγος*, zweylautig, nannte), ſpäterhin nur einem blieb, für die übrigen aber neue Zeichen erfunden wurden. So war *E* anfänglich (wie das Kesre der Araber) ſowohl *i* als *e*, des geſchloſſenen ſowohl als des offenen, des langen ſowohl als des kurzen Lauts, wurde aber, als man für den langen J-Laut ein *I* hinzufügte (*EI*) oder das *H* anwandte, nur als kurzes und offenes *e* behalten. So war *Y* anfänglich ſowohl *u* als *i* (mit einer gewiſſen Modification), blieb aber nur dem letztern Laute, als man für den erſtern das *ov* erfand, und nur nach den Vocalen *α* und *ε* wurde es als *u* zum Ausdruck des *w* in den Diphthongen *aw* und *ew* behalten, da hingegen ein *α*-*u* durch *αου* bezeichnet ward. So endlich waren *H*, *K*, *T*, anfänglich Zeichen des adſpirirten *) ſowohl als des dünnen Lauts bis daſs man zur Unterſcheidung der erſtern die Buchſtaben *Φ*, *X*, *Θ*, einführte. Dieſes iſt, wie wir bey der Schrift Nr. 3 ſehen werden, hiſtoriſch erweislich, nicht aber die Lautveränderungen der Buchſtaben, denen alle ſichere Begründung abgeht, ſo lange ein anderer urſprünglicher Laut dieſer Buchſtaben nur aus ihrer Anwendung in neueren heterogenen Sprachen und der Idee von Lautverwandſchaften muthmaſslich abgenommen und erdacht wird. Oder will man ſich in dieſer Rückſicht auf den Grundſatz berufen, daſs die Griechen wie ſie geſprochen ſo auch geſchrieben haben, ſo folgt hieraus doch keinesweges, daſs die griechiſchen Buchſtabenzeichen keine andere Bedeutung gehabt haben als die unſrigen, oder zur Bezeichnung eines Lauts keine andere Buchſtaben gebraucht ſeyn können, als diejenigen, deren wir uns in ſolchem Falle bedienen, z. B. daſs ſie den Laut *ä* als Modification des *A*-Lauts nicht durch *AI*, wie die Römer durch *AE*, hätten ausdrücken können, oder daſs nicht auf verſchiedene Weiſe derſelbe lange J-Laut von Einigen durch das gewöhnliche *I*, von Anderen zur Unterſcheidung von *E* durch *EI*, von Anderen in gewiſſen Formen und Endungen durch *H*, von Anderen wiederum durch *Y*, und, wenn es aus *O* entſtanden war, durch *OI* könnte gegeben ſeyn. Und ſo haben ſie doch alle geſchrieben wie ſie ſprachen. — Nach dieſen Erörterungen, die dem Rec. zum Belege des nachſtehenden Urtheils nothwendig ſchienen, kömmt er nun auf jede der drey obengenannten Schriften insbeſondere.

Nr. 1. Dieſes Werk beginnt mit einer Epiſtel des Hn. Prof. *G. Hermann*, die ſich aber meiſtens nur auf den Diphthongen *ου* einſchränkt, worüber zwar, wie man erwarten konnte, einige gelehrte und ſcharfſinnige Bemerkungen aufgeſtellt werden, die aber doch von wenigem praktiſchen Nutzen ſind, indem es ſich von ſelbſt ergiebt, daſs *ι*, wo es eine Sylbe für ſich macht, durch ein Trema von dem vorhergehenden *υ* zu trennen iſt, wo es aber mit dieſem zuſammen den Diphthongen *υι* ausmacht, durch die gewöhnliche Synizeſis in der Ausſprache verloren geht, und daher nur, wie das *ι* ſubſcriptum, in der Orthographie von den Alten beybehalten wurde. Noch weniger kann Rec. der Meinung des berühmten Verfaſſers von *εἶα* beytreten. — Zunächſt folgt nun die Vorrede, über Veranlaſſung u. Zweck des Werks, und darauf eine *Praeparatio*, worin erſtens die verſchiedenen Hülfsmittel, deren man ſich ſeit den Zeiten des Erasmus zur Beſtimmung der alten Ausſprache bedient hat, kürzlich hergezählt werden; aber auf eine kritiſche Würdigung derſelben, welches doch zur ſicheren Begründung der Unterſuchung von vorzüglichem Nutzen geweſen wäre, wird ſehr wenig eingegangen. Nur von den Beweiſen aus der lateiniſchen Schrift wird bemerkt, daſs wir die Ausſprache der lat. Buchſtaben nicht einmal richtig kennen (wodurch alſo ſchon den Schlüſſen, die der Vf. in der Folge daraus ziehen will, die Sicherheit abgeht); und von denen aus der griechiſchen Sprache, daſs dieſe Zeugniſſe nicht für alle, ſondern nur für diejenigen Zeitalter gelten, wo der *uſus ſcribendi* herrſchend und feſtgeſtellt war. Und aus dieſer ebenſo unbegründeten als undeutlichen Vorausſetzung verweiſet es der Vf. nun allen, die über die Sache bisher geſchrieben, daſs ſie die verſchiedenſten Zeitalter mit einander vermengt, und den Anfang der Depravation der Ausſprache bald früher bald ſpäter angeſetzt haben. Wie aber, wenn eben in dieſer Behauptung das *πρῶτον ψεῦδος* liegt, und nirgends eine ſolche Depravation oder Veränderung des Buchſtabenlauts (die von der Wortveränderung gänzlich verſchieden iſt) ſich nachweiſen läſst? *Mirtisbus*, auf den ſich Hr. *S.* p. 17 beruft, geſteht ſelbſt, daſs dieſes zu thun in keines Gelehrten Macht ſteht. Und doch bauet man auf einen ſo unerweislichen Grundſatz ein ganz abweichendes Pronunciationsſyſtem! Und nun ferner, was die Zeugniſſe der Alten ſelbſt betrifft, wie ſollten die ſich nicht weiter, als blos auf ihr eigenes Zeitalter erſtrecken, da ſowohl die Grammatiker oft von der älteren Ausſprache, deren ſie doch wohl kundiger waren, als wir, ohne Erwähnung irgend einer Veränderung in derſelben, reden, als auch die ſpäteren Zeugniſſe ſelbſt durch manche ältere beſtätigt werden? Man vergleiche blos die Tabellen des Hn. *Liskovius*, um ſich zu überzeugen, daſs, ſoweit die Zeugniſſe der Griechen ſelbſt reichen, nur Eine Ausſprache der Buchſtaben, und zwar dieſelbe, als die noch herrſchende, immer ſtatt gefunden habe. Indeſſen Hn. *S.* ſcheint dieſs anders. Da nun, fährt er fort S. 8, die aus der griechiſchen und lateiniſchen Sprache herzunehmenden Beweiſe nicht von allen Zweifeln frey ſind, es hingegen

*) Rec. meint natürlich *IH*, *KH*, *TH*; denn daſs jemals *H* etc. allein die Adſpirate bezeichnet habe, iſt wenigſtens unerweislich. — *d. R.*

gegen andere Sprachen giebt, die zur Erläuterung des gr. Buchstabenlauts nicht nur dienlich, sondern ganz vorzüglich dienlich (*imo aptissimae*) sind, so möchte es passend seyn, diese aufs Neue in Erwägung zu ziehen, besonders da sie bis jetzt ganz vernachlässigt worden (?). Diese Erkenntnisquelle findet er nun in den ältesten Uebersetzungen der heil. Schrift, in denen gegen 3000 *nomina propria* vorkommen, die entweder aus der hebräischen in die griechische, oder aus dieser in andere Sprachen übertragen sind, aus deren Vergleichung folglich zu erkennen sey, wie sie die Griechen ausgesprochen haben. Dass nun hierin ein nicht zu verschmähendes Hülfsmittel zur Erläuterung des griech. Buchstabenlauts sich finde, lässt sich freylich nicht leugnen: dass solches aber geringerem Zweifel unterworfen sey, als diejenigen, die sich in der aus dem Griechischen abstammenden lateinischen, und vollends gar in der griechischen Sprache selbst finden, oder dass in Collisionsfällen der Autorität jener der Vorzug gebühre, davon wird man sich um so weniger überzeugen lassen: da theils die Namen in den verschiedenen Sprachen nach ihrer verschiedenen Natur oft sehr umgestaltet sind, theils das Alter dieser Beweise auch nicht für die Zeit hinreicht, deren Sprechart zu erforschen man für nothwendig hält, oft sogar jünger ist als diejenigen, die sich in griechischen Denkmälern darbieten, und theils endlich der Vf. selbst eingesteht, dass man auch die alte Aussprache dieser anderen Sprachen nicht völlig kenne (gerade dasselbe, was gegen die lateinische eingewandt wurde), dass dieselben sich auch haben verändern können (wenigstens ebensowohl als die griechische), dass einige dieser Sprachen erst weit später mit Vokalpunkten (wovon hier ja vornehmlich die Rede ist) versehen wurden, dass die Araber nur drey Vocalzeichen haben (also aus diesen Nichts für die feineren Lautunterschiede abzunehmen ist), dass in diesen weniger gebildeten Sprachen die Laute (besonders die Nüancirungen der griechischen Laute) nicht genau nachgebildet werden konnten, u. s. w. Aller dieser wichtigen Einwürfe entledigt sich aber der Vf. auf eine Weise, die für die lateinische Sprache wenigstens eben sowohl, für die griechische noch weit mehr, gelten muss; z. B. dass in jenen Sprachen nicht Alles ungewiss ist, dass die Gelehrten viele Mühe auf sie verwandt haben, dass einige dieser Sprachen noch im Gebrauche sind, andere uns vor ihrem Untergange beschrieben worden; dass einige jener Sprachen doch schon frühe Vokalzeichen hatten; dass die Uebersetzer der heil. Schrift gut Griechisch verstanden u. s. w. Indessen scheint doch nach diesem der Vf. selbst diesen seinen Beweisen etwas weniger zuzutrauen, da er sie im nächsten §. nur „*non ineptas*" nennt, und zu warnen nöthig findet, dass man sich von ihnen doch auch nicht allzu viel versprechen möge; worin wir ihm völlig beystimmen, doch mit dem Beysatz, dass, wo sie mit den Beweisen und Zeugnissen aus den Schriften der Griechen selbst übereinkommen, diesen daraus doch immer eine Bestätigung mehr erwächst. Und da dieses nicht selten der Fall ist, so gebührt dem Vf. für seine Mühe der Dank aller derer, die sich mit Untersuchung dieses Gegenstandes befassen; nur dass diesen Beweisen nie, einer vorgefassten Idee (z. B. hier von den Lautveränderungen der Buchstaben) zu Liebe, entweder ein anderes Resultat, als das, wozu sie natürlich führen, oder ein Vorzug vor denen, die sich aus den griechischen Zeugnissen ergeben, hätte beygelegt werden sollen. Gewiss hat der Vf. Recht, wenn er darauf die Bemerkung macht: „*soni non scriptis et pictis, sed vita et usu tantum bene probeque disci possunt*"; dann aber hätten wir ja auch billigen Grund zu fragen, warum wir noch immer aus einem ungünstigen Vorurtheile uns weigern, die Aussprache des Griechischen da zu lernen, wo wir sie noch, und zwar so schön tönend, hören können? Auch können wir ihm das einräumen, dass wir selbst dadurch (obgleich wohl durch kein Hülfsmittel besser), die verlorenen Laute nicht immer völlig wiederherstellen können (welches allenfalls von der Vereinigung der Quantität mit dem Accent, von dem *v dulce spirante* u. dgl. gelten mag); sicher aber ist der Vf. auf einem ganz falschen Wege, wenn er sich unter diesen Umständen damit begnügen will, „*Graecas vocales ita expedire et constituere, ut pronunciando inter se discerni possint, nec altera alterius fines invadere longius videatur.*" Denn gerade das ist die Ursache aller der Erasmischen Verirrungen, womit wir heimgesucht werden, dass man jedem Zeichen einen eigenthümlichen und besonderen, von jedem andern genau zu unterscheidenden, Laut beylegen will. Diese Vollkommenheit hat vielleicht keine Sprache in der Welt, deren Orthographie nicht gleich anfangs von einem einzigen Sprachphilosophen gebildet und festgesetzt ist; und ebenso wenig die griechische, in der die historischen Beweise es vollkommen zeigen, dass *ι*, *ει*, *η*, dass *υ* und *οι*, dass *ε* und *αι*, höchstens mit einigen äusserst feinen Modificationen, einen und denselben Laut hatten, und die Verschiedenheit der Zeichen also nur entweder aus der Verschiedenheit der Etymologie, oder aus ihrer Entstehung bey verschiedenen griechischen Völkerschaften oder Stämmen zu erklären sind. Das, womit wir uns begnügen müssen, ist daher nicht das von Hn. *S.* Angegebene, sondern dass wir den wesentlichen Laut eines jeden Buchstaben erfahren, welches wir, wenn wir nur alle Hypothesen und subjective Urtheile über Wohlklang, Lautentstehung u. dgl. bey Seite setzen wollen, allerdings können; und nur die etwanigen feineren Modificationen, insofern sie sich nicht von den heutigen Griechen erlernen oder aus den Bemerkungen der Grammatiker ausmitteln lassen, aufgeben. Behalten wir dann noch blos den Accent in der Prosa sorgfältig bey, so werden wir gewiss sowohl der alten und schönen Aussprache am nächsten kommen, als auch gegenseitig die Neugriechen verstehen und von ihnen verstanden werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Gustavo Seyffarthо* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Barth: *Ueber die Ausſprache des Griechiſchen* und *über die Bedeutung der griechiſchen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. ſ. w.

3) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Calliope, ou traité ſur la véritable prononciation de la langue grecque* — — par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Endlich hat noch dieſe Praeparatio, ehe wir an die Sache ſelbſt kommen, eine ziemlich ausführliche aprioriſche Unterſuchung „*de vocalium origine earumque inter ſe propinquitate*," in der alſo neben die hiſtoriſche Erkenntniſsquelle, die aus den Bibelüberſetzungen ihre Beweiſe zu ziehen verſpricht, noch ein philoſophiſches Princip geſtellt wird, aus dem die hiſtoriſchen Zeugniſſe leider nur zu leicht zum Vortheil einer vorgefaſsten Idee können erklärt und dahin gebracht werden, Anderes zu beweiſen, als was ſich aus ihnen wirklich ergiebt. Daſs dieſes bey dem η (als ä oder e) und dem οι (als ö erklärt) und mehrmals, unſerm Vf. begegnet iſt, werden wir in der Folge ſehen. Hier iſt es ſchon auffällig, daſs die Vocallaute, wie ſie *im gebildeten Theile Sachſens* gehört werden, den allgemeinen Sprachgeſetzen, wonach man die Ausſprache des alten Griechenlands beſtimmen will, zur Grundlage dienen ſolle; obgleich es wohl nicht auffallender ſeyn mag, als wenn einige unſrer vorzüglichſten Grammatiker nach Erasmiſcher Weiſe noch die Ausſprache des αι aus dem deutſchen *Kaiſer* für καῖσαρ, oder des η aus *Thräne* für θρῆνος, haben beſtimmen wollen. Geſetzt nun, daſs ein Franzoſe, ein Engländer, die Ausſprache ſeiner Landesſprache zum Maaſsſtab nehmen wollte, wie verſchieden würde das Reſultat nicht werden?

Nach dieſen, zum Theil wenig haltbaren Grundſätzen (die jedoch nicht immer unrichtige Reſultate herbeyführen, indem dieſe nicht ſelten mit demjenigen zuſammentreffen, das aus den hiſtoriſchen Zeugniſſen der griechiſchen Sprache hervorgeht) kommt der Vf. auf den Gegenſtand ſeiner Unterſuchung, der den *erſten* Theil des Werks ausmacht, und worin mit nicht gemeiner Gelehrſamkeit, vieler Beleſenheit und umfaſſendem Fleiſs beynahe die ſämmtlichen alten Bibelüberſetzungen, die Alexandriniſche, die Hexaplaris, die Arabiſche, Sahitiſche, Aethiopiſche, Coptiſche, Armeniſche, Gothiſche und Lateiniſche verglichen werden, um zu zeigen, wie in der griechiſchen Ueberſetzung die hebräiſchen, in den übrigen die griechiſchen Vocale ausgedruckt ſind.

Kap. 1 handelt von den *vocalibus haud dubiae pronuntiationis*, α, ε, ι, ο, ω, υ, unter welchen es doch ſcheine, daſs Omikron zuweilen den dunkleren Laut eines u gehabt habe (ganz richtig, weil es in der ältern Zeit auch zur Bezeichnung dieſes Lauts angewandt wurde). Nur das υ iſt nicht von ſo unzweifelhaftem Laute, als der Vf. annimmt, dem es aus dem Umſtande, daſs dieſes bald durch u, bald durch i, bald endlich durch ö (?) gegeben wird, ſehr wahrſcheinlich iſt, daſs der Laut des deutſchen ü oder franzöſiſchen u der eigenthümliche des υ ſeyn müſſe, wofür die andern Sprachen in Ermangelung dieſes Vocals den approximirenden ſollten angewandt haben. Gegen dieſe Muthmaſsung, die nur aus der vorgefaſsten Idee des Vfs von den Lautverwandtſchaften der Vocale ihren Urſprung haben kann, muſs Rec. bemerken, nicht allein daſs es, wenn dieſer Vocallaut ſich in den übrigen orientaliſchen Sprachen nicht findet, wenig Wahrſcheinlichkeit hat, daſs er ſich mehr im Griechiſchen hätte finden ſollen, wofür wenigſtens erſt ein ſicherer hiſtoriſcher Beweis angeführt werden müſste: ſondern auch, daſs dieſe Behauptung nicht nur mit den Zeugniſſen aus der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, in denen υ nur ein beſonders modificirtes i (lat. y geſchrieben) iſt, ſondern ſelbſt mit einem bedeutenden Theile der, vom Vf. ſelbſt aus den Orientalern angeführten Bezeichnungen in Widerſpruch kömmt, indem das hebr. Chirek (*et parvum et longum*) oft durch υ, wie dieſes wiederum bey den Syrern durch ـ (i), bey den Gothen durch y (wie das lat. y, eher dem i als dem ü ähnlich geſprochen) angegeben wird, wie auch die Armenier für *Avxia* u. ſ. w. *Likia, mirra, Babilon, Egiptos* u. m. dgl. haben; und es, ſelbſt wo es (wie bey den alten Römern in *maxumus, optumus*) ein u war, bey verfeinerter Ausſprache nur als i lautete; von einem Mittellaut ü findet ſich nicht die geringſte Spur. Endlich giebt es ſelbſt im Hebräiſchen einen deutlichen Beweis der genauen Verwandtſchaft des ü mit *I*, wenn Geneſ. IV, 18 einer und derſelbe Name gleich nach einander חנוך und חנוך geſchrieben wird. Die Einwürfe aber, wozu bey den übrigen aus einzelnen Abweichungen Anlaſs genommen werden konnte, beſeitigt der Vf. ſcharfſinnig und gründlich.

Coc Dar-

Darauf folgen nun im 2ten Kap. die gewöhnlichen Streitpunkte, und zwar erst der des η, worüber sich die Sprechenden oder Lesenden in die zwey Parteyen der Itaciſten und der Etaciſten theilen. Zu den letzteren bekennt sich Hr. *S.* in Rücksicht dieſes Vocals auch: nach wie sicherer aber und unbefangener Kritik, werden wir sogleich sehen. Zuerst wird aus dem *Hebräiſchen* angeführt, dafs in den griechiſchen Ueberſetzungen des A. T. durch η gewöhnlich das (ֵ), ſeltner das (ֶ) oder andere Vocale gegeben werden, zuweilen aber auch das (ִ) und (ְ), worauf aber nach des Vfs Meinung nicht zu reflectiren iſt, weil dieſes Chirek auch hin und wieder durch ε und im Syriſchen durch ܐ ausgedrückt wird. Hieraus wird nun abgenommen, dafs η den Laut des (ֵ) hatte, und, weil dieſer ε war, auch nur ein ε gewesen ſeyn könne. Hier aber iſt zu bemerken, nicht allein dafs die Indicien von Chirek ganz aus der Acht gelaſſen ſind, und die Verwechſelungen deſſelben mit ε eben auf ein Schwanken zwiſchen den Lauten ε und ι hindeuten, wodurch dieſelben wohl nie recht deutlich und beſtimmt unterſchieden wurden: ſondern auch, dafs der Laut des (ֵ) als reines ε keineswegs hinlänglich begründet iſt. Hätte dieſer Vocal nicht vielmehr dem ι weit näher gelegen, wie konnte dann (ֵ) in der Verlängerung immer in ein (ֵ) übergehen, und umgekehrt (ֵ) weit öfter in (ֶ) als in (ֵ) verkürzt werden? wie ſo gewöhnlich, z. B. in *Hiphil*, das (ֵ) mit dem (ְ) alterniren? Soll nun im Griechiſchen die Vertauſchung des η mit ε für einen ε-Laut etwas beweiſen (wie es der Vf. im *zweyten* Abſchnitte ſeines Buches will), ſo kann wahrlich auch derſelbe Vf. nicht in Abrede ſtellen, dafs auch im Hebräiſchen die Vertauſchung des (ֵ) mit den beiden Chireks für einen *I*-Laut dieſes Vocals zeuge. Demnach ergiebt ſich aus der Vergleichung des Hebräiſchen gerade das Entgegengeſetzte von dem, was der Vf. gewollt, und zwar dafs, weil (ֵ) eine Art *I* war, das dieſem entſprechende η auch ein *I* geweſen ſeyn müſſe, davon zu geſchweigen, dafs die Punctation des A. T. gerade in die Zeit fällt, wo das η erweislich ι war und auch zum Theil von Hr. *S.* auf ſeiner Tabelle dafür angegeben wird, welches dann wiederum die Ausſprache des hebr. (ֵ) als ι beſtätigt. Noch weniger beweiſt für den ε-Laut das *Syriſche*, worin, ſelbſt nach Hn. *S.*, das η (eben wie υ) mit wenigen Ausnahmen immer durch ܝ (*o*: durch ι) gegeben wird. Ebenfalls im *Arab.* durch Kesre, das wenigſtens nicht erweislicher ε als ι iſt. Aus der *Aethiop.* Ueberſ. geht nichts Beſtimmtes hervor; und die *Coptiſche* giebt das η durch ihren, dem griechiſchen ähnlichen, Buchſtaben, der in der Sprache ſelbſt *Hida*, ſo wie die andern *Vida*, *Zida*, *Thida*, heiſsen, welchen augenſcheinlichen Beweis Hr. *S.* doch (p. 80) für Nichts achtet, „weil es bemerkt worden" (aber nicht erwieſen), „dafs bey den Griechen, Engländern und Römern das *e* hin und wieder in *i* übergegangen ſey, das *vielleicht* bey den Aegyptern auch der Fall habe ſeyn können." Rec. meint, dafs dieſes *Vielleicht* ſich gerade aus jenen gewiſſen Buchſtabennamen widerlegen laſſe, ſofern der Vf. nicht beweiſen kann, dafs ſie jemals anders gelautet haben. Ja! wie ſollte es nicht die Ausſprache als ι beſtätigen, wenn man hier Beyſpiele findet, als *Φιλιξ* für *Φηλιξ*, *σχυνη* f. *σχηνη*, *Κυριη* f. *Κυρηνη*, *Κυριννιος* und *Κυρεινιος* f. *Κυρηνιος* u. m. dgl., was Hr. *S.* alles als Corruptele, vulgäre Ausſprache, u. d. nach Gutfinden abfertigt, ohne zu bedenken, wie gerade die Corruptele in der Orthographie die Lautähnlichkeit beweiſen, und auch dieſelben Verwechſelungen ſich in griechiſchen Inſchriften finden, von denen allen es doch nicht erweislich iſt, dafs ſie der vulgären Ausſprache gefolgt ſind. Die einzigen etwas wahrſcheinlichen Gründe, die der Vf. für den ε-Laut aufbringen kann, iſt demnach nur das gothiſche, armeniſche und lateiniſche *E* für η. Wie wenig aber auch dieſes zur Entkräftung der vorhergehenden Beweiſe zu bedeuten hat, iſt leicht einzuſehen, da nicht allein auch in dieſen drey Sprachen für η zuweilen *EI* (welches Hr. *S.* ſelbſt für ι erklärt) und *I* vorkommen, ſondern die Namen, der breitern Ausſprache dieſer Sprachen zufolge, ſehr leicht den Vocal ι in ε können verändert haben; um nicht einmal der ſehr wahrſcheinlichen Hinneigung des lateiniſchen langen *E* zum I-Laut zu erwähnen (vgl. *Bloch* S. 18 fg. 97 fg. 148). Aus dieſem ergiebt ſich alſo, wie wenig die aprioriſchen Raiſonnements des Vfs von den 5 leicht zu unterſcheidenden Vocallauten, „die im menſchlichen Munde geboren werden," durch die hiſtoriſchen Beweiſe aus den Bibelüberſetzungen geſtützt, oder daraus erwieſen werde, dafs diejenigen gröblich fehlen (*graviſſime errent*), die es behaupten, dafs η niemals anders, als es jetzt in Griechenland geſchieht, iſt ausgeſprochen worden.

Weit unbefangener und hiſtoriſch richtiger lauten die Ausſprüche des Vfs über die *Diphthongen αι, ει, οι*, von denen nicht allein aus den Bibelüberſetzungen das Reſultat hervorgebracht wird, dafs die Erasmiſche Ausſprache völlig falſch iſt, und dieſe drey Diphthongen ſämmtlich nur *einen* einzelnen Vocallaut hatten; ſondern auch, dafs *αι* als *ä*, *ει* als *i* ausgeſprochen wurde, ausgenommen wo die Diäreſis eintrat, wodurch das *aï* als *ai*, und das *eï* als *ei*, von dem *αι* und *ει* (*ä* und *i*) unterſchieden wurde. Nur was das *οι* betrifft, kann Rec. dem gelehrten Vf. unmöglich beyſtimmen, wenn derſelbe wieder aus ſeiner aprioriſchen Idee von der Verwandtſchaft mit dem *o* dieſem Diphthongen den urſprünglichen Laut eines deutſchen *ö* beylegen will, den anzunehmen, da er in keiner der ſüdlichen oder orientaliſchen Sprachen ſich befindet, es auch in der griechiſchen nicht den geringſten Grund giebt. Das einzige Wort ⲛⲟⲩ, das in der coptiſchen und der alexandriniſchen Ueberſ. mehrmals *οἰφι* ausgedrückt, von Hieronymus (nach der gewöhnlichen Vertauſchung des ι mit ε) *ἔφι*, und von *Biel* im Theſauro auch *ὑφὶ* geſchrieben werde, kann hier um ſo viel weniger zum Beweis dienen, da alles dieſs eben weit ungekünſtelter auf den Laut als ι hindeutet. Hiemit ſtimmt auch die ſyriſche Ueberſ. des N. T. überein, die für *οι* ſtets

das

das Ezozo hat, die nicht nur aus dem griechischen *υ* entstanden ist, sondern auch in der von unserm Vf. angeführten syrischen Schreibart der Wörter *Κυπρος* und *πυργος* für das *υ* erscheint, welches bekanntlich mit dem *οι* ganz einerley Laut hatte, mit demselben häufig abwechselt, und, wie wir schon oben gesehen, ein *i* war. Ja, Polycarpus hat sogar dafür ̱ (*i*), welches der Vf., um sein *ö* oder *ü* zu erhalten, auf etwas spätere Zeiten verwirft. (So geschwinde sollte also schon die Lautveränderung vor sich gegangen seyn!) Die Copten haben, wie die Griechen, *οι*, die Armenier ihr Zeichen für *υ*, Ulfilas *Y* und *EI*, die Araber ـُـ, die Aethiopen Vocale der 3ten und 6ten Ordnung, die Lateiner endlich *oe* und *i* — welches alles ohne Künsteley deutlich beweist, dass *οι* entweder völlig *i*, oder einerley mit *υ*, und also auch *i* war, welches sowohl überhaupt sich so verhält, als auch besonders vom altlateinischen *oe* in *pilumnoe, poploe* u. dgl. gilt. Dasselbe gesteht auch der Vf. S. 140 von der aethiopischen, armenischen, syrischen und arabischen Bezeichnung des *οι*: warum also zu den Lauten *ü* und *ö* zurückgehen, die nicht die geringste historische Erweislichkeit haben, in keiner orientalischen Sprache sich finden, und im Griechischen, selbst nach der Tabelle unsers Vfs in den letzten 900 bis 1800 Jahren nicht vorkommen; vor dieser Zeit aber nur aus den Verwandtschaften unsers *ü* mit *u*, und unsers *ö* wiederum mit *ü*, gemuthmasst werden? Zeigt doch selbst im Hebräischen die Veränderung der Verba *ו* in *י*, wie des lateinischen *optumus, maxumus, devumae, lubet*, in *optimus, maximus, decimae, libet*, dass in beiden Sprachen das *u* mancher Wörter, ohne Mittelglied *ü*, in *i* übergeht? Das Wahre aber, das begründet zu haben, hier dem Vf. zum Verdienst gereicht, ist der Gleichlaut des Diphthongen *οι* mit dem Vocal *υ*, der sich schon aus den Zeugnissen der Griechen selbst völlig erweisen lässt. Da dieser aber, wie wir theils gesehen haben, theils näher sehen werden, *i* ist, so ist auch *οι* nichts anderes.

Um die Aussprache der Diphth. *αυ* und *ευ* zu bestimmen, geht der Vf. von einer Untersuchung aus, über die Natur des Vocals *u*, der vor und nach andern Vocalen sehr natürlich als ein *w* consonirt. Dieses liegt so ganz in der Natur der Sache, dass es keines so umständlichen Beweisführens bedurft hätte. Auch leidet es keinen Zweifel, dass das gr. *υ* sowohl als *ο* in der ältesten Zeit als Zeichen des U-Lauts gebraucht wurde, bis man späterhin dafür das *ου* einführte, und *υ* allein als *i* behielt. Demnach waren nun alle drey, eben wie das lateinische *u*, dazu geschickt, vor oder nach Vocalen das *w* auszudrücken; und daher also die Schreibarten *Οὐαλερια* (*Valeria*), *ΥΕΛΗ* (*Velia*), *Κοϊντος* (*Quintus*), und die Diphthongen *αυ* und *ευ* wie *aw, ew* (die nur in Deutschland falsch wie unser *au* und *eu* gesprochen werden); weshalb auch *υ* im griech. Alphabete eigentlich doppelt aufgeführt werden müsste: einmal als Vocal *υ* (*y*); sodann aber auch als Consonant *w* (*vau* spr. *wau*). Nach dieser Ansicht würde der Vf. weit leichter und sicherer zu demselben Ziele gekommen seyn, als durch jenes weitläuftige und verwickelte Raisonnement, worin die Annahme einer Succession der Laute *u, ü, i* nur auf Abwege führt. Auch fehlt der Vf. darin, dass er die Diphthonglaute *aw* und *ew* blos als vor Vocalen geltend zulassen will, da sie doch bey den Neugriechen auch vor den *liquidis λ, μ, ν, ρ*, nebst *β, γ, δ* Statt finden, hingegen nur vor den härteren Consonanten *κ, τ, σ, ξ, ϑ, φ, χ* ein wenig härter, als *af* und *ef* gesprochen werden; welchen Einfluss diese Consonanten auf das vorhergehende *υ* eben so natürlich haben konnten, als ihn die *tenues, mediae, adspiratae* auf den vorhergehenden Consonanten gehabt haben. Zu einem von *aw* und *ew* zu sehr abweichenden Laut als *au* und *eu* vor Consonanten, der im Griechischen kein Diphthong, sondern zweysylbig gewesen, und durch *aov* und *eov* geschrieben worden wäre, giebt die syrische, arabische und coptische Sprache, wenn es auch erweislich daselbst so gelautet hat, eben so wenig einen hinreichenden Grund, als das lateinische *au* und *eu*, dessen eben so ungewissen Laut der Vf. wiederum aus der heutigen italienischen Aussprache bestimmen, und demnach (so weit geht die Abneigung gegen die neugriechische Sprache) lieber aus der dritten Hand und einer so entfernten Quelle, als aus der Rede der in gerader Linie von den alten Griechen abstammenden Nachkommen, mit der selbst manche Beweise aus der älteren Zeit, die Hr. *S.* für Ausnahmen hält, übereinstimmen, die Regel der Aussprache herleiten will.

Von *ηυ, ωυ* und *υι* giebt es ausser dem Namen *Μωυσης*, in den Bib. Uebers. keine Beyspiele. Der Vf. findet es daher nöthig, diesen Mangel durch Conjecturen zu ersetzen, die, da sie sich auf den oben angeführten zum Theil unsichern Voraussetzungen von *η* und *υ* gründen, auch weder befriedigen noch überzeugen.

Hiervon kömmt der Vf. auf *die Consonanten*, deren Untersuchung mit einer ziemlich weitläuftigen Einleitung von der Natur und Entstehung derselben im Allgemeinen, von ihren Verwandtschaften und Verschiedenheiten, von ihrer ältesten Anzahl und dgl. m. eröffnet wird, woraus wir blos die Stelle S. 245 herausheben wollen, wo es von der Unterscheidung ähnlicher Laute heisst: „*In qua quidem re, quamquam minime concedi potest, alia Semitarum fuisse ad loquendum instrumenta, quam gentium reliquarum, admodum probabile est, literarum auctores popularium etiam consuetudinem et vitae usum respexisse*": um zu bemerken, was in der Untersuchung über die ältere Aussprache von nicht geringer Wichtigkeit ist, dass, obschon der Bau der menschlichen Redeorgane im Allgemeinen wohl derselbe seyn mag, diese doch durch Einübung der Mutterspräche von Kind an eine Angewöhnung, Biegung und Richtung bekommen, die so zur andern Natur wird, dass sie im erwachsenern Alter schwerlich jemals abgelegt werden und sich die besondere Aus-

spra-

ſprache fremder Wörter völlig aneignen kann. Dieſe Nationalausſprache, die ſich eben in den feinſten Modificationen der Laute vorzüglich zeigt, erlernt das Kind ſogleich mit dem Sprechen von ſeinen Aeltern oder nächſten Umgebungen und hört gewöhnlich nichts Anders; an dieſe gewöhnen ſich ſeine Organe: und dadurch wird ſie fixirt und erhält ſich, ſelbſt bey allen Zeitveränderungen der Sprache (d. h. der Wörter) ſelbſt unverändert von einer Generation zur andern. Dieſs lehrt überall die Erfahrung, und darum erhalten ſich ſelbſt die Provincialismen des Lauts ſo unvergänglich, daſs man mit ziemlicher Gewiſsheit von der Ausſprache der Nachkommen auf die ihrer Vorfahren ſchlieſsen kann, alſo auch im Griechiſchen dieſes Mittels ſich zu bedienen berechtigt iſt, und die gewöhnlichen Einwendungen von Veränderungen der Sprache, was die Ausſprache der Laute betrifft, nicht einmal die Wahrſcheinlichkeit für ſich haben; woraus dann auch folgt, daſs die Zeichen, die den Laut einmal bezeichnet, nicht ſpäterhin andere Laute haben bekommen können, und am wenigſten ſolche, die ſich nicht erweislich in der Sprache befanden. Ferner ergiebt ſich aber auch hieraus, daſs eine andere Sprache, die ein Wort aus der erſtern in ſich aufnimmt, da in ihr die Ausſprache derſelben Buchſtaben (z. B. ב und β) leicht anders modificirt ſeyn kann, auch ein ſolches Wort etwas anders ausſprechen wird, und daher von dem Laute der mit den ihrigen correſpondirenden Buchſtaben kein vollgültiges und ſicheres Zeugniſs abgeben kann, beſonders wenn die Frage ſo feine Modificationen betrifft, wie z. B. des deutſchen *d* und des griechiſchen δ, oder *b* und β, *g* und γ. Eine ſolche Modification iſt einzig und allein aus der Ausſprache der Nachkommen zu erlernen. Demnach haben die Beweiſe aus den orientaliſchen Sprachen für die Laute der griechiſchen Conſonanten noch weniger zu bedeuten, als für die der Vocale, und wir können uns alſo begnügen, hier bloſs den Inhalt dieſes Abſchnitts mit wenigen Worten anzugeben. So ergiebt ſich aus den Bib. Ueberſ., daſs β vor und nach Vocalen, alſo in den häufigſten Fällen, als *w* geſprochen wurde: zu ſchwach ſind aber die Gründe, wenn der Vf., ſobald es zwiſchen Conſonanten ſteht, dafür, weil einige hebräiſche Wörter hier ב haben, den Laut *b* behaupten will. Soll dieſes gelten, dann hebt der Vf. ſelbſt ſeine vorige Regel auf, indem das β zwiſchen Vocalen in den Namen Λάβαν, Ῥουβήν, Ἰάκωβος, ja auch ein hebräiſches ב war. Sehr leicht kann aber bey Uebertragung ſolcher Namen der Conformität wegen der zweyte Buchſtab des Alphabets beybehalten, ja vielleicht gar wie im Hebräiſchen geſprochen worden ſeyn, ohne darum ſonſt in der griech. Sprache ſo gegolten zu haben. Daſſelbe gilt von γ, wo der Vf. einen ähnlichen Unterſchied ſtatuirt. Die LXX brauchen für ג bald γ bald κ, wie es im jeden Fall dem hebräiſchen Conſonanten am nächſten zu kommen ſchien. Eben ſo vergeblich ſucht der Vf. den Laut des δ, ϑ, τ aus der Vergleichung mit ד, ט, ת zu beſtimmen, oder den erſtern beiden daraus den liſpelnden oder ziſchenden Laut, den ſie ſicher von Anfang an gehabt haben, ſtreitig zu machen, da nicht allein die hebräiſche Ausſprache jener Buchſtaben nicht ſichrer geſtellt iſt, als die der griechiſchen ähnlichen Namens, ſondern ſelbſt in dieſem Falle, wie geſagt, die Sprachen ihrer verſchiedenen Natur nach in der Ausſprache eines und deſſelben Buchſtaben oft ſehr verſchieden verfahren. Oder geſetzt, jemand wollte die Ausſprache des Hebräiſchen aus dem Griechiſchen beſtimmen: thäte er dieſs wohl mit wenigerm Rechte? Ein Beyſpiel: das *d* iſt im Deutſchen und Däniſchen derſelbe Buchſtab, deſſelben Namens und deſſelben Urſprungs: und doch wie verſchieden ausgeſprochen? und wie wenig iſt man wohl befugt, das Eine als Regel des Anderen anzunehmen? — Die Unterſuchung über ζ möchte Rec. ebenfalls lieber auf griechiſchem Wege verfolgen, wo es als ein zuſammengezogenes σδ erſcheint, das δ folglich als weicher Buchſtab (nicht des Vfs hartes *d*) ſich leicht in dem übertönenden σ verlieren, oder dieſem die kleine Modification geben konnte, die es noch hat.

In den hierauf folgenden *Conſectariis* giebt der Vf. eine Ueberſicht der Zeiten und Länder, denen die ſämmtlichen angeführten Zeugen angehören, ohne welche er alle die Mühe verloren glaubt, die er auf die Vergleichung ſo vieler orientaliſchen Beweisſtellen verwandt hat, wodurch aber dennoch nichts mehr zur Sicherung der Meinung von einem zu verſchiedenen Zeiten veränderten Laute der Buchſtaben gewonnen wird, indem es, wie wir bereits geſehen haben, keinesweges erwieſen iſt, daſs dieſe Laute jemals anders geweſen ſind, als noch jetzt; und nur unter dieſer Vorausſetzung konnte die Ueberſicht von einigem Nutzen ſeyn. Dahingegen trifft man hier gleich Anfangs als etwas Ausgemachtes die gewöhnliche, auf bloſs ſubjectivem Geſchmacke gegründete, Anſicht, daſs die neugriech. Ausſprache „*inepta et effeminata*" ſey, und deswegen nicht die der Alten geweſen ſeyn könne, welches etwas auffallend iſt, von einem Vf. zu hören, der ſelbſt übereinſtimmend mit dieſer Ausſprache, den Diphthongen ihren alten Einzellaut, und unter dieſen dem αι und ει, nebſt dem αυ, ευ und β vor Vocalen ebenfalls den neugriech. Laut als echt vindicirt, alſo nur den übrigen wenigen (η, οι, nebſt αυ, ευ und β, γ, δ vor den Conſonanten) einen andern gemuthmaſsten Laut beylegt, der jedoch weder völlig ſicher geſtellt iſt (denn daſs auf dem häufigen „*luce clarius eſt*" des Vfs nicht ſo ganz zu bauen iſt, erhellet, auſser dem von uns Angeführten, ſchon daraus, daſs dieſem Schluſſe zuweilen ein bloſses „*probabile videtur*" als Prämiſſe zum Grunde dient), noch dem *effeminato et inepto* ſo entgeht, daſs er mit demſelben nicht zugleich das Anmuthsvolle, das doch der Sprache nach allen Zeugniſſen eigenthümlich geweſen iſt, einbüſsen würde.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De ſonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Guſtavo Seyffartho* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Barth: *Ueber die Ausſprache des Griechiſchen* und *über die Bedeutung der griechiſchen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. ſ. w.

3) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Calliope, ou traité ſur la véritable prononciation de la langue grecque* — — par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Man urtheile ſelbſt über das *οι* als *ö* oder *ü* in *oi, ai* (offenbar dem lateiniſchen *hi, hae*), in *οἱ ἄνθρωποι, τοῖς λοιποῖς*, als *hö anthropö, tös löpös* oder *tüs lüpüs;* oder über den Vorzug des „*Mänin* od. *Mænin Pelæiadæo Achilæos*" vor „*Minin Pilïadéo Achilïos;*" und prüfe, um von keinem Vorurtheile beſtochen zu werden, in welchem von den beiden, nach den Ausſprüchen Quinſilians (XII, 10.), die Rede *hilarior protinus renideat*, der *ſonus gracilis*, die *ſubtilitas orationis*, die *verborum gratia*, die *tenuiora et preſſiora*, die Quintilian der griechiſchen Sprache beylegt, ſich finden: und in welchem hingegen das *ſurdum quiddam et barbarum*, die *triſtes et horridae literae, quibus Graecia caret*, das *pondus* und die *ſoni fortiores*, die er ihr abſpricht und nur bey den Römern findet, ihren Sitz haben mögen. Soll den Griechen die Ausſprache des *η* wie *i*, oder des *θ* wie *ths* als *inepta et effeminata* vorgeworfen werden, ſo ſind nicht allein die heutigen Engländer demſelben Tadel unterworfen, die ihr *ee* als *i*, und obendrein noch ihr *th* bald dem *δ*, bald dem *θ* ähnlich ausſprechen, ſondern dem Cicero ſelbſt fehlt der Sinn für eine kräftige und mannhafte Ausſprache, wenn er (*de Orat.* III, 12.) diejenigen unter die Nachahmer der Mäher rechnet, die das *E* in völligſter Breite und von dem Jota entfernt ſprechen. Nicht alſo aus unſerm Geſchmacke (dieſs giebt nur eine falſche und unſichere Grundlage), ſondern nur aus den Zeugniſſen der Alten läſst ſich beſtimmen, wie ihre Ausſprache geweſen; und iſt dieſs erſt auf dieſe Weiſe ermittelt worden, dann kann und muſs ſie uns, wenn ſie anders ſo lieblich geweſen iſt, wie ſie die Alten beſchreiben, nach kurzer Angewöhnung von ſelbſt gefallen; was auch allen widerfährt, die einigermaſsen damit vertraut worden ſind.

Aus den übrigen §§ der *Conſectaria* geht ebenfalls Nichts anderes und ſichreres hervor, als was wir ſchon geſehen haben, welches nur in dem ſicher begründet iſt, was ſchon aus den vielfältigen griechiſchen Zeugniſſen klar iſt, übrigens aber, wie die ganze Erasmiſche Theorie, nur auf Wahrſcheinlichkeiten beruhet, die, da ſich die Beweiſe aus den verſchiedenen orientaliſchen Sprachen oft zu widerſprechen ſcheinen, aus angenommenen Principien gefolgert werden, die ein jeder ſich nach Belieben anders machen kann, und die daher immer den Zweifeln der entgegengeſetzten Meinung unterworfen bleiben. Der erſte Hauptzweck dieſer Conſectaria, nach der Zeitfolge jener orientaliſchen Zeugen zu beſtimmen, zu welcher Zeit die einzelnen griechiſchen Buchſtaben einen fremden Laut im Allgemeinen angenommen haben, was zu erfahren nach der Meinung des Vfs. (S. 360) den Philologen und Kritikern vorzüglich angenehm ſeyn müſste, verunglückt natürlich aus dem einfachen Grunde, dafs der Beweis überhaupt fehlt, dafs dieſe Annahme eines fremden Lauts jemals vor ſich gegangen ſey. Und der zweyte, die Ausſprache des Zeitalters des Plato, Aeſchylus u. ſ. w. feſtzuſetzen, wofür der Vf. richtig die Ausſprache des 8ten Sec. v. Chr. als Regel annimmt, wird nur halbwahr, wenn der Vf. dafür dieſen Grund angiebt, „weil dieſe Ausſprache in aller Rückſicht vollkommen, und mit der menſchlichen Natur übereinſtimmend war, da ſie alle acht Vocallaute *a, ä, e, i, o, u, ü, ö*, in ſich befaſste, und die drey von dieſen durch *η, ει, ω*, verlängerte" u. ſ. w.; denn das Uebrige wird uns der Leſer wohl ſchenken, wenn er ſchon hier bemerkt, wie der Vf. bloſs *ſeine* Idee von Vollkommenheit einer Ausſprache als Beweis dafür annimmt, dafs dieſe wirklich exiſtirt habe, und dann daraus folgert, dafs die Griechen Laute wie *ü* und *ö*, für die es nicht den geringſten hiſtoriſchen Beweis giebt, gehabt haben müſſen oder ihr *η*, was doch in allem Vorhergehenden ſo zweifelhaft war, dennoch, weil es lang war, als unſer langes *e* müſſen ausgeſprochen haben.

Mehr der Sache als des Buches wegen haben wir uns ſo lange bey der erſten gröſseren Hälfte dieſes weitläuftigen Werks aufgehalten, das, wenn gediegene Kürze des Vfs. Sache geweſen wäre, wenigſtens auf zwey Drittel hätte reducirt werden können, und dadurch vielleicht für den Leſer nicht Wenig an Deutlichkeit und Bequemlichkeit würde gewonnen haben. Kürzer können wir uns bey dem zweyten Theile „*de pronunciatione literarum Graecarum linguae Graecae Latinaeque uſu conſtituenda*"

faſſen, da theils Vieles, was bereits von dem erſten geſagt worden, auch von dieſem zweyten gilt, theils derſelbe von Bloch, in der obengenannten „Reviſion," ſo umſtändlich durchgegangen iſt, daſs wir darauf den Leſer verweiſen können.

Da Alles darauf ankommt, wie man dieſe Argumente gebrauche, indem ſonſt kein Streit über den Laut der gr. Buchſtaben hätte entſtehen können, ſucht Hr. S. ſich mit dem Leſer über die Principien zu verſtändigen, wonach die ganze Unterſuchung angeſtellt werden müſſe, bemerkt aber zum voraus, „daſs die Griechen jedem Buchſtaben ſeine Bedeutung bewahrt haben (*ſuam cuique literae ſervaſſe poteſtatem*), und daſs die gr. Orthographie ſchon im 6ten Sec. vor Chr. feſtgeſetzt ſey;" ferner „daſs man ſich vor einer *petitio principii* zu hüten habe, als wenn man z. B. daraus, daſs *αι* durch *α* und *ι* geſchrieben werde, den Schluſs machen wollte, daſs es wie *ai* gelautet hätte." Je richtiger aber dieſes alles iſt, um ſo weniger begreift man, wie *der* Vf., der dieſes als erſten Grundſatz aufſtellt, dennoch darauf kommen könne, eine Veränderung der Buchſtabenlaute nach dem 6ten Sec. v. Chr. anzunehmen; ſo daſs Rec. befürchten muſs, ihn in dieſem ganzen, wie gewöhnlich, undeutlichen und ſchwankenden Raiſonnement gar nicht verſtanden zu haben. Wir gehen alſo lieber zu den Quellen, woraus, nach des Vfs. Meinung, die Laute der gr. Buchſtaben können erwieſen werden. Erſtens *die Dialekte*, deren Geſchichte vom Anfang der Sprache an, nach dem Urtheil des Rec. im Ganzen richtig, durchgegangen wird. Auch möchten einige gute Bemerkungen in der Folge von Gewicht ſeyn, z. B. daſs die lateiniſche Sprache aus dem älteſten äoliſch-doriſchen Dialekte ihren Urſprung habe; daſs die Dialekte darin von einander ſich unterſchieden, daſs der eine einen Buchſtaben da hat, wo der andere einen anderen gebraucht; daſs die Dorer, Attiker und Ioner bey zunehmender Bildung, in der Regel die härteren und breiteren Laute (worunter alſo wohl auch *ä* oder *e* hingehörte) mit leichteren (und feineren) vertauſchten (dann aber auch die Buchſtaben veränderten, und nicht denſelben Buchſtaben in veränderter Bedeutung beybehielten), mithin die ältere Sprache an harten und rauhen Lauten einen Ueberfluſs hatte. Dieſes alles geben wir völlig zu, müſſen aber dabey bemerken, daſs hieraus zuweilen das Gegentheil von dem, was der Vf. will, ſich ergiebt; denn theils gehört ja der *I*-Laut des *η* und *οι*, die oft an der Stelle der äoliſch-doriſchen *α*, *ε* und *ο* getreten ſind, eben zu den leichteren und feineren Lauten, die er der gebildetern Ausſprache, mithin wohl auch der Platoniſchen, die wir ja nur ſuchen, nachrühmt; und theils kennt man dieſe Veränderung des härteren und breiteren Lauts in einen leichteren und feilern ja nur aus dem dafür veränderten Buchſtabenzeichen, das alſo von dem vorigen im Laute muſs verſchieden geweſen ſeyn, hier demnach ebenſo wenig von einer Verwandtſchaft des *η* mit *α*, woraus es entſtanden iſt, etwas ſich ſchlieſſen läſst, als aus der Etymologie von *prohibeo* oder *afficio* geſchloſſen werden kann, daſs das *i* derſelben wie *ä* ſey geſprochen worden, weil es aus *a* in *habeo* und *facio* herſtamme. — Die zweyte Erkenntniſsquelle ſoll der *uſus poetarum gr. et lat.* ſeyn, wovon es erſt im Allgemeinen heiſst, daſs die Dichter *mit Recht ein gutes Hülfsmittel* ſeyen, um die gr. Ausſprache zu erkennen; gleich darauf aber wird bemerkt, daſs ihre Auctorität in dieſer Sache *ſehr zweifelhaft und geringe ſey*. Dieſs vereinige nun, wer es vermag, oder finde ſich nach den ſämmtlichen Einwendungen unſers Vfs. eine Regel heraus, wie die Dichter zur Beſtimmung der alten Ausſprache können benutzt werden! — Als dritte Quelle wird die *lateiniſche Sprache* aufgeführt, und zwar als *egregie apta*, worin wir dem Vf. beyſtimmen, wofern ſie nur mit gehöriger Vorſicht angewandt wird, und nicht, um entweder Laute zu erweiſen, von denen es nicht einmal ſicher iſt, daſs ſie die lateiniſche Sprache gehabt, z. B. *ö*; oder um der griechiſchen Sprache jeden Laut beyzulegen, den die lateiniſche in demſelben Worte gehabt, ſo oft es aus andern Gründen erweislich iſt, daſs eine ſolche Sylbe im Griechiſchen anders geklungen hat, z. B. wenn *η* oder *ει* durch *e* gegeben wird. Aber weder dieſe Ausnahmen werden hier berückſichtigt, noch die Schwierigkeiten beſeitigt, die Hr. S. ſich ſelbſt anfänglich S. 6 aufgeworfen hatte, und wodurch doch der alte, für die Unfehlbarkeit der Apoſtel oft geführte Beweis, der hier in Anwendung gebracht wird, daſs die Lateiner die wahren und echten Laute der griechiſchen Sprachen bewahren ſowohl *konnten* als *wollten* (??), ſehr bedingt wird. Zu beweiſen wäre gewiſs auch die Behauptung des Vfs. geweſen, daſs nach dem zweyten Sec. die Orthographie durch den Verfall der Wiſſenſchaften unſicher geworden, und alſo aus derſelben nichts Gewiſſes weder bey den Römern noch den Griechen abzunehmen ſey. Die Grammatiker beider Sprachen, aus denen man gerade von dieſer Zeit an die vielfältigſten und wichtigſten Zeugniſſe ſchöpfen kann, ſollten alſo nicht einmal die Orthographie der Sprache, von der ſie mit ſo vieler Gelehrſamkeit, Genauigkeit und Scharfſinn geſchrieben, verſtanden haben, und die Wiſſenſchaften ſo gänzlich verloren gegangen ſeyn, daſs die Schriftſteller nicht einmal buchſtabieren oder ein *I* von einem *E* unterſcheiden konnten! Wenn dem ſo iſt, warum beruft ſich denn doch der Vf. auf dieſe ungewiſſen Zeugniſſe dieſer Zeitalter? Ob wir nun in dieſen Prämiſſen eine ſichere „*normam et regulam*" haben, wonach die ganze Unterſuchung angeſtellt werden müſſe, überlaſſen wir den Leſer zu beurtheilen, und wenden uns darauf zu den ſpeciellen aus den griech. und lat. Schriftſtellern angeführten und nach der Zeitfolge geordneten Beweiſen für die Ausſprache der einzelnen Buchſtaben, über die eine Frage ſeyn kann, nicht um ſie alle hier durchzumuſtern, welches der Raum verbietet; vielmehr werden wir uns nur an diejenigen Stellen halten, in welchen der Vf. einen Beweis für

eine

eine von der Neugriechiſchen abweichenden Ausſprache zu finden wähnt.

Alſo 1) von *H*. Daſs dieſes bis ins 3te Jahrh. n. Chr. als langes *e* geſprochen ſey, findet der Vf. einleuchtend aus folgenden Gründen: daſs es in attiſchen Inſchriften für *E* gebraucht werde; daſs es von den Dichtern eben wie das lat. *e*, wo dieſes für *η* gilt, lang gebraucht, und auch ſtatt *EE* geſchrieben werde; ferner daſs in den Dialekten bey den Dorern *α* ſtatt *η* wie ſtatt *ε* vorkomme, und bey den Ionern umgekehrt *α* ebenſowohl als *ε* in *η* verändert werde: denn der Wörter, wo die Lateiner *i* für *η* haben, ſeyen zu wenige, um hier in Betracht kommen zu können. Wie ganz und gar Nichts aus der Verſchiedenheit der Dialekte hier und anderswo bewieſen werden kann, iſt ſo eben vom Rec. gezeigt worden (vgl. auch Bloch S. 100 — 102, 176 und beſonders gegen Hermann S. 254 — 260); und auch die erſteren Gründe verlieren ſogleich ihre ſcheinbare Stärke, wenn man ſich erinnert, daſs *E*, vor der Entſtehung der Zeichen *EI* und *H* (als Vocal), auch zur Bezeichnung eines langen *I*-Lauts angewandt wurde, woraus dann ſehr natürlich folgt, daſs die ſtatt deſſen ſpäter eingeführten Zeichen (*EI* und *H*) dieſelbe Eigenſchaft behielten, beſonders da man wohl, wie noch jetzt, das geſchloſſene *e* vom *i* wenig oder nicht unterſchied, das offene lange *e* durch *αι* bezeichnete, und *E* alſo erſt von der Zeit an nur die *eine* Bedeutung als kurzes *e* behielt. Hieraus erklärt es ſich dann leicht, wie das *η* zum Ausdruck des lateiniſchen *e* gebraucht werden konnte und muſste, weil die Griechen, die dieſen Mittellaut zwiſchen *i* und dem offenen (breiteren) *e* nicht kannten oder ausſprachen, kein näheres Zeichen dafür hatten; ſo wie umgekehrt der Gebrauch des lat. *e* für *η* daraus entſtehen konnte, daſs die Römer, ihrer von Quintilian (XII, 10) charakteriſirten Ausſprache gemäſs, dieſen Laut in manchen Wörtern breiter ausſprachen, da hingegen diejenigen, die die griechiſche Ausſprache genauer beobachteten, das *η* durch *i* ausdruckten; welche Erklärung auch dadurch beſtätigt wird, daſs die Römer auch das *ει*, welches ja von Hn. *S.* ſelbſt richtig für ein langes *i* angeſehen wird, ebenfalls bald durch *e* bald durch *i* bezeichneten, nicht einmal der Etymologieen (z. B. *γίγας* ebenſowohl als *γηγενής* von *γῆ*), und der anderen vielfältigen Beweiſe zu gedenken, die, wenn ſie noch hinzukommen, leicht entſcheiden werden, auf welche Seite das bey weiten gröſsere Uebergewicht der Wahrſcheinlichkeit fällt. (S. übrigens Bloch's Rev. S. 45 — 48, 96 — 100, 102 — 104, 143 bis 144, und was eben dieſe Seyffarth'ſche Stelle betrifft S. 181 — 188 nebſt S. 350 fg.) Von den übrigen gewöhnlich gebrauchten Scheingründen für eine Ausſprache des *η* als *e*, will der Vf. die bekannte Stelle in Platos Kratylos (S. 300 *ed. Bip.*) nicht urgiren; und daſs er hieran ſehr wohl thue, lehren die eigenen Worte Platos, deren Sinn, nach richtiger Interpunction, kein anderer ſeyn kann, als dieſer: „*Du weiſst, daſs die Alten das ι vorzüglich gebrauchten.*" (Der Iotacismus iſt alſo der Sprache von der älteſten Zeit an eigen). „*Nun aber ſtatt des ι oder ε, ändert man es um und ſagt η, als länger im Laute*" (denn daſs *μεγαλοπρεπέστερος* dieſs bedeutet, [? d. R.] eben wie *εὐπρέπεια, μεγάλα γράμματα, σεμναὶ λέξεις* dem *ψιλοτέρῳ* entgegengeſetzt iſt, wiſſen wir hinlänglich aus den Grammatikern „z. B. *die Alten nannten den Tag ἡμέρα, Andere* (von den Alten) *auch ἑμέρα, die Heutigen aber ἡμέρα.*" Hier ſteht alſo das *η* den beiden kürzeren Lauten *ι* und *ε* entgegengeſetzt, als der Länge wegen prächtiger klingend, beweiſet alſo, nicht daſs es als *e* gelautet habe, ſondern vielmehr, daſs beide in der Verlängerung einen und denſelben Laut gehabt; und daſs dieſer *i* geweſen iſt, erhellet aus den andern Stellen daſelbſt, wo *Δημήτηρ* von *δι* (*δοῦσα*) *μήτηρ* abgeleitet, und *η* als eintönig mit *ει*, und dieſes wiederum mit *ι*, (z. B. *μὴν* mit *μεῖς*, *εἶρειν* mit *Ἶρις*, *Ποσειδῶν* mit *ποσίδεσμος*) angeführt wird. — Wie falſch das *βῆ, βῆ*, bey Euſtath. und Suid., worin die Erasmianer ihre Hauptſtütze zu finden glauben, und wovon auch unſer Vf. meint, „*vix eſſe, quod opponi poſſit,*" gewöhnlich verſtanden wird, iſt zeither von Bloch in der Reviſ. S. 144 fg. und in dem Hildesheimer Neuem Archiv für Philol. 2tem Jahrg. 1. Heft, S. 66 fg.) gezeigt; ja von Minoïdes Mynas, wie wir unten ſehen werden, ſogar dargethan, daſs Kratin, aus dem Euſt. u. Suid. dieſs Wort anführen, nicht einmal das *βῆ* ſo könne geſchrieben haben. — Das Ariſtoteliſche Beyſpiel *πόληος* von *πόλεος* deutet bloſs auf Verlängerung, nicht auf Identität des Vocallauts. Daſs das Coptiſche *H* ein *e*, nicht *i*, geweſen ſeyn ſolle, wird hier wieder hervorgerufen, obgleich der dafür S. 80 fq. angeführte Beweis aller Gewandtheit des Vfs. ungeachtet nur auf ein „*fortaſſe*" hinausläuft; und was die Autorität der LXX betrifft, wird auſser dem Obenangeführten zu bemerken ſeyn, theils daſs weder der von Velaſti und beſonders Liskovius (S. 110) angeführten Fälle, wo *η* für (ֵ) ſteht, ſo ganz wenige ſind, noch eine durchgängig falſche Lesart derſelben von *S.* hinlänglich bewieſen iſt, theils daſs die geringere Zahl ſehr natürlich daraus entſteht, weil die Hebräer überhaupt ſeltner das (ֵ) als das (ֶ) gebrauchten, und nie auſser wo im alten Texte ein ֵ geſtanden hatte, da chirek ſonſt kurz geweſen wäre; ja daſs ſchon dieſe kleinere Zahl eben wie das Gleichgelten des (ֶ) mit (ֵ) und Verkürzung in (ֶ) eher beweiſt, daſs in demſelben etwas vom *I*-Laut liege, als daſs es darin nicht liege, welches zu beweiſen, vielmehr dargethan werden müſste, daſs (ֵ) nie durch *η* gegeben worden. Von den Beweiſen aus dem lateiniſchen Gebrauch des *e* für *η* oder umgekehrt des *η* für *e* haben wir ſchon geredet, und fügen daher, auſser der Ciceroniſchen Bemerkung von den „*meſſores*" (*de Or.* III, 12), nur noch hinzu, daſs wenn Hr. *S.* ſich darauf beruft, daſs Strabo und Dionyſ. Hal. *η* für *e* gebrauchten, Rec. ihm mit Bloch (S. 19) nicht wenige Namen herrechnen konnte, in denen beide Auctoren das lat. *i* durch *η* gegeben; z. B. *Νομήτωρ, Νηλεύς* u. ſ. w. ſiehe Liskovius S. 112,

ja sogar mit *e*, als *Σικάνα, Καιρετανοί* (f. Caerites), Beweises genug, dafs entweder *i* und *e* in einander liefen, oder dafs die Aussprache solcher Wörter in beiden Sprachen in dieser Rücksicht etwas verschieden war. — Ueber das *mee* und *bee* bey Varro s Bloch S. 319 fg. u. 287 vgl. S. 197.; und über die Beschreibung der Vocalbildung im Munde bey Dionys. Hal. nicht allein ebendaselbst S. 350—354, sondern auch was wir unten durch die verschiedenen Erklärungen von Liskovius und Minoïdes zu bemerken uns veranlafst finden werden. Beyspiele wie *dicis causa* aus *δίκης χάριν* bey Cic. und die Abwechselung von *ει* (*ι*) und *η* auf Inschriften (als *δεινάρια, Ἀσκλεπιάδης* u. dgl.) übergeht der Vf. gänzlich. Und so sind wir denn zu Christi Geburt gelangt, nach welcher Hr. *S.* allmählich den *I*-Laut des *η* zuzugeben anfängt, ohne dafs er gegen denselben einen einzigen sichern Beweis hat anführen oder die Aussprache als *e* kritisch richtig begründen können. Denn dafs im N. T. sich nur das eine Wort *Κυρήνιος* für Quirinius findet, hat um so weniger etwas zu bedeuten, als der Vf. uns nicht einmal ein einziges anführt, wo *η* für *e* stände; und selbst ein solches ebensowohl als das Plutarchische *καφῆρι* und *ληγατος* sich daraus erklären liefse, dafs die Griechen für das lateinische geschlossene lange *e* kein anderes Zeichen hatten, als das approximirende *η*. — Dafs der Buchstabennamen *theta* im Persius und Martial hier zum Beweis des *E*-Lauts angeführt wird, ist auffallend bey einem Vf., der zur selbigen und noch früheren Zeit die Coptischen aus dem Griechischen geschöpften Benennungen *Thita, Hida, Vida, Zida* nichts gelten lassen will. Uebrigens läfst sich die Differenz leicht aus der lateinischen, wahrscheinlich aus dem Alt-äolischen entstandenen, breiteren Aussprache, erklären. Mit dem gleichzeitigen *Pfitta* des Plinius für *ψῆττα* weifs indessen der Vf. sich nicht anders zu helfen, als durch die Annahme, dafs *η* jetzt angefangen habe, in einigen Wörtern als *i* zu lauten. Plutarch aber, dem eine um so viel gröfsere Auctorität beygelegt wird, als „er die Absicht hatte (?), den Laut der lateinischen Wörter seiner Nation zu erhalten," soll für die Aussprache als *e* zeugen! Und doch hat derselbe *Παλήλια* für *Palilia, Νομήτωρ* f. *Numitor, Καινινήται* f. *Caeninitae*, ja selbst in *Δομετιανος, Πρίγιψ, Οὐίνδιξ*, *i* mit *e* verwechselt; und *ει* (das Hr. *S.* selbst richtig für *i* hält) wird bald durch *e*, bald durch *i* gegeben; welches alles zeigt, nicht allein dafs hier nichts Sichreres aus Plutarch herzuleiten ist, sondern auch, dafs die Laute *i* und (geschlossenes) *e* bey den Alten wenig genau unterschieden wurden, mithin *η*, ohne deshalb *e* zu seyn, in Ermangelung eines eigenthümlichen Zeichens, sehr natürlich zur Bezeichnung des römischen langen *e* gebraucht werden konnte. Und setzt man nun gegen alle diese aus dem 2ten und 3ten Jahrh. hervorgesuchte, Nichts beweisende, Gründe die derselben Zeit angehörenden Herodianischen, von Boissonade herausgegebenen, *Ἐπιμερισμοί*, ein Werk, das nicht einzelne Beyspiele, sondern vom Anfang bis zum Ende nichts Anders, als Beweise für die Reuchlinische Aussprache, und zwar als die damals fest und einzig gebräuchliche, enthält, (welches Werk Hr. *S.* nicht mufs gekannt haben): so bleibt kein Zweifel übrig, dafs *η* zu der Zeit, wie zu jeder andern, nur *i* gelautet habe. Denn sollte noch Jemand über den Gebrauch des *η* für *e* oder *e* für *η*, mit dem Verse des Ausonius: „*ἦτα quod Aeolidum, quodque E valet, hoc Latiale e*," sich in Verlegenheit befinden, so können wir ihm die, von Hn. *S.* ohne allen Grund schlechthin verworfene Erklärung desselben von Velasti P. II, c. 2. p. 67 mit gutem Gewissen als nicht allein vollkommen richtig, sondern auch das ganze Räthsel auf die glücklichste Weise lösend, empfehlen.

2) Dafs *I* zuweilen vor einem Vocal, geschwinde gesprochen, ein *j* werden konnte, liegt in der Natur dieses Vocals, wiewohl dieses bey weitem nicht in allen den Stellen, die Hr. *S.* als Beweise anführt (z. B. II. 1, 1, *Πηληϊαδέω*), der Fall ist. Entscheidend sind aber die Bemerkungen Priscians und Gellius wie auch einige der angeführten Verse für die Meinung, dafs in *αι, ει, οι* vor einem Vocal, das *ι* ein *j* war, so oft dieselben im Lateinischen durch *aj, ej, oj*, (nicht durch *ae, e, i, oe*) geschrieben wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHYSIK.

1) Magdeburg, b. dem Vf.: *Elementarphysik und Physiologie* von *J. C. Röttger*. Theil I. 1822. XVI u. 334 S. mit 1 Steindrucktafel. Theil II. 1825. XVI u. 325 S. mit 1 Steindrtafl. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Halle, in Comm. b. Anton: *Erklärung des Lichts und der Dunkelheit, der Reflexion und Refraction.* Nebst einer Widerlegung der Lehre von der Geschwindigkeit des Lichts, aus der Natur desselben, und der einfachen Erklärung des wahren Grundes von dem Früher- und Später-Eintreffen der Jupiters-Mondfinsternisse. Von *J. C. Röttger*. 1828. XVI u. 96 S. 8. (8 gGr.)

3) Leipzig, b. Hartmann: *Versuch einer Widerlegung der Lehre vom Drucke der Luft.* Eine physikalische Abhandlung mit historischer Einleitung von *Julius Flügel*. 1826. XVI u. 54 S. 8. (8 gGr.)

Was in einer jeden der drey genannten Schriften abgehandelt ist, das sagt der Titel; *wie* dasselbe abgehandelt ist, das überlassen wir den Lesern zum eignen Studium; wer originelle Ansichten liebt, wird in jeder der obigen Schriften eine grofse Fülle davon antreffen; von jedem der beiden Vff. aber kann man mit vollem Rechte sagen: *l'auteur n'est pas au niveau des decouvertes modernes.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo*, auctore *Gustavo Seyffartho* etc.

2) *Ebendas.*, b. Barth: *Ueber die Aussprache des Griechischen* und *über die Bedeutung der griechischen Accente* — — von Dr. *Karl Fr. Sal. Liskovius* u. s. w.

3) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque* — — par *C. Minoïde Mynas* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3) Das Y giebt dem Vf. Veranlassung zu einem reichhaltigen Abschnitt, worin mit zum Theil unumstösslichen Gründen dargethan wird, dass durch diesen Vocal ursprünglich ein kurzes *u* bezeichnet wurde, woraus dann auch in den Diphthongen *αυ* und *ευ* der Laut eines *w* entstand. So unleugbar aber dieses ist, so wenig folgt daraus, dass dieses *υ*, weil es später fast immer als *i* lautete, dahin durch einen Mittellaut unseres *ü* müsse gekommen seyn, welche Hypothese der Vf. stets mit dem ersteren Satze so vermischt, dass seine Schlüsse dadurch nur halbwahr werden, so wie auch manches Andere behauptet wird, das ebenso wenig haltbar als hier nöthig war; z. B. dass *ο μικρὸν*, gegen die unwidersprechlichen Zeugnisse des Victorins und des Athenäus (womit selbst die ältesten Inschriften übereinstimmen), nicht zur Bezeichnung des *u* wäre gebraucht worden, aus dem Grunde: „*quod et potuisset et debuisset υ loco ο scribi*"! Als wenn wir den Alten unsere Consequenzregeln vorzuschreiben berechtigt wären, und nicht sogar bey den etwas spätern Griechen auf einmal die drey Zeichen *ο, ου, υ* für das römische *u* und v im Gebrauch waren (z. B. *Κοϊντος, Κουιντος, Αχυιλιος, Φλαυϊος*). Wie unnöthig und völlig unhistorisch es ferner ist, um sich die Aussprache des *υ* als *i* zu erklären, einen Zwischenlaut von *ü* anzunehmen, haben wir schon oben (bey *υ* und *οι*) gezeigt; und nicht besser begründet sich diese Behauptung aus den Beweisen, die der Vf. bey den Griechen dafür zu finden glaubt. Alles zeigt nur, dass die alte rauhere äolisch-dorische Aussprache dieses Vocals, so oft er kurz war, bey Verfeinerung und Bildung der Sprache sich in *ί* veränderte (eben wie bey den Römern *optumus* u. dgl. in *optimus*), nur mit einem gewissen Sibiliren (*ὁ σεσηράσας ἐπαίηρα τὰ χείλεα*); wofür jedoch im Griechischen das einmal eingeführte Zeichen (*υ*) beybehalten, hingegen, wenn *υ* lang war, in *ου* verändert wurde. So kann, wenn nach dem Schol. zu Aristoph. *vεφ.* 31 (von *S.* nach Havercamp's Sylloge so citirt, als wären *ἐν νεφέλαις* die Worte des Scholiasten) *Αμνιας* auf *Αμνιας* oder *Αμεινιας* anspielt, dies aus unsrer Voraussetzung viel besser erklärt werden, als wenn es *Αmünias* wäre gesprochen worden. Denn je feiner der Unterschied, je grösser der Witz und die Dreistigkeit des Dichters. So kann bey Athenäus (II, 82 Schweigh.) *Κινύρα* als verschiedene Form von *Κυνύρα* bey Sophokles angeführt werden (wo, sonderbar genug, Hr. *S.* das Argument mit den Worten Placentini's, die gerade wider seine Meynung zeugen, anführt). Denn dies sind, ausser dem *ὐ ὐ* des Aristophanes, wo der Vf. meint, dass man mit dem Laute *ü* riecht, seine Argumente für den Laut des *υ* als *ü* schon im 5ten Sec. vor Chr. Darauf folgen aber wieder im 3ten, 2ten und 1sten Sec. Zeugnisse für den Laut als *u*, welches also in der Theorie des Vfs ein *hysteron proteron* ist. Was *S.* aus der bekannten Stelle des Dionys. Hal. (*π. συνθεσ. ὀνομ.* 14), die nur aus Havercamp und zwar lateinisch citirt wird, folgern will, sieht man gar nicht. Versteht aber Rec. die Stelle recht, so ist die hier angestellte Vergleichung des *υ* mit *ι* eben ein Beweis, dass beide sich sehr ähnlich waren, und ähnlicher wie *ü* und *i*; so dass zur selbigen Zeit Ovid sie nicht einmal hat unterscheiden können, wenn er (Rem. Amor. 11) sagt, dass *Χρυσηϊς* und *Βρισηϊς* nur in dem ersten Buchstaben verschieden waren, welches Hr. *S.* für dieses einzelne Wort (!) zugiebt. Noch ärger aber wirds mit dem Citiren aus zweyter Hand, wenn der Vf. die wichtige Stelle Quintilians XII, 10, 27—28 nicht blos dem Leser überlässt bey Havercamp zu suchen, sondern sogar statt „*quas (literas) mutuari solemus*", „*quas mutare sol.*" liest, und daraus alsdann gerade das Entgegengesetzte von dem folgert, was durch die Stelle dargethan wird, worin es heisst, „dass das *y* ein aus dem Griechischen *geliehener* Buchstab ist," den die Römer blos in *griechischen Wörtern* für *v* gebrauchten, weil ihr eigener Buchstab dafür (*u*) etwas Dumpfes und Barbarisches hatte, hingegen *v* sowohl als *ζ* etwas *angenehm Hauchendes* oder *Sibilirendes* (*dulce spirans*) an sich hatte", wo also von einem Zwischenlaut *ü* eben so wenig die Rede ist, als in den mit Quintilian übereinstimmenden Aussprüchen von Terentianus Maurus und Martianus Capella, nach deren Anführung der Vf. seiner Lautveränderungstheorie getreu immer mehr und mehr und zuletzt ganz die Aussprache als *i* einräumt, die hingegen Liskovius aus Inschriften schon als die im 1sten Sec. gangbare darthut.

Weit besser sind 4) hier wiederum dem Vf. die folgenden Abschnitte von den *Diphthongen αι* und *ει* gelückt,

glückt, ohne Zweifel darum, weil er sich hier durch keine Erasmischen Muthmassungen von einem ursprünglichen Laute und Uebergängen daraus in den heutigen irre führen liefs, sondern sich allein an die historischen Zeugnisse hielt, nach denen, so weit sie reichen, diese Diphthongen immer nur Einzellauter waren, und zwar so, dafs αι wie ä, und ει wie i gesprochen wurde. Alles dieſs ist gut erwiesen, wiewohl dann und wann in der Argumentation des Vfs Einzelnes vorkömmt, was man ihm nicht völlig zugeben kann; z. B. wenn es gleich anfangs von αι, ει, οι, heifst: „*verendum, ne ab initio diphthongi fuerint.*" Ja wohl! das sind sie immer gewesen, und das sind sie noch bey den Neugriechen, aber, wohl zu merken, im griechischen Sinn, wo *Diphthongen* nur Einzellauter bedeuten, die durch zwey Vocalzeichen geschrieben werden; Hr. *S.* nimmt es aber hier im deutschen Sinne, wo *ai, ei, oi* Diphthongen heifsen, weil man darin zwey verschiedene Vocallaute nach einander hört, welches aber bey den griechischen Grammatikern immer Trennung des Diphthongs heifst und zweysylbig ist. Denn dem aus dem Homerischen παϊς hergenommenen Einwurfe, als wenn dieſs αϊ eine Aussprache wie *ai* nothwendig voraussetze, wird hier gut begegnet. Ueberdiefs ist die Form nach den Grammatikern altäolisch, woraus nichts für die allgemeine Aussprache folgt. Und vollends ungereimt ist der Grund, den Einige aus dem deutschen Worte *Kaiſer* haben nehmen wollen, als wenn das griechische Καῖσαρ daraus, und nicht vielmehr aus dem lateinischen *Caesar* entstanden wäre. Auf beides antwortet auch Hr. *S.* (S. 435) sehr trifftig: „*Nam heus tu, dic mihi sodes, quid opposueris, si quis conjecerit, Graecos literae I usum feciſse eum, quem Latini, Germani aliique literae E fecerunt?*" welches ganz mit dem stimmt, was *Bloch* S. 78 fgg. aus Quintilian 1, 7, 18—19 entwickelt: dafs die Verfeinerung der alten dorischen Laute α, ε, ο, in ä, i, i, durch ein hinzugefügtes *I* angezeigt worden sey; woraus folgt, dafs Hr. *S.* mit seinem eigenen Grund in Widerspruch kömmt, wenn er meint, dafs ει anfänglich als *e* sey gesprochen worden. Gut zeigt ferner der Vf. aus der Quantität die Nichtigkeit eines Unterschiedes zwischen dem erasmisch gesprochenen αι und dem dissolvirten αῖ, und dafs aus dieser Trennung des αι bey Homer nicht folge, dafs es ungetrennt *ai* gesprochen seyn müsse, weil die gr. Dichter die Sprache freyer gebrauchten u. s. w. Rec. glaubt überhaupt diejenigen, die so sehr auf dieſes Argument bauen, auf die ganze übrige Contraction verweisen zu können, wo so oft in der Zusammenziehung ein ganz anderer Laut entsteht, als derjenige, den beide Vocale, nach einander gesprochen, haben würden, z. B. wenn εο oder οε in ου, εον in ω, εα in η, εε in ει, εας in εις, contrahirt werden. Man mag sich nun dieſes Phänomen erklären, wie man will: genug es ist einmal da, und läfst sich durch keine Schwierigkeit, die die Sache für unsere Sprachphilosophie haben würde, wegraisonniren. Was aus den Dialecten geschlossen werden kann, erörtert der Vf. vollständig und unbefangen, obgleich es nicht immer deutlich ist, was als Einwurf und was als Widerlegung gesagt seyn soll. In der Hauptsache erklärt er sich aber für den *Ä*-Laut des αι, für den auch vom 8ten Jahrh. v. Chr. an so viele und evidente Beweise angeführt werden, dafs es, da diese schon meistens bekannt sind, unbegreiflich ist, wie jemand noch den geringsten Zweifel hegen, und den Paar ebenso unsichern als unbedeutenden Schlüssen aus Homers παϊς oder dem Platonischen Wortspiele von δικαιον und δαϊον (das sich ohnehin aus der ebengenannten Verwandtschaft zwischen dem contrahirten αι und dem getrennten αϊ leicht begreifen läfst) noch einigen Werth beylegen kann. Das Meiste des hier Angeführten gilt ebenfalls von dem *EI*, von welchem der Vf. ebenso überzeugende Gründe angiebt, dafs es nur einzelner Vocallaut gewesen. Wenn er aber, nachdem er behauptet hat, dafs es kein Zwischenlaut zwischen *e* und *i* gewesen sey, weil es überhaupt keinen solchen gebe (was meint denn wohl Hr. *S.* von der Aussprache des Worts *Ηρη* bey Quintilian 1, 4, 8?) sich bestimmt dafür erklärt, dafs ει anfänglich *e*, und erst späterhin *i*, gelautet habe: so müssen wir dagegen bemerken, wie nicht allein der Vf. mit seinem eigenen so eben angeführten Grundsatze von der Verfeinerung des Lauts durch das ι in Streit geräth, sondern auch dafs theils die Corripirung des *i* in *e* (ει in ε) nicht unnatürlicher ist als die des ä in *a* (z. B. ἑταῖρας in ἑτάρας), weil, wie wir gesehen, der Laut in der Corripirung und der Production nicht nothwendig ganz derselbe seyn mufs; theils ει ja auch schon bey Homer vielfältig in ι corripirt wird (z. B. εἶδον, ἴδον); theils endlich in der lateinischen Sprache das seltnere *e* für ει sich sehr wohl aus der Natur dieſer Sprache und ihrer Abstammung aus dem Aeolisch-Dorischen herschreiben kann (vgl. Quintilian 1, 4, 8 u. 17), hingegen die weit häufigeren Beyspiele von *i* für ει, als *video, Nilus, Crocodilus, Iphigenia, Clio, Ilithyia, Polynices, Hippodamia, Arion, Chiron, Sirenes, Simois* etc. jene bey weitem aufwiegen; ja sogar das Zeugnifs Priscians: „*EI apud antiquos diphthongum* (im griechischen Sinne) *faciebat, quam pro omni I longo ſcribebant, more antiquo Graecorum,*" dieſes vollkommen bestätigt (Vgl. *Bloch's* Rev. S. 54, 113 und besonders 191 fgg., welcher wir es überlassen, die speciellen Gründe des Vfs zu beantworten).

Von dem Diphth. *OI* wird, wie oben aus den orientalischen Quellen, so auch hier, zu beweisen versucht, nicht nur dafs dieſs auch Einzellaut war, was ohne allen Zweifel richtig ist, sondern auch, dafs οι anfänglich ö, dann ü, und zuletzt endlich nur *i* gelautet haben soll, welches aber aus ganz andern Principien als aus den Zeugnissen der Alten, durch sehr unwahrscheinliche und in die Demonstrationen von dem Einzellaut des οι so hinein verwebte Conjecturen gefolgert wird, dafs es nicht wenige Mühe kostet, in dieſer Mischung zu finden, was wahr und was falsch ist. Zur Probe der Gründe für jenen Ö-Laut wollen wir blofs ein Paar der wichtigsten anführen, als: dafs die Griechen, weil sie ein ä und ein ü hatten (welches Letztere ohnehin ebensowenig bewiesen ist), auch ein ö gehabt haben *müſſen;* (warum war wohl diese Nothwendigkeit damals

grö-

gröſser, als in den letzten 1600 Jahren, wo ſie dieſen Laut, ſelbſt nach unſerm Vf. nicht gehabt haben?) oder, daſs *οι* mit Vocalen vertauſcht werde, die mit dem *ö* verwandt ſind, nämlich mit *ov* und *v*, (von denen beiden wir ſchon geſehen haben und ferner ſehen werden, daſs ſie im Griechiſchen eher mit dem *I*-Laut verwandt ſind, ſiehe ſelbſt den von Hn. S. S. 428 aus Terentian angeführten Vers); oder endlich, daſs die Lateiner das gr. *οι* durch *oe* ausdrükken (welches aber nicht unſer *ö* war). Ausgemacht iſt es und aus Hunderten von Beyſpielen erweislich, was auch unſer Vf. S. 502 durch verſchiedene beſtätigt, daſs *οι* mit *v* völlig gleichlautend geweſen. Dieſs mag aber wohl eigentlich daher ſeinen Urſprung haben, daſs der alte äoliſch-doriſche Laut *o* durch Verfeinerung der Sprache eben wie das *v*, oft als *i* geſprochen wurde, und das Zeichen *οι* alſo zur Bezeichnung dieſer Etymologie angewandt ward; wiewohl es zuweilen auch durch Nachläſſigkeit der Schreibenden da geſchrieben ſteht, wo dieſe Etymologie nicht Statt fand, z. B. in *χροισος* für *χρυσος*, *ΠΣΟΙΚΗ* f. *Ψυχη*). So blieb nun das *o*, das anfänglich für drey Laute das Zeichen war, bey der Ausbildung der Orthographie nur dem einen, dem *O*-Laut, eigenthümlich, wurde aber zur Bezeichnung des *U*-Lauts in *ov* und des *I*-Lauts in *οι* verwandelt. Die übrigen von unſerm Vf. angeführten Stellen beweiſen nur, daſs *οι* mit *v* gleichlautend war: iſt alſo letzteres, wie wir gezeigt haben, ein *i*, ſo iſt erſteres es ebenfalls.

In dem Diphth. *YI* (verſchieden von dem Conſonanten *v* mit nachfolgenden *ι*, für welche der Vf. den richtigen Laut *wi* ausgemittelt hat, wie z. B. in *Ενιος*, *Evius*) bleibt es, wenn man nur die Vorausſetzung des Lautes *ü* ſtatt *i* ausnimmt, nach den angeführten Zeugniſſen richtig, daſs das *ι*, wenn ein Vocal nachfolgte, ein *j* war, das ſich mit demſelben vereinigte (z. B. *πεφυκνῖα*, *pephikija*, analog mit dem *ι* in *Μαια*, *Maja*, *Τροια* *Troja* u. dgl., woher auch die Lateiner *Ἁρπνια* durch *Harpyja* geben); vor einem Conſonanten hingegen gar nicht zu hören war; welches ſich auch daraus beweiſen läſst, daſs dieſes *ι* ſo oft ausgelaſſen wird (vgl. Athen. Dipnoſ. XI, 5). Die Hinzufügung des *ι* mag wohl ihren Urſprung aus der älteſten Zeit haben, wo man noch durch das *v* den *U*-Laut bezeichnete, und daher die andere feinere Ausſprache deſſelben als *i*, eben wie bey *αι*, *ει*, *οι*, durch ein hinzugefügtes *ι* anzuzeigen nöthig fand. Das von dem Vf. aus Terentius angezogene *anuis* gehört nicht hieher, da es zweyſylbig iſt und, wie die Endungen der 4ten Decl., in *anus* contrahirt wird.

Von *ϙ*, *ϟ*, *ϕ*, ſagt der Vf. zwar zum Anfang: „*vix dantur argumenta, quibus aut ſonuiſſe aut non ſonuiſſe eam literam* (*ι ſubſcriptum*) *ſatis demonſtrari poſſit*": führt aber in der Folge ſo gültige Beweiſe dafür an, daſs das untergeſchriebene *ι* ſtumm und bloſs orthographiſch geweſen, um die Etymologie anzuzeigen, daſs darüber wohl kein Zweifel mehr ſeyn kann (vgl. *Bloch's* Reviſ. S. 53, 57, 133, 264, 323). Ein nachhallendes *ι* gehört zu den Erfindungen, womit unſere neueren Grammatiker die Erasmiſche Theorie *de ſuo* bereichert haben.

Was der Vf. von den Diphth. *av* und *ev* behauptet, iſt nur zur Hälfte begründet; in wie fern nämlich bewieſen wird, daſs das *v* vor einem Vocal als *w* geſprochen wurde; nicht aber, wenn behauptet wird, daſs jene Diphthongen vor Conſonanten *au* und *eu* ſollen gelautet haben, und zwar was *av* betrifft, hauptſächlich aus dem Grunde, weil der dor. u. ion. Dialect ſtatt deſſen ein *ω* habe, welches nur aus *au* entſtehen könne, wie die römiſche, armen., franzöſ. und deutſche Sprache zeigen ſolle. Wie wenig aber dieſs Argument zu bedeuten habe, wird einem jeden einleuchten, der nur bemerkt: 1) daſs eben in den angeführten Beyſpielen *τρῶμα*, *ὦλαξ*, *κῶμα*, *θῶμα*, das *ω* vor einer *liquida* vorkömmt, in welchem Falle auch die Neugriechen das *αv* und *εv* nicht als *af* und *ef* ſondern, wie vor den Vocalen, weich als *aw* und *ew* ausſprechen; 2) daſs die eigentliche Ausſprache und Schreibart des Diphth. *av* im ion. Dialecte *ωv* (*ōw*) iſt, in welchem Laute das weiche *w* leicht wegfallen konnte, woraus alſo die Entſtehung des *ω* für *av* ſich weit natürlicher erklären läſst als aus *au*; 3) endlich daſs es mit dieſen Ideen von der Entſtehung des einen Lauts aus dem andern immer eine ſehr zweifelhafte Sache iſt, vollends aber, wenn, wie hier, der frühere Laut aus dem ſpätern entſtanden ſeyn ſoll. Denn war der ioniſche und doriſche Dialect, was wohl Niemand leugnen will, älter als die gebildete attiſche und nachherige allgemeine Sprache, ſo muſs jene ja wohl auch früher in dieſen Wörtern ihr *ωv* und *ω*, als dieſe ihr *αv*, gehabt haben. Auch wäre es, wenn man ſich Hypotheſen erlauben wollte, gedenkbar, daſs man vor der Erfindung des *ω*, um den Laut deſſelben als Mittellaut zwiſchen *α* und *v* (*u*) zu bezeichnen, einer Vereinigung dieſer beiden Vocale, eben wie des *α* und *ι* oder des *o* und *v* zur Bezeichnung der Laute *ä* und *u* ſich bedient habe. Denn das lateiniſche *lautum* und *lotum*, *caudex* und *codex* u. dgl. iſt entweder ſolche doppelte Schreibart, oder auch doppelte Form, wovon die mit *o* der alten doriſchen Ausſprache gefolgt ſeyn mag. Auch iſt *lautum* (geſprochen *lawtum*, *laſtum*) natürliche Syncope des regelmäſsigen *lavatum*. Von den übrigen Beweisſtellen des Vfs S. *Bloch* S. 288 u. 221 fgg. Was aber demnächſt das *εv* betrifft, das nur vor Vocalen *ew*, vor Conſonanten aber oder am Ende des Worts *eu* ſoll gelautet haben, weil Homer getrennt *ἐϋδμητος*, *ἠϋ*, u. dgl. hat, und weder aus *ew* zwey verſchiedene Sylben entſtehen, noch der Dichter ſeine Mutterſprache ſo habe miſsbrauchen können, daſs er aus einem Conſonanten einen Vocal hätte machen ſollen: ſo iſt doch eben dieſes ſehr begreiflich, wenn man ſich nur von der Ausſprache des mit dem Digamma ſo verwandten griechiſchen *v* den rechten Begriff macht, nach dem aus einem *w* in der Trennung ganz natürlich ein ziſchendes *i* (denn das iſt *v*, ſ. *Minoïdes Mynas*), oder aus *ewdmitos eïdmitos* entſtehen konnte. Wenigſtens iſt dieſs weit wahrſcheinlicher, als daſs ein und daſſelbe Wort, z. B. *εὐ*, nachdem es vor einem Vocal oder vor einem Conſonanten ſtand, zwey ſo beträchtlich verſchiedene Ausſprachen gehabt haben ſolle, als die

des

des *ευ* und *ευ* bey uns sind, da hingegen bey den Griechen nur die Härte oder die Weichheit den Unterschied macht. Die Gründe des Vfs für diesen *W*-Laut von Vocalen sind hier, wie bey dem *αυ*, sehr überzeugend; wie er aber das *ευ* vor Consonanten gesprochen haben will, davon erfährt man hier nichts weiter, als dass es weder wie das *ai* oder *ae* der Deutschen, noch wie das *ui* der Engländer, noch wie das *ö* der Franzosen, auszusprechen sey, also vermuthlich wohl wie das deutsche *eu*, gegen welches aber dann wiederum die anderen Nationen mit nicht wenigerem Rechte protestiren möchten. Denn wenn nicht die neugriechische Aussprache, sondern vielmehr der Laut, den eine fremde Sprache ihren Buchstaben beylegt, die Regel abgeben soll: so hat ja jede Nation die Freyheit, ihre Buchstabenlaute für die einzig rechten anzusehen und wie jeder Vogel mit seinem Schnabel zu singen. In Rücksicht endlich der einzelnen Gründe des Vfs für diese Aussprache des *ευ*, wollen wir zu dem, was *Bloch* (Revis. S. 220 u. 229—232) bemerkt, nur dieses hinzufügen, dass in *θεὸς*, *Λευκυλλῆς*, *φευξύντες* u. dgl. das *ευ* darum sehr natürlich aus dem *εο* entstanden seyn kann, weil *ο* in der alten Schreibart, eben wie *ν*, als *u* oder *w* galt, am Ende also von dem *εο* nicht einmal anders, als (was bey so vielen Punkten der Dialekte der Fall ist) in der Orthographie verschieden war.

Von den *Consonanten* haben wir ausser dem, was *Bloch* erinnert, nichts weiter zu bemerken, als dass unser *B*-*G*- und *D*-Laut im Neugriechischen meist durch *π*, *κ*, *τ* ausgedrückt werden, deren norddeutsche schärfere oder stossende Aussprache bey den heutigen Griechen ebenso wenig Statt findet, als in allen südlichen Sprachen und selbst in der süddeutschen Aussprache des *p*, *k*, *t*; es ist also die grösste Wahrscheinlichkeit, das die Altgriechen ebenso gesprochen haben, mithin wenn *ἡ πόλις*, *πάντα*, u. dgl. *hi bolis*, *banda* ausgesprochen ward, die Buchstaben *β*, *γ*, *δ*, als noch weicher, den Laut gehabt haben müssen, den man ihnen noch immer und überall in Griechenland beylegt. — Und wenn nun endlich der Vf. in der *conclusio* die ganze bis jetzt herrschende Uneinigkeit über die gr. Aussprache aus dem „*partium studio*" herleitet, das weder auf die verschiedenen Zeitalter der Aussprache, noch auf die Natur der menschlichen Sprache genug Rücksicht genommen habe, so beweist eben das hier beurtheilte Buch, wie wenig beide diese Momente zur Erläuterung des Gegenstandes beytragen, der vielmehr dadurch nur mehr verwirrt und auf eine willkürliche Theorie zurückgebracht wird, wonach sich alles, oft nicht ohne den augenscheinlichsten Zwang, fügen muss, und die Natur der menschlichen Sprache aus der Sprechweise eines Deutschen anstatt aus der Vergleichung aller Sprachen ermittelt wird, unter denen die griechische am wenigsten fehlen durfte, hier aber sich gefallen lassen muss, aus dem deducirt zu werden, wofür sie eben selbst die wichtigste Grundlage seyn sollte.

Noch sind dem Buche drey Anhänge beygefügt: 1) *de literis Graecorum subinde usitatis earumque origine*; gelehrt und ausführlich bearbeitet, doch ohne für den Zweck ein sicheres Resultat zu gewähren. 2) *de initio et ratione mutatae pronunciationis Graecae*, natürlicherweise nur dann von irgend einem Nutzen, wenn es erwiesen wäre, dass jemals eine Veränderung mit dem Buchstabenlaute vor sich gegangen sey; welches aber, wie wir gesehen haben, nicht der Fall ist. 3) *De optimo genere recitandi Graeca*, worüber auch nur insofern das Urtheil richtig werden kann, als die Aussprache der Buchstaben richtig bestimmt ist, denn *optimum* ist nur, was *rectum* ist. Die Reuchlinsche, die Erasmische, die der Muttersprache eines jeden Landes folgende, und die aus allen dreyen gemischte *eklektische*, werden aus verschiedenen Gründen alle verworfen: und doch gehört die des Hn. *S.* offenbar zu der letzteren Art; um nichts von dem einzigen Einwurf des Vfs gegen die neugriechische Aussprache zu sagen, dass ihr einige Laute fehlen, die Hr. *S. a priori* für die griechische Sprache fest zu setzen für gut findet, von deren exaggerirter Anzahl aber doch, beym rechten Lichte betrachtet, nur das *ö* und *ä*, nebst dem rauheren *au* und *eu* vor den Consonanten, als fehlend übrig bleiben: wobey es sowohl hätte historisch erwiesen werden müssen, dass auch den Alten diese Laute nicht fehlten, als wiederum die andern Laute in Anschlag gebracht werden, die der neugriechischen Aussprache eigenthümlich sind. Und sind nunmehr auch alle die andern gewöhnlichen Einwendungen gegen diese Aussprache völlig unbegründet; spricht kein einziges Zeugniss der Alten, mit besonnener Kritik beleuchtet, *wider*, dagegen die meisten dieser ganz deutlich *für* dieselbe; hat sie endlich nach dem Urtheile derer, die sie von gut sprechenden Griechen im Lande selbst oft gehört haben, auch den ungemeinen Wohlklang, den man der alten nachrühmt: so lässt sich wohl auch mit vollem Rechte behaupten, dass sie nicht allein die beste, sondern von allen sogar die einzige richtige Art, das Griechische auszusprechen, ist. Folgen wir hingegen unserm Vf., so erhalten wir nicht nur die gemischte Aussprache, die er selbst verwirft (die indessen in einigen Punkten, als bey *αι*, *ει*, und bey *αυ*, *ευ* vor Vocalen, gewiss die richtige ist): sondern die Verwirrung muss noch um so viel grösser werden, da man, dem Lautveränderungsprincipe zufolge, einen und denselben Buchstaben auf zwey- oder dreyerley Weise nach den verschiedenen Zeitaltern lesen muss, mithin, um richtig zu lesen, genöthigt wird, was doch in keiner andern Sprache erforderlich ist, immer das Zeitalter des Schriftstellers genau in Gedanken zu behalten; ja wohl gar, um dennoch nicht zu irren, eine nach der Theorie des Vfs eingerichtete Zeittafel zur Hand zu haben, wobey nicht einmal die von ihm selbst entworfene hinreichende Dienste leisten kann, da er sich selbst nicht einmal darin treu bleibt, und manchmal die in seinem eigenen Buche vorgeschriebenen Regeln und angegebenen Zeitalter wieder vergessen hat: z. B. wenn *β* bis auf die neueste Zeit als *b* angeführt, und doch, laut S. 553, schon im eilften Jahrh. als *w*, ja im fünften sogar als Digamma, gelautet hat; oder wenn *ει* erst vom 3ten Sec. v. Chr. an den Laut *i* erhält, den es doch, laut S. 474 fg. im 5ten vor Chr. schon gehabt; oder das *η* im 3ten Sec. *e*, *varius i*, und doch zur selbigen Zeit *ην τιν*, *varius τιν*, soll gewesen seyn.

Kurz: das Ganze sieht einer Jugendarbeit ähnlich, deren Verfasser es weder an Gelehrsamkeit noch an Scharfsinn und Combinationsgabe gebricht, der aber, bey Ermangelung einer sicheren Grundlage der Untersuchung, von der Menge seiner Materialien zu sehr überwältigt worden, und da er sich einmal, nach dem Vorgang so vieler Anderen, die verkehrte Idee von einer eingetretenen Veränderung der Buchstabenlaute angeeignet hatte, dieser, um sie in ein System zu bringen und durchzuführen, alle die gesammelten Beweisstellen mit möglichster Kunst anzupassen gesucht hat, ohne allenthalben diejenigen, die beym ersten Anblick für die Erasmische Aussprache zu zeugen scheinen, und allgemein dafür angenommen sind, einer neuen und sorgfältigern Kritik zu unterwerfen, woraus sich manchmal ein ganz anderes Resultat würde ergeben haben. Auch verräth besonders die letzte Hälfte des Werks eine Eilfertigkeit, die eine grosse Nachlässigkeit mit sich geführt, und den Vf. gehindert hat, sowohl seine Quellen mit der gehörigen Sorgfalt nachzusehen und zu studiren, als seine Erörterungen und Schlüsse, die ohnehin durch die darin verwebten Hypothesen oft nur halbwahr werden, in lichtvoller Kürze darzustellen. Die Latinität ist, was man ja nur von einem solchen Werke verlangt, ganz fliessend, wiewohl nicht ohne Flecken. Auch ist der Vortrag nicht immer so klar, dass sich ohne Schwierigkeit die wahre Meinung des Vfs einsehen lässt; wozu noch die ausserordentliche Menge von Druckfehlern nicht wenig beyträgt, wovon beynahe jede Seite Beyspiele liefern kann. Uebrigens ist Druck und Papier schön.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänzungs-Blättern.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

KIRCHENRECHT.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Geschichte und Institutionen des katholischen und protestantischen Kirchenrechts.* Von Dr. *Johann Jacob Lang*, aufserordentlichem Professor der Rechte und insbesondere des katholischen Kirchenrechts an der Königl. Würtembergischen Universität Tübingen. *Erster* Theil, welcher die äufsere Kirchenrechts-Geschichte enthält.

Auch unter dem Titel:

Aeufsere Kirchenrechts-Geschichte. 1827. XIV u. 319 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn wir in der neuesten Zeit bemerken, dafs junge Männer von verschiedenen Seiten bemüht sind, den todtenähnlichen Schlaf, welcher sich seit langen Jahren der Wissenschaft des *Kirchenrechts* bemächtigt hatte, zu verscheuchen und eine, den Bedürfnissen unsrer Zeit angemessene Ausbildung dieses Rechtstheils zu fördern, so möchte es gerade bey einer solchen neuen Anregung nicht sowohl auf die Anzahl der Arbeiter, als vielmehr darauf ankommen, dafs man sich über die Richtung verständige, in welcher zum wahren Besten und zum fröhlichen Gedeihen einer so wichtigen Arbeit fortgeschritten werden mufs. Nun scheint eine solche Vereinigung beym Kirchenrechte allerdings schwieriger, als bey den meisten andren Zweigen der Rechtswissenschaft, da hier aufser der sonstigen Verschiedenheit der Ansichten, welche schon die Bearbeiter der übrigen Rechtstheile in mancherley Schulen zertheilt, noch die bedeutende Trennung religiöser Meinungen hinzukommt, weshalb bey der Beurtheilung oder dem Gebrauche eines kirchenrechtlichen Werks stets zunächst gefragt wird, zu welcher Religionspartey sich der Vf. bekenne. Dennoch glaubt Rec., ohne diese, in der Individualität eines Jeden nothwendig begründete Verschiedenheit der Behandlung zu verkennen, ja, indem er dieselbe oft für ein Mittel zur fruchtbaren und vielseitigen Bearbeitung des Stoffs hält, dafs sich die verschiedensten Parteyen unter den Canonisten über zwey Hauptpunkte vereinigen können und zur Erreichung des wahren Besten vereinigen müssen.

Es ist dieses zuerst die redliche Absicht, stets einzig und allein bey der Bearbeitung des Kirchenrechts die *Förderung der Wissenschaft selbst* im Auge zu behalten und also gleich beym Beginne einer solchen Arbeit sich selbst genau zu prüfen, ob keine andre Absicht dabey zum Grunde liege. Rec. leugnet gar nicht, dafs wackere Männer in einzelnen Verhältnissen des Lebens alle Kraft ihres Geistes aufbieten können, um zur Erreichung bestimmter äufserer Zwecke im Interesse einer einzelnen Partey wissenschaftliche Forschungen anzustellen; allein er wird sich nie überzeugen können, dafs durch solche Arbeiten, die immer den Deductionen eines Rechtsanwalts zu vergleichen sind, an und für sich das wahre Beste der Wissenschaft gefördert werde. Das untrügliche Kennzeichen einer wahrhaft wissenschaftlichen Forschung besteht darin, dafs der Forscher durchaus unbekümmert um die etwanigen Resultate seiner Untersuchungen sey, und dafs er also mit Freuden und ohne weiteres dieselben vorlegt, wenn sie auch seinem vermeintlichen Interesse entgegenstehen, da die Wahrheit, und nur diese, zuletzt doch zum wahren Heile gereicht.

Das zweyte gemeinschaftliche Erforderniss besteht darin, dafs ein Jeder, welcher kirchenrechtliche Forschungen anstellt, die *sorgfältigste Untersuchung der diesen Gegenstand betreffenden Thatsachen* als einen Hauptbestandtheil seiner Arbeit betrachte. Mag alsdann immerhin die Individualität des Einen mehr für Reform des als mangelhaft Erkannten geneigt seyn, während die des Andren es vorzieht, hauptsächlich das Gute in dem Bestehenden hervorzuheben; sobald Beide darin übereinkommen, dafs sie den thatsächlichen Bestand als solchen zur festen Grundlage ihrer Untersuchungen wählen und denselben durch keinerley willkürliche Deutung oder durch Verschweigen wichtiger Umstände zu beseitigen suchen, so wird bey aller Verschiedenheit der Ansichten dennoch das gegenseitige Vertrauen vorhanden seyn, dafs ein Jeder auf seinem Standpunkte der Wissenschaft nützlich sey. Eine solche Grundlage kann aber nur durch das genaueste Studium aller Quellen und Hülfsmittel erlangt werden.

Unsre Vorfahren im 16ten und 17ten Jahrhunderte waren uns weit überlegen an umfassender Belesenheit und unermüdetem Fleifse, und wir müssen mit Kraft dem merkwürdigen Drange unsrer Zeit widerstehen, einen jeden, wenn auch noch so flüchtigen und einseitigen, durch irgend eine Tagesbegebenheit angeregten Gedanken sogleich zu einem Buche anschwellen zu lassen. Wir sollen nicht der Spinne gleich ein dünnes und luftiges Gewebe aus unserm Innern hervorspinnen, sondern, wie *Bacon* so schön sagt, der Biene nachstreben, die nur dadurch den süfsen Honig bereitet, dafs sie den emsig gesuchten *äufsern* Stoff auf selbstständige Art *innerlich*

lich verarbeitet. Dagegen besitzt unsre Zeit manche Eigenschaften, welche uns, sobald wir nur mit Ernst und Beharrlichkeit verfahren, zu Resultaten führen können, die unsern Vorfahren unerreichbar blieben. Es gehört dahin ausser dem geläuterten Geschmack vorzüglich die grösere Unbefangenheit, welche nach Jahrhunderte langen Stürmen gegenwärtig in Beurtheilung religiöser Differenzen möglich ist. Ausserdem sind aber auch die bedeutenden Fortschritte zu erwähnen, welche die neuere Zeit in der historischen Kritik und auf dem literärgeschichtlichen Standpunkte gemacht hat. Nur dadurch wird es möglich, dass wir, ohne den positiven Stoff zu ignoriren, nicht durch denselben überwältigt und beherrscht werden, sondern mit freyer und sicherer Hand den Faden festhalten, wodurch das Vergangene mit dem Gegenwärtigen zusammenhängt, und wodurch uns erst das Räthsel der Welt in seiner Erhabenheit sichtbar wird, wie Alles nach ewigen Grundsätzen und festgeregelter organischer Entwickelung fortschreitet und dennoch des Menschen Geist mitten in diesen nothwendigen Schranken seiner Freyheit und Selbstständigkeit sich bewusst bleibt.

Nach dem bisher Gesagten möchte also der Wissenschaft des Kirchenrechts, nachdem sich dieselbe längere Zeit hindurch fast blos in Raisonnements über einen idealen Zustand bewegte, zunächst die Aufgabe zu stellen seyn, dass das positive Material, welches durch lange Vernachlässigung zu einem todten Wuste geworden ist, nach den Forderungen unsrer Zeit, wie dieselben in andren Rechtszweigen zum Theil schon realisirt worden sind, von Neuem mit unverdrossenem Eifer durchforscht werde. Erst alsdann, wenn uns das Gegebene wieder zur wahrhaft lebendigen Anschauung gekommen ist, möge man sich mit wohlgemeinten Reformen beschäftigen. Dann werden auch die allgemeinen in der menschlichen Natur tief begründeten ewigen Ideen, die letzten Gründe des Bestehenden, denen der *philosophische* Forscher sein Auge zuwendet, immer klarer und fruchtbarer erkannt werden.

Rec. kann daher auch die Menge von Compendien und Grundrissen, welche in der neuesten Zeit im Kirchenrechte hervorgetreten sind, nicht unbedingt für eine ersprieſsliche Erscheinung halten, wenn gleich die meisten zunächst durch das unmittelbare Bedürfniss der Vorlesungen hervorgerufen worden sind. Ehe man nämlich das Ganze einer Wissenschaft umfasst, möchte es vor allen Dingen darauf ankommen, dass man einzelne Partieen (wenn auch durchaus nicht alle) ganz genau bis in das kleinste Detail durchforscht und geprüft hat. Erst dadurch, dass man auf diese Art eine Lehre bis zur concretesten Erscheinung zurückgeführt hat, wird man zu einer fruchtbaren Behandlung des Allgemeineren und Abstracteren geleitet, während sonst nichts leichter ist, als dass manche allgemeine Sätze des positiven Rechts wie ein immerwährendes Fideicommiss aus einem Compendium in das andre wandern und ihre Bedeutung für das Leben unerkannt bleibt.

Wenden wir uns nach diesen Betrachtungen zu dem oben angeführten Werke, dessen Beurtheilung Rec. unternimmt, so ist vor allen Dingen mit Lob anzuerkennen, dass dasselbe an vielen Orten auf unzweydeutige Art den unbefangenen, auf die Wissenschaft selbst, nicht auf Parteyzwecke gerichteten Sinn des Vfs bezeugt. Eben so ist auch der Weg, welchen der Vf. eingeschlagen hat, nur zu billigen, indem er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, dass sein Hauptzweck auf Beförderung des Quellenstudiums gerichtet sey, wie denn auch der ganze *erste* Theil desselben (ein *zweyter* ist bisher noch nicht erschienen) hauptsächlich die Quellen des Kirchenrechts zum Gegenstand hat. Dagegen muss aber Rec. auf der andren Seite gleichfalls bemerken, dass die Ausführung selbst noch nicht genug jene sorgfältige und selbstständige Forschung in den Quellen und Benutzung der verschiednen Hülfsmittel beweiset, welche allein eine sichere Grundlage unsrer Wissenschaft bilden kann. Der Vf. selbst scheint dieses gefühlt zu haben, indem er in der Vorrede sagt, er erkenne es an, wie Vieles noch an diesem *ersten* Theile zu bessern wäre; allein der Wunsch, für den freyen Vortrag Zeit zu gewinnen, verbunden mit der Unmöglichkeit, sich an ein fremdes Lehrbuch des Kirchenrechts anzuschliessen, habe ihn mit der Herausgabe eilen lassen; der *zweyte* Theil solle, wo möglich, in einem halben Jahre nachfolgen (dieses ist indessen, gewiss zum Vortheil desselben, nicht geschehen). Wenn nun hierauf der Vf. die Vorrede damit beschliesst, dass er wünscht, dass die günstige Aufnahme dieses *ersten* Theils ihm zur Vollendung des *zweyten* Muth machen möge, so hofft Rec. durch die gegenwärtige, in aufrichtiger und wohlmeinender Absicht verfasste Anzeige den Vf. zu überzeugen, dass er weit entfernt sey, ihn von der Vollendung abzuhalten und im Gegentheil wünscht, durch einzelne Bemerkungen ihn bey der Ausarbeitung des *zweyten* Theils oder bey einer etwanigen neuen Auflage des *ersten* mit desto grösserem Eifer für die Förderung seiner Wissenschaft zu beleben und ihn zu erinnern, dass er das schnelle Erscheinen nicht als eine Hauptsache betrachten möge.

Im Verlaufe der gegenwärtigen Recension will Rec. zuerst auf die starke Seite dieses Buchs, nämlich auf die Unbefangenheit und Unparteylichkeit der Gesinnung, aufmerksam machen, dann die oben angeführten Mängel berühren und eine Reihe von einzelnen Bemerkungen nachfolgen lassen.

Der Vf. ist aus Ueberzeugung Katholik (vgl. z. B. S. 172. 173. S. 26 u. f. w.), allein er ist stets bemüht, die Entstehung der Hierarchie, das Verhältniss des Staats zur Kirche, die Reformation u. s. w. von einem wahrhaft wissenschaftlichen Standpunkte aus zu beurtheilen. Die folgenden Auszüge geben, *bey aller Verschiedenheit der Ansichten, die dem Leser sich aufdringen mögen*, hiervon hinreichenden Beweis. So sagt er S. 36: „Die Formen, unter denen die Kir-

che

che wirkend in der Geschichte auftritt, sind sehr reich an mannigfachen Abwechselungen. Je mehr die ursprüngliche vereinigende Liebe erkaltet, desto mehr ziehen sich die Formen zusammen; es muss etwas äusserlich Zusammenhaltendes an ihre Stelle treten, was sie zwar nie ganz ersetzen, aber doch ihre Abnahme erträglich machen kann. — Eigenthümlich ist der Umstand, dass die ältern Formen nicht aufhören, sondern in den neuern, nur mit verändertet, wenigstens einer mehr relativen Wirksamkeit fortleben." In Folge dieser allgemeinen Sätze sagt er insbesondre über den römischen Primat S. 46: „Die wahre Ursache des schärfern Hervortretens (des päpstlichen Primats in dieser Periode) liegt hauptsächlich in dem erkalteten Gemeinsinn und den erschlafften Banden der christlichen Liebe, an deren Stelle die Gemeinschaft äusserer Bande treten musste, auf dass nicht aus einander fiel, was Eines zu seyn von jeher bestimmt war." Ferner S. 47: „Wir finden in dieser Periode (bis auf Carl d. Gr.) keine allgemein gültige Entscheidung darüber, welche Rechte die Kirche als Folge dieses Primats dem Papste eingeräumt habe. Und diess hat auch seinen guten innern Grund. Die kirchliche Verfassung geht in ihrer Ausbildung durchaus einen steten und langsamen Schritt. Nicht Gesetze bringen in ihr etwas Neues hervor; die allgemeinen Kirchengesetze sind, wie sie überhaupt seyn sollten, nicht Quellen des Rechts, sondern Erkenntnisquellen desselben; sie gehen daher dem Rechte nicht voran, sondern folgen ihm nach. Erst wenn sich eine Institution durch die Erfahrung nach allen Seiten hin bewährt hat, erhält sie gesetzliche Auctorität. Der Wille des Einzelnen entscheidet nichts, sondern die allgemeine Rechtsansicht; nimmt diese jenen auf, so wird er eben dadurch Gesetz." S. 70 flg.: „Die Decretalbriefe der Päpste waren ursprünglich und sollten es seyn, die Zeugnisse besonders autorisirter Vorsteher einer besonders geehrten Kirche für die Zweckmässigkeit gewisser kirchlicher Institute." Ueber den spätern Zustand des Papstthums im 10ten und 11ten Jahrh. S. 128: „Der Hauptgrund der fortwährenden Behauptung der päpstlichen Macht auch unter den erbärmlichsten Inhabern derselben liegt in der allgemeinen Schlechtigkeit und Barbarey der Zeit, in welcher es gar nicht auffiel, wenn selbst der erste bischöfliche Stuhl mit Lastern befleckt wurde." Ueber Gregor VII. S. 177: „Sein System, so weit es die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate fordert, war schon lange da, aber Gregor fasste es mit besondrer Lebendigkeit auf und concentrirte den ganzen Episcopat in dem Papste; so weit es aber die Oberherrschaft der Kirche über den Staat begründen sollte, enthält es einen Doppelsinn, der zu ungeheuern Verwirrungen führen konnte. Die Folge der Zeit hat dieses bewährt: denn wenn auch in Gregors Seele nur die Idee lebte, alle bürgerlichen Institutionen sollten vom Geiste des Christenthums durchdrungen werden, über allen Staaten sollte der Papst, regirt vom evangelischen Geiste, stehen, dieses Papstideal sollte die Wahlart verbürgen, so brachte dieses System bey schlechten Päpsten den ungeheuersten Despotismus hervor, vermischte Göttliches und Menschliches und erfüllte die Welt mit Gräueln." — Ueber das Verhältniss des Staats zur christlichen Kirche in den frühsten Zeiten sagt der Vf. S. 32: „Mit dem ersten Erscheinen der Kirche in der Welt war ein Gegensatz gegen alles Bestehende und selbst gegen den Staat verbunden. Der dadurch sich bildende selbstständige Charakter der Kirche konnte sich auch bey allen folgenden Veränderungen nie so ganz verlieren, dass Kirche und Staat zusammengefallen wären. Staaten konnten zwar durch Aufnahme der christlichen Religion christliche Staaten werden, immer aber konnte die Kirche als Staatsinstitut angesehen und behandelt werden. Die Kirche erscheint daher als ein universelles, alle Völker der Erde in ihrem Schoosse zu vereinigen bestimmtes Institut. Dadurch sollte jedoch die Selbstständigkeit der Staaten nicht gefährdet werden; beide, Staat und Kirche, sind, wie schon in der ganzen Entstehungsgeschichte der letztern hierfür ein Wink der göttlichen Vorsehung zu liegen scheint, in sich verschieden, aber Glieder einer tieferliegenden geistigen Einheit. Daher auch die vielfachen Beziehungen beider Institute zu einander." Endlich möge noch die Aeusserung des Vfs über die Reformation hier stehen S. 269: „Wollen wir den Grund der Glaubenstrennung des 16ten Jahrh. auffinden, so müssen wir ihn weder in der Willkür der Päpste, noch in dem Unwesen des Ablass-Krames, noch in der Persönlichkeit Luthers suchen. Das Verhältniss der *Idee* der Kirche zur Gestaltung des Zeitalters führt uns auf die Wahrheit. — Wird was im Werden ist als Geworden angesehen, so verkennt man das Verhältniss der Zeit, man sieht das Unvollkommene für Vollkommen, das Streben für das Ziel — an. Diese fehlerhafte Auffassung erzeugt Unzufriedenheit, welche am Ende, die Würde der Idee verkennend, diese selber verwirft. — Der Unparteyische wird daher die Ursache eben sowohl dem unbedingt Behauptenden als dem unbedingt Leugnenden beymessen müssen."

In diesem *ersten* Theile trägt der Vf. die *äussere Kirchenrechtsgeschichte* vor. Er versteht hierunter nicht blos die Geschichte der Quellen und deren Bearbeitung, sondern auch die Geschichte der Verfassung. In dieser letztern Beziehung hat sich derselbe die Grenzen so weit gesteckt, dass Rec. Wiederholungen im *zweyten* Theile befürchtet, wie z. B. in der Lehre von der geistlichen Gerichtsbarkeit, den Güterverhältnissen, namentlich den Zehnten, dem Cölibate u. s. w. Denn da in dem *zweyten* Theile (dem innern Kirchenrechte) das Geschichtliche bey den einzelnen Lehren gleichfalls vorausgeschickt werden soll, so wird dieses auch bey den angegebenen Lehren, welche ohne Zweifel im *zweyten* Theile vorgetragen werden, der Fall seyn.

Was

Was nun die Ausführung im Einzelnen betrifft, so hat Rec. oben den Wunsch ausgesprochen, dafs der Vf. theils mit noch gröfserer Sorgfalt die vorhandenen Quellen und Hülfsmittel benutzt, theils in mancher Hinsicht selbstständiger verfahren hätte. Zur Erläuterung des ersten Punkts führt er an, dafs schon abgesehen von dem genauen Studium der Quellen selbst (was freylich nur nach und nach bey dem ungeheuern Umfange derselben möglich ist) wenigstens so wichtige Hülfsmittel, wie z. B. die meisterhafte Abhandlung der *Ballerini* auf das genaueste hätten benutzt werden müssen. In den spätern Bogen des Buchs ist diese Schrift vom Vf. schon etwas mehr als in den frühern gebraucht worden. Rec. kann dieselbe wegen ihrer so äufserst wichtigen Aufschlüsse nicht genug empfehlen. In Beziehung auf den zweyten Punkt erwähnt Rec. die Art, wie der Vf. Vieles aus *Blume's* Grundrifs benutzt hat. Es herrscht nämlich an vielen Orten des vorliegenden Buchs theils in den Ueberschriften und deren Folge, theils bisweilen im Inhalte eine solche Uebereinstimmung, die oft wörtlich genannt werden kann, ohne dafs der Vf. seinen Autor in dieser Beziehung erwähnt hat. Rec. verweist hier nicht sowohl auf die auch bey Andren auf ähnliche Art vorkommenden Haupteintheilungen des ganzen Werks, als auf das Inhaltsverzeichnifs in der Lehre von den occidentalischen Sammlungen vor Gratian, von einigen orientalischen Sammlungen und insbesondere auch von den Sammlungen Gratians, der vorgregorianischen Compilatoren und Gregors IX., so wie hinsichtlich der wörtlichen Uebereinstimmung einzelner Sätze auf S. 75. Not. a. vgl. mit *Blume* S. 12. Not. 18: dafs dieses der Eile, womit der Vf. gearbeitet hat, zuzuschreiben ist und nicht dem Mangel an eigner Kraft, zeigen die oben gegebenen Auszüge, wo er gewifs als selbstdenkender Mann erscheint.

Es mögen nun noch einzelne Bemerkungen über den Inhalt des Buchs folgen.

Zweckmäfsig ist es, dafs der Vf. nicht blofs im Allgemeinen die Synodalschlüsse als wichtige Quellen des Kirchenrechts bezeichnet, sondern auch die einzelnen Synoden selbst, deren Beschlüsse für das gemeine Kirchenrecht bedeutend geworden sind, näher angiebt und zugleich bemerkt, welche Stellen von Gratian benutzt worden sind, ein Verfahren, welches er bey den päpstlichen Decretalen nicht beobachtet hat. Indessen sind hierbey die Angaben desselben öfters ungenau und mitunter unrichtig. Bey der Angabe der einzelnen Synoden hat er sich meistens an die bey *Doujat* befindlichen Notizen gehalten, ohne auf neuere Berichtigungen stets die gehörige Rücksicht zu nehmen, z. B. S. 85 bey den afrikanischen Synoden auf die sehr wichtigen Aufschlüsse der *Ballerini* P. II. c. 3 (auch bey der Antiochenischen Synode hätte auf die eigenthümliche Meinung des *Ballerini* verwiesen werden sollen; eben so bey dem s. g. conc. Arelatense II, bey den s. g. römischen Synoden unter Sylvester u. s. w.). Bey der Synode zu Lerida in Spanien hätte anstatt des Jahrs 524 das Jahr 546 nach *Pagi's* Berichtigung gesetzt werden müssen; der Ort des conc. Gerundense ist genau nach *Doujat* „Gironne" anstatt Girona bezeichnet; der Ort des conc. Epaonense, welcher vom Vf. als ungewifs angegeben ist, ist nach neuern Untersuchungen ohne Zweifel das heutige *Yenne* am Ausflusse der Rhone. Bey der Auswahl der anzuführenden Synoden hätte das im Ganzen richtig zum Grund gelegte Princip, nur solche Synoden aufzuzählen, deren Schlüsse in die uns bekannten *collectiones canonum* übergegangen sind, ganz consequent durchgeführt werden sollen, weshalb z. B. die Synoden unter Leo I. wegfallen konnten; umgekehrt sind manche Synoden, deren Schlüsse in mehreren Sammlungen existiren ausgelassen worden, wie z. B. mehrere afrikanische. Die Angabe der Quellen, durch welche eine jede einzelne Synode bis auf unsre Zeiten sich theils vollständig, theils in Bruchstücken erhalten hat, konnte der Vf. freylich bey der compendiarischen Darstellung seines Buchs nicht wohl liefern. Dagegen hätte er bey den Citaten derjenigen Synodalschlüsse, welche in das *decretum Gratiani* aufgenommen sind, das sorgfältige Werk von *Berardi* (*Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti* etc. 4 Bde. 4.) benutzen sollen, wodurch viele Angaben berichtigt und vervollständigt worden wären; so z. B. beym conc. Lugdun. I, wo drey Stellen Gratians angeführt sind, welche indessen fälschlich einem conc. Lugdun. beygelegt sind und eigentlich aus den Capitularien stammen (*Berardi* I. 448 fg. ed. Taurin. 1752); beym conc. Matisc. drey andre Stellen, welche nicht zu dieser Synode gehören (*Ber.* I. 548 fg.); bey einzelnen Synoden hätten noch Citate nachgeliefert werden können, z. B. beym conc. Arvernens. II. das pr. C. 7. q. 1, beym conc. Autissiodor. der c. 97. *de conf. dist.* 2, wo das Citat Gratians falsch ist.

Auch die Sammlungen des *römischen Rechts* hat der Vf. vollständiger, als es gewöhnlich geschieht unter den Quellen des canonischen Rechts angeführt, was wegen der Theologen, für welche das Buch eben so wie für die Juristen bestimmt ist, nicht unpassend erscheint. Wenn er indessen bey Erwähnung der Novellensammlungen auf *Biener's* Geschichte der Novellen in der Note verweist (S. 78) und dieses Buch das neueste und wichtigste Werk über die Novellen nennt, so hätte er auch *im Texte* die wichtigen Entdeckungen und Berichtigungen früherer Ansichten benutzen sollen, welche in diesem Werke enthalten sind, wie man denn auch in der Geschichte der griechischen kirchenrechtlichen Sammlungen die Berücksichtigung dieses wichtigen Buchs sehr vermifst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

KIRCHENRECHT.

Tübingen, b. Oſiander: *Geſchichte und Inſtitutionen des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts.* Von Dr. *Joh. Jac. Lang* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Aeuſsere Kirchenrechts-Geſchichte u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Bey den ältern Decretalen römiſcher Biſchöfe wird S. 75. Not. a. auſser der Sammlung *Couſtant's* „die vollſtändigere Sammlung *Schönemann's*, Göttingen 1801. 8., welche leider unvollendet ſey" erwähnt. Dieſe Notiz, welche unſer Vf. aus *Blume's* Grundriſs S. 12. Not. 18 entlehnt hat, bedarf der erläuternden Berichtigung, daſs Schönemann die unvollendet gebliebene Sammlung von Couſtant mit einigen kleinen Anmerkungen, auch einer zu Couſtant's Zeit noch unbekannten *epiſt. Anaſtaſii I.* wieder abdrucken lieſs, während ein andrer Theil, welcher die *epiſtolae Leonis* nach der Ausgabe der Ballerini enthalten ſollte, nicht erſchienen iſt; das Exemplar des *erſten* Theils, welches Rec. beſitzt, hat dagegen die Jahrszahl 1796, von einer Ausgabe von 1801 iſt ihm nichts bekannt.

Bey Gelegenheit der *griechiſchen* kirchlichen Sammlungen finden wir bey dem Vf. S. 100 fg. noch die alte Anſicht von einem ſ. g. *codex eccleſiae orientalis* und einem ſ. g. *codex eccleſiae univerſae*, welche längſt von den *Ballerini*, von *Aſſemani* u. A. widerlegt worden iſt. Eine allgemein anerkannte Sammlung gab es damals noch gar nicht, und ſelbſt auf dem concil. Chalcedonenſi, wo einige Stellen aus einer Sammlung vorgeleſen wurden, deren Inhalt *Chr. Juſtellus* auf verſchiedene Argumente geſtützt in ſeinem aus neuern Materialien *ex ingenio* reſtituirten ſ. g. *cod. can. eccleſiae univerſae* wieder zu geben glaubte, wurden auſser dieſer Art von Sammlung noch andre *codices canonum* benutzt, welche in ihrer Einrichtung von der eben erwähnten, die Dionyſius Exiguus zum Grund gelegt zu haben ſcheint, abwichen (vgl. *Aſſemani bibl. jur. or. can. et civ.* T. I. p. 74 fl.). Daſs *Stephanus* Biſch. zu Epheſus von Juſtellus als muthmaaſslicher Verfaſſer des ſ. g. *codex can. eccl. univerſae* bezeichnet wurde, beruht hauptſächlich auf dem Irrthum Juſtell's, als ſey die *ſynopſis canonica* des Stephanus Epheſinus, welche wir noch beſitzen (und welche vom Vf. gar nicht erwähnt wird), eine Sammlung der vollſtändigen *canones*, während es nur ein Auszug derſelben iſt.

Der Vf. glaubt (S. 103) *Johannes Scholaſticus* habe als Material ſeiner ſyſtematiſchen *collectio canonum* zu dem Inhalte des ſ. g. *cod. can. eccl. univ.* noch die *canones Apoſtolor.* und *Sardicenſes*, ſo wie die *canones Baſilii* aus *drey* Briefen deſſelben hinzugefügt. Allein Joh. Scholaſticus hat nur den zweyten und dritten Brief des Baſilius benutzt und dieſe *canones Baſilii* ſind das einzige Neue, was er laut ſeiner eignen Vorrede hinzufügte, indem das Andre ſchon in frühern, jetzt verloren gegangenen, ſyſtematiſchen, in 60 Titeln getheilten Sammlungen ſtand.

Von der *Trullaniſchen* Synode (S. 104) kann man nur ſagen, daſs ſie näher feſtgeſetzt habe, welche *canones* in der Kirche Gültigkeit haben ſollten; wenn dagegen unſer Vf. ſagt, daſs durch dieſe Synode zu den bisherigen Sammlungen von Privatmännern eine neue und noch viel umfaſſendere authentiſche *Sammlung* gekommen ſey, welche er die Trullaniſche Sammlung nennt, ſo läſst ſich dieſes nicht erweiſen und es laſſen ſich gerade für das Gegentheil wichtige Gründe anführen.

Bey der Geſchichte der älteſten *occidentaliſchen Sammlungen* (S. 108) würde die genaue Benutzung des Ballerini'ſchen Werks ſehr bedeutenden Gewinn gebracht haben. So iſt namentlich die Geſchichte der vordionyſianiſchen Sammlungen, insbeſondre der ſ. g. *priſca canonum translatio* und der ſ. g. *coll. Quesnelli* hiernach zu berichtigen. Wir beſitzen nämlich noch jetzt mehrere lateiniſche Sammlungen, welche theils vor Dionyſius erſchienen ſind, theils vordionyſianiſche Collectionen zum Grunde gelegt haben. Hierhin gehört vorerſt der merkwürdige, wiewohl verſtümmelte *codex canonum* aus der Bibliothek *Chr. Juſtell's*, welcher eine Sammlung enthält, die man nicht ohne Grund die *priſca verſio* nennt, weil Dionyſius dieſelbe wahrſcheinlich in ſeiner Vorrede gemeint hat, als er die *confuſio priſcae translationis* erwähnte. Dieſer Codex iſt in der *bibl. jur. can. vet.* T. I. abgedruckt worden, und es iſt bis jetzt das einzige Exemplar, welches man von dieſer Sammlung entdeckt hat. Dagegen giebt es noch andre alte lateiniſche Sammlungen, welche zum Theil ihre *canones conc. graec.* in dieſer *priſca verſ.* aufgenommen haben. Dahin gehört vor allen die merkwürdige Sammlung des *cod. Vatican.* nr. 1997, worin ſämmtliche griechiſche Synodalſchlüſſe mit Ausnahme der *canones Nicaeni* nach der *priſc. verſ.* geſammelt ſind; ferner die *collectio cod. Lucenſis* nr. 88 und *Colbert* nr. 784, worin nur einige nach der *priſca*, die andren nach der alten ſ. g. ſpaniſchen Ueberſetzung; ſodann die *coll. cod. Barberin.* nr. 2888 und *Vatic.*

nr. 1342, worin gleichfalls mehrere (jedoch nicht gerade dieſelben) aus der *priſca*, andre aus der ſpaniſchen Ueberſetzung genommen ſind; endlich die ſ. g. *collectio Quesnelli*, worin nur die Chalcedonenſiſchen Schlüſſe nach der *priſca*, die andren nach der ſpaniſchen Ueberſetzung gegeben ſind. Aus dieſem Umſtande ergiebt ſich auch, daſs der Vf. mit Unrecht die *coll. Quesnelli* für älter als die *priſca* hält. Eben ſo wenig iſt es richtig, wenn er S. 110. Not. t. behauptet, die *priſca* ſtimme hinſichtlich der Zahl der *canones* mit dem griechiſchen Codex, welcher 156 Numern zählte, überein; Dionyſius, welchen er hierfür anführt, ſagt dieſes durchaus nicht und auch der Juſtelliſche Codex zeigt das Gegentheil. Die *priſca* war vielmehr eine Ueberſetzung eines ſolchen *codex canonum* ohne fortlaufende Numern, wie auch im conc. Chalced. einer neben dem mit fortlaufenden Numern gebraucht wurde. Die *Ballerini* haben die Juſtelliſchen Ausgabe der *priſca* wieder abgedruckt und vermittelſt der vorhin genannten andren lateiniſchen Sammlungen bedeutend berichtigt.

Auch bey der *Dionyſiſchen* Sammlung (S. 110 fg.) hätte manches Erhebliche hinzugefügt werden können, z. B. daſs ſchon *vor* Dionyſius Decretalen römiſcher Biſchöfe neben den Synodalſchlüſſen geſammelt worden ſeyen, daſs Dionyſius ſelbſt zu verſchiedenen Malen eine ſolche Sammlung unternommen zu haben ſcheint, wie denn die *Ballerini* III. 1. §. 8. einen *codex Vatic. Palatin.* nr. 577 beſchreiben, welcher die frühſte Geſtalt der Dionyſiſchen *canones conciliorum* zu enthalten ſcheint, während umgekehrt noch neuerlich *Biener* die Notiz von einer ſpätern, jetzt verloren gegangenen *wörtlichen* Ueberſetzung der griechiſchen *canones* durch Dionyſius wieder aufgefriſcht hat. Daſs die Dionyſiſche Sammlung unter Carl dem Groſsen durch eine andre Sammlung verdrängt worden ſey, wie ſich der Vf. S. 111 ausdrückt, iſt nicht ganz deutlich, denn er ſelbſt giebt zu, daſs die ſ. g. Hadrianiſche Sammlung eben die Dionyſiſche ſey und bloſse Vermehrungen der Dionyſiana, wie ſie in der Hadrianiſchen vorkommen, waren ſchon vor Carl d. Gr. ſehr gewöhnlich.

Wenn der Vf. S. 112 die *ſpaniſche* Sammlung dem *Iſidorus Hiſpalenſis* zuſchreibt und ſich dabey auf Manuſcripte beruft, welche ſeinen Namen an der Spitze führen (wobey er *Doujat* citirt, der dieſes allerdings ſagt), ſo muſs Rec. geſtehen, daſs ihm keine ſolche Hdſchr. bekannt iſt, wie denn auch noch im 12ten Jahrh. in Spanien dieſe Sammlung nicht die Iſidoriſche, ſondern bloſs *corpus canonum* genannt wird; durch die Vorrede Pſeudoiſidor's, worin der Name Iſidorus vorkam, ſcheint dagegen die Anſicht, daſs Iſidor der Verfaſſer ſey, welche vielleicht ſchon früher zum Theil gehegt wurde, nach und nach allgemein verbreitet worden zu ſeyn (vgl. *Hincmar. in opusc. contra Hincmar. Laudun.* c. 24). Daſs die ſpaniſche Sammlung noch nicht gedruckt ſey, wie unſer Vf. S. 113. Not. c. ſagt, iſt ſeit einigen Jahren nicht mehr gegründet, wie er aus *Blume's* Grundriſs S. 15. Not. 27 hätte erſehen können, wo die zu Madrit in *zwey* Bänden erſchienene Ausgabe genau angegeben iſt.

Der Vf. ſagt S. 113, in der Sammlung des *Fulgentius Ferrandus* ſeyen auch Concilien erwähnt, welche ſonſt nicht weiter vorkämen; dieſes iſt allerdings hinſichtlich der ſämmtlichen, Not. e. von ihm angeführten Concilien wahr, mit Ausnahme des conc. Zelenſe (richtiger Zellenſe), wovon uns noch Einiges in galliſchen Sammlungen, z. B. der coll. Quesnelli gerettet worden iſt.

Die Geſchichte der *libri poenitentiales*, wovon der Vf. S. 119 fg. handelt, iſt ſehr verwickelt und bisher zum Theil ſehr unvollkommen bekannt geweſen; einige Beyträge, welche zur Aufhellung der Beſchaffenheit der älteſten dieſer Sammlungen dienen, wird Rec. an einem andren Orte mittheilen; eben ſo auch Manches über die ſpätern *griechiſchen* Sammlungen, wovon der Vf. S. 156 fg. ſpricht. Hier bemerkt er nur beyläufig, daſs bey Anführung der *ſyn. Conſtantinop.* v. J. 861 der Vf. ihren gewöhnlichen Namen *ſyn. prima et ſecunda* hätte erwähnen ſollen, ferner daſs *Pſellus* nicht unter den Epitomatoren von Synodalſchlüſſen hätte aufgeführt werden ſollen, und daſs *Ariſtinus* nicht als Verfaſſer der Synopſe, ſondern nur der Scholien dazu bezeichnet werden kann. Die Abhandlung *Biener's* über die *coll. can. eccl. graecae* konnte der Vf. noch nicht benutzen, da ſie ſpäter erſchienen iſt.

Bey *Gratian's* Decret (S. 221 fg.) bemerkt Rec., daſs während der vom Vf. angegebene Geburtsort Gratian's ziemlich ungewiſs iſt, vielmehr ſein Aufenthalt zu *Bologna*, wo er als Mönch im Kloſter St. Felix lehrte, hätte angegeben werden ſollen. Das *calendarium archigymn. Bonon.* iſt nicht bloſs verdächtig (S. 222), ſondern ohne allen Zweifel falſch.

Ueber die Geſchichte der *antegregorianiſchen* Decretalenſammlungen (S. 231 fg.) ſind unter den gedruckten Hülfsmitteln beſonders zwey Stellen aus dem 13ten Jahrhundert zu berückſichtigen. Die eine, von dem berühmten Gloſſator dieſer Decretalen *Tancredus Bononienſis*, befindet ſich in der Gloſſe deſſelben zur *compilatio tertia* und iſt zuerſt von *Bosquet*, nachher auch von *Sarti* (I. 257. Not. a.) abgedruckt worden; auch unſer Vf. hat ein Bruchſtück derſelben S. 234. Not. 4. benutzt, während er den übrigen Theil, wodurch mehrere ſeiner Behauptungen widerlegt werden, nicht gekannt zu haben ſcheint. Die zweyte Stelle rührt von dem Gloſſator der Decretalen Gregor's IX., *Henricus de Seguſio, Cardinalis Oſtienſis* her und ſteht in ſeiner Summa im *prooem.* Nach dieſen Quellen verhält es ſich mit den Sammlungen, welche zwiſchen dem *decretum Gratiani* und den Decretalen Gregor's IX. erſchienen, folgendermaaſsen. Zuerſt ſoll *Bernardus Papienſis* (der Beyname *Cirta*, welchen ihm noch unſer Vf. S. 231 läſst, rührt wahrſcheinlich von einer falſchen Lesart her) eine Sammlung von ſolchen Stücken veranſtaltet haben, welche im *decretum Gratiani* ausgelaſſen oder erſt ſpäter erſchienen waren. *Nach* ihm verfertigten zuerſt *Gilbertus* und ſpäter *Alanus* „*ad in-*

instar primae compilationis" ihre Sammlungen von solchen Decretalen, welche nicht in der *prima* enthalten waren. Hierdurch wird die Vermuthung des Vfs (S. 231) widerlegt, dafs Gilbertus und Alanus die Verfertiger der beiden alten Decretalensammlungen seyen, wovon die eine in den Conciliensammlungen (zuerst von *Crabbe*), die andre nach einem Casler Mscr. von *J. H. Böhmer* herausgegeben worden ist. Rec. fügt noch hinzu, dafs er vermittelst ungedruckter Quellen beweisen kann, dafs in der Sammlung von *Alanus* sogar Decretalen Innocenz III. enthalten waren, weshalb an die Zeit vor Bernardus Papiensis bey seiner Sammlung nicht gedacht werden kann. Nun folgte die Privatsammlung des *Bernardus Compostellanus*, welche Decretalen Innocenz III. enthielt. Verworfen und verdrängt wurde dieselbe späterhin durch die officielle Sammlung der Decretalen Innocenz III. (die s. g. *comp. tertia*), welche dieser Papst selber durch *Petrus Beneventanus* verfertigen liefs, und worin seine Decretalen bis zum Jahr 1210 enthalten sind. Erst nach allen diesen Sammlungen ist die s. g. *compilatio secunda* von *Johannes Galensis* verfertigt worden. Da nämlich die *compilatio Bernardi Papiensis* bereits allgemein recipirt worden und die *compil. tertia* eine officielle Sammlung war, so veranstaltete Johannes Galensis eine solche Sammlung, welche als Supplement der *compil. prima* dienen konnte, ohne Innocentinische Decretalen zu enthalten, von welchen es nunmehr eine authentische Sammlung gab. Er benutzte zu dem Ende die Compilationen des Gilbertus und Alanus, indem er jedoch die darin vorkommenden Decretalen von Innocenz III. wegliefs, weshalb *Tancredus* a. a. O. sich sehr gut auf folgende Art darüber ausdrückt: „*post illarum (decretalium Innoc. III. per Petrum Beneventanum) receptionem Magister Galensis decretalium omnium apostolicorum qui praecesserunt Innocentium, de ruinis compilationis Gilberti et Alani extrahens quandam compilationem ordinavit, quae hodie media sive secunda decretales dicuntur.*" Hieraus folgt also, dafs die *compilatio secunda* nicht, wie der Vf. S. 232 angiebt, *vor* der *tertia* und nur 12 Jahre nach der *comp. prima*, sondern vielmehr erst *nach* der *comp. tertia* (also nach 1210) erschienen ist. Dafs *Huguccio* (oder *Hugo Ferrariensis*) dieselbe glossirt habe, wie der Vf. S. 233 mit manchen andren Schriftstellern behauptet, ist wohl mit Bestimmtheit zu verneinen, da derselbe zwar die in der *comp. prima* und *secunda* enthaltenen Decretalen kannte, aber nur das *decretum Gratiani* erklärte, vgl. *Johannes Andreae in addit. ad speculum Guilielmi Durantis* (s. *Ant. Augustini opp. Lucc.* 1769 fg. T. IV. p. 609).

Dafs *Innocenz III.* selbst die *compilatio quarta* veranlafst habe (S. 235), wird durch keinen Beleg begründet, eben so wenig als die Behauptung (a. a. O.), dafs *Tancredus* der Verfasser der *compilatio quinta* sey, welches schon von *Cironius* und *Riegger* widerlegt worden ist.

Aufser diesen fünf antegregorianischen Compilationen, welche von den Glossatoren recipirt worden waren, giebt es allerdings auch noch mehrere andre Privatsammlungen, welche zum Theil älter, zum Theil jünger sind, aber wenig in Gebrauch kamen. Aufser den vom Vf. angeführten hat Rec. noch einige andre, nur handschriftlich vorhandene und zum Theil sehr merkwürdige aufgefunden.

Bey Gelegenheit der *Decretalensammlung Gregor's IX.* (S. 237 fg.) hätte der Vf. bemerken sollen, dafs schon in den eben erwähnten *compilationibus antegregor.* das Abschneiden eines Theils der Decretale gewöhnlich ist, und dafs *Raymundus* und *Pennaforte* nur mit noch gröfserer Gewaltthätigkeit das Messer ansetzte, so wie denn auch die Frage, mit welcher sich noch in der neuern Zeit selbst der Papst Benedict XIV. beschäftigte, hätte berührt werden sollen, inwiefern der weggelassene Theil der Decretale für den Juristen noch jetzt von Wichtigkeit sey.

Die Geschichte der *Clementinen*, welche früher gewöhnlich falsch vorgetragen wurde, ist vom Vf. (S. 246) zum Theil richtiger dargestellt. Nur bemerkt Rec., dafs noch immer blofs die Universität Orleans als solche erwähnt wird, an welche bereits Clemens V. seine Sammlung geschickt habe, während erst Johannes XXII. sie nach Paris und Bologna gesendet haben soll. Allein nach der Erzählung des Johannes Andreä sind überhaupt schon bey Lebzeiten Clemens V. Exemplare der Sammlung, als einer bereits *in auditorio* publicirten Compilation allgemein ausgegeben worden, weshalb es sich erklärt, dafs in einem Marburger Mscr. die kleine Vorrede Clemens V. nicht etwa an die Universität Orleans, sondern an die Universität *Paris* gerichtet ist.

Ueber die Entstehung der *Extravagantensammlungen* stellt der Vf. S. 248 fg. die Resultate der im J. 1825 bekannt gemachten Untersuchungen des Rec. zusammen (wozu letzterer mittlerweile noch einige nicht unwichtige Notizen über die älteste *Chappuis*sche Ausgabe gesammelt hat) und bemerkt alsdann hinsichtlich der Gültigkeit dieser Sammlungen, dafs dieselben nicht als *authentisch* zu betrachten seyen, wenn auch einzelne Extravaganten wirkliche gemeine Rechtsquellen geworden seyen. Rec. ist ungewifs, was der Vf. unter dem Ausdrucke „authentisch" verstehe und ob er namentlich auch das *decretum Gratiani* mit diesem Ausdrucke bezeichne oder nicht. Wollte man es, wie es auf den ersten Augenblick scheint, so verstehen, dafs die beiden Extravagantensammlungen als solche nicht zu dem gemeinrechtlichen *corpus juris canonici* gehörten, so wird dieses durch die eignen Aeufserungen des Vfs in den folgenden Paragraphen widerlegt. Er sagt nämlich S. 250. §. 171: „Wir pflegen das Decretum Gratian's, die drey Decretalen- und die beiden Extravagantensammlungen als ein geschlossenes Werk zu betrachten und mit dem Namen *corpus juris canonici* zu bezeichnen;" und in dem folgenden §. 172 heifst es: „Dafs die bisher beschriebenen Quellensammlungen unter

unter dem Collectivnamen *corpus juris* eine für die ganze Kirche geltende gesetzliche Kraft erhalten haben u. s. w." Wenn nun der Vf. dennoch S. 249 den Satz aufstellt, dafs die Extravagantensammlungen als solche von den übrigen verschieden seyen, so ist dieses, wie Rec. glaubt, eine Verwechslung zwischen den einzelnen Extravaganten und den Extravagantensammlungen als solchen. Denn wenn er zum Beweis seines Satzes anführt, dafs die in den Extravaganten enthaltenen päpstlichen Reservationen als nicht in dem *corpus juris* enthalten bezeichnet worden seyen, so mufs er bedenken, dafs diese Bezeichnung von dem Cosnitzer und Baseler Concil herrührt. Die Extravagantensammlungen, welche erst im Jahr 1500 geordnet und von da allgemein, wie der Vf. selbst sich ausdrückt, als Theile des geschlossenen *corpus juris canonici* betrachtet würden, *existirten zur Zeit dieser Concilien noch gar nicht*, so dafs also die Berufung auf das conc. Constantiense und Basileense zwar wohl für die Gültigkeit der einzelnen Extravaganten, aber natürlich nicht der erst später entstandenen *Sammlungen* als solcher entscheiden kann.

Eine Ausgabe des *decretum Gratiani* zu Mainz vom Jahr 1469, welche unser Vf. S. 254 als die muthmaafslich älteste anführt, ist nicht vorhanden, während dagegen die im J. 1460 erschienene Ausgabe der Clementinen und die Ausgabe des *liber sextus* vom J. 1465 nicht blofs wahrscheinlich, sondern bestimmt die ältesten Abdrücke dieser Sammlungen sind.

Unter den Bearbeitern des *decretum Gratiani* aus der ältesten Zeit (S. 260) hätte insbesondre auch Stephanus Tornacensis, zuletzt Patriarch von Jerusalem, wegen seiner noch vorhandenen *summa* erwähnt werden sollen.

Wenn der Vf. S. 300 unter der Ueberschrift „*Concordate*" auch die durch päpstliche Bullen regulirten Angelegenheiten der katholischen Kirche in Preufsen, Hannover und der rheinischen Kirchenprovinz erwähnt, so hätte er zur Vermeidung von Mifsverständnissen auf den wichtigen Unterschied zwischen eigentlichen Concordaten und Bullen, die in Folge vorhergegangener Unterhandlungen von dem Regenten nicht der Form, sondern nur den Sachbestimmungen nach und vorbehaltlich der Majestätsrechte und der Rechte der protestantischen Kirche genehmigt worden sind, aufmerksam machen sollen. Diese letztere von den meisten protestantischen Regenten beliebte Art der Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle ist wohl ohne Zweifel in mancher Hinsicht einem eigentlichen Concordate vorzuziehen.

Als Merkwürdigkeit führt Rec. zu der vom Vf. S. 302 gegebenen Geschichte der Reception des *corp. jur. can.* bey den Protestanten noch an, dafs in Hessen den Professoren der Universität Marburg Anfangs sowohl in der Kirchenordnung von 1526, als auch in den Statuten streng verboten wurde über das canonische Recht zu lesen. Es heifst in der Kirchenordnung: *jus illud contra fas vocatum canonicum omnino legi prohibemus.*

Doch Rec. glaubt hinreichend durch die vorstehenden Bemerkungen gezeigt zu haben, dafs er das Werk des Vfs mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Er erwähnt schliefslich noch, dafs der Stil des Vfs klar und ungezwungen ist; nur wenige Stellen könnten mifsverstanden werden, wie z. B. S. 198. Not. v., wo der Vf. von den Wiener Concordaten sagt: „Aufser den Annaten und dem Confirmationsrechte der Prälaten sind die meisten der durch die Basler Beschlüsse aufgehobenen Reservationen dem Papst zurückgegeben;" es sollte gerade umgekehrt heifsen: die meisten Reservationen, namentlich die Annaten u. s. w.

Druckfehler haben sich in ziemlich bedeutender Anzahl eingeschlichen, worüber sich auch der Vf. am Ende des Buchs entschuldigt. Aufser den von ihm genannten hat Rec. unter andren bemerkt S. 56 Amöneberg und Witzlar anstatt Amöneburg und Fritzlar; S. 316 Cassart anstatt Cossart u. s. w. Das Aeufsere des Buchs ist nicht übel, jedoch das Papier nicht dauerhaft genug.

Bickell.

JUGENDSCHRIFTEN.

Essen, b. Bädecker: *Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem klassischen Alterthum und der neuern Geschichte.* Herausgegeben von den Gymnasiallehrern *A.* u. *H.* in C. — *Erstes* Bändchen. 1829. VI und 331 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Obwohl die Zahl der belehrenden und bildenden Unterhaltungsschriften für die Jugend in unsern Tagen nicht gering ist, so haben wir doch die eben genannte Sammlung mit wahrem Vergnügen willkommen geheifsen, weil sie mehr als manche andere ihres Gleichen auf eine ernste, gründliche Weise den angegebenen Zweck verfolgt. Es ist in ihr keine Spur von jener kindisch-kindlichen Manier, die sich nur immer zu der Wiege herablassen will; nichts von jener ausschliefslichen Hinwirkung auf die Phantasie, welche so sehr viel Nachtheiliges haben kann; nichts von dem steifen Ermahnungs- und Lehrton, der auf die Länge die Kinder langweilen mufs. Die meisten hier gelieferten Lesestücke sind von der grofsen Lehrerin der Menschheit, der Geschichte, entlehnt, und sind ihres Eindrucks auf das jugendliche Herz durch die siegende Kraft der Wahrheit gewifs. Einiges davon ist schon von andern Jugendschriftstellern benutzt worden, z. B. XV. XVII. Doch ist das Meiste weniger bekannt, oder in neuer eigenthümlicher Form gegeben. Besonders anziehend sind die Abschnitte IV. V. VIII. XVI. XX. XXVIII. Das Aeufsere des Buchs entspricht dem zweckmäfsigen und wohlgewählten Inhalte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

JURISPRUDENZ.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet*, namentlich für das Herzogthum Braunschweig, und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe. Von *Friedrich Karl von Strombeck*, Fürstl. Lippischem Geh. Rathe, Fürstl. Waldeck. Lipp. u. Schaumburg-Lippeschen Oberappellationsrathe, Mitglied des engern Ausschusses der Braunschweigischen Landschaft und Landessteuerrathe. 1829. XLIX u. 290 S. 8.

Das vorliegende Werk eines Mannes, den Deutschland mit Recht zu seinen gründlichsten Gelehrten, sein Vaterland aber mit Stolz unter seine ausgezeichnetsten Patrioten und erfahrensten Geschäftsmänner rechnet, gehört unstreitig zu den beachtungswerthesten Erscheinungen auf dem jetzt vorzugsweise bearbeiteten Felde der Criminalgesetzgebung: denn hauptsächlich aus langjähriger Erfahrung in dem Geschäftsleben abstrahirt und freygehalten von jeder fruchtlosen und spitzfindigen Speculation, ist es der erste Entwurf eines *unblutigen* Strafgesetzbuchs für ein bestimmtes Staatsgebiet, und der erste Versuch, die Gesetzgebung in demselben, *ohne Sprünge im Rechtszustande*, zu verbessern. „Fast könnte ich behaupten, sagt der Vf. in letzterer Hinsicht, mein Entwurf enthalte die Praxis des Gerichts, bey welchem ich mein Amt bekleide: im allgemeinen wenigstens möchte wohl der Unterschied nicht sehr bedeutend seyn, der zwischen dessen Straferkenntnissen, und den Strafen, welche dieser Entwurf darlegt, vorhanden ist; ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass, könnte ich annehmen, es empfinge dieser Entwurf im Herzogthum Braunschweig Gesetzeskraft, die Unterthanen kaum merken würden, dass sich die Criminalgesetzgebung geändert habe. Nur gewisser wäre das Criminalrecht geworden: das nicht geschriebene Recht wäre in ein geschriebenes verwandelt. So glaube ich, dass jener Vorzug meines Entwurfs vor manchem andern ein wesentlicher sey." Schon diese einzige Rücksicht würde dem vorliegenden Entwurfe, in Gemäfsheit dessen, was *Mittermaier* in seiner Schrift: Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland S. 18. treffend und wahr bemerkt hat, zu einer vollgültigen Empfehlung gereichen; aber auch abgesehen von dem bisherigen Rechtszustande des Staatsgebiets, für welches er zunächst bestimmt ist, verdient der in ersterer Hinsicht befolgte Plan, so wie dessen Ausführung die gröfste Aufmerksamkeit aller derjenigen, welche in dem Fache der Criminalgesetzgebung zu arbeiten berufen sind. Rec. eingedenk der neuerlich wiederholt in Erinnerung gebrachten engen Grenzen dieser Blätter, und nur zu sehr überzeugt, dass eine bis in das kleinste Detail gehende Beurtheilung und Würdigung dieses Werks, mehrere, ihm hier nicht zu vergönnende Bogen erfordern würde, wird es daher nur versuchen dürfen, um jene Aufmerksamkeit auf dasselbe hinzuleiten, die Hauptgrundsätze desselben auszuheben, und mit einzelnen Andeutungen und Bemerkungen zu begleiten. Bey der Ausarbeitung desselben hat der Vf., seiner eigenen Angabe nach, neben seiner eigenen reichen Erfahrung das Baiersche Strafgesetzbuch von 1813, den Baierschen Entwurf von 1822, und nachträglich den von 1827, ganz besonders aber den Entwurf für Hannover, und *Bauer's* und *Mittermaier's* schriftstellerische Arbeiten benutzt, so dass auch die Anordnung der Materien, mit wenigen Ausnahmen aus dem letztern Entwurfe entnommen ist. Dabey sind aber auch die vielfachen Schriften über den Baierschen Entwurf, die Oesterreichische und Französische Legislation, die Sächsischen Entwürfe, *Zachariä's* Entwurf u. a. hierauf bezügliche Werke nicht unberücksichtigt gelassen, so dass der Vf. seine Arbeit aus diesem Gesichtspunkte, als eine *Revision der Arbeiten seiner Vorgänger, vorzüglich in Baiern und Hannover*, betrachtet zu sehen wünscht. Was ihm dagegen ganz eigenthümlich ist, und in dessen Beziehung er seinen Vorgängern wenig oder nichts verdankt, ist *die Bestimmung der Strafen*. „Keiner der aufgestellten Strafrechtstheorien *ausschliefslich* huldigend, bemerkt der Vf, bestimmte ich die Strafen nach meinen praktischen Ansichten von *der Natur der Verbrechen*, den Folgen, welche sie nach *der Gerechtigkeit* für den Verbrecher haben müssen, und nach dem, was *die Sicherheit des Staats* und seiner Bürger mir zu fordern schien. Ueberall suchte ich die Strafgröfse in Harmonie mit der Gröfse des Verbrechens zu stellen, und so dem Strafinstitute den Zweck unterzulegen, in Verbindung mit allen übrigen Staatseinrichtungen *das Gesetz aufrecht zu erhalten*. Keinesweges will ich mir daher *den Ruhm* aneignen, dass mein Entwurf unter allen Gesetzbüchern und Entwürfen die *mildesten* Strafen darbiete. Gerechte, und also menschliche, hoffe ich, wird man finden; aber Strenge ist mit der Gerechtigkeit vereinbar, ja die Gerechtigkeit fordert

diese, wenn von Verbrechen die Rede ist." Was nun diese dem Vf. eigenthümliche Bestimmung der Strafen anbetrifft, so zeichnet sich der vorliegende Entwurf zunächst dadurch aus, dass nach dem Vorbilde der Toscanischen Gesetzgebung, weshalb der Entwurf auch dem geheiligten Andenken Leopolds II. gewidmet ist, die *Todesstrafe*, sodann aber auch, nach dem Vorbilde mehrerer neuer Entwürfe, *die Schandbühne*, *das Brandmark* und *die Geissel*, von der Strafscala ausgeschlossen worden sind. Am wichtigsten ist unstreitig hier der Ausschluss der Todesstrafe. Sie beruht nicht auf philosophischen Gründen, sondern auf der Ueberzeugung des Vfs., dass sie für dasjenige Staatsgebiet, für welches er seinen Entwurf bestimmte, *entbehrlich* sey. Zwar erkennt auch der Vf. die Unzulässigkeit der Todesstrafen an und für sich an, indem er auf die Preisschrift von *Lucas du système pénal* u. s. w. Paris 1827, und auf das bekannte Werk: *Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche*, zurückweiset; er fügt aber noch hinzu: „In den Gegenden Deutschlands, welche dieser Entwurf eines Strafgesetzbuchs berücksichtigte, ist die Todesstrafe wenigstens entbehrlich. Dieses muss dem Rechtsgelehrten hinlänglich seyn, für ihre Abschaffung zu stimmen, dem Gesetzgeber, diese zu beschliessen. Kein Rechtsnachtheil wird aus dieser Milde entstehen; diess darf ein Richter sagen, der seit vielen Jahren in der höchsten Instanz, unter der Mitberathung grosser und würdiger Rechtsgelehrten, das Strafamt ausübte. Ich setzte den bürgerlichen Tod an die Stelle des physischen; dem Verbrecher ein gewiss grösseres Uebel, aber ein menschlicheres. Hier ist es möglich den Todten in das Leben zurückzurufen, wenn des Richters Irrthum dieses nothwendig macht." Rec. theilt dieselbe Ansicht mit dem Vf. über die Unzulässigkeit der Todesstrafe an und für sich, und über deren Entbehrlichkeit im allgemeinen; sowohl in Schriften hat er dieselbe ausgesprochen, als auch als Mitglied einer Gesetzgebungscommission, solche, jedoch, wegen, aus der geographischen Lage des Staats, hervorgehender, nicht zu beseitigender Rücksichten, vergebens geltend zu machen gesucht; er wünscht nichts mehr, als dass der Vf. in dieser Hinsicht glücklicher seyn und dass dessen Ansicht bey Verwandlung des Entwurfs in ein Gesetz, durchdringen möge; nur über das Surrogat der Todesstrafe, über die vorgeschlagene Strafe des bürgerlichen Todes, kann Rec. seine Bedenklichkeiten nicht unterdrücken. „Was gegen diesen geschrieben, bemerkt zwar der Vf., ist mir nicht unbekannt. Hier steht aber diese Strafe als isolirt, als Ersatz der Strafe des physischen Todes, nicht als Folge einer andern Strafart", aber auch selbst diese Bemerkung, und die dem Rec. daraus gewordene Ueberzeugung, dass der Vf. gewiss alles, was gegen den bürgerlichen Tod erinnert worden ist, reiflich geprüft haben wird, ist nicht im Stande, die Zweifel des Rec. niederzuschlagen. Ganz isolirt ist diese Strafe nicht; nach dem Art. 16 ist sie mit der des grossen Karren (öffentlicher Arbeit in schweren Ketten) verbunden, wenn diese auf die ganze Dauer des Lebens ausgesprochen ist. Denn in einem solchen Falle soll diese Strafe den bürgerlichen Tod mit sich führen und diesen Namen empfangen. „Es wird demnach, heisst es ferner, der Verurtheilte von der Zeit der Rechtskraft des Erkenntnisses an, für bürgerlich tod geachtet. Sein Vermögen fällt an seine Erben; er ist keines Besitzes und keiner Erwerbung fähig u. s. w. Er kann keine Ehe schliessen, seine Ehe löset sich auf; er verliert alle Rechte über seine Kinder; er ist ehrlos." Gerade gegen einige dieser hier besonders ausgehobenen Folgen drängen sich dem Rec. Bedenklichkeiten auf. Schon nach der Natur der Sache leiden die unschuldigen Angehörigen durch die Bestrafung eines Verbrechers; gerade der bürgerliche Tod ist es aber, der diesen Nachtheil der unschuldigen Angehörigen noch bedeutend vergrössert, und wenn der Staat schon im ersten Falle nicht die Mittel in den Händen hat, diese Nachtheile zu entfernen, so scheint es bey gleicher Unvermögsamkeit, unbillig zu seyn, dieselben noch durch positive Anordnungen zu vergrössern. Durch die bürgerliche Todeserklärung soll die Intestaterbfolge sofort eröffnet werden, der bürgerlich Todte keines Besitzes und keiner Erwerbung fähig seyn; viel schlimmer wird dadurch die Lage der unschuldigen Angehörigen, als durch die frühere Verurtheilung zum physischen Tode. Nach gemeinem Rechte kann der zum Tode Verurtheilte noch über sein Vermögen disponiren, dieses so unter seine Kinder vertheilen, dass der früher von ihm betriebene Nahrungszweig, für die ganze Familie wohlthätig bleibt (man denke z. B. an den Besitzer eines bedeutenden Etablissements, einer Fabrik u. s. w. und an die nothwendigen Verfügungen, welches von den Kindern, seiner Erziehung und inviduellen Eigenschaft nach, fortsetzen, wie es überhaupt mit der Abfindung der übrigen, zum Wohl der ganzen Familie gehalten werden soll? und dergl.), er kann durch Vermächtnisse den Lebensunterhalt seiner Witwe sichern; ja er kann zu seiner eigenen Beruhigung, demjenigen, der durch die begangene That verletzt ist, eine Entschädigung zuwenden, wie z. B. der Mörder der Familie des Gemordeten; der für bürgerlich todt Erklärte darf dagegen dieses nicht, und die in sein Vermögen eröffnete Intestaterbfolge leistet keinen Ersatz, da in den angegebenen Beyspielen das Etablissement aufhören wird, die Ehefrau, der in diesem Falle nicht einmal die Quart zugesprochen werden kann, Mangel leiden muss, die Familie des Gemordeten kaum Naturalalimente in Anspruch wird nehmen können u. s. w. Nach gemeinem Rechte bleibt der zum Tode Verurtheilte bis zu dem letzten Augenblick seines Lebens erbfähig, und transmittirt die Erbschaft auf seine Erben; wäre dem bürgerlich Todten, aus Unkunde seiner Strafe, etwas vermacht, geschenkt oder sonst zugewandt, so würde es seinen Erben nie zu Theil werden können; sie werden also auch hier härter mitgestraft, als da, wo die Todesstrafe beybehalten blieb. — Durch die Erklä-

klärung des bürgerlichen Todes soll sich die Ehe *ipso jure* auflösen, ohne dass es eines Antrags des unschuldigen Ehegatten auf Scheidung bedarf. Wie hart ist es hier, die Folgen des bürgerlichen Todes mit denen des physischen Todes zu identificiren! Raubt der Tod den einen Gatten, sey es durch natürliches Verhängniss, sey es durch die Hand der Gerechtigkeit, so muss sich der Ueberlebende darin finden. Ganz anders bey dem bürgerlichen Tode! der Gatte, dem einmal Liebe geschenkt und Treue geschworen, lebt fort; welche Macht im Staate kann es verhindern, dass nicht der unschuldige Gatte, dem Verbrecher fortwährend zugethan bleibt, sich ihm, sey es durch Bestechung der Wachen, sey es, aus Nachlässigkeit derselben, zu nähern sucht, und dass diese Annäherung Folgen hat, — und die unschuldigen Früchte dieser Annäherung sollen nun als Bastarde betrachtet werden, und der Rechte der Ehlichgeborenen verlustig gehen? Ferner, die katholische Kirche erkennt keinen Auflösungsgrund der Ehe durch bürgerlichen Tod an; und der Staat kann sie nicht zwingen, ihre Dogmen über die Ehe zu verändern; die katholische Frau eines katholischen, für bürgerlich todt erklärten Gatten (bey gemischten Ehen lässt sich, nach dem Vorgange des Preussischen und Hannöverschen Staats ein Auskunftsmittel treffen) wird daher nie im Stande seyn, von dem durch das Gesetz angebotenen Auflösungsgrunde Gebrauch zu machen; sie wird sich also stets als legitime Gattin betrachten können, und müssen; wie würde daher der Staat in dem oben angedeuteten Falle, ihren nachher mit ihrem verbrecherischen Gatten, möglicher Weise, erzeugten Kindern, die Eigenschaft der ehlichen Geburt nehmen können? Endlich, da auch bey dem bürgerlichen Tode, selbst nach theilweise vollstreckter Strafe, nach Art. 178 Begnadigung, und Erlassung der Strafe eintreten kann, in welches Dilemma geräth der Staat, in Betreff der aufgelöseten Ehe, und deren Wiederherstellung in Bezug auf die katholischen Dogmen. Gesetzt aber auch den Fall, alle obigen Andeutungen liessen sich durch Modificationen und detaillirte Bestimmungen beseitigen; so lässt es sich doch schwerlich verkennen, dass das ganze Institut des bürgerlichen Todes, mit seinen Folgen, die grösten Verwickelungen in den privatrechtlichen Verhältnissen, namentlich in solchen Staaten, wo das gemeine Recht gilt, wo mithin neben dem römischen Rechte eine Masse von localen und provincialen, geschriebenen und ungeschriebenen Rechten, die Eigenthums- und Erb-Verhältnisse so verschiedenartig bestimmt, herbeyführen wird. Muss daher Rec. wünschen, dass der Vf. nochmals es erwägen möge, ob dem bürgerlichen Tode ein Eintritt in die von ihm gewählte Strafscala zu gönnen sey, oder nicht; so muss er sich auf der andern Seite mit voller Ueberzeugung für den Ausschluss der *Schandbühne*, des *Brandmarks* und der *körperlichen Züchtigung* erklären. Der Ausschluss der beiden ersten Strafgattungen hat schon längst unter unsern Criminalisten unbedingten Beyfall gefunden, und nur in Rücksicht der letztern sind die Stimmen getheilt. Mit Recht bemerkt *Mittermaier* im neuen Archiv des Criminalrechts Bd. X. S. 153., es sey nicht redlich von Seiten einiger neuern Vertheidiger der körperlichen Züchtigungen, dass sie immer noch von *empfindsamen Theoretikern*, als den Gegnern der Züchtigungen reden, und ganz davon schweigen, dass einer der ehrwürdigsten Praktiker, dessen erhabene Stellung eine reichhaltige Beobachtung ihm möglich machte, *von Zeiler*, gegen die Züchtigungen sich erkläre, und vermeine, dass der Gegenstand doch eines Versuchs werth sey. Dem Vf. gebührt nicht allein das hohe Verdienst, in den ständischen Conferenzen es durchgesetzt zu haben, dass die Geisel, bis dahin im Braunschweigischen Militärcodex angewendet, in den mit den Landständen berathenen Kriegsartikeln vom 29. Octbr. 1821 unter die Militärstrafen nicht aufgenommen wurde; er, ein gleich ehrwürdiger Geschäftsmann bezeugt aber auch, dass nicht die geringste nachtheilige Wirkung dadurch herbeygeführt worden ist, vielmehr sich das Braunschweigische Militär durch eine treffliche Disciplin auszeichne; ja, dass, nachdem des jetzt regierenden Herzogs Verordnung vom 26. Jul. 1827, die körperliche Züchtigung bey Erwachsenen gänzlich aufgehoben habe, aus derselben auch nicht der geringste Nachtheil für die öffentliche Sicherheit hervorgegangen sey. Aehnliche Erfahrungen könnte Rec. aus seinem eigenen Geschäftskreise bescheinigen. In den ältern Provinzen des Königreichs Hannover, wo noch immer das auf die *Carolina* basirte gemeine Criminalrecht gilt, sind schon, seit dem *Ende des siebzehnten Jahrhunderts*, die körperlichen Züchtigungen aufgehoben gewesen, und in den neuern Erwerbungen, worin noch bis auf diesen Augenblick die Strafbestimmungen des allgemeinen Preussischen Landrechts gelten, sofort bey jener Erwerbung, alle diejenigen Verfügungen desselben, wodurch körperliche Züchtigungen angedroht waren, ausdrücklich abgeschafft, ohne dass irgend ein Nachtheil hieraus erwachsen ist; man möge daher auch in Zukunft diese *Thatsachen* berücksichtigen, wenn man die Unentbehrlichkeit körperlicher Züchtigungen in der Strafscala noch ferner behaupten will!

Betreffend nunmehr die von dem Vf. aufgestellten Gattungen der Strafen, so schliessen sich diese im Ganzen den in dem Herzogthume vorhandenen Strafinstituten an, indem, und namentlich in Bezug auf die Freyheitsstrafen, nur eine einzige, früher in Abgang gekommene, nämlich die des kleinen Karren, wieder in das Leben gerufen worden ist. Eine Folge hiervon ist, dass die grösere Schwere der einen Strafgattung vor der andern, nicht sowohl durch eine Begrenzung ihrer Dauer, als vielmehr durch die Härte des Uebels, welches sie dem Verbrecher zufügt, also nicht durch Extension sondern durch Intension, erkennbar wird. Um z. B. bey den schweren Freyheitsstrafen stehen zu bleiben, so soll die Strafe des grosen Karren nicht unter fünf Jahre erkannt werden, ihre Dauer sich

aber

aber auf die ganze Lebenszeit erſtrecken können, wo ſie denn, wie eben bemerkt iſt, als bürgerlicher Tod betrachtet wird; die Strafe des kleinen Karren nicht unter fünf Jahre, und nicht über zehn Jahre (es iſt wohl ein Schreibfehler, wenn im Art. 340, die Strafe des Todtſchlags auf den kleinen Karren bis zu *funfzehn* Jahren beſtimmt iſt), und die Strafe des Zuchthauſes oder der ihr parallel geſetzten Zwangsarbeit, nicht unter drey Monate und nicht über zehn Jahre erkannt werden; wogegen wiederum die leichtere Freyheitsſtrafe des Gefängniſſes ebenfalls bis auf zwey Jahre ſich erſtrecken darf. Ganz abweichend iſt freylich dieſe Anordnung von der, welche faſt in allen neuern Strafgeſetzbüchern und deren Entwürfen beobachtet worden iſt, indem nur allein der Hannöverſche Entwurf, und zwar in bey weitem nicht ſo bedeutender Maaſse das Einfallen einer gelindern Strafgattung in die härtere vorſchlägt; zu beachten iſt es jedoch hier, daſs der Vf. die Zuchthaus- und Zwangsarbeitsſtrafe mit einem eigenthümlichen Charakter verſehen hat, wodurch allerdings die von ihm befolgte Anordnung jener einzelnen Strafgattungen geboten wurde. Dieſe beiden letztern Inſtitute ſind nämlich als eine in zwey Abtheilungen geſchiedene Anſtalt anzuſehen, deren vorzüglichſter Zweck iſt: *zu beſſern*, und den Sträfling, wenn es ſeine Perſönlichkeit irgend erlaubt, fähig zu machen, durch Erlernung eines Handwerks, einer Kunſt oder irgend einer Arbeitsart, nach der Entlaſſung ſeinen Lebensunterhalt zu verdienen. Unſtreitig gehört dieſer erſte Verſuch, Strafanſtalten mit wahren Beſſerungsanſtalten zugleich in Thätigkeit zu ſetzen, zu den ſchönſten Vorzügen dieſes Entwurfs, und nichts dürfte mehr zu wünſchen ſeyn, als daſs gerade dieſer Theil deſſelben bald möglichſt ins Leben träte, und die von ſo vielen Seiten bezweifelte Möglichkeit einer ſolchen Vereinigung und deren wohlthätige Folgen anſchaulich zu machen. Umſichtig und höchſt anſprechend ſind von dem Vf. die Grundzüge dieſer Anſtalt dahin bezeichnet: das Zuchthaus iſt vorzüglich für Frauensperſonen und ſchwächliche Männer beſtimmt. Sie werden in dieſem Inſtitute mit Arbeiten, die ihrem Geſchlechte oder ihren Kräften angemeſſen ſind, beſchäftigt. Die Zwangsarbeitsanſtalt eignet ſich mehr für rüſtige Männer, da in ſolcher ſchwerere und gewöhnlich im Freyen zu verrichtende Arbeiten angewieſen werden können. Ein auſserordentlicher Fleiſs wird bezahlt, und die ſo erworbene Summe dem Sträfling bey ſeiner Entlaſſung mitgegeben. Durch ein vorzüglich arbeitſames, ſtilles und moraliſches Betragen erwirbt er die Hoffnung, inſofern ſeine Strafe über ein Jahr dauert, daſs dieſe, nachdem ſie jene Zeit überſchritten, um den dritten Theil des Reſts verkürzt werde. Er empfängt bey ſeiner Entlaſſung ein Zeugniſs über ſein Betragen, und, war dieſes gut, ſo ſorgt die Direction der Anſtalt, inſofern er ein Landes-Unterthan iſt, nach Möglichkeit dafür, daſs er nach ſeiner Entlaſſung Arbeit erhalte. Sie empfiehlt ihn, wenn ſeine Verhältniſſe von der Art ſind, daſs es ihm nützlich ſeyn kann, in dieſer Beziehung der polizeylichen Behörde ſeines Wohnorts zu beſonderer Aufſicht. Iſt er ein Fremder, ſo wird er zwar in ſein Vaterland zurückgeſandt, aber er wird durch ein vortheilhaftes Zeugniſs ſeiner Obrigkeit empfohlen. Um die moraliſche Beſſerung der Sträflinge zu erreichen, wird ihnen Unterricht in der Religion ertheilt, und ſie werden zu einem regelmäſsigen Beſuche des Gottesdienſtes in der Anſtalt angehalten; wie denn auch ſowohl des Morgens wie des Abends täglich, jedesmal Betſtunde in der Anſtalt gehalten wird. Die Arbeit des Sträflings iſt zwar eine ſchwere, aber keine übermäſsige; ihre Behandlung iſt ernſt und ſtrenge, und die Ordnung, zu welcher ſie angehalten werden, die pünktlichſte; aber die Behandlung iſt liebreich, um auch ſo auf ihre moraliſche Beſſerung einzuwirken. Ihre Koſt beſteht täglich in warmen Speiſen. Nur durch Widerſetzlichkeit ziehen ſich die Sträflinge körperliche Züchtigungen zu, und zu dieſen kann nur die Direction der Anſtalt, nach vorhergegangener vergeblicher Warnung, dem Aufſeher des Inſtituts in Beziehung auf jeden Einzelnen, auf beſtimmte Zeit, Anweiſung ertheilen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

BAUKUNST.

Berlin, b. Voſs: *Sammlung von Bauanſchlägen für alle Zweige der bürgerlichen Baukunſt.* Ein Taſchenbuch für Architekten, Gewerksmeiſter und Bauherren, von *S. Sachs*, Königl. Preuſs. Regierungs-Bauinſpector in Berlin. 1828. XVI u. 221 S. und 1¼ Bogen Tabellen. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieſs kleine Buch iſt zu empfehlen. Es enthält, auf den erſten 164 Seiten, Anſchläge über faſt alle beym gewöhnlichen Häuſerbau vorkommende einzelne Gegenſtände; von S. 165 bis zu Ende Schemata zu Anſchlägen über zwey Scheunen von verſchiedener Bauart, über ein Stallgebäude und über ein Wohnhaus, ohne Angabe der Abmeſſungen; auf den 10 Quartſeiten Tabellen aber die Berechnung der Mauerarbeiten zu einem Wohngebäude, mit Angabe der Maaſse, und wird daher dem Ungeübten, bey Veranſchlagung, ſehr gute Dienſte leiſten können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

JURISPRUDENZ.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet — — Von Friedr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Indem Rec. bereits die Grundidee, und das Eigenthümliche, wodurch sich dieser Entwurf vor allen übrigen auszeichnet, anzudeuten versucht hat, bedauert er es, diejenige Richtung desselben, nach welcher er zugleich als eine *Revision des Baierschen und Hannöverschen Entwurfs* zu betrachten ist, in diesen Blättern nicht verfolgen zu können, da ihm solches theils die Grenzen derselben, theils aber auch persönliche Rücksichten — indem er an einem jener bezeichneten Entwürfe selbst thätigen Antheil genommen hat, — verbieten; er bezweifelt es jedoch keinen Augenblick, dass diejenigen hochverdienten Männer, denen die nochmalige Prüfung jener Entwürfe, und deren Verwandlung in Gesetze, zusteht, die Ergebnisse, welche der Vf. bey seiner Untersuchung gewonnen hat, sorgfältig beachten und benutzen werden! Er erlaubt es sich daher nur noch im allgemeinen den speciellen Inhalt des vorliegenden Werks zu bezeichnen. Es wird durch eine kräftige und männliche Vorrede eröffnet, die nicht allein von dem Zwecke und der Absicht dieses Entwurfes Rechenschaft giebt, und die Grundideen desselben in das Licht stellt, sondern auch nebenbey sehr zu beherzigende Winke über Strafgesetzgebung selbst enthält. Sodann folgen *Einige Worte über die Verhütung der Verbrechen im Allgemeinen und insbesondere durch die Strafgesetzgebung*. Trefflich und mit hinreissender Beredsamkeit wird hier vorzüglich ausgeführt, dass es nicht genug sey, Gesetze zu geben, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie gehörig befolgt werden. Nur durch Einwirkung auf den Willen der Mitglieder des Staats könne dieses geschehen, und in dieser Hinsicht müsse der Staat, auf den Willen der Menschen in Beziehung auf eine von ihnen zu unterlassende, oder zu verrichtende Handlung, verschiedenartige Einwirkungen versuchen, und dieselben entweder in Verbindung mit einander oder einzeln anwenden. Als solche giebt der Vf. hauptsächlich folgende an: 1) der Staat setze möglichst seine einzelnen Mitglieder in die Lage, dass sie nicht nöthig haben, oder nicht nöthig zu haben glauben können, ein zum Besten des Ganzen gegebenes Gesetz zu übertreten, also z. B. durch möglichste Verbreitung eines allgemeinen Wohlstandes, in Beziehung auf die Gesetze, welche das Eigenthum schützen sollen; 2) der Staat sorge möglichst für Erziehung der Jugend zum Guten; 3) er belohne gute Handlungen, wo er nur immer kann. „Ein durch langjährige Treue ehrwürdiger Dienstbote finde ein ruhiges Alter in einer öffentlichen Anstalt; eine Familie, welche in der Dürftigkeit durch viele Jahre Rechtschaffenheit bewahrte, werde von öffentlichen Abgaben freygesprochen; dem Ernährer und Erzieher einer Waise werde im eigenen Hause feyerlich Dank von der Obrigkeit abgestattet; den durch Rechtschaffenheit ausgezeichneten Greisen werde ein Ehrensitz in der Kirche angewiesen" u. s. w. 4) Der Staat mache es so schwer als möglich die Gesetze zu übertreten, und so leicht als möglich, sie zu befolgen. „Dieses oft vernachlässigte Mittel ist in vielen Fällen äusserst wirksam. Durch eine tüchtige Polizey lassen sich Verbrechen gegen das Eigenthum äusserst vermindern. Manche Arten der Verbrechen werden durch zweckmässige Einrichtungen fast ganz unmöglich gemacht. Man denke nur an die Verhinderung der Brandschäden durch eine gehörige Aufsicht bey den Versicherungen. Welche Umstände gehören dazu, Münzen von der Vollkommenheit der jetzigen Preussischen nachzumachen, da hingegen einen schlechten Stempel jeder Pfuscher nachzustechen im Stande ist. Wie mancher Kassenbedienter wäre seiner Familie erhalten worden, wäre die Controle vollkommner gewesen und seine Kasse ordnungsmässig nachgesehen u. s. w. Mit Recht bittet der schwache Mensch: *Führe uns nicht in Versuchung!* des Staats Verpflichtung ist es, dieses Gebet zu erfüllen, und mithin auch keine Gesetze zu geben, welche die Natur des Menschen gegen sich haben." Sehr wahr! aber der Staat suche auch manche Quellen zu verstopfen woraus die Verübung von Verbrechen so häufig entspringt, setzt Rec. noch hinzu. So ist eine Hauptquelle derselben der Hang zu geistigen Getränken, und hierzu giebt der Staat dadurch die Veranlassung, dass er aus financiellen Rücksichten die Fabrication und den gröfstmöglichsten freyen Vertrieb derselben begünstigt. So lange beides ohne Beschränkung geschieht, so lange es jedem ohne Unterschied verstattet und möglich gemacht wird, überall und zu jeder Zeit und in gröfster Maafse sie zu erhalten, eben so lange müssen die Uebel fortdauern, die der Missbrauch derselben herbeyführt. Eine andere Hauptquelle ist die Spielsucht, welche zwar vorzüglich unter den höhern Ständen ihr Wesen treibt, von ihnen

ihnen herab sich aber auch über die niedrigsten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft verbreitet hat, und in ihren Banden jedes Geschlecht, jedes Alter, ja sogar das kindliche Alter umfangen hält. Immer höher wächst dieses Uebel, denn die gegen dasselbe gerichteten Strafgesetze werden nicht vollzogen, weil diejenigen, welche auf die Aufrechthaltung derselben wachen sollen, sich dieser Leidenschaft vorzugsweise hingeben, und, weil selbst der Staat durch die Anordnung von Lotterien und Glücksspielen der Spielsucht einen kräftigen Vorschub thut. Auch in diesem Falle haben financielle Rücksichten über moralische Ansichten gesiegt. Zwey Gattungen von Verderbtheit giebt es, sagt *Montesquieu*, die eine, wenn sich das Volk über die Beobachtung der Gesetze hinaussetzt; die andere, *wenn es durch die Gesetze* (Anordnungen des Staats) *selbst verderbt wird.* Gegen dieses letztere Uebel giebt es kein Mittel, weil es im Gesetze selbst liegt. Zieht der Staat Revenüen von lasterhaften Neigungen seiner Unterthanen, so ist es nicht anders möglich, diese zu verbessern, als dadurch, dass jene financiellen Rücksichten aufhören, und moralische vorwalten müssen. Doch hierüber liesse sich noch sehr Vieles sagen!

Dann folgt der *Entwurf des Strafgesetzbuchs* selbst, in 589 Artikeln. Der Stil desselben ist klar, einfach und verständlich, und auch dieses ist ein Vorzug desselben vor manchen andern Gesetzen, welche so abstrakt abgefasst sind, dass ein ungewöhnlicher Scharfsinn erfordert wird, um die einzelnen Vorschriften ihrem wahren Sinne nach zu deuten. Hin und wieder sind Anmerkungen hinzugefügt, theils literarische Nachweisungen, theils kleine Andeutungen, neben Rechtfertigungen und Hinweisungen auf die Quellen.

Hierauf — der Entwurf *einer Verordnung über die Zuläßigkeit eines vollständigen Beweises durch Indicien.* Den Beschluss aber macht ein Anhang, enthaltend Mittheilungen aus dem revidirten Entwurfe des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern und aus den Motiven zu demselben (München 1827), und Bemerkungen gegen eine Kritik der jetzigen Baierschen Strafgesetzgebung in der Frankfurter G. P. A. Zeitung. 1829. Nr. 79. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

ALTE GEOGRAPHIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Commentarius geographicus in Arriani de expeditione Alexandri*, auctore *P. O. van der Chys*, Delphensi Philos. theor. Mag. litt. hum. Doctore. Cum tabula aeri incisa. 1828. 189 S. gr. 4. (3 Rthlr.)

Es war ein passender Gedanke, welchen der Vf. zum Theil der Anregung und dem Rathe seines Lehrers, Hn. Prof. *Reuvens*, verdankte, die Untersuchung über den Weg Alexanders des Grossen in Gestalt eines geographischen Commentars über den Arrian zu ermitteln; und wenn nun in der Arbeit des Vfs. weniger neue und eigene Untersuchung, als eine Sammlung und Nachweisung des schon Bekannten, zum Theil allgemein Bekannten findet, so darf man auch an eine academische Inauguralschrift keine so hohen Ansprüche machen, im Gegentheil ist Fleiss und Kenntniss, womit der Gegenstand behandelt worden, aller Anerkennung werth. In der Einleitung handelt der Vf. zuerst von den verlorenen gegangenen Quellen der Geschichte Alexanders (grösstentheils nach *St. Croix*), dann von den noch vorhandenen, wozu vor Kurzem die von *Ang. Majus* herausgegebenen *Itinerarium Alex. M.* und *Julii Valerii Res gestae Alexandri Macedonis* gekommen sind, und würdigt dieselbe besonders in geographischer Hinsicht, in welcher dem Arrian (wiewohl er von geographischen Fehlern nicht ganz frey ist) der Vorzug gegeben wird, aus welchen auch das neuedirte *Itinerarium* lediglich geschöpft habe. Sodann wird von der dem Werke beygegebenen Karte, die ein Freund des Vfs., Hr. *Kaiser*, astronomischer Observator in Leyden, gezeichnet hat, Rechenschaft abgelegt. Sie folgt in Ansehung Kleinasiens der neuen trefflichen Karte von *Leake* (London 1824), in Ansehung der Gegenden östlich vom caspischen Meere der von Kinneir (verglichen mit Ker Porter), beym Lauf des Indus der Karte von Pottinger, für Griechenland meistens *Barbié du Bocage* (bey dem Werke des *St. Croix*). Die Ungenauigkeit von *Reichard's* und *Heeren's* Karten wird gerügt; und von letzterer mit Recht bemerkt, dass sie zu den Untersuchungen der neuesten Ausgabe der Ideen nicht mehr passe; allerdings werden beide von der Karte des Vfs., die auch besonders verkauft wird, und sehr sorgfältig gearbeitet ist, wesentlich übertroffen, und namentlich die Gebirgszüge und der Lauf der Flüsse sind sehr genau angegeben. Der Commentar selbst ist so eingerichtet, dass der Vf. dem Text von Kapitel zu Kapitel folgend, bey allen geographischen Namen Erläuterungen aus den alten Geographen, den Schriftstellern über alte Geographie, und den neuern Erforschern jener Gegend beybringt. Hier scheint er nun aber dem Rec. oft theils zu viel, theils zu wenig gegeben zu haben. *Zuviel*, indem er zuviel Bekanntes und Triviellles beybringt, als dürfte einmal kein geographischer Name ohne eine Note hingehen. Als bey Arrian. 2, 17, wo Alexander längst in Asien ist, noch einmal das Wort Ἕλλας vorkommt, setzt der Vf. dazu die Note: „*De hac Europae parte universe egit Strabo* VIII. c. 1: *permulta habet praeterea Krusius in Helladis* Vol. 1." Dann folgt die heutige Eintheilung Griechenlands unter den Türken. Wozu das alles, und wozu namentlich hier? Ebenso geht es bey der ersten Erwähnung von Aegypten, von Syrien u. s. w. *Zu wenig* ist dagegen geleistet, indem der Vf., sich fast nur an die Namen haltend, auf die Entwickelung der übrigen bey Erzählung eines Feldzugs so interessanten geographischen Details, die Conformation der Gegenden, das Genauere über den Weg in Vergleich mit den neuern und überhaupt mit den möglichen und gewöhnlichen Strassen, sich fast gar nicht eingelassen hat. Ebenso wenig ist

bey

bey zweifelhafter Lesart der Namen auf die Wortkritik tiefer eingegangen: der Vf. hat sich mit der Schmieder'schen Recension des Textes begnügt. Auch von orientalischen Quellen ist kein Gebrauch gemacht worden, welche doch hier vielen Aufschluss gegeben haben würden. Wir bemerken, um ein Beyspiel der letztern Art zu geben, dass die Dahae (S. 62) in Osten des caspischen Meeres, ausser Herodot (1, 125), den der Vf. nicht nennt, auch in der Bibel (Esr. 4, 9), und im Zendavesta (s. den Index) vorkommen, und dass der Name wahrscheinlich *Dorfbewohner* (von dem pers. ده *deh, dih*) bedeutet. Auch die Notizen, so weit sie aus den Klassikern zu nehmen, sind keinesweges vollständig. So wird z. B. S. 45 (zu 2, 13) bey Coelesyria blos gesagt, dass es eigentlich das Thal zwischen Libanus und Antilibanus, dann *einen Theil* von Syrien bezeichne, und dann von Syrien im Allgemeinen gesprochen: statt zu sagen, dass Coelesyria in den Schriftstellern um die Zeit von Christi Geburt und später, Diodor, Josephus, Ptolemaeus, von der gewöhnlich Peräa genannten Gegend in Osten des Jordan gebraucht werde. Bey der Stelle VI, 1. §. 3, wo erzählt wird, dass Alexander, als er im Indus Crocodile, und am Acesinus Bohnen fand, geglaubt habe, die Nilquelle entdeckt zu haben, und einen Zusammenhang jenes Flusses mit dem Nil vermuthet — hat Rec. auch nur ein Wort zur Erläuterung vermisst: da doch eine ähnliche Meinung über einen Zusammenhang des Euphrat und Nil auch sonst (Pausan. 2, 5) vorkommt. Von der indischen Stadt *Pura* will Rec. nur bemerken, dass dieser Name, gerade so gesprochen, im Sanskrit eine Stadt bedeutet.

Schon vor drey Jahren hatte der Vf. durch Abfassung einer dem Rec. ebenfalls vorliegenden Schrift, worin „Cicero's Urtheile über die Griechen, deren Sprache und Philosophie geprüft werden" bey der philosophischen Facultät zu Gent den Preis davon getragen: und von seinem Fleisse und seinen Kenntnissen darf man gewiss noch weitere und immer vollkommnere Früchte erwarten.

BIBLISCHE LITERATUR.

Wien, b. Beck: *Introductio in libros sacros veteris Foederis.* Usibus academicis accommodata a D. *Fourerio Ackermann.* 1825. IV u. 898 S. 8. (2 Rthlr.)

Es ist dies nicht etwa, wie der Titel vermuthen lässt, ein neues Lehrbuch der Einleitung ins A. T., sondern, wie auch die Vorrede eingesteht, eine Umarbeitung der bekannten *Introd. in ll. ff. V. F. in epitomen redacta* von dem verstorbenen *Jo. Jahn*, nach deren zweyten Auflage, Wien 1814. Die Absicht, in welcher diese Umarbeitung unternommen wurde, liegt aber schon angedeutet in folgenden Worten der Vorrede: *officii me tenuit ratio, qua praeciperem tantum ea, quae Ecclesia sacrosancta nostra vel docet, vel quae ab ejus genio non sunt aliena.* Es ist nämlich bekannt, welche Verfolgungen der seel. Jahn wegen seiner Abweichungen von den Entscheidungen der Kirche, wie sie sich vornehmlich in seiner Einleitung ins A. T. kund gaben, zu erdulden hatte. Sollte daher sein Lehrbuch derselben im akademischen Unterrichte beybehalten werden, so musste der der Häresie verdächtige *Name* von dem Titel desselben verschwinden, Vieles im Lehrbuche selbst gänzlich wegfallen, Anderes dem Sinne der katholischen Kirche gemäss von Grund aus umgearbeitet, Anderes, wenn es beybehalten wurde, mit einer Widerlegung begleitet werden. Endlich aber waren auch die im Jahn'schen Lehrbuche häufig vorkommenden Verweisungen auf andere Schriften des Vfs. durchweg zu streichen, damit der Studirende nicht etwa angeregt werde andere, noch nicht auf ähnliche Weise gereinigte Schriften Jahn's zu Rathe zu ziehn. Hiermit haben wir nun die Verdienste, welche sich Hr. *Ackermann* um das Jahn'sche Lehrbuch erworben und um deren Willen er seinen Namen dem Werke vorgesetzt hat, vollständig bezeichnet — Verdienste, welche schwerlich von der Wissenschaft, desto gewisser aber von seiner Kirche dankbarlichst werden anerkannt werden. Merkwürdig bleibt jedoch seine Arbeit nicht nur für die Literargeschichte des Jahn'schen Lehrbuchs, sondern auch, und zwar vornehmlich, in kirchlicher Hinsicht, weil sich aus derselben mit ziemlicher Sicherheit erkennen lässt, wie viel, oder vielmehr wie wenig die katholische Kirche in den österreichischen Staaten etwa dem Kritiker A. T's. einzuräumen gegenwärtig geneigt seyn möchte. Dies an einigen Beyspielen aus vorliegender Schrift zu erläutern wird auch für unsere Leser nicht ohne Interesse seyn. Es zeigt sich aber sogleich bey dem Inspirationsbegriff, welchen Jahn §. 19 auf eine *assistentia divina ad praecavendos errores* zurückführte, Ackermann aber näher bestimmt als *singularis Dei actio, quae importat tum voluntatis motionem ad scribendum, tum mentis illustrationem, qua Deus errores praecavet, eaque suggerit, quae vult, ut scribantur.* Die Apokryphen, welche Jahn §. 29 als *Canon secundus* darstellt, deren canonisches Ansehen in der Kirche er aber problematisch lässt, nimmt Ackermann gradezu in den *Canon primitivae Ecclesiae* auf und vertheidigt ihr *göttliches* Ansehen mit den Decreten des Tridentiner Kirchenrathes. Das berühmte *decr. Trident. de interpr. S. Sae* giebt nach Jahn §. 91 nur die *negative* Bestimmung *qua ratione scriptura in rebus fidei et morum explicanda non sit*, nicht aber die positive *e quibus principiis explicanda sit.* Nach *A.* ist der Sinn des Decrets: *ne quis in exponenda S. S. magisterium Ecclesiae catholicae spernat, et hoc ipso S. Sram ad suos sensus contorqueat.* Selbst die Anmerk. Jahn's zu §. 54: *Ed. Bibliorum Arabica Romae 1671 et 1752 ad Vulgatam nostram reficta est; quare nec critico, neque exegetae ulli usui esse potest* scheint man in Wien anstössig zu finden und sie musste daher wegfallen. Im zweyten speciellen Theile hatte Jahn bey den historischen Büchern unter der Aufschrift *difficultates in libro Josuae*

Josuae etc. die historischen Widersprüche gesammelt und zu lösen gesucht. Hr. *Ackermann* läfst alle diese §§. 30. 37. 53. 59. 67. ganz weg. Auf diese Weise schwindet dann u. a. auch die gegen berüchtigte kirchliche Entscheidungen gerichtete Anmerkung §. 30: *Celebris locus Jos.* 10, 12 — 15. *poëticus est; quare poëtice quoque explicandus, nempe, Hebraeos tantam cladem intulisse Canaanitis, ac si sol cursum stetisset, ac diem aequali rursus temporis spatio prolongasset.* Bey dem Buche *Jona* hatte Jahn §. 128 sehr problematisch gelassen ob dasselbe eine wahre Geschichte enthalte, und §. 129 sich dafür entschieden, dafs dasselbe nicht von dem Propheten dieses Namens verfafst sey. Hr. *A.* vertheidigt §. 87 den Satz, dafs dasselbe eine wahre Geschichte enthalte, welche zwar nicht von *Jona* aber (§. 88) von einem andern Propheten *ex majoribus commentariis* sey verfafst worden. Bey den Psalmen begnügt sich Jahn §. 166 hinsichtlich der messianischen mit der Anmerkung: *An Psalmi quipiam Messiam canant, disputatur. A.* schreibt: *nostro aevo disputatur* und läfst dann eine kurze Widerlegung dieser häretischen Meinung folgen. Auch die Anm. Jahn's über die 7 Bufspsalmen (§. 179 A. 173), in welcher es u. a. hiefs „*neque tamen omnes poenitentiam, sed partim quoque querelas de adversis canunt,*" mufste gestrichen werden. In dem Abschnitte vom Buche Hiob wird die Meinung dafs demselben eine wahre Geschichte zu Grunde liege, deren Vertheidiger Jahn §. 190 fast spöttisch mit den Worten abgefertigt hatte: *Argumenta quidem, quae veritatem praecipuorum narrationis capitum evincerent, non proferunt, nisi id unicum, poëtas solere materiam ex historia depromere, quod et auctorem Jobi fecisse sumunt,* von *A.* streng festgehalten und §. 191 (A. 183) mufs die Nr. 1, welche die Deutung des Abschnittes Kap. 19, 23 — 27 von der Auferstehung verwirft, wegfallen. Beym Hohenliede erklärt Jahn sehr entschieden §. 206 der Gegenstand der Gedichte sey *castus amor utriusque sexus ante matrimonium* und zeigt dann §. 208 dafs Salomo nicht der Vf. sey. *A.*, sich stützend auf die Auctorität seiner Kirche, erklärt das Buch *de spirituali amore Deum inter et homines, ac speciatim inter Messiam et populum Hebraeorum, aut inter Christum et ecclesiam.*

Fast durchgängig umgearbeitet erscheint endlich der die deuterocanonischen d. i. apocryphischen Bücher umfassende Abschnitt, deren göttliches Ansehen, Echtheit und historische Glaubwürdigkeit, selbst in den Zusätzen zum Daniel und Esther und bey dem Buche Judith, aus kirchlichen Auctoritäten gegen Jahn, welcher sich hier sehr nahe an Eichhorn anschlofs, entschieden vertheidigt wird.

Gelegentlich stehe hier noch die Anmerkung, dafs die zu Wien erschienenen Ausgaben von *Engelb. Klüpfel's institutt. theol. dogm.* einen ähnlichen Expurgations-Proceſs wahrnehmen lassen.

D. u. C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Olga.* Ein Roman aus der alt russischen und byzantinischen Vorzeit. Seitenstück zu Walter Scots Romanen. Von *Aloys Freyhn. von Oefele.* — Drey Theile. 1826. 294. 350 u. 332 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn man den Entschlufs mit Standhaftigkeit ausgeführt hat, sich durch die drey Bände dieses historischen Halbromans durchzuwinden; so wird man zwar für den Zeitaufwand entschädigt durch manchen grofsartigen und schön gehaltenen Charakter unter welchen der der Grofsfürstin Olga, welche dadurch, dafs sie sich in Byzanz taufen liefs, den ersten Grund zum Christenthum im heidnischen Rufsland legte, obenan steht, obschon sie nicht immer im Sinne edler Weiblichkeit handelt; und man stöfst auch, besonders in dem unterirdischen Kloster, worin sich die ersten christlichen Mönche in Rufsland vor der Verfolgung der heidnischen Barbaren verbargen, auf Scenen, welche durch die edle Schwärmerey womit sie gemalt sind, höchst anziehend werden! aber man wird auch zugleich so schwindlich, dafs man kaum im Stande ist, den Faden der Geschichte fest im Auge zu behalten. Dieser Schwindel wird hauptsächlich durch die grofse Anzahl der handelnden Personen, von welchen viele ein gleiches Interesse für den Leser haben, und durch die vielen gleichzeitigen Liebschaften derselben herbeygeführt, wodurch eine unendliche Menge sich durchkreuzender Begebenheiten veranlafst werden, so dafs man gezwungen ist, sich von Zeit zu Zeit, erst mühsam wieder zu orientiren, um den verlornen Faden wieder anzuknüpfen. Der Vf. ist mit altrussischer und byzantinischer Geschichte, wie mit der Mythologie der nordischen Völker, gleich vertraut, und Gewandtheit im Erzählen ist ihm nicht abzusprechen; aber er läfst die Grofsfürstin, wie das russische Bauerweib, den Oberpriester des Perun wie den christlichen Mönch, den Sklaven wie den Bojaren, in gleichgebildeter, dem rohen Zeitalter nicht angemessener, Sprache reden, schaltet eine Abhandlung über die nordischen Gottheiten ein, welche in den Roman nicht gehört, raisonnirt dabey über die erzählten Begebenheiten, und wird dadurch höchst weitschweifig. Hätte er sich entschliefsen können, diese Auswüchse abzuschneiden, und den Roman auf einen oder höchstens zwey Bände zu beschränken; so würde er sich den Beyfall aller Leser sicherer erworben haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

MEDICIN.

1) Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Darstellung der Saugadern des menschlichen Körpers*, nach ihrer Structur, Vertheilung und (ihrem) Verlauf u. s. w., zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner und Chirurgen, von Dr. *August Carl Bock*, Professor am anatomischen Theater der Universität Leipzig. Mit funfzehn Kupfertafeln (in 4.), gest. von *Schröter*. 1828. XVIII u. 246 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyclopädie der Anatomie. Sechster Band. *Das Saugadersystem.* (6 Rthlr.)

2) *Ebendas.: Die Rückenmarksnerven nach ihren (m) ganzen Verlaufe, (nach ihren) Vertheilungen und Verbindungen*, nebst Abbildungen derselben auf 7 Kupfertafeln (in gr. Fol.) gez. von Dr. *Martini* und gest. von *Schröter*. Von Dr. *August Carl Bock*, Professor u. s. w. 1827. XVI u. 156 S. gr. 8. Nebst XIX S. in Fol. Erklärung der Kupfertafeln. (Mit schw. Kpfrtaf. 10 Rthlr. mit illum. 14 Rthlr.)

Nr. 1. Je wenigere Aufmerksamkeit im Allgemeinen der Topographie des Saugadersystems von Seiten der Studirenden geschenkt wird, was einestheils darin begründet ist, dass die anatomischen Sammlungen meistens nur wenige dahin bezügliche Präparate aufzuweisen haben, anderntheils darin, dass wir noch nicht so vervielfachte Abbildungen, wie von andern Theilen der Anatomie, davon besitzen, um so grösere Ansprüche auf unsern Dank hat der Vf. durch die Herausgabe dieser Schrift. Die Abbildungen sind aus *Mascagni's* berühmtem Werke über die Lymphgefässe entlehnt; nur die 13te Tafel, welche die Milchgefässe und die Drüsen des Darms darstellt, ist nach einem im Leipziger anatomischen Museum befindlichen Präparate genommen. Wir haben *Mascagni's* Werk nicht zur Hand, um die Copieen mit dem Originale zu vergleichen, sondern nur die frühern Copieen in *Ludwig's* Uebersetzung und in *Loder's* Tafeln; wir stimmen aber Hn. *Bock* bey, dass die Abbildungen zu seiner Schrift, obwohl in kleinerem Maassstabe dargestellt, vor den *Loder*'schen den Vorzug verdienen; und wir dürfen hinzusetzen, auch vor den *Ludwig*'schen. Dieser Vorzug gründet sich darauf, dass die Darstellung der Theile des Körpers, an denen sich die Lymphgefässe und Lymphdrüsen befinden, mehr ausgeführt ist, und dass die letztern allenthalben gelb illuminirt sind, wodurch das Auge sogleich einen Ueberblick über alle dargestellten Theile erhält.

Die Ausführung der Tafeln durch Hn. *Schröter* ist im Ganzen gelungen; misbilligen müssen wir aber die Darstellung der Arterien und Venen. Die erstern nämlich werden ohne Zweifel am besten durch Queerstriche auf dem Gefässcylinder bezeichnet, welche den Kreisfasern dieser Gefässe entsprechen, und durch welche diese das rundliche von den Venen unterscheidende Ansehn erhalten; die Venen dagegen werden am besten durch Längslinien bezeichnet, durch welche das diesen Gefässen zukommende mehr platte Ansehn bewirkt wird. Diesen Unterschied hat Hr. *Schröter* nicht festgehalten; er hat im Allgemeinen die Venen durch ganze, die Arterien durch halbe Queerlinien über den Gefässen ausgedrückt. Da im Originale wohl dieselbe Bezeichnung gewählt ist, so liesse sich nichts dagegen einwenden, wenn nur allenthalben einerley Bezeichnung für dieselbe Gefässart beybehalten worden wäre; allein diese Gleichmässigkeit wird vermisst. So sind auf Taf. III. Fig. 1 die Antlitzvenen, die Halsvenen, die Brustvene so gezeichnet, wie anderwärts die Arterien; dasselbe gilt in Fig. 2 von den Hautvenen, auf Taf. VI. Fig. 1 von der *Vena anonyma* und mehreren Aesten derselben, und so noch anderwärts. Hier hätte die Treue gegen das Original aufgegeben werden müssen. Denn der Beschauer der Abbildungen wird auf diese Weise genöthigt, den Text zu Hülfe zu nehmen, um die fraglichen Gefässe zu erkennen, während man doch an eine gute anatomische Abbildung die Anforderung machen darf, dass sie dem in die Anatomie Eingeweihten auch ohne Commentar verständlich sey. — Auch einige Unrichtigkeiten und Undeutlichkeiten haben sich eingeschlichen. Auf Taf. II. Fig. 1 hat der *musc. buccinatorius* Längsfasern statt Queerfasern; auf Taf. III. Fig. 1 haben die durch die Sehne des *Obliquus externus* durchscheinenden geraden Bauchmuskeln schiefe Muskelfasern; der *Transversus perinaei* auf Taf. IV ist unrichtig bezeichnet.

Hn. *B's* Arbeit betreffend, so lässt dieser nach einer kurzen Einleitung die Erklärung der Tafeln folgen, und hierauf auf 59 Seiten die topographische Beschreibung der Saugadern. Die in der Einleitung betrachtete allgemeine Anatomie und Physiologie des Saugadersystems hätte wohl eine vollständigere Würdigung verdient. Das für die Gegenwart von Saugader*mündungen* auf der Oberfläche der Organe und in deren innerem Gewebe Angeführte beweist

weiſt keineswegs das, was bewieſen werden ſoll, ſondern nur ſoviel, daſs allenthalben Anfänge der Saugadern ſind, die *vielleicht* offne Mündungen haben. Indeſſen ſind dieſe offnen Mündungen zur Erklärung der Einſaugung wenigſtens nicht nothwendig. Der Umſtand, daſs man das ſchwere Queckſilber aus gefüllten Saugadern rückwärts durch Mündungen (?) herausdrücken kann, dürfte am wenigſten etwas beweiſen. Ueber den Bau der Lymphdrüſen, ob ſie zellig oder netzartig ſeyen, werden nur die verſchiedenen Meinungen angeführt, ohne eigne Entſcheidung für eine derſelben. — In der Erklärung der Tafeln iſt eine gehörige Reihenfolge beobachtet, indem zuerſt die nichtgefäſsartigen Theile, ſodann die Blutgefäſse und zuletzt die Lymphgefäſse und Lymphdrüſen folgen. Die Beſchreibung iſt deutlich und genau; doch findet ſich auf Taf. I. Nr. 75. 76. 77 ein *linkes* Zwiſchenrippengeflechte ſtatt eines rechten genannt. Die Darſtellung auf Taf. XI. Nr. 11 und 18, nach welcher Lymphgefäſse, welche aus einer oberflächlichen Leiſtendrüſe entſtehen, bogenförmig zu dieſer zurückkehren, ohne mit andern Gefäſsen oder Drüſen zu communiciren, dürfte wohl gegründete Zweifel zulaſſen, und hätte wenigſtens als einzige Beobachtung, ſo viel wir wiſſen, bemerkt werden ſollen. — Die topographiſche Beſchreibung des Lymphgefäſsſyſtems iſt kurz aber vollſtändig, und ſie verweiſt immer auf die Abbildungen. Uebrigens werden die Lymphgefäſse und Lymphdrüſen der verſchiedenen Theile nicht getrennt, ſondern vereinigt abgehandelt. Der Vf. erklärt dieſe vereinigte Betrachtung in der Vorrede für geeigneter, um dem Anfänger ein richtiges Bild des ganzen Syſtems zu verſchaffen, und erwähnt, daſs man ja auch bey Beſchreibung des Nervenſyſtems die Ganglien nicht von deren Aeſten trenne. Da indeſſen dem praktiſchen Arzte eine genaue Kenntniſs der Topographie der Lymphdrüſen beſonders wichtig iſt, z. B. bey Geſchwülſten, ſo durfte eine geſonderte Beſchreibung derſelben nicht ſo ganz verwerflich ſeyn. Bemerkung verdient es, daſs der Vf. einmal ein Stämmchen der Saugadern der Leber unmittelbar in die untere Hohlader endigen ſah.

Können wir nun das ganze Werk mit gutem Grunde allen denen empfehlen, welche ſich mit der Topographie des Lymphgefäſsſyſtems bekannt machen wollen, ſo dürfen wir doch auch einen gerechten Tadel an demſelben nicht unterdrücken: wir meinen nämlich Hn. *B*'s Stil. Niemand wird in einer anatomiſchen Darſtellung einen gewählten Stil erwarten, wie in einem unterhaltenden Romane; Beſtimmtheit im Ausdrucke, Deutlichkeit und Kürze ſind die billigen Anforderungen an den Naturbeſchreiber; ſie dürfen aber auch nicht fehlen, wenn die trockne Beſchreibung nicht widerlich werden ſoll. Zur Quaal wird das Leſen eines trocken beſchreibenden Buchs, wenn grammatikaliſche und grobe Interpunctionsfehler, wenn verfehlte Conſtructionen den Leſer zur Wiederholung des eben Durchgeleſenen nöthigen, um den Sinn des Schriftſtellers herauszufinden. Dieſe Unannehmlichkeit verurſacht aber Hr. *B.* ſeinem Leſer da, wo er zuſammenhängend ſchreibt, wie in der Topographie des Saugadersyſtems. Denn laſſen wir auch auſser den 8 am Ende angezeigten Druckfehlern noch manches andere dafür gelten, was es gewiſs nicht iſt, z. B. die einige Male vorkommende Achilliſehne, ſo glauben wir dennoch dem Vf. nicht Unrecht zu thun, wenn wir behaupten, daſs im Durchſchnitte auf *jedem Blatte* ein Sprachfehler vorkommt. Einige Beyſpiele mögen dieſs bewahrheiten. S. 187 heiſst es: „der Speiſeſaftgang oder Röhre," ſtatt: oder die Speiſeſaftröhre; S. 188 „An der Vereinigungsſtelle der Wurzeln oder Urſprung des Bruſtganges," ſtatt: oder am Urſprunge u. ſ. w.; S. 190 „Eben ſo ſelten iſt, daſs er (der *ductus thoracicus*) ſich ſtatt in den linken in den rechten Winkel der gemeinſchaftlichen Kopf- und Schlüſſelknochenvene einſenkt." Ohne Zweifel will der Vf. damit die Einſenkung des *ductus thoracicus* in den Winkel zwiſchen der rechten gemeinſchaftlichen Kopf- und Schlüſſelknochenvene ausdrücken: denn einen rechten und linken Winkel dieſer zwey Venen kennen wir wenigſtens noch nicht. Ferner auf S. 160 fängt die Erklärung der 3ten Figur an: „Ein Stück Dünndarm von einer in der Geburtsarbeit geſtorbenen Frau, welches an dem hohlen Rand aufgeſchnitten, die äuſsere und die Muskelhaut weggenommen und ausgebreitet worden iſt." — Dieſe barbariſche Schreibart eines, wie wir glauben, gebornen Deutſchen, ſcheint zum Theil von Nachläſſigkeit bedingt zu ſeyn, indem uns die Vorrede und die Einleitung *etwas* beſſer geſchrieben zu ſeyn ſcheinen. Wir erſuchen deshalb den Vf., bey künftigen Arbeiten keine Mühe zur Verbeſſerung ſeines Stils zu ſcheuen, oder dem Geſchriebenen auf eine andre paſſende Weiſe eine eines Gelehrten würdige äuſsere Form zu verſchaffen; ſeine ſchätzbaren Arbeiten werden alsdann dem Leſer um ſo angenehmer ſeyn.

Nr. 2. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daſs noch Manches in der Topographie der Rückenmarksnerven zu unterſuchen ſey, ungeachtet der trefflichen Monographieen einzelner Nerven und Nervenpartieen dieſer Abtheilung des Nervenſyſtems. Am wenigſten ſeyen die Bruſtnerven berückſichtigt worden, welche ſich nicht einmal einer Monographie erfreuten, weshalb er Anfangs bloſs eine ſolche beabſichtigt habe. Die Entdeckung mancher Irrthümer in den Beſchreibungen und Abbildungen anderer Rückenmarksnerven habe ihn indeſs veranlaſst, eine Bearbeitung der ſämmtlichen Rückenmarksnerven zu unternehmen. — Da es der Vf. nur mit dem peripheriſchen Theile des Rückenmarks, nämlich deſſen Nerven, zu thun hat, ſo übergeht er die Beſchreibung des Rückenmarks ſelbſt gänzlich, und er verbreitet ſich in der Einleitung ſogleich über die Rückenmarksnerven im Allgemeinen. Das Bekannte hierüber übergehend, bemerken wir bloſs, daſs von den Verbindungszweigen, welche vom *Sympathicus magnus* an die Rückenmarksnerven nach erfolgter Vereinigung von vorderer und hinterer Wurzel derſelben

ben treten, der ſtärkſte Faden, in der Scheide des Nerven verlaufend, ſich gleichſam um den Stamm deſſelben herumſchlagen ſoll, um den Knoten der hintern Wurzel zu erreichen; eine Thatſache, welche dem Vf. eine Beſtätigung des ſchon früher von ihm aufgeſtellten Satzes iſt, daſs in dem Cerebralnervenſyſteme kein Ganglion ohne Hinzutritt des Ganglienſyſtemes gedacht werden kann, und daſs die Fäden des letztern das Beſtreben haben, ſich in den Scheiden der Nerven des Cerebralnervenſyſtems bis zu dem Punkte ihrer Beſtimmung fortzupflanzen. — Die regelmäſsige Zahl der Rückenmarksnervenpaare iſt 31, nämlich: 8 Halsnerven, 12 Bruſtnerven, 5 Bauch- oder Lendennerven, 5 Heiligbein- oder Beckennerven, und *Ein Paar Schwanzwirbel- oder Steiſsbeinnerven.* Die Rückenmarksnerven unterſcheiden ſich hinſichtlich ihres Verlaufs von den Hirnnerven durch eine beſtändige gerade Richtung, mit Ausnahme der Hautnerven; die Verbindungen derſelben unter einander erfolgen unter ſpitzigen Winkeln. Die Nerven beider Körperhälften ſtehen nicht mit einander in Verbindung, und dieſe Norm gilt ſogar für die beiderſeitigen Nerven getheilter Organe, ſo daſs ſich z. B. an den Fingern die Radial- und Cubitalnerven weder am Rücken noch an der Hohlhand mit einander verbinden, wohl aber die Rücken- und Hohlhandäſte jedes Fingers unter einander. Die Muskelnerven ſind im Allgemeinen rundlicher, die Hautnerven mehr flach und breit. An den Endzweigen der Nerven laſſen ſich weder durch das Meſſer noch durch das Auge Verbindungen unter einander entdecken. Die Nerven der Beugemuskeln ſind ſtärker und zahlreicher als die der Streckmuskeln.

Die Beſchreibung der Nerven ſelbſt beginnt mit dem erſten Halsnerven, und endet abſteigend mit dem Schwanzbeinnerven. Von jedem einzelnen Nerven werden der Urſprung, der Verlauf, die Verbindungen und die Vertheilungen angegeben, und alsdann werden an den geeigneten Stellen die aus einzelnen Abtheilungen (Hals-, Arm-, Lendengeflecht u. ſ. w.) der Rückenmarksnerven entſtehenden Nerven angereiht. Das Neue und Berichtigende vom Vf. iſt ungefähr Folgendes: Die Fädchen aus dem erſten Halsnerven, welche nach *Wrisberg* noch hinter der Spaltung des Nerven in den hintern und vordern Aſt abgehen, und die Vertebralarterie bis zur *art. baſilaris* begleiten ſollen, exiſtiren nicht, und *Wrisberg* hat ſich wahrſcheinlich durch Saugadern täuſchen laſſen; wohl aber geht vom vordern Aſte des erſten Halsnerven ein Fädchen längs der Vertebralarterie zum Kopfgelenke, und vom zweyten Halsnerven zum Gelenke zwiſchen dem erſten und zweyten Wirbel; — die Zweige, welche der Zwerchfellnerv an den vordern geraden Kopfmuskel, den Rippenhalter und die Thymusdrüſe, an die obere Hohlvene und den Herzbeutel abgeben ſoll, ſo wie die Verbindungen mit dem obern Halsknoten oder dem Stamme, oder dem untern Halsknoten des Ganglienſyſtemes, und mit dem abſteigenden Aſte des Zungenfleiſchnerven (*Haaſe*), ſo wie in der Bruſthöhle mit dem Lungengeflechte und in der Bauchhöhle mit Fäden des Lungenmagennerven ſind nicht zu bemerken; eben ſo wenig die Verbindung dieſes Nerven mit den Fäden des Solargeflechtes, welche zum linken Leberlappen gehen; — vom vordern Aſte des 5ten Halsnerven entſteht ein *Rückenſchulterblattnerv* (*Nerv. dorſalis ſcapulae*); dieſer giebt eine Wurzel für die hintern Oberleibsnerven, die ſich auch wohl im obern Ende des vordern groſsen Sägemuskels verbreitet; er ſendet dann dem Schulterblattheber, dieſen meiſt durchbohrend, einen Zweig, und ſteigt an der innern Fläche der Rautenmuskeln, dieſe verſehend, herab; — der Oberſchulterblattnerv (*N. ſcapularis*) giebt keine Zweige zum Unterſchulterblattmuskel und zum kleinen runden Muskeln; — von den vordern Bruſtkaſtennerven gehen keine Zweige zum *Musc. ſubclavius*, keine zur Bruſtdrüſe (die gar keine Nerven erhält??), keine zur Haut der Bruſt oder zum breiten Rückenmuskel; — weder vom innern noch vom mittlern Hautnerven des Arms gehen Muskelzweige zum Hakenarmmuskel, zum *biceps* und zum *triceps*; — an den Bruſtwirbelnerven bilden die vordern Aeſte keineswegs beſtändige Schlingen, wie die Halsnerven; ſie kommen nur ſelten vor, ſind alſo mehr Abweichungen; — die Bruſtwirbelnerven geben auch keine Zweige zum groſsen Bruſtmuskel, zur Milchbruſtdrüſe, keine an das Zwerchfell, den viereckigen und runden Lendenmuskel und den innern Darmbeinmuskel; — die hintern Aeſte der Bruſtwirbelnerven verbreiten ſich nicht zu den Bauſch- und Rautenmuskeln, nicht zum Kappen- und zum breiten Rückenmuskel, ſondern ſie durchbohren dieſe Theile nur, ohne ihnen Zweige abzugeben; — die Rückenäſte der Lendenwirbelnerven verſehen nicht nur den vielgetheilten Muskel, die Zwiſchendorn- und Zwiſchenqueermuskeln der Lendenwirbel, den gemeinſchaftlichen Rückgrathsſtrecker, ſondern ſie verbreiten ſich auch von den 3 erſten Lendenwirbeln, über den Hüftbeinkamm herabſteigend, als *Nervi ſubcutanei glutaei ſuperiores poſteriores*; — endlich erwähnen wir noch der Beſchreibung der Schwanzwirbelnerven. Vom Rückenmarkszapfen, dem ſcheinbaren Ende des Rückenmarks in der Gegend des erſten Lendenwirbels, ſetzt ſich ein dünner aus grauer und aus Markſubſtanz beſtehender Faden nach unten fort, von der Rückenmarksgefäſshaut ſcheidenartig umhüllt, und zwar bis zur Spitze des Sacks der harten Rückenmarkshaut. Der Faden wird von der *arteria* und *vena ſpinalis anterior* begleitet, und zu beiden Seiten zeigen ſich ſilberglänzende Fäden, die Fortſetzung des gezahnten Bandes. An dem Faden herab verlaufen auch die dünnen fünften Heiligbeinnerven, wohl auch die vierten; er hat die Dicke einiger (?) Linien, und bekommt am untern Ende durch Einſenkung eines röthlichen etwas dichten Gewebes das Anſehn eines Ganglion. Der Faden von Nervenſubſtanz aus dem Rückenmarke theilt ſich nun am untern Ende in 2 Zweige, welche die Spitze des Sacks der harten Rückenmarkshaut durchboh-

ren,

ren, eine Art Ganglion bilden, und als Schwanzwirbelnerven zwischen dem Horne und dem Körper des ersten Schwanzwirbels zu beiden Seiten heraustreten. Der Nervenfaden vom Rückenmarkszapfen bis zur Theilung der Schwanzwirbelnerven ist mit *Burdach* als Endtheil des Rückenmarks, als Schwanzwirbelmark, anzusehen. (Da Hr. *B.* auf S. 9 diese Ansicht *Burdach's* über den Rückenmarksfaden theilt, so ist es unrichtig, wenn er S. 131 sagt, die paarigen Schwanzwirbelnerven entständen vereinigt nur aus Einer Wurzel; jeder entsteht mit einer eignen Wurzel aus dem Ende des Schwanzwirbelmarks, auf gleiche Weise, wie schon die fünften Heiligbeinerven nur mit Einer Wurzel entstehen. Rec.) Uebrigens ist die angegebene Beschaffenheit des Rückenmarksfadens nicht constant. So ist bisweilen das Schwanzwirbelmark sehr kurz, die Schwanzwirbelnerven treten hoch oben durch die Gefäfshaut desselben, sie verlaufen aufserhalb der letztern, wie die untersten Heiligbeinnerven, und der Rückenmarksfaden bildet im Innern eine bandähnliche bis zur Spitze des Sacks der harten Rückenmarkshaut verlaufende Masse (die Rückenmarksgefäfshaut) ohne Nervensubstanz; die Schwanzwirbelnerven scheinen alsdann sechste Heiligbeinnerven zu seyn. Auch ändert sich das Ausseln des Rückenmarksfadens, wenn die Spinalgefäfse erweitert sind. Die dünnen Schwanzbeinnerven theilen sich, wie die übrigen Rückenmarksnerven, in einen, obgleich sehr zarten, vordern und hintern Ast, die sich mit den Aesten des fünften Heiligbeinnerven verbinden, und der vordere aufserdem mit einem Faden des Gangliennerven, um sich in die Haut des Schwanzbeins zu verbreiten.

Die fortlaufende Beschreibung der Rückenmarksnerven mit steter Hinweisung auf die Abbildungen (in welcher sich aber manche unrichtige Citate finden) ist genau und ganz nach der Natur. Der Vf. entwarf sie nämlich zuerst nach den vor ihm liegenden Präparaten, und hierauf verglich er erst die frühern Beschreibungen dieses Theils der Neurologie. Originell sind die Abbildungen, von *Martini* gezeichnet, und von *Schröter* gestochen. Um die beym Präpariren der Nerven eintretenden Zerrungen und Verlängerungen dieser Gebilde nicht fälschlich in die Abbildungen zu übertragen, liefs der Vf. erst die Knochen, die Muskeln u. s. w. in ihrer relativen Lage darstellen, und dann die Nerven hineintragen. Die 4 ersten Tafeln enthalten die Nerven von verschiedenen Seiten an ganzen Figuren von beyläufig 1½ Fufs Höhe. Die 5te stellt die Halsnerven und die hintern Aeste der Brustnerven in ungefähr halber natürlicher Gröfse dar; aufserdem die Nerven der Hand in natürlicher Gröfse. In letzterer finden sich endlich auf der 6ten und 7ten Tafel die Nerven der Kreuz- und Beckengegend, des Fufses, der weiblichen Geschlechtstheile und des *penis*. Ungeachtet der Kleinheit der ganzen Figuren sind doch die Abbildungen scharf und deutlich; auch die Bezifferung ist gut; nur finden sich die Ziffern hin und wieder an dunkel gehaltenen Stellen. Dies gilt namentlich von Taf. 4, wo sich mehrere Ziffern in den ganz dunkeln Rückenmuskeln befinden, und, wenigstens in unserem Exemplare, kaum zu erkennen sind. Einige Unrichtigkeiten haben sich indefs doch in der Bezifferung und in den Abbildungen selbst eingeschlichen. Auf Taf. I. Fig. 2 finden sich die Buchstaben *v*, *w*, *z* statt *V*, *W*, *Z*; ferner scheint die Sehne des *Pectoralis major* am Oberarm (*K*) auf der linken Seite von der ganzen Fläche des *caput humeri* zu entstehen; ferner zeigt der *Extensor hallucis major* (*x*) der rechten Seite in der Abbildung keine durchschnittne Sehne, und diese scheint sich vielmehr an das *os naviculare* zu inseriren. Auf Taf. II. sind am rechten Fufse die Zahlen 117 und 118 verwechselt u. s. w.

Den Stil dieser Schrift finden wir zwar etwas besser, als in Nr. 1; indefs liefsen sich auch aus ihr gar viele Stellen als Muster aufstellen, wie man nicht schreiben darf. Was soll aber vollends die Uebersetzung der Worte: (Die) *vier* obern Halsnerven durch *Nervi cervicales quarti superiores*, die wir deshalb nicht für Druck- oder Schreibfehler halten können, weil auch die *vier* untern durch *N. cervicales quarti inferiores* übersetzt werden.

Abgesehen von diesen Mängeln des Formellen hat sich der Vf. durch diese Schrift ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Anatomie gesetzt, welche letztere, wie aus dem Mitgetheilten erhellt, offenbar dadurch vervollkommnet worden ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Romantische Darstellungen aus Wallis.* Aus dem Englischen frey übersetzt, von *A. K. Erstes* Bdchen 338 S. *Zweytes* Bdchen 368 S. 1828. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

In diesen *zwey* Bändchen sind vier Erzählungen enthalten, welchen eben so viele Liebesgeschichten zum Grunde liegen. Die drey ersten sind voller Mord und Blut, und zwey derselben enden so gräfslich, dafs dem Vf. der Beyfall einer gewissen Klasse von Lesern nicht entstehen wird. Der Held der vierten ist aber ein ganz unbedeutender junger Mensch, der, weil er sich auf einem Balle von seiner Geliebten zurückgesetzt glaubt und eine böse Stiefmutter hat, den Entschluss fafst: das älterliche Haus zu verlassen. Diesen führt er aus, und nachdem er sich eine Zeitlang ohne Zweck und Plan herumgetrieben, kehrt er wieder in das Vaterhaus zurück, wird von den Aeltern gut aufgenommen, und heirathet sein ihm treugebliebenes Mädchen.

Die hier geschilderte Sitten-Einfachheit könnte man eher Sitten-Roheit nennen. Nicht abzusehen würde es seyn, warum der Vf. auf dem Titel Scenen aus Wallis ankündigte, da sie eben so gut in jeder andern englischen Provinz sich begeben konnten, wenn nicht das Gemälde mit der Bläue der Walliser Gebirge und Seen schwach überfirnifst wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

MEDICIN.

HANNOVER, in Commiſſ. d. Helwing. Buchh.: *Entwurf eines naturgemäſsen Verfahrens Krankheiten zu heilen.* Von *E. D. Stahl*, der Heilkunde und Weltweisheit Doctor. *Erſter* Theil. 1828. XVI u. 428 S. 8. (2 Rthlr.)

Mit Mühe und nur durch ein gewiſſes Pflichtgefühl geleitet, daſs man ein Buch, was man beurtheilen wolle, auch zuvor geleſen haben müſſe, hat ſich Rec. durch die 428 Seiten dieſer Schrift hindurch gearbeitet, und ſich nur am Ende wieder behaglich gefühlt, wie ein Wanderer, der die leeren Straſsen einer groſsen Stadt, in der ein Haus ausſieht, wie das andere, hat durchwandern müſſen, wenn er wieder zu Hauſe in ſeinen gewohnten Umgebungen angekommen iſt. Jetzt, da er die mühvolle Wanderung vollendet, dünkt es ihm faſt unmöglich, wie in unſerer Zeit, bey dem jetzigen Stand der mediciniſchen Wiſſenſchaft und Kunſt, ein Buch hat geſchrieben werden können, wie das vorliegende, und faſt möchte er annehmen, der Vf. habe 25 Jahre lang in einem ſchlafähnlichen Zuſtande gelegen, in dem ihm auch nicht einmal träumend etwas von dem vorgekommen, was ſeit jener Zeit über Medicin geſprochen und geſchrieben worden iſt. In der That paſst der ganze Inhalt des Buches ſo gut in jene, nun faſt vergeſſene Zeit, daſs es, wäre es damals erſchienen, wenn auch nicht Epoche gemacht, doch mit anderen von ähnlicher Tendenz, gewiſs ſeinen Leſer gefunden haben würde. Jetzt verlohnt es ſich kaum der Mühe, nur von ſeinem Daſeyn Notiz zu nehmen, und Rec. würde es vorziehen, lieber ganz davon zu ſchweigen, wenn es ihm nicht nothwendig dünkte, auf das Verderbliche der Grundſätze, welche der Vf. hier als leitend für die Praxis aufſtellt, beſonders jüngere Aerzte aufmerkſam zu machen. Und doch ſpricht der Vf. über alles das, was man bis daher als leitende Grundſätze in der Medicin angeſehen, das Verdammungsurtheil, klagt über Unkenntniſs der Vorgänge in der Natur, über unrichtige und mangelhafte Anſichten des kranken Zuſtandes des menſchlichen Organismus und ſeiner Urſachen und meint, nur ſeine Methode, Kranke zu behandeln, beruhe auf einem gültigen Naturgeſetz und auf Erfahrung! Jenes Naturgeſetz ſelbſt kommt hier nicht zur Sprache, indem es der Vf. als bekannt aus einer früheren Schrift: „Ideen über ein einfaches, allgemein gültiges Naturgeſetz," vorausſetzt. Rec. iſt jene Schrift nicht zu Geſichte gekommen, er bekennt aber, danach auch gar kein Verlangen zu tragen, indem er an dem, was hier daraus für das Verfahren bey der Krankenbehandlung gefolgert wird, vollkommen zur Genüge hat.

Der Weg, den die ganze Unterſuchung über Urſache und Weſen der Krankheit nimmt, iſt im Weſentlichen wenig verſchieden von dem, welchen früher die Erregungstheorie genommen. Der Beſtand der ganzen Natur beruht auf Wechſelwirkung der verſchiedenen Kräfte, die Exiſtenz der einzelnen Individuen begründet ſich (?) in einem harmoniſchen Zuſammenwirken der Beſtandtheile deſſelben, deſſen Zweck Erhaltung des Seyns des Individuums iſt. Obgleich die Beſtandtheile der Organismen in einem immerwährenden Streite unter ſich begriffen ſind, wodurch die Thätigkeit im Organismus unterhalten wird, ſo harmoniren ſie doch, und wirken gemeinſchaftlich, ſobald es auf die Erhaltung und Sicherung des individuellen Seyns ankommt, und daſſelbe von Aufsen her bedroht wird. Dieſe Wechſelwirkungen der Gebilde unter ſich, als auch die Wechſelwirkung aller Gebilde zuſammen, als individuelles Seyn mit der Aufsenwelt, gehen, ſo lange keine Einwirkungen der Aufsenwelt auf das Individuum ſtatt finden, die das Zuſammenwirken der einzelnen Theile zum gemeinſamen Zweck, der Erhaltung des Organismus, ſtören, und dadurch im Allgemeinen das Wirkungs-Vermögen des Geſammt-Organismus gegen die Einwirkung der Aufsenwelt vermindern, mit einer gewiſſen Regelmäſsigkeit, Andauer und mit Wohlbehagen von ſtatten. In dieſem Zuſtande fühlt der Organismus nichts von den Wechſelwirkungen und den Bewegungen der einzelnen Organe und Gebilde unter ſich, und die Wechſelwirkung (en) des Geſammt-Organismus mit der äuſsern Natur erregen, je nachdem ſie dem Wirkungsvermögen des Organismus mehr oder weniger entſprechen, ein gröſseres oder geringeres Verlangen, dieſe Wechſelwirkung zu erneuern, bis durch öftere Wiederholung das Gefühl von Wohlbehagen und das Verlangen darnach abnimmt, und nach einem gewiſſen Zeitpunkt von Ruhe; in welchem der Körper von neuem Kräfte ſammelt, das Verlangen nach der Wechſelwirkung wieder eintritt, welches um ſo ſchneller der Fall iſt, je weniger die Kräfte bey der vorhergehenden Wechſelwirkung erſchöpft waren, und das Verlangen nach derſelben nicht ganz befriedigt. Dieſer Zuſtand des Seyns iſt derjenige, den wir mit dem Namen Geſundheit belegen. Sobald aber Einwirkungen der Aufsenwelt auf den ganzen Organismus oder auch nur auf einzelne Theile deſſelben erfolgen, die

die das Zuſammenwirken der einzelnen Gebilde unter ſich, zum gemeinſchaftlichen Zweck der Erhaltung der Individualität des Organismus, ſtören, und die Theile in ihren Functionen beſchränken, dadurch, daſs ſie mit ſtärkerer Gewalt auf dieſelben einwirken, als ſie vermöge ihres Wirkungsvermögens Widerſtand zu leiſten im Stande ſind, dann werden durch die dadurch entſtandene Störung die Bewegungen der einzelnen Theile fühlbar, und erregen ein Gefühl von Unbehagen, aus Mangel an Harmonie. Die Andauer der Functionen der Organe iſt kurz und unterbrochen, und werden dadurch unzulänglich zur Erhaltung der Individualität des Organismus, weſshalb ein Gefühl von Kraftloſigkeit mit dem Verlangen, den Einwirkungen der Aufsenwelt ſich zu entziehen, entſteht. Dieſen Zuſtand nennen wir Krankheit. — Wer Krankheiten heilen will, muſs ſich zuvörderſt mit den Verhältniſſen der Naturkörper zu einander bekannt machen, (mit) ihren (m) wechſelſeitigen Beſtreben, ſich ſo viel möglich von denjenigen Stoffen, mit denen ſie in Wechſelwirkung kommen, anzueignen und in ihrem Nutzen zu verwenden, und den (m) Widerſtand, den jeder einzelne Naturkörper dieſem allgemeinen Beſtreben entgegenſetzt. Insbeſondere aber muſs er ſich mit denjenigen Naturkörpern bekannt machen, die der menſchliche Organismus vorzüglich fähig iſt, in ſeinem Nutzen zu verwenden, und das Verhältniſs auszuforſchen ſuchen, unter welchen Umſtänden und in welcher Quantität dieſe Stoffe am geeignetſten ſind, daſs der menſchliche Organismus eine für ihn günſtige Wechſelwirkung mit ihnen eingehen kann. Er muſs ferner darauf merken, welche Stoffe einen nachtheiligen Einfluſs auf den menſchlichen Organismus ausüben und ihn krank machen können, und welche Stoffe, wenn der Organismus krank geworden iſt, durch ihre Einwirkung eine paſſende Thätigkeit hervorrufen, den Eindruck der ſchädlichen Einwirkung aufzuheben, und welche Einwirkungen der Aufsenwelt abgehalten werden müſſen, die dieſem Zwecke hinderlich ſind.

Dieſes ſind ungefähr die Grundzüge eines Syſtems, auf welchen das ganze luftige Gebäude der Therapie des Vfs aufgebaut iſt. Sie hallen, als der ewige Refrain, wie die Töne einer Drehorgel, durch das ganze Buch wieder, und ermüden durch eine Eintönigkeit und Weitſchweifigkeit, die am Ende unerträglich wird. Doch das möchte Alles noch hingehen. Aber auf welchen unfruchtbaren Boden führen jene Grundſätze den Vf., wo er auf dem Gebiete der Krankenbehandlung anlangt! Aderlaſs, abführende, auflöſende, ſchweiſstreibende u. a. Mittel ſind ihm ein Gräuel, ihre Anwendung beruht auf ganz falſchen Schlüſſen, ſie führt Krankheiten herbey, ſtatt ſie zu heilen, durch ſie wird der Körper nur ſchwach und elend, daher ſie denn auch die Krankheit, die ein lebensgefährlicher Zuſtand iſt, nicht beſeitigen können, und was dergleichen ſeichte Phraſen mehr ſind. Doch, um unſern Leſern nur einen Vorſchmack zu geben, wie der Vf. bey Behandlung einzelner Krankheiten verfährt, wählen wir aus vielen nur eine, nämlich die Bruſtentzündung, aus. Wir würden aber eben ſo gut jede andere wählen können, um daran das Widerſinnige, ja das Gefährliche einer ſolchen Behandlungsweiſe zu zeigen. Der Vf. empfiehlt gegen jene Krankheit im Allgemeinen ein ruhiges Verhalten; iſt Erkältung die Haupt-Veranlaſſung derſelben, eine warme Temperatur des Krankenzimmers und das Einhüllen in warme wollene Decken; ferner, warme, mit Zucker gemiſchte Getränke, denen man auch wohl noch etwas Wein zuſetzen kann; eine Miſchung aus 2 Quentchen *Liquor ammon. anif.* und einem halben Quentchen *Tinct. op. Eccard.*, wovon alle 2 bis 3 Stunden 20 Tropfen mit Hollunderthee zu nehmen. Entſtand das Lungenleiden zuerſt als örtliches Leiden durch Einwirkung von kalter Luft, ſo läſst er Dämpfe von Fliederthee, mit einem Zuſatz von *naphtha vitrioli*, einathmen, um die Wärme-Entwicklung in den Lungen wieder in Gang zu bringen. Sind einige Stellen der Lungen beſonders afficirt, klagt der Patient über Schmerz und Druck an einzelnen Stellen in der Bruſt, ſo ſucht man die überfüllten Gefäſse von ihrem Blute durch Anlegung von Blutegeln und Anſetzung von Schröpfköpfen, wozu aber ſchon trockene hinreichend ſind, zu befreyen. Um auf die Thätigkeit der leidenden Theile zu wirken und dadurch die gehemmte Circulation wieder in Gang zu bringen, wird es erforderlich, auf die den leidenden zunächſt liegenden Theile einzuwirken, um durch erhöhete Thätigkeit derſelben die Thätigkeit der benachbarten leidenden zu befördern. Zu dem Ende wendet man Einreibungen von reizenden Mitteln an, oder legt äuſserlich Veſicatore, Senfpflaſter oder Meerrettigbrey auf.

Dieſs die ganze Behandlung der Lungenentzündung. Aber man glaube ja nicht, daſs die Behandlung anderer Krankheiten beſſer ſey. Faſt in allen entzündlichen Krankheiten werden ähnliche Mittel empfohlen und der ganze Heilapparat des Vfs beſchränkt ſich beynahe ausſchlieſslich auf Wein, Opium, Alkalien, Ammonium und einige bittere Mittel. Der Anwendung der Salze geſchieht in dem ganzen Buche nicht einmal Erwähnung. Höchſt dürftig iſt die Schilderung der Krankheitsſymptome, von Diagnoſe und Prognoſe iſt nirgends eine Spur zu finden; mit einem Worte: ein von aller mediciniſchen Wiſſenſchaft und Brauchbarkeit entblöſsteres, unbedeutenderes Buch, als vorliegendes, iſt Rec. ſeit langer Zeit nicht vorgekommen. Wie die Autor-Eitelkeit ſo weit verleiten könne, ein ſolches zu ſchreiben, kann er ſich allenfalls erklären, wie aber ein Arzt, nach Grundſätzen, wie ſie dieſes Buch aufſtellt, Kranke behandeln und heilen könne, bleibt ihm ein Räthſel. *Hbm.*

Brunnen- und Badeſchriften.

1) Dresden, in d. Hilſcher. Buchh.: *Brunnendiätetik* oder *Anweiſung zum zweckmäſsigen Gebrau-*

brauche der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen und Mineralbäder von Dr. *Fr. Aug. von Ammon*, prakt. Arzte in Dresden und gelehrter Gesellschaften in Berlin u. s. w. Mitgliede. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1828. XV und 280 S. 12. (20 gGr.)

2) Wien, gedr. bey den Edlen v. Gehlen. Erben: *Die Mineralquellen zu Bilin in Böhmen.* Von Dr. *Reuss*, k. k. Bergrathe und Prof. *Steinmann.* 1827. XVI u. 160 S. gr. 8. (18 gGr.)

3) Leipzig, bey Engelmann: *Ueber den zweckmäfsigen Gebrauch der versendeten Mineralwasser Marienbads*, besonders aber des Kreuzbrunnens in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen von Dr. *Fid. Scheu*, ausübendem Arzte zu Marienbad u. s. w. 1828. VI u. 102 S. 8. (12 gGr.)

4) Hildburghausen, im Verl. der Kesselring. Hofbuchh.: *Taschenbuch für Seebad- Reisende* von *Albert Assegond.* Aus dem Französischen. 1828. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Berlin, b. Dümmler: *Ausführliche Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen und ihrer Wirkungen*, besonders bey Frauenzimmerkrankheiten, nebst einer gleichzeitigen Abhandlung über die zum Behuf der Nachcur wichtigen Quellen zu Bocklet und Brückenau, von Dr. *Ad. Elias von Siebold*, K. Preuss. Geh. Med. Rathe, Ritter u. s. w. 1828. XVI u. 391 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Fast unmöglich wird es jetzt dem beschäftigten Arzte mit der Badeschriftenliteratur fortzuschreiten, sie erfordert beynahe ein eignes Studium und ist doch zur Erkenntniss und Anwendung dieser natürlichen Heilmittel so nöthig! Rec., der in diesen Blättern schon mehrere dergleichen Schriften anzeigte, wird sich bestreben, Aerzten und Badebedürftigen durch kurze Relationen der neuesten Badeschriften zu nützen.

Nr. 1 erschien zum ersten Male im Jahr 1825 und ist in dieser *zweyten* Auflage (1828) vielfach verbessert. Sie wurde auch in die polnische Sprache übersetzt. Rec. kennt kein besseres Buch, welches man Badereisenden und hinsichtlich des Diätetischen auch den an chronischen Krankheiten Leidenden empfehlen könne, als diese Brunnendiätetik. Aber auch jüngere und ältere Aerzte werden sie nicht ohne Belehrung aus der Hand legen. Sie ist in blühender Sprache und mit grofsem Fleifse geschrieben. Als Anhang ist ein Verzeichniss der bekanntesten Gesundbrunnen und Heilbäder, nebst einer kurzen Anleitung zum Gebrauche derselben gegeben und dazu das Motto: Eines schickt sich nicht für Alle! (Göthe), sehr passend gewählt.

Nr. 2. Die dem Fürsten Lobkowitz gehörigen Mineralquellen zu Bilin sind seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bekannt und zuerst im J. 1787 chemisch untersucht. Die beiden Quellen entspringen aus Gneus und liefern täglich 400 Kub. Fufs Wasser, welches krystallhell ist, keinen Geruch und einen angenehmeren, erfrischenderen Geschmack als das Selterser Wasser hat. Wegen der prickelnden Empfindung, welche die in beträchtlicher Menge darin enthaltene Kohlensäure auf der Zunge macht, schmeckt man nichts vom Eisen. Die Temperatur des *Karolinenquells* ist (bey + 12 — 15° R.) + 9° R., die des *Josephsquells* + 9,5° R.; das specifische Gewicht jenes = 1,00531, dieses 1,00653.

Der durch *Steinmann* erforschte chemische Gehalt beider Quellen ist in einem Medicinalpfunde nach Granen:

	Josephsquell.	Karolinenquell.
Schwefelsaures Kali	1,418	1,225
— Natron	4,154	4,000
Kochsalz	8,196	1,902
Einf. kohlensaures Natron	17,960	15,485
— — Lithion	0,065	0,060
— — Strontian	0,010	0,010
— — Kalk	1,762	2,189
— — Bittererde	1,482	1,158
— — Eisenoxydul	0,057	0,041
— — Manganoxydul	0,008	
Bas. phosphorsaure Thonerde	0,011	
— — Kalk	0,004	
Kieselerde	0,291	0,316
	29,396	24,586
Kohlensäure	15,605	12,854
Atmosphärische Luft	0,088	0,062
Summa	45,089	57,502

Zur Vergleichung wird die (sehr ähnliche) Analyse *Struve's* mitgetheilt und von ähnlichen Brunnen (Fachingen, Salzbrunn, Selters, Geilnau u. s. w.) die verschiedenen Analysen zusammen gestellt. Bilin hat den meisten Gehalt an kohlensaurem Natron. — Die Entstehung der Quellen hält *R.* nicht für ein Erzeugniss des Zufalles (wie *Struve*), sondern für eine durch Ordnung geleitete, gründliche Operation der Natur (?). — Als salinisches Wasser betrachtet, ist es erfrischend, kühlend, auflösend, als salinisch-kohlensaures Wasser einschneidend (?), zertheilend, belebend, die Gefäfsthätigkeit aufregend, die Ab- und Aussonderungen befördernd, der Dyscrasie der Säfte, besonders der fauligen, entgegen wirkend. Der geringe Eisengehalt (der in dem verschickten Wasser durch Niederschlag sich ausscheidet; Rec.) macht es selbst in Entzündungen brauchbar. Die speciellen Anzeigen zu dem Gebrauche der Biliner Quellen in verschiedenen Krankheiten übergeht Rec., da sie mit den bekannten des Selterswassers übereinstimmen. — Noch ist keine Trinkanstalt eingerichtet, welche doch so wünschenswerth wäre. — Schade ist es, dafs der gute Druck und das schöne Papier durch so viele, oft wesentliche (z. B. in der Analyse) Druckfehler verunreinigt ist.

Nr. 3.

Nr. 8. Der Vf., schon durch mehrere Schriften über das *Marienbad* bekannt, will uns hier über den Gebrauch des *versendeten* Kreuzbrunnens belehren, wozu eigentlich keiner weniger berufen zu seyn scheint, als der Brunnenarzt, der sich nur des frischen Heilwassers bedient. — Ueber die eigenthümliche Wirkungsart der Marienbader Quellen sprach er sich in seiner Brunnenschrift aus (Leipzig 1824).

Als *Vorkur* läfst er einige Zeit kühlende Abführungsmittel nehmen. (Hierzu bedient sich Rec. mit dem günstigsten Erfolge des Püllnaerwassers, das er 8 Tage lang bis zu 3—4 bewirkten Stühlen trinken läfst.) Diät und Lebensordnung, wie bey allen Brunnenkuren. Man läfst mit 2 bis 3 Bechern (zu 5 Unzen) anfangen und allmälig bis zu 5—8—10 steigen. (Aeufserst selten vertragen die Kranken 8 Becher des *versendeten* Mariakreuzbrunnens, wohl aber am Kurorte selbst häufig. Rec.) Die *Nachwirkung* erstreckt sich auf ein Vierteljahr und darüber. Als *Nachkur* empf. der Vf. die Fortsetzung der strengen Diät, zuweilen ein Eisenwasser und stärkende Mittel. (Wurde der Mariakreuzbrunnen richtig verordnet, so ist eine Nachkur durch stärkende Mittel schädlich und stört die noch fortdauernden, kritischen Ausscheidungen, die während der Nachwirkung entstehen. Rec.) Wenn Krankheiten durch Aufregung und Belebung des gastrischen Systems gehoben werden können, so ist der Kreuzbrunnen angezeigt; schädlich wirkt er, wenn bleibende Umänderung der Form und Textur, grofse Lebensschwäche, bedeutende Säfteentmischung vorhanden ist. Vorherrschende Venosität, scrofulöse Anschwellungen, Schleimkrankheiten, Stuhlverstopfungen, Stockungen gewohnter Blutausleerungen, Lähmungen durch Metastasen entstanden u. s. w. werden häufig durch den längeren Gebrauch des Brunnens beseitigt. — Ueber die Füllung des Wassers in Flaschen erfahren wir nicht viel. — Druckfehler finden sich in Menge.

(*Der Beschluss folgt.*)

BOTANIK.

Görlitz, b. Zobel: *Anleitung die im mittleren und nördlichen Deutschland wachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen.* Von *P. F. Cürie.* Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1828. XXXVI u. 328 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Für den Anfänger ist es keine ganz leichte Aufgabe eine Pflanze nach dem linnéischen System zu bestimmen: denn bey jeder Klasse, bey jeder Ordnung, ja selbst bey jeder artenreichen Gattung stöfst er theils auf eine Menge Ausnahmen, theils auf Merkmale, die nicht immer gleichzeitig beobachtet werden können. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wandte zuerst, und zwar mit entschiedenem Glücke, der Ritter *de la Marck* in seiner *Flore francaise* die sogenannte analytische Methode an, die, von jedem System unabhängig, durch scharfe Entgegensetzung der Merkmale eine Dichotomie der Eintheilungen begründet, die den, der sich des Buches bedient, sicher auf den Namen des Gewächses leitet, mit dessen Bestimmung man eben beschäftiget ist. Es war ein überaus glücklicher Gedanke des Herrn *Cürie* die de la Marck'schen Tabellen so einzurichten, dafs man dieselben in Deutschland zur Bestimmung der vaterländischen Gewächse benutzen könnte. Sein erster Versuch erschien in dem nämlichen Verlage im J. 1824. Es war die *erste* Auflage der vorliegenden Schrift. Bey ihrem Erscheinen veranlafste sie indessen in den öffentlichen Beurtheilungen manchen gegründeten Tadel, der, was leider nicht immer geschiehet, gewissenhaft benutzt worden ist. In seiner jetzigen Gestalt können wir das Buch als höchst brauchbar empfehlen. Es entspricht in jeder Beziehung dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke. Eine wesentliche Lücke der *ersten* Ausgabe war die gänzliche Auslassung der Gräser und der Cyperoïdeen. Sie ist hier ausgefüllt. Zweckmäfsig bleibt es auch, dafs von der Kryptogamie nur die höhern Ordnungen, zu deren Bestimmung kein Mikroscop erforderlich ist, aufgenommen worden sind. Die im Grofsen angebaueten Arten haben, nebst den gemeinsten Zierblumen, ebenfalls eine Aufnahme gefunden, was nicht einmal unumgänglich nöthig schien in einem Werke, dessen Gebiet auf Mittel- und Norddeutschland beschränkt ist; doch *superflua non nocent!* Die kurze Andeutung des allgemeinen sowohl als oft selbst des speciellen Standorts bey jeder einzelnen Art erhebt das nützliche Werk zu einer förmlichen Flora der angegebenen Theile des deutschen Vaterlandes. Dadurch kann es dem schon geübtern Botaniker als Handbuch zur Uebersicht der norddeutschen Pflanzen dienen. Mit grofsem Nutzen könnte es als Schulbuch eingeführt werden, da eine sehr zweckmäfsige Einleitung nicht nur eine Beschreibung des Baues der Pflanzen, sondern auch eine Erklärung der vorkommenden Kunstausdrücke enthält, den Gebrauch der Tabellen lehrt und über die Klassification der Pflanzen beachtenswerthe Winke liefert. Die Letzten erläutern namentlich das natürliche System von *Sprengel*, weil in der zweyten Haupttabelle die Pflanzen nach demselben aufgeführt stehen. Zwey genaue Regiſter über die lateinischen und über die deutschen Gattungs- und Familien-Namen beschliefsen das Buch, zu dessen Empfehlung wir uns freuen würden, durch diese Anzeige etwas beygetragen zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

Brunnen- und Badeſchriften.

1) Dresden, in d. Hilſcher. Buchh.: *Brunnendiätetik* oder *Anweiſung zum zweckmäſsigen Gebrauche der natürlichen und künſtlichen Geſundbrunnen und Mineralbäder* von Dr. *Fr. Aug. von Ammon* u. ſ. w.

2) Wien, gedr. bey den Edlen v. Gehlen. Erben: *Die Mineralquellen zu Bilin in Böhmen.* Von Dr. *Reuſs* und Prof. *Steinmann* u. ſ. w.

3) Leipzig, bey Engelmann: *Ueber den zweckmäſsigen Gebrauch der verſendeten Mineralwaſſer Marienbads* — — von *Fid. Scheu* u. ſ. w.

4) Hildburghausen, im Verl. der Keſſelring. Hofbuchh.: *Taſchenbuch für Seebad-Reiſende* von *Albert Aſſegond* u. ſ. w.

5) Berlin, b. Dümmler: *Ausführliche Beſchreibung der Heilquellen zu Kiſſingen und ihrer Wirkungen* — — von Dr. *Ad. Elias v. Siebold* u. ſ. w.

(Beſchluſs der in vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nr. 4. Die im J. 1825 erſchienene Schrift *Aſſegond's* wurde ziemlich frey überſetzt und mit einigen recht guten Anmerkungen verſehen. — *Phyſikaliſch-mediciniſche Betrachtungen über das Meerwaſſer.* Das Meerwaſſer hat eine grünlich graue Farbe (das Phosphoresciren ſchreibt *A.* der Verweſung der Mollusken und Zoophyten zu), wenig Geruch, einen ſalzigen, bitterlichen Geſchmack. In dem Norden des baltiſchen Meeres enthält ein Pfund Waſſer kaum zwey Drachmen Salz, an den engliſchen Küſten eine, im mittelländiſchen Meere zwey, und im Oceane unter der Linie drey Unzen. Das ſpecifiſche Gewicht iſt 1,0289 (an welchem Orte? es muſs nach den verſchiedenen Salzgehalten differiren. Rec.). Den Analyſen nach *Lagrange* und *Vogel* fügt der Ueberſ. die von *Pfaff* hinzu. Die Wärme des Meerwaſſers iſt einige Wochen nach dem Sommer am bedeutendſten, ſie iſt dann wenige Grade unter dem Wärmegrade der Atmosphäre. Die elektriſche dichte Seeluft enthält (nach *Hermbſtädt* und *Pfaff*) freye Salzſäure. — Die innerliche Anwendung des Meerwaſſers empfehlen beſonders die Engländer gegen Krankheiten des Lymphſyſtems zu einem Pfunde während des Eſſens. Es wird weit von der Küſte aus der Tiefe des Meeres geſchöpft.

Von den Seebädern an der Küſte genommen. Sie werden gewöhnlich vom Junius bis in die Mitte des Septembers gebraucht (in Deutſchland von der Mitte Julius bis Mitte Septembers. Rec.). — *Allg. Regeln in Bezug auf den Gebrauch derſelben* ſtimmen im Ganzen mit denen für andere Bäder überein. — *Von den unmittelbaren oder örtlichen Wirkungen derſelben.* Wärmeentziehung und Reizung der Haut durch die Salztheilchen u. ſ. w.; die *ſecundären Wirkungen* ſind ſtärkend und entſtehn als Folge der Reaction beſonders auf der Haut. Erkältungen geſchehen nach Durchnäſſung mit Meerwaſſer ſelten. — *Diätetiſche Indication; therapeutiſche Anzeigen.* Gegen intermittirende Fieber ſind die Seebäder vielfach angerathen (nur prophylactiſch. Rec. kennt aus Erfahrung viele Beyſpiele, daſs während der Küſtenwechſelfieber-Epidemien nur die befreyt blieben, welche ſich täglich ein bis zwey Mal im Meere badeten). In Unordnungen der Menſtruation, Neuroſen, allgemeinen organiſchen Verletzungen, Scrofeln, Rhachitis ſind ſie von groſsem Nutzen; ſchädlich aber bey hitzigen, entzündlichen Fiebern, chroniſchen, unter dem Namen Verſtopfung (?) bekannten Krankheiten, Lungen- und Herzkrankheiten, während der erſten Zeit nach der Entbindung und während der Menſtruation. Vorſichtig ſey man bey Krätze und Kopfgrind, die von den Seebädern oft mit Schaden der allg. Geſundheit vertrieben werden. Alten Leuten ſagen ſie in der Regel nicht zu. — Als praktiſche *Hülfsmittel* beym Gebrauche der Bäder ſieht der Vf. das Maſſiren, Reiben und Salben des Körpers an. Von dem Ueberſ. erhalten wir dürftige Bemerkungen über einige der vorzüglichſten in- und ausländiſchen Seebadeanſtalten. *Oſtſeebäder:* Doberan, Warnemünde, Putbus (vergeſſen iſt Travemünde bey Lübeck und Zoppot bey Danzig. Rec.) *Nordſeebäder:* Cuxhaven (die Anſtalt zu Ritzebüttel iſt das nämliche. Rec.), Norderney u. ſ. w. Von den *franzöſiſchen* werden nur Boulogne und Dieppe, von den *italieniſchen*: Trieſt (!) und von den engliſchen gar keins genannt.

Nr. 5 iſt der Schwanengeſang des berühmten für die Wiſſenſchaften zu früh verſtorbenen Vfs! In der letzten ſeiner Arbeiten wollte er ſein Vaterland verherrlichen, indem er die noch zu wenig bekannten Bäder: Kiſſingen, Bocklet und Brückenau vom ärztlichen Standpunkte beleuchtete. — Die *Entſtehung Kiſſingens und ſeiner Heilquellen* verliert ſich in das graue Alterthum. Im erſten Jahrhunderte nach Chriſti Geb. ſollen die Quellen ſchon gekannt ſeyn, welches aber der Vf. bezweifelt. Die erſte Analyſe wurde 1595 vom Hofapoth. Schwicker gemacht.

macht. Die Einrichtungen der Quellen waren noch im J. 1827 vernachläſſigt.

Das *zweyte Kap.* giebt die *Literatur* und das *dritte* die *Topographie* der Quellen und Umgegend. Das Leben iſt wohlfeil; für Juden ſind beſondere Speiſehäuſer; die Umgegend iſt reizend. — *Kap.* 4. Der *bunte Sandſtein* ſcheint die Grundlage des ganzen Landſtrichs zu ſeyn. Die *chemiſchen Beſtandtheile* der drey verſchiedenen Quellen werden nach *Goldwitz, Lieblein, Pickel* und *Vogel* angegeben. Rec. will die von *Vogel* mittheilen:

Vogel fand in ſechszehn Unzen des	Kur- oder Ragozi-Br.	Bade- od. Pandur-Br.	Sauer- od. Maximilian-Br.
Salzſaures Natron . . .	63,00 Gr.	59,00 Gr.	17,5 Gr.
— Kali	1,00 —	0,50 —	1,0 —
— Talkerde	6,00 —	7,00 —	2,5 —
Schwefelſaures Natron .	2,00 —	1,50 —	1,0 —
— Kalk	2,00 —	2,50 —	1,0 —
Kohlenſaurer Kalk . .	5,00 —	7,50 —	2,0 —
— Talkerde	2,50 —	1,50 —	1,0 —
— Eiſenoxydul . .	0,75 —	0,50 —	0,0 —
Kieſelerde	0,25 —	0,50 —	0,0 —
Feſte Beſtandtheile	82,00 Gr.	80,50 Gr.	26,0 Gr.
Kohlenſaures Gas	25 K. Zoll	29 K. Zoll	25 K. Zoll

(*Fixinus* will noch Brom gefunden haben. Rec.)

Im 5. *Kap.* werden die Kiſſinger Mineralquellen mit einigen andern analog wirkenden Brunnen verglichen. Das 6. *Kap.* enthält *theoretiſche* Bemerkungen über die Wirkungen der Kiſſ. Mineralquellen nach ihren chemiſchen Beſtandtheilen, denen im 7. *Kap.* die *therapeutiſchen Wirkungen* derſelben, nebſt allg. Bemerkungen über die Beurtheilung derſelben bey den verſchiedenen Mineralwäſſern folgen. Die Kiſſ. Heilquellen wirken im Allgemeinen „kräftig auflöſend, alle Se- und Excretionen vermehrend, aber auch zu gleicher Zeit erregend und belebend im Allgemeinen und auf die Unterleibsorgane insbeſondere, die fehlerhaften Funktionen derſelben verbeſſernd, ihre phyſiologiſchen Verrichtungen befördernd, ohne zu ſchwächen und ohne durch übermäſsige und angreifende Ausleerungen jene Wirkungen herbey zu führen" u. ſ. w. Der Ragozi und Pandur ſind ziemlich gleich; der Sauerbrunnen wirkt im Allg. kühlend, beruhigend, die zu ſtarke Gefäſsreizung mindernd, das Drüſen- und Lymphſyſtem kräftig belebend u. ſ. w. Der *Trinkbrunnen* wirkt ausgezeichnet in mancherley Krankheiten des Magens und Darmkanals, der Leber, in Hypochondrie und Hyſterie, Anomalien der Menſtruation und Hämorrhoiden, Scrofeln u. ſ. w.; der *Badebrunnen* in chroniſchen Hautkrankheiten, langwierigen gichtiſchen und rheumatiſchen Leiden u. ſ. w.; der *Sauerbrunnen* bey chroniſchen Affectionen der Reſpirations- und Harnwerkzeuge (Blaſenhämorrhoiden), Scrofeln u. ſ. w. — *Prakt. Regeln für den Gebrauch der Mineralwäſſer überhaupt, insbeſondere der Kiſſinger Mineralquellen.* Man trinkt den Ragozi wenigſtens 4 bis 6 Wochen lang und fängt mit 1 bis 2 Bechern an und ſteigt bis zu ſechs. Soll gleichzeitig gebadet werden, ſo muſs dieſs nach 8 — 10tägiger Brunnenkur eine Stunde nach dem Trinken geſchehen. Das Verfahren, die verſendeten Mineralwäſſer durch einen eiſernen Nagel in primitivem Zuſtande zu erhalten, iſt nach *v. S.* bey dem Kiſſinger Waſſer zu verwerfen, da deſſen reichliche Menge von Kohlenſäure zu viel Eiſen auflöſen würde. — Ueber *Nachwirkung* und *Nachkuren* ſpricht *v. S.* nach *Schüffer's* Aufſatze. — Das 10. *Kap.* enthält Vorſchläge zu wünſchenswerthen Verbeſſerungen und Verſchönerungen für den Kurort Kiſſingen, die wohl von Baiern's *Ludwig*, dem die Schrift gewidmet iſt, werden beherzigt werden.

Bocklet's Quellen ſind erſt im J. 1720 entdeckt. Die phyſiſchen Eigenſchaften ſind nach *Spindler* beſchrieben, die chemiſchen Analyſen von *Goldwitz, Lieblein, Vogelmann* und *Mayer* (1815) werden angeführt. *Bocklet*, als kräftiger Eiſenquell, iſt nur bey Krankheiten von *wahrer Schwäche* indicirt. Die aufſteigende Douche in die weibl. Geſchlechtstheile rühmt *Haus*, der jetzige Badearzt, bey Leucorrhoea, Fehler der oder zu ſchwacher Menſtruation, Schlaffheit und daher rührender Senkung des Uterus, Neigung zu Abortus und Unfruchtbarkeit.

Brückenau, häufig vom Könige von Baiern beſucht, iſt 8 Meilen von Würzburg entfernt. Der Badearzt *Schipper* verſpricht eine ausführlichere Brunnenſchrift und theilte in *Friedreich's* Notizen ſeine Erfahrungen mit. Nach ihm wirkte das Brückenauer Waſſer erregend, erwärmend, zuſammenziehend und ſtärkend; es vermehrt und beſchleunigt die Circulation im Blut- und Lymphſyſteme, verbeſſert die Säfte und vermehrt den Cruor im Blute. Eigne Beobachtungen machte *v. S.* nicht.

Von S. 275 folgen nun 25 Krankheitsgeſchichten, von denen die erſte und letzte den Vf. ſelbſt, die anderen Frauenzimmer betreffen, in welchen Krankheiten der Ragozibrunnen ausgezeichnete Dienſte leiſtete. *B—r.*

MEDICIN.

STUTTGART, b. Löfflund u. Sohn: *Verſuche über die Natur der krankhaften Magenerweichung* von Dr. *Johann Wilhelm Camerer* aus Stuttgart. Mit einem Vorwort von *H. F. Autenrieth*, Prof. in Tübingen. 1828. V u. 122 S. 8. (10 gGr.)

Hr. Prof. *Autenrieth* glaubt, vorliegende Schrift, urſprünglich Inaugural-Diſſertation, als einen ſchätzbaren Beytrag zur Naturgeſchichte der Krankheiten und zur allgemeinen Krankheitslehre empfehlen zu dürfen, indem der Vf. ſeine Aufgabe: durch angeſtellte Verſuche dieſelben Erſcheinungen künſtlich hervorzurufen, welche ſonſt nur krankhafte Thätigkeit des Organismus vor Augen führt, auf eine gewiſs genügende Weiſe gelöſt habe, und indem ſich aus den mitgetheilten Verſuchen (deren Genauigkeit Hr. *A.* verbürgt) ergebe, daſs nicht immer Veränderung der dynamiſchen Verhältniſſe allein zu Krankheiten Veranlaſſung geben, ſondern daſs auch oft die zu gleicher Zeit ſtatt-findende Wirkung chemiſcher Kräf-

Kräfte einen wesentlichen Antheil an Hervorbringung derselben habe.

Wenn Rec. es hier mit dem Vorredner zu thun hätte, so würde er manches Erhebliche gegen den zuletzt aufgestellten Satz beybringen, dem er höchstens in einem sehr gezwungenen Sinne Gültigkeit zugestehen kann. Sonach kann auch von einem Beweise dieses Satzes nur sehr bedingt die Rede seyn. Hr. *Camerer* hat sich auch bessere Verdienste und zwar um die Naturgeschichte der in Frage stehenden Krankheit erworben und sich glücklicher, als man von einem jungen Manne zu erwarten berechtigt war, vor dem Einflusse der allzu chemischen Ansichten des Hn. *Autenrieth* bewahrt. Sehen wir nun specieller, was Hr. *C.* geleistet hat.

Kap. 1. Verlauf und Symptome der Krankheit. Vorzüglich nach den Mittheilungen des Prof. *Jäger* zu Stuttgart. Die Krankheit verlaufe zuweilen binnen 24 Stunden, am häufigsten in 3 — 5 Tagen, dauere doch manchmal auch 8 Tage bis einige Wochen. Nur bey der letztern Art merkt der Vf. heftigen Durst an, den Rec. mit *Cruveilhier* immer beobachtete, obschon er gestehen muss, keinen Fall gesehen zu haben, der in 24 Stunden seinen ganzen Verlauf gemacht hätte. Als charakteristische Merkmale gelten dem Vf. grüne, schleimige, wässrige, oft mit weissen Flecken vermischte (?) Diarrhöe, Erbrechen, Husten, beengte Respiration, beständige Unruhe, ein eigenthümlicher, leidender Ausdruck des Gesichts, fortwährendes Schreyen und Wimmern, Anziehen der Füsse gegen den Bauch. Ziemlich häufig kommen auch unverhältnismässige Abmagerung vor. Fast nie fehlen das oft lange vor dem Tode eintretende Kühlwerden des Gesichtes und der Extremitäten, leichte Convulsionen gegen das Ende der Krankheit, abwechselnde Betäubung und Fieber. Diese Merkmale sind nun freylich zu genauer Unterscheidung der Magenerweichung, als selbstständiger Krankheit, von ähnlichen Leiden wenig hinreichend und Rec. wird dadurch in seiner Meinung bestärkt, ohne doch dieselbe als bereits erwiesen anzusehen, dass nämlich die Magenerweichung ein Ausgang verschiedner Krankheiten des Magens sey und er möchte glauben, dass von manchem Vorgänger des Hn. *C.* die Zeichen einer bereits anfangenden Erweichung charakteristischer aufgestellt worden seyen, namentlich von *Cruveilhier*. Die Erscheinungen, welche man an den Leichen wahrnimmt, sind am Ende dieses Kapitels sehr dürftig berücksichtigt.

Kap. 2. Ursachen der Krankheit. Sie sey idiopathisch oder Folge der Affection andrer Organe. Einigemal fand man bey Personen, welche den entblössten Kopf stechenden Sonnenstrahlen ausgesetzten, Magenerweichung neben Hirnleiden. Sie kam auch nach Peripneumonie und Schwindsucht vor. Kindliches Alter, namentlich die Zeit des ersten Zahnens disponirt zur Krankheit, welche sich besonders leicht bey unzweckmässiger Nahrung und nach zu frühzeitigem Entwöhnen entwickele. Daher sucht der Vf. zu erklären, weshalb sich die Krankheit in einzelnen Familien gleichsam einheimisch zeige, obgleich auch erbliche Magenschwäche die Schuld daran tragen könne. Endlich erzeuge gastrisch-rheumatischer Krankheits-Genius die Anlage zur Magenerweichung. Den wirklichen Ausbruch der Krankheit schien meistens gestörte Hautthätigkeit zu veranlassen.

Ueber die nächste Ursache werden die Meinungen von *Hunter*, *Allan Burns*, *Adams*, *Wilson Philip*, *Treviranus*, *v. Jäger*, *Fleischmann*, *Meckel*, *Cruveilhier*, *Chaussier*, *Laisné*, *Spitta* und *Lenhossek* historisch angeführt. Um ins Reine darüber zu kommen, stellte der Vf. Versuche einer künstlichen Erzeugung von Magenerweichung an, welche er im

Kap. 3 mittheilt. In diesen Versuchen und in den aus denselben gezogenen Schlüssen besteht die Glanzpartie des Werkchens und es ist dem Vf. gelungen, die Essigsäure, welche namentlich vorzugsweise im Magensafte der Kinder enthalten ist, wogegen der der Erwachsenen mehr Salzsäure enthält, als das chemisch wirkende Auflösungsmittel der Magenhäute nachzuweisen, wobey er, was sehr lobenswerth und anzuerkennen ist, im

Kap. 4. „Anwendung dieser Versuche auf die Krankheit," überschrieben, nicht übersehen hat, dass die Möglichkeit der chemischen Einwirkung des essigsauren Magensaftes auf die Magenhäute, ja die Absonderung desselben einen eigenthümlichen dynamischen Zustand voraussetze, dessen Grund er im *Nervus vagus* sucht, weil sich bey den Sectionen äusserst häufig der *Pons Varolii* und die *Medulla oblongata* gegen das übrige Hirn krankhaft fest zeigten und weil die Respirationsorgane jedesmal mit leiden. Dass sich der *Vagus* selbst nicht auf eine sinnlich wahrnehmbare Weise verändert finde, beweise noch nicht gegen alle Affection desselben. Hiergegen möchte Rec. wenig einwenden, allein den Schluss, dass das Leiden des *Vagus* entzündlicher Art sey, weil fast in allen Leichen Zeichen der Hirnentzündung vorkamen, weil die Krankheit zuweilen mit wirklicher Hirnentzündung und mit Entzündung der Lungen vorkomme, mit häufigen Schmerzen im Unterleibe, zuweilen mit Friesel verbunden sey und weil sich Blutentziehungen gegen dieselbe nützlich erweisen, findet er als theils auf noch zu erweisenden, theils auf unrichtigen, theils auf nur zuweilen vorhandenen Thatsachen beruhend zu gewagt.

Kap. 5. Therapie der Krankheit. Wie sich nach dem Vorstehenden vermuthen liess, schlägt der Vf. hauptsächlich Blutentziehungen, später adstringirende Tonica, bittere Mittel, Eisen vor.

Den Schluss machen 50 Krankheitsgeschichten.

Weimar, im Verl. des Grossherzl. Sächs. priv. Landes-Industrie-Compt.: *Neue anatomische Tafeln* mit auswählender Benutzung der vorzüglichsten und kostbarsten, besonders ausländischen

schen Werke. Folio. *Erste* Liefer. VIII Steindr. Tafeln. 1827. *Zweyte* Liefer. VIII Steindr. Taf. 1828. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Das Grofsherzl. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar hat die Absicht, durch diese Steindrucktafeln, die in dem Verlage desselben erschienenen Loder'schen anatomischen Tafeln und Rosenmüller'schen chirurgisch-anatomischen Abbildungen zu vervollständigen, indem Nachzeichnungen aus den neuesten anatomischen Werken von *Cloquet, Lizars, Mascagni, Breschet* u. A. in Lieferungen von sechs Tafeln, als Nachträge geliefert werden sollen. Was das Loder'sche Werk anbetrifft, so zweifeln wir, dafs demselben durch ein solches Unternehmen aufgeholfen werden kann, es müfste dasselbe durchaus umgearbeitet werden, man müfste die vielen schlechten Tafeln ganz vernichten, falsche Darstellungen verbessern, und in *guten Kupferstichen* das Neuere hinzufügen. — Da aber das Rosenmüller'sche Werk zu einem speciellen Zweck und in ganz anderer Art bearbeitet ist: so dürfte es schwerlich passend seyn, dieselben Supplement-Tafeln für beide Werke zu bestimmen; leider erscheint dieses Aushängeschild, so wie das ganze Unternehmen, so weit man nach den Arbeiten urtheilen kann, welche diese beiden Lieferungen enthalten, als ein jämmerlicher Nothbehelf der Buchhändlerspeculation. — Die Steindruckarbeit dieser Tafeln gehört zu der schlechtesten, die wir in dieser Art gesehen haben. Man betrachte nur Taf. II. des ersten Heftes, das Gehirn nach *Gall* und Taf. XVI. des zweyten Heftes, die Venen an der Vorderseite des Rückgrates nach *Breschet*. Wie ein Chaos liegt da Alles im Dunkeln, keine Idee von Schattirung, nicht einmal die Contoure scharf und deutlich gehalten. — Höchst unpassend finden wir auch, dafs man bey der Herausgabe dieser Nachträge keine gehörige Ordnung beobachtet, sondern Darstellungen des Gehirns, der Zähne, der Bänder, einzelne Theile der Augen mit einander abwechseln läfst; dieses kann wohl bey Bilderbüchern, die für Kinder bestimmt sind, Entschuldigung finden, aber nicht bey wissenschaftlichen Werken dieser Art. — Rec. besitzt alle Originalwerke, aus denen für diese beiden Lieferungen nachgezeichnet ist und kann daher nach genauer Vergleichung beurtheilen, wie tief unter denselben diese Weimarschen Arbeiten stehen. Es enthalten aber diese beiden ersten Lieferungen folgende Darstellungen. *Erste Lieferung.* 1. Taf. Das Gehirn von der Seite und der Grundfläche mit den Nerven nach *Gall.* 2. Taf. Durchschnitte des Gehirns nach *Gall.* 3. Taf. Muskeln an der Seite des Schädels und Antlitzes in der Gröfse bey Erwachsenen nach *J. Cloquet.* 4. Taf. Muskeln der Zunge und obere Muskeln des Zungenbeines nach demselben. 5. Taf. Darstellung zur Erläuterung der Zahnentwickelung und Zahnbildung nach *Delabarre* und *J. Cloquet.* 6. Taf. Fortsetzung. 7. Taf. Bänder der Rückenwirbelsäule nach *J. Cloquet.* 8. Taf. Die Blutleiter des Schädels in natürlicher Gröfse und die Diploe-Venen der Schädelknochen auf die Hälfte der natürlichen Gröfse reducirt. — *Zweyte Lieferung.* 1. Taf. Gehirn und Rückenmark nach *J. Cloquet.* (Wegen schlechter Schattirung ganz unbrauchbar.) 2. Taf. Das Rückenmark nach *Gall.* (Die treffliche Darstellung unseres Landsmann's hätte man doch nicht in solcher Unsauberkeit vervielfältigen sollen.) 3. Taf. Muskeln des Antlitzes und des Augapfels. (Schon im Originale schlecht gezeichnet, hier ganz undeutlich, wegen fehlerhafter Haltung des Lichtes und Schattens.) 4. Taf. Mikroscopische Darstellungen einzelner Theile des Augapfels nach *Home* und *Bauer.* (An so feine Darstellungen sollten sich die Weimarschen Steindruckzeichner gar nicht wagen.) 5. Taf. Durchschnitte des Rückenmarkes von Menschen und Thieren, Abbildungen zur Erläuterung der Entwickelung des Gehirns und Rückenmarkes im bebrüteten Eye nach *Rolando.* 6. und 7. Taf. Bänder der oberen Gliedmafsen nach *J. Cloquet.* 8. Taf. Venen und lymphatische Gefäfse an der Vorderseite des Rückgrates nach *Breschet.* — Wir halten dieses Unternehmen auf keine Weise für verdienstlich, sondern müssen bedauern, dafs durch solche übereilte Fabrikarbeiten, Nachstiche, Nachzeichnungen und Nachdrucke, dem Erscheinen gediegener Originalwerke in Deutschland viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *A. T. Thomson's vereinigte Pharmacopoeen der Londner, Edinburgher und Dubliner Medicinal-Collegien.* A. d. Engl. mit Zusätzen von Dr. *A. Braune.* 1827. VIII u. 412 S. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir sind überzeugt, dafs diese Schrift einem von vielen Aerzten lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhilft. Wer sich mit der medicinischen Literatur Englands beschäftigt, und wer auch nur in Uebersetzungen die Beobachtungen englischer Aerzte liest, wird oft in die Verlegenheit kommen, ein zusammengesetztes Mittel angeführt zu finden, dessen Bestandtheile er nicht kennt, oder von der Zubereitung eines Arzneymittels zu lesen, die ihm unbekannt ist. Ohne den Besitz mehrerer und kostspieliger Werke war hier nirgends Rath zu holen, sie alle aber macht diese kleine, ausserordentlich wohlfeile, durch schönen Druck und Papier sich auszeichnende Schrift entbehrlich, denn sie giebt ein pharmacologisches Wörterbuch, welches allen diesen Bedürfnissen genügt. Der Werth derselben ist durch die zahlreichen Zusätze des Uebersetzers bedeutend erhöhet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Oehmigke: *Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen.* Ein Versuch von *B. G. Kern*, Rector der höhern Bürgerschule zu Jüterbog. 1828. XVI u. 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Schrift, welche der Vf. bescheiden einen Versuch nennt, ist mit Sachkenntniss, so wie mit Liebe zur Sache geschrieben, und enthält, ohne originell seyn zu wollen, eine zweckmäfsige Zusammenstellung dessen, was über den auf dem Titel genannten Gegenstand gesagt werden mufste, mit besonnener Benutzung der über denselben zeither erschienenen Schriften, und mit verständigem eigenen Urtheile. Seine meisten Vorgänger hat der Vf. angeführt, und nur wenige und kleinere Schriften sind ungenannt geblieben. Neben den ausführlichen neueren Werken, namentlich von Zerrenner, kann das vorliegende Buch wohl bestehen, indem es das, was dort über das Bürgerschulwesen nur in einzelnen Abschnitten gesagt werden konnte, in systematischer Ordnung und zum Theil erweitert zusammenstellt, auch von dem allgemein Pädagogischen nicht mehr aufnimmt, als für seinen besonderen Zweck nothwendig war. Vor den bekannten Schriften über Bürgerschulen von Schmieder u. A. hat es aufser dem Vorzuge der Neuheit den, dafs es mehr für den Gebrauch der Lehrer und Vorsteher solcher Schulen berechnet, daher wirklich praktisch brauchbar zu nennen ist, auch die nöthigen literarischen Nachweisungen überall ertheilt. Es zerfällt nach einer *Einleitung* über die Eintheilung der Schulen, in *sieben Hauptabschnitte:* 1) über die *Bürgerschulen im Allgemeinen;* über deren Begriff, Nothwendigkeit, Verhältnifs zu andern Schulen, Eintheilung. — 2) Ueber die *Unterrichtsgegenstände* in der Bürgerschule; sie sind: Religion, Muttersprache, Rechnen, Mathematik, Geographie, Geschichte, Landesverfassung und Landesgesetze, Naturkunde, (nebst Anthropologie, Technologie und Chemie,) Zeichnen und Kalligraphie, Gesanglehre, fremde Sprachen. (Latein und Französisch.) — 3) *Einrichtungen und Erfordernisse zu einem ersprieslichen Unterrichte* in der Bürgerschule. Hier die allgemeinen Grundsätze und Regeln der Methodik, über Classification, Unterricht, Lehrgang, Lehrform, Lehrton, Lehrmittel und Lehrplan, angewendet auf den besondern Zweck der hier betrachteten Gattung von Schulen. — 4) *Entwurf eines Lehrplans für* eine Bürgerschule mit *fünf Klassen*, nebst *Lectionstabellen*. Dieis der ausführlichste Abschnitt, worin für jede Klasse der Bürgerschule die einzelnen Lehrgegenstände durchgegangen werden, um deren Behandlung nach den erforderlichen Abstufungen, und somit das Lehrziel einer jeden Klasse genau zu bestimmen. — 5) *Ueber die Disciplin* in der Bürgerschule. Wieder das Allgemeine, in zweckmäfsiger Beziehung auf den speciellen Gegenstand, ohne Ueberladung und ohne Künsteley. — 6) *Von den Lehrern und der Direction* der Bürgerschule; über die Wahl, Besoldung und Zahl der Lehrer; über das Fach- und Klassen-System. — 7) *Von den äufsern Bedürfnissen* der Bürgerschule; über Schulgebäude, Schulzimmer, Schulbibliothek und andre Hülfsmittel zum Unterrichte; zuletzt über Schulaufwartung.

Wir enthalten uns einer in das Einzelne eingehenden Beurtheilung, da wir zu irgend bedeutenden Ausstellungen keinen Anlafs gefunden haben, und da der Vf. namentlich mit den Ansichten der Hn. *Zerrenner* und *Denzel*, welche wir für die jetzt bekanntesten und gangbarsten halten, im Wesentlichen übereinstimmt. Zur Probe jedoch, wie der Vf. nicht nachspricht, sondern nur von ihm selbst Verarbeitetes darreicht, möge dienen, was wir über den *synthetischen und analytischen Lehrgang*, S. 53 fg. in Einen Paragraphen zusammengedrängt lesen. Er beantwortet die Frage, welche von beiden Lehrarten die zweckmäfsigste sey, folgendermafsen: „Der Stoff des Unterrichts ist entweder aus der Aufsenwelt genommen, und diese stellt uns nie etwas Einfaches, sondern immer ein Ganzes dar; oder er ist in der Natur des Menschen und in dessen Anlagen gegründet, und ist sodann in seiner Quelle einfach." (Richtiger statt *einfach*, würde gesagt seyn: dieser Stoff bildet sich auf synthetischem Wege mit der allmählichen Ausbildung der menschlichen Natur selbst.) „Daraus folgt, dafs man bey allen Gegenständen aus der sinnlichen (äufsern) Welt, also bey allem Realunterrichte, dem naturgemäfsen Gange zufolge, *analytisch*, hingegen bey allen Gegenständen, deren Stoff in unserm Innern liegt, also bey der Religion, der Sprachlehre, der Mathematik u. s. w. *synthetisch*, vorzugsweise verfahren mufs." — Auf ähnliche Art wird man den Vf. als Selbstdenker erkennen, wenn man ihn in dem Abschnitte über Schuldisciplin mit seinen Vorgängern vergleichen will. So hat z. B. in dem Abschnitte über *Schulstrafen* Hr. *Zerrenner neunzehn Grade* der Bestrafung; unser Vf. reducirt sie billig auf *zehn*, und es könnten deren, wenn von *Graden* die Rede ist, füglich noch weniger ange-

nommen werden. Uebrigens läfst auch der Vf. es bey der gewöhnlichen Regel bewenden, dafs der Lehrer bey den gelindeften Strafen anfangen müfse, und nur erft bey wiederholten und fchwerern Vergehungen von den härtern Strafarten Gebrauch machen dürfe. Er hat die Einfeitigkeit diefer, wie fo mancher andern, gangbaren Zuchtregel nicht bemerkt. Der Lehrer mufs den Schüler überall der Stufe der fittlichen Bildung (oder Verbildung) gemäfs behandeln, auf welcher er denfelben findet. Da giebt es aber Fälle, wo die gelinderen Grade der Strafe dem Zöglinge als Schwäche des Lehrers erfcheinen würden. In folchen Fällen kann es daher zur Regel werden, mit den härteren Strafen anzufangen, (nämlich der Grad der Abfchreckung mufs dem Grade des Mangels an Scheu vor dem Unrechten gleich feyn,) um fich dadurch den Weg zur Anwendbarkeit gelinderer Strafmittel (Ehrenftrafen nach Erweckung des rechten Ehrgefühles,) zu bahnen. — Ueberhaupt ift die Zurückführung der pädagogifchen Regeln auf bewährte und einfache pfychologifche Grundfätze, oder wenn man will die Philofophie der Pädagogik, dem Vf. noch nicht in dem zu wünfchenden Grade gelungen. Dafür zeugt unter anderm, was über die *Schulgefetze* gefagt ift. Die meiften derfelben find allgemeine fittliche Vorfchriften, welche fich fo von felbft verftehen, dafs fie — Rec. möchte faft fagen — entwürdiget werden, wenn man fie zu dem Range befonderer Schulgefetze herabfetzt. Und doch follen fie von Zeit zu Zeit vorgelefen werden, auch in einer Gefetztafel zur Schau hangen. Gewifs, was fo zur Schau geftellt wird, hängt bald auch, wie das Sprichwort fagt, *am Nagel!* Etwas Anderes ift es mit fpeciellen und pofitiven Schulgefetzen. Aber es gehört dermalen noch zu der Art und Kunft unfrer Pädagogik, dasjenige aufs Papier und in die blofse Vorftellung (Gedächtnifs) zu bringen, was feine eigentliche Wahrheit nur hat in dem Leben und dem Charakter! —

Zum Schluffe kann Rec. feine Gedanken über den Hauptbegriff des Gegenftandes nicht unterdrücken, welchen der Vf. behandelt hat.

Nach der erften Erklärung, welche der Vf. über den Begriff einer *Bürgerfchule* giebt, fällt fie wefentlich mit der *Volksfchule* (Landfchule) zufammen. Denn fie foll dem künftigen Nicht-Gelehrten die *allgemein-nöthige* Vorbildung geben, und es foll dabey *keine einzelne Berufsart* vorzugsweife ins Auge gefafst werden. Verfolgt man diefs weiter, fo befteht der Unterfchied zwifchen Bürger- und Volks-Schule, (Stadt- und Landfchule,) da beide zugleich Vor- oder Elementar-Schulen find, blofs in den *äufseren* Merkmalen, dafs die Landfchule in der Regel nur Einen Lehrer und Ein Lehrzimmer hat, daher die Theilung des Schulcötus in ihr, nach Gefchlecht und Alter, nur unvollkommen feyn kann; woraus dann die Befchränkung des Unterrichts auf die jedem vernünftigen Menfchen jedes Standes unentbehrlichften Kenntniffe, (man vergleiche das allgem. preufsifche Landrecht, Theil II, Tit. 12, §. 46,) als Folge hervorgeht. Beide Schulen find demnach *niedere Schulen*, und der Vf. erinnert mit Recht, dafs nicht jede Stadtfchule Bürgerfchule in der gefteigerten Bedeutung des Wortes fey; man könnte die einen nur *weitere*, die andern *engere* nennen; fie beweifen aber die wefentliche Gleichheit ihrer Stufe auch dadurch, dafs fie beide ihre Schüler mit dem erften Eintritte des Jünglingsalters entlaffen, welches in proteftantifchen Ländern und Gemeinden mit der kirchlichen Confirmation der Katechumenen in der Regel zufammenfällt. *Höhere Schulen* dagegen verdienen nur diejenigen zu heifsen, welche bey der erforderlichen *Weite* ihres Umfangs (in Anfehung der Lehren, Locale, Lehrmittel u. f. w.) fich ein *höheres Ziel* ftecken. Diefes höhere Ziel aber follte nicht, wie der Vf. noch thut, darein gefetzt werden, dafs die höhere (Bürger-) Schule den höheren *Ständen*, mit Ausnahme der Gelehrten und im Gegenfatze mit den Handwerkern, die nöthige Vorbildung gewähre; denn diefs ift ein äufseres Merkmal, und kein Handwerker wird es zu bereuen haben, auf einer folchen höheren Schule gewefen zu feyn. Sondern das höhere Ziel der höheren Schule befteht darin, dafs fie 1) ihre Lehrgegenftände, refpectiv in den oberen Klaffen, *wiffenfchaftlich*, nicht blofs hiftorifch-compendiarifch wie die niedere Schule, behandelt; 2) dafs fie daher, in ihren oberen Abtheilungen, mehr oder weniger *fpecielle Richtung* nimmt oder Specialfchule wird, (ähnlich hierin dem, was für die Studirenden die Univerfität ift, vergl. *Schmieder* über H. B. Sch. S. 26,) weshalb dann auch ihr Klaffenfyftem hier in das Fachfyftem wird übergehn müffen; und hiermit hängt 3) zufammen, dafs fie ihre Schüler mit Eintritt des Jünglingsalters noch nicht entlaffen kann, weil der Unterricht, den fie giebt, mehr Zeit und mehr geiftige Reife erfordert. — Wo diefes Ziel nicht gefteckt werden kann, und man doch gern Etwas thun will, da pflegt man an die Oberklaffe der (eigentlich) niedern Bürgerfchule noch eine Art von *Selecta* anzufetzen, in welcher man diejenigen Schüler, welche bis dahin gelangen, über das Ziel der niedern Bürgerfchule, fo wie es fich thun läfst, hinausführt. Diefs ift der Fall auch in Jüterbog. Rec. findet diefs fehr löblich; aber man follte fich nicht felbft täufchen, und eine folche Schule um deswillen eine *höhere* Bürgerfchule nennen. Der Vf. ift von diefer Täufchung, auch abgefehen von der Bedeutung der Wörter, nicht frey geblieben. Nach feinem Lehrplane für die höhere Bürgerfchule führt der Religionsunterricht in der *zweyten* Klaffe fo weit, dafs die in den unteren Klaffen mitgetheilten Religionskenntniffe hier zu einem geordneten Ganzen verbunden werden. Diefs ift, wie Rec. meint, das Ziel des Religionsunterrichts in einer guten, aber noch *niedern*, Bürgerfchule. Nun folgt die *erfte* Klaffe. Hier würde die *höhere* Bürgerfchule, fofern fie fich weder auf Wiederholung und etwanige Erweiterung des früheren

Lehr-

Lehrcurſus beſchränken wollte, noch ſich auf den Abweg des Vortrags einer ſogenannten Vernunftreligion neben dem Chriſtenthume verirren dürfte, anfangen müſſen, das in der 2ten Klaſſe gegebene Ganze des in einem Lehrbuche ſyſtematiſch geordneten Chriſtenthums, nun ohne Lehrbuch, in der heiligen Schrift ſelbſt wiederfinden zu lehren. (Denn der vom Vf. in Hinſicht auf die zweyte Klaſſe empfohlene *häufige Gebrauch der Bibel* giebt noch keine *Anweiſung die Bibel zu leſen*; vielmehr, ſo lange der Religionsunterricht nach einem Lehrbuche oder Katechismus ertheilt wird und ertheilt werden muſs, bleibt die Bibel nur Spruchbuch, oder doch wenig mehr.) Allein anſtatt deſſen läſst der Vf. in der erſten Klaſſe ſeiner höhern Bürgerſchule, 1) in *einer* wöchentlichen Stunde, mit kurzer Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehre ihrem Hauptinhalte nach, das Leſen geeigneter Abſchnitte aus guten Erbauungsſchriften oder Predigtſammlungen, auch das Erklären einzelner Pſalmen, Gleichniſsreden Jeſu u. ſ. w. verbinden; 2) in einer *zweyten* wöchentlichen Stunde die Religionsgeſchichte vortragen, die doch ebenfalls früher ſchon, als bibliſche Geſchichte, vorgekommen war. Hier hat dem Vf. entweder der deutliche Begriff einer höhern Bürgerſchule gefehlt, oder er hat ſich durch die rühmliche Annäherung der ſeiner Leitung übergebenen Stadtſchule zu dem Ziele einer höhern Bürgerſchule verleiten laſſen, jene Schule, um ihrer *Claſſis ſelecta* willen, für eine wirklich höhere Bürgerſchule zu halten.

Die hier mitgetheilten Bemerkungen über den Charakter des höhern Unterrichtes für Nichtſtudirende führen weiter. Sie rufen die Fragen hervor: ob es für das weibliche Geſchlecht ebenfalls höhere (Bürger-) Schulen geben ſolle, und in welchem Sinne oder Grade? ferner: ob die höheren Bürgerſchulen dem Nichtſtudirenden dasjenige ganz allein gewähren ſollen, was Gymnaſium und Univerſität für den künftigen Gelehrten iſt? oder ob es beſſer ſey, die ihnen in ſolchem Falle nothwendig anzuſchlieſsenden Specialſchulen (Handlungs-, Gewerbſchulen u. ſ. w.) von ihnen zu trennen, und dagegen den Univerſitäten eine Einrichtung zu geben, daſs der Nichtgelehrte, nach beendigtem Curſus der höhern Bürgerſchule, auf ihnen ebenfalls fortſtudiren könne? — Jedoch die Beantwortung ſolcher Fragen liegt auſser den Grenzen der Beurtheilung der angezeigten Schrift, und ſie mochten deswegen hier nur eine kurze Andeutung finden.

ROMANEN-LITERATUR.

1) Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Auguſte, oder die Gefahren der groſsen Welt.* Frey nach dem Engliſchen von *Fanny Tarnow.* 1828. *Erſter* Theil. VIII u. 376 S. *Zweyter* Theil. 322 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, in Ebenderſ.: *Franzesko und Roderigo* oder die Gewalt der Leidenſchaft, — *Das Teſtament.* Zwey Erzählungen von *J. Sator.* 1828. 234 S. 8. (18 gGr.)

3) *Ebendaſ.*, in Ebenderſ.: *Clara von Pappenheim* oder die nächtlichen Erſcheinungen im Schloſſe Waldburg, von *Julius Elbing.* 1828. *Erſter* Band. 222 S. *Zweyter* Band. 294 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

4) Braunschweig, b. Meyer: *Die Eheſcheidung; Karoline; das Schreibkäſtchen; der Ring.* — Vier Erzählungen von *Henriette Freeſe.* Herausgegeben von *Amalia Schoppe*, geb. *Weiſe.* 1828. 208 S. (1 Rthlr.)

5) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Männerherz und Frauentreue.* Ein Roman von *Wilhelmine Soſſmann*, geb. *Blumenhagen* u. ſ. w. 1828. 259 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Nr. 1 iſt ein fremdes Gewächs auf deutſchem Boden, welches die allen Engliſchen Produkten der Art eigenthümlichen Vorzüge und Mängel an ſich trägt. Derſelbe Fleiſs in der Charakterſchilderung aber auch dieſelbe Steifheit und Einförmigkeit, dieſelbe gründliche Fortführung der Handlung, aber auch dieſelbe Breite und Langathmigkeit beſonders in der Converſation. Einzelnes vielleicht vortrefflich, aber das Ganze ohne lebendige geiſtreiche Wirkung. Lobenswerth die durchaus ſittliche Tendenz, und darum ſtimmen wir von Herzen in den Wunſch der Verfaſſerin, oder freyen Ueberſetzerin, oder Bearbeiterin, ein; dieſen Roman in den Händen junger Frauenzimmer zu ſehen, damit ſie über den Glanz der groſsen Welt die Gefahren derſelben nicht vergeſſen. Doch ſcheinen uns dieſe hier und da etwas übertrieben geſchildert zu ſeyn, und nur ein Mädchen ganz ohne Erziehung, obwohl von trefflichen Geiſtes- und Herzensanlagen, wie Auguſte, konnte denſelben ſo oft und ſo ſehr unterliegen. Eine deutſche Jungfrau kann wohl nicht leicht in eine ähnliche Lage kommen.

Nr. 2 zeigt eine nicht ganz ungeübte Erzählerin, deren beide von ihr hier gelieferten Novellen ſind jedoch nicht eben Meiſterſtücke in dieſem Fache der Dichtkunſt. In der erſten wird das Tragiſche, in der zweyten das Komiſche hie und da karrikirt. Doch iſt die letztere in einzelnen Stellen nicht ohne Intereſſe.

Nr. 3 iſt nicht, wie der Titel vermuthen laſſen könnte, eine ſchauerliche Geſpenſtergeſchichte; die nächtlichen Erſcheinungen löſen ſich ganz natürlich auf. Die Erfindung iſt nicht ganz neu; einzelne Charaktere ſind friſch und lebendig gehalten, der der Gräfin aber wohl etwas zu grell dargeſtellt. Daſs der ganze Roman in Briefen ausgeſponnen worden, macht ihn zu breit und gedehnt; in ſchlichter Erzählung hätte er vielleicht nur die Hälfte der Bogenzahl eingenommen.

Nr. 4. Die hier gelieferten Erzählungen haben uns ganz unbefriedigt gelaſſen, ſie verrathen in Erfindung und Darſtellung wirklich etwas Schülerhaftes,

tes, und sind, etwa die letztere ausgenommen, ganz arm an Interesse.

Nr. 5 dagegen zeichnet sich vortheilhaft aus. Wir begegnen hier einer Reihe von edeln, wohl dargestellten Charakteren, und einzelne Auftritte sind mit Geschick und Einsicht geschildert. — Nur ist der Ton des Ganzen zu trüb und ahnungsreich gehalten. Die Fatumsidee spukt auch in dem verlornen Trauringe und in der Brillantnadel etwas seltsam unheimlich.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Odense, b. Hempel: *Den protestantiske (saakaldet). Kirkes Forhold til Staten* etc. (Verhältniss der protestantischen [sogenannten] Kirche zum Staate, besonders zum Dänischen). Dargestellt von *G. F. Baden*, Dr. jur. 1828. 8.

In wenig Ländern dürfte ein erwünschteres, ein der Natur der Sache mehr entsprechendes, Verhältniss zwischen Kirche und Staat statt finden, als, nach Verfassung und Verwaltung, in Dänemark. Daher weiss man hier von Reibungen zwischen beiden zum Heile der Menschheit gleich unentbehrlichen Einrichtungen, dergleichen in manchen andern Ländern so oft vorkommen, wenig oder nichts. Der Staat, als Beschützer und Aufseher der Kirche, damit in ihr und durch sie nichts staatswidriges vorgenommen oder begünstiget werde, geht seinen Gang; und die Kirche, als Handhaberin und Beförderin der höchsten und edelsten Staatszwecke, wandelt den ihrigen. Damit sind jedoch in der neuesten Zeit gewisse „*Ultras*" aus den verschiedensten Ständen des Bürger- und des Kirchenvereines, wie es scheint, schlecht zufrieden. Trat doch gegen des würdigen *Clausens* höchst schätzbare (in unserer A. L. Z. ausführlich angezeigte) Schrift: *Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning* o. s. v. Kiöbenh. 1825 zuerst ein Kleeblatt theologischer Zeloten, die Hnn. *Grundtvig, Lindberg, Rudelbach*, und alsdann ein Paar juristischer Eiferer, die Hnn. *Spandet* und *G. F. Baden* auf, und begehrten, beynahe einstimmig, jene, dass der theologisch-ketzerische *Clausen* aus der christlichen Kirche, diese, dass der politisch-ketzerische *Clausen* aus dem dänischen Staate, oder zum wenigsten doch aus dem academischen Hörsaale, sofort ohne Weiters verwiesen werde. Glücklicher Weise stand diesen zelotischen Gegnern des Hn. Dr. *Cl.* ausser Feder, Dinte und Papier, zu seinem Schaden nichts zu Gebot: sonst dürfte es um seine kirchliche und bürgerliche Existenz leicht geschehn gewesen seyn und die physische wäre ihm vielleicht allein übrig geblieben! — Wenn ein Vf., der bereits vor 30 Jahren die juristische Doctorwürde zu *Kiel* erhielt, der seitdem als Rechtsgelehrter mehrere nicht unbedeutende Aemter im Staate bekleidete, der sich durch eine lange Reihe von zum Theile mit Beyfall aufgenommene Schriften vortheilhaft bekannt machte, und der noch vor 12 Jahren in einer Abhandlung: *det Ny Testaments Bevisér for* o. s. v. Odense, 1817 zu zeigen sich bemühete, dass alles Kirchenregiment, alle Disciplin und Kirchenzucht mit der sanften Lehre Jesu und der Apostel ganz unvereinbar sey — wenn ein solcher Wissenschaftsmann seine Ansichten von dem Verhältnisse der „*sogenannten*" (?!) protestantischen Kirche zum Staate mitzutheilen verspricht: wessen Aufmerksamkeit sollte dieses nicht erregen? wer sollte nicht erwarten, dass ihm über den fraglichen Gegenstand ein neues, helles, völlig genügendes Licht werde angezündet werden? Aber die Erwartung sinkt, sobald man findet, dass beide eben erwähnte Schriften nur *Streitschriften* sind, Streitschriften gegen Einen und eben denselben wackern Schriftsteller, *H. N. Clausen*, jene gegen dessen kleine Abhandl. *de ratione et indole disciplinae veteris ecclesiae christianae*, Hafn. 1816, diese gegen dessen wichtige Schrift *über die kathol. und protest. Kirchenverfassung* etc.; die Erwartung wird völlig getäuscht, wenn man sieht, dass die Hauptrichtung der letztgenannten Schrift *vom Verhältnisse zwischen Staat und Kirche* nur dahin geht, darzuthun, dass nach dem *dansk Kongenslov* dem absolut souveränen Könige von Dänemark alle Macht und Gewalt, wenn auch nicht im Himmel, so doch auf Erden, namentlich in seinen Staaten, zukomme; dass diese höchste Macht über die Geistlichen, wie über die Weltlichen, über die kirchlichen, wie über die nichtkirchlichen, Dinge sich erstrecke; dass folglich *Clausen* ein verlorner Mann sey, wenn er es wage, sich von dem stehenden, durch die Staatsverfassung geheiligten, Lehrbegriffe um ein Haar breit zu entfernen u. s. w. — Das einzig Bemerkenswerthe, welches auch den alleinigen Grund enthält, warum dieser *Baden'schen* Schrift hier, zwar keine Recension, aber doch eine flüchtige Anzeige, gewidmet wird, besteht darin: dass sie ein neues Beyspiel von der alten Wahrheit giebt, nach welcher Aberglaube und Unglaube, Paläologie und Neologie, Hyperorthodoxie und Heterodoxie, Supernaturalismus und Rationalismus, Religionsschwärmerey und Religionsindifferentismus, geistliche und weltliche Zionswächterey — in ihrem Aeussersten sich berühren und gleiche Ergebnisse zu Tage fördern. Niemand wird den kirchlich und religiös indifferenten *Baden* mit jenen theologischen Finsterlingen, und Niemand wird diese mit dem politisch eifernden und geifernden *Baden* in Eine Kategorie stellen oder zu einerley Gläubigen zählen; gleichwohl sind sie sich in ihren Unternehmungen gegen den freysinnigen und für den Geist und das Wesen der reinen Lehre Jesu musterhaft thätigen *Clausen* und deren Erfolg einander so ähnlich, wie Ein Windmühlenbestürmer dem Andern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1829.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen* von *K. H. Krause*. — *Erster* Theil: Sprachübungen mit einfachen Sätzen. VIII u. 56 S. *Zweyter* Theil: Sprachübungen mit zusammengesetzten, mit Redesätzen und mit verwandten Wörtern. VIII u. 89 S. *Dritter* Theil: Sprachunterricht über einfache Sätze. 84 S. *Vierter* Theil: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. 88 S. *Dritte* Auflage. 1823. 8. (15 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendens.: *Methodisches Handbuch der deutschen Sprache zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben* von *K. H. Krause*. — *Erster* Theil: Erläuterung des ersten und zweyten Theils des Lehrbuchs, oder der Sprachübungen. 191 S. *Zweyter* Theil: Erläuterung des dritten Theils des Lehrbuchs, oder des Sprachunterrichts mit einfachen Sätzen. XII u. 276 S. *Dritter* Theil: Erläuterung des vierten Theils des Lehrbuchs, oder des Sprachunterrichts über zusammengesetzte und Redesätze. VIII u. 216 S. *Vierte* Auflage. 1828. 8. (2 Rthlr.)

Wir hatten das Vergnügen bey der ersten Erscheinung dieses verdienstlichen Werkes für den Sprachunterricht in Schulen (etwa bis zum 14. Jahre), dasselbe der Aufmerksamkeit zu empfehlen (s. A. L. Z. 1819. Nr. 294 u. Ergänzungsblätter 1822. Nr. 25), und haben jetzt zu unsrer Freude von dem Lehrbuche (Nr. 1) bereits seit 1823 die dritte, und von dem Methodischen Handbuche (Nr. 2) sogar die vierte Auflage vor uns: ein Beweis, dass der Erfolg unsrer Anerkennung entsprochen hat, und wir erwarten von der Folge dies noch in einem erhöhten Grade.

Wichtiger als das Lehrbuch ist das methodische Handbuch des denkenden Vfs, der sich darin als echten Pädagogen bewährt, und dass dieses selbst um eine Auflage dem Lehrbuche vorausgeeilt ist, das ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung. Naturgemässer, ohne in jene widerliche Spielerey zu verfallen, welche uns, besonders an manchen der katechetischen Sprachlehren für Elementar-Schulen, anstössig ist, lässt sich wohl dieser höchstnothwendige Unterricht nicht einleiten als auf die Weise, wie in den *Sprechübungen* des Vfs. Ja, zum *Sprechen* müssen die Deutschen gebracht werden, zum *Sprechen*, welches vom *Schwätzen* himmelweit verschieden ist; und darauf muss gleich der erste Unterricht es anlegen. Nur durch den lebendigen Ausdruck wird das innere Licht entzündet, und je mehr man den jüngern Lehrlingen zum bestimmten besonnenen Sprechen die Zunge löset, wozu nothwendig eine freye Herrschaft über das Material, die Sprache, erforderlich ist, um so mehr wirkt man für die Entwicklung ihres Geistes, und nur durch vorausgehende geordnete Sprechübungen, in welchen die Sprache als solche dem Kinde zum Bewusstseyn kommt, kann der *Sprachunterricht* gehörig vorbereitet werden. Dass dieses nur durch die Muttersprache und an derselben erreicht werden kann, bedarf wohl keiner weitern Ausführung, und die lebendige Behandlung, zu welcher der Vf. hier dem Lehrer eine sehr umsichtige und anschauliche Anleitung giebt, bewahrt eben so vor der Trockenheit, als die Strenge, mit welcher er jedesmal das nicht gerade zur gegenwärtigen Uebung gehörige zurückweiset, Lehrer und Kinder vor dem Zerflattern. — Die *Einleitung* sucht den Lehrer auf den Standpunkt zu stellen, von dem aus er seine hohe Aufgabe zu erkennen und die Sprache würdig und zweckmässig aufzufassen vermag: sie giebt ihm aber auch zugleich Ideen, welche er in seinen Uebungen benutzen kann, um auch seine Lehrlinge von der Wichtigkeit derselben zu überzeugen und sie dafür zu beleben. Wie wahr sagt der Vf., nachdem er Sprachfertigkeit von Sprachkenntniss unterschieden hat: Sprachfertigkeit ohne Sprachkenntniss hat einen höhern Werth, als diese ohne jene (wobey er aber eine geregelte Sprachfertigkeit, nur ohne Einsicht in die innern Gründe, versteht); jedoch wird Sprachfertigkeit durch Sprachkenntniss ungemein erleichtert und in ihrem Werthe gehoben. — Die Wichtigkeit des Gegenstandes, indem wir die Ueberzeugung haben, dass hier der einzig richtige Gang für den Elementar-Unterricht in der Muttersprache, wo sie auch *formell* bildet, dargelegt ist, und die mancherley stattgefundenen Verbesserungen dieses Werkes in den letzten Ausgaben scheinen es uns zur Pflicht zu machen, uns länger bey ihnen zu verweilen, als dies sonst bey neuen Auflagen bekannter Werke in diesen Blättern der Fall seyn kann, und der denkende Pädagog, ja jeder, der sich für den Fortschritt der Cultur seines Volkes interessirt, wird es gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Streit, ob die Muttersprache ein Gegenstand des Unterrichts für die deutsche Jugend seyn solle, abermals gewaltig entbrennt, gewiss zweckmässig finden, wenn die Schriften, in welchen dieser eitle aber einflussreiche Streit gleichsam praktisch zur Entscheidung gebracht

wird, der öffentlichen Aufmerkſamkeit beſonders kenntlich gemacht werden.

Der Vf. theilt den Unterricht in der Mutterſprache in *Sprechübungen*, welche den Zweck haben, theils die Sprachwerkzeuge ſo zu üben und zu bilden, daſs die Kinder Fertigkeit erhalten, auch die ſchwerſten Sprachlaute rein und verſtändlich auszuſprechen, theils die Sprechfertigkeit im Ausdrucke zu befördern; *Sprachübungen*, welche zwar den letztern Zweck mit den Sprechübungen theilen, aber eine Sprechfertigkeit, die zugleich den Formen und Regeln der Sprache angemeſſen iſt, und auf den eigentlichen Sprachunterricht vorbereitend, alles das durch Uebungen zur Geläufigkeit und Fertigkeit bringen, deſſen Formen und Regeln die Schüler in der Folge zuſammenhangend und gründlich kennen lernen ſollen, worauf dann der *Sprachunterricht* eintritt, der die Schüler zur bewuſsten, klaren und gründlichen Erkenntniſs der Sprachformen und Sprachregeln führt. Dieſen Stufengang hat der Vf. mit groſser Umſicht ſtets vor Augen gehabt, und das Lehrbuch enthält für die Sprechübungen und die Sprachübungen in einfachen Sätzen 48, in zuſammengeſetzten Sätzen 38, in verwandten Wörtern (beſonders beachtbar, wo wir nur die Beſtimmung *ſtammverwandt* wegen des üblichen *ſinnverwandt* ſynonym gewählt wünſchten) 22 Uebungen; und dieſen folgt dann der *Sprachunterricht*, und zwar im erſten Theile, *über einfache Sätze:* 1) von einfachen Sätzen überhaupt, 2) vom Hauptworte, das der Vf. hier noch als Ausſagewort bezeichnet, 3) von den nähern Beſtimmungen des Ausſagewortes, 4) von dem ausſagenden oder dem Zeitworte, 5) von deſſen nähern Beſtimmungen, 6) von der Verknüpfung der Wörter durch Verhältniſs- und Bindewörter (in einfachen Sätzen) und 7) von der Wortbildung; im zweyten Theile, *über zuſammengeſetzte und Redeſätze* (Perioden): 1) zuſammengeſetzte Sätze durch das verbindende Fürwort, 2) durch Bindewörter, 3) ohne Bindewort und verbindendes Fürwort, 4) Beyſätze und Zuſammenziehung der Sätze, 5) Redeſätze oder Perioden, 6) Beziehliche Zeiten der gewiſſen und ſämmtlichen Zeiten der ungewiſſen Form, und Abwandlung der Zeitwörter, 7) nothwendigſte Belehrung über den richtigen und beſondern Gebrauch der Formen, Zeiten und Perſonen der Zeitwörter, beide Theile in 190 Uebungen. Jedem neuen Abſchnitte des Sprachunterrichts iſt die Regel in einfachem beſtimmtem Ausdrucke vorgeſetzt. Dieſem nicht ſyſtematiſchen aber ſprachdenkgemäſsen Gange folgt dann die ausführlich das Einzelne entwickelnde Methodenlehre, welche den Lehrer mit dem Begriffe jeder einzelnen Uebung und worauf es dabey ankommt, und was ihm ſelbſt von dem Stoffe derſelben zu wiſſen nöthig iſt, ohne daſs er alles unmittelbar bey ſeinem Sprachunterricht anzuwenden habe, bekannt macht. So ſehr wir dieſs, beſonders jüngerer Lehrer wegen, billigen, ſo ſetzen wir doch als unerläſslich voraus, daſs der Lehrer ſich früher mit einer ſtreng ſyſtematiſch zuſammenhangenden deutſchen Sprachlehre bekannt gemacht habe. Den Gang des Vfs aber zeichnet aus, daſs er vom *Satze* und nicht von den *Spellen* und *Wortarten* ausgeht, und dieſs iſt dem kindiſchen Geiſte am angemeſſenſten oder vielmehr das einzig angemeſſene. — Ueberall erſcheint nun in dieſer neuen Auflage die nachbeſſernde Hand, ganz vorzüglich aber in dem zweyten Theile der Methodenlehre, welcher den Sprachunterricht über den einfachen Satz betrifft. Hier iſt auch die *Einleitung* von vorzüglicher Bedeutung. Der Vf. theilt darin den Sprachunterricht ſelbſt bis zur höchſten Stufe ein, 1) *Sprech-* und *Sprachübungen*, 2) *Sprachunterricht*, 3) *Schriftübungen* (in drey Stufen, zu deren erſtern nur ſein Lehrbuch Anleitung giebt, die zweyte beſteht in Aufſätzen des Lebens, und die dritte in Aufſätzen des höhern Menſchenlebens, der gelehrten Schule anheimfallend), 4) *Sprachkunde* und zwar 1) Literatur der Mutterſprache, 2) Auslegung der nationalen Schriftſteller (abermals in drey Stufen). Zur *Sprachkunde* gehört aber offenbar auch die *Kunde der frühern Sprachſtände*, die wir jedoch allerdings dem Selbſtſtudium oder der höheren Akademie zuweiſen möchten und nicht den Gymnaſien, noch weniger aber den Bürgerſchulen. — Auch erklärt ſich der Vf. dahin, daſs „der weite Umfang des Gebiets der Mutterſprache und die hohe Wichtigkeit einer gründlichen Kenntniſs derſelben ein frühes Wandeln auf einem ausländiſchen Sprachgebiete verbieten" — welches wir zu weit ausgedehnt finden, und wofür auch *Jean Paul's* an ſich richtige Bemerkung: „im 15ten Jahre eines Schülers thue ich in einer fremden Sprache mit dem kleinen Finger, wozu ich früher die ganze Hand brauchte" nichts beweiſet: denn wo die Friſche des Gedächtniſſes in Anſpruch genommen werden muſs, da kann die Reife des Verſtandes nicht alles erſetzen; nur die Ausſchlieſslichkeit des lateiniſchen Sprachunterrichts und dabey die gänzliche Nichtachtung und Verkennung der Mutterſprache als *formelles* Bildungsmittel, welches ſie in einem höhern Grade als alle übrige Sprachen für den Deutſchen ſeyn ſoll und *kann*, nur dieſe unterliegt dem gerechten Tadel. Mag der acht- oder beſſer noch der neunjährige Knabe doch immerhin lateiniſche Vocabeln lernen, die er denn doch kennen muſs, und die füglich mit dem Deutſchen in Verbindung geſetzt werden können, wo er dann nicht mehr lernt: *menſa* der Tiſch, ſondern: der Tiſch *menſa*; nur ſey die Mutterſprache ſein Haupt-Penſum und die Unterlage aller ſeiner Sprachkenntniſſe. Daſs bey einer richtigen und zweckmäſsigen Behandlung es dabey nicht an zweckmäſsigem Stoffe für Geiſtesbildung und Unterricht, wie man wohl gewähnt hat, fehlen werde, davon giebt der Vf. den unwiderleglichſten Beweis. Er fordert zur ernſtlichen Prüfung ſeiner mit achtbaren Gründen unterſtützten Anſicht, nach welcher er den Unterricht in fremden Sprachen vom Elementar-Unterrichte gänzlich ausſchlieſsen will, ſehr beſcheiden ausdrücklich auf. Zur umſtändlichen Prüfung fehlt es uns *in dieſen Blättern* an Raum und wir müſſen uns mit obigen wenigen Andeutungen be-

begnügen. Um aber dem Vf. darzulegen, mit welcher Aufmerkſamkeit wir auch dieſe neue Auflage eines ſo verdienſtlichen Werkes durchgegangen ſind, theilen wir folgende gelegentliche Bemerkungen mit, wie ſie ſich uns im Verfolge dargeboten haben, und die wir ſeiner Beachtung bey einer künftigen Auflage empfehlen möchten.

Der Vf. gebraucht öfter vom Einzelnen *Worte* für Wörter. — So allgemein *mehre* zu gebrauchen, da doch der Unterſchied zwiſchen einer continuativen und einer zerſtreuten Mehrheit, auf welchen ſchon *Heynatz* aufmerkſam gemacht hat, ſtattfindet, und im letztern Falle, der weit häufiger vorkommt als der erſte, es *mehrere* heiſsen muſs, iſt nicht zuläſſig, wenn auch der Vf. darin viele und namhafte Vorgänger hat, die dieſen Unterſchied nicht aufgefaſst haben. Dadurch, daſs der zweyte Fall weit öfter vorkommt, hatte ſich die Form des erſtern ganz verloren und ſich nur in der neuern Zeit, aber nun auch wieder einſeitig als allgemein, geltend zu machen geſucht. — Die Uebung mit den *verwandten Wörtern* (Lehrbuch 78), die wir an ſich ſehr billigen, könnte aber doch zu einem Fehler verleiten, indem die Verſtändlichkeit fordert, niemals ein Wort in dem nämlichen Satz in einer eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung zu gebrauchen. — Es iſt nicht bloſs im Scherze (Meth. 2ter Thl. S. 56), daſs man Dinge anredet, ſondern im Gegentheil im höchſten Ernſte: „Oeffne Dich Erde und verſchlinge mich tief in den Abgrund!" — Geſsner. Tod Abels. — Bey der Entwicklung der *Arten von Hauptwörtern* (Meth. 2. Thl. S. 76) hätte wohl vor allem, da ſie für den Lehrer beſtimmt iſt, die Eintheilung in *Ding-* und *Begriffswörter* feſtgehalten werden ſollen. Die Bezeichnung *ſelbſtändige* und *unſelbſtändige* Hauptwörter für *nomina ſubſtantiva concreta* und *abſtracta* iſt wohl nicht zuläſſig, denn ein Hauptwort iſt als ſolches in jeder Hinſicht ſelbſtändig; warum ſollten denn die letztern nicht Begriffswörter genannt werden? und dazu gehören auch die Wiederholungswörter (*iterativa* und *frequentativa*). — Den *Artikel* verkennt der Vf. (M. 2. Th. 95), wenn er ihn für unweſentlich in einer Sprache erklärt, und daſs die lateiniſche Sprache keinen hat, iſt eben ein Mangel: durch *dieſer* kann er nicht erſetzt werden, denn dieſs Pronomen weiſet den Gegenſtand in der Anſchauung nach, worin er nicht immer gedacht werden und erſcheinen ſoll, z. B. der Stall, den man Schule nennt, läſst oft die freye Entwicklung der Kräfte nicht zu, welches keine Sprache, die den Artikel nicht hat, ſo unzweydeutig auszudrücken vermag; und dieſs iſt denn auch ſeine Hauptbeſtimmung in der Sprache und keineswegs die Bezeichnung der Selbſtändigkeit, noch weniger der Erſatz fehlender Declinationsformen, und am wenigſten die Bezeichnung des Geſchlechts der Hauptwörter, welche jedes Beſtimmungswort des Hauptwortes übernehmen kann und muſs. Um die Hauptbeſtimmung zu bezeichnen, haben wir noch keinen grammatiſchen Namen; die nächſte Beſtimmung, Heraushebung eines Einzelnen aus der Gattung ohne Beſonderheit, hat zu den Namen *Ausſcheider*, *Einzeler* geleitet, von denen der erſtere wohl der beſſere ſeyn würde, wenn er nur unterſcheidender wäre. Unterſcheidender ſcheint uns in Ermanglung eines beſſern der Name *Selbſtandswort*, der auch die am häufigſten vorkommende Function des Artikels bezeichnet, welche mit deſſen Hauptbeſtimmung genau zuſammenhängt, und die Einwürfe des Vfs dagegen ſcheinen uns nicht zu paſſen, denn das Hauptwort benennt etwas Selbſtändliches, aber nicht einen Selbſtand: *Geſchlechtswort* hat nichts für ſich als den Gebrauch und führt zu einer irrigen Anſicht. — Da der Name *Deutewort* oder *Andeuter* auf beide Beſtimmungen des *Pronomen* paſst, und ſo tief im Geiſte der Sprache gegründet iſt, indem die Darſtellung objectiv oder ſubjectiv, benennend oder andeutend, ſtattfinden kann, welches ſich auch dem zehnjährigen Kinde wohl deutlich machen läſst, ſo möchte das einſeitige *Fürwort* (Meth. 2. Thl. S. 106) doch wohl beſſer mit *Andeuter* vertauſcht werden. — Die Verwahrung (S. 109) wegen *was für ein* iſt uns undeutlich, da, wenn *was für ein* und nicht bloſs *was* ſteht, *was* niemals eine Beugungsform annehmen kann. — Wenn (S. 123) die Kinder zur Schätzung ihrer Sprache aufgefordert werden, indem ſie vor manchen Sprachen, z. B. vor der franzöſiſchen den Vortheil der Steigerungsformen an den Eigenſchaftswörtern hat, ſo hätte doch erwähnt werden müſſen, daſs ſie dieſes Vortheils oft aus höhern Gründen, z. B. bey der Vergleichung zweyer Eigenſchaften entſagt, welches wir nirgends bemerkt finden. — *Reinbeck* hat in ſeinen neuern Spracharbeiten nicht mehr (wie Meth. 2. S. 136 geſagt wird) den Namen *Wandelwort*, ſondern *Zuſtandswort* für Verbum gebraucht, und zwar im Gegenſatze von *Eigenſchaftswort:* doch läſst ſich *Zeitwort* im Gegenſatz von *Raumwort* (Eigenſchaftsw. u. Zahlw.) füglich rechtfertigen. — *Leidensſtand* für *Leideform* (Paſſiv) gefällt uns nicht, weil der Knabe (S. 154), wenn er nachdenkt, leicht ſagen könnte, das zielloſe *ich erſchrecke* drücke einen Leidensſtand aus; und warum ſollten denn (S. 155) die unperſönlichen Zeitwörter nicht in der Befehlform ſtehen können? „Stürme, ſchneie, hagele! — dann iſt mir wohl!" — Die Verdeutlichung des *Beſitzfalles* (Genitiv) dünkt uns nicht ſo ſchwer (Meth. 2. S. 172), wenn man darauf hinleitet, daſs er ein Wort, zu deſſen Sinnergänzung er ſteht, ſeinem *Inhalte* nach näher beſtimmt, welches ſeinen Gebrauch in allen Fällen erläutert. — Wir finden wohl bey keinem guten Schriftſteller (Meth. 2. S. 188): des Gedanken (für Gedankens) ſich erwehren. — Unrichtig iſt (Meth. 2. S. 225): Er hat einen andern Gedanken ausgedrückt, *wie* er hat wollen, denn dieſs würde heiſsen, er habe dieſs im Sinne gehabt und alſo abſichtlich gethan; es muſs heiſsen: *als er* u. ſ. w. — Die Lehre von den *Verſchmelzungslauten* bey der Zuſammenſetzung (Meth. 2. S. 249) iſt gar nicht beachtet, welches um ſo nöthiger geweſen wäre, da ihr Gebrauch bey gewiſſen Endungen beſtimmt eintritt. — Die Beſtimmung (Meth. 2. S. 250), daſs in *durchaus* das Grundwort ein *Verhältniſs-*

wort

t ſey, trifft nach der eigenen Erklärung des Vfs ht zu, der in der Redensart „die Schule iſt aus" *aus* als Umſtandswort erkennen wird. — Daſs *ht jeder Satz ein Urtheil ſey* (Meth. 3. S. 6) möchte h nicht, ſo beſtimmt geſagt, einleuchten, da je- n Satze nothwendig ein Urtheil zum Grunde gt. — Es hätte wohl bemerkt werden ſollen eth. 3. S. 213), daſs man ſagt: Wir alle haben uns rzeugt, daſs du redlich *handelteſt*, wenn man ählend fortfährt, z. B. als du ihm dieſs abſchlu- t, beſonders da hier noch eine feine Unterſchei- ng eintritt.

SCHÖNE KÜNSTE.

AMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *König Pedro.* Trauerſpiel in fünf Akten von *F. Ismar.* 1829. XII u. 180 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Ismar*, von welchem der Rec. ſich nicht er- nert früher etwas geleſen zu haben, wünſcht ſich dieſem *Pedro* einen Beurtheiler, wie ſein Trauer- el: *Die Dogen*, gefunden hat. Unbekannt mit n Werke und der Beurtheilung, fürchtet Rec. ſem Wunſche nicht zu entſprechen, wenn er ge- nwärtiges Trauerſpiel in Anlage, Haltung, Cha- kteren, Sprache und Versbau für verfehlt erklärt; der Ausführung zuſammengewürfelt von etwas akſpeare (Hamlet und Macbeth), Schiller (Don rlos und Wilhelm Tell), Müllner (Die Albaneſerin) d ähnliches. Hier giebt es faſt lauter Schurken d Böſewichter, die gröſstentheils Böſes thun, ohne 's man eigentlich ſieht zu welchem Zwecke, und bey ſich ziemlich dumm zeigen. Der Stoff iſt der mpf Pedro's des Grauſamen und ſeines unechten lbbruders Enrico, beide berüchtigten Andenkens. r Vf. verſuchte, — wie er in der Vorrede ſagt, — ey verrufene Charaktere tugendhafter zu bilden, lem er „eines jener Bänder zu finden ſuchte, an nen ſo mancher gute Menſch, ſo manches Leben nvermeidlichen Abgrund hinab rollen." — Rec. teht, daſs er von einem ſolchen Bande — wenn ht etwa die verbrauchte Liebe der beiden Brüder r nämlichen Geliebten ein ſolches ſeyn ſoll — hts iſt gewahr geworden, giebt aber das ſchie- de Bild als eins der vielen verfehlten Bilder des s. — Trefflich iſt es dieſem dagegen gelungen, ſonders *Enrico's Charakter* durch innere Wider- üche völlig aufzulöſen, und im Grunde *Pedro's* ht weniger — (wie lernen wir dieſen bey Calde- n kennen!) — ſo wie denn alle handelnde Perſonen vas Schwankendes und Schielendes haben. — Die rache iſt häufig ſchwülſtig und dann wieder tri- l: ob dieſs der Charakter des Südens iſt, in wel- em nach der Vorrede der Vf. alles ſeit ſeinem *Do-* s ſchreibt, da er im Süden lebt — weiſs Rec. nicht, chte aber dem Vf. rathen, die Südluft zu ver- ſen, die ſeiner Dichter-Conſtitution nicht zuträg- h ſcheint: denn einzelne Auftritte ſind nicht ohne uren von Talent, und dürften in anderer Umge- ng die Wirkung nicht verfehlen, wie z. B. die dritte im dritten Akte zwiſchen Enrico und Leonore, wobey gelegentlich bemerkt werden mag, daſs in dieſem und dem vorigen Auftritte eine gewiſſe *Elvira* auftritt, von der das Perſonenverzeichniſs nichts ſagt. Sie konnte aber dem Vf. auch leicht entſchwinden, da durchaus nicht zu errathen iſt, warum ſie denn eigentlich erſcheint. — Das voranſtehende Motto aus Pindar: „Aber den menſchlichen Geiſt umſchwirret unendlicher Irrthum" — iſt ominös für dieſes Produkt.

GERA, in d. Heinſius. Buchh.: *Vittoria Colonna*, eine römiſche Erzählung aus dem neunzehnten Jahrhundert. Nach dem Engliſchen frey bearbeitet und herausgegeben von *O. L. B. Wolff.* Drey Theile. 226, 182, 238 S. 1829. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Mit dieſem Halb-Roman hat der Vf. der Leſewelt ein ſehr angenehmes Geſchenk gemacht! Er beginnt mit der Beſetzung der Stadt Rom durch die franzöſiſch-republicaniſche Armee, welche im Jahre 1798 unter dem Befehl des General Berthier erfolgte, um die Ermordung des Geſandſchafts-Attaché Baſſeville zu rächen, und endigt mit der Schlacht von Marengo. Die Erzählung der in dieſe Periode fallenden Kriegs-Begebenheiten, als: der verſuchte Aufſtand der Römer gegen die Franzoſen, unter Anführung des Fra Diavolo, die Juvaſion der Neapolitaniſchen Armee unter König Ferdinand und General Mack, die Wiedereinnahme Roms durch General Mack, die Flucht des königlichen Paars von Neapel nach Sicilien, der Aufſtand der Lazaroni, die Einnahme von Neapel, die Schlacht von Marengo u. ſ. w. ſind mit hiſtoriſcher Treue lebhaft erzählt, und die Erzählung wird durch eingemiſchte Anekdoten, vom Papſt Ganganelli und dem ſo genannten erſten Grenadier von Frankreich, Latour d'Auvergne durch Charakter-Gemälde des römiſchen Conſul Baſſi, des erbärmlichen General Mack, des Königs Ferdinand und ſeiner Gemahlin Karoline, ſo wie durch Beſchreibung der Peterskirche und der Girandolen, für den Leſer noch anziehender. Der römiſche Volkscharakter iſt überall nach dem Leben geſchildert, und mitten durch dieſe kriegeriſchen Begebenheiten windet ſich wie ein zarter Faden, die Geſchichte der edlen Liebe des franzöſiſchen Oberſten, nachmaligen Generals Duviviers, und der ſchönen Tochter des alten, geiſtesſchwachen Fürſten Colonna, in deſſen Palaſt der Obriſt einquartirt wird. Ihr Oheim, der Cardinal Colonna, hält dieſe Verbindung ſeiner Familie für unwürdig, und führt ſeine Nichte nach dem Tode ihres Vaters gewaltſam nach Neapel zu der Königin Karoline; nach der Flucht der Königl. Familie geht aber alle Spur von ihrem Aufenthalt für den Liebenden ſo verloren, daſs er daran verzweifeln muſs, ſie jemals wieder zu finden. Wir wollen aber durch Mittheilung des überraſchenden Schluſſes der Geſchichte den Genuſs der Leſer nicht verkümmern, ſondern nur verſichern, daſs ihnen die drey Bände keine lange Weile machen werden.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1829.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ackermann, Four., Introductio in libros facros veteris Foederis. 135, 437.

ſ. Ammon, Fr. A., Brunnendiätetik od. Anweif. zum zweckmäfs. Gebrauche der natürl. u. künſtl. Gefundbrunnen u. Mineralbäder. 2e verb. Aufl. 137, 452.

Anecdota Graeca e Codd. MSS. Bibl. Reg. Pariſ. deſcripſit Ludov. *Bachmannus*. II. Voll. EB. 77, 609.

Archiv für prakt. Volksſchulweſen ſ. H. *Graefe*.

Affegond, A., Taſchenbuch für Seebad-Reiſende; aus dem Franz. 137, 453.

Anguſta od. die Gefahren der grofsen Welt ſ. F. *Tarnow*.

B.

Bachmann, Ludov., ſ. Anecdota Graeca.

Baden, G. F., den proteſtantiske (faakaldet) Kirkes Forhold til Staten — Verhältnifs der proteſtant. (ſogenannten) Kirche zum Staate, beſ. zum Däniſchen. 139, 471.

Becker, K. A., das Aufnehmen mit dem Meſstiſche im Sinne der *Lehmann*. Lehrart — EB. 83, 660.

— — ſ. auch: J. G. *Lehmann*.

Biſchoff, Fr., ſ. die Schöpfung von *Haydn*.

Bock, A. K., Darſtellung der Saugadern des menſchl. Körpers — mit Kpfrtaff. geſt. von *Schröter*. Auch: — — allg. Encyclopädie der Anatomie. 6r Th. Das Saugaderſyſtem. 136, 441.

— — die Rückenmarksnerven nach ihrem Verlaufe, nach ihren Vertheilungen u. Verbindungen; mit Kpfttaff. gez. von *Martini*, geſt. von *Schröter*. 136, 441.

Braun, Ch. F. F., ſ. P. K. *Levesque*.

C.

Camerer, J. W., Verſuche üb. die Natur der krankhaften Magenerweichung; mit Vorwort von H. F. *Autenrieth*. 138, 460.

van der Chys, P. O., Commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri. 135, 435.

Curie, P. F., Anleitung die im mittleren u. nördl. Deutſchland wachſenden Pflanzen auf eine ſichere Weiſe durch eigene Unterſuchung zu beſtimmen. 2e verm. Aufl. 137, 455.

D.

Darſtellungen, romantiſche, aus Wallis; aus dem Engl. von *A. K.* 1 u. 2s Bdchn. 136, 448.

E.

Elbing, Jul., Clara von Pappenheim od. die nächtl. Erſcheinungen im Schloſſe Waldburg. 2 Bde. 139, 470.

Erſch, J. S., ſ. Teutſchland, das gelehrte.

F.

Fiſcher, G. A., ſ. J. G. *Lehmann*.

Flügel, Jul., Verſuch einer Widerlegung der Lehre vom Drucke der Luft. 130, 400.

Freeſe, Henriette, die Eheſcheidung; Karoline; das Schreibkäſtchen; der Ring — 4 Erzählungen. Herausg. von Amal. *Schoppe*, geb. *Weiſe*. 139, 470.

G.

Gefterding, K., Beytrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald. EB. 81, 647.

Graefe, H., Archiv für das prakt. Volksſchulweſen. In Bds 1 u. 2s u. 2n Bds 1s Heft. 124, 349.

Grimm, W., ſ. Gr. Ruodolf.

H.

Hamberger, G. Chr., ſ. das gel. Teutſchland.

Haſe, Dr., ſ. Hutterus redivivus.

Haydn, ſ. die Schöpfung.

Heinichen, Dr., die Kunſt zu denken, zu ſprechen u. zu ſchreiben. EB. 73, 577.

Henrici, G., ſ. die Schöpfung von *Haydn*.

Hermann, G., ſ. G. *Seyffarth*.

Hope, Th., Anaſtaſius. Leben u. Reiſeabenteuer eines Neugriechen. Aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2te verm. wohlfeilere Aufl. 1—5r Th. EB. 73, 584.

Horn, Fr., der Volksſchullehrer-Stand wie er war, iſt und ſeyn ſoll, u. ſein Verhältnifs zu Staat u. Kirche. EB. 75, 593.

Hutterus redivivus od. Dogmatik der evang. luther. Kirche. (Von Dr. *Haſe*.) 121, 324.

I.

Ismar, F., König Pedro. Trſp. 140, 479.

K.

Kant, Imm., ſ. J. H. *Tieftrunk*.

Kern, B. G., üb. die Einrichtung der Bürgerſchulen. 139, 465.

Kerndörffer, H. A., neue Muſterſamml. zu Gedächtnifs- u. Declamirübungen. 1r Lehrgang. Neue umgearb. Aufl. EB. 82, 656.

Kirchhofer, J., ſ. J. G. *Müller*.
Krauſe, K. H., Lehrbuch der deutſchen Sprache für Schulen. 4 Thle. 3e Aufl. 140, 473.
— — methodiſches Handbuch der deutſchen Sprache zur Erläuterung des Lehrbuchs derſelben. 3 Thle. 4te Aufl. 140, 473.

L.

Lambert, Joc. W., ſ. L. *Poinſot*.
Lang, J. Jak., Geſchichte u. Inſtitutionen des kathol. u. proteſtant. Kirchenrechts. 1r Th. Auch:
— — äuſsere Kirchenrechts-Geſchichte. 132, 409.
Lehmann, J. G., die Lehre von der Situationszeichnung — mit Erläuterr. herausg. von K. A. *Becker* u. G. A. *Fiſcher*. 2 Thle. 4te verm. Aufl. Der 2te Th. auch:
— — Anleit. zum vortheilhaften u. zweckmäſs. Gebrauch des Meſstiſches — EB. 83, 657.
Levesque, P. K., krit. Geſchichte der röm. Republik; aus dem Franz. von Chr. Fr. Ferd. *Braun*. 2te Aufl. 3 Bde. EB. 82, 656.
Lindau, W. A., ſ. Th. *Hope*.
— — ſ. Jak. *Morier*.
Lindner, J. W. S., ſ. das gel. Teutſchland.
Liskovius, K. Fr. S., üb. die Ausſprache des Griechiſchen u. üb. die Bedeutung der griech. Accente; nebſt Anhang üb. die latein. Accente. 128, 377.
Luedersdorff, F., das Auftrocknen der Pflanzen für's Herbarium u. die Aufbewahrung der Pilze — EB. 82, 652.

M.

Merrem, K. Th., üb. den Cortex adſtringens braſilienſis. 121, 327.
Meuſel, J. G., ſ. das gel. Teutſchland.
Minoïde Mynas, C., Calliope, ou traité ſur la véritable prononciation de la langue grecque. 128, 377.
Morier, Jak., die Abenteuer Hadſchi Baba's aus Ispahan, in England; aus dem Engl. von Fr. *Schott*. 2 Thle. EB. 76, 608.
— — die bunten Abenteuer Hadſchi Baba's von Ispahan; aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2te Ausg. 3 Thle. EB. 76, 607.
Müller, J. G., Blicke in die Bibel in freyen Abhandll. einzelner Stellen, beſ. des A. Ts. nebſt Anhang von Noten zur Bibel von Joh. *v. Müller*; herausg. von *Kirchhofer*. 1r Th. 121, 321.
Münch, J. G., neues chriſtl. Predigtbuch zur häusl. Erbauung. 1 u. 2r Bd. EB. 84, 672.

N.

Niebuhr, B. G., römiſche Geſchichte. 1r Th. 2e umgearb. Ausg. 125, 353.
— — ſ. auch: Verbeſſerr. u. Zuſätze des 1n Bds der 3ten Ausg.

O.

v. Oefele, Al., Olga. Ein Roman aus der ruſſ. u. byzantin. Vorzeit. 3 Thle. 135, 440.
Ohlert, A. L. J., Grundriſs der allg. reinen Logik. EB. 73, 577.

P.

Periſius, J. L., Handbuch für Volksſchullehrer beym Gebrauche der Bibel in der Schule. 2e verb. Aufl. EB. 78, 624.
Pelham od. Begegniſſe eines Weltmannes; aus dem Engl. von C. *Richard*. 3 Thle. 124, 350.
Pfaffenliſt u. Ritterſinn ſ. wunderb. Schickſale —
v. Platen-Hallermünde, A. Graf, Schauſpiele. EB. 84, 667.
Poelitz, K. H. L., die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſrer Zeit. 2e verm. Aufl. 1—5r Th. EB. 75. 597.
Poinſot, L., Anfangsgründe der Statik, nebſt Abhandl. üb. die Theorie der Momente u. Flächenräume; nach der 4ten Orig. Ausg. deutſch bearb. von Joc. W. *Lambert*. EB. 83, 662.

R.

Rauſchnick, Dr., chronolog. Handbuch der Weltgeſchichte. EB. 81, 643.
Reuſs, Dr., u. Prof. *Steinmann*, die Mineralquellen zu Bilin in Böhmen. 137, 453.
Richard, C., ſ. Pelham.
Rixner, Th. A. u. Th. *Siber*, Leben u. Lehrmeinungen berühmter Phyſiker am Ende des 16ten u. Anfange des 17ten Jahrh. 1s Hft. Theophraſtus Paracelſus. 2e verb. Ausg. EB. 82, 656.
Rösling, Chr. L., die Lehren der reinen Logik — mit krit. Bemerkk. üb. mancherley Lehren der Logiker. EB. 73, 577.
Röttger, J. C., Elementar-Phyſik u. Phyſiologie. 2 Thle. 130, 400.
— — Erklärung des Lichts u. der Dunkelheit, der Reflexion u. Refraction — 130, 400.
Ruodolf, Grave; herausg. von W. *Grimm*. EB. 80, 637.

S.

Sachs, S., Sammlung von Bauanſchlägen für alle Zweige der bürgerl. Baukunſt. 134, 432.
Sack, K. H., chriſtl. Apologetik. Verſuch eines Handbuchs. 122, 329.
Sagen der Vorzeit; nach dem Engl. von **r. EB. 74, 592.
Satori, J., Franzesko u. Roderigo od. die Gewalt der Leidenſchaft — das Teſtament. 2 Erzählungen. 139, 470.
Schen, F., üb. den zweckmäſs. Gebrauch der verſendeten Mineralwaſſer Marienbads, beſ. des Kreuzbrunnens — 137, 453.
Schickſale, wunderbare, eines deutſchen Ritters zur Zeit der Hohenſtaufen. 2 Thle. Auch: Pfaffenliſt u. Ritterſinn — 125, 360.
Schmidt, H., Corallo od. die ſchreckl. Geheimniſſe im Moliſer Thale. 2 Thle. EB. 78, 624.
Schöpfung, die, von *Haydn*, aufgeführt von Fr. *Biſchoff*, angezeigt von G. *Henrici*. EB. 84, 669.
Schoppe, Amalia, ſ. Henriette *Freeſe*.
Schott, Fr., ſ. Jak. *Morier*.
Seybold, Fr., der Camiſarde; hiſtor. Roman. 2 Thle. 127, 376.

Seyffarth, G., de fonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo — cum epistola G. *Hermanni*. 128, 377.
Siber, Th., s. Th. A. *Ricxner*.
v. Siebold, Ad. El., ausführl. Beschreib. der Heilquellen zu Kissingen u. ihrer Wirkungen, bes. bey Frauenzimmer-Krankheiten — 137, 453.
Seftmann, Wilhelmine, geb. *Blumenhagen*, Männerherz u. Frauentreue. Roman. 139, 470.
Spieker, C. W., des Herrn Abendmahl. Beicht- u. Communion-Buch. 3e verb. Aufl. EB. 82, 656.
Stahl, E. D., Entwurf eines naturgemäfsen Verfahrens Krankheiten zu heilen. 1r Th. 137, 449.
Starke, G. W. Ch., Predigten nebst einigen andern Reden, in der Schlofskirche zu Ballenstedt gehalten. EB. 84, 671.
Steinmann, Prof., s. Dr. *Reuss*.
Stimmen christl. Weisheit, Betrachtungen üb. Gott u. göttl. Dinge. Andachtsbuch. EB. 81, 648.
v. Strombeck, Fr. K., Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet; namentl. für Braunschw., Waldeck, Pyrmont — — 134, 425.

T.

Tafeln, neue anatomische, mit Benutzung der vorzüglichsten u. kostbarsten, bes. ausländ. Werke. 1e u. 2e Liefr. 138, 462.
Tarnow, Fanny, Auguste od. die Gefahren der grofsen Welt. Frey nach dem Engl. 2 Thle. 139, 469.
Teutschland, das gelehrte; angefangen von G. Chr. *Hamberger*, fortgef. von J. G. *Meusel*. 21r Bd. bearb. von J. W. S. *Lindner* u. herausg. von J. S. *Ersch*. 5e verm. Ausg. Auch:
— das gelehrte, im 19ten Jahrh., nebst Supplem. zur 5ten Ausg. deff. im 18ten. Von J. G. *Meusel*. 9r Bd. bearb. von *Lindner* u. herausg. von *Ersch*. EB. 82, 649.
Thomson's, A. T., vereinigte Pharmacopoeen der Londner, Edinburger u. Dubliner Medicinal-Collegien; aus dem Engl. von A. *Braune*. 138, 464.
Tieftrunk, J. H., die Denklehre in rein deutschem Gewande; nebst einigen die Denklehre überhaupt u. die *Fichte*. Philosophie betr. Aufsätzen von Imm. *Kant*. EB. 73, 577.
Twesten, A. D. Ch., die Logik, insbes. die Analytik. EB. 73, 577.

U.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem klass. Alterthum u. der neuern Geschichte von *A.* u. *H.* in C. — 1s Bdchn. 133, 424.
Unterwelt, die, od. Gründe für ein bewohnbares u. bewohntes Inneres unsrer Erde. 124, 349.
Uschold, J. N., Handbuch der allg. Geschichte der Völker u. Staaten des Alterthums. 1s Buch. EB. 74, 589.

V.

Veith, E., s. E. *Walch*.
Verbesserungen u. Zusätze des 1n Bds der 3n Ausg. von B. G. *Niebuhr's* röm. Gesch. für die Besitzer der 2ten Ausg. — 125, 353.
Vittoria Colonna; eine röm. Erzählung aus dem 19ten Jahrh.; nach dem Engl. frey bearb. von O. L. B. *Wolff*. 3 Thle. 140, 480.
Vittorio, od. Bekenntnisse eines röm. Improvisatore; aus der Ital. Handschr. von — *a*—*r*. EB. 82, 655.

W.

Wagener, S. Chr., das Leben des Erdballs u. aller Welten. 124, 346.
Walch, E., der thier. Organismus u. seine Verhältnisse zur Aufsenwelt — nach E. *Veith's* Ansichten entworfen u. bearb. 127, 374.
v. Wessenberg, Ign. H., die christl. Bilder, ein Beförderungsmittel des christl. Sinnes. 2ter Bd. EB. 84, 665.
Wolff, O. L. B., s. Vittoria Colonna.

Z.

Zerrenner, K. Chr. G., Methodenbuch für Volksschullehrer. 4e sehr verm. Aufl. EB. 78, 624.
Zöllner, F. L., die Ausgestofsenen; eine romant. Erzählung aus der Mitte des vorigen Jahrh. 123, 344.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 87.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Allioli in München 63, 508. *Bilnitza* in Presburg 63, 510. *Bobertag* in Lobendau 63, 508. *Borowski* in Königsberg 63, 507. *Chranislaw* in Rakovacz 59, 476. *v. Czirâky*, K. K. geh. u. Kgl. ungr. Statthalterey-Rath 59, 475. *Finelius* in Greifswald 63, 508. *Freimark* in Bromberg 63, 508. *Grimm* in Kassel 63, 509. *Joannovics*, Archimandrit in Bezdin 59, 476. *v. Kamptz* in Berlin 63, 508. *Klee* in Mainz 63, 508. *v. Knesebeck*, General-Adjutant 63, 507. *Krabbe* in Münster 63, 509. *Kunth* in Paris 63, 508. *Manoilovics* in Werschetz 59, 476. *v. Merkel*, Geh. Rath 63, 508. *v. Müffling*, General-Lieutenant 63, 508. *Muschitzky* in Karlstadt 59, 476. *Nasse* in Bonn 63, 508. *Neander* in Berlin 63, 508. *Neumann* in Königsberg 63, 508. *Orgler* in Pest 59, 476. *Petz* in Raab 63, 509. *Pouillet* in

Pa-

Paris 63, 508. *Putnik*, Pekraczer Bischof 59, 476. *Rost* in Berlin 63, 508. *Scheverlay* in Chemnitz 63, 510. *Schmeller* in München 63, 508. *Schmidt* in Nienburg 63, 509. *Seidel* in Wien 59, 475. *Stankovics* in Oravicza 59, 476. *Vescerle* in Pest 59, 475. *v. Wiebel* in Berlin 63, 508. *Witte* in Breslau 63, 508.

Todesfälle.

Buttmann in Berlin (Nekrolog) 62, 501. *Davy*, Humphrey, in Genf auf der Rückreise 66, 531. *v. Hänlein* in München 65, 524. *Huber*, Therese, geb *Heyne*, in Augsburg 66, 532. *Koch* in Idstein 62, 502. *Mellerborg* zu Jassinga auf Java 62, 502. *Müllner* in Weissenfels (Nekrolog) 62, 497. *Schmidt* in Preetz 62, 502. *Seybold* in Oedenburg 63, 509. *Young* in London 65, 524.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. Preuss. Staaten, 7te Jahresfest-Feyer, Berichterstattung üb. fröhl. Gedeihen der Gesellsch., zunehmender Debit ihrer Druckschriften; durch den Tod verlorne Mitglieder; nicht gekrönte Preisschriften, wiederholte u. neue Preisaufgaben 65, 521. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung, *Cuvier's* Bericht über Preisertheilungen 66, 531. *Pest*, Kgl. Universit., an sie ergangene Landesherrl. Verordnungen in Studiensachen 59, 473. — — Frequenz im Schuljahre 1829, Special- u. Gesammtzahl der Studirenden 63, 505. *Pressburger* Studienbezirk, Frequenz in den latein. kgl. Schulen im Schuljahr 1829. 63, 505. *St. Petersburg*, Kais. Akad. der Wiss., gehaltene Sitzungen, des Grafen *Diebitsch* Schreiben aus der Türkey, gehaltne Vorlesungen u. eingegangne Berichte, näherer Inhalt derf. — 66, 529. — Kais. mineralog. Gesellsch., monatl. Sitzung, *v. Humboldt's* zufällige Gegenwart als Mitglied derf., u. Fortsetz. seiner Reise; gehaltne Vorträge 66, 530. *Ungern*, Königl. Akad., kürzlich an dieselbe ergangene Landesherrl. Verordnung, nebst 2 ältern merkwürd. Kgl. Statthalterey-Verordnungen in Studiensachen 59, 473. *Wien*, K. K. Universit., Verzeichniss u. Art der für das Schuljahr 1829 vorgenommenen Wahlen zu Decanen, Nations-Procuratoren u. zum Rector magnificus 63, 505.

Vermischte Nachrichten.

Journalistik in England; allgem. Uebersicht 60, 481. 61, 489.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 64, 515. *Andrae* in Leipzig 66, 534. *Anton* in Halle 64, 520. 67, 537. *Barth* in Leipzig 59, 479. 480. 60, 485. 64, 520. 66, 533. 67, 540. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 66, 535. 67, 538. *Boehme* in Stettin 64, 518. *Bran*. Buchh. in Jena 63, 512. *Brüggemann* in Halberstadt 67, 542. *Büschler*. Verlagsbuchh. in Elberfeld 63, 511. 66, 533. *Ferber* in Giessen 65, 523. *Fleischer*, F., in Leipzig 63, 510. *Fleischmann* in München 59, 478. 60, 485. *Gebauer*. Buchh. in Halle 67, 541. 543. *Goedsche* in Meissen 65, 527. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 63, 509. 64, 517. *Heinrichshofen*, Fr., in Mühlhausen 67, 542. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 59, 477. *Hendess* in Cöslin 63, 512. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 66, 531. Industrie-Compt. in Leipzig 65, 525. *Koesel*. Buchh. in Kempten 62, 503. *Kollmann* in Leipzig 59, 479. 63, 512. *Krieger* in Marburg 65, 526. *Kummer* in Leipzig 62, 504. 66, 532. 67, 541. *Lehnhold* in Leipzig 59, 478. *Mauritius* in Greifswald 67, 541. *Max* u. Comp. in Breslau 64, 519. *Nicolai*. Buchh. in Berlin u. Stettin 63, 511. 65, 525. *Orell, Füssli* u. Comp. in Zürich 59, 480. *Perthes* in Hamburg 62, 503. *Reichardt* in Eisleben 62, 503. *Reinicke* u. Comp. in Halle u. Leipzig 66, 535. *Ruback* in Magdeburg 66, 534. 67, 543. *Schaub* in Düsseldorf 67, 540. *Schumann* in Schneeberg 59, 477. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 67, 537. 540. 542. *Sollinger*. Buchdr. in Wien 64, 513. *Trautwein* in Berlin 65, 527. 66, 535. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 59, 475. *Wilmans*, Fr., in Frankfurt a. M. 66, 534.

Vermischte Anzeigen.

Adrian in Giessen, Berichtigung u. Erklärung dass Praelat *Schmidt* daf., ausser *Wenk's* Briefen an ihn, durchaus keine Papiere dieses Gelehrten besitzt od. besessen hat 65, 528. *Amelang* in Berlin, Verzeichniss von im Preise heruntergesetzten Büchern 64, 517. Auction von Büchern zu Freiburg im Breisgau, Doubletten der Universit. Bibliothek daf., noch gratis zu habende Cataloge 67, 544. — von Büchern in Leipzig, *Biener'*sche u. a. 65, 528. *Hase* in Dresden, Bemerkungen in Bezug auf eine Recens. seiner *Ueberfichttafeln zur Gesch. der neuern Kunst* in der diesjähr. A. L. Z. nebst Antwort des Recensenten 60, 486. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig, bedeutend herabgesetzter Preis der Uebersetzung von *Gibbon's* Geschichte des röm. Reichs 19 Bde 67, 544. *Kunze* in Worms, neue Kupferstiche nebst Text: *M. Luther vor Kaiser Karl V.* auf dem Reichstage daf., noch bestehender Subscript. Preis 66, 536. *Lehnhold* in Leipzig, bis Ende dieses Jahrs fortbehende herabgesetzte Preise seiner philolog. Verlagsartikel, Cataloge darüber sind gratis zu haben 65, 528. *Müller* in Gotha, das Verzeichniss seiner verkäuflichen gebundenen Bücher wird gratis ausgegeben 59, 480.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Laue: *Novum Teſtamentum graece. Textum ad fidem Codicum Verſionum et Patrum recenſuit et lectionis varietatem adiecit D. Io. Iac. Griesbach.* Volumen I, IV Evangelia complectens. Editionem *tertiam* emendatam et auctam curavit D. *David Schulz.* 1827. 668 u. CXXVII nebſt LVI S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Joh. Jac. Griesbach's Name erinnert jeden mit der n. t. Kritik Vertrautern an den Mann, welcher, auf der zu allen Zeiten ausgezeichneten *Fridericiana* unter Semler gebildet, der vorurtheilsfreyeren kritiſchen Sichtung der chriſtlichen Urkunden, der dazu nöthigen Concentrirung des von andern trefflichen Männern, auch von ihm ſelbſt, ſo vielfach und nicht ohne groſse Mühe gehäuften kritiſchen Apparats, ſo wie dem Beſtreben, Vereinfachung der krit. Zeugen zu bewerkſtelligen, faſt ſein ganzes Leben widmete; und dieſer Name bezeichnet deshalb in der Geſchichte der n. t. Kritik eine neue Epoche. Die Uebernahme einer neuen Herausgabe des Halleſchen Griesbach'ſchen N. T. muſste daher ſelbſt dem, welcher Beruf dazu fühlen mochte, ſehr bedenklich erſcheinen, da dieſe nicht bloſs ein „*acumen perſpicax*" und eine „*cauta ſollertia et doctrina*," nicht bloſs eine „*ſubtilis linguarum claſſicarum ſcientia*" erforderte, ſondern vornehmlich eine Akribie und eine Ausdauer, die faſt grenzenlos zu nennen ſeyn möchte, — *ferrea* nennt ſie *Griesbach* ſelbſt. Nicht zu verwundern iſt es alſo, daſs Hr. CR. Dr. *Schulz*, ebenfalls einſt Zögling der *Fridericiana* und der durchaus rechte Mann dafür, den zunächſt auf Veranlaſſung eines helfenden a. t. Philologen ihm gemachten Antrag der während des Drucks an einen Andern übergegangenen Verlagshandlung lange von ſich abwehrte; und erſt, als auch Knapp ihn ernſtlichſt dazu aufgefordert und ſeinen Beyſtand durch Rath und That ihm verſprochen hatte, entſchloſs ſich Hr. Dr. *Sch.* zur Annahme jenes Antrages. „*Hic igitur exstitit auctor graviſſimus, quo talis huius libri edendi curam mihi imponi tandem aliquando finerem: hic, quo non amplius ab improba et* (*ipsius Knappii verbo utar*) „*Herculeo labore*" *absterreren, animum confirmavit: hunc, poſtquam operi manum admoviſſem, ſuaſorem peritiſſimum paratiſſimumque habui et adhibui.*" (Vorr. S. IV.) — Die Bedenklichkeiten, welche Knapp gegen mancherley in dem Plane des neuen Herausgebers hatte, werden durch eine gedruckte Probe beſeitigt. „Das mir — mitgetheilte Probeblatt — ſchrieb er an *Sch.* — hat mir ſehr wohl gefallen. Es ſind dadurch mehrere von mir früher geäuſserte Zweifel und Bedenklichkeiten völlig beſeitigt worden. Es erſcheint nun Alles weniger überladen, und iſt leicht aufzufinden und zu überſehen. Beſonders iſt durch das Abſetzen der einzelnen Noten ſehr viel gewonnen, und es freut mich ſehr" u. ſ. w. (Daſ. S. V.) Der neue Herausgeber ſuchte nun alle ſeine Zeit und alle ſeine Kräfte auf das „*opus tantae laudis et auctoritatis*" (S. IV.) zu concentriren, und mit Hülfe ſeiner eigenen und (durch Wachler's Güte) der Breslauer Univerſitäts-Bibliothek alle *habhaften* von *Griesbach* bereits benutzten und noch nicht benutzten Hülfsmittel für die neue, mit der gröſsten Sorgfalt angeſtellte Durchmuſterung des kritiſchen Apparats zur Hand zu haben. Die von *Griesbach* verglichenen oder ſtellenweiſe eingeſehenen Handſchriften Englands und Frankreichs von neuem zu prüfen war keine Gelegenheit; um ſo mehr iſt zu bedauern, daſs dem neuen Herausgeber aus *Griesbach's* nachgelaſſenen Papieren nichts zukam.

Von S. VIII an folgt nun die ausführliche Rechenſchaft über das bey der neuen Ausgabe beobachtete Verfahren, mit einer Gewiſſenhaftigkeit dargelegt, die jeder Unbefangene und der Sache wahrhaft Kundige, die namentlich jeder Verehrer *Griesbach's* dem Hn. Dr. *Sch.* Dank wiſſen wird. Und nach mehrfacher, zu verſchiedenen Zwecken angeſtellter, möglichſt genauer Durchprüfung der neuen Ausg. hält es Rec. für ſeine Pflicht, die Arbeit des Hn. Dr. *Sch.* aufs beſtimmteſte zu erklären für eine Frucht echt-deutſchen Fleiſses, für das Ergebniſs tiefer kritiſcher Forſchungen, für eine Arbeit, die aus begreiflichen Gründen *Griesbach* ſelbſt ſchwerlich zu einem ſolchen Grade von Vollendung hätte führen können. Daſs aber bey einem Werke der Art durchaus alle Verſehen und Irrthümer vermieden wären, — ſofern theils manches bey *Griesbach* Fehlerhafte noch überſehen iſt, theils in den Zuthaten Unrichtigkeiten ſich einſchlichen, — iſt kaum gedenkbar bey einem Werke, wo „*nunc lectio, nunc commatum numeri, nunc maiuſculae minuſculaeve litterae, nunc reliquorum tot ſignorum poſitio et forma, nunc orthographia et interpunctio, nunc loci laudati*" und eine Menge anderer Dinge zu berückſichtigen war. Und wohl nur die Leidenſchaft konnte in einer Flugſchrift die neue Ausgabe des *Griesb.* bezeichnen als „ein Buch, voll von *ſehr groben* Irrthümern"

Merkwürdig nämlich ist das Schicksal des Buches, sofern sein Urheber an Matthäi, dessen Mängel *Griesbach* gerügt hatte, einen ausfallenden (dabey aber nicht ganz untüchtigen) Gegner, und sein neuer Herausgeber an dem gleichermafsen auf seine Mängel von *Schulz* hingewiesenen C. F. A. Fritzsche in Rostock einen erbitterten Feind gefunden hat, der sich nicht entblödete, den Mann, dessen redliches Streben nach Wahrheit in allen theologischen Disciplinen, worin er der Welt zu nützen gesucht, allbekannt ist, als einen „*böswilligen Ignoranten*" — hört! hört! — zu bezeichnen und hinzuzusetzen: „*Ein Narrenmaul*, sagt der weise Salomo, *mufs geschlagen werden.*" Das ist mehr denn Matthäi, und nur eines hyperkritischen, so wie hyperphilologischen Commentators würdig!

Die Verständigen haben sich durch derley Gerede nicht irre machen lassen, und in dem Buche selbst hinlängliche Veranlassung zur beyfälligsten Anerkennung gefunden.

Die ausgezeichnete Arbeit lobt sich selbst, indem sie durch eine unzählige Menge Berichtigungen, nähere Bestimmungen und Vervollständigungen der 2ten Ausg., so wie durch eine sehr bedeutende Erleichterung des Gebrauches derselben sich sehr wesentlich von der letztern unterscheidet; und Rec. wird sich mehr bemühen, durch einzelne Erinnerungen sein Scherflein zur mehrern Vervollkommnung beyzutragen, da er wohl weifs, wie leicht gerade solche Einzelheiten bey neuen Revisionen übersehen werden.

Dem Texte unmittelbar voran sind wie in der 2ten Ausg. die *Praefatio et Prolegomena Griesbachii* gestellt, deren *erste* Section besonders zu beachten jetzt wieder Pflicht wird. Berichtigungen von Druckfehlern und vielleicht noch zu sparsame Zusätze unterscheiden hierin die neue Ausg. von der zweyten. Zu den *erstern* gehören: S. VII. *corroborare* st. *corrobare* S. XXIX Note ***) *αὐτοὺς* st. *αὐτοῦς* S. XXXV. Z. 2. *ab* st. *a* S. XLIV. Z. 2. v. u. *postliminio* st. *postlimio* S. LI Note *) Sp. 2. Z. 7. *instituant* st. *instituunt*. S. LV. Z. 22. *commemoranda* st. *commemorandae* u. A. Dagegen sind nicht verbessert: S. XXIV. Z. 2. v. u. *supellex* st. *suppellex* S. XXIX. Z. 2. das vor *laudasse* wohl fehlende *non* S. LXXIV. Z. 6. ein überflüssiger störender Punkt, S. XCIII Note *) eine 65 st. 15. auch S. CV. *Barret* st. *Barrett* u. A. Einzelne mit Recht nicht im Stile, wohl aber in der Schreibung, nur nicht immer consequent, gemachte Verbesserungen, als *littera* st. *literâ*, *cetera* st. *caetera*, und Aehnliches lassen wir unberührt, so wie, dafs die Kapitelbezeichnungen consequent auch hier in die römischen Zahlen zu ändern waren. Doch ist mit Recht *schol.* f. *scholion*, *scholiasta*, *scholiastae*, aus der Reihe der KVV. (S. XCVI) unter die blofsen Abkürzungen (S. LXXXIX) heraufgebracht. — Die *Zusätze* aber betreffen theils die entweder von *Griesbach* nicht vollständig aufgezählten (f. S. LXXXVIII Note *) oder näher zu bestimmenden (S. LXXXIX) oder zur Raumerspamifs vermehrten Abkürzungen (S. LXXXIX ff.), theils den seit 1796 gehäuften kritischen Apparat (S. C f. S. CXIV ff. u. a.), theils zahlreiche litterarische Nachweisungen in Betreff der *Codices*. Alles Dinge, die einen nicht geringen Fleifs und eine grofse Genauigkeit voraussetzen. Im *Allgemeinen* aber vermissen wir ungern theils eine kurze, aber umfassende Charakteristik der einzelnen *Codices*, soweit sie bis jetzt möglich ist; theils kurze, aber hinreichende litterarische Andeutungen bey dem *Catalogus Patrum* (besonders, welche Ausgg. gebraucht sind, wovon eine kurze Andeutung S. XX der neuen Vorr. sich findet, wo dann manche Zusätze im Apparate überflüssig waren, z. B. S. 304 Note *h*;) theils auch die bey veränderten Seitenzahlen um der Citate willen nöthige Beysetzung derer in der 2ten Ausg. Im *Einzelnen* bemerken wir zu den Prolegomenen Folgendes. S. XI gegen Ende (vgl. S. LXXVIII Mitte, und anderwärts) war die Behauptung *Griesbach's*, dafs Wetstein den Elzevir'schen (vielmehr: den Oxforder) Text habe abdrucken lassen, aus vielen Stellen bey Matthäi in beiden Ausgaben (z. B. in der kleinern zu Apostelgesch. XIII, 29 u. a.) durch eine Andeutung zu berichtigen. S. XLV vermifst man das Litterarische über *Griesbach's Commentarius criticus*. Auch konnte am Schlusse der Note *) zu einem Fingerzeige für die richtigere Ansicht über Matthäi's Leistungen schon eine Verweisung auf *Knappii Comm. isag.* p. XV *not.* dienen, obwohl jene in fleifsiger Benutzung der Matthäischen Ausgaben *facto* dargelegt ist. Zu S. LVI Mitte, ist S. L Note ***) zu vergleichen, wie zu S. LIX nun die neue Vorrede pag. XXXV sqq. den Commentar liefert. S. LXXII oben, war ein Zusatz nöthig, etwa: *Sed cf. Griesb. Meletem. II. p. LXVI.* Denn hier ist *Griesbach* der *Hug*'schen Ansicht gewissermafsen beygetreten, dafs sich in der Peschito eine eigene (der *κοινή* verwandte) Textgestalt finde. Unter den neuen Abkürzungen S. LXXXIX hat z. B. *ciect.* für *coniectura* Anstofs gefunden, es konnte dafür *coniect.* oder *coni.* gewählt werden. Dagegen wäre durch *Wt.* st. *Wetst.* (vgl. *Mt.* für *Matthaei*), durch stete Anwendung von *Mt. mai.* und *Mt. min.* statt *Mt. ed. mai.* und *Mt. ed. min.* (f. *Addenda* S. 650), durch *Gb.* f. *Griesbachius*, *Gb. lipsi.* f. *Griesbachii editio Lipsiensis* u. A. zweckmäfsig Raum gespart worden: auch war *Ald.* f. *editio Aldina* (f. S. 607 Note *h*) hier nicht zu übergehen. Desgl. war zur weitern Notiz über die besonders durch die Collationen orientalischer Versionen ergiebige Quelle des fleifsigen Bened. Michaelis, welche Knapp und Niemeyer dem Hn. Dr. Sch. zugänglich machten (f. Vorr. S. XVIII.), eine Verweisung auf Joh. Dav. Michaelis Einl. in d. N. T. Th. 1. S. 797. Ausg. 4. wohl nicht überflüssig. S. XCII steht noch *Ar. rom.*, doch findet sich überall (wohl hinreichend) *Ar. r.* (S. 121 Note *i*, ist st. *habent Rom. Pol.* gesetzt *hab. Ar. r. p.*) Noch fehlt die bestimmte Angabe von *Askew.* (f. z. B. S. 466 Note *s*.) S. XCV. st. *Chrysologus* vollständiger: *Petrus Chrysologus* (und S. 5 Note *p* war *Petr.* ganz überflüssig). Uebergangen ist hier *Zachar. Chrysopol.*

(f. S.

(f. S. 202 Note *t*) ferner *cret.* f. *Cretenſis* (z. B. S. 410 Note *b*, *Elias cret.*) S. XCVI. fehlen *Lact.* f. *Lactantius* (f. *Mt.* XXVII, 45 Note *ee*), *Oec.* f. *Oecumenius* (im 2ten Theile öfter, z. B. 1 Cor. XV, 14.), *Theodor. ſtud.* f. *Theodorus Studita* (f. S. 376 Note *o*), *Tychon.* (f. S. 60 Note *k*, auch S. 128 *f* u. 133 *d*, wo das wohl unrichtige *Tichon.* ſtehen geblieben iſt) *Eulog.* (f. S. 65 *r*, 66 *y*) Auch findet bey manchen gewählten Abkürzungen nicht durchgängige Anwendung Statt: z. B. *Pac.* f. *Pacianus*, doch S. 609 Note *z*) *Pacian.* desgl. *Mac.* f. *Macarius*, doch S. 376 Note *c*) *Macar.* auch S. 67 *h*, u. A. Ebenſo *Vlg. ed. Sixt.* aber f. S. 170 Note *i*, wo durch Nichtabkürzung eine ganze Zeile mehr nöthig geworden iſt. Doch waren dergleichen beſonders S. XXV gerügte und daher auch von Rec. berührte Inconſequenzen in der 2ten Ausgabe ungleich häufiger. — Nächſt der dritten Section, zu welcher die zweyte Hälfte der neuen Vorrede als ein berichtigender und erweiternder Commentar angeſehen werden kann, bedarf wohl die ſiebente geradezu einer Umarbeitung, und ſie erſcheint auch als die mit Zuſätzen vom neuen Herausgeber am reichlichſten ausgeſtattete. Zum *cod. Alexandrinus* iſt das Litterariſche vollſtändig nachgetragen und auch die Stelle aus *Griesbach's Commentarius crit.* in den *Addendis* S. 650. nachgeholt, welche eine Art von Charakteriſtik enthält, wie wir ſie etwa, nur kürzer und doch umfaſſender, oben durchgängig wünſchten; auch iſt *A* nicht bloſs in den neuen Noten fleiſsig nachgetragen, ſondern auch in den *Griesbach'ſchen* Noten öfter noch eingeſchaltet, z. B. S. 294 Note *i*, S. 386 *o*, 503 *a*, beſ. S. 599 *y*, u. ſ. w. — Dieſelbe Sorgfalt iſt beym *cod. Vaticanus* (*B*) bewährt, und wir wiederholen hier nur den von Scholz (bibl. krit. Reiſe S. 43.) in Betreff des *cod. reſcriptus* oder *Ephraemi Syri* (*Griesb. C*) ausgeſprochenen und von *Dermout* (in den *Collectaneis crit.* S. 7.) auf den *Vaticanus* mit Recht ausgedehnten Wunſch, „möchte die Regierung, die ſich um die Wiſſenſchaften in jeder Hinſicht ſo hochverdient gemacht hat, ihn erfüllen, daſs beide *Codices* ebenſo abgedruckt werden, wie der *Alexandrinus* und *Cantabrigienſis*. Die Schrift im *Cod. C* wird mit jedem Tage unlesbarer, und er folglich als kritiſches und paläographiſches Dokument immer unbrauchbarer, obgleich er in beider Rückſicht ſehr wichtig iſt." — Zum *Cod. D* oder *Cantabrigienſis* (*Bezae*) kommt jetzt des Hn. Dr. *Sch. Diſp. de cod. D Cantabrigienſi* (*Vratislav.* 1827.), worin derſelbe eins der nächſten Bedürfniſſe für n. t. Kritik (angedeutet in der Vorr. S. LI f.) zu befriedigen angefangen, und ſeine Vermuthung (S. 16.): „*Graecum codicis D ſermonem ex interpretatione aliqua, eaque Orientali (forſan Syra) primitus pependiſſe, aut eiusmodi verſionem in exarando hocce libro — — una cum Graeco quodam antigrapho adhibitam fuiſſe*," verdient genauen Orientaliſten ſehr empfohlen zu werden, um den n. t. Kritikern Beyhülfe zu leiſten. Uebrigens iſt aus Kipling häufig theils berichtigt, als S. 351 Note *g*, 399 *f*, 447 *e*, auch S. 244 *x*, beſonders S. 285 *u*, theils nachgetragen, als S. 188 Note *p*, 197 *a*, 349 *b*, 399 *x*, 672 *f* u. v. a.; ſ. auch S. 141 Note *s* gegen Ende, wo aber das *it. D* zu Anfange wohl nicht unberührt bleiben durfte; und auch S. 645 ſoll die ganz ausgefallene Note *ll* wohl heiſsen: = *D* — Beym *cod. F* (u. a.) wird die Angabe, von *wem* er verglichen, noch immer vermiſst, obwohl die Ergänzungen aus *Dermout's Collectaneis crit.* von Hn. Dr. *Sch.* in den *Addendis* nachgetragen ſind, z. B. *Lc.* XVII, 36. — Der *cod. K* oder *Cyprius* wird gewiſs richtig nicht mit dem, ihn überſchätzenden Dr. Scholz ins 8te Jahrh., ſondern mit Richard Simon ins 10te geſetzt, auch in den *Addendis* die *Schulz*'ſche Rec. von den Scholz'ſchen Büchern, in den Neueſten theol. Annalen, nachgetragen, wo das kurze: „*vellem Scholzius meus paulo perſpicacius de eo iudicaſſet, eiusque varr. lectiones curatius adnotaſſet*" ausführlich und ſcharf begründet wird: Beſtätigung und auch Berichtigung der dort von Hn. Dr. *Sch.* gegebenen Vermuthungen enthalten die ebenfalls angezogenen und in den *Addendis* benutzten *Collectanea crit.* Dermout's, obwohl auch hiedurch nicht alle Bedenklichkeiten gehoben ſind, z. B. Joh. XII, 37. XVIII, 39 u. a. — Zum *cod. M* war die Beſchreibung deſſelben von Scholz in der bibl. krit. Reiſe S. 9 ff. wohl nicht zu übergehen: *Dermout's* Angaben ſind auch hievon in den *Addendis* nachgetragen. — Beym *cod. S* iſt auf Birch's *varr. lectt.* verwieſen, woraus die Angaben öfter vervollſtändigt und berichtigt ſind, z. B. S. 4 Note *m*, 261 *a*, 268 *r* und *s*, 295 *o*, 515 *y*, u. ſ. w. — Das groſse Alphabet für Bezeichnung der mit Uncialen geſchriebenen *Codices* iſt von Hn. Dr. *Sch.* zu Ende gebracht durch die Bezeichnung des den gröſsten Theil des Ev. Matth. enthaltenden *reſcriptus Dublinenſis* als *Z*, welchen Joh. Barrett nebſt einer Vergleichung des *cod. Montfortianus* (Nr. 61 bey *Griesb.*) zu Dublin 1801. in gr. 4. bekannt gemacht, und Hr. Dr. *Sch.* ganz durchgeprüft hat. *Griesbach* hatte denſelben vordem und auch in der Synopſe nur zu *Mt.* VI, 13. (woher indeſs?) angezogen, ſ. auch *Comm. crit.* I, 68. (De Wette aber in der Einl. ins N. T. S. 64. ermangelt danach wenigſtens der Beſtimmtheit.) Die daraus für den krit. Apparat hervorgegangenen Bereicherungen ſind groſsentheils als wichtig anzuſehen, und der Codex iſt danach und beſonders als „*ad ſupplendas codd. A C D lacunas utiliſſimus*" mit Recht von Hn. Dr. *Sch. ſatis nobilis* genannt. *) — Ebenſo gewann

*) Den neuen Codex des Matthäusevangeliums in *Mai's Scriptorum veterum nova collectio* Bd. 5. hat Rec. noch nicht zu Geſicht bekommen können; doch wird Hr. Dr. *Sch.* auch hieraus die etwa nöthigen Nachträge gewiſs dem hoffentlich bald erſcheinenden 3ten Theile beygeben. (*Y* würde die Bezeichnung ſeyn.) Auf des Hn. Prof. Dr. *Ullmann* „Anfrage wegen einer n. t. Handſchrift" (der *St. Gallener* Bibliothek) in den nach Vollendung dieſer Recenſion uns zugekommenen Theolog. Studien und Kritiken II, 3. S. 559 f. thun wir die Gegenanfrage: Iſt das nicht derſelbe Codex, aus welchem Hr. Dr. *Sch.* in den *Addendis* S. 661. Z. 18 u. 22 v. u. nach Bengel's Neuem Archiv II, 662 eine Variante mittheilt?

wann der Apparat rückſichtlich des nicht unwichtigen *cod.* 13 durch *Begtrupii praemonenda* in Birch's *Varr. lectt. ad textum IV Evangeliorum* (1801), wie überhaupt aus dieſen *varr. lectt.* Vieles berichtigt und nachgetragen iſt, auch öfter namentlich auf ſie verwieſen wird, z. B. S. 495 *d*; ſ. auch S. 246 *f*. Doch fehlt es auch nicht an Berichtigungen Birch's durch Hn. Dr. *Sch.* z. B. S. 289 *kk* u. a. Zweifeln aber müſſen wir, ob Hr. Dr. *Sch.* bey *cod.* 20 die Verweiſung auf Scholz bibl. krit. Reiſe S. 21 f. und bey *cod.* 29 auf S. 33. mit Recht weggelaſſen habe, da dieſe doch gegeben iſt bey *cod.* 22 u. 28 (zu welchem letztern man noch vergleiche *Cur. crit.* p. 27.). Ebenſo an andern Stellen. Vornehmlich aber muſs dieſs bey *cod.* 172 oder *Vallic. F.* 90. befremden, wozu Scholz a. a. O. S. 114 ſagt: „*F.* 90. enthält nur den Pentateuch, und nicht, wie *Griesbach* unter Nr. 172 bemerkt, die Evangelien." Und Rec. hat ungeachtet der auch darauf gerichteten Aufmerkſamkeit keine Stelle finden können, wo 172 angeführt wäre. Dieſer Codex iſt alſo aus der Zahl der neuteſtamentlichen ſehr wahrſcheinlich ganz zu ſtreichen: die Löſung der Frage aber, wie er hieher gekommen, kann Rec. nicht geben. — Ferner iſt das Fragment aus Matthäus bey Pappelbaum *cod. Diez.* (Berol. 1815) z. B. bey *Mt.* XII, 42 auch 31. 47. übergangen, ob abſichtlich? Desgleichen das Urtheil Birch's über *cod.* 235 in der Vorr. zu ſeinem N. T. S. XCI und zu den *Varr. lectt. Evv.* S. CV, wonach er nicht viel Werth hat, u. A. Auch *Val.* 1. fehlt wohl im Verzeichniſs, ſ. z. B. S. 9 Note *e* und *f*, S. 23 Note *g* und *i*. — Mit Recht iſt (S. CXV) das richtige *Evangeliaria* zu dem Griesbach'ſchen *Evangeliſtaria* wenigſtens daneben geſtellt, und *Griesbach* ſelbſt ſchrieb ſpäter ſo, z. B. *Comm. cr.* II, 150 u. A. Doch vermiſſen wir die der Note leicht anzufügende Nachweiſung des Grundes, welche Matthäi in der Beſchreibung des *Evangeliarii Gothani* S. 3 f. giebt. — Zum Schluſſe bey den Prolegomenen nur noch die Berichtigung des Zuſatzes (S. CXXII.): *ad Evv.*, in das beſtimmtere: *ed. mai. ad ev. Matth.*

Dieſen voran geht die eigene, mit ausgezeichneter Klarheit geſchriebene neue Vorrede des Herausgebers, welche nach Angabe des zur Geſchichte der Entſtehung dieſer neuen Ausgabe Gehörigen (bis S. VII) und oben von uns kürzlich Mitgetheilten in *zwey Haupt*theile zerfällt: *De adornanda et adornata hac editione* (S. VIII bis XXIX), und *De N. T. criſeos univerſae ratione ac legibus* (S. XXX bis LVI). Der *erſte Haupt*theil umfaſst nach einer allgemeinern Bemerkung über des neuen Herausgebers Verfahren mit dem *Griesbach*'ſchen Buche (S. VIII) und über die bekannte Hauptſchwäche ebendeſſelben (S. VIII. IX.) *zwey Unter*theile, deren *erſter* (S. X bis XVI) im Einzelnen darlegt, wie Hr. Dr. *Sch.* jener *Griesbach*'ſchen, beſonders in den Evangelien ſichtbaren, Schwäche abzuhelfen ſuchte, indem er unſägliche Zeit und Mühe auf die ſogenannten Kleinigkeiten verwandte, deren Vernachläſſigung gewiſſermaſsen ſchon Bengel im J. 1731 rügte (ſ. *Notitia Novi Teſt. Graeci recte cauteque adornati*, S. 8.) und in deren Berichtigung ſelbſt der hierin vornehmlich ſo viel leiſtende Knapp mit Rückſicht auf den jetzigen Stand der Philologie eine reiche Nachleſe übrig gelaſſen hatte; der *zweyte Unter*theil (S. XVI bis XXV) ſoll über die, mehr die Textkritik betreffenden, Zuſätze und Aenderungen Rechenſchaft geben, wozu (S. XXVI bis XXIX) ein Anhang kommt, der über die nicht geſparte Zeit und Mühe bey der in ſolchen Arbeiten nicht unwichtigen Correctur ſich verbreitet. Nach dieſer Inhaltsangabe machen wir einen Verſuch zur Prüfung einzelner Punkte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

MEDICIN.

Weimar, im Landes-Ind.-Compt.: *Handbuch der Materia medica*, von Dr. *N. Milne Edwards* und Dr. *P. Vavaſſeur*. Aus dem Franz. VIII und 602 S. 1827. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die Verfaſſer beabſichtigten das Wiſſenswürdigſte aus der Pharmacologie und *Materia medica* in gedrängter Kürze zu geben, um dem Anfänger einen Leitfaden zur Ueberſicht zu verſchaffen. Zu dieſem Ende haben ſie von jedem Arzneymittel die phyſiſchen, chemiſchen und therapeutiſchen, bey den Pflanzen auch die botaniſchen Merkmale angegeben. Die dabey benutzten Schriften ſind nur franzöſiſche, und der ungenannte Ueberſetzer hat es auch nicht für gut gefunden, aus deutſchen Werken über Arzneymittellehre Zuſätze zu machen, ungeachtet ihm das nicht beſonders ſchwer geworden ſeyn konnte.

In einem Werke welches keinen anderen Zweck hat als den angegebenen, darf man natürlich nichts Neues ſuchen. Als kurzer Leitfaden iſt es ſehr brauchbar. Die drey hinzugefügten Tabellen enthalten die Unterſcheidungsmerkmale der in der Medicin gebrauchten Säuren, der gebräuchlichen Salze hinſichtlich ihrer Säuren und hinſichtlich ihrer Baſis. Druck und Papier ſind vorzüglich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Laue: *Novum Teſtamentum graece* — — recenſ. D. T. *Iac. Griesbach* etc. Editionem *tertiam* — — curavit D. *David Schulz* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Dem allgemeinen wohlbegründeten Plane des Hn. Dr. *Sch.* gemäſs, überall möglichſt Raum zu ſparen und dennoch (durch Anwendung der Doppelklammern) die Unterſcheidung ſeines Eigenthums von dem *Griesbach's* dem Leſer leicht zu machen, worauf Knapp beſonders, wie Rec. weiſs, einen nicht geringen Werth legte, wurde derſelbe ſchon gehindert, ſeine eigene Textesrecenſion im Texte ſelbſt zu geben. *Quo factum eſt, ut qualescunque lectiones ſemel in contextum admiſſae ubique locorum ſervatae transierint etiam in hanc renovatam editionem.* (S. VIII.) Wenn aber dazu 2 Ausnahmen angeführt werden, ſo iſt dabey zweyerley zu erinnern. Vor Allem gehörte nicht hieher die Anführung von Mc. IV, 18, wo *Καὶ ἄλλοι εἰσὶν* (ſtatt der auch von Knapp nicht geänderten *recepta οὗτοί εἰσιν*) unter Beybehaltung des folgenden *οὗτοί εἰσιν* reſtituirt erſcheint, wie in der Leipziger Ausg. und dem *Comm. crit.* II, 91 ff.; denn die Berichtigung war (obwohl mit Vernachläſſigung der danach zu ändernden und vom Hn. Dr. *Sch.* auch richtig geänderten Note) in den Corrigendis beym 2ten Theile ſchon gegeben *); weſshalb auch die beſondere Anführung der ed. Lipſ. (wozu übrigens Synopſ. ed. 3. hätte kommen müſſen) S. 186 Note *n* nicht dahin gehörte: und wenn Hr. Dr. *Sch.* bey dem von Knapp ausgeworfenen 2ten *οὗτοί εἰσιν* bemerkt: *ſed hab. BC*DL* u. ſ. w., ſo geſchieht das ganz in *Griesbach's* Sinne, der in der Leipziger Ausg. zwar noch das Zeichen der ſtärkſten Verdächtigung (=) dabey hat, aber in der Synopſe daſſelbe in das bedeutend ſchwächere (—) verändert. An der 2ten von Hn. Dr. *Sch.* als Ausnahme angeführten Stelle Mt. XVIII, 19 iſt nun zwar mit Recht das *ἀμὴν* nach *πάλιν* ausgeworfen in Uebereinſtimmung mit der ed. Lipſ. und dem *Comm. crit.* nicht nur, ſondern auch der genannten Synopſe. Allein conſequenter Weiſe muſste mit nicht wenigen andern Stellen ebenſo verfahren werden, z. B. Mt. XXII, 7, wo ganz derſelbe Fall iſt, denn *ἐκεῖνος* iſt offenbar auszuwerfen mit *voller* Zuſtimmung *Griesbach's* beſonders in der Synopſe. Ferner Mt. XXVI, 33 u. a.

In *vielen* Stellen deutete Hr. Dr. *Sch.*, wo er bey *Griesbach* das Unrichtige zu finden glaubte, ſeine Meinung in den Noten *kurz* an; wo er nicht kurz ſeyn konnte, ſchwieg er lieber. Den erſtern Weg ſchlug derſelbe ganz im Geiſte *Griesbach's* und Knapp's ein (ſ. *Prolegg.* S. XLII und *Commentatio isagogica* S. XXII); denn „*breviſſime et modeſte*" iſt des neuen Herausgebers kritiſches Urtheil allerdings ſtets angegeben (durch *recte, Bene, bene* und dergl., *optime* Lc. XVI, 21, *apte* Mc. IV, 20, *probe* Lc. XXIV, 3), ob aber überall hinlänglich „*perſpicue*," müſſen wir beſonders bey dem oft ſchwankenden Gebrauche des *ſicut* zweifeln: denn *ſicut in Mt. et Mc. parall.* und Aehnliches ſoll häufigſt dazu dienen, der Variante ihr Gewicht zu nehmen (z. B. Mc. XIV, 45 Note *p*, wo dieſs freylich ſchon durch die 2 folgg. Varr. derſelben Note geſchieht), dagegen ſcheint hie und da eine entgegengeſetze Bedeutung jenes *ſicut* angenommen werden zu müſſen, z. B. Mc. XII, 5 Note *i*. Falſch iſt es wohl Mc. XII, 19 Note *d*, wenn nicht davor *Rec.* d. i. *Recepta* fehlt oder ſtatt Mt. XXII, 24 ſtehen ſoll Lc. XX, 28. Desgl. Lc. VIII, 31 Note *f*, *ſicut* Mt. VIII, 31, da dieſs die Parallele zu Vs. 32 des Lc. iſt, wo auch dieſer *παρεκάλουν* hat. Auch nicht recht paſſend S. 350 Note *o*, wo der parenthetiſche Satz Vs. 29 und 30 offenbar den Zuſatz *Εἶπε δὲ ὁ κύριος* veranlaſste. S. 414 *p*, ſoll es wohl *ut fere* heiſsen, denn dort ſteht *ἑαυτῆς hinter νοσσία*. Ueberhaupt war wohl auch zur Erleichterung der rechten Auffaſſung jener kurzen Andeutungen ſchärfer zwiſchen denſelben zu ſcheiden und über ihre volle Bedeutung noch kürzlich Rechenſchaft zu geben, wie es *Griesbach* bey ſeinen kritiſchen Zeichen Sect. VI der Prolegomenen und auch Knapp gethan hat, wie bey ſeinem Sternchen, ſo bey ſeinen einfachen und den Doppelklammern (deren inconſequente Anwendung jedoch z. B. Joh. V, 30 vgl. mit Kap. VI, 39 zu Tage liegt). Noch mehr aber dürfte Hr. Dr. *Sch.* jener Deutlichkeit und Beſtimmtheit durch ſein Schweigen ſchaden, weil dadurch ſeine Textesrecenſion *vollſtändig* zu erkennen unmöglich wird. Stellen, wo Rec. über des neuen Herausgebers Urtheil in Zweifel geblieben iſt, ſind: Mt. VIII, 28. IX, 35. X, 28. XIV, 14. 24. XXVI, 35. Mc.

*) Aehnlich war Mt. XVII, 1 Note *l* ein von *Griesbach* in den Corrigendis gegebener Zuſatz nicht durch die Doppelklammern als Eigenthum des neuen Herausgebers zu bezeichnen, welchem weiter nichts gehört als die genauere Nachweiſung: IV, p. 64 A. Umgekehrt war Mt. V, 11 Note *h*) der Zuſatz „p. 582" einzuſchlieſsen.

Mc. VI, 15. 83. IX, 16. Lc. IX, 5. X, 5. 10. 21. XVI, 25. XVII, 3. 23 u. v. a. auch Mc. XV, 12, wo das Urtheil über die Lesart des Vaticanus an Unbestimmtheit oder Unvollständigkeit leidet, und Lc. XVI, 9, wo das völlige Schweigen über ἐκλίπῃ ſtatt der *rec.* ἐκλίπητε befremden muſs, wenn man die aufs beſtimmteſte ausgeſprochene Vertheidigung deſſelben kennt in dem Verſuche über die Parabel vom Verwalter S. 81 ff. Vgl. übrigens Lc. XXII, 32 u) not.

Die „*pietas ac reverentia*," welche der neue Herausgeber, wie jeder beſonnene n. t. Kritiker, gegen *Griesbach* hegt, hielt ihn jedoch nicht ab, das offenbar Fehlerhafte und Falſche auch im Texte ſelbſt herauszuſchaffen, vornehmlich in Betreff der Accente, Orthographie und Interpunction, wo freylich für den neuen Herausgeber eine unzählige Menge von Unrichtigkeiten beſonders im erſten Theile aufzuräumen war, da *Griesbach* im J. 1796 von der 1797 zuerſt erſchienenen vortrefflichen Knappſchen Ausg. noch nicht Gebrauch machen konnte; und auch im zweyten Theile wird viel aufzuräumen ſeyn, da Knapp ſeit 1813 nichts zur Vervollkommnung ſeiner Ausg. gethan und aus ihr alle ſpätern Editoren gutmüthig die offenbarſten Fehler fortgepflanzt haben.

Zunächſt wurde eine Menge von Druckfehlern berichtigt:

z. B. *im Texte:* Lc. VII, 5 das zwiſchen περὶ und Ἰησοῦ ausgelaſſene τοῦ Kap. XII, 12. ἅγιον πνεῦμα ſt. πνεῦμα ἅγιον Joh. XIX, 8. Ὅτε ſt. Ὅτι u. ſ. w. Mt. XXVII, 18. Ἤδει ſt. Ἤδει Mc. IV, 27. καθεύδῃ ſt. καθεύδῃ Mt. XV, 4. κακολογῶν ſt. καικαλογῶν Lc. XV, 28. Ὠργίσθη ſt. Ὠργίσθη Kap. XXIII, 24. γενέσθαι ſt. γενέσθαι u. ſ. w. Mt. IX, 58 fehlte die Verszahl, Kap. XI, 25 fehlte vor ἡ ἕως das auf dem mittlern Rand verweiſende kritiſche Zeichen ∾ Joh. VIII, 4. ἐπ' αὐτοφώρῳ ſt. ἐπαυτοφώρῳ u. ſ. w. Mt. V, 19. Ὃς ſt. Ὃς und dergl. ſehr oft, als Kap. VII, 4 u. 9 u. XII, 5. Ἡ ſt. Ἡ u. a. Kap XI, 15. προφῆται ſt. προφῆται auch XXII, 40 u. a. Kap. XIII, 39. ἄγγελοί εἰσιν ſt. ἀγγελοί εἰσιν Mc. IV, 20. τριάκοντα ſt. τριακοντα Mt. XXII, 37. ὅλῃ ſt. ὅλη Mc. IX, 45. πούς ſt. ποῦς Lc. V, 10. 17. 29 u. a. οἱ ſt. οἱ ebenſo in den Noten z. B. S. 571 *i*, u. a. Kap. IX, 26. τοὺς ſt. τοῦς Vers 46. μεῖζων ſt. μείζων Kap. XIV, 16. ἄνθρωπός τις ſt. ἀνθρωπός τις XVI, 13. γὰρ ſt. γαρ Vers 26. τούτοις ſt. τοῦτοις Joh. VIII, 15. οὖν ſt. οὖν und XIX, 15. ſt. οὖν u. v. a. Auch Mt. VII, 14. *Ti* mit kleinerer Schrift ſt. mit groſser, Kap. XXI, 20 fehlten nach συκῆ die " ähnlich Lc. IX, 26 u. ö. Lc. V, 8 iſt das Notenzeichen " nach τοῖς geſetzt ſt. vor demſelben, u. ſ. w. — *Auf dem mittlern Rande:* S. 167. ἐξελθὼν ſt. ἐξελθόντες S. 191. οὔπω mit kl. Schr. ſt. mit groſser, Aehnliches öfter z. B. S. 289. Ἐξελθὼν u. ſ. w. S. 554. ἐκ S. 584. ὄψῃ, ferner S. 214 i ſt. k S. 270. εἶχεν ſt. εἶχεν S. 565. βάβδους ſt. βάβδον S. 470. a † αὐτοῦ ſt. a αὐτοῦ u. ſ. *In den Noten:* S. 26 Note *s*, ſollte in der 2ten Ausg. ſtatt βαττολ. nach den Corrigendis βλαττολ. geſetzt werden, mit Recht aber iſt dieſs nicht befolgt. (Wenn aber S. 171 *y*, die nach *Griesbach's* Corr. (ſ. auch Gersd. Beytr. S. 459) an der erſten Stelle zu ſtreichende Zahl 15 abſichtlich ſtehen gelaſſen wurde, ſo dürfte irgend eine Erinnerung wohl nicht fehlen, etwa wie S. 246 f.) S. 27. Note *e*, iſt richtig geſetzt ἐν τισιν ſt. ἐν τισιν S. 51 *o*, τοὺς ſt. τοὺς 104 *s*, ἥττων ſt. ἧττων S. 105 *e*, u. ö. Affemani ſt. Aſſemanni, welchen Fehler man auch in andern Büchern häufig findet; S. 188 *i*, ἀντιμετρηθήσεται ſt. ἀντιμετρεθήσεται auch Note *k*, μετρηθ. ſt. μετρεθ. und ebenſo Note *k*. S. 189 *s*, Ἠκροαβάλομεν ſt. Ἠκροαβάλομεν S. 205 *y*, iſt nach Colb. das ungehörige cob. geſtrichen; ähnlich S. 229 *s*, das überflüſſige Gat. nach Brix. wie daſſelbe S. 284 *k*, nach Corb. S. 225 *x*, λήμψεσθε ſt. λήψεσθε 255 *k*, ἠτιμωμένον ſt. ἠτιμώμενον 304 *g*, παρεγένοντο ſt. παρεγένοντο 512 *i*, Καῖφα (ſ. Corrig.) ſt. Καΐφα 409 *r*, τῷ ſt. τῇ 469 *i*, πωλῆσαι und πωλησάτω ſt. πολ. 486 *p*, 150 gr. ſt. 105 gr. 487 *g*, Κλεώπας ſt. κλεῶπας 490 *l*, ἐναπολειφθὲν ſt. ἐπανολειφθὲν 494 *u*, Valentiniani ſt. Valentiani 522 *a*, ἡμέρας ſt. ἡμέρα 554 *u*, *te* ſt. *de* 638 *m*, ἦραν ſt. ᾖραν u. ſ. w.

Nächſtdem ſuchte Hr. Dr. *Sch.* zuerſt die Interpunction beſonders durch Tilgung einer Menge Kommata auf eine bisher mit Unrecht nicht erſtrebte Einfachheit zurückzuführen, wie denn z. B. das Zerſchneiden des Zuſammengehörigen auch Hr. Dr. Winer an *Griesbach* rügt in den Grammat. Excurſen S. 19, wo aber das Geſagte unbedenklich auf Knapp auszudehnen war. (Auch bey *Schulz* ſteht noch hie und da: Ὁ ἔχων ὦτα ἀκούειν, ἀκουέτω.) Als weitere Erläuterung wird von Hn. Dr. *Sch.* das bekannte ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται angeführt, indem hier Einige vor, Andere nach ἐκ πίστεως interpungiren, „*moleſtiſſime utrobique*;" obwohl Rec. beyläufig bemerken muſs, daſs die Interpunction *nach* πίστεως eine beſtimmte Stelle des Apoſtels für ſich hat, nämlich Gal. III, 24, und daſs er neben dem von Hn. Dr. *Sch.* angeführten Buttmann nun auch das von Winer Erinnerte a. a. O. S. 21 beachtenswerth findet. Nur ſehr ſelten ſcheint Hr. Dr. *Sch.* in ſeinem ſehr zweckmäſsigen Streben nach Vereinfachung der Interpunction zu weit gegangen zu ſeyn, wohin Rec. rechnet Lc. XVI, 10. Uebrigens wird von Hn. Dr. *Sch.* mit Recht bemerklich gemacht, daſs Spuren ſeines Verfahrens ſchon bey *Griesbach* und Knapp [bey erſterem beſonders in der Synopſe 8ter Ausg. Rec.] ſich nachweiſen laſſen, und dabey erinnert, daſs wegen Berückſichtigung ſo vieler anderer, Zeit und Mühe koſtenden, auch wichtigeren Dinge vollkommene Gleichmäſsigkeit und Conſequenz hierin auch von ihm noch nicht erreicht ſey, beſonders im Anfange dieſes Bandes, wo noch eine groſse Anzahl Kommata heraus müſſen. „*Omnino hanc rem nunc non perfeci, ſed inchoavi.*" (S. XII.) Und gleich in den erſten 17 Verſen von Matth. Kap. I. iſt zu erinnern, daſs in der Mitte von Vers 6 ein Punkt zu ſetzen war, worauf Vers 17 und auch Knapp's (beym Mangel an Einfachheit der Interpunction zugelaſſenes) Abrücken führen muſste. Eine rechte Feſtſtellung und Darlegung der Regeln darüber dürfte auch nach dem allgemeinern Verſuche Winer's (a. a. O. S. 17 ff.) nicht überflüſſig ſeyn. Wenn ferner bey ἐγένετο δὲ ἐν τῷ mit folgendem Infinitiv gleich nach ἐγένετο δὲ interpungirt wird, z. B. Lc. I, 8. II, 1 u. ö., ſo iſt dagegen zu erinnern, theils daſs dieſe Formel, wenn auch bey Griechen bisweilen vorkommend, doch mit Rückſicht auf das a. t. [illegible] bey den n. t. Erzählern wohl als hebraiſirend zu betrachten und danach die von Knapp und *Griesbach* (der jedoch in der Synopſe öfter abweicht) gewählte Interpunction die beſſere ſeyn möchte, theils daſs die Schulz'ſche hie und da nur mit Künſteley durchgeführt werden kann, und dieſe Conſequenz auch an vielen Stellen bis jetzt vermiſst wird, z. B. Lc. III, 21. V, 1. 12. 17. VI, 1. 6. 12.

VIII,

VIII, 1. IX, 28. 33. XXIV, 4 u. f. w. — Das *Sternchen*, was *Griesb.* zur Andeutung abweichender Interpunctionen von einiger Bedeutung gebrauchte (*Prolegg.* S. LXXX), fand der neue Herausgeber weit häufiger Veranlaſſung einzufetzen, z. B. Lc. VII, 24. 25. 26. 35. VIII, 13 u. v. a. Doch vermiſst man es noch an mehrern Stellen, z. B. Joh. I, 1. 2. (vgl. Vs. 2 u. 3), auch XIV, 19. Lc. V, 1. (vgl. Vs. 12.) Mc. IX, 12. (ſ. Knapp), X, 2. XI, 17. 32. XIV, 35. 66. 69. Lc. I, 3. II, 25 (wo *Gb. lipſ.* ein Punkt ſtatt des Comma's hat, was zu notiren war, wie dieſs bey ähnlichen Kleinigkeiten geſchehen z. B. S. 52 *xx*, auch S. 300 *γ*, 326 *ii*, 459 *g*, u. ſ. w.), ferner VII, 40. XX, 31. Joh. XIV, 5. 19. XX, 29 (ſ. *Gb. lipſ.* u. *Synopſ.*) Auch Mt. II, 23 war es vor *ὅτι* wohl nicht zu vergeſſen, ferner Kap. IV, 15 nach *θαλάσσης* wo es die Synopſe auch hat; desgl. XXIII, 37 (vgl. Lc. XIII, 34.) XXVI, 40 (ſ. *Gb. lipſ.* Varr. u. *Synopſ.*) u. ſ. w. An falſcher Stelle iſt es wohl eingeſetzt Lc. XII, 28 nach *ὄντα*, vielmehr nach *χόρτον*. Wenn es Mt. V, 34 mit Recht geſtrichen wurde, da *Griesbach's* Weglaſſung des Comma's oder Kolons keine wahre Verſchiedenheit der Interpunction iſt, ſo durfte dieſs doch wohl nicht geſchehen Mt. IV, 24 vor und nach *ποικίλαις νόσοις*, obgleich die Note dazu die Interpunction betrifft, u. A.

In den *Accenten* und übrigen *orthographicis* iſt ſehr viel zur Verbeſſerung geſchehen. Wenn aber der Gravis *in oxytonis* nicht bloſs vor dem Punkt und Kolon, ſondern auch vor dem Comma überall in den Acut verwandelt wurde, ſo iſt theils Buttmann's hier wohl zu beachtende Auctorität dagegen, theils zweifelt Rec., ob dieſes Verfahren im N. T. ſelbſt bey der nur immer möglichen Einfachheit der Interpunction wegen der Natur des Acuts überall zuläſſig ſey. In Betreff des häufigſt zu ſtreichenden *Jota ſubſcriptum* kommt zu *πραότης* die andere Form *πρᾳΰτης* (z. B. Jacob. I, 21. III, 13). Auch muſste das Jota noch öfter wegfallen, z. B. S. 112 Note c) *ἔδηραν* (richtig *Mt. utr.*), vgl. Buttm. Gramm. S. 160 Note, Ausg. 12. Es ſteht auch richtig S. 226 Note *f.* Ferner S. 232. Z. 4 noch *ἵνα τίς* u. A. Auch finden ſich Inconſequenzen im Accentuiren, z. B. Mt. III, 4 *ὀσφῦν* und Mc. I, 6 *ὀσφὺν*, Mt. IV, 6 *περὶ σοῦ* und Lc. IV, 10 *περί σου*, Mt. VII, 10 *ἰχθῦν* und Lc. XI, 11 *ἰχθὺν*, Lc. XII, 27 *Σολομῶν* und Mt. I, 7. VI, 29 u. a. *Σολομὼν* u. ſ. w. — In der conſequenten *Trennung* von *διὰ τί; ἵνα τί; ἀπ' ἄρτι, διά γε* und ähnlichen kann Rec. nun zwar keine „mühſam ergrübelte Unterſcheidung“ (vgl. Winer a. a. O. S. 13), im Gegentheil die Gründe *für* die Trennung nur entſcheidend finden, muſs aber *διαπαντός* Mc. V, 5 und Lc. XXIV, 53 um ſo mehr als jene Conſequenz verletzend erklären, da Mt. XVIII, 10 *διὰ παντός* bey *Schulz*, wie bey *Griesb.* Ausg. 2 und Synopſe (in ed. Lipſ. folgte er Knapp) getrennt erſcheint und auch Hr. Dr. *Sch.* (S. XIII) ſagt: *Si qua forte editum aliter deprehenderis, non conſulto, ſed παροράματι factum putes.* — Mit Recht wurde ferner *Ἀυβίδ* in *Δαυΐδ* geändert (ſ. Knapp *Comment. isag.* S. XLIV), und auf den auch von Winer a. a. O. citirten Gersdorf Beytr. S. 43 f. konnte zu Mt. I, 1 verwieſen werden, obwohl nur wegen der litterariſchen Notizen, nicht für die Sache ſelbſt, worin er hier nichts entſcheidet. *Μωσῆς* und *Καπερναούμ* ſollten um ſo weniger ſtatt des richtigen *Μωϋσῆς* und *Καφαρναούμ* im Texte ſelbſt ungeändert geblieben ſeyn, da dieſe Aenderung offenbar in *Griesbach's* Sinne geweſen wäre, wie vom erſten das Verfahren deſſelben in der gröſsern letzten Hälfte des 2ten Theils zeugt, und für *Καφαρναούμ Comm. crit.* zu Mt. IV, 13 offenbar entſcheidet. — Unbedenklich war auch *ἐνενηκονταεννέα, ἕνατος* und Aehnliches mit Einem *ν* zu ſchreiben, ſ. die von Winer Citirten a. a. O. S. 12 f. — Die *Majuskeln* im Texte ſind mit Recht nach Knapp gegen *Griesb.* bey den *Nominibus propriis* zugelaſſen, wohin nicht gehört das appellativiſche *δίδυμος* Joh. XI, 16. XX, 24. XXI, 2. (Knapp: *Δίδυμος*, da er doch richtig hat *χαναναίτης* z. B. Mt. X, 4), und nur Inconſequenz iſt es, wenn S. 604 Note *gg*) noch *Δίδυμος* erſcheint; dagegen *Κρανίου τόπος* (Knapp: *κρ. τ.*). Doch ſollten die Majuskeln durchgängig geſetzt ſeyn, wo ſie der beſſern, auch von Knapp im Ganzen und danach von *Griesb.* in d. Leipz. Ausg. befolgten Regel gemäſs hingehören, mithin auch nach jedem Punkte; und die immer ſonderbare Einrichtung *Griesbach's*, damit bloſs den Versanfang zu bezeichnen, konnte leicht dadurch erſetzt werden, daſs, wo die Interpunction zur Verſcheidung nicht ausreichte, etwas abgerückt wurde, wie dieſs ungeachtet jener Einrichtung nach der eigenen Erinnerung des Hn. Dr. *Sch.* öfter nöthig geworden iſt, z. B. Lc. VI, 15. Ueberdieſs iſt bey Abſätzen, die in der Mitte eines Verſes nöthig werden, die Minuskel ſtörend, z. B. Mc. XV, 20 (denn Lc. IX, 42 iſt die Inconſequenz *Πάντων* aus der 2. Ausg. in die neue übergegangen); wie umgekehrt die Majuskel zu Anfange des Verſes öfter ſtört, z. B. Mc. II, 26, wo übrigens die Interpunction wohl beſſer aus der Leipz. Ausg. genommen wäre: *οἳ οἱ*; ſt. *οἱ οἱ*. Ferner Mt. XII, 4 u. a. — Das *Ausrufungszeichen* iſt als der griechiſchen Sprache fremd nicht aus Knapp nach Wolf zugelaſſen, da es überdieſs, einmal zugelaſſen, conſequenter Weiſe ungleich häufiger angewandt und damit eine auffallende Textentſtellung eingeführt werden müſste, was Knapp wohl fühlte, aber Fritzſche überſah, wenn er es nach *ἰδού* ſetzte, wo daſſelbe dann ganz folgerichtig auch nach *ἴδε* gefordert wird, und wenn er dieſe Forderung ebenſo albern nennt, als es hinter andern Imperativen zu ſetzen, ſo hat die Leidenſchaft ihn der eigenen Albernheit vergeſſen laſſen, z. B. Mt. XV, 10. — Die *Parentheſenzeichen* ſind zwar im Ganzen ſparſamer angewandt, aber keinesweges ganz weggelaſſen, wie Buttmann es fordert, da ſie zur Deutlichkeit bisweilen unentbehrlich ſind. Trefflich angewandt ſind ſie unter Anderm Lc. VII, 14; wo *Griesb.* und Knapp eine bey weitem nicht ſo zweckmäſsige Interpunction haben. Desgl. Lc. XX, 36. Joh. X, 35. Aber ebenſo waren ſie Mc. VII, 26 wohl nicht zu ſtreichen, wie in den Corrigendis verlangt wird, ſondern die Kola in Kommata zu verwandeln. Auch Lc. VII, 21 iſt

recht

recht zweckmäfsig eingeschlossen. Aber mufste nicht dasselbe mit Vs. 29 u. 30 geschehen? vgl. Kap. VIII, 29, wo jene Zeichen mit Knapp und *Gb. lipf.* gegen die 2te Ausg. angewandt sind. Auch Kap. IX, 14. Dagegen nicht, wie bey Knapp, Vs. 25. Ferner hätte Lc. XIX, 25 mit der ed. Lipf. eingeschlossen werden sollen, wo dann der Zusatz in der Note: *saltem parentheseos signo circumdand.* wegfallen konnte, denn dafs die dort angeführten Codd. den Vers aus Unverständnifs weglieisen, scheint offenbar zu seyn. (Knapp hat seine 2 kl. Queerlinien nach *Comm. isag.* S. XXXIX.) Wenn Joh. I, 14 mit Knapp und *Gb. lipf.* die Parentheseuzeichen wohl besser zugelassen wurden, so konnten sie dagegen wegfallen Kap. III, 24, wo die Interpunction hinreicht. Desgleichen Kap. IV, 8 schon wegen der Wiederholung von ἡ γυνή. Mit Recht sind sie nicht zugelassen Joh. XIV, 22. XV, 26. XVII, 23. XVIII, 5. Auch XVI, 13 waren sie nicht nöthig, wenn nach ὑμῶν ein Punkt gesetzt wurde; jedoch XVIII, 28 bey zweckmäfsiger Interpunction, und XIX, 35, wo die Note Gründe dafür angiebt. Auch Kap. XII, 33 sind sie gut angewandt, doch konnten sie wegfallen, wenn von dem Abrücken und überhaupt von der in *Comment. isag.* S. XLVI f. besprochenen Einrichtung Knapp's Gebrauch gemacht wäre, was nicht blofs für Handausgaben wünschenswerth ist, wie es auch *Griesb.* in der Leipziger Ausg. unvollständig nachgeahmt, obwohl die spätern Editoren lieber Knapp's Fehler beybehielten, als auf diesen Uebersichtlichkeitsvorzug achteten, der auch der neuen Hallischen Ausgabe nicht zur Unzierde gereicht haben würde.

Die *Kapitel-* und *Verszahlen* sind mit Recht wie bey Knapp (s. dessen Vorr. zur 2ten Ausg. S. IX) überall auf den äufsern Rand gebracht, die Columnentitel lateinisch und die häufigen frühern Custoden weniger lästig gemacht oder gröfstentheils gestrichen. „*Gravissima autem omnium,*" heifst es dann S. XIV f., „*in externa totius libri forma immutatio per me facta habebitur.*" Allerdings! Denn das Umkehren der äufsern in der 2ten Ausg. angewandten Ordnung, einzeiliger Text statt des zweyzeiligen und gespaltene Noten statt der ungespaltenen, kann nur Beyfall finden, da auf diese Weise, wie vornehmlich durch das Absetzen der einzelnen Noten, die hier so nöthige Uebersichtlichkeit jedenfalls sehr gefördert ist. Noch mehr aber konnte der in dieser Hinsicht so beschwerliche Gebrauch der 2. Ausg. wohl noch dadurch erleichtert werden, dafs allemal bey der ersten Note zu jedem neuen Verse die Zahl desselben (in derselben Gröfse, wie beym Texte) an den Rand gesetzt wurde, also bey der ersten Spalte zur Linken, bey der 2ten zur Rechten: wo eine Note zu 2 oder mehrern Versen gehört, wären dann die andern Verse vielleicht mit kleinern Zahlen in Parenthese dabey bemerkt, z. B. S. 612 Note *gg*) am Rande: 22 (24). Möchte Hr. Dr. *Sch.* diesen Vorschlag zweckmäfsig finden und ihn wenigstens noch beym 2ten Theile benutzen!

Unter den anderweitigen hieher gehörigen Vorzügen der neuen Ausg. machen wir auf die auch von Knapp und in nicht wenigen Ausgaben der Klassiker vernachlässigte richtigere Sylbenabtheilung aufmerksam, obwohl noch Einzelnes zu verbessern ist, z. B. Joh. XVIII, 22 statt παρ-εστηκὼς zu theilen πα-ρεστηκὼς Mt. XXV, 10 πα-ρέχετε u. a. s. Mt. XVIII, 17. Mc. XIV, 10.

Die Aenderungen im *Texte* betreffend nehmen wir die erst S. XX gemachte Bemerkung noch herauf über die Andeutung der zu kirchlichen Vorlesungen bestimmten Textabtheilungen, der sogenannten Anagnosmen, welcher Gegenstand bis auf Matthäi von den n. t. Kritikern leider nur zu sehr vernachlässigt ist, da man doch schon zur richtigen Würdigung nicht weniger Varianten erst dadurch in den Stand gesetzt wird, wenn derselbe auch für Ausmittelung des ursprünglichen Verhältnisses der Evangelien nicht die Wichtigkeit haben sollte, die er allerdings zu haben scheint. *Aliquot locis,* heifst es, *et lectionum ecclesiasticarum signa* [] *ex Matthaeii editionibus vel addidi vel rectius disposui.* Das Erstere ist geschehen z. B. S. 21 Z. 4 u. 5. S. 60 Z. 8. S. 131 Z. 11. S. 268 Z. 8. S. 287 Z. 5. S. 289 u. 540 in der letzten Zeile, S. 610 Z. 7. S. 611 letzte Zeile, S. 635 Z. 4. S. 636 Z. 5; das Zweyte z. B. S. 503 Z. 6 und in den Corrigendis. Dafs aber die von Hn. Dr. *Sch.* hinzugesetzte Vermuthung „*Sed haec res accuratiore omnino eget, ni fallor, examine*" vollkommen gegründet war, ist in einer Gelegenheitsschrift versuchsweise gezeigt, vgl. diese A. L. Z. EBl. d. J. Nr. 25. Wir enthalten uns daher jetzt aller weitern Bemerkungen über den Gegenstand und dürfen beym 2ten Theile auch hiefür die nöthigen Berichtigungen und Nachträge zu den Evangelien hoffen; obwohl Rec. die allgemeine Erinnerung bestimmt wiederholen mufs, dafs die von *Griesbach* gewählten Zeichen hiefür [] allein nicht ausreichen, und dadurch ohne eine den Matthäischen in der gröfsern Ausg. ähnliche Tabelle Bestimmtheit nicht erreicht wird, auch nicht wenige Irrthümer kaum vermeidlich sind.

Es folgen S. XV Rechenschaft gebende Bemerkungen über die in den *Noten* gemachten Aenderungen, und den Anfang machen die (wohl nicht schon hier zu erwähnenden) *Majuskeln,* deren Gebrauch Hr. Dr. *Sch.* bey den für einige Codd. und Versionen gewählten Abkürzungen weiter ausdehnen zu müssen glaubte, als von *Griesbach* geschehen: so dafs nicht blofs *Bodl. Sax. Syr.* u. s. w., sondern auch *cant. verc. ver. brix.* u. s. w. dahin gezogen wurden. Wir zweifeln aber jetzt, ob diese Aenderung in *Griesbach's* Sinne gemacht wurde, da ihr dessen Streben, hierin Selbstständiges vom Abhängigen zu scheiden, entgegen seyn dürfte. Nur der Deutlichkeit wegen blieb *rom. hier. const.* u. A. z. B. in *Clem. rom. Syr. hier.* u. s. w. ungeändert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Laue: *Novum Teſtamentum graece — — recenſ. D. Io. Iac. Griesbach* etc. *Editionem tertiam — — curavit D. David Schulz* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was S. XVI bis XX geſagt iſt über die nochmalige eigene Vergleichung des *Alexandrinus* von Woide, des *Cantabrigienſis* von Kipling, der lat. *Codd.* bey *Sabatier* und *Blanchini*, über die Bentley'ſche Collation des *Vaticanus* (*B*) hinter *N. T. e cod. Alex. editum, Oxon.* 1799, über den *Dublinenſis* Barrett's, den *Cyprius* Scholz's, den *regius Berolinenſis* Pappelbaum's (239 b. Schulz), über die Nachträge aus Birch's *varr. lectt. ad textum* IV *Evangeliorum* (1801), aus Scholz bibl. krit. Reiſe, aus dem von Hn. Dr. *Sch.* ſelbſt 1813 ganz abgeſchriebenen und 1814 in einer beſondern (auch S. 334 namentlich citirten) Diſſertation behandelten und *Rd.* bezeichneten, altlateiniſchen *Rehdigeranus*, aus der *Gothica* Zahn's nebſt den Fragmenten Mai's, wie denen der *Sahidica Henrici Fordii* (hinter *N. T. Oxon.* 1799) und der *Basmurico-Coptica* Engelbreth's, was über die handſchriftlichen Bemerkungen Bened. Michaelis zu Mill-Küſter u. ſ. w. beygebracht iſt, — das alles gehörte, nach des Rec. Dafürhalten, wohl mehr in Zuſätze zu den Prolegomenen *Griesbach's*, und iſt auch groſsentheils daſelbſt bemerkt, mithin hier eine unnöthige Wiederholung. Ueber Dermout's erſt nach faſt gänzlicher Beendigung des Drucks dem Hn. Dr. *Sch.* zugekommene *Collectanea critica* wird Rec. ſpäter beſonders berichten, und giebt daher hier nur die wenigen wohl nur überſehenen Nachträge:

S. 28 Note *f*, nach *alii: et. K ut videtur*; S. 195 *pp*, S. 358 *k*, S. 440 *ll*, S. 636 *zz*, nach *Scholz.* dazu: *et Derm.* (Dagegen war *Scholz* nicht zu übergehen S 445 *t*, S. 471 *k*.) Ungenau nachgetragen iſt aus Dermout in den *Addendis* zu S. 458 *p*: *M in m.* es fehlt dabey: *ſed a pr. man.* was eben ſo wenig wegzulaſſen wär, wie ein ähnlicher Zuſatz in den *Addendis* zu S. 517 Note *i* gegeben iſt. Auch war wohl S. 497 *z*, bey *K* an der erſten Stelle dazu zu ſetzen: *et. ap. Derm.* oder doch *K* an der 3ten Stelle durch ein ? zweifelhaft zu machen, wie öfter. (Auch fehlen noch in derſelben Note zu Anfange: 245. 246.) Auch S. 585 Note *f* war das eingeſchobene *K?* nach der Berichtigung Dermout's als einer von den vielen Fehlern bey Scholz gänzlich zu ſtreichen. Desgl. war S. 626 Note *k*, zu *K* zu ſetzen: *ap. Scholz. ſed Derm. ſilet.* S. 632 *d* endlich gehört zu *K ap. Scholz.* noch: *et Derm.* um ſo mehr, da gleich nachher noch *K ap. Weſt.* angeführt wird.

S. XIX werden die Ausgaben des N. T. aufgeführt, deren Vergleichungen dem Apparate beygegeben wurden, „*ubi operae pretium viſum eſt.*" Die *Alterſche* wurde mit Recht nicht hieher gezogen, obwohl ſie z. B. S. 379 Note *nn*) angeführt iſt, wo aber ſtatt *ed. Alter. e codd. Vindd. Griesbach's* Verfahren gemäſs 218 geſetzt und die übrigen beyſtimmenden Wiener *Codd.* in Parentheſe angegeben ſeyn ſollten. Desgleichen wird man nach Vergleichung der Allg. K. Z. Litt. Bl. 1824. Sept. Nr. 24. die für *n. t.* Kritik wenig erſpriesliche *Vater*'ſche Ausg. nicht vermiſſen; noch weniger die *Tittmann*'ſche, ſ. unſ. A. L. Z. 1825. Erg. Bl. Nr. 25 u. 80. Wohl aber die 3te Ausgabe der Synopſe *Griesbach's* vom J. 1809, die Hr. Dr. *Sch.* mit Unrecht faſt ganz unbeachtet gelaſſen hat, da *Griesbach*, wenn auch nach des Rec. Ermeſſen in ihrer Ausſtattung gar zu ſtiefmütterlich verfahrend, doch mit vollem Grunde in der Vorr. dazu S. IV ſchrieb: *Viſum fuit in locis nonnullis, etſi non adeo multis, ubi de lectionibus magis minusve probabilibus paulo aliter quam antea nunc ſentio, vel textum ipſum vel ſigna ſaltim critica rectius* (*ut mihi quidem videtur*) *conſtituere* *); und eben danach iſt das Urtheil des Hn. Dr. *Sch.* über die Leipziger Ausg. zu modificiren: „*eam textus N. T. formam et conditionem monſtrat, quam ſeriore ſua aetate, noviſſimeque iuſtam et veram eſſe vir ſummus iudicavit.*" Wenn nun zwar unter Anderm auch das bey dieſem Uebergehen der ſpätern kritiſchen Urtheile *Griesbach's* unbewuſste nicht ſeltene Einſtimmen des Hn. Dr. *Sch.* in eben dieſe (z. B. Lc. IV, 35. Mc. XIV, 14. Joh. XVIII, 8 u. ſ. w.) zu der Hoffnung berechtigen dürfte, daſs *Griesbach* ſelbſt nach einer der Knappſchen ähnlichen Verſtändigung mit dem neuen Herausgeber dieſem, wie Knapp, nur ſeine Freude über das Schickſal ſeines Buches würde ausgeſprochen haben: ſo erſcheint es doch dem Rec. für den neuen Herausgeber des Halliſchen N. T., ſo lange dieſs *Griesbach's* Buch bleiben ſoll, als eine unerläſsliche Pflicht, welche Hr. Dr. *Sch.* nicht ganz erfüllt hat, daſs

*) Sie hat auch z. B. Lc. I, 5. unter den Zeugen für *γυνὴ αὐτῷ* vor *Hier.* noch *item.* Mt. XXIV, 14 hat ſie zu τῆς *βασιλείας* die Var. = *Sax. Germ.* 1 *Or. PP.* Mc. XIV, 72. ſetzt ſie auf dem mittlern Rande zu τὸ *ῥῆμα* ὃ noch: *ſ.* ὃς Lc. XXII, 52. fehlt in Aufzählung der Zeugen für *ἐκλιπῃ* in der Hall. Ausg der Zuſatz *pluresve*, u. ſ. w.

dafs die *häufigen* Abweichungen der Leipziger Ausg. vom J. 1805 (die man nach der Vorr. dazu, S. V oben, nicht vermuthet, worauf aber schon Knapp hinwies in der Vorr. zu seiner 2ten Ausgabe S. V Note) *vollständig* angegeben wurden, und desgleichen die der genannten Synopse für die 3 ersten Evv. und die parallelen Stücke des Johannes; nach welchem letztern Verfahren auch der Vorwurf ganz entkräftet worden wäre, dafs der Commentar des Hn. Dr. Paulus nicht benutzt sey, den *Griesbach* selbst in der Synopse allerdings benutzte, freylich wohl nicht immer zu seinem Vortheil, z. B. bey Mt. XXII, 38. Ebenso kann sich Rec. den Wunsch nicht verhehlen, dafs auf die in beiden spätern Arbeiten *Griesbach's* häufig veränderten, das kritische Urtheil desselben über die einzelnen Varr. bestimmt angebenden kritischen Zeichen Rücksicht genommen seyn möchte, da hiedurch erst die Textesrecension vollständig wird und der bey zweckmäfsiger Kürze dazu erforderliche Raum nicht bedeutend und keinesweges verschwendet seyn würde. — Wenn ferner Hr. Dr. *Sch.* die für die neueste Zeit aufserdem allein zu berücksichtigenden beiden Matthäi'schen und Knapp'schen Ausgg. in dem letzten Theile der neuen Ausg. vollständig zu geben sich bemühte, nicht blofs nach dem hier überhaupt mifslichen „*ubi operae pretium visum est*"; so findet darin die Ansicht des Rec. Bestätigung, dafs beide als auf der redlichsten Forschung, wenn auch nicht immer richtiger Einsicht, beruhende Textgestaltungen — die Matthäische als Repräsentant seiner *familia codicum*, da einzelne Ausnahmen, wie *Apoc.* XVIII, 2., kaum gerechnet werden können; die Knapp'sche aber als Ergebnifs äufserst sorgfältiger und höchst behutsamer Wägung der äufsern und innern Gründe — unter den Stimmen für oder gegen die einzelnen Lesarten im Apparat allerdings eine Stelle verdienen. Dem über Knapp's Arbeit Gesagten gemäfs sind mit vollem Rechte auch dessen einfache und Doppelklammern (nach *Comment. isag.* S. XXVII f.) von Hn. Dr. *Sch.* berücksichtigt, und Inconsequenz ist es, wenn desselben Knapp's Sternchen (s. *Comment. isag.* S. XXIII f.) ganz übergangen wurde. — Hr. Dr. *Sch.* hat nun die zweckmäfsige Einrichtung getroffen, dafs *Griesbach's* Leipziger Ausg. nur wo sie abweicht, die Matthäi'schen und Knapp'sche dagegen wo sie beystimmen in der Regel angeführt werden sollten. (Freylich war danach z. B. S. 585 Note *c* die Anführung von *Gb. lipf.* unnöthig.) — In allen diesen Angaben aber ist das Vielerley, womit es der neue Herausgeber unumgänglich zu thun hatte, der Vollständigkeit nachtheilig gewesen, wie schon angedeutet wurde, und auch aufser den Berichtigungen und Nachträgen S. 651 ff. bleibt eine reiche Nachlese übrig, wozu wir einen wohl nicht unwillkommenen Beytrag geben.

S. 5. ist unter den Varr. der *Inscriptio* nach *recentiores* dazuzusetzen: *Mt. mai.* Aehnlich S. 16s nach dem ersten *edd.* dazu: *Kn.* aber nach dem 4ten: *Mt. utr.* und dies Letztere auch S. 294 und 495. S. 15 Note *f* am Schlusse dazu: *Kn. unc. incl. Om. Synopf.* S. 24 Note *b*, vor *Copt.* dazu: *Kn.* S. 55 *e*, nach *ubique*: *Mt. min. plerumque.* S. 49 *q*, nach *edd.*: *Kn.* S. 72 *b*, nach *For. 1 Eiecit Synopf.* und Note *k*, nach *edd.*: *Kn. Mt. utr.* S. 73 *p* Schlufs: *Kn. unc. dupl.* S. 93 *s*, nach *Lipf.*: *et Synopf.* S. 95 *y*: *Kn. unc. dupl.* S. 100 *b*: *Receffit Gb. lipf. fed reftituit Synopf.* (Dabey aber ist, wie oft in ähnlichen Fällen, auf das kritische Zeichen *Griesbach's* zu achten, denn in der Leipziger Ausg. läfst er τις zwar nicht zu, bezeichnet's aber als probabel, und mehr will die Aufnahme in *d.* Synopse mit dem + auch nicht sagen.) S. 110 Note *o*, vor *Syr.* dazu: *Kn.* S. 114 *c*, nach *Lpf.*: *et Synopf.* S. 132 *a*, nach *Kn.*: *Synopf.* S. 135 *g*: *recte, quanquam receffit Synopf.* S. 143 *m*, ist *Kn.* vom Ende der Note in deren Mitte nach *edd.* zu versetzen. S. 145 Note *o*, nach *Lpf.*: *Synopf.* S. 169 *q*: *Kn.* (auch: *Cf. Mt.* XXVIII, 10 *x*) *not. all.*) S. 171 *y*, gehört *Kn.* vor *it.* nicht nach demselben. S. 172 *n*, nach *edd.*: *Kn.* (und nach *Eiect.*: *Cf. ad Mt.* IX, 6 *not.*) S. 177 *e*, ist *Kn.* zu streichen und *Synopf.* einzusetzen. S. 181 *h*, nach *edd.*: *Kn.* S. 182 *c* Schlufs: *Om. ed. Lpf. cum Kn.* S. 191 *y*, ist *Kn.* zu streichen, dagegen Note *c* nach *It.* dazu: *recepit Synopf.* S. 194 *q*, nach *Verc.*: *Kn. hoc cum fq. οἱ δαίμονες unc. incl.* S. 202 *t*, nach 10: *Kn. unc. incl.* Note *ux*, *Kn.* zu streichen, denn bey Knapp in *ed.* 2. 5. ist ἐξέβαλον blofs ein Druckfehler, wie Mc. IV, 37. (*Gb. lipf.* hat's richtig, obgleich sie z. B. Kap. IV, 7. die Auslassung des Art. τὰς wiederholt hat, wie anderes Fehlerhafte.) Ebenso verhält sich's wohl Joh. XII, 41 *e*) *not.* mit der Angabe aus *Gb. lipf.* ὅτι st. der *recepta* ὅτε. S. 207 *s*, nach *Ver.*: *Reiecit καὶ ἐλθὸν Gb. lipf. cum Kn.* Note *d*, vor *Ante* dazu: *fed Kn. unc. incl.* S. 227 *s*, nach *edd.*: *Kn.* S. 251 *b*, nach *Kn.* dazu: *unc. incl.* S. 255 Note *f*, nach *Brix.*: *Kn. unc. incl.* S. 249 *e*, nach *Kn.*: *non Synopf.* S. 250 *t*, statt *hab.* so: *Kn. unc. dupl. Hab.* S. 251 *l*: *Mt. utr.* S. 255 *h*, vor *propagavit* dazu: *ed. Lipf. et Synopf.* Dafs. Note *n*, nach ἀποκτέννουσις einzuschalten: (*Gb. lipf.*) S. 265 *g*, vor *Syr.* dazu: *Synopf.* (wobey aber zu bemerken, dafs *Griesb.* im *Comm. cr.* II, 169 f. ὦδε als aus Matthäus ausdrücklich verwirft.) S. 271 Note *o*: *Synopf.* S. 295 Note *o*, nach *edd.*: *Kn.* S. 300 *x*, nach *edd.*: *Kn.* S. 324 *t*: *Synopf.* S. 335 *d*: *Servat Gb. lipf.* (aber als sehr verdächtig!) S. 336 *k*, nach *Lipf.*: *fed receffit Synopf.* S. 348 *t*, vor *Hab.* dazu: *Kn. unc. incl.* S. 353 *e*, vor *Ante* dazu: *Gb. lipf.* S. 373 *p*, zu *Kn.* noch: *Gb. lipf.* S. 377 *d*, nach *Masqu.*: *Servant Mt. utr. Kn.* S. 379 *l*, nach *Mt. g*: *Synopf.* S. 380 *y*, vor *Syr.* dazu: *Synopf.* S. 385 *c*, vor *plane* dazu: *Mt. utr.* S. 389 *p* Schlufs: *Reiecit Gb. lipf.* S. 394 *h* Schlufs: *Reiecit Gb. lipf.* (NB. aber durch das Zeichen, wie in der Synopse, mehr billigend, als in der Hall. Ausg.) S. 396 *e*, nach *Peruf.*: *Kn. fed om. Gb. lipf. cum Mt. utr.* S. 398 *g*, nach *Lipf.*: *et Synopf.* S. 434 *k*, nach *Theophyl.*: *Synopf.* S. 435 *l*, nach *Kn.*: *Gb. lipf. Synopf.* S. 461 *k*, vor *Syr.* dazu: *Gb. lipf. Synopf.* S. 492 *i*, dazu: *Kn. unc. dupl.* S. 500 Note *f* ist *Mt. utr.* nach *Kn.* zu streichen. S. 506 *p*, vor *Kn.* dazu: *Gb. lipf. cum* S. 508 *y*, vor *Vlg.* dazu: *Kn.* S. 516 *i*, nach *his*: *Hepofuit Gb. lipf.* S. 519 *c* Schlufs: *fed reiecit Gb. lipf. cum Kn.* S. 521 *b*, nach *Mt.* XXVIII, 2. dazu: *Gb. lipf. cum Kn. ἐκδιχ. ... νοσ. unc. incl.* S. 530 *s*: *Kn. unc. incl.* (Dafs. Note *uu*, ist: *fed rec. Lc.* IX, 7. nicht genau, da bey *Lc.* der Sing. τὸ περισσεῦσαν steht.) S. 556. nach *Kn.* dazu: (*quocum Gb. lipf. totam peric. unc. incl.*) S. 587 *z*, zu Ἐφραίμ dazu: (*Kn. Mt. min. Gb. lipf.*) S. 599 *k*, vor *Perf.* dazu: *Kn.* S. 602 *m*, nach *edd.*: *Mt. min.* S. 616 *x*, ist *Kn.* zu streichen und dann nach *usus* einzusetzen: *et. Kn. Mt. utr.* S. 618 *e*, nach *edd.*: *Kn. Gb. lipf.* S. 624 *p*, vor *Kn.* dazu: *Synopf. et* S. 627 *y*, ist *Kn.* zu streichen (er zeichnet πρωΐ nur durch sein Sternchen aus), dagegen nach *Lpf.* hinzuzusetzen: *Synopf.* (in welcher aber das zur *recepta* gesetzte kritische Zeichen nicht zu übersehen ist.) S. 631 *m*, ist *Kn.* zu streichen und nach *Mt. utr.* zu setzen: *it. Kn.* dann vor *Or.* dazu: *Kn.* Dafs. Note *n*, nach *Cyr.*: *Kn. unc. incl.* und unc. *Lpf.*: *et Synopf.* Dafs. Note *p* noch: *Gb. lipf. Synopf.* S. 655 *a*, zu *Lpf.*: *et Synopf.*

(S. 638 *u*, hat die Synopſe *ἐν* mit verſtärktem Wahrſcheinlichkeitszeichen wieder im Texte, indeſs iſt dieſs auch bey *Gb. lipſ.* nicht zu überſehen, wie oft.) S. 640 *m*, nach *Lpſ.*: *et Synopſ.* S. 649 *m* Schluſs: *Kn. unc. dupl.*

Angedeutet iſt ſchon, daſs hier nichts von dem in den *Corr. et Add.* bereits Nachgetragenen und Verbeſſerten aufgezählt iſt: das dort indeſs noch zu Berichtigende wird Rec. weiter unten erinnern, kann aber des Raumes wegen die Stellen hier nicht nachtragen, wo Knapp durch ſein Sternchen auszeichnete: die einfachſte und verſtändlichſte Abkürzung dafür iſt wohl: *Kn**

Aus der *Knapp*'ſchen Ausgabe iſt auch die *Sylloge coniecturarum* (worauf öfter ausdrücklich verwieſen wird, als S. 857 *cd*,) mehrfach benutzt, indem theils für einzelne Conjecturen die Namen ihrer Urheber dem *Griesbach*'ſchen Apparate, wo ſie allerdings hingehören, eingeſchaltet, wie S. 299 Note *q*, oder auch durch Vorſetzung der Vornamen näher beſtimmt ſind, z. B. S. 529 *d*, auch S. 493 *b*, was aber noch öfter geſchehen ſeyn ſollte, z. B. S. 235 *n*, *Joſ. Scaligeri* (auch *Patric. Junii*) u. A.; theils wurden die Conjecturen ſelbſt näher beſtimmt, wie S. 529 *d*, auch viele von *Griesbach* übergangene nachgetragen nach einer Auswahl, über die wohl eine Erinnerung zu geben war, da Knapp's Angaben nicht berückſichtigt ſind z. B. Mt. II, 23. XI, 8. XXVIII, 16. Mc. X, 46. Lc. XI, 13. XXIII, 10 u. a., ſ. beſ. S. 398 *p* (vgl. *Gb. lipſ.* und Knapp *Sylloge*), auch S. 310 *z* (vgl. *Gb. lipſ.* und die Synopſe). Unberückſichtigt iſt die *Sylloge* mit Unrecht auch geblieben S. 636 Note *o*, wo *ὑσσωτῷ* zu ſchr. ſt. *ὑσσωπῷ*. Wie verhält ſich's übrigens mit *ὑσσωδίῳ* (ſo auch *Gb. lipſ.*), wofür Knapp *ὑσσοδίῳ* hat? und wer hat conjicirt *οἴσυπον*? — Ungenau iſt die Conjecturenangabe S. 478 *mn*, wo das Kolon vor *θέλω* nicht fehlen darf; ferner S. 231 *y*, wo es *τί;* heiſsen muſs ſtatt *τί* ohne Fragezeichen; Note *z*, ſtatt des *Griesbach*'ſchen *πίστευσαι ciect. Knachtbulli* genauer: *δύνασαι, πίστευσαι ciect. Lud. Capelli et Knatchbull.* Auch iſt S. 336 Note *o*, Valckenaers Conjectur nicht vollſtändig angegeben, es muſs dazu kommen: *τοῖς σάββασιν ἀγαθ.* Desgl. S. 393 *p*, ſtatt *ἐστι*] *εἰς τι* genauer und richtiger: *ἐστι· σημι.*] *εἰς τί σημι.* Auch S. 395 *qp*, bey Knapp genauer: *Erasm. et Maldon.* da jener die Conjectur natürlich früher machte. S. 448. iſt Valckenaers Conjectur wohl unrichtig zu Note *d* geſetzt, ſtatt zu Note *c*. S. 566 *e*, iſt der Zuſatz *Utrumque = Semler* nicht eben deutlich, auch nicht ganz bey Knapp *ed.* 2 u. 3. S 632 *z*, gehört: = *ὥρα ad ἔχτη Pfaff.* zum Schluſſe der Note *c*. — Die neuen Conjecturen des Hn. D. *Sch.* ſelbſt aber empfehlen ſich durch ihre Angemeſſenheit und Leichtigkeit, z. B S. 41 Note *ee*, 158 *aa*, auch S. 487 *kk*, wo man zur Erhärtung noch vgl. *Io.* XII, 42.

Aus den Anmerkungen der *Matthäi'ſchen* Ausgg. iſt gar Manches bey *Griesb.* verbeſſert, z. B. S. 573 Note *z*: *Mt. BHV* ſtatt *Mt. BKV* u. ſ. w. unter A. noch S. 576 *h*, wo das auch bey Knapp in der *Sylloge coniect.* Ausg. 2 u. 3. befindliche falſche (nicht a Markland, ſondern aus Schulz Conjecturen u. ſ. Leipz. 1774.) S. 207, genommene) *αἰώρεις* nach d ſcharfen Rüge Matthäi's in der kl. Ausg. verbeſſe iſt in *αἰωρεῖς*, wie ſchon die Leipziger Ausg. *Grie bach's* richtig hat. — Fehlendes iſt nachgetrage z. B. S. 13 Note *q*, S. 28 Note *e*, S. 68 Note *s*, ſ. d *Addenda;* ferner S. 484 Note *p*, 138 *h*, 509 *f*, u. Doch fehlt z. B. S. 6 Note *yy*, nach 157 noch *Mt.* Und wenn S. 601 Note *bb*, es heiſst: *Mt. i n al.* und nachher *Chryſ. et. in Mt. codd.*, ſo iſt dieſe A der Angabe nicht *Griesbach's* Verfahren gemäſs; d nach iſt vielmehr an der erſten Stelle zu ſetzen: *M i n* 11 und an der 2ten vor *codd.* einzuſchieben (Auch war S. 602 Note *q*, nach *et.* einzuſchieben *i* wie ſonſt ſtets bey *Griesbach.*) Ferner durfte S. 628 *l* vor *Mt.* das *it.* kaum fehlen, da die folgenden *σαυτ* ſt. *σεαυτοῦ* haben. — Beſonders iſt nicht ſelt auf die *kleinere* Ausg. verwieſen, mit Recht auch z. S. 38 Note *i*, wo aber Knapp's *Comment. isag.* XXVI f. wohl nicht zu übergehen war. Wo es i deſs zur Berichtigung der *Griesbach*'ſchen Angab geſchah, war vielmehr das Weſentliche des Cita (wie z. B. S. 369 *k* und S. 371 *k*, geſchehen) n Rückſicht auf *Griesbach's* Plan (ſ. *Prolegg. Sect. I* nicht auszulaſſen.

Z. B. S. 157 Note *i*, war der neue Zuſatz ſo zu gebe *Ex Io.* XIX, 34 *videntur orta: etenim in lectione eccl.* XIX, 31 — 37 *leguntur inter Mt.* XXVII, 39 — 54 *et* XXV 55 — 61. So iſt's deutlich, und *Griesbach* ſelbſt nah ähnliche Bemerkungen aus der gröſsern Matthäi'ſch Ausg. ſo auf, z. B. Lc. XXII, 43 *y*) *not.* XXIII, 38 [u. S. 465 *mm* (wo *pericopam* ſt. *periopam* zu ſchreiben i hätten wir aus dem Citate das Weſentliche kurz etwa gewünſcht: *qua de re coniecit et firmare ſtuduit Mt. m ad h. l.* 1) *duo iſtorum codd. eſſe apographa tertii, a omnes tres eſſe apographa alicuius quarti;* [jeder Kundi wird das beſtätigen, und eine in dieſer Abſicht angeſtell Vergleichung jener *codd.* würde es gewiſs noch mehr härten, wie Aehnliches bey vielen andern *codd.*] 2) *a ſcri iſtis auctoritate Evangeliariorum, in quibus pro tempore i pericopa poſt Lc.* XXI, 18 — 19 *legeretur, commotis prim fortaſſe adſcriptum eſſe iſtum locum margini iuxta Lc. XX* 19. *deinde ab aliis inſertum contextui poſt finem h. capit* Dieſe Uebertragung war um ſo nöthiger, da jene Ve ſetzung der Pericope hiemit ihre äuſsere Stütze verlie und die innern Gründe, welche Hr. D. *Sch.* in den Neu theolog. Annalen 1820 S. 734 ff. vorgetragen, haben d Rec. wenigſtens auch nicht überzeugt. Eben daher w auch S. 556 vor den Worten: *quae docuit Kn.* u. ſ. w. no nöthig: *coll. tamen Mt. adnot. in ed. min. ad Lc.* XXI, — Ferner S. 545 *i*, ſtatt *Vid. Mt. in ed. min. ad h. l.* vi leicht ſo: *Mt. min. ad h. l. inter alia:* „*Τὴν περιτομὴν τὴν περὶ τῆς περιτομῆς ἐντολήν. Καὶ περιτίμνετε autem i terpretor: ἵνα καὶ ἐν σαββάτῳ περιτέμνητε, καὶ οὕτω ἀνὰ τὸν περὶ τοῦ σαββάτου νόμου λύητε — ex Hebraismo.*“ S. 559 *n*, ſo: *Mt. min. ad h. l. monuit: in codd. pauciſſim diſtingui ὅ, τι et ὅτι, plerumque pro utroque ſcribi ὅ Latiniſtas ſaepe ineptiſſime ὅτι reddere quia, et. pro A c. Inf.* „*Principium aeque ſtultum eſt atque initiu Quod vero Griesb. Vulgatae qui pro ὅτι etiam laudat id imperite fecit. Reddendum: cur vero omnino v biscum loquor? cur fruſtra vobiscum diſputo* Daſ. Note *o*, zu *Chryſ.* gleich dazu: „VIII, 511 *B. Griesb. locum non intellexit. Id docet etiam Euth.* 509. *Sententiam eo refert, ſed non verbum πολλά.*“ *min.* Und am Schluſſe der Note dazu: *Immo Chryſ. l*

et in codd. Μοσηq. ap. Mt. καὶ λέγων pro περὶ ὑμῶν λαλεῖν. S. 562 *y*, gleich ſo: *immo* IV, 549: *οὐ γὰρ εἶρηκε ... παρὰ τοῦ πατρός, ἀλλὰ παρὰ τοῦ θεοῦ comparans locum ſimilem ib. D*: *ἃ ἤκουσα παρὰ τοῦ πατρός.* S. 566 *e*, ſtatt: (*Cf. Mt. mai. ad h. l.*) ſo: (*ex qua utriusque coniunctione apparere putat Mt. in ed. mai. ad h. l., ingenium Graecum Chryſoſtomi, quem, ut ſaepe alibi, hic quoque ſequantur Alex. Cant. Vlg:, ex proximo προσαιτῶν peperiſſe προσαίτης*) S. 624 *m*, gleich: IV, 599. *ſed ſua interponens; hab. autem in codd.* I, 395. S. 635 *h*, ſt. des verweiſenden Zuſatzes gleich: *immo ἵνα ... τετέλεσται καὶ* — War nicht auch z. B. S. 269 Note *l* dazu *Mt. min.* zu vergleichen (zu d. St. und *Vol.* 5 S. 54 Note)? Desgl. bey S. 596 *e*, beſ. S. 601 *k*. auch S. 603 *c*, wo nach *Cyr. alic.* wenigſtens ein ? ſtehen ſollte; S. 625 *u* (ſ. auch Knapp). Ferner zu S. 626 *k*, hat *Mt. min*: „*πάντοτε et poſtea in aliis inveni. Sed πάντες in uno Theophyl. Repetitum πάντοτε quibusdam displicuit, hinc duplex correctio, uti fere ſolet eſſe in locis eiusmodi.*" Ein ſolcher *locus* iſt nun der Pauliniſche und hier zu vergleichende 1 *Theſſ.* IV, 17 wo Andere *πάντες* haben. Und S. 513 *a*, konnte nach *Mt. min.* hinzukommen: *Interpretam. ut οἰηθέντες Cyr.* IV, 684 *D*, *i. q. λέγοντες ἐν ἑαυτοῖς*, *cf. Mt.* XVI, 7 8. III, 9. S. 590 *y*: „*Beza ipſe fatetur ad h. l. ὅτι a ſe illatum eſſe.* u. ſ. w. (S. 558 Note *o*, iſt *in Matthaeii ed. min. Excurſ. T.* I, p. 770 ſqq. zu ſtreichen und dafür nach *Mt.* VIII, 28 einzuſetzen: *ibique laudatis*,) — Wenn ferner z. B. S. 184 Note *i*, nach *Mt. Val.* 17 der Zuſatz gemacht iſt: *omnesque quos poſt prior. ſuam edit. comparavit Mt.* (ähnlich S. 223 Note *e*), ſo konnte das kürzer geſagt werden, etwa *Mt. codd. min.*, und war viel öfter nöthig, z. B. S. 567 *p*, 638 *n*.

An vielen Stellen ſind *Griesbach's Symbb. crit.* benutzt, indem z. B. *cod. L* oft nachgetragen iſt, wie S. 16 Note *n*, S. 295 Note *t*, 434 *s*, u. ſ. w., auch die Angaben noch berichtigt ſind, wie S. 458 Note *r*, wo Wetſtein's Angabe durch ein ſ? zweifelhaft gemacht iſt, vgl. Note *t*; beſtimmter aber wurde wohl an der erſten Stelle dazugeſetzt *ap. Wetſt.* und in der 2ten: *in Griesb. Symbb.* (nämlich I, 142.) wie dieſs geſchehen z. B. S. 536 *z*. Doch genügten dem neuen Herausgeber auch die dort von *Griesbach* gegebenen Collationen nicht, z. B. S. 614 Note *a*. Zu beachten waren ſie wohl noch S. 286 Note *tt*, welche gröſstentheils aus Wetſtein nachgetragen iſt; denn in Betreff des nach Wetſt. zu Vs. 30. angegebenen *κατάβα* (nicht *καταὰβα*) aus *L* für: *καὶ καταίβα*, ſchweigt hier *Griesbach* in den *Symbolis cr.* I, 100., giebt dagegen Vs. 32 zu *καταβάτω* dieſe Var. Auch S. 612 *gg*, muſs es ſtatt *L* heiſsen: *L** mit dem Sternchen, ſ. *Griesb. Symbb.* I, 172. — Beſonders aber iſt auf deſſen *Commentarius criticus* häufig *verwieſen*, wie S. 230 *h* (wonach der doppelte Obelus in *Gb. lipſ.* wohl nur als Verſehen zu betrachten iſt), S. 288 *t* (wo nach dem *comm. cr.* α' am allerwenigſten fehlen kann; mit Recht überging daher die *ed. Lipſ.* dieſe Var. ganz, und nur durch eine gewiſſe Nachläſſigkeit iſt das Wiedererſcheinen oder vielmehr das Stehenlaſſen der Verdächtigung in der Synopſe zu erklären;) S. 289 *p* (wo die Synopſe dennoch das verſtärkte kritiſche Zeichen hat,) u. v. a. Auch iſt dieſem oft *widerſprochen* oder davor *gewarnt*, als: S. 212 *y*, 223 *l* (wo übrigens die Synopſe durch Veränderung des kritiſchen Zeichens beyſtimmt), 234 *n*, 248 *z*, 255 *h*; auch S. 207 *b*, wo das *non plane* wahrſcheinlich die Aufnahme des *καὶ ἦλθον* betrifft, was aber beſtimmter durch Angabe der *Gb. lipſ.* bezeichnet werden konnte und muſste. Entſchieden geht Hr. Dr. *Sch.* von *Griesb. Comm. cr.* ferner ab, z. B. *Mc.* IX, 38 Note *f*, wo der Letztere ſich offenbar durch ſeine Hypotheſe, daſs *Mc.* aus den Nebenmännern geſchöpft habe, leiten lieſs, wie ſeine Worte zeigen (II, 140.): „*Textus enim ſic conſtitutus, optime ad Lucam conſonaret, cuius veſtigiis Marcum in hac narrationis particula inhaeſiſſe, nullus dubito.*" Aehnlich bey Vs. 40. Dagegen vgl. *Schulz* z. B. auch S. 86 Note *bb*. — *Ergänzt* wird der krit. Comm. *Griesbach's* z. B. S. 243 *p*. Aber an unrechter Stelle iſt er eingeſetzt z. B. S. 270 *q*, wo derſelbe heraufgehört zu *Recte ap. Mc.* da eben dieſs dort begründet iſt und nicht über die Var. von *D* u. ſ. w. geſprochen wird. Nicht übergangen ſollte er ſeyn S. 18 Note *g*, weil *Griesb.* dort den Obelus geſtrichen wiſſen will, obgleich ihn die Synopſe ſtehen gelaſſen hat: die Leipziger Ausg. übergeht die Var. ganz. Auch konnte darauf verwieſen werden S. 82 Note *f*; ferner S. 236 *r*, wo die wenigſtens nach *It.* einzuſchiebende Stelle *Mt.* XIX, 1. von *Griesb.* ſchon angeführt iſt und überdieſs ein Urtheil über die Var. *καὶ* gegeben wird.

Eben ſo häufig ſind mit vollem Rechte des trefflichen *Gersdorf's Beyträge* benutzt, dem heutige Verächter es nur erſt wirklich zuvorthun möchten! Doch ungenau iſt jenes geſchehen z. B. S. 520 *t*, wo das Komma *nach λεγομένη* gehört, nicht nach *κολυμβήθρα*, wie auch *Gersdorf's* Ueberſetzung zeigt: „es iſt aber zu Jeruſalem der Schaafteich (oder, das Schaafbad), nämlich verdollmetſchet geſprochen, im Hebr. Bethesda oder Betheza." (Uebrigens iſt der Vorſchlag etwas gewaltſam.) Ebenſo S. 641 *e*, wo ſtatt des *et* vor *Gersd.* ſtehen muſs: *ἄπτου μου s. μοῦ ἅπτου.* Auch waren ſie noch zu berückſichtigen z. B. S. 12 Note *fg* (Beytr. p. 25. 181.) S. 16 *ts* (p. 69 ſq.) S. 84 *x* (p. 89.) S. 209 *e* (p. 201.) S. 423 *d* (p. 411.) u. ſ. w.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Lane: *Novum Teſtamentum graece — — recenſ. D. Io. Iac. Griesbach* etc. *Editionem tertiam — — curavit D. David Schulz* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Weiter wurden benutzt *Bode's Pſeudocritica Millio-Bengeliana*, z. B. S. 242 Note *r*; anderwärts reichte auch hiefür ſchon die Verweiſung auf *Griesb. comm. cr.* hin, als S. 5 Note *p*, 431 *u*. Noch konnte darauf verwieſen werden S. 503 *z*; wenigſtens kann der Zuſatz bey *Perſ. p.*: *ſed Mich. dubitat Pers. ſic habere*, ohne die Angabe des Grundes nichts helfen. Auch iſt auf Bened. Michaelis noch lange nicht genug beachtete Abhandlung *De varr. lectt. caute colligendis et diiudicandis* öfter beſtimmt verwieſen, z. B. zu Joh. X, 1, auch IX, 31, wo genauer *num.* 6 dazu kam, und woraus wir die ſehr beachtenswerthe Bemerkung hier wiederholen: „*Conceſſivum μὲν quidem, in Orientalibus verſionibus fruſtra fere requiſiveris, v. g. Mt.* III, 11. IX, 37. XIII, 4. XVI, 3 *cet. non quod illarum auctores non legerint, ſed ex penuria linguae. Idem recte monuit Ven. Bengelius ad Mt.* XXV, 23." — Ferner *Bowyer*, z. B. S. 375 *sr.* — *Valckenaer's* Scholien zum Lc., z. B. S. 303 Note *s*. Aber z. B. S. 304 Note *a*, war wohl der Inhalt der Verweiſung, wenn dieſe überhaupt nöthig, in der Kürze gleich anzugeben, indem die ganze Conjecturenangabe ſtatt des *Griesbach*'ſchen *Κυντιλίου Coniect.* ſo geändert würde, wie etwa in der ſo eben erſchienenen 4ten Ausg. des Knappſchen N. T. p. 770. *Κυντιλίου* war aber jedenfalls in *Κϋντιλίου* zu verbeſſern. Er konnte noch verglichen werden zu S. 302 *u* und *c* u. a. — Der Herausgeber der Valckenaerſchen Scholien und Conjecturenmann *Waſſenbergh* iſt ebenfalls fleiſsig benutzt, z. B. S. 382 *s* (wo man ſich bey deſſen Verwunderung über *Griesb.* freylich nicht genug verwundern kann), doch falſch z. B. S. 40, wo die Note *cc*) *Vs.* 6 *gloſſ. hab. Waſſenb.* der durch den Zuſatz: *Cf. tamen ad Mc.* I, 9 *i*) *not.* zu vervollſtändigenden Note *c*) ſo berichtigt anzuhängen war: *Parentheſi incluſa = Waſſenb. ſicut Mc.* II, 10 *et Lc.* V, 24. *provocans ad Lc.* V, 14. Ungenau ferner S. 607 *i*, wo Waſſenb. *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* nicht bloſs auswerfen will, ſondern auch *ὃν* ſt. *ὃ* leſen, was freylich mit der Auswerfung zuſammenhängt, aber er vergleicht noch XV, 26. XVI, 7. und ſetzt dazu: *Similes Gloſſas latere ſuſpicor c.* XV, 26. XVI, 13. Um der Conſequenz willen war er wohl noch öfter zu benutzen, z. B. S. 6 Note *cc*.

Auch konnte S. 123 *a*, hinzugeſetzt werden: *Difficultates e Gloſſis ortas eſſe vix dubitat Waſſenb. p.* 32. S. 151 zu Not. *b*: *Gloſſam putat Waſſenb. ob tria verba poſtrema; it.* XXVIII, 15.

Auch die *Patres praeſtantiſſimi* ſind „*in locis maioris momenti vel dubiis*" wieder nachgeſchlagen: auſser den *PP. apoſtolicis* (nach *Cotel. et Cleric.*) beſ. *Origenes* (nach *de la Rue*) z. B. S. 17 Note *e*, 70 *zz*, 106 *p*, 578 *l* (aus *Mt. min.*) u. v. a. auch S. 458 Note *f*, wo *Griesbachs* ungewiſſe Angabe *Or. ter* durch ein ? bezeichnet wird. Doch zu der Angabe S. 70 *z*, vgl. m. *Mt. mai.* Auch war S. 72 *z*, nach *Or.* wohl gleich *bis* III, 473 *B*, und S. 77 *l* nicht bloſs *bis*, ſondern auch III, 496 *E et* 497 *E* hinzuzuſetzen, wie dieſs geſchehen S. 108 *n*, 111 *x*. — Vornehmlich aber *Irenaeus* nach der Oxf. Ausg. Grabe's häufigſt, z. B. S. 5 *p*, *r*, S. 22 *d*, 111 *r*, 127 *b*, 305 *s*, 65 *m*, u. ſ. w. — Ferner *Cyrillus Alexandrinus* (nach *Augerius*), z. B. S. 51 Note *o*, 67 *h*, 92 *q*; *Euthymius Zigabenus* (nach Matthäi) z. B. S. 86 Note *a*, wo aber der Zuſatz *ed. Mt.* überflüſſig; ferner S. 204 *i*, auch S. 460 Note *o*, wo das 2te *Euth.* durch den Zuſatz *al. in cod.* näher beſtimmt iſt, u. ſ. w. — Dazu *Chryſoſtomus* z. B. S. 34 *n* (wo aber vor *in Mt.* 6 *codd.* noch *et.* ſtehen ſollte), *Cyprian* nebſt *Novatian* und *Hilarius* S. 50 *x*, auch *Euſebius* z. B. S. 8 Note *q* (wo übrigens Wetſt. falſch citirt, wie der angeführte Gersdorf nachweiſt), *Auguſtin* und *Caſſiodor* z. B. S. 20 *h*, *Zeno* S. 111 *r*, *Tertull.* S. 426 *z*, u. ſ. w.

Von Hn. D. *Sch.* nicht geſchehene, wohl aber nöthige nähere Angaben ſind z. B. S. 13 Note *h*, nach *Epiphan.* dazu: *haer.* 30, und nach *Iuſt.*: *dial. c. Tryph.* 5, 88. S. 247 *γ*, nach *Or. ſemel*: III, 740 *B*. S. 316 *l*, nach *afric.*, dazu: *ap. Euſ. h. e.* I, 7. Auch konnte z. B. S. 108 *i*, *Euſebius* nachgetragen werden, ſ. Gersd. Beytr. S. 42, auch vieles Andere aus Matthäi.

Ueber das bloſse Namenanführen der KVV. bey *Griesbach*, was beſonders Matthäi ſo häufig und ſcharf rügt, äuſsert ſich Hr. Dr. *Sch.* S. XX der Vorrede ſo: „*Locos Patrum, quorum Griesbachius plerumque nonniſi nuda nomina laudare conſueverat, paulo accuratius interdum librorum et capitum nota adiecta commonſtravi. Hanc tamen ubique locorum addere notam nunc non potui, ac ſi potuiſſem, brevitatis ratione cohibebar. Attamen ingenue profiteor, in eorum me verſari ſententia, qui eiusmodi teſtium citationem mero ipſorum nomine allato factam, nec quid quo loco quisque dixerit docentem, praeſertim ubi de ſcriptoribus multorum operum quaeratur, ſi non plane inanem, parum tamen congruam ac tantum*

non inutilem in disquisitionibus criticis existimant." Rec. kann dem nur beystimmen, und allerdings gehört lange Zeit und nebst der Beyhülfe Anderer ein eiserner Matthäischer Fleiss in Beschäftigung mit den KVV. dazu, hier das Nöthige zu leisten, auch wohl noch bessere Ausgg. der KVV. selbst. Indess ist in den (neben dem Scholienreichthume) hierdurch besonders ausgezeichneten Matthäischen Ausgg. des N. T. eine wohl nicht untüchtige Vorarbeit niedergelegt, deren Prüfung man sich freylich besonders wegen der häufigen Druckfehler in den Citaten, zumal in der kleinern auch von andern Fehlern vollen Ausgabe, nicht überheben kann. Mit Rücksicht darauf machen wir für eine vierte Ausg. des Hallescheu *Griesb.* zur Vereinigung der erreichbaren Vollständigkeit mit der nöthigen Kürze folgende Erinnerung: Wo die KVV. citirt werden aus dem n. t. Texte vor ihren Commentaren oder aus diesen selbst, bedarf es wohl nicht der speciellen Nachweisung; jedoch ist diese zu geben überall, wo *Griesbach's* Angabe in einem *bis, ter, quater* und Aehnlichem besteht, und überhaupt wo das Citat nicht aus Commentirung derselben, sondern einer andern Stelle, oder aus andern Schriften der KVV. entlehnt ist: wo das Citat sich nicht allein auf den Text oder Commentar, sondern zugleich auf andere Stellen bezieht, werden die letzteren dazu gesetzt und ein *et.* d. i. *etiam* davorgestellt: wo aber im Commentar oder n. t. Texte des KV. die *recepta* sich findet, in andern Stellen desselben dagegen Varianten, so sind diese nachzuweisen, z. B. S. 614 Note *f* wäre zu dem *Griesbach*'schen *Cyr. semel,* hinzuzusetzen: *immo bis,* V a. 593. 869 (*sed rec.* IV, 923). Hat Matthäi die Nachweisungen richtig gegeben, so reicht die Andeutung: *in Mt. mai.* oder *in Mt. min.* hin. Eine gewiss grosse Erleichterung würde die Auffindung der zwey Exemplare von Matthäi's grosser Ausg. verschaffen, die er selbst besass und wozu er noch viele Stellen aus den KVV. geschrieben, s. dessen kl. Ausg. Vol. 3. S. 55. Vol. 2. S. 91. Ueberhaupt, wo ist die Variantensammlung, deren er in der kleinern Ausg. z. B. zur Apokalypse S. 102 gedenkt? — Dass aber auf die Anführungen der KVV. für die neutest. Kritik nicht zu viel Werth zu legen sey, geht wohl schon aus ihren eigenen Erklärungen, namentlich des Clemens Alexandrinus, hervor über die ἑτεροιότης in den Citaten, da man sich mehr an die Sache als an Worte halte; doch vgl. man auch z. B. *Griesbach* im Comm. cr. I, 159 ff. über Origenes, u. A.

Wenn S. XXI geklagt wird über *Griesbach's* Inconstanz, wie in andern Dingen, so auch in Auswahl der Varr., so hat diesen Tadel besonders Matthäi häufig vorgebracht, z. B. in der kl. Ausg. II, 288; auch zu Joh. XIX, 41, wo er von Hn. Dr. *Sch.* mit Recht beachtet ist, wie anderwärts. — So manche Varr. sind von dem neuen Herausgeber aufgenommen „*in futurum magis quam praesentem usum,*" nämlich zum Behuf der *praecepta criseos N. T. distinctius aliquando apparitura,* und es lässt sich darüber für jetzt nicht rechten. Dass viele hinzukamen, wodurch die Wortstellung eine andere wird, dass vornehmlich auf den Ursprung unzähliger Varr. aus den Parallelstellen hingewiesen wurde, welcher von früheren Editoren des N. T. nur gar zu wenig beachtet zu seyn scheint, desgleichen dass mit Rücksicht auf das von den Meisten, besonders von *Griesbach,* nur zu sehr vernachlässigte *ingenium scriptoris* durch allerley kleine Zusätze der Werth oder Unwerth einer Menge von Varr. angedeutet wurde, können wir dem Hn. Dr. *Sch.* nur Dank wissen; wir werden unten darauf zurückkommen.

Oefter wird bey *Griesbach's* Angaben auf die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit durch Zusätze in Doppelklammern aufmerksam gemacht, z. B. S. 52 Note *a*, 175 *z*, 222 *m*, 363 *b*, 632 *d*. — Dahin gehört auch, dass (wie Aehnliches von *Griesb.* geschehen, z. B. S. 426 Not. *u*) Vermuthungen eingestreut sind über corrupte Varr., z. B. S. 229 *z*, 341 *f*, 389 *k*; s. auch S. 513 *xx*, wo die Vermuthung über Wetstein's Angabe gewiss richtig ist. Zu ähnlichem Zwecke ist öfter das ? eingesetzt, z. B. S. 467 *k*.

Ziemlich viele kleinere Fehler wurden „*tacite*" herausgeschafft, die S. XXII f. nur einem sehr kleinen Theile nach angedeutet werden (aber bey „pag. 397 *p*) et *q*) not." ist „*et q*)" zu streichen, da hier nichts geändert ist). Rec. hält es daher um so mehr für seine Pflicht, sie vollständig, so weit ihm das Nachgehen möglich geworden, aufzuzeigen, theils um selbst einzelne Bedenklichkeiten bey einigen dieser stillschweigenden Aenderungen auszusprechen, theils um Andern die weitere Prüfung auch hierin zu erleichtern.

S. 9 Not. *f* ist *Brix.* gestrichen, desgleichen S. 15 Not. *l* gegen Ende das überflüssige *Sic*, wie auch S. 48 Note *d* am Ende. S. 23 Note *l* ist *Corb.* gestrichen, und der neue Zusatz enthält das Richtige. S. 27 *e*, ist das lange: *Codex rescriptus Dublinensis collegii Trinitatis* durch die neue Einschaltung von Z überflüssig geworden. S. 37 Note *b* ist *item* 157 gestrichen und 157 vor *Ev.* gestellt, Rec. zweifelt ob mit Recht: vor *Mt. B* wenigstens darf das *item* nicht fehlen als Andeutung, dass darin *xai* allerdings fehle, aber auch die ganze Stelle anders laute, nämlich: *εἶπεν αὐτῷ· ἀκολούθησόν μοι, κύριε, πρῶτον δὲ ἐπίτρεψόν μοι ἀπελθόντι θάψαι.* Auch müsste sonst das zweyte *Mt.* gestrichen und *B* gleich nach dem ersten *Mt.* eingeschaltet seyn. (Auf dieses *item* ist anderwärts mehr geachtet und es daher z. B. S. 238 *r* vor 124 eingesetzt.) S. 42 ist die *Griesbach*'sche Note *ç*) gegen des neuen Herausgebers eignen Plan und nicht recht erklärlich so verändert: Vs. 17 *non deesse Syr. p. docet Birch. varr. lectt. ad h. l.* und ganz mit Doppelklammern umgeben; besser so: *c*) Vs. 17 = Syr. p. und in Doppelklammern dazu: *sed non deesse docet Birch. varr. lectt. ad h. l.* S. 47 *r*, ist vor *ἡ χώμην* das fehlende = eingeschaltet. S. 51 *k*, ist *Goth.* nach *Copt.* gestrichen. Wenn aber S. 82 auf dem mittlern Rande das in Ausg. 2. befindliche Verdächtigungszeichen (—) vor *δὲ* gestrichen wurde, so ist dies Verfahren wenigstens inconsequent und gegen *Griesbach*, vielmehr war hier in der Note die wiederholte Angabe *προσέχετε δὲ* beyzubehalten. Aehnlich verhält sich's S. 183 Note *f*, wo wir die Aenderung auch nicht ganz billigen können; desgl. S. 510 *z*. S. 88 *p*, ist *Or. bis dis.* verwandelt in: *Or. forsitan*, nach *Griesb.* Comm. cr. I, 145, wo es heisst: „*ἴσως. Atque sic Orig. forsitan legit*" etc., und in der Note dazu: „*In secunda N. T. editione Origenem diserte hanc lectionem tueri scripseram. Sed denuo exa-*

examinatis Origenianis locis, iam video, non satis certo de lectione Origenis constare." S. 95 *t*, ist die Lesart des *Cantabrigiensis οὐκ εἰσὶ γάρ* u. s. w. berichtigt in *Οὐ γάρ εἰσι*. S. 99 *t*, ist = dazugestellt. S. 105 *e* gegen Ende, ist st. *Introeuntes*; genauer gesetzt *introeuntes* cet. S. 119 *s*, ist *Griesbach's αὐτοὶ δὲ B. αὐτοὶ δὲ τῷ διακτύλῳ αὐτῶν DL* u. s. w. berichtigt in *αὐτοὶ δὲ τῷ διακτύλῳ αὐτῶν BDL* u. s. w. und zu *B* in Doppelklammern gesetzt: *ap. Bentl.* (vielleicht: *et. ap. Bentl.?*) S. 193 *m*, ist das *Griesbach*'sche *αὐτοὺς*] *αὐτὸν* verkürzt in *αὐτὸν ἀποστ.* und bey der Var. von *BC* nach *αὐτὰ* das *ἀπ.* eingeschoben. S. 205 *x*, ist *ἐξωνιῆς Ed.* gestrichen und so gleich im Texte geschrieben st. *ἐξ αὐτῆς*. S. 217 *n*, ist *Verc.* (d. i. *Vercellensis*) aus *Veron.* gemacht: eben so S. 416 *f*, S. 577 *u*. S. 232 Note *r*, ist *ηλθον s. ἦλθοσαν D* u. s. w. bestimmter so geändert: *ἦλθοσαν D* und dann *ἦλθον* als Lesart der folgenden angegeben, zu denen *B ap. Bentl.* und 209 gekommen. S. 236 Note *o*, ist aus 229 gemacht 229*, mithin angedeutet, dass 229 von erster Hand die Worte *καὶ πᾶσα θυσία ἁλὶ ἁλισθήσεται* nicht habe; das Sternchen aber war mit Doppelklammern zu umgeben, wie es z. B. geschehen S. 263 *p*, 532 *r*, u. a. (S. 245 *l*, ist *Item* vor *Mt. c* abgekürzt in *It.* aber deutlicher *it.*, da *It.* für *Itala* gebraucht ist.) S. 256 *l*, ist *διδάσκαλε* als überflüssig gestrichen. S. 270 *r*, ist das Zeichen aus *D Cant.* dem bey Kipling ähnlicher geworden. S. 282 *g*, ist Codex 15 gestrichen. S. 288 *n*, ist das ungehörige = vor 1 gestrichen. (S. 292 Note *o*, st. Ev. 25. b* genauer Ev. 25 b*) S. 295 *x*, ist das überflüssige *τοῦ* vor *θεοῦ* gestrichen. S. 305 *d*, ist das vor *Brix.* gestrichene *Ver.* dem neuen Zusatze eingeschaltet. S. 306 *i* am Schlusse, ist 131 *gr.* geändert in 130 *gr.* S. 308 *s* ist Vatic. 359 nach Germ. e durch die Einschaltung 130 lat. vor 131 ersetzt und näher bestimmt, wie noch S. 337 *y*, 343 *k*, 359 *t*, 364 *r*, 477 *g*; auch ist S. 309 *i*, 330 *m*, 417 *s*, das alte Vatic. 359 lat. verkürzt in 130 lat., sodann S. 447 *n*, Vat. 359 ersetzt durch 130. (Und danach auch wohl S. 353 *l*, 354 *r*, das gr. lat. bey 130 überflüssig.) S. 316 *h*, ist *ἀρχόμενος ὤν*] = 124 geändert in = *ἀρχόμενος ὤν* 124 u. s. w. Desgl. bald darauf *ὤν*] = 178 in = *ὤν* 178 u. s. w. (Aehnlich auch S. 482 *n*.) Ebendas. ist in der Var. der Copt. geändert *exiſtimatur* in *exiſtimabatur*) S. 328 ist der Zusatz in *D Cant.* aus Mc. I, 45 f., wozu mit Recht gesetzt wird: *quanquam non de verbo*, eben deshalb auch *vollständig* gegeben. S. 385 Note *k*, ist wegen der neuen Zuthat das Notenzeichen im Texte verändert und der Zusatz *ἀνίστη*] nöthig geworden. S. 385 *l*, ist die Angabe durch Zusetzung von *γέγον.* noch bestimmter gemacht. S. 386 *z*, ist *D* zwischen *C* und *L* als durch die gleich vorhergehende Angabe überflüssig gestrichen. S. 387 Note *o*, ist das zu compendiöse *Germanus Cp.* in *German. const.* verwandelt. S. 392 *c* ist = vor *τότε* in + verwandelt. S. 397 *p*, ist *Ver. Verc.* zur Berichtigung nach *non consentientes* gestellt, statt vor demselben. S. 402 *l*, ist das vor *Vind.* gestrichene *non* durch die davorstehende Einschaltung ersetzt und bestimmt. Ebendas. ist] nach *ἀναπαύον* eingesetzt. S. 404 *u*, ist das vor V f 10 umgehörige *Ed.* berichtigt in *Mt.* S. 412 *b*, ist zu Anfange bestimmter Vs. 20: dazugesetzt. S. 415 *u*, ist *m q* besser gestellt statt *q m*, obgleich ebenso bey Matthäi. S. 428 *u*, ist *Vind.* das erste Mal gestrichen und beym zweyten Male ein *it.* davorgesetzt. S. 453 *q*, ist 127 und 124 besser umgestellt, auch 245 in 145 berichtigt. Ueber die Umänderung der Noten *b*, *c*, *d* S. 439 ist schon oben gesprochen. S. 460 *y*, ist das zweyte *Cant.* gestrichen und *Tol.* nach dem ersten einversetzt. S. 463 *c*, ist „*s. ἐπισχύσεται*" gestrichen und ohne das *s.* nach *D* in Parenthese eingeschoben, bestimmter! aber noch bestimmter wäre wohl auch zu Anfange der Note *ἐκίνη* noch eingeschoben und im Texte das Notenzeichen demgemäss vorgestellt. S. 466 *q*, ist ed. vor codd. mit Recht gestrichen. S. 472 *s*, ist *al.* + 4 *ὑμῶν* verändert in: *al.* 4. = *ὑμῶν* (s. *Mt. mai.*) S. 474 *a*, ist 116 vor 124 gestellt, da es hinter 131 zu Zweifeln an der Richtigkeit veranlassen konnte. S. 495 *b*, ist tom. 4. pag. 108 verändert in IV, 102 *E* S. 506 Note *o*, ist das durch den neuen Zusatz vor *Corb.* überflüssig gewordene *homo* gestrichen. S. 517 *e*, ist zu Anfange *αὐτὴν* dazugesetzt wegen des neuen Zusatzes und eben dazu auch das Notenzeichen im Texte versetzt. S. 534 *q*, ist *Ver.* das zweyte Mal vor *Corb.* als ungehörig gestrichen. S. 565 Note *f*, ist *Corb.* das zweyte Mal vor *Cyr.* entfernt. S. 573 *p*, ist das ganz ungehörige = gestrichen. S. 596 *x*, ist *ἦλθεν* nachgetragen; aber wahrscheinlich wollte es *Griesbach* schon in der Hallischen Ausg. auf den mittlern Rand bringen, wie in der Synopse 3ter Ausg., wo es, wie in der Leipziger Ausg., der *recepta* gleichgestellt wird, was nicht übersehen seyn sollte! S. 600 *t*, ist das zweyte ungehörige *Mart.* gestrichen. — Es ist noch zu erwähnen, dass bisweilen die Noten ohne weitere Erinnerung dabey zusammengezogen oder umgestellt sind: z. B. S. 8 Note *a*, ist aus *καὶ ὄναρ ἐφάνη B.* || *φαίνεται*] *ἐφάνη B* Ev. 52 ist geworden: *καὶ ὄναρ ἐφάνη B* Ev. 52. S. 9 Note *e*, ist in der Mitte *Valent. i nescio quis ap. Birch.* (*sed ὑπὸ in m.*) ans Ende der Note gebracht mit dem Zusatz *pro διὰ* nach *ὑπὸ*, dagegen am Ende *Valent. i.* gestrichen, auch *Brix.* am Schlusse dem neuen Zusatze in der Mitte eingeschaltet. S. 21 Note *s*, sind die Worte: *a συμφέρει ad συμφέρει* ohne allen Nachtheil gestrichen und das Notenzeichen im Text ist zu Anfange des 30sten Verses aus Vs. 29 gestellt; auch ist in Note *i*, die ganze Parenthese *etiam* vs. 29. *Verc. Veron. Germ. i Colb.* gestrichen und kürzer der einmal nöthigen neuen Note zu Vs. 29 einverleibt. S. 46 wurde die Note *n*) mit Recht so umgeändert, dass die Zeugen für die aufgenommene Lesart gleich zu Anfange aufgeführt sind, da sie unpassend in der 2ten Ausgabe erst in der Mitte standen und durch *Ante λεπρούς ponunt* (nämlich *τυφλοὺς ἐγείρετε*) angereiht waren; das bey *It.* parenthetische *For. ante ἀσθενοῦντας ponit* aber wurde mit Recht erst vor = *λεπρούς* so angereiht: *Ante ἀσθενοῦντας For.* (Aehnliches sollte aber auch geschehen seyn z. B. S. 260 *e*) S. 347 *k*, war der Zusatz *Ἰωάννῃ* (nicht *Ἰωάννῃ*) u. s. w. unpassend der Note *l* angehängt. Uebrigens ist daselbst Note *i* durch den Einschiebsel *in bono* Rd. die Lesart bey *Ver. Verc. Corb. Germ. i* genauer angegeben, und die nicht dahin gehörigen *Colb.* und *For.* sind daher gleich nach *Arm.* gestellt. S. 183 *r*, ist *λέγων* 28. vor *dicens* gestellt, wo es dann heisst, Codex 28 habe *λέγων* statt der Textesworte *πολλά, καὶ ἔλεγεν αὐτοῖς ἐν τῇ διδαχῇ αὐτοῦ*. Aber hat diese Uebereinstimmung von 28 mit *Ver.* ihre Richtigkeit? Nach *Griesbach's* Stellung am Ende der Note heisst es, Codex 28 habe *λέγων* st. *πολλά* und das ist wohl denkbar. S. 321 *l*, ist = *Mt.* 10. an's Ende der Note gebracht. S. 328 *e*, sind die beiden Variantenangaben mit Recht umgestellt. Jedoch war eine solche Umstellung noch öfter zu wünschen, z. B. Mc. XI, 7 (S. 248 Note *f*), s. die Synopse *Griesbach's*; ebenso Mt. XXIII, 32 (S. 124 Note *l*), s. dieselbe (und *Gb. lips.* führt blos die Var. *πληρώσετε* an!)

Ausserdem hat der neue Herausgeber *Griesbach's* öfter gestrichen, bey 218 (*c. al.* 9!) u. dgl., z. B. S. 248 *l*, dagegen stehen gelassen z. B. S. 275 *g*, 281 *y*, 282 *i*, 369 *m*, 505 *y*. Auch im 2ten Theile gebraucht es *Griesbach* öfter, um, wie es die Natur dieses Zeichens ist, irgendwie aufmerksam zu machen, s. zu 2 Cor. VII, 12 *a*) not. bef. Col. I, 14 *c*) not. Warum ward das Zeichen inconsequent und ohne Rechenschaft gestrichen, zumal Hr. Dr. *Sch.* selbst es gebraucht, z. B. S. 271 Note *xx*? — Unberührt ist auch ein Irrthum *Griesbach's* geblieben bey Mt. XVIII, 30. wo nicht *ἀλλὰ* sondern *ἀλλ'* die *recepta* ist, welche in der Leipziger Ausg. auch steht und von Knapp als solche notirt wird. Die Note *n*) S. 94 war darnach zu ändern. (Derselbe Fehler steht 2 Cor. III, 3 unter andern in der Bengel'schen Ausg. und danach in der Knapp'schen ohne weitere Erinnerung. Dabey machen wir für den 2ten Theil auf Aehnliches aufmerksam bey Act. XIII, 29, wo

der

der *text. rec.* durch einen Druckfehler *ἐτίλεσαν* hat, nicht *ἐτέλεσαν*, und wo *Griesbach's* erſte Ausg. noch dazu hatte: *Codd. et Ed. plurimae*, ähnlich wie in unſerer Stelle, aber dort noch dazu auf dem mittlern Rande: ſ. *Mt. min.* zu *Act. l. c. Knapp. Comment. isag.* S. XXV u. XXVI Note. Desgl. iſt 1 Petr. I, 4. *ἡμᾶς text. rec.*) Nicht aber darf man ſich Mc. I, 38 durch Kn. ed. s. g. und *Gb. lipſ.* verleiten laſſen, *καὶ ἐκεῖ* für *text rec.* zu halten!

Die *neuen Noten* wurden durchgängig, um die frühere Ordnung nicht zu ſtören und die Vergleichung mit der 2ten Ausg. zu erleichtern, mit auch von *Griesb.* einige Male gebrauchten *doppelten Buchſtaben* bezeichnet, und die Ausnahme zu Anfange des Lucas (S. 294 Note *a*) kann kaum als Ausnahme gelten. Auch S. 439 Note *d*, wo die *Griesbach*'ſche Note *c* der Deutlichkeit wegen an Note *b* angereiht wurde und *Griesbach's* Note *d* nun *c* werden muſste, ließ ſich kaum anders thun, da ſonſt *d* ganz hätte überſprungen werden müſſen; obwohl darnach eigentlich z. B. auch S. 480 Note *t* und *u* in Eine zu verſchmelzen waren. Aber vermieden konnte es werden S. 519 durch *dc* ſt. *d*, wo dann *Griesbach's d* blieb.

Das von dem, Zeichen liebenden, *Griesbach* zur Scheidung der einzelnen Varr. in denſelben Noten gewählte, entſtellende und oft ganz überflüſſige || wurde theils entfernt, theils durch Abrücken erſetzt, auch durch Vorſetzen (ſtatt des Nachſetzens) der kritiſchen Zeichen, als = oder + z. B. S. 7 Note *g*, 8 *q*, u. v. a.

Die Unzahl der oft falſchen oder doch ganz überflüſſigen Punkte in den Noten und auf dem ſogen. innern Rande der 2ten Ausg. wurde entfernt, auch ohne allen Schaden bey den Zahlen am Ende der Zeilen.

Eben ſo wurden die Parentheſenzeichen, womit *Griesbach*, freylich auch nicht conſtant, in den Noten Matthäi's *Codices Chryſoſtomi* und die der *Itala* umgab, geſtrichen, im erſtern Falle: weil ſie unnöthig waren, im 2ten mit Verweiſung auf die Angabe der zur *Itala* gehörigen *Codd., Prolegg.* S. XCII ff. Fehlen durften dieſe Zeichen indeſs wohl nicht z. B. Joh. XIII, 3 Note *b* nach *Evv.* und vor *Ver.* Wohl aber konnten ſie ohne allen Schaden wegfallen auch nach *edd.* bey *et. Steph.* 3 u. dergl., z. B. S. 205 *k*, 233 *e* u. ſ. w., auch S. 201 Note *n*, wo die Parentheſen noch bey *et. Elſev.* ſtehen, wie S. 383 *e*, obwohl ſie weggefallen ſind z. B. S. 112 *k*, 267 *k*, u. a. Ueberflüſſig ſind ſie auch bey *Slav. exc.* 3 u. dergl., z. B. S. 582 *c*, 285 *t*, S. 12 *d*, u. ſ. w. und in andern Fällen z. B. 415 Note *s*. — Leicht hätte (wie z. B. S. 101 Note *r* geſchehen, auch S. 365 *c*, wo übrigens dadurch zugleich abweichend von *Griesbach's* Angabe *Germ.* 1 zu den ausgenommenen gebracht iſt,) allem Miſsverſtande, der z. B. S. 230 Note *k* eintritt, abgeholfen werden können durch ein eingeſchobenes *et* (was übrigens ganz unnöthig ſteht S. 79 *p*, 68 *z*, auch 65 *l*, 67 *m*, u. ſ. w.). Dann waren jene Zeichen ganz überflüſſig, z. B. S. 47 *p*, 50 *x*, auch S. 88 *y*, wo *Rd.* aber wohl vor *It.* gehört, wie S. 68 *b*, 101 *q*, u. a., auch S. 507 *b* war *et Rd.* hinreichend ſtatt der Raum wegnehmenden Wiederholung des *exc.* und *et. d. i. etiam.*

Der von *Griesb.* ſo genannte *innere Rand* zwiſchen Text und Noten iſt öfter ausgefüllt, und wo er leer blieb, iſt nach Knapp's Vorgange nur Eine Linie geſetzt. Die auf demſelben ausgezeichneten Varr. waren oft von *Griesb.* unnöthig und inconſequent in den Noten wiederholt, was in der neuen Ausg. vermieden iſt zum Theil durch Weglaſſung derſelben in den Noten z. B. S. 8 Note *q*, 14 *x*, 25 *e*, auch S. 362, wo dazu eine Umſtellung der Angaben vorgenommen iſt, S. 416 *d*, wo = 52 *Ar. p.* eben deſshalb ans Ende der Note gebracht wurde. Wo aber (was die Vorrede übergeht) zu der auf dem mittlern Rande befindlichen Var. in der Note durch ein anreihendes *ſ.* d. i. *ſive* noch ein Zuſatz gemacht war, wurde dieſer Zuſatz auch auf den mittlern Rand erhoben, z. B. S. 57 *h*, 223 *l*, auch S. 52 *t*, 323 *f*, 349 *c*. So ſehr wir jedoch im erſtern Falle beyſtimmen müſſen, ſo wenig können wir es im letztern, wo *Griesb.* eben durch Erhebung nur der Einen Var. auf den mittlern Rand offenbar ihren Vorzug vor der bloſs in der Note angegebenen andeuten wollte. Auch haben Inconſequenzen dieſes neuen Verfahrens nicht vermieden werden können, z. B. S. 133 Note *i*, 372 *q*. Doch wohl mit Recht wurde S. 479 Note *a*, *Griesbach's τοῦ* (*ſ. τὸν*) geſtrichen, da die Parentheſe höchſtens die Andeutung enthalten ſollte, daſs Andere *τὸν* ſt. *τοῦ* hätten, die aber unvollſtändig und ungehörig war. Es iſt übrigens z. B. S. 519 *c* bloſs ὁ geſtrichen und + beybehalten, wie Aehnliches öfter; aber inconſequent und weniger paſſend iſt beides geſtrichen S. 389 *p*, 394 *h*, u. ſ. w. Noch anderwärts iſt inconſequent im erſten Falle die Wiederholung in der Note geblieben, z. B. S. 127 *x*.

Durch dieſe vielfachen Raumerſparniſſe iſt es nun dem neuen Herausgeber gelungen, den faſt um die Hälfte vermehrten *erſten* Theil doch kaum zehn Bogen ſtärker werden zu laſſen, als in der 2ten Ausgabe, und dadurch den Preis nur um Weniges zu erhöhen. Und rückſichtlich der philologiſchen Textesreinigung haben wir beſonders dem Hn. Prof. *Paſſow* zu danken, daſs er obwohl ſelbſt vielfach beſchäftigt die Beyhülfe nicht verſagte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Laue: *Novum Teſtamentum graece — — recenſ. D. Io. Inc. Griesbach etc. Editionem tertiam — — curavit D. David Schulz etc.*

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Ungeachtet der vielen Mühe und Sorgfalt, welche auf die Correctur verwandt wurde, finden ſich noch gar manche Fehler, und Rec. folgt, wie in ſeinen anderweitigen Erinnerungen, auch in Angabe der ihm aufgeſtoſsenen nur der Aufforderung des Hn. Dr. *Sch.* S. XXIX: *vchementer optamus atque rogamus, ut, quae minus accurate expreſſa, quae falſa in hoc libro ubiubi detexerint, ingenue nobiscum communicare eoque futuram operis perfectionem ſuo auxilio promovere velint. Qualemcunque ſymbolam huic conſilio inſerviturum gratiſſimo accipiant animo, et quoad eius fieri poterit, in uſum rectum adhibebo.* Eben deſshalb aber ſey es uns zugleich erlaubt, noch manches Andere andeutend einzuſchalten.

1) Fehler im *Texte* (zum Theil aus der 8ten Ausg. übergegangen): *a*) Mt. V, 20. εἰσέλθητε VII, 20. Ἀφάγε XII, 59. αὐτῇ XIV, 22. ἠνάγκασε XVII, 17. εἶπεν Vs. 25 ſchr. Λέγει· und καὶ Vs. 26. ἀφάγε XX, 33. Λέγουσιν XXI, 5. πρωΐ· XXII, 42. ſchr. Λέγω· τί (Ueberhaupt wird der falſche Versanfang öfter noch bemerkt werden müſſen: aus dem 8ten Theile machen wir aufmerkſam auf *Act.* V, 40. XIII, 35. XVIII, 3. 21.) Kap. XXIII, 2. Λέγω· ἐπὶ XXV, 30. οὐσίας und ἐξώτερον XXVI, 59. ἐζήτουν (wie der Spiritus und Anderes öfter verſchwunden iſt.) *b*) Mc. I, 16. fehlen die " nach ἀμφιβάλλοντας (Ebenſo IV, 21 nach ἐπιτεθῇ wie in der 8ten Ausg.) Vs. 25. 24. ſchr. Λέγω· und ἃ (richtig in der Synopſe) Vs. 45. αὐτὸν Kap. III, 2. σάββασι VI, 55. ſchr. Γεννησαρέτ VII, 31. ἦλθεν Vs. 32. μογιλάλον (*l. Gb. lipſ.* Synopſ. Kn. auch Paſſow.) Vs. 35. δισμὸς IX, 16. ἐκφοβήσασα X, 52. αὐτῷ XII, 21. ἀπέθανε, XV, 46. τῇ *c*) Lc. I, 7. ſind die " nicht vor, ſondern nach ἦν zu ſetzen. II, 26. ἅγιον III, 2. fehlen nach Ἐπὶ die " Vs. 23. ſchr. Ἡλί, und ebenſo in der Note. (Die 2te Ausg hatte in dieſer durch einen Druckfehler ἦλθε, was nicht verführen durfte.) Vs. 58. θεὸν. Kap. VI, 26. εἶπωσιν XII, 5. φοβήθητε ſt. des 8ten φοβηθῆτε XIV, 4. Οἱ und dann καὶ ἐπίλοιπ. XVII, 36. μία XIX, 41. 42. iſt Λέγω· ὅτι zu ſchreiben und die Verszahl 42 eine Zeile höher zu ſtellen. XX, 25. fehlen die " nach αὐτὸν Vs. 47. Οἳ Kap. XXII, 26. iſt das Notenzeichen genauer *nach* ὁ zu ſtellen, wie Gleiches umgekehrt geſchehen (in Uebereinſtimmung mit der Synopſe) bey dem vorhergehendem ὁ νεώτερος *d*) Joh. II, 22. ἔλεγε (auch iſt μαθηταὶ zuſammengehörig, wie Aehnliches öfter,) und darauf γραφῇ S. 509 Z. 8 fehlt am Rande die Verszahl 25 Kap. V, 3. ἐκδεχομένων VI, 61. αὐτοῦ (?) VIII, 10. μηδένα X, 55. λέγοντες XII, 27. ψυχή XV, 18. σόσμος Vs. 26. τῆς ἀληθείας XVII, 7. παρὰ Vs. 12. αὐτῶν Vs. 19. ἡγιασμένοι XVIII, 24. αὐτὸν XX, 15

nach λέγει ein ungehöriger Punkt. Vs. 16. Ἐβραϊστὶ XXI, 6. ἑλκύσαι (ſ. Paſſow.)

2) auf dem *mittlern Rande.* S. 29. σου S. 32. οὗτος S. 49. ſtatt *cf. ibid.* deutlicher: *Lc. l. l.* und nach *rec.* dazu: *Cf.* 2 *Cor.* III, 6 *k*) *not. Apoc.* VI, 11 *a*) *not.* S. 64. ſtatt III ſchr. IV S. 118. nach *Apoc.* XII, 1. dazu: *et ad Lc.* (XX, 45) *ac Mc.* (XII, 56.) An beiden Stellen ſteht noch etwas mehr, aber nirgends erſieht man recht die Meinung des neuen Herausgebers. S. 163. *h* ∼ ἔννυχα ſt. ∼ *h* ἔννυχα S. 188. ἀκούουσιν S. 195. ἐποίησα S. 537. ἐξέτεινε S. 564. Εἰσελθὼν S. 410. zu πορίαν noch: *cf.* XIV, 55. S. 477. ἀνέπεμψε S. 518 nach ὅσα dazu: *Cf. vss.* 29. 39 *et.* XXI, 25. S. 535. δὲ S. 582. ἀπέθανεν S. 593. dazu: *cf.* XVI, 4 (wie wahrſcheinlich für Knapp's Citat XV, 24 zu leſen iſt) XIII, 35. XIV, 9. S. 627. φησὶ S. 636. nach 19 noch: *ſed et. Mt. min. ad l. noſtr.*

3) in den *Noten.* S. 7 *k* Schluſs: *Cf. Mc.* XI, 1 *pp*) *not.* Zu *Colb.* in Note *n*: *e vs.* 5. War übrigens zu αὐτῷ die Var. αὐτὸν (ſ. Gersdorf's Beytr. S. 98.) nicht zu berückſichtigen? Vgl. auch über Mt. XII, 24. Gersd. p. 46; Kap. XXVI, 51. Gersd. p. 42. u. A. — S. 20 *kk*, dazu: *add. Kn. comment. isag.* p. XXXV. was hieher und nicht erſt zu Lc. XII, 1. gehörte. Ebenſo S. 26 Note *p*, dazu: *Cf.* XXIV, 26. Lc. XII, 5. *et Lobeck ad Phryn.* p. 493. welches letztere Citat nicht erſt zu der Stelle des *Lc.* gehörte, ſtatt deſſen dort vielmehr: *Cf. Mt.* VI, 6 *p*) *not.* S. 29 *r* Schluſs: *Cf. vs.* 31. S. 30 *d*, nach *Vlg.* dazu: *Rd.* dem ſonſtigen Verfahren gemäſs. S. 34 *a*, *Phariſ.* zweymal. Auch iſt 209 vor 240 zu wiederholen. S. 55 *e*, war der Widerſpruch gegen *Griesb.* mehr hervorzuheben durch *immo* vor *codd.* So konnte öfter verfahren werden. S. 56 *kk*, vor αὐτῷ dazu: + S. 57 *yy*, dazu: *Cf. Lc.* IX, 28 *not.* S. 45 *d*, ſtatt *y*) *not.* beſtimmter: *y*) *anteced. not.* S. 47 *q*, dazu: *Cf. Lc.* X, 7 *pp*) *not.* S. 55 *r*, dazu: *et.* 1 *Petr.* III, 4. S. 56 *y*, nach *Theophyl.* dazu: *Cf. vss.* 41. 42. *Lc.* XI, 31. S. 61 *ss*, nach *Comma* beſtimmter hinzu: *poſt* τόπον und am Ende der Note: *Cf. Lc.* XI, 24. S. 66 *t*, iſt der Zuſatz: *ad interpunctionem a me mutatam cf.* XXV, 9 *al.*, obwohl ein Beweis ſeiner Beobachtung, zu ſtreichen, nachdem die Interpunktion nach den *Corrig.* S. 655 die vorige geworden iſt. S. 76 *zz*: *Cf.* VII, 22 *i*) *not.* S. 78 *g*: ζῇ S. 85 *k*, der neue Schluſs der Note war zu *kk* zu ſetzen. S. 84 *aa*, gehört die Doppelklammer *vor aa*) S. 86 *t*, Ἡλίᾳ S. 87 *h*, nach 45: *ſed et. Mc.* IX, 13 *paral.* (S. 90 *z*, ſuche man in der Angabe aus Codex *Z* nicht einen Druckfehler!) S. 94 *h*, nach *Or.*: *ex vs.* 32. S. 95 *gg*, ἔνεκα Aehnliches öfter, and umgekehrt. S. 119 *s*, vor *ap.* dazu: *et.* S. 121 *h*, iſt zu der in den *Addendis* nach *Kn.* eingeſchobenen Stelle nachzutragen: *Kn. comment. isag. ed.* 3. *p. XXX not.* welche in *ed.* 2. unter den *Addendis* ſteht, alſo in *ed.* 3. nicht neu hinzugekommen iſt, wie der Rec. der *ed.* 3. anzunehmen ſchien in dieſer A. L. Z. 1824 E. Bl. Nr. 115. S. 144 *u*, nach *omiſſo*, dazu: *vs.* 50. S. 147 *hh*, vor *Apud* noch: XXVII, 9. Aber bey dem folgenden *veſtigium* fragen wir: Iſt denn Mc. XIV, 49 nicht ein ſolches in den Worten: ἀλλ' ἵνα πληρωθῶσιν αἱ γραφαί? S. 151 *d*, iſt zu ſchr. *exemplar* und nach *Beng.* abzurücken. S. 155 *r* Schluſs: *Cf. tamen* XIV, 2. *ſed et* III, 17. XVII, 5 *all.* S. 173 *c*, nach 124: *cf.* I, 18 *bb*) *not.* S. 176 *t*, dazu: *Cf. vs.* 9 *i*) *not.* S. 190 *s*, αὐτῶν S. 197 *b*, Zeile 2, wohl αὐτῆς ſt. αὐτῆς (*l. Gb. lipſ.*) S. 198 *q*, ſchr. *pum*

Casaub. ft. *et Casaub.* S. 201 *uu*, εἶπεν Note *a*, αὐτοῦ S. 202 *r*, ist *et ἐκτενάξ. sequitur* wohl nicht deutlich. S. 208 *x*: *Cf.* VIII, 6 *z*) *not.* S. 215 *k*, nach 22 dazu: *i*) *not.* und Note *nn*, noch: *et Mt.* XV, 9 *cc*) *not.* S. 219. fehlt die Doppelklammer vor Note *uu* und *ux*. Note *z* dazu: *Cf.* VI, 41 *x*) *not.* S. 255 *h*, nach *Brix.* noch: *Vid. f*) *not. praec.* S. 244 *t*, wundert sich der neue Herausgeber, dass *Griesbach* dieses ἡ nicht auch (wie Note *s*) auf den mittlern Rand erhoben habe, und ähnlich S. 655 *b* bey dem ἴδε an der 2ten Stelle. Rec. bemerkt, dass *Gb. lipf.* und *Synopf.* (auch *Kn.*) an beiden Stellen das 2te Mal die Var. ganz übergehen, und S. 244 *t* der Zusatz: *e vs.* 58? und S. 655 *b* etwa *e vs.* 26? (wie letzteres Hr. Dr. *Sch.* selbst gethan bey *f* auf dem mittlern Rande) in *Griesbach's* Sinne gegeben seyn und dessen Verfahren erklären würde. S. 265. Gut ist in den *Corrig.* S. 659 die Einschiebung der Notenbezeichnung *cc* und '' in die mehr umfassende *c* und '' durch Anhängung der Note *cc* an *c* weggeschafft; aber dann ist auch die Notenbezeichnung *cc* und '' im Texte zu tilgen, so wie die ganze Note *cc*. S. 272 *u*, nach *iteratur* dazu: *sed et. cf. Rom.* XII, 5. ὁ δὲ καθ' εἷς (wo Knapp ebenfalls καθεῖς hat.) S. 273 *f*, war wohl das ? zu streichen, nachdem in den *Addendis* Dermout dazugekommen. S. 286 *i*, zu *Kn.* noch: *cuius cf. Comment. isag. p. XXVII.* welche Rec. auch bey dem folgenden Zusatze des Hn. Dr. *Sch.* διεμερίζοντο ... *haud vilipendenda lectio* vergleichenswerth findet. S. 296 *z*, πρός S. 297 *aa* am Schlusse fehlt die Doppelklammer. S. 305 *d*, Beytr. p. 232 sqq. ft. 255. S. 308 Note *o*, ob 28 richtig? Note *s*, vor *Wassenb.* dazu: *vs.* 43 *et* S. 318 *r*, ist *varr.* wohl zu streichen. S. 323 *kk*, nach *Or.* dazu: *vid. Mt.* IV, 13 *h*) *not.* S. 330 *k*, am Schlusse: *et Mc.* II, 9 *i*) *not.* (wo ausführlicher darüber gehandelt ist.) S. 336 Note *o*, zu „Rec. 130 *gr. all.*" bemerken wir, dass die *recepta*, welche die 2te Ausg. im Texte hatte, nicht geändert werden durfte, wenn die Note passend bleiben sollte: überdiess zieht ja Hr. Dr. *Sch.* in der Note nicht die von ihm im *Griesbach*'schen Texte gemachte Aenderung vor, sondern *Ei* mit *BDL* u. s. w. wo dann nach σάββασιν das Fragezeichen zu streichen ist. S. 340 *k*, noch dazu: 1 *Thess.* II, 14. (S. 343 *z*, deutlicher *Seb.* ft. *S.* obgleich auch Knapp in der *Sylloge* so hatte.) S. 347 *b*, nach *Mt.* dazu: *utr.* S. 349. heisst die Note *cc*) besser: = *ciect. Wassenb. Cf. Mt.* XI, 8 *s*) *not.* wo aber das in den *Addendis* S. 652 Gegebene passender so heisst: *Sq. ἠμφιεσμένον glossam hab. Wassenb provocans ad Act.* I, 10. *Isa.* II, 2. *Hab. Lc.* VII, 25 *paralll. ubi vero idem reprobat.* S. 354 *x*, nach *Or.*: *Cf.* IV, 35 *t*) *not.* Dass. Note *z*, schr. τὴν S. 356 *d*, τελεσφορουσιν S. 359 ft. der einfachen eine Doppelklammer zu setzen. S. 370 *n* Schluss: *cf.* XVII, 33 *ae similia.* Dass. Note *y* vor ἕως dazu: *Cf. Io.* IV, 6 *q*) *not.* S. 371 *z*, schr. μετὰ S. 386 *c*, fehlt vor *illi* die Doppelklammer. S. 389 *p*, ist nach 32 ein ? gesetzt und dabey: *fortasse* 42 *voluit Griesb.* Allein *Griesbachs* Angabe ist ganz richtig und 32 nur *vor* 56 zu stellen, s. Matthäi's *Evangeliarium Gothanum* S. 88. S. 394 *g*, schr. σοῦ Was soll aber in derselben Note: *ap. not. fqq. h*) *et i*)? Etwa: *ap. nostr. not. fq. h*)? aber wie kommt dann *et i*) hieher? — S. 397 *q*, konnte der Zusatz *non ap. Birch.* zur Raumersparniss wegfallen, da die Lesart von 15 *ap. Birch.* gleich folgt. S. 407 *c* Schluss: *sed et.* XII, 59. S. 415 *r*, p. 388 ft. p. 288. Dass. Note *k*, war wohl bey dem zweymaligen Anführen von 15 ein Zusatz nöthig. (Ebenso S. 490 *l.*) S. 418 *k* zu Anfange, die Doppelklammer zu streichen. S. 420 *c*, statt *Cf. rec.* XIX, 42. wohl: *Cf. vs.* 28 *x*) *not.* S. 421 *r*, *Cf. vs.* 9. ft. *Cf.* 9. S. 422 *dd*, dazu: *sic Vlg. cf. Act.* XXVII, 14. S. 424 *fg*: *it. vs.* 20 *x*) *not.* Note *m*, vor τινα: *Cf.* XVIII, 36. Note *o* dazu: *Cf. vss.* 30. 32. Note *x*, ἐληόντι ft. λήοντι S. 439 *yy*, nach *sicut*: *vs.* 59. S. 441 *aa*, zu *Lc.*: *sed cf.* XXIII, 7. S. 461 *h*, ἰδόντων ft. ὄντων S. 463 *c*, war genauer vor ὡς noch ἐκείνη dazuzusetzen und im Texte das Notenzeichen vor ἐκείνη zu stellen, s. *Gb. lipf.* und Synopse. S. 468 *q*, ist vor *Kn.* nach μου ein Kolon zu setzen, denn sonst wäre die ganze Angabe überflüssig. Note *tt*, schr. συνιάσαι 2 Mal ft. συνιάσαι Note *a*, dazu: *Cf. Io.* XIII, 38 *x*) *not.* S. 469 *r*, ft. *Cf.* wohl *sed cf.*, da die angeführte Stelle für die *recepta* ist. S. 470 *y* gegen Ende schr. Ἀλλὰ S. 475 *l*, τὸν ft. τον S. 481 *h*, ἔλεγεν S. 488 *z*, τὰς S. 496 *g*, fehlt nicht = vor *S*? S. 509 *ff*, nach *fq.* dazu: *et ad Mt.* I, 21 *k*) *not.* Der Schluss der Note *l* ist wohl passender so zu ändern: *Slav. Vlg. It.* (*Ver. Colb. Rd. Germ. Corb. et. Cant. a discipulis Ioh. ad Iudaeos exhibens; inter Iudaeos et discipulos Ioh. Verc. inter discip. Ioh. et Iudaeos Brix.*) *Or. Aug. Fortasse ἐκ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ μετὰ Ἰωάννου περὶ κτλ. coniecerim.* S. 511 *c*, ist zu *Griesbach's* 89 dazugesetzt: ? *nonne* 69? Es war wohl geradezu so zu corrigiren; denn Wetst. hat 69 und das Zusammenstehen mit 124 ist auch dafür: hätte *Griesb.* absichtlich 89 gesetzt, so würde er, Wetstein's wegen, gewiss dazugesetzt haben: (*non* 69) wie Aehnliches anderwärts. Note *i*, ft. *servato* genauer: *addito* S. 530 *pp*, ft. *Cf. Gersd. Beitr.* p. 201. so: *Cf.* IV, 6 *q*) *not.* wo Gersdorf auch schon citirt ist. S. 551 *k*, nach *codd.*: *Cf. vs.* 24. S. 540 nach *all.* dazu: *sed et.* X, 36. XVII, 19. Dass. Note *z*, fehlt nach *all.* die Doppelklammer. S. 542 *l*, nach 18 dazu: *et* 49. Dass. Note *o*, ft. *xai* genauer: *Kai ante ταῦτα.* S. 543 *i*, vor *Lipf.* dazu: *sec. et* S. 546 *p*, wurde statt der in den *Addendis* nachgetragenen Stellen besser gleich auf Knapp verwiesen *Comment. isag.* p. XXXII *sq.* wo sich noch einige andere finden. S. 548 *mm*, ἔβαλεν auch das 2te Mal. S. 557 *pp*, dazu: *sed cf. vs. sq.* S. 559 *p*, dazu: *vs.* 38. 40. S. 574 *f*, dazu: *et de traiect.* p. 39. S. 580 *n*, schr. ὦσαι εἰσιν S. 582 *h*, ἀπέθανεν S. 587 *h*, ft. *Chrys. in* richtiger: *Chrys.* VIII, 391 *A et. in* u. s. w. S. 588 *u*, soll es ft. *Καφαρνάου* nicht heissen: *Καφαρνάου*? vgl. S. 596 *a*, wo so corrigirt ist, und S. 600 *r*, war ft. *ut all. locc.* zu sagen: *Cf.* XIII, 2 *a*). *not.* [da steht: *Sic semper!*] S. 603 *c*, ft. *paulo ante* kürzer und bestimmter: *vs.* 2. S. 607 *a*, nach *Cant.*: *Cf.* XIII, 2 *a*) *not.* S. 611 *q*, nach *Lucif.* dazu: *Cf.* XXI, 25 *i*) *not.* S. 612 *a*, schr. 12 ft. 12 (da *cod. a* natürlich nicht noch einmal mitgezählt werden kann.) S. 615 *m*, dazu: *sed vid. vs.* 19. S. 620 *ux*, schr. εἰσιν S. 627 *y*, ft. 24. vielm. 24 *bis*, S. 630 *lb*, ἐξῆλθε S. 635 *ll*, XXII ft. XX. S. 635 *h*, αὐτοῦ (?) S. 636 *t*, ist ἐξεπνεύσθη ft. ἐξεπνεύσθη corrigirt, aber nach μέσον war einzuschieben: (*om. μέσον Mt.* 12.) Dass. Note *u*, war zum ersten 15 wenigstens ein Fragezeichen zu setzen: Wetst. irrte bey *L*, wahrsch. auch bey 13, denn er fand's nicht gleich an der Stelle seines Textes, und daher fehlte es nach seiner Meinung sogleich! — ein Pröbchen von Genauigkeit, deren sich wohl manche andere aufzählen liessen! — Dass. Note *y* vor 55 noch: 24 *quater*, was auch S. 637 *b* vor 44 einzuschalten ist. S. 657 *a*, nach *prom.* dazu: *per confusionem vocalium*? — Zu S. 658 Note *m* bemerken wir: Die *al.* 5. sind wohl: 20 (s. Wetst.) 26 (s. Griesb. *Symbb. cr.*) und 32 (aus Matthäi's Beschreibung). Aber wo bleibt 24? (s. *Mt. min.*) Indess steckt hier wohl noch ein Fehler: Die *al.* 5 und *Mt. e f* haben αὐτοῦ ft. des vorhergehenden τοῦ Ἰησοῦ vor καὶ ἐπέτρεψεν und da lässt denn *ed. Ox.* (welche Matthäi's Collationen zu Grunde liegt) das τοῦ aus, wahrsch. durch einen Druckfehler; Wetstein's Angabe τοῦ Ἰησοῦ *posterius* (wie sie auch *Griesbach* in den *Symbolis* gestellt) ist zwar nicht bestimmt, da τοῦ Ἰησοῦ 5 Mal in diesem Verse steht, muss ja aber auch nicht eben nothwendig auf das letzte bezogen werden, im Gegentheil natürlicher auf das 2te. Zu Note *q* noch: *Cf.* IV, 6 *q*) *not.* S. 659 *e* nach 51: *Cf.* XXI, 7. 20 *all.* Zu Note *d* erinnern wir: Knapp giebt an: (Ἄλλοι οἶδα μέν) dergl. war wohl mit den Auctoritäten hier anzugeben, wo man diese sucht; auch nicht erst zu XXI, 24. sondern *hier Gal.* I, 9 *varr.* anzuführen (wo übrigens, beyläufig bemerkt, Knapp sehr geneigt war, προειρηκα μεν getrennt aufzunehmen.) Vgl. auch *Rom.* VII, 14 *varr.* noch *Ioh.* III, 2. S. 649 *i* Schluss: *Cf.* XV, 14 *q*) *not.*

Im

Im Ganzen aber waren wohl viele der neuen Einschaltungen mehr zu theilen, um nicht den Zusammenhang zu sehr zu stören. Z. B. S. 8 Note *y*, gehörte *recte* mit den belegenden Stellen erst nach *PP. al.* S. 34 *n*, wo übrigens XXV, 1. namentlich gemacht werden kann. S. 83 *k*, S. 127 *d* (wo die längere Einschaltung *Ap.* u. s. w. erst nach 13 gehört), S. 135 *e*, 172 *i*, u. s. w. auch S. 191 *i* (wo *Ad rec.* u. s. w. an den Schluss gehört so: *et ad rec. Lc.* VIII, 26.) S. 464 *s*, wo *sicut in Il. modo laudd.* wohl vor *non Or.* gehört.

Die zahlreichen *Addenda et Corrigenda* betreffen meist die Vergleichung der Knapp'schen, Griesbach'schen und der Matthäi'schen Ausgg. und besonders die Bereicherungen aus Dermout; sie konnten in 2 Spalten auf jeder Seite für das Eintragen noch bequemer gegeben werden. Nöthige Berichtigungen darin sind:

S. 650 Z. 7 v. u. ist 57 bis *συμβ.* zu streichen. S. 651. zu streichen: Z. 7: 147 bis *κραν.* Z. 15: 354 bis *Ἐκ.* Z 14: 393 bis *Ἐγεν.* Z. 16: 455 bis (Z. 17) *προσευχῆς*] noch Z. 2 v. u. (bey 246) 4 v. u. (bey 246 **) 9 v. u. (bey 245) die Doppelklammern. S. 652 Z. 11 schr. *S* st. *V* Z. 12 nach 9. dazu: 11. Z. 20 schr. *S* st. *V* Z. 21 ist *it.* 246 in Parenthese zu schliessen. Z. 32. zu *Καταλιπὼν* noch: *sicut Mc.* III, 18. *Cf. Kn. comment. isag.* p. XLIII. (bey *Mc.* aber die Schreibung des *text. rec.* ebenfowenig zu übergehen.) S. 653. Z. 14. die Doppelklammern bey 245 und 246 zu streichen; ebenso Z. 29 beym ersten 245. S. 654 Z. 12. st. 19 schr. 18. und st. *rec. Hab. Mt. utr.* schr. *Mt. utr. et Kn. retinent rec., sed hic uncis includit.* Z. 32. *incl.* st. *dupl.* Z. 35. ist 6 mit Doppelklammern zu umgeben. S. 655 Z. 22. schr. 15. st. 14. und 21. st. 20. Z. 28. die 6 mit Doppelklammern. S. 656 Z. 11. ist 5. bis *ib.* zu streichen. Z. 15. zu *not.* noch: XX, 5 *n*) *not. Lc.* XXIII, 44 *p*) *not.* Z. 19. streiche *Kn. unc. dupl.* Z. 23 und 25. schr. *incl.* st. *dupl.* S. 657 Z. 18 v. u. 199 st. 190. Z. 13 v. u. nach dem 2ten *utr.* die Doppelklammer dazu. Z. 9 v. u. von *ib.* 22. dazu: *ib.* 20. *It. Kn. unc. dupl.* und darauf *sed Kn. unc. dupl.* zu streichen. S. 658 Z. 8 v. u. st. 249, *a* 22 bis *Cf.* schr. 249, *a* 20. *scr. Hier.* und in Doppelklammern *Kn. unc. dupl.* S. 659 Z. 1. st. *Kn. unc. inl.* schr. *pro Retinet Kn. scr. Unc. incl. Kn.* Z. 7. st. 28. *add.* schr. 26. *edd.* Z. 15. schr. *incl.* st. *dupl.* Z. 5 v. u. ist *K* in Doppelklammern zu schliessen. S. 660. Z. 15. st. *K* schr. *k* Z. 19. st. *dupl.* schr. *incl.* und st. *ante Mt. add.* schr. *scr. S* Z. 22. st. *scr.* 131 schr. *ante al. add.* Z. 27. st. *ult. varr. Kn. unc. dupl.* schr. *antepenult. scr. Kn. unc. incl.* dies in Doppelkl. Z. 30 zu Ende streiche die Doppelkl. bey 245. S. 661 Z. 25. *incl.* st. *dupl.* S. 662 Z. 21. streiche bey 246 ** die Doppelkl. S. 665. Z. 19. schr. 14. st. 16. und statt *Cf.* die Doppelklammer, denn *Mt. utr.* hat nicht *ἀποκλίνουσα* sondern *ἀποκτίνουσα* mit Einem *ν* S. 664 Z. 14. *et Derm.* in Doppelkl. und Z. 15. dieselbe vor 245. Z. 30 ist 246 und Z. 31 ist 246* in Doppelkl. einzuschliessen. Z. 34. schr. 465 st. 265. S. 665 Z. 9 bey 246 ** und Z. 19 bey 245 streiche die Doppelkl. Z. 15. schr. 246 statt der dritten 245. S. 666 Z. 6. schr. *Mt. mai. Kn. sed Gb. lpf. Mt. min. rec.* Z. 26. schr. 259. st. der ersten 254. S. 667 Z. 20. schr. *εἰκοσιπέντε* Z. 27. streiche bey dem zweyten 245 die Doppelkl.

So sind wir denn zu Ende mit Durchprüfung der vielen im ersten Theile der Vorrede angedeuteten Einzelheiten, deren ausnahmslose Richtigkeit zu erreichen selbst dem ausgezeichneten Fleisse und der grossen Genauigkeit des Herausgebers nicht ganz möglich gewesen, da ihm gerade hierin von *Griesbach* so sehr viel zu thun übrig gelassen war; aber auch Rec. ist, obwohl er es für unendlich leichter hält in dieser neuen Ausgabe jenem Ziele nahe zu kommen, weit entfernt, die Möglichkeit noch gar mancher Berichtigungen in diesem aus soviel Kleinigkeiten bestehenden Theile zu leugnen: er hielt es aber für seine Pflicht, dem Muster von Akribie nachzueifern und durch Beyträge, wie sie ihm möglich waren, seinen Dank auszusprechen für die vielen Belehrungen, die ihm namentlich durch diese Arbeit von Hn. Dr. *Sch.* zu Theil wurden.

De N. T. criseos rationa ac legibus ist S. XXX ff. mit einer Besonnenheit und Klarheit gesprochen, welche die Nichtausführung der einzelnen Punkte kaum vermissen lässt, zumal die Sätze öfter durch eine Anzahl von Beyspielen sehr einleuchtend gemacht sind. Die danach ausgeübte Kritik des Hn. Dr. *Sch.* unterscheidet sich namentlich von der *Griesbach*'schen dadurch, dass auf das Recensionen- oder besser Familiensystem ein nur sehr eingeschränkter Werth gelegt, durch weit grössere Wägung und nicht weitere Zählung der Zeugen, so wie besonders durch die fleissigste Rücksichtnahme auf das *ingenium* der Schriftsteller, allem Mechanischen in der Kritik, wovor auch Knapp warnte, also auch der Matthäi'schen, von Scholz wieder zu befürchtenden, Einseitigkeit nachdrücklich vorgebeugt wird. Gemein haben aber *Schulz* und *Griesbach* die von aller Aengstlichkeit freye, durchaus unbefangene Textbehandlung, was von Knapp nicht ganz gelten dürfte, obwohl auch *Schulz* ganz und gar fern ist von dem heutzutage wohl sich bemerklich machenden Streben, die Willkür im Conjecturiren und das übertriebene Geltendmachen sogenannter innerer oder grammatischer Gründe aus mancher philologischen Schule aufs N. T. überzutragen. Einen rüstigen Vorgänger würden diese Extremisten freylich an Richard Bentley gehabt haben, wenn dessen beabsichtigte Ausg. des N. T. nicht vereitelt oder richtiger von ihm unterlassen wäre: und wenn hier und da ein *pium desiderium* nach derselben ausgesprochen worden, so hat man wohl nicht bedacht, was schon Dav. Michaelis so wahr darüber gesagt (z. B. in der Einl. ins N. T. S. 828 — 36. bes. 828. 829. 835. auch S. 326 vgl. 737.) und unter Andern Eichhorn bestätigt hat, s. dessen Einl. ins N. T. Th. 5. S. 304: „der grosse Kritiker war hier auf ein ihm völlig fremdes Feld gerathen" u. s. w. Die Anwendung dieser Worte wäre nicht schwer. Doch kann sich Rec. nicht enthalten, die ihm aus der Seele geschriebenen Worte des Hn. D. Theile in der so eben erschienenen, Gediegenes versprechenden *Notitia Novi commentarii in N. T. pag.* 21. hinzuzusetzen: *„In philologicis etiam agendus theologus! Id prae reliquis dictum velimus philologo, quem fama est apud nos novam textus graeci funditus castigati recensionem moliri. Haecce volumina qui velit castigare,*

gare, debet ipse multis studiis et, si placet, annis castigatus esse ac firmatus. Minime vero sufficit, feliciore iudicandi coniectandique dexteritate instructum, unum alterumve codicem nactum esse, et versionem fortasse alexandrinam — quam satis emendatam exhibere, operosissimum est minimeque iuvenilis celeritatis! — primoribus gustasse labris."

Rec. versucht die *Schulz*'schen Punkte möglichst kurz aufzuführen:

1) Die äufsern Gründe sind nicht zu überschätzen, wie von *Griesbach* [doch vgl. man auch z. B. Eichhorn a. a. O. S. 308 Note] und andern frühern n. t. Kritikern geschehen. Dagegen sind die innern Gründe mit Fleifs und Vorsicht zu beachten.

2) Der Ursprung einer Menge von Varr., besonders aus den Parallelen der Evangelien und der LXX, ist häufigst übersehen.

3) In Vergleichung der ältesten und besten *Codices*, der Versionen *) und KVV. liegt noch Vieles im Argen.

4) Das Recensionen- oder Familienwesen ist *wenigstens* bedeutend zu beschränken, da es nicht frey ist vom Mechanischen, von Willkür und Widersprüchen; und der Nutzen des dabey lobenswerthen Bestrebens, Vereinfachung der Zeugen zu bewirken, vielmehr in einer Classificirung der *Codices* durch Ausmittelung der vielen blofsen Abschriften von einander und in Classificirung der Varr. zu erreichen und zu ersetzen.

5) Die grofse Anzahl von zufälligen Varr. kann bey der Textgestaltung nicht in Anschlag kommen.

6) Desgleichen nicht die synonymen.

7) Ebensowenig die aus Parallelen entstandenen.

8) Neben der Classificirung der *Codd.* ist daher, wie erinnert, auch eine solche in den Varr. zu bewerkstelligen, etwa: in Varr., die durch *Irrthum* und *Zufall* entstanden, und in Varr., die *absichtlich* gemacht sind. Dies wird nun S. XXXVIII bis XLIX in 10 Hauptnummern ausgeführt und durch Beyspiele tüchtig belegt; Rec. übergeht aber deren Darlegung, zumal der treffliche de Wette in seiner fast zu gleicher Zeit erschienenen Einl. ins N. T. §. 36. das Wesentliche, freylich ganz kurz, angiebt, welche Zusammenstimmung zweyer Männer von Stimme nur erfreulich und auch für die Sache nicht ohne Gewicht ist. Man vgl. übrigens den sehr ins Einzelne gehenden und an Beyspielen reichen *Eichhorn* in der Einl. ins N. T. Bd. IV. §. 25 ff. — Nur noch wenige Bemerkungen darüber. Wenn S. XLIV. über die aus Parallelen entstandenen Varr. gesagt wird, dafs in der neuen Ausg. darüber ziemlich viel Andeutungen gegeben seyen, so ist das vollkommen gegründet, denn fast jede Seite bietet dafür Belege. Doch hätten solche Zusätze wohl noch öfter Statt haben können,

Z. B. S. 41 *g*: *e Lc.* V, 27. *Cf. Gersd. Beitr.* p. 46. S. 46 *k*: *e Mc.* III, 19 S. 55 *s*: *Cf. Mc. et Lc. parall.* S. 98 *d* Schlufs: *e Mc. et Lc. parall.* S. 106 *q* Schlufs: *e Mc. et Lc. parall.* S. 156 *p*: *e Lc.* XIX, 21 *parall.* S. 176 *ll* Schlufs: *Cf. Lc. parall.* S. 587 Note *o*, vor *Nyff.* dazu: *Rec. ex Mt.* VI, 10. u. f. w. Doch S. 174 *h*, sieht Rec. nicht den Grund der Parallelenvergleichung, die wohl wenigstens passender zu den folgenden Worten wäre.

— Zu S. XLVII oben, vermissen wir bef. Marc. XVI, 2 und dazu *Griesbach* im *Commentarius criticus*; ebendas. Ende, bey „*apud Ioannem*" ist aber nicht zu übersehen Luc. z. B. Kap. X, 1. Ferner S. XLIX. wird das Latinifiren im *D Cantabr.* bemerkt, wozu man vergl. Mc. I, 24 (und *Lc. parall.*), X, 47. bef. Kap. XIV, 8 und dabey Matthäi in der kl. Ausg., auch *Vol.* 3. S. 34. u. a. Doch ist Lc. XVIII, 37. XXIV, 19 u. a. nicht zu übergehen. Und wenn es S. L. heifst: „*plane novam lectionum classem iam non exspectamus*," so kann Rec. dies bis jetzt nicht bezweifeln: sollten aber nicht auch die aus ähnlichen Abkürzungen verschiedener Wörter entstandenen Varr., zu denen Manche auch 1 Tim. III, 16. gerechnet haben, hervorzuheben seyn? Vgl. unter Andern Valckenaer *in Scholis* zu Lc. II, 38. I, 15 u. f. w. auch Gersdorf Beytr. S. 274 Note.

9) Nach dem allem ist unter den nächsten Bedürfnissen für die n. t. Kritik obenan zu stellen, dafs einige der ältesten und bewährtesten *Codices* aufs sorgfältigste geprüft, auch genau und gewissenhaft beschrieben werden, um sie als Führer zu gebrauchen, *posthabita gregariorum caterva.* — Dies ist allerdings wohl der nächste Weg, welcher eingeschlagen werden mufs, wenn die n. t. Kritik einen festern Grund gewinnen soll; und wie viel hierin noch zu leisten übrig sey, weifs jeder Kundige, wie auch, dafs von Hn. Dr. *Sch.* in der oben berührten Abhandlung über den *D Cantabrigiensis* zwar ein sehr scharfsinniger und sehr fleifsiger Versuch, aber auch nur ein noch nicht aufs Reine gebrachter Anfang gemacht sey, was zu bekennen Hr. Dr. *Sch.* selbst der Erste ist. Möchten aber die Nachfolge besonders diejenigen sich am Herzen liegen lassen, welchen die *Codices* selbst zugänglich sind, da z. B. auch Kipling nicht überall zuverlässig seyn dürfte, s. die angef. Abhandlung des Hn. Dr. *Sch.* z. B. S. 21 Note.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Vornehmlich auch bey der Syrischen: z. B. S. 11*a ee*, ist der Syrer nur nach der lat. Uebersetzung angezogen, u. s. w. auch S. 388 *d* ist er zu streichen, s. *Winer, diss. de Syr. usu crit.* S. 15*a*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Laue: *Novum Teſtamentum graece* — — recenſ. D. *Io. Iac. Griesbach* etc. Editionem *tertiam* — — curavit D. *David Schulz* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir bemerken nur noch, daſs Hr. Dr. *Sch.* in allen älteſten und beſten Büchern den Alexandriniſchen Urſprung findet. — Ueber die KVV. iſt oben geſprochen; für die alten Verſionen aber weiſt Rec. beſonders darauf hin, daſs man die Vergleichung derſelben im Geiſte der einzelnen Sprachen anſtelle und *danach* die Varianten angebe, nicht aber darunter aufführe, was der Ueberſetzer gar nicht anders geben konnte, wie man ſich dieſes Fehlers bis auf dieſen Tag ſchuldig gemacht hat, am meiſten wohl bey den orientaliſchen Verſionen, wo genaue Orientaliſten zu Hülfe kommen müſſen, wenn auch dieſer Theil der n. t. Kritik gefördert werden ſoll, welche nur durch Vieler Mitwirkung ihrem Ziele näher geführt werden kann. — Zu dem allem, heiſst es weiter, muſs aber kommen eine „*ſobria et conſtans linguae legum obſervatio*," zunächſt der allgemeinern Gräcität, dann beſonders des n. t. Sprachidioms, endlich der einzelnen Schriftſteller. Daraus nun ſuche man einen oberſten Grundſatz für die n. t. Kritik zu gewinnen und dann durchzuführen, wäge die äuſsern und innern Gründe gewiſſenhaft ab und ſuche ſich in jeder Hinſicht vorurtheilsfrey zu erhalten. So erſt wird man nach und nach die n. t. Kritik zu der Vollendung bringen, die überhaupt möglich iſt. Denn allerdings nur ein Traum würde es ſeyn, wenn man auch in den kleinſten Dingen, als den Partikeln u. ſ. w., mit *völliger* Beſtimmtheit ermitteln zu können wähnte, was die einzelnen Schriftſteller überall ſelbſt geſchrieben; ja dieſe würden, gegenwärtig, oft ſelbſt es nicht ſagen können oder für gleichgültig erklären, da ſie ja durch die Art ihrer Benutzung des A. T., durch Verſchiedenheit ihrer Erzählungen und Redeweiſen bey denſelben Sachen, wie durch ſo manches Andere, hinlänglich zeigen, wie wenig ſie an Wörtern und Sylben hingen, wie ſehr ſie einzig die Sache des Wahren und Guten in Chriſto feſthielten.

Zum Schluſſe unſerer Anzeige der trefflichen Leiſtung berühren wir nur ein Paar von den vielen Stellen, in welchen Hr. Dr. *Sch.* von *Griesbach* abweicht, und fügen beyſpielsweiſe hinzu, wo unbedenklich noch abgewichen werden konnte.

Die erſte Abweichung von *Griesbach's* kritiſchem Urtheil findet ſich *Mt.* I, 18, wo Hr. Dr. *Sch.* in der Note *q*) die *recepta γέννησις* in Schutz nimmt, indem er zu *Griesbach's* Worten: *In ſchol. cod. Mt. e Origeni adſcripto notatur aliud eſſe γένεσιν, aliud γέννησιν, et ἀμφότερα λεπτὰ ἐν ὀσιότητι εἰς Χριστόν*, nach ſeinem Plane *kurz* hinzuſetzt: *haud dubie: hic de generationis modo* (cf. vs. 16), *ſupra de genealogia ſ. genere Chriſti* (cf. vs. 1 ſqq.) *agitur: ergo tuemur rec. et hic et Lc.* I, 14. Mit vollem Rechte, ungeachtet des dagegen erhobenen Geredes! Es iſt hier nach einer andern Rückſicht, als ſie *Griesbach* im *Comm. cr.* I, 15 nahm, zu entſcheiden. Von Vs. 18 an ſoll offenbar etwas Anderes erzählt werden, als Vs. 1 – 17, und die Beziehung in Vs. 18 auf Vs. 16 (*ἐγεννήθη*) iſt nicht zu verkennen: dazu lehrt die Vergleichung von Kap. II, 1 (*γεννηθέντος*), daſs *γέννησις* die richtige Lesart ſey, welche übrigens in der Mehrzahl der beſten Codd. ſich findet, wogegen Kap. I, 1 keine Abweichung angegeben wird. Daſs aber *γένεσις* Vs. 1 *generatio* ſey, zeigt ſchon Vs. 17, obwohl *βίβλος γενέσεως* vgl. mit ספר תולדות vielleicht auch allgemeiner genommen und auf alles Kap. I. Erzählte bezogen werden könnte, ſo daſs *γέννησις* untergeordnet wäre. Das Willkürliche davon, daſs *γένεσις* Vs. 1 *genus, genealogia* heiſsen ſoll, und Vs. 18 *generatio*, fällt in die Augen. Durch das *ſtudium textum conformandi*, was ſo häufig auffallend zum Vorſchein kommt, konnten die Abſchreiber mit Rückſicht auf Vs. 1. allerdings zur Einſetzung von *γένεσις et hic et Lc.* I, 14 oder auch (noch natürlicher) als Nachſchreiber zum Verwechſeln des *ν* und *ν* (vgl. Schulz zu *Lc.* XXIII, 44 *p*) not. u. a.) verleitet werden. Im Schluſſe der *Schulz*'ſchen Note iſt übrigens die Rückſicht auf *Griesbach's Comm. cr.* nicht zu überſehen und zur Vergleichung von Vs. 16 der gleich darauf citirte *Irenaeus* hinzuzunehmen. — Sollte aber nicht *Mt.* II, 9 die Var. *ἑστάθη* mit *GB. lipſ.* und *Synopſ. ed.* 3 mehr auszuzeichnen, wo nicht vorzuziehen, geweſen ſeyn? Die zur Nachtzeit reiſenden Magier ſahen, als ſie von Jeruſalem ausgingen, den Stern im Oſten aufgehen und nach der Lage von Bethlehem ſich gleichſam hinbewegen; dahin aber waren ſie gewieſen, mithin der Stern ihr Wegweiſer (*προῆγεν αὐτούς*), bis er *in derſelben Richtung fortgehend* (alſo nicht ſtillſtehend, *ἔστη*) *über den Ort kam*, wo u. ſ. w. (*ἑστάθη*). Weitläufige Rechtfertigung als gegen den Zweck des Hn. Dr. *Sch.* war nicht nöthig, *Griesb.* ſelbſt hatte dazu berechtigt. — *Mt.* IX, 18 wird *εἰσελθὼν* ſt. der rec. *ἐλθὼν* (*Griesb.* und Knapp: *εἰς ἐλθὼν*) unter Verweiſung auf die treffliche Vertheidi-

digung bey Gersdorf gebilligt. — Kap. XIII, 30 wird οὐν αὐξάνεσθαι der rec. συναυξάνεσθαι vorgezogen vornehmlich aus innern Gründen. — Kap. XXI, 3 wird die rec. ἀποστελεῖ in Schutz genommen und dazu gesetzt: *ἀποστέλλει pronunciandi errore ortum.* Aber könnte dies nicht aus *Mc. parall.* (XI, 3) seyn? — Kap. XXIV, 9 stimmt Hr. Dr. *Sch.* in Aufnahme des τῶν *Griesbach* und Knapp bey und führt Stellen an: zu vergleichen war Gersd. Beytr. p. 387. (Die Auslassung nennt Wetstein einen Druckfehler der Elzevire.) — *Lc.* VII, 11 können wir der Entscheidung für die *recepta* ἐν τῇ ἐξῆς gegen das von *Griesbach* (auch Knapp) sehr gebilligte ἐν τῷ ἐξῆς und deren Begründung nur beystimmen. Indess möchte sich gegen die *recepta* erinnern lassen, dass Jesus nach längerer Entfernung eben wieder nach Kapharnaum gekommen war und es nicht wahrscheinlich seyn dürfte, dass er gleich am folgenden Tage seinen damaligen Wohnort, welcher auch der Wohnort mehrerer seiner Jünger war, wieder sollte verlassen haben. Also wäre das τῷ in *Griesbach's* Manier wohl durch ein ∼ zu bezeichnen. — *Lc.* X, 15 zieht Hr. Dr. *Sch.* die Var. καταβήσῃ der *recepta* καταβιβασθήσῃ vor, indem er sagt: „*haud dubie recte; rec. ap. Mt.* XI, 23. *Aliter sentit Valck. ad h. l.*" Allein Rec. meint, dass der, ein Interpretament darin findende Valckenaer Recht habe, und erinnert, dass dieselben *codd. BD* u. a. im Matthäus dieselbe Var. haben, dazu, dass die LXX Jes. XIII, 15 sie im Texte haben, auch, dass die Parallelenrücksicht auf *Mt.* allein kaum entscheiden kann, u. s. w. Richtiger wäre daher vielleicht ein Zusatz wie zu *Lc.* XII, 42 *k*) not. gegeben, nämlich: *Cf. Mt.* XI, 23 *eand. lect. var.* — Bey *Lc.* X, 32 heisst's: „*Utrum hanc lectionem* (γενόμενος) *an sq.* ἐλθὼν *mittas, optio datur.*" Wohl nicht; sondern wahrscheinlicher, ἐλθὼν Glosse zu dem wenigstens nicht leichtern γενόμενος. — Auch *Lc.* XX, 27 möchten wir λέγοντες nicht so unbedingt aufnehmen: ob nicht aus *Mt. parall.*? auch *Mc.* hat das Simplex, und ἀντιλέγ. ist das schwerere wegen des folgenden μή, was daher auch cod. 61 auslässt; das folgende λέγοντες konnte nicht verführen, und die Stelle *Act.* XXIII, 8 allein kann kaum entscheiden. — *Lc.* XXIV, 10 war ἡ vor Ἰακώβου wohl unbedenklich aufzunehmen, wie dies auch Hr. D. *Winer* erinnert in den Grammat. Excursen S. 43. Dagegen findet Rec. *Joh.* XIII, 32 die Entscheidung etwas kühn.

Der Raum verbietet, über einige andere Stellen etwas abweichende Ansichten oder doch Zweifel und Bedenklichkeiten hinzuzufügen, wie auch, an einer Menge noch anderer Stellen den Gehalt und die Festigkeit der *Schulz*'schen Kritik im Einzelnen aufzuzeigen, desgleichen auf gar manche für den lexicalischen (vgl. z. B. S. 283 Note *z*, S. 373 Note *i*, u. a.) wie für den grammatischen Zweck wichtige Einschaltungen besonders aufmerksam zu machen. *Den* Wunsch aber darf Rec. um der guten Sache willen nicht übergehen, dass der ehrwürdige Herausgeber es als seine Pflicht erkennen möge, bald, und schneller als *Griesbach*, einen *neuen*, von dem unvollendeten Werke des Letztern unabhängigen, *Commentarius criticus* über das ganze N. T. erscheinen zu lassen, der theils rechtfertigen, auch wohl hie und da noch berichtigen, theils in ausführlichen Prolegomenen und mancherley Excursen viele der n. t. Kritik förderliche und nothwendige Dinge aufs Reine bringen dürfte.

ERDBESCHREIBUNG.

Köln, b. Bachem: *Köln und Bonn mit ihren Umgebungen.* Für Fremde und Einheimische. Aus den besten, und vorzüglich aus noch unbenutzten, Quellen bearbeitet. Mit einem Grundriss von Köln. 1828. XIV u. 330 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unser deutsches Vaterland ist reich an Städten, die vom edlen Roste des Alterthums überzogen und mit den erhabensten Denkmälern einer kunstsinnigen Vorzeit geschmückt sind. Keine jedoch steht in dieser Hinsicht über dem alten, ehrwürdigen Köln, der „heiligen Stadt," deren Dom allein sie zu einem Wallfahrtsorte für jeden wahren Kunstfreund machen müsste und wirklich macht. Ausserdem bewahrt aber Köln noch eine Fülle der grossartigsten Erinnerungen, und seine Kirchen und Klöster, seine merkwürdigen Gebäude und Kunstschätze, aus welchen, ohne jedoch sie zu erschöpfen, die weltberühmte Sammlung der Brüder *Boisserée* hervorgegangen ist, sichern der unter preussischer Hoheit sich verjüngenden *Colonia Agrippina* einen unsterblichen Namen zu. Zwar fehlt es in den verschiedenartigsten Büchern nicht an Notizen, Aufsätzen, Gedichten und Declamationen über Köln, aber „eine genaue und für den jetzigen Stand der Dinge ausreichende Beschreibung" haben Einheimische und Fremde bisher vermisst. Diesem Bedürfniss ist nunmehr durch vorliegende Schrift abgeholfen, und wie Rec. versichern darf, auf eine eben so gründliche, als anziehende und gefällige Weise. Der Cicerone, der uns hier aus den besten, und vorzüglich aus noch unbenutzten Quellen" belehrt, hat seine Aufgabe trefflich gelöst, und durch ihn Köln einen neuen Vorsprung vor andern deutschen Städten gewonnen. In einem kleinen Raume enthält das Buch viel, und dass der Vf., der anscheinenden leichten Form ungeachtet, es sich doch nicht eben leicht gemacht, beweisen die vielen genauen und von der vielseitigsten Belesenheit zeugenden Citate. Zuerst giebt er uns (auf 71 Seiten) die Geschichte Köln's, welche von der Römerzeit an bis auf den heutigen Tag an den interessantesten Begebenheiten reich ist. Dann folgt die Topographie und allgemeine Statistik der Stadt, nach welcher der Abschnitt von den Alterthümern und Merkwürdigkeiten den grössten Raum einnimmt, aber auch dem Freunde der Kunst und des Alterthums die grösste Ausbeute gewährt. In dem folgenden Kapitel, welches von den Wohlthätigkeits-,

Ge-

Gesundheits- und Heilanstalten handelt, könnte es vielleicht auffallen, der Bibelgesellschaft ihren Platz zwischen dem Zucht- und Correctionshause und den Bädern angewiesen zu sehen. Was weiterhin über die zahlreichen Unterrichts- und literarischen Anstalten, über den Handel und die gewerblichen Merkwürdigkeiten, über Spaziergänge, Vergnügungsörter, Volksfeste (man denke nur an den gefeyerten Carneval!), über die öffentliche Verfassung Köln's u. s. w. mitgetheilt wird, muss jedem, der sich für die Fortschritte der Kultur und Bildung zu interessiren vermag, hocherfreulich seyn, und zugleich Achtung für den klaren und unbefangenen Sinn des Vfs. abnöthigen, wie für seine Darstellungsgabe, durch welche auch über das Trockenste der Schein der Anmuth verbreitet wird. Freuen wir uns denn des uns hier geschenkten, lebendigen und mit Liebe ausgeführten Bildes einer herrlichen Stadt, deren blosser Name schon gewohnt ist, grosse Vorstellungen zu wecken und die Phantasie angenehm zu beschäftigen.

Aber auch das benachbarte *Bonn* mit seinen reizenden Umgebungen stellt uns der Vf. treu und sachkundig dar. Den grössten Theil der Beschreibung, bey welcher jedoch das Geschichtliche und die Merkwürdigkeiten der Stadt keinesweges vernachlässigt sind, füllt begreiflicherweise die reichausgestattete, blühende Universität mit ihren zahlreichen Instituten aus, woran sich die Schilderung der nächsten und entferntern Umgebung Bonn's schliesst. Wer jemals in jenen bezaubernden Rheingegenden weilte, dem wird die, hier stets durch geschichtliches Interesse erhöhte Erinnerung an das majestätische Siebengebirge, an Godesberg, Nonnenwerth, Rolandseck und so viele andere theure Orte, willkommen seyn; wer erst in Zukunft sie zu besuchen hofft, den wird die Beschreibung passend vorbereiten und ihm an Ort und Stelle als sicherer Geleitsmann dienen können.

Der bescheidene Vf. hat sich nicht genannt; wie aber Rec. von guter Hand weiss, ist es kein anderer als der den Philologen rühmlichst bekannte, durch seine grosse literarische Thätigkeit ausgezeichnete Hr. Dr. *G. Jacob*, Oberlehrer am Karmeliter-Gymnasium zu Köln, den bey seiner verdienstlichen, aber mühsamen Arbeit zwey achtbare, und mit der Geschichte ihrer Stadt wohlvertraute Männer, die Herren Ober-Secretär *Fuchs* und Stadtrath *De Noël*, mit Beyträgen unterstützt haben. So vereinte Bemühungen mussten zu dem schönen Erfolge führen, dessen wir von Herzen uns freuen. Auch der Verleger hat durch die Güte des Papiers und angenehmen Drucks dem Werthe des Buches zu entsprechen gesucht, und einen zwar, wie uns scheint, correkten, aber nicht allzu sauber lithographirten Grundriss von Köln beygefügt. Die denselben begleitenden Nachweisungen und Bezifferungen dürften wohl nur wenigen, zu denen auch Rec. nicht gehört, verständlich seyn. *F.*

LITERATURGESCHICHTE.

Bresslau, b. Grüson u. Comp.: *Ueber Werden und Wirken der Literatur*, zunächst in Beziehung auf *Deutschlands Literatur* unserer Zeit, von Dr. *Ludwig Wachler*. 1829. 40 S. 8.

Diese Blätter, welche dem Hn. Ober-Hofprediger *Passow*, in Ludwigslust, bey der Feyer seiner funfzigjährigen kirchlichen Amtsführung gewidmet sind, hat der berühmte Vf. mit sichtbarer Liebe geschrieben, und Rec. hat sie mit grosem Vergnügen gelesen. Zwar nur mit wenigen, aber kräftigen Zügen ist hier von Meisterhand ein Gemälde entworfen, dessen Beschauung dem *Deutschen* wohl thun muss, und von welchem wir hier nur einzelne Züge wieder zu geben suchen werden. Am höchsten steht unser Volk, wenn von Wissenschaft die Rede ist. Dies zeigt nicht blos die Menge der Schriften deutscher Zunge, die in allen Fächern des Wissens jährlich erscheinen, namentlich der Zeitschriften, die, wie es S. 21 heisst, „ein gültiger Maasstab für die Verbreitung und Sicherstellung am geistigen Leben und Streben sind," — sondern auch eine gerechte Würdigung dessen, was in diesen Schriften geleistet wird, und eine Vergleichung mit den Leistungen der Ausländer, wie sie der Vf. hier anstellt, erhebt es über allen Zweifel. Im Ganzen herrscht in Deutschland ein guter Geist, der Geist der Liebe, der Wahrheit, der Gerechtigkeit; die entschiedene Mehrheit der als gültig anerkannten und in den Früchten ihres Strebens bewährten Stimmführer glaubt an die Menschheit, ehrt die unverletzlichen Gerechtsame derselben, und behält das allein auf dieser fest begründete Gemeinwohl im Auge. — Der Deutschen Verdienste um Wissenschaft sind unbestreitbar, und werden auch von eifersüchtigen, oder durch verjährte Vorurtheile lange befangenen und zur Ungerechtigkeit verstimmten Ausländern jetzt anerkannt. — Philosophie hat in Deutschland ihre Heimath gefunden, und breitet ihre segensreiche Wirksamkeit nach allen Weltgegenden aus. Hat doch selbst Brasilien in der Nähe der rohesten Naturmenschen einsame Priester, welche durch *Kant* zum Selbstdenken angeregt worden sind. — Es scheint die Zeit nicht ganz fern zu seyn, in welcher philosophischer Geist mehr gelten wird, als das, in Dunkelheiten des Zunftausdrucks geheimnisvoll verhüllte, vornehm breit einherschreitende Schulsystem. — Dass in der deutschen Theologie ein philosophischer Geist vorwaltet, zeigen schon die Parteynamen Rationalisten und Supernaturalisten. Selbst die entschlossensten und eifrigsten Vertheidiger des Positiven unterlassen nicht, von Hülfen und Waffen der Vernunft Gebrauch zu machen. Irrationalist will kein Supernaturalist seyn. Auch Mystiker haben wir; aber die Einseitigkeit in Preisen und Verdammen *„der eben so oft und noch öfter verkannten, als gemissbrauchten Mystik"* wird endlich doch dem richtigen Urtheile weichen müssen. Längst Veraltetes in der Theologie, was nur Zunftbequemlichkeit und Schulzwang bey-

ybehalten haben, wird fallen, „wie im Spätherbste irres Laub vom kräftigen Baume, deſſen ein froher rühling harrt.“ An der Umgeſtaltung der „allerngs Jahrhunderte hindurch an ſtarrer Poſitivität ranken“ Jurisprudenz mag die Philoſophie ungehr gleichen Antheil haben, als die veredelten und weiterten Geſchichtsſtudien. Bekannt ſind in dier Hinſicht die Verdienſte der deutſchen Rechtsgehrten, und die mannigfachen und fortſchreitend ermehrten und vervollkommneten Verſuche, eine enügendere Geſetzgebung und Rechtsverwaltung in eutſchen Ländern einzuführen, ſind die Früchte rer Bemühungen. Naturkunde in traulicher Verindung mit Mathematik hat in unſerm Vaterlande it drey Jahrhunderten treue Pfleger gefunden, und ie Philoſophie hat beſonders in den letzten Decenien auf das Gedeihen derſelben einen entſcheidenen Einfluſs gehabt. Die Namen unſerer *Leibnitz, ernoulli, Euler*, behaupten neben denen der geyerteſten Briten, Franzoſen und Italiener eine ohlverdiente Ehrenſtelle. Den deutſchen Aſtronoen wird überall gehuldigt; kein Volk hat über hronologie ein Werk aufzuweiſen, das unſers *Ideer's* Handbuche gleich käme, oder über Erdkunde inen wiſſenſchaftlichen Literaturſchatz, wie uns *. Ritter* giebt. In der Geologie und Mineralogie at *Werner* eine neue Bahn gebrochen, in dem unrmeſslichen Gebiete der Naturforſchung halten die eutſchen mit den geprieſenſten Arbeiten des Ausandes gleichen Schritt. So auch in der Botanik und oologie in ihrem weiteſten Umfange. Gleiche aſtloſe Thätigkeit herrſcht auf den Gebieten der hyſik und Chemie. Die Medicin iſt in Folge der achſenden Vertrautheit mit dem innern Wirken ler Natur wiſſenſchaftlich veredelt, und die groſsen ortſchritte in der Naturkunde treten in das gemeinme geſellſchaftliche Leben, in die Kreiſe bildſamer ayen, Weiber und Kinder über. Hinſichtlich der prachkunde und Geſchichte darf unbedenklich behauptet werden, daſs Deutſchland jetzt die wahre eimath dankbar gerechter und weltgeſchichtlich roſsartiger Würdigung der geiſtigen Schätze des laſſiſchen Alterthums iſt. In der morgenländiſchen hilologie wird mit Franzoſen, Briten und Niederändern ziemlich gleicher Schritt gehalten. Im Hebräiſchen behaupten die Deutſchen einen unzweydeutigen Vorrang. Auch die vaterländiſche Philologie wird treu gepflegt, und von der geſchichtlichen Literatur kann viel Gutes ausgeſagt werden. Doch dieſs alles, was unſerer Literatur mit Recht nachgerühmt wird, verhindert den Vf. nicht, neben der Lichtſeite auch die Schattenſeite zur Beſchauung darzuſtellen, und was hierüber von S. 35 an geſagt wird, muſs die Zuſtimmung aller derer haben, die mit Kenntniſs, mit Gerechtigkeit und Wahrheit die Sache beurtheilen. Wir geben davon keinen Auszug, um deſto mehr zum eignen Leſen dieſer gehaltreichen kleinen Schrift einzuladen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Herbig: *Die Hugenottin.* Von *J. van der Hall.* 1828. 273 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Unter dieſem Titel erzählt der Vf. eine ſo ſchauderhafte Begebenheit, wie ſie wohl nur zur Zeit der Pariſer Bluthochzeit, bey dem damals herrſchenden Fanatismus der franzöſiſch-katholiſchen Kirche, ſich ereignen konnte. Die in der Geſchichte berüchtigte Königin, Katharine von Medicis, hatte zur Hofdame für ihre Tochter Margarethe ein junges ſchönes, der hugenottiſchen Partey angehöriges Fräulein, Aimé d'Aldeban, auserwählt, und der Kardinal von Guiſe wuſste ſie zu bereden, daſs ſie ihm den Bekehrungsverſuch der jungen Hugenottin auf jede beliebige Art überlieſs. Bey einem der Hoffeſte, welche Katharina mit verſchwenderiſcher Pracht zu geben pflegte, näherte ſich in dem Garten des Louvre dem Fräulein ein junger ſchöner Ritter, welcher ihr durch die vorläufige Ankündigung, daſs er ihres Glaubens ſey, Vertrauen einzuflöſsen ſuchte, und ſowohl durch ſeine körperlichen als geiſtigen Vorzüge einen tiefen Eindruck auf ſie machte. Ihre Liebe wuchs zu einer glühenden Leidenſchaft, die das Verſprechen, dem Ritter ihre Hand am Altare zu reichen, herbeyführte. Durch einen Jugendfreund wurde ſie vor dem Ritter gewarnt, und benachrichtigt, daſs er ein eifriger Bekenner des katholiſchen Glaubens ſey; aber ihre Liebe war ſo groſs, daſs ſie ihm den Betrug vergab, und durch ſeine verführeriſchen Worte ſich bereden lieſs, ihm auch als Katholiken ihre Hand zu geben; ja als er ihr endlich die Entdeckung machte, daſs er durch die feyerlichſten Gelübde verpflichtet ſey, nur einer Genoſſin ſeines Glaubens die Hand am Altare zu reichen, wirkte der Zauber der Liebe ſo allmächtig auf ſie, daſs ſie ſich auch zur Verleugnung ihres Glaubens entſchloſs, in der ihr vorgeſpiegelten Hoffnung, daſs ſie an demſelben Tage mit dem Ritter verbunden werden ſolle. Nach vollendeter Ceremonie ſagte ihr aber der Kardinal Guiſe ganz trocken: ſie ſolle froh ſeyn, ihre Seligkeit gerettet zu haben, aus der Heirath könne nichts werden, denn ihr Geliebter ſey nicht Ritter, ſondern Jeſuit. Das betrogene Fräulein fiel bey dieſer Entdeckung in Wahnſinn, wurde nach dem väterlichen Schloſſe zurückgebracht, und ſtarb nach der Geburt eines Knaben. Der Ritter, der bey ſeiner, ihm aufgedrungenen, Rolle wirklich in das ſchöne Fräulein verliebt geworden war, endete ſein Leben durch einen Piſtolenſchuſs. Dieſs iſt der kurze Inhalt der Erzählung, an deren Vortrag wir nichts zu tadeln wüſsten, als daſs er ſich bisweilen zu ſehr der poetiſchen Proſa nähert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Franklin: *Aphorismen über Nichtwiſſen und abſolutes Wiſſen* im Verhältniſſe zur *chriſtlichen Glaubenserkenntniſs*. Ein Beytrag zum Verſtändniſſe der Philoſophie unſerer Zeit. Von *Karl Friedrich G.....l.* 1829. VIII u. 195 S. kl. 8. (16 gGr.)

„Wenn unſer Verlangen iſt," ſagt der Verfaſſer in der Einleitung zu der vorliegenden Schrift, S. 11, „die Philoſophie unſerer Zeit, welche ſich als das *abſolute Wiſſen* ankündigt, nach ihren letzten Reſultaten, d. h. in ihren Verhältniſſen zum *Chriſtenthume*, näher und gründlicher kennen zu lernen, ſo iſt es zweckmäſsig, vorerſt ihr Gegentheil, nämlich das *abſolute Nichtwiſſen*, als welches ſich die Philoſophie nächſtvergangener Zeit erwieſen hat und noch erweiſet, ſo unbefangen als möglich aufzufaſſen." Hiermit ſind die drey Hauptabſchnitte angedeutet, in welche die vorliegende Schrift getheilt iſt, und zugleich der Geſichtspunkt, aus welchem der Vf. die philoſophiſchen Anſichten „der durch den Gedanken zum Bewuſstſeyn erwachten Menſchen" betrachtet. Dieſe nämlich zerfallen nach S. 8. fg. 1) in ſolche, welche in der Wiſſenſchaft, d. h. in der Form des Wiſſens, das wirklich wiederfinden, was ſie vorhin im Glauben, d. h. in der Form der Vorſtellung, als abſolute Wahrheit gehabt haben. Dieſe wollen (und können) daher der Philoſophie auch in ihren dunkeln, dialektiſchen, den Tod des Glaubens jammernd verkündigenden Stationen nicht untreu werden; die Philoſophie aber erſetzt ihnen nicht ſowohl den (in der Dialektik untergegangenen) Glauben, ſondern ſie hat denſelben vielmehr in ſich. Dieſe nennt der Vf. die *Immanenten;* ihr Repräſentant iſt *Hegel.* — 2) Solche, welche, weil ſie ſo weit nicht kommen auf die Wiſſenſchaft, oder (wie der Vf. bald darauf ſagt) auf die Philoſophie als ſolche, nämlich ſofern dieſe ein Höheres als der Glaube ſeyn will, Verzicht leiſten. Wenn dieſe, durch ſolche Verzichtleiſtung, eben nicht weiter kommen als zu einem Nichtwiſſen, in welchem ihnen auch der objective, gegebene (poſitive), Glaube untergeht, ſo heiſsen ſie mit Recht die *Nichtwiſſenden;* ihr Repräſentant iſt *Jacobi.* Dieſe (ſetzt der Vf. mehr commentirend als unbefangen auffaſſend hinzu) laſſen zwar, zum leidigen Erſatze des untergegangenen Glaubens, einen ſubjectiven, reingeiſtigen, idealen, ſelbſtgemachten Glauben ſich erheben; allein da dieſer, wenn er ſich ſelbſt treu bleibt, ſich in die allgemeine Idee (des Idealismus und Pantheismus) verflüchtigen muſs, ſo ändert dieſs nichts an der als Nichtwiſſen bezeichneten Stufe, worauf Jene ſtehen. — Dagegen faſſen 3) noch Andere das wahre Verhältniſs richtiger auf. Sie verzichten zwar gleichfalls auf das abſolute Wiſſen, entziehen aber, durch die Conſequenz dieſer Verzichtleiſtung, dem Gedanken, als dem ſpeculativen Elemente des Wiſſens, ganz den einſeitigen, negativen Einfluſs auf den *über ihm* ſtehenden objectiven Glauben. So bleibt ihnen *dieſer Glaube*, als die Treue des unbedingten Vertrauens auf die geoffenbarte Wahrheit geſichert. Die *Vernunft*, im Dienſte des Glaubens, und unter der Zucht des Wortes, welches die Wahrheit iſt, wird gebraucht, um die *gegebene* Vorſtellung mehr und mehr zum Verſtändniſſe zu bringen. Hierdurch wird es möglich, den vorher durch ſeine Zerriſſenheit in einzelne Elemente ſubjectiv gewordenen und darum verabſchiedeten Gedanken als *objectiven Gedanken* wieder anzunehmen. Und ſo erzeugt ſich die Stufe des *Glaubens und Wiſſens*, oder der *Glaubenserkenntniſs*. Die auf dieſer Stufe ſtehen, nennt der Vf. einſtweilen mit Jacobi (v. d. göttl. Dingen S. 107), beſcheiden und faſt ironiſch, die *Auswendigen;* ihr Repräſentant iſt Er ſelbſt. Er weiſs, daſs die Immanenten die Erkenntniſs auf der Stufe des Glaubens und Wiſſens als das nur in der Vorſtellung gegebene, mit Gedanken nur durchflochtene, aber nicht von dem Gedanken drungene Wahre bezeichnen; aber er hofft, daſs es noch zwiſchen den Auswendigen und den Immanenten zu einer vollſtändigen Ausgleichung und Durchdringung kommen werde, ſobald die Letztern nur den den Erſteren geſchenkten Glauben in ſeiner Unabhängigkeit von dem Verſtande anerkannt, und (ſetzt Rec. nach Anleitung von S. 58 fg. hinzu) dem gemäſs den wahren Gehalt des objectiven Gedankens finden gelernt haben.

Aus dieſer, mit des Vfs eignen Worten gegebenen kurzen Ueberſicht werden ſachkundige Leſer den Inhalt und Geiſt der vorliegenden, mit unverkennbarem Ernſte, und mit einem oft ausgeſprochenen Streben nach Vereinigung in Liebe abgefaſsten Schrift hinlänglich erkennen. Dieſelbe einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen (wiewohl es einer ſolchen Noth thun möchte, bey den mehrſeitigen Verſuchen, ſich über wahres Chriſtenthum, wahre Philoſophie und das Verhältniſs beider zu einander zu verſtändigen), hindert dennoch den Recenſenten, wenn nicht gegen den Zweck einer Anzeige ein zweytes Buch geſchrieben werden ſoll, die Art

und Weiſe, wie der Vf. ſeinen Gegenſtand in dieſen „in raſcher Folge niedergeſchriebenen Blättern" (Vorr. V.) behandelt hat. Er hat weder den allgemeinen *Geiſt* der in Frage kommenden Philoſopheme und Lehren ſyſtematiſch darſtellen, noch einen vollſtändigen, ſyſtematiſchen Auszug des geſammten *Materiales* verſuchen wollen; obgleich, wie er ſelbſt einräumt, nur das Eine oder das Andre die zur Kritik erforderliche Totalüberſicht gewährt haben würde. Statt deſſen hat er vorgezogen, auf Seiten der einen wie der andern Lehre „in's volle Leben friſch hinein zu greifen, um an dem Einzelnen, wo und wie es ihm begegnete, das Intereſſe des Ganzen zu erfahren." Dieſe allerdings aphoriſtiſche Methode hat das Unſichere, daſs es oft ungewiſs bleibt, ob der Vf. in den „Einzelnheiten, in den namhaften Stellen, bey welchen er ſich an das Wort und den Buchſtaben hielt, das Ganze wirklich gefunden," und den Buchſtaben richtig verſtehen gelernt habe. Rec. iſt überzeugt, daſs dieſs dem Vf. nicht gelungen ſey. Er wird indeſſen, nach dem hier Angeführten, dem Vf. ſo wenig als ſeinen Leſern Unrecht thun, wenn er ebenfalls, anſtatt die Aphorismen des Vfs zu einem theils polemiſchen, theils doctrinalen Ganzen zu verarbeiten, „friſch in's volle Leben hineingreift," um an deſſen Hauche und Bewegung den Geiſt darzuſtellen, wie er ſich darin ausſpricht.

In den beiden Abſchnitten, vom Nichtwiſſen und vom abſoluten Wiſſen, ordnet der Vf. ſeine Bemerkungen unter die zwey Hauptfragen: 1) *was iſt Gott?* 2) *was iſt der Menſch?* — Schon dieſe Anordnung iſt zur Erkenntniſs der Wahrheit oder des Irrthums in beiden Philoſophemen unpaſſend, weil beide die Frage: was iſt Gott? nicht unabhängig von der Frage, was der Menſch ſey, beantworten und beantworten können. In Beziehung auf *Fr. H. Jacobi* bedarf dieſs keines Beweiſes. Aber auch *G. W. F. Hegel* wird jene Stellung der beiden Fragen für die Beurtheilung ſeiner Lehre nicht gleichgültig finden. Denn wenn auch, nach demſelben (Encyclopädie, 2te Ausg. §. 85), ſchon das Seyn und alle Beſtimmungen deſſelben, ſowie die logiſchen Beſtimmungen überhaupt, als die metaphyſiſchen Definitionen *Gottes* angeſehen werden können, ſo wird doch, aus dieſen Definitionen allein, Gott nicht ſo erkannt, wie es nach der Philoſophie Hegels geſchehen ſoll, ſondern in ihnen, und in der ganzen Logik, bereitet ſich die wahre und völlige (philoſophiſche) Gotteserkenntniſs nur allmählich vor; ſie ſelbſt aber, jene Definitionen u. ſ. w. ſtellen nur die allmähliche Entwickelung des reinen Gedankens zum realen Begriffe dar, ſo daſs mittelſt derſelben zuerſt gezeigt wird, was der Menſch ſey, bevor, was Gott ſey, mit Vernunft gefragt und mit Wahrheit beantwortet werden kann. Doch hierüber überlaſſen wir das weitere Urtheil gern den Bekennern dieſes ſpeculativen Syſtems.

In Hinſicht auf die Beantwortung der Frage: was iſt Gott? nach der vermeintlichen Lehre des Nichtwiſſens, wird es den mit Jacobi's Schriften vertrauten Leſern nicht entgehen, wie oft in den aus dem Zuſammenhange geriſſenen Stellen der Sinn verfehlt oder entſtellt iſt. Der Vf. läſst z. B. S. 14, Jacobi behaupten, Gott ſey kein Individuum, kein Einzelner, und doch Perſon; Perſon, und doch ſchlechthin unendlich, überall und nirgends u. ſ. w. Hingegen bey Jacobi in der citirten Stelle (v. d. göttl. D. S. 36) iſt zu leſen: „in keinem Sinne Einer *nur* unter Andern, kein einzelnes, *durch Vor- und Mit-Daſeyn* bedingtes Weſen; kein einzelnes Weſen, d. i. kein Individuum nur *aus* und *unter* einer Gattung; und darum ſollte er nothwendig ohne Selbſtbewuſstſeyn, ohne Perſönlichkeit, folglich auch ohne Vernunft ſeyn müſſen?" — S. 17 behauptet der Vf., der Gott Jacobi's verflüchtige ſich unter jenen und ähnlichen Redensarten, und löſe ſich auf in das unendliche Weſen, welches dem Seyn und aller Wirklichkeit zum Grunde liegt, ohne ſelbſt für ſich, ohne wirklich zu ſeyn; und zum Beleg führt er die Worte an, S. 14 der Schrift v. d. g. Dingen: „Gott iſt das geheimniſsvolle Wort, als ausgeſprochenes die Schöpfung." Allein, abgeſehen davon, daſs in dieſen Worten das nicht liegt, was der Vf. daraus folgert, ſo lauten jene Worte auch durchaus anders, als ſie hier angeführt werden. Ebenfalls S. 17 beklagt der Vf. „die unglückliche Seele (Jacobi's), die ſich raſtlos abmühete, ihren eignen Anſichten (?) zu entfliehen, und ſie doch nicht laſſen, aber auch wieder nicht in ihren Reſultaten anerkennen (?) wollte, um die Perſönlichkeit Gottes nicht zu gefährden; die Seele, welcher ſich wohl einzelne Lichtfunken zeigten, welche plötzlich die dicke Nacht erhellen, die aber immer wieder ſich in Dunſt und Nebel, und *von Gott verlaſſen* findet." Hier wird citirt: Jacobi a. a. O. S. 191; und an dieſer Stelle leſen wir: „Wer mag bekennen, daſs Jeſus Chriſtus war, und zugleich ſprechen: es iſt kein Gott, keine Vorſehung? Dennoch (nach Hiob 23, 8): Gehe ich nun ſtraks vor mich, ſo iſt Er nicht da; gehe ich zurück, ſo ſpüre ich Ihn nicht! Chriſtus ſelbſt ſtöſst am Kreuze den erſchütternden Ruf aus: Mein Gott, mein Gott, warum haſt Du mich verlaſſen? Verſcheidet aber mit den Worten: Vater in Deine Hände befehle ich meinen Geiſt! Dieſer Kampf und dieſer Sieg iſt Chriſtenthum. Zu dieſem Chriſtenthum bekennet ſich der Vf. dieſer Schrift." — Dieſe Beyſpiele mögen genügen. Wie viel man einem Schriftſteller aufbürden könne, wenn man mit ſeinen Worten ſo umgeht, wie hier der Vf. mit den Worten ſeines entſchlafenen Gegners, dieſs liegt am Tage; hiermit aber auch zugleich, daſs der Vf. die angebliche Philoſophie des Nichtwiſſens, aus dem Munde des von ihm erwählten Repräſentanten derſelben, „*unbefangen*" *nicht* aufgefaſst hat.

Aber er hat ſie auch überhaupt nicht gefaſst. Der Standpunkt des Vfs iſt, was das Verhältniſs des Chriſtenthums zu der Philoſophie des Nichtwiſſens anlangt, dem „*des Boten*" verwandt; wiewohl Rec. nicht behaupten möchte, daſs die Anſichten Beider über die Gegenſtände, um welche es ſich hier handelt, völlig dieſelben ſeyen. Denn wo der Vf. dem

Nicht-

Nichtwiſſen den Hauptvorwurf macht, es nehme, trotz aller Demuth und Beſcheidenheit ſeiner hochmüthigen Idee, nur Aergerniſs an der Niedrigkeit und Knechtsgeſtalt des Sohnes Gottes, und was es an dieſer Erſcheinung Gutes und Göttliches erkenne, das ſchreibe es nicht Ihm, nicht dieſer für unweſentlich von ihm gehaltenen Erſcheinung, ſondern alles *ſich ſelbſt* zu; da bezieht er ſich zwar wieder auf die hier einſchlagenden Stellen der Schrift von den göttlichen Dingen, aber dasjenige bleibt ihm unbegriffen, wovon Jacobi annimmt, daſs der „Bote" es begreife und anerkenne. Es bewendet daher bey dergleichen allgemeinen Anſchluldigungen, wie die angeführten ſind, oder bey ähnlichen, unbeſtimmt ausgedrückten (weil unklar aufgefaſsten), Interpretationen und Folgerungen, als: „Was iſt die weſentliche Idee anders, als die abſtracte Allgemeinheit? ein Gedankending, das den Gedanken flieht, der es erzeugt hat." Oder: „Wer Jeſum für ſeine eigene Idee hält, der ärgert ſich an ihm." Oder: „Daraus, daſs der Religion (nach Jacobi) keine äuſsere Geſtalt, als einzige und nothwendige Geſtalt der Sache, zugeſchrieben werden kann, daraus folgt, daſs die Geſtalt, welche der Religion zukömmt, nur vorübergehend, willkürlich, zufällig iſt; woraus weiter folgt, daſs Gott ſelbſt zwar geſtaltet iſt, aber nur vorübergehend in den Erſcheinungen, beſonders im Menſchen, zur Geſtalt kommt, womit wir wieder in den entſchiedenſten Pantheismus verſinken." Oder: „Nun, wenn die Idee das Höchſte bleibt, die Idee die in Dir Menſch geworden, ſo biſt Du doch dein Gott, obwohl nur vorübergehend; mithin iſt Gott ſelbſt nur vorübergehend, weil er an keine Erſcheinung, an keine Menſchwerdung gebunden iſt." Und wenn dennoch, gegen dieſe Folgerung des Vfs., das unwandelbare Seyn eines perſönlichen Gottes von Jacobi behauptet wird; ſo erkennt der Vf. daraus, wie „derſelbe Verſtand, welcher ſich vorher beſcheiden muſste von göttlichen Dingen nichts zu wiſſen, mithin auch aus dem Widerſpruche, aus der Ungedenkbarkeit, nicht auf das Nichtſeyn ſchlieſsen, und dem was ſich widerſpricht, darum weil es ſich widerſpricht, noch nicht die Realität abſprechen zu können, — wie derſelbe Verſtand wieder mit infallibler Dreiſtigkeit nach demſelben Geſetze des Widerſpruchs entſcheidet, welches er erſt antiquirt hatte. Aber: „Den nächſten Grund dieſer Unſeligkeit verrathen Jacobi's offene Bekenntniſſe ſelbſt; er liegt in dem Ungehorſame gegen das geſchriebene Wort Gottes, in dem Unglauben an die Geſchichte, an das was iſt, indem er das Objective und Reale beſtändig ſeiner Subjectivität, ſeiner Idee unterordnet."

Dieſe Stellen zeigen dem, welcher Jacobi's Lehre genauer kennt, deutlich, daſs der Vf. die Philoſophie des Nichtwiſſens aus jener Quelle lehr trübe dargeſtellt hat. Es iſt auch nicht zu hoffen, daſs die Darſtellung klarer geworden ſeyn würde, wenn der Vf. ſich andern Quellen derſelben Lehre genähert hätte; denn aus ſeinen ſämmtlichen Aeuſserungen geht hervor, daſs ihm die wahre Stellung des Glaubens gegen das Wiſſen in jener Philoſophie fremd geblieben iſt; zwar nicht hiſtoriſch unbekannt, aber philoſophiſch (oder wie Einige es lieber nennen, pſychologiſch) unzugänglich. Die Unabhängigkeit der Glaubenszuverſicht von der Vorſtellung ihres Objectes erſcheint dem Vf. als eine Thorheit, eben weil er ſie nicht in ſich ſelbſt erfahren hat, und weil diejenige Selbſterkenntniſs, welche zu ihr hinführt, in ihm nicht anſpricht. Hierüber hätte nun Niemand mit ihm zu rechten, wenn nur Er ſelbſt nicht darüber rechten wollte mit Andern. Aber da er dieſs thut, ſo muſs er wenigſtens auf den Punkt des Unterſchiedes hingewieſen werden. Der Vf. verlangt im Grunde von der Philoſophie des Nichtwiſſens, daſs ſie, um conſequent in ihrer Wahrheit zu ſeyn, ſich zu dem Glauben „des Boten" bekenne. Dieſs beruht auf einem Nichtwiſſen des Vfs. in Betreff jener Philoſophie. Dieſe nämlich weiſs erſtlich etwas, welches ihrer Conſequenz eine andere, nämlich die eben angedeutete, Richtung giebt, und welches der Vf. nicht weiſs. Sodann führt eben jenes Etwas zu einem Urtheile über die Wahrheit in dem Glauben „des Boten," welches demſelben eine Gültigkeit zuſichert, die ſich buchſtäblich mit den oben angeführten Worten (des Urtheils der Immanenten über die Stufe der Glaubenserkenntniſs) bezeichnen läſst: ſeyn Glaube habe die in der *Vorſtellung* gegebene, mit Gedanken nur *durchflochtene*, aber nicht *von dem Gedanken durchdrungene* Wahrheit. Dieſes Urtheil kann der Vf. nicht anerkennen, aus demſelben Grunde, aus welchem er die Philoſophie des abſoluten Wiſſens nicht anerkennen kann. In Betreff jenes Nichtwiſſens bey dem Vf. auf der einen Seite, und das vermeintlich Beſſerwiſſen auf der andern, ſteht der Vf. ſonach dem abſoluten Wiſſen und dem Nichtwiſſen auf gleiche Weiſe gegenüber. Er verlangt gegen Beide *die Form der Vorſtellung zur Anerkennung des abſoluten Weſens als ſolchen*; er verlangt dieſs gegen Jacobi, weil das abſolute Weſen, als Idee und ohne die ſinnliche Form, ganz ohne Realität ſey; er verlangt es gegen Hegel, weil das abſolute Weſen, bloſs als reiner Gedanke ohne Wirklichkeit (oder bloſs als Subſtanz, ohne Subject zu ſeyn), der *vollen* Realität ermangele. Beide, Jacobi und Hegel, werden dem Vf., was er fordert, nicht zugeſtehen.

Den Erſtern, oder das Nichtwiſſen anlangend, iſt ſchon bemerkt worden, daſs die Gegenrede deſſelben gegen den Vf. nur aus der Erörterung über die Frage: *was iſt der Menſch?* entnommen werden könne, und daſs daher der Vf. dieſe Frage *vor* jene: *was iſt Gott?* hätte ſtellen ſollen. Jetzt, da die Betrachtung des Vfs. ſich zu jener Frage hinwendet, erklärt er zuerſt die frühere Frage: *Was iſt Gott?* für identiſch mit der andern: *Was iſt Wahrheit?* weil widrigenfalls entweder die Wahrheit oder Gott ein leerer, inhaltloſer Begriff ſeyn würde. (Wir laſſen hierbey den falſchen Gebrauch des Begriffes, Identität, ungerügt, und bemerken nur, das der Vf. ſtatt:

statt: *entweder, oder*, hätte schreiben sollen: *sowohl, als auch*). Hiernächst scheinen ihm die beiden Fragen: was Gott und was der Mensch sey, in einer solchen Wechselwirkung zu stehen, dass es als gleichgültig angesehen werden könne, von welcher ausgegangen werde; denn eigentlich werde doch nur nach dem Verhältnisse des Einen zum Andern gefragt. (Wir geben das Letztere zu. Allein eben dann ist es nicht gleichgültig, welches Glied des Verhältnisses zuerst gesetzt wird; der Exponent erhält einen andern Werth, wenn er gleich mit denselben Zahlzeichen ausgedrückt würde!) Weiter, dem gemäss nimmt der Vf. die Frage: *Was ist der Mensch?* nur in sofern auf, als mit derselben zugleich auch — (aber zuletzt erst) — gefragt wird: *Wie der Mensch zu Gott gelange?* Und nun erst erscheint, jedoch nur als ein *Vielleicht*, der Satz, welcher in der Philosophie des Nichtwissens nothwendig der erste ist: *„Vielleicht kommen wir jetzt durch Selbsterkenntniss zur Gotteserkenntniss."* Aber man lese, wie der Vf. sich hierüber unmittelbar weiter vernehmen lässt! „Allein wie sollen wir zur Selbsterkenntniss gelangen? Wenn von dieser unsere Gotteserkenntniss abhängig ist, so wird auch *von unserer Gotteserkenntniss unsre Selbsterkenntniss abhängig* werden, so lange wir eben nichts haben, als uns selbst. Wenn nun Gott nach seinem eigensten Wesen nicht zum Bewusstseyn kommt, so wird dieses Nichtwissen auch der Selbsterkenntniss anhangen." Wir folgen dem Gedankengange des Vf. gern so weit es möglich ist. Der Sinn scheint zu seyn: „Wenn die Gotteserkenntniss des Nichtwissens so mangelhaft und irrig ist, wie dargethan worden, so kann der Grund davon nur in einer gleich mangelhaften und irrthumsvollen Selbsterkenntniss liegen. Wäre die erste besser, so müsste die zweyte es auch seyn; und umgekehrt." Indessen diesem Sinne zufolge sollte der Vf. nun die Selbsterkenntniss des Nichtwissens, nach dem was das Nichtwissen als Hauptmomente derselben aufstellt, unbefangen prüfen; und wenn er bey Jacobi hierüber genügende Auskunft nicht fand, sollte er Andere befragen, welche in ähnlichem Geiste die Art und Kunst ihres Nichtwissens offen bekannt haben. Allein dies geschieht nicht. Vielmehr verhält es sich so: des Vfs. Selbsterkenntniss ist fertig; diese vergleicht er in einzelnen Punkten mit der des Nichtwissens, und wo er sie mit jener nicht übereinstimmend findet, da urtheilt er, jene sey unrichtig. Dies ist ein Verfahren, welches wenigstens dem nicht geziemt, der prüfen will.

Des Vfs. Selbsterkenntniss ist nun aber folgende: „Der Mensch ist gut *geschaffen*, aber wird in Sünden *geboren*. *Die* Natur des Menschen, welche von Gott ausgegangen ist, ist eine andere als jene, welche daraus geworden ist. Diese wesentliche Veränderung ist Folge des Sündenfalls. Mit diesem Abfalle von Gott hat der Mensch aufgehört, wirklich zu *Seyn*. (Das *Seyn* hier im Sinne der Philosophie des absoluten Wissens.) Das Böse nur kommt aus dem Menschen, so wie er als Gefallener ist; das Gute kam von Gott. Hat nun der gefallene Mensch aufgehört, wahrhaft zu seyn, d. h. *in Gott* zu seyn; so hat er auch aufgehört, wahrhaft *gut ohne Gott*, d. h. wahrhaft *gut aus sich selbst*, seyn zu können. (Man merke: Adam vor dem Falle konnte — und wollte — auch nicht gut seyn *ohne* Gott, denn er war eben *in* Gott. Die erste Regung des Willens, *ohne* Gott *gut* zu seyn, war der erste Anfang des Abfalls.) In diesem Zustande kann der Mensch nur sich selbst täuschen mit den abstracten Vorstellungen von Sinnlichkeit, Endlichkeit u. s. w., indem er in dieselben dasjenige *als ein Wahres* legt, was doch nur für den Zustand seines eigenen abstracten Daseyns, — (man merke, wie hier das Wort *abstract*, einmal in der gewöhnlichen logischen, alsdann in der Bedeutung gebraucht wird, welche die neueste Philosophie des absoluten Wissens dem Worte gegeben hat) — mithin für sein verwerfliches, wesentlich *unwahres* Daseyn gilt, und deshalb ein *wahrhaftig Unwahres* ist. Aus diesem Zustande kann folglich der Mensch *sich selbst nicht* erheben; er kann *aus sich selbst nicht* zu Gott gelangen; sondern *Gott* muss (und will) ihn erlösen, ihn *zu Sich ziehen*. Dies that Gott durch Seine Menschwerdung in Jesu. An diese *muss* der Mensch glauben, diesem Willen Gottes muss er gehorchen lernen. So lange er dies nicht thut, beweist er nur, dass er in seinem Zustande des Abfalls, (nach dem Sprachgebrauche der Phil. des abs. Wissens, in seiner Abstraction) von Gott beharren will. Er spricht hiermit sich selbst sein Urtheil, und eben so seiner vermeinten Selbsterkenntniss."

Rec. fürchtet nicht, dass der Vf. ihm nachweisen könne, er habe dessen Selbsterkenntniss hier unrichtig dargestellt. Wenn nun aber das Nichtwissen dem Vf. hierauf entgegnet, dass es in dem allem weder seine, des Nichtwissens, eigene Selbsterkenntniss, noch überhaupt eigentliche Erkenntniss dessen, was der Mensch ist, sondern nur ein Gewebe von Dogmen finde, deren Richtigkeit an sich einerseits, und deren Uebereinstimmung mit der Selbsterkenntniss andrerseits, erst zu erweisen sey; dass es mithin das Urtheil, welches der Vf., aus seiner angeblichen Selbsterkenntniss heraus, über die davon verschiedene Selbsterkenntniss des Nichtwissens fället, vorerst bis auf Weiteres als ein unbegründetes Urtheil zurückweisen müsse: — so findet Rec. in dem Buche des Vfs, nach Lage der Sache, *hiergegen* keine Replik. Auch würde der Vf., der Natur der Sache nach, jetzt nur verlangen können, dass ihm, was der Mensch nach der Meinung der Nichtwissenden sey, besser und überzeugender dargelegt werde. *Besser?* dies ist mehrfach geschehen, und nach des Rec. Dafürhalten auf genügende Weise. Aber *überzeugender?* dies ist sehr schwierig, und in Hinsicht auf den Vf. oder ihm ähnlich Denkende *vielleicht* unmöglich.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Franklin: *Aphorismen über Nichtwiſſen und abſolutes Wiſſen* im Verhältniſſe zur *chriſtlichen Glaubenserkenntniſs* — — von *Karl Friedrich G.....l* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nach dem vorliegenden Standpunkte der Differenz würde es hauptſächlich darauf ankommen, daſs der Vf. in ſich ſelbſt die Anerkennung folgender Sätze zu bewirken vermöchte: „Der Menſch *kann nie ſo* von Gott abfallen, daſs er unfähig wäre, ſich mittelſt deſſen, wodurch er vor dem Falle in Gott war, wieder zu Ihm zu wenden und zu finden. Dasjenige, wodurch der Menſch von Anbeginn in Gott war, iſt ſeine *Vernunft*. (Die durch den Fall eingetretene Verdunkelung oder Entſtelltheit des Ebenbilds Gottes, welche jedoch nicht deſſen gänzlichen Verluſt involvirt, beruht auf dem Erwachtſeyn der *Selbſtſucht* in dem vernünftigen Geſchöpfe.) Die Vernunft erſcheint in dem Menſchen zuerſt als *Gewiſſen*, ſodann bey weiterer intellectueller Ausbildung als *Vermögen der Ideen*. Als *Gewiſſen* zeigt ſie ihm das Wahre und Rechte im einzelnen, concreten Falle, ohne Syſtem, ohne philoſophiſche Reflexion. Die Aufgabe des Menſchen in ſo fern iſt, die Vernunft des Gewiſſens in ihrer regulativen Stellung zu dem concreten Leben zu erhalten und zu befeſtigen. Als *ideales Vermögen* entwickelt ſich die Vernunft unter der abſtrakten Form der allgemeinſten und höchſten *Gedanken*, welche eben Ideen genannt werden, und an ſich ſelbſt nicht mit der Selbſtſucht behaftet ſind. Die Aufgabe des Menſchen in dieſer Beziehung iſt, jene höchſten Normen des Denkens und Wollens nicht abſtrakte Gedanken bleiben und dadurch in den Dienſt der Selbſtſucht treten zu laſſen, ſondern zu bewirken, daſs ſie mit und in dem gewiſſenhaften Leben concresciren, d. h. es wirklich beherrſchen und leiten. Beides gelingt dem Menſchen, wenn er will; zwar nur allmählig, theilweiſe und unvollkommen; aber *in ſo weit kann* es ihm gelingen, denn dazu iſt er *frey*. In dem Maaſse, in welchem es ihm gelingt, *gelangt er zu Gott;* wirklich zwar oder *an ſich ſelbſt*, jedoch noch nicht mit dem *Bewuſstſeyn*, daſs er *zu Gott* gelangt ſey, oder noch nicht *für ſich ſelbſt*. Um auch im Bewuſstſeyn zu Gott zu gelangen, muſs der *Gedanke, Gott iſt*, hinzukommen. Dieſer Gedanke kann, mit der objectiven Gültigkeit eines concreten Begriffs, in dem Menſchen nicht auf dieſelbe Weiſe bewirkt werden, wie andere Begriffe reäler Gegenſtände; denn Gott *iſt* nicht ſo, wie die Dinge ſind. Da jedoch jener Gedanke mit der Ueberzeugung von ſeiner objectiven Wahrheit für die entwickelte Vernunft *unabweislich* iſt, weil ſie ohne ihn ihre eigene Wahrheit, welche ſie in concreter Lebendigkeit beſitzt, von ſich abweiſen müſste als eine Lüge; ſo *faſst* die Vernunft jenen Gedanken und jene Ueberzeugung, nicht mit der Willkür des Beliebens oder der beliebigen Auswahl, ſondern mit der Nothwendigkeit ihrer eignen vernünftigen Natur; und ſie *hält feſt an ihm*, unbekümmert dadurch, daſs ſie ſein Object (die Realität ſeiner Beziehung) weder darſtellen noch dargeſtellt finden kann, *ſo wie es iſt an ſich ſelbſt*. Dieſes Verfahren der Vernunft iſt der *Glaube an Gott*. Durch den Glauben alſo gelangt der Menſch mit Bewuſstſeyn zu Gott; jedoch, nach dem vorhin Bemerkten, nur *dann, wenn* er zuvor, und nur *in dem Grade* der Wahrhaftigkeit, Lebendigkeit und Innigkeit, *in welchem* er zuvor in dem *concreten Leben der Vernunft*, wäre es auch ohne religiöſes Bewuſstſeyn, zu Gott gelangt war."

So läſst das Nichtwiſſen ſich vernehmen in Beziehung auf Gott und den Menſchen, und es ſind hiermit wenigſtens die Hauptpunkte dargelegt, auf welchen die Differenz des Vfs. gegen daſſelbe beruhet. Dieſe Hauptpunkte finden wir allerdings auch von dem Vf. berührt (S. 32 bis 47 ſeiner Schrift), und wir dürfen deſshalb kaum hoffen, durch deren erneuerte Darſtellung etwas zur gegenſeitigen Verſtändigung beygetragen zu haben. Indeſſen wenn auch dieſe Hoffnung uns täuſcht, ſo behält doch jene Darſtellung mit Recht ihren Platz um der Leſer willen, welche durch ſie in den Stand geſetzt werden, den Gegenſatz deutlich zu erkennen, welchen Rec. zwiſchen dem Vf. und dem Nichtwiſſen gefunden hat.

Der Vf. befindet ſich aber gegen das *abſolute Wiſſen* aus weſentlich gleichem Grunde im Gegenſatze. Allein weil das abſolute Wiſſen ſein eigenes Syſtem anders conſtruirt, und dieſs thut in nothwendiger Folge der *ihm* eigenen Selbſterkenntniſs, ſo nimmt der Gegenſatz hier nothwendig eine andere Form an. Der Vf. widmet der Prüfung des abſoluten Wiſſens, nach denſelben Hauptfragen: „Was iſt Gott? Was iſt der Menſch?" den gröſsten Theil ſeines Buches; denn auch in deſſen drittem Hauptabſchnitte, von der Glaubenserkenntniſs, ſieht er ſich immer wieder zu der vergleichenden Beurtheilung des abſ. W. zurückgetrieben; natürlich, da er dieſem Syſteme in Hinſicht auf ſeine philoſophiſche Bildung das Meiſte zu verdanken bekennet. Eben aus dieſem Grunde aber darf Rec., welcher ein Gleiches

ches von sich nicht bekennen kann, sich bey der ihm noch obliegenden Anzeige kürzer fassen. Das absolute Wissen und dessen Beurtheilung erscheint bey dem Vf. in folgender Weise.

„Gott ist das Wahre, als Substanz und Subject; der Mensch ist das Wissen des Wahren. Das Wahre, als Substanz, kömmt allerdings von aussen (?) in den Menschen, doch so, dass es auch in ihm seyn und innerlich aufgenommen werden muss, um mit dem Wissen identisch zu werden. Indem es aber in das Wissen aufgenommen werden will, eröffnen sich die Abwege der Speculation, auf welchen dieselbe, als dialektische Kunst, bis zu dem entschiedensten Gegensatze ihrer uranfänglichen Wahrheit treibet. Nämlich die Substantialität des absoluten Wesens erklärt das einzelne Selbst für ein Accidentelles, und in so fern Unwahres. Wenn nun dennoch die Wahrheit, als die Substanz, nur in dem Selbst, als dem Subjecte, zum Wissen kommen kann; so führt die Consequenz der Dialektik bald zu der Behauptung, dass sonach dem Subjecte allein die volle Wahrheit, nämlich das Wissen der Substanz, inwohne, mithin dass das Subject das wahrhaft und wirklich absolute Wesen, oder dass das *Selbst = Gott* sey. Diese dialektisch unvermeidliche *Selbstvergötterung* wird so lange dauern, als dem Geiste, *in* seinem Selbstbewusstseyn, *nichts in der Form des Wesens gegenüber tritt,* das heisst, so lange als das Wissen des Wahren *nur* von dem Subjecte vollbracht werden will; denn eben *als* Subject ist es das von dem wahren Wesen Geschiedene, das in der Abstraction Befangene, folglich Unwahre. Nun tritt aber dem Geiste, in ihm selbst sowohl, als in dem Dualismus des Daseyns oder der Natur, Nichts in der Form des Wesens gegenüber. Nur in der *Offenbarung* wird Gott, als Substanz, *zugleich* als Subject, in Christo, offenbar. Darum nur in dem *Gottmenschen* erkennt der Mensch Gott. Die Vereinigung und Durchdringung *beider Naturen* in Christo macht es offenbar, wie in Gott das *Wissen* Seiner Selbst mit Seinem absoluten *Wesen* identisch sey. „Gott, blos als Wesen gedacht, würde blosse Abstraction seyn; Er ist aber in der That eben so wohl *an Sich,* Substanz, als *für Sich,* Subject, und die Identität des Subjects und Objects. Als solche ist Er concret, wirklich; und zwar dadurch wirklich, dass Er ein Einzelner wird, und dass in diese Einzelnheit die ganze Fülle der Substantialität hinüber tritt." Zu dieser Offenbarung der Substanz im Subjecte und des Subjectes in der Substanz muss das menschliche Subject hinzutreten, aber mit Selbstentäusserung, und nicht um mitzusprechen, sondern nur um zu hören. Denn sobald es mitzusprechen anfängt, so thut es dies wieder in seiner Abstraction, folglich ohne Wahrheit. — Hieraus ergiebt sich zugleich, dass bey der Frage: Was ist der Mensch? das absolute Wissen, wenn es sich selbst recht versteht, nicht so, wie das Nichtwissen es versuchte, fragen kann: *Wie gelangt der Mensch zu Gott?* sondern nur: *Wie gelangt Gott zu dem Menschen?* Denn in der That geschieht das Erste nur dadurch, dass das Zweyte geschieht. Das absolute Wissen geht von dem Absoluten, hiermit von der Substanz als dem objectiven Worte Gottes, aus, und es kann hierbey von dem Subjecte, als dem Ersten, nicht die Rede seyn. Der abstracte Begriff des Seyns und Wissens erweiset sich als realen und lebendigen Begriff dadurch, dass er die Starrheit der *Identität* eines *jeden* (nämlich des Seyns und des Wissens) mit sich selbst *überwindet,* und die *Differenz* des Einen wie des Andern *eben so wohl* in sich aufnimmt. Das System des absoluten Wissens muss daher, um seinem abstracten Formalismus zu entgehen, „*aus sich selbst hinaustreten,* und *im Andern sich selbst erkennen;* hiermit überwindet es die *letzte* Abstraction, und bekundet sich als Selbstentäusserung, *als Liebe,* indem es nicht in sich verschlossen bleibt, sondern gerade demjenigen Momente, welches sich *ihm* widersetzt," (dem als Substanz im Subjecte geoffenbarten Andern) „seinerseits *sich nicht* entgegensetzt, sondern in dasselbe sich *versetzt.*" Thut dies das System, so wird sein Wissen in Gott, und es selbst wird in der Wahrheit seyn. Aber *den Weg, wie Gott zu dem Menschen kommt, offenbart nur der Glaube.*"

Unsere Leser wollen bemerken, dass wir diese Auffassung und Berichtigung des absoluten Wissens gemeint haben, als wir oben äusserten: der Vf. *verlange die Form der Vorstellung zur wahrhaften Erkenntniss des absoluten Wesens als solchen,* wie er auch selbst, S. 112, einzuräumen scheint; und hiermit ist *unser* Urtheil über den Versuch des Vfs. hinlänglich angedeutet. Das Weitere überlassen wir den *Immanenten,* wie der Vf. sie genannt hat. Eben so die fernere Würdigung der *Glaubenserkenntniss* im *dritten* Hauptabschnitte. In diesem werden die Ansichten des *Glaubens,* nach dem was dem Vf. Glaube ist, in der Absicht sie (nach S. 10) einem, dem Glauben dienenden aber nicht gebietenden, *Wissen* gleichzusetzen, auf so mühsame Weise erörtert, dass es manchem Leser peinlich seyn wird, dem Vf. zu folgen. Rec. bezieht auf derartige Erörterungen, was in der Vorrede, S. VII, geschrieben ist: „Den Jammer der Negativität kann nur der ertragen, dem die positive Wahrheit darunter nicht entschlüpft; und den gefährlichen, aber unvermeidlichen, Weg einer alles auflösenden, alles zersetzenden und zermalmenden *Dialektik* bestehet nur — der *speculative Geist,* welcher dem Subjecte gegeben wird, wenn es im Gebete und im Glauben anhält, und in allen seinen Nöthen bey der Schrift, als dem Worte Gottes, Zuflucht sucht." Diese Aeusserung bezeichnet zugleich die Art und Weise, wie der Vf. bey seinem Forschen in der Schrift zu Werke geht. Er legt, indem er sich darüber (S. 148 fg.) erklärt, den Unterschied zum Grunde zwischen *heiliger Schrift* und *allgemeiner, objectiver Vernunft.* „Unter der letztern versteht er nichts anderes, als den Geist Gottes, welcher, nach der Schrift, im Glauben und zum Glauben uns mitgetheilt wird. Niemand also ver-

verſteht die heilige Schrift, ohne durch den heiligen Geiſt. *Er* iſt es, der das Verſtändniſs der Bibel, die er ſelbſt dictirt hat, jedem Einzelnen eröffnet." Nach den Anſichten des Vfs. kann nur *der Erleuchtete* die Bibel verſtehen, und was nicht aus ſolchem Glauben kömmt, das iſt Sünde. Die Stufe der Glaubenserkenntniſs alſo dürfte nicht, wie der Vf. S. 11 „*einſtweilen*" that, die der *Auswendigen* genannt werden, ſondern die der *Erleuchteten*. Beyſpiele, wie der Vf., aus ſolcher Erleuchtung, Bibelſtellen erklärt, kommen häufig vor, und es kann nicht befremden, daſs er z. B. (S. 105) in der Stelle Joh. 4, 23: „Die wahrhaftigen Anbeter Gottes werden Ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbeten," mit Hinzunahme der Stellen, Joh. 14, 6. 16. 17, das Geheimniſs der Dreyeinigkeit findet.

Zum Schluſſe darf nun aber nicht unbemerkt bleiben (und erinnern muſs Rec. den Vf. hierbey an das Wort in der Vorrede S. VI: „Warnen, ernſtlich warnen u. ſ. w."), daſs der Vf. zur Unterſtützung ſeiner, auf Inſpiration des Interpreten gegründeten, Interpretation der Bibel, mehr denn einmal, auf die *Infallibilität der Kirche*, als des Leibes Chriſti, in welchem Er ſich äuſsert, klärlich hinweiſet. Dieſs geſchieht zuerſt S. 5, wo der Vf. eine Stelle aus dem Vorworte zu der Schrift des Hn. *Hinrichs:* „Die Religion im innern Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft," S. XXVIII, in ſeine Sprache überſetzt, und alſo ſchreibt: „Denn was die Gemeine, *die Kirche*, als der Leib Chriſti, in welchem Er ſich äuſsert, einmüthig glaubt und von jeher einmüthig geglaubt hat, das *kann nicht trügen*. Es bekundet ſeine Geltung an ſeiner einhelligen Objectivität u. ſ. w." — Es geſchieht zweytens S. 66, wo zu leſen iſt: „Der lebendige, erfahrne Glaube, der Pfingſtglaube, entwickelt ſich aus dem Gehorſame des Kirchenglaubens u. ſ. w." — Endlich S. 171 ganz eben ſo: „Der kindliche Glaube, welcher bey der äuſseren Vorſtellung ſtehen bleibt, und dieſer vertraut *ohne zur Einſicht gelangt zu ſeyn*, iſt der Anfang des wahren, lebendigen Glaubens; ein Anfang, *der auch im Fortgange bleibt*, und *mit fortgeht*. Er beſteht in dem *Gehorſame*, der ſich unter das gewaltige Wort Gottes beugt, der Schrift *und der Kirche, die ihr Herr nicht verläſst, mehr trauet als ſich ſelbſt;* in dem Gehorſame, welcher der *allgemeinen* Vernunft, wie ſie ſich *in der Zeit* offenbart, und als das Werk aus Gott ſich *in aller Zeit* erhalten hat, ſeinen eignen Verſtand *unterordnet*. Halte nur feſt *an dieſem Glauben*, und bleibe der Bibel *und der Kirche* treu; ſo wird der Geiſt Gottes mehr und mehr in Dir wirken." — Soviel hier als Fingerzeig für den Leſer. Aber was wohl der „Bote," der Nichtwiſſende, dazu ſagen möchte? —

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Nova Pentas collectionis ſuae craniorum, tanquam complementum priorum Decadum.* Ed. *Jo. Frid. Blumenbach*, ordinis Guelphorum commendator etc. 1828 4. c. tabb. V. (12 gGr.)

Zehn Jahre ſind bereits verfloſſen, ſeitdem gefeyerte Vf. die 6te Decas ſeiner Schädelſamm zur Bereicherung der von ihm begründeten W ſchaft, bekannt machte. Seine Sammlung hat in der Zwiſchenzeit natürlich nicht unbeträc vermehrt; er hat aber aus ſeinem Reichthume f neue Pentas ſo gewählt, daſs die, durch die E hungen der Hnn. *Eberlein* und *Riepenhauſen* vo früheren Sammlungen, in artiſtiſcher Hinſicht Vorzug verdienenden Abbildungen theils wege Seltenheit des Dargeſtellten, theils wegen de tionell-Charakteriſtiſchen, welches die gewi Schädel zeigen, nicht nur die früheren Decade gänzen, ſondern auch ſchon für ſich allein anzi und belehrend genug ſind. Der lateiniſche kann zugleich den jüngeren Naturforſchern, w leider nur zu häufig die humaniſtiſchen Studien, nigſtens während der Univerſitätsjahre, verna ſigen, den Beweis geben, daſs die Naturforſc ungeachtet ihres groſsen Umfangs, nicht hi gutes Latein zu ſchreiben. Die einzelnen ab deten Schädel ſind folgende: Nr. 61, Von ein *ten Germanen.* Die in Gräbern und Todten nicht gar ſelten gefundenen Knochenreſte enth meiſtens nur einzelne Schädelknochen, und f finden ſich vollſtändige Schädel. Der abgebi nach der Vollſtändigkeit der Zahnreihe und dem Mangel der letzten Backzähne zu urth von einer *jungen* Perſon ſtammend, und, w der Schmalheit des Alveolarrandes und der kugl Stirn, wahrſcheinlich einem *weiblichen* Körpe gehörend, iſt in der Nähe des Dorfes *Romſtä* Weimariſchen gefunden, und dem Vf. durch G mitgetheilt worden. Weder dieſer Schädel, die verglichenen Bruchſtücke anderer, deute eine ungewöhnliche Gröſse ihrer früheren Beſ was daher die Römiſchen Schriftſteller von Gröſse der alten Teutſchen erzählen, „*ad licer ſi non poeticam certe politicam referendum tur.*" — Nr. 62, Von einem *echten Kamtſchad* Dieſer Stamm iſt vielleicht gegenwärtig ganz a ſtorben, gleich den rothen Karaiben und Guan Der Schädel gehörte früher dem Petersburger n geſchichtlichen Muſeum, wo ſich noch ein zw findet, und iſt ein Geſchenk der jetzigen Frau G herzogin von Weimar. Charakteriſtiſch an de ben iſt die ausnehmend breite Hervorragung Backenknochen. — Nr. 63, Von einem Einge nen *Batavia's*, ein Geſchenk des Dr. *Prins*, d Eindrückung der Stirn, und durch anſehn Hervorragung der *glabella* und der Augenbra ränder, ſo wie des Oberkiefers, ausgezeichne Nr. 64, Von einem Weibe, welches eine *Ma* zur Mutter, und einen Chineſen, alſo einen *Mo len*, zum Vater hatte; vom Prof. *Reinwardt* in den. Die platte, gegen die Naſe herabgedrt Stirn ſcheint auf den väterlichen, der weit

ragende Oberkiefer auf den mütterlichen Urſprung zu deuten. — Nr. 65, Von einem *alten Peruaner*, aus einem altperuaniſchen Grabhügel (*guakas*); von dem Reiſenden *Caldcleugh*. Er dient zum Beweiſe, daſs ſich die Schädelform durch mancherley in der Kindheit vorgenommene Manipulationen nach einem Modell geſtaltet, welches je nach den Begriffen der verſchiedenen Völker für ſchön gilt. Die Peruaner drückten den Kopf, nach *Torquemada's* Beſchreibung, im Umfange, namentlich von vorn und von hinten, zuſammen, wodurch, wie die auf der Abbildung beygefügte Verticalnorm darthut, der Längsdurchmeſſer des Kopfs verkürzt wurde. Der Queerdurchmeſſer übertrifft an dieſem Schädel den Längsdurchmeſſer etwas an Gröſse.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Hiſtoriſch - romantiſche Erzählungen* von *A. von Tromlitz*. *Fünfter, Sechſter* und *Siebenter* Band: Iſabelle von Limeuil, in *drey* Abſchnitten. Der Pfarrer von Villarcajo. Ritter Franz. 1828. 285, 278 und 208 S. 8. (4 Rthlr.)

2) *Ebend.*, in Ebenderſ.: *Scherz und Ernſt* von *H. Clauren*. *Vierte* und *Fünfte* Sammlung. *Neunter* und *Zehnter* Band. *Der Friedhof. Erſter Theil.* 163 S. *Zweyter* Theil. 193 S. 1828. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

3) Leipzig, b. Hartmann: *Sagen, Erzählungen und Novellen.* Von *Friedrich Kind. Erſtes* Bdchen. 272 S. *Zweytes* Bdchen. 292 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1, bekanntlich Hr. *von Witzleben* in Berlin, fährt fort, den Stoff zu dem äuſsern Gewande ſeiner Novellen aus der Zeit der Verwirrung während der Hugonottenkriege in Frankreich zu wählen, und er benutzt die gegebenen geſchichtlichen Data zweckmäſsig und anziehend. Schon über den *dritten* und *vierten* Band hat Rec. (in den Ergbl. Nr. 107 vom J. 1828) ſein günſtiges Urtheil abgegeben, und kann nicht umhin, daſſelbe hier zu beſtätigen. Den Hauptinhalt der *drey* vorliegenden Bände macht der Roman *Iſabelle von Limeuil* aus, dieſs iſt der Name einer Geliebten des groſsen Condé, und es erſcheint uns in dieſem zarten, weiblich groſsen und weiblich ſchwachen Weſen wirklich ein höchſt liebenswürdiger und anſprechender Charakter. In den *drey* Abſchnitten des Romans treten aber auch andere weibliche Charaktere auf, und es iſt das Eigenthümliche derſelben, daſs ſie alle, mit gröſserer oder geringerer Schuld ihrer Ritter, Opfer ihrer zum Theil ſchwärmeriſchen Liebe werden. Uebrigens ſind die Fabeln gut verkettet, die Bilder der damaligen Zeit im Feldlager und am Hofe Heinrichs III. und der Katharina von Medicis treu und wahr, die Schlachtgemälde lebendig, die Haupt-Charaktere meiſt wohlgehalten und durchgeführt, Nebenfiguren aber kräftig ſkizzirt; mit Vergnügen folgt man dem Laufe der Begebenheiten. Nur dürfte der Vf. ſich vor Anhäufung des Gräſslichen in einzelnen Perſonen und Lebensſcenen noch mehr zu hüten haben und, um Intereſſe zu erwecken, nicht allzuſehr in das Schwarze mahlen. Dieſs gilt beſonders von der kleinern Novelle: Der *Pfarrer von Villarcajo*, die eine Begebenheit aus dem ſpaniſchen Inſurrektionskriege ſchildert und ſich auf geſchichtliche Wahrheit gründen ſoll. *Ritter Franz*, der uns in die Zeit des dreyſsigjährigen Krieges zurück verſetzt, iſt in recht eigentlich romantiſchem Geiſt erfunden und durchgeführt.

Nr. 2 iſt das Werk eines viel gelobten und viel getadelten Schriftſtellers. Rec. geſteht, daſs er früher geneigt war, ſich mehr auf die Seite der Tadler zu ſchlagen als die der Lober oder Lobhudler; denn Hr. *Karl Heun* ſchien ſo recht eigentlich nur auf die Eroberung des Beyfalls auszugehen und zur Erreichung dieſes Zweckes kein Mittel unverſucht zu laſſen, ſollte es auch etwas gemeiner und niedriger Natur ſeyn. Er bedauerte oft das wirklich hervorſtechende, von Menſchenkenntniſs und heiterer Laune unterſtützte Talent, das ſich zuweilen ſo arg vergriff, und konnte ſelbſt der reizenden Mimili keinen rechten Geſchmack abgewinnen. Schon lange las er daher nichts mehr, was den Namen *H. Clauren* auf dem Titel hatte, und kümmerte ſich nichts darum, ob's der wirkliche oder der Uſurpator war. Er freut ſich daher von Herzen, den vorliegenden Roman nur günſtig beurtheilen zu können und ſein Urtheil wird um ſo unparteyiſcher erſcheinen. Zwar ſind auch hier manche alt-Claurenſche Mängel; es fehlt nicht an dem Carrikaturmäſsigen, namentlich in der Perſon der Oberhofmeiſterin; es kommt eine *Ringellockenſchöne*, ein *Schwarzköpfchen*, ein *Blauguckchen* und gar die alte Zungenſchlägerey vor; aber die Fabel iſt trefflich erfunden und erweckt fortlaufende Theilnahme an den Hauptfiguren; dieſe ſelbſt ſind gut gehalten; das Ganze belebt ein warmer lebensreicher Hauch, und wenn auch der Name „Friedhof" ſich eigentlich nur auf die erſte und letzte Scene bezieht, ſo erhält der Roman doch dadurch gleich von vorn herein den ernſten Ton, der ihn ziert. Die Sprache iſt, wie wir es gewohnt ſind, rein und lebendig. Einzelnes iſt höchſt rührend und ergreifend dargeſtellt.

Nr. 3 bietet eine Auswahl von zum Theil ſchon bekannten kleinen Geſchichten und Novellen dar; wenigſtens erinnert ſich Rec. ſchon Mehreres davon in der Abendzeitung oder in Almanachen geleſen zu haben; namentlich im erſten Theile: „Liebchen von Waldkron, im zweyten „den dienſtbaren Geiſt und den blinden Meiſter!" — „Die Verſchwundene" und „der Gang um Mitternacht" tragen den Charakter der Kriminalgeſchichte an ſich, ſind aber nicht ohne ſteigendes Intereſſe, wenn es auch grauſiger Natur iſt. „Kabale und Liebe" verräth hiſtoriſchen Grund, iſt zwar etwas breit gerathen, macht aber einen tief erſchütternden Eindruck. Der Vf. iſt als gewandter, anziehender Erzähler bekannt. Es bedarf alſo nicht weiter des Lobes. Auch unter den Gedichten und Erzählungen in gebundener Rede findet ſich viel Liebliches.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Garthe: *Verſuche über allgemeines Staatsrecht*, in ſyſtematiſcher Ordnung und mit Bezugnahme auf Politik vorgetragen von *Silv. Jordan*, Dr. d. Philoſ. u. d. RR., ordentl. Prof. d. Rechtswiſſ. in Marburg. 1828. XVI u. 493 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Wer es unternimmt (namentlich in gegenwärtiger Zeit, wo ſich die Philoſophie mehr in der Anwendung auf verſchiedene Diſciplinen, die nicht unmittelbar in ihrem Kreiſe liegen, thätig und lebendig beweiſt, als durch Schöpfung neuer Syſteme und den Kampf derſelben unter einander) irgend einen Zweig der Wiſſenſchaften nach ſeiner rein philoſophiſchen Begründung und Entwickelung darzuſtellen, hat vor Allem ſeinen Beruf zur Philoſophie durch *die Behandlung des Gegenſtandes ſelbſt* zu bewähren. Dieſes geſchieht nun aber nicht dadurch, daſs gewiſſe fertige, meiſt hiſtoriſch gebildete Begriffe auf den Gegenſtand äuſserlich angewandt werden, auch nicht dadurch, daſs ein logiſch-conſequentes Verbinden und Entwickeln ſolcher Begriffe ſich in ſyſtematiſcher Form hinſtellt und gleichſam ein gutes Exercitium auf der Parade ausführt; vielmehr kann hiermit höchſtens nur eine formelle Bedingung des Philoſophirens erfüllt werden, welche indeſs in dem Falle, wo ſie ſich zu ſelbſtſtändig geltend machen will, dem wahren Philoſophiren ſogar ein Hinderniſs und eine Feſſel ſeyn dürfte. Die wahre Philoſophie iſt freyes Erkennen des Gegenſtandes *aus ihm ſelbſt* nach den nothwendigen Geſetzen der intellectuellen Thätigkeit unſeres Geiſtes, alſo Begreifen ſeines innern Weſens in Bezug auf ſeine eigentliche Möglichkeit oder Wirklichkeit. Sie fodert alſo vorurtheilfreyes Auffaſſen nicht minder, als lebendiges Hineindenken und objectives Herausentwickeln der wahren und nothwendigen Bedeutung. Schärfe und Tiefe des Denkens zugleich ſind hiebey weſentliche Bedingungen, welche ſich durch äuſserlich-verſtändiges Reflectiren nicht erfüllen. Nirgends dürfte aber wohl dieſes lebendig-freye, objectiv gehaltene und damit eigentlich vernünftige Streben nach weſenhafter Erkenntniſs dringender ſeyn, als gerade bey dem Gegenſtande, welchen der Vf. aus dem allgemeinen, d. h. hier eben aus dem *philoſophiſchen* Standpunkte darzuſtellen verſucht hat, wir meinen den *Staat* und was man *Politik im weitern Sinne* zu nennen pflegt. Des unbeſtimmten, bald hiſtoriſch-oberflächlichen, bald abſtrakt allgemeinen Räſonnements haben wir ſeit ein Paar Jahrzehnten genug zu hören und zu leſen bekommen.

Die vorliegenden Verſuche des Vfs. bieten nun freylich viel Gutes, beweiſen nicht geringe Umſicht und enthalten Manches, was, wenn gleich nicht neu, doch an ſich ſehr wahr und mit Eindringlichkeit und Klarheit vorgetragen iſt. Im Ganzen aber muſs ihnen der oben bezeichnete wahre philoſophiſche Geiſt abgeſprochen werden. Der Vf. hat eine gewiſſe Fertigkeit logiſcher Zergliederung und abſtracter Reflexion für Philoſophie gehalten, und hieraus muſste ſich die natürliche Folge ergeben, daſs ſeine Ausführung, nach ihrem philoſophiſchen Gehalte beurtheilt, ohne bedeutenden Werth geblieben iſt. Allerley ererbte Begriffe, juriſtiſche Gewohnheitsanſichten und ſelbſt das an ſich löbliche Streben nach der Mitte zwiſchen den Extremen hat den ſonſt einſichtigen Vf. vielfach beſchränkt und an freyer philoſophiſcher Betrachtung gehindert, als welche ſich den Gehalt allererſt ſelbſt zu ſchaffen hat und gewiſſermaſsen *vorläufig* gleichgültig ſeyn muſs rückſichtlich ihrer möglichen Reſultate. Auch ſelbſt auf die äuſserliche Darſtellung hat jene formell-abſtracte Weiſe unvortheilhaft eingewirkt, indem dieſelbe dadurch um Leben, Gediegenheit und freye Bewegung gekommen iſt, dagegen oft eine kalte, nüchterne und charakterloſe Breite angenommen hat. Was ferner die dem Werke zum Grunde liegenden Studien angeht; ſo ſcheint ſich der Vf. nur auf das Neuere und Neueſte in der deutſchen Literatur vorzugsweiſe beſchränkt zu haben. Dieſes geht nicht bloſs aus den Anführungen, ſondern auch, und zwar beſonders, aus dem ganzen Inhalte und ſeiner Entwickelung hervor. Rec. iſt nun freylich überzeugt, daſs zu einer philoſophiſchen Behandlung eines Gegenſtandes gerade keine rieſenhafte Gelehrſamkeit gehört, meint aber, daſs für einen Vorwurf, wie der in Frage ſtehende iſt, eine vielſeitige und genaue Bekanntſchaft mit den merkwürdigſten philoſophiſchen Anſichten alter und neuer Zeit bey den verſchiedenen Nationen faſt als eine unerläſsliche Forderung gelten könne; wenigſtens iſt es miſslich, hierin einſeitig zu verfahren und nur das *Neuere* aus *einer* Literatur und ſelbſt dieſes ohne genügende Befreundung mit dem ſpeculativen Geiſte der Zeit zu berückſichtigen, welchen man mit dem bekannten und faſt verbrauchten *Göthe*'ſchen Symbolum nicht

füglich von sich abweisen kann; es sey denn, dass man der Meinung ist, der menschliche Geist bedürfe überhaupt keiner Zeit, sich in seinem Fortschreiten und seinen verschiedenen Bildungsweisen lebendig und wirksam zu bewähren. Hätte der Vf. diesen philosophischen Geist der verschiedenen Zeiten und seine Auffassung des politischen Moments in der Menschheit und Menschengeschichte inniger gekannt und ihn unbefangener auf sich einwirken lassen; so dürfte seine Schrift schon dadurch an philosophischem Gehalte, der doch ihr eigentlicher Zweck seyn musste, gewonnen haben. *Kant* allein, und namentlich die Art, wie viele Juristen und auch Andere seine praktische Philosophie auf die Rechts- und Staatslehre angewandt haben, ist nicht geeignet, in diesem wichtigen Gebiete den Blick angemessen zu schärfen und mit erfoderlicher Freyheit zu begaben. Von diesem Grundmangel indess abgesehen, kann des Vfs. Schrift als ein recht gutes Hülfsmittel zur Erlernung der in dieser Wissenschaft mehr oder weniger einheimischen traditionellen Bestimmungen und publicistischen Lehrmeinungen empfohlen werden, und Rec. zieht sie in dieser besondern Hinsicht, desgleichen wegen ihres freymüthigen Tons und der äusserlichen Anordnung in derselben vielen andern ähnlichen Büchern unbedenklich vor.

Ist nun durch Obiges ein allgemeiner Tadel in Bezug auf die Hauptsache ohne Verkennung des übrigen Werthes der Schrift ausgesprochen worden; so darf man wohl mit Recht erwarten, dass desfalls hinlängliche Aufklärung in einigen besondern Nachweisungen gegeben werde. Rec. will dieser Erwartung mit möglichster Zusammennahme des Wichtigern zu entsprechen suchen und sich dabey vorzüglich bey den Partieen aufhalten, die ganz eigentlich und wesentlich philosophische Ausführung fordern. Die Versuche beginnen mit einem Abschnitte *über das allgemeine Staatsrecht überhaupt*, handeln darauf von der *Nothwendigkeit des Staats*, dann von der *Idee desselben und ihrem Verhältnisse zu den wirklichen Staaten*, weiter von der *rechtlichen Begründung* der letzteren, von dem *Zwecke des Staats*, von den *verschiedenen Staatsformen*, von den *Rechten der Staatsgewalt*, von dem *Herrscher*, von den *Unterthanen* und von dem *Staatsgebiete*.

Der eigentliche Grundfehler bey den Deductionen des Vfs. macht sich gleich anfangs darin bemerklich, dass er meint, die philosophische Ansicht vom Staate sey von der Geschichte durchaus trennbar und daher für sich *einseitig* und könne als ein Extrem der rein historischen Lehre gegenüber sich aufstellen, eine Meinung, die freylich von Vielen gehegt und zum Nachtheile der rein wissenschaftlichen Rechts- und Staatslehre geltend gemacht wird. Dieser gefährliche Irrthum beruht auf der gleich Eingangs dieser Beurtheilung angedeuteten Verwechselung der Philosophie mit der abstract verständigen Begriffstheorie. Eine wahre Philosophie des Staats und Rechts kann in ihrem Verhältnisse zur Geschichte weder einseitig noch extrem seyn, vielmehr ist sie nur die freye denkende Ermittelung der nothwendigen und an sich wahren Bedeutung der Geschichte. Eine ausserhalb dem Gebiete beider, also äusserliche Ausgleichung zwischen ihnen ist eine unphilosophische Einbildung, ein principien- und objectloses Hin- und Wiederschwanken des Gedankens. Wer *soll* denn die Ausgleichung vermitteln, wenn nicht eben die Philosophie selbst und zwar dadurch, dass sie das Wesen der Geschichte begreift und damit das Zufällige und Wesenlose, also das Falsche in ihr zurückweist? Der Vf. meint freylich (S. 13), die sogenannte Politik, als *Staatsklugheit* genommen, solle als Schiedsrichterin das Amt jener Vermittelung ausüben und deshalb mit dem Doppelgesichte des Janus das Gebiet der Geschichte und der Vernunft völlig ergründen und durchschauen. Aber Rec. fragt den Vf., welche allgemeinen Principien und Grundlagen jener über Philosophie und Geschichte stehenden Politik unterliegen? Woher nimmt dieselbe ihre sichern schiedsrichterlichen Kriterien? Aus der Vernunft? — Nun dann ist sie ja Philosophie. Aus der Geschichte? — Dann ist sie selbst nur historisch gültig. Aus beiden zugleich? Dann fragt sich, *wie* sie beide auf einander bezieht. Thut sie dieses in der Weise, dass sie die Geschichte nach vernünftigen Principien beurtheilt und leitet, so setzt sie die Philosophie voraus; verfährt sie aber blos historisch-comparativ, so steht sie nicht wahrhaft über der Geschichte, sondern in ihr und verfährt somit in der That blos historisch, also nicht unparteyisch ausgleichend. Kurz, die Politik, welche selbst allererst ein Ausfluss philosophischer Würdigung der Geschichte seyn kann, wird sich nimmer über beide als Schiedsrichterin stellen können. — Die unphilosophische Gegenübersetzung der Philosophie und Geschichte, nach welcher jene in einem abstracten leeren Sinne genommen und festgehalten wird, sucht der Vf. aber hauptsächlich dadurch zu begründen, dass er (S. 7 u. 11 ff.) die *Materie*, den physischen Stoff, zur eigentlichen Quelle der Geschichte, und die *Vernunft* (in dieser Entgegensetzung wohl nur den abstrahirenden Verstand) zur Quelle der Philosophie macht, und auf dieser Grundlage Geschichte und Philosophie gerade so parallelisirt, wie Sinnlichkeit und Vernunft, Körper und Geist, zwischen beiden *gleiches* Verhältniss annehmend. Wie wenig speculative Ahndung beweiset indess hiemit der Vf. über die tiefe Bedeutung der Geschichte und die Offenbarung des menschlichen Geistes in derselben! Freylich, wenn die Geschichte blos aus dem Standpunkte der Sinnlichkeit aufgefasst und gewürdigt werden soll, darf man sich wohl vergebens in ihr nach der ewigen Idee des Menschlichen umsehn. Aber warum überhaupt den Staat blos aus dem Gegensatze von Sinnlichkeit und Vernunft herleiten, da er vielmehr ein reines Selbstprodukt

dukt der letztern im Intereſſe der Menſchheit überhaupt iſt, wie bald weiter gezeigt werden ſoll. Auſserdem geräth der Vf. auch mit ſich ſelbſt in einen merkwürdigen Widerſpruch, wenn er (S. 15) ſagt: „So viel iſt übrigens aus dem bisherigen völlig klar, daſs das allgemeine Staatsrecht das regelnde und leitende Princip im Staate ſey, *dem ſich die Geſchichte anſchmiegen muſs*, ſo weit es ihre unabänderlichen Geſetze geſtatten, und *unter welches ſich auch die Politik zu fügen hat.*" Alſo muſs doch die Politik am Ende ihre ſchiedsrichterliche Autorität ablegen und ſich dem über ihr ſtehenden *allgemeinen* Staatsrechte, d. h. doch wohl, wenn es überhaupt was heiſsen ſoll, der *Philoſophie des Staats*, unterwerfen! — Wie kommt aber nur der Vf. bey ſeiner unzweifelhaften Unbefangenheit dazu, mit ſo vielen Befangenen der Vernunft, alſo auch der Philoſophie das *Revolutionsſyſtem* zuzuſchreiben, wie er ſolches (S. 9) thut, wo er der Vernunft auſser Anderm das Verbrechen nachſagt, daſs ſie zum Umſturze aller äuſsern Herrſchaft führe! — Wir möchten antworten, weil er ſich, wie ſchon bemerkt worden, in dem wahren Begriffe der Vernunft und damit der Philoſophie gleich Anfangs nicht recht gefunden hat und die inhaltloſe, anmaſsende Abſtraction des formellen Verſtandes für die Letztere hält, da ſie doch ihren nothwendigen Inhalt in dem Begreifen der Weſenheit des Seyenden, der Wirklichkeit überhaupt, hat. Freylich hat jene *abſtracte Verſtandes*unphiloſophie, nicht aber die wahre Vernunftphiloſophie, eine der merkwürdigſten Staatsrevolutionen wenn auch nicht urſprünglich erzeugt, doch in ihrer unvernünftigen Entwickelungsweiſe vielfach vermittelt.

Mit dieſem Grundmiſsverſtändniſſe über Philoſophie, ihr Verhältniſs zur Geſchichte und ihre Beziehung auf die Staatsrechtstheorie hangen nun viele einzelne Anſichten und Lehren des Vfs. in Abſicht auf ihre Mangelhaftigkeit in der Begründung oder auf einſeitige Beſtimmung mehr oder minder zuſammen. Rec. will nur Einiges hervorheben. Gleich der Begriff des Staats (S. 1. §. 1) iſt, abgeſehn von der Breite, in welcher er ſich darlegt, an ſich fehlerhaft. Zunächſt iſt er unlogiſch darin, daſs *Folge*merkmale in ihn aufgenommen werden und dadurch der unbefangenen Analyſe vorgegriffen wird. Denn ob der Staat durchaus ein Verein von freyen *Familien* ſeyn müſſe, ob ſein *Zweck* in der Begründung der *Herrſchaft des Rechtsgeſetzes* beſtehe, ſind Beſtimmungen, welche aus dem Begriffe ſelbſt allerſt zu entwickeln ſeyn dürften. Daſs Einige, unter Andern z. B. auch der treffliche *Bodin* (*De rep. l. I. c.* 1), die Familien ſofort in den Begriff des Staats (den er übrigens richtiger als unſer Vf. aufſtellt) bringen, macht die Sache ſelbſt nicht beſſer. Wie ſehr dagegen von vielen und zwar höchſt ausgezeichneten Schriftſtellern alter und neuerer Zeit daran gezweifelt wird, ob ein *freyer Familienverein* weſentliches Element des Staats ſey, iſt ja aus der Geſchichte unſerer Wiſſenſchaft bekannt. Noch weniger wird allgemein zugeſtanden, daſs die Herrſchaft des Rechtsgeſetzes als *einzig*-weſentlicher Zweck in der Idee des Staats gelegen ſey. Schon hierin hätte ein Motiv gefunden werden müſſen, den Staatsbegriff nicht ſofort mit Merkmalen zu überladen. Ueberhaupt aber iſt der Begriff des Staats, wie ihn der Vf. gegeben hat, ohne innere ſpeculative Bedeutung. Dieſer Mangel des weſenhaften Gehalts im Begriffe ſelbſt einerſeits, und die voreilige Aufnahme von möglichen Folgebeſtimmungen andererſeits hat auf die ganze weitere Ausführung einen ſehr beſchränkenden Einfluſs gehabt, der ſich hauptſächlich in der Lehre von der Entſtehung und dem Zwecke des Staats, ſo wie in der Gegenüberſtellung zwiſchen ihm und dem Naturzuſtande geltend macht. Daſs der Grund des Staats überhaupt in der menſchlichen Natur liege, der Staat alſo inſofern nothwendig ſey, leugnet der Vf. nicht; findet aber dieſe Nothwendigkeit nicht ſowohl in dem reinen Vernunfttriebe, nach welcher ſich das Vernünftige überhaupt in der Menſchheit und ihrem Sinne gemäſs nach allen Beziehungen in möglichſter Objectivität darzuſtellen ſtrebt, als vielmehr nur in dem viel zu äuſserlich aufgefaſsten Gegenſatze zwiſchen Sinnlichkeit und Vernunft. Dieſe Meinung iſt nun freylich keineswegs ein neuer, aber darum nicht minder verwerflicher Irrthum, der natürlich auf die Vorſtellung von einem Naturzuſtande führt im Gegenſatze mit dem Staate, und zwar deswegen, damit dieſer als *ein Inſtitut der Rechtsnoth*, alſo recht äuſserlich, der Vernunft aufgenöthigt werde; wie bereits *Hobbes* durch ſein *bellum omnium contra omnes* verſuchte und hierin eine groſse Menge Nachfolger hatte. Daſs der Staat (wahrhaft vernünftig betrachtet, das freyeſte Selbſterzeugniſs der Vernunft) auf dieſe Weiſe zu einer bloſsen Gewaltsanſtalt werde, für einen *künſtlichen* Zuſtand gelten müſſe, daſs die Geſelligkeit als ein Vernunft*gebot* angeſehen werde, die Herrſchaft des Rechtsgeſetzes als des Staates eigentliche Beſtimmung erſcheine u. ſ. w., wie dieſes von unſerm Vf. (S. 20 — 54) mehr oder minder poſitiv behauptet wird, begreift ſich leicht. Beſonders wird darauf hingearbeitet, zu zeigen, daſs alleiniger weſentlicher Zweck des Staats die Begründung der Herrſchaft des Rechtsgeſetzes ſey (S. 113 ff.). Alles Andere, was der Staat etwa noch bezielen kann, ſoll nur als *Mittel* für jenen Zweck betrachtet und inſofern erſtrebt werden. „Nicht darum alſo (heiſst es S. 137 u. 138), damit die Staatsgenoſſen den Zweck ihres Daſeyns erreichen, deſſen Erſtrebung nur aus dem eigenen Innern eines jeden ausgehn und nur durch eigene Anſtrengung bewirkt werden kann, ſondern bloſs darum hat der Staat *geiſtige Bildung*, *Religion* und *Sittlichkeit* zu befördern, damit die Herrſchaft des Rechtsgeſetzes möglich ſey und immer vollkommener werden könne. — — In demſelben Verhältniſſe ſteht die Staatsgewalt zur äuſsern Wohlfahrt der

der Staatsgenoſſen, auch dieſe iſt und kann kein Gegenſtand des äuſsern Zwanges ſeyn." Dieſe vorzüglich von poſitiven Juriſten, obwohl auch von einigen ausgezeichneten Philoſophen behauptete, hier nur äuſserſt ſchroff aufgeſtellte Anſicht folgt aus der Kardinalkrankheit des ganzen Syſtems, welche ihren Sitz in dem juriſtiſch-logiſch abſtrahirenden Verſtande und ihren weſentlichen Charakter in der gänzlich äuſserlichen Auffaſſungsweiſe des politiſchen Lebens hat. Rec. iſt kein Vertheidiger des Satzes einer bekannten Schule, *daſs alles, was wirklich iſt, das Vernünftige ſelbſt ſey*; allein im Vergleich mit der obigen Lehre rückſichtlich des Staats findet er doch dieſe viel vernünftiger. Hätte der Vf. die politiſche Wirklichkeit etwas ſchärfer ins Auge gefaſst, hätte er gerade hier die Geſchichte umſichtiger und vielſeitiger begriffen; ſo würde er ſchon durch empiriſche Reflexionen auf beſſere ſpeculative geführt worden ſeyn. Freylich, wenn man die eigentliche Bedeutung und Wirkſamkeit des Staats nur in dem äuſserlichen Zwange, in einem relativ unbedingten Zwangsrechte (S. 117 und 139) findet, wenn man ihn ſo ganz und gar nur als phyſiſche Gewalt betrachtet, daſs man ihn (S. 132) mit dem Körper in Parallele ſetzt; ſo muſs wohl eine ſolche Conſequenz entſtehen, und damit allerdings eine Theorie der Staatsverwaltung, die Alles leicht ebnet und die Fülle des menſchlich-freyen Lebens in eine einfache Maſchine zwingt. Allein der Staat iſt die Vernunft der Menſchheit, inſofern ſie, ſich *objectiv* zu verwirklichen und geltend zu machen, durch ihren urſprünglichen innern Freyheitstrieb beſtrebt und nothwendig ſtreben muſs. In ihm nur iſt die Menſchheit mit allen ihren Zwecken und Strebungen. Er iſt daher auch der ſelbſtgeſchaffene Organismus des menſchlich-freyen Lebens und vervollkommnet ſich in dem Maaſse, wie dieſes ſich entwickelt. Eine bloſs veranſchaulichende, nicht identificirende Parallele mit dem phyſiſchen Leben in dieſer Hinſicht iſt geſtattet. Der körperliche Organismus iſt das Selbſtprodukt des innern Lebens, und er veredelt und vervollkommnet ſich mit dieſem. Auch der körperliche Organismus verhält ſich zu ſeinem Leben nicht wie bloſser Zwang; dieſer wird nur da nöthig, wo irgend eine Richtung des Ganzen ſich *einſeitig* geltend machen will, und ſelbſt in dieſem Falle muſs der wahrhaft abhelfende Zwang ein innerlicher ſeyn, d. h. aus der Lebenskraft des Ganzen hervorgehen. Der Zweck des Organismus fällt mit dem des von ihm vermittelten Lebens überhaupt zuſammen. Völlige Aehnlichkeit des Verhältniſſes findet Statt beym Staate. Das menſchheitlich-freye, d. h. das objectiv vernünftig-ſelbſtbewuſste Leben, welches alle Zwecke des Menſchen harmoniſch ordnet, ſchafft ſich nach ſeiner Natur und damit durchaus nothwendig den Staat. Im wahren Staate, alſo in dem ideal-vollendeten, iſt daher das ganze menſchlich-freye Vernunftſeyn, ſowohl an und für ſich, als auch nach ſeiner geſammten Beziehung auf menſchliche Beſtimmung, Zweck, und inſofern iſt der Staat, wie ſchon *Platon* lehrte, ſein eigner Zweck, d. h. er hat keinen äuſserlichen. Hieraus folgt nun nicht, was nach des Vfs. Anſicht daraus folgen müſste, daſs der Staat die Menſchen zwingen dürfe oder gar müſſe zu dem, was von ihrer ſubjectiven Freyheit allein abhängt, vielmehr iſt er dadurch vollendet, daſs er das Individuelle durch ſein vernünftig-objectives Geſammtleben aus der individuellen Beſchloſſenheit *ohne Zwang*, mittelſt ſeines objectiven Lebenstriebes ſelbſt, befreyt; und es iſt in der That nur Schein, daſs der Menſch im Staate *rein individuell* ſittlich, religiös, wohlhabend u. ſ. w. ſey, oder dieſes bloſs werde durch den Rechtsſchutz, vielmehr ſind alle jene individuellen Strebungen mehr oder minder bedingt durch das Streben des Staates, d. h. der objectiv-vernünftigen Ganzheit. Aller Zwang in einem vollendeten Staate kann auch für den Einzelnen eigentlich nur ein vernünftiger Selbſtzwang ſeyn, wodurch die individuelle Freyheit ſelbſt deſſen, welchen der Zwang trifft, nicht beſchränkt, ſondern geſichert wird. Denn die wahre Freyheit, welche ein weſentliches Attribut der Vernunft und gewiſſermaaſsen mit ihr identiſch iſt, erhebt ſich eben möglichſt über die individuelle Beſchränkung und ſtrebt, in der objectiven Vernünftigkeit jene Beſchränkung zu überwinden und ſich die Gewähr ihrer ſelbſt zu geben. Ueberhaupt iſt es in politiſcher, alſo in ſogenannter ſtaatsrechtlicher Hinſicht der gefährlichſte, wenn gleich gangbarſte Irrthum, welchem der Vf. bis zum Uebermaaſse huldigt, den Staat als ein Aeuſseres von dem Leben der Menſchheit in ihm zu trennen, ihn als eine künſtliche Anſtalt hinzutreten zu laſſen, ihn als eine eigene berechtigte Perſönlichkeit ſeinem lebendigen Inhalte gegenüber zu ſtellen. Vor der vernünftigen, alſo rein philoſophiſchen Anſicht kann von eigentlichen (innern) Staatsrechten gar nicht die Rede ſeyn, d. h. von keinen Rechten des Staats gegen die perſönlichen Beſonderheiten in ihm, noch dieſer gegen den Staat. Wenn ſolche Rechte in Sprache kommen, wird immer eine Art Entäuſserung ſeiner ſelbſt beym Staate vorausgeſetzt, z. B. in der vom weſenhaften innern Staatsleben ſich abtrennenden Regierung u. ſ. w.

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Garthe: *Verſuche über allgemeines Staatsrecht — — von Silv. Jordan u. ſ. w.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 102 ff. erklärt der Vf. den Vertrag für den *einzigen rechtlichen Entſtehungsgrund* des Staats. Er ſoll dem an ſich nothwendigen Staate die rechtliche Form geben; oder der *Staatsvertrag* muſs jeder urſprünglichen Errichtung eines Staates unterliegen. Der Vf. giebt ſich nun freylich alle Mühe, dieſe durchaus unhaltbare Verſtandesfiction zu beweiſen, ohne jedoch etwas Neues vorzubringen, wodurch die Sache, die ihre Vernunftwidrigkeit gar nicht tief verbirgt, gerettet werden könnte, es ſey denn, daſs man die ſonderbare Hülfsfiction dafür nehmen wollte, welche S. 105 rückſichtlich der Bildung der Volksherrſchaft gebraucht wird und darin beſteht, daſs das Volk im Augenblicke des Abſchluſſes des Vertrags eine *doppelte Perſon* darſtelle, nämlich die künftig gehorchende und die Staatsgewalt ausübende. Die äuſserlichen und empiriſchen Inconvenienzien und Unmöglichkeiten eines ſolchen Grundvertrags hat bereits *Hugo* in ſeinem Naturrechte hinlänglich bezeichnet. Die *innere* Unmöglichkeit beruhet nun eben in der gänzlichen Vernunftwidrigkeit deſſelben. Der Staat iſt, auch ſeiner *Entſtehung* nach, keine Angelegenheit des Rechts, ſondern eine vernünftig natürliche Erſcheinung, welche eben ſo unabhängig von aller Verſtandeswillkür in die Wirklichkeit tritt und treten muſs, als die Kunſt, die Wiſſenſchaft und alles Andere, was ſeine Wurzeln in der innerſten Geiſtesnatur des Menſchen hat. Daraus folgt nun keineswegs, daſs ein Recht des Stärkern oder etwas Aehnliches als Entſtehungsgrund angenommen werden müſſe. Denn bey dem Entſtehen des Staats kann überall nicht von einem Rechte die Rede ſeyn. Er entſteht, weil er *muſs*, und entſteht auf dieſe oder jene Weiſe, weil die Umſtände ihn gerade ſo und nicht anders entſtehen laſſen. Wiederum folgt nun hieraus nicht, daſs der Staat in ſeiner Fortbildung ein Werk des Zufalls ſey. Seine Fortbildung hängt nicht von der Verſtandesabſtraction ab; überall, wo dieſe reformiren wollte, entſtanden unlebendige Fakrikate, welche in der Wirklichkeit keine Wurzel faſſen konnten. Nur von der innern Vernunftentwickelung des ganzen Staatslebens wird auch die wahre Reformation deſſelben bedingt. Die Annahme, daſs jeder Staat jene ſogenannte rechtliche Form der Entſtehung haben müſſe, iſt in ihren möglichen Folgen, wo nicht gefährlicher, doch eben ſo gefährlich und bedenklich, als die Annahme des Rechts des Stärkern. Wenn man meint, daſs manche Staaten wirklich durch Vertrag entſtanden ſeyen; ſo iſt dieſes weiter nichts als eben eine *Meinung*. Denn überall, wo durch eine Art Uebereinkunft die Staatsinſtitutionen bedingt worden ſind, war dieſe Uebereinkunft ein Selbſterzeugniſs des bereits mehr oder weniger verwirklichten und entwickelten Staatslebens, gleichſam ein Reſultat ſeines Fortſchreitens zu einem beſtimmteren Selbſtbewuſstſeyn.

Auſser dieſen Hauptpunkten, welche mehr die philoſophiſche Grundlage des Staatsrechts betreffen, lieſse ſich noch über manches Einzelne mit dem Vf. rechten. So heiſst es S. 70 „nach der Idee giebt es nur *einen* Staat" u. ſ. w. Es kommt darauf an, was der Vf. unter Idee verſteht; offenbar nur eine logiſche Abſtraction, d. h. einen mehr oder minder von aller gegenſtändlichen Wirklichkeit, aller weſenhaften Objectivität unabhängig gebildeten allgemeinen Begriff. Eine Idee iſt aber etwas weſentlich Verſchiedenes von einer ſolchen inhaltsloſen, formell-abſtracten Vorſtellung. Sie iſt eine *Vernunft*vorſtellung, d. h. ein die Wirklichkeit in ihrem innern und nothwendigen Weſen begreifender Gedanke. Nun aber zeigt ſich die Wirklichkeit der Exiſtenz der Menſchheit als durchaus bedingt durch die Vielheit der Form. Eine Menſchheit, die in ihrer Geſammtheit gar keinen weſentlich bedeutſamen Unterſchied der Momente befaſste, würde ſich ſelbſt in ihrer gegenwärtigen Wirklichkeit aufheben. Der Staat, als ein nothwendiges Produkt der ſich vernünftig ſelbſt organiſirenden Menſchheit wird daher auch in ſeiner Verwirklichung jene Vielheit der Form annehmen müſſen. Hiermit ſtimmt auch die Geſchichte überein, nach welcher der Staatsuniverſalismus nie auch nur einige haltbare Forſchritte machen konnte. Anders verhält es ſich mit der Idee des Staats, inſofern man bloſs darunter den allgemeinen weſenhaften Begriff des Staats verſtehen will. Allein aus dieſem Standpunkte giebt es auch nur *eine* Pflanze, *einen* Menſchen u. ſ. w. Dieſes meint indeſs der Vf. nicht; denn er ſpricht an der andern Stelle mit Beziehung auf die *Verwirklichung* des Staats, iſt alſo der Meinung, daſs der philoſophiſchen Anſicht nach der Staatsuniverſalismus das Ideal der Staatsverwirklichung ſey; und dieſem glaubte Rec., widerſprechen zu müſſen. — S. 449 wird behauptet, es dürfe keine Kirche bloſs *geduldet* werden, indem ſie ſich mit dem Staatszwecke entweder vertrage oder nicht ver-

vertrage. Hierbey macht sich wiederum der gleich Anfangs bezeichnete Grundirrthum geltend, wornach der Staat aus dem rein abstract-juristischen Standpunkte und damit als ein zur Menschheit gleichsam äusserlich und künstlich hinzugefügtes Institut dargestellt wird. Der Staat ist nach einer frühern Bemerkung in Absicht auf die menschlichen Zwecke überhaupt ein lebendig-innerlich erzeugendes Selbstleben. Es wird daher in ihm Vieles sich nicht sofort als reif und ausgebildet nach seinem ganzen Wesen und Werthe zeigen, also auch nicht vollständig erkennen und abschätzen lassen. Soll nun Alles, wovon man noch nicht weiss, ob es dem gesunden Leben des Staats zusagt oder nicht, blos wegen dieser Unbestimmtheit aus dem innern Getriebe desselben, in welchem es vielleicht ein nützliches Moment ist oder doch werden kann, entfernen? Oder umgekehrt, soll man es bey solcher Ungewissheit sofort als ein rein Unschädliches anerkennen und positivrechtlich bestimmen und fördern? Liegt zwischen jener Alternative nicht ein Drittes, welches sie aufhebt, nämlich eine Art *einstweilen* blos beobachtende, dabey die Freyheit der Entwickelung nicht hindernde politische Gleichgültigkeit, eben die *Duldung?* Wie von vielen gesellschaftlichen Unternehmungen, so gilt dieses vorzugsweise von den sogenannten Kirchen. Allerdings müssen gewisse kirchliche Vereine zuerst nur *geduldet* werden, weil man noch nicht weiss, wie sie sich zu dem Wesen des Staatslebens selbst verhalten. Aber der Verstand ist vorwitzig und anmassend und möchte gern Alles im Voraus bestimmen, wo möglich die Plane der Vorsehung selbst, welche diese in Natur, Geschichte und dem ganzen Weltlaufe verwirklichen will. Besonders gern vermisst er sich, über das, was im Staate seyn und nicht seyn soll, nach seiner aprioristischen Willkür abzusprechen.

Noch über manche andere Einzelheit liesse sich gegründeter Zweifel erheben; allein Rec. fürchtet einerseits, zu weitläufig zu werden, andererseits glaubt er auch, den eigentlichen wissenschaftlichen und philosophischen Geist des Werkes hinlänglich charakterisirt zu haben. Er gesteht zugleich, dass er bey seiner Beurtheilung nicht blos des Vfs. Schrift, sondern die Theorie im Allgemeinen, welche hier im Sinne Vieler aufgestellt wird, im Auge gehabt hat. Der ausgesprochene Tadel gilt daher auch vorzüglich nur dieser. Von ihr abgesehen, verdient, wie bereits oben bemerkt worden ist, die Arbeit des Vfs. das Lob des Fleisses in der Anordnung, der Freymüthigkeit und einer in manchen Einzelheiten richtigen und belehrenden Entwickelung, und das Buch ist, wenn auch keine wahrhafte Bereicherung der politischen Literatur, doch darum nicht überflüssig und nutzlos, vielmehr in vielen Beziehungen vor manchen andern der Art zu empfehlen.

MEDICINISCHE LITERATUR.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht* betrachtet von Dr. *H. F. Kilian*. Mit dem Bildnisse d. Hn. Geh. R. Ritter von Sömmerring. 1828. V u. 404 S. 8. (2 Rthlr.)

Die zwey und zwanzig jetzt noch bestehenden Universitäten Deutschlands (Prag, Wien, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Rostock, Greifswald, Freyburg, Basel, Tübingen, Marburg, Königsberg, Jena, Giessen, Kiel, Halle, Breslau, Göttingen, Erlangen, Berlin, Bonn, München) werden hier hinsichtlich dessen betrachtet, was sie für Medicin und Naturwissenschaften leisten, wobey auch das Allgemeinere, z. B. Stiftungsjahr, Anzahl der Studirenden, Geist und Art der Studien u. s. w. nicht vergessen ist. Ueber jeden einzelnen medicinischen Lehrer ist ein allgemeines, oft, so weit Rec. davon urtheilen kann, sehr treffendes Urtheil gefällt und die Schriften derselben, mit Ausschluss der Programmen, angegeben. Eine Einleitung (S. 1—26) giebt das allgemein Geschichtliche der Universitäten überhaupt in einem guten Ueberblick; die S. 25 versprochenen Tabellen und die Notizen über fremde Universitäten sind jedoch für einen Nachtrag verspart. Ein Namenregister sämmtlicher aufgeführten Docenten beschliesst das Buch, das als ein dankenswerther Beytrag zur Geschichte der Medicin aufgenommen zu werden verdient. Druck und Papier sind gut, das Bildniss *Sömmerring's* eine angenehme Zugabe, nur hätten der Unterschrift die Vornamen nicht fehlen sollen.

In der Einleitung begegnet uns zuvörderst die auf dem Felde medicinischer Schriftstellerey jetzt eben nicht gangbare, Rec. um so wohlthuender überraschende Anerkennung *deutscher* Kunst und Wissenschaft. Während die neuere medicinische Literatur bey uns überall auf das ekelhafteste wiederhallt von Nachbeterey der Engländer und Franzosen, während unsere seichten Notizenkrämer aus englischen und französischen Journalen den schlechtesten Wust zusammenraffen und ihn uns noch schlechter zugerichtet als Leckerbissen wieder auftischen, während die Uebersetzungsfabriken an Erbärmlichkeit jenen nichts nachgebend des Lobes und Preisens in unsern kritischen Blättern nur allzu gewiss sind — spricht unser Vf. mit warmer Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland für die gute Sache deutscher Wissenschaft. Er zeigt, wie geistige Bildung in Deutschland gleichförmiger verbreitet und in den Mittelpunkten ernster gepflegt sey, als in irgend einem andern Lande Europa's, und führt als Ursache theils die Zerstückelung Deutschlands in einzelne kleinere Gebiete, theils die Anzahl der ihm eigenthümlich angehörigen Universitäten auf. Rec. möchte hinzusetzen, dass der ernste, die Wissenschaft um ihrer selbst willen liebende Sinn der Deutschen als die Hauptgrundlage angesehen werden müsse, ohne welche die Zerstückelung deutscher Gaue auch nur Zerstückelung des geistigen Verkehrs hervorgebracht haben würde, Universitäten im vollen Sinne des Wortes aber gar nicht entstanden wären. Während

Gross-

Grofsbritannien jetzt *acht* Univerſitäten zählt (London, Oxford, Cambridge, Edinburgh, St. Andrews, Dublin, Glasgow, Aberdeen), das europäiſche Rufsland *ſieben* (Wilna, Dorpat, Petersburg, Helſingfors, Moskwa, Charkow, Kasan), Italien *acht* (Padua, Pavia, Genua, Piſa, Bologna, Rom, Neapel, Palermo), Frankreich mit Ausnahme der Specialſchulen nur *drey* (Paris, Montpellier, Strasburg), hat Deutſchland jetzt noch die oben aufgeführten 22 aufzuzeigen, wobey noch ſo viele ſeiner jetzt aufgehobenen die herrlichſten Erinnerungen an ihre Namen knüpfen, man denke nur an Wittenberg, Helmſtädt, Altdorf, Landshut u. ſ. w. — Wenn der Vf. den Urſprung der Univerſitäten für ungewiſs hält, ſo kann man ihm wohl inſofern beypflichten, als auch die Geſchichte dieſer Bildungsanſtalten ſich wie alles Grofse mit ſeinen tiefſten Wurzeln in die Nacht der Vergangenheit faſt unnachſpürbar verliert; wenn er aber darüber klagt, dafs man nicht wiſſe, „wer die erſten Stifter der älteſten Univerſitäten waren," ſo hat er wohl nicht bedacht, dafs die älteſten Univerſitäten keine Stifter (nämlich keine fürſtlichen Begründer) hatten, nicht durch den Machtwillen der Obern angeordnet wurden, ſondern dafs ſie freye Vereine wifsbegieriger Schüler um berühmte Lehrer waren, und erſt ſpäter bey gröſserem Wachsthume und mehr geordneter Verfaſſung um päpſtliche oder fürſtliche *Beſtätigung* (weder Dotation noch Fundation) nachſuchten, ſo in Salerno für die Medicin, in Bologna für die Rechtsgelehrſamkeit, in Paris für die Theologie. Friedrich II. war der erſte weltliche Fürſt, welcher eine Univerſität beſtätigte, nämlich Neapel im J. 1224, denn für alle andere, ſelbſt in Frankreich und Deutſchland geſtiftete, muſste immer die päpſtliche Beſtätigung nachgeſucht werden. Auch Prag, die älteſte deutſche Univerſität, bedurfte der päpſtlichen Beſtätigung Clemens VI. im J. 1347. Erſt Wittenberg im J. 1502 wurde mit kaiſerlicher, nicht päpſtlicher, Einwilligung geſtiftet. — Dann verbreitet ſich der Vf. noch ausführlich über die Bedeutung des Rectorats, wozu noch das S. 228 ff. über die Kanzler der Univerſität Tübingen Geſagte gehört, und fügt dazu noch einige allgemeine Bemerkungen über Studentenleben und Studentengeiſt, denen man wohl beyſtimmen kann, wenn nur nicht überſehen wird, dafs Einrichtungen, welche ſich bildeten als Männer von 25 Jahren die Hörſäle beſuchten, nicht mehr gelten können, wo das Auditorium aus Jünglingen von 15 bis 18 Jahren beſteht, dafs jene oft ſich ſelbſt leiten konnten, wo dieſe eines Führers bedürfen.

Die folgenden *zwey und zwanzig* Kapitel ſind den oben genannten 22 deutſchen Univerſitäten gewidmet, nur iſt die Ordnung eine andere, nicht chronologiſche, denn Berlin macht den Anfang, München ſchliefst. Das Relatoriſche des Inhaltes erlaubt wenigſtens dem Rec. keine kritiſche Anzeige davon; er bemerkt nur, dafs bey Gelegenheit der Univerſität Göttingen eine vergleichende Ueberſicht der wichtigſten Bibliotheken, bey Berlin eine Vergleichung des in Zahlen ausgedrückten Verhältniſſes der Menge von Profeſſoren und Studenten, die ſich auf verſchiedenen Univerſitäten befinden, gegeben iſt; hiernach kommt in Berlin auf 13 Studenten ein Profeſſor, in Edinburgh Einer auf 102 Studenten, auf den übrigen Univerſitäten iſt das Verhältnifs ein zwiſchen dieſen Extremen liegendes. Schreibfehler ſind wohl: polykliniſch, Clemens IV, S. 8 und 256, ſtatt Clemens VI., auch iſt wohl der Ausdruck: ein pathologiſcher Profector, ein pathologiſcher Anatom u. dgl. unzuläſſig. Druckfehler ſind S. 90. Zeile 6 von unten: 12 Bde ſtatt 2 Bde; S. 146 Z. 9 von oben: Treier ſtatt Trier; S. 234 Zeile 8 von oben: Phyſiologie ſtatt Pſychologie. Bereits verſtorben ſind: *Andree* in Breslau, *Berends* und *El. v. Siebold* in Berlin, *W. Sprengel* in Greifswald, *Bremſer* und *Kern* in Wien.

Möchte der Vf., deſſen Fleifs und Sachkenntnifs wir bey Durchgehung ſeines Werkchens hinlänglich achten gelernt haben, daſſelbe zur Grundlage eines vielleicht jährlich fortzuſetzenden Ueberblicks für das Studium der Medicin machen; möchte er ſtatt der verſprochenen *flüchtigen* Blicke auf fremde Univerſitäten (wir erhielten ſolcher Blicke in neuerer Zeit ſchon mehr als zu viel) uns lieber eine gründliche in ähnlicher Weiſe wie das eben angezeigte Werk verfaſste Ueberſicht der *deutſchen mediciniſchen Lehranſtalten* geben, wo er ganz neues noch nicht bearbeitetes Feld findet und mit einigem Fleifse leicht eine für alle Zeiten wichtige Quellenarbeit liefern kann. Ein gewifs dankbares Unternehmen für einen Arzt von unverdroſſenem Fleifse und unbefangenem Urtheile!

Choulant.

STATISTIK.

Paris, b. Guibert: *Notice ſur le gouvernement, les moeurs et les ſuperſtitions des négres du Pays de Walo* (Afrique); par M. le baron *Roger*, ex-gouverneur de la colonie françaiſe du Sénégal. 1828. 186 S. 8. (3 Fr. 50 Cent.)

Das Land Walo gehört zu Senegambien; es liegt am linken Ufer des Senegal, unfern der Mündung dieſes Fluſſes. Vor nicht gar lange haben die Franzoſen daſelbſt Niederlaſſungen gegründet, die von dem gewöhnlichen Colonialzwange frey ſind und die hinſichts ihres Einfluſſes auf die Civiliſation der Bevölkerung dieſes Theils von Afrika zu ſchönen Erwartungen berechtigen. Zu zeigen nun, inwiefern eben dieſe Bevölkerung Empfänglichkeit für europäiſche Bildung haben dürfte, dieſs iſt die Haupttendenz des Vfs. vorliegender Schrift, welcher demnächſt ein Werk von gröſserem Umfange über ganz Senegambien folgen ſoll. — Das, was uns hier Hr. *R.* über die geſellſchaftlichen Einrichtungen und die Kulturſtufe der Bewohner von Walo berichtet, beweiſt, dafs dieſelben ſchon ziemlich weit über die erſten rohen Anfänge des Staatslebens hinaus fortgeſchritten

ten sind, ja dass sie in manchen Zweigen des menschlichen Wissens wohl die Bevölkerung anderer Länder beschämen dürften, die auf den Hochpunkt der Civilisation gelangt zu seyn sich brüsten. So berichtet uns der Vf. die Thatsache, dass es in den meisten Dörfern von Walo mehr Neger gebe, die das Arabische, welches für sie eine todte und gelehrte Sprache ist, lesen und schreiben, als es in vielen Dörfern Frankreichs Bauern giebt, die das Französische lesen und schreiben können. Sie treiben die Höflichkeit unter sich bis zum Uebermaasse, sind fröhlich, gesprächig und hören gern Reiseabenteuer, Kriegsgeschichten und die Ueberlieferungen ihres Landes erzählen. Gastfreundschaft ist eine Tugend, wodurch sie sich ganz besonders auszeichnen; sie sind abergläubig, wie man es nur in Europa zu den dunkelsten Epochen des Mittelalters war. Mehrere ihrer politischen Einrichtungen tragen ebenfalls das Gepräge jener Zeiten. Aemter und Würden verbleiben gemeinhin den Familien, die sie einmal besitzen, und jeder Häuptling führt den Namen der Provinz, die er erblich verwaltet. Sie verpachten Dörfer und Landstrecken an Vasallen, die einen jährlichen Zins dafür bezahlen, diese verafterpachten sie wieder in kleinere Unterabtheilungen und so erstreckt sich denn die fiskalische und feudale Kette bis zu dem geringsten Einwohner herab. — Der Monarch führt den Titel Brack, ein Wort, das an sich keine Bedeutung hat, das aber, nach der Aussage der Neger, der Name ihres ersten Königs war. Um dem Ungemache einer Minderjährigkeit und Regentschaft vorzubeugen, ist die Thronfolge in der Art geordnet, dass, bey dem Tode eines Brack, die Krone auf seine Brüder, nach der Reihe der Geburt, übergeht. Ist diese erste Geschlechtsfolge erschöpft, so kehrt man zum ältesten Sohne des Erstern zurück u. s. f. Nur die von Frauen aus königlichem Geblüt entsprossenen Prinzen können auf den Thron Anspruch machen. Uebrigens verlangt man von dem rechtmäsigen Erben, dass er weder blind noch gebrechlich sey; dass er reiten, ein Gewehr abschiessen kann u. s. w. Besitzt er diese Eigenschaften nicht, so geht sein Recht auf einen Andern über. — Hr. K. erwähnt mehrerer Gebräuche und Ceremonien, die, gleich den schon erwähnten Einrichtungen, an das europäische Lehnwesen des Mittelalters erinnern. So glaubt z. B. das Volk, die königliche Familie besitze die Gabe, durch Auflegung der Hände zu heilen. Auf Reisen werden der Brack und seine Leute auf Kosten der Ortschaften, die er passirt, frey gehalten, während die Griots, d. i. die Musikanten und Gaukler, Lobgesänge auf den Souverän vor den Unglücklichen anstimmen, denen man ihre Schaafe, ihre Milch und ihre Hühner raubt. — Die Grundherren und Eigenthümer der Dörfer haben das Erbfolge-Gesetz der Krone angenommen; allein einige Vereine von Einwohnern haben sich diesem Systeme entzogen und eine Art von Gemeinden gebildet, die ihre eigenen Civil-Beamten haben, welche mit der Ausmessung der Ländereyen, der Steuererhebung, der Polizey- und Gerechtigkeitspflege beauftragt sind. Der Chef dieser Gemeindeverwaltung ist bisweilen ein Marabut, der den Titel Serign oder Priester annimmt und die Einwohner nöthigt, den Zehnten von ihren Aernten zu entrichten; diesen Zehnten theilt der Priester mit einem Militär-Häuptling, den der Brack ernennt. — Diese und mehrere andere Einzelzüge, die der Vf. anführt, veranlassen ihn zu der Schlussfolgerung, es dürften denn doch wohl die Bewohner jener Gegenden eine höhere Bestimmung haben, als lediglich der Habsucht der Europäer Sclavendienste zu leisten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, im Verl. d. böhm. Museums: *Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. Erster* Jahrg. 1827. *Zwölf* Hefte. 8. (6 Rthlr. 8 gGr.)

Das vaterländische Museum zu Prag wurde im J. 1819 auf Veranlassung der Kaiserlichen Regierung gegründet, als eine Gesellschaft, die sich hauptsächlich damit beschäftigen sollte, auf alle ihr mögliche Weise die Liebe zum (böhmischen) Vaterlande durch die Kenntniss desselben zu wecken, die Wissenschaften, die Künste und die Industrie darin zu fördern und zu unterstützen. Die vorliegende Zeitschrift soll das Organ derselben seyn. Mit ihr läuft eine andere in böhmischer Sprache parallel, die jedoch besonders redigirt und mit eigenen Originalaufsätzen ausgestattet wird. Was die deutsche anbetrifft, so enthält sie: 1) Historische Aufsätze aus der böhmischen Geschichte, sowohl einzelner Zeitperioden, als berühmter Böhmen und Mähren; 2) Aufsätze aus dem Gebiete der Naturwissenschaften; 3) Aufsätze aus dem Gebiete der schönen Literatur, namentlich vaterländische Poesieen, Schilderungen, Sagen und Erzählungen; 4) Vaterländische Anzeigen aus der Gegenwart. Die bisher uns bekannt gewordenen Hefte bieten eine recht zweckmäsige und brauchbare Sammlung dieser verschiedenen Gegenstände dar. Es ist eben das Nationale derselben ein grosser Vorzug; und das Belehrende wechselt darin sehr schicklich mit dem Erheiternden. Die Namen der Vff. der einzelnen Mittheilungen, *Sternberg, Anton Müller, Swoboda, Stelzig, Heidler, Rittersberg, Millauer, Jeitteles,* besonders aber des genialen Dichters *Egon Ebert,* und mehrerer Anderer, sind schon durch andere vorzügliche Leistungen auch ausserhalb Böhmen rühmlichst bekannt geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

BERLIN, im Selbstverlag, u. b. Hirschwald: *Lehre der teutschen Sprache gründlich und neu gefaßt sammt ausübender Ton- und Sylbenmaßlehre* von Dr. *Joſ. Müller*, Director am königl. kathol. Gymnaſium zu Conitz in Weſtpreuſsen. 1826. LVI u. 448 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Schulbuch, welches zugleich einen wiſſenſchaftlichen Werth anſpricht, fordert mehrſeitige Betrachtung. Wir wollen ſorgen, daſs uns ja nicht etwas Gutes an dieſem Buche entgehn könne, zumal da der erſte Eindruck wenig vortheilhaft iſt.

Der Titel iſt bey einem Schulbuche gewiſs nicht gleichgültig: wenigſtens dürfen die Hauptworte deſſelben auf keinen Fall lächerlich oder vieldeutig ſeyn. Eine Schrift, welche *Lehre der teutſchen Sprache* heiſst, werden die meiſten für ein Gedicht halten, in dem die deutſche Sprache redend und lehrend eingeführt wird. Aber ein Blick in das vorliegende Buch zeigt, daſs hier etwas andres gemeint iſt, daſs hier die deutſche Sprache nicht lehrt, ſondern bey dem Vf. in die Lehre geht, um ein Deutſch zu lernen wie er es haben will. Das Buch wimmelt von neu erfundenen niemand verſtändlichen Ausdrücken: man findet *Schriftner* und *Abgänger* (Abiturienten), *urthümlich* teutſches *ſchönes Schriftthum* und *Schriftmale*, *eingeſklavte* Eigenthümlichkeit, *Bemerke* über die *Fügung des Fügeworts* und über *Satzbegrifsthum*, *Ableitlinge*, *Vorlinge*, *Nachlinge*, *Bindlinge*, *Zweckfälle*, *Zeugfälle*, *Gegenſtandsfälle*: bald iſt etwas *ſtaatlich*, bald *formlich*, *begrifslich*, *beiſtändig*, *abſtändig*, *ausſaglich*, *ordnungszalig*, *hauptnamwörtlich*; ſo daſs man, umſchwirrt von den dürren Schwingen ſolcher langbeinigen Abſtracta, ſich in einer übel berüchtigten Sprachfabrik zu befinden glaubt. Auch die Orthographie hat viel Auffallendes, z. B. *Ausname*, *taüſchenderem*, *faümen*, *Gebaü*, *Klopſtokk*, *zurükkkommen*, *Stund-enzal*, *Lehrgeg-enſtand*. Jungen Leuten, die das Neue reizt und das Auffallende geiſtreich dünkt, wird dabey nicht ſo unheimlich als Erwachſenen: um ſo weniger dürfte es rathſam ſeyn, Schülern die Leſung ſo wunderlich geſchriebener Bücher zu geſtatten. Es hieſse, ſie anleiten, ſich den Geſchmack und den graden Sinn zu verderben.

Kann nun aber das Buch, ſeines vieldeutigen und auffallenden Titels, wie der gezierten und pedantiſchen Schreibart wegen, in Schulen nicht gebraucht werden; von wiſſenſchaftlicher Seite angeſehn, könnte dieſe deutſche Grammatik (denn das will die *Lehre der teutſchen Sprache* nun endlich ſagen) gleichwohl bedeutend und für Gebildete brauchbar ſeyn, die ſich bey einem guten Buche leicht über einige Grillen oder Schwächen hinweg ſetzen würden.

Nur iſt doch bey der Neuerungsſucht des Vfs. zweyerley auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſehr bedenklich. Erſtens ſind unter den neuen Wortbildungen viel fehlerhafte, die einem Grammatiker, der ſie in aller Ruhe und ohne Begeiſterung erfindet, nicht hätten entwiſchen ſollen. So konnte er leicht wiſſen, daſs an Präpoſitionen die Endung *ling* nicht gefügt wird, daſs mithin *Vorling* und *Nachling* unerträgliche Wörter ſind. So muſste er wiſſen, daſs, wenn *urthümlich* ein deutſches Wort wäre, es allenfalls *verdammlich* bedeuten könnte: wenn er es aber für *urſprünglich* gebraucht, ſo zeigt er nicht nur wenig Gefühl für lebendigen Ausdruck, indem er für den bildlichen *Urſprung* (das Erſpringen des Quells) ein abſtractes *Urthum* begehrt, ſondern auch Unwiſſenheit, wenn er zu einigen nach miſsverſtandener Analogie in neuerer Zeit gebildeten Zuſammenſetzungen der Präpoſition *Ur* (d. h. aus, er-) mit einem Subſtantivum, das nicht Infinitivbedeutung hat (wie *Urborn*, *Urkraft* ſich eingeſchlichen haben), ähnliche fehlerhafte nüchtern und mit Ueberlegung hinzu erdenkt oder als preiſenswerthe Erfindungen Andrer mit Wohlgefallen nachbetet. Zweytens beweiſt ſolche herrſchende Luſt zu neuern, daſs bey dem Neuerer die Ehrfurcht vor der Sprache fehlt, die jeder Schriftſteller hegen, der Grammatiker aber ſich klar machen ſoll als Ehrfurcht vor dem gemeinſamen Gewinn des Lebens eines Volkes durch eine Reihe von Jahrhunderten. Zur Beſcheidenheit müſste den Einzelnen ſchon die Erfahrung aller Zeiten ſtimmen, daſs alles, was jemals einer Sprache durch die Grammatiker aufgedrungen iſt, nichts war als kurzſichtige Beſchränkung und Verkehrtheit.

Alſo eine entweder despotiſche oder revolutionäre Anſicht vom Geſchäft des Grammatikers und mangelhafte Kenntniſs der Sprachgeſetze werden ſchon hienach den wiſſenſchaftlichen Werth des Buchs ſehr verringern: möglich bliebe noch, daſs der Vf. im Einzelnen Wichtiges mit Sorgfalt und Scharfſinn erörterte, ſelbſt daſs ſich im Ganzen ein wiſſenſchaftliches Streben zeigte, wenn auch zuweilen durch jene Anmaſsung des Sprachmachens getrübt.

Ein wiſſenſchaftliches Streben kann aus *dem* Grunde in der Grammatik nur ein hiſtoriſches ſeyn, weil eine Sprache keine Philoſophie iſt. Wie die Gedanken des Einzelnen, wenn er nicht eben im Speculiren begriffen iſt, nicht mit Nothwendigkeit aus einander hergeleitet werden, ſo entwickelt ſich auch eine Sprache nicht in ſtreng conſequenter Folge, und die Grammatik hat in der Bildung der Regeln nicht öfter die Geſetzmäſsigkeit als den bloſsen Schein des geſetzmäſsigen Denkens zu verfolgen, eben ſo viel Halbrichtiges und Falſches als Conſequentes. Mögen alſo die erſten nothwendigen Grundſätze der Bildung der Sprache auch noch ſo feſt ſtehen; ſobald von einer einzelnen Sprache geredet wird, iſt nichts mehr *a priori* zu beſtimmen, ſondern alle Regeln beruhn auf Beobachtung der geſetzmäſsigen oder irrenden Thätigkeit des Sprachgeiſtes, bey der jeder Irrthum wieder Geſetz werden und wieder neues Abirren zulaſſen kann.

Je weiter der Gang einer Sprache ſich nach den Denkmälern verſchiedener Zeiten verfolgen läſst, je wichtiger und belehrender iſt das Studium. Aber hier theilen ſich nun die Forſcher.

Einige werden ſich mehr geneigt fühlen, die deutſche Sprache in ihrer Verwandtſchaft mit älteren oder anders entwickelten zu betrachten, wobey die älteſten Mundarten und die am wenigſten eigenthümlich ausgebildeten als die wichtigſten erſcheinen. Hr. *Müller* hat von dieſem Studium keinen Begriff und redet S. 40 ſpöttiſch von einer Gelehrſamkeit, bey der man *zu guterletzt* auf das Sanskrit komme, für die Wiſſenſchaft aber nichts ſonderliches gewinne. Nach S. XVII ſoll ſeine Vergleichung von *Sein*, *εἶναι* und *eſſe* zu intereſſanten Aufſchlüſſen führen. Man findet ſie S. 162, wo aber die Verwechſelung von *εἶμι* und *εἰμὶ* gegen die Fehler in der Erklärung des Deutſchen nur Kleinigkeit iſt, und ſich keine Spur von Bekanntſchaft mit den Unterſuchungen gelehrter Linguiſten zeigt.

Ein anderer Theil der Sprachforſcher wird mehr die Ausbildung einzelner deutſcher Sprachen vergleichend oder abgeſondert betrachten, aber immer in der Beziehung auf das Ganze. Beſonders anziehend iſt hier das Hochdeutſche früherer Zeiten, auf welches ſich auch der Vf. zuweilen einläſst, aber nie ohne die gröbſte Unwiſſenheit zu verrathen. So ſagt er S. 17, man habe „nach ſprachforſchlichen Unterſuchungen in früherer Zeit für *ſp* bloſs *p*, geſetzt und für *ſt* gewöhnlich bloſs *t* oder auch *ſ*.“ Hieran iſt kein wahres Wort: *ſp* und *ſt*, im Gothiſchen und Althochdeutſchen häufig, werden niemals mit *p*, mit *ſ* oder *t* vertauſcht: nur in der Endung der zweyten Perſon in Verbis iſt *ſt* an die Stelle des alten *ſ* getreten. S. 80 — 83 ſind alte Eigennamen erklärt, ſchwerlich auch nur ein einziger richtig. Nur den letzten zur Probe: *Brunhild, grata ob oculos brunos.* Aber *Brunihilt, Brünhilt,* bedeutet Panzerſchlacht. „Von *Mann,*“ heiſst es S. 133, „findet man in alten Denkmälern die Mehrheit auch *Manne.*“ Alt- und mittelhochdeutſch heiſst der Pluralis *man,* und überall hat keine der deutſchen Sprachen dafür die Form *manne.* Bey ſo unglaublicher Unwiſſenheit kann es nicht wundern, wenn der Vf. S. VI den gröſseren Wohllaut der althochdeutſchen Sprache leugnet. Er verdreht erſt einzelne althochdeutſche Wörter, und dann findet er, daſs einige darunter jetzt nicht ſo voll lauten. Er ſieht alſo nicht ein, daſs der Wohllaut, von dem hier die Rede iſt, auf einer gleichmäſsigen Vertheilung der Laute in längeren Sätzen beruhen muſs, und im heutigen Hochdeutſchen die Uebermacht der Conſonanten allerdings gar zu groſs iſt, daſs aber einzelne übel lautende Wörter jede Sprache hat und höchſt nöthig gebraucht. Eben daſelbſt (S. VI. VII) will er nichts von der gröſseren Regelmäſsigkeit der althochdeutſchen Formen wiſſen: die volleren Vocale ſollen nur eine unvollkommene dem Lateiniſchen nachgeäffte Bezeichnung unſeres lautloſen *e* ſeyn. Aber wie werden ſie dann ſo conſequent gebraucht und wechſeln nicht etwa willkürlich? „Für den ſpäteren Aufzeichner ſtand nun das volle Selblautzeichen da, und auf deſſen Grund ward jetzt eine Art vollſtändiger Beugung aufgeſtellt, wobey wahrſcheinlich noch manches zur Vervollſtändigung hinzugeſetzt worden ſeyn mag.“ Dieſen ſinnloſen Satz kann niemand begreifen, der nicht weiſs, daſs ſich ein Sprachmacher vorſtellt, kein Menſch habe etwas anders zu thun als, wie er, Sprache zu machen. Wenn man im Mittelalter zur Unterweiſung der Laienbrüder lateiniſche Wörter durch deutſche erklärte, ſo ſchrieb man ſie nicht etwa ſo wie man ſie ausſprach — Gott bewahre! man ſah erſt zu, was die Vorfahren geſchrieben hatten (das thut der heutige Sprachmacher nicht einmal), und, weil ſich vollere Vocale fanden, bildete man ſich ein, darin ſey Regel, erfand die Regel und ſchrieb nach dieſer ſelbwachſenen Regel. Dieſs iſt Hn. *Müller's* Meinung vom Urſprunge der althochdeutſchen Sprache. Danach war das ganze Franken, Baiern und Alemannien, das ſie annahm, ein groſses Tollhaus voll höchſt conſequenter Narren.

Dieſs genüge zu zeigen, daſs der Vf. von der Entwickelung der deutſchen Sprache auch gar nichts weiſs und mithin weit hinter dem jetzigen Standpunkte des Studiums zurückgeblieben iſt. Es würde viel Zeit und Mühe koſten, wenn man die unglaubliche Gedankenverwirrung in dem Urtheil über *Grimm's* Grammatik S. XLI — XLIII entwickeln wollte.

Nur was er ſelbſt S. XXVIII als die Reſultate ſeiner grammatiſchen Forſchung angiebt, und zwar als *unumſtöſsliche Gewiſsheit,* das zu übergehn, könnte ungerecht ſcheinen. Die „nach langem unermüdeten Suchen, Prüfen und Ordnen“ gefundenen Sätze ſind die folgenden.

1) „Die Wurzeln ſind einſilbig, aus höchſtens vier Grundlauten“ d. h. Conſonanten. Die Einſilbigkeit der Stämme hat man ſeit langer Zeit einſtimmig angenommen oder vielmehr vorläufig poſtulirt:

der

der Beweis dafür ist nur nach und nach durchzuführen: der Vf. hat aber dazu nichts gethan. Er giebt S. 25 ff. eine Tafel der Wurzel- und Stammsilben, gesteht aber selbst S. 39, er habe sie nicht bis in ihre letzten Theile zerlegt. Und was findet man hier für deutsche Wurzeln! *Punsch, Feind, Mensch, Münz* stehen S. 32 als Wurzel- und Stammsilben unter einander. S. 35 findet man die Reihe *plöz plaud splitt splen flipp flimm.* Daran sollen Kinder das Lesen lernen; das sey geistreicher und bildender als das A b-ab, welches *eingefleischter Unsinn* sey (S. XXX).

2) „Durch Ableitlaute und Silben, sammt der ganzen einfachen Einung der Wörter erwächst die Sprache zu einem fast unerschöpflichen Wortreichthum." Ist das nun etwas Neues? der Vf. hat nur von S. 41 — 124 trockene, ungelehrte und unvollständige Register ohne neue eigenthümliche Bemerkungen.

3) Das Substantiv hat keine Declination, sondern nur *a*) Mehrheitsbildung, die *b*) nach dem Geschlechte verschieden ist, *c*) ein *s* im Genitivus der Masculina und Neutra, *d*) ein *n* im Dativ des Plurals. Hier, sieht man, ist das *e* des Dativs und die ganze schwache Declination übergangen, und ausserdem eine Menge geregelter Endungen der alten Sprache. Was mag aber eigentlich die ganze Behauptung für einen Sinn haben? Wer *lignum, ligni, ligno, ligna, lignorum, lignis* Declination nennt, der will *Holz, Holzes, Holze, Hölzer, Hölzern* für „keine eigentliche Declination" gelten lassen! Und das ist „unumstösliche Gewissheit!" Er fährt fort, die Beugung des Adjectivs schliesse sich an die des Artikels. Es ist freylich wunderbar genug, dass die starke Declination des Adjectivs nicht mit der des Substantivs sondern der demonstrativen Pronomina übereinstimmt, die schwache hingegen mit der schwachen des Substantivs. Aber nur auf diese Art darf der übrigens bekannte Satz ausgedrückt werden, und daraus folgt gar nicht, dass das Adjectiv keine Declination habe: oder es hat auch im Lateinischen keine, wo sie mit der des Substantivs übereinstimmt.

4) Unsere „*bisher*" sogenannten *verba irregularia* sind „unsere ursprünglichen und schönsten Fügewörter." Nun, das hat denn bekanntlich *Ten Kate* vor hundert Jahren schon eingesehn (s. *Grimm's* Grammatik, 1. Ausg. S. LXXVI), und, um nur eins der bekanntesten Werke vor *Grimm* zu erwähnen, in *Fulda's* gothischer Grammatik ist von zwey Hauptconjugationen die Rede, und die starke heisst nicht unregelmäsig. Sie ist 1805 erschienen: Hr. *Müller* hat nach S. XXVII seine *unermüdeten* Forschungen 1810 angefangen. Uebrigens aber behandelt Hr. *M.* die starken Verba dennoch als unregelmäsige: denn er zählt sie nur auf, und zwar fast ganz nach den ramlerischen Klassen, nur in anderer Ordnung: die festen Regeln der starken Conjugation, die auf dem Vocal- und Consonantcharakter beruhen, kennt er nicht, so dass auch nach ihm noch ein Ausländer alle einzelnen Verba, jedes mit seinen Formen, auswendig lernen mus. Die wirklichen Anomala (*kann, weiss, darf* u. s. w.), die *Adelung* schon von denen trennte, die wir jetzt starke nennen, handelt Hr. *M.* S. 159. 160 unter den schwachen mit ab, ohne sie auszuzeichnen.

Diese Entdeckungen sind denn die „neu gewonnene Ueberzeugung" des Hn. *M.*, welche „die neuesten teutschen Sprachwerke nicht wankend gemacht haben, vielmehr bestärkt und befestigt" (S. XXIX). Ueber die „Fügung der Wörter" sey er noch nicht „zu wichtigen neuen Ergebnissen gelangt" (S. XXVIII). Dies ist zu verwundern: auch hier haben doch *Adelung* und andre manches entdeckt, was er auch hätte wieder entdecken können.

Es ist unmöglich bey diesen ungelehrten Anmasungen kalt zu bleiben, die man nicht ganz mit der Beschränktheit des Vfs. entschuldigen kann: denn wäre er, wie es dem Geistvollen und dem Schwachen gleich geziemt, von der Ehrfurcht vor allgemein hochgeachteten Männern ausgegangen, so konnte niemals das Selbstvertrauen die Oberhand bey ihm gewinnen, er könne sie in seiner Dürftigkeit überbieten.

Ein Unterricht in der deutschen Sprache nach Hn. *M's.* Weise kann in Gymnasien nur zweckwidrig und schädlich seyn, wenn anders der Grundsatz fest steht, dass der Unterricht schon in den untersten Klassen, zwar nicht wissenschaftlich seyn, aber auf der Wissenschaft beruhen und auf sie hindeuten soll. Es ist zwar gewiss nicht zu billigen, wenn in unteren Klassen deutsche Grammatik gelehrt wird: es ist heillose Zeitverschwendung, und die Schüler haben ganz Recht, wenn sie in diesem Unterricht nichts finden, als das ihnen Bekannte, oder was sie bey den alten Sprachen schon mitlernen (die Orthographie mus man ihnen freylich einüben, wie den zweckmäsigen Gebrauch der ihnen bekannten Formen und Wörter): aber in den obersten Klassen, wo sich der Schüler des Zusammenhangs seiner Bildung mit der nationalen bewust werden soll, ist es nothwendig, ihm die Bildungsstufen der deutschen Literatur und die verschiedenen deutschen Sprachen in ihren Veränderungen zur Anschauung zu bringen. Hierauf aber viel Zeit zu verwenden wäre sehr tadelhaft, weil das Studium, einmal begonnen, leicht allzu sehr reizt und doch nicht überall vielseitig genug bildet: der Unterricht sey nur vorbereitend und fragmentarisch, er zeige in blosen Umrissen das Wesen und die Wichtigkeit der auf diese Seite gewandten Forschung. Ein Lehrer voll Geist, wenn nur seine Ansichten von deutscher Literaturgeschichte und von deutscher Grammatik den wissenschaftlichen Standpunkte der Zeit angemessen und nicht aus Compendien entlehnt, sondern durch Anschauung gewonnen sind, kann ohne grose Mühe mit Bescheidenheit das Erforderliche leisten: und es gereicht unsern Gymnasien zur Schande, dass beynah nirgend auch nur das Mindeste geleistet wird; wie man denn meistens Jünglinge, die das Gymnasium verlassen, eben so unbekannt mit der deutschen Literatur des

acht-

achtzehnten wie des dreyzehnten Jahrhunderts findet: über deutsche Grammatik haben sie in der Regel genau die Ansichten des Hn. *Joseph Müller*.

Nach ihm soll (S. XXXI) in Quinta schon „der teutsche Sprachstoff systematisch erbaut und in Quarta zu einem gediegnen vollendeten *gefügigen* Ganzen verbünden werden." Wenn dann die Schüler nachher als Primaner etwas von *Grimm's* Grammatik hören (ausser der Schule natürlich), so wissen sie, dass sie in Quarta einen „vollständigen Sprachunterricht" (S. XXXV) erhalten haben: ihr Lehrer hat sie versichert (S. V), „die bisherigen Ergebnisse des aus der Vorzeit Erforschten seyen unsicher und schwankend, und die wahren Ergebnisse aus dem Alterthum dürften dem von ihm Aufgestellten im Allgemeinen nicht widersprechen:" natürlich haben sie keine Lust zu einem Studium, dessen Erfolg ihnen als höchst zweifelhaft vorgestellt worden ist.

„Denjenigen Theil des schönen Schriftthums, welcher das ältere Schriftthum in sich begreift, von Ulphilas bis Opitz," (dies sind buchstäblich Hn. *Ms.* Worte, S. XXXVIII) soll man in Secunda vornehmen. Aber ohne grammatische Vorbereitung, zu der in Secunda nach unseren Einrichtungen weder Zeit noch Ort ist, kann der Schüler von Ulfilas oder Otfried nichts verstehn: hingegen die Literatur des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts wird für ihn unendlich viel Erregendes und Bildendes darbieten. Hr. *M.* hat sich zu der Ungereimtheit durch den Einfall verleiten lassen, die deutsche Literatur der Zeitfolge nach unter Secunda und Prima zu vertheilen. Dieser Einfall ist eben so kindisch, als seine Ansichten über Ulfilas und die Schriftsteller der althochdeutschen Zeit, über Luther und über Klopstock's lyrische Strophen (S. XXV. XXVI. VII. XIX) Dass der Theuerdank S. XLIII *der Tewrdannckhs* und Clajus oder Claj *Clajen* heisst, ist lange nicht so schlimm, als dass S. XXXVI eine „förmliche umfassende Lehre der verschiednen Dichtarten und der schönen Rednerprosa" für Secunda verordnet wird.

Doch bleiben wir bey der Grammatik stehen, und beugen dem Missverständniss vor, als wollten wir einer Darstellung der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustand eigenthümlichen Werth und Nutzen absprechen. Nicht einmal ist es nöthig, dass, wie in *Schmeller's* vortrefflichem Werke über die Mundarten Baierns, überall auf das Historische hingedeutet wird. Ja, die geistreichste und zugleich richtigste Grammatik wäre die, welche alle Erscheinungen der Sprache in einem gegebenen Zeitpunkt, ohne alle Rücksicht auf das Vergangene, blos nach dem Sprachgefühl dieser Zeit und nach den in ihr gangbaren Sprachansichten hinstellte. Wir fragen jetzt nicht, ob dergleichen möglich ist: und bey unserer vielseitigen, ungleichartigen und so wenig volksmässigen Bildung möchte eine Anmassung, die schon allein das Werk scheitern liesse, dazu gehören, wenn sich jemand vermässe den ganzen Sprachgeist dieser Zeit aufzufassen, im Sprachlichen der Repräsentant seiner sämmtlichen Volks- und Zeitgenossen zu werden: Hn. *Müller* wird niemand dafür gelten lassen. Denn wer wird z. B. die Anmassung ertragen, dass er (S. 16), die eine der verschiedenen Aussprachen des *sp* und *st* fehlerhaft nennt? dass er (S. 22) *Waise* und *Weise* im Sprechen will unterschieden wissen, und doch zwischen *Weinen* und *Wein* keinen Unterschied anerkennt?

Aber fände sich auch ein solcher die Sprache seiner Zeit ganz fassender Grammatiker; ob sein Werk für den Schulunterricht taugte, ist zu bezweifeln: Ausländer, die unsere Sprache lernen, könnten sich keinen besseren Lehrmeister wünschen. Der Vf. vorliegender Grammatik wohnt in einer nur halb deutschen Gegend: ist seine Darstellung der deutschen Sprache, wenn nicht wissenschaftlich, doch wenigstens bequem und vollständig? Wir glauben nicht, dass der Vf. von dieser Seite ein eigenthümliches Verdienst hat: doch lassen wir darüber gern Andre urtheilen, die mit den Nachfolgern *Adelung's* genauer als wir bekannt sind. Was sollen aber wohl Ausländer davon denken, wenn sie S. 17 finden, den Hauch beym deutschen *th* spreche der Mund, aber das Ohr überhöre ihn? Mit manchen Formen, die er sie lehrt, werden sie auch in den meisten Gegenden übel ankommen, wie mit *gespunden* und *gezunden* (S. 153), mit dem Präteritum *frug* (S. 160), mit dem Pluralis *Bäucher* (S. 133), mit der wunderlamen Abwechselung der starken und schwachen Declination nach den Geschlechtern, *o guten Weine, o gute Frauen, o gute Kinder* (S. 143). Schwerlich hat aber einer der neuern Grammatiker (wenigstens *Adelung* nicht) die Regeln über die Declination der Substantiva so unvollständig gegeben als Hr. *M.* S. 130—138. Nach seiner Darstellung muss man sagen *des Knabens, des Ochsens, des Heldens, des Menschen:* die richtigen Formen lassen seine Regeln nicht zu.

Nach diesem allen kann man nicht anders urtheilen, als dass diese ganze Grammatik ohne Werth sey, dass sie selbst für den gemeinsten Gebrauch nicht ausreiche, und in wissenschaftlicher Hinsicht nicht nur nichts Neues leiste, sondern auch auf den beschränktesten Ansichten beruhe, eben deshalb aber und schon der äusseren Wunderlichkeiten wegen, in Schulen gebraucht, nur verderblich seyn könne.

War denn aber solche Maculatur einer ausführlichen Beurtheilung werth? Nein: aber es kitzelt die deutschen Grammatiker wohl, einmal eine Caricatur ihrer Weise zu betrachten: und vielleicht merkt sogar mancher Verständige, dass doch in Geist und Grundsätzen der Unterschied zwischen Hn. *Joseph Müller* und diesen nur etwas scheueren Grammatikern nicht allzu gross ist. *Lachmann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben; ein Lesebuch für Aeltern und Erzieher, für Pfarrer, Schulinspectoren und Schullehrer. Mit einem Fac simile.* 1829. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das Leben eines interessanten Mannes auf eine interessante Weise dargestellt, gehört sicher zu den anziehendsten Gegenständen der Literatur. Einen solchen bietet uns die vorliegende Schrift dar. Der Leser lernt hier einen Mann kennen, voll von Geist und Kraft, durchdrungen von echter christlicher Frömmigkeit, von glühendem Eifer für Menschenwohl, — einen Mann von fast unglaublicher Thätigkeit und von einer Uneigennützigkeit, die nie das Ihrige sucht und, wenn Gottes Ehre, wenn Brüderwohl es gebieten, alles anzuwenden und aufzuopfern bereit ist. Schätzbar ist der Fonds gelehrter Kenntnisse, die *Dinter* besitzt. Aber nicht die Bücher haben ihn zu dem gemacht, was er ist, sondern das Menschenleben, der Umgang mit Menschen aller Klassen, das Achthaben auf alles um und neben ihn, das rastlose Arbeiten in dem Dienste der Menschheit, in der Kirche, in der Schule, an dem Krankenbette, späterhin auch als Mitglied der Regierung und auf dem akademischen Lehrstuhle. Immerhin mag es wohl manchen geben, der von dem, *was in Büchern steht*, mehr weiss, als *D.*; aber schwerlich einen, der das, was er weiss, besser inne und mehr in sein Eigenthum verwandelt hätte, als dies bey unserm *D.* der Fall ist. Nur wenige so reichbegabte Männer haben ihre Originalität so rein bewahrt und so herrlich ausgebildet, als er. Wer sollte also bey dem Bilde eines solchen Mannes nicht gern verweilen? zumal da der an sich schon so interessante Mann durch seinen immer frohen Sinn, durch die heitere Seite, die er allem abzugewinnen weiss, noch interessanter wird, und hier so viel Ergetzliches erzählt. Denn Ernst und Scherz ist in dieser Biographie überall gepaart; in jedem der 36 Kapitel, in welche sie zerfällt, kommen so viel anziehende Anekdoten vor, dass selbst der Leser, der nichts als Unterhaltung sucht, hier volle Befriedigung findet. Aber nur wenige Leser werden hier die *erste* Bekanntschaft mit *D.* machen. Er hat durch sein lebendiges Wort und durch seine amtliche Thätigkeit auf Hunderte und Tausende unmittelbar und mittelbar eingewirkt; erst als Hauslehrer, dann zehn Jahre hindurch als Pfarrer in Kitscher, wo die Kirchengemeinde zwar klein war, aber als Bildner künftiger Schullehrer zu einer Zeit, wo dafür nur wenig geschah (von 1788 bis 1798), viel und weit wirkte. Zur Verbesserung des Volksschulwesens trug dieser Prediger, der in glücklicher Verborgenheit lebte, unglaublich viel bey. Mehrere Schulen versorgte er mit sehr guten Lehrern (Rec. kannte selbst manchen, dessen Namen er hier gern wieder gelesen hat), und diese hoben ihre schwachen Brüder, weckten ihre Amtsgenossen aus dem Seelenschlafe des Schlendrians, und bildeten fort und fort von *D.* mit Rath und That unterstützt, andere tüchtige Schulmänner. Zehn Jahre (von 1798 bis 1808) war *D.* Director des Schulmeisterseminars in Dresden und einer damit in Verbindung stehenden Bürgerschule, in welcher er selbst treufleissigst arbeitete. Bis zu seiner Versetzung nach Königsberg war er, von Dresden abgegangen, wieder Landprediger (in Görnitz), und hier hatte er eine höhere Bürgerschule, oder auch ein Progymnasium. Nicht klein kann die Anzahl derer seyn, die hier von ihm gebildet worden sind. — Seit dem December 1816 ist er in Königsberg, wo er als Consistorial- und Schulrath, als Professor, als Bildner seiner Pflegesöhne fortwährend segensreich wirkt. Viele Leser müsste also das Buch erhalten, wenn auch nur die danach griffen, auf welche *D.* durch sein amtliches Thun eingewirkt hat, die ihn als ihren Lehrer und als den Gründer ihres Glücks verehren. Aber wie vielen ist er auch als Schriftsteller bekannt, wie vielen Tausenden ist er durch seine ungefähr 60 schriftstellerischen Erzeugnisse Lehrer, Führer, Tröster geworden? Von dem ersten Büchlein, das er schrieb (Auszug aus dem Dresdner Katechism), sind *funfzig tausend* Exemplare verkauft worden, von der Katechetik 6000, von den Materialien zum Religionsunterricht in Seminarien 5000, von der Pädagogik 4000, von dem Schulverbesserungsplane 3000, und so hat fast alles, was er geschrieben, reissenden Abgang gefunden, und auf das Thun und Leben vieler Tausende den heilsamsten Einfluss gehabt. Denn für die *Schule* und ihre *Lehrer* ist ja das Allermeiste von diesen Schriften und Schriftchen geschrieben, und *non scholae, sed vitae.* Es wird ganz gewiss, wie Rec. aus Erfahrung weiss, besser in den Schulen, wenn nur *Dinter's* Schriften in den Händen der Lehrer sind. Wer noch bildsam ist, bildet sich durch dieselben allein, auch ohne weitere Beyhülfe. Namentlich gilt das von den Katechisationen. Rec. hat Schullehrer gekannt, die *D's* Katechesen anfänglich *fast wörtlich* brauchten. Er bemerkte das mit Unwillen und sagte, zu solchem *Missbrauche* seyen diese

Unterredungen nicht geschrieben, *Eselsbrücken*, um mit ihm zu sprechen, wolle er nicht bauen; aber die Bildsamen eigneten sich doch auf diese Weise nach und nach die rechte Methode an. Nach *Dinter*, *Dinter's* Vorarbeit eine Zeitlang sclavisch folgend, lernten sie katechisiren, zwar nicht wie *D.*, aber doch so, dass er selbst mit ihnen zufrieden seyn würde.

In einem fast 70jährigen Leben muss einem Beobachter, wie *D.*, sehr vieles des Aufbewahrens werthes vorgekommen seyn; und so finden wir hier nicht wenig desselben. *D.* stand mit berühmten und gefeyerten Männern seiner Zeit in vielfältiger Verbindung, in Dresden namentlich mit *Reinhard*, *Tittmann*, *von Burgsdorf* (dem oft verkannten, sehr verdienten Minister), *von Zedlitz*, und was er über diese und andere Männer von grosser Geltung sagt, wird niemand ohne Interesse lesen. *Reinhard*, dem das Seminar, welchem *D.* vorstand, vorzüglich am Herzen lag, erscheint auch hier sehr achtungswerth, so dass *D.* in jeder Hinsicht viel von ihm gelernt zu haben rühmt. Aber nicht blos von namhaften und berühmten Leuten weiss uns *D.* Interessantes zu sagen; interessant sind in gewissem Betracht alle Personen, die hier erwähnt werden, und Rec., der viele näher kannte, kann bezeugen, dass sie beschrieben werden, wie sie waren. So *D's* Aeltern. Zu dem, was *D.* zur Charakteristik seines Vaters sagt, und zu den von ihm beygebrachten Anekdoten könnte Rec. manchen Nachtrag liefern. An dem Orte, wo Rec. seine erste Anstellung hatte, war der geniale Kammercommissar, der vormalige Gerichtsverwalter, noch in sehr gutem Andenken. Jedes Kind wusste von ihm Ergetzliches zu erzählen. Seine Geistesgegenwart, sein ganzes kräftiges Thun und Wesen, aber auch seine Gerechtigkeitsliebe wurde lange noch nach seinem Tode oft gepriesen. Und wer sollte nicht selbst *Wiesenhanne*, unsers *D's* Wärterin und erste Lehrerin, liebgewinnen? Rec., der längere Zeit in der Nähe von Borne lebte, bedauert, sie zufällig nicht kennen gelernt zu haben, so wie er den Nachbar *Jahn*, *Bauer's Christinen* und viele andere in dieser Biographie charakterisirte Personen sehr genau gekannt hat. Nachbar Jahn hat auch ihn oft lehrreich unterhalten. Fand er das Haus verschlossen, so rief er: *Hephatha!* Was nun *D.* von Jahn und von manchem andern, dessen Name hier zum ersten (auch wohl zum letzten) Male gedruckt ist, uns sagt, ist nicht weniger anziehend, als was er über *Morus*, *Rosenmüller* u. s. w. beybringt. Jedes in seiner Art. Und von Bauer Christinen liest man eben so gern, als von den hochgebildeten Frauen, die unser Biograph erwähnt, und deren Geistesadel auch Rec. zu bewundern Gelegenheit gehabt hat. Tadeln muss er aber, dass *D.* seine Osterreisen von Dresden nach Kitscher gar nicht zur Sprache gebracht hat. Das gab ja der ganzen Gegend, und gewiss auch ihm, Festtage. In der Woche vor Ostern kam er, alles strömte dahin, wo man ihn wusste. Man riss sich um den werthen Gast. Den dritten Osterfeyertag predigte er in Kitscher. Nachmittags hielt er in der Schulwohnung Prüfung mit Candidaten des Seminars. Und wie anziehend war diese Prüfung, z. B. 1801 oder 1802! Ein hochgebildeter Kaufmann aus Leipzig charakterisirte damals *D's* Lehrweise kurz und gut so: „Nun weiss ich doch, wie die Apostel es gemacht haben mögen; gewiss ungefähr so, wie heute *Dinter* gepredigt hat, und wie er hier mit den jungen Leuten umgeht."

Doch *D's* Lebensbeschreibung hat nicht nur ein allgemeines Interesse für Jedermann, sondern ganz vorzüglich für Pfarrer und die es werden wollen. Das ehrwürdige Pfarramt hat *D.* herrlich verwaltet. Was kann der Prediger, besonders auf dem Lande, und bey einer nicht *allzugrossen*, am liebsten bey einer *kleinen* Gemeinde doch ausrichten, wenn er das Amt zwar nicht mit *D's* Geist und Kraft (die ist ja nur wenigen verliehen), aber doch mit *D's* Sinne verwaltet! Wie vieles lässt sich in dieser Hinsicht von ihm lernen, aber auch schon von *Dinter*, dem Fürstenschüler, dem Studenten, dem Hauslehrer, dem Erzieher und Lehrer in den verschiedensten Verhältnissen, der zwar nie ein eignes Kind hatte, dem aber nicht blos seine Auserwählten, sondern alle seine *Schüler* seine *Kinder* waren, der überall mit seinem reichen Vaterherzen, mit echt evangelischer Einfalt, apostolischer Klugheit und einem richtigen Tact waltete. Ihr Aeltern und Erzieher leset hier Manches freylich, was heut zu Tage für pädagogische Ketzerey gilt. Lasst Euch das nicht irren. *D's* Büchlein: *„wie Boreas seine Kinder unterrichtet, eine Schrift für Windmüller,"* war auch eine arge Ketzerey, als der Pestalozzianismus (*Pestalozzi's* Buchstabe, nicht der Geist des hochherzigen Schweizers) so viel Unfug anrichtete. Jetzt erkennt man, der Spötter *D.* (*difficile quippe erat, satiram non scribere*) habe ein sehr wahres und rechtes Wort geredet. *An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.* Menschen, die so erzogen werden, wie *D.* will und thut, gerathen gewiss, wenn es eine Erziehung bewirken kann, dass sie gerathen. Missräth ein einzelner, der in dem Geiste der *Dinter*schen Liebe und Freyheit erzogen wurde, so würde schwerlich aus ihm etwas geworden seyn, hätte man bey seiner Erziehung die die Liebe verleugnende Strenge und Sclaverey walten lassen. Was aus *D's* Kindern und Zöglingen geworden ist, davon giebt unser Buch erfreuliches Zeugniss. Wer kann's lesen, wie lieb dem Manne seine Schüler sind, von denen er noch nach vielen Jahren Anekdoten zu erzählen weiss; wer kann's lesen, wie die vormaligen Schüler noch nach vielen Jahren mit kindlicher Pietät an ihren unvergesslichen Lehrer und Führer hangen, ohne zu sehen, so solle, so müsse es seyn, wenn Lehre und Erziehung gerathen solle! Für Lehrer aller Ordnungen, von dem Manne mit der Fibel an, bis zum Universitätsprofessor, ist hier viel zu lernen. Man nannte *D.* in dem Kreise seines vormaligen Wirkens den *Erzschulmeister*, und sagte, schulmeistern sey seine *Leidenschaft*. So ist's. Mit leidenschaftlicher

Lie-

Liebe v artet er der Lehre, und wo Begeiſterung für das Fach mit ausgezeichneter Intelligenz vereinigt iſt und mit Welt- und Menſchenkenntniſs, da muſs ja wohl das Rechte zu lernen ſeyn. Insbeſondere iſt auch Schulinſpectoren dieſe Schrift zu empfehlen, die hier lernen können, wie es keinesweges hinreichend ſey, nur gelegentlich einmal in die Schule hineinzuſehn, eine Tabelle zu machen, oder zu decretiren. *D's* Vorbild war auch hier *Franz Volkmar Reinhard*, als Mitglied des ehrwürdigen Kirchenraths in Dresden, der keinesweges mit der dortigen Bibelgeſellſchaft zu verwechſeln iſt.

Die einzelnen Kapitel angeben, dieſe und jene vorzügliche Stelle ausheben, iſt bey einem Buche überflüſſig, das ſchon jetzt, wie das bogenlange enggedruckte Verzeichniſs der *reſpectiven* Subſcribenten (ſo nennt ſie der Verleger) beweiſt, in den Händen ſo vieler ſich befindet. Ausſtellungen machen, dieſs und jenes tadeln, gegen manche Behauptungen polemiſirend einkommen, was ſich ſonſt ein Rec. nicht nehmen laſſen darf, unterlaſſen wir hier ebenfalls, nicht weil es uns an allem Stoffe dazu fehlte, ſondern weil wir ziemlich in allen *Hauptpunkten* mit dem Vf. völlig gleicher Meinung und Ueberzeugung ſind. Und auf diſputable *Nebendinge* kommt nichts an. Eins ſey jedoch erinnert. Vielleicht hat ſich unſer Vf. nach dem Urtheil Mancher hier und da zu ſehr gehen laſſen; vielleicht wünſcht mancher Leſer mit dem Rec. dieſes und jenes Anekdoton, das an das *vade mecum* erinnert, hinweg; vielleicht ſcheint Manchem Eins und das Andere mehr witzig, als fein, ja auch nur mit dem Anſtande verträglich. Darüber wollen wir indeſs nicht richten, noch rechten; und wahr bleibts freylich, daſs wir nicht den *Dinter*, wie er leibt und lebt, in ſeiner ganzen Perſönlichkeit hier ſehen würden, wenn manche deutſche und derbe Stelle nicht im Buche ſtände, wenn *D.*, wie man ſagt, jedes Wort auf die Goldwaage gelegt hätte. Um *Luther* ganz kennen zu lernen, muſs man auch die Stellen in ſeinen Schriften leſen, in denen der groſse Mann unſern Anſtand verletzt. Leiſe auftreten, wie Magiſter *Philipp*, konnte nun einmal *Luther* nicht, und jedes Wort abmeſſen — das kann *D.*, wie man aus dem Buche ſieht, ſelbſt *in Berichten* an hohe Behörden nicht.

Zum Schluſſe nur noch ein Wort über *D's* Irrgläubigkeit. Dieſe entdeckt zu haben, iſt ein Verdienſt der neueſten Zeit, die uns in ſo vielen Dingen weiter gebracht hat. *D.* iſt der Sohn orthodoxer Aeltern. Gebildet wurde er auf der Fürſtenſchule in Grimma von ganz orthodoxen Lehrern. Wer kennt nicht *Reichard's* Compendium, und die Kirchengläubigkeit von *Tobias Krebs*, *Müke* und *Noah Hofmann*? Unter ſeinen Lehrern in Leipzig iſt auch nicht einer, der wegen der Heterodoxie übel berüchtigt geweſen wäre, und in dem Kreiſe ſeiner Commilitonen galt *D.* für hyperorthodox. Als Pfarrer in Kitſcher haben ſeine orthodoxen Amtsbrüder (das weiſs Rec. aus ihrem Munde) nie ſeine Rechtgläubigkeit bezweifelt, und die ihm vorgeſetzten Superintendenten, der ehrwürdige *Nitzſch*, jetzt in Wittenberg, und der wackere *Unger*, jetzt in Chemnitz, auch nicht. In Dresden haben *Reinhard*, *Tittmann*, *von Burgsdorf* u. ſ. w. ihn ebenfalls für rechtgläubig erkannt; ſeine Schriften wurden von Recenſenten *wegen des Feſthaltens an kirchlicher Orthodoxie getadelt*, und der Miniſter *v. Burgsdorf* ſagte *D'n*: daſs Sie orthodox ſind und lehren, ſehe ich aus Ihren Schriften. Aber *eben dieſelben* Schriften, welche *Reinhard* und *Burgsdorf* als orthodox ſehr billigten, und Recenſenten, die vom Geiſte der allgemeinen deutſchen Bibliothek ergriffen waren, *aus demſelben Grunde* tadelten, ſollen arge Ketzereyen enthalten. Denn nicht bloſs durch das, was *D.* in der Schullehrerbibel ſagt, ſondern auch durch Auszüge *aus ſeinen früheren* Schriften hat man ja den Beweis geführt, daſs er Seelenverderbende Irrlehren vortrage. In der Schullehrerbibel widerſpricht *D.* *keiner einzigen Lehre* ſeiner Kirche, und gerade die am meiſten als ketzeriſch bejammerten Erklärungen einzelner Stellen haben *lange vor Dinter die rechtgläubigſten Theologen vorgetragen*. Rec., der die ganze Schullehrerbibel durchgeleſen hat, iſt auf Verlangen bereit, darzuthun, daſs die unverdächtigſten Theologen älterer Zeit *ganz dieſelben* exegetiſchen Ketzereyen ausgeſprochen haben, welche die gelehrten (?) Tadler der Schullehrerbibel *D'n* ſo hoch anrechnen. Faſt wörtlich ſtimmt er anderwärts, wo er es doch gar zu arg gemacht haben ſoll, mit *Reinhard* überein. Entweder waren alſo die älteren Orthodoxen irrgläubig, oder die Orthodoxie der Eiferer unſerer Zeit iſt nicht orthodox. Laſſen wir darüber abſtimmen, ſo dürften manche Stimmen unſerer neueſten Uebergläubigen für die zuerſt angegebene Behauptung ſich vernehmen laſſen. Ein ſehr glaubwürdiger Mann hat den Rec. verſichert, daſs ein berühmter Univerſitätslehrer in den Vorleſungen über Homiletik geſagt habe: „bey *Reinhard findt ſich auch nicht ein einziges Erforderniſs eines chriſtlichen Redners.*" Da haben wir's. Freylich was jetzt Manchem für einzig orthodoxe Orthodoxie gilt, würde *Reinhard* ſelbſt in voller Uebereinſtimmung mit der Augsb. Confeſſion als Irrſal der Anabaptiſten und Fanatiker im höchſten Grade miſsbilligen.

Gebe es Gott, daſs *D.* ſo lange lebe, als er wünſcht und hofft, und daſs er alle die Bücher noch ſchreibe, die er uns verſpricht; auch wohl noch mehrere.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Gönnerſchaft.* Von *Maria Edgeworth.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *Louiſe Marezoll.* *Vier* Theile. 1828. *Erſter* Th. 364, *Zweyter* Th. 372, *Dritter* Th. 343, *Vierter* Th. 344 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Gönnerſchaft, das, was wir gewöhnlich unter dem Ausdrucke Protection verſtehen, kann zwar vorzüglich dazu dienen, einem Menſchen im Staatsdien-

ſte eine vorzügliche Laufbahn zu bereiten, und ſelbſt zu den höchſten Ehrenſtellen zu befördern; n *die* Zufriedenheit, *das* Glück wird ihm nie heil werden, welches Derjenige empfindet und eſst, der das, was er iſt und wird, nur ſich ſeinen Eigenſchaften verdankt. Dieſe Wahrheit l in dem vorliegenden Romane auf anziehende unterhaltende Weiſe anſchaulich gemacht, und halb ward ihm der ſonſt etwas paradox klinde Titel. Zwey Familien, Percy und Falkoner, en ſich in demſelben gerade nicht gegenüber, ſie perſonificiren beſonders die oben angege- e Idee. Herr Percy nämlich macht auf nichts prüche; trotz ſeiner Jugendfreundſchaft mit dem mierminiſter Lord Oldborough — dem beleben- Principe in den verſchiedenen Handlungen — bt er mit den Seinigen ruhig auf ſeinem Land- e. Er kommt zurück, er verliert daſſelbe ganz; lich aber ſiegt die gerechte Sache, und Percy, bey allen Schlägen des Schickſals ſich gleich b, bleibt es auch im Beſitz des nun geſicherten ckes. Falkoner dagegen mühet ſich für ſich und e Kinder um Stellen und Heirathen ab. Es ge- t ihm auch alles, was er hierin unternimmt, zu- t jedoch folgt auf dieſen Sonnenſchein ein anhal- ler Regen: und wäre nicht Percy, der Anſpruch- , geweſen, der ſich nun dauernd ſeiner an- mt; ſo würde er völlig untergegangen ſeyn. Der n iſt etwas verwickelt angelegt, aber mit vielem chick durchgeführt. Es iſt wohl da und dort che Uebertreibung; indeſs wird ſie nicht ins glaubliche geſteigert; die Handlung bewegt ſich enehm und ſchreitet vorwärts, der Dialog iſt ar, die Erzählung flieſsend. Wenn man die han- nden Charaktere erwägt, ſo muſs man zugeben, s jeder ſich an ſeinem Orte befindet und zur Run- g beyträgt, und daſs, wenn auch einige unbe- tend zu nennen ſind, doch auf andere, und ge- e die vorzüglichſten, eben ſo viel Talent als Fleiſs wendet iſt. Hierzu rechnen wir obenanſtehend Premierminiſter Lord Oldborough, eine kalte r edle Natur, die des Volkes Beſtes will, was aber dafür erkannt, auch rückſichtslos durch- rt; dann den Finanzrath Falkoner, dieſen ſteten jectmacher; ferner ſeinen Sohn Buckhurſt, und red und Erasmus Percy.

Was nun die eben nicht leichte Uebertragung Patronage betrifft; ſo muſs Rec. geſtehen, daſs noch keine von irgend einem engliſchen Romane gekommen iſt, welche dieſe hier übertrafe. Der iſt ſo leicht und gefällig, die Perioden ſind ſo z, und alles hängt auf ſo ungezwungene Weiſe ammen, daſs man in keiner Ueberſetzung, ſon- n in der Urſchrift zu leſen glaubt. Möchte die berſetzerin in einer Arbeit, zu der ſie ſo viel Be- zeigt, fortfahren, und dabey in der Wahl der iginale eben ſo glücklich ſeyn, als ſie es hier ge- ſen iſt.

JURISPRUDENZ.

1) Berlin, b. Starcke: *Ueberſicht der juriſtiſchen Literatur in den Preuſsiſchen Staaten im Jahre* 1828. Ein beſonderer Abdruck aus dem vier und ſechzigſten Hefte der Jahrbücher der Preuſsiſchen Geſetzgebung. 1828. 26 S. 8.

2) *Ebendaſ.*, b. Laue: *Grundbegriff Preuſsiſcher Staats- und Rechts-Geſchichte als Einleitung in die Wiſſenſchaft des Preuſsiſchen Rechts.* Von *Karl Friedrich Ferdinand Sietze.* 1829. XVI u. 703 S. 8. (3 Rthlr. 12 Gr.)

Dieſe beiden Schriften können aus keinem andern Grunde neben einander genannt werden, als wegen des auffallenden Contraſtes, den ſie gegen einander bilden. Die *erſte* enthält auf wenigen Blättern nicht nur ein ſyſtematiſches Verzeichniſs der von preuſsiſchen Juriſten im vorigen Jahre herausgegebenen Schriften, ſondern auch eine Einleitung, um diejenige Richtung zu bezeichnen, von welcher allein bey juriſtiſchen Schriften und Studien ſich Heil und Gewinn erwarten läſst. So wie ſchon *Ulpian* darauf beſteht, der wahren und keiner Scheinphiloſophie in der Jurizprudenz anzuhangen, ſo wird auch hier die Nothwendigkeit anerkannt, das geſammte Recht echt philoſophiſch, d. h. wiſſenſchaftlich im vollſten Sinne des Wortes, zu behandeln, zugleich aber das Gefährliche jeder anmaaſsenden Einſeitigkeit, jedes ungründlichen philoſophiſchen Formalismus für die Jurisprudenz durch ſchlagende Beyſpiele erwieſen.

Die *zweyte* Schrift iſt dagegen eine der glänzendſten Rechtfertigungen für die Warnungen, welche in der erſten enthalten ſind. Es dürfte voreilig ſcheinen, den Charakter eines ſo ungewöhnlichen Buches mit wenigen Worten bezeichnen zu wollen; vier Stellen, durchaus zufällig aus dem Buche ſelbſt herausgegriffen, mögen daher den Mangel eines näheren Urtheils erſetzen.

S. XXIII. „Amor, der geheime Gott und Name Roms, wird von dem öffentlichen ῥώμη (Gewalt) unterdrückt. Als Frucht dieſes auf rohe Gewalt gegründeten, durch den Schauder des ungelöſten Geheimniſſes nur mehr entmenſchten Thätigkeit erſcheint das Römiſche Recht."

S. 647 — 649. „Das *deutſche* Volk iſt das *deutſche* Volk, an dem die göttliche Beſtimmung *deutlich* wird;..... der Name des Preuſsenlandes ſpricht die Weiſſagung aber klar aus, denn *Pruſſia* heiſst wörtlich: *Er wird wiſſen.*"

S. XLII. „Das rechte Recht... Wahrhafter Inhalt des Preuſsiſchen Geſetzbuchs. Sieben Haupt-Abſchnitte, jeder mit acht Unterabtheilungen. Achter Haupt-Abſchnitt: Preuſsiſches Staatsrecht, noch nicht entwickelt."

S. 700. „Ihre (der katholiſchen Kirche) Epochen bezeichnen den Fortgang Europa's an der Reihe der Päpſte. Ihre erſte Epoche mit achtmal acht Päpſten" u. ſ. w.

Blume.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Das alte Zürich* historisch-topographisch dargestellt. Oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit herausgegeben von *Salomon Vögelin*. 1829. VI u. 358 S. 8. Mit 3 Kupfern. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Das Leben gewinnt ein ganz anderes Ansehen, ob es nach den aus einem einzigen Princip gezogenen Consequenzen geregelt und so das Besondere unter allgemeine Ordnungen gebracht wird, oder ob es den entgegengesetzten Gang nimmt und, wie die Natur, mannichfaltiger Wurzeln Erzeugnisse sich von selbst und nach den ihnen verschiedentlich einwohnenden Bedürfnissen zusammenfinden, und ein nicht von durchgreifender Reflexion, sondern fast unwillkürlich gebildetes Ganze werden lässt. Jenes ist der Charakter neuerer Staatenordnung, dies der Charakter der Republiken des Mittelalters. Mag nun jene noch so grosse Gewalt concentriren, noch so grossartige *Resultate* des Gesammtwirkens hervorbringen — *schöner, inniger*, der geistigen Gesundheit des Einzelnen zuträglicher waren diese. Wie viele tausende werden jetzt zum Dienst verkrüppelt, einseitige, freudlose Menschen; dort war alles von der Lust des Lebens, von dem Bedürfniss und der Unruhe der Individuen selbst gestaltet, die bald durch persönliche Kraft mächtig einzeln hervortraten, öfter noch in Corporationen und Genossenschaften sich geltend machten. Wie herrlich, wie reich war nicht schon das Aeussere unserer deutschen Städte des Mittelalters, da waren Geschlechter-Häuser und Klöster, Gerichtslauben, Zunfthäuser, dazwischen Kirchen und Stadthäuser; aber keines trug den Charakter eines von einer blos mechanisch zusammengebrachten Steuer errichteten, eines von einer mechanisch zusammengeworfenen Gemeinde besuchten Gebäudes; die Zünfte, die Geschlechter hatten ihre besonderen Kapellen, Altäre, Gemälde in den Kirchen, das einzelne Geräth, der einzelne Schmuck erinnerte an diesen an jenen herzlich ergebenen Gönner und Geber; die Klöster waren bald mit einzelnen Zünften, bald mit einzelnen Geschlechtern besonders befreundet; die öffentlichen Anstalten und für die Stadtpolizey (besonders Markt- und Gewerbepolizey) wichtigen Gebäude hingen mit der Geschichte der Geschlechter und Zünfte zusammen; Waffengesellschaften, religiöse Verbrüderungen führten nach anderen Seiten die Glieder der verschiedensten Corporationen in Gemeinschaften, wie sie die Seele des Augenblicks gebar, und hinderten das Steifwerden und Einkrüppeln in Unterschieden. Der Reichthum dieses Lebens ist rein unerschöpflich; seine Innigkeit und Lust in Leid und Freud ein uns in der neueren politischen Welt atomistisch auseinandergeworfenen, mechanisch geschichteten oft völlig unbekanntes — und wenn ein bekanntes, dann ein Gegenstand schmerzlicher Sehnsucht, die sich nimmermehr durch künstliche Surrogate wird stillen lassen.

Darin nun hat Süddeutschland einen unberechenbaren Vorzug vor Norddeutschland, dass es den in jenen Städten des Reiches erzeugten und genährten Sinn reichlicher, länger erhalten hat, dass die Werke, in deren Vollbringung jener Sinn sich bethätigt hat, vollständiger auf die neue Zeit gebracht worden sind, als in Norddeutschland im allgemeinen der Fall ist; nirgends aber findet man diesen Sinn noch echter, das Leben noch städtisch-reicher als in jenen Landschaften, wo die Städtefreunde aus dem zähringischen Geschlechte theils als Grafen und Herzöge für sich, theils als Kastvögte für Prälaten und Stifter einst geherrscht haben. Freyburg in Breisgau, Zürich, Bern, Freyburg im Uechtlande und viele andere Ortschaften jener allemannischen und burgundischen Gegenden legen sprechendes Zeugniss ab.

Zürich nun, *das schöne Zürich* voll biederen, alten Sinnes ist es, was uns in dem Werke, dessen Titel oben genannt ist, vor Augen vorübergeführt wird, zuerst in der erdichteten Erzählung eines Zuger Geistlichen, welcher bey Gelegenheit des grossen Freyschiessens 1504 nach Zürich kam, Zürich in Begleitung zweyer eingebornen jungen Männer besah, und über das, was er besehen, eine Relation aufsetzte. Es war dies die geeignetste Form, zuerst ein Totalbild der Stadt für die Phantasie des Lesers, der jedoch mit den Localitäten schon einigermaßen vertraut seyn muss, hervorzubringen; sodann sind in Noten zu dieser Relation die Veränderungen der geschilderten Gegenstände bis auf die neuere Zeit angegeben, und auf diese Weise ist, indem sich überall an Gebäude und sonstige örtliche Gelegenheiten historische Erinnerungen anknüpfen, ein so lebendiges, schönes Bild eines älteren Städtelebens entworfen, dass Rec. das Buch mit einer Art Begeisterung durchgelesen und nicht eher aus der Hand gelegt hat, bis das letzte Blatt erreicht war. Dass für die Darstellung die oberdeutsche Sprache des sechszehnten Jahrhunderts gewählt worden ist, würde in

weniger geübten und erfahrenen Händen nur zu Geschmacklosigkeiten geführt haben, ist nun aber ein wahrer Gewinn, weil der Sinn jeder Zeit sich seine eigne Ausdrucksweise schafft, und er selbst nur unvollständig dargestellt werden kann, wenn man auf diese Ausdrucksweise verzichtet.

Zu den beiden Begleitern des in Zürich sich umsehenden Fremdlings hat der Vf. einst wirklich vorhandene Personen gewählt, und auch dadurch hat die individuelle Anschaulichkeit des Ganzen sehr gewonnen. Die Schilderung zerfällt in zwey Hälften, indem der Umgang des Vormittags die *mehrere*, der Umgang des Nachmittags die *mindere Stadt* beschreibt. Folgen wir der Darstellung der ersten Hälfte, um Art und Weise des Ganzen deutlicher zu charakterisiren, etwas specieller, und sey es Rec. vergönnt, den Anfang dieser ersten Hälfte als Probe der Darstellung mit den eigenen Worten des Vfs. anzuführen wie folgt:

— „So machten wir uns jetzt — da es eben sieben geschlagen — auf, um noch vor Imbiss die ganze mehrere Stadt zu besehen; auch steckte ich mein gewohntes Schreibtäfelein in den Gürtel, das Wichtigste, was ich vernähme, zu Hülfe meines Gedächtnisses sofort aufzuzeichnen."

„Auf der niederen Brücke, über welche wir nun kamen, und die, wohl bey funfzig Schuh breit, den Kraut-, Obst- und Milchverkäufern täglich zu einer kommlichen Gelegenheit dient, gewahrte ich zum ersten ein Brunnengehäus mit vier Röhren, welche zur Erfrischung beständig aus der Limmath geschöpftes Wasser ausgiessen. Ueber ihnen steht ein Gemäld, welches die drey Stadtheiligen von Zürich vorstellt. Es soll dieses künstlich und ergötzlich Wasserwerk im J. 1420 durch Hans Schlaff, damals der Stadt Werkmeister, wiederum neu erbaut worden seyn. Rechts am andern Ende der Brücke steht, ins Wasser hinausgebauen, das Rathhaus; ist ein hohes und schmales, aber langes Gebäu, ganz von Stein, nur dass es an der Seite gegen die mindere Stadt einen hölzernen Fürschutz hat, und ist erst seit hundert Jahren ungefahrlich auch auf denselben Platz erbauet, wo zuvor das alte gestanden. Auf der Seite gegen die Brücke hat es drey schmale, aber hohe spitzbogige Thüren neben einander, ob welchen die Schilde aller Orte der Eidsgenossenschaft in Stein ausgehauen. Es werden aber diese Thüren nur bey besonderen Anlässen geöffnet; darum mussten wir, um hinein zu kommen, zuvor um ein anderes Gebäu herumgehen, welches dem Rathhaus in einem rechten Winkel angebaut und unten ringsum mit Gäden besetzt ist. Es wird zum Schneggen genannt, und ist eine offene Trinkstube für die Rathsherren und andere angesehene Leute, absonderlich der s. g. Böcke oder Schwertler, welche im Kriege der Eidgenossen wider Zürich sich zusammen gethan hatten, um durch tapfere Ausfälle und Raubzüge dem Feinde Schaden und Abbruch zu thun. Sie nannten sich auch die Schildner zum Schneggen, weil sie allda ihre Wappenschilde oder Zeichen aufgestellt hatten, und stieg ihre Zahl bis auf sechzig." „Es war aber, sagte Junker Röust, da wir jetzt an das Haus hinaufsahen und den Schneggen allda angemalt betrachteten — schon von Alters her ein Haus zum Schneggen genannt, eine gemeine Trinklaube, und dem Rathe zu Dienst, welcher auch einen Stubenknecht auf dieselbe gesetzt, und ist das Haus jetzt noch im Wesen. Sehet es dort über der Strasse, das kleine Gebäu, oben an dem Haus zum Kiel oder Schiff genannt. Nachdem aber im J. 1399 dieses unser jetzige Rathhaus aufgeführt worden, erbaute man, gleich als ein Nebengebäu desselben, das neue Gesellschaftshaus, und hiess es auch zum Schneggen; von welcher Zeit an die ehevorige Trinklaube benannt wurde zum alten Schneggen, auch dieser Weile den Schneidern zu einer Zunftstube dient." Die einzelnen Gebäude und Localitäten, welche hierauf in der mehrern Stadt besehen und näher beschrieben werden, sind folgende: Die Brotlaube, das Rathhaus, der Weinleuten Zunfthaus zur Meisen, der Krämer Zunfthaus zum Saffran, unter den Tillenen, der Constafler Zunfthaus zum Rüden, der Rüdenplatz, das Kertzhaus, das Helmhaus, die Wasserkirche, der Stadt Kaufhaus, der Sonnenplatz, der Schiffleuten Zunfthaus, das St. Johanser Haus zum weissen Kreutz, der Wellenberg, die Schifflände, auf Dorf, das Geschlechtshaus der Bilgeri zum Steinbock, die Grossmünsterkirche mit Umgebungen, das Barfüsserkloster, der Schwenden Haus, das Haus der Manessen im Hard, der Thurm der Bilgeri auf dem Bach, das Haus Rudolf Bruns zu St. Peter, das ehemalige Geschlechtshaus der Schürpfer oder der Grimmen Thurm, der Elenden Herberge, der Escherthurm, der Schwendenthurm, der Hof der Meyer von Knonau, das Geschlechtshaus der Kriegen zum Adler, der Schmiden Zunfthaus zum goldenen Horn, Stüssi's Hofstatt, der Göldlinthurm, die Judengasse, das Frauenkloster zu St. Verena, die Sammlung der Frauen von Constanz, das Predigerkloster nebst Umgebung, der Spital, die Kornhäuser, der Müller Zunfthaus zum Ross im Wiegen, der Glentnerthurm, der Gerwer Lederhaus, die Metzg und das Schindhaus.

Man braucht nur die Namen aller dieser Gebäude zu überlesen, um sich in ein Leben zu versetzen, wo reiche Geschlechter, bürgerliche und kirchliche Vereinigungen, gemeinschaftliche Gewerbsbesorgungen und gesellschaftliche Lust die Stadt schmücken und erbauen, während die Oede mechanischerer Administrationsformen das Leben wie die Städte verödet und zuletzt zu so unsinniger Verbildung selbst des Geschmackes führt, dass man nicht einmal die Reste der einstigen Herrlichkeiten ertragen kann und die Städte geistig und gesellschaftlich, wie ihrer Architectur nach in mathematischer Kasernenregelung zusammenschnürt.

Der Vf., dessen Sinn und Streben Rec. nicht blos freundlich berührt, sondern in seinem Werke wahrhaft erquickt hat, sagt am Schlusse seines Vorwortes „Uebrigens ist meine Absicht erst dann vollkommen

kommen erreicht, wenn diese kleine Schrift meinen Mitbürgern, denen ich sie zu nachsichtsvoller Aufnahme empfehle, nicht blofs Vergnügen gewährt mittelst anziehender Aufschlüsse über Zürichs Zustand vor dreyhundert und mehr Jahren, und bey einer sich darbietenden Vergleichung zwischen Vormals und Jetzt, sondern zugleich auch die Liebe zu vaterländischem, besonders vaterstädtischem Geschichts- und Alterthumsstudium bey ihnen zumal den jüngeren belebt." — Möge diese Absicht nicht blofs in Zürich erreicht worden seyn, sondern auch in den übrigen Landschaften deutscher Zunge durch diese Arbeit beygetragen werden, dafs man den Blick zurückwende auf jene Zeit, wo man grofse Werke und grofse Thaten zu vollbringen im Stande war, ohne das besondere Leben des Einzelnen und die freye Gestaltung von Genossenschaften durch allgemeine, auf abstrakten Principien erbaute Schemate wie in einer Oelmühle zusammen zu schlagen. Von ganzem Herzen stimmen wir ein in den Schlufs der Relation, wo der geistliche Herr zu seinen nach dem Freyschiefsen gegangenen Gesellen sagt: „Liebe Gesellen und gute Freunde! Wie viel an Gaben Ihr auch mit Euerm Schiefsen möget erbeutet haben oder erbeuten werdet; dennoch achte ich dafür, dafs *ich* heute den allergröfsten Gewinn habe davon getragen. Denn ich habe mir eine gar treffenliche, gründliche und vollkommenliche Kenntnifs dieser Stadt sammt allem, was sie Sehenswerthes in sich begreift, wie auch ihres Regimentes, ganzen Zustandes und Wesens von ältesten Zeiten herab bis auf den heutigen Tag, erworben; und hab ich hiermit *gewissermafsen Zürich selbst gewonnen.*" — Denn auch Rec. hat Zürich durch diese Beschreibung in seiner schönsten Gestalt gewonnen, und freundlich sind ihm dabey die schönen Tage wieder in das Gedächtnifs zurück gekommen, wo er gleich jenem Zuger Geistlichen von den Fenstern des rothen Schwertes aus über den lieblichen See nach den Bergen und über die lebhafte Brücke in die alterthümlichen Strafsen des ehrenvesten Zürich schaute.

Heinrich Leo.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

London u. Leipzig, b. E. Fleischer: *A critical pronouncing dictionary, and expositor of the English language* etc. By *John Walker*, author of elements of elocution, Rhyming dictionary etc. 1826. 1. Part. VIII u. 344 S. 2. Part. 72 u. 345—544 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir wollen die umständlichen Angaben im Titel dieses werthvollen Geschenkes, wofür wir dem um die Kenntnifs der ausländischen klassischen Literatur in Deutschland durch Herausgabe ihrer Werke in schönen und correcten Drucken zu wohlfeilen Preisen verdienten Verleger zu danken haben, lieber in einer deutschen Uebersetzung geben, um die Wiederholung zu vermeiden, da wir nicht besser unserm Leser anzugeben wüfsten, was er hier zu erwarten hat, und nur versichern können, dafs er alles, was der Titel verheifst, in einer seltenen Vollkommenheit mit der leichtesten Uebersicht in einer sehr sinnigen Anordnung finden wird. Der vollständige Titel heifst also: Kritisches Wörterbuch der Aussprache, und Erläuterer der englischen Sprache, in welchem nicht allein die Bedeutung jedes Wortes klar auseinandergesetzt und der Laut jeder einzelnen Sylbe bestimmt dargestellt ist, sondern auch, wenn Wörter eine zweifelhafte Aussprache haben, die Aussprüche unserer besten Wörterbücher für die Aussprache vollständig angegeben, die Gründe für jeden dieser Aussprüche weitläufig ausgeführt sind und die annehmbarste Aussprache ausgezeichnet ist. Voran stehen: *Grundsätze der englischen Aussprache*, in welchen die Lautung der Buchstaben, Sylben und Wörter kritisch ausgemittelt und systematisch aufgestellt ist; der Einfluss der Griechischen und Lateinischen Accentuation und Quantität auf die Accentuation und Quantität des Englischen ist durchgängig untersucht und klar dargelegt, und die Analogien der Sprache sind so erschöpfend nachgewiesen, dafs darauf eine feststehende und rationale Aussprache gegründet werden kann. Darauf folgen: *Regeln für die Eingebornen von Schottland, Ireland und London*, zur Vermeidung ihrer respectiven fehlerhaften Eigenheiten; und *Anweisung für Ausländer zum Gebrauche dieses Wörterbuchs.* Das Ganze ist mit etymologischen, kritischen und grammatischen Bemerkungen durchwebt. Mit dem Motto von Quinctilian: *Quare, si fieri potest, et verba omnia, et vox, hujus alumnum urbis oleant: ut oratio Romana plane videatur, non civitate donata.* — Der Name *Walker* ist in Hinsicht der Englischen Orthoöpie bereits seit einer Reihe von Jahren unter uns rühmlichst bekannt und seinen Grundsätzen sind unsere englisch-deutschen Lexikographen und deutsch-englischen Grammatiker gröfsertheils gefolgt, so wie er denn auch in England selbst in dem Grade als höchste Autorität gilt, dafs sein Wörterbuch, nach über zwanzig stets vermehrten und verbesserten Auflagen, zuletzt mit stehenden Lettern gedruckt wurde; und gegenwärtiges ist ein kritischer Abdruck dieser Stereotypen-Auflage. — Dafs die Aussprache für den Ausländer mit französischen Lauten erläutert wird, ist nun allerdings nicht ganz für uns Deutsche geeignet, besonders da unsere deutschen Laute an sich schon die Englischen oft leichter und bestimmter darzustellen vermögen, und es würde der Herausgeber sein Verdienst vermehrt haben, wenn er einen Sachkundigen vermocht hätte, neben der französischen die deutsche Lautung anzugeben. — Der Preis von 2 Rthlr. 8 gGr. Conv. in Subscription ist für das schöne Papier und für den gedrängten schwarzen und scharfen Druck höchst mäfsig.

Aarau, b. Sauerländer: *Nouveau Dictionnaire français-allemand à l'usage de tout le monde, et principalement pour des écoliers, qui se servent de*

de la grammaire française par *Mr. Hirzel. Première* Partie. — Neues deutsch-französisches Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Jedermann, so wie auch für Schüler, welchen Hirzel's französische Grammatik zum Unterrichte dient. *Zweyter* Theil. 1826. VIII u. 652 S. 8. (22 gGr.)

Die Wohlfeilheit, der Fleiss, welcher sich in dem *zweyten* (dem deutsch-französischen) Theile kund thut und der bequeme Druck, machen die Vorzüge dieses Wörterbuchs aus. Der französisch-deutsche Theil lässt manches entbehren: auf die Nebenbedeutungen musste, da das Buch zunächst für Schüler bestimmt ist, mehr Rücksicht genommen werden. Der Schüler liest z. B. *Parler avec abondance, parler d'abondance, l'abondance du style;* er sucht in dem Wörterbuche das Wort „*abondance*", findet es durch „Ueberfluss" erklärt und muss sich anderswo Raths erholen. So wird er, wenn er „*On distingue l'accident de la substance*" übersetzen soll, weder *Zufall* noch *Unfall* gebrauchen können. — „*Affection*, Liebe, Gunst, Gewogenheit, das Wohlwollen." Also *affection nerveuse*, Liebe u. s. w. der Nerven? *les affections de l'air, de l'ame*, Liebe u. s. w. der Luft, der Seele? Dergleichen Beyspiele finden sich auf jedem Blatte. Das Angedeutete charakterisirt dieses Wörterbuch hinreichend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART: *Der Legationssecretär, oder die Kabalen geheimer Katholiken und Jesuiten in Deutschland.* Eine höchst merkwürdige fürstliche Bekehrungsgeschichte des Jahrs 1825, worin der Uebertritt des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Köthen zur katholischen Kirche, die Russische Verschwörung u. s. w. von einem Jesuiten prophezeiht worden. Aus den Papieren des in Paris vergifteten geheimen Legationssecretär *R**** und aus mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen. Mit Anmerkungen über die religiösen und politischen Umtriebe der Katholiken und Jesuiten in Deutschland, Frankreich, Russland u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Eichmann.* 1828. 324 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Diese interessante Schrift, welche nur hie und da in einen etwas zu schneidenden Ton ausfällt, der jedoch S. 295 dadurch gemildert wird, dass der Vf. nicht die aufgeklärten Katholiken im Auge zu haben versichert, behandelt von S. 9 — 202 die tragische Geschichte eines nicht näher bezeichneten Legationssecretärs, welcher, als ein Hinderniss beabsichtigter Proselytenmachereyen, von verkappten Jesuiten gestürzt wurde. Später, als der getäuschte protestantische Fürst, dessen Uebertritt zur katholischen Kirche man vergebens erwartete, den Unglücklichen wieder in seine Rechte einsetzen wollte, machte dieser, in stolzem Selbstgefühle, keinen Gebrauch von solcher Genugthuung, suchte jedoch seinen Gegner in Paris auf, um diesen wegen seiner Schurkenstreiche zur Rede zu setzen. Es kam zur Herausforderung; aber noch ehe das Duell statt finden konnte, soll der Unglückliche, der wichtige Geheimnisse hätte ausbreiten können, weil man auch ihn während seiner Catastrophe durch Geld kirre zu machen und für die katholische Kirche zu affiliiren suchte, durch Gift von einer unbekannten Hand in einem öffentlichen Gasthause aus der Welt geräumt worden seyn.

Von dem Uebertritte des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Köthen zur katholischen Kirche liefet man eben nichts weiter, als dass dieser Uebertritt von demselben Jesuiten, der den Legationssecretär stürzte, im Kabinette des Fürsten prophezeiht wurde. Die Anmerkungen befassen sich mit den Umtrieben der Jesuiten in Frankreich aus der neuesten Zeit nebst einer ausführlichen Geschichtserzählung über ihren Orden, ihre Entstehung und schändlichen Grundsätze (S. 205 — 274). Hierauf folgt ein Gemisch von Ansichten über die Stunden der Andacht, über den geheimen Briefwechsel katholischer Geistlichen mit Rom, und das Schreiben des Erzbischofes Spiegel zu Köln gegen diesen Unfug (S. 274 — 279); ferner Beleuchtung einiger Aeusserungen berühmter protestantischer Gelehrten, welche man zur Verherrlichung des Papstthums sophistisch anwendet; einige Belege über verkehrte Lehren aus einem römisch-katholischen Katechismus mit Anmerkungen und die Litaney zur Maria (S. 279 — 306); historische Uebersicht über den Fall Constantinopels (S. 306 — 312) unter Constantin (J. 1453), und zuletzt sind Notizen über das *blaue Buch*, oder Auszüge aus den Gräuelscenen während der französischen Revolution gegeben, wodurch der Vf. zu zeigen sucht, wie tief der Katholicismus mit seinem Aberglauben, Ceremonien und päpstlichen Satzungen gesunken seyn musste in einem Lande, wo man früher die allein seligmachende Kirche vor der protestantischen so sehr begünstigte, und nun alle Prieiter verjagte und das Christenthum ganz zu verdrängen suchte.

Wenn dieser im Ganzen lehrreichen Schrift, deren historische Wahrheit jedoch wenigstens theilweise noch zu erweisen steht, etwas zu wünschen wäre, so möchte es die Weglassung häufiger Wiederholungen über Mechanismus, heidnische Gebräuche, Aberglauben u. dgl. der katholischen Kirche seyn. Die Anmerkungen sind weniger für den gelehrten Theologen, als für gebildete Laien berechnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *M. B. L. Bouvier's*, Mahlers, Mitgliedes der Gesellschaft der Künste zu Genf (und) ehemaligen Eleven (Zöglings) an der Akademie zu Paris, *vollständige Anweisung zur Oehlmahlerey für Künstler und Kunstfreunde.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *C. F. Prange*, Professor, Ehrenmitglied der Königl. Akademie der Künste zu Berlin und Vorsteher der Kunstschule zu Halle. Nebst einem Anhang über die geheimnisvolle Kunst, alte Gemälde zu restauriren. Mit sieben Kupfertafeln. 1828. Vorw. d. Uebers. u. Inhaltsverz. XVI S. T. 496 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Bey dem grosen Eifer, mit welchem der Unterricht im Zeichnen und Mälen gegenwärtig nicht allein in den sogenannten Kunstschulen und Malerakademieen, sondern auch in allen, nur etwas ausgezeichneten Anstalten der Jugendbildung und in fast jeder über das Gemeine sich erhebenden Privaterziehung unter uns betrieben wird; bey dem überaus vortheilhaften Einfluss, den diese allgemeiner verbreiteten Kunstübungen sowohl auf die Vervollkommnung der niederen Künste, als auch vornehmlich auf die ästhetische Bildung und geistige Gesittung im Volksleben jetzt schon zu äusern beginnen und gewiss für die nächste Folgezeit noch ungleich erfreulicher äusern werden, ist es höchst erwünscht, wenn der erfahrne Meister der Kunst selbst, der zugleich der Feder mächtig ist, nicht sowohl die Hauptgrundsätze als vielmehr das *Technische* seiner Kunst in allen seinen Einzelnheiten und mit allen, aus einer reichen, geistvollen Erfahrung gewonnenen Vortheilen den Kunstjüngern schriftlich vorlegt und auch auf diesem Wege dem allgemeinen Eifer nützlich zu werden sucht. Ein Werk dieser Art wird eben so wohl einer guten Aufnahme sich erfreuen können, als der Nutzen gros ist, den die in ihm dem gröseren Publicum mitgetheilten Belehrungen nothwendig stiften müssen. Allein so wenig in unserer neuern Literatur an Theorieen, beschreibenden und kritisirenden Schriften allerhand Art über die bildende Kunst irgend ein Mangel wahrzunehmen ist; so fehlte es in ihr bisher immer noch an einem gediegenen Werke, in welchem Gründlichkeit mit Deutlichkeit in der Anweisung zur Ausübung der zeichnenden und malenden Kunst im allgemeinen, besonders aber der Oelmalerey, vereinigt uns dargeboten worden wäre; am wenigsten hatte bisher noch ein tüchtiger Meister sich hierüber so, wie zu wünschen gewesen wäre und wohl auch erwartet werden konnte, vernehmen lassen. In dieser Hinsicht blieben nur die älteren, längst bekannten und häufig sehr unvollständigen und undeutlichen Werke, die wir wirklichen Meistern in ihrem Fach verdanken, noch die einzigen literarischen Hülfsmittel, zu denen Kunstjünger und Kunstfreunde, die nicht in gröseren Städten lebten und denen die Werkstätten tüchtiger Meister nicht leicht zugänglich waren, ihre Zuflucht nehmen konnten. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, erwarb sich der treffliche Künstler *Bouvier*, ein sehr beliebter Portraitist zu Genf, durch sein „*Manuel des jeunes artistes et amateurs en peinture*" vor einigen Jahren unter den Franzosen ein grosses Verdienst, das auch allgemeine Anerkennung fand; und nunmehr verdient Hr. Prof. *Prange*, eben sowohl als Meister, wie auch als erfahrner Kunstkenner längst schon rühmlichst bekannt, unter uns den aufrichtigsten Dank dafür, dass er durch eine sorgfältige Uebertragung des Werks von *Bouvier* in unsere Sprache das so viele in demselben enthaltene Gute auch in unsere Kunststudienkreise eingeführt hat. Die gewissenhafte Umständlichkeit, die höchst empfehlenswerthe Deutlichkeit, die durchaus die in diesem Werke enthaltenen Anweisungen begleitet, erheben es nicht allein zu einem vorzüglichen Handbuche für den angehenden Künstler, sondern machen es auch geschickt, dem Kunstfreunde genügenden Stoff zur Belehrung und dem vollendetern Künstler selbst mannichfachen Anlass zum Weiterforschen zu bieten. Damit wir aber hier dem Leser zeigen, dass dieses günstige Urtheil gehörig begründet sey, wollen wir zunächst den Inhalt des Werks genau anzugeben und dann Manches daraus mit einigen Bemerkungen zu begleiten suchen.

Der Vf. hat sich einen Kunstjünger vorgestellt, der über Alles und Jedes, was zur beginnenden Ausübung der Kunst in Oel zu malen nur irgend von Bedeutung ist, eine möglichst ausführliche Belehrung sucht, und dem gemäs sein Werk in Lectionen, an der Zahl *fünf und dreyssig*, eingetheilt, wodurch der Vortheil erzielt ward, durch eine möglichst didactische Form den Vortrag eingreifender und belehrender zu machen. Die *erste* Lection beginnt, von S. 1 bis 68, mit dem Material der Oelmalerey oder mit den ächt und dreyfsig körperlichen Farben, mit denen der Künstler in dem Kreise der Ausübung seiner Kunst sich nothwendig zu beschäf-

tigen hat, und mit deren Beſtandtheilen der Kunſtjünger vor Allem nicht früh und nicht genau genug bekannt gemacht werden kann, wenn er des Erfolgs ſeiner Arbeiten im Fortgang ſeiner Beſtrebungen vollkommen ſicher werden will: denn es kann nicht oft genug geſagt werden, daſs auf der möglichſt vollkommnen Kenntniſs derſelben lediglich und allein ſchon ein groſser Theil des geſchickten Gebrauchs derſelben beruht. Ausgezeichnet zu werden verdient in dieſer Lection S. 3 — 4 die genaue Angabe eines wenig bekannten Verfahrens aus dem Kremſerweiſs ein ganz ausgezeichnet reines Weiſs zu bereiten; zu warnen iſt jedoch der Anfänger vor dem aus dem Schnee des *Regulus Antimonii* und aus den Zinkblumen verfertigten Weiſs, das mit manchen Farben ſich ſehr unvortheilhaft verbindet. Nicht weniger gut iſt, was über das Neaplergelb S. 5, über verſchiedene andere gelbe Farben, deren man ſich nicht bedienen darf, als das Chromgelb, das Mineralgelb, die gelben Lacke, die Opermente, das Schüttgelb, den roſenfarbigen Krapplack, den gebrannten Venezianiſchen Lack S. 19, über den Gebrauch, den man von dem Ultramarin machen muſs S. 23 — 30, überhaupt über alle blaue Farben, wie der Oelmaler ſie braucht, ferner über die braunen Farben S. 38 — 56, über die ſchwarzen Farben S. 57 bis 60, endlich über die grünen Farben S. 61 — 66 geſagt worden iſt. Umſtändlich und genau behandelt die *zweyte* Lection von S. 69 — 74 die fetten Oele oder den Leinölfirniſs, deſſen Verfertigung und Gebrauch, die *dritte* Lection von S. 75 — 84 die Methode, die Farben in Blaſen aufzubewahren, die *vierte* Lection von S. 86 — 89 das Verfahren, die rohen Farben zu ſchlemmen, die *fünfte* Lect. von S. 90 bis 113 die nothwendigen Inſtrumente zum Farbereiben, die *ſechste* Lect. von 114 — 128 das Glaſuren und Retouchiren, die *ſiebente* Lect. von S. 129 — 130 das Verfahren, den Venezianiſchen Lack oder den Karmin zu brennen, um ihn viel dunkler und zugleich dauerhafter zu machen, die *achte* Lect. von S. 131 bis 144 ein neues, ſehr empfehlungswerthes Verfahren, das Ultramarin aus dem Lapis Lazuli zu extrahiren, die *neunte* Lect. S. 145 — 150 das Mittel, das Mohnöl zu bleichen und es faſt eben ſo weiſs wie Waſſer zu machen, die *zehnte* Lect. von S. 151 bis 152 das Verfahren, das Preuſsiſche Braun, welches dem Asphalt ähnlich iſt, zu bereiten, die *eilfte* Lect. S. 158 die Bereitung eines anderen Braungelb ins Goldene aus Engliſchem Berlinerblau, die *zwölfte* Lect. von S. 154 — 155 das Verfahren, den Asphalt oder das Judenpech aufzulöſen und, ohne zu reiben, in Blaſen aufzubewahren, die *dreyzehnte* Lect. von S. 156 — 159 die Bereitung von Schwarz aus Kaffee, die *vierzehnte* Lect. von S. 160 — 161 das Verfahren, das Papierſchwarz zu bereiten, die *funfzehnte* Lect. von S. 162 — 163 die Methode, das Korkſchwarz zu bereiten, die *ſechszehnte* Lect. S. 164, das Verfahren, das Berlinerblau ſchwarz zu machen. Bis hierher war vom Farbenmaterial die Rede; unſtreitig möchte es jedoch der logiſchen Ordnung gemäſser geweſen ſeyn, wenn die in der zweyten, dritten und ſechsten Lection behandelten Vorträge erſt ſpäter, nach der dreyzehnten Lection, Platz gefunden hätten. Nunmehr beginnt der wichtigere und bey weitem belehrendere Theil des Werks, indem die groſse Maſſe von techniſchen Vortheilen deutlich und beſtimmt aufgeſtellt wird, die der angehende Künſtler gewöhnlich, und dieſs zwar häufig nicht einmal in ſolcher Fülle, mit ſolcher Richtigkeit und Vorſicht, aus dem Munde des Meiſters empfängt, mehr aber noch in deſſen Werkſtätte für ſich zu abſtrahiren genöthigt iſt. Indeſſen wird dieſer Theil doch auch, bey der Verſchiedenheit der Methoden, welche die Meiſter ſelbſt in dem Techniſchen der Kunſt zu befolgen pflegen, zugleich manche Zweifel und Widerſprüche aufzuregen nicht verfehlen. Beſonders dürfte dieſs letztere bey der *ſiebzehnten* Lect. S. 165 bis 184 der Fall ſeyn, wo von den Vortheilen geſprochen wird, welche aus einer vernünftigen Methode bey Anſtellung der Palette entſtehen, und einer methodiſchen Ordnung in Zuſammenſtellung der Tinten, nach ihrer natürlichen Abſtufung, ſo wie bey der Taſtatur eines Claviers. Zur anſchaulichen Erläuterung dieſer Lection dient die Kupfertafel Nr. 1. Fig. R und Kupfertaf. Nr. 7. Um die etwa ſich erhebenden Widerſprüche im voraus zu entkräften, ſagt der Vf.: „Es giebt viele Künſtler, welche nur 5 oder 6 Tinten (zur Untermalung des Fleiſches) aufſtellen, und ihren Pinſel in die Hauptfarben tunken, um daraus eine Menge gemiſchter Tinten zu machen, je nachdem ſie derſelben bedürfen. Aber hiezu gehört ſchon Kenntniſs, die nicht gering iſt und eine groſse Fertigkeit vorausſetzt. Um aber dahin zu gelangen, muſs man zuvor die Wirkungen, welche die verſchiedenen Miſchungen hervorbringen, kennen lernen, und dieſs kann nicht anders als durch die vernünftige Methode geſchehen, die ich jetzt anzeigen will, und die man leichter und beſſer erlernen wird, als wenn man auf Gerathewohl Verſuche machte. Indeſſen will ich damit nicht ſagen, daſs auf dieſer rein praktiſchen Kenntniſs, welche ſich auf eine Art von Calcul gründet, die ganze Kunſt des Coloriſten beruhe: gewiſs nicht; denn derjenige Künſtler, der mit allen Quellen und Hülfsmitteln der Palette noch ſo ſehr vertraut iſt, wird dennoch ein ſehr mittelmäſsiger, ja ſogar ſchlechter Coloriſt werden, wenn die Natur ihm den feinen Takt verſagt hat, die unerklärbare Scharfſichtigkeit des Auges Farbenſinn, der in der Malerey das nämliche iſt, was das feine Gehör in der Muſik.“ Da dieſer Theil der Propädeutik in den bisher bekannt gewordenen Anweiſungen zur Malerey faſt ganz übergangen ward, ſo wird es nicht unzweckmäſsig ſeyn, den Hauptgang dieſer Lection hier etwas ausführlicher herauszuheben. Zuerſt bemerkt der Vf. mit Recht, daſs bey den Vorbereitungen zu einer Palette für die Untermalung der Carnation, der Gebrauch einer Glastafel, auf welcher die Farben zuerſt angefeuchtet

tet und gemiſcht würden, ehe ſie noch auf die hölzerne Palette ſelbſt getragen werden dürften, gar ſehr zu empfehlen ſey; Reinheit der Miſchung, Schonung der Palette und Zeitersparniſs werde dadurch erreicht. Auf dieſe Glastafel iſt nun, nach Anweiſung des Vfs., zuerſt und zwar in die Mitte, zu legen das *Weiſs*, zu 12 Theilen, dieſem zunächſt auf eine der Seiten bis zum Schluſs umher, *Neaplergelb*, 2 Theile, ſodann *gelben Ocher*, 8 Theile, *dunklen Ocher*, 4 Theile, *hellrothen Ocher*, 5 Theile, *rothbraunen Ocher*, 3 Theile, *Zinnober*, 1 Theil, *Korkſchwarz*, 4 Theile, *Engliſch-Berlinerblau*, 2 Theile: alſo im Ganzen 9 Farben, aus denen dreyzehn Reihen bloſs für die Fleiſchtinten und drey andere Reihen für die Colorirung der ſogenannten Nebenwerke gemiſcht werden. Eine jede dieſer Reihen beſteht, nach des Vfs. Angabe, aus drey Tinten, bloſs die funfzehnte Reihe ausgenommen, die vier Tinten enthält, ſo daſs die Geſammtzahl aller auf die Palette aufgetragenen Tinten 49 iſt. Unfehlbar wird mancher tüchtige Praktiker davor erſchrecken, indem ſicher der bey weitem gröſsere Theil unſerer Coloriſten eine ſolche Tintenmaſſe wohl nie zu ein und derſelben Zeit in ſolcher beſtimmten Abſonderung auf die Palette gebracht haben wird; auch ſelbſt denen, die gewohnt ſind eine gleiche Anzahl von Tinten, jedoch nur mit dem Pinſel, auf ihrer Palette, zwar abgeſondert, jedoch nur ſucceſſiv zu miſchen, möchte eine ſolche kunſtgerechte Anordnung etwas pedantiſch erſcheinen. Allein dabey bleibt doch zu bedenken, daſs der Vf. hier ſtets nur den angehenden Coloriſten im Auge hat, der nicht genug an ſyſtematiſche Ordnung in der Ueberſicht und Wahl ſeiner Farben, und an die gröſstmöglichſte Reinlichkeit im Auftrag derſelben auf die Leinwand oder die Tafel gewöhnt werden kann, da dieſe allein die wahre Baſis zum künftigen guten Coloriſten bildet, und jedes Abweichen davon dem Schmutz oder der grellen Schmiererey unausbleiblich zuführen muſs. Auf jeden Fall ſcheint uns daher dieſe Elementarbildung des Coloriſten eher der Anerkennung als des Tadels würdig zu ſeyn, und Rec. will hier weiter nichts thun, als alles das, was vom Vf. ſelbſt ſchon darüber geſagt ward, dem denkenden Künſtler zu genauerer Prüfung empfehlen; ſchon zum voraus überzeugt, daſs ein ſolcher die Methode des Vfs. im Ganzen billigen werde, geſetzt auch daſs an einigen einzelnen Theilen, beſonders in Hinſicht auf die wohl zu häufige Anwendung des Weiſs oder der Proportion deſſelben in den verſchiedenen Tintenreihen, worin man allerdings eine allzugroſse Hinneigung zu dem keineswegs empfehlungswerthen Colorit der geſammten franzöſiſchen Schule erblickt, wogegen aber nicht genug gewarnt werden kann, einige nicht unbedeutende Ausſtellungen mit Recht zu machen wären. Sehr unrecht aber würde es auf jeden Fall ſeyn, wenn man, aus Tadelſucht, hierbey auf die fünf Farben enthaltende Palette von Rubens hinweiſen wollte. — Wie man ſich bey einer guten Untermalung zu verhalten habe, lehrt nun die *achtzehnte* Lection von S. 185 — 219. In ihr ſind mit gröſster Ausführlichkeit folgende Hauptpunkte behandelt worden: zuerſt, wie man eine Papierzeichnung (mit Rückſicht auf einen auch im Zeichnen noch nicht völlig ſichern und geübten Anfänger) calquirt, um ſie auf die Leinwand überzutragen; zweytens, wie man den Umriſs mit dem Pinſel auf der Staffeley berichtigt; drittens, wie man anfangen muſs zu malen und die Lichter zu impaſtiren, wo viel Treffliches und wahrhaft Praktiſches geſagt worden iſt, wie ſich unter anderem aus folgender Stelle ergiebt: „Man lege, ſagt der Vf., ſeine Farben dreiſt, frey und gleichförmig an, ohne ſie zu quälen; man vermeide, mit dem Pinſel eine in die andere laufen zu laſſen, denn dadurch muſs man die verſchiedenen Töne der Farben nicht in einander ſchmelzen und amalgamiren, ſondern man legt mit Unterſchied eine faſt unmerkliche Annäherung der Tinten den andern zur Seite, deren Verbindung man beabſichtigt. Man darf ſich nicht eher mit der Vereinigung aller dieſer Gradationen beſchäftigen, als bis alle Töne an Ort und Stelle ſind, und der Kopf in einer gewiſſen Entfernung ſich ſchon durch die bloſse ſtufenweiſe Zuſammenſtellung der Tinten rundirt und hervortritt. Ohne dieſs wird man niemals reine Töne erhalten, man wird unreine und eintönige Malereyen verfertigen, die mit der Zeit immer ſchlechter werden." Allerdings wird dieſs den Anfängern in der Ausführung ſehr ſchwer ſcheinen; indeſſen, bemerkt der Vf. mit vollem Recht, giebt es kein anderes Mittel, eine *reine* und *friſche* Carnation zu malen: man muſs gewiſſermaſsen ſeine Töne eben ſo wählen und ſo neben einander ſtellen, als wenn man in Moſaik arbeitete, worauf dann die Verſchmelzung der Töne mit einander durch einen reinen Pinſel, der bisweilen auch wohl mit etwas Farbe von angemeſſenem Ton verſehen ſeyn muſs, zu bewirken iſt, wobey man den Pinſel nach der natürlichen Richtung der Haut und der Formen, aber ohne aufzudrücken, zu wenden hat. Vor allen Dingen warnt der Vf. gegen den unmäſsigen Gebrauch des Dachspinſels, mit deſſen Hülfe zwar eine ſehr leichte und ziemlich ſanfte Verſchmelzung erreicht werden kann; leider aber dieſs allezeit auf Koſten der Reinheit und Wahrheit des Colorits, und was noch mehr iſt, zum gröſsten Nachtheil der Erhabenheit, der Rundung und des allgemeinen Effects. Unſtreitig hat dieſer Gebrauch des Dachspinſels zum Verfall des Colorits in der neuern Malerey das Mehrſte mit beygetragen. Die Art und Weiſe, wie die Verſchmelzung der Tinten bey der Untermalung bewerkſtelligt werden kann, wird nun theils durch ein Beyſpiel erläutert, theils durch die Angabe der verſchiedenen Tinten, welche die Wiederſcheine im Fleiſch annehmen und die Bemerkungen über den Gebrauch der Iltis- und der Dachspinſel mehr ins Klare geſetzt. Nicht weniger belehrend iſt ferner das, was über die ſogenannten geiſtreichen

Tou-

Touchen zur Vollendung der Untermalung, von der Zeit, welche zur Untermalung eines Kopfes erforderlich ist, von der Methode, welche die Anfänger hiebey zu befolgen haben, von der Untermalung der Beywerke, von den Vorsichtsmafsregeln bey dem Trocknen eines Gemäldes, und über die Art, wie man eine hinlänglich trockene Untermalung beschabt, ehe man darüber malt, ausführlich und deutlich vorgetragen worden ist. In der *neunzehnten* Lection geht der Vf. von S. 220 — 296 zur Anstellung der Palette zur Vollendung der Carnation über. Mit Rücksicht auf alles, in den beiden vorhergehenden Lectionen schon Vorgetragene giebt er hier zuerst 22 Tintenreihen an, die deshalb hier vermehrt erscheinen, weil nunmehr mehrere Farben beygezogen werden mufsten, von denen früher bey der Untermalung noch nicht die Rede seyn konnte, zu denen, unter andern, mehrere Zinnoberarten, das Ultramarin, die Schmalte und die Lackfarben gehören. Darauf folgen einige allgemeine Anleitungen bey der Wiederübermalung des Fleisches, und ganz besonders bey der Vollendung eines Kopfes, die aber ganz aus der tieferen Betrachtung der Natur und einer sehr feinen Kenntnifs der eigenthümlichen Beschaffenheit der Farben und ihrer Wirkungen, theils neben, theils über einander, geschöpft sind und deshalb die gröfste Beherzigung verdienen. Da in den Augen, in dem Munde, in den Nasenflügeln und in den nächsten Partieen um diese Theile der bey weitem gröfste Theil des einem Gesichte inwohnenden individuellen Lebens und Ausdrucks liegt, so hat auch der Vf. von der Behandlung derselben bey der vollständigen Ausmalung am ausführlichsten gesprochen und damit zugleich die so nöthige Belehrung über die Art und Weise ertheilt, nach welcher alle Individualitäten eines Gesichts in einem Portrait wieder gegeben werden müssen, ohne jedoch weder der Treue der Darstellung oder der Naturwahrheit, noch auch den Anforderungen eines kunstgemäfsen und wohlgefälligen Vortrags derselben zu nah zu treten. Die *zwanzigste* Lection behandelt von S. 297 — 320 die Art und Weise der Behandlung der Bekleidung oder der Draperie, wo dann über den Wurf der Gewänder und die Kunst den Gliedermann zu bekleiden, über das Ansehen der Falten bey den verschiedenen Stoffen, und von der Art sie zu charakterisiren, von der Behandlung aller leichten und durchsichtigen Stoffe u. s. w. gesprochen wird. In der *ein und zwanzigsten* Lection wird S. 320 — 321 ganz kurz das Verfahren bey dem Retouchiren blofs einzelner Stellen in einem Gemälde dargelegt, das schon zwey Mal übermalt ist, und in welchem man gewisse Fehler zu verbessern oder einige Tinten abzuändern wünscht, ohne Flecken zu verursachen. Die *zwey und zwanzigste* Lection handelt von S. 322 bis 342 von der Zusammensetzung verschiedener grünen Farben, besonders in der Landschaftsmalerey, nebst einigen Betrachtungen über die Wirkungen der Sonne und der Schatten, über die Entfernungen, den Baumschlag u. s. w. und damit wird die eigentlich praktische Anweisung in der Technik des Malens beschlossen. Die *zwölf* folgenden Lectionen beschäftigen sich von S. 343 — 460 mehr mit der Angabe von Nebendingen, deren genauere Kenntnifs und Behandlung aber für den Anfänger von grofsem Nutzen ist: als z. B. von der Wahl des Tageslichtes in der Werkstatt des Malers, und von einigen Mitteln, dasselbe herbeyzuschaffen; von der Methode den Papierrahmen aufzuhängen und zu gebrauchen; von dem Platz, welchen der Maler gewöhnlich in seiner Werkstatt einnimmt; von deren Gröfse, Proportion und besten Anordnung; von der Wahl der Haar- Fisch- und Borstenpinsel in der Malerey; von den Iltis- und Dachspinseln; von dem Holze, woraus man die Paletten macht, von deren Form u. s. f.; von der Staffeley, wozu einige Kupfertafeln; von der Leinwand, Pappe und hölzernen Tafeln, um darauf zu malen; von der Einrichtung der Blendrahmen mit den Schlüfseln; von dem Verfahren, die Leinwand nach dem Maafse des Blendrahmens zu schneiden, sie mag schon gegründet seyn, oder nicht; von dem Abschleifen der grundirten Leinwand mit Bimsstein; von dem Eyweifs-Firnifs und dessen Anwendung auf neue Gemälde, so lange sie noch nicht trocken genug sind, um den eigentlichen Firnifs darauf zu tragen; von dem Terpentin- oder Gemälde-Firnifs; von dem Verfahren, um ein Gemälde mit dem Firnifs gut zu überziehen; von der Art und Weise einen alten Firnifs, der gelb geworden ist, wieder abzunehmen und einen neuen an dessen Stelle aufzutragen. Den Beschlufs des so überaus nützlichen und zeitgemäfsen Werks von Bouvier macht endlich noch eine Anweisung, wie die Werkstatt eines Malers in Reinlichkeit erhalten und gegen Staub gesichert werden mufs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *M.B.L. Bouvier's — — vollständige Anweisung zur Oehlmahlerey für Künstler und Kunstfreunde.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *C. F. Prange* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine treffliche Zugabe zu dem Werk von *Bouvier* gewährt die Abhandlung des Hn. Prof. *Prange,* welche dessen Erfahrungen und Grundsätze über die geheimnisvolle Kunst enthält, alte Gemälde wieder herzustellen und zu erhalten. Diese Abhandlung, die von S. 463 — 496 fortgeführt ist, giebt in 4 Kapiteln alles das, was dem ausübenden Künstler sowohl als auch dem Kunstfreund vollkommen Genüge thun wird und ist allerdings als eine wahre Bereicherung des Bouvier'schen Werks unter uns anzusehen. Laut dem Vorwort S. IX ward dem Hn. *Prange* die Wiederherstellungskunst alter Gemälde gleichsam Bedürfniss, weil er in einer langen Reihe von Jahren und durch Zufall begünstigt nach und nach zu einer Sammlung von Gemälden kam, die es verdienten, von ihren Unbilden gereinigt zu werden. Zu diesen gehören ein vorzüglicher Correggio, ein Guido, Carlo Maratti, Salvator Rosa, Fr. Barbieri, Adam Elzheimer, Caspar Netscher, Bourgignon, Rugendas, Hugtenburg, Waterlo, Paul Brill, Heinrich und Friedrich Roos, Guercino da Cento u. s. w. An diesen sowohl, als an sehr vielen ihm aufgetragenen Restaurationen alter Meisterwerke lernte er die verschiedenen Restaurationsmethoden kennen und prüfen, die bisher angewendet zu werden pflegten. Indem er nun daraus nur die bewährtesten Erfahrungen und Mittel mittheilt, eben so genau aber auch alles Schädliche in den bisherigen Verfahrungsarten darlegt, hat er dem ganzen kunstliebenden und kunstsammelnden Publikum einen grosen Dienst erwiesen, wofür ihm öffentlicher Dank und Anerkennung gebührt. Allerdings ist es hoch an der Zeit, das Publikum über diesen wichtigen Gegenstand gründlich zu unterrichten, um noch so manches seinem Verderben schnell zueilende Meisterwerk der Vorzeit zu retten und vor der Anwendung trügerischer Geheimkünste oder zweckwidriger Verfahrungsarten in Zeiten zu bewahren. Hr. *Prange* hat sein ganzes Verfahren mit aller Offenheit, Biederkeit und Vorsicht eines gewissenhaften Künstlers dargelegt, und wohl werden alle von ihm angegebene Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung von Werken der alten Kunst die Beystimmung aller Kunstverständigen eben so gut, wie die des Rec. erhalten, der sowohl in Paris als in Rom mehrere Jahre hindurch Gelegenheit fand die besten Künstler in diesem Fache zu beobachten; so dass er es für seine Pflicht hält, alle Vorsteher von Gallerieen und öffentlichen Gemäldesammlungen, nebst den Besitzern von Privatsammlungen, auf diese höchst schätzbaren Mittheilungen aufmerksam zu machen. Schliesslich ist auch der gute Druck und das gute Papier, womit die Verlagshandlung dieses nützliche Werk ausgestattet hat, bey dem dafür angesetzten höchst mässigem Preise lobend zu erwähnen.

* * *

Aus der von einem andern Kunstkenner eingegangenen Beurtheilung des französischen Originals glauben wir es den Lesern der A. L. Z. schuldig zu seyn, sowohl diejenigen Bemerkungen mitzutheilen, die derselbe *gegen* manche Ansichten des Vfs. gemacht hat, als diejenigen, zu denen er sich durch des Hn. Uebersetzers Zusätze veranlasst fand.

Die Redaction.

Bey vielen nützlichen Vorschriften und Malerrecepten enthält *B's.* Werk doch auch einseitige Ansichten, auf welche aufmerksam zu machen ist.

Wenn man, wie *B., Eine* Methode zu malen als die einzig Richtige aufstellt, so schliesst man dadurch alle Uebrigen aus, und beschränkt so die Kunst, welche mit dem technischen Verfahren in einem innigen Zusammenhange steht, nur auf eine einzige Darstellungsweise: denn das, was man den Ton eines Bildes nennt und worunter man die allgemeine Stimmung, den Charakter des Colorits versteht, ist von dem Farbenauftrage sehr abhängig. Es muss also dem Künstler durchaus eben so überlassen bleiben, sich seine Manier zu malen selbst zu wählen, ja in einem gewissen Grade zu erschaffen, wie es ihm frey steht, seinen Stil sich zu bilden; wie dies denn auch die grösern und mündigen Meister gethan und die Methode nach Erforderniss sogar gewechselt haben.

B. verlangt, man solle erst die Zeichnung in Contour mit dem Pinsel auf die Leinwand auftragen, dann die Tinten aus den Hauptfarben mischen und auf der Palette, ehe man an das Malen geht, nebeneinander setzen, und nach seiner Vorschrift würden über 120 Tinten entstehen. Diese Mischungen soll man nun, so wie der Mosaikist seine Farbenstifte nach der Schattirung wählt und zusammensetzt, mit dem Pinsel, wie es Licht und Schatten fordern, neben

den einander hinſtreichen und nur ſehr wenig mit dem Borſtenpinſel ſelbſt verbinden. Nachdem das Bild auf dieſe Weiſe ſkizzirt iſt, ſoll bey der Uebermalung daſſelbe Verfahren wiederholt werden, und zuletzt geſtattet *B.* noch Retouchen und einige kühne Drucker, wozu er die Methode angiebt. Das Vermalen mit dem Dachspinſel verwirft er faſt ganz und erlaubt deſſen Gebrauch nur ſparſam bey der Uebermalung.

Ich behaupte nicht, daſs dieſe Methode unbedingt verwerflich ſey; ſie geſtattet vielmehr eine Friſche des Colorits, die auf andere Weiſe ſchwer zu erreichen ſeyn möchte, kann aber auch, ohne groſse Vorſicht, zum Bunten verleiten. Wenn es nun aber im Charakter eines Malers liegt, ernſt und einfach zu coloriren, der Gegenſtand einer Darſtellung milde ruhige Uebergänge fordert; ſo würde dieſs der Künſtler viel zweckmäſsiger auf die Weiſe erreichen, wenn er einander gleichere, doch von einander im Grade der Dunkelheit verſchiedene Tinten neben einander ſetzt und ſie mit dem von Bouvier verworfenen Dachspinſel vermalt, wodurch eine ſonſt unerreichbare Verſchmelzung, Einfachheit und Zartheit von Mitteltinten entſteht, die durch *B's.* Methode nicht erreicht werden kann.

Malt der Künſtler nun noch ins Naſſe, erhöht er auf dieſe Weiſe die Lichter und verſtärkt er die Schatten, ſo entſteht daraus eine verſchmelzende Vollendung, ein halb zufälliges, auf der Leinwand ſelbſt hervorgebrachtes Spiel von Halbtinten und eine Zartheit der Töne, die ſich ſo nie auf der Palette vorbereiten und ohne Vermalung hervorbringen läſst.

Aber auch dieſes Verfahren iſt nicht unbedingt zu empfehlen, ſo wie jenes nicht unbedingt zu verwerfen iſt, denn alles kommt auf die Wirkung an, welche der Künſtler hervorbringen will.

Noch andere Künſtler verſparen die Vollendung auf den Gebrauch der Laſurfarben, mit welchen ſie gleichſam die Uebermalung noch übertuſchen und faſt auf die Weiſe der Acquarelliſten ihre Gemälde ausführen, welche ſo eine Energie und Durchſichtigkeit der Farben erhalten, die auf andere Art nicht zu erreichen iſt. Obwohl letztere Methode ihre groſsen Schwierigkeiten hat und neuern Künſtlern nie in dem Grade gelingen will, wie den alten Meiſtern, welche wahrſcheinlich ein leichter trocknendes, durchſichtigeres und reineres Bindemittel oder Farbenträger kannten, ſo begünſtigt ſie doch ſehr eine groſse Reinheit der Localfarben und eine Pracht des Colorits, welche in Erſtaunen ſetzt. Da nun dieſe Art zu malen eben auch nicht unbedingt zu verwerfen iſt, ſo kann man auch *B's.* Behauptung (S. 332) *) nicht unbedingt zugeben, daſs alle Dunkelheit durch eine Beymiſchung von Schwarz und alles Licht aus Zuthat von Weiſs hervorzubringen ſey; denn jene Maler, welche ſich der laſirenden, wir möchten ſagen acquarelliſtiſchen Ausführung ergeben haben, erreichen die Schattentiefe durch mehrmaligen oder dichtern Farbenauftrag und dadurch zugleich jene groſse Reinheit, die wir an ihrer Art zu malen bewundern.

Auch würde ein Zuſatz von Schwarz zum Gelb niemals Dunkelgelb, ſondern immer ein ſchmuziges Gelbgrün hervorbringen. Eben ſo wenig kann zugegeben werden, daſs die Reflexe mit Öker oder Neapelgelb und nie mit Weiſs gelichtet werden ſollen (S. 330); denn der Ton der Reflexe hängt von den Localfarben ab, welche das Licht zurückwerfen, und können daher wärmer oder kälter, nur niemals heller als das directe Licht, ſeyn.

Eben ſo unrecht hat *B.* (326) zu behaupten, daſs *à la prima* gemalte Bilder die Farben veränderten, da dieſe Methode doch gerade der Dauer und Friſche der Farben ſehr zuträglich iſt, wie z. B. viele Bilder von *Rubens* beweiſen, der oft, wenn auch nicht immer, auf dieſe Weiſe malte.

Schon gegen das von *B.* als ausſchlieſslich einzige ſtatthafte Verfahren beym Untermalen, laſſen ſich Beyſpiele von den gröſsten Meiſtern anführen, wie das Bild der heiligen Familie von *Rafael* im Hauſe Gregori zu Foligno, ein Bild von *Lionardo* in der groſsherzoglichen Gallerie zu Florenz und in der Gallerie Doria in Rom eine Skizze von *Correggio*, welche den Lohn der Tugend allegoriſch vorſtellt. Erſtere gleichen braun getuſchten Zeichnungen und letztere einem weiſsfarbig angeſchimmerten Entwurfe. Es ſind dieſe Untermalungen alſo weder ſo farbig, noch ſo paſtos, wie *B.* es verlangt. Daſs *Rafael* ſeine Gemälde mit leichter Oelfarbe untertuſchte, ſieht man deutlich an dem Madonnenbilde, welches Se. Maj. der König von Preuſsen aus dem Nachlaſſe des Hauſes Colonna kaufte, und welches wir nicht ſowohl *Rafael's Perle*, als vielmehr Thautropfen nennen möchten, ſo geiſtig klar, ſo jugendlich heiter und rein iſt dieſes Bild, und ſo hell und glänzend in Hinſicht der Farbe, obwohl es nur die erſte Uebermalung der Fleiſchpartieen hat, wenn man die Untertuſchung für eine Untermalung zählt.

Um nicht miſsgedeutet zu werden, ſo wiederhole ich nochmals, daſs ich *B's.* Methode nicht unbedingt tadle, ſondern nur das an ſeinem Buche ausſetze, daſs er die von ihm empfohlne Weiſe zu ausſchlieſslich anempfiehlt, und daſs das, was er Grundſätze der Malerey nennt, nur einzelne Vorſchriften ſind.

Wenn *B.* im Allgemeinen den Rath giebt, (256) nicht Hell auf Dunkel zu malen, woraus trübe Tinten entſtehen; ſo kann man hinzufügen, daſs der Farbenauftrag im Lichte paſtoſer als der des Schattens ſeyn kann.

Unſtatthaft ſcheint uns, Lacke, aus Vegetabilien gezogene Pigmente und überhaupt Laſurfarben unter körperliche zu miſchen, wenigſtens gehen erſtere dadurch verloren.

Auch hätte *B.* wohl die allgemeine Bemerkung hervorheben ſollen, daſs ſtets auf einer glänzenden Far-

*) Die Seitenzahlen beziehn ſich auf die Original-Ausgabe. Die Seitenzahlen bey den Zuſätzen auf die Deutſche Ausgabe.

Farbenoberfläche die darauf folgende Farbenlage matt wird, was man *einschlagen* nennt, und dafs auf einer eingeschlagnen Farbenfläche die darauf folgende immer wieder glänzend wird, so dafs von Lage zu Lage immer Glanz und Glanzlosigkeit abwechseln. Daher kommt es, dafs erst dann ein Firnis seine Dienste thut, wenn das Gemälde eingeschlagen und matt ist, und dafs im Gegentheil der Firnis trübe wird, wenn das Bild zu neu ist und noch eine glänzende Oberfläche hat.

Doch genug hievon! da es nicht der Ort ist eine Theorie der Malerey zu geben, und es blofs unsere Absicht war, auf die wenigen empirischen Regeln, die es giebt, hinzudeuten. Es war hier uns nur darum zu thun dem Künstler die Freyheit des Verfahrens zu retten, welche *B.* zu beschränken und in eine Methode einzuengen strebt.

Was *B's.* Geschmacksregeln anbelangt, so enthalten einige guten Rath, wie z. B. (370) über die Bildnisse mit abgewendetem Blicke, (397) über die Kleidung, und es ist zu loben (438) dafs er dem Landschafter räth, die grofsen Meister in diesem Fache zu beachten, aber nicht nachzuahmen, sondern die Natur zum Vorbilde zu wählen. Dahingegen ist es fast komisch, wenn man (354) die Ueberschrift liest: *Comment il faut peindre les Yeux* — und nur eine kurze Erwähnung der Augen und eine lange Abhandlung über die Nasen findet. Aber auch die Geschmacksregeln giebt *B.* zu dictatorisch, wie z. B. 316, wo er sich gegen himmelblaue Gründe erklärt, da doch *Perugino* und *Rafael* selbst bewiesen haben, welche herrliche Wirkungen Köpfe auf solchem Grunde hervorbringen; und warum soll dem Portraitmaler verboten seyn, was der Historienmaler mit grofsem Erfolg benutzt? *Lionardo* selbst hat Portraitköpfe auf blaue Hintergründe gestellt, und gewifs machten diese Bilder eine entzückende Wirkung, als sie noch in der vollen Frische der Farben prangten, wie man aus mehrern Bildnissen schliefsen kann, welche das Museum des Königs von Frankreich in Paris enthält.

Am Schlusse des Buchs giebt *B.* Unterricht, wie man den Eyweifsfirnifs anwenden soll. Dieſs ist aber nach meiner Erfahrung ein gefährlicher Rath. Das Eyweifs ist als Ueberzug den Gemälden immer schädlich und vielleicht der einzige Firnifs, der wegen der unendlichen Theilbarkeit nie ganz vertilgt werden kann. Denn nachdem man ein Gemälde, auf welchem Eyweifs haftet, unzähligemal abgewaschen hat, so wird es doch immer noch Schaum geben, wenn man es abermals abwäscht; ein Beweis dafs stets ein Rückstand dieser Masse übrig bleibt.

Hier reihen sich die Erfahrungen und Grundsätze über die geheimnifsvolle Kunst, alte Gemälde wieder herzustellen, welche Hr. Prof. *Prange* als Zusätze zu *B's.* Handbuch gegeben hat, sehr zweckmäfsig an. Sie bilden ein selbstständiges Ganze, welches sehr beachtet zu werden verdient.

Es sind seit einigen Jahren mehrere schätzbare Schriften über Gemäldereſtauration erschienen, unter welchen *C. Köster's* Büchlein über Reſtauration alter Oelgemälde sich durch Kürze, Deutlichkeit und erprobte Vorschriften empfiehlt; *Lucanus* Anleitung zur Reſtauration alter Oelgemälde verdient wegen einer grofsen Auswahl von Hülfsmitteln und Ausführlichkeit in der Beschreibung besonders über das Aufziehn alter Gemälde, gelobt zu werden; Hr. Prof. *Prange* aber vervollständigt vieles von Andern Erwähnte, und verdient Dank durch die Mittheilung seiner Beobachtungen.

S. 482 erwähnt der Vf. das Abnehmen alter Gemälde von Holztafeln und führt dabey die Madonna di Foligno an. Mehr als durch diese Operation hat dieſs Bild wohl durch andere Zufälle gelitten. Sehr auffallend sind zwey Streifen, welche durch von oben herabgefloſsne Tropfen einer beizenden Feuchtigkeit entstanden seyn müſsen und besonders im Gewande der Madonna merkliche Spuren zurückgelassen haben. Freylich kaum ist es zu glauben, dafs man in senkrechter Stellung dieſs Bild zu reinigen versucht habe, was doch immer in horizontaler Lage geschehen mufs, damit das Herabflieſsen des Putzwassers unmöglich wird; und doch sind diese Streifen fast nicht anders zu erklären.

Empfehlenswerth ist gewifs der Rath des Vfs., alte Gemälde auf neue Leinwand zu ziehn, ohne sie zuvor von der alten Leinwand abzulösen. Tiefe Eindrücke und daraus entstandene theilweise Ausdehnung der Leinwand machen aber nicht immer das Aufziehn des Bildes und die Mittel nöthig, welche der Vf. S. 483 anräth. Nicht selten ist ein solcher Schaden ganz dadurch zu verbessern, dafs man die Rückseite des Bildes öfter mit kaltem Wasser anfeuchtet, wodurch die Faden der Leinwand sich wieder zusammenziehn. — Beginnen Breter zu springen, so ist das Abnehmen des Bildes vom Holze deshalb nicht nöthig und selten dem Uebel durch Einziehn von Holzleisten abzuhelfen, wohl aber durch Aufkleben von Streifen feiner, doch fester Leinwand, so dafs diese Streifen in einer sich mit den Fasern des Holzes kreuzenden Richtung aufgeleimt werden. Die Leinwand mufs ganz in dicken, thierischen, sehr heifsen Leim getaucht und über den Rifs des Bretes gelegt werden. Ist dieſs geschehn, so wird das Bret in ein kaltes Zimmer gebracht, damit die Leinwand in der Kälte sich schnell zusammenziehe und der Leim erstarre. Man hat nicht zu fürchten, dafs das Holz springe, wenn es aus der Wärme in die Kälte kommt, wohl aber geschieht dieſs leicht im entgegengesetzten Falle.

S. 487 spricht der Vf. von der *patina* und *veneranda rubigo* (gebräuchlicher ist das Wort *ruggine*). Wir haben hiebey nur den Unterschied beider Worte zu bemerken. Unter ersterm Worte versteht man den goldenen Schein, gleichsam den Emailüberzug, welchen Gemälde mit der Zeit dadurch bekommen, dafs beym Austrocknen auf ihre Oberfläche das Oel tritt und daselbst einen war-

warmen Ton annimmt, wodurch alle Tinten ſich unberechenbar und höchſt glücklich übereinſtimmen, was die Maler auch das Zuſammenwachſen der Tinten nennen. Dieſen Schmelz vermag keine Laſur einem Bilde zu geben, noch, iſt er verloren, zu erſetzen. Unter dem Roſte des Alters verſteht man mehr die Altersgebrechen eines Bildes, z. B. den Anflug von Schmuz und verdorbenem Firniſs. Man muſs alſo ſehr wohl jenen Schmelz und den Altersroſt von einander unterſcheiden, wovon jener der Kraft des Mannesalters und dieſer den Altersſchwächen zu vergleichen iſt.

S. 492 äuſsert der Vf. ſeine Bedenklichkeiten über die Temperamalerey. Ich glaube, man muſs ſie wohl von der Wachsmalerey unterſcheiden und es iſt hiebey kein Verheimlichen oder Verfälſchen der Vorſchriften zu vermuthen; nur muſs man bemerken, daſs unter *temperare* immer *miſchen*, es ſey mit was es wolle, verſtanden wird, und nicht bloſs mit Eydotter, Feigenmilch oder Leimwaſſer. Man muſs alſo Acht darauf haben von welcher Miſchung die Rede iſt. *Sandrarts* deutſche Akademie iſt nicht die Quelle, aus welcher Belehrung, über die Art Malerey, welche man heut zu Tage im engern Sinne *Tempera* nennt, zu ſchöpfen iſt; *Cennino Cennini trattato della Pittura* Pag. 126 giebt hierüber genügendere Auskunft, ob wohl nur ſehr kurz. Wenn Cennino ſagt, daſs man beym Tempera eben ſo färbt wie er es beym Fresco gelehrt habe (S. 58); ſo bezieht ſich dieſs auf das Auftragen der Farben mit dem Pinſel und Schatten und Licht, aber nicht auf das Miſchen mit Kalk, wie ſich von ſelbſt verſteht. Die Temperamalerey im engern Sinne iſt alſo höchſt einfach und gleicht dem Gouache, nur mit dem Unterſchiede, daſs man ſich des Eydotters anſtatt eines Leimes oder Gummis als Bindemittels bedient. Im Vorbeygehn ſey es geſagt, daſs man ſich nicht ohne Erfolg des Kalkwaſſers bedienen und dieſes ſtatt des Eſſigs brauchen kann, um damit das Eydotter zu verdünnen. Durch die Länge der Zeit bekommt das Eydotter eine erſtaunliche Feſtigkeit, welche allen flüchtigen Oelen widerſteht und von dem gewöhnlichen Putzwaſſer nicht angegriffen wird.

Endlich muſs man berückſichtigen, daſs die Temperagemälde faſt immer mit einer öligen oder wachsartigen Maſſe überzogen, die Farben aber damit nicht vermiſcht ſind, und alſo die Temperamalerey von der Malerey mit Wachs verſchmolzener Farben ganz und gar verſchieden iſt. Man hat alſo nicht die Beymiſchung von Wachs zum Eydotter, oder irgend einen Zuſatz von Oel, verſchwiegen; es findet in der That ſo etwas nicht ſtatt, ſondern als ein bloſser Ueberzug diente den alten Temperamalern das Oel oder das Wachs; denn ſie firniſsten ihre Gemälde, wie man ebenfalls aus Cennino's *trattato* 138 erſieht, wenn er auch dieſen Firniſs nicht genauer beſchreibt. Eine ganz eigne und von der Eyermiſchung verſchiedene Malerey iſt die mit Wachs, bey welcher dieſes, als Bindemittel, mit den Farben vermiſcht wird. — Beſonders die byzantiniſchen Maler haben ſich des Wachſes nicht bloſs als Firniſs, ſondern als Bindemittels bedient, obwohl es noch nicht ganz klar iſt, wie ſie ihre Farben mit Wachs miſchen, und welche Aehnlichkeit und welche Verſchiedenheit zwiſchen ihrem Verfahren und dem der alten Enkauſtik ſtatt fand.

Sowohl die Temperamalerey, im engern Sinne, als die Wachsmalerey hat die groſse Schwierigkeit, daſs die Farben zu ſchnell trocknen, weshalb denn auch der Vf. mit Recht bemerkt (494), daſs die ſehr alten Bilder oft groſse Unvollkommenheiten haben, obwohl nicht alle Steifheit alter Bilder daraus zu erklären iſt, noch alle Temperabilder ſteif und unvollkommen ſind, wie der Vf. zu meinen ſcheint. Hingegen iſt der ſchraffirte Farbenauftrag dieſer Bilder einzig und allein aus dem zu ſchnellen Trocknen der Farben zu erklären. Allein es haben dieſe alten Wachs- und Temperamalereyen, welche oft ſchwer von einander zu unterſcheiden ſind, durch groſse Reinheit und Helligkeit des Lichts einen Vorzug, welchen die Oelmalerey ihnen nicht ſtreitig machen kann, und der nicht bloſs durch weiſse Gründe zu erreichen iſt. Wir empfehlen in dieſer Hinſicht die kleine Schrift des Prof. *Jacob Roux* (Die Farben. Beytrag zur Vervollkommnung der Technik in mehrern Zweigen der Malerey) den Leſern, welche über die noch immer nicht völlig bekannte Wachsmalerey beachtenswerthe Winke giebt.

Ein Wort muſs ich noch ſagen über Hn. *Prange's* Verdienſte als Ueberſetzer, denn es bleibt immer ein ſchwieriges Unternehmen ein technologiſches Werk zu überſetzen, da eine ſolche Arbeit nicht bloſs eine gründliche Kenntniſs zweyer Sprachen, ſondern auch eine genaue Bekanntſchaft mit der Kunſt, über welche das Original handelt, erfodert. Der Vortrag iſt in dieſer Ueberſetzung klar und ungezwungen, ſo treu als möglich, und oft ſcheint uns das deutſche Wort ſogar bezeichnender als das franzöſiſche zu ſeyn. — Im Ganzen hat der Ueberſetzer treu und gewandt das Original nachgebildet.

Quandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

BIBLIOGRAPHIE.

1) London, b. Harding, Lepard u. Whittaker: *An introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics.* By *Thomas Frognall Dibdin.* Fourth edition, greatly enlarged and corrected. 1827. *Zwey* Bände. gr. 8. (1 Pf. St. 7 Sh.)

2) *Ebendaf.*, b. Simpkin u. Marshall: *A manual of classical bibliography, comprising a copious detail of the various editions, commentaries and works critical and illustrative; and translations of the greek and latin classics.* By *Joseph William Moss.* 1825. *Zwey* Bände. gr. 8. (1 Pf. St. 10 Sh.)

3) Wien, b. Armbruster: *Dictionarium editionum tum selectarum tum optimarum auctorum classicorum et graecorum et romanorum.* Ad optimos bibliographorum libros collatum emendavit, supplevit notulisque criticis instruxit *W. Hebenstreit.* 1828. XXIV u. 275 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Abermals drey Werke über einen Gegenstand, welcher den Meisten schon genug und übergenug bearbeitet zu seyn scheinen dürfte, und der doch noch so wenig erschöpft ist, dass es noch gar vieler Forschungen und Erörterungen bedarf, ehe er sich höherer wissenschaftlicher Beziehung rühmen oder auch nur auf angemessene Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse des blossen Bücherfreundes Anspruch machen kann. Es ist nur die letztere, welche in den vorliegenden Werken beabsichtigt wird, und was in denselben für sie geschehen, ist nur Einzelnes.

Hn. *Dibdin's* Werk ist lediglich auf die Bedürfnisse britischer Sammler und Händler berechnet, und entbehrt jeder höhern und allgemeinern Beziehung. Wir sind weit davon entfernt, ihm zum Vorwurfe zu machen, dass sich sein Werk, welches nur 112 alte Classiker behandelt, nicht über die gesammte altclassische Literatur verbreitet, wenn er nur eine bessere Auswahl getroffen hätte. Kann wohl aber eine solche von einem Buche gerühmt werden, in welchem, während Alciphron, Andronicus, Rhodius, Antigonus Carystius, Aristänetus, Menander und Sappho aufgenommen wurden, sämmtliche griechische Aerzte (den einzigen Aretäus ausgenommen), Grammatiker und Rhetoren, Lexicographen, Erotiker, und ausserdem Schriftsteller, wie Jamblichus, Julianus, Libanius, Plotinus, Themistius u. a. fehlen? Nicht besser steht es um die lateinischen Schriftsteller. Während unter diesen die lateinische Uebertragung eines Dictys Cretensis und gar ein Prudentius aufgeführt werden, sucht man nicht nur sämmtliche Aerzte und Grammatiker, sondern auch einen Avianus, Censorinus, Ennius, Frontinus, Hyginus, Solinus, Vitruvius u. a. vergebens. Der Vf. hat in der ziemlich selbstgefällig geschriebenen Vorrede nicht ein Wort zur Rechtfertigung dieser so ganz unwissenschaftlichen und inconsequenten Zusammenwürfelung gesagt. Und in der That sind es auch lediglich die materiellen Angaben, auf welche sich sein Verdienst beschränkt. In dieser Beschränkung ist dem Buche allerdings ein eigenthümliches Interesse nicht abzusprechen, da der Vf. Vieles selbst zu sehen und zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat. Wem es um genaue Collationen von den Erstlingsdrucken, um Verzeichnung der Exemplare auf Pergament oder Grospapier, um Kenntniss der Preise, mit welchen die merkwürdigen Ausgaben theils in berühmten britischen Auctionen, theils im dortigen freyen Handverkauf bezahlt worden sind, zu thun ist, der wird hier seine Rechnung finden. Der Vf. hätte wohl gethan, wenn er sich auf diese Aufgabe beschränkt und sich nicht auch zu Urtheilen über den innern Gehalt der beschriebenen Ausgaben verstiegen hätte, welche ganz ausserhalb der Sphäre seines Wissens zu liegen scheinen, und in denen er blosser Copist von Harwood, Harles, Klügling, Renouard u. a. ist, niemals aber die Vorreden der einzelnen Ausgaben selbst benutzt hat. Auch liessen sich, wenn hier der Ort dazu wäre, selbst aus seinen materiellen Angaben vielfache Beweise der Flüchtigkeit und des Unfleisses ausheben, mit welchem alle *Dibdin*'sche Werke gearbeitet sind. Uebersetzungen und Erläuterungsschriften sind aus seinem Plane ausgeschlossen; dafür aber ist dem Werke ein Abschnitt über Bibelausgaben und über kirchliche Schriftsteller vorausgeschickt, der freylich in Hinsicht der letztern (wo bey den griechischen beide Cyrillus, Gregorius Nyssenus, Synesius, Theodoretus u. a., bey den lateinischen gar ein Ambrosius und beide Hilarius fehlen) wenig befriedigend ist. Den in der vorigen Ausgabe befindlichen Anhang über die Collectionen der alten Classiker und über die neueren griechischen und lateinischen Lexicographen und Grammatiker verspricht der Vf., obgleich etwas unbestimmt, in einem besondern Bande nachzuliefern. Hn. *Babington's* ausführliche Nachricht und Variantenausgabe von dem Neapolitanischen Horatius von 1474, welche Th. II. S. 75 — 84 etwas unpassend ein-

eingerückt, an sich aber sehr wichtig ist, verdiente durch ein deutsches Journal allgemeiner verbreitet zu werden.

Das Werk des Hn. *Moss* verdiente weder die unfreundliche Aufnahme, welche es in England gefunden hat, noch den unlautern Angriff, welchen sich *Dibdin* im ebenerwähnten Buche Th. I. S. 327 f. gegen dasselbe erlaubt. Es beschränkt sich allerdings auf eine noch geringere Anzahl von Autoren als das *Dibdin*'sche Werk, indem es blos 77 aufführt; aber die Auswahl derselben ist eine verständigere und consequentere. Es entbehrt in den materiellen bibliographischen Angaben der Eigenthümlichkeit, welcher sich das *Dibdin*'sche Werk zu rühmen hat; aber wenn es diese auch erst aus zweyter Hand nehmen konnte, so giebt es dieselben doch nach sorgfältiger Benutzung und Vergleichung der älteren wie der neuesten bibliographischen Werke um nichts weniger vollständig und genau. Es ist in der Charakterisirung der einzelnen Ausgaben fast eben so wenig selbstständig, als das *Dibdin*'sche Werk; aber es zeugt doch mindestens von grösserer und gründlicherer Belesenheit und von tieferer eigner Kenntniss. Vor allem aber ist anzuerkennen, dass es sich zu einer höhern wissenschaftlichen Beziehung zu erheben strebt, als Harwood, Clarke und Dibdin beabsichtigten. Letztere drey Bibliographen haben im Grunde nur für Bouquinisten und Auctionatoren geschrieben: Hr. *Moss* dagegen hat durch die Ausdehnung seines Plans auf Uebersetzungen und Erläuterungsschriften bewiesen, dass es ihm zugleich um die Anlage eines wissenschaftlichen Repertorium zu thun sey, und es ist ihm, zumal da er seinen Sammlerfleiss auch auf ausländische, selbst deutsche Produkte ausgedehnt hat, das eigenthümliche Verdienst nicht abzusprechen, dass er zuerst in England der klassischen Literaturkunde eine weitere Ausdehnung und höhere Richtung gegeben habe, als sie daselbst bisher hatte. Möge daher auch sein Werk Unvollkommenheiten haben, die wohl zu vermeiden gewesen seyn würden, möge er auch oft nicht Meister seines Stoffs geworden seyn, und möge man auch bey ihm oft die Sicherheit und Zuverlässigkeit vermissen, welche Haupterforderniss jedes bibliographischen Werkes sind: immer doch wird sein Werk als eine unentbehrliche Ergänzung des *Dibdin*'schen nicht blos für den Briten, sondern auch für den Deutschen, und als ein wenigstens nationaler Fortschritt zu dem, was Noth thut, anerkannt werden müssen. Der Vf. giebt sich in der Vorrede als einen noch jungen Mann zu erkennen. Setzt er seine bibliographischen Studien und Arbeiten mit gleichem Fleisse und gleicher wissenschaftlichen Gründlichkeit fort, so kann er sich mit der Zeit zum Range eines der ausgezeichnetsten britischen Bibliographen erheben. Für eine erste Jugendarbeit berechtigt sein Werk zu guten Hoffnungen. Möge er sich nur nicht durch die Machinationen der bibliomanischen Clique in der Capitale abschrecken lassen! Schade, dass er durch seinen Verleger genöthigt war, von S. 689 des *zweyten* Bandes und von dem Artikel Theocritus an sein Manuscript auf eine Weise abzukürzen, welche mit der Behandlung der früheren Artikel in einem doch gar zu grellen Widerspruche steht.

Es thut uns leid, diese unsre Anzeige mit der Erwähnung eines Buches schliessen zu müssen, vor welchem wir nur warnen können. Denn Hn. *Hebenstreit's* Büchlein würde allenfalls als ein leidliches Verzeichniss eines Antiquarlager's gelten können, wenn nur Titel und Vorrede nicht wären. Diese beiden aber sind es, welche ihm den Stab brechen. Es gehört in der That eine höchst seltsame Selbstverblendung dazu, einer ohne alle Kenntniss und Auswahl zusammengerafften Anzahl von kläglich verstümmelten Büchertiteln, mit Preisen, die nur aus *Weigel's apparatus* abgeschrieben sind, und mit Nötlein, die man kaum einem Büchertrödler des untersten Ranges verzeihen kann, versehen, so anzukündigen, wie es auf dem Titel und in der Vorrede geschieht. Es wäre Zeit- und Papierverlust, ein Urtheil ausführlicher zu belegen, welches sich durch das Aufschlagen jeder beliebigen Seite von selbst bewährt. Hätte übrigens doch der Vf. statt der Collation der Fasten des Bologneser Ovidius von 1471, die sich bereits vollständig und ausführlich in des Rec. bibliographischem Lexicon Num. 15338 findet, lieber die Aldine des Ovidius angeführt, die in einem Buche, welches sich „rein praktischer Zwecke und eigner Prüfung" nicht ohne Vornehmhaftigkeit rühmt, doch in der That nicht fehlen sollte. Das Latein, in welchem die in zwey Sprachen vorgesetzte Vorrede geschrieben ist, entspricht an Eleganz dem Werthe des Büchleins vollkommen.

Ebert.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Busch: *Archiv der Congregation in der evangelischen Kirche. Actenstücke. Abhandlungen. Mancherley.* Herausgegeben von *E. G. Lambertini*, Historiographen der Congregation. Motto: *Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Erster* Band, *erste* Abtheilung. XVII u. 128 S. *Zweyte* Abtheilung. 180 S. 1829. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. mochte zu bemerken glauben, dass ernste Worte in einer der evangelischen Kirche wichtigen Sache, die auch ihm am Herzen lag, nicht den gewünschten Eindruck machten: darum versucht er es mit dem *ridendo dicere verum*, und sucht diejenigen, welche im Geiste der Jesuiten und *frères ignorantins* auch in der evangelischen Kirche Verdunkelung und Geistesknechtschaft zu befördern streben, mit der Geissel der Satire zu züchtigen. Freunde der Wahrheit werden die Idee selbst nicht tadeln, doch einigen Anstoss daran nehmen, dass bald mit dem wahren, bald mit einem leicht zu durchschauenden, falschen Namen bekannte Personen genannt werden, wodurch die Satire einigermassen persönlich zu werden scheint, obgleich der Vf. es immer nur mit den

den Schriften zu thun hat, und mit dem Charakter, den die Schriftſteller, als einen öffentlichen, in dieſen darlegen, dagegen alle Gelegenheit verſchmäht, die ſich doch oft dargeboten hätte, Züge ihres Privatlebens zu ſeinem Vortheil zu benutzen. Ob der Vf. überhaupt nicht zuweilen zu kühn rede und zu bitter werde? darüber werden die Meinungen derer, welche im Ganzen ſeiner Anſicht beyſtimmen, getheilt ſeyn; aber Viele möchten ſich in der vereinigen, er verweile zu lange und mit zu vielen Wiederholungen bey einzelnen Gegenſtänden.

Der Titel ſelbſt iſt ſchon ſatiriſch, ſogar in ſeinem Motto: denn was im Buche lächerlich gemacht wird, iſt nichts weniger als das wahrhaft Erhabene. Die *Vorrede* giebt dann Nachricht von der Stiftung einer „Congregation" in der evangeliſchen Kirche, welche ſich durch ein Rundſchreiben der 45 Mitglieder an die Gleichgeſinnten in ganz Deutſchland charakteriſirt als eine Geſellſchaft, die durch enge Verbrüderung dahin wirken will, Glaubens-Symbol- und Lehrzwang und Herrſchaft ſeiner Freunde zu befördern, und darin der in Frankreich für den Ultramontanismus kämpfenden Congregation möglichſt nachahmt. Welche Leute würdig ſeyn möchten, als Mitglieder aufgenommen zu werden, das unterſucht die Geſellſchaft durch einen förmlichen Canoniſations-Proceſs, in welchem der *advocatus diaboli* als Ankläger auf den Candidaten den Vorwurf freyſinniger und vernunftmäſsiger Anſichten zu bringen, der Defenſor ihn davon zu reinigen ſich bemüht. Der Herausg. hat ſich der Congregation angeſchloſſen, um als Hiſtoriograph ihre Actenſtücke und anderes, was ſie charakteriſirt, durch den Druck bekannt zu machen, und nennt ſich darum *Lambertini*, weil ſo der Cardinal hieſs, welcher Römiſche Selig- und Heiligſprechungsproceſſe beſchrieb. Als Urſache, warum der Vf. bey dem bekannten Liturgie-Streit ſo lange verweilt, giebt er an, daſs derſelbe zu Unterſuchungen über den ganzen kirchlichen Zuſtand der Proteſtanten veranlaſſe, über welchen auch oft recht Ernſtes ohne alle Satire beygebracht wird.

Die *erſte* Abtheilung wird ganz eingenommen von dem Protocoll über den Canoniſations-Proceſs des Dr. *Goltz* zu Berkenbrück, Vfs. der Schrift „über das liturgiſche Recht des Landesherrn, wie derſelbe vor dem ehrw. evangel. Tribunal der heil. Gebräuche in einem Zwiegeſpräche zwiſchen dem Teufels-Advocaten und dem Defenſor geführt worden", wobey zugleich die von den Herren *Auguſti, Schmalz, v. Ammon, Roſenauer, Marheinecke, Puſtkuchen* u. a. aufgeſtellten Grundſätze über proteſtantiſches Kirchenweſen, Kirchen- und Liturgierecht zur Sprache kommen.

Die *zweyte* Abtheilung giebt zuerſt S. 1—64 die während des Mahles, welches den Proceſs unterbrach, geführten, „ſehr ergötzlichen" Tiſchgeſpräche unter den Herren Congregationiſten, ihren Affiliirten und Novizen. Viele derſelben haben, wie der Hiſtoriograph, *nomen et omen:* ſie erneuern entweder die aus den *epiſt. obſcur. vir.* bekannten Namen *Ortuin, Pfefferkorn, Teugern, Hoogſtraaten* u. a., von deren erſten Inhabern ſie leiblich abzuſtammen ſich rühmen, wie ſie ihnen geiſtig ähnlich ſind, oder treten ſonſt, durch ihren Namen dem Charakter nach kenntlich, mit nur halb geſchloſſenem Viſir einher, z. B. Nebelfleck, Ordensritter, Rückwärts, Frommſchein u. ſ. w. Rec. iſt nicht berufen, das Viſir ihnen ganz zu lüften: einige ſind jedoch auch ihm unkenntlich geweſen, und die volle Zahl der 45 Mitglieder wüſste er überhaupt nicht herauszubringen. — Unter den vielen Pfeilen des Witzes und Spottes, die hier umher fliegen, giebt es manchen in Galle getauchten: auch fehlt es an bleyernen nicht; das Geſpräch aber wendet ſich, wegen der vielen Theilnehmer, ſehr mannigfaltig. Es wird z. B. unter anderm erörtert: warum gerade Geiſtliche es ſeyn, welche ein kirchliches Gewaltrecht der Fürſten vertheidigen, ſo wenig dieſe auch geneigt ſind, ſich es anzumaaſsen? wie es gekommen, daſs das Territorialſyſtem von *Thomaſius* mit Glück *für* die Freyheit der Kirche gebraucht worden ſey, und jetzt als Waffe *gegen* dieſelbe diene? wie nützlich es ſey, die Andersdenkenden in der Theologie auch politiſch verdächtig zu machen! wie nützlich Glaubenszwang und durch welche Mittel er heut zu Tage zu befördern ſey? — Zum Nachtiſch werden gegeben und von den Tiſchgenoſſen mitgetheilt einige auf allerley Backwerk zur Würze deſſelben gedruckte, auserleſene Sentenzen aus den oben bezeichneten Schriften. — S. 65—100 folgen „Anmerkungen über einige, in den neueſten liturgierechtlichen Streitigkeiten zur Feſtſtellung, Vertheidigung und Empfehlung des von Verſchiedenen aufgeſtellten, verfochtenen und empfohlnen kirchlichen Sultan- oder Löwenrechts beygebrachte *Argumenta*, oder angewendete *concluſiones valde magiſtrales et ſubtiles*, — vom Hiſtoriographen." Der Vf. ſagt hier, nur mitunter theils zu derb, theils weniger treffend, manche bittere Wahrheit, meiſtens im Tone der Ironie, indem er die Beweisführungen der angegriffenen Schriftſteller bald parodirt, bald weiter anwendet und verallgemeinert, nicht ſelten auch durch witzige Beyſpiele commentirt, meiſtens aber ſeinen Zweck erreicht, ſie *ad abſurdum* zu führen. Mögen hier dann, an Statt einer bloſsen Angabe der Gegenſtände, ein paar kurze Beyſpiele von der Manier des Vfs. folgen. S. 81: „Die *ultima ratio* der Rechtgläubigen und hiſtoriſch Beweiſenden ſind Cirkel, womit ſie ihre Gegner aufſpieſsen — möchten! das geht leider nicht. Aber die logiſchen Gegner können doch auch nichts dagegen ausrichten. Der Teufel und ſonſt Niemand hat zum Verderben der Menſchheit die Logik erfunden, deren ſich auch ſeine Kinder nur zu gern bedienen; aber ein gütiger Engel hat die Menſchen die *petitiones principii* gelehrt, und dadurch den Schaden wieder gut gemacht. Und die Rechtgläubigen haben ein Privilegium auf den Gebrauch für 6 Millionen Jahre, was nicht mit Geld noch Vernunft aufgewogen werden kann." — S. 87: „Andere fanden einen Stützpunkt für das litur-

turgiſche Recht in der Geſchichte Conſtantin's und Karl's und deren *Anſtalten* wider das Heidenthum u. ſ. w. Der Hr. Bruder *Goltz* hat nun [da er beyfällig und als Muſter erwähnt, Paulus ermahne gerade unter *Nero* die Chriſten: Seyd unterthan aller Obrigkeit u. ſ. w.] einen noch früheren, und man muſs ſagen, recht markirten, in der Geſchichte und dem Verfahren einer „Beſtie in Menſchengeſtalt" ausgeſpürt. Warum ſollte man nun nicht noch einen Schritt weiter gehn, und auch einen, wenn auch nur ſubſidiariſch, in der Geſchichte und Weiſe der frommen Thierkönige, der Löwen, finden, die ja unter Nero und andern Kaiſern oft gegen die Chriſten, freylich nur aus Uebertragung, das kaiſerliche Recht übten, indem ſie die rebelliſchen Chriſten, die den Wünſchen ihrer Landesväter, unter deren Schutz ſie doch lebten, nicht genügen wollten, mit dem Tode beſtraften?" S. 93: „Andere Projecte zur Beförderung des Territorialſyſtems möchten Schwierigkeiten machen, aber folgendes iſt ſo ausführbar als wünſchenswerth, weſshalb ich vorläufig daran erinnere; nämlich daſs, wenn jenes Syſtem erſt allgemein geltend gemacht iſt, an jedem Grenzſteine bemerkt werde, welcher Confeſſion das Land iſt, in welches man den Fuſs ſetzt, damit ein jeder doch gleich weiſs, was er zu glauben hat, ſo lange er im Lande iſt; denn das wird doch wohl leicht zugegeben werden, daſs die Einwirkungen des Territorial-Princips ſich auch auf die Reiſenden erſtrekken, da dieſelben ſich doch auch ſonſt den Landesgeſetzen unterwerfen müſſen? Nur muſs ſtrenge darauf gehalten werden, daſs z. B. beym Ableben eines jeden Fürſten, wenn ſein Nachfolger andern Glaubens iſt [oder noch bey ſeinen Lebzeiten, wenn er ſelbſt ſeine Confeſſion ändert], ſogleich die nöthige Aenderung an den Grenzſteinen getroffen wird." — Den Beſchluſs machen, S. 101 — 166: „Neckereyen, womit der Herausgeber die *magiſtri noſtri* und *viri obſcuri*, insbeſondere die allein Rechtgläubigen, Theils ärgern, Theils für die gute Sache mehr entflammen wollte," — dabey ausgehend von dem Grundſatz des *Tilmannus Lumplin* in den *epiſt. obſc. vir.* „*modicum volo corrigere vos, quia vexatio dat intellectum; et debetis me habere excuſatum, quod moneo vos, quia vos amo.* Rec. darf ſich hier nur noch erlauben, zum Schluſs einige Gedanken ernſtern Inhalts anzudeuten. S. 105 ff. über die ſymboliſchen Bücher. „Die Hnn. Brüder ſchreyen, daſs die Lehrer der Kirche von dem Buchſtaben der ſymb. Bb. abgewichen ſind; das iſt dann ein klarer Beweis, daſs ſie nicht mehr Symbole der Kirche ſind, denn ihr Zweck war, den bey ihrer Abfaſſungszeit herrſchenden Glauben auszuſprechen. Die Foderung einer Reaction iſt aber völlig gegen den Geiſt der ſymb. Bb. und auch darum grundlos, weil die Regenten nicht, nach Schmalz's Meinung, die proteſt. Kirche unter *Vorausſetzung* der Symbole aufgenommen, ſondern mit anderen Chriſten ſich von der Römiſchen Kirche losgeſagt haben, ehe es ſymbol. Bücher gab." S. 125 ff.: „Wenn die Geiſtlichen von den alten, nicht ein Mal zum wörtlichen Gebrauch vorgeſchriebenen Agenden abwichen, ſo iſt ihnen keine Schuld davon beyzumeſſen; ſie thäten es mit ſtillſchweigender Billigung, oft mit Ermunterung der Obern, ſie wurden dazu gedrängt von den überall eindringenden neuen Ideen und Fortſchritten aller Wiſſenſchaften, denen ſie nachgeben muſsten, wenn ſie nicht als Heuchler auftreten, wenn ſie nicht von dem gebildetſten und gröſsten Theil ihrer Gemeinden verlaſſen werden wollten. S. 128 ff: Die Agenden wurden eingeführt zur Zeit des Nothſtandes unſerer Kirche, für die in allgemeine Unwiſſenheit verſunkene Geiſtlichkeit, die weder frey zu beten noch zu predigen verſtand. Soll denn dieſer Nothſtand fortdauern? Die apoſtoliſche Kirche hatte keine Agende; aber ſie hatte einen Erſatz darin, daſs ihre Lehrer ſelbſt beten konnten." S. 132: „Sie, lieber Vampyr, ſcheinen ſagen zu wollen, daſs der gemeine Mann nicht im Stande ſey, wenn z. B. der Geiſtliche ein eignes Gebet ſpreche, ihn zu faſſen; nur dem Vortrage bekannter Gebete vermöge er zu folgen. — Aber wenn das gelten ſoll, ſo müſsten noch vielmehr im Jahre nur einige wenige Predigten gehalten, oder immer derſelbe Jahrgang wiederholt und etwa in der Schule auswendig gelernt werden, damit der gemeine Mann die Predigt faſſe. Aber zweckmäſsiger wäre es doch wohl, das Nachdenken des gemeinen Mannes zu wecken und ſeine Faſſungskraft zu üben, — und dafür geſchieht namentlich in Preuſsen, wo auf die Vervollkommnung auch der Volksſchulen ſo viel verwandt wird, Bedeutendes, und damit wird der Noth der Kirche *gründlich* abgeholfen." S. 136 f.: „Die Behauptung, daſs verſchiedene Gemeinden in Beziehung auf die Liturgie verſchiedene Bedürfniſſe haben können, nennt Hr. *Schmalz* „Vornehmheit und Stolz auf äuſsere, höhere Kultur, die nicht beachtet werden müſſen, da das Evangelium ſtets daſſelbe ſey;" — aber der Ap. Paulus achtete doch durch verſchiedene Lehrweiſe auf verſchiedene Kulturſtufen, reichte den Unmündigen Milch, den Mündigen ſtärkere Speiſe, und predigte doch immer das nämliche Evangelium." S. 151: Begeiſterte Schilderung der Geiſtesfreyheit, wie ſie — zwar auf Erden ſchwerlich anzutreffen, aber doch im Himmel zu erwarten ſey. S. 153. 154: welche Vorſtellung von Jeſu, ſeinem Charakter und ſeiner Wirkſamkeit iſt die wahre und achtungswerthe? u. ſ. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Delaunay: *Manuscript de mil-huit-cent-douze*, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon; par le baron *Fain*, son secrétaire-archiviste à cette époque. 1827. *Zwey* Bände 8. (15 Fr.)

2) Leipzig, in Klein's liter. Compt.: *Manuscript vom Jahre Tausend Achthundert und Zwölf.* Darstellnng der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron *Fain*, damaligem Kabinets-Secretär. Rechtmäfsige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. *Erster* Band. 1827. XIV u. 338 S. *Zweyter* Band. 1827. 364 S. 8. (3 Rthlr.)

Das grofse und verhängnifsvolle Jahr 1812, wo Frankreichs Schicksal sich eben so fruchtbar an Widerwärtigkeiten zeigte, als es früherhin fruchtbar an glücklichen Erfolgen gewesen, hat bereits eine bedeutende Zahl von Geschichtschreibern gefunden. Franzosen sowohl, als Fremde haben der Neugier der Welt die Vorgänge dieser denkwürdigen Epoche erzählt und zum Theil mit sehr verschiedenen Farben geschildert. Hätte indessen die Rücksicht auf die Menge der bereits erschienenen Werke viele Schriftsteller abzuhalten vermocht, zur wiederholten Darstellung der nämlichen Begebenheiten die Feder zu ergreifen, so findet Baron *Fain* gerade darin das Hauptmotiv zur Herausgabe vorliegenden Werkes. „Mitten unter so vielen nicht gleichförmigen Darstellungen, — bemerkt derselbe in dieser Hinsicht, — ist mehr als ein Leser ungewifs geblieben. Durch diese Masse von Einzelheiten und einander widersprechenden Ansichten, welche in der Stellung, in den Nebenrücksichten so vieler Schriftsteller ihren Grund haben, ermüdet, fühlt man die Nothwendigkeit, auf wesentliche Verhältnisse zurückzukommen; und um diese mit prüfendem Auge zu überschauen, wünscht man sich in die Nähe Napoleon's versetzen zu können. — Dieses ist unser Standpunkt." — Indem der Vf. diesen seinen Standpunkt verkündet, wird der Leser bereits im Voraus von dem Geiste benachrichtigt, der in dem Werke walten soll. Er erhält ein Vorgefühl von dem Eindruck, den dessen Lectüre auf ihn machen und den es, in dem ersten Augenblick nach deren Vollendung, in ihm zurücklassen wird. In kurzen Worten: es ist das Manuscript von 1812 eine so vollständige Vertheidigung Napoleon's, als hätte er solche selbst seinem Secretär in die Feder gesagt; allein kann um deswillen die Darstellung der Begebenheiten und ihrer Motive nur einseitig erscheinen, so ist doch dieses Werk aus eben demselben Grunde ein nicht minder schätzbarer Beytrag zur Geschichte jener Epoche, weil es, so zu sagen, Napoleon's eignen Gedanken verkündet, die Absichten seiner Politik und die Beweggründe seiner Entschliefsungen. Jener Gedanke, wie er hier dargestellt wird, und so auch der vornehmste Zweck aller Bestrebungen Napoleon's war auf die Demüthigung Englands hin gerichtet. Seine ganze Regierung war nichts als ein ununterbrochener Kampf gegen dieses Reich, die Seele aller Coalitionen, die er nach und nach zu bekämpfen hatte. — Baron *Fain* schildert uns Rufsland als den zu diesem Kriege herausfordernden Theil. Die englische Macht, durch den Ocean und ihre zahllosen Schiffe geschützt, konnte von Napoleon nicht unmittelbar angegriffen werden; allein er hatte sie in Oesterreich, in Preufsen, in ganz Deutschland und im ganzen Norden zerstört; er verfolgte sie in Spanien und Portugal; er wollte sie ebenfalls im Herzen von Rufsland vernichten, als er sie dort, gegen die zu Tilsit eingegangenen Versprechungen, mit neuer Kraft wieder erstehen sah. Man hatte den Kaiser Alexander zu überreden (?) vermocht, seine Staaten könnten nicht ohne den Handel mit England bestehen; und er begünstigte, seit geraumer Zeit, diesen unter der Flagge von Neutralen betriebenen Handel, als sich Napoleon endlich entschlofs, seinen Verbündeten, wegen dieser Uebertretung des Bundesvertrags, zur Rechenschaft zu ziehen. Napoleon's militärische Demonstrationen wurden zu Petersburg von Frankreichs Feinden als eine Alexandern zugefügte Beleidigung dargestellt; und das Mifstrauen, das man diesem Monarchen gegen Napoleon einflöfste, verwandelte seine Freundschaft in Antipathie. Nunmehr war es nicht mehr möglich, sich über die englische Frage zu verständigen; und diese allein entzündete den Krieg; denn *der* Kampf, welcher für Napoleon der verderblichste werden sollte, war gerade derjenige, wozu ihn kein ehrgeiziger Gedanke trieb, der keinerley Eroberungs-Project zum Hauptgegenstande hatte (!). — Unter allen Beweisgründen, die man für diese Meinung anführen könnte, scheint eine Thatsache Hn. *F.* schon genügend, um deren Richtigkeit aufser Zweifel zu setzen. Es ist dies Napoleon's feyerliche Erklärung vor Eröffnung des Feldzugs, die Wiederherstellung des Königreichs Polen, welche das *Resultat* eines Krieges seyn könnte, scheine ihm nicht wichtig genug, um dessen *Ur-*

ſache zu ſeyn. — Die Beſitznahme der Hanſeſtädte, des Herzogthums Oldenburg u. ſ. w. waren, glaubt man unſerm Vf., bloſse Vorſichtsmaafsregeln, die ergriffen werden muſsten, um den Druck zu verſtärken, unter welchem das Continental-Syſtem den engliſchen Handel hielt. Selbſt Schweden hätte die Beſetzung ſeines Pommerns eben nicht ſo gar hoch aufnehmen dürfen; es hätte darin lediglich den gereizten Unwillen eines unzufriedenen Freundes gewahren ſollen. — So ſchwierig es indeſſen war, ſich mit Rufsland über die conſequente Aufrechthaltung jenes Syſtems zu verſtändigen, ſo wurde dieſs ganz unmöglich, als dieſe Macht durch ihren Botſchafter, den Fürſten Kurakin, hatte erklären laſſen, daſs ſie jedwede fernerweitige Unterhandlung an die vorläufige Bedingung der Räumung Preufsens und des Rückzuges der franzöſiſchen Heere hinter den Rhein knüpfe. „Von dieſem Augenblick an," ſagt Hr. *F.*, „iſt der Krieg zwiſchen beiden Kabinetten ausgebrochen, aber noch nicht zwiſchen beiden Monarchen." In der That befahl der Kaiſer, gleich am folgenden Tage, nachdem der Inhalt der ruſſiſchen Note lautbar geworden, dem Grafen v. Narbonne, ſich mit einer ganz vertraulichen Sendung nach Petersburg zu begeben. Siebenzehn Tage nach Abgang dieſes Botſchafters reiſte Napoleon indeſſen ſelbſt nach Dresden ab, wo er mit dem Kaiſer von Oeſterreich eine Zuſammenkunft haben ſollte. — Hr. *F.* erwähnt auch des Schrittes, den Napoleon (unter dem 17ten April 1812) bey England that, um den Frieden mit dieſer Macht anzubahnen. Er gewahrt darin einen unwiderleglichen Beweis der Mäſsigung, die ſeinen Gebieter beſeelte. Waren inzwiſchen auch die von Frankreich gemachten Vorſchläge aufrichtig gemeint, ſo gewahrt man in denſelben eben nicht den Ausdruck jener Tugend. Alle ſtreitigen Punkte ſollten zu Gunſten Napoleon's entſchieden werden. „Die franzöſiſchen Truppen würden über die Pyrenäen zurückgehen und Spanien bey ſeiner Conſtitution der Cortes und der *jetzigen Dynaſtie* laſſen." Und unter dieſer Dynaſtie wurde die von Joſeph Bonaparte verſtanden. In den Beylagen zur *erſten* Abtheilung wird das Schreiben mitgetheilt, das der Herzog von Baſſano an Lord Caſtlereagh in dieſer Angelegenheit erliefs. Es iſt daſſelbe ein ſehr ſorgfältig ausgearbeitetes diplomatiſches Aktenſtück; Hr. *F.* bewundert die Freyheit und Reinheit des Ausdrucks, die darin herrſchen. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſucht die Gröſse und Loyalität des Schrittes, womit ihn der Kaiſer, ſein Herr, beauftragt, in das glänzendſte Licht zu ſtellen. Sodann beklagt er bitterlich das Elend, unter dem die Halbinſel erliegt. Allein wer war der Urheber alles dieſes Elendes? — Nachdem der Vf. zu beweiſen geſucht, Napoleon ſey ein höchſt ſanftmüthiger Fürſt geweſen, dem das Kriegführen zuwider, und der gegen ſeinen Willen und zu ſeinem ſehr groſsen Verdruſſe zu dem Kriege, der nunmehr beginnen ſollte, hingeriſſen worden, führt er ſeine Leſer nach Dresden, wo er ihnen Napoleon zeigt, wie er die Ehrfurchtsbezeugungen aller Souveräne Deutſchlands entgegennimmt... Allein es fehlt unſerm Vf. an Farben, glänzend genug, um ſo viel Ruhm und Herrlichkeit zu ſchildern. Er führt deſshalb Hn. *de Pradt* an, der, wie er ſagt, kein Schutzredner iſt. „Wollt Ihr, ruft dieſer aus, Euch eine richtige Vorſtellung von der Oberherrſchaft machen, die Napoleon über Europa ausübt, ſo verſetzt Euch im Geiſte nach Dresden und beobachtet dort dieſen Fürſten auf der höchſten Stufe ſeiner Herrlichkeit!" Allein derſelbe Schriftſteller richtet die nämliche Aufforderung ebenfalls an alle diejenigen, *welche die Grade des Schreckens, in deſſen Tiefe faſt alle Souveräne Europa's gefallen waren, ermeſſen* möchten. Auch zeigt uns dieſer jene höchſte Stufe von Herrlichkeit *als ganz nahe bey der ſeines Falles.* Hr. *F.* hat es nicht für angemeſſen erachtet, dieſe Stellen und noch mehrere andere, die zu den merkwürdigſten in dem Letzten von Hn. *de Pradt's* Werken gehören, in ſeinen Anführungen aufzunehmen. — Napoleon's Almoſenier, dieſs geht aus Allem hervor, war ungleich mehr Philoſoph, als ſein Secretär. — Zwey Schlachten und Moskau, ſagte Napoleon, als er den Krieg mit Rufsland begann. Dieſe Aeuſserung ward das Schiboleth ſeiner Officiere. Hr. *F.* war Zeuge dieſer kriegeriſchen Befeuerung; er ſahe, wie alle Köpfe ſich erhitzten, wie der Ehrgeiz jedweden Alters und jedweden Dienſtgrades einen neuen Aufſchwung vor einer ſo glänzenden Ausſicht nahm. Dieſer Heereszug ſollte den ägyptiſchen Feldzug noch verdunkeln. Der Kaiſer war nicht der Mann, der auf halbem Wege ſtehen blieb. Man bezweifelte es an ſeinem Hofe nicht mehr, daſs er, nach vollendeter Eroberung Rufslands, die Gelegenheit benutzen würde, um einen Abſtecher nach Indien zu machen, das ſeine Arme nach ihm ausſtreckte. — Allerdings muſs man Hn. *F.* zugeben, daſs die Armee ein blindes Vertrauen in ihren Anführer ſetzte. Selbſt zur Epoche des Rückzugs von Moskau ſagten ſich die Soldaten, wie derſelbe berichtet, in Mitte ihrer unerhörten Leiden einander aufmunternd: „Er wird uns noch aus dieſer ſchlimmen Lage ziehen." Immerhin aber ſcheint es doch, als wäre, während dieſes Feldzugs, die Begeiſterung nicht ſo ganz allgemein geweſen. Hr. *F.* ſelbſt giebt zu, daſs Napoleon einen gewiſſen Ernſt (*ſérieux*) auf den Geſichtern einiger ſeiner alten Diener bemerkte, daſs er ihre Beſorgniſſe und Bedenklichkeiten errieth und ſich dadurch beleidigt fand. „Allein zu gütig, zu nachſichtig," fügt der Vf. hinzu, „um ſie nicht zu entſchuldigen, muſste er vielleicht auf die Veränderungen Rückſicht nehmen, welche Alter und Glück in unſern Gewohnheiten hervorbringen." Da indeſſen ihre Meinung einen groſsen Einfluſs auf die des Publikums haben konnte, ſo ſah Napoleon die Nothwendigkeit ein, ſie zu der ſeinigen zurückzuführen. Er lieſs ſich daher mit ihnen in vertrauliche Geſpräche ein, und Hr. *F.* bezweifelt nicht, daſs es dem Kaiſer gelungen, ſie am Ende von der Weisheit

heit *seiner* Ansichten zu überzeugen. „Das Wort des Kaisers," sagt er, „hat stets eine magische Wirkung geäufsert." Inzwischen tritt hinsichtlich dieser Behauptung unser Vf. mit andern Geschichtschreibern des russischen Feldzuges, die keineswegs zu Napoleon's Gegnern gehören, in offenbaren Widerspruch. Nach ihnen hätte es an Warnungen, die zum Theil sehr kräftig sich äufserten, dem Kaiser keineswegs gefehlt. Alle Unfälle dieses Feldzuges wurden ihm klar vorhergesagt. „Die Thatsachen und die Menschen sprächen," bemerkt Graf *Segur*, der zu den aufrichtigsten Bewunderern, wiewohl nicht zu den unbedingten Lobrednern Napoleons gehört. Kaum hatte der Krieg begonnen, so suchten bereits diejenigen Generale, die der Kaiser am höchsten schätzte und die sein Vertrauen am meisten besafsen, ihn zu bewegen, auf ein Unternehmen zu verzichten, das nur traurige Resultate nach sich ziehen könnte. Murat selbst, sonst so kampflustig und so wenig zur Ueberlegung geneigt, sagte ihm, dafs, bey fernerm Vorrücken, die Armee verloren sey. Berthier drückte seinen Schmerz, seine widerstrebenden Gesinnungen durch Thränen aus. — Allein Hr. *F.*, der nur um den Ruhm seines Gebieters sich kümmert, und sich wenig aus dem Anderer macht, fertigt alle diese Rathgeber etwas zu leicht ab und schreibt ihre wohlgemeinten Vorstellungen eben nicht den ehrenvollsten Motiven zu. „Der Kaiser ist es gewohnt," sagt er, „diese Hofreden (*propos de cour*) zu verachten. Die nämlichen Bedenklichkeiten, die nämlichen Bekümmernisse vernahm man zu Brünn, zu Essling..." — Allerdings konnte Napoleon den Brand von Moskau nicht vorhersehen; allein weshalb verweilt er so lange auf diesem Aschenhaufen? Hr. *F.* berichtet uns, der Kaiser sey Willens gewesen, nach dieser Katastrophe eine Demonstration auf Petersburg hin zu machen. Allein kaum habe er seinen desfalligen Plan einigen Oberbefehlshaber des Heeres vertraut, so hätten diese begonnen, ihre Misbilligung anzudeuten und nur der Vicekönig von Italien habe sich beyfällig ausgesprochen. Man spiegelte Napoleon vor, Ruhe sey dem Heere nothwendig; Moskau biete noch immer der Hülfsquellen genug dar; mittlerweile müsse man einen Versuch machen, Unterhandlungen anzuknüpfen. „Alle diese Vorstellungen werden," sagt der Vf., „dem Kaiser durch Männer hinterbracht, deren treue Anhänglichkeit er kennt, durch alte Waffengefährten, durch Freunde! Man bringt es dahin, ihn zum ersten Male an der Scharfsichtigkeit seines Blicks zweifeln zu lassen. Die Umstände haben sich so gestaltet, dafs er einer grofsen moralischen Verantwortlichkeit entgegen sieht, welche er nicht gemeint ist, seinem Willen allein aufzubürden." — Der Kaiser gab nach, wiewohl gegen bessere Ueberzeugung, denn der Vf. läfst ihn seinen Rathgebern sagen: „Glauben Sie nicht, dafs die, welche Moskau in Brand steckten, Leute von solchem Schlage sind, dafs sie uns ein paar Tage darauf Frieden anbieten könnten..." — Ueber die Drangsale, denen das französische Heer auf seinem Rückzuge ausgesetzt war, giebt uns Hn. *F's* Werk nur sehr unvollständige Auskünfte. Es widerstrebt dem Gemüthe des Vfs, uns mit allen Schreckensscenen dieser Katastrophe bekannt zu machen. Er will die Seiten seines Buches nicht mit den näheren Umständen so vielen Elendes überladen. „Eine *ganz französische Feder* versagt sich dieser Schilderung!" — ruft er aus — „auch das Misgeschick hat seine Schaam!" — Allein diese Zurückhaltung möchte bey einem Geschichtschreiber wohl ziemlich seltsam erscheinen; man begreift, dafs die Schilderung so vielen Elendes eine peinliche Aufgabe für eine ganz französische Feder ist; allein hat man nicht den Muth, sie zu erfüllen, so mufs man sich ihr auch nicht unterziehen. Die erste Pflicht eines Geschichtschreibers ist Wahrheit, abgesehen von allen persönlichen Nebenrücksichten. —

Durch das, was hier über das Manuscript von 1812 berichtet wurde, sollte gezeigt werden, dafs man dieses Werk nur mit einer gewissen Vorsicht als Geschichtsquelle benutzen und dafs man vornehmlich die Meinungen und Ansichten des Vf. nicht ohne einiges Misstrauen hinnehmen darf; denn seine Feder ist nicht blofs ganz französisch, sondern noch überdiefs *ganz kaiserlich*. Dessen ungeachtet liefert Hn. *F's* Buch wichtige Materialien für die Geschichte dieses Feldzugs, dessen Ereignisse darin von den ersten Anzeigen eines Bruches zwischen Rufsland und Frankreich bis zur Epoche der Abreise des Kaisers von der Armee in acht Abtheilungen erzählt werden. Was unter jener Beziehung Hn. *F's* Arbeit einen besondern Werth giebt, dieis ist die Klarheit, mit welcher derselbe nicht nur die Bewegungen darstellt, die sowohl von den Franzosen, wie von den Russen auf einer sehr ausgedehnten Operationslinie ausgeführt wurden, sondern auch alle jene andern Bewegungen, welche angeordnet worden waren, deren Ausführung indessen unterschiedliche Umstände hindernd in den Weg traten. Einer jeden Abtheilung ist ein Anhang beygefügt, welcher interessante Aktenstücke in Bezugnahme auf die darin erzählten Begebenheiten enthält, und die der Vf. in Folge seiner frühern Stellung am vollständigsten zu liefern im Stande war. Die merkwürdigsten dieser Aktenstücke sind vielleicht die Briefe Napoleon's an den Major-General Berthier und die dieses letztern an die Marschälle und Corps-Befehlshaber. Die sieben dem Original beygefügten, bey der Uebersetzung aber weggelassenen Karten und Pläne stellen die wichtigsten Punkte des Kriegsschauplatzes dar und erleichtern die Uebersicht der Kriegsbegebenheiten. Hr. *F.* führt oft in Noten, welche den Text begleiten, Stellen aus den Werken des Obristen *Butturlin*, Sir *Robert Wilsons*, des Doctor *Larrey*, der Generale *Ségur* und *Gourgand*, des Hn. *Labaume* u. s. w. an, sey es, um seine eigenen Angaben dadurch zu beglaubigen, oder aber um die Verschiedenheit der Farbe bemerklich zu machen,

n, mit denen jene Schriftſteller die Begebenhei-
ſchildern. — An der Ueberſetzung haben, wie
der Herausgeber berichtet, unterſchiedliche
ide gearbeitet. Wir wüſsten eben nicht zu ſagen,
s durch dieſe Mitwirkung Mehrerer die Arbeit an
rzüglichkeit gewonnen hätte: es iſt dieſelbe viel-
hr ein ganz gewöhnliches Fabrik-Erzeugniſs.

MEDICIN.

PARIS, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würtz, BRÜSSEL, in d. Librairie Parisienne: *Napoléon à Sainte Hélène. Opinion d'un médecin ſur la maladie de l'empereur Napoléon et ſur la cauſe de ſa mort; offerte à ſon fils au jour de ſa majorité, par J. Héreau, ancien chirurgien ordinaire de Madame Mère, et premier chirurgien de l'impératrice Marie-Louiſe.* 1829. VII u. 228 S. 8.

Der groſse Name, welcher dieſem Buche als Aus-
ngeſchild vorgeſetzt iſt, kann dem Vf. zur Ent-
uldigung dienen, wenn er etwas ſpät auftritt, um
falſchen Meinungen über den Tod eines Mannes
zerſtören, den die Geſchichte bereits gerichtet hat.
. *Héreau*, mit *Shakſpeare* zu reden, ſpricht Dol-
e, Dolche gegen die engliſche Regierung, gegen Sir
dſon Lowe und gegen die Aerzte, welchen die Be-
ndlung Napoleon's anvertraut war; und wenn auch
meiſten dieſer Waffen nicht mehr treffen, ſo fehlt
doch nicht allen an Spitze und kauſtiſcher Schärfe.
r Zweck vorliegender Schrift iſt nun, zu zeigen,
ſs Napoleon nicht an Gift geſtorben ſey, wie man
gemein annahm, ſondern vielmehr an einer chro-
chen Gaſtritis, einem durchaus nicht erblichen Ue-
l, von welchem denn auch der Sohn Napoleon's,
m das Buch zugeeignet iſt, nichts für ſein Leben zu
chten habe. Die Leichenöffnung hätte unzweydeu-
(?) die Zeichen jener Krankheit, welche ſehr unge-
ickt mit denen des Magenkrebſes verwechſelt wor-
n, ans Licht gebracht. Entſtanden ſey das Uebel
ter dem nachtheiligen, dem engliſchen Miniſterium
r zu wohl bekannten Einfluſſe des mörderiſchen
ima's auf jenem Felſeneiland, und unter Einwir-
ng der unaufhörlichen Kränkungen und Entbeh-
ngen, gegen welche, und um den Fortſchritten der
ankheit zu ſteuern, die Prinzeſſin Pauline Borgheſe,
eneral Bertrand und die Doctoren O'Meara und
ntommarchi wiederholt, doch vergebens die drin-
ndſten Vorſtellungen an den Grafen Liverpool ge-
ngen lieſsen. So konnte denn auch Napoleon in
nem Teſtamente mit Recht ſagen: *Je meurs prématurément, aſſaſſiné par l'oligarchie anglaiſe et ſon aire*, welche Worte, ohne den Verdacht einer
rgiftung erregen zu dürfen, auch dem Buche als
otto vorgedruckt ſind. Was jene Schädlichkeiten-
noch nicht bewirkt, hätten die Aerzte durch die wi-
derſinnigſte Behandlung vollendet, da ſie, das Ma-
genübel ganz und gar verkennend, nur gegen eine
Leberentzündung, und ſelbſt auch gegen dieſe mit
den unpaſſendſten, ſelbſt gefährlichſten Arzneymit-
teln und einer durchaus unzweckmäſsigen Diät zu
Felde zogen. Unter dieſen Umſtänden ſey es ein
Wunder, nicht daſs Napoleon geſtorben, ſondern
daſs er nicht ſchon früher dem Tode erlegen ſey,
deſſen Pfeilen er von allen Seiten ausgeſetzt war.

Man ſieht hieraus, daſs es unſerm *ancien chirurgien* nicht an Muth und Galle fehlt, einen ſchwe-
ren Fehdehandſchuh hinzuwerfen, über den man,
wie wir bereits aus engliſchen mediciniſchen Blät-
tern erfahren, jenſeits des Kanals vornehm die Ach-
ſel zuckt. Uns erſcheint jedoch das Beginnen des
Vfs. durchaus nicht verwerflich oder unintereſſant,
und hat auch der wackere Mann ſich zuweilen kleine
wiſſenſchaftliche Blöſsen oder Uebereilungen zu
Schulden kommen laſſen, ſo braucht man ihn deſs-
halb noch nicht als einen unberufenen oder nicht
ebenbürtigen Ritter aus den Schranken zu weiſen.

H. F.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *M. Baillie, Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft und pathologiſchen Anatomie.* Aus dem Engliſchen von *J. G. Leukfeld.* 1829. IV u. 182 S. 8. (18 gGr.)

Das kurze Handbuch der pathologiſchen Anato-
mie, welches *Sömmerring* in das Deutſche zu über-
ſetzen für werth hielt, mediciniſche Vorleſungen
und Beobachtungen, welche als Mſpt. für Freunde
gedruckt und von *Hohnbaum* in das Deutſche über-
ſetzt ſind (Leipzig bey Hartmann 1827. 8.), und die
vor uns liegende Sammlung — das iſt der ganze
literariſche Nachlaſs eines Mannes, deſſen Ver-
dienſte für die pathologiſche Anatomie überall an-
erkannt ſind, und der zu den ausgezeichnetſten
Aerzten Londons gehörte. Die Aufſätze, welche
wir hier zuſammengeſtellt finden, machen den *er-
ſten* Band der Sammlung von *Baillie's* Schriften aus,
welche *Wardrop* 1825 herausgab. Es ſind die ein-
zelnen Aufſätze, welche der Vf. bey ſeinen Leb-
zeiten in engliſchen Zeitſchriften abdrucken lieſs,
oder welche nach ſeinem Tode unter ſeinen Pa-
pieren ſich fanden. Der Werth derſelben recht-
fertigt die Ueberſetzung vollkommen. Die patho-
logiſchen Schilderungen namentlich kann man mei-
ſterhaft nennen, und einzelne Krankengeſchichten
in Hinſicht auf Darſtellung, Kürze und Vollſtän-
digkeit als Muſter aufſtellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WIEN, b. Heubner: *Antologia Italiana*, oſſia Proſe e Poeſie tratte da' più celebri Autori Italiani antichi e moderni, con brevi notizie intorno alla vita ed alle opere di ciaſcheduno, per uſo degli Studioſi et amadori dell' amena Letteratura Italiana, da *A. G. Fornaſari* N. di Verce, Prof. di Ling. e Lett. Ital. nell' J. R. Univ. et nell' J. R. Accad. Teref. in Vienna. 1828. Parte I. XII u. 623 S. Parte II. 888 S. 12. (2 Rthlr. 12 gr.)

Aehnliche Werke von *Jagemann*, *Valenti*, *Ideler*, *Drexl*, *Uckert*, *Maffei*, *Meddlhammer* u. A. ſind mit (mehr oder weniger verdientem) Beyfall von dem Publicum aufgenommen worden; man wird daher auch der „*Antologia*" des Hn. *Fornaſari* eine freundliche Aufnahme nicht verſagen: ſie läſst ſich, was den Reichthum des Materials und die Zweckmäſsigkeit der Auswahl und Anordnung betrifft, jeder Sammlung ähnlicher Art an die Seite ſtellen. Man könnte ſagen, die Zeit der Anthologien ſey vorüber; der gründliche Deutſche verſchmähe es ferner, wie ein Schmetterling von Blüthe zu Blüthe zu flattern; er lege ſich nun auf das Erforſchen der berühmten Italieniſchen Dichterwerke im Ganzen, wozu die thätige Sorgfalt des Hn. Buchhändlers Fleiſcher die beſte und wohlfeilſte Gelegenheit biete. Dieſs iſt recht ſchön geſagt; es wird aber immer eben ſo viel Deutſche geben, die ihr Glück in der Breite ſuchen, als deren gefunden werden, die in die Tiefe gehen, und ſomit werden die Anthologien nie Käufer entbehren. Und dann möchten ſich auch einmal Vielſeitigkeit und Gründlichkeit gegenſeitig freundlich die Hand bieten und jene zu einem feſtern und ſicherern Hinabſteigen in die Tiefe, dieſe zu einem freyern und hellern Umblick behülflich werden. In der That iſt Hn. *F's* Werk geeignet, die Wiſsbegierde zu erregen, mit vielem Schönen und Herrlichen bekannt zu machen, das Urtheil zu leiten und durch Mittheilung gut gewählter Bruchſtücke zu dem Studium des Ganzen anzuregen, darauf vorzubereiten. — Der Herausg. hat in dem proſaiſchen wie in dem poetiſchen Theile ſeiner Sammlung die Schriftſteller weder chronologiſch noch alphabetiſch geordnet, ſondern das Leichtere dem Schwerern vorgeſtellt. Ueberall ſieht der Leſer ſich kurz mit dem Leben und den vorzüglichern Werken des Schriftſtellers bekannt gemacht, worauf die aus ſeinen Schriften gewählten Stücke folgen. Nicht ſelten ſind dem Texte erklärende Winke und ſprachliche Bemerkungen beygegeben.

Der *erſte* (proſaiſche) Theil zerfällt in *zwey* Abſchnitte, deren einer Beſchreibungen, Novellen, Charakterſchilderungen, hiſtoriſche Züge und Aehnl., der zweyte eine Auswahl von Briefen enthält. Folgende Schriftſteller ſind hier biographiſch und literariſch geſchildert (wenn nämlich etwas zu ſchildern war), und, in gröſsern oder kleinern Bruchſtücken aus ihren Werken, dem Leſer vorgeführt worden: *Amoretti* (alle neuere, auf Oberitalien bezügliche Reiſebeſchreibungen haben ſeine treffliche Reiſe an die drey Seen benutzt), *Baretti*, *Bartoli*, *Barzoni* (befangener Hiſtoriker), *Bembo*, *Benaglia* (ſehr unbedeutend), *Bentivoglio* (der Herausg. hat keinen Maaſsſtab für eine Beurtheilung ſeines Charakters als Hiſtoriker), *Boccaccio* (die Auswahl aus ſeinen Novellen könnte anziehender ſeyn), *Botta*, *Caſtiglione*, *Caſtone* (gar ärmlicher Reiſebeſchreiber), *Cuoco*, *Davila*, *Denina*, *Fortis*, *Giannone*, *G. Gozzi* (wir hätten ſeine Novellen gern entbehrt), *Guicciardini*, *Machiavelli*, *Muratori* (die Schriften Beider ſind zu allgemein verbreitet, als daſs Fragmente irgendwo willkommen ſeyn könnten), *Pananti* (ſehr anziehende Schilderungen aus dem Morgenlande), *Pederoba* (unbedeutend), *Pellegrini*, *Pindemonte*, *Roberti*, *Ronzoni*, *Segneri*, *Soave*, *Spallanzani*, *T. Taſſo*, *Tornielli*, *Varchi*, *Verri*, *Vettori* und *Villani*. — Die Briefe ſind von *Algarotti*, *Bembo*, *Bertola*, *Bonfadio*, *A. Caro*, *Frugoni*, *Galilei*, *Ganganelli*, *Guidiccioni*, *Magalotti*, *Manuzio*, *Martelli*, *Martinelli*, *Molza*, *Redi*, *Speroni*, *B. Taſſo*, *Tolomei* und *A. Zeno*.

Bey dem Reichthum von Hülfsmitteln, welche die Bibliotheken Wien's dem Herausg. boten, ſind ſeine Biographien und literariſchen Notizen nicht ſelten mager und unzulänglich; die Angaben der Büchertitel ſind nicht genau (Jahr und Druckort hätten dabey wohl bemerkt werden können) und die Werke der einzelnen Vff. weder vollſtändig angegeben, noch überall ſyſtematiſch oder chronologiſch zuſammengeſtellt. Wir wollen einige Belege für unſer Urtheil mittheilen. S. 3 iſt *G. Gozzi* geſchildert als „*inetto e trascurato nelle coſe civili*" etc. Wäre dieſs der Fall geweſen, ſo hätte der Senat von Venedig ihm nicht über vierzig Jahre hindurch das ehrende Vertrauen geſchenkt, ſein Urtheil überall zu Rath

zu ziehen, wo es sich von Einrichtungen handelte, welche die innere und äufsere Gestaltung der Schulen, das Erblühen der Wissenschaft und Gelehrsamkeit fördern konnten. — *ibid.* „Er übernahm die Direction einer komischen Bühne, um seinen zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen." Seine Frau beredete ihn, die Leitung des Theaters von St. Angelo zu übernehmen; die unruhige Frau wollte etwas zu thun haben; *Gozzi* bekümmerte sich um das Theater, das, nebenher bemerkt, durchaus nichts abwarf, so wenig, dafs er sich auf einige Zeit von seiner Frau trennte, um ruhiger zu leben, als dieſs in der Nähe seiner dirigirenden Gemahlin möglich war. — S. 4: *„Difesa di Dante"* etc. Diese berühmte Schrift Gozzi's ist von *Ginguené* genauer bezeichnet unter dem Titel: *Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante, attribuita ingiustamente a Virgilio* etc. Ven. 1758. 4. — *ibid. „Il Mondo morale fu in alcun modo la continuazione dell' Osservatore."* Wenn der *Osservatore veneto periodico*, der 1768 in einem Bändchen erschien (er kam mehrere Jahre früher in einzelnen Blättern heraus), auch vor dem erstern Werke erschienen wäre, so könnte dasselbe doch *in keiner Weise* als eine Fortsetzung des *Osservatore* angesehen werden, da die Tendenz der beiden Schriften (das Werk: *Mondo morale* erschien Ven. 1760. 3 Vol. 8.) eine ganz verschiedene ist. — Nach *Ginguené* ist *Gozzi* am 26. Dec. (nicht am 25., wie Hr. *F.* angiebt) 1786 gestorben. — S. 149 lesen wir von *Daniele Bartoli*, seine Sprache sey rein gewesen von den *„Vizi rettorici"* jenes Zeitalters: *Bartoli's* Stil ist aber gerade geeignet, den falschen Geschmack jener Zeit zu charakterisiren und man darf nur die Bruchstücke, welche Hr. *F.* mittheilt, genauer ansehen, um sich davon zu überzeugen. — *Soave* kam erst in seinem neun und funfzigsten Jahre nach Modena und verweilte nur kurze Zeit daselbst; zu Parma war es, wo er als Professor der Poesie und Beredsamkeit auftrat; später erhielt er den philosophischen Lehrstuhl an der Brera zu Mailand; 1802 begann er die neue Organisation des Lyceums zu Modena, wurde aber bald nach Pavia berufen, wo er Philosophie lehrte. Eine *Grammatica ragionata della lingua italiana* hat *Soave* nie geschrieben; Hr. *F.* meint, aller Wahrscheinlichkeit nach, seine *Gram. ragion. delle lingue italiana e latina*, die er anonym 1792 (Parma. 8.) herausgab. — S. 213: *„Ippolito Pindemonte . . . tenendo uno de' primi posti fra i moderni poeti italiani"* etc. Hr. *F.* ist hier zu verschwenderisch mit seinem Lobe. *Pindemonte* ist ohne alle poetische Anlage; seine Arbeiten sind wirklich *Arbeiten*, Früchte angestrengten Fleifses und sorgfältiger Studien, nicht aber Ergüsse des Genies. Der gedrechselte Stil kann ein frostiges Werk nicht erwärmen; und die grofse Gutmüthigkeit — ein Charakterzug bey *Pindemonte* — ist ein schlechter Ersatz für poetische Begeisterung. Will man etwas an *Pindemonte's* Werken loben, so ist es sein Streben, den mythologischen Kram, mit dem sich die Italienische Muse so gern umgab, zu verbannen und die Poesie den Bedürfnissen seiner Nation und Zeit anzupassen. — Wir lassen es bey diesen Bemerkungen, die wir leicht vermehren könnten, bewenden und gehen zu dem poetischen Theile über.

Wir finden hier dieselbe Einrichtung wie bey dem prosaischen Theile. Das Leichtere vorangestellt, bey jedem Dichter biographische und literarische Nachweisungen, erklärende Winke in den Noten. Wir lernen hier folgende Dichter kennen: *Alamanni, Alfieri, Dante, Ariosto, Berni, Bertola, Bettinelli, Bondi, A. Caro, G. della Casa, Castone, M. Cesarotti, Chiabrera, A. da Costanzo, Filicaja, Ugo Foscolo, Frugoni, Gianni, Guarini, Guidi, Lemene, Machiavelli, Maffei, Maggi, Marini, Menzini, Metastasio, Molza, Monti, Pananti, Parini, Petrarca, Pignotti, Pindemonte, Poliziano, Pulci, Redi, Rolli, Rossi, Rucellai, Sannazaro, B. Tasso, T. Tasso, Tassoni, Testi* und *Zappi*.

Zweck und Anordnung dieser *Antologia* sind nicht geeignet, dem Leser ein Bild der Italienischen Literatur zu geben und ihn übersichtlich mit den Fortschritten der Sprache und Poesie bekannt zu machen. Es scheint, Hr. *F.* wollte blofs Materialien liefern, welche dem Lernenden später bey dem Studium der Italienischen Literatur förderlich seyn könnten. Da hat ihm aber Rec. den Vorwurf zu machen, dafs er Personen ganz übergangen hat, welchen ein bedeutender Rang in der Italienischen Literatur zugestanden werden mufs und deren Einfluſs auf spätere Zeiten fortwirkte oder fortwirken mufs. So wird man z. B. erstaunt seyn, *Fantoni* (*Labindo*) ganz übergangen zu sehen, der, voll Feuer und Kraft, sich dem Arkadischen Klingklang und dem leeren Wortschwall seiner poetisirenden Zeitgenossen entgegenstemmte, obgleich er auf der andern Seite Horaz zu sehr huldigte. Ebenso fehlt *Agostino Paradisi*, der, mit *Parini* und *Fantoni*, einen bessern Geist in die Poesie der Italiener zu bringen strebte, indem er der Einfachheit der Alten, dem Eigenthümlichen der Italienischen Sprache und dem Charakter der Zeit getreu zu bleiben strebte. Ganz unbegreiflich aber ist es, dafs Hr. *F.* den Dichter der Trauerspiele *Il Carmagnola* (1820) und *L' Adelchi* (1822), der *Inni sacri*, der *Ode* auf Napoleon (*Il cinque Maggio* überschrieben) — wir meinen *Alessandro Manzoni* — ganz übersehen konnte, da ihm Italien den Preis der lyrischen Poesie unbedingt zugesteht und als Trauerspieldichter eine ehrenwerthe Stelle unter geschätzten Männern anweist. — S. 261 ff. spricht Hr. *F.* von *Parini*, dessen Eigenthümlichkeit er aber durchaus nicht aufgefafst hat; mit den schiefen Ansichten *Ugoni's* u. A., welche hier auftreten, war uns auch nicht gedient. *Parini* zeichnete sich vor seinen Zeitgenossen dadurch aus, dafs er der Arkadischen Tändeley und zugleich der Nachahmung

der

der Römer sich entschlug und seinen eigenen Weg ging; an echt poetischem Talente fehlte es ihm, aber er hatte einen feinen Geschmack, ein scharfes Urtheil; er wusste dem Gegenstand, den er behandelte, wie unbedeutend er erschien, ein poetisches Colorit zu geben und ihn zu heben: seine Sprache ist einfach, zierlich. — S. 268 ist die literarische Biographie *Ugo Foscolo's* mit zehn Zeilen abgethan. Wir begreifen, dass dem grössern Theil der Italiener dieser Genius zu feurig und ungezähmt ist; aber der Beurtheiler muss durch Feuer und Wasser gehen können, und die wilde Kraft des Genies wie die zahme Schwäche der Entartung und moralischen Versunkenheit von dem Einfluss auf sein Urtheil abwehren. Dazu fehlt es aber Hn. *F.* an festen Principien der Kritik, an durchgreifendem Studium der Meisterwerke fremder Nationen. *Ugo Foscolo* war schon unter den Prosatoren anzuführen, da seine *Lettere di Iacopo Ortis* ein wahres Volksbuch und der einzige Italienische Roman waren, ehe die *Sibilla Odaleta* und Manzoni's *Promessi sposi* erschienen. Diese Glut der Gefühle, diese Wärme des Stils, welche sich in den *Lettere* malt, hatte man in der Italienischen Literatur noch nicht gekannt, daher die unzähligen Auflagen dieses Werkes, die unzähligen Nachahmungen desselben, welche, wie die Lettere selbst unserm Werther, den miserabeln Productionen gewissermaßen gleichen, welche Goethe's Werk veranlasste. Nicht weniger Glück machte Foscolo's *Carme de' Sepolcri*, von dem über hundert Auflagen erschienen. Foscolo überragt den berühmten *Monti* weit an poetischem Genie; aber die wilde Kraft seines Geistes kennt die Grenzen nicht, welche die Geltung des Schönen bedingen, daher neben hinreisend schönen Stellen in seinen Gedichten jene geschmacklosen Figuren, wie sie im siebzehnten Jahrh. in Italien gäng und gebe waren. Die Stelle, welche Hr. *F.* als Probe aus dem *Carme de' Sepolcri* giebt, ist eine der schwächern. Dass sich Foscolo auch um *Dante* verdient gemacht hat (besonders um die Deutung des allegorischen Sinnes der göttlichen Komödie), hätte doch wohl in der Biographie bemerkt werden sollen. — S. 335 ff. bespricht Hr. *F.* den „neuen *Dante*" *(Monti)*; von der Eigenthümlichkeit seiner Gedichte, von der Tendenz der berühmten *Bassvilliana* u. A. schweigt er: wollte er diese nicht hervorheben, wollte er blos dem schönen Stile *Monti's* huldigen lehren, so waren Bruchstücke aus seiner Uebersetzung der Iliade bey weitem geeigneter. — S. 362 ff. wird *Dante* geschildert: es liess sich voraussehen, dass der Herausg. über *Dante's* Leben und Schriften kein neues Licht verbreiten werde; wir waren aber doch berechtigt, Genauigkeit dessen zu erwarten, was Hn. *F.* beliebte, uns mitzutheilen: die Biographie ist aber voller Gemeinplätze und Unrichtigkeiten; z. B. *„Certo si è, che (Dante) in età di 35 anni* (1300) *fu eletto uno dei tre Priori."* Es waren der Prioren sechs, und nicht drey, nach den sechs Hauptgewerben der Stadt. *„Le fazione de' Neri e de' Bianchi agitavano Pistoja. Il Governo di Firenze v' intervenne, e fece espellere da quella città i Capi delle due partiti. La maggior parte si ridusse a firenze, dove i Neri si unirono ai Guelfi, ed i Bianchi ai Ghibellini"* (p. 363). Der Magistrat von Florenz wäre ein höchst alberner gewesen, wenn er die Häupter der Weissen und Schwarzen aus Pistoja gejagt hätte, um sie in Florenz aufzunehmen, und sie hier fortfahren zu lassen, wo sie dort aufgehört hatten. Auch weiss die Geschichte nichts davon, dass die Häupter der Parteyen aus Pistoja *vertrieben* worden seyen. Als Florenz Pistoja bevormundete, zogen sich mehrere angesehene Familien aus dem letztern Orte nach Florenz, *„straochi nel male, e desiderosi o di por fine alle discordie loro, o con la divisione d'altri accrescerle,"* wie *Machiavelli* in seinen *Istor. fiorent.* ausdrücklich sagt. Zu Florenz nun schieden sich die *Guelfen* in die Parteyen der Weissen und Schwarzen und an die erstern schlossen sich die Ghibellinen an. Hr. *F.* irrt ferner, wenn er l. l. die Florentiner vor der 1301 erfolgten Verjagung der beiden Parteyen aus der Stadt nach Rom senden und um einen Fürsten bitten lässt, welcher der guelfischen Partey wieder aufhelfen sollte. *Corso Donati* reiste in diesem Zwecke erst nach der Zurückberufung der Weissen zu dem Papste. — S. 367 ff.: *„Divina Commedia. E questo il nome straordinario ch' ei diede al suo originale indefinibil (?) lavoro poetico."* Allen Welt ist aber bekannt, dass der Titel *Commedia* nur von *Dante* herrührt, das Adjectiv *divina* aber späterer Zusatz ist. Unter den Commentatoren wird a. a. O. *Biagioli* oben angestellt. Wir räumen Hn. *Biagioli* einen ehrenwerthen Platz unter den Erklärern Dante's ein, ohne deswegen blind zu seyn gegen die Fehler seines Commentars — nämlich übertriebene Bewunderung des Dichters, Weitschweifigkeit und öfteres Jagen nach originellen Erklärungen. *Paolo Costa's* Commentare steht wohl der von *Biagioli* weit nach.

Druck und Papier sind gut; der Preis aber ist zu hoch für ein Schulbuch.

München, b. Michaelis: *Ludovico Ariosto's Leben* nebst kritischen Bemerkungen über seine Schriften. Mit dem Bildnisse Ariost's nach Raphael Morghen. 1828. 33 S. 12. (30 Kr.)

Die Notizen von *Ginguené* mit den literarischen Nachweisungen in der *Biographie universelle* und den Zusätzen in der vielfache Verbesserungen enthaltenden Italienischen Uebertragung dieses Werkes, wären, gehörig verarbeitet, eine dankenswerthe Gabe gewesen, da wenige Privatleute jenes bändereiche und kostbare Werk zu kaufen im Stande sind. Wie sich aber das Büchlein unsers Vfs. giebt, enthält es nichts Neues und lässt überdiess manches ent-

entbehren, das ſich bey *Ginguené* und in dem gehaltreichen Artikel *Arioſto* (Allgemeine Encyclop. von *Erſch* und *Gruber*) von *Conz* (auch in ſ. kleinen prof. Schriften u. ſ. w. Ulm, 1825. S. 41—85 abgedruckt) u. A. findet. Die kritiſchen Bemerkungen gehen nicht über die Oberfläche und in den literar. Notizen ſind mehrere Lücken. So heiſst es z. B. S. 32: „Die erſte Probe (einer deutſchen Ueberſetzung des *Orl. fur.*) in ſtrenger Stanzenform lieferte *A. W. Schlegel.*" Die zu Bern 1778 erſchienene Ueberſetzung war bereits „in ſtrenger Stanzenform" und Hr. *v. Schlegel* kannte ſie recht gut, obgleich er uns nichts davon ſagt. Damit unſer ungenannte Vf. an die Regelmäſsigkeit der Stanzen von 1778 glaube und der eben ausgeſprochene Vorwurf nicht ungerecht ſcheine, ſetzen wir St. 56 (Geſ. 1.) aus jener alten Uebertragung hier neben die des Hn. *v. Schlegel:*

Vielleicht war's ſo, doch wer nicht allzu ſchwachen
Verſtand beſitzt, glaubt es ſo leichtlich nicht;
Der Ritter hält's für ausgemachte Sachen,
Weil Amors Spiegel ihm die Farben bricht.
Das Sichtbare kann er unſichtbar machen,
Das Unſichtbare bringt er an das Licht.
Er glaubt's, weil nur zu ſchnell Elende pflegen
Dem, was ſie wünſchen, Glauben beyzulegen.

Schlegel (Blumenſträuſse. Berl. 1804) S. 105:

Vielleicht iſt's wahr; doch wer nicht im zu ſchwachen
Beſitz der Sinn' iſt, glaubt es ſicher nicht.
Doch ſcheinen ihm ſehr möglich dieſe Sachen;
Er ſteckt in Irrthum von weit mehr Gewicht.
Was einer ſieht, kann Lieb' unſichtbar machen,
Was unſichtbar, bringt Liebe zu Geſicht,
Dieſs ward geglaubt, denn Unglückſel'ge pflegen
Zu glauben leicht, was ſie am liebſten mögen.

Da das beygegebene Kupfer höchſt ordinäre Arbeit iſt, ſo muſs Rec. den Preis dieſer Broſchüre für ſehr überſetzt erklären.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Petersburg, b. Brieff; Berlin, b. Trautwein: *Notice ſur les principaux tableaux du Muſée Impérial de l'Ermitage à Saint-Pétersbourg.* 1828. XII u. 155 S. 8. (1 Rthlr.)

Zu gleicher Zeit mit Hn. Prof. *Hand*, deſſen werthvolles Werk: „Kunſt und Alterthum in St. Petersburg" wir in ſeinem *erſten* Bande anzuzeigen das Vergnügen hatten (ſ. 1828. Bd. II. S. 73), fühlte der unter der ſehr beſcheidenen Vorrede *J. H. Schnitzler* genannte Vf. des vorliegenden, recht zweckmäſsig geordneten, ſauber gedruckten und mit einer artigen lithographirten Anſicht der Kaiſ. Eremitage zu Petersburg gezierten Wegweiſers durch die Kaiſerl. ſo reiche Gallerie, das dringende Bedürfniſs einer ſolchen Nachweiſung, um ſich in der überraſchenden Fülle von Meiſterwerken jeder Schule einigermaſsen orientiren zu können. Er nahm den Inhalt der einzelnen Säle bey einem zweyjährigen Aufenthalte in der ſchönen Kaiſerſtadt des Nordens an Ort und Stelle auf, benutzte dabey einige Vorarbeiten von Eingebornen, und fand, als er kurz vor dem Drucke ſeines Wegweiſers das *Hand*'ſche Werk kennen lernte, darin manche Berichtigung, aber auch zu ſeiner Genugthuung häufige Beſtätigung ſeiner Anſichten. Die Einleitung giebt auch hier Notizen über die Gebäude und die mannichfaltigen reichen und unſchätzbaren Sammlungen an Werken der Kunſt und Natur, welche darin enthalten und der Wiſsbegierde mit wahrhaft kaiſerlicher Liberalität dargeboten ſind; das Werkchen ſelbſt iſt aber bloſs der Gemäldeſammlung gewidmet und führt von einem Zimmer ins andere mit Angabe der innern Geſtaltung und der Auszierungen derſelben mit koſtbaren Vaſen und anderm merkwürdigen Geräth, dann der Totalſumme der in jedem befindlichen Gemälde, von denen die merkwürdigſten nach Inhalt und Ausführung kurz geſchildert werden, wobey der Vf. einige Bemerkungen über die Kunſt, die Schulen und die Meiſter einmiſcht. Die Anordnung des Ganges, den man bey der Beſichtigung zu nehmen hat, die ſinnigen Nachweiſungen im Einzelnen, nebſt der angehängten chronologiſchen Tabelle der genannten Meiſter und ihrer angeführten Werke und dann nach der alphabetiſchen Tabelle der Meiſter, machen dieſs bequeme Werkchen zu einem unentbehrlichen Begleiter für die Beſucher der Gallerie, und Hr. *Schnitzler* hat ſich um dieſe (ſo wie Hr. *Hand* mehr um die Gallerie ſelbſt) ein bedeutendes und dankbar zu erkennendes Verdienſt erworben, wozu denn auch die Sprache, in der es abgefaſst iſt, mit beſonders beyträgt. Was die Gallerie an ſich betrifft, ſo verweiſen wir auf das erwähnte Werk des Hn. Prof. *Hand*, deſſen Fortſetzung wir mit Verlangen entgegenſehen, und nach deſſen Bekanntſchaft uns das hier angezeigte Werk nichts Neues zu ſagen vermochte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

ARCHÄOLOGIE.

1) Darmstadt, b. Leske: *Die Alterthümer von Athen* beschrieben von *J. Stuart* und *N. Revett*. Aus dem Englischen übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom Jahre 1762 und 1787, und bereichert mit einigen eignen und allen Zusätzen der neuen Ausgabe vom Jahre 1825. *Erster* Band. 1829. XVII u. 554 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Elginischen Marmorbilder* von Gelehrten und Künstlern beschrieben, beurtheilt und erklärt. Aus dem Englischen übersetzt mit Anmerkungen. Ohne Jahrzahl. 95 S. Text in 8. mit einem Atlas in 52 Blättern in Fol. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Als die thätige Leske'sche Buchhandlung zu Darmstadt sich an das weitaussehende Unternehmen wagte, englische Kupferwerke zur Geschichte der Baukunst dem deutschen Publikum zuzuführen, trugen Manche Bedenken wegen des Gelingens, wenn auch die Zinkographie sehr ermäßigte Preise zuzugestehen möglich machte. Doch der Erfolg widerlegte alle Bedenken. Die muthig angefangnen Werke schritten rasch vorwärts und mit der XXVIII Lieferung liegen Stuart's und Revett's Athenische Alterthümer nun geschlossen vor uns. Dabey müssen die Subscribenten anerkennen, dass alle Lieferungen dieses Bilderwerks mit löblicher Sorgfalt ausgeführt wurden, (nur auf dem Blatte wo die Sculpturen der Giebelfelder des Parthenon nach Carrey's Zeichnung gegeben sind, Lief. 19, 7. fehlen die hier wesentlich nothwendigen Buchstaben *C* und *E*), dass die letzt ausgegebnen eher an Bestimmtheit, namentlich in den malerischen Ansichten, gewannen; und dass Papier, oder was sonst zur äussern Ausstattung gehört, dem Anfange gleich blieben.

Für die Summe von 37 Rthlr. 2 gGr. hat folglich die Leske'sche Buchhandlung dem deutschen Kunstfreunde ein Werk zugängig gemacht, das in England für den Ladenpreis von 25 Pf. 4 Sch. nur mit Mühe zu erlangen ist, und die äussere Ausstattung in diesem Nachstich braucht die Vergleichung mit dem kostbaren Original nicht zu fürchten. Bekanntlich erschien von dem Original eine französische Uebersetzung, Paris 1808 — 15, durch einen Ungenannten, begleitet mit den Kupfern, die Landon ins Kleine gezogen und auf 150 Folioblättern zusammengedrängt hatte; dann in London bey Priestley und Weale seit 1825 eine zweyte Auflage, die einen sehr bereicherten und wahrhaft verbesserten Text gab, aber die Kupfer nach den Sculpturen und die malerischen Ansichten in verkleinertem Maasstabe, wie Landon, wiederholte. In Vergleich mit beiden Wiederholungen des Werkes hat die deutsche den Vorzug, dass sie alle Blätter, — es sind 310. und 25 Tafeln mit Karten und Vignetten, bey welchen letztern einige sehr zu billigende Abkürzungen und Weglassungen stattgefunden haben, wodurch die Zahl der Kupfer (384 in der Originalausgabe) scheinbar vermindert worden ist, — in der Gröfse der ersten Ausgabe darlegt, was namentlich in den Sculpturen des Parthenons, die einen so wesentlichen Theil dieses Prachtwerks ausmachen, weshalb es allein schon allen Kunstfreunden unentbehrlich wird, von bedeutendem Einflusse ist. Denn was ja bey der Uebertragung verloren ging, wurde wenigstens durch die Verkleinerung nicht verloren, und in einer Gröfse, die hinreichend ist, den Eindruck dieser Werke deutlicher zu versinnlichen, findet man hier die Baudenkmale wiedergegeben, die alle Stufen dieser edeln Kunst bey den Alten umfassen. Daher haben Freunde der Kunstgeschichte eine Uebersicht aller der Veränderungen, die seit Pericles Zeit, — wo alle Elemente der Gebäude so gestaltet und so angewandt waren, wie es ihre wahre Bestimmung mit sich brachte, — mit den architektonischen Bildungsmomenten vorgingen, bis herab zu den Ausartungen, welche römische Prunksucht herbeyführte, wo fast jedes dieser Elemente nur zum Schein angebracht wurde, in diesem Werke allein schon vorgelegt erhalten; und sehr belehrend wird das Durchsehen desselben für denjenigen, der die Abweichungen der griechischen Kunst von dem Gesetze der Wahrheit, das im Theseustempel und im Parthenon so glänzend hervortritt, mit prüfendem Auge bis zum Bogen der Sergier in Pola verfolgt; denn für jede allmählige Entfernung von der Regel, die Iktinus praktisch geehrt hat, finden sich hier die Belege.

Doch würden diese so wichtigen Blätter für die Mehrzahl der Beschauer von mindrer Brauchbarkeit geblieben seyn, wenn ihnen kein Text wäre beygegeben worden, der über eine Menge Einzelnheiten, die auch der Unterrichtetste nicht alle beysammen hat, Nachweisungen und Aufschluss gegeben hätte. Dieser Text ist nunmehr erschienen, und die Buchhandlung hat dadurch ihre Ansprüche auf den Dank der deutschen Benutzer gesteigert: denn so geschickten Händen ist er anvertraut worden, dass künftige Herausgeber des Originals gut thun werden, wenn sie die deutsche Uebersetzung und ihre Noten häufig zu

Rathe ziehn. Eben so wie der Text des Originals ging er vor seinem Hervortreten durch mehrere Hände: denn nur den ersten Band der Reise, die Stuart mit seinem Freunde Revett, nach reiflicher Vorbereitung zu Rom im J. 1751 unternahm, war der gelehrte Künstler selbst an's Licht zu fördern im Stande. Dieser Band erschien 1763 und ein Zwist über die Fortsetzung des Ganzen zwischen den beiden Künstlern verzögerte das Erscheinen des 2ten Bandes. Erst nach dem Tode Stuart's, der 75 Jahre alt, 1788 als Oberaufseher des Greenwich-Hospitals gestorben, kam der zweyte Theil in die Buchläden. Aber der Künstler hatte seit Jahren schon sich schwach gefühlt, und da er durch die Uneinigkeit mit Revett auf dessen ferneren lebhaften Antheil bey seinem Unternehmen verzichten mufste, so hinterliefs er selbst zu diesem zweyten Bande vieles in einem Zustande, dafs William Newton's (in Greenwich) Eingreifen noth war. Vieles fand sich unvollständig, vieles in Unordnung vor, und nur durch die Unterstützung der Dilettanten-Gesellschaft, die mehrere von ihr zum Werke beygegebne Zeichnungen auf eigne Kosten stechen liefs, ward verhindert, dafs das treffliche Werk nicht völlig in Stocken gerieth. Denn bey aller Anerkennung seines Werthes, fand das Werk doch wegen seines hohen Preises nicht viele Abnehmer. So kam es, dafs der dritte Band durch den ausgezeichneten, aber auch zu früh verstorbnen Architekten, Wilh. Reveley besorgt, erst 1794, der vierte gar erst 1816 in London herauskamen. Der Text, den der gelehrte Stuart schwerlich in besserm Zustande als die Zeichnungen zurückliefs, ward, wie man glauben mufs, von Mehrern in Ordnung gebracht. Am vierten Theile soll nach Ebert's Angabe im Lexicon, Jos. Wood's vorzüglichen Antheil gehabt haben.

Stuart hatte in der Beschreibung, für deren Fehler er sich allein verantwortlich machte, die Meinungen von *Wheler* und *Spon* fast zu gewissenhaft zu den seinigen gemacht. Sie zu berichtigen nach allen den neuern Entdeckungen und Beobachtungen, war das Geschäft der neuen Herausgeber (London 1825 — 27), die in gehaltreichen Noten nachgetragen und zurechtgewiesen haben, wo der Text beides nothwendig machte. Es ist ein wahres Verdienst der Darmstädter Uebersetzung, dafs diese Noten und Berichtigungen der Neuen Londner Ausgabe alle vollständig dem Texte beygegeben worden sind und zwar vermehrt durch Nachträge der Uebersetzer, die eben so schnell wechselten, als die Vff. des Urtextes. Den Anfang der Uebersetzung im vorliegenden ersten Bande übernahm nämlich Hr. Pfarrer *Will*, dessen Arbeit, bis zum 8ten Bogen, Hr. Hofrath und Professor *Feder* durchging; vom 9ten Bogen fängt des Uebersetzers des zweyten Theils, des Hn. Dr. *Karl Wagner* Antheil an dem Werke an, der auf eine sehr empfehlenswerthe Weise seine Aufgabe gelöst hat. Er unterscheidet das, was von ihm selbst zugesteuert worden ist, (häufig gelehrte Bemerkungen in Bezug auf klassische Beweisstellen z. B. S. 390 oder Citate von wichtigen, des Nachtragens würdigen Belegen S. 432 u. s. w.) durch ein beygefügtes *der Uebersetzer*, während Hr. Hofrath *Feder* durch [ ] sein Eigenthum von den Noten der neuen Ausgabe, die stets durch ein *N. A.* ausgezeichnet sind, absondert; z. B. S. 85. Doch sind diese vielfältigen gelehrten Beysteuern noch nicht die einzigen Bereicherungen des ursprünglich schon so gehaltreichen Werks, sondern Hr. Geh. Rath *Creuzer*, dessen Rath bey dem ganzen Unternehmen zugezogen wurde, gab selbst von S. 533 an Nachträge und Berichtigungen, bey denen man aber das Citat aus Böttiger's Amalthea III. S. 149 ff. in Bezug auf die S. 497 erwähnten Caryatiden auch hier vermifst, obgleich es die dort gegebne Literatur über diesen Gegenstand wesentlich ergänzt. Aus der neuesten Literatur des Fachs ist sonst hier zusammengetragen, was zur deutlichern Einsicht in die besprochnen Gegenstände dienen konnte.

Ueberhaupt ist es das Verdienst dieses Werkes, dafs es durch Benutzung der Noten der *N. A.* alles das zusammenstellt, was über die ewig denkwürdigen Denkmäler Athens bis auf die neuesten Zeiten wissenschaftlich ermittelt ist. Wilkin's, Dodwell, Leake; Gell; Böckh's *Corpus Inscr.* Rose's, Otfr. Müller's, Osann's Untersuchungen, Sillig's *Catalogus artificum:* alles ist zu Rathe gezogen. Und diese Notizen erlangen in Verbindung mit den Kupfern einen um so gröfsern Werth, als es jetzt kaum zu berechnen ist, ob eins von ihnen allen den endlichen Tag der Freyheit erreichen wird. Wohlthuend für das menschliche Gefühl ist es daher, hier die Aeufserungen der Theilnahme zu lesen (z. B. S. 162 u. S. 236) die in so grellem Widerspruche mit den Grundsätzen stehen, welche die englische Staatskunst so lange vertheidigt hat. Auch die neuen Herausgeber von Stuart's Werke und er selbst durch seine Darstellung der Ueberreste ehemaliger Pracht und Kunstherrlichkeit haben der Sache der Griechen ein Wort geredet, das vielleicht mehr Glauben fand, als die Klagen der Humanität über die empörende Verletzung ihrer Rechte.

In dem jetzt erschienenen Bande sind, aufser der Vorrede des Herausgebers (Dr. Wagner) und der Einleitung, in welcher Nachrichten über J. Stuart und seinen Reisegefährten Revett aufgenommen sind, im 1sten Kapitel die dorische Porticus, Kap. II. der ionische Tempel am Ilissus, Kap. III. der achteckige Thurm des Andronicus Cyrrhestes, Kap. IV. das choragische Monument des Lysicrates, (gewöhnlich die Laterne des Demosthenes), Kap. V. eine Porticus beschrieben, die früher dem Olympieion zugetheilt wurde, über deren Bestimmung aber die Erklärer selbst in diesem Werke nicht einig sind (S. 209). Im II. Theile der andern Hälfte dieses ersten Bandes ist erst allgemeine Nachricht über die Acropolis, dann im 1. Kapitel über das Parthenon gegeben worden, denen Hr. Wagner eine Geschichte und Beurtheilung der Elginschen Marmorbilder, ein

Ver-

Verzeichniſs der Elginſchen Marmorſtücke, Vaſen, Abgüſſe und Zeichnungen, (man ſieht nicht recht ab, wozu auch der letztern, da ſie für den eigentlichen Zweck des Werks nichts beytragen) nach den *Contents of Br. Muſeum* folgen lieſs, und endlich hat er aus dem IV. Theile des Stuart'ſchen Werkes Kap. IV. die Erklärung der Sculpturen vom Parthenon vorausgenommen. Dieſe richtige Zuſammenſtellung, die auf einem Platze vereinigt, was auf einen Platz zuſammengehört, hätte billig auch die Anordner der Kupfer mahnen ſollen, die Kupfer überall ſo zu bezeichnen, daſs ſie zunächſt nach den Gegenſtänden zuſammengefunden werden könnten, während der Text ſie ſtets nach der confuſen Zuſammenlegung in den Heften anführt. Bey der Aufnahme der Schriften über die Elginſchen Marmor hätte doch wohl auch mehr Berückſichtigung des Raumes eintreten ſollen, damit das ſo vielmal Geſagte nicht immer wiederkehre. Im II. Kap. dieſes Theils iſt der Tempel der Minerva Polias und der Pandroſus beſchrieben und H. Wagner hat durch die Ueberſetzung der Inſchrift von Ol. 92, 4. die den noch nicht fertigen Bau dieſes Heiligthums verzeichnet, allein ſchon bewieſen, daſs er zu einem Werke, wie das ihm übertragne, der Mann war. Denn das glückliche Treffen der techniſchen Ausdrücke war gewiſs nicht der leichtre Theil ſeiner Aufgabe. Für dieſen Theil der griechiſchen Lexicographie, einen begreiflich noch ſtets Verbeſſerungen zulaſſenden, ſind hier koſtbare Beyträge, z. B. über die *Simae* S. 89. vergl. S. 535. und über die *exiſona* bey Vitruv IV. 7. S. 331 ff. und die *apophyge* bey Vitruv IV, 4. S. 70 u. ſ. w. Archäologiſche Forſcher über Baudenkmale dürfen daher dieſe Bearbeitung des Stuart durchaus nicht überſehen; aber auch die Archäologen im Allgemeinen finden hier eine Menge Notizen zuſammengeſtellt (z. B. über das *apluſtre* S. 137.) vergl. mit dem Nachtrage von Creuzer S. 536; über die Sonnen- und Waſſeruhren S. 127; über den Feſtzug der Panathenäen, über die Marmorarten der attiſchen Monumente S. 72. u. ſ. w. daſs es nur zu ihrem Vortheile ſeyn kann, wenn ſie dieſes, auch in ſeinem Aeuſsern ſich empfehlende, Werk ſich in jedem Sinne zu eigen machen.

H. H.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Botanik für Damen, Künſtler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt*, enthaltend eine Darſtellung des Pflanzenreichs in ſeiner Metamorphoſe, eine Anleitung zum Studium der Wiſſenſchaft und zum Anlegen von Herbarien. Ein Verſuch von *H. G. Ludwig Reichenbach*, Königl. Sächſ. Hofr. u. ſ. w. 1828. X u. 584 S. kl. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der ſchon durch mehrere botaniſche Werke rühmlich bekannte Vf. hat in vorliegendem Buche ſich die Aufgabe geſtellt, die Botanik in ihrer wiſſenſchaftlichen Form auch den Damen zugänglicher zu machen. Es iſt dieſs allerdings ein ſchwieriges Problem, inſofern ſich jene wiſſenſchaftliche Strenge mit der hier nothwendigen Converſationsſprache kaum vereinigen läſst. Noch iſt im friſchen Andenken, was der zu früh verſtorbene Batſch nach Rouſſeau Aehnliches leiſtete, und wir müſſen geſtehen, daſs er für ſeine Zeit Vieles that; jetzt werden aber auf höherem Standpunkt der Wiſſenſchaft ſelber auch die Forderungen, welche man an ſeinen Nachfolger mit Recht macht, höher geſtellt, ja nach dem eigenen Plane des Vfs. um ſo ſchwieriger zu erfüllen, als er noch für Künſtler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt etwas Erſprieſsliches liefern wollte, wo er dann für die einen die Anleitung, für die andren bloſse Unterhaltung, und noch für andere bereits wiſſenſchaftlich gebildete Botaniker Befriedigung beabſichtigte. Wir wollen wünſchen, daſs er es wenigſtens einem Theile recht macht, und ſind nur die Damen ſo galant gegen ihn, wie er gegen ſie war, ſo hat er gewiſs erſtere auf ſeiner Seite. Er dedicirte nämlich ſein Buch Eilf theils verſtorbenen, theils noch lebenden Damen, welche ſich auf irgend eine Weiſe um die Botanik verdient gemacht hatten. Gewiſs wäre auch noch die zwölfte zu finden geweſen, um das Dutzend voll zu machen. Kaum würde ſich der Rec. getrauen den Vf. hinter einer ſolchen Avantgarde anzugreifen, und nicht den Vorwurf der Ungalanterie auf ſich zu laden. Zum Glück kann er von dem Buche im Ganzen nichts als Lobenswerthes ſagen, indem er glaubt, daſs es ſich als ſehr brauchbar bewähren und einem allgemein fühlbaren Mangel abhelfen werde. Genügt er aber nicht allen denen, welche er zunächſt im Sinne hatte, ſo wird ihm dieſs wohl kein billiger Richter zum Vorwurf anrechnen, da gerade auf einem im Ganzen noch ziemlich ungeebneten Wege kein Schritt ohne Hemmung gethan werden konnte, und die Bedürfniſſe ſehr verſchieden ſind. Am meiſten Dank wird er ſich noch von jungen Botanikern verſprechen dürfen, welche bereits über die Elemente der Wiſſenſchaft hinaus ein gröſseres umfaſſenderes Gemälde der Pflanzenwelt im Umriſs ſuchen; aber auch dem ältern bereits mit der Botanik vertrautern Forſcher wird er keine unangenehme Gabe dargebracht haben, inſofern er ſeine eigene Anordnung (Syſtem) der Pflanzen, welche an die ähnliche *Oken'ſche* nach Keimen, Knospe, Wurzel, Stengel, Kelch, Blüthe und Frucht erinnert, hier weitläuftiger ausführt. Wer jedoch noch gar keine botaniſchen Kenntniſſe beſitzt, der wird es wohl nur unter Beyhülfe eines ſchon geübten Pflanzenforſchers mit gehörigem Nutzen gebrauchen können, zumal da keine Kupfer beygegeben wurden.

Folgende Rubriken bezeichnen die einzelnen Theile des Buchs: I. Natur S. 1—10; II. Pflanze S. 11—78; III. Anordnung des Gewächsreiches S. 79 bis 123. IV. Abweichungen im Pflanzenbau S. 123 bis

bis 148. V. Das Pflanzenreich selbst S. 149—526 und VI. Umgang mit der Pflanzenwelt S. 527—567.

Besonderes Interesse hat in uns vornehmlich die dritte und fünfte Abtheilung erregt. Erstere enthält eine Darstellung der Principien, welche einen *Linné*, *Jussieu*, *Göthe* und unseren Vf. selbst bey ihren systematischen Aufzählungen der Pflanzen leiteten, letztere giebt die Ausführung des vorhin vom Vf. entworfenen Schema's eines neuen Pflanzensystems. Er setzt 8 Klassen fest, die wir kürzlich andeuten wollen, da dies nicht ohne Interesse für unsere Leser seyn dürfte.

I. *Vorleben der Pflanze im Samen, fast unabhängig vom Licht und Erdleben.* 1ste Klasse. Pilze. 2te Klasse. Flechten. II. *Eigentliches Leben ausser dem Samen* (*Lichtleben*). 3te Klasse. Grüne Kryptogamen. (Saugpflanzen, Wurzelpflanzen, Naktkeime): Algen, Moose, Farrn. 4te Klasse. Scheidepflanzen (Stengelpflanzen, Spitzkeimer): Gräser, Lilien, Palmen. 5te Klasse. Apetalen (zweifelblumige, Blattkeime): Nadelhölzer, Melden, Kätzchenbäume. 6te Klasse. Monopetalen (ganzblumige): Labkräuter, Glockenblüthen, Primeln, Nachtschatten. 7te Klasse. Kelchlose Polypetalen (Blumpflanze): Doldengewächse, Rosen, Obstbäume. 8te Klasse. Stielblüthige. Polypetale (Fruchtpflanzen) Wickenpflanzen, Mohngewächse, Malven, Orangen.

Im Ganzen sieht man leicht, dass diese Anordnung mit der von *de Candolle* gegebenen ziemlich übereinstimmt, wenn auch die Namen zum Theil anders sind; und so muss es auch seyn, wenn sie der Natur entsprechen sollen. Was unsere individuellen Ansichten betrifft, so würden wir meinen, dass Pilze und Flechten eben so gut, gleichsam als Urpflanzen (*protophyta*) vereinigt, und in der ersten Klasse als zwey verschiedene Ordnungen neben einander bestehen könnten, als die Algen, Moose und Farrn, welche der Vf. zusammen in seine dritte Klasse stellte. Eben so scheint uns seine sechste Klasse in 2 füglich zerfallen zu können, nämlich in *die eine*, wo die Blumenkrone auf den freyen unverwachsenen Fruchtboden ihre Insertionsstelle erhält, während die Staubfäden meist der Blumenkrone wie in der folgenden eingefügt sind (z. B. *Primulae*, *Ericae*); und in die *andere*, worin Pflanzen gebracht werden, deren Blumenkrone dem mit dem Fruchtboden verwachsenen Kelche eingefügt ist, wie bey den Compositae. Ueberhaupt aber mag zur Annahme von acht Klassen besonders das Bestreben dieselben den Hauptorganen der Pflanze entsprechend zu bilden, die Veranlassung gegeben haben. Auch die Ausdrücke *Vorleben*, *kelchlose Polypetalen*, wohin der Vf. die Rosen, Obstbäume zählt, dürften einige Rechtfertigung verdienen. Ueberdies ist die Sprache nicht selten gesucht, und daher, wie es denn keineswegs unsere alleinige Meinung, sondern das Urtheil auch anderer ist, häufig unklar. Dass manches Gezwungene bey der Ausführung und Eintheilung der Ordnungen, Familien u. s. w. durch die sichtliche Bemühung, Alles nach der Dreyzahl darzustellen, bemerkbar sey, wird leicht erklärlich. Dagegen haben wir manches schöne und wahre Wort mit grosser Freude vernommen. Besonders gut ist die specielle Ausführung der einzelnen Geschlechter und Arten gerathen, und darin ist auch der Vf. ausgezeichnet, wie seine früheren Arbeiten zur Genüge kund geben. Viel Brauchbares ist für die Entwickelung und geographische Verbreitung der Pflanzenfamilien in den von ihm sogenannten *Rückblicken*, welche jeder Klasse folgen, beygebracht worden, so wie in den allgemeinen Raisonnements manche Andeutung gegeben, welche eine weitere Ausführung verdient. Druck und Papier sind vortrefflich. *J. C. Z.*

BAUKUNST.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung von Entwürfen, Beschreibungen und Kosten-Berechnungen wichtiger Bauten, oder einzelner Theile derselben und deren Construction. Mit besonderer Beziehung auf die Bauwerke Berlins und der Umgegend.* Herausgegeben von *F. Triest*, Kön. Preuss. Reg.-Rathe und Baudirector zu Berlin. *Erste* Lieferung, mit 10 lithographirten Blättern, in Folio. 1828. VI u. 74 S. 4. (3 Rthlr.)

Das Studium dieses Werks kann nicht anders als von Nutzen seyn, und zwar sowohl für den angehenden, als für den bereits angestellten Baumeister. Die Baue, von denen Hr. *Triest* hier Beschreibungen und Kostenberechnungen mittheilt, sind nicht allein wichtig, sondern auch sehr gut und sorgfältig ausgeführt; die Beschreibungen sind, ohne weitschweifig zu seyn, dennoch sehr verständlich, die Zeichnungen sehr deutlich, und die lithographirten sehr schön.

In dem gegenwärtigen ersten Hefte kommen folgende Gegenstände vor:

1) die Reitbahn und die Ställe des Hn. Stallmeisters Seeger (Berlin);
2) der Bau der neuen Friedrichs-Brücke mit eisernen Bogen (Berlin);
3) das eiserne Geländer auf der langen Brücke (Berlin);
4) einzelne Theile am Haupt-Eingange der Werderschen Kirche (Berlin);
5) der Beleg der Fischer-Brücke mit eisernen Platten u. s. w. (Berlin).

Die baldige Fortsetzung dieses Werks ist sehr zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Enslin: *Hans Kohlhaas*, hiſtoriſch-vaterländiſches Trauerſpiel in fünf Akten, von *Gotthilf Aug.* Freyh. *von Maltitz*. 1828. 184 S. geh. 8. Mit 1. Kpf. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wer es unternimmt, ganze Bücher zu ſchreiben, der ſollte doch wenigſtens einen Titel richtig ſchreiben können. „Hiſtoriſch vaterländiſch!" Was iſt das? Aus der „vaterländiſchen Hiſtorie" hat Hr. *v. Maltitz* ein Drama liefern wollen, nicht aber aus dem „hiſtoriſchen Vaterlande", und deſshalb hätte er „vaterländiſch-hiſtoriſches", nicht aber „hiſtoriſch-vaterländiſches" Trauerſpiel ſchreiben müſſen. Nachdem wir hierüber gebührend mit ihm gerechtet und im Vorübergehn die wunderliche Widmung an eine *„ſtille Thräne"* lächelnd bemerkt haben, zollen wir dem Vf. auch gern die Anerkennung, daſs er der deutſchen Bühne in dieſem Produkte zwar kein Trauerſpiel nach den Regeln des Ariſtoteles, aber doch ein recht lebendiges, Zeit und Sitte zur Anſchauung bringendes Bild geſchenkt hat. *Heinrich von Kleiſt's* treffliche Erzählung liegt dieſem zum Grunde. Freylich iſt zu der einfachen Handlung der Novelle, die keine fünf Akte ausgefüllt hätte, Mancherley hinzugefügt worden, was als ein üppiger Auswuchs angeſehen werden kann; freylich iſt der ſchlichte, treuherzige Charakter des *Kohlhaas* theatraliſcher, d. h. für den gewöhnlichen Couliſſenhelden effectvoller gemacht worden: allein dieſes iſt doch gröſsten Theils mit ſceniſcher Umſicht geſchehen und *die* Wirkung, die man beabſichtigte, wurde in der That erreicht. Die Sprache — ſie iſt metriſch: fünffüſsige Jamben — enthält wohl Nachläſſigkeiten, wie „behalt't" ſtatt *behaltet* u. dgl.; im Allgemeinen jedoch iſt ſie edel gehalten und nicht ſelten poetiſch, wie in den Monologen des *Kohlhaas*. Das Aeuſsere iſt mit vorzüglicher Sorgfalt ausgeſtattet.

BERLIN, b. Herbig: *Der Sängerkrieg auf der Wartburg*. Ein Dichterſpiel von F. Baron *de la Motte Fouqué*. 1828. 303 S. geh. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieſe Dichtung in dramatiſcher Form iſt, nach alterthümlicher Weiſe, in drey *„Abenteuer"* abgetheilt, denen ein Vorſpiel vorangeht. Ihr zum Grunde liegt jene altdeutſche Dichtung aus den Zeiten der Minneſänger, auf welche *B. B. Wiedeburg* in ſeinen „ausführlichen Nachrichten v. einig. alten teutſch. poet. Mſpten aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert" (Jena, 1754. 4.), *Bodmer* nach der „maneſſiſchen Sammlung", die Blicke des Publikums richtete, und deren fragmentariſche Mittheilung *Docen*, in ſeinen Miscellaneen, nach der *Jenaer* Handſchrift ergänzte. Es iſt bekannt, wie der geiſtreiche *A. E. T. Hoffmann* den Stoff, den ihm die alte Dichtung bot, zu einem farben- und geſtaltenvollen Märchen benutzte, das aber immer, wie es in dem Weſen ſo vieler Arbeiten des ironiſirenden Humoriſten lag, mehr neckte, reizte und ſpannte, als befriedigte. *La Motte Fouqué* hat, wie es zu erwarten war, ſeinen Gegenſtand würdiger in's Auge gefaſst. Es iſt nicht zu leugnen, daſs auch *ſein* dämoniſcher Begleiter des Meiſters *Klingsohr* aus Ungarland etwas Phantaſtiſches hat; allein die Schellenkappe, die Hoffmann's Teufelchen nur zu oft erklingen läſst, fehlt gänzlich und das Princip der Selbſtſucht und des Hochmuths, welches jener uns zu vertreten ſcheint, iſt von wohlthuender ethiſcher Wirkung in dem Ganzen, nämlich durch ſeinen Gegenſatz, durch ſein vergebliches Ringen und endliches Unterliegen. Wir ſehen die edlen Meiſter — in ihnen die Poeſie jener ſangesreichen Zeit — in aller Würdigkeit, in hoher Liebe und Ehrfurcht vor dem Himmelsgeſchenk, das ihnen geworden, treu und wahr vor uns herumwandeln, ſelbſt im Sturme der Leidenſchaft ſtark und groſsmüthig, ſo wie im Bewuſstſeyn höherer Begabtheit (*Ofterdingen*, *Klingsohr* und *Eſchenbach*) freundlich, und Fremdes anerkennend. Dieſem faſt idealen Sängerkreiſe ſteht in dem Eiſenacher Gaſtgeber *Hellgreff* ein gar wackerer und realer Repräſentant des Bürgerlebens gegenüber. Er ehrt die Kunſt in den Künſtlern, er weiſs aber auch die etwa übermüthigen Anſprüche der letztern auf eine recht verſtändige Weiſe in die geziemenden Schranken zurückzubannen. Ein Geiſt der Huld, der Milde und Verſöhnung, ſchwebt über der ausartenden Geſangsfehde, über Zauberey und Teufelsſpuk, die zart weibliche Landgräfin *Sophia*, deren Segen jeden beglückt und die ſtürmiſch bewegten Gemüther zu Friede und Eintracht vereinigt. Wir ſind überzeugt, daſs nicht leicht ein anderer Dichter unſerer Zeit, als eben *La Motte Fouqué*, die alte Dichtung für das neuere Bedürfniſs umzuwandeln vermocht hätte, ohne ſich an ihrer charakteriſtiſchen Wahrheit zu vergreifen. Auch hier finden wir jene Härten in der Form, jene ſeltſamen Wortgeſtaltungen wieder, in denen ſich *Fouqué* zu gefallen ſcheint; allein wer ſchöbe nicht gern die wenigen Schlacken zur Seite, wo reines Gold zu

gewinnen ist? Höchst gelungen ist besonders die Scene zwischen dem Dämon *Egon* und dem Dichter *Wolfram v. Eschenbach*, in der die Reinheit des Dichtergemüths über spitzfündige Verlockung des bösen Princips siegt. — Druck und Papier sind zu loben. X.

Constanz, b. Wallis: *Mosaik. Heinrich des Vierten erste Liebe.* Ein Gedicht in drey Gesängen von *W. v. Normann.* 1828. 172 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Im zweyten Gesange dieses auf Velin schön und splendid gedruckten Gedichtes lesen wir:

Den finstern Recensenten seh' ich sitzen,
Und ob der Regellosigkeit empört,
Mit bitterm Lächeln seine Feder spitzen.
Woher ist diese Art nur? Durchgestört
Wird Alles, Alles, und mit vielen Witzen
Bemerkt er: hat sie Byron nicht gelehrt?
Nur zu! dich will ich nicht um Nachsicht bitten;
Den Leser, das verlangen gute Sitten.

Wir Dichter reiten! Unser Ross hat Flügel,
Und fliegt deshalb. Das meine, das noch jung,
Kommt aus dem Stalle, stampft, beisst in die Zügel,
Und kaum hab' ich's bestiegen, geht's im Sprung
Davon, durch Feld und Wald, auf Berg und Hügel.
Vergebens will ich's bändigen, — zum Prunk
Scheint einzig Zaum und Sattel es zu haben,
Und gallopirt, will ich vernünftig traben.

Da dies nun kein eingelerntes Herumtummeln vom Pegasus dieses Dichters zu seyn scheint, sondern wirklich eine jugendliche — Petulanz des edlen Thieres —, ob uns gleich die Anführung Byrons stutzig machen könnte, — und es sonst Phantasie und Herz auch in fruchtbare Auen trägt; so müssen wir seinen zum Theil belustigenden Unarten schon nachsehen und gestehen — Geist entsprüht seinem Blicke. Wenn das edle Ross weniger *mit sich selbst* beschäftigt seyn wird, so wird es auch mehr dem Zügel gehorchen, und — vorausgesetzt, seine excentrischen Sprünge sind nicht etwa eingelernte Capriolen, (Rec. begegnet ihm hier zum Erstenmale) — gewiss Vollendeteres leisten, wenigstens die gar oft zu prosaischen Sandplätze vermeiden; dann hoffen wir aber auch, dass es auf seinen rhythmischen Gang grössere Aufmerksamkeit wenden werde, damit nicht so oft die eine Verszeile — am wenigsten die eine Stanze in die andere überschreite und durch Mannigfaltigkeit in den einzelnen Lauten der Verszeilen und in der Anwendung tönenderer Laute mehr Melodie und Kraft in den Vers komme. — Die Idylle der ersten Liebe des vielliebenden und vielgeliebten Heinrich IV. (unglücklich nicht für ihn, aber für die Geliebte, eines Gärtners Tochter), welche uns hier unter vielen unerwarteten Seitensprüngen erzählt wird, ist an sich ergreifend, und die Catastrophe, eine Apotheose der innigsten grossartigsten Mädchenliebe, wahrhaft erschütternd. Wir wollen sie nicht verrathen, um dem Leser den Genuss nicht zu verderben, — denn Genuss darf er sich davon gewiss versprechen. Nur anerkennen müssen wir noch, dass der Dichter trotz aller Freygeisterey in Hinsicht der kirchlich ungeweihten Liebe doch über das, was etwa Anstoss geben könnte, mit zarterem Sinne hinüberzuschlüpfen verstanden hat. Statt des Hauptinhalts wollen wir lieber einem der Seitensprünge des Normannischen Pegasus folgen, damit der Leser doch mit dem, was auch davon zu erwarten ist, und mit der Manier des Dichters, die sich oft zu ermüdender Geschwätzigkeit hinneigt, einigermassen bekannt werde. — Der Dichter springt auf das Prahlen der Gallier mit ihrem geistigen Ruhme über und sagt:

Nährt euern Wahn, und findet nur Gefallen
An euerm hochgepriesnen Selbst, — gewiss,
Wir sind deshalb nicht arm! Aus deinen Hallen,
O Weimar, ewige Akropolis
Des Dichterruhms Germaniens, erschallen
Gesänge, die bis zu der Welten Riss,
Den Stürmen gleich, in mächt'gen Harmonieen
Von Mund zu Mund, von Herz zu Herzen ziehen!

Verschwunden sind die Barden, bis auf Einen,
Den Grössten von den Grossen! Ach, er schliefst
Den Tempel zu, und Deutschland hör' ich weinen.
Wo sind die Gräber? Sieh', ein Blümlein sprieſst
Auf den von keinen schweren Leichensteinen
Bedeckten Grüften, und der Himmel giefst
Den Regen drauf, damit es Nahrung habe,
Denn keines Menschen Hand bringt ihm die Gabe.

Deutschland! weshalb? Sie kehren nimmer wieder! —
Du, Göthe, Dichtergreis, verlass uns nicht! —
Könnt' ich euch preisen! Aber meine Lieder
Sind unwerth solcher Weihe, — mir gebricht
Die Kraft dazu, ich sinke staunend nieder,
Und leih' auf diesen hohen Ruhm Verzicht;
Doch Weimars Fürst, vielleicht darf ich es wagen,
Aus voller Brust Dir meinen Dank zu sagen!

Allein von Deutschlands vielen Fürstensöhnen
Hast du gegeizt nach solchem Kranz, und nicht
Dein Reich stand den germanischen Kamönen
Einzig geöffnet, auch dein Herz! Es spricht
Die Welt noch jetzt Augustus Lob, doch fröhnen
Ihm Schmeichlerwort' in jeglichem Gedicht;
Das war dir fremd, und auf der Menschheit Höhen,
Wie Schiller singt, konnt'st du mit Dichtern gehen.

Doch Muth! denn Dresden ist uns noch geblieben,
Pseudoparnass, Sitz der Schöngeisterey,
Wo, wer nicht denkt, Gedichte doch geschrieben,
(Ich spreche nicht von Tiedge, Tiek; die Zwey
Sind hoch erhaben), wo vom Geist getrieben
Zuerst ein Jeder, trotz der Polizey,
Gemüthlich, sinnig seinen Namen wechselt,
Dann Vaudevilles übersetzt und Verse drechselt.

Wo ist die Stadt, das Städtchen, nur der Flecken,
Wo jetzt ein Genius nicht die Schwingen rührt,
Und heisser Durst Ambrosia zu schmecken
Beym Thee der Geister Kranz zusammenführt?
Dort hebt sich Psyche aus den ird'schen Decken,
Dort lies't ein Jeder, lobt sich ungenirt:
„Das inn're Leben wusst ich zu erfassen,
„Sie müssen es in Dresden drucken lassen."

Und nicht allein die rauhen Männer dichten,
Es singen zarte Frau'n in grosser Schaar,
Erzählen in Novellen und Geschichten
Von süsser Minne Wagen und Gefahr,

Von

Von Aether, Blumenstaub, ja sie berichten
In Reimen Dinge mehr als wunderbar,
Und ob wie Sappho keine noch gesungen,
Ist eine in die Saale schon gesprungen, — —

Doch leider Eine nur! Für alle Stunden
Des Tages ist gesorgt. Das Morgenblatt
Kann wohl zum Frühstück einem jeden munden,
Bis Mittag machen Kuhn und Gubitz satt,
Conversation hat Brockhaus aufgefunden,
Die Abendzeitung dann; — wer noch nicht matt,
Kann sich zur Mitternacht jetzt abonniren,
Schlaflosigkeit wird ihn nicht mehr geniren u. s. w.

Im dritten Gesange finden wir zwey Seiten mit den blossen Numern von vier Stanzen bezeichnet ohne diese: sollte die Censur hier etwa gestrichen haben? Das hätte doch angezeigt werden sollen, denn zwey leere Seiten mag man doch für Verse nicht hinnehmen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, gedr. b. Meissner, eines hochedeln und hochweisen Raths Buchdrucker: *Programm zur dritten Secularfeyer der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs* am 29. September 1828, verfasset von *J. M. Lappenberg* Dr. und Archivar. 67 Seiten in gr. Fol. nebst drey grossen Steindrucken.

Unter diesem einfachen Titel erhalten wir eine gedrängte, jedoch urkundliche Geschichte der Entstehung Hamburgs und seiner Verfassung, besonders aber der Entstehung der bürgerschaftlichen Collegien der Oberalten, Sechsziger und Hundertachtziger, so wie dieselben durch die ewig denkwürdige Fundationsacte vom 29. Sept. 1528 ihre Schlussorganisation erhielten; — eine Geschichte, gleich wichtig für den Einheimischen, der die Segnungen der glücklichen Hamburgischen Verfassung empfindet, und für den Auswärtigen, welcher sich mit der Eigenthümlichkeit und Organisation derselben bekannt machen will. Mit Meisterhand und in einer gedrängten und würdigen Sprache ist jene Darstellung, nach zehn Hauptmomenten, nämlich: frühzeitiges Aufblühen Hamburgs und daher entspringendes Bedürfniss einer Verfassung, der Rath, die Bürgerschaft, die Kirchenvorstände, besondere Verhältnisse der städtischen Geistlichen und Schulen, welche die Reformation vorbereiteten, Neigung der Bürger in grössere Vereinigungen und Collegien zusammenzutreten, die Reformation in besonderer Beziehung auf die Kirchengüter und Schulen, die Gotteskastenordnungen, Entstehung der XLVIIIger, der CXLIVger und der Oberalten während den Verhandlungen über die Reformation, endlich Bugenhagens Kirchenordnung, geliefert; zugleich aber sind derselben urkundliche Belege und Anmerkungen beygefügt, deren erstere die drey Haupturkunden jener bürgerschaftlichen Verfassung enthalten, letztere dagegen, ausser den historischen Beweisen der in dem Texte vorgetragenen Thatsachen, detaillirte Nachrichten über die erwähnten Personen geben. Die drey grossen Steindrucke theilen das Bildniss des Johannes Bugenhagen, so wie zwey Abbildungen der Stadt aus den Jahren 1568—1577 und 1587 mit; und sind in den Anmerkungen, in welchen die Entstehung der einzelnen Strassen und öffentlichen Gebäude, den Jahren nach erzählt wird, trefflich erläutert. Zugleich sind auf jenen Abbildungen die vorzüglichsten Trachten der damaligen Zeit dargestellt. Ausser diesen grössern Steindrucken befinden sich noch einige kleinere, dem Texte selbst eingeschaltet; nämlich auf dem Titel, die Abbildung der zur Feyer und Erinnerung des dritten Secularjubilaei der Hamburgischen bürgerschaftlichen Verfassung von dem Prof. Brandt in Berlin geprägten Denkmünze; und S. 40. die Abbildung des den Oberalten und Vorstehern des gemeinen Gotteskastens, laut Recesses vom Jahre 1529. Art. 54 ertheilten Siegels. — Alle diese Steindrucke aus der privilegirten Hamburgischen Steindruckerey hervorgegangen, sind ausserordentlich schön ausgefallen; Druck und Papier zeichnen sich gleichfalls so sehr aus, dass dieses Werk in der That beynahe unter die Prachtwerke zu stellen ist.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Constantin.* Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend von *F. P. Wilmsen.* 1829. IV u. 181 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Apollonia.* Eine Sammlung auserlesener Schilderungen und Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die wissbegierige Jugend, herausgegeben von *F. P. Wilmsen.* (Ohne Jahrzahl.) X u. 514 S. 12. (2 Rthlr. 16 gr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Sonotra*, oder Seelen- und Sittengemälde für die reifere gebildete weibliche Jugend. Von *A. Schoppe, geb. Weise.* 1829. X u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Die Auswanderer nach Brasilien*, oder die Hütte am Gigitonhoeha. Nebst noch anderen moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren von *Amalia Schoppe, geb. Weise.* (Ohne Jahrzahl.) 244 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

5) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Neue Erzählungsabende der Familie Sonnenfels* in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Mährchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen von *Amalia Schoppe, geb. Weise.* (Ohne Jahrz.) 282 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

6) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Bilder aus der Jugendwelt* zur Belebung des sittlichen Gefühls. Aus dem Engl. der *Maria Edgeworth*, übersetzt von *Rudolph* und *Luise Engel* und herausgegeben von *Ernst Hold.* (Ohne Jahrz.) 238 S. 12. (1 Rthlr.)

7) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Vesta*, oder *häuslicher Sinn und häusl. Leben* zur Bildung des ju-

jugendl. Geiſtes und Herzens für das Höhere. Herausgegeben von Dr. *Aug. Gebauer*. (Ohne Jahrz.) XVIII u. 483 S. 12. (2 Rthlr. 16 gr.)

Hr. Buchhändler *Amelang* ſcheint es vorzüglich auf die Bildung der Jugend mit ſeinen Verlagsartikeln abgeſehen zu haben; denn wir ſehen mit einem Male 7 neue Jugendſchriften vor uns liegen, theuer und wohlfeil, in Octav und Duodez, aber alle gleich zierlich und geſchmackvoll ausgeſtattet, mit niedlichen Kupfern und Küpferchen verſehen, und wie wir aus einigen Blicken in die Kinderwelt erfahren haben, dieſer höchſt angenehm und erfreulich. Daher hier nur wenige Worte über die einzelnen Geſchenke.

Der würdige Vf. von Nr. 1 zeigt hier der reifern weiblichen Jugend in erhebenden Beyſpielen den Weg zu dem ſchönen Ziele echter, weiblicher Seelengröſse, und je mehr er aus eigenen Lebenserfahrungen ſchöpft, um deſto ſicherer darf er hoffen, ſeinen Zweck zu erreichen. Dieſs iſt namentlich bey dem zweyten und dritten Aufſatze: „Familiengeiſt und Familienleben" und „Selmas Krankenlager" der Fall. In dem erſten iſt das fremde Original nicht zu verkennen. Der dritte iſt eine kleine rührende Scene in *Starkens* Geiſte gedacht und erfunden. Von dem fünften gilt was von dem zweyten und dritten geſagt iſt. Wahre Frömmigkeit ohne Heucheley, echte Menſchenliebe ohne Prunk, reine Demuth ohne Selbſtverwerfung werden hier gelehrt, und der Umſtand, daſs auch die Schwächen der geſchilderten Perſonen nicht verborgen ſind, macht die Lehren eindringlicher und treffender. Möchten recht viele jugendliche Herzen aus dieſem klaren Quell der Lebensweisheit ſchöpfen, deren Anfang die Furcht Gottes iſt.

Nr. 2 iſt für ein früheres Alter beſtimmt und enthält höchſt anziehende Auszüge aus neueren Reiſebeſchreibungen, oder belehrende Bruchſtücke aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, der Geſchichte, Biographik und Naturbeſchreibung. Mehreres darunter iſt auch für Erwachſene, und Rec. hat Alles mit Theilnahme geleſen. Schade, daſs die höchſt ergreifende Schilderung „die Tigerhöhle," welche der Herausg. von *H. Döring* entlehnte, nur eine erdichtete Begebenheit darſtellt, und ein eigentliches, aber ſehr wohlgelungenes Phantaſieſtück iſt. Die Apollonia übertrifft an Reichthum, Mannigfaltigkeit und Neuheit des Inhalts noch die Euphroſyne des Vfs.

Sonotra die Göttin der Tugend und Sittſamkeit bey unſeren heidniſchen Vorfahren, hat Nr. 3, dem Werke einer ſehr fruchtbaren Schriftſtellerin den Namen gegeben. Tugend und Sittſamkeit will dieſelbe alſo durch die hier gelieferten 4 Erzählungen unter der reifern weiblichen Jugend bewirken. Sie wird dieſen Zweck gewiſs erreichen, denn die von ihr mitgetheilten Beyſpiele des Guten und des Böſen ſprechen ernſt zum Herzen, ermahnen zu echter Frömmigkeit und Tugend und warnen vor dem verderblichen Hange der Zeit zum bloſs Glänzenden und Prunkenden. In den angehängten Sittenſprüchen iſt viel Gutes.

Nr. 4 enthält, auſser der erſten Erzählung, welche die Schickſale einer wackern, nach Braſilien ausgewanderten deutſchen Familie darſtellt, noch zwey andere: „der Selbſtſüchtige" und „die edle Rache!" von welchen die letztere unter orientaliſchem Himmel ſich ereignet, und an eine Zeit erinnert, wo man alle Moral von Türken und Arabern predigen lieſs. Die Auswanderer ſind unſtreitig am Beſten gerathen.

Nr. 5 reiht an den Faden der Unterredungen einer wackern Familie mehrere moraliſche Erzählungen, Mährchen, Sagen und Legenden, von denen namentlich *„die drey Erbſtücke"* und *„die heitere Elſe"* anſprechen. Die Erzählungen ſind ſo wenig ganz von Trivialem, als die Einleitung von einiger Schriftſtellerinnen-Eitelkeit frey.

Auch Nr. 6 will zur Moralität unter dem jüngern Geſchlechte mitwirken und würde dieſs in den gegebenen Erzählungen noch mehr thun, wenn die Engliſche Breite und Geſchwätzigkeit von den Ueberſetzern und dem Herausg. mehr verwiſcht wären. Wir glauben kaum, daſs wir in der deutſchen pädagogiſchen Literatur noch der Verpflanzung fremder Produkte bedürfen, da ſie ſelbſt ſo überreich iſt.

In Nr. 7 waltet ein höherer Charakter vor; da aber das Alter, für welches das Buch beſtimmt iſt, nicht angegeben worden, ſo iſt bey manchen Abſchnitten wenigſtens zweifelhaft, ob ſie nicht, beſonders was die Sprache betrifft, zu hoch gehalten ſind. Hie und da zeigt ſich lobenswerthe Aehnlichkeit mit *Krummachers* „Feſtbüchlein"; dieſelbe Anknüpfung an das Chriſtliche, dieſelbe Auffaſſung der Natur und Welt im chriſtlichen Geiſt und Sinn. Das Büchlein iſt ſehr zu empfehlen. Der Anhang indeſs lieſse ſich entbehren: denn wenn wir auch den unveränderten Abdruck des Liedes: „Befiehl du deine Wege," nicht rügen wollen; ſo hätten ſich doch gewiſs ſtatt der Lieder: „Wachet auf ruft uns die Stimme" und „Jeruſalem du hoch gebaute Stadt", deren Werth das Kind nicht zu beurtheilen verſteht, andere, paſſendere, auffinden laſſen.

MONATS-REGISTER

vom

AUGUST 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

v. Ammon, F. W. Ph., Rudolph's u. Ida's Briefe üb. die Unterſcheidungslehren der proteſt. u. kathol. Kirche. EB. 88, 702.

Aphorismen üb. Nichtwiſſen u. abſolutes Wiſſen im Verhältniſs zur chriſtl. Glaubenserkenntniſs — — von K. F. *G....l.* 147, 529.

Arioſto's, Ludov., Leben nebſt krit. Anmerkk. über ſeine Schriften. 158, 622.

Aurbacher, L., ſ. Wörterbuch der deutſchen Sprache —

B.

Baeumlein, W., Verſuch die Bedeutung des Johanneiſchen Logos aus den Relig. Syſtemen des Orients zu entwickeln. EB. 92, 729.

Baillie's Beyträge zur prakt. Arzneywiſſenſchaft u. patholog. Anatomie. Aus dem Engl. von J. G. *Leukfeld.* 157, 616.

Belmont ſ. le Baron *Fain.*

Billerbeck, Jul., ſ. Ch. G. *Broeder.*

Blumenbach, J. F., nova Pentas collectionis ſuae craniorum, tanquam complementum priorum Decadum. II P. 148, 541.

Bouvier's, M. B. L., vollſtänd. Anweiſung zur Oelmalerey für Künſtler u. Kunſtfreunde; aus dem Franz. von C. F. *Prange.* Nebſt Anhang: alte Gemälde zu reſtauriren. 154, 585.

Brand, Th., ſchleſiſcher Muſenalmanach 1829. EB. 91, 728.

Broeder, Ch. G., Uebungen der latein. Conjugationen in deutſch. Aufſätzen; nebſt Anleit. zur rechten Stellung d. lat. Wörter. Neu beſorgt von Jul. *Billerbeck.* 3e verb. Aufl. EB. 87, 696.

C.

Clauren, H., Scherz u. Ernſt. 4 u. 5te Samml. 9 u. 10r Bd. Der Friedhof. 1 u. 2r Th. 148, 543.

Cöln u. Bonn ſ. Köln u. Bonn.

D.

Dibdin, Th. F., an introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin claſſics. 4th edit. 2 Bde. 156, 601.

Dinter's Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben — 152, 569.

Dupuy, Journal [illegible]atique de Médecine Vétérinaire, conſacré [illegible]es maladies ſporadiques des animaux, aux epizooties et à leur thérapeutique. Tom. I—III. EB. 96, 764.

E.

Edgeworth, Maria, Bilder aus der Jugendwelt — aus dem Engl. von Rudolph u. Luiſe *Engel*, u. herausg. von E. *Hold.* 160, 638.

— — Gönnerſchaft; aus dem Engl. von Louiſe *Marezoll.* 4 Thle. 152, 574.

Edwards, N. M. u. P. *Vavaſſeur*, Handbuch der Materia medica. Aus dem Franz. 141, 488.

Eichmann, Dr., der Legationsſecretär, od. die Kabalen geheimer Katholiken u. Jeſuiten in Deutſchland. Aus den Papieren des zu Paris vergifteten Legat. Secretär R **.— 153, 583.

Engel, Rudolph u. Luiſe, ſ. M. *Edgeworth.*

F.

Fain, le Baron, Manuſcrit de mil-huit-cent-douze — pour ſervir à l'hiſtoire de l'empereur Napoléon. 2 Bde. 157, 609.

— — Manuſcript vom J. 1812; als Beytrag zur Geſch. des Kaiſers Napoleon. Deutſch von E. *Klein* u. *Belmont.* 1 u. 2r Bd. 157, 609.

Falck, R., Eranien zum deutſchen Recht. 3te Liefr. EB. 95, 755.

Fornaſari, A. G., Antologia Italiana. Parte I. II. 158, 617.

Fouqué, F. Baron de la Motte, der Sängerkrieg auf der Wartburg. Dichterſpiel. 160, 633.

Friedemann, F. T., ſ. Gradus ad Parnaſſum.

G.

Gebauer, A., Veſta od. häusl. Sinn u. häusl. Leben zur Bildung des jugendl. Geiſtes u. Herzens. 160, 638.

Goeſchl, Jak. M., Feſttags-Predigten für gebildete Katholiken, EB. 92, 735.

Gra-

Gradus ad Parnaſſum; poſt Sintenisii et Mülleri curas emend. et auxit F. T. *Friedemann*. Pars I. A—H. Edit. tertia. EB. 87, 696.

Griesbach, I. Iac., ſ. Nov. Teſtamentum graece.

Grüning, A., franz. Grammatik für Deutſche; mit Beyſpielen — 6te neu revid. Ausg. EB. 86, 687.

H.

van der Hall, J., die Hugenottin, eine Erzählung. 146, 528.

Hebenſtreit, W., Dictionarium editionum tum ſelectarum tum optimarum auctorum claſſicorum et graecorum et romanorum — 156, 601.

Hereau, J., Napoléon à Sainte Hélène; opinion d'un médecin ſur la maladie de l'empereur et ſur la cauſe de ſa mort — 157, 615.

Heſs, J. Jak., chriſtl. Uebungsjahr — Predigten im J. 1788. Neue Ausg. 1e Hälfte. EB. 87, 696.

Heyſe, J. Ch. A., allgem. Fremdwörterbuch — zum Verſtehen u. Vermeiden der in unſrer Sprache fremden Ausdrücke. 5te verb. Ausg. 1 u. 2e Abth. A—Z. EB. 87, 696.

Hirzel, C., neue prakt. franz. Grammatik; 4te verb. Ausg. von C. *v. Orell*. EB. 86, 686.

— — neues franz. Leſe- u. Ueberſetzungsbuch; vervollſtändigt von C. *v. Orell*. EB. 95, 760.

— — nouveau Dictionnaire français-allemand à l'uſage de tout le monde — 1re Partie. — Neues deutſch-franz. Schulwörterbuch. 2r Th. 153, 582.

Hold, E., ſ. Maria *Edgeworth*.

Hornburg, K., chriſtl. Religionslehre für die reifere Jugend aus gebildetem Stande. EB. 88, 704.

J.

Jordan, Silv., Verſuche üb. allgem. Staatsrecht; in ſyſtemat. Ordnung u. mit Bez. auf Politik vorgetragen. 149, 545.

Juriſtiſche Literatur ſ. Ueberſicht derſ.

K.

Kawerau, P. F. Th., Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Peſtalozzi. Grundſätzen. 1s Bdchen. 3e verb. Aufl. EB. 85, 680.

Kilian, H. F., die Univerſitäten Deutſchlands in medicin. naturwiſſenſchaftl. Hinſicht — 150, 555.

Kind, Fr., Sagen, Erzählungen u. Novellen. 1 u. 2s Bdchn. 148, 543.

Klein, E., ſ. le Baron *Fain*.

Köln u. Bonn mit ihren Umgebungen; für Fremde u. Einheimiſche. (Von G. *Jacob*.) 146, 524.

Kromm, J. Jac., Anleitung zur Kenntniſs der chriſtl. Religions- u. Tugendlehre. 2e verb. Aufl. EB. 87, 696.

— — der evangel. Prediger in ſeiner Vollkommenheit. EB. 94, 748.

L.

Lambertini, E. G., Archiv der Congregation in der evangel. Kirche. Actenſtüke; Abhandll.; Mancherley. In Bds 1 u. 2e Abth. 156, 604.

Lappenberg, J. M., Programm zur 3ten Sekularfeyer der bürgerſchaftl. Verfaſſ. Hamburgs im J. 1828. 160, 637.

Leukfeld, J. G., ſ. *Baillie's* Beyträge —

Lotz, G., die Schreckenszeit; die Erbin. EB. 87, 695.

M.

v. Maltitz, G. A., Hans Kohlhaas. Trſp. 160, 633.

Marezoll, Louiſe, ſ. Maria *Edgeworth*.

Marmorbilder, die Elginſchen, von Gelehrten u. Künſtlern beſchrieben, beurtheilt u. erklärt; aus dem Engl. mit Anmerkk. 159, 625.

Monatſchrift der Geſellſch. des vaterländ. Muſeums in Boehmen. 4r Jahrg. 12 Hfte. 150, 560.

Moſs, Joſ. W., a manual of claſſical bibliography, compriſing a copious detail of the various edit. — and translations of the greek and latin claſſics. 2 Bde. 156, 601.

Müller, Joſ., Lehre der teutſchen Sprache gründl. u. neu gefaſst, ſammt ausübender Ton- u. Sylbenmaſslehre. 151, 561.

Muntz, J. Ph. Chr., Vorſichtsmaſsregeln für Käufer, Verkäufer, Pachter u. Verpachter von Gütern. EB. 91, 726.

N.

Naegeli, H. G., Vorleſungen üb. die Muſik, mit Berückſichtigung der Dilettanten. EB. 85, 673.

Neumann, W., Cypreſſen. EB. 85, 679.

v. Normann, W., Moſaik. Heinrich IV erſte Liebe. Gedicht. 160, 635.

Notice ſur les principaux tableaux du Muſée Impérial de l'Ermitage à St. Pétersbourg. (Par J. H. *Schnitzler*.) 158, 623.

O.

v. Orell, C., ſ. C. *Hirzel*.

Oſiander, F. B., Handbuch der Entbindungskunſt. 1r Bd. 2e verm. Aufl. bearb. von J. F. *Oſiander*. EB. 85, 680.

P.

Paulus, H. E. G., Kirchenbeleuchtungen, od. Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunkt der röm. kathol. u. evang. proteſt. Kirchen richtig zu kennen — 2s Hft. EB. 88, 697.

Prange, C. F., ſ. M. B. L. *Bouvier*.

R.

Ratzeberger, L. S., literar. Almanach für 1829. 3r Jahrg. EB. 91, 728.

Reichenbach, H. G. L., Botanik für Damen, Künſtler u. Freunde der Pflanzenwelt — 159, 629.

Revett, N., ſ. J. *Stuart*.

Roger, le Baron, Notice ſur le gouvernement, les moeurs et les ſuperſtitions des négres du Pays de Walo — 150, 558.

Roquette, C. D., neue prakt. franz. Sprachlehre — — 2te verm. Ausg. EB. 86, 683.

S.

Schad's, J. B., Lebensgeſchichte, von ihm ſelbſt beſchrieben. 3 Bde. Neue umgearb. Aufl. EB. 89, 707.

Schnitzler, J. H., ſ. Notice ſur le Muſée à St. Pétersbourg.

Schoppe, A., geb. *Weiſe*, die Auswanderer nach Braſilien. Erzählungen für die Jugend. 160, 638.

— — — neue Erzählungsabende der Familie Sonnenfels. Leſebuch für Knaben u. Mädchen. 160, 638.

— — — Sonotra od. Seelen- u. Sittengemälde für die weibl. Jugend. 160, 638.

Schrader, L., üb. die Natur des Milzbrandes der Thiere und des Milzbrand-Carbunkels bey den Menſchen u. deſſen Verhütung — EB. 92, 734.

Schulz, D., ſ. Teſtamentum Nov. Gr.

Schulze, J. D., 250 Aufſätze zum Ueberſetzen ins Latein; nach Broeder u. Zumpt. 4te verm. Aufl. Auch:

— — Exercitienbuch, beſ. für die mittlern Klaſſen der Gymnaſien — EB. 85, 680.

Sellen, G., Moſaik. Ernſte u. launige Original-Erzählungen. EB. 94, 752.

Sietze, K. Fr. Ferd., Grundbegriff preuſs. Staats- u. Rechts-Geſch. als Einleitg. in die Wiſſenſch. des Preuſs. Rechts. 152, 576.

Stuart, J. u. N. *Revett*, die Alterthümer von Athen; aus dem Engl. nach den Lond. Ausgg. mit Zuſätzen. 1r Bd. 159, 625.

T.

Taillefer, M., neue franz. Grammatik, od. Grundſätze der fr. Spr. durch Beyſpiele aus franz. Klaſſikern beſtätigt. EB. 87, 689.

Teſtamentum Novum Graece — recenſuit I. Iac. *Griesbach* — Vol. I. IV Evang. complectens. Edit. tert. emend. curavit D. *Schulz*. 141, 481.

v. Thale, A., Margot Stofflet. Ein hiſt. romant. Gemälde aus dem Vendeekriege; für die Bühne bearb. EB. 94, 751.

Theremin, Fr., Stimmen aus Gräbern. EB. 85, 679.

Tolley, J. G., an explanatory view of the doctrine of the Trinity as it is delivered in the ſcriptures. EB. 93, 737.

Trieſt, F., Samml. von Entwürfen, Beſchreibb. u. Koſtenberechnungen wichtiger Bauten — beſ. die Bauwerke Berlins u. der Umgegend betr. 1e Liefr. 159, 632.

v. Trömlitz, A., hiſtor. romant. Erzählungen. 5—7r Bd. 148, 543.

U.

Ueberſicht der juriſt. Literatur in den Preuſs. Staaten im J. 1828. Abdruck aus den Jahrbb. der Pr. Geſetzgebung. 152, 576.

V.

Valentini, Fr., der ital. Lehrer, od. theoret. prakt. Lehrgang des ital. Sprachunterrichts — 1r Bd. Lehren der Grammatik — EB. 87, 693.

Vavaſſeur, P., ſ. N. M. *Edwards*.

Voegelin, S., das alte Zürich hiſtor. topographiſch dargeſtellt; eine Wanderung durch daſſelbe im J. 1504, mit Nachträgen neueſter Zeit. 153, 577.

Vogler, W. F., Leitfaden beym erſten Unterricht in der Länder- u. Völkerkunde. 3e verb. Aufl. EB. 87, 696.

W.

Wachler, L., üb. Werden u. Wirken der Literatur, zunächſt in Bez. auf Deutſchlands Lit. unſrer Zeit. 146, 526.

Walker, J., a critical pronouncing dictionary, and expoſitor of the Engl. language — 2 Partt. 153, 581.

Wilmſen, F. P., Apollonia. Schilderungen u. Erzähll. für die Jugend. 160, 638.

— — Conſtantin. Moral. Erzähll. für die weibl. Jugend. 160, 638.

Wörterbuch, kleines, der deutſchen Sprache, nach *Adelung's* gröſserem Wörterbuche. (Von L. *Aurbacher*.)

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 87.)